



[lebensministerium.at](http://lebensministerium.at)

# Grüner Bericht 2008

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

[www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)





## 49. Grüner Bericht

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes  
BGBl. Nr. 375/1992*

Wien 2008

## Der Grüne Bericht im Internet

[www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)

*Text als pdf-file:* <http://www.lebensministerium.at> oder [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)

*Tabellenteil in Excel:* <http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb> oder [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)

*Grafiken:* <http://www.berggebiete.at> oder [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)

Die **Tabellen** und **Begriffe** werden auch in englischer Sprache angeboten (siehe unter [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)).

## Impressum

*Medieninhaber und Herausgeber:* Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenring 1, 1012 Wien.

*Redaktion:* Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 5 (Rupert Lindner, Otto Hofer, Rudolf Fehrer, Karin Brier und Maximilian Langer)

*Auskunft und Bestellung:* Rudolf Fehrer, Renate Reisenberger und Maximilian Langer  
Telefon: 0043-1-71 100 - 6888, 2077 bzw. 6756;  
Fax: 0043-1-71 100 - 5198;  
e-mail: [rudolf.fehrer@lebensministerium.at](mailto:rudolf.fehrer@lebensministerium.at)  
[renate.reisenberger@lebensministerium.at](mailto:renate.reisenberger@lebensministerium.at)  
[maximilian.langer@lebensministerium.at](mailto:maximilian.langer@lebensministerium.at)

<http://www.lebensministerium.at>

*Grafiken:* Sandra Bujtas und Gabriele Pavlis-Fronaschitz

*Layout:* Abteilung II 5

*Englische Übersetzung:* Carola Vardjan-Szabo

*Titelbild:* Fleckviehherde am Irrsee im Salzkammergut, Oberösterreich,  
(Foto: [agrarfoto.com](http://agrarfoto.com), 4550 Kremsmünster)

*Redaktionsschluss:* Freitag, 18. Juli 2008

*Auflage:* 3.500 Stück

*Druck:* AV+Astoria Druckzentrum GmbH, 1030 Wien, Faradaygasse 6.

## Die österreichische Agrarpolitik vor neuen Chancen und Herausforderungen



Die Landwirtschaft muss sich zunehmend globalen Entwicklungen und der Konkurrenz auf den Weltmärkten mit ihren Herausforderungen und Chancen stellen. Klimawandel, Wasserbewirtschaftung, biologische Vielfalt und erneuerbare Energien werden künftig eine größere Rolle spielen. Unter diesen Rahmenbedingungen laufen für die Zukunft der Landwirtschaft wichtige Prozesse, die Einfluss auf die Gemeinsame Agrarpolitik der EU haben. Der im Jahr 2008 anstehende „Health Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik dient zur Feinabstimmung der Reformen von 2003, zur Diskussion über die künftigen Schwerpunkte und als vorbereitende Maßnahme für die Überprüfung des Haushaltssystems für die Zeit nach 2013. Bei den von der Europäischen Kommission vorgelegten Legislativvorschlägen zum Gesundheits-

scheck konnten allzu weit reichende Reformschritte erfolgreich abgewendet werden. Es ist absehbar, dass der Health Check keine Totalreform wird. Das bringt für unsere Bäuerinnen und Bauern Planungssicherheit. Dafür haben wir in Brüssel hart gekämpft.

Seit 2007 steht mit dem neuen „Programm zur Ländlichen Entwicklung 2007 – 2013“ ein neuer Rahmen fest. Aus diesem Programm wurden bereits die ersten Auszahlungen getätigt. Mit dem „Grünen Pakt“ werden wir die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe und den gesamten ländlichen Raum entscheidend stärken. Mit dem darin enthaltenen Umweltprogramm, der Bergbauernförderung und mit dem Ausbau der Investitionsmaßnahmen sowie der Diversifizierung in neue Bereiche können Österreichs Bauern auf drei starke Säulen bauen.

Neben der primären Funktion als Produzent von gesunden Lebensmitteln und der in Österreich wichtigen Rolle als Landschaftspfleger wird die Energieproduktion zunehmend zu einem tragfähigen Standbein für die österreichische Landwirtschaft. Es liegt an uns, diesen Weg konsequent weiter zu gehen.

Die wirtschaftlichen Leistungen unserer bäuerlichen Familienbetriebe sind auch Garantie für die langfristige Erhaltung von Kultur und Tradition. Darüber hinaus ist eine gute regionale Lebensmittelversorgung ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität. Die heimischen Konsumenten bevorzugen gesunde, natürliche und unbehandelte Lebensmittel und setzen dabei in erster Linie auf die Produkte der heimischen Bauern. Mit der Initiative „Genuss Region Österreich“ gelingt es zunehmend, Produkt und Kulturlandschaft zu einer Einheit zu machen. Das stärkt die Kaufkraft in den Regionen und gibt dem Ländlichen Raum wichtige Impulse für Beschäftigung und Wertschöpfung.

Die Kompetenzen der § 7-Kommission wurden um die Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme erweitert und zeigen Früchte. Die geführten Diskussionen und die positive Zusammenarbeit im politischen Konsens bei der Erstellung des Grünen Berichtes mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zeigen sehr klar ihre konstruktive Rolle. Mein Dank gilt daher allen Mitgliedern und Experten, durch deren Mitwirkung der Grüne Bericht 2008 erneut ein objektives und umfassendes Informations- und Nachschlagewerk über eine integrale Politik für die österreichische Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum bildet.



**Josef Pröll**  
**Landwirtschaftsminister**



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                     |     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Zusammenfassung - Summary .....                                                                                     | 7   |
| <b>1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor</b>                                                                          |     |
| 1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors .....                                                     | 11  |
| 1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft .....                                             | 16  |
| 1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln .....                                                   | 22  |
| 1.4 Landwirtschaft und Ernährung .....                                                                              | 27  |
| <i>Forschungsarbeit: Teilanalyse der österreichischen Obst- und Gemüsewirtschaft</i> .....                          | 30  |
| <b>2. Produktion und Märkte</b>                                                                                     |     |
| 2.1 Pflanzliche Produktion .....                                                                                    | 31  |
| 2.2 Tierische Produktion .....                                                                                      | 39  |
| <i>Forschungsarbeit: Analyse möglicher Auswirkungen einer Aufhebung der Milchquotenregelung in Österreich</i> ..... | 46  |
| 2.3 Forstliche Produktion .....                                                                                     | 48  |
| 2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen .....                                                 | 50  |
| <i>Forschungsarbeit: Bioregionen als Modell für nachhaltige regionale Entwicklung</i> .....                         | 52  |
| 2.5 Biologische Landwirtschaft .....                                                                                | 54  |
| 2.6 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft .....                                                                    | 55  |
| 2.7 Preise .....                                                                                                    | 56  |
| <i>Forschungsarbeit: Preisentwicklungen 2007</i> .....                                                              | 58  |
| <b>3. Agrarstrukturen und Beschäftigung</b>                                                                         |     |
| 3.1 Agrarstruktur in Österreich .....                                                                               | 60  |
| 3.2 Agrarstruktur in der EU .....                                                                                   | 69  |
| 3.3 Arbeitskräfte .....                                                                                             | 73  |
| 3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft .....                                                                   | 74  |
| <b>4. Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe</b>                                                            |     |
| Ergebnisse im Überblick .....                                                                                       | 76  |
| 4.1 Einkommenssituation - alle Betriebe .....                                                                       | 77  |
| 4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen .....                                                 | 79  |
| 4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe .....                                                                | 82  |
| 4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe .....                                                                       | 86  |
| 4.5 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben .....                                                          | 88  |
| 4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten .....                                                              | 93  |
| 4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern .....                                                                    | 94  |
| 4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung .....                                                     | 96  |
| 4.9 Einkommensverteilung .....                                                                                      | 98  |
| 4.10 Einkommenssituation - ausgewählte Kennzahlen .....                                                             | 100 |
| 4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation .....                                                           | 103 |
| 4.12 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten .....                                                            | 104 |
| <b>5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser</b>                                                  |     |
| 5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen .....                                                                      | 105 |
| 5.2 Verteilung der Förderungen .....                                                                                | 124 |
| <i>Veröffentlichung von Agrargeldern im Internet</i> .....                                                          | 125 |
| 5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit .....                                                                 | 126 |
| 5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser .....                                               | 129 |
| 5.5 Soziale Sicherheit .....                                                                                        | 141 |
| 5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union .....                                                             | 146 |

**6. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang**

|                                                         |     |
|---------------------------------------------------------|-----|
| 6.1 WTO (GATT) - Landwirtschaft .....                   | 152 |
| 6.2 Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft ..... | 154 |

|                                                 |            |
|-------------------------------------------------|------------|
| <b>7. Empfehlungen der § 7-Kommission .....</b> | <b>156</b> |
|-------------------------------------------------|------------|

|                                                      |            |
|------------------------------------------------------|------------|
| <b>8. Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil .....</b> | <b>161</b> |
|------------------------------------------------------|------------|

**9. Anhang**

|                                                                               |     |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 9.1 Begriffsbestimmungen .....                                                | 273 |
| 9.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik .....                     | 295 |
| 9.3 Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft .....                       | 297 |
| 9.4 Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich .....                | 299 |
| 9.5 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG in der jeweils geltenden Fassung ..... | 307 |
| 9.6 Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung .....                 | 311 |
| 9.7 Abkürzungsverzeichnis .....                                               | 315 |
| 9.8 Stichwortverzeichnis .....                                                | 317 |



## Zusammenfassung - Summary

### Entwicklung des Agrarsektors

Der *Produktionswert* der Land- und Forstwirtschaft erhöhte sich im Jahr 2007 - bedingt durch die Zuwächse sowohl in der Land- als auch in der Forstwirtschaft - um 13,2% auf rd. 8,1 Mrd. Euro (davon Landwirtschaft 6,4 Mrd. Euro und Forstwirtschaft 1,7 Mrd. Euro). Für den gesamten Sektor ergibt sich eine reale Steigerung des Faktoreinkommens von 13,2% (nominell +15,6%) je Arbeitskraft. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft 2007 machte insgesamt 1,8% aus. Der Arbeitseinsatz nahm gegenüber 2006 um 1,0% auf 179.000 JAE ab, jener durch die nicht entlohnenden (familieneigene) Arbeitskräfte verringerte sich dabei um 2,2% auf 146.000 JAE, während der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte kräftig stieg (+4,7%).

Der *Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln* hat auch 2007 sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen wieder zugelegt. Die Ausfuhren machten 7,26 Mrd. Euro (+9,1%) aus, die Einfuhren stiegen auf 7,74 Mrd. Euro (+15,0%). Insgesamt stammten 83% aller importierten Agrargüter aus dem EU-Raum bzw. wurden 76% aller exportierten Güter in die EU-Mitgliedstaaten verbracht.

In der EU-27 stieg das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitseinheit (Indikator A) 2007 um 5,4%, nachdem im Jahr 2006 ein Anstieg um 3,3% zu verzeichnen war. Die kräftigsten Anstiege erfolgten in Litauen (+39,3%) und Estland (+22,5%), der Tschechischen Republik (+20,9%) und Schweden (+16,5%), die stärksten Rückgänge in Rumänien (-16,7%), Bulgarien (-8,5%) und Portugal (-5,0%).

### Produktion

Die Produktion in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft entwickelte sich 2007 wie folgt:

- *Pflanzliche Produkte:* Die österreichische Getreideernte 2007 erreichte 4,73 Mio. t (+6,5% zu 2006). Die Anbaufläche betrug 811.174 ha. Die Gesamtfläche der angebauten Ölf Früchte machte 118.631 ha aus (-8,6%). Der Anbau von Körnerleguminosen ging um rund 5.000 ha zurück (-12%). Die Ernte sank von 89.943 auf 59.527 t, das ist eine Verringerung gegenüber 2007 um 34%. Der Erdäpfelanbau (22.675 ha) wurde in Summe auf 668.755 t (+2,2%) gesteigert. Die Zuckerrübenenernte (42.270 ha) legte auf 2,74 Mio. t zu. Die Ernte von Gemüse (alle Arten) stieg infolge höherer Erzeugerpreise um 3,9%, auf 548.552 t. Die Weinernte 2007 (44.200 ha) stieg auf 2,63 Mio. hl (+16%). Auch die Obsternte fiel deutlich besser aus, vor allem bei dem für Österreich wichtigen Kernobstbereich.

### Development of the agricultural sector

The production value of agriculture and forestry rose in 2007 – due to the increases in agriculture as well as in forestry – by 13.2% to about 8.1 billion euros (of which agriculture 6.4 billion euros and forestry 1.7 billion euros). For the total sector a real increase in factor income of 13.2 % (in nominal terms + 15.6%) per worker was recorded. The total share of agriculture, forestry and/or fisheries in the gross value added of the national economy was about 1.8% in 2007. The input of labour decreased compared to 2006 by 1.0 % to 179.000 AWU, for unpaid (family) workers it decreased by 2.2 % to 146,000, whereas the input of labour of paid workers rose heavily (+ 4.7 %).

The foreign trade in agricultural products and food in Austria increased again in 2007, both in exports and in imports. Exports amounted to 7.26 billion euros (+ 9.1 %), imports rose to 7.74 billion euros (+ 15.0 %). Totally 83 % of all imported agricultural products came from the EU territory and 76 % of all exported goods were delivered to EU Member States.

In the EU (27) the agricultural income per work unit (indicator A) increased by 5.4 % in 2007, after a rise of 3.3 % had been recorded in 2006. The sharpest rises were recorded in Lithuania (+ 39.3 %) and Estonia (+ 22.5 %), the Czech Republic (+ 20.9 %) and Sweden (+ 16.5 %), the most severe declines in Romania (- 16.7 %), Bulgaria (- 8.5 %), and Portugal (- 5.0 %).

### Production

The production in Austrian agriculture and forestry developed as follows in 2007:

- *Plant products:* The cereals harvest amounted to 4.73 million tonnes (+ 6.5 % compared to 2006). The growing area amounted to 811,174 ha. The total area under oilseed amounted to 118,631 ha (- 8.6 %). The cultivation of grain legumes decreased by about 5,000 ha (- 12 %). The harvest went down from 89,943 to 59,527 which is a decline by 34 % compared to 2007. Potato cultivation (22,675 ha) was in total increased to 668,755 t (+ 2.2 %). The sugar beet harvest (42,270 ha) rose to 2.74 million t. The harvest of vegetables (all species) rose as a consequence of higher producer prices by 3.9 % to 548,552 t. The grape harvest 2007 (44,200 ha) rose to 2.63 million hl (+ 16 %). The fruit harvest too, yielded considerably better results, in particular in the pomaceous fruit sector which is so important to Austria.
- *Animal products:* In 2007 the quantity of milk delivered amounted to 2.66 million tonnes. The producer price rose to 32.35 euros per 100 kg milk (+ 13 %). The gross indi-

- **Tierische Produkte:** Die Milchlieferung betrug 2007 2,66 Mio. t. Der Erzeugerpreis stieg auf 32,35 Euro je 100 kg Milch (+13%). Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) bei Rindern erreichte 600.000 (+1%), jene der Kälber 125.000 Stück (-4%). Die Preise stiegen geringfügig (+0,9%). Bei den Schweinen lag die BEE bei 4,9 Mio. Stück (+4%), die Preise gingen auf 135 Euro je 100kg (-9%) zurück. Die BEE von Geflügel erreichte 108.641 t.
- **Holz:** Der Holzeinschlag betrug 2007 insgesamt 21,3 Mio. Erntefestmeter, das waren um 11,4% mehr als 2006.

Bei den *Preis-Indizes* gab es 2007 bei den pflanzlichen Produkten (+22,0%) eine deutliche Preissteigerung, während die Preise-Indizes für tierische Produkte (+0,4%) nur geringfügig stiegen. Der Holzpreis-Index stieg im Jahr 2007 um +5,3%.

### Agrarstruktur

Die *Zahl der Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft* in Österreich betrug laut Agrarstrukturhebung 2005 insgesamt 189.591. Die Anzahl der Betriebe nahm im Vergleich zu 2003 - nach dem starken Rückgang zwischen 1999 und 2003 - nur leicht um 791 oder 0,4% ab. Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche betrug 173.895, jene mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche 150.229, wovon 15.405 reine Forstbetriebe sind. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 18,8 ha LF bzw. 34,7 ha Kulturlfläche. Die in Österreich bewirtschaftete LF macht 3,27 Mio. ha aus, davon entfallen 1,40 Mio. ha auf Ackerland, 1,79 Mio. ha auf Dauergrünland, 50.119 ha auf Weingärten, 15.396 ha auf Obstanlagen und 7.677 ha auf Sonstiges (Hausgärten, Reb- und Baumschulen sowie Forstbaumschulen). Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt 3,31 Mio. ha. Der Rinderbestand in Österreich lag wie im Vorjahr bei 2,0 Millionen, der Schweinebestand bei rund 3,27 Mio. Tieren. Weiters werden 351.000 Schafe und 60.500 Ziegen gehalten. Weitere Details (auf Basis INVEKOS-Daten):

- **Biobetriebe:** 2007 sank die Zahl der geförderten Biobetriebe zum Vorjahr um 0,8% auf 19.829 Betriebe. Die Bio-Flächen nahmen um 2,7% auf insgesamt 371.251 ha LF (ohne Almen und Bergmähder) zu, die Bio-Ackerfläche umfasst 152.825 ha (+6,9% zu 2006). Der Anteil der Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben (Summe aus Haupt- und Teilbetrieben) beträgt 13,5%.
- **Bergbauernbetriebe:** 2007 waren 69.347 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten in der Förderstatistik (minus 2,3% im Vergleich zu 2006). Die durchschnittliche Fläche (ohne Almen und Bergmähder) je Betrieb betrug 13,8 ha LF. Die durchschnittliche BHK-Punktezahl je Betrieb liegt österreichweit derzeit bei 143 Punkten.
- **Betriebe mit Milchquoten:** Die Zahl der Milchbetriebe in Österreich nahm im vergangenen Jahr von 45.847 auf 43.574 ab. Das bedeutet einen Rückgang von 2.273 Betrieben oder 5,0%. Die den Betrieben zugeteilte Milchquote stieg um 0,4% auf 2,75 Mio. kg im Bundesgebiet an.

genous production (GIP) of bovine animals reached a level of 600,000 head (+ 1 %), those of calves 125,000 head (- 4 %). The prices increased only slightly (+ 0.9 %). As to pigs the GIP amounted to 4.9 million head (+ 4 %), the prices went down to 136 euros per 100 kg (- 9 %). The GIP of poultry amounted to 108,641 t.

- **Timber:** In 2007 the quantities felled amounted in total to 21.3 million cubic metres of timber harvested, which were 11.4 % more than in 2006.

As far as price indices are concerned there was a marked rise in plant products in 2007 (+ 22.0%), whereas price indices for animal products showed only a slight rise (+ 0.4%). In 2007 the timber price index rose by 5.3%.

### Farm structure

According to agricultural structure survey 2005 the total number of agricultural and forestry enterprises in Austria was 189,591. The number of farms decreased compared to 2003 – after a strong decline between 1999 and 2003 – only slightly by 791 or 0.4 %. There were 173,895 holdings with agriculturally used area and 150,229 holdings with areas used for forestry, of which 15,405 were pure forest enterprises. The average size of farms is about 18.8 hectares AA and 34.7 hectares of cultivated area. In Austria, 3.27 million hectares of land were used for agricultural purposes; 1.40 million hectares thereof for arable farming; 1.79 million hectares for permanent grassland; 50.119 hectares for vineyards; 15,396 hectares for orchards, and 7,677 hectares for other purposes (house gardens, as well as vine and [forest] tree nurseries). The area used for forestry amounts to 3.31 million hectares. As in the year before the cattle population amounted to approximately 2.0 million head, the pig population made up about 3.27 million animals. Furthermore 351,000 sheep and 60,500 goats were kept. Further details (on the basis of IACS data):

- **Organic farms:** In 2007 the number of subsidized organic farms decreased to 19,829, which is a minus of 0.8 % compared to last year. The areas under organic farming increased by 2.7 % to a total of 371,251 haAA (not including alpine pastures and mountain meadows), the arable area under organic farming made up 152,825 ha (+ 6.9 % compared to 2006). The share of organic farms in the total number of IACS holdings (total sum of full-time and part-time farms) amounts to 13.5 %.
- **Mountain farms:** In 2007 69,347 mountain farms with MFC points were recorded in the aid statistics (minus 2.3 % compared to 2006). The average agricultural area (without alpine pastures) per holding was 13.8 hectares AA. In all Austria, the average number of MFC points per farm is presently 143 points.
- **Holdings with dairy quotas:** Compared to the preceding year the number of farms with dairy quotas in Austria decrea-

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU-27 liegt bei 14,5 Millionen. Sie bewirtschaften 172 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Davon entfallen 105 Mio. ha bzw. 61% auf Ackerland. 69% der Betriebe in der EU-27 bewirtschaften weniger als 5 ha LF.

### **Einkommenssituation**

Im Jahr 2007 hat sich die Einkommenssituation im Durchschnitt der Betriebe neuerlich deutlich verbessert. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sind mit 25.462 Euro um 14,4% höher als 2006; je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) waren es 19.632 Euro (+15,5%). Für den Ergebnisanstieg waren vor allem die gestiegenen Erträge im Getreidebau und Weinbau sowie die höheren Milcherträge verantwortlich. Auch die Forstwirtschaft trug wesentlich zur Ergebnisverbesserung bei. Die öffentlichen Gelder sind aufgrund der geringeren ÖPUL-Zahlungen um 6% niedriger als 2006. Der um 6% höhere Aufwand wird vor allem durch die gestiegenen Preise für Futtermitteln verursacht.

*Betriebsformen:* Die mit Abstand größte Verbesserung bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft verzeichneten die Dauerkulturbetriebe (+38%), gefolgt von den Marktfruchtbetrieben (+36%). Unterdurchschnittliche Einkommensanstiege wurden für die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil (+11%) und die Futterbaubetriebe (+7%) errechnet. Einkommenseinbußen mussten die Veredelungsbetriebe hinnehmen (-8%), sie lagen absolut gesehen aber immer noch um 16% über dem Mittel aller Betriebe.

*Bergbauernbetriebe:* Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe 2007 waren mit 22.836 Euro um 6% höher als im Vorjahr. Die kräftigste Steigerung erzielten die Betriebe der BHK-Gruppe 2 mit +10%, gefolgt von der BHK-Gruppe 1 (+6%). Die BHK-Gruppe 3 und 4 verzeichneten einen Einkommensrückgang von je 1%. Die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwerung. Bei den Nichtbergbauern/Bäuerinnen war nach dem Einkommensrückgang im Vorjahr eine höhere Einkommenssteigerung (+22%) zu verzeichnen, sodass sich der Einkommensabstand zu den Bergbauernbetrieben im Vergleich zu 2006 auf 23% vergrößert hat.

*Biobetriebe:* Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der Biobetriebe lagen mit 24.866 (+4%) Euro je Betrieb um 2% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die öffentlichen Geldern sind um 8% je Betrieb zurückgegangen. Die Biobetriebe weisen ein günstigeres Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag (64%) zum Durchschnitt aller Betriebe mit 68% auf.

sed from 45,847 to 43,574. This means a reduction by 2,273 farms or by 5.0 %. The milk quota allocated to the farms increased by 0.4 % to 2.75 million kg in the federal territory.

In the EU(27) the number of agricultural holdings totals about 14.5 million. These farms manage 172 million hectares of utilised agricultural area (UAA). 105 million hectares, or 61%, thereof are arable land. 69% of the holdings in the EU(27) cultivate less than 5 ha UAA.

### **Income situation**

In 2007 the income situation of holdings improved again considerably on average. With 25,462 euros the incomes from agriculture and forestry per holding were 14.4 % higher than in 2006; for unpaid workers they were with 19,632 euros + 15.5 % higher. The higher results were first and foremost due to the increased incomes in cereal growing and viticulture as well as to higher milk yields. Forestry, too, contributed considerably to better results. The public funds were, due to decreased payments from the Austrian Agri-Environmental Programme, ÖPUL, 6 % lower than in 2006. The 6% higher expenses are first and foremost caused by higher prices for feedstuff.

*Types of farm management:* By far the greatest improvement of incomes from agriculture and forestry was recorded by permanent crop farms (+ 38 %) followed by cash crop farms (+ 36 %). Below-average rises in income were calculated for farms with a 25 to 50 % share of forests (+ 11 %) and feed farms (+ 7 %). Income losses were suffered by granivore farms (- 8 %), however, in absolute terms they were still 16 % above the average of all farms.

*Mountain farms:* As to mountain farms, the incomes from agriculture and forestry exceeded the level of the previous year by 6 % and totalled € 22,836 in 2007. The strongest increase was recorded by holdings of MFC category 2 with + 10 %, followed by MFC category 1 (+ 6 %). The MFC categories 3 and 4 recorded a decline in incomes of 1 % respectively. The compensatory allowance contributed considerably to the incomes, in particular for mountain farms with high or extreme handicap. Non-mountain farms recorded after the income decline in the previous year a higher rise in incomes (+ 22%), so that the income gap to mountain farms widened compared to 2006 to 23 %.

*Organic farms:* The incomes from agriculture and forestry of organic farms were with 24,866 (+ 4%) euros almost 2 % below the average of all farms. The public funds decreased by 8 % per farm. Organic farms have a more favourable ratio between expenses and revenue (64 %) compared to the average of all farms with 68%.

### Förderungen und Leistungsabgeltungen

Sie betrugen 2007 insgesamt 2.054 Mio. Euro (-11,5% zu 2006). Davon finanzierte die EU 59%, der Bund 19% und die Länder 22%. In Österreich entfallen 37% der Mittel auf die 1. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (im Wesentlichen die Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien), 59% auf die Ländliche Entwicklung und 4% auf Sonstiges. Im Detail ist Folgendes anzuführen:

- Im Rahmen der *ersten Säule der GAP* wurden für 124.500 Betriebe insgesamt 755 Mio. Euro ausbezahlt.
  - ♦ An Betriebsprämie wurden 2007 für 123.192 Betriebe auf Basis von 2,36 Mio. Zahlungsansprüchen 598 Mio. Euro überwiesen.
  - ♦ Insgesamt 77.000 Betriebe haben 2007 noch Tierprämien erhalten (Mutterkuh- und Schlachtprämie). Die Auszahlungen dafür beliefen sich auf rund 96,0 Mio. Euro.
- Im Rahmen der *zweiten Säule der GAP* sind für 131.700 Betriebe und rund 2.000 sonstige Förderwerber im ländlichen Raum in Summe 926 Mio. Euro ausbezahlt worden (davon 57 Mio. Euro an sonstige Förderwerber).
  - ♦ Am Umweltprogramm (ÖPUL) nahmen 121.681 Betriebe mit einer LF von 2,20 Mio. ha teil (ohne Almen und Bergmähder). Das sind 75% aller Betriebe bzw. 87% der gesamten LF in Österreich. Für die insgesamt 36 Maßnahmen (inklusive ÖPUL 2000) wurden 521 Mio. Euro ausbezahlt.
  - ♦ Mit der Ausgleichszulage wurden 98.647 Betriebe, davon 69.347 Bergbauernbetriebe, mit insgesamt 275 Mio. Euro unterstützt. Die von den AZ-Betrieben bewirtschaftete Fläche macht 1,54 Mio. ha aus (ohne Almen und Bergmähder), das sind bei dieser Maßnahme 65% der gesamten LF Österreichs.

### Soziale Sicherheit

2007 wurden für die soziale Sicherheit Leistungen im Wert von 2.577,7 Mio. Euro für die bäuerlichen Familien erbracht. Davon werden 71% für die Pensionsversicherung und 18% für die Krankenversicherung verwendet. Die restlichen 11% entfallen auf die Unfallversicherung und das Pflegegeld. Die Zahl der Pensionsempfänger beträgt 184.880. Die durchschnittliche Alterspension bei den Bauern/Bäuerinnen liegt bei 689 Euro (Arbeiter: 755 Euro, Angestellte: 1.288 Euro).

### EU und WTO

Gemeinsame Agrarpolitik wird 2008 einer (Halbzeit) Bewertung - dem „Health Check“ oder "Gesundheitscheck" - unterzogen. Mit dem so genannten Gesundheitscheck ist eine weitere Anpassungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik geplant. 2007 wurde die Milchprämie in die Betriebsprämie miteinbezogen. Das neue Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013 wurde von der EU-Kommission am 25.10.2007 genehmigt. Es sieht Ausgaben von 3,9 Mrd. Euro bis 2013 vor. Die Agrarausgaben für 2008 machen 54,2 Mrd. Euro aus. Davon werden 42,8 Mrd. Euro für die Marktordnungen (1. Säule) und 11,4 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (2. Säule) aufgewendet. Bei den WTO-Verhandlungen konnte bislang, trotz intensiver Gespräche auf technischer Ebene, noch kein Abschluss der Doha-Runde erreicht werden.

### Subsidies and compensations

They amounted to totally 2,054 million euros in 2007 (-11.5% compared to 2006). Of this amount 59% were financed by the European Union, 19% by the Federal Government, and 22% by the Federal Provinces. In Austria 37% of the funds are allocated to the 1st pillar of the Common Agricultural Policy (basically single farm payments, area, animal and product premiums), 59% to the second pillar (rural development), and 4% to others. The following things should be mentioned in detail:

- Within the framework of the first pillar of the CAP a total of 755 million euros was paid to 124,500 farms.
  - ♦ As far as the single farm payment is concerned 598 million euros were transferred to 123,192 farms on the basis of 2.36 million payment entitlements in 2007.
  - ♦ All in all 77,000 farms still received animal premiums in 2007 (suckler cow and slaughter premiums). The respective payments amounted to about 96.0 million euros
- Within the framework of the second pillar of the CAP a total of 926 million euros was paid to 137,700 holdings and to about 2000 other applicants in rural areas (of which 57 million euros to other applicants).
  - ♦ 121,681 enterprises with an AA of 2.20 million hectares (without alpine pastures and mountain meadows) participated in the Agri-Environmental Programme (ÖPUL). These are 75 % of all enterprises or 87 % of the total AA in Austria. 521 million euros were granted for a total of 36 measures (including Agri-Environmental Programme ÖPUL 2000).
  - ♦ 98,647 farms – 69,347 of which are mountain farms – received compensatory allowances of totally 275 million euros. Farms which received a compensatory allowance managed 1.54 million hectares (without alpine pastures and mountain meadows); these are for this measure 65 % of the total AA in Austria.

### Social security

In 2007 payments of totally 2,577.7 million euros were made for the social security of farmers' families. Of this amount 71% are used for old-age insurance and 18 % for health insurance. The remaining 11% are for accident insurance and the care allowance. The number of recipients of a pension amounts to 184,880. The average old-age pension for farmers is 689 euros (workers: 755 euros, employees: 1,288 euros).

### EU and WTO

In 2008 the Common Agricultural Policy will be subjected to a mid-term review, the Health Check. With the so-called Health Check further adaptations with regard to the Common Agricultural Policy are planned. In 2007 the dairy premium was integrated in the single farm payment. The new Rural Development Programme 2007-2013 was approved by the EU Commission on 25 October 2007. It provides for expenses to the amount of 3.9 billion euros until 2013. The agricultural expenses for 2008 amount to 54.2 billion euros. Of which 42.8 billion euros are spent on market organisations (1st pillar) and 11.4 billion euros are spent on rural development (2nd pillar). At the WTO negotiations a conclusion of the DOHA Round could not yet be reached in spite of intensive talks at technical level.

# 1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

## 1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung wuchs die österreichische Wirtschaft 2007 um 3,1% (2006: +3,4%). Das durchschnittliche Wachstum der EU-Mitgliedsländer betrug 2,9%. Die OECD-Länder verzeichneten im Durchschnitt ein Wachstum von 3,0%. Das Bruttoinlandsprodukt ist 2007 zu laufenden Preisen um 13,5 Mrd. Euro bzw. 5,3% auf rd. 270,8 Mrd. Euro angestiegen. Das BIP pro Einwohner betrug 32.570 Euro (+4,8%). Das BIP war wie schon 2006 vom starken Wachstum (real +5,5%) der Sachgüterproduktion geprägt. Der produzierende Bereich insgesamt (+4,3% real) entwickelte sich etwa doppelt so stark wie der Dienstleistungssektor (+2,5% real). Das markante Plus bei den Sachgütern spiegelte sich erneut in einem kräftigen Exportwachstums wider. Wie schon in den Jahren zuvor wuchsen die Exporte von Waren und Dienstleistungen mit real +8,8% am stärksten. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte entwickelten sich weiterhin gedämpft (real +1,8%).

### Entwicklung des Agrarsektors

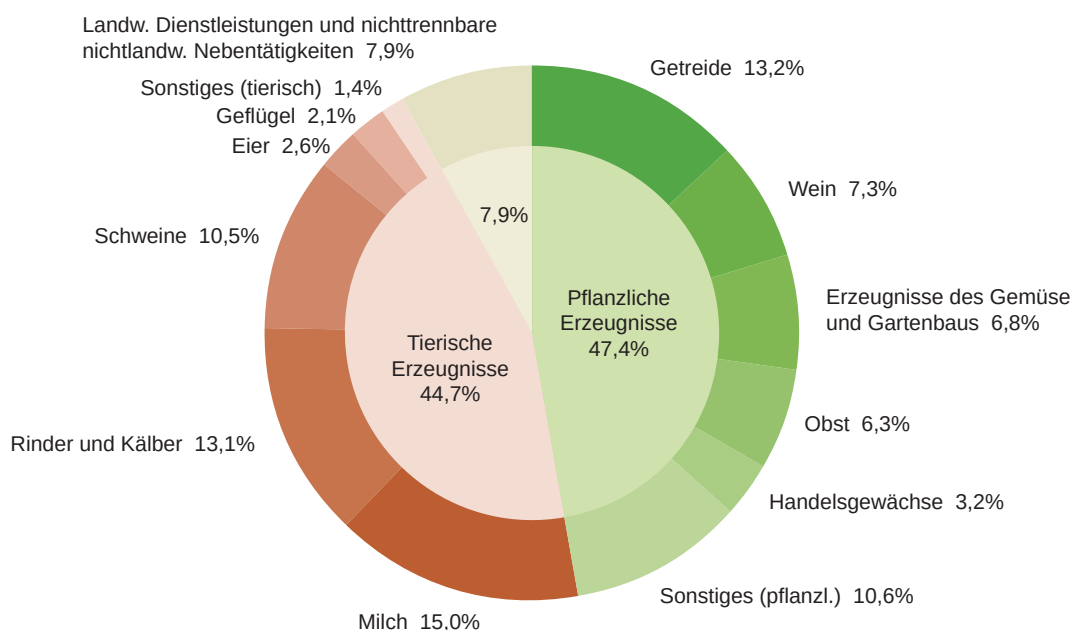
#### Landwirtschaft

Im Jahr 2007 entwickelte sich der landwirtschaftliche Wirtschaftsbereich außergewöhnlich dynamisch. Infolge der weltweit knappen Versorgungslage, einer steigenden Nachfrage und spekulativer Einflüsse schnellten die Erzeugerpreise für Getreide und Ölsaaten in die Höhe. Auch für Milch wurden deutlich höhere Preise erzielt als im Jahr zuvor. Damit nahm der Produktionswert der heimischen Landwirtschaft stark zu. In der Folge kam es - trotz ebenfalls erheblich gestiegener Vorleistungskosten - zu einem kräftigen Anstieg von Wertschöpfung und Einkommen der Landwirtschaft.

Laut den Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand Juli 2008) erhöhte sich das landwirtschaftliche *Faktoreinkommen* im Jahr 2007 im Mittel nominell um 11,3%, real betrug der durchschnittliche Anstieg 9,0%. Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz war weiter rückläufig. Der reale Anstieg des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens je Arbeitskraft

### Produktionswert der Landwirtschaft 2007

Anteil der einzelnen Produktionswerte in % (6,36 Mrd. Euro = 100%)



Quelle: Statistik Austria (vorläufige Werte)

S. Linder, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft



betrug 11,2%. Die für die Einkommensentwicklung maßgeblichen Faktoren haben sich zum Vorjahr wie folgt verändert (siehe auch Tabellen 1.1.1 bis 1.1.9):

- **Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs:** Der Anstieg von +12,0% gegenüber 2006 fiel ungewöhnlich hoch aus. Bedingt war diese Entwicklung vom hohen Zuwachs des Werts der pflanzlichen Erzeugung vor allem durch gestiegene Erzeugerpreise. Die tierische Erzeugung verzeichnete hingegen infolge von Einbußen in der Schweinehaltung sowie der Entkoppelung der Milchprämie in Summe nur einen leichten Anstieg des Produktionswerts gegenüber 2006. Das Erzeugungsvolumen war höher als 2006.
- **Vorleistungen:** Mit einer Zunahme von +10,2% gegenüber 2006 stiegen - parallel zur Entwicklung des Produktionswerts - auch die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen überdurchschnittlich. Verstärkt betroffen waren die viehhaltenden Betriebe, die mit stark gestiegenen Futtermittelpreisen konfrontiert wurden.
- **Abschreibungen:** Sie lagen um 2,5% über dem Vorjahresniveau.
- **Wertschöpfung:** Sie stieg infolge des stark gestiegenen Produktionswerts trotz der deutlich höheren Aufwendungen deutlich an (brutto, d.h. vor Abzug der Abschreibungen: +14,4% und netto +33,1%).
- **Förderungen und Leistungsabgeltungen:** Sie stellen eine wesentliche Komponente des landwirtschaftlichen Einkommens dar. 2007 betrugen die im Rahmen der LGR als „Subventionen“ klassifizierten und damit bei der Ermittlung des Faktoreinkommens miteinbezogenen Förderungszahlungen rund 1,7 Mrd. Euro. Im Vergleich zu 2006 ergibt sich damit ein Rückgang um 7,0%. Infolge der Entkoppelung der Milchprämie kam es zu einer neuerli-

chen Umschichtung von den „Gütersubventionen“ hin zu den „sonstigen Subventionen“. Auf die sonstigen Subventionen entfielen damit bereits mehr als 90% der im Rahmen der LGR bei der Berechnung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens berücksichtigten Förderungszahlungen. Im Vorjahresvergleich fielen jedoch auch die sonstigen Subventionen trotz Aufstockung der Betriebsprämie niedriger aus als im Jahr zuvor (-2,4%).

- **Sonstige Produktionsabgaben:** Sie nahmen im Vorjahresvergleich zu (+6,3%).
- **Landwirtschaftliche Arbeitseinsatz:** Er setzte 2007 seinen rückläufigen Trend weiter fort (-2,0%).
- **Faktoreinkommen:** Durch den Rückgang bei den Arbeitskräften stieg das nominelle Faktoreinkommen je Arbeitskraft um 13,6%. Real betrug der Zuwachs des landwirtschaftlichen Einkommens je Jahresarbeitseinheit 11,2%.

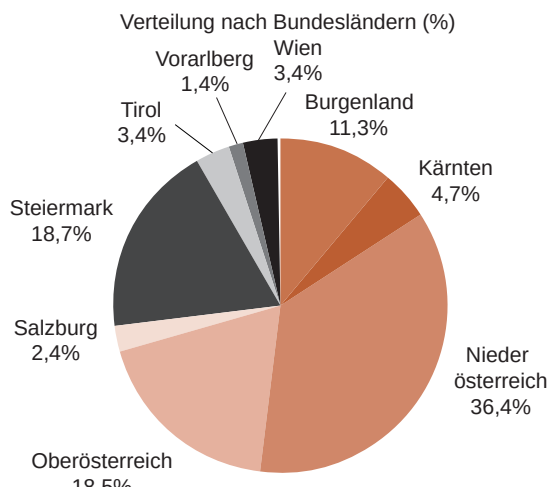
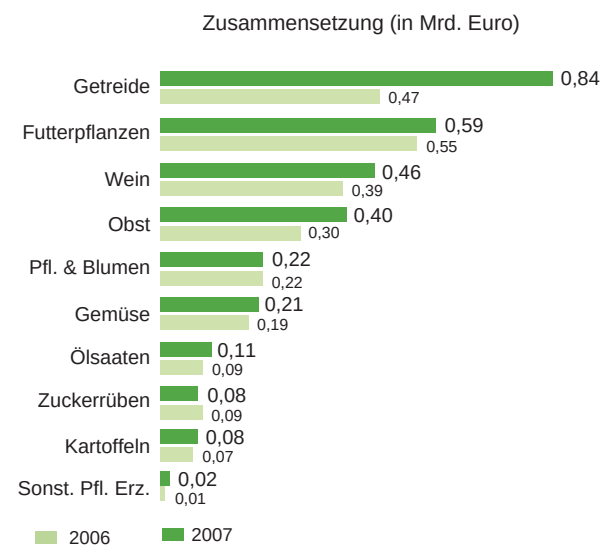
Im Folgenden wird die Entwicklung des Faktoreinkommens im Detail beschrieben:

**Produktionswert:** 2007 machte der Produktionswert rund 6,4 Mrd. Euro aus. Im Vergleich zu 2006 entspricht dies einem Anstieg um 12,0%.

Bestimmend für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Gesamtproduktionswerts im Jahr 2007 war - wie bereits im Jahr 2006 - vor allem der Anstieg der Erzeugerpreise. Im Durchschnitt erhöhten sich diese im Vorjahresvergleich um 9,9%. Besonders stark fiel der Preisanstieg beim Getreide aus; aber auch bei einer Reihe weiterer landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Äpfel, Milch, Eier) zogen die Preise zum Teil erheblich an. Das Erzeugungsvolumen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs fiel etwas

### Pflanzliche Erzeugung zu Herstellungspreisen 2007

(2007: 3,01 Mrd. Euro, 2006: 2,38 Mrd. Euro)



Grafik: G. Pavlis Fronaschitz



höher aus als 2006 (+3,8%), mit volumsmäßigen Zuwächsen sowohl in der pflanzlichen Erzeugung (+6,4%) als auch in der tierischen Produktion (+2,8%). Bedingt durch die Entkoppelung der Milchprämie verringerten sich die outputseitigen Gütersubventionen um 48,2% auf rd. 0,10 Mrd. Euro. Die Gütersteuern blieben mit rd. 0,05 Mrd. Euro im Vorjahresvergleich praktisch konstant (+0,6%).

**Pflanzliche Erzeugung:** Sie trug 2007 mit rund 3,0 Mrd. Euro etwa 47% zum Gesamtproduktionswert bei (2006: 42%). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich ganz erheblich (+26,1%). Obwohl es in Ostösterreich infolge von Hitze und Trockenheit teilweise zu Ertragseinbußen bei Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen kam, nahm das Erzeugungsvolumen des Pflanzenbaus zu (+6,4% gegenüber 2006). Prägend für das Gesamtergebnis war jedoch der sprunghafte Anstieg der Erzeugerpreise (im Mittel +18,5%).

- **Getreide:** Im Getreidebau erhöhte sich das Erzeugungsvolumen gegenüber dem niedrigen Vorjahresergebnis um +8,2%, wobei jedoch starke regionale Unterschiede festzustellen waren. 2007 erreichten die Getreidepreise infolge der weltweit engen Versorgungslage und eines kräftigen Nachfragewachstums auf dem Weltmarkt Spitzenwerte, wie sie in Österreich zuletzt vor dem EU-Beitritt erzielt wurden. Der Produktionswert von Getreide stieg in der Folge massiv an (+79,4%). Der Anteil von Getreide am Gesamtproduktionswert erhöhte sich auf 13%.
- **Ölfrüchte:** Das Erzeugungsvolumen fiel in Summe niedriger aus als 2006 (-5,6%). Gleichzeitig zogen die Erzeugerpreise markant an (Ausnahme: Ölkürbis). Der Produktionswert erhöhte sich in Summe gegenüber 2006 um knapp ein Viertel (+24,8%).

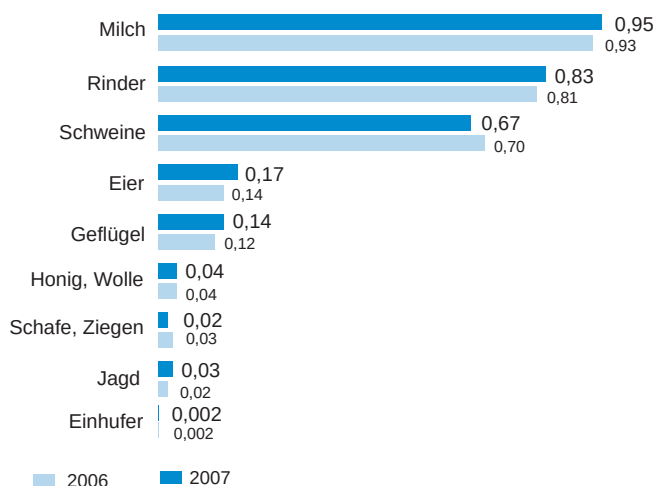
- **Eiweißpflanzen:** Durch die weitere Einschränkung der Anbaufläche ging das Produktionsvolumens um ein Drittel zurück. Die Erzeugerpreise zogen jedoch erheblich an (+66,5%). Der Produktionswert nahm um 6,1% zu.
- **Hackfrüchte:** Die Zuckerrübenerntemenge lag über dem Vorjahresniveau (+6,5%). Die Erzeugerpreise wurden infolge der 2006 in Kraft getretenen Reform der Zuckermarkordnung weiter abgesenkt. Damit war der Produktionswert 2007 deutlich rückläufig (-12,1%). Im Erdäpfelbau legten die Erzeugerpreise nochmals zu (+11,3%). Das Erzeugungsvolumen stieg geringfügig (+1,3%). Der Produktionswert erhöhte sich um 12,1%.
- **Gemüse:** Die +11,1% gegenüber 2006) sind vor allem auf eine Ausweitung der Anbaufläche zurückzuführen. Das Preisniveau lag im Mittel etwas höher als im Jahr zuvor.
- **Obstbau:** Der beträchtliche Anstieg des Produktionswerts (+31,3% gegenüber 2006) ist zum guten Teil auf einen starken Anstieg der Erzeugerpreise, insbesondere von Äpfeln und Steinobst, zurückzuführen. Gleichzeitig war auch das Erzeugungsvolumen höher als im Vorjahr.
- **Weinbau:** Die Erntemenge war deutlich höher aus als in den letzten beiden Jahren (Volumenindex: +16,6% zu 2006). Die Erzeugerpreise sind leicht gestiegen. Der Produktionswert von Wein erhöhte sich um 18,1%.
- **Futterpflanzen:** 9% des Gesamtproduktionswerts entfielen 2007 auf die Erzeugung von Futterpflanzen. 2007 erhöhte sich der Produktionswert um 8,3%.

**Tierische Erzeugung:** Im Unterschied zur pflanzlichen Produktion nahm der Wert der tierischen Erzeugung 2007 nur leicht zu. Der Produktionswert der tierischen Erzeugung stieg um 2,2% auf rund 2,8 Mrd. Euro. Dies entsprach rund 45% des Gesamtproduktionswerts des Wirtschaftsbereichs (2006: 49%). Bei

### Tierische Erzeugung zu Herstellungspreisen 2007

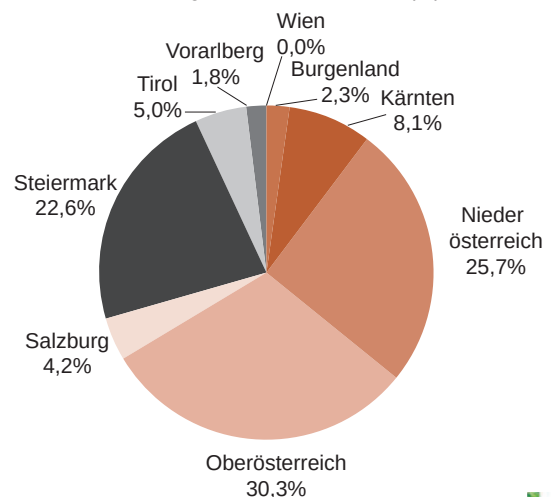
(2007: 2,84 Mrd. Euro, 2006: 2,78 Mrd. Euro)

Zusammensetzung (in Mrd. Euro)



Quelle: Statistik Austria

Verteilung nach Bundesländern (%)



Grafik: S. Bujtas

den tierischen Erzeugnissen (Milch, Eier, Honig) fiel der Zuwachs stärker aus (in Summe +4,6%), während sich die Produktion von Nutz- und Schlachtvieh wertmäßig nur geringfügig höher ausfiel als im Vorjahr (+0,6%).

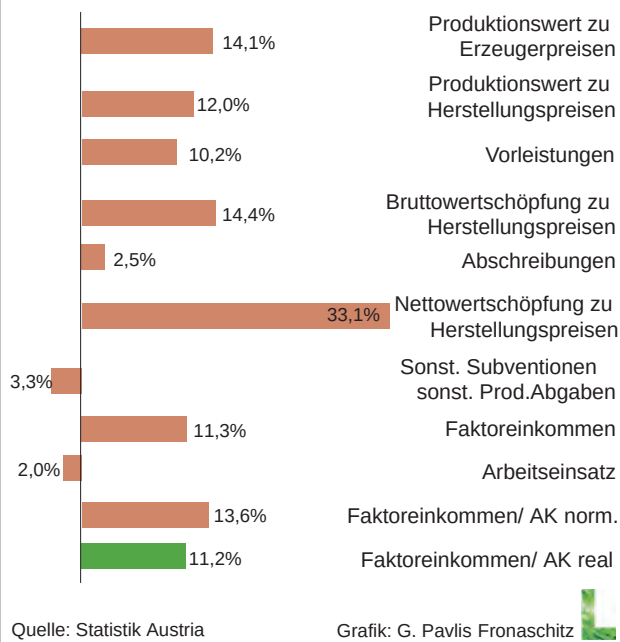
- **Rinder:** Das Erzeugungsvolumen wurde gegenüber 2006 leicht ausgedehnt. Bei den Erzeugerpreisen setzte sich der Anstieg der letzten Jahre erstmals nicht fort; im Mittel lagen die Preise geringfügig über dem Vorjahresniveau (+0,9% gegenüber 2006). Unter Berücksichtigung der Rinderprämien erhöhte sich der Produktionswert um 2,6%..
- **Milch:** Sehr dynamisch entwickelte sich 2007 der Milchmarkt. Bei praktisch konstantem heimischen Erzeugungsvolumen zogen die Milchpreise in der zweiten Jahreshälfte infolge eines Nachfrageüberhangs auf dem Weltmarkt stark an (im Jahresmittel: +12,7%). Der im Rahmen der LGR ermittelte Produktionswert zu Herstellungspreisen spiegelt diese Entwicklung allerdings nur bedingt wider. Grund dafür ist die Entkoppelung der Milchprämie im Jahr 2007, wodurch diese im Rahmen der LGR nicht mehr als Teil des Produktionswerts sondern bei den sonstigen Subventionen verbucht wird. Der Produktionswert von Milch erhöhte sich infolgedessen - gemessen zu Herstellungspreisen - nur um 2,3%.
- **Schweine:** Das Erzeugungsvolumen war höher als 2006. Jedoch fielen die Erzeugerpreise deutlich unter das Vorjahresniveau (-9,3%). Der Produktionswert verringerte sich damit um 4,4%.
- **Schafe und Ziegen:** Hier nahm der Produktionswert um 14,4% ab. Dabei lagen sowohl das Erzeugungsvolumen als auch Erzeugerpreise unter dem Vorjahresniveau.
- **Geflügel:** Das Produktionsvolumen wurde - nach dem vogelgrippebedingten Rückgang des Jahres 2006 - wieder merklich ausgeweitet. In Verbindung mit höheren Erzeugerpreisen (insbesondere bei Truthühnern) bewirkte dies einen Anstieg des Produktionswerts (+13,4%).
- **Eier:** Der Produktionswert erhöhte sich deutlich (+18,6%). Dabei legten sowohl das Erzeugungsvolumen als auch die Preise im Vergleich zu 2006 merklich zu.

**Dienstleistungen und Nebentätigkeiten:** Rund 5% des Produktionswerts des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs wurden 2007 im Rahmen von nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten (wie Urlaub am Bauernhof und Direktvermarktung) und rund 3% im Rahmen von landwirtschaftlichen Dienstleistungen erwirtschaftet. Während der Produktionswert der landwirtschaftlichen Dienstleistungen zurück ging (-7%) stiegen; die Erträge aus nicht trennbaren Nebentätigkeiten gegenüber 2006 an (+3,7%).

**Vorleistungen und Abschreibungen:** Insgesamt machten die Vorleistungen im Jahr 2007 rund 3,6 Mrd. Euro aus (+10,2%). (Details siehe auch Seite 55). Die Abschreibungen für das Anlagevermögen betrugen 1,5 Mrd. Euro (+2,5%).

## Entwicklung der Hauptkomponenten des landwirtschaftlichen Einkommens in Österreich

Vergleich 2007/2006



**Wertschöpfung:** Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Anstieg der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (= Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs abzüglich der Vorleistungen) um 14,4%. Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, d.h. nach Abzug der Abschreibungen, fiel der Zuwachs deutlich höher aus (+33,1%).

**Landwirtschaftliches Faktoreinkommen:** Das landwirtschaftliche Faktoreinkommen stieg um 11,3% auf 2,6 Mrd. Euro. Es errechnet sich aus der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen zuzüglich der sonstigen Subventionen und abzüglich der sonstigen Produktionsabgaben. Es dient zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung. Dabei umfasst die Position sonstige Subventionen jene Förderungszahlungen an die Landwirtschaft, die nicht produktspezifisch und damit nicht als "Gütersubventionen" zu klassifizieren sind bzw. auch nicht als Vermögenstransfers (dazu zählen z.B. Investitionszuschüsse sowie diverse andere Strukturmaßnahmen, wie z.B. Zahlungen für Umstrukturierungen im Weinbau) eingestuft werden. Setzt man die Veränderungen des Faktoreinkommens in Relation zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes, so ergibt sich ein Anstieg des nominellen Faktoreinkommens je Arbeitskraft um 13,6%.



Die sonstigen Subventionen betrugen im Jahr 2007 rund 1,5 Mrd. Euro (-2,4%). Die größten Posten bei den sonstigen Subventionen in der österreichischen LGR waren die Betriebsprämie, das ÖPUL und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Die sonstigen Produktionsabgaben machten rund 0,2 Mrd. Euro aus. Sie sind gegenüber 2007 um 6,3% gestiegen.

### Forstwirtschaft

2007 nahm die Wirtschaftsleistung der Forstwirtschaft - nach einem starken Anstieg im Jahr 2006 - abermals beträchtlich zu. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war der neuerliche Holzeinschlagsrekord mit 21,3 Mio. Efm (+ 11,4% zu 2006). Der Großteil der Einschlagssteigerung ist auf die massiven Sturmschäden zurückzuführen, welche vor allem der Orkan Kyrill Mitte Jänner 2007 verursachte. Der Schadholzanfall stieg um rund zwei Drittel auf 10,5 Mio. Efm, davon entfielen 73% auf Sturmschäden. Die Holzpreise waren infolge der zunehmenden Übersättigung des Holzmarktes zunächst rückläufig. Eine Erholung der Preise für Frischholz setzte bei Nadel sägerundholz mit Ende des Sommers, beim Nadelindustrieholz erst im 4. Quartal ein. Beim Leitsortiment des Nadel sägerundholzes Fichte Blochholz Media 2 b betrug der Preisanstieg im Jahresdurchschnitt 4,0%.

Der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs insgesamt, welcher neben der Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter (Industrienadelholz, Industrielaubholz, Brennholz, sonstige Erzeugnisse) auch den Nicht-Holz-Bereich (forstwirtschaftliche Dienstleistungen und nicht trennbare Nebentätigkeiten) umfasst, betrug rund 1,7 Mrd. Euro (+17,6% zu 2006). Davon entfielen 86,7% auf die Erzeugung forstwirtschaftlicher Güter und 13,3% auf den Nicht-Holz-Bereich. Die wichtigste Position bildete mit einem Anteil von 66,2% am Gesamtproduktionswert das Industrienadelholz. Vergleichsweise hohe Anteile entfielen auch auf das Brennholz (15,8%) sowie auf die forstwirtschaftlichen Dienstleistungen (11,9%).

Die Aufwendungen der Forstwirtschaft für Vorleistungen erhöhten sich um 11,0% auf rund 0,4 Mrd. Euro. Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ist um 27,9% gestiegen. Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen als auch das Faktoreinkommen lagen jeweils um 22,8% über dem Vorjahresniveau.

### Land- und Forstwirtschaft

Der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft erhöhte sich im Jahr 2007 um 13,2% auf rd. 8,1 Mrd. Euro. Lt. Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung betrug der Anteil der Land- und Forstwirtschaft bzw. Fischerei an der Bruttowertschöpfung der Volks-

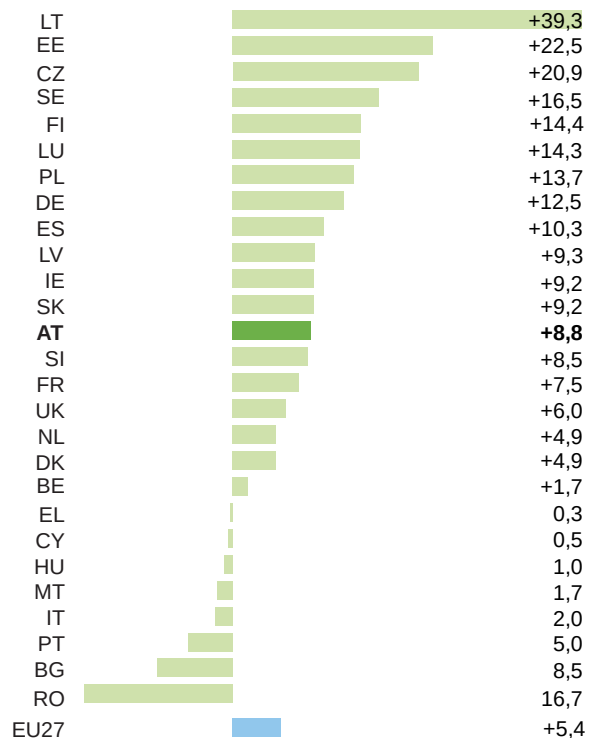
wirtschaft insgesamt im Jahr 2007 rund 1,8%. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm gegenüber 2006 um 1,0% auf rund 178.900 Jahresarbeits-einheiten (JAE) ab. Der Arbeitseinsatz durch die nicht entlohnenden (familieneigenen) Arbeitskräfte verringerte sich dabei um rd. 2,2% auf 146.000 JAE, während der Arbeitseinsatz entlohnter Arbeitskräfte kräftig stieg (+4,7%). Für die Land- und Forstwirtschaft insgesamt ergibt sich damit eine reale Steigerung des Faktoreinkommens je Arbeitskraft um 13,2% (nominell: +15,6%).

### Agrarsektor in der EU-27

Nach Berechnungen von Eurostat, welche auf LGR-Schätzungen der Mitgliedstaaten basieren (Stand Jänner 2008), stieg das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft (Indikator A) 2007 in der EU-27 um 5,4%, nachdem im Jahr 2006 ein Anstieg um 3,3% zu verzeichnen war. Das landwirtschaftliche Einkommen hat sich 2007 im Norden und Süden der EU-27 unterschiedlich entwickelt. Die kräftigsten Anstiege erfolgten in Litauen (+39,3%), Estland (+22,5%), der Tschechischen Republik (+20,9%) und Schweden (+16,5%), die stärksten Rückgänge in Rumänien (-16,7%), Bulgarien (-8,5%) und Portugal (-5,0%).

### Landwirtschaftliches Einkommen in der EU 2007

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2007  
Veränderungen zum Vorjahr in % vorläufig



Quelle: Eurostat,  
Vorschätzung Jänner 2008

Grafik: G. Pavlis Fronaschitz

## 1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Die Land- und Forstwirtschaft ist in das Netz der arbeitsteiligen Volkswirtschaft eingebunden. Als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen und als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Fleisch etc.) sowie Holz. Neben den direkten sind weiters die indirekten Liefer- und Absatzverflechtungen und die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse für die industriellen, gewerblichen und sonstigen Unternehmen von großer Bedeutung.

Für ausgewählte, vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel - Getränke, sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2005 seitens der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung und Bruttowertschöpfung vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten 2005 rund 140.000 Beschäftigte in 8.161 Unternehmen eine Bruttowertschöpfung von 7,7 Mrd. Euro. Dies entspricht rund 23% aller in der Sachgütererzeugung beschäftigten Personen und rund 18% der Wertschöpfung. Die Beschäftigten des Einzelhandel und der Gaststätten sind nicht enthalten, daraus ergibt sich ein Unterschied zu früheren Publikationen. Zusammen mit den rund 178.900 Erwerbstätigen im Primärsektor selbst entfallen somit auf den Agrarkomplex rund 318.900 Personen (unselbständige und selbständige Erwerbstätige).

### Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

#### Saatgut

Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft betrug im Jahr 2007 rund 91 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die Gesamtbeschäftigungszahl aller Unternehmen liegt bei rund 650 Personen.

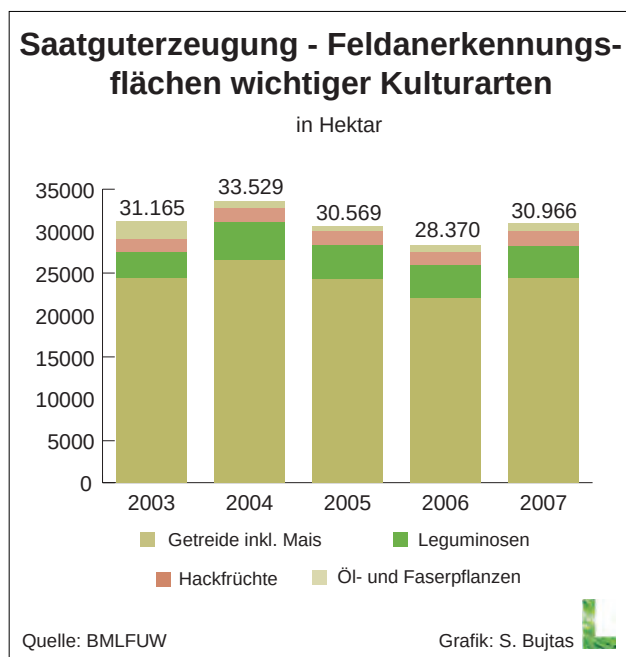
Die Saatgutvermehrung ist in Österreich genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3). Seit 1998 sank die Saatgutvermehrung von 34.906 ha (alle Kulturarten) auf 28.370 ha im Jahre 2006 und ist inzwischen wieder auf 30.966 ha gestiegen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf den Anstieg bei Vermehrungen von Mais (5.008 ha), und Wintergetreide (siehe Tabellen 1.2.1. und 1.2.2).

Die Bio-Saatgutvermehrungsfläche stieg im Jahr 2007 wieder auf 3.884 ha an (2006: 3.312 ha. Vor allem bei Wintergerste (+140 ha) und Mais (+181 ha) war der Anstieg gegenüber 2006 sehr hoch. Biosaatmais wurde bisher nicht nur für den österreichischen, sondern auch für den europäischen Markt produziert. Die Abnehmer aus anderen Staaten (vor allem Deutschland und Frankreich) versorgen aber zunehmend selbst ihre Biolandwirte mit Saatgut, so dass die Absatzmöglichkeiten aus der österreichischen Produktion sinken. Ausnahmeregelungen für die Verwendung von konventionellem ungebeiztem Mais gibt es für bestimmte Sorten, welche als Biosaatgut am Markt nicht angeboten werden (siehe Tabelle 1.2.3).

#### Pflanzenschutzmittel

In Österreich wurden mit Stand Ende 2007 ca. 221 chemische Wirkstoffe und 27 Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe (ohne Wirkstoffe von gemäß § 12 Abs. 10 Pflanzenschutzmittelgesetz ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmitteln) als Bestandteil von Pflanzenschutzmitteln neu in Verkehr gebracht. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 575 (-50 gegenüber Ende 2006). Zusätzlich sind mit In-Kraft-Treten des Agrarrechtsänderungsgesetzes 2002 alle in Deutschland und den Niederlanden (seit 7. Februar 2004) zugelassenen Pflanzenschutzmittel auch in Österreich zugelassen (1.024 zugelassene Pflanzenschutzmittel in Deutschland und 700 in den Niederlanden).

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengende betrug 2007 rund 8.800 t (= Wirkstoffmenge x ca. 2,5) und lag damit in etwa um 300 t über dem Wert des Vorjahres. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 92 Mio. Euro) ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 13,5% gestiegen. Mit der Vermarktung im Inland waren acht



Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte insgesamt etwa 215 Mitarbeiter.

Die Mengenstatistik 2007 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist einen Verbrauch von ca. 3.527 t aus, das ist gegenüber dem Vorjahr (2006) um ca. 111 t bzw. 3,2% mehr. Die Herbizide stellen mit 1.800 t im Jahr 2007 den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge. Gegenüber 2006 sind bei dieser Gruppe die Mengen um 9% gestiegen. Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen belief sich die Menge auf 773 t (+10,7%), bei den Insektiziden auf 188 t (+43,7%). Der Anstieg dieser Mengen ist zu einem Großteil auf die steigenden Preise und die erhöhte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten und der daraus resultierenden Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion erklärbar, welche auch einen höheren Bedarf an Betriebsmitteln zu Folge hat. Ein weiterer Grund dafür ist, dass stillgelegte Flächen wieder vermehrt in die landwirtschaftliche Produktion aufgenommen wurden. Bei Schwefel (ca. 453 t) - der Menge nach an dritter Stelle - kam es zu einer starken Mengenreduktion (-29%). Dies ist wahrscheinlich auf Vorziehkäufe größerer Schwefelmengen in den Jahren zuvor zurückzuführen, was zu einem geringeren Mengenabsatz im Jahr 2007 führte. Weiters wurden 100,5 t an kupferhaltigen Wirkstoffen in Verkehr gebracht (+1,6%). Erwähnenswert ist auch die Zunahme der in Verkehr gebrachten Menge an Wachstumsregulatoren auf über 30 t bzw. um ca. 86,5% sowie die Abnahme der in Verkehr gebrachten Menge an rodentiziden Wirkstoffen auf 0,9 t bzw. um über 57%. Von den österreichischen Bäuerinnen und Bauern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekaufte Pflanzenschutzmittel sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt (siehe Tabellen 1.2.4 und 1.2.5).

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau unter Glas, sondern auch im Feldbau, im Obstbau, im Weinbau, in Baumschulen und Forst sowie im Grünland betrieben. Insgesamt wurden 2007 auf Flächen im Ausmaß von 18.279 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Die Einsatzfläche ist gegenüber 2006 (19.338 ha) um 1.059 ha zurückgegangen (siehe auch Tabelle 1.2.6).

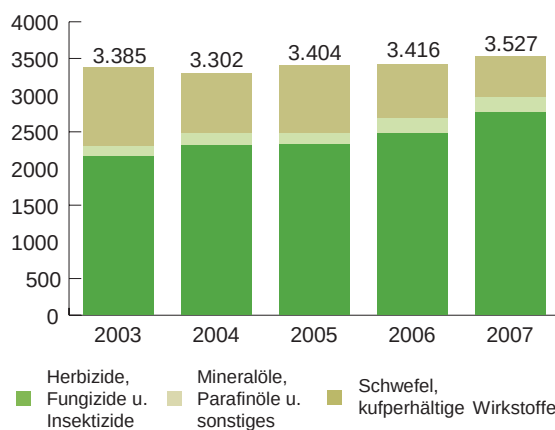
### Düngemittel

In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion betrug 2007 rund 1,6 Mio. t (Wert: 285 Mio. Euro). Davon wurden 1,12 Mio. t (75%) exportiert. In über zirka 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und in mehr als 1.000 Verkaufsstellen sind in Österreich rund 510.000 t Mineraldünger abgesetzt worden (inklusive Importware). Der Marktanteil der zwei inländischen Unternehmen betrug 76%. In der Düngemittelindustrie waren 2007 insgesamt 405 Personen beschäftigt.

Der Düngemiteleinsatz umgerechnet in Reinnährstoffen ist gegenüber 2007 um 4,3% gestiegen. Im internationalen Vergleich liegt Österreich mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LF nicht im Spitzenfeld, vor

### Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel

Wirkstoffmengen in Tonnen

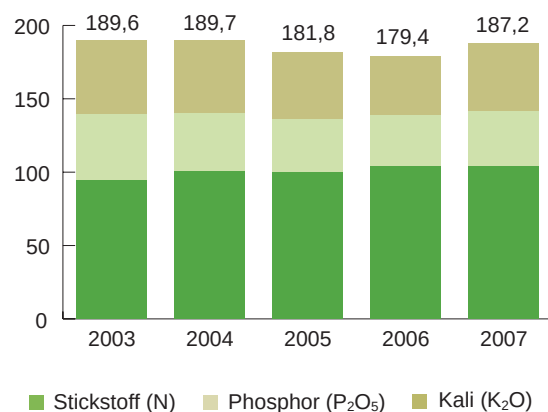


Quelle: BMLFUW

Grafik: S. Bujtas

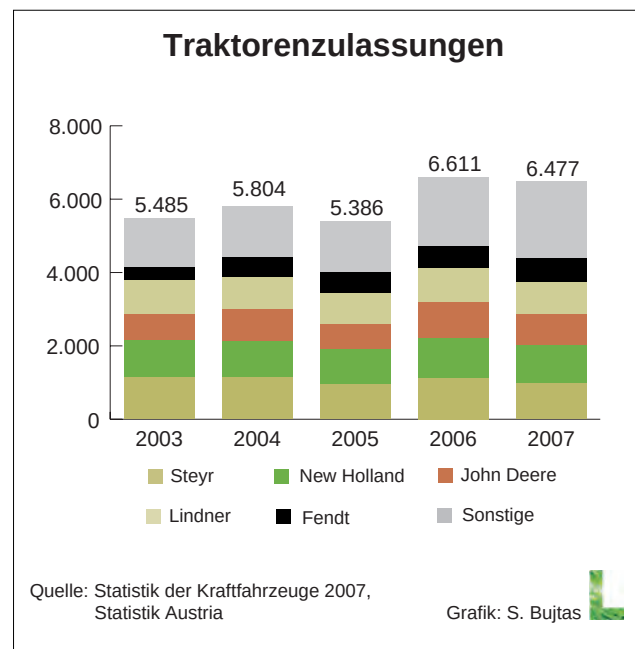
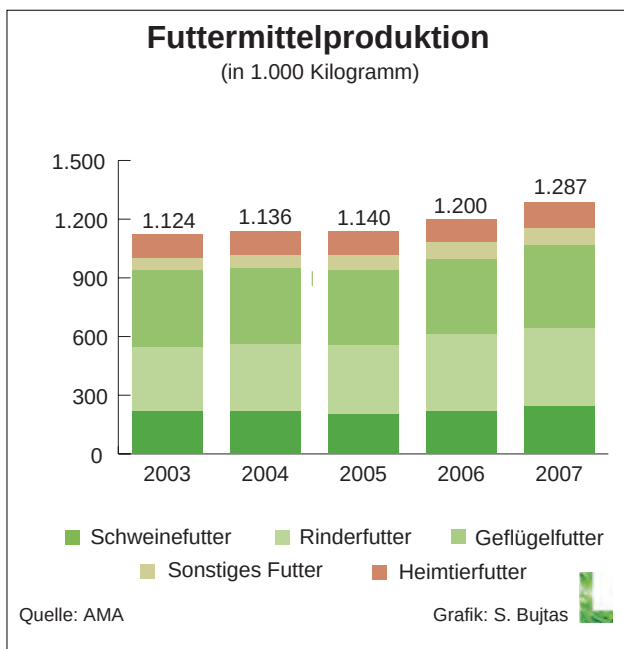
### Düngerabsatz

(in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)



Quelle: AMA

Grafik: G. Pavlis Fronaschitz



allein, weil Österreich einen sehr hohen Anteil von Flächen mit geringem Ertragspotenzial aufweist (hoher Grünlandanteil). Weiters tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden, dazu bei. Ziel ist es, Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen des Bodens und der Kulturart abzustimmen (siehe auch Tabellen 1.2.7 bis 1.2.8).

2007 wurden wieder mehr als 300.000 Tonnen Düngelkalk in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ausgebracht, Gründe dafür sind vor allem die gestiegene Kaufkraft der Landwirte durch die höheren Produktpreise. Davon entfallen ca. 110.000 Tonnen auf Naturkalk und rund 190.000 Tonnen auf verschiedene Rückstandskalk. Der Reinkalkgehalt (CaO) der Gesamtmenge beträgt weniger als 115.000 Tonnen. Der wertmäßige Absatz hat sich (9,3 Mio. Euro) erhöht. Exporte von österreichischen Düngelkalen in die benachbarten Länder (Ungarn, Slovenien) sind auf ca. 10.000 Tonnen gestiegen; im Vergleich zu den mineralischen Düngemitteln jedoch niedrig.

### Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2007 in Österreich rund 1.300 Mio t. (+7,2% gegenüber 2006). Von der Gesamterzeugung entfallen 64,2% auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 18,7% auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 10,3% auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 6,8% auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild, u.a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 30,5% der

gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar. Von der Futtermittelproduktion 2007 entfallen 58,6% auf die industrielle Produktion und 41,4% auf die gewerbliche. Insgesamt sind in Österreich 103 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt. 14% der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 52,8% an Exporten in der Heimtierfutterproduktion. (siehe Tabelle 1.2.9).

### Landmaschinen

Der Traktorenbestand per 31.12. 2007 betrug in Österreich 375.855, davon wurden 222.913 in Österreich erzeugt. Darüber hinaus gab es 5.607 Obst- und Weinbautraktoren (in landwirtschaftlicher Verwendung) und 9.076 Kommunaltraktore (245 in Österreich erzeugt) sowie 25.990 sonstige Zugmaschinen (5.074 in Österreich erzeugt, in überwiegend landwirtschaftlicher Verwendung 19.924). Der Bestand an Erntemaschinen betrug 10.946 (Mähdrescher, Rüben-, Kartoffel-, Karotten und Traubenvollernter sowie Selbstfahrräcksler, davon wurden 644 in Österreich produziert. Von den 11.754 Motorkarren waren 8.563 inländischen Ursprungs, von den 3.122 Zweischmähern wurden 2.755 in Österreich erzeugt.

### Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betrugen 2007 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe rund 97,3 Mio. Euro. Die Besamungsausgaben machten 28,8 Mio. Euro aus. Im Bundesgebiet waren im Berichtsjahr 2007 insgesamt 1.138 Tierärzte/innen mit Praxis gemeldet.

### Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2007 insgesamt rund 6,3 Mio. t Diesel (inklusive 284.995 t beigemengtem Biodiesel) verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der *Statistik Austria* 235.800 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der *Dieserverbrauch* je ha RLF betrug im Durchschnitt 103 l. Der Verbrauch schwankt zwischen 139 l/ha RLF bei den Dauerkulturbetrieben und 80 l/ha RLF bei den Forstbetrieben (Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Daten von den freiwillig buchführenden Betrieben durch die HBLFA Franzisko Josephinum ermittelt).

Der *Stromverbrauch* der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe betrug 1.219 GWh. Der Verbrauch der landwirtschaftlichen Betriebe macht 305 GWh aus. Auf die tierische Produktion entfielen ca. 25% und auf die pflanzliche Produktion ca. 6%. Innerhalb der tierischen Produktion entfiel der weitaus größte Teil des Stromverbrauchs (ca. 40%) auf die Milchviehhaltung, ca. 27% auf die Zuchtsauenhaltung und ca. 20% auf die Mastschweinehaltung.

### Genossenschaften

Im Jahr 2007 waren in Österreich 97 Lagerhausgenossenschaften, ihre Basis sind 146.070 Mitglieder, operativ tätig. Sie beschäftigten in ihren 1.072 Betriebsstätten (davon 477 Lagerhausmärkten sowie 195 Lagerhaus-Werkstätten) 11.586 Mitarbeiter, davon 1.223 Lehrlinge. Nach den vorliegenden Ziffern haben die Lagerhausgenossenschaften 2007 einen Umsatz von mehr als 3,785 Mrd. Euro (2006: 3,626 Mrd.) erwirtschaftet. Jene 44 Lagerhausgenossenschaften, die im RWA-Verbund zusammenarbeiten, erwirtschafteten im Jahr 2007 ein Umsatzplus von 4,8% auf kumuliert 2,756 Mrd. Euro.

Den größten Anteil des Geschäftsvolumens nehmen die Bereiche Agrar (28%) und Energie (26%) ein. Umsatzzuwächse waren 2007 in allen Bereichen, ausgenommen dem Energiegeschäft, zu verzeichnen. Besonders der Baustoffhandel mit einem Plus von 5,4% auf 452 Mio. Euro und die Bau & Gartenmärkte mit einem Plus von 6,7% auf 303 Mio. Euro trugen überproportional zur positiven Entwicklung der Lagerhäuser bei. Auch in der Geschäftsverteilung machen Baustoff-Umsätze bereits 14% des Gesamtumsatzes und die Bau & Gartenmärkte (Konsumgüter) 11% aus, während Technik bei 15% liegt, Dienstleistungen 4% des Umsatzes erbringen und das zunehmende Geschäft mit Installationsmaterial, das sich vor allem aus den wachsenden baunahen gewerblichen Dienstleistungen ergibt, 2% zum Gesamtumsatz der RWA-Lagerhäuser beiträgt. Im Agrargeschäft konnten die RWA-Lagerhäuser mit 775 Mio. Euro einen deutlichen Umsatz-

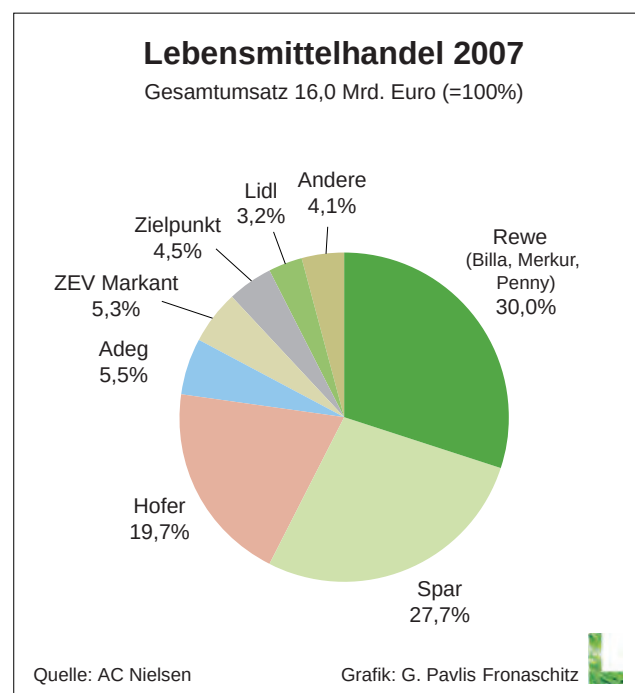
zuwachs zum Vorjahr (33,3%) erzielen, was insbesondere auf die außerordentlichen Preissteigerungen zurückzuführen ist. Auf die Ertragssituation der Lagerhäuser wirken sich die enormen Zuwächse allerdings nur geringfügig aus, da die Mehrerlöse aus der Vermarktung agrarischer Produkte an die Landwirte weitergegeben werden. Der Energieumsatz 2007 sank um 7% auf insgesamt 704 Mio. Euro. Der milde Winter 2007 bedingte erstmals seit Jahren einen Absatzrückgang bei Brennstoffen. Der Techniksektor (407 Mio.) konnte seinen Umsatz 2007 mit einem leichten Plus von 0,5% zum Vorjahr konstant halten. Insgesamt investierten die RWA und die Lagerhäuser 2007 rund 80 Mio. Euro in den Ausbau regionaler Standorte und Kompetenzzentren.

### Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

#### Lebensmittelindustrie und -gewerbe

Die österreichische Lebensmittelindustrie erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2007 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (=abgesetzte Produktion) von 6,93 Mrd. Euro. Das sind um 5,2% mehr als 2006. Die Anzahl der Betriebe betrug 2007 insgesamt 219 (-4,4%), es wurden 26.527 Beschäftigte gezählt (-2,0%).

Im Lebensmittelgewerbe wurden nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2007 insgesamt 868 Betriebe (-14,7%) gemeldet. Da nur Betriebe ab 10 Beschäftigten erfasst werden, ist der Großteil der Betriebe der Lebensmittelgewerbe nicht berücksichtigt.





Der Jahresproduktionswert der meldepflichtigen 868 Betriebe betrug 3,896 Mrd. Euro bei 30.887 Arbeitnehmer/innen (siehe auch Tabelle 1.2.10).

### Lebensmittelhandel

Der Lebensmittelhandel wuchs mit +3,8% im Jahr 2007 wieder deutlich. Bei einer Inflationsrate von 2,2% lag damit das reale Wachstum bei ca. 1,5%. Im Vergleich dazu lag in den vergangenen zwei Jahren das Wachstum bei +2,0% (2005) und +3,3% (2006). Insgesamt wurden im Lebensmittelhandel in 6076 Geschäften 16,0 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet. Das bedeutet einen Rückgang der Geschäftsanzahl von minus 2,1% oder 128 Standorten. Die Schließung kleiner Geschäfte schritt 2007 weiter fort. Zugenommen hat - durch Filialexpansion - wiederum die Anzahl bei den Geschäftsformaten über 400 m<sup>2</sup>, auch bei den Discontern ist nach wie vor eine Flächenexpansion zu beobachten. Diese Daten basieren auf der von Nielsen jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten, die den österreichischen Lebensmitteleinzelhandel ohne Hofer und Lidl und die Drogeriemärkte umfasst.

### Molkereiwirtschaft

Insgesamt zeigt sich die Entwicklung der österreichischen Milchwirtschaft positiv. Zum Stichtag 31.12.2007 waren 90 Molkereien bzw. Käsereien tätig. Die Betriebe der österreichischen Molkereiwirtschaft konnten 2007 mit rund 4.000 beschäftigten ArbeitnehmerInnen ein Umsatzplus von 5,0% verzeichnen und damit einen Wert von 2,0 Mrd. Euro erwirtschaften. Die 90 tätigen

Betriebe gliedern sich in 44 genossenschaftlich und 45 privatwirtschaftlich organisierte Betriebe sowie einen Lehrbetrieb in Tirol. Sie verfügen über 101 Produktionsstätten sowie über 11 Milchsammelstellen.

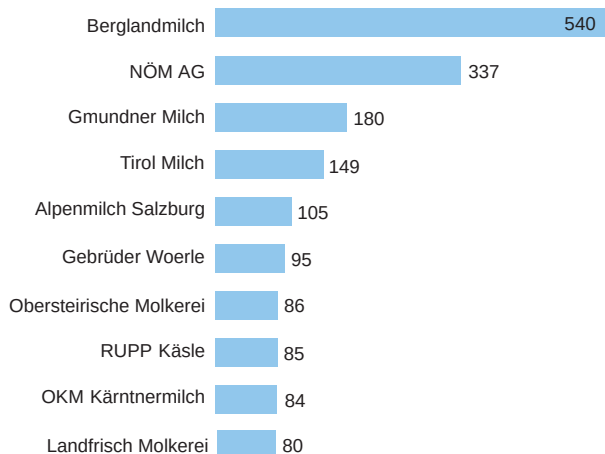
Im Vergleich zur rückläufigen EU-Milchanlieferung im Jahr 2006 stieg das Milchaufkommen 2007 mit 132,59 Mio. t nur leicht an (+0,2%). Eine relativ knappe Anlieferungssituation (auch weltweit zu beobachten), die leergeäumten Lagerbestände sowie die starke Nachfrage am Weltmarkt, haben dazu geführt, dass die Preise auf den EU-Binnenmärkten und auch auf den Drittlandmärkten deutlich anstiegen. Da der Preisaufschwung zuerst bei Milchpulver einsetzte, konnte die heimische Milchwirtschaft in der ersten Jahreshälfte nur bedingt davon profitieren. In den Sommermonaten konnten die Butterpreise angehoben werden; im Herbst folgten dann Preiserhöhungen beim Käse. Die verstärkte Nachfrage nach dem Rohstoff Milch führte dazu, dass die österreichischen Bauernmilchpreise im zweiten Halbjahr eine markante Entwicklung nach oben zeigten. Die Nachfrage nach Bio-Produkten ist weiterhin auf hohem Niveau.

### Fleischwirtschaft

Die Fleischwirtschaft, die mehrere Stufen der Wertschöpfungskette von der Schlachtung über die Zerlegung bis hin zu Verarbeitung umfasst, ist einer der wichtigsten Partner der österreichischen Landwirtschaft. Durch die anhaltenden Erfolge im Export von Fleisch und Fleischerzeugnissen gestaltet sich die österreichische Fleischwirtschaft als "Wertschäftungs-motor", der den Wirtschaftsstandort Österreich für die Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch ihre Partnerinnen und Partner in den vorgelagerten Stufen, sichert. Im Inland ist die wirtschaftliche Entwicklung der Fleischwirtschaft von der starken Konkurrenz bzw. der großen Nachfragemacht des Lebensmittelhandels gekennzeichnet. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen suchen die Betriebe der österreichischen Fleischwirtschaft verstärkt Marktsegmente, in denen sie sich von ihren Mitbewerbern stärker unterscheiden können. Unterstützt von Initiativen wie "Genussregion Österreich", welche sehr wichtig für das Bewusstmachen der Regionalität und der Wichtigkeit regionaler Wertschöpfungsketten ist, werden vermehrt Kooperationen zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben gebildet, um so die Regionalität und die Nachvollziehbarkeit der Produktion transparent machen zu können. Dafür bietet auch der Grüne Pakt bzgl. des Förderprogramms "Ländliche Entwicklung 2007 - 2013" eine Grundlage. Ziel ist es, durch die Profilierung zahlreicher regionaler Spezialitäten eine kulinarische Landkarte Österreichs

### Die 10 größten Molkereiunternehmen

Umsatz 2007 in Mio. Euro



Quelle: VÖM

Grafik: S. Bujtas



zu schaffen. Dem Trend nach Bioprodukten auch im Fleisch- und Fleischerzeugnisbereich folgend, werden 2008 verstärkte Anstrengungen unternommen, die Produktion von Bio-Rohstoffen zu fördern und ein größeres Angebot der verstärkten Nachfrage gegenüberstellen zu können.

#### **Mühlenwirtschaft**

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen betrug im Kalenderjahr 2007 rd. 731.300 t Brotgetreide. Im Jahr 2007 (Stichtag: 31.12) meldeten 185 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 136 Kleinmühlen mit zusammen bloß 6% Vermahlungsanteil enthalten sind. Auf die verbleibenden 49 Großmühlen entfallen also 94% der Vermahlung und bei den 10 größten sind 60% der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 49 größeren Betriebe beläuft sich auf 13.600 t bzw. der

10 größten auf 43.900 t je Betrieb. Die Erträge sind aufgrund der Trockenheit allgemein niedriger ausgefallen.

#### **Zucker- und Stärkeindustrie**

In den Fabriken in Leopoldsdorf und Tulln wurden im Geschäftsjahr 2007/08 aus 2,52 Mio. t Rüben rund 379.000 t Zucker gewonnen; der Inlandsabsatz betrug 315.000 t. Der Umsatz lag im selben Geschäftsjahr bei 273 Mio. Euro. In der Zuckerindustrie waren 2007 insgesamt 568 Personen (2006: 588 Personen) beschäftigt.

Stärke wird an zwei Standorten (Aschach und Gmünd) erzeugt. Das Werk Gmünd erzeugte 2007/08 aus 195.371 t Erdäpfeln 39.883 t Stärke. In Aschach wurden rund 364.000 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 2007/08 rund 228 Mio. Euro. 2007 waren in den zwei Werken im Jahresdurchschnitt 500 Personen beschäftigt.



## 1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

### Außenhandel insgesamt

Österreichs Handelsbilanz wies 2007 erfreulicherweise einen Überschuss von 425 Mio. Euro auf. Seit dem Jahr 2002 - wo Österreich erstmals eine positive Handelsbilanz erwirtschaftete - bewegt sich die Deckungsquote des Außenhandels (=wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) nahe an der 100% Marke (100,4% im abgelaufenen Jahr 2007). Noch 1994, im Jahr vor dem Beitritt Österreichs zur EU, betrug die Deckungsquote nur 81,5%.

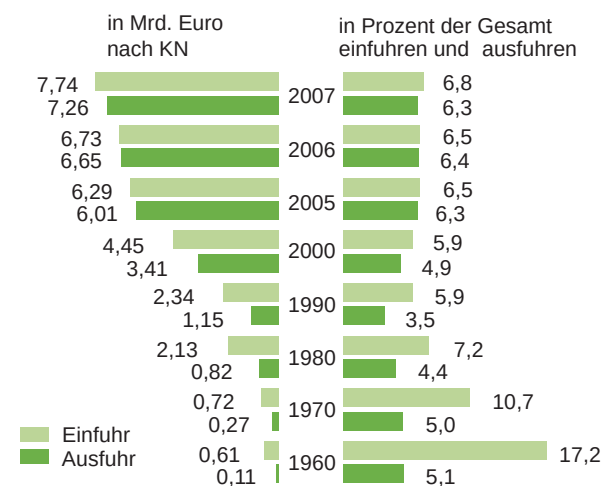
2007 stieg das Außenhandelsvolumen recht beachtlich. Die Exporte nahmen um 10,5% (entspricht einem Plus von 10,9 Mrd. Euro) und die Importe um 9,6% (+7,7 Mrd. Euro) zu. Traditionell sind die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner. 72% der Exporte (82,6 Mrd. Euro) gingen in die EU und 74% der Importe (84,8 Mrd. Euro) kamen aus der EU. Saldiert ergibt das mit der EU ein Handelsbilanzdefizit von 2,2 Mrd. Euro, womit das Defizit gegenüber 2006 um 48,4% abgenommen hat. Eine separate Betrachtung der 12 neuen EU-Mitgliedsländer zeigt eine positive Bilanz von 6,2 Mrd. Euro. Die wichtigsten Handelspartner der EU-12neu waren exportseitig Tschechien, Ungarn, Polen, Slowenien und Rumänien. Im Handel mit Drittstaaten erreichte Österreich einen Exportüberschuss in der Höhe von 2,65 Mrd. Euro (siehe Tabellen 1.3.1 bis 1.3.5).

### Agrarischer Außenhandel

Die wichtigsten Nomenklaturen, anhand derer die Warenströme aus und nach Österreich in Warengruppen eingeteilt werden, sind die Kombinierte Nomenklatur (KN) und auswertungssseitig die SITC (Standard International Trade Classification) der Vereinten Nationen. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24, im SITC sind die Sektionen 0, 1 und 4 sowie die Divisionen (=Untergliederungen von Sektionen) 21, 22 und 29 dem Agrarbereich zuzuordnen. Je nach Betrachtung nach KN oder nach SITC differieren die Summen des agrarischen Außenhandels etwas, da sich die agrarischen Warengruppen der beiden Nomenklaturen nicht vollkommen decken. Die folgenden Betrachtungen des österreichischen Agraraußenhandels bedienen sich der KN.

Österreichs Agraraußenhandel hatte 2007 wertmäßig beachtlich zugelegt. Die Exporte stiegen um 9,1% auf 7,26 Mrd. Euro. Die Importe nahmen stärker zu, und zwar um 15% auf 7,74 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 482 Mio. Euro, um 400 Mio. Euro mehr als noch 2006. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 5 Prozentpunkte auf 93,8% ver-

### Entwicklung des Außenhandels mit agrar. Produkten u. Lebensmitteln



Quelle: Statistik Austria

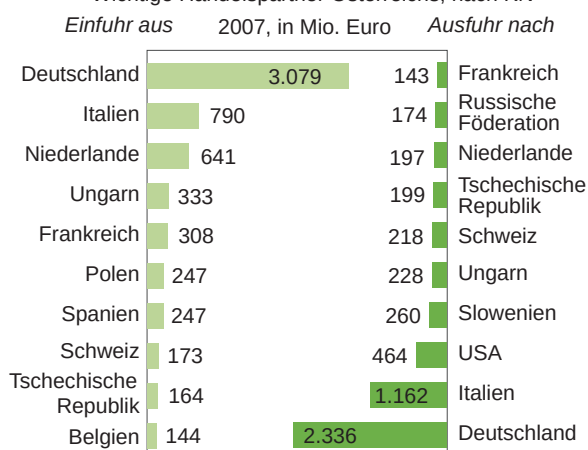
Grafik: S. Linder



ringert. Am gesamten Außenhandel hatten die agrarischen Importe einen Anteil von 6,8%, die agrarischen Exporte einen von 6,3%. Auch im Agrarhandel waren die EU-Staaten Österreichs bedeutendste Handelspartner. 83% der Importe kamen aus und 76% der Exporte gingen in den EU-Raum. Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland (3,1 Mrd. Euro Importe und 2,3 Mrd. Euro Exporte), Italien (790 Mio. Euro Importe und 1,2 Mrd. Euro Exporte), Niederlande (640 Mio. Euro Importe und 200 Mio. Euro Exporte).

### Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Wichtige Handelspartner Österreichs, nach KN



Quelle: Statistik Austria

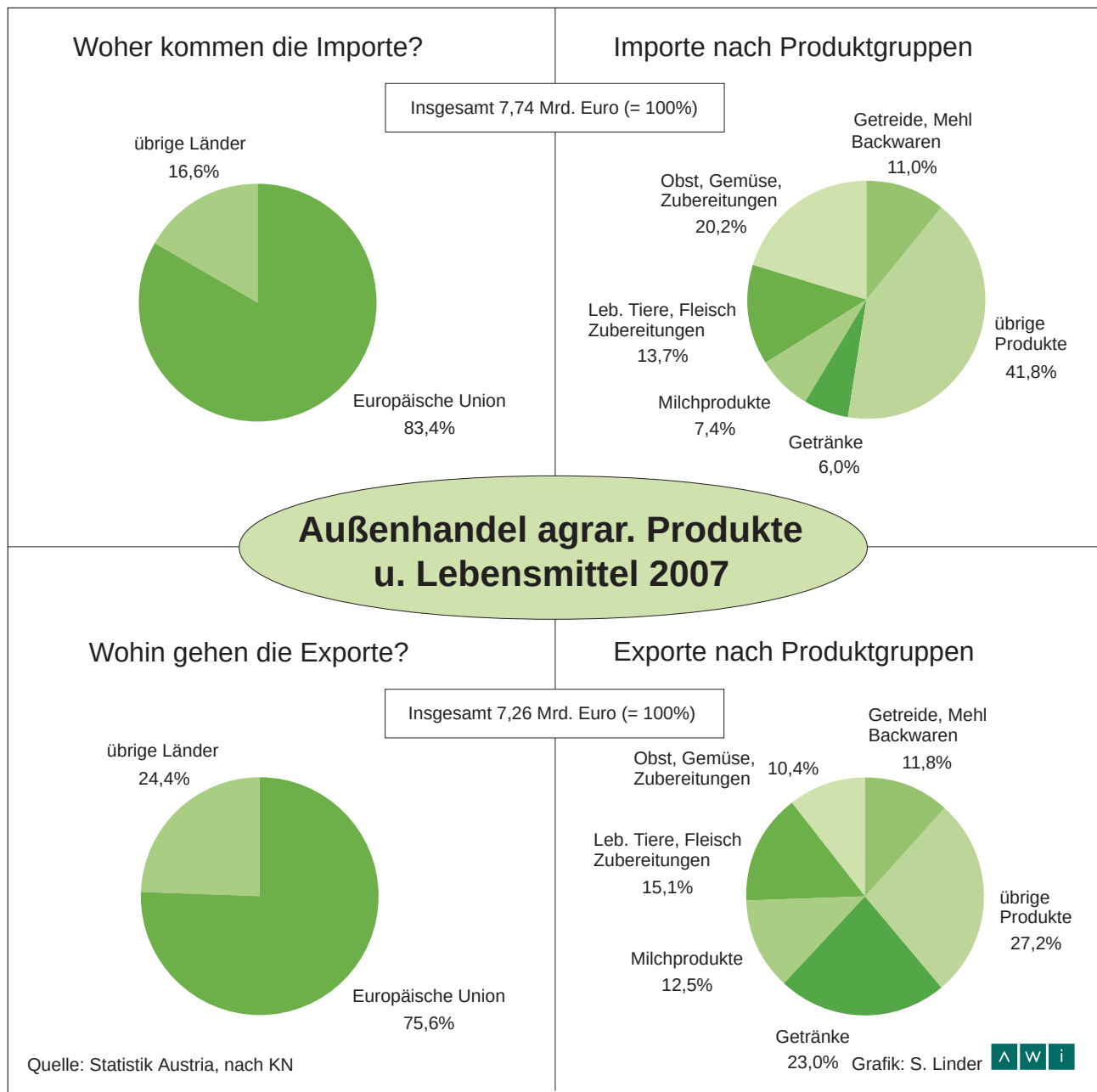
Grafik: S. Linder



te) und an vierter Stelle Ungarn (320 Mio. Euro Importe und 230 Mio. Euro Exporte). Die Importe aus den 12 neuen EU-Mitgliedstaaten machten 960 Mio. Euro und die Exporte 1,1 Mrd. Euro aus, womit sich eine positive Handelsbilanz für Österreich ergab. Der Handel mit den EU-12neu war überdurchschnittlich gestiegen, und zwar importseitig um 14,8% und exportseitig sogar um 25,1%. Weitere wichtige Agrarhandelspartner Österreichs waren die USA (72 Mio. Euro Import und 463 Mio. Euro Export), Schweiz (173 Mio. Euro Import und 218 Mio. Euro Export), die Russische Föderation (10 Mio. Euro Importe, 174 Mio. Euro Exporte), Kroatien (49 Mio. Euro Importe, 112 Mio. Euro Exporte), Brasilien (135 Mio. Euro Importe, 12 Mio. Euro Exporte),

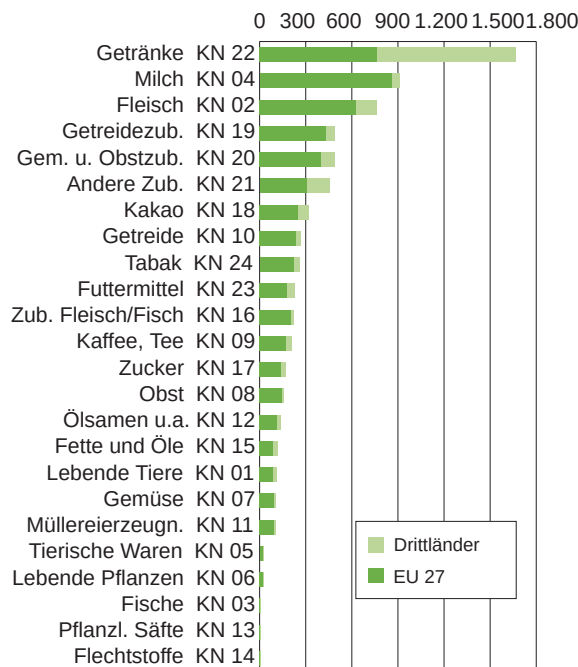
Türkei (100 Mio. Euro Importe, 21 Mio. Euro Exporte) und Japan (2,7 Mio. Euro Importe, 66 Mio. Exporte).

Von den 24 agrarischen KN-Kapiteln wiesen fünf einen Exportüberschuss auf - Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig (KN 22), Milch und Milcherzeugnisse (KN 04), Fleisch (KN 02), Getreide (KN 10) und Müllereierzeugnisse (KN 11). Beachtenswert ist vor allem das Kapitel Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig, welches mit einem Exportvolumen von 1,67 Mrd. Euro fast ein Viertel aller agrarischen Ausfuhren ausmachte und bei Importen in der Höhe von 462 Mio. Euro ein Aktivsaldo von 1,21 Mrd. Euro aufwies. Im Folgenden sind die Entwicklungen der wich-



### Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel

2007, in Mio. Euro



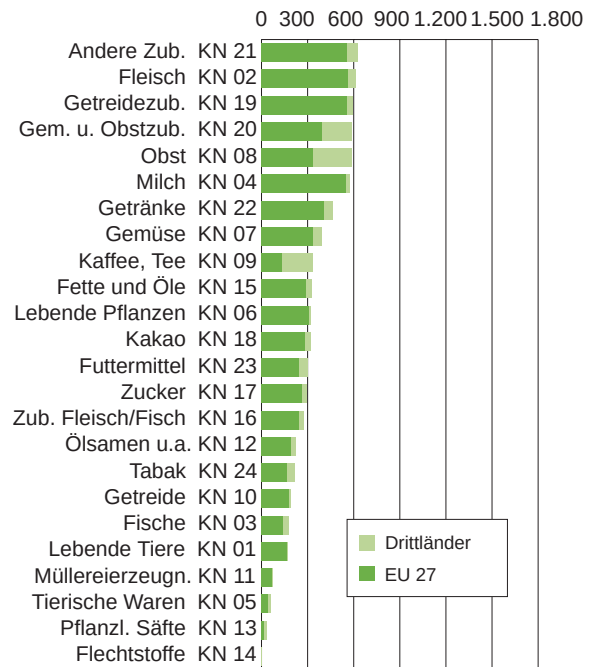
Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Linder



### Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel

2007, in Mio. Euro



Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Linder



tigsten KN-Kapitel des Agraraußenhandels im Detail beschrieben.

- Lebende Tiere (KN 01):** Die Lebendtierimporte sanken um 2% auf 170 Mio. Euro. Den größten Anteil machten mit 78,5 Mio. Euro die Schlacht- und Zucht/Nutzwildschweine aus. Die Stückzahl ist gegenüber 2006 ungefähr gleich geblieben, der Wert aber um 6,7% gesunken. Das bedeutet, die importierten Schweine waren um 9,7% günstiger als im Jahr zuvor. Die Anzahl der importierten Ferkel war um beachtliche 30,4% auf rund 200.000 Stück gestiegen. Das durchschnittliche Gewicht und der Preis (-12,7%) der eingeführten Ferkel hatten sich verringert. Den zweitgrößten Anteil verzeichneten die Schlachtrindereinfuhren mit einem Volumen von 35,9 Mio. Euro (-2,7%) und einer Stückanzahl von rund 42.000 (-3,4%). Die Zucht/Nutzwildtierimporte haben anzahlmäßig um 4,4% zugelegt, der Wert ist aber um 4,6% auf 19,7 Mio. Euro gesunken. Interessant sind auch die Lebendgeflügeleinfuhren. Die Stückanzahl ist um 72,6% auf 13,9 Mio. gestiegen, während das Gesamtgewicht um 17,9% abnahm und der Gesamtwert um 10,8% auf 13 Mio. Euro zulegte. Auf das Gewicht bezogen bedeutet das einen Preisanstieg des Importgeflügels um 34,9%.

Die Lebendtierexporte haben sich positiv entwickelt und legten um 11,7% auf 114,7 Mio. Euro zu. Fast 75% der Ausfuhren machten Zucht/Nutzwildrinder (69,3 Mio. Euro, +29%) und Zucht/Nutzwildkälber (15,2 Mio. Euro, -18%) aus. Für erste- re konnten um 10,8% höhere Preise erzielt werden,

während bei den Kälbern Preiseinbußen im Ausmaß von 11,4% zu verzeichnen waren. Die Schlachtrinderexporte haben um 11,8% auf 3,9 Mio. Euro zugelegt, wobei der Durchschnittspreis um 2% geringer war. Die Ferkelausfuhren stiegen anzahlmäßig um 17,5% auf knapp 100.000 Stück, der Gesamtwert sank aber um 4,3% auf 5,6 Mio. Euro, was auf einen ausgeprägten Preistrückgang zurückzuführen ist (-21,4%). Die Geflügelexporte nahmen um 22% auf 8,2 Mio. Euro zu.

- Fleisch (KN 02):** Die Fleischimporte erhöhten sich um 14,6% auf 608,7 Mio. Euro, wovon mit 236,8 Mio. Euro (+0%) die Schweinefleisch- und mit 198 Mio. Euro die Geflügelfleischimporte die größten Anteile ausmachten. Bezüglich Schweinefleisch ist zu vermerken, dass zwar um 14.000 t mehr eingeführt wurden, der umgerechnete Kilopreis aber um 10,6% niedriger war als 2006. Die Geflügelfleischeinfuhren verzeichneten mit 41,2% einen beachtenswerten Anstieg. Rindfleisch wurde im Umfang von 100,7 Mio. Euro (+10,8%) eingeführt. Die Fleischexporte stiegen um 10,2% auf 761,8 Mio. Euro. Hauptsächlich wurden Schweinefleisch (319,1 Mio. Euro, +5,1%) und Rindfleisch (271,2 Mio. Euro, +2,6%) ausgeführt. Sowohl bei Schweinefleisch (-4,8%) als auch bei Rindfleisch (-1,5%) gab es Preiseinbußen.
- Milch und Molkereierzeugnisse sowie Eier und Honig (KN 04):** Bei Milch und Milcherzeugnissen stiegen die Einfuhren um 17,6% auf 573,4 Mio. Euro, die Ausfuhren um 13,6% auf 910 Mio. Euro. Saldiert ergab sich somit ein Exportüberschuss von 336,6 Mio. Euro. Den

Hauptanteil machte bei den Importen Käse aus, dessen Einfuhrvolumen sich bei einem durchschnittlichen Preisanstieg von 8,5% um 19,9% auf 301 Mio. Euro erhöhte. Auch bei den Ausfuhren machte Käse mit 346 Mio. Euro (+8,7%) den Hauptanteil aus, wobei um durchschnittlich 7,3% bessere Exportpreise erzielt wurden. Den nächstgrößeren Exportanteil hatten Milch, Rahm ungesüßt und nicht eingedickt mit einem Volumen von 254 Mio. Euro (+17,6%) und mit durchschnittlich 13,8% besseren Exportpreisen. Den drittgrößten Anteil verzeichneten Buttermilch, Sauerrahm und Joghurt mit 179 Mio. Euro (+13%), wobei aber die Exportpreise leicht rückläufig waren (-1,4% im Durchschnitt).

- **Gemüse (KN 07):** Im Gemüsebereich ist Österreichs Außenhandel traditionell stark importlastig. Einfuhren im Ausmaß von 390,7 Mio. Euro (+6,1%) standen Ausfuhren in der Höhe von 107,8 Mio. Euro (+29,8%) gegenüber. Fast die Hälfte der Importe machte verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse aus (183,2 Mio. Euro, +6,6%). Den nächstgrößeren Importanteil verzeichneten Paradeiser mit 62,3 Mio. Euro (+16,4%). Auch am Export hatte verarbeitetes oder anders haltbar gemachtes Gemüse mit 37,6 Mio. Euro (+29,1%) den Hauptanteil. Zweitwichtigstes Exportgut waren Erdäpfel mit einem Volumen von 22,9 Mio. Euro (+39,6%), wobei die erzielten Exportpreise durchschnittlich um beachtliche 78,3% stiegen.
- **Obst und Nüsse (KN 08):** Im Obstbereich ist Österreich ebenso ein ausgeprägter Nettoimporteur. Einfuhren in der Höhe von 585,7 Mio. Euro (+7,6%) standen Ausfuhren im Umfang von 158,5 Mio. Euro (+7,2%) gegenüber. Die Hauptimportfrüchte waren mit einem Volumen von 78,8 Mio. Euro (+7%) Zitrusfrüchte und mit 77,7 Mio. Euro (-6,3%) Bananen. Das Hauptexportobst Österreichs waren Äpfel und Birnen mit einem Volumen von 56 Mio. Euro (+8,9%), wobei sich deren Durchschnittsexportpreis um 21,5% verbesserte.
- **Getreide (KN 10):** Bei Getreide wies Österreich 2007 - wie in den Jahren zuvor - eine positive Handelsbilanz auf. Importen in der Höhe von 137,9 Mio. Euro standen Exporte im Ausmaß von 196,4 Mio. Euro gegenüber und ergaben einen Exportüberschuss von 80 Mio. Euro. Die Getreidepreise waren vor allem 2007 stark gestiegen, wodurch die Wertzuwächse trotz leicht gesunkener Mengen beachtlich waren. So haben die Getreideeinfuhren mengenmäßig um 2,4% ab-, wertmäßig jedoch um 35% zugenommen. Ebenso sank bei den Getreideaufuhren zwar die Menge um 6,1%, der Wert stieg aber um 35,5%. Etwas mehr als ein Drittel der Einfuhren machte Körnermais aus (64,1 Mio. Euro, +32,1%), wo die Einfuhrmenge um 3,1% auf rund 303.000 t stieg. Fast ein Drittel der Getreideimporte war Weizen (54,2 Mio. Euro, +50,2%), dessen Importmenge um 8,1% auf 272.000 t sank. Die Getreideaufuhren betrafen hauptsächlich Weizen (133,7 Mio. Euro, +49,6%) und Körnermais (104,6 Mio. Euro, +28,9%), wobei die Weizenmenge um 1,1% auf 590.000 t stieg und die Körnermaismenge um 4,5% auf 367.000 t sank. Der durchschnittliche Exportpreis erhöhte sich für Weizen um 48%, für Körnermais um 35%.
- **Ölsamen und ölhältige Früchte, versch. Samen, Früchte und Pflanzen (KN 12):** In diesem Bereich importierte Österreich 547.000 t (+19,8%) im Wert von 221,4 Mio. Euro (+33,1%) und tätigte Ausfuhren in der Höhe von

249.000 t (+64,1%) mit einem Wertvolumen von 139,8 Mio. Euro (+51,6%). Hauptsächlich wurden Raps- und Rübsensamen (46,6 Mio. Euro, +32,6% bzw. 240.000 t, +16,1%), Sonnenblumenkerne (34,8 Mio. Euro, +19,5% bzw. 71.000 t, -2,2%) und Ölsamen und ölhältige Früchte (33,7 Mio. Euro, +44,1% bzw. 27.000 t, +30,4%) eingeführt. Im Export machten Sonnenblumenkerne (40,1 Mio. Euro, +43,2% bzw. 70.000 t, +67,2%), Raps- und Rübsensamen (25,3 Mio. Euro, +407% bzw. 72.000 t, +392,3%) und Ölsamen und ölhältige Früchte (19,7 Mio. Euro, +66,6% bzw. 9.000 t, +35,8%) die Hauptanteile aus.

- **Tierische und Pflanzliche Fette und Öle (KN 15):** Die Importe betrugen 323,5 Mio. Euro (+49,3%), wobei Raps-, Rübsen- und Senfsamenöl mit 86,9 Mio. Euro (+179%) und 125.000 t (+156,6%), Sojaöl mit 36,8 Mio. Euro (+29,4%) und 60.000 t (+20,8%) die größten Anteile ausmachten. Exportiert wurde im Ausmaß von 120,9 Mio. Euro (+27,1%). Die größten Exportanteile hatten Raps-, Rübsen- und Senföl (27,4 Mio. Euro, -3,6% bzw. 22.000 t, -23,2%), hydrierte, umgeesterte oder wiederveresterte Fette und Öle (25,5 Mio. Euro, +331,7% bzw. 32.000 t, +492,9%) sowie Margarine und genießbare Fett- und Ölzubereitungen (24,9 Mio. Euro, +13,3% bzw. 27.000 t, +5,2%).
- **Zucker und Zuckerwaren (KN 17):** Im Zuckerbereich waren die Importe (297 Mio. Euro, -4,8%) höher als die Exporte (168 Mio. Euro, -14,8%), wobei sowohl Ein- als auch Ausfuhren zurückgingen. Hauptsächlich wurden Rohr- und Rübenzucker (132,7 Mio. Euro, +7,4%), Zuckerwaren (83,3 Mio. Euro, -3,5%) und andere Zuckerarten, Sirup und Kunsthonig (78,2 Mio. Euro, -20,3%) eingeführt. Hauptausfuhrprodukte waren Rohr- und Rübenzucker (66,4 Mio. Euro, -38,6%) sowie Zuckerwaren (57,5 Mio. Euro, +9,5%).
- **Getreidezubereitungen (KN 19):** Die Einfuhren von Getreidezubereitungen stiegen um 13,9% auf 596 Mio. Euro, die Ausfuhren erhöhten sich um 16,6% auf 488,3 Mio. Euro. Den Hauptanteil sowohl bei den Ein- als auch bei den Ausfuhren machten Backwaren aus. Sowohl deren Importe als auch deren Exporte stiegen, und zwar um 15,1% auf 395,1 Mio. Euro bzw. um 18,1% auf 300 Mio. Euro. Die Importpreise der Backwaren erhöhten sich um durchschnittlich 3,9%, die Exportpreise um durchschnittlich 7,6%.
- **Obst- und Gemüsezubereitungen (KN 20):** Die Ausfuhren und vor allem die Einfuhren legten wertmäßig stark zu, hauptsächlich bedingt durch beachtlich gestiegene Produktpreise. Die Ausfuhren hatten einen Umfang von 485,4 Mio. Euro (+11,6%), die Einfuhren betrugen 587,4 Mio. Euro (+27,2%). In beiden Handelsrichtungen machten Säfte mehr als die Hälfte des Wertvolumens aus. Deren Importe stiegen um 41% auf 314,1 Mio. Euro (bei Steigerung der Mengen um 3,3% und des Durchschnittspreises um 36,3%). Deren Exporte erhöhten sich um 17,2% auf 269,1 Mio. Euro (Abnahme der Mengen um 7,7% und Anstieg des Durchschnittspreises um 27%). Früchtezubereitungen wurden um 148,4 Mio. Euro (+8,1%) ein- und um 115 Mio. Euro (+2,4%) ausgeführt.
- **Getränke (KN 22):** Die Getränke waren die Produktgruppe mit dem größten Exportüberhang. Die Exporte im Ausmaß von 1,67 Mrd. Euro (-0,4%) machten fast ein Vier-

tel der gesamten österreichischen Agrarausfuhren aus. 88% der ausgeführten Getränke waren Limonaden und Mineralwasser. Die Getränkeimporte, die in Summe 461,9 Mio. Euro (+8,8%) betrugen, betrafen vor allem Wein (170,6 Mio. Euro, +10,8%) und so genannte harte Getränke (89,1 Mio. Euro, -2,1%). Bei Wein wies Österreich zwar einen Importüberhang auf, die Exportpreise konnten aber um 17,6% verbessert werden, während die Importpreise annähernd gleich blieben. Trotzdem lagen die Weineinfuhrpreise im Durchschnitt um knapp 14% über den Ausfuhrpreisen.

- **Futtermittel aus Rückständen der Lebensmittelindustrie (KN 23):** Die Importe dieser Futtermittel stiegen um 11,3% auf 303,8 Mio. Euro. Den Hauptanteil an den Einfuhren machten Hunde- und Katzenfutter aus (177,2 Mio. Euro, +7,7%). Die Importmengen von Sojakuchen sanken um 2,7% auf rund 452.000 t, während der Durchschnittspreis um 17,3% stieg. Die Exporte in diesem Kapitel sind mengenmäßig ungefähr gleich geblieben, dank verbesserter Preise ist das Wertvolumen um 10,7% gestiegen. Auch hier handelte es sich hauptsächlich um Hunde- und Katzenfutter, welches sich um 9,2% auf 186 Mio. Euro erhöhte. Die Ausfuhrmengen von Sojakuchen sanken um 32% auf rund 17.000 t und von anderen Ölkuchen um 20,8% auf rund 77.000 t.

### Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Beträchtliche Teile der Produktion der österreichischen Holz- und Papierindustrie werden exportiert, überwiegend in EU-Staaten. Mehr als 95% des heimischen Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet. Zudem wurden 2007 rund 9 Mio. m<sup>3</sup> Rohholz aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie, die rund 55% des gesamten Rohholzes verarbei-

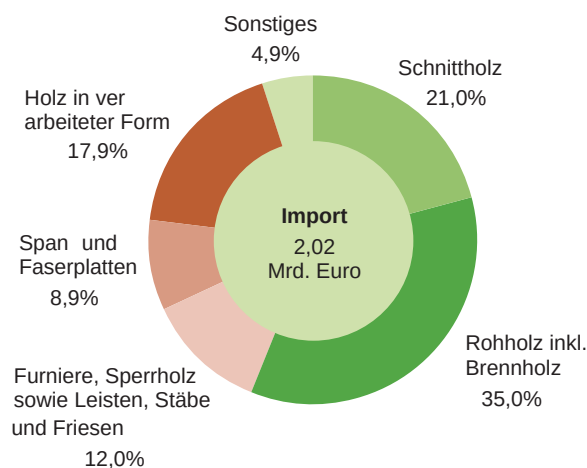
tet. Größere Mengen vor allem schwächeren Holzes und von Sägenebenprodukten kaufen die Papier- und die Plattenindustrie. Die energetische Verwertung hat an Bedeutung gewonnen und stellt eine wichtige zusätzliche Absatzmöglichkeit vor allem für schlechtere Holzqualitäten dar.

Der Gesamtwert der Holzexporte (KN 44) lag 2007 bei 4,26 Mrd. Euro, um 17% über dem Vorjahreswert. Das wichtigste Ausführprodukt mit einem Anteil von 36% ist Schnittholz (1,55 Mrd. Euro, +20% gegenüber 2006). 26% entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parketttafeln, Verschalungen Bautischlerarbeiten etc.; 1,09 Mrd. Euro, +12%), 23% entfallen auf Span- und Faserplatten (0,98 Mrd. Euro, +24%), 10% auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,40 Mrd. Euro, +6%). Die Rohholzexporte machten nur 4% bzw. 185 Mio. Euro (+13%) der gesamten Ausfuhren des Kapitels 44 (Holz und Holzwaren) aus.

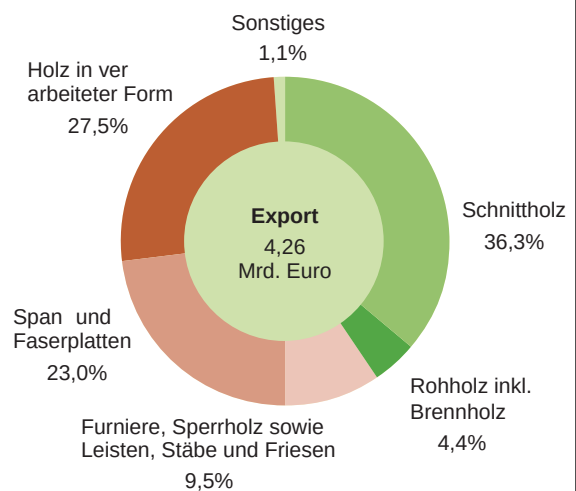
Die Holzimporte (KN 44) machten 2007 2,02 Mrd. Euro aus (+6%). Beim Import ist Rohholz mit einem wertmäßigen Anteil von 35% das wichtigste Produkt (0,71 Mrd. Euro, +3%). Der Anteil von Schnittholz liegt bei 21% bzw. 0,42 Mrd. Euro (+2%). 18% entfallen auf Holz in verarbeiteter Form (0,36 Mrd. Euro, +8%). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,24 Mrd. Euro, +13%) sowie Span- und Faserplatten (0,18 Mrd. Euro, +5%) kommen auf 12 bzw. 9% Importanteil. 2007 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 3,92 Mrd. Euro aus- und um 1,87 Mrd. Euro eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,22 Mrd. Euro exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,53 Mrd. Euro.

### Außenhandel mit Holz 2007

(gesamtes Außenhandelskapitel 44)



Quelle: Statistik Austria



Grafik: S. Linder





## 1.4 Landwirtschaft und Ernährung

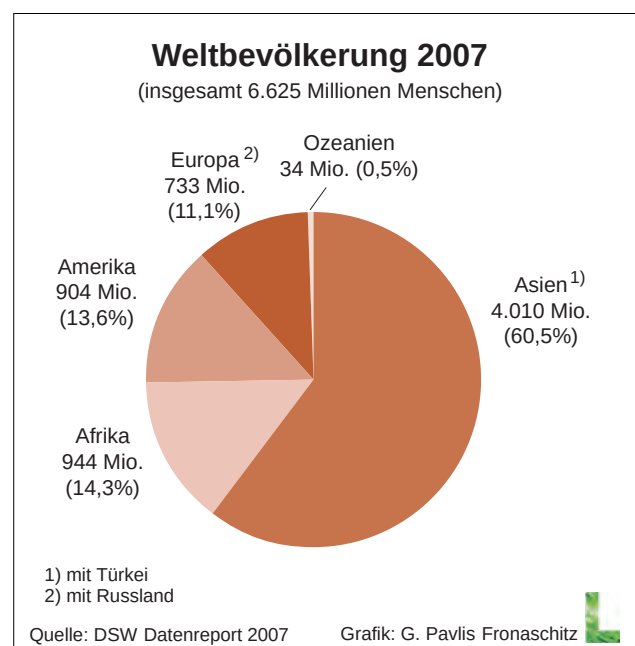
### Internationale Ernährungssituation

Die Entwicklungen des letzten Jahres haben anscheinend eine Trendwende im Agrarbereich mit sich gebracht. Statt mit einer Überproduktion ist in Zukunft scheinbar mit einer knappen Versorgung an Lebensmitteln zu rechnen. Damit einhergehend sind auch die Preise für Agrarprodukte teilweise kräftig gestiegen. Triebfedern dafür waren zum einen wetterbedingt geringere Getreideernten in den USA, der EU, Kanada, Russland, Ukraine und vor allem Australien, wo eine Dürre die Erntemengen um die Hälfte reduzierte. Die Spekulationen auf den agrarischen Rohstoffmärkten lieferten einen nicht unwesentlichen Beitrag und verschärften die Versorgungs- und Preissituation künstlich. Die Deregulierung hatte die agrarischen Rohstoffmärkte für Spekulanten interessant gemacht. Ein weiterer Faktor war der anhaltend wachsende Bedarf an Lebensmitteln und Agrarrohstoffen, welcher sich aus mehreren Komponenten zusammensetzte. Starken Einfluss hatte die große Nachfrage nach Getreide für die Biospritproduktion, vor allem in den USA. Ein weiterhin bedarfsteigernder Faktor ist die anhaltende Zunahme der Weltbevölkerung, wenngleich sich die Zuwachsrate in den letzten Jahren verringerte. Nach Schätzungen von UNO und Weltbank soll sich die Weltbevölkerung in den nächsten zehn Jahren von jetzt 6,6 Mrd. auf zumindest 7,3 Mrd. erhöhen. Allein in China und Indien lebt derzeit ein Drittel der Weltbevölkerung. Das starke Wirtschaftswachstum vor allem von China, Indien, Brasilien und Russland ist die treibende Kraft in der Nachfrageentwicklung. Mit zunehmender Wirtschaftskraft steigt in diesen Ländern das Pro-Kopf-Einkommen. In Folge verschiebt sich das Konsumverhalten immer weiter weg von getreidebasierter Ernährung hin zu Fleisch- und Milchprodukten, deren Erzeugung teilweise getreideintensiv ist. Ein weiterer Grund für die weltweite Verknappung von Getreide waren die fast leeren Getreidelager. Die Weltlagerbestände von Getreide haben ein historisches Tief erreicht. Die Interventionslager der EU sind weitgehend leer. Aufgrund der unzureichenden Reserven konnte das durch geringe Ernten bedingte enge Angebot nicht ausgeglichen werden. Der rasante Anstieg des Rohölpreises und die damit einhergehenden starken Preissteigerungen für Energie waren keine unwesentlichen Gründe für die Verteuerung der Agrarproduktion und für die Preisanstiege bei Agrarprodukten.

**Energieverteuerung:** Weiters ist durchaus die Vermutung zulässig, Spekulationen auf den agrarischen Rohstoffmärkten hätten die Versorgungs- und Preissituation künstlich verschärft.

**Zukünftige Entwicklungen:** Der Bedarf an Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen für verschiedene Zwecke wird weiter steigen. Ein Grund dafür ist die ständig wachsende Weltbevölkerung. Ein weiterer Grund ist das anhaltend überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum von Ländern wie China, Indien, Russland und Brasilien. Das dynamische Wirtschaftswachstum lässt für die Menschen der betreffenden Länder das Pro-Kopf-Einkommen weiter steigen. Mit den höheren Einkommen ändern sich - wie bereits ausgeführt - die Ernährungsgewohnheiten. Die Menschen dieser Länder werden sich zunehmend mit Fleisch- und Milchprodukten ernähren, für deren Erzeugung Futtermittel benötigt werden. Damit wird der Bedarf an Getreide zusätzlich steigen. Eine weitere treibende Kraft ist die Nachfrage nach Getreide und Ackerfrüchten zur Treibstoffherstellung. Das Ausmaß dieses Bedarfes wird aber von den zukünftigen Energiepolitiken und -strategien der einzelnen Staaten abhängen. Zusammenfassend führen OECD und FAO in ihrem gemeinsamen Bericht "OECD-FAO Agricultural Outlook 2007-2016" aus, dass sowohl Produktion als auch Verbrauch von Agrarprodukten in den Entwicklungsländern schneller steigen werden als in den entwickelten Staaten.

**Welthungerproblematik:** Die Angebotsverknappung und der damit einhergehenden starken Verteuerung von Agrarprodukten, vor allem im Jahr 2007 verschärfte das Welthungerproblem zusätzlich. In der Folge traten in Entwicklungsländern zunehmend Versorgungsengpässe auf. Dennoch ist der Welthunger kein Knappheitsproblem, sondern ein Verteilungs- und





Armutsproblem. Das belegen Studien der FAO. Auch zwölf Jahre nach dem ersten Welternährungsgipfel (World Food Summit) 1996 in Rom ist man vom vereinbarten Ziel, bis 2015 die Zahl hungernder und unterernährter Menschen zu halbieren, weit entfernt. Nach wie vor leiden weltweit über 850 Mio. Menschen Hunger. Allein in Afrika sind rund 210 Mio. Menschen von Hunger und Unterernährung betroffen. Das ist mehr als ein Viertel der afrikanischen Bevölkerung. Zwar gab es bei der Hungerbekämpfung in manchen Regionen (Südamerika, karibische Staaten, Indien und China) Fortschritte, doch die Entwicklungen in den Jahren 2006 und vor allem 2007 werden diese zumindest teilweise wieder zunichte gemacht haben.

### Nationale Ernährungssituation

**Konsumausgaben für Ernährung:** Der Anteil der Ausgaben für die Ernährung ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten laufend gesunken. Laut der von der Statistik Austria zuletzt durchgeführten Konsumerhebung 2004/05 gab ein österreichischer Haushalt im Durchschnitt monatlich 331 Euro für Lebensmittel und alkoholfreie Getränke aus. Das entsprach einem Anteil von 13% an den gesamten Konsumausgaben eines Haushaltes. Bei der vorhergehenden Konsumerhebung 1999/2000 lag dieser Anteil bei 13,2%. Zur Darstellung der Versorgungssituation Österreichs erstellt die Statistik Austria jährlich Versorgungsbilanzen, in denen das Aufkommen und die Verwendung der landwirtschaftlichen Produktion erfasst werden.

**Pflanzlicher Bereich:** Im pflanzlichen Bereich bezieht sich die Versorgungsbilanz auf ein Wirtschaftsjahr. Das entspricht dem Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni. Abweichend davon ist das Weinwirtschaftsjahr, welches sich vom 1. August bis 31. Juli erstreckt.

Gemäß den Berechnungen der Statistik Austria für das Wirtschaftsjahr 2006/07 betrug die in Österreich verwendete Menge (= Inlandsverwendung) von Getreide 4,7 Mio. t, von Obst und Gemüse 2,2 Mio. t, von Erdäpfeln 745.000 t, von Ölsaaten 537.000 t, von pflanzlichen Ölen 365.000 t, von Zucker 437.000 t, von Wein 2,75 Mio. hl sowie von Bier 8,98 Mio. hl. Die Inlandsverwendung umfasst den Bedarf für Nahrungs- und Futterungszwecke, für die industrielle Verarbeitung sowie die Verluste. Ölsaaten und pflanzliche Öle waren aufgrund der zunehmenden Biodieselproduktion stark nachgefragt.

Der Selbstversorgungsgrad (SVG) ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Inlandsverwendung mit der inländischen Produktion. Er gibt an, in welchem Umfang

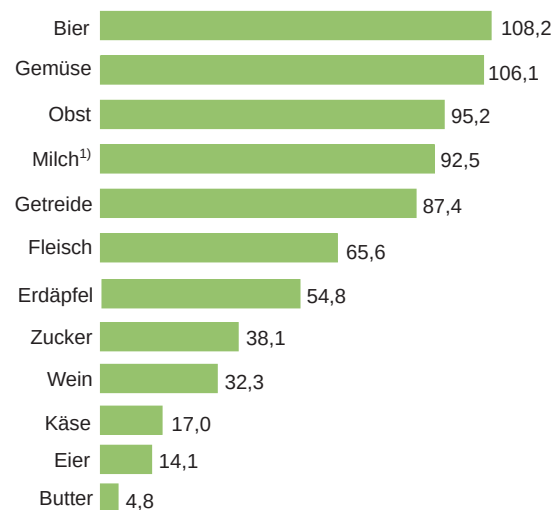
die Erzeugung der heimischen Landwirtschaft den Bedarf (Gesamtverbrauch) decken kann oder um welchen Prozentsatz die Produktion den inländischen Bedarf übersteigt. Für Getreide betrug der SVG 95%, für Zucker 93%, für Erdäpfel 88%, für Wein 82%, für Obst 66%, für Gemüse 59%, für Ölsaaten 57% und für pflanzliche Öle 31%. Dies zeigt, dass im pflanzlichen Bereich der überwiegende Teil mit heimischer Produktion abgedeckt werden konnte.

Der Pro-Kopf-Verbrauch repräsentiert den durchschnittlichen Nahrungsverbrauch der Österreicher. Darin enthalten ist auch der Verzehr sämtlicher Ausländer, die in Österreich verweilen. Im Gegenzug ist der Verzehr der Österreicher im Ausland nicht berücksichtigt. Für Gemüse betrug der Pro-Kopf-Verbrauch den Rekordwert von 106,1 kg, für Obst 95,2 kg, für Getreide 87,4 kg, für Erdäpfel 54,8 kg, für Zucker 38,1 kg, für pflanzliche Öle 13,1 kg, für Ölsaaten 4,2 kg, für Wein 32,3 Liter und für Bier 108,2 Liter.

**Tierischer Bereich:** Im tierischen Bereich umfasst die Versorgungsbilanz den Zeitraum eines Kalenderjahres. Die österreichische Landwirtschaft produzierte im Jahr 2006 rund 864.000 t Fleisch, 3,17 Mio. t Rohmilch, 1,51 Mrd. Stück Eier und 3.200 t Fisch. Der Inlandsverbrauch betrug bei Fleisch 815.000 t, bei Rohmilch 3,17 Mio. t, bei Eiern 2,03 Mrd. Stück und bei Fisch 63.000 t. Die Inlandsverwendung in Relati-

### Pro-Kopf-Verbrauch ausgewählter Lebensmittel in Österreich 2006/07

(Angaben in kg bzw. Liter pro Kopf)



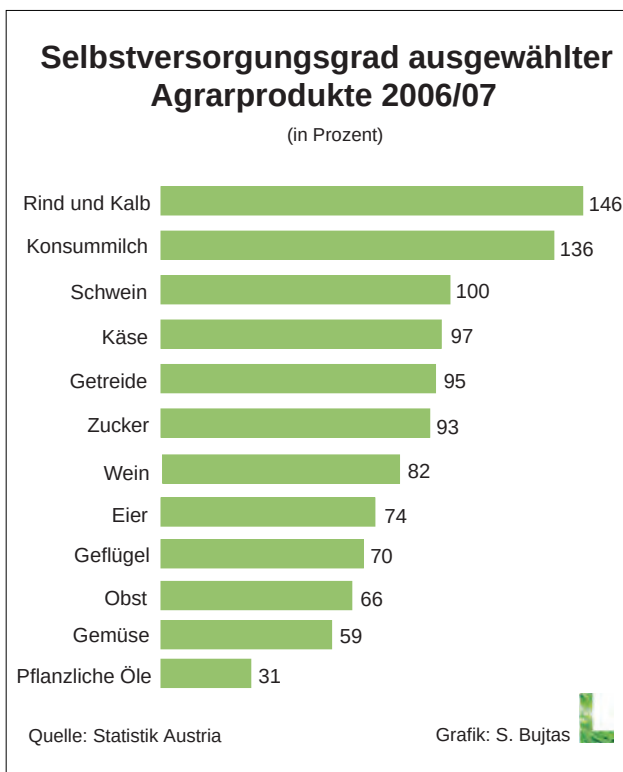
1) Milch = Konsummilch + Milch Am und Ab Hof des Produzenten

2) Auf Basis des menschlichen Verzehrs

Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Bujtas





on zum heimischen Produktionsumfang ergibt den Selbstversorgungsgrad (SVG). Bei Fleisch machte dieser 106% (Rind und Kalb 146%, Schwein 100%, Schafe und Ziegen 84%, Geflügel 70%, Pferd 131%), bei Eiern 74% und bei Fisch 5% aus. Milchprodukte wiesen einen SVG zwischen 76% und 282% aus (Konsummilch 136%, Obers und Rahm 100%, Kondensmilch 92%, Butter 76%, Käse 97%, Schmelzkäse 282%).

Der Pro-Kopf-Verbrauch ist der gesamte Ernährungsverbrauch dividiert durch die Einwohnerzahl. Bei Fleisch gibt es diesbezüglich ein Spezifikum. Der ausgewiesene Nahrungsverbrauch (=Inlandsverbrauch) umfasst den gesamten Schlachtkörper einschließlich Knochen und Abschnittfette. Mittels Koeffizienten werden die Knochen- und Sehnenanteile sowie jene Mengen, die zu Hunde- und Katzenfutter verarbeitet werden, vom Inlandsverbrauch abgezogen. Das Ergebnis ist der menschliche Verzehr. Der Pro-Kopf-Verbrauch kann daher bezogen auf Inlandsverbrauch oder Menschlichen Verzehr angegeben werden. 2006 betrug der Pro-Kopf-Inlandsverbrauch von Fleisch 98,5 kg (Rind und Kalb 18,2 kg, Schwein 56,8 kg, Geflügel 18,7 kg, Schaf und Ziege 1,2 kg). Der Pro-Kopf-Verbrauch für menschlichen Verzehr machte bei Fleisch 65,6 kg aus (Rind und Kalb 12,2 kg, Schwein 40,1 kg, Geflügel 11,1 kg, Schaf und Ziege 0,8 kg). Der Pro-Kopf-Verbrauch für Eier erreichte 236 Stück und für Fisch 7,6 kg. Bei Milchprodukten sah der Pro-Kopf-Verbrauch folgendermaßen aus: Konsummilch 80,2 kg, Käse 17 kg,

Obers und Rahm 8 kg, Butter 4,8 kg und Schmelzkäse 1,4 kg.

Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch finden sich in den Tabellen 1.4.1 bis 1.4.3. Die Daten der pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen enthalten die Tabellen 2.1.13 bis 2.1.24 sowie 2.2.4 bis 2.2.19.

**Biologische Lebensmittel:** Der Bioboom ist in Österreich ungebrochen. Dies belegen die Umsatzzahlen. Von 2006 auf 2007 ist der Gesamtumsatz mit biologischen Lebensmitteln um 18% auf 590 Mio. Euro gestiegen, wobei davon 65% über den Lebensmittel-einzelhandel abgesetzt wurden. Der besondere Zuspruch zu Bio-Lebensmitteln zeigt sich auch in der Akzeptanz bei den österreichischen Konsumenten, 91% greifen zumindest gelegentlich zu Bioprodukten. Und laut einer Marktstudie sind 51% der Konsumenten bereit, für Biolebensmittel um bis zu 20% mehr auszugeben. Innerhalb der EU ist Österreich mit einem Umsatzanteil der biologischen Lebensmittel von 5,4% am gesamten Lebensmittelumsatz Spitzenreiter. Die biologisch bewirtschaftete Fläche Österreichs nahm von 2006 auf 2007 um 2,7% zu, womit der Bioflächenanteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche bei 16% lag.

**Kaufmotive der Konsumenten:** War 2005 noch der Preis wichtigstes Kriterium für die Kaufentscheidung bei Lebensmitteln, so ist es 2007 die österreichische Herkunft, gefolgt von Qualität, Regionalität und Frische. Besonders bei sensiblen Produkten wie etwa Fleisch und Milchprodukten, wo es auf die Frische und das Vertrauen der Konsumenten in die Qualität ganz speziell ankommt, wiegen diese Konsumentenpräferenzen besonders.

Verschiedene Initiativen, die auf die Stärkung der heimischen Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft abzielen, kommen diesen Konsumwünschen entgegen. Solche Initiativen sind beispielsweise verschiedene Gütesiegel wie das AMA-Gütesiegel, welches einen Bekanntheitsgrad von 95% erreicht, die Bauernhofgarantie oder das Ab-Hof-Zeichen. Ein weiteres Beispiel ist nicht zuletzt auch die Genuss-Region-Österreich. Diese Dachmarke hat zum Ziel, die heimischen Konsumenten und die Touristen auf regionale kulinarische Spezialitäten aufmerksam zu machen. Die landwirtschaftlichen und kulturellen Attraktionen sollen mit den Lebensmitteln und Getränken der Regionen zu einer Marke verschmelzen und damit die regionale Wertschöpfung für Produzenten, Verarbeiter, Handel, Gastronomie und Tourismus steigern.

### Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

**Teilanalyse der österreichischen Obst- und Gemüsewirtschaft,** Josef HAMBRUSCH und Erika QUENDLER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft  
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

#### Einleitung

Anlass für das Forschungsprojekt war die am 1.1.2008 in Kraft getretene Reform der Gemeinsamen Marktororganisation für Obst und Gemüse, im Rahmen derer die Ausarbeitung eines nationalen Strategiepapiers für den Obst- und Gemüsemarkt vorgesehen war. Die vorliegende Teilstudie (der Verarbeitungsbereich blieb ausgeklammert) fungierte dafür als Grundlagenstudie und hatte das Ziel, einen möglichst umfassenden Situationsbericht über die österreichische Obst- und Gemüsewirtschaft zu liefern. Dabei wurden die verschiedenen Aktionsfelder der beiden Sektoren berücksichtigt und in einzelnen Kapiteln bearbeitet. Im Folgenden werden einige ausgewählte Ergebnisse auszugsweise wiedergegeben.

#### Rahmenbedingungen für den österreichischen Obst- und Gemüsesektor

Obst und Gemüse nehmen in der Ernährung der Österreicherinnen und Österreicher einen hohen Stellenwert ein, was auch die, in den vergangenen zehn Jahren, gestiegenen Verbraucherzahlen belegen. Gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. Migration, Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung, Wellness- und Gesundheitstrends) führen zu Nachfrageverschiebungen bei einzelnen Lebensmittelgruppen. So hat etwa im Gemüsebereich der Konsum von Fruchtgemüse in den letzten fünf Jahren zu Lasten von Kohlgemüse zugenommen. Nach wie vor bevorzugt ein Großteil der österreichischen KonsumentInnen beim Obst- und Gemüse-einkauf Frischware, wobei Convenienceprodukte (z.B. Tiefkühlobst und -gemüse, vorgeschnittene und vorgewaschene Obst- und Gemüseprodukte) zunehmend an Bedeutung gewinnen. Gemüse gehört zu jenen Produkten, bei denen die (regionale) Herkunft einen großen Einfluss für die Kaufentscheidung hat. Bei Obst spielen die Importe insgesamt eine bedeutendere Rolle, da vor allem Zitrusfrüchte und exotische Obstsorten in größerem Umfang importiert werden. Neben sozio-demographischen Einflussgrößen stellen allgemeine Wirtschaftsentwicklungen, politisch-rechtliche Vorgaben sowie natürliche Produktionsbedingungen weitere wichtige Rahmenbedingungen für den österreichischen Obst- und Gemüsesektor dar.

#### Distributionswege von Obst und Gemüse

Bei den Absatzkanälen von Obst und Gemüse ist es im Laufe der letzten Jahrzehnte zu größeren Verschiebungen

gekommen. 60% der Frischgemüse- und Frischobstmengen werden heute über den Lebensmitteleinzelhandel abgesetzt, weitere 30% im Diskontheil. Über den traditionellen Wochenmarkt oder über den Ab-Hof-Verkauf gelangen hingegen nur mehr knapp 10% der Mengen an den Kunden. Für die Zukunft ist von einer differenzierten Nachfrageentwicklung auszugehen. Einerseits wird sich in urbanen Gebieten der Trend hin zum Einkauf bei Diskontern und Verbrauchermärkten weiter fortsetzen. Andererseits wird ein Teil der Bevölkerung dem Direktbezug den Vorrang geben, speziell in Zusammenhang mit dem Wissen über Produktionsverfahren und Herkunft der Produkte.

#### Bedeutung der Erzeugerorganisationen

Die Erzeugerorganisationen in Österreich haben ihre Funktion als Vermarktungsorganisation zur Bündelung des Angebotes ausgebaut. Von 1998 bis 2006 erhöhte sich ihre Anzahl von vier auf sechs und der Wertanteil am vermarkteten Obst und Gemüse stieg von 15,8% (Wirtschaftsjahr 1998/1999) auf 45,4% (Wirtschaftsjahr 2006/2007), wenn der Produktionswert des „Erwerbsobstbaus und Gemüsebaus“ zugrunde gelegt wird. Bezogen auf die von Erzeugerorganisationen vermarkteten Obstmengen dominierten Kernobstsorten mit einem Anteil von über 98%, der Rest entfiel auf Stein- und Beerenobst. Fruchtgemüsearten, wie Paradeiser und Gurken, stellten hingegen mit einem Anteil von 57% an der vermarkteten Menge die bedeutendste Gemüsegruppe dar. Hülsenfrüchte-, Wurzel- und Zwiebelgemüse folgten mit einem Anteil von 32% an den vermarkteten Mengen. Im Wirtschaftsjahr 2006/2007 wurden in Erzeugerorganisationen etwa 93% der Erzeugnisse nach den Richtlinien der Integrierten Produktion, rund 3% biologisch und 4% konventionell hergestellt. Der wichtigste Absatzweg für die Erzeugerorganisationen ist der Handel. Während bei Obst 95% (2000) oder 90% (2006) der Erzeugnismenge über den Handel und der Rest direkt abgesetzt werden, liegt der Anteil der verkauften Gemüseerzeugnisse an den Handel bei 100% (2000 und 2006).

Durch die Kooperation im Rahmen von Erzeugerorganisationen kann die Marktstellung des einzelnen Betriebes verbessert werden. Die Zusammenfassung des Angebots führt für österreichische Verhältnisse zu relativ großen Angebotsmengen. Weiters besteht die Möglichkeit, das Angebot durch eine gezielte Anbauplanung (z.B. bei der Sortenwahl) besser auf die Bedürfnisse des Marktes (Nachfrage) abzustimmen und die Nutzung von Gemeinschaftsanlagen (z.B. Verpackungsanlagen) trägt zur Reduktion der Kosten bei.

## 2. Produktion und Märkte

### 2.1 Pflanzliche Produktion

#### Getreide

Im Jahr 2007 betrug die *Weltgetreideproduktion* insgesamt rund 1,673 Mrd. t (ausgenommen Reis), was ein Plus gegenüber dem Jahr 2006 von ca. 113 Mio. t bedeutet (2006: 1,560 Mrd. t). Weltweit wurden 606 Mio. t Weizen, 780 Mio. t Mais und 134 Mio. t Gerste geerntet. Weltweite Ernteeinbußen, bedingt durch ungünstiges Wetter, weltweite geringe Lagerbestände, bedingt durch steigenden Verbrauch und zunehmende Nachfrage in Schwellenländern, zunehmende Nachfrage für industrielle Nutzung sowie das steigende Interesse von Spekulanten für agrarische Rohstoffmärkte für haben in der zweiten Jahreshälfte 2007 zu hohen Weltmarktpreisen bei allen Getreidearten geführt.

Die *EU-27 Getreideernte* lag im Jahr 2007 bei rund 258 Mio. t (EU-25: rund 247 Mio. t), das sind rund 9 Mio. t bzw. 3,5% weniger als bei der Ernte 2006 (267 Mio. t). Ausschlaggebend für die geringeren Erträge waren ungünstige Witterungseinflüsse, starke Niederschläge in Westeuropa, Hitze in Süd- und Südosteuropa sowie teilweise starke Regenfälle während der Ernten. Besonders beeinträchtigt war die Getreideerzeugung in Ungarn und Rumänien. Aufgrund anhaltender Trockenheit fiel die Getreideernte in Ungarn mit 9,7 Mio. t um 33% und in Rumänien mit 9 Mio. t um sogar 50% geringer aus als im Jahr 2006. Die größten Getreideerzeuger in der EU-27 waren Frankreich mit 59 Mio. t Getreide, Deutschland mit 41 Mio. t, Polen mit 27 Mio. t und Spanien mit 23 Mio. t. Die Weichweizenernten lagen in der EU-27 im Erntejahr 2007 bei etwa 112 Mio. t,

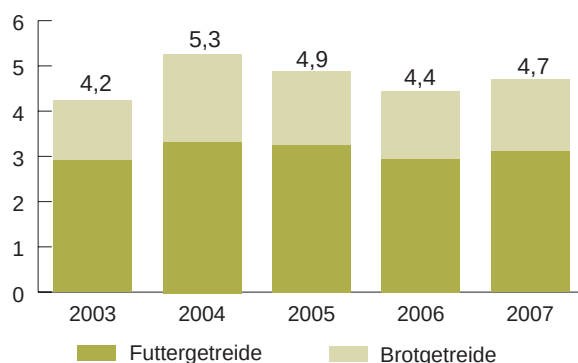
davon Frankreich mit 31 Mio. t und Deutschland mit 21 Mio. t. Die Maisernte 2007 lag in der EU-27 mit etwa 48 Mio. t um 7 Mio. t unter der Ernte 2006. Hauptproduzentenländer von Mais waren Frankreich mit 14 Mio. t, Italien mit 10 Mio. t und Ungarn mit 4 Mio. t.

Die Interventionsbestände der EU-27 lagen am Ende des Wirtschaftsjahres 2006/07 bei 2,438 Mio. t Getreide, davon waren 171.000 t Weizen, 17.700 t Gerste, 38.420 t Roggen, 2,210 Mio. t Mais und 880 t Sorghum. Nur 95.000 t des Getreidebestandes waren in der EU-15 gelagert und 2,343 Mio. t Getreide in den neuen Mitgliedstaaten, wobei 96% des gesamten Interventionsgetreides in Ungarn gelagert waren. Auf Grund der niedrigen Getreideernte 2007 und der hohen Nachfrage auf den Märkten wurde bereits mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2007/08 mit einem Verkauf der Interventionsbestände auf dem Binnenmarkt begonnen, sodass mit 31.12. 2007 die Interventionsbestände der Gemeinschaft auf rund 431.000 t reduziert werden konnten. Diese Bestände setzten sich aus 420.000 t Mais und 11.000 t Weizen zusammen.

Die *österreichische Getreideproduktion 2007* erfolgte unter besonderen Witterungsbedingungen. Hohe Temperaturen und teilweise sehr geringe Niederschläge führten dazu, dass die Ernte außergewöhnlich früh stattfand und etwas unter dem langjährigen Durchschnitt lag (-1%), aber deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres, was größtenteils auf die hohe Maisernte zurückzuführen war. Die Getreideernte 2007 war durch regional außergewöhnlich starke Schwan-

#### Getreideernte

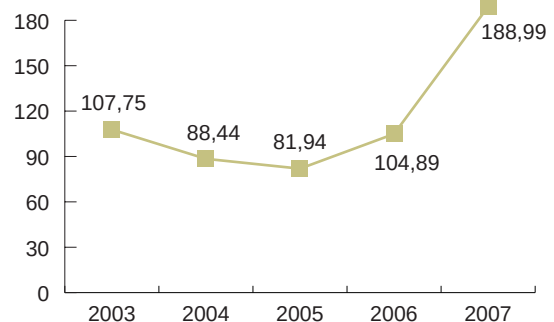
in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria, Alfis

#### Erzeugerpreis für Mahlweizen<sup>1)</sup>

in Euro je Tonne ohne MwSt.



1) 12,5 bis 14% Proteingehalt

Grafik: S. Bujtas

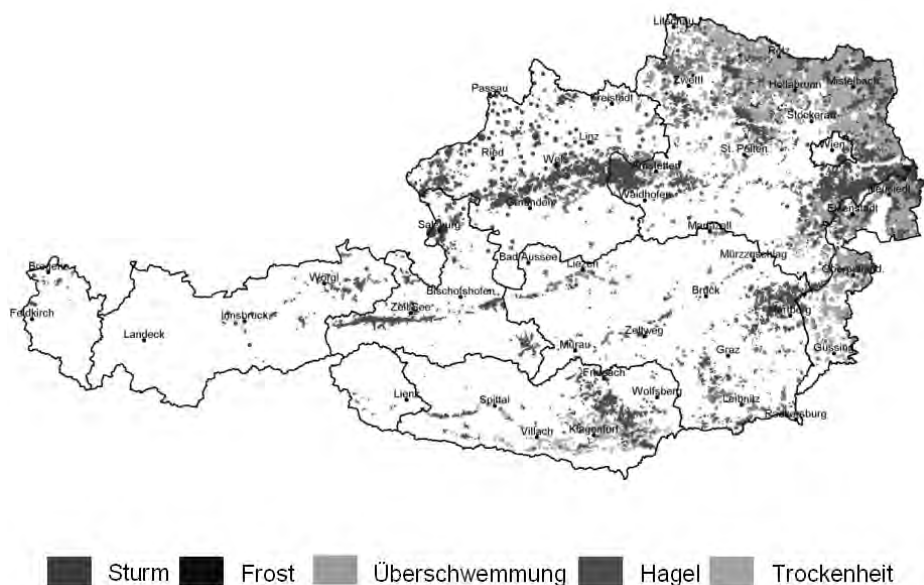
kungen bei den Erträgen - mit einem ausgeprägten West-Ost-Gefälle - gekennzeichnet. Die Getreidequalitäten waren durchwegs ausgezeichnet bis sehr gut, lediglich Braugerste ist, aufgrund der speziellen Anforderungen an die Qualität, witterungsbedingt etwas ins Hintertreffen gelangt. Die österreichische Getreideernte inklusive Körnermais und Corn-Cob-Mix (CCM) betrug im Jahr 2007 4,73 Mio. t (+6,5% zu 2006), davon waren 1,696 Mio. t Körnermais (inklusive Corn-Cob-Mix sogar 2 Mio. t), was bei Mais einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von beinahe 15% entspricht, 1,399 Mio. t Weizen (inklusive Dinkel und Hartweizen) und 811.000 t Gerste. Die Getreideanbaufläche in Österreich betrug 2007 insgesamt 811.174 ha. Die

Weizenproduktion 2007 (inklusive Hartweizen und Dinkelweizen) lag mit 1,399 Mio. t auf dem gleichen Niveau wie 2006, bei einer Flächenausweitung um rund 8.000 ha. Die Roggenanbauflächen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine Ausweitung um 73%, was allerdings auf den witterungsbedingten Flächenausfall im Jahr 2006 zurückzuführen ist. Auf einer Fläche von 46.702 ha wurden 188.608 t Roggen geerntet, was ein Plus von 101% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Auch der Anbau von Triticale wurde im Jahr 2007 auf 38.852 ha ausgeweitet; im Jahr 2006 wurden lediglich 23.648 ha mit Triticale bebaut, da ein Großteil der Flächen wegen Winterschäden umgebrochen werden musste. Witterungsbedingt kam es bei Sommergetreide

### Wettersituation im Jahr 2007

Den Auftakt zu dem sehr schadensreichen Jahr 2007 machte Orkantief "Kyrill", das am 18. Jänner über Österreich hinweg fegte. Mit Windspitzen von bis zu 200 km/h verursachte der Sturm besonders in Salzburg, Ober- und Niederösterreich sowie in Wien schwere Sach- und Forstschäden. Der Winter und der Frühling waren gegenüber dem langjährigen Durchschnitt viel zu warm. Frühblüher wie die Haselnuss blühten gegenüber dem Vorjahr bis zu 4 Wochen früher. Das erste Halbjahr 2007 zählt damit in weiten Teilen Österreichs zu den wärmsten seit Beginn der Messreihen. Neben den hohen Temperaturen sorgte der niederschlagsfreie April vor allem im Osten Österreichs für erhebliche Trockenschäden in der Landwirtschaft. Die Rüben-, Mais- und Sonnenblumensamen konnten in der trockenen Erde nur zögerlich ankeimen - Aufgangsschäden waren die Folge. Im Juni und Juli zogen schwere Gewitter mit zum Teil hühnereigroßen Hagelschloßen über Österreich hinweg. Dabei entstanden massive Schäden an sämtlichen Kulturen im Ackerbau sowie bei Grünland, Obst und Wein. Die heftigsten Unwetter waren zwischen 19. und 25. Juni zu verzeichnen. Sie verursachten in ganz Österreich enorme Schäden durch Hagel, Sturm und Überflutung. Neben weiteren Gewittern brachte der Juli in Niederösterreich, dem Burgenland und der Steiermark Rekordtemperaturen mit bis zu 39 Grad. Damit war er der 11. Monat in Folge, der gegenüber dem langjährigen

Durchschnitt um bis zu 3 Grad zu warm war. Trotz der enormen Trockenheit im April lagen die Niederschlagssummen im gesamten Jahr 2007 fast in ganz Österreich über dem klimatologischen Wert. Starkniederschläge Anfang September mit zum Teil über 100 l/m<sup>2</sup> in nur 24 Stunden haben hier die Jahresniederschlagssumme positiv beeinflusst. Die letzten Monate des Jahres waren durch unterdurchschnittliche Temperaturen und zum Teil beträchtliche Schneemengen gekennzeichnet. In diesem für die Landwirtschaft sehr schadensreichen Jahr wurden bei der Österreichischen Hagelversicherung rund 27.000 witterungsbedingte Schadensmeldungen registriert. Mehr als 160.000 Hektar der versicherten landwirtschaftlichen Nutzfläche waren von Schäden durch Auswinterung, Sturm, Überschwemmung, Hagel, Auswuchs und Dürre betroffen.





zu stärkeren Ertragseinbußen, besonders bei Sommergerste. Hier sank der durchschnittliche Ertrag von 41,1 dt/ha im Vorjahr auf 32,8 dt/ha im Jahr 2007. Geringe Erträge und Flächenrückgang ließen die Produktion um rund ein Drittel auf 390.082 t zurückgehen.

Mit 31.12.2006 waren die österreichischen Interventionslager geleert; in der Interventionsperiode 2006/07 erfolgten aufgrund der hohen Nachfrage am freien Markt und der guten Preisaussichten keine Angebote an die österreichische Intervention (siehe auch Tabellen 2.1.1 bis 2.1.7).

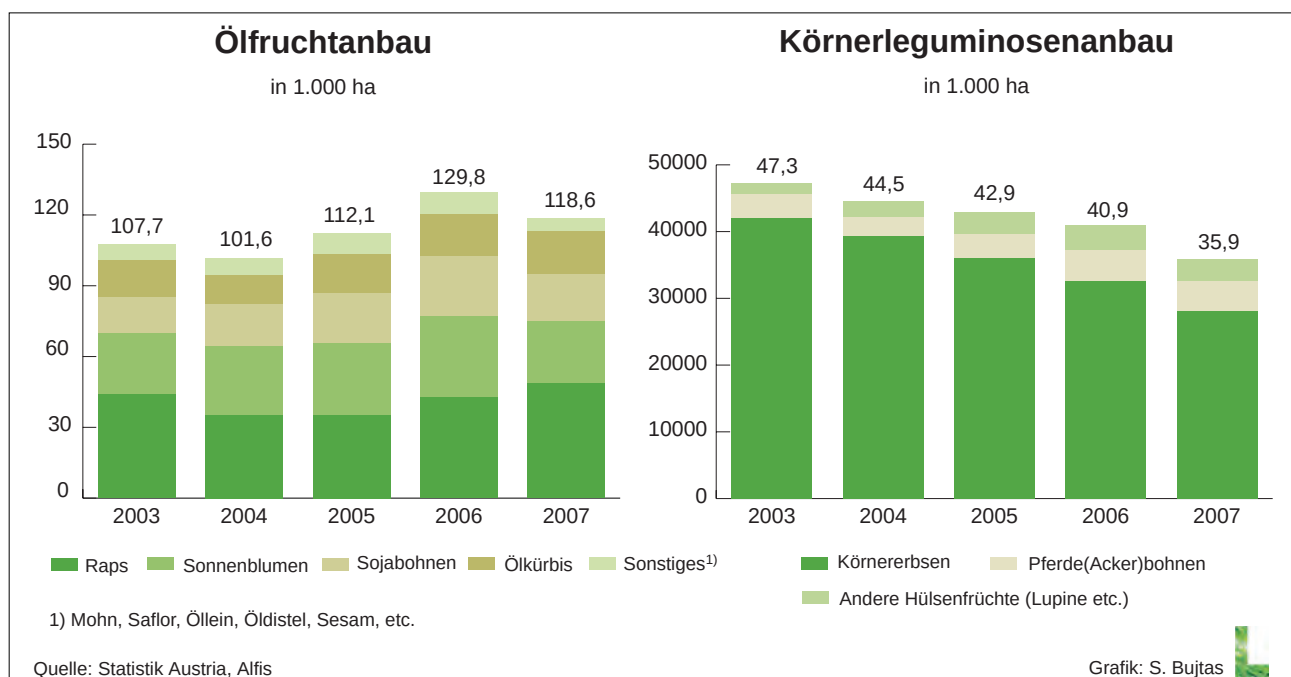
### Ölfrüchte, Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) und andere Feldfrüchte

Die *Ölsaaternte der EU-27* lag 2007 bei 23,75 Mio. t, davon 18,14 Mio. t Raps, 4,85 Mio. t Sonnenblume und 760.000 t Sojabohne. Die Ölsaatenfläche der EU-27 betrug 10,13 Mio. ha. Mit 6,47 Mio. ha Raps ist die Rapsfläche der EU-27 gegenüber dem Vorjahr um etwa 1 Mio. ha angestiegen ist. Dieser Flächenanstieg ist auch auf die erhöhte Nachfrage nach Rapsamen für die Biodieselproduktion zurückzuführen. *Eiweißpflanzen* wurden in der EU-27 auf 1,076 Mio. ha mit einer Produktion von 2,620 Mio. t angebaut.

Die Gesamtfläche der in *Österreich angebauten Ölfrüchte* (Winter- und Sommeraps, Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohnen, Ölkürbis, Mohn, sonstige Ölfrüchte) betrug 118.631 ha (2006: 129.762 ha). Die Winterapsfläche war mit 48.219 ha um ca. 6.000 ha (+14%) höher als im Jahr 2006. Die Hektarerträge beliefen sich auf 29,9 dt je ha, was eine Gesamternte von 144.145 t

Rapssamen ergab. Die Ölsonnenblumenfläche verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr mit 26.446 ha einen Rückgang um ca. 8.200 ha. Bei einem Hektarertrag von 22,5 dt, der niedriger als im Vorjahr war, konnte eine Gesamternte von 59.527 t eingebracht werden. Ebenfalls sinkend war die Sojabohnenfläche mit 20.183 ha; der durchschnittliche Hektarertrag lag hier bei 26,2 dt und führte zu einer Gesamternte von 52.902 t. Die Anbaufläche bei Ölkürbis betrug im Jahr 2007 17.888 ha (2006 18.151 ha). Der österreichische Ertragsdurchschnitt lag bei 6,5 dt je ha getrockneter Kerne, die Gesamternte belief sich auf 11.638 t. Im Jahr 2007 verringerte sich die Anbaufläche von Mohn auf 2.644 ha (2006: 3.858 ha). Sonstige Ölfrüchte (Öllein, Senf, Saflor, Öldistel, Sesam etc.) wurden auf 2.961 ha angebaut.

Der Anbau von *Körnerleguminosen* sank von 40.950 ha auf 35.895 ha, das ist eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 12%. Bei den Körnererbsen betrug die Anbaufläche 28.111 ha; das ist um 4.541 ha (-14%) weniger als im Jahr 2006. Mit Durchschnittserträgen von 20,2 dt je ha ließ sich eine Gesamternte von 56.676 t erzielen (2006: 89.943 t). Ackerbohnen wurden 2007 auf einer Fläche von 4.479 ha (um ca. 70 ha weniger als 2006) angebaut, bei einer Gesamterntemenge von 10.522 t, was einem Durchschnittsertrag von 23,5 dt je ha entsprach. Der Anbau von anderen Hülsenfrüchten (Süßlupinen, Linsen, Kichererbsen, Wicken und Gemenge) betrug 3.305 ha. Weiters wurden 3.822 ha Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen angebaut, davon 1.650 ha Mariendistel. Auf Kümmel entfiel eine Fläche von 1.005 ha (-7,3% zum Vorjahr).





Rund 211 ha *Hopfenkulturen* werden von 63 Betrieben bewirtschaftet. Der Anbau erfolgt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften (Leutschach, Steiermark, Mühl- und Waldviertel). Insgesamt wurden in der Steiermark und im Mühl- und Waldviertel rund 353 t Hopfen produziert, davon waren 334 t Aromahopfen und 19 t Bitterhopfen. Die Preise lagen zwischen 4,35 und 5 Euro je kg. Im Berichtsjahr wurden auf rd. 5,5 ha neue Hopfenanlagen errichtet.

Im Berichtsjahr wurde von 19 Landwirten auf rund 256 ha Luzerne produziert, die in einem Trocknungsbetrieb in Zissersdorf zu rund 2.000 t *Trockenfutter* mit einem durchschnittlichen Feuchtegehalt von 16% verarbeitet wurden. Österreich wurde von der EU im Rahmen der GMO für Trockenfutter eine garantierte einzelstaatliche Höchstmenge von 4.400 t künstlich getrocknetem Trockenfutter zuerkannt.

### Erdäpfel

Die *Erdäpfelanbaufläche* in Österreich hat sich im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr um 489 ha auf 22.675 ha erhöht. Von dieser Fläche wurden 668.755 t geerntet. Dies entsprach einem Hektarertrag von 29,5 t je ha. Im Bewässerungsgebiet (Marchfeld) lag der Ertrag für Speiseerdäpfel bei rund 35 t und für Speiseindustrierdäpfel bei rund 40 t je ha. Von der Gesamtanbaufläche entfielen 12.545 ha auf frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel und 10.130 ha auf Späterdäpfel. Der Hauptanteil an den Späterdäpfeln setzte sich aus Stärkeindustrierdäpfeln (STIK) und Speiseindustrierdäpfeln (SPIK) zusammen. Die Bio-Erdäpfelproduktion betrug 2007 rund 45.280 t (2006: 38.100 t), was einem Plus von 25% entsprach. Der Anteil der Bio-Erdäpfelproduktion an der Gesamterdäpfelproduktion betrug 2007 rund 6,8%. Die Speiseerdäpfelpreise

2007/08 waren geprägt von einer unterdurchschnittlichen Erntemenge mit stabilen Preisen in der Höhe von 15,00 Euro je dt. Für qualitativ gute Erdäpfel konnte ein Preisaufschlag in der Höhe von 3,00 Euro je dt auf insgesamt 18,00 Euro je dt erzielt werden. Eine dt Bio-Erdäpfel kostete im Handel durchschnittlich 131 Euro gegenüber der aus der konventionellen Produktion mit 77 Euro, dies machte einen Preisunterschied von 76% aus.

213.363 t *Stärkeerdäpfel* (inklusive Bio-Erdäpfel) wurden (2006: 204.643 t inklusive Bio-Erdäpfel) kontrahiert. Die Erntemenge von 195.371 t wurde zu 39.883 t Stärke verarbeitet. Für diese Menge wurde bei einem erzielten Durchschnittsstärkegehalt von 17,4 % ein Preis (netto) von 47,35 Euro je t (ohne gekoppelte Beihilfe) erzielt (zur Stärkeindustrie siehe auch Kapitel *Vor- und Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche*, Seite 15).

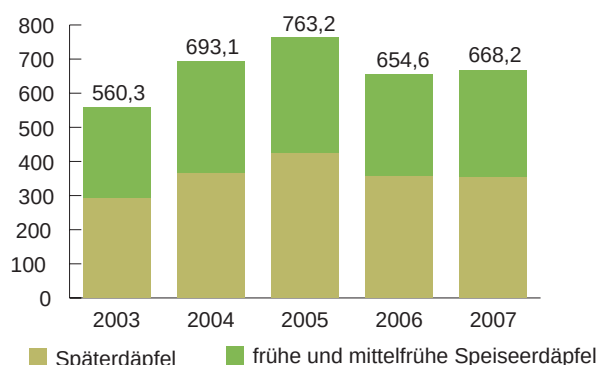
### Zucker

Im Wirtschaftsjahr 2007/2008 betrug die Zuckerrübenanbaufläche in der EU-25 1,6 Mio. ha (Vorjahr 1,7 Mio. ha). Die gesamte Zuckererzeugung wird dabei auf 17,4 Mio. t gegenüber 17,3 Mio. t des Wirtschaftsjahres 2006/2007 geschätzt. Die österreichische Zuckerrübenanbaufläche war 2007 mit 42.270 ha höher als 2006, der mengenmäßige Rübenenertrag war mit 62,9 t je ha etwas niedriger als im Jahr davor (63,3 t je ha). Die Zuckerrübenverarbeitung betrug 2,52 Mio. t (2006: 2,49 Mio. t). Die Anzahl der Rübenanbaubetriebe verringerte sich von 8.896 auf 8.571.

Der Zuckergehalt der Rüben lag bei durchschnittlich 16,57% (2006: 17,85%), die Ausbeute bei 15,0% (2006: 16,3%). Insgesamt wurden 2007 in Österreich 379.407 t (2006: 407.590 t) Weißzucker erzeugt. Die österreichische Zuckerquote betrug 405.812 t, es

### Erdäpfelernte

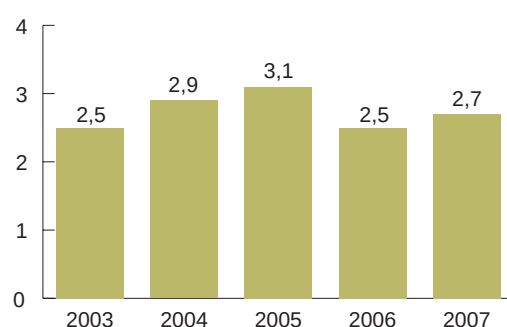
in 1.000 Tonnen



Quelle: Statistik Austria, Alfis

### Zuckerrübenenernte

in Millionen Tonnen



Grafik: S. Bujtas

erfolgte eine temporäre Quotenkürzung seitens der EU in der Höhe von 54.785 t; die Gesamtquote wurde 2007 um rund 8% überschritten. Auf die Quote des nächsten ZWJ wurden rund 14.000 t Zucker übertragen; der Nicht-Quotenzucker beträgt insgesamt 14.000 t.

### Gemüsebau

Seit 2005 sind die Gemüseanbauflächen jährlich ausgeweitet worden und umfassen nun 15.097 ha (+1.303 ha). Ein Anstieg ist auch bei der Gemüseernte auf insgesamt 548.552 t (+3,93%, +20.725 t) zu verzeichnen. Unverändert sind die Flächen- und Mengenverhältnisse der Bundesländer zueinander. So ist die Gemüseproduktion in Niederösterreich weiterhin flächen- und mengenmäßig führend. Dort wurden auf 8.786 ha (+1.143 ha) insgesamt 247.555 t (das sind 45,1% der gesamten Gemüseernte) produziert. Oberösterreich produziert auf 1.591 ha gesamt 82.305 t (15,0%), gefolgt von Wien mit 66.265 t (12,1%) und dem Burgenland mit 57.855 t (immerhin noch 10,5% der Gesamterntemenge). Das warme Frühjahr begünstigte den Freilandgemüsebau und brachte, besonders bei den Fruchtgemüsearten, sehr gute Ernteergebnisse. Hitzebedingt kam es auf nicht bewässerbaren Gemüseflächen zu Ertragsverlusten.

Die Paradeiser im Freiland haben, wie schon in den vergangenen Jahren, weiter an Flächen verloren und werden jetzt nur mehr auf 18 Hektar kultiviert. Häuptelsalat verlor 20% der Kulturfäche. Flächenzuwächse gibt es vor allem bei Zuckermais (+137 ha, das entspricht +29%), bei Speisekürbis (+12 ha; +5%), bei Spinat (+58 ha; das entspricht +12%), bei Winterzwiebel (+12 ha; +12%) und bei Zucchini (+9 ha; +9%) Trotz ungünstiger Bedingungen zu Kulturbeginn konnten bei einigen Kulturen in der vergangenen Saison Steigerungen des Durchschnittsertrages registriert werden. So konnten die stärksten Zuwächse bei Chinakohl (+25,28%), sowie bei Rispenparadeisern (+17,29%) und bei Bierrettich (+17,36%) verzeichnet werden.

Im geschützten Anbau (gärtnerischer Gemüsebau) ist die Produktionsfläche von Rispenparadeisern um 15 ha (das sind +27%) gestiegen. Auch die Produktion der normalen Salattomaten auf geschützten Flächen wurde ausgebaut (+12 ha; das entspricht 7%). Durch Investitionen konnten auch die Flächen für Paprika im geschützten Anbau um 16 ha (+17%) ausgeweitet werden. Die Produktion der Glashaushurken blieb mit einer Anbaufläche von 99 ha, das ist um 4% mehr als im Vorjahr, annähernd konstant.

Durch die Flächenausweitungen und guten Erträge verzeichneten alle Fruchtgemüsearten geringere Erzeugerpreise. Bei Freilandgurken sank der Preis um 24,4%,

bei Paradeisern 31,2% und bei Rispenparadeisern um 10,1%. Weiters verloren Bierrettiche 16,7%, Vogerlsalat 17,4% und Spargel 15,6% des Preisniveaus vom Vorjahr. Preissteigerungen waren hingegen bei Dille (+94,2%), Karfiol (+34,4%), Kohlrabi (+42,6%) und Zwiebeln, lose mit +47,9% zu verzeichnen. Der positive Trend bei der Preisentwicklung setzt sich auch beim Verarbeitungsgemüse fort. So stieg der Preis für Einschnidekraut rot um +12,1%. Bei Grünerbsen konnte ein Preisplus von 18,9%, bei Pfefferoni von +12,5%, bei Karotten von +8,3% und bei Spinat von +7,6% verzeichnet werden.

Der Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Österreich ist mit 106,1 kg (im Vergleich dazu 106,0 kg im Jahr 2006) erstmals seit Jahren konstant geblieben und nicht weiter gewachsen. Die Preisentwicklungen bei Frischgemüse waren überwiegend positiv (*siehe auch Tabelle 2.1.8*).

### Gartenbau

Der milde, relativ kurze Winter und darauf folgend ein warmes Frühjahr waren für den Zierpflanzenbau ein sehr guter Start in eine zufrieden stellende Saison. So sind die guten und vor allem lang anhaltenden Umsätze auf die angenehmen Witterungsbedingungen im Frühjahr zurück zu führen. Alle Hauptabsatzanlässe wie Valentinstag, Muttertag, Allerheiligen und Advent trugen wesentlich zu einem zufrieden stellenden Geschäftsjahr bei. Durch die ständigen Erweiterungen der Herbstbepflanzungspalette kommt dem Herbstgeschäft bereits eine große Bedeutung zu. Die Betriebe können so die Umsatzzeiten besser staffeln, was zu gleichmäßigeren Einnahmen führt.

Billige Massenware drückt nach wie vor das Preisniveau. Dem versuchen die Betriebe durch intensive Werbe- und Beratungstätigkeit entgegen zu wirken. Mit verschiedenen Aktionen, wie „Tag der offenen Tür“ und verschiedenen Sonderausstellungen zu bestimmten Anlässen wird der direkte Kontakt zu den Kunden gefördert und ausgebaut. Weiterhin bleibt aber der Faktor Energie im Zierpflanzenbau ein wichtiges Entscheidungskriterium, das wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der Kulturen für die Produktion hat. Energieintensive Kulturen können bei anhaltend steigenden Energiekosten kaum mehr selbst produziert werden. Die Verwendung alternativer Energiequellen ist auch im Gartenbau ein zentrales Thema bei den verschiedensten Fachveranstaltungen.

Die gezielt eingesetzten Werbemaßnahmen im Rahmen der Informations- und Absatzfördernden Programme der EU im Vorfeld der klassischen „Blumentagen“ (Valentinstag, Muttertag) helfen, den Absatz von

Blumen zu verstärken. Weiter ausgebaut wurden auch die Schulungen des Personals. Durch den Einsatz von geschulten Fachkräften in der Kundenberatung will sich der Zierpflanzenbau von den Massen Anbietern und Kettenläden abheben und eine engere Kundenbindung aufbauen. Immer mehr wird der Erlebniseinkauf in den Vordergrund gestellt, der nicht nur Pflanzen, Pflanzgefäße und Substrate umfasst, sondern mit den verschiedensten Accessoires und entsprechenden Aktionen die Attraktivität wesentlich erhöht.

### Obstbau

In Österreich erzeugen 4.222 Betriebe auf einer Fläche von insgesamt 12.390 ha Obst (Obstanlagenerhebung 2007 von der Statistik Austria -siehe dazu Kapitel „Agrarstrukturhebung“). In der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung weisen die vorläufigen Daten für Obst einen Wert zu Herstellungspreisen in der Höhe von 397,03 Mio. Euro aus. Dies stellt eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 30% dar. Im Intensivobstbau wurden insgesamt rund 266.424 t Obst geerntet (plus 13% gegenüber 2006). Der Pro-Kopf-Verbrauch bei heimischen Obstsorten beträgt rund 65 kg und der Selbstversorgungsgrad bei Äpfeln inklusive Apfelsaft ca. 98%. Insgesamt liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst - einschließlich Zitrusfrüchten, Bananen, Marmeladen, Säften und Destillaten - jedoch ohne Trockenobst und Schalenfrüchte - bei ca. 95 kg.

Die Obsternte 2007 fiel bei den wichtigsten Obstsorten deutlich besser aus als im Jahr zuvor. Insbesondere konnte beim Kernobst ein kräftiger Zuwachs verzeichnet werden (+20% im Vgl. zu 2006). Bei Winteräpfeln konnte die Ernte um 20% auf 217.700 t angehoben werden; die Sommerapfelernte blieb mit 3.758 t auf dem Vorjahresniveau. Bei Sommer- bzw. Winterbirnen wurde ebenfalls eine um rd. 25% (2007:

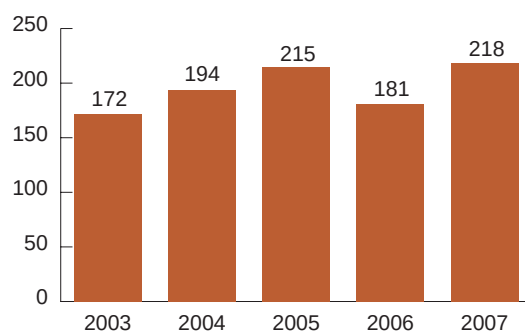
3.484 t) bzw. 32% (2007: 6.674 t) höhere Ernte erzielt. Die Zwetschkenernte und die Erntemengen bei Schwarzen Johannisbeeren fiel mit 5.448 t (-4%) bzw. 1.342 t (-2%) nahezu gleich hoch aus wie im Vorjahr. Dagegen konnte bei Kirschen eine um 61% (2007: 1.259 t) größere Ernte als im Jahr 2006 erzielt werden. Die Ernte bei Marillen war im Vergleich zum Vorjahr mit 2.443 t um 56% niedriger. Die Erntemengen bei Ananaserdbeeren (12.350 t) waren auf dem Niveau des Vorjahres. Bei Holunder musste ein Rückgang um 38% auf 7.683 t verzeichnet werden.

Der Lagerbestand bei Äpfeln betrug mit Stichtag 1.12. 2007 110.652 t, das sind um 12,7% mehr als im Vorjahr. Die Erzeugerpreise für Tafelobst wiesen - mit Ausnahme bei Pfirsichen (-11,5%) und Ananaserdbeeren (-24%) - im Vergleich zum Vorjahr Steigerungen von bis zu 60% auf. Der Erzeugerpreise für Tafeläpfel der Klasse I im Durchschnitt aller Sorten betrug 49,64 Euro je 100 kg; dies stellt eine Preissteigerung um 60,2% im Vergleich zu 2006 dar. Dagegen konnte bei Tafelbirnen kaum ein Preisanstieg erzielt werden (+0,8%). Bei Kirschen und Weichseln betrug die Preisentwicklung +20% (313 Euro je 100kg) bzw. 46% (338 Euro je 100kg). Marillen und Zwetschken wiesen eine Steigerung um rd. 30% auf, sodass für Marillen 220 Euro je 100 kg und für frische Zwetschken 60 Euro je 100 kg erzielt werden konnten. Für Schwarze Johannisbeeren betrug der durchschnittliche Erzeugerpreis 142 Euro je 100kg - das ist um 37% höher als im Jahr 2006.

### Wein

Nach der mit Stichtag 30. November durchgeführten Weinernteerhebung konnte im Jahr 2007 auf einer Fläche von 44.200 ha eine Weinernte von 2.628.000 hl eingebracht werden. Damit lag das Ergebnis um 16%

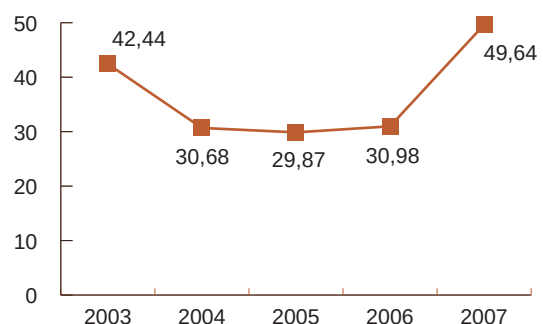
**Winteräpfelernte<sup>1)</sup>**  
in 1.000 Tonnen



1) Intensivobstanbau

Quelle: Statistik Austria, Alfis

**Erzeugerpreis für Tafeläpfel**  
Klasse I in Euro/100 kg ohne MwSt.



Grafik: S. Bujtas

über jenem des Vorjahres und um 6% über dem Erntedurchschnitt der letzten 5 Jahre. Im Weinjahr 2007 kam es bedingt durch den milden Winter zu einem frühen Austrieb der Reben. Spätfrost verursachte in vielen Lagen Schäden. Der Sommer verlief heiß und trocken und führte zu einer frühen und qualitativ hochwertigen Ernte. Durch die Aufnahme von Wasser bedingt durch eine Regenperiode zu Erntebeginn konnte auch eine quantitativ höhere Ernte als in den Jahren davor erreicht werden. In Summe stieg bei den rund 11.200 Weinbaubetrieben (Basis: INVEKOS-Daten) die Produktion an Qualitäts- und Prädikatsweinen gegenüber dem Vorjahr auf ein Niveau von 2,29 Mio. hl und die Produktion von Tafel- und Landwein auf 290.400 hl (siehe Tabellen 2.1.9 und 2.1.10).

Die Weißweinproduktion stieg auf 1,58 Mio. hl (+17%). Dabei stammten 1.093.000 hl (+25%) aus Niederösterreich, 315.000 hl (-5%) aus dem Burgenland, 158.800 hl (+18%) aus der Steiermark und 15.600 hl (+14%) aus Wien. Die Rotweinproduktion stieg gegenüber dem Vorjahr auf 1,045 Mio. hl (+16%). Burgenland mit 482.400 hl (+11%), Niederösterreich mit 493.900 hl (+19%), die Steiermark mit 61.700 hl (+24%) und Wien mit 6.000 hl (+15%) konnten Produktionszuwächse verzeichnen. Neben Qualitäts- und Prädikatswein mit 2,29 Mio. hl (+15%), Tafelwein mit 223.200 hl (+51%) sowie Landwein mit 67.200 hl (+20%), wurden auch 211 hl konzentrierter Traubenmost und 49.800 hl (+17%) sonstige Erzeugnisse produziert. Insgesamt wurde die größte Weinmenge in Niederösterreich (1.587.000 hl; +23%) eingebracht, gefolgt vom Burgen-

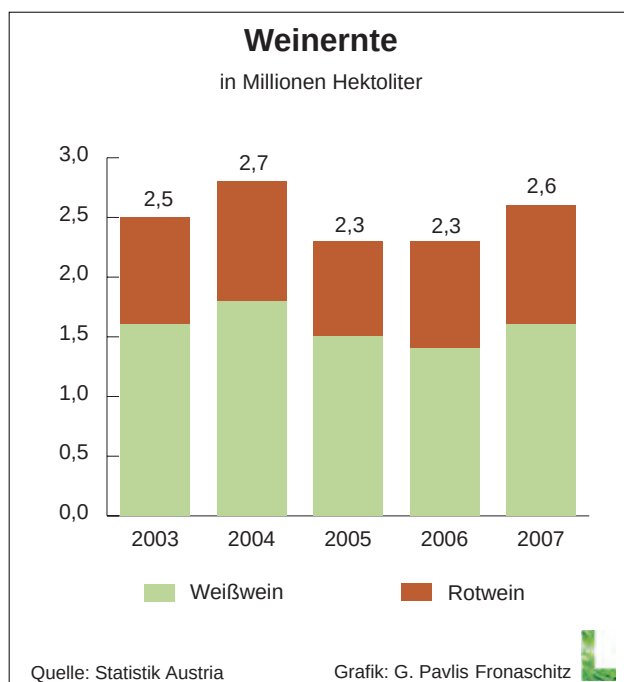
land (797.000 hl; +4%), der Steiermark (220.500 hl; +19%) und Wien (21.700 hl; +15%).

Nach der mit Stichtag 31. Juli 2007 durchgeführten Weinbestandserhebung sank der Weinbestand von 2,44 Mio. hl gegenüber dem Jahr 2006 um etwa 10%. Auf Weißweine entfallen 1,32 Mio. hl (-15%), auf Rotweine 1,12 Mio. hl (-4%). Der Bestand an Qualitäts- und Prädikatsweinen sank um 9% auf 1,9 Mio. hl, davon 960.000 hl (-16%) Qualitäts- und Prädikatsweißwein und 948.000 hl (-2%) Qualitäts- und Prädikatsrotwein. Das Bestandsvolumen an Tafel- und Landwein fiel mit 401.000 hl ebenso um 15% geringer aus. Dabei verzeichnete die Rotweinmenge einen Rückgang von 15% auf 148.600 hl und die Weißweinmenge einen Rückgang von 14% auf 252.500 hl. Sowohl Schaumwein und sonstige Erzeugnisse mit 118.000 hl (-6%) als auch Traubenmost mit 2.400 hl (-4%) verfehlten den Vorjahresbestand. Die Weinlagerbestände reduzierten sich im Burgenland auf 562.300 hl (-7%), in Niederösterreich auf 1,55 Mio. hl (-12%), Wien auf 84.600 hl (-19%), in der Steiermark stagnierte er bei 163.900 hl.

### Grünland und Almwirtschaft

Das Dauergrünland in Österreich nimmt eine Fläche von insgesamt 1,40 Mio. ha ein (auf Basis Invekos), dazu kommen noch rund 165.000 ha Feldfutter auf Ackerland. In der Agrarstrukturerhebung 1999 wurden noch 1,9 Mio. ha Wiesen und Weiden registriert, wobei die Almen und Bergmähder noch 860.000 ha im Vergleich zu 470.000 ha einnahmen. Auch extensive Wiesen und Weiden sind in den letzten Jahren um rund 30.000 ha zurückgegangen. Der Waldanteil ist gerade in diesen Grünland-/Waldregionen zum Teil massiv angestiegen. In den letzten 10 Jahren wurden auch rund 40.000 ha Grünlandflächen verbaut, die restlichen Grünlandflächen, die verwaldet und verstraucht sind, könnten jetzt noch mit geringerem Aufwand rekultiviert und damit für Weideflächen aktiviert werden.

Bezogen auf die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche in Österreich weisen Grünland und Feldfutterbau einen Anteil von rund 55% auf. Mehrmähdige Wiesen, von den traditionell bewirtschafteten Zweischneittflächen in Berglagen bis hin zu intensiv genutzten Vielschnittflächen in Gunstlagen, sowie die Kulturweiden werden zur Gruppe des normalertragsfähigen Grünlandes zusammengefasst. Almen, Bergmähder, Hutweiden, einmähdige Wiesen und Streuwiesen zählen hingegen zum extensiv genutzten Grünland. In der Kategorie Feldfutterbau werden für die nachfolgenden Aussagen nur jene Flächen berücksichtigt, auf denen Grünlandarten entweder in Reinkultur oder in Form von



Mischungen für einen maximal fünfjährigen Nutzungszeitraum angebaut wurden.

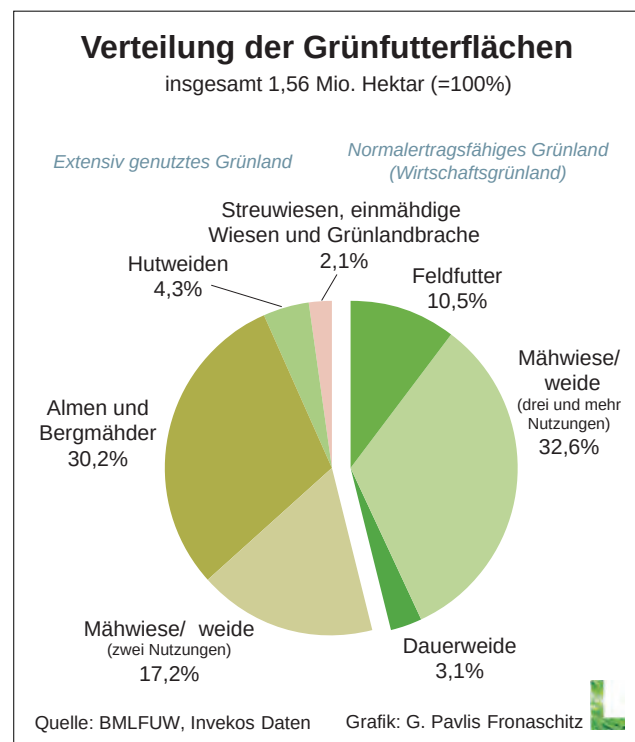
**Erträge und Futterqualitäten im Jahr 2007:** Das sehr warme und trockene Frühjahr im Jahr 2007 führte dazu, dass sich die Pflanzenbestände in der Grasnarbe kaum bestockten und bei wenig Futtermasse zur ersten Ernte kamen. Die Trockenheit im Frühjahr mit geringer Winterfeuchte verursachte eine Ertragseinbuße von etwa 800.000 t Trockenmasse. Diese warme Witterung förderte den Ampferkäfer, die Population war stark ausgeprägt und die Ampferblätter wurden von den Larven im Gitterfraß dezimiert. Diese Entwicklung hielt über die Vegetationszeit an und die bedrohlichen Ampferbestände gingen leicht zurück. Die Trockenheit in Kombination mit intensiverer Nutzung öffnete die Grasnarbe und machte Platz für die Gemeine Rispe. Dieses ausläufertreibende, „filzbildende“ und für einen muffigen Futtergeruch verantwortliche Untergras hat - kommend aus Bayern - im Flachgau und Innviertel sowie in den Gunstlagen verstärkt mit Sorge Einzug gehalten. Nicht so stark wie die Gemeine Rispe ist auch die Weiche Trespe auf trockenen Standorten im Vormarsch, während in den feuchteren Lagen der Hahnenfuß zulegte. Auffallend im Pflanzenbestand ist auch ein Rückgang des Kleeanteils aufgrund einer geringen Phosphorversorgung im Boden. Hier sollte dringend eine P-Düngung zusätzlich erfolgen, damit dieser wichtige Partner im Bestand, der für höhere Proteinwerte im Futter sorgt und den Luftstickstoff in den Boden holt, wieder bis zu 30% im Pflanzenbestand anwächst. War der erste Aufwuchs im Ertrag und in der Futterqualität im Jahr 2007 schwach, so zeigten sich die Folgeaufwüchse bei guten Niederschlägen deutlich verbessert. Ein milder und langer Herbst brachte bei passenden Niederschlägen noch eine gute Nachweide auf rund 80% der genutzten Grünlandflächen.

Rund 20% der Grünlandflächen (ohne Almflächen) werden schwerpunktmäßig bestockt. Die Mutterkühe beweiden mit ihren Kälbern rund 230.000 ha und veredeln das aufwachsende Weidefutter zu bestem Rindfleisch. Nachdem die Milchkühe auf 524.000 Stück zurückgegangen sind, ist der Anteil der Mutterkühe auf 40% gestiegen. In Regionen von Niederösterreich, Steiermark und Kärnten sowie im Oberland Tirols gibt es Gemeinden mit über 40% Flächennutzung durch Mutterkühe.

Die Futterkonservierung in den Grünlandregionen wird mit großem Fachwissen weiterentwickelt. Neben Silage und Trockenfutter wurde in der Konservierungsperiode 2007 auch ansatzweise Gärheu in der Praxis mit Erfolg hergestellt. Vor 20 Jahren wurden in Österreich die ersten Silageballen gewickelt, im Jahre 2007

waren es bereits 5,6 Millionen Ballen. Ausgehend von einer standortangepassten Nutzung des Grünlandes wurde auch die Diskussion um die genetischen Voraussetzungen einer Kuh für das Berggebiet in den Grundsätzen geführt, wobei die Größe und das Gewicht der Tiere sowie das Grundfutteraufnahmevermögen mit dem bestmöglichen Leistungsanteil daraus entscheidend sind.

Rund 8.850 *Almen* mit einer Almfutterfläche von 467.000 ha (INVEKOS-Daten) werden von 29.200 Betrieben mit insgesamt 10.000 Pferden, 270.000 Rindern und Mutterkühen, rund 56.000 Milchkühen sowie 80.500 Schafen und 6.200 Ziegen bestockt (siehe auch Tabelle 3.1.16). Die im neuen Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2007) fast unverändert weitergeführte Maßnahme „Alpung und Behirtung“ wurde von rund 7.900 Betrieben in Anspruch genommen und leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der österreichischen Almwirtschaft. Sowohl die Anzahl der bewirtschafteten Almen als auch die aufgetriebenen Tiere unterlagen in den letzten fünf Jahren geringfügigen Schwankungen, allerdings ist die Almfutterfläche in den letzten drei Jahren relativ stabil geblieben. Die Revitalisierung von verwaldeten, verstrauchten und unkrauteten Almfutterflächen wird wieder verstärkt durchgeführt und vermehrt auch über die Maschinenringe angeboten, wodurch diese ökologisch wertvollen aber sensiblen Grünlandflächen gut in den Betriebskreislauf eingebunden und damit auch zukünftig erhalten werden können.





## 2.2 Tierische Produktion

### Milch und Milchprodukte

Die *Weltmilchproduktion* ist 2007 auf 678 Mio. t angestiegen (rund 2% Anstieg zu 2006), wobei sich der Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren verlangsamt hat. Die *EU-27* ist mit rund 148,4 Mio. t weltweit nach wie vor der größte Milchproduzent, gefolgt von Indien mit 101,4 Mio. t, wobei der überwiegende Anteil auf Büffelmilch entfällt. 84,3 Mio. t waren es in den USA, gefolgt von China mit 45,0 Mio. t. Australien und Neuseeland produzierten gemeinsam 25,2 Mio. t, Russland 32,2 Mio. t und Brasilien 27,0 Mio. t Milch. In Deutschland lag die Milchproduktion bei 27,6 Mio. t. Zum Vergleich: In Österreich liegt die Erzeugung bei etwas über 3 Mio. t. Weltweit ist der Verbrauch von Milch schneller gestiegen als die Erzeugung. Anfangs konnte die steigende Nachfrage noch durch den Abbau von Beständen u.a. in der EU, den USA und in Ozeanien abgedeckt werden. Seit dem Abbau der Bestände hat die starke Nachfrage die Preise am Weltmarkt in die Höhe steigen lassen.

Mit 1. April 2007 sind die Milchquoten in 11 der 15 alten Mitgliedstaaten zum zweiten Mal um 0,5 % erhöht worden. Mit 1. Juli 2007 ist die letzte Stufe der 2003 beschlossenen Milchmarktreform in Kraft getreten. Damit einhergehend wurde der Butterinterventionspreis erneut gesenkt. Intervention findet derzeit nicht statt. Die Beihilfen für den internen Verbrauch von Butter und Magermilch und die Exporterstattungen sind derzeit auf Null festgesetzt. In der EU wurde im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Käse produziert, zumal sich die Käsepreise deutlich nach oben bewegt haben und verbesser

te Exportchancen zu verzeichnen waren. Auf Kosten der Käseproduktion verblieb weniger Milch für die Herstellung von Magermilchpulver, Kasein und Butter.

An die *österreichische Molkereiwirtschaft* wurden im Jahr 2007 2.661.210 t Milch (-0,4%) angeliefert. Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3.154.935 t Milch (+ 0,26%), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 84,3% (-0,7%). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet. Die Rohmilchqualität befindet sich in Österreich nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Der Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge betrug im Berichtsjahr 98,62%.

Der *Milcherzeugerpreis* lag 2007 im österreichischen Durchschnitt bei 32,25 Euro je 100 kg Milch (3,7% Fett und 3,4% Eiweiß). Er betrug im Jänner 2007 mit 29,3 Euro je 100 kg Milch ab Hof um 1,5 Cent weniger als im Dezember des Vorjahres und erreichte im Mai 2007 mit 28,5 Euro je 100 kg den Tiefstwert im Kalenderjahr 2007. Ab Juli war wieder ein Anstieg der Preise festzustellen, mit dem Höchstwert im Dezember 2007 mit 40,2 Euro je 100 kg. Damit wurde ein Preisniveau wie vor dem EU-Beitritt erreicht.

Im Jahr 2007 wurde die Milchprämie entkoppelt und mit der einheitlichen Betriebsprämie ausbezahlt. Es stand der gleiche Betrag wie 2006 von 97 Mio. Euro zur Verfügung (Milchprämie 2004: 1,189 Cent je kg; 2005: 2,377 Cent je kg; 2006: 3,569 Cent je kg; 2007:

| <b>Übersicht über den EU-Milchmarkt</b><br>(in 1.000 t) |               |                             |
|---------------------------------------------------------|---------------|-----------------------------|
|                                                         | EU 25<br>2006 | EU 25<br>2007 <sup>1)</sup> |
| Milchanlieferung an Molkereien                          | 131.665       | 131.800                     |
| Konsummilch Erzeugung                                   | 33.391        | 33.300                      |
| Butter Erzeugung                                        | 2.042         | 2.030                       |
| Butter Verbrauch                                        | 1.935         | 1.920                       |
| Käse Erzeugung                                          | 8.958         | 9.045                       |
| Käse Verbrauch                                          | 8.483         | 8.545                       |
| Magermilchpulver Erzeugung                              | 1.036         | 1.060                       |
| Magermilchpulver Verbrauch                              | 950           | 850                         |
| Vollmilchpulver Erzeugung                               | 790           | 770                         |
| 1) Vorläufig.                                           |               |                             |
| Quelle: ZMP.                                            |               |                             |

| <b>Erzeugermilchpreis ab Hof <sup>1)</sup></b><br>in Euro je 100kg                                                               |            |        |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------|-------------|
| Jahr                                                                                                                             | Österreich | Bayern | Deutschland |
| 1998                                                                                                                             | 27,91      | 29,43  | 29,51       |
| 1999                                                                                                                             | 27,76      | 28,56  | 28,27       |
| 2000                                                                                                                             | 27,83      | 30,16  | 29,65       |
| 2001                                                                                                                             | 31,90      | 32,99  | 32,48       |
| 2002                                                                                                                             | 30,20      | 30,30  | 29,50       |
| 2003                                                                                                                             | 28,20      | 28,90  | 28,10       |
| 2004                                                                                                                             | 27,89      | 28,30  | 28,00       |
| 2005                                                                                                                             | 27,90      | 27,90  | 27,20       |
| 2006                                                                                                                             | 28,50      | 27,50  | 27,00       |
| 2007                                                                                                                             | 32,25      | 33,00  | 33,00       |
| 1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt, ohne degressive Ausgleichszahlung bzw. Milchprämie; im Durchschnitt der Qualitäten. |            |        |             |
| Quelle: AMA Marktberichte, ZMP.                                                                                                  |            |        |             |



| <b>Erzeugung von Milchprodukten 2007</b><br>(in Tonnen) |           |                       |
|---------------------------------------------------------|-----------|-----------------------|
| Produkt                                                 | Menge     | Änderung zu 2006 in % |
| Verarbeitete Menge zu flüssigen Milchprodukten          | 1.042.890 | + 5,2                 |
| Butter                                                  | 34.205    | + 6,5                 |
| Käse, Speise- und Industrietopfen                       | 151.543   | + 2,6                 |
| Vollmilchpulver                                         | 2.965     | + 6,6                 |
| Magermilchpulver                                        | 3.528     | - 4,2                 |
| Quelle: AMA.                                            |           |                       |

3,551 Cent je kg). Durch die Zuteilung der Milchquoten 2006/07 verringerte sich der Betrag pro kg für 2007.

Für den Zwölfmonatszeitraum 2007/2008 (1. April 2007 bis 31. März 2008) beträgt die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen 2.679.104 t, für die Direktverkäufe wurden 98.789 t festgelegt. Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Europäischen Kommission verbleiben per Saldo vorläufige Umwandlungen von D- in A-Quoten von 11.879 t; von A- in D-Quoten von 82 t. Daraus ergibt sich eine verfügbare Anlieferungsreferenzmenge von rund 2.679.104 t. Dem steht eine vergleichbare fettkorrigierte Anlieferung von 2.762.275 t gegenüber. Daraus ergibt sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Referenzmengenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 83.171 t, was bei einer Zusatzabgabe in Höhe von 27,83 Euro je 100 kg österreichweit zu einer Zusatzabgabenleistung von rund 23,15 Mio. Euro für jene Milchbetriebe, die ihre einzelbetriebliche Referenzmenge per 31.03.2008 überschritten haben, führen wird.

Im Berichtsjahr wurde mehr Milch zu flüssigen Milchprodukten verarbeitet. Auch die Erzeugung von Butter, Käse und Topfen sowie die Produktion von Vollmilchpulver hatten deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Gesunken ist hingegen die Erzeugung von Magermilchpulver. Der Versand von Milch und Rahm in andere Mitgliedstaaten ging um 9,0% auf 402.578 t zurück.

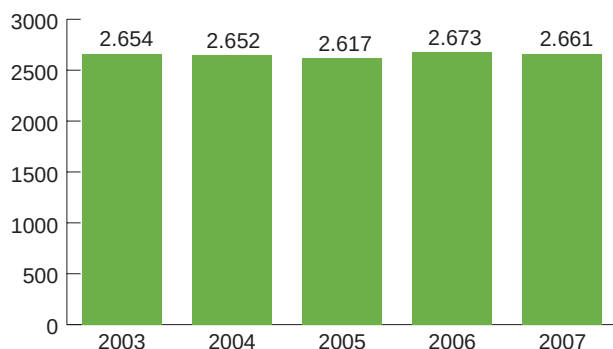
Immer größere Bedeutung gewinnt in Österreich auch die Produktion von *Schaf- und Ziegenmilch*, obwohl sie einen kleinen Marktanteil im Vergleich zur Kuhmilchproduktion hat. So wurden im Berichtsjahr rund 8.300 t Schafmilch von rund 20.000 Milchschaafen und rund 16.600 t Ziegenmilch von rund 27.700 Milchziegen produziert. Acht österreichische und eine deutsche Molkerei übernehmen Schaf- und Ziegenmilch. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem zu Frisch- und Schnittkäse verarbeitet, ebenso werden Trinkmilch und Joghurtprodukte erzeugt. In der Direktvermarktung spielen Schaf- und Ziegenmilch und daraus gefertigte Produkte eine immer größere Rolle.

### Rinder

Auch im Jahr 2007 erfolgte am Weltmarkt eine Fortsetzung der Produktionssteigerung von *Rindfleisch*. Insgesamt werden weltweit rund 67 Mio. t Rindfleisch produziert. Die größten Rindfleischerzeugerländer sind die USA mit knapp 12 Mio. t, gefolgt von Brasilien mit 8,9 Mio. t und der Europäischen Union mit 8,0 Mio. t. Die größten Zuwächse mit 5 bis 6% ergaben sich in China, Indien und Australien. Bedingt durch die Aufhebung bzw. Lockerung von Handelsrestriktionen infolge vorangegangener Veterinärprobleme (z.B. BSE) waren auch deutlich steigende Exporte (+ 30%), vor

### Milchanlieferung

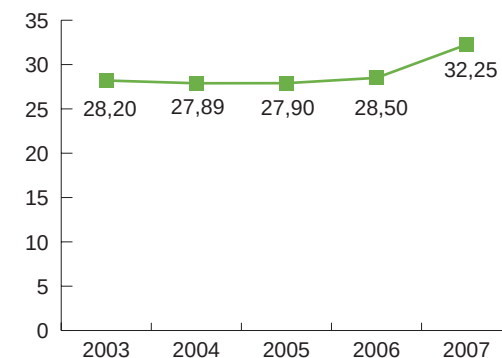
in 1.000 Tonnen



Quelle: BMLFUW, AMA

### Erzeugermilchpreis<sup>1)</sup>

in Euro/100 kg ohne MwSt.



1) 3,7% Fett, 3,4% Eiweiß, im Durchschnitt aller Qualitäten

Grafik: S. Bujtas

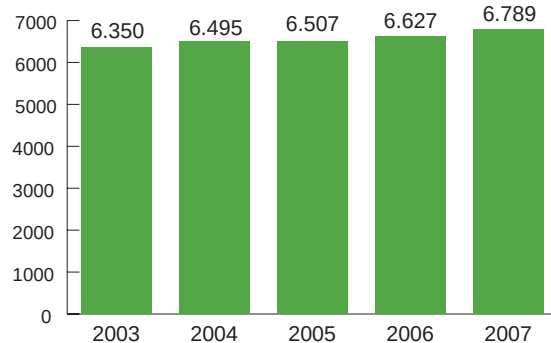
allein aus den USA zu verzeichnen. Die weltgrößten Exporteure bleiben Brasilien (rund 1,9 Mio. t) und Australien (rd. 1,4 Mio. t). Innerhalb der Europäischen Union stagnierte der in den letzten Jahren zu verzeichnende Produktionsrückgang. Im Vergleich zu 2006 ergab sich eine unveränderte Produktion von rund 8,0 Mio. t. Der Verbrauch ergab mit 8,5 Mio. t ein Defizit von 0,5 Mio. t, welches durch Importe hauptsächlich aus Südamerika kompensiert wurde. Diese Situation führte zu einer durchaus zufrieden stellenden Marktsituation mit hohen Marktpreisen.

Auch am österreichischen Rindermarkt ergab sich analog zur EU-Entwicklung ein ähnlich positives Bild. Im Kalenderjahr 2007 wurden insgesamt 589.000 Rinder und damit um knapp 1% weniger als im Vorjahr geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug 588.996 Stück und ergab damit ein Minus von 0,8%. Bei Kälbern setzte sich die negative Entwicklung der Produktion fort. Die BEE betrug rund 135.000 Stück und lag damit um rund 4% unter dem Wert des Vorjahres. Der Kälberabsatz lag bei 125.000 Stück und sank um 4,7%. Der Inlandsabsatz für Großrinder lag bei 393.217 Stück. Insgesamt ergab sich eine relativ ausgeglichene Bilanz, die sich in einer Fortsetzung der guten Marktpreise widerspiegelt. Die Rekordpreise 2006 konnten zwar nicht mehr erreicht werden, das Niveau blieb aber weiterhin relativ hoch. Bei Jungstieren ergab sich im Jahresdurchschnitt ein Preis von 298 Euro je 100 kg und lag damit um -3% unter dem Vorjahresniveau. Bei den Preisen für Kuhfleisch zeigten sich nur marginale Änderungen zum Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt betrug der Preis 211 Euro je 100 kg (siehe Tabelle 2.2.1).

**Rinderzucht:** Tierzucht ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden

### Durchschnittliche Milchleistung der Kontrollkühe

in kg



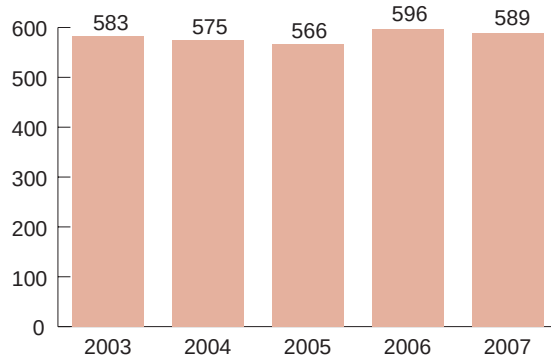
Quelle: ZuchtData

Grafik: S. Bujtas

organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. 2007 erreichte die Kontrolldichte in Österreich 72,1%. So sind der Milchleistungskontrolle nun 24.523 Betriebe mit 378.038 Milchkühen angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 2007 um 162 kg (+2,4%) auf durchschnittlich 6.789 kg/Kuh. Bei 4,14% Fett und 3,37% Eiweiß errechnen sich 510 Fett- und Eiweißkilogramm. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. Einen wesentlichen Beitrag soll das angelaufene Projekt Gesundheitsmonitoring beitragen, in dem Diagnosedaten auf freiwilliger Basis erfasst werden und züchterisch wie beratungstechnisch genutzt werden sollen. In den letzten Jahren werden

### Rinderschlachtungen

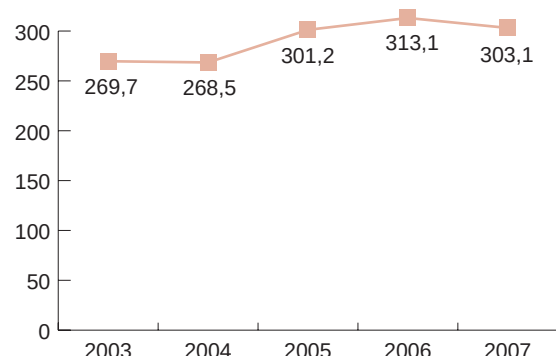
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria, Alfis

### Stierpreis<sup>1)</sup>

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Grafik: S. Bujtas

vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden. Derzeit gibt es 2.250 Fleischrinderzuchtbetriebe mit 20.409 Herdebuchkühen. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 18 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen (siehe Tabellen 2.2.14 und 2.2.15).

### Schweine

Der Anstieg der weltweiten Schweineproduktion wurde 2007 mit einem Plus von rund 3% auf 102,0 Mio. t fortgesetzt. 2007 konnten insbesondere Russland (+11%), Vietnam (+7%), China und Südkorea (jeweils +4%) ihre Produktion steigern. Weltweit größter Produzent von Schweinefleisch mit einem Produktionsvolumen von rund 54,4 Mio. t bleibt China, gefolgt von der Europäischen Union mit rund 22,9 Mio. t. Der Eigenverbrauch Chinas entwickelt sich in etwa gleich zur Produktion und weist folglich ebenfalls ein hohes Niveau sowie hohes Wachstum auf. In der EU 27 ist Deutschland der größte Erzeuger Europas. Jedes fünfte in der EU erzeugte Schwein wird in Deutschland gemästet. Als Anbieter spielt die EU auf dem Weltmarkt mit Exporten von 1,47 Mio. t nach den USA mit 1,52 Mio. t die wichtigste Rolle. Der Verbrauch in der Union lag bei rund 21,4 Mio. t. Der Selbstversorgungsgrad betrug 2007 107%. Ebenso wie in den Vorjahren musste der Angebotsüberschuss zur Stabilisierung in Drittländer exportiert werden. Mit einer Menge von rund 1,5 Mio. t wurden die Exportmengen des Vorjahres erreicht. Die EU-Preise für Schlachtschweine betrugen im Durchschnitt des Jahres 2007 135,17 Euro je 100 kg und lagen mit -8% deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Eine ähnlich negative Entwicklung zeigte sich auch am österreichischen Schweinemarkt. Die Notierungen für Schlachtschweine im Jahr 2007 haben die Vorjahreswerte deutlich verfehlt; Eine Produktionsausweitung, stagnierende Nachfrage, der starke Euro und

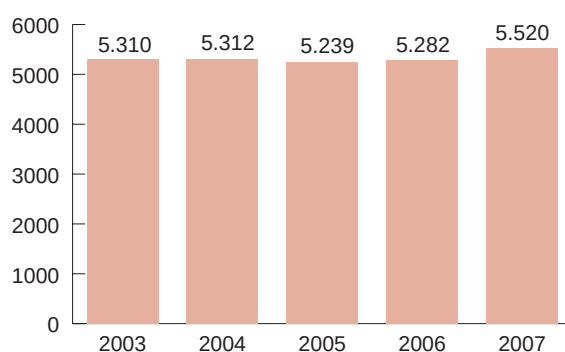
die wachsende Konkurrenz auf den Weltmärkten sowie steigende Futtermittelpreise gelten als Begründung für diesen Preisdruck.

In der Schweinefleischproduktion war diese negative Entwicklung sowohl bei der Mast als auch bei der Ferkelproduktion gegeben. Der Deckungsbeitrag für Schlachtschweine sank um 50% auf einen Jahresdurchschnitt von 12 Euro je Stück. Die Preise für Schlachtschweine lagen im Jahresdurchschnitt bei 135 Euro je 100 kg bzw. -9% im Vergleich zu 2006. Besonders im 4. Quartal 2007 ergab sich ein besonderer Marktdruck. Zusätzlich verschärfte wurde die Situation mit deutlich gestiegenen Futtermittelpreisen (+30%). Als Ausgleich der negativen Marktentwicklung wurden auch die private Lagerhaltung für Schweinefleisch sowie Erstattungen für Fleisch im Drittlandsexport eingeführt. Insgesamt wurden EU-weit rund 100.000 t eingelagert, davon in Österreich: 3.036 t. Die Bruttoeigenerzeugung 2007 lag bei rund 4,8 Mio. Stück und damit um knapp 4% über dem Jahr 2006. Der Inlandsabsatz betrug 4,9 Mio. Stück (+3,4%). Bei den untersuchten Schlachtungen wurden mit 5,5 Mio. Stück um 4,5% mehr als 2006 geschlachtet (siehe Tabelle 2.2.2).

**Schweinezucht:** In Österreich wurden 2007 von insgesamt 225 Zuchtbetrieben 925 Eber und 10.739 Sauen gehalten. Das Jahr 2007 war wie in der übrigen Schweinesparte von der angespannten Wirtschaftlichkeitssituation auf Grund gestiegener Futtermittelpreise geprägt. Der gesunkene Inlandsabsatz kann dabei nur durch steigende Exportaktivitäten kompensiert werden. Durch die effiziente Positionierung österreichischer Genetik auf den Wachstumsmärkten in Osteuropa schafft man die Basis für den Fortbestand österreichischer Zuchtbetriebe. Durch die getätigten Maßnahmen und dem gemeinsamen Auftritt im Ausland unter **PIG.AT** konnten einige Verkaufserfolge erzielt werden

### Schweineschlachtungen

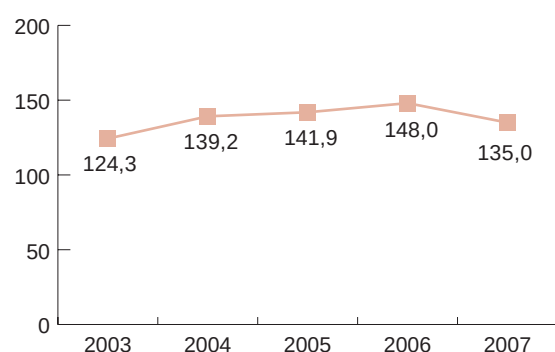
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria, Alfis

### Schweinepreis<sup>1)</sup>

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Grafik: S. Bujtas

und in den letzten Jahren beispielsweise der Exportanteil von Pietrainebern von Null auf rund 20% gesteigert werden. Gerade in Zeiten mit sinkendem Inlandsabsatz stellt sich der Exportmarkt mehr und mehr als Chance dar, eine nachhaltige bäuerliche Zuchtarbeit mit entsprechendem genetischen Fortschritt gewährleisten zu können. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 44.418 Stück Zuchttiere verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 1.462 Euro je Stück (+73,8%), und für Sauen 463 Euro je Stück (-5,18%) erzielt. Auf den Versteigerungen wurden keine Jungsau aufgetrieben. Die Preise für Ab-Hof-Verkäufe betrugen bei Ebern 834 Euro je Stück (+2,6%) bei Sauen 295 Euro je Stück (-7,5%) und bei Jungsau 247 Euro je Stück (-13%).

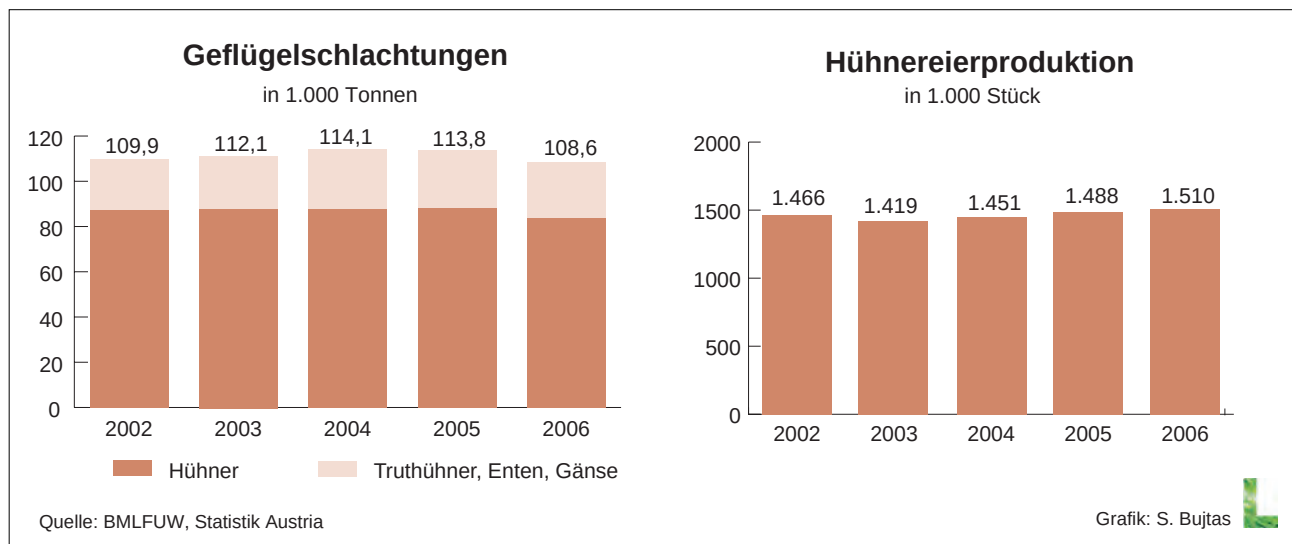
### Geflügelfleisch und Eier

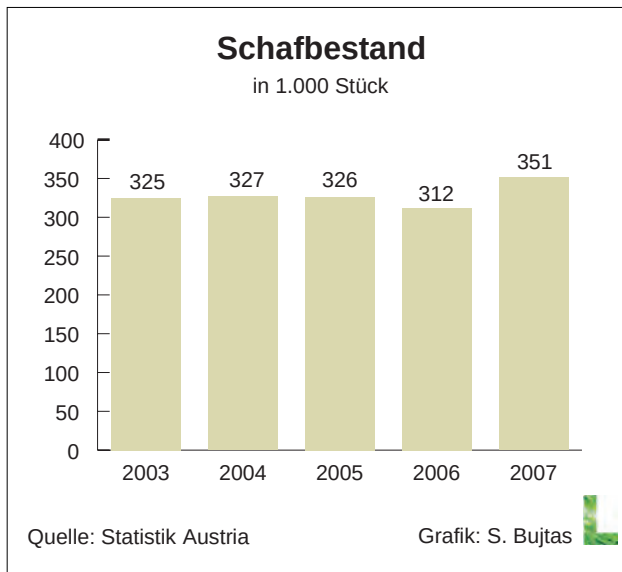
Internationalen Schätzungen zu Folge wurden im Jahr 2006 weltweit ca. 83,8 Mio. t *Geflügelfleisch* produziert. Die Geflügelproduktion innerhalb der EU hat sich nach den Einbußen in Folge der Geflügelpest wieder erholt und betrug 2007 11,4 Mio. t, das ist ein Plus von 5,2% gegenüber 2006 (unter Berücksichtigung der neuen Mitgliedstaaten ein Plus von 2,2%).

Auch die *österreichische Produktion* erholte sich wieder von den Verlusten der Vorjahre. Insgesamt wurden 68,3 Mio. Stück Hühner und Truthühner geschlachtet, das sind um 10,4% mehr als im Vorjahr. Der daraus resultierende Geflügelfleischanfall verzeichnete ein Plus von 7,6% und betrug 109.150 t. Der überwiegende Anteil der Schlachtungen, nämlich 66,3 Mio. Stück, entfiel auf Hühner (+11,0%). Der Fleischanfall stieg um 10,9% auf 85.000 t. Bei Truthühnern wurden 1,9 Mio. Schlachtungen mit einem Fleischanfall von 24.156 t gemeldet. Das entspricht einem Minus von 7,5% bei den Schlachtzahlen bzw. 3,3% beim Fleischanfall. Weiters wurden an Gänsen, Enten und Perlhühnern

24.000 Stück geschlachtet, der daraus resultierende Fleischanfall betrug bescheidene 65,1 t. Im Rahmen der Sonderrichtlinie für Sondermaßnahmen zur Stützung des Eier- und Geflügelfleischmarktes konnten zum Ausgleich eines Teiles der wirtschaftlichen Verluste, infolge des Auftretens der Geflügelpest und der damit zusammenhängenden Rückgänge beim Verbrauch, 845.000 Euro an EU kofinanzierten Fördermitteln ausbezahlt werden. Die österreichische Handelsbilanz weist für 2006 bei Geflügelfleisch einen Selbstversorgungsgrad von rund 70% auf. Ein Pro-Kopf-Verbrauch von 18,7 kg bedeutet einen Rückgang des Verbrauches um 1,5 kg gegenüber der Vorjahresperiode. Die Preise für grillfertige Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt 2007 bei 2,40 Euro je kg, das sind 2,1% über dem Vorjahrespreis. Truthühner erzielten einen Jahresdurchschnittspreis von 5,96 Euro je kg, das entspricht einem Plus von 4,7% gegenüber 2006. Die Geflügelbrüterei wies für das Jahr 2007 eine Gesamteinlage von 98,6 Mio. Stück Bruteiern auf - ein kräftiges Plus von 15,4% gegenüber 2006. Die Einlagen an Bruteiern von Legehennen stiegen um 8,0%, die der Masthühner um 16,5% und die der Truthühner um 21,2%. Die Zahl der geschlüpften Küken lag für Legehennen bei 12,5 Mio. Stück (+5,2%), bei Masthühnern bei 55,2 Mio. Stück (+15,9%) und bei Truthühnern bei 6,6 Mio. Stück (+16,0%).

Das Produktionsvolumen am *Eiersektor* beträgt weltweit ca. 65,5 Mio. t, jenes der EU ca. 6,8 Mio. t (+1,2%). Die österreichische Produktion beläuft sich auf 90.600 t, was 1,5 Mrd. Stück Eiern entspricht. Bedingt durch das Verbot der Käfighaltung ab 2009 und dem freiwilligen Verzicht des Verkaufs von Eiern aus Käfighaltung durch die großen Handelsketten konnte ein verstärkter Umstieg auf alternative Haltungsarten verzeichnet werden. Von den ca. 5,27 Mio. registrierten Legehennenplätzen entfielen 8,5% auf die biolo-





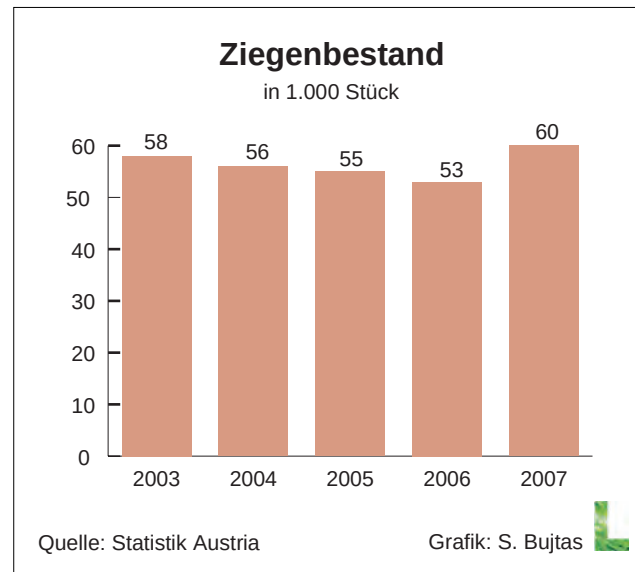
gische Erzeugung, 18,4% auf Freiland- und 43,0% auf Bodenhaltung. Der Anteil der Käfighaltung sank auf 30,0%. Der Pro-Kopf-Verbrauch (2006) liegt bei 236 Stück bzw. 14,1 kg. Der Selbstversorgungsgrad beträgt 74%. Die Durchschnittspreise (2007) für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betrugen im Berichtsjahr bei Käfighaltung 5,78 Euro je 100 Stück und bei Bodenhaltung 9,37 Euro je 100 Stück.

Der Produktionswert (2006) des Geflügel- und Eiersektors beläuft sich auf 259,5 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 9,3% des Produktionswertes im tierischen Bereich.

### Schafe und Ziegen

Der Schaf- und Ziegenbestand hat sich in der EU-27 gegenüber 2006 nicht wesentlich verändert. So wurden 2007 95,96 Mio. Schafe (2006: 95,25 Mio.) und 13,24 Mio. Ziegen (2006 13,26 Mio.) gehalten. In der EU-27 wurden 2007 1,099 Mio. t Schaf- und Ziegenfleisch erzeugt (-1,3% zu 2006) bei einem Verbrauch von 1,375 Mio. t (-0,4% zu 2006). Die größten Produzenten von Schaf- und Ziegenfleisch in der EU-27 sind Großbritannien (324.000 t), Spanien (234.000 t), Frankreich (127.000 t) und Griechenland (111.000 t). Der Großteil von importiertem Schaf- und Ziegenfleisch in die EU entfällt auf Neuseeland (rund 243.000 t oder 85% der Importe).

Der *Schafbestand in Österreich* erhöhte sich im Jahr 2007 gegenüber 2006 um 12,5% von 312.375 auf 351.329 Stück. Bei den Schafhaltern ergab sich mit +10,7% auf 16.443 ein deutlicher Anstieg. Der im Jahr 2007 von den österreichischen Erzeugern erzielte Preis für Schlachtlämmer lag mit 4,63 Euro je kg rund 13% über dem EU-Durchschnittspreis von 4,10 Euro. Der Großteil des in Österreich produzierten Lamm-



fleisches (rund 80%) wird im Rahmen der Direktvermarktung abgesetzt. Die auf diese Weise erzielbaren Preise liegen deutlich über den Schlachthofpreisen. Aufgrund des geringen Selbstversorgungsgrades von 80% sind regelmäßige Importe aus dem Vereinigten Königreich, Irland und Neuseeland notwendig. Im Jahr 2007 wurden von 3.980 Schafzuchtbetrieben 2.925 bewertete Widder und 28.794 bewertete weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 29 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weibliches Herdebuch-Schaf pro Jahr 1,93 Lämmer lebend geboren.

Der *Ziegenbestand in Österreich* stieg um 13,9% von 53.108 auf 60.487 Stück. Ebenso erhöhte sich die Anzahl der Ziegenhalter 9.149 auf 10.925 (+19,4%). Im Jahr 2007 wurden in 1.212 Zuchtbetrieben 14 Ziegenrassen herdebuchgemäß gezüchtet, wobei 581 bewertete Zuchtböcke und 3.516 bewertete weibliche Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege pro Jahr 1,63 Kitze lebend geboren.

### Pferde

Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 48 Pferderassen von 30 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut. Rund 10.845 Pferdezüchter/innen in Österreich halten etwa 14.200 Zuchtstuten. Das Pferdezentrum Stadl-Paura wurde zur Förderung des österreichischen Pferdewesens gegründet und ist ein Zentrum für die Durchführung von Leistungsprüfungen (Stuten und Hengste), für die Ausbildung und Vermarktung österreichischer Pferde, für Veranstaltungen (Zucht und Sport), Schulungen und Weiterbildung. Im Oktober 2004 hat sich die Plattform PferdAustria gegründet. Ihr gehören 10 wichtige Organisationen aus allen Interessensbereichen rund um das

Pferd an, die das gemeinsame Ziel verfolgen, die Stellung des Pferdes in der Wirtschaft zu festigen und weiter auszubauen. In einer neu aufgelegten Studie des industriewissenschaftlichen Institutes geht hervor, dass die Pferdewirtschaft in Österreich eine Produktion bis zu 1,26 Mrd. Euro und eine Wertschöpfung von bis zu 674 Mio. Euro generiert und bis zu 24.300 Arbeitsplätze schafft. Die Studie Sozialfaktor Pferd wird im Juni 2008 veröffentlicht. Aus der Initiative Jugend & Pferd ist ein Erfolg versprechender Verein gegründet worden, der die Förderung und Ausbildung der Jugend in Zuchtbelangen zum Ziel hat.

### **Honig**

Im Jahr 2007 wurden 278.800 Bienenvölker von 22.198 Imkern gehalten. Die Anzahl der Imkerinnen und Imker geht leider weiterhin zurück, wobei positiv zu bemerken ist, dass die nachkommenden jungen Imkerinnen und Imker die Möglichkeiten der verschiedenen Ausbildungsvarianten vorbildlich nutzen und dadurch fachlich gut gerüstet sind. Die Honigproduktion wird auf ca. 7.000 t geschätzt. Der Ertrag lag aufgrund guter Ernteergebnisse im Norden und Osten Österreichs höher als in normalen Jahren. Bedingt durch die unterschiedlichen Trachtangebote und klimatischen Bedingungen kommt es alljährlich innerhalb Österreichs zu nicht unwesentlichen Unterschieden im Ertrag. Regional gab es auch Probleme mit Melzitosehonig - einem schnell, bereits in der Wabe kristallisierenden und kaum schleuderbaren Honig, der auch als Wintervorrat ungeeignet ist. Die Völkerverluste waren im Vergleich zu 2006 höher, wobei die Varroamilbe die Hauptverursacherin ist. Es gibt sehr große betriebliche und regionale Streuungen bei den Völkerverlusten.

### **Wildtiere**

In der landwirtschaftlichen Wildhaltung in Österreich gab es 2007 eine weitere leichte Aufwärtsentwicklung. Vor allem der mit Ausnahme der Vermarktungssaison sehr geringe Arbeitszeitbedarf macht die Wildhaltung als alternative Produktionsform im Grünland interessant. Vorherrschende Wildart mit ca. 70% der Tiere ist nach wie vor Damwild. Bei neu errichteten Gehegen werden aber vermehrt Rotwildgehege errichtet. Die für die Wildhaltung herangezogene Fläche beträgt rund 12.000 ha. Der Großteil davon liegt im Benachteiligten Gebiet,

da sich die Nutzung der dort vorherrschenden Hangflächen durch Dam- und Rotwild vor allem für kleinere Betriebe anbietet, bei denen ein Einstieg in die Mutterkuhhaltung nicht interessant ist. Darüber hinaus wird als wesentlicher Vorteil gesehen, dass keine Investitionen in Stallungen erforderlich sind. Die Vermarktung des Fleisches, überwiegend direkt an den Endverbraucher, lief 2007 wieder recht gut, da die Konsumenten die gleichmäßig hohe Qualität des Fleisches - nur junge, knapp eineinhalb Jahre alte Tiere kommen in die Frischfleischvermarktung - zu schätzen wussten. Auch preislich war Fleisch von Wild aus dem bäuerlichen Gehege für den Konsumenten durchaus interessant, nachdem insbesondere der Rehwildpreis 2007 stark angestiegen war. Informationen zum Wildabschuss sind in der *Tabelle 2.2.19* angeführt.

### **Fische**

#### *(Aquakultur und Seenfischerei)*

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus zwei verschiedenen Komponenten, der wassermengenbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen. Die Produktion von Fischen erfolgt derzeit schon auf Grund der natürlichen Bedingungen aber auch auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche. Die Aquakulturerhebung der Statistik Austria umfasste 2006 eine Befragung von insgesamt 406 Betrieben. Zahlreiche Kleinteiche werden durch diese Erhebung nicht erfasst. Die heimische Aquakulturproduktion erbrachte 2006 insgesamt 3.383 t (2.485 t Forellenartige, 898 t Karpfen und Nebenfische). Von der Wirtschaftsfischerei an den Seen werden jährlich ca. 400 t Fische angelandet (Hauptanteil österreichische Bodenseefischerei und Neusiedlersee). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z.T. auch direkt an die Gastronomie (*siehe auch Tabelle 2.2.18*).



### Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

**Analyse möglicher Auswirkungen einer Aufhebung der Milchquotenregelung in Österreich,** Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft  
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

#### Einleitung

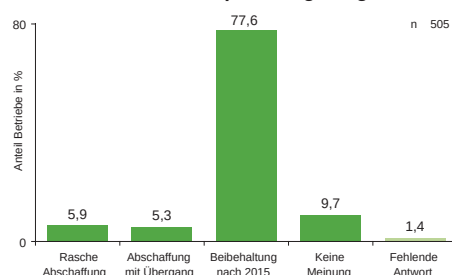
Der europäische Milchmarkt ist durch ein Quotensystem reguliert, welches bis 31. März 2015 befristet ist. Die Europäische Kommission (EK) hat signalisiert, dass das Milchquotensystem nach 2015 nicht fortgesetzt werden soll und diskutiert derzeit zukünftige Milchmarktregelungen für die Zeit nach 2015. In den kommenden Jahren soll die Milchquote in der EU schrittweise ausgeweitet werden, um deren Wert bis 2015 zu entwerfen. Die vorliegende Studie präsentierte und diskutierte Ergebnisse von Modellrechnungen mit dem Ziel, mögliche Konsequenzen eines Auslaufens der Milchquotenregelung nach 2015 für die österreichischen Milchproduzenten aufzuzeigen. Darüber hinaus wurden Milchbauern und Milchbäuerinnen über ihre Einschätzungen zur Zukunft der Milchquotenregelung befragt.

#### Befragung zu Milchproduktion und Milchquote

An 1.500 zufällig ausgewählte Betriebe mit einer A-Milchquote wurde Ende März 2007 ein Fragebogen verschickt. Die Stichprobe für die Auswertung stützte sich auf 505 Betriebe (Rücklauf von 34%).

In der Vergangenheit kaufte ein großer Anteil der Milcherzeuger Milchquoten zu: von 2001 bis 2006 rund 44 %, im Schnitt knapp 30 t. Im Durchschnitt wurden 0,93 € je kg Milchquote bezahlt. Die Befragung belegte ein großes Potenzial an zusätzlicher Milchmenge, wenn keine Beschränkung durch eine Milchquote gegeben wäre: Ohne Veränderung der Fläche und Stallplätze würden österreichische Milcherzeuger im Schnitt um 17 % mehr Milch an die Molkerei verkaufen, mit Flächenzupacht um 27 %. Bergbauernbetriebe hätten nach Einschätzungen der Befragten ein etwas höheres Potenzial als Nichtbergbauernbetriebe. Ebenso eindeutig war die Einschätzung zur Zukunft der EU-Milchquotenregelung. Mehr als drei Viertel plädierten für deren Weiterführung, etwa 11 % votierten für deren Aufhebung. Der Rest hatte keine Meinung dazu oder äußerte sich nicht (Abbildung 1).

**Einschätzungen der Milcherzeuger zur Zukunft der EU-Milchquotenregelung**



Zur Frage einer alternativen Mengensteuerung bei einer Aufhebung der Milchquotenregelung antworteten die Bauern und Bäuerinnen wie folgt: 31 % wünschten sich Einzelverträge mit der Molkerei, 23 % sprachen sich für Liefergemeinschaften aus, 9 % plädierten für eine freie Anlieferung ohne Mengensteuerung und 37% hatten zu dieser Frage keine Meinung.

#### Einzelbetriebliche Modellanalyse

Ziel der Milchquotenregelung ist die Stabilisierung des Erzeugermilchpreises durch die Verknappung des Angebots. Andererseits verteuerte die Quotenregelung die Milchproduktion im Rahmen der Betriebsentwicklung, weil der Erwerb von einzelbetrieblichen Lieferrechten hohe Kosten verursachte (siehe Befragung). Die Studie prüfte daher die Frage, was nun stärker wirkt: der möglicherweise höhere Erzeugermilchpreis durch die Milchquotenregelung oder die höheren Kosten bei Zukauf von Milchquoten. Als Methode zur Beantwortung dieser Frage dienten einerseits Modellrechnungen mit Hilfe eines Betriebsoptimierungsmodells mit Buchführungsbetrieben und andererseits Modellrechnungen auf der Grundlage von typisierten Einzelbetrieben. Im Folgenden werden ausschließlich die Ergebnisse der einzelbetrieblichen Analyse vorgestellt.

Gerechnet wurden drei Milchviehbetriebe mit 12, 22 (Bio-betrieb) und 30 Kühen. Analysiert wurden die Effekte einer Aufhebung der Milchquotenregelung einerseits bei gleich bleibender Faktorausstattung und andererseits bei Ausweitung des Kuhbestandes.

Verglichen wurde die Situation im Jahr 2015 einmal mit und einmal ohne Milchquotenregelung. Die Produktpreise, die Kosten, die Milchleistung etc. der drei Modellbetriebe wurden auf das 2015 hin projiziert. Großen Einfluss auf das Ergebnis haben naturgemäß die Einschätzungen zum Milchpreis. Um die mögliche Spannbreite aufzuzeigen, wurde daher zwischen einem optimistischen und einem pessimistischen Preisszenario unterschieden (siehe Tabelle). Die Einschätzungen gingen von der Überlegung aus, dass bei schlechter Marktlage (pessimistisches Szenario) ein größerer Preisunterschied zwischen der Situation mit und ohne Quotenregelung resultiert als bei guter Marktlage (optimistisches Preisszenario). Hinzuzufügen ist, dass für die Annahmen zum Milchpreis längerfristige Einschätzungen zu Grunde liegen und diese daher vorsichtig getroffen wurden.

#### Annahmen zum Milchpreis 2015 (Ct/kg)

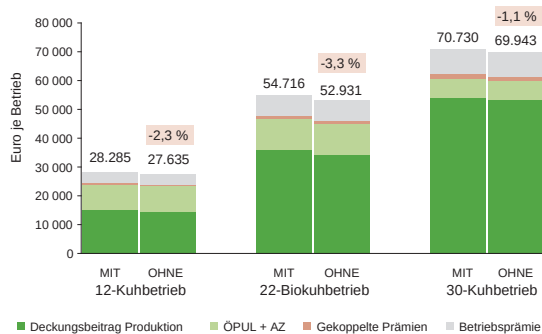
| Milcherzeugung | Mit Quote |      | Ohne Quote |      |
|----------------|-----------|------|------------|------|
|                | opt       | pess | opt        | pess |
| Konventionell  | 35,3      | 33,1 | 33,1       | 29,7 |
| Biologisch     | 40,6      | 38,0 | 38,0       | 34,2 |

Abk.: opt = optimistisches, pess = pessimistisches Milchpreis szenario. 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß inkl. MwSt.

### Auswirkung bei gleich bleibender Faktorausstattung

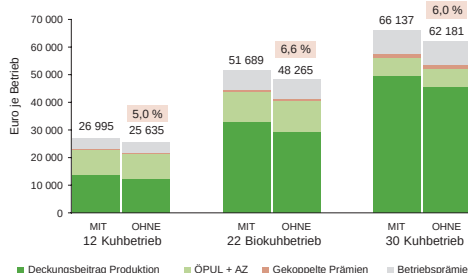
Unter dieser Voraussetzung ist bei den hier unterstellten Preisen mit Einbußen für die Milchviehbetriebe bei Quotenaufhebung zu rechnen. Der Gesamtdeckungsbeitrag und somit auch das Einkommen würden in der Situation ohne Milchquotenregelung bei allen drei Milchviehbetrieben abnehmen. Der Grund liegt darin, dass ohne Quotenregelung mit einem niedrigeren Milchpreis kalkuliert wurde, weil mit zusätzlichen Milchmengen auf dem EU-Binnenmarkt gerechnet werden muss. Der Rückgang fällt je nach Marktlage unterschiedlich hoch aus (siehe Abbildungen 2 und 3). Bei schlechter Marktlage und somit pessimistischer Preisentwicklung errechnet sich im Schnitt der drei Modellbetriebe ein Rückgang von etwa 6 %, bei guter Marktlage und optimistischer Preisentwicklung ein Rückgang von etwa 2%. In Zahlen ausgedrückt belaufen sich die Rückgänge im optimistischen Preisszenario auf 650 € (12-Kuhbetrieb) bis knapp 800 € (30-Kuhbetrieb) und im pessimistischen Preisszenario auf 1.360 € (12-Kuhbetrieb) bis knapp 4.000 € (30-Kuhbetrieb).

#### Gesamt-DB mit und ohne Milchquotenregelung im optimistischen Preisszenario



Für die Interpretation dieses Ergebnisses muss angemerkt werden, dass die Modellbetriebe in der Situation mit Quotenregelung nur geringfügig überlieferten (je nach Modellbetrieb 2-3 %). Die Einbußen in der Situation ohne Quotenregelung würden sich gegenüber der Situation mit einer Quotenregelung verringern, wenn größere Reserven für zusätzliche verkaufsfähige Milchmengen bestünden.

#### Gesamt-DB mit und ohne Milchquotenregelung im pessimistischen Preisszenario

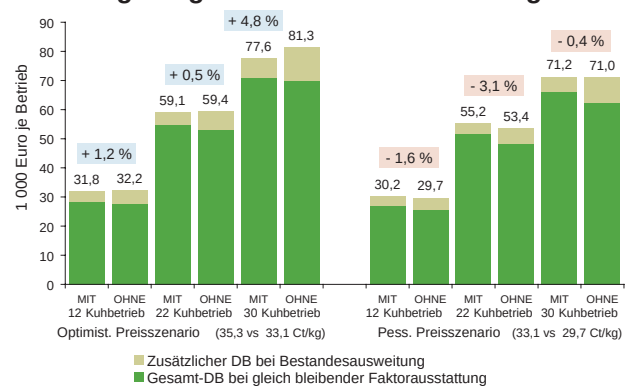


### Auswirkung bei Bestandesausweitung

Welche Chancen ein Wachstum ohne Milchquotenregelung bietet, wurde ebenso an Hand der drei Modellbetriebe eruiert. Kalkuliert wurden Varianten der Betriebsentwicklung, die

an die Voraussetzungen der jeweiligen Betriebe anknüpfen und keine übergroßen Schritte darstellen: +3 Kühe beim 12-Kuhbetrieb, +6 Kühe beim 22-Kuhbetrieb und +10 Kühe beim 30-Kuhbetrieb. Die Entwicklung des Vergleichsdeckungsbeitrags nach Ausdehnung der Kuhherde je nach Modellbetrieb und Milchpreisszenario ist in der unten stehenden Abbildung ersichtlich. Die Kosten für den Stallumbau und für das Pachtland wurden unabhängig von der Situation mit und ohne Milchquotenregelung kalkuliert. Anders beim Milchlieferrecht für die zusätzlich verkaufsfähige Milch als Folge der Bestandesaufstockung. In der Situation mit Quotenregelung wurde der Kaufpreis je kg Milchquote mit 80 Ct/kg angenommen (Laufzeit acht Jahre, 4% Zinsen). Schwierig gestaltet sich die Einschätzung in der Situation ohne Quotenregelung. In der Studie wurde von der Überlegung ausgegangen, dass ein zusätzliches Milchlieferrecht auch ohne Milchquotenregelung nicht völlig zum Nulltarif verfügbar wäre. Schließlich wurden 2 Ct/kg Milch angesetzt.

#### Vergleichs-DB mit und ohne Milchquotenregelung bei Bestandesausweitung



Der zusätzlich erwirtschaftete Deckungsbeitrag liegt in der Situation ohne Quotenregelung deutlich höher, weil die Kosten für das zusätzliche Milchlieferrecht niedriger liegen. Beim optimistischen Preisszenario wird als Folge davon in der Situation ohne Quotenregelung ein höherer Vergleichsdeckungsbeitrag ausgewiesen (je nach Betrieb + 1,2 bis 4,8%). Auch bei pessimistischer Preisannahme wird in der Situation ohne Milchquotenregelung ein höherer zusätzlicher Deckungsbeitrag erwirtschaftet. Dieser reichte jedoch nicht ganz aus, den Nachteil aus dem niedrigeren Milchpreis vollständig zu kompensieren.

### Resümee

Aus den Berechnungen und Überlegungen lassen sich folgende Schlüsse ziehen. Die Aufhebung der Milchquotenregelung führt dann zu Risiken für Milchbauern und Milchbäuerinnen, wenn kaum Möglichkeiten bestehen, die Produktion zu erweitern. Der Nachteil wird umso größer, je schlechter sich die Marktlage für Milch und Milchprodukte gestaltet. Die Aufhebung der Milchquotenregelung eröffnet demgegenüber jenen Milchbauern und -bäuerinnen Chancen, die über Reserven bei Milchproduktion bzw. -verkauf verfügen und eine Erweiterung der Produktion planen.

## 2.3 Forstliche Produktion

### Forstwirtschaft

Der Holzeinschlag betrug im Jahr 2007 21,31 Mio. Erntefestmeter (Efm), womit abermals ein absoluter Rekordwert erreicht wurde. Der Einschlag lag um 11,4% über dem Vorjahreswert, um 17,8% über dem fünfjährigen und um 33,1% über dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe auch Tabelle 2.3.1). Der Holzeinschlag war sehr stark durch die Windwurfschäden geprägt, die vor allem der Orkan „Kyrill“ Mitte Jänner 2007 ausgelöst hatte. Insgesamt fielen 2007 10,5 Mio. Efm Schadholz an – ebenfalls ein absoluter Rekordwert, davon 7,6 Mio. Efm infolge von Stürmen und 1,9 Mio. Efm durch Borkenkäfer. Der Schadholzanteil am Gesamteinschlag betrug damit 49,3%. Im Kleinwald wurden bei einem Schadholzanteil von „nur“ 38,5% 11,70 Mio. Efm geschlägert, um 1,8% mehr als im Vorjahr und 36,1% mehr als im zehnjährigen Durchschnitt. Die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten mit 6,94 Mio. Efm um 18,7% mehr als 2006 (57,0% Schadholz), die Österreichischen Bundesforste mit 2,68 Mio. Efm gar um 48,5% mehr (76,3% Schadholz). 62,7% des Einschlags entfielen auf Sägerundholz, 14,8% auf Industrieholz, 22,5% auf Brennholz und Waldhackgut. Der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag betrug 2007 rund 87%.

Die Rundholzpreise (inkl. Brennholz) lagen im Jahresdurchschnitt 2007 um 5,3% höher als 2006. Mit Ausnahme von Blochholz Buche, wo ein Minus von 1,5% festzustellen war, legten die Jahresdurchschnittspreise aller forstlichen Produkte zu. Am deutlichsten verbesserten sich die Erzeugerpreise beim Faserholz und weichem Brennholz. Insgesamt lag 2007 der forstliche Preisindex mit 107,9 Indexpunkten nicht sehr weit über dem Niveau von 1995 (=100). Im Jahresdurch-

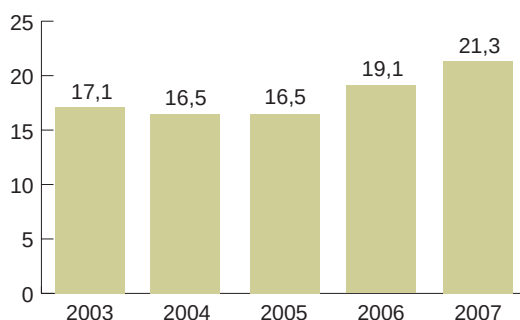
schnitt zahlten die Sägewerke für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b 80,68 Euro, um 4,0% mehr als 2006, der Jahreshöchstwert wurde bereits im Jänner 2007 mit 86,32 Euro erreicht. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag 2007 mit 33,28 Euro je fm um 12,4% über dem Vorjahresdurchschnitt - Faserholz 30,87 Euro (+11,5%), Schleifholz 38,52 Euro (+13,3%). Im Laufe des Jahres sanken die Preise für die meisten Bloch- und Industrieholzsortimente jedoch merklich. Der Preis für hartes Brennholz ist mit 51,60 Euro je Raummeter gegenüber 2006 um 5,0% gestiegen, der Preis für weiches Brennholz um 11,4% auf 35,83 Euro. Im Jahr 2007 erreichte der Produktionswert der heimischen Forstwirtschaft (inkl. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen sowie nichttrennbarer nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten) 1,71 Mrd. Euro (vorläufig), das ist ein Anstieg um 18% gegenüber 2006. Das Wachstum der Nachfrage nach Holz und Holzprodukte schwächte sich im Laufe des Jahres 2007 deutlich ab.

### Holz- und Papierindustrie

Die abgesetzte Produktion der österreichischen Holzindustrie erreichte 2007 mit 7,47 Mrd. Euro abermals ein Rekordniveau, +6,2% gegenüber 2006. Die Holzindustrie zählt rund 1.485 Betriebe, davon rund 1.200 Sägewerke, mit 30.799 Beschäftigten im Jahr 2007 (2006: 30.372). Die wichtigsten Sparten sind, gemessen an der Produktion, die Sägeindustrie, der Baubereich, die Möbelindustrie, die Holzwerkstoffindustrie und die Skiindustrie. Die Holzindustrie ist eine stark außenhandelsorientierte Branche. Die Exportquote entwickelt sich stetig in Richtung 75%, überproportional tragen dazu Nadelschnittholz, Leimholz, Holzwerkstoffe (Platten) und Ski bei. 2007 stiegen die Exporte insgesamt

#### Holzeinschlag in Österreich

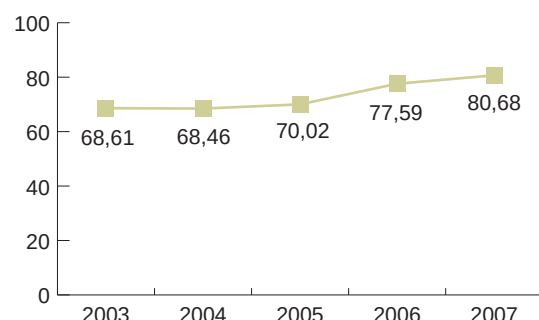
in Mio. Erntefestmeter ohne Rinde



Quelle: BMLFUW, Statistik Austria

#### Holzpreis<sup>1)</sup>

Erzeugernettopreis in Euro je Festmeter



1) für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b

Grafik: S. Bujtas

um 12,5% auf 5,55 Mrd. Euro. Die Importe von Holzprodukten haben sich ebenfalls erhöht, um 8,6% auf 3,02 Mrd. Euro. Der Überschuss der Außenhandelsbilanz wuchs um 17,5% auf 2,54 Mrd. Euro an; im Jahr 2000 lag der Überschuss noch bei 1 Mrd. Euro.

Die abgesetzte Produktion der österreichischen Sägeindustrie belief sich 2007 auf 2,31 Mrd. Euro (+11,3% gegenüber 2006). Mengenmäßig ist die Schnittholzproduktion um 7,1% auf 11,29 Mio. m<sup>3</sup> gestiegen, davon 11,03 Mio. m<sup>3</sup> Nadelschnittholz. Die Exporte von Nadelschnittholz beliefen sich auf 7,6 Mio. m<sup>3</sup> (+14,1%), wertmäßig bedeutet dies ein Exportvolumen von 1,45 Mrd. Euro (+20,6%). Die wichtigsten Exportmärkte waren Italien, das rund 60% der österreichischen Schnittholzeexporte abnimmt, die Levante, Deutschland und Japan. Die Exporte nach Nordamerika sind ab dem 2. Quartal 2007 stark zurückgegangen, im 4. Quartal gab es auf fast allen Märkten Einbrüche. Die verringerten Exporte von Europa nach Nordamerika sowie neu geschaffene Schnittholzkapazitäten in Europa führten zu gesättigten Märkten. Die österreichische Sägeindustrie reagierte mit Produktionsrücknahmen.

Für die Plattenindustrie verlief das Jahr 2007 durchaus erfreulich: sehr gute Auslastungen der Werke und eine gute Abnahmekonjunktur in den beiden entscheidenden Sektoren Möbel und Bau führten zu guten Produktions- und Außenhandelszahlen. Mit der Jahreswende 2007/08 ist dieser positive Trend allerdings unterbrochen. Die österreichischen Unternehmen der Span-, MDF(Mitteldichte Holzfaserverplatte)- und Faserplattenindustrie beschäftigen über 3.000 MitarbeiterInnen. Der größte Anteil des Umsatzes wird mit Spanplatten - überwiegend beschichteten – gemacht und geht in den Export. Laut Aussagen des Sprechers der Österreichischen Plattenindustrie, Laszlo Döry, betrug die vorläufige österreichische Produktion 2007 2,5 Mio. m<sup>3</sup> Spanplatten (+10% gegenüber dem Vorjahr) und 0,6 Mio. m<sup>3</sup> MDF (+12%) mit einem Bruttoproduktionswert von 1 Mrd. Euro (+4%).

2007 wurden in Österreich 5,20 Mio. t Papier, Karton und Pappe produziert, um 0,3% weniger als 2006. Der Umsatz hingegen stieg um 3,3% auf 3,77 Mrd. Euro. Die Exportquote betrug 84,9%. Die Umsatzzahlen dürfen aber laut Austropapier nicht darüber hinwegtäuschen, dass 2007 die Kosten in fast allen Bereichen der Erzeugung und des Vertriebs so stark gestiegen sind, dass nur mehr wenige Unternehmen ihr Betriebsergebnis verbessern konnten, viele blieben unter den Erwartungen. Die Weitergabe der gestiegenen Kosten gelang bei einigen Verpackungspapieren, nicht jedoch im grafischen Bereich, wo die Preisanpassungen am Markt kaum durchgesetzt werden konnten. Vor allem

Werke mit internationalen Eigentümern, die in direktem Kostenwettbewerb mit ihren europäischen Schwesterbetrieben stehen, kommen dadurch unter Druck. Der Holzverbrauch der österreichischen Papierindustrie ist um 3,6% auf 8,03 Mio. fm gestiegen, 3,56 Mio. fm entfielen auf Rundholz (-9,2%) und 4,47 Mio. fm auf Sägenebenprodukte (+16,8%); der Importanteil ist dabei von 26,1% auf 24,2% zurückgegangen. Der Altpapierverbrauch ist mit 2,4 Mio. t praktisch unverändert geblieben. War im Jahr 2006 infolge des strengen Winters und der deutlich gestiegenen energetischen Holznutzung eine Holzverknappung gegeben, so kam es nach dem Orkan Kyrill im Jänner 2007 zu einem Holz-Überangebot, das bis in das Jahr 2008 hineinreichte. Die Papierindustrie versorgte sich 2007 verstärkt mit Hackgut, das aufgrund der guten Sägekonjunktur im 1. Halbjahr reichlich verfügbar war. Nach dem Abklingen der Windwurfschäden erwartet die Papierindustrie, dass der Holzbedarf in Österreich wieder deutlich höher sein wird als das Angebot.

### Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie 2007

|                                                                                                                                         |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| <b>Forstwirtschaft</b>                                                                                                                  |         |
| Waldfläche (Mio. ha)                                                                                                                    | 3,96    |
| davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche                                                                                                    | 2,13    |
| davon Betriebe über 200 ha Waldfläche                                                                                                   | 1,24    |
| davon Österreichische Bundesforste AG                                                                                                   | 0,59    |
| Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)                                                                                                      | 1.095   |
| Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)                                                                                                     | 31,3    |
| Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur)                                                                 | 18,8    |
| Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)                                                                         | 21,32   |
| Produktionswert (Mrd. Euro, vorläufig)                                                                                                  | 1,71    |
| Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche                                                                            | 150.229 |
| <b>Sägeindustrie</b>                                                                                                                    |         |
| Schnittholzproduktion (Mio. m <sup>3</sup> )                                                                                            | 11,29   |
| davon Nadelschnittholz                                                                                                                  | 11,03   |
| Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)                                                                                                   | 2,31    |
| Schnittholzeexport (Mio. m <sup>3</sup> , vorläufig)                                                                                    | 7,83    |
| Exportumsatz (Mrd. Euro, vorläufig)                                                                                                     | 1,54    |
| Betriebe (gerundeter Wert)                                                                                                              | 1.200   |
| Beschäftigte (gerundeter Wert)                                                                                                          | 10.000  |
| <b>Papierindustrie</b>                                                                                                                  |         |
| Papier-, Faltschachtelkarton- und Pappeproduktion (Mio. Tonnen)                                                                         | 5,20    |
| Umsatz (Mrd. Euro)                                                                                                                      | 3,77    |
| Exportumsatz (Mrd. Euro)                                                                                                                | 3,07    |
| Betriebe                                                                                                                                | 27      |
| Beschäftigte                                                                                                                            | 9.179   |
| Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier. |         |



## 2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Der Produktionswert der Landwirtschaft umfasst nach dem System der LGR neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter, d.h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Maschinenringarbeiten) sowie nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, für die bei der statistischen Beobachtung keine getrennten Daten über Kosten und Arbeitskräfte erhoben werden können. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die eine Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten darstellen und bei denen landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden bzw. um Tätigkeiten, bei denen der landwirtschaftliche Betrieb und seine Betriebsmittel genutzt werden. Im Rahmen der LGR werden von der Statistik Austria folgende Bereiche als landwirtschaftliche Nebentätigkeiten bzw. Dienstleistungen erfasst:

- Urlaub am Bauernhof
- Maschinenringe
- Direktvermarktung
- Landwirtschaftliche Nebenbetriebe

Die dafür notwendigen Zahlen werden von den Daten der freiwillig buchführenden Betriebe übernommen. Nachstehend sind die Bereiche kurz beschrieben.

### Tourismus und Landwirtschaft

Der Einstieg in „Urlaub am Bauernhof“ ermöglicht landwirtschaftlichen Familien eine Einkommenskom-

bination, die auch die landwirtschaftliche Urproduktion stärkt und Wertschöpfung in die Regionen bringt. Touristen erleben direkt die Natur des ländlichen Raums, wobei diese Urlaubsform gerade für Kinder durch das aktive Erleben bäuerlicher Arbeit am Hof, die Erntearbeit sowie Freizeitaktivitäten in der Natur eine neue Erfahrung darstellt (aus einer Studie "Urlaub am Bauernhof aus Sicht von Gästen und Anbietern" des Österreichischen Instituts für Familienforschung im Auftrag des Ressorts).

Österreichweit gibt es insgesamt 15.500 Betriebe mit Urlaub am Bauernhof-Angebot, das ist jeder 5. Tourismusbetrieb in Österreich. Insgesamt stehen 170.000 Gästebetten bereit, das ist jedes 7. Gästebett in Österreich. Die Organisation "Urlaub am Bauernhof" hat 2.900 Mitglieds-Betriebe mit insgesamt 36.400 Gästebetten, die in der Sommersaison (07) eine Auslastung von 60 Vollbelegtagen pro Jahr/Gästebett aufweisen, in der Wintersaison (06/07) 43 Vollbelegtage.

Im Jahr 2007 wurde im österreichischen Tourismus eine Nächtigungssteigerung von +1,7% (2006: +0,1%) verzeichnet. Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 168.924 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Jahresschnitt 2007). Weitere Fakten:

- Direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen): 23,2 Mrd. Euro (Anteil am BIP: 8,7%);
- Deviseneinnahmen aus dem Tourismus: 15,7 Mrd. Euro (2005);
- Der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt ca. 6,4% (2006);
- Nächtigungen: 121,4 Mio. (2006: 119,4), davon 88,4 Mio. Ausländer (+1,3%), 33,0 Mio. Inländer (+2,7%).
- Durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 3,9 Tage

Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen hat in der Kategorie Privat am Bauernhof (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) im Jahr 2007 um -5,6% abgenommen, jene der angebotenen Betten um -3,9%. Der Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen geht ungebremst weiter. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) hat 2007 die Zahl der UaB-Betten gegenüber dem Vorjahr um +1,7% zugenommen, die der UaB-Nächtigungen ist gleich geblieben. Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2007 hat zusammenfassend ergeben, dass sich die Mitglieder



bei den UaB-Landesverbänden im Jahr 2007 im Durchschnitt erfolgreich behauptet haben.

- **Stammgästeanteil:** durchschnittlich 46,3% (2006: 49,3%);
- **Durchschnittliche Betriebsgröße:** 12,9 Gästebetten, 15% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich;
- **Preis:** Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 23,30 (2006: 22,90) Euro pro Person, eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 60,60 (2006: 58,70) Euro pro Tag;
- **Umsatz:** Der durchschnittliche Umsatz betrug 2007 ca. 31.000 (2006: 31.900) Euro pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 8,4 (2006: 7,6) Tage. Im Schnitt wird ca. ein Drittel des gesamten Ertrages mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt.
- **Zufriedenheit mit der Sommersaison** (auf einer 5-teiligen Skala): 31% sehr zufrieden, 51% zufrieden. Mit einer Note von 1,9 (nach dem Schulnoten-System) wurde der Sommer 2007 von den Mitgliedern erheblich besser bewertet als die Sommersaison des Vorjahres (2,1).
- **Marktpotential:** Nach einer aktuellen Studie für Urlaub am Bauernhof am Deutschen Markt (Dt. Reiseanalyse 2007) interessieren sich 8,7 Millionen (bzw. 13,4%) Deutsche über 14 Jahre für einen Bauernhof-Urlaub in den Jahren 2007-2009. Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein "großes Wachstumspotential für die kommenden Jahre" attestiert, da die Zahl der Interessierten wesentlich größer ist als die Zahl der "bisherigen Realisierer".

Die Tagesausgaben der Bauernhof-Gäste betragen im Sommer insgesamt 64 Euro pro Gast und Tag (Durchschnitt aller Ö-Gäste: 97 Euro pro Person und Tag), im Winter geben die Bauernhof-Gäste täglich im Schnitt 102 Euro am Hof und in der Region aus (*siehe auch Tabellen 2.4.1 und 2.4.2*).

Laut Buchführungsergebnisse 2007 machten die Erträge aus *Urlaub am Bauernhof* rund 130 Mio. Euro aus.

### Maschinenringe

In Österreich waren 2007 insgesamt 77.167 bäuerliche Betriebe in 94 Maschinen- und Betriebshilferingen in Vereinsform zusammengeschlossen. Das sind 55% der geförderten Betriebe. Die Arbeitsbeteiligung der Mitglieder als Dienstleister oder Kunden lag bei 76%. Der

Agrarbereich wird von 133 vollbeschäftigten Mitarbeitern in den örtlichen Geschäftsstellen betreut. Die Maschinenringe bieten eine wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung und zur Entlastung bei Arbeitsspitzen und in Notfällen.

Das Geschäftsvolumen betrug 110,492 Mio. Euro netto, davon resultiert der größte Teil aus dem Maschineneinsatz, danach folgen die wirtschaftliche Betriebshilfe und die soziale Betriebshilfe. Zur Ermöglichung der Geschäftsführer-Finanzierung wurden die Maschinenringe vom Bund und den Ländern mit 3,037 Mio. Euro an Zuschüssen unterstützt.

Die acht Maschinenring-Service Genossenschaften für gewerbliche Tätigkeiten (Kommunalarbeiten, Landschaftspflege u.a.) sowie die österreichweit agierende Maschinenring-Personal Leasing Genossenschaft zur Vermittlung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft eröffnen den Landwirten zusätzliche Einkunftsmöglichkeiten innerhalb eines rechtlich klar abgesicherten Rahmens.

### Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heuriger) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Alternative, die dazu beiträgt, das Einkommen aus dem Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte zu verbessern. Insgesamt betrug der Produktionswert, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 139,1 Mio. Euro (davon entfallen 31% auf Heurigen oder Buschenschank und 69% auf die Direktvermarktung).

### Landwirtschaftliche(r) Nebentätigkeit (-betrieb)

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss folgende Kriterien erfüllen:

- er muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und
- er muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten.

Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung (z.B. für die Gemeinde) und bäuerliches Sägewerk. 2007 betrugen die Erträge aus dem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb insgesamt 74,0 Mio. Euro.



### Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

**Bioregionen als Modell für nachhaltige regionale Entwicklung,** Michael GROIER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.



#### Einleitung

Dieses dreijährige Kooperationsprojekt unter der Projektleitung der Universität Innsbruck (Dr. Markus Schermer, Zentrum für Berglandwirtschaft) verfolgte die Zielsetzung, das regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept der Bioregionen wissenschaftlich zu analysieren, entsprechend der gewählten Forschungsmethode „Action research“ gemeinsam mit vier ausgewählten Beispielsregionen die Grundlagen für eine Zertifizierung dieses Regionstyps zu erarbeiten und in den ausgewählten Regionen konkrete Impulse/Projekte zur Regionalentwicklung zu initiieren/unterstützen. In agrar- und regionalpolitischer Hinsicht stellt das Konzept Bioregion eine geradezu idealtypische Verbindung der beiden zukunftsträchtigen Bereiche „Bio“ und „Regional“ dar, die im Zuge der Folgen der Globalisierung und der zunehmenden Anforderungen an Produktqualität und Umweltschutz stark an Bedeutung gewinnen.

#### Bioregionen in Österreich

Unter dem Begriff Bio- bzw. Ökoregionen subsumieren sich regional verortete Initiativen, in denen die Förderung und Weiterentwicklung des biologischen Landbaues eine zentrale Stellung einnimmt. Die Bandbreite reicht dabei von sektoralen, also vorwiegend landwirtschaftlich orientierten Initiativen bis hin zu integralen Ansätzen, im Rahmen derer neben der Optimierung des Biolandbaus entlang seiner Wertschöpfungskette die Vernetzung des Biosektors mit anderen regionalen Akteuren (Gastronomie, Tourismus, Gewerbe, Energie) programmatisch festgelegt sind. Da es bis dato noch kein Zertifizierungssystem für den Regionstyp „Bioregion“ gibt, sind die bestehenden Bioregionen in Österreich bezüglich ihrer Größe, Strukturen, Ausrichtung, regionalen Positionierung sowie ihrer Organisationsstruktur sehr inhomogen. Zu erwähnen sind beispielsweise die kleine, auf Biolandbau und Wellness-Tourismus ausgerichtete Bioregion Moorbach, die eher sektoral orientierte BioHeuregion Trumer Seenland, die Bioregion Murau mit einem Schwerpunkt Entwicklung erneuerbarer Energien oder aber auch das Länder übergreifende Projekt „Bioregion AlpenAdria“, welches einen Entwicklungsrahmen in Teilen Österreichs, Sloweniens und Italiens bildet.

#### Die Struktur des Modells „Bioregion“

Gemeinsam mit den Verantwortlichen in den vier Untersuchungsregionen (Bioregion Murau, Ökoregion Nationalpark Kalkalpen, BioHeuregion Trumer Seenland, Bioregion Kulturpark Eisenstrasse) wurden in einem mehrjährigen Diskussions- und Reflexionsprozess im Rahmen von Workshops unter wissenschaftlicher Begleitung die Grundlagen für das Modell Bioregionen erarbeitet. Es soll dazu dienen, diesen Regionstyp zu definieren und bestimmte Kriterien zu dessen Abgrenzung von anderen Regionskulissen festzulegen. Das vor allem zur Vermeidung von TrittbrettfahrerInnen, zur Schaffung eines klaren Regionsprofils sowie als Grundlage für zukünftige Zertifizierungs-, Monitoring- und Evaluierungsschritte. Das Modell Bioregion soll also den Entwicklungsrahmen zukünftiger regionaler Bioinitiativen konkretisieren und beinhaltet die drei Bereiche Mindestkriterien, Verbindliche Entwicklungsbereiche und Freiwillige Entwicklungsbereiche. Wesentlich ist dabei, dass Bioregionen nicht als statische Konstrukte, sondern als dynamische, regionsspezifische Entwicklungsprozess begriffen werden, die im Rahmen der Kriterien des Modells Bioregionen sehr unterschiedlich verlaufen können/sollen.

**Mindestkriterien:** Diese Kriterien sind Musskriterien und von der jeweiligen regionalen Ausgangslage unabhängig. Darunter fallen die klare und nachvollziehbare gemeinschaftliche Abgrenzung der Region, eine Mindestbiobetriebsquote über dem österreichischen Durchschnitt, der Aufbau bzw. das Vorhandensein einer adäquaten Organisationsstruktur sowie das Verfassen eines Regionskonzeptes (Istsituation, Stärken-Schwächen Analyse, Ziel- und Maßnahmenkatalog, Zeit- und Finanzplan).

**Verbindlichen Entwicklungsbereiche:** Da es aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll ist, alle regionalen Bereiche einer Bioregion mit (quantitativen) Mindestkriterien zu versehen (dynamischer Ansatz), wurden acht verbindliche Entwicklungsbereiche festgelegt, in denen eine Bioregion aktiv werden muss. Dazu gehören die Bereiche Biolandbau, Organisation, Bioverarbeitung und -vermarktung, Kooperation mit Gastronomie, Gewerbe und Tourismus, Kommunikation innerhalb der Bioregionsinitiative, Kommunikation nach außen, Energie und Natur- und Kulturlandschaft.

**Freiwillige Entwicklungsbereiche:** Zusätzlich zu den Mindestkriterien und den Verbindlichen Entwicklungsbereichen können Bioregionen natürlich auch in anderen regionalen Bereichen wie z.B. Verkehr und Infrastruktur oder Bildung, Kultur und Sport Entwicklungsschwerpunkte setzen.

### Andere Projektinhalte

Neben dem Kernpunkt Modell Bioregionen wurden in dem Projekt noch andere Fragestellungen bzw. Bereiche abgearbeitet, die im Rahmen des Themas Bioregionen von Bedeutung sind:

- Möglichkeiten der Positionierung von Bioregionen im Wettbewerb der Regionen
- Verfassung der Regionskonzepte in zwei der vier Untersuchungsregionen
- Analyse der Synergiepotentiale bzw. Synergieeffekte innerhalb von Bioregionen bzw. zwischen verschiedenen Regionalskulissen
- Beschreibung und kartografische Darstellung der unterschiedlichen regionalen Gebietskulissen in Österreich mittels GIS
- Ausarbeitung der Regionsprofile bzw. der Entwicklungsgeschichte der vier Untersuchungsregionen
- Erstellung von Handlungsanleitungen für AktivistInnen von (zukünftigen) Bioregionen

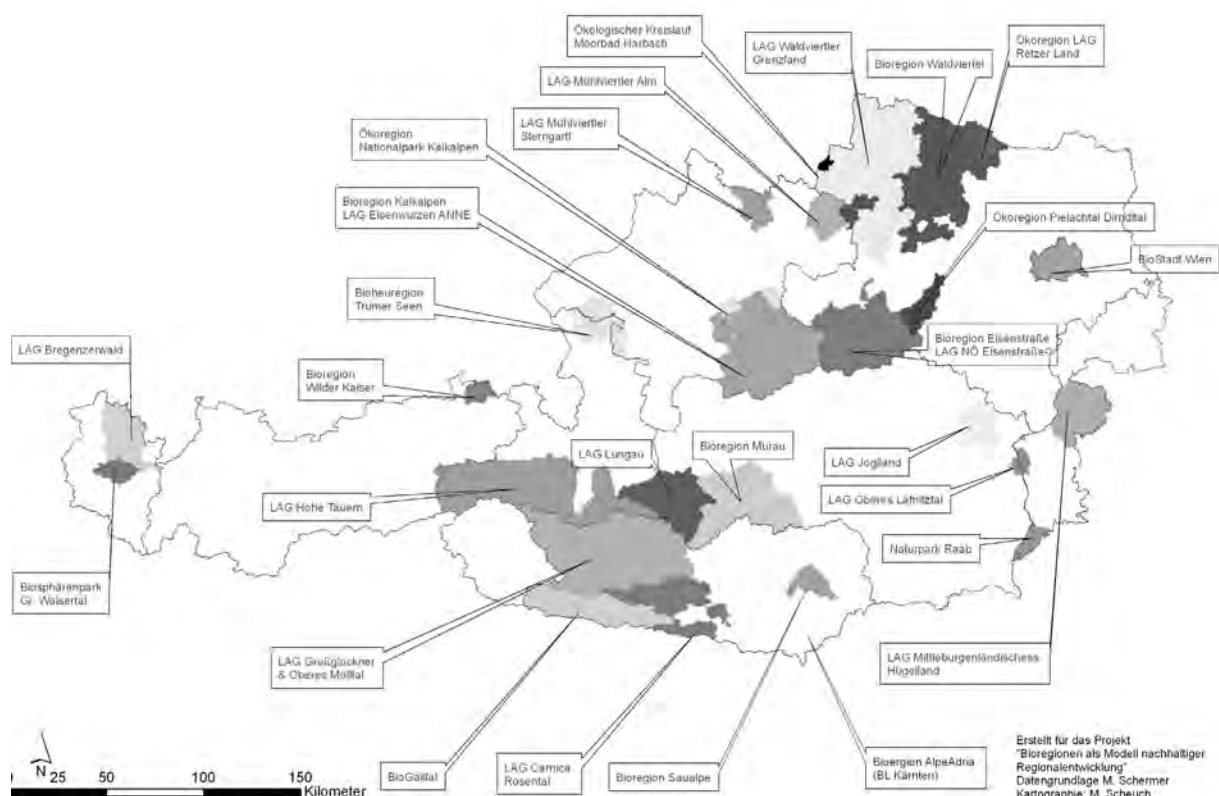
Eine wichtige Problemstellung in diesem Themenbereich ist die Frage der Koexistenz von biologischer und konventioneller Landwirtschaft in Bioregionen. Einerseits gibt es Bioregionen, in denen die Initiative ausschließlich aus Biobetrieben besteht. Andererseits sind in anderen Bioregionen auch konventionelle Betriebe in die Regionalentwicklungsaktivitäten eingebunden,

was klare Regelungen bezüglich der Verwendung der Bioregionsmarke sowie der Vermarktung von Lebensmitteln unter dem Logo Bioregion notwendig macht. Diese Regelungen, die gemeinsam mit verantwortlichen des Lebens- und Gesundheitsministeriums diskutiert wurden, müssen im Regionskonzept aufscheinen und verbindlich eingehalten werden.

### Zukunftsperspektiven

Das Konzept der Bioregionen hat angesichts der aktuellen und zukünftig zu erwartenden Entwicklungen sicherlich ein bedeutendes Entwicklungspotential, um einerseits die landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten durch nachhaltige Ausrichtung (Biolandbau) zu stabilisieren, und andererseits die ländlichen Regionen durch wirkungsvolle Einbindung der Landwirtschaft in nachhaltige Regionalentwicklungskonzepte zu fördern. Das Forschungsprojekt hat dafür die wissenschaftlichen Grundlagen erstellt. Die Zukunft wird zeigen, inwieweit dieses Basiswissen in Form von weiterführenden Aktivitäten zur Etablierung des Konzepts Bioregionen genutzt und offensiv in Angriff genommen wird. Wesentliche Eckpunkte einer derartigen zukunftssträchtigen Entwicklung wären die Schaffung eines Zertifizierungssystems für Bioregionen sowie spezielle Informations- und Beratungsmodule (Biolandbau, Regionalentwicklung, Förderungen, Marktanalysen etc.).

### Regionen mit Bioschwerpunkt in Österreich (Stand 2006)



## 2.5 Biologische Landwirtschaft

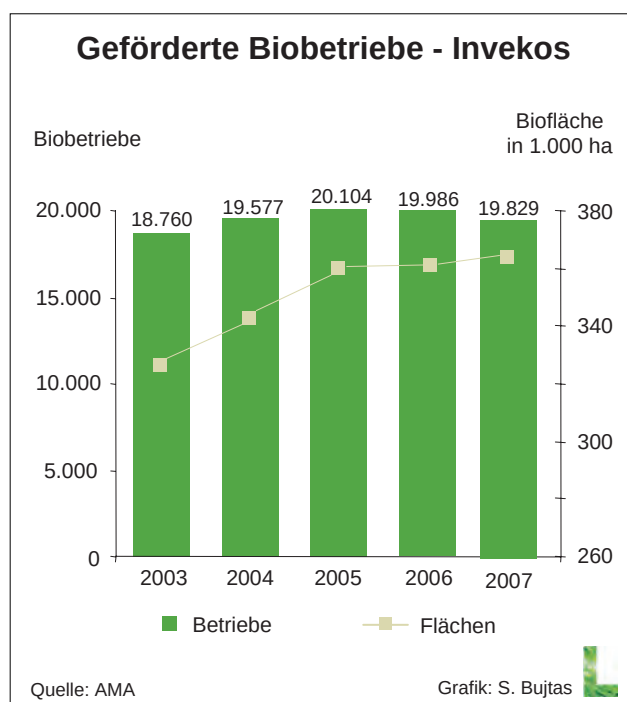
Die biologisch bewirtschaftete Fläche in Österreich hat auch 2007 wieder zugenommen (+3%). Der Zuwachs erfolgte vor allem über die Ackerfläche (+7%), während die Grünlandfläche leicht zurückging. Bereits mehr als 10% der gesamten Ackerfläche in Österreich ist biologisch bewirtschaftet (siehe Agrarstruktur, Seite 67). Die Bio-Getreideernte brachte 2007 insgesamt rund 123.500 t Brotgetreide ein (+33%) und 71.000 t Futtergetreide (+/-0%). Das ist ein Anteil von 8% an der gesamten Brotgetreideernte 2007 bzw. 2% an der Futtergetreideernte. Besonders hohe Bioanteile (in Tonnen) findet man bei Dinkel (72%) und Roggen (16%). Die Hektarerträge (Basis Buchführungsbetriebe) betrugen 2007 für Weichweizen 32, für Roggen 26 und für Dinkel 23 dt/ha. Der Anbau von Ölfrüchten ist gegenüber dem Vorjahr um 14% gefallen. Die wichtigsten Bio-Ölfrüchte sind der Ölkürbis (2.190 ha, +9%) und die Sojabohne (1.868 ha, -29%). Bei Sojabohnen und Ölkürbis liegt der Bio-Anteil bereits über 10% der Gesamtanbaufläche. Die Bio-Erdäpfelproduktion betrug 2007 rund 45.800 t (2006: 38.100 t), was einem Plus von 19% entsprach (Hektarertrag: 162 dt/ha). Der Anteil der Bio-Erdäpfelproduktion an der Gesamterdäpfelproduktion betrug 2007 rund 7%. Über 10% der Erdäpfelfläche in Österreich sind biologisch bewirtschaftet. Die für die biologische Landwirtschaft notwendigen Stickstofflieferanten haben an der kulturspezifischen Gesamtfläche sehr hohe Anteile (Körnererbse 28%, Ackerbohne 47%, Luzerne 66% und Rotklee 53%). Der Biologische Gemüseanbau bringt es auf einen Anteil von 14%.

| <b>Milchanlieferung 2007</b><br>(in Tonnen) |                  |                |             |
|---------------------------------------------|------------------|----------------|-------------|
| Bundesländer                                | Anlieferung      | davon Biomilch |             |
|                                             |                  | in Tonnen      | in %        |
| Wien, NÖ und Burgenland                     | 510.926          | 35.547         | 7,0         |
| Kärnten                                     | 161.166          | 18.787         | 11,7        |
| Oberösterreich                              | 851.661          | 60.963         | 7,2         |
| Salzburg                                    | 345.897          | 100.647        | 29,1        |
| Steiermark                                  | 383.924          | 45.976         | 12,0        |
| Tirol                                       | 286.117          | 26.785         | 9,4         |
| Vorarlberg                                  | 121.519          | 4.625          | 3,8         |
| <b>Österreich</b>                           | <b>2.661.210</b> | <b>293.330</b> | <b>11,0</b> |

Quelle: AMA Marktbericht lfd.

Rund 16% der in Österreich erzeugten Milch ist Biomilch, davon macht die angelieferte Milch 293.330 t bzw. einen Anteil von 11% aus (Steigerung zu 2006: +11%); rund ein Drittel davon kommt aus Salzburg. Gegenüber 1998/99 hat sich die Biomilchanlieferung in Österreich mehr als verdoppelt. Der Biomilch-Zuschlag betrug 2007 durchschnittlich 4,5 Cent je Liter. Weitere Details zu den Biobetrieben siehe Tabelle 3.1.14. Ergebnisse der Marktforschung signalisieren weiter ansteigende Absätze bei Biolebensmitteln, wobei besonders Gebäck und Milchprodukte die Hauptabsatzträger sind. Der Absatz von Bioeiern stagniert auf hohem Niveau. Rund 10% der in Österreich erzeugten Bio-Produkte gehen in den Export. Weitere wichtige Produkte sind Erdäpfel, Gemüse und Obst. Importiert wird hauptsächlich Obst (Äpfel, Südfrüchte).

Das BMLFUW entwickelte ein neues Bio-Aktionsprogramm 2008-2010, das für eine harmonische Weiterentwicklung der Biologischen Landwirtschaft in Österreich sorgen soll. Wesentliche Ziele des Programms sind: den Anteil von Bio-Flächen an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche bis 2010 auf 20% zu steigern, alle biologisch erzeugten Produkte biologisch zu vermarkten, Abdeckung der Nachfrage durch österreichische Bio-Lebensmittel, Effizienz- und Rentabilitätsverbesserung in der biologischen Produktion. Die EU-Bio-Verordnung 2092/91 wird durch die EU-VO 834/07 ersetzt und soll ab 2009 inklusive der DurchführungsVO in Kraft treten. Die neue Bio-Verordnung sieht unter anderem eine verpflichtende Verwendung des EU-Biologos vor, legt Regelungen für Aquakultur fest und erhöht die Möglichkeit für Ausnahmen für individuelle Regelungen der Mitgliedstaaten.



## 2.6 Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft sehr bedeutsam. Einerseits tritt sie als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, andererseits als Lieferant von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz auf.

### Gesamtausgaben

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben im Jahr 2007 auf 6,96 Mrd. Euro zu schätzen. Die Gesamtausgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gliederten sich wie folgt:

- **Zukäufe von Industrie und Gewerbe:** Etwa 50% der Ausgaben (3,52 Mrd. Euro) kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe zu Gute. Das unterstreicht die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren. Auf bauliche Investitionen entfielen 759 Mio. Euro und auf Investitionen in Maschinen 950 Mio. Euro.
- **Steuern:** Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Mehrwertsteuer und die den Betrieb betreffende Grundsteuer A. Sie liegen bei 11% (0,77 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben.
- **Versicherungen:** Es sind im Wesentlichen die Versicherungsprämien, wobei die Sozialversicherungsbeiträge der Bäuerinnen und Bauern hier nicht enthalten sind. Sie machten 3% (0,22 Mrd. Euro) der Gesamtausgaben aus.
- **Zukäufe aus der Landwirtschaft:** 17% bzw. 1,2 Mrd. Euro der Gesamtausgaben entfallen auf Tierzukäufe, Grund- und Quotenzukäufe, Saatgut, Pflanzmaterial und Pachtzahlungen und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen.

- **Sonstige Ausgaben:** Sie machen insgesamt etwas mehr als 19% (1,39 Mrd. Euro) aus, dazu zählen die Zinsen, die Ausgedingeleistungen, Verwaltungskosten, Ausgaben für Nebenbetriebe, etc. Auch die Löhne und Gehälter an entlohnte Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1%) haben, sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

### Vorleistungen

Die Vorleistungen der Land- und Forstwirtschaft laut LGR umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen (innerbetrieblich erzeugte Futtermittel). Zu den Vorleistungen der Landwirtschaft werden folgende Bereiche zusammengefasst:

- Saat- und Pflanzgut
- Energie, Schmierstoffe
- Dünge- und Bodenverbesserungsmittel
- Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Tierarzt und Medikamente
- Futtermittel
- Instandhaltung von Maschinen und Geräten
- Instandhaltung von baulichen Anlagen
- Landwirtschaftliche Dienstleistungen
- unterstellte Bankgebühren
- andere Güter- und Dienstleistungen

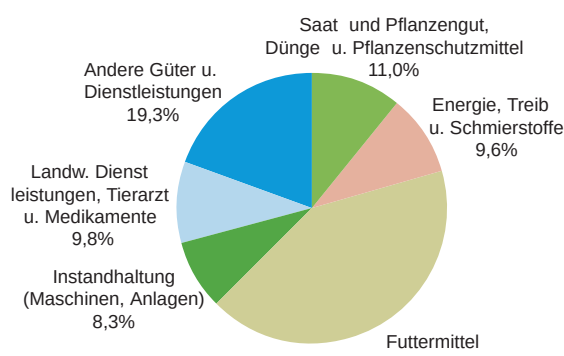
2007 kamen auf der Kostenseite die neuerlich gestiegenen Preise für Energie und Treibstoffe und für Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie vor allem die stark gestiegenen Futtermittelpreise zum Tragen. Insgesamt machten die Vorleistungen der Landwirtschaft 2007 rund 3,57 Mrd. Euro aus (+10,2%); die der Forstwirtschaft erreichten 0,44 Mrd. Euro (+11,0%). Die wichtigste Vorleistungsposition in der Landwirtschaft stellten die Futtermittel (42% des Gesamtwerts). 10% entfiel auf die Position "Energie, Treib- und Schmierstoffe". (siehe Tabelle 2.6.1 und 2.6.2).

### Abschreibungen

Die Abschreibungen der Land- und Forstwirtschaft umfassen die Ausrüstungsgüter (z. B. Maschinen und Geräte), die Bauten sowie die Anpflanzungen (z.B. Weingärten, Obstanlagen) und die sonstigen Abschreibungen (für immaterielle Anlagegüter wie Software, Kosten der Eigentumsübertragung). Laut LGR betrugen sie 2007 für die Landwirtschaft insgesamt 1,52 Mrd. Euro. Davon entfielen 56% auf Ausrüstungsgüter, 38% auf Bauten sowie 6% auf Anpflanzungen und Sonstiges. Für die Forstwirtschaft betrugen die Abschreibungen insgesamt 0,19 Mrd. Euro (+6,4%); siehe dazu auch Tabelle 2.6.3 und 2.6.4).

### Vorleistungen der Landwirtschaft 2007

insgesamt 3.565 Mio. Euro (=100%)



Quelle: Statistik Austria

Grafik: S. Bujtas



## 2.7 Preise

Im Laufe des Jahres 2007 erreichte die Preisentwicklung bei Treibstoffen Höchststände, auch die Preissteigerungen von Lebensmitteln waren in öffentlicher Diskussion. Dies hatte vielfältige nationale und internationale Auswirkungen auf Konsumenten, Handel, Verarbeitungsbetriebe und die bäuerliche Urproduktion. In der Studie *Preisentwicklungen 2007* der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, siehe Seite 58, werden die Ursachen dieser Entwicklung ausführlich dargestellt.

### Landwirtschaftliche Erzeugerpreise

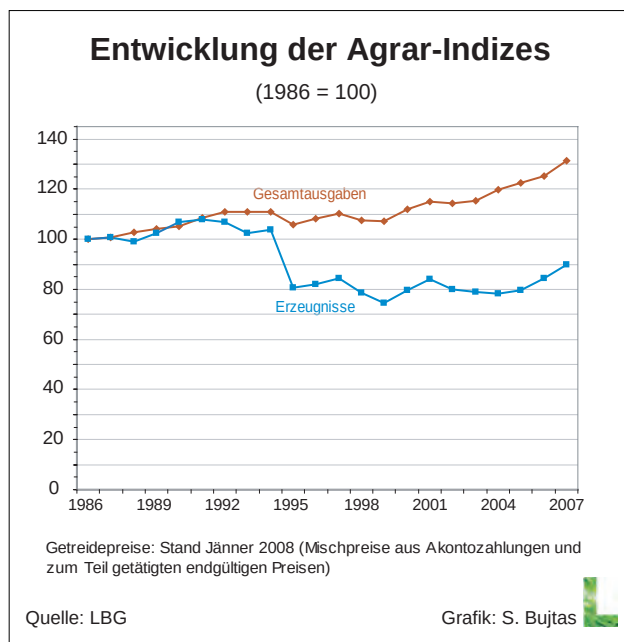
Dreißig Jahre lang sind die Lebensmittelpreise sowohl in Europa als auch weltweit real gesunken. Mit dem plötzlichen und steilen Anstieg der Weltmarktpreise für Agrarrohstoffe in den vergangenen Monaten hat sich diese Entwicklung umgekehrt. Die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte haben ab 1999 in Österreich zu steigen begonnen und liegen 2007 immer noch um 10,2 % unter dem Niveau von 1986. Zum Vergleich: Die Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel und Maschinen lagen 31,4% über dem Niveau von 1986.

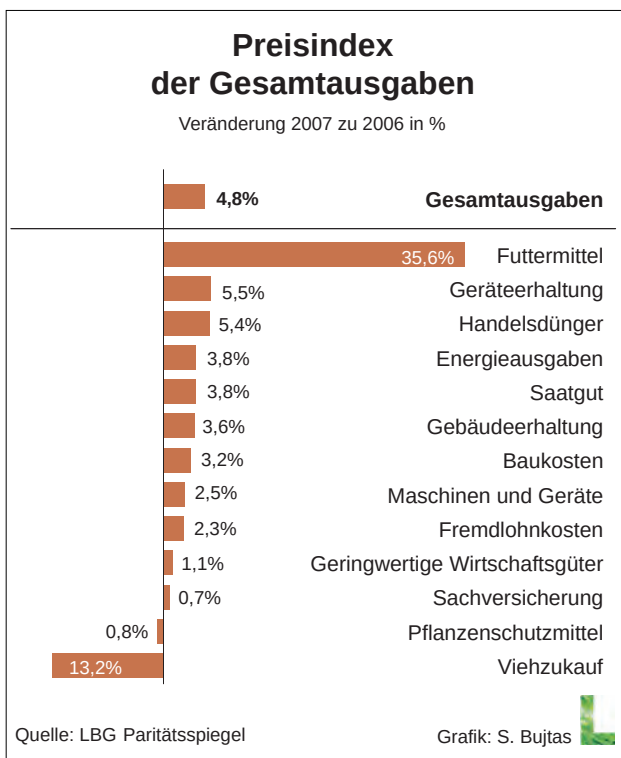
Der aus den land- und forstwirtschaftlichen Erzeugerpreisen und den öffentlichen Geldern ermittelte Agrarpreisindex für das Jahr 2007 ist im Vergleich zu 2006 um 1,4% angestiegen. Während beim Index der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse, bedingt durch die höheren Getreidepreise, ein kräftiges Plus von 6,5% festzustellen war, wirkten die öffentlichen Gelder mit einem Minus von 14,3% stark dämpfend auf den Agrarindex. Der Index der Gesamtausgaben hat sich im gleichen Zeitraum um 4,8% erhöht. Die Preisschere als Vergleichskennzahl der Betriebseinnahmen und

Gesamtausgaben hat sich dadurch verschlechtert und liegt nun bei minus 18,4% (Tabellen 2.7.1 bis 2.7.7).

**Indexentwicklung:** Im Jahresdurchschnitt 2007 war der Index bei den pflanzlichen Produkten in Summe um 22,0% höher als im Jahr 2006. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die deutlichen Indexsteigerungen im Getreide- und Obstbau sowie bei Körnererbsen und Ölsonnenblumenkernen. Gedämpft wurde diese Entwicklung durch den Preisrückgang bei Zuckerrüben. Im tierischen Bereich entwickelten sich die Preise mit einem Plus von 0,4% leicht positiv. Die Holzpreise zeigten mit einem Gesamtanstieg von 5,3% eine Veränderung nach oben.

- **Marktfruchtba:** Es gab höhere Preisindizes bei Getreide (+70,2%, Basis waren hier die entgeltigen Preise, daher kein Vergleich mit dem Paritätsspiegel möglich), bei Körnerleguminosen und Ölsaaten (+31,0%) sowie bei Erdäpfeln (+11,2%). Bei Zuckerrüben setzte sich der durch die Reform der Zuckermarktordnung bedingte Abwärtstrend mit einem Minus von 16,2% fort. Der Getreidesektor war von einer global knappen Versorgung auf Grund von Missernten und einem höheren Verbrauch geprägt. Durch diesen Trend haben sich auch in Österreich die Preise für Getreideprodukte nach oben entwickelt. Die höchsten Indexsteigerungen waren bei Hart- und Weichweizen (+112,8% bzw. +80,2%) zu verzeichnen. Auch die anderen Getreideprodukte legten mit Ausnahme der Braugerste im Index um mehr als 50% zu. Ölsonnenblumenkerne und Körnererbsen überschritten bei den Indexsteigerungen die Zweidrittelmarke. Insgesamt gab es im pflanzlichen Bereich ein Plus von 22,0%.
- **Gemüse-, Obst- und Weinbau:** Im Gemüsebau war eine leichte Indexsteigerung von 1,7% zu verzeichnen, wofür die Preiserhöhungen bei Zwiebeln, Kohlrabi und Blumenkohl maßgeblich waren. Der Obstbau verzeichnete ein deutliches Plus von 22,1%, da vor allem Industrie- und Tafeläpfel im Index um mehr als die Hälfte zulegen konnten. Beim Weinbau insgesamt gab es eine negative Entwicklung von 0,9%, wobei auch Preissteigerungen bei weißem und rotem Fasswein zu beobachten waren.
- **Tierische Produkte:** Es gab insgesamt eine knapp positive Entwicklung von 0,4%. Der Milchpreis verzeichnete ein Plus von 12,2%. Der Index kam bei 119,2 zum Liegen. Der Grund für diese Entwicklung war, dass die Nachfrage schneller als das Angebot gestiegen ist. Verschärft wurde diese weltweite Situation durch den Ausfall wichtiger Exporteure am Weltmarkt. Während die Rinderpreise nur leicht nachgaben, waren im Schweinesektor Preisrückgänge um 13,0% zu verzeichnen. Diese negative Entwicklung wurde durch die fallenden Preise für Ferkel (-22,6%), Schlachtschweine (-9,0%) und Zuchtsauen (-7,4%) bedingt. Verantwortlich für diesen starken Preisdruck waren die Produktionsausweitungen, eine stagnierende Nachfrage, der starke Euro und wachsende Konkurrenz auf den Weltmärkten. Bei Geflügel und Eiern lag der Preisindex mit einem Plus von 10,1% deutlich über dem Niveau des Vorjahres.



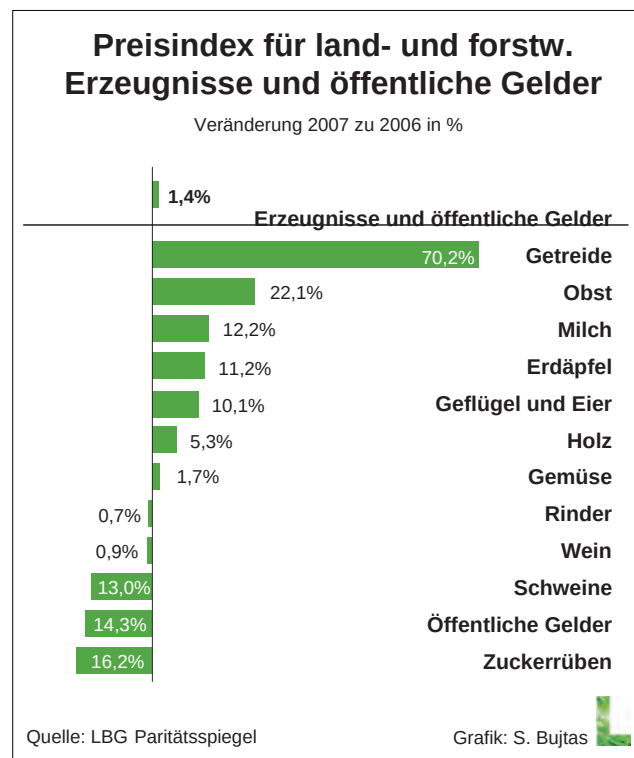


- **Forstwirtschaftlichen Erzeugnisse:** Sie zeigten auf Grund der starken Nachfrage mit einem Gesamtanstieg von 5,3% eine Preisentwicklung nach oben. Insgesamt lag der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten jedoch mit 107,9 Indexpunkten nicht sehr weit über dem Niveau von 1995=100.

Der Index der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse verzeichnete vor allem auf Grund der deutlich höheren Getreidepreise ein Plus von 6,5%. Die Ursache, warum im Jahresdurchschnitt 2007 aber beim Agrarindex nur ein leichtes Plus von 1,4% zu beobachten war, ist auf den Einfluss der öffentlichen Gelder zurückzuführen. Diese wirkten mit einem Minus von 14,3% stark dämpfend und müssen im Zusammenhang mit der neuen Programmperiode des Programms "Ländliche Entwicklung" gesehen werden. Einerseits gingen die Zahlungen für umweltschonende Maßnahmen um rund ein Fünftel zurück. Andererseits führten zum Ende der alten Programmperiode(2006) die überdurchschnittlich hohen Auszahlungen von öffentlichen Mitteln für Investitionszuschüsse, Biomasse und Verkehrserschließungen zu dieser Entwicklung.

### Gesamtausgaben

Zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte sind Betriebsmittel nötig, deren Preise unmittelbar mit der Entwicklung der Nachfrage- und Angebotssituation wichtiger Rohstoffe wie Erdöl, Erze und Minerale zusammenhängen. So hat sich der durchschnittliche Preis für eine Tonne importiertes Rohöl innerhalb von 10 Jahren verdreifacht. Während 1997 eine Tonne Rohöl noch rund 132 Euro kostete, belief sich der Preis im



Jahr 2007 auf fast 400 Euro pro Tonne. Die Verteuerung der Energiepreise hat einen deutlichen Niederschlag in den Preisen von Folgeprodukten, deren Produktion energieintensiv ist. Dazu zählen, die für die pflanzliche Produktion benötigten Handelsdünger. Die Kosten für die Stickstoffherzeugung, der durch den Einsatz von Energie aus elementarem Stickstoff der Atmosphäre gewonnen wird, haben sich im Jahr 2007 nahezu verdoppelt. Das mineralische Phosphat, das zur Erzeugung von Phosphordünger verwendet wird, zeigt 2007 einen überaus kräftigen Preisanstieg. Ebenso hat sich der Ausgangsstoff für die Kaliumherzeugung um mehr als 100% verteuert.

- **Betriebsmittelausgaben:** In Summe verteuerten sie sich um 6,0%. Maßgeblich dafür verantwortlich waren die Indexsteigerungen bei Einzel-Futtermitteln (+46,7%), Handelsdüngern (+5,4%) sowie Energie und Saatgut (jeweils +3,8%). Die Erhöhung des Preisniveaus bei Energie ist vor allem auf das Plus von 9,1% beim Strompreis zurückzuführen. Die Preise für Benzin und Diesel stiegen um 2,9% bzw. 2,8%. Im Gegensatz dazu war bei Zucht- und Nutzvieh ein Minus von 13,2% zu verzeichnen. Die stärksten Preisverminderungen in der Höhe von 22,6% wurden bei Ferkeln beobachtet. Innerhalb der Gruppe der Betriebsmittel sank der Index neben den Viehzukaufspreisen nur bei den Verwaltungskosten und Pflanzenschutzmitteln um 2,3% bzw. 0,8%. Die Fremdlohnkosten stiegen im Jahresvergleich um 2,3% an. In Summe gab es daher bei den Betriebsausgaben insgesamt ein Plus von 5,9%.
- **Investitionsausgaben:** Die Preise der Maschinen und Geräte insgesamt stiegen um 2,5%. Auch die Baukosten erhöhten sich um 3,2%. Bei den Investitionsausgaben insgesamt gab es daher ein Plus von 2,9%.



### Auszug aus aktueller Forschungsarbeit

**Preisentwicklungen 2007**, Karlheinz PISTRICH, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien.



BUNDESANSTALT für Agrarwirtschaft  
FEDERAL INSTITUTE of Agricultural Economics

#### Einleitung

2007 war ein Jahr mit beachtlichen Änderungen im Preisgefüge des Agrarbereiches. Schlechte Ernten, leere Lager und Spekulationen ließen die Preise für agrarische Rohstoffe und Nahrungsmittel überdurchschnittlich steigen. Die Verteuerung des Erdöls und damit der Energie hat diese Entwicklungen im Agrarbereich zusätzlich verstärkt.

#### Die Entwicklung des Verbraucherpreisindex

Gemäß dem Verbraucherpreisindex 2005 der Statistik Austria betrug 2007 die durchschnittliche Preissteigerung 2,2%. Die Medien prangerten vor allem die Nahrungsmittel und damit die Landwirtschaft als größten Preistreiber an. Doch entgegen dieser medialen Aufregungen haben nicht die Nahrungsmittel, sondern Wohnung, Wasser und Energie die größten Preissteigerungen verursacht. Die Kosten dieser Ausgabengruppe stiegen für die Konsumenten im Jahresdurchschnitt um 4,6%. Die größten Preistreiber dabei waren Strom mit 9,3%, Gas mit 8,3%, Material zur Wohnungsinstandsetzung mit 6,6% und die Müllabfuhr mit 6% Verteuerung. Diese Kostenerhöhungen waren in der Hinsicht von nicht unwesentlicher Bedeutung, als dass die Ausgabengruppe Wohnung, Wasser und Energie fast ein Fünftel der Gesamtausgaben der österreichischen Bevölkerung ausmacht. Dementsprechend waren deren Kostensteigerungen für rund 40% der Inflation verantwortlich.

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich um 4,1% im Jahresdurchschnitt, wobei die überdurchschnittlichen Preissteigerungen hauptsächlich erst in der zweiten Jahreshälfte stattfanden. Am stärksten verteuert haben sich Vollmilch (+9,5%), Käse (+8,2%) und Eier (+8%). Die Ausgabengruppe Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke

umfasst rund 12% der Gesamtausgaben eines durchschnittlichen Österreichers und war für rund 20% der Gesamtinflation verantwortlich. Das war somit ein um in etwa die Hälfte geringerer Anteil als jener der Ausgabengruppe Wohnung, Wasser und Energie.

Im EU-weiten Vergleich zeigte sich, dass Österreich mit einer Gesamtinflation von 2,2% unter den sechs preisstabilsten Ländern der Eurozone lag.

#### Entwicklung der Nahrungsmittelpreise seit EU-Beitritt

Die Preise für die Ausgabengruppe Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke erhöhten sich laut Statistik Austria von 1995 bis zur ersten Hälfte 2007 um durchschnittlich 18,4%. Das allgemeine Preisniveau stieg im selben Zeitraum um durchschnittlich 24,8%, womit sich Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke relativ gesehen verbilligt hatten.

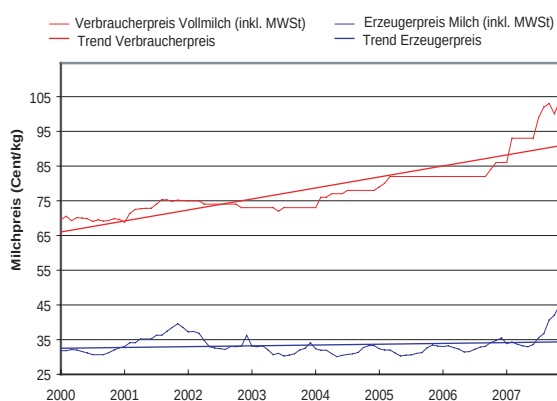
#### Entwicklung der Erzeuger- u. Verbraucherpreise

Die Verbraucherpreise für Nahrungsmittel erhöhten sich im abgelaufenen Jahr allesamt. Die Erzeugerpreise für agrarische Produkte entwickelten sich recht unterschiedlich. Einige - wie für Getreide, Eier und Milch - stiegen überdurchschnittlich bis sehr stark. Andere wiederum - wie beispielsweise für Rind- und Schweinefleisch - sind gesunken.

**Rindfleisch:** Die Rinderbauern hatten Preiseinbußen hinzunehmen. Die Schlachtrinderpreise sanken im Durchschnitt um 1,2%, obwohl Schlachtochsen und Schlachtkalbinnen leicht zunahmen (+1,6% bzw. +1%). Die Erzeugerpreise für Schlachtstiere, die in Österreich rund die Hälfte des Schlachtrinderaufkommens ausmachten, sanken um 3,3%. Die Verbraucherpreise sind hingegen weiter gestiegen, und zwar je nach Rindfleischsorte zwischen 4,3% und 6,8%. Zusätzlich zu den gesunkenen Erzeugerpreisen hatten die Rinderbauern gestiegene Betriebskosten zu verkraften. Neben den stark gestiegenen Energie- und Treibstoffkosten erhöhten sich die Futtermittelpreise beispielsweise um 30% bis 65%. Dies spiegelt sich auch in Deckungsbeitragsberechnungen für die Stiermast wider. Von 2006 auf 2007 ist der Deckungsbeitrag (=Rohrertrag abzüglich variabler Produktionskosten) um 78% zurückgegangen, und zwar von 197 Euro auf 43 Euro.

**Schweinefleisch:** Im Schweinebereich waren die Erzeugerpreise allesamt stark gesunken. Die Schlachtschweinepreise verringerten sich um 8,9%, die Preise für Zuchtsauen um 10,3% und für Ferkel sogar um 22,6%. Trotz gesunkener Erzeugerpreise nahmen die Verbraucherpreise weiter zu, wenn auch in einem moderaten Rahmen. Schweinefleisch verteuerte sich für den Konsumenten je nach Sorte um 1% bis 3,8%. Aufgrund der gefallen Erzeugerpreise, der

**Preisentwicklung Milch ab 2000**



gestiegenen Energie- und Treibstoffkosten und vor allem der stark gestiegenen Futtermittelpreise hatten die Schweinebauern und von ihnen vor allem die Ferkelproduzenten ein sehr schwieriges Jahr. Dies schlägt sich auch in den standardisierten Deckungsbeitragsberechnungen nieder. Der Deckungsbeitrag pro Mastschwein sank von 20 Euro im Jahr 2006 auf 0,60 Euro im Jahr 2007, in der Ferkelproduktion verringerte er sich von 684 Euro auf 300 Euro pro Zuchtsau und Jahr.

**Geflügelfleisch und Eier:** Für Geflügelfleisch sind die Erzeugerpreise leicht gestiegen, je nach Herrichtungsform zwischen 1,5% und 2,6%. Für Eier erhöhten sie sich relativ stark, und zwar je nach Haltungsform zwischen 14,7% (Käfighaltung) und 25,1% (Bodenhaltung). Die Verbraucherpreise nahmen in etwa dem selben Ausmaß zu wie die Erzeugerpreise. Geflügelfleisch verteuerte sich für die Konsumenten um 2% bis 3,4%, die Eierpreise haben im Durchschnitt um 12,3% zugelegt. Auch die Geflügelbauern hatten mit den gestiegenen Futtermittel- und Energiekosten zu kämpfen. Bei den Geflügelmästern wurden die verteuerten Futtermittel in etwas gedämpfter Form schlagend, da die Mast überwiegend auf Vertragsbasis erfolgt. Dabei werden den Mästern die Futtermittel zu fix vereinbarten Preisen zur Verfügung gestellt, wobei die Preise bei Vertragsabschluss festgelegt werden. Somit wurden die gestiegenen Futtermittelpreise erst bei Vertragserneuerung bzw. -neuabschluss weitergegeben. Auch bei den Eierproduzenten hatten die Futtermittel- und Energiepreiserhöhungen die Mehrerlöse zum Teil aufgezehrt.

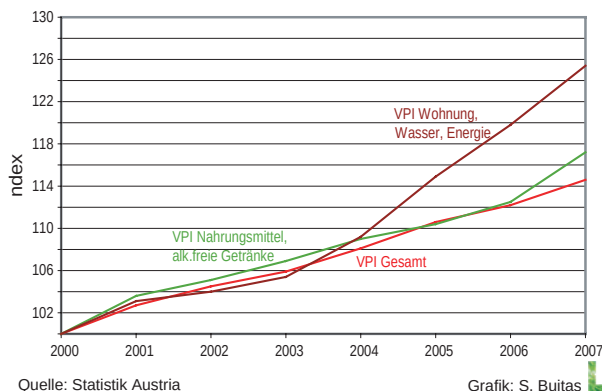
**Milch:** Der Erzeugermilchpreis nahm um durchschnittlich 12,4% zu. Für die Konsumenten stieg der Milchpreis im Jahresdurchschnitt um 17%. Damit ist die Preisschere zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis noch weiter auseinander

gedriftet. Vor allem wenn bedacht wird, dass die prozentuellen Steigerungen beim Erzeugermilchpreis von einer bedeutend niedrigeren Basis ausgingen als beim Verbraucherpreis. Vom Aufschlag auf den Endverbraucherpreis erhielten die Milchbauern nur rund 30%, die restlichen 70% verblieben bei den milchverarbeitenden Betrieben und beim Handel. Doch die Mehreinnahmen durch die Preissteigerungen bedeuteten für die Milchbauern kaum eine Erhöhung des betriebswirtschaftlich entscheidenden Gewinns. Eher war das Gegenteil der Fall. Die Milchproduzenten hatten ebenfalls teilweise beachtliche Kostensteigerungen bei den Betriebsmitteln wie Energie und vor allem Futtermittel hinzunehmen. Die Futtermittelpreise nahmen - wie bereits erwähnt - zwischen 30% und 65% zu.

**Getreide:** Die Erzeugerpreise für Getreide machten die größten Sprünge. Bedingt durch schlechte Ernten und fehlender Lagermengen zum Ausgleichen der Nachfrage sowie infolge von Spekulationen auf den agrarischen Rohstoffmärkten stiegen die Weltmarktpreise und damit auch die Erzeugerpreise in Österreich sehr beachtlich. So konnten die Getreidebauern für Mahlroggen um 50,7%, für Körnermais um 68,7%, für Futtergerste um 70,3%, für Aufmischweizen um 73,3%, für Futterweizen um 81,1% und für Hartweizen um 112,7% mehr Erlösen. Die Verbraucherpreise für Getreideprodukte erhöhten sich ebenfalls überdurchschnittlich. So verteuerten sich Weizenmehl und Mischbrot um 5%, maschinell gefertigte Semmeln um 4,1%, Teigwaren um 6,6%, Weißbrot um 5,2% und Gebäck um 6,7%. Dazu ist anzumerken, dass bei den Brotpreisen die Kosten für das Mehl bei der Preiskalkulation nur mit rund 4% bis 6% zu Buche schlagen. Der Anteil des Getreideerzeugerpreises ist noch geringer. Die Getreidebauern hatten aber auch Steigerungen bei den Produktionskosten. So haben sich bedingt durch die gestiegenen Energiekosten die Düngemittel und agrochemischen Erzeugnisse gemäß Großhandelspreisindex durchschnittlich um 7% verteuert.

### Verbraucherpreisindex (VPI)

2000 = 100



### Anteil der Erzeugerpreise an den Verbraucherpreisen

Laut einer Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung sind steigende Erzeugerpreise nur eine von mehreren Einflussgrößen auf die Erhöhung der Verbraucherpreise von Nahrungsmitteln. Es gibt keine signifikanten Zusammenhänge zwischen der Höhe von Nahrungsmittelverbraucherpreisen und den Erzeugerpreisen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Energie-, Transport- und Lohnkosten sind die dominierenden Preisfaktoren. Zwar schlägt sich ein deutlicher Anstieg der Erzeugerpreise abgeschwächt in den Verbraucherpreisen nieder, doch umgekehrt führen sinkende Erzeugerpreise nur selten zu abnehmenden Verbraucherpreisen.

### 3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

#### 3.1 Agrarstruktur in Österreich

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die Gesamtheit der statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Als nationale Rechtsgrundlage zur Umsetzung der Agrarstrukturerhebung 2005 in Österreich wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auf Basis des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Erstellung der Statistik über die Agrarstruktur und den Viehbestand im Jahr 2005, BGBl. II Nr. 358/2005, erlassen.

Rechtliche Basis auf EU-Ebene bildet die Verordnung (EWG) Nr. 571/88 des Rates in der gültigen Fassung. Der Merkmalskatalog und die Definitionen wurden mit der Verordnung (EG) Nr. 2139/2004, die auch die Fristen für die Übermittlung der Erhebungsergebnisse 2005 an EUROSTAT enthält, dem aktuellen Bedarf angepasst. In der Entscheidung der Kommission 2005/124/EG ist die Verwendung von Informationen aus anderen Quellen, die nicht aus statistischen Erhebungen stammen, geregelt.

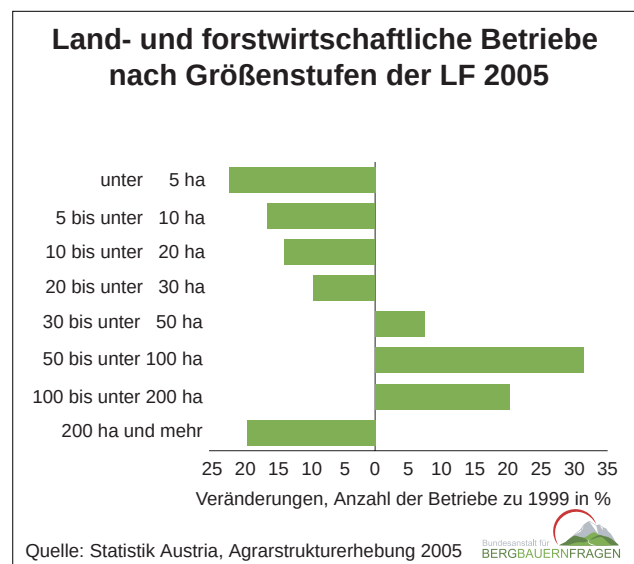
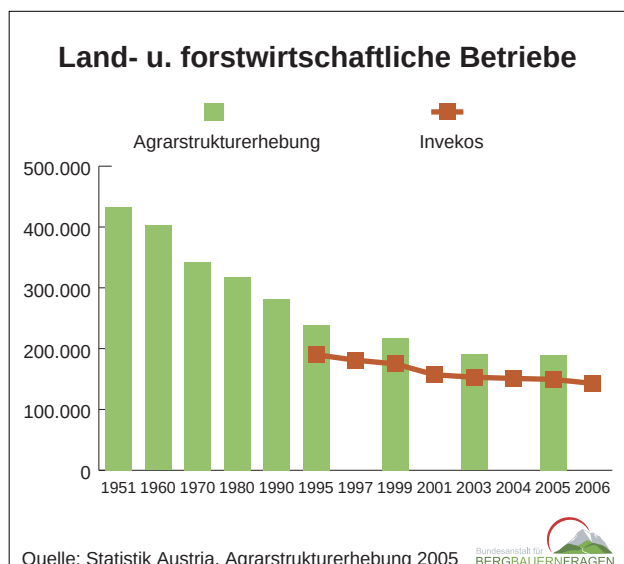
Bis zur Agrarstrukturerhebung 1990 lag die Erfassungsuntergrenze bei 1 ha Gesamtfläche. 1999 wurde die Erfassungsuntergrenze auf 1 Hektar landwirt-

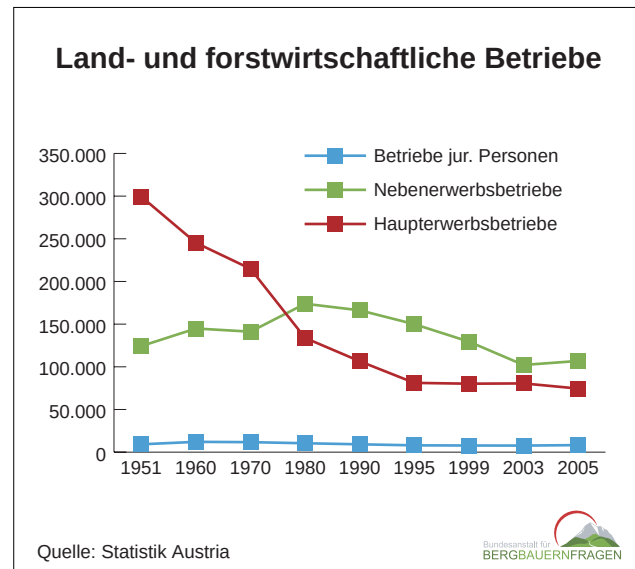
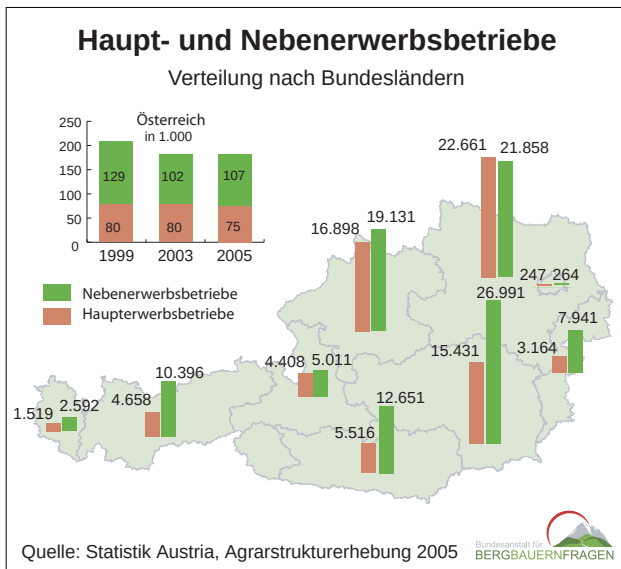
schaftlich genutzte Fläche (LF) angehoben. Diese Grenze galt auch für 2005. Hinsichtlich der Erhebungsuntergrenzen und der Definition wesentlicher Klassifizierungskriterien (z.B. Standarddeckungsbeiträge, Betriebsformen) ist die volle Vergleichbarkeit mit den Daten aus dem Jahre 2003 gegeben (Erhebungsuntergrenzen im Detail, siehe auch Begriffsbestimmungen bzw. [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at)).

Wie bei den meisten agrarstatistischen Erhebungen wurde auch die Agrarstrukturerhebung 2005 mit Unterstützung der Gemeinden durchgeführt, welche aufgrund der nationalen Verordnung mit der örtlichen Abwicklung der Erhebung betraut waren. Erstmals erfolgte eine agrarstatistische Erhebung ausschließlich mittels Webfragebogen über das Internet. Die Landwirte hatten die Möglichkeit, ihre Meldungen mittels Benutzer-ID und Kennwort entweder direkt am eigenen PC (Direktmelder) oder über einen PC am zuständigen Gemeindeamt abzugeben. Mehr als ein Viertel der Betriebe nutzte die Möglichkeit der Direktmeldung.

#### Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

In Österreich wurden im Jahr 2005 insgesamt 189.591 land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet. Die Anzahl der Betriebe nahm im Vergleich zu 2003 - nach dem starken Rückgang zwischen 1999 und 2003 - nur leicht um 791 oder 0,4% ab. Das größte Agrarland war auch 2005 wieder Niederösterreich mit 46.087 Betrieben, gefolgt von der Steiermark mit 43.735 und Oberösterreich mit 36.543 Betrieben. Zwei Drittel aller österreichischen Betriebe lagen in diesen drei Bun-





desländern. Die geringsten Betriebszahlen wurden in Salzburg (10.023), Vorarlberg (4.743) und Wien (551) ermittelt. Mit Ausnahme Salzburgs, wo ein minimales Plus zu verzeichnen war, wurden in sämtlichen Bundesländern Rückgänge festgestellt. In Wien fiel der Rückgang - im Gegensatz zu den restlichen Bundesländern, wo die Betriebsabnahmen jeweils unter einem Prozent lagen - mit einem Minus von 231 Betrieben (29,5%) auf 551 Betriebe etwas drastisch aus. Dies ist einerseits auf Betriebsauflösungen und andererseits auf Betriebsitzverlegungen in andere Bundesländer zurückzuführen.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor klein strukturiert. Der Trend zu größeren Betrieben setzte sich jedoch weiter fort. Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 18,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2005 bereits 40,0 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Hausgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland); hier gab es eine Steigerung von 9,4 ha auf 18,8 ha.

Der Großteil der Betriebe, nämlich 115.541 bzw. 61,0%, bewirtschaftete weniger als 20 ha Kulturfläche, 1999 waren es 65,5%. Bei 7.457 Betrieben (3,9%) konnte eine Fläche von mehr als 100 ha ermittelt werden, während es im Jahr 2003 erst 6.896 Betriebe (3,6%) waren. Die Zahl der Betriebe in den Kategorien ab 30 ha nahm generell zu. Der relativ stärkste Zuwachs erfolgte in der Größenklasse 100 bis 200 ha Kulturfläche mit

12,9%. In den Kategorien unter 50 ha war generell eine Abnahme der Betriebe festzustellen. Zum Rückgang der Betriebe über 200 ha muss folgendes beachtet werden: Es handelte sich 2005 um eine Stichprobenerhebung, wobei der Stichprobenfehler in kleinen Kategorien relativ hoch war. Weiters befanden sich in dieser Größenklasse auch viele Almagrargemeinschaften. Früher wurde oft die Gesamtfläche als Almfläche angegeben. 2005 wurde meist nur mehr die Futterfläche als Alm, der Wald und das Unproduktive jedoch in die jeweilige Kategorie eingetragen, was zu einer Verschiebung in den Größenstufen führt. Darüber hinaus kam es auch zur Auflöserung von Almen.

Hinsichtlich der Rechtsformen überwiegen nach wie vor mit 95,6% die Einzelunternehmen, wovon 74.504 bzw. 41,1% im Haupterwerb und 106.836 (58,9%) im Nebenerwerb geführt wurden. Die Anzahl der Haupterwerbsbetriebe ging im Vergleich zu 2003 um 6.029 Betriebe oder 7,5% zurück, jene der Nebenerwerbsbetriebe nahm hingegen um 4.676 bzw. 4,6% zu. Auch die Personengemeinschaften und Betriebe juristischer Personen legten im Vergleich zu 2003 um 302 (+25,8%) bzw. 259 Betriebe (+4,0%) zu.

Aufgrund der Bewertung nach Berghöfekatasterpunkten (BHK-Punkte) wurden 72.153 Betriebe (38,1%) als Bergbauernbetriebe ausgewiesen. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2003 74.554 Bergbauernbetriebe (39,2%). Weitere Details finden sich in den Tabellen 3.1.1 bis 3.1.4.

### Kulturartenverteilung

Insgesamt wurde laut Agrarstrukturhebung 2005 von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eine Gesamtfläche von 7.569.000 ha bewirtschaftet, davon entfielen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) 3.267.833 ha und auf die forstwirtschaftlich genutzte Fläche 3.310.330 ha. Von der LF sind 1.789.407 ha Dauergrünland und 1.405.234 ha Ackerland.

Zur forstwirtschaftlich genutzten Fläche muss angemerkt werden, dass durch die Erfassungsuntergrenze von 3 ha forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht die gesamte österreichische Waldfläche erfasst wurde, da etliche Betriebe nicht mehr in die Erhebung einzubeziehen waren. Die Österreichische Waldinventur 2000/2002 weist eine Waldfläche von 3.960.000 ha aus, wobei das abweichende Ergebnis durch die unterschiedlichen Definitionen erklärbar ist. Da viele Besitzer von Wäldern oft in anderen Städten und Gemeinden wohnen, ist es für die mit der Durchführung der Erhebung betrauten Gemeinden relativ schwierig, die vollzählige Erfassung der Waldflächen zu gewährleisten. Weiters ist im Hinblick auf den Wald - vor allem bei regional gegliederten Ergebnissen - das Wirtschaftsprinzip von Bedeutung, was zur Folge hat, dass die Flächen stets in der Wohnsitzgemeinde des Bewirtschafters bzw. in der Gemeinde des Betriebssitzes ermittelt und ausgewie-

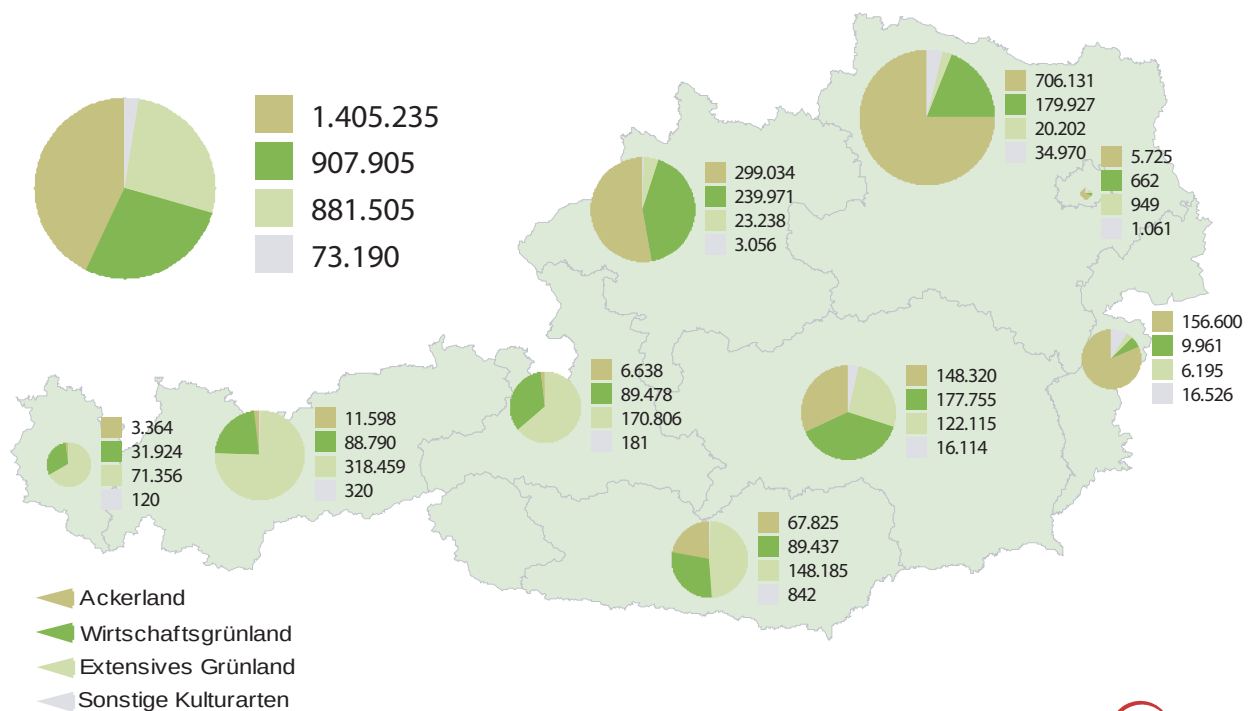
sen werden. Da die Städte sehr oft Sitz großer Waldbetriebe sind, ist deren tabellierte Waldfläche in der Regel sehr hoch; sie liegt manchmal sogar über der Katasterfläche der betreffenden Stadt. Weiters ist zu beachten, dass in der bei der Agrarstrukturhebung ausgewiesenen Weingartenfläche von 50.100 ha auch jene Weingartenflächen enthalten sind, auf denen die Weinstöcke zwar gerodet wurden, aber beim Mehrfachantrag-Flächen der AMA Förderungen für die Maßnahme „Bodengesundung“ beantragt worden sind.

Das walddreichste Bundesland war die Steiermark; 57,3% der steirischen Gesamtfläche entfielen auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen. In Kärnten waren 51,4% der Fläche mit Wald bedeckt, für Wien wurde aufgrund des vorher genannten Wirtschaftsprinzips ein Anteil von 43,2% ausgewiesen. Es folgten Niederösterreich und Oberösterreich mit 40,9% bzw. 39,4%.

Das meiste Ackerland gab es im Osten Österreichs. Es macht in Niederösterreich 42,0% und im Burgenland 54,3% der Gesamtfläche aus. Die höchsten Anteile an Dauergrünland ergaben sich in Vorarlberg (46,0%) und Salzburg (38,8%). An Dauerkulturen (Wein- und Obstanlagen) gab es in Österreich zwar nur rund 68.000 ha. Weitere Informationen finden sich in den Tabellen 3.1.5 bis 3.1.7.

### Kulturartenverteilung der LF in ha

Österreich gesamt 3.267.833 ha

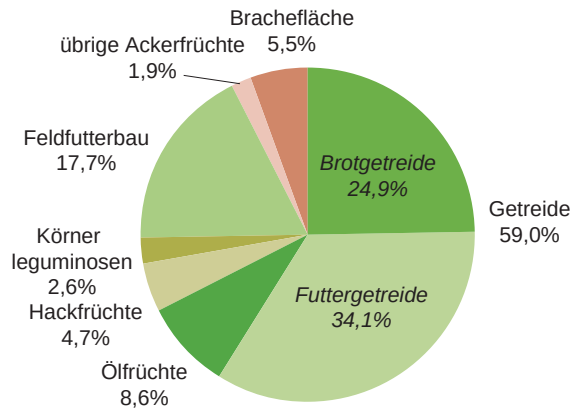


Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturhebung 2005



### Fruchtartenverteilung auf dem Ackerland 2007

insgesamt 1.376.054 ha (=100%)



Quelle: Statistik Austria,  
Anbau auf dem Ackerland 2007

Grafik: S. Bujtas

### Anbau auf dem Ackerland 2007

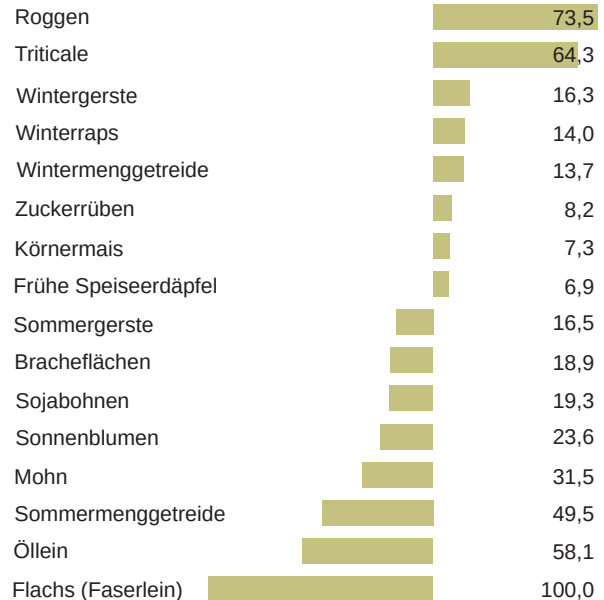
Basierend auf den Angaben der Mehrfachanträge wurde für das Jahr 2007 eine Ackerlandfläche von 1,38 Mio. ha errechnet, was 16,4% der österreichischen Staatsfläche entspricht. Den größten Anteil des Ackerlandes nahm der Getreideanbau mit 811.174 ha (59,0%) ein, gefolgt vom Feldfutterbau mit 243.870 ha (17,7%). Auf Ölfrüchte entfielen 118.631 ha (8,6%). Während Hackfrüchte auf einer Fläche von 65.205 ha (4,7%) angebaut wurden, machten Körnerleguminosen mit 35.895 ha rund 2,6% des gesamten Ackerlandes aus. Schließlich lagen 2007 insgesamt 75.565 ha oder 5,5% des Ackerlandes brach.

Die wichtigsten Trends (siehe auch Grafik) waren: Roggen erreichte mit 46.702 ha (+73,5%) im Vergleich zu den im Jahr 2006 durch Auswinterungsschäden bedingten Rückgang wieder Normalniveau. Auch Wintergerste verzeichnete mit 74.271 ha wieder eine Flächenausweitung um 10.392 ha (+16,3%), während die im Jahr 2006 von den Auswinterungsschäden bei Wintergetreide profitierenden Sommergetreidearten wieder zurückgingen: Sommergerste (-16,5%) und Sommermenggetreide rund um die Hälfte. Körnermais (einschließlich Corn-Cob-Mix) wurde um +6,7% mehr angebaut als 2006.

Der Anbau von Körnerleguminosen ging um 12,3% zurück. Mit 28.111 ha Anbaufläche wurde bei den Körnererbsen im Jahr 2007 eine Abnahme um 4.541 ha (-13,9%) verzeichnet, womit der Abwärtstrend der letzten Jahre fortgesetzt wurde. Die Fläche an Ackerbohnen ging mit 4.479 ha nur leicht zurück (-1,7%).

### Anbau ausgewählter Feldfrüchte

Flächenänderung 2007 zu 2006 in %



Quelle: Statistik Austria  
Anbau auf dem Ackerland

Grafik: G. Pavlis Fronaschitz

Die Hackfrüchte konnten ein plus von 6,2% verzeichnen, was in erster Linie auf die Ausweitung der Zuckerrübenfläche auf 42.270 ha zurückzuführen war. Erdäpfel wurden auf 22.675 ha gepflanzt, um 755 ha (+3,4%) mehr als vor einem Jahr. Während die Späterdäpfelanbaufläche im Vergleich zum Vorjahr stagnierte, nahm die Anbaufläche von frühen und mittelfrühen Speiseerdäpfeln zu.

Die Kultivierung von Ölfrüchten ging gegenüber dem Vorjahr um 11.131 ha (-8,6%) zurück. Die Winterrapsflächen wurden auf 48.219 ha ausgeweitet (+14,0%). Auch die Flächen von sonstigen Ölfrüchten (Senf, Saflor u.ä., wobei rund 85% der Fläche auf Senf entfiel) stiegen um 29,4% an. Alle anderen Ölfrüchte verzeichneten Rückgänge: Sonnenblumen auf 26.446 ha (-23,6%), Sojabohnen auf 20.183 ha (-19,3%), Ölkürbis auf 17.888 ha (-1,4%) sowie Mohn auf 2.644 ha (-31,5%). Die Flächen an Öllein hat sich mit 2.012 ha gegenüber 2007 mehr als halbiert.

Der Feldfutterbau verzeichnete einen Rückgang von 2%. Bei Silo- und Grünmais wurde die Anbaufläche auf 80.330 ha ausgeweitet (+2,1%). Die Fläche von Luzerne nahm um 4,1% ab, während Klee gras (+3,6%) bzw. der sonstige Feldfutterbau (+24,3%) Flächenzunahmen verzeichneten. Die Anbaufläche von Rotklee und sonstigen Kleearten (+0,4%) blieb nahezu unverändert (siehe auch Tabellen 2.1.1 bis 2.1.7).

### Viehzählung

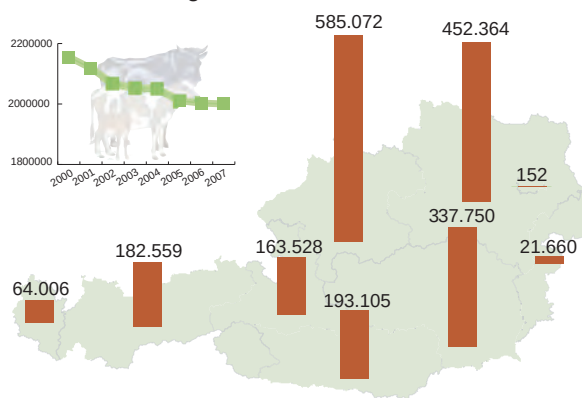
Die Ermittlung des Rinderbestandes erfolgte über eine Auswertung der Zentralen Rinderdatenbank in Kombination mit Angaben aus dem Förderungsbereich (INVEKOS). Zu dieser Vorgehensweise ist Österreich gemäß der Entscheidung der Kommission 2004/412/EG ermächtigt. Die Zusammenführung der Verwaltungsdaten wurde, ebenso wie die anschließende Aufbereitung der Ergebnisse, von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) vorgenommen.

Für den 1. Dezember 2007 wurde bundesweit ein Gesamtbestand von knapp über zwei Millionen Rindern (2.000.196 Stück) festgestellt. Im Vergleich zur vorjährigen Erhebung zeigte sich der *Rinderbestand* nahezu unverändert (2.002.919 oder -0,1%).

In der Altersklasse bis zu einem Jahr legten lediglich die Schlachtkälber kräftig zu (um 21.000 Stück auf 105.000). Dagegen verringerte sich die Anzahl der anderen Kälber und Jungrinder auf 547.000 Stück (-3,4%). Bei den Rindern zwischen 1 und 2 Jahren ging die Anzahl der Nutz- und Zuchtkalbinnen um 5% auf 211.000 Stück zurück. Anstiege gab es bei den Stieren und Ochsen auf 172.000 (+1,2%) sowie den Schlachtkalbinnen auf 54.000 (+25,8%). Analog war die Entwicklung bei den älteren Rindern. Milchkühe sowie Nutz- und Zuchtkalbinnen gingen zurück (-0,6% auf 524.500 bzw. -5,8% auf 105.000). Die Schlachtkalbinnen legten dagegen zu (+24,7% auf 13.000). Die Zahl der rinderhaltenden Betriebe (zum Stichtag 1. Dezember 2007) sank im letzten Jahr um 3,4% auf 77.460 Betriebe.

#### Rinderbestände in Österreich 2007

insgesamt 2.000.196 Stück

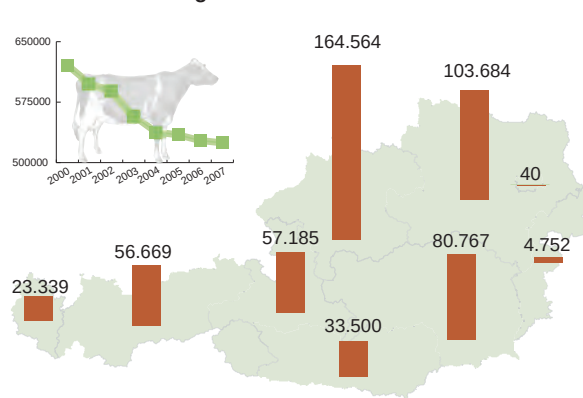


Quelle: Statistik Austria, Viehzählung 2007



#### Milchkuhbestände in Österreich 2007

insgesamt 524.500 Stück

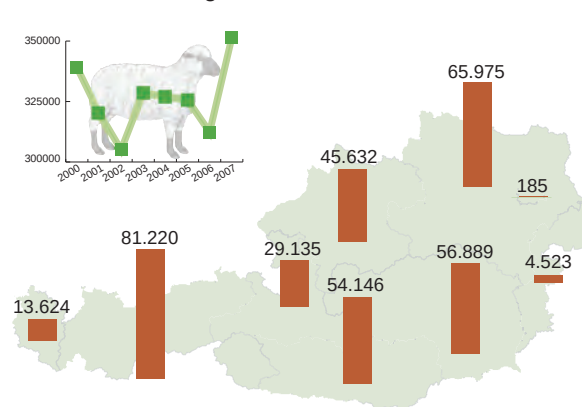


Quelle: Statistik Austria, Viehzählung 2007



#### Schafbestände in Österreich 2007

insgesamt 351.329 Stück

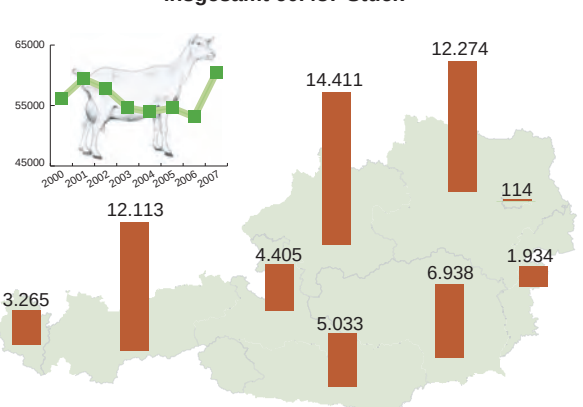


Quelle: Statistik Austria, Viehzählung 2007



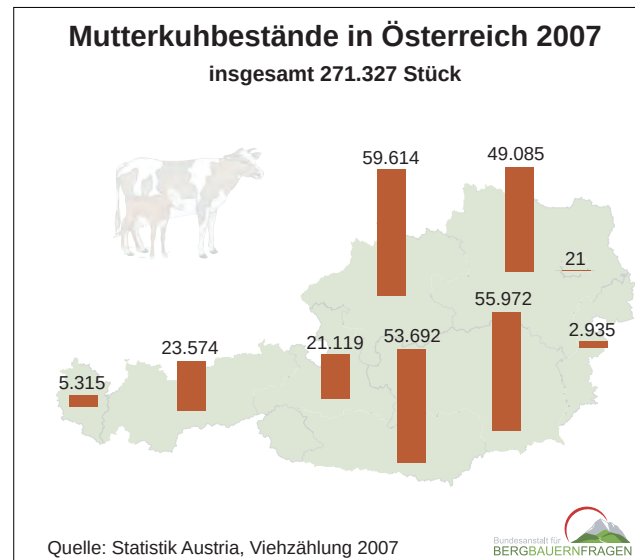
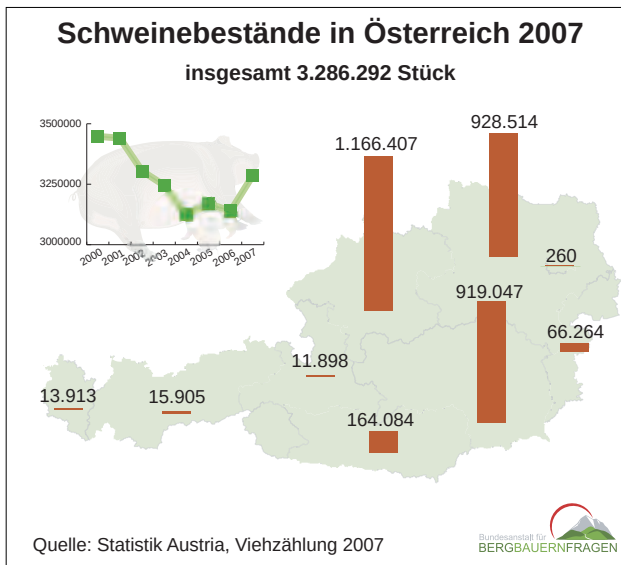
#### Ziegenbestände in Österreich 2007

insgesamt 60.487 Stück



Quelle: Statistik Austria, Viehzählung 2007





Der *Schweinebestand* erhöhte sich im Vergleich zur Allgemeinen Viehzählung 2006 um 4,7% auf 3,286.000 Tiere. Die Zahl der Ferkel und Jungschweine legte hierbei um 4,6% auf 1,695.000 Tiere zu, jene der Mastschweine sogar um 6,3% auf 1,273.000 Stück. Im Zuchtbereich ging der Trend zu eher geringeren Stückzahlen. Mit 61.700 Stück lagen Jungsauen um 2,7%, ältere Sauen um 0,3% und Zuchteber sogar um 12,3% unter dem Wert des Vorjahres. Regional konzentriert sich die Schweinehaltung unverändert auf die Bundesländer Oberösterreich (35,5% des Gesamtbestandes), sowie Niederösterreich und die Steiermark, mit Anteilen von 28,3% und 28,0%. Die restlichen 8,2% des Bestands verteilten sich auf sämtliche anderen Bundesländer. Die Zahl der schweinehaltenden Betriebe ging auf 47.500 zurück (-12,5%). Die durchschnittliche Bestandsdichte je Betrieb beträgt nunmehr 69 Schweine.

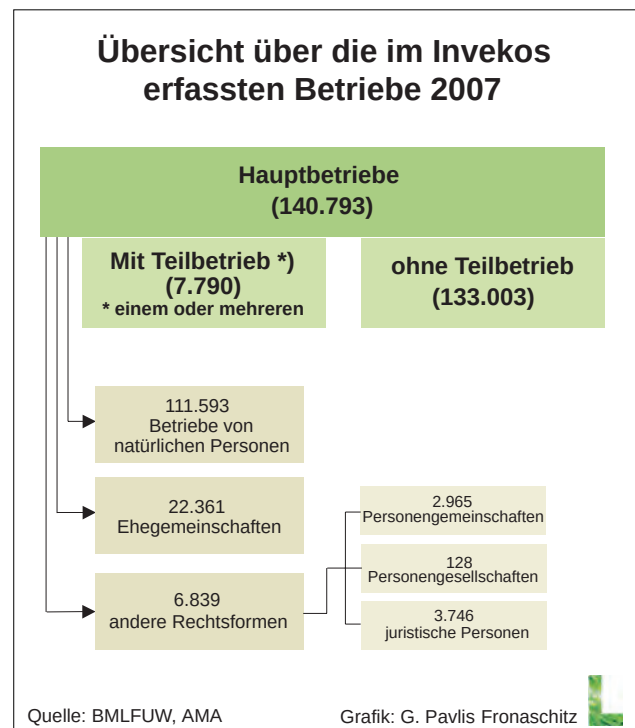
Der Bestand an *Schafen* stieg im Jahresabstand um 12,5% auf 351.000 Stück an, jener der *Ziegen* um 13,9% auf 60.500 Stück. Zuwächse konnten hier - sowohl bei Schafen als auch bei Ziegen - in allen beobachteten Unterkategorien verzeichnet werden.

#### Betriebe und Flächen laut Invekosdaten 2007

Im INVEKOS (in der EU auch Verwaltungsdaten genannt) ist der Betrieb als Unternehmen (Hauptbetrieb) definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters. Ein Hauptbetrieb kann also einen oder mehrere Teilbetriebe haben.

2007 gibt es 140.793 Hauptbetriebe (-3,6% bzw. 5.273 Betriebe weniger als 2006) mit insgesamt 8.835 Teilbetrieben. Mehr als zwei Drittel der Teilbetriebe sind Betriebe mit nur Almflächen. Diese hohe Zahl an Almtteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Alm-

flächen im INVEKOS gesondert geführt werden. Nach den Rechtsformen unterscheiden sich die 140.793 Hauptbetriebe wie folgt: 111.593 oder 79% werden von so genannten natürlichen Personen (Betrieb ist im Besitz einer Person) bewirtschaftet. Als Ehegemeinschaft (inklusive Lebensgemeinschaften) werden in Summe 22.361 bzw. 16% der Betriebe geführt. Die übrigen Betriebe teilen sich auf juristische Personen (3.746 bzw. 2,7%), Personengemeinschaften (2.965 bzw. 2,1%) und Personengesellschaften (128 bzw. 0,09%) auf. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2007 insgesamt rund 2,83 Mio. Hektar. Während sich die Flächenangaben von Ackerland, aber auch Grünland mit den Daten laut Agrarstruktur weit-



gehend decken, gibt es vor allem bei den Almflächen erhebliche Unterschiede. Im INVEKOS beträgt die Almfutterfläche, die aufgrund verschiedener Vorgaben relativ exakt ermittelt wird, rund 467.000 ha. Laut

Agrarstrukturhebung 2005 werden rund 731.000 ha ausgewiesen, das ist ein Unterschied von 264.000 ha. Nähere Details sind den *Tabellen 3.1.9 und 3.1.10* zu entnehmen.

### Erhebung der Erwerbsobstbauanlagen 2007

Mit Stichtag 1. Juni 2007 wurde von der Statistik Austria eine Erhebung der österreichischen Erwerbsobstbauanlagen durchgeführt. Dabei wurden alle Obstbaubetriebe mit Obstbauanbauflächen größer als 15 Ar bzw. bei Beeren-Obstbauflächen ab 10 Ar erhoben. Der Rückgang der Betriebsanzahl hat sich demnach im Erwerbsobstbau auch in den letzten 5 Jahren fortgesetzt. 2007 wurden nur noch rund 4.200 Erwerbsobstbaubetriebe gezählt (-8% zu 2002). Die kultivierte Fläche sowie die Anzahl der Obstbäume erhöhten sich jedoch merklich. Mit 24,7 Mio. Obstbäumen standen rund 3 Mio. Bäume (+14%) mehr zur Verfügung als 2002. Von dieser Zunahme waren besonders Apfelanlagen betroffen, aber auch bei Marillen und Kirschen waren deutlich höhere Baumzahlen zu verzeichnen. Die als Baumzahl und Pflanzweite berechnete Netto-Obstbaufläche ergab zum Stichtag ein Ausmaß von 12.400 ha (+7%; oder +790 ha) gegenüber der letzten Erhebung.

62% der österreichischen Obstbauflächen waren mit Kernobstkulturen bepflanzt. Der relative Anteil von Beerenobst erhöhte sich mit 1.900 ha auf 15%, während der von Steinobstanlagen mit 1.400 ha oder 12% weitgehend konstant blieb. Auf 1.200 ha (10%) wurde Holunder kultiviert, Walnüsse und Edelkastanien nahmen eine Fläche von 143 ha (1%) ein. Die wichtigste in Österreich kultivierte Obstart stellen die Äpfel mit insgesamt 7.200 ha (+4 % zu 2002) dar. Deutliche Flächenzu-

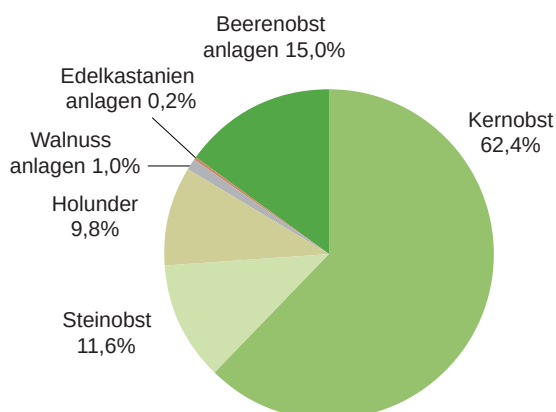
nahmen gab es auch bei Beerenobst (+12%) und Holunder (+13%). Zu weiteren beachtlichen Flächenausweitungen gegenüber dem Jahr 2002 kam es bei Marillen (+26%), Birnen (+8%), Kirschen (+41%) und Walnüssen (+69%). Die Flächen von Zwetschken (-12%), Pfirsich (-24%) und Weichsel (-28%) verzeichneten starke Flächenrückgänge.

Mit 65% Anteil an der Österreichischen Gesamtobstbaufläche ist die Steiermark weiterhin klarer Spitzenreiter im österreichischen Erwerbsobstbau. Danach folgen Niederösterreich mit 17%, Burgenland mit 7% und Oberösterreich mit 6% der Obstbauflächen.

472 Betriebe (10%) waren anerkannte Biobetriebe. Die meisten davon befanden sich in Niederösterreich (171), gefolgt von der Steiermark (138) und dem Burgenland (70). Mehr als die Hälfte (51%) der biologisch bewirtschafteten Gesamtobstbaufläche von 1.100 ha wurde von Kernobst eingenommen, 18% vom Beerenobst, 14% von Holunder und 9% von Steinobst sowie 8% von Walnüssen und der Edelkastanie.

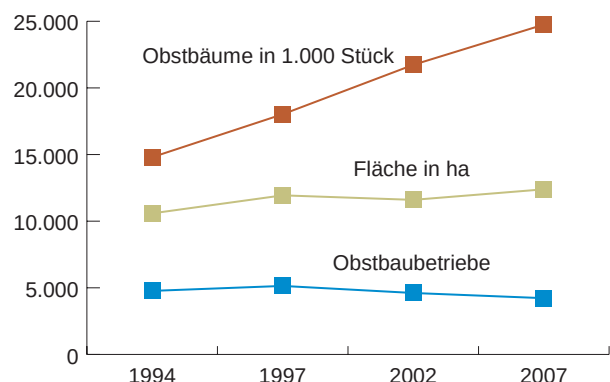
Der häufigste Vermarktungsweg - bezogen auf die Anbaufläche - erfolgt über Erzeugerorganisation (49%), gefolgt von Handel und Direktvermarktung (je 22%). Nur 7% der Flächen werden für die Verarbeitung kultiviert.

#### Anteil der Obstarten an der Gesamtobstbaufläche



Quelle: Statistik Austria

#### Obstanlagen 1994 - 2007



Grafik: G. Pavlis Fronaschitz

### Biobetriebe

In Österreich bewirtschafteten im Jahr 2007 insgesamt 19.997 Biobetriebe eine Fläche von 372.026 ha (geförderte und nicht geförderte Biobetriebe). Bezogen auf die Agrarstrukturhebung 2005 sind dies 11,5% der Betriebe mit LF bzw. 14,7% der Fläche (LF ohne Almen und Bergmähder). 99% der Biobetriebe wurden im Rahmen des INVEKOS gefördert. Die nachstehenden Analysen beziehen sich ausschließlich auf die Biobetriebe laut INVEKOS-Daten, da nur über diese Biobetriebe eine umfangreiche Datenbasis vorliegt.

2007 verringerte sich die Zahl der geförderten Biobetriebe gegenüber dem Vorjahr um 157 bzw. 0,8% auf 19.829 Betriebe, die Bio-Flächen dagegen nahmen (+9.764 ha bzw. +2,7%) auf insgesamt 371.251 ha LF (ohne Almen und Bergmähder) zu. Der Anteil der Biobetriebe an allen im INVEKOS teilnehmenden Betrieben (Haupt- und Teilbetriebe) beträgt 13,5%, bei den Flächen liegt er bei 15,8% der LF (ohne Almen und Bergmähder). Nach Bundesländern zeigt sich eine differenzierte Entwicklung: Tirol verzeichnete mit Abstand den stärksten Rückgang bei den Biobetrieben (487 Betriebe bzw. -16%), Oberösterreich mit 176 bzw. 5% die größten Zunahmen. Bei den übrigen Bundesländern gab es nur geringfügige Veränderungen. Die größte Flächenzunahmen gab es im Burgenland (+8,4% bzw. +2.391 ha) und Niederösterreich (+5,7% bzw. +6.354 ha), den größten Rückgang - wie schon

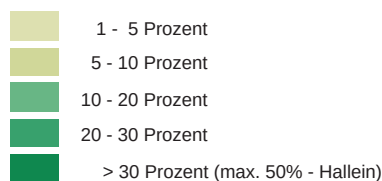
bei den Betrieben - im Bundesland Tirol mit -4.082 ha bzw. 13%. Alle Flächenzunahmen entfielen auf das Ackerland. Beim Grünland glichen sich die Zu- und Abnahmen zwischen den Bundesländern weitgehend aus. Die Biobetriebe bewirtschaften 2007 bereits mehr als 11% des Ackerlandes. Biogetreide wurde auf 76.418 ha angebaut (+20% zu 2006). Starke Steigerungen bei den Flächen gab es bei: Roggen (+117%), Hartweizen (+76%), Triticale (+138%), und Späterdäpfel (+46%). Abnahmen waren dagegen bei Hafer (-14%), Sonnenblumen (-23%), Körnerleguminosen (-7%) zu verzeichnen.

85% der Biobetriebe halten Vieh, wobei 2007 der durchschnittliche Viehbestand je Betrieb rund 18 GVE betrug. Auf Österreichs Biobetrieben wurden 342.000 Rinder, davon 81.500 Milchkühe gehalten, das entspricht einem Anteil von 17 bzw. 15% am Gesamtbestand. 30% der Mutterkühe stehen auf Biobetrieben. Der Bio-Schweinebestand war mit 69.000 Stück relativ niedrig (2% aller Schweine), dagegen liegt der Schafbestand mit 84.000 (24% aller Schafe) sehr hoch. Bei der Milch geben die Milchquoten (rund 404.500 t, A- und D-Quote) einen guten Hinweis auf die Marktleistung der Biobetriebe. Die tatsächlich als Biomilch angelieferte Milch machte 2007 rund 293.000 t aus. Weitere Details siehe *Tabellen 3.1.14, 3.1.15, 2.5.1, 2.5.2 und 2.5.3 bzw. Kapitel biologische Landwirtschaft, Seite 46 und Einkommenssituation der Biobetriebe, Seite 94.*

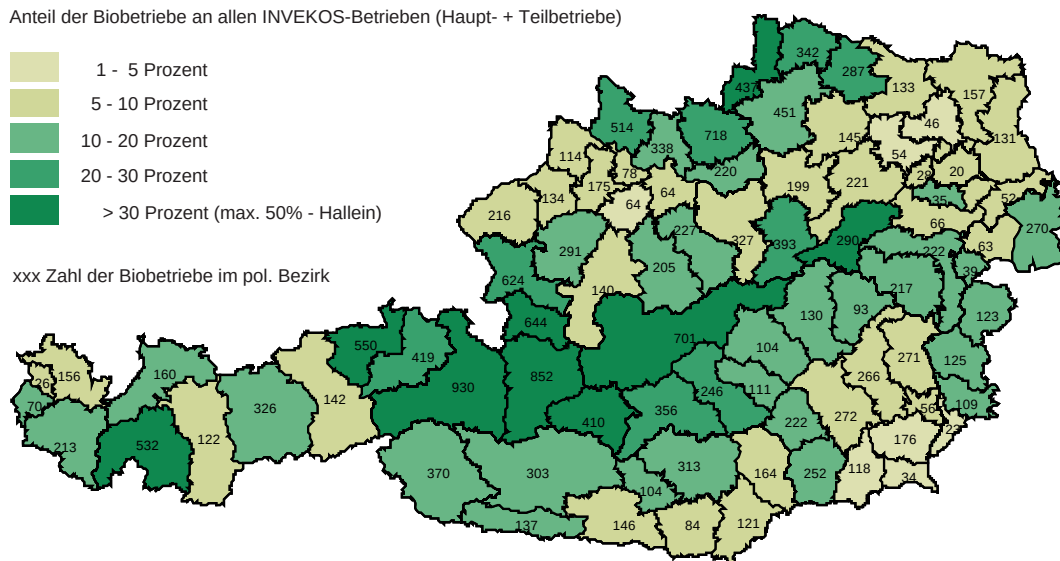
### Verteilung der Biobetriebe nach politischen Bezirken 2007

Österreich: 142.401 Betriebe, davon 19.829 Biobetriebe 13,92%

Anteil der Biobetriebe an allen INVEKOS-Betrieben (Haupt- + Teilbetriebe)



xxx Zahl der Biobetriebe im pol. Bezirk



Quelle: AMA, Statistik Austria, eigene Berechnungen

K. Wagner





### Bergbauernbetriebe

Im Jahr 2007 waren 69.347 Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten durch das INVEKOS-System erfasst (minus 1.610 Betriebe bzw. 2,3% im Vergleich zu 2006). Die durchschnittliche landwirtschaftliche Fläche (ohne Almen und Bergmähder) je Betrieb betrug 13,8 ha LF (plus 0,3 ha), der Anteil der Ackerfläche an der LF machte 27% aus. Die Betriebe in Tirol liegen deutlich unter dem Durchschnitt (8,4 ha LF), die Betriebe in Niederösterreich deutlich darüber (19,0 ha LF). Allerdings haben in Tirol die Almflächen eine große Bedeutung. Die meisten Bergbauernbetriebe gibt es in Niederösterreich, knapp gefolgt von Oberösterreich und der Steiermark.

Die Anzahl der Bergbauernbetriebe in den Größenklassen bis 30 ha LF hat wieder leicht abgenommen, über 30 ha LF kam es zu einer geringen Zunahme. Insgesamt bewirtschaften 92% der Bergbauernbetriebe weniger als 30 ha LF (79% der Bergbauernbetriebe bewirtschaften weniger als 20 ha LF).

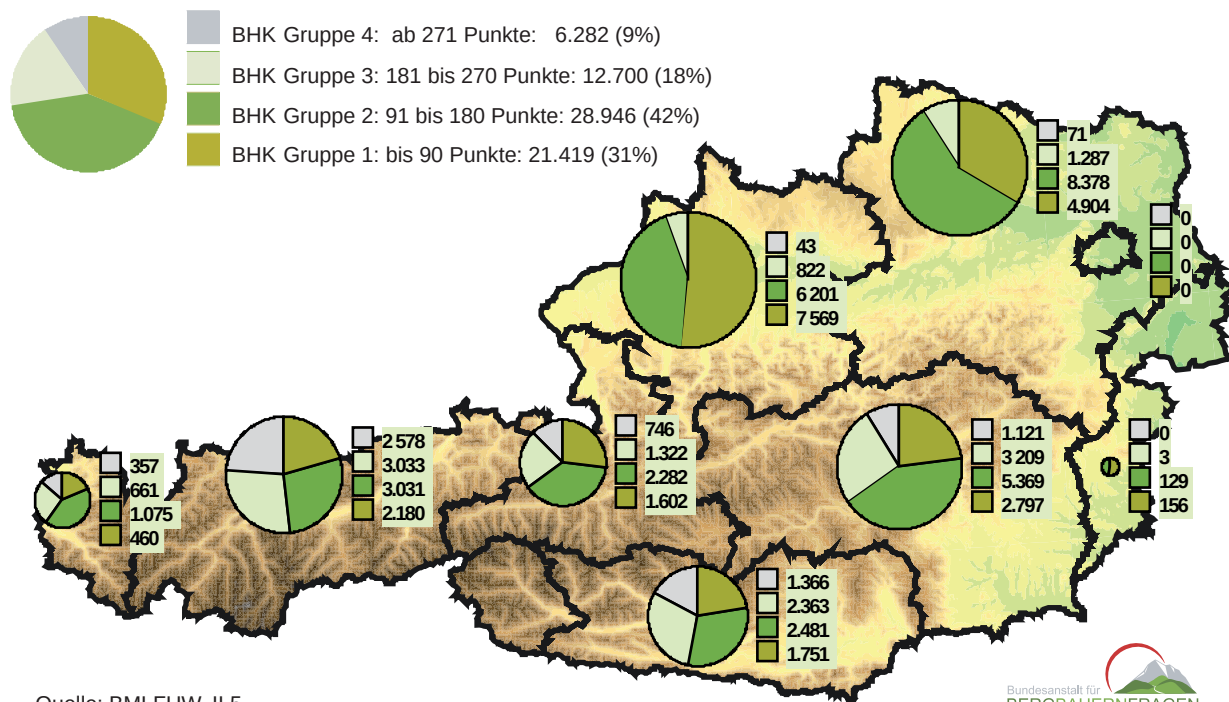
Die biologisch wirtschaftenden Bergbauernbetriebe haben leicht zugenommen, der Anteil beträgt bereits 21%. Am höchsten ist der Anteil der Biobetriebe in Salzburg (49%), am niedrigsten im Burgenland (11%). Im Jahr 2007 gab es 31.410 Bergbauernbetriebe mit

Milchquoten. Der Rückgang war im Jahr 2007 etwas geringer als im Jahr davor (-4,5%). Nur mehr etwas weniger als die Hälfte der Bergbauernbetriebe haben Milchquoten (45%). Am höchsten ist der Anteil der Betriebe mit Milchquoten in Vorarlberg (60%) und in Salzburg (57%), am geringsten im Burgenland (10%).

Die Bewirtschaftungerschwernis der Bergbauernbetriebe wird in Berghöfekatasterpunkten (BHK-Punkte) gemessen. Die Bergbauernbetriebe werden in vier BHK-Gruppen eingeteilt. Den größten Anteil an den Bergbauernbetrieben hat die Gruppe 2 (mittlere Erschwernis) mit 28.946 bzw. 41% der Betriebe. In der Gruppe 4 (extreme Erschwernis) befinden sich aber auch noch 6.282 bzw. 9% der Betriebe. In den östlichen Bundesländern ist der Anteil der Bergbauernbetriebe mit hoher und extremer Erschwernis gering, in den westlichen Bundesländern hingegen hoch (in Tirol beträgt dieser Anteil sogar 56%). Seit Einführung des neuen Systems, das über den Mehrfachtantrag Flächen eine jährliche Anpassung ermöglicht, sind die Anteile der einzelnen BHK-Gruppen sehr stabil. Die durchschnittliche BHK-Punktzahl je Betrieb liegt österreichweit derzeit bei 143 Punkten, die höchsten Werte erreicht das Bundesland Tirol gefolgt von Kärnten mit 177 Punkten (siehe auch Tabelle 3.1.13).

### Bergbauernbetriebe gruppiert nach Bundesländern 2007

Österreich gesamt 69.347 Bergbauernbetriebe



Quelle: BMLFUW, II 5

### 3.2 Agrarstruktur in der EU

Die Agrarstrukturerhebung 2005 wurde erstmals in allen 27 Ländern der erweiterten Europäischen Union als Stichprobenerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt.

Demnach bewirtschafteten in der EU-27 rund 14,5 Mio. landwirtschaftliche Betriebe etwa 172 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Die meisten Betriebe entfallen mit 4,3 Mio. auf Rumänien (29% aller EU- Betriebe). Es folgen Polen mit einem Anteil von 17%, Italien mit 12%, Spanien mit 7% sowie Griechenland mit 6% und Ungarn mit 5%. Österreich hat einen Betriebsanteil von rund 1%. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass - abgesehen von der unterschiedlichen Struktur - keine einheitlichen Erfassungsuntergrenzen in den einzelnen Ländern angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LF. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Einheiten einbezogen, die ausschließlich für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Gesamterzeugung mancher Produkte beitragen. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der nationalen Agrarstrukturerhebung auch die reinen Forst-

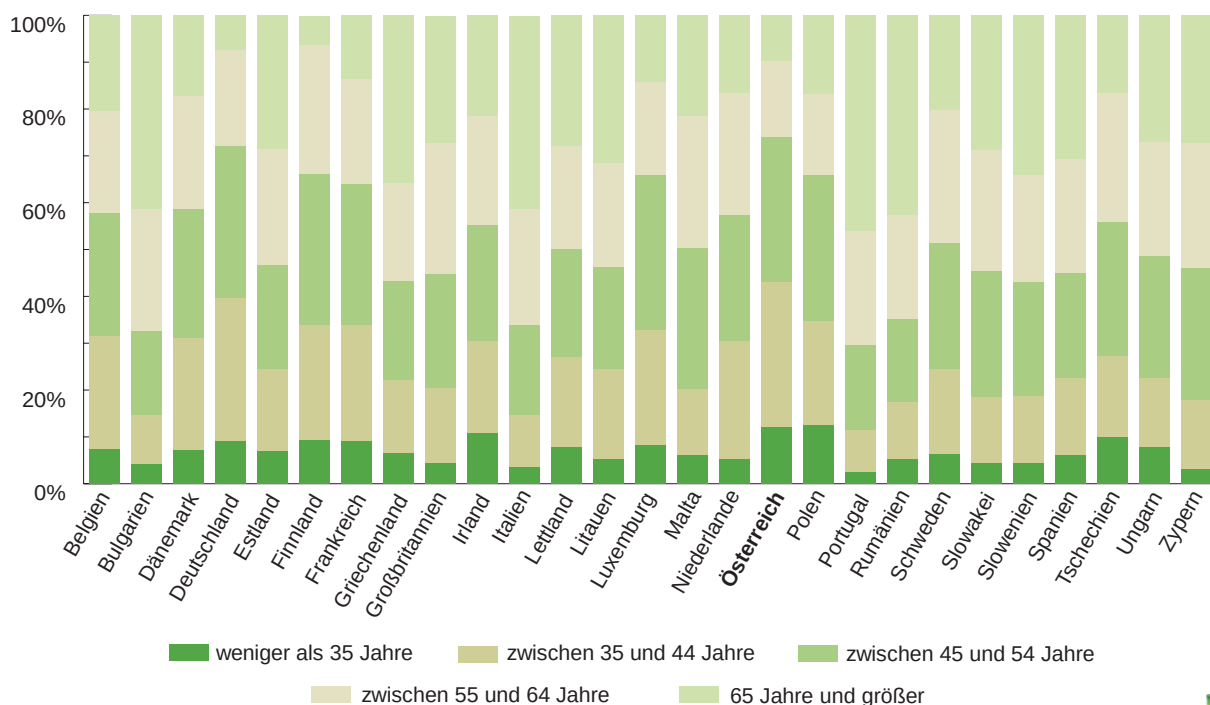
betriebe enthalten sind. Die Zahl der gesamten Betriebe in Österreich liegt daher bei 189.591 Betrieben. In der EU liegt der österreichische Wert bei 170.640 Betrieben.

Ein völlig anderes Bild zeigt die Verteilung der LF. Hier besitzt Frankreich mit 28 Mio. ha bzw. 16% das größte Produktionspotenzial in der EU. Danach folgen Spanien mit 15%, Deutschland mit 10%, das Vereinigte Königreich und Polen mit je 9% sowie Rumänien mit 8%. Die Anteile der übrigen Mitgliedsländer liegen unter 3% (Österreich: 1,9%). Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU umfasst 12 ha (bei der AS 1999/2000 waren es für EU-15 noch fast 19 ha). Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht dabei von 84 ha LF in Tschechien bis zu 1 ha in Malta. Insgesamt lässt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen. Da die Betriebsgrößen in den meisten neuen Mitgliedsländern unterdurchschnittlich sind, liegt Österreich mit 19 ha seit 2005 nunmehr knapp über dem EU-Durchschnittswert.

Die Größenstruktur in den einzelnen Ländern der Europäischen Union ist sehr unterschiedlich. Während in den westlichen und nördlichen Mitgliedsstaaten die

#### Altersverteilung der Betriebsleiter in der EU-27

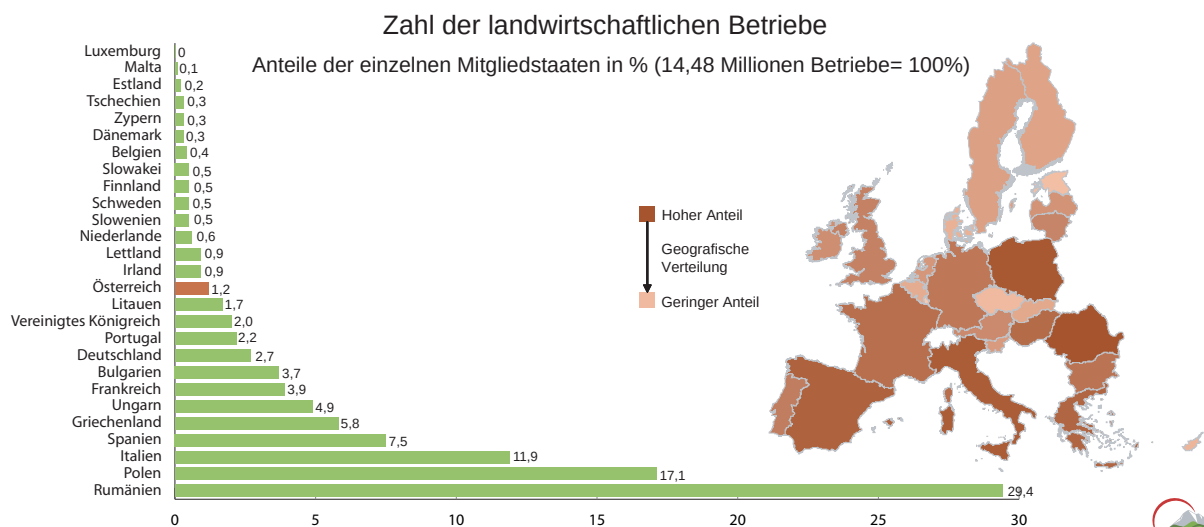
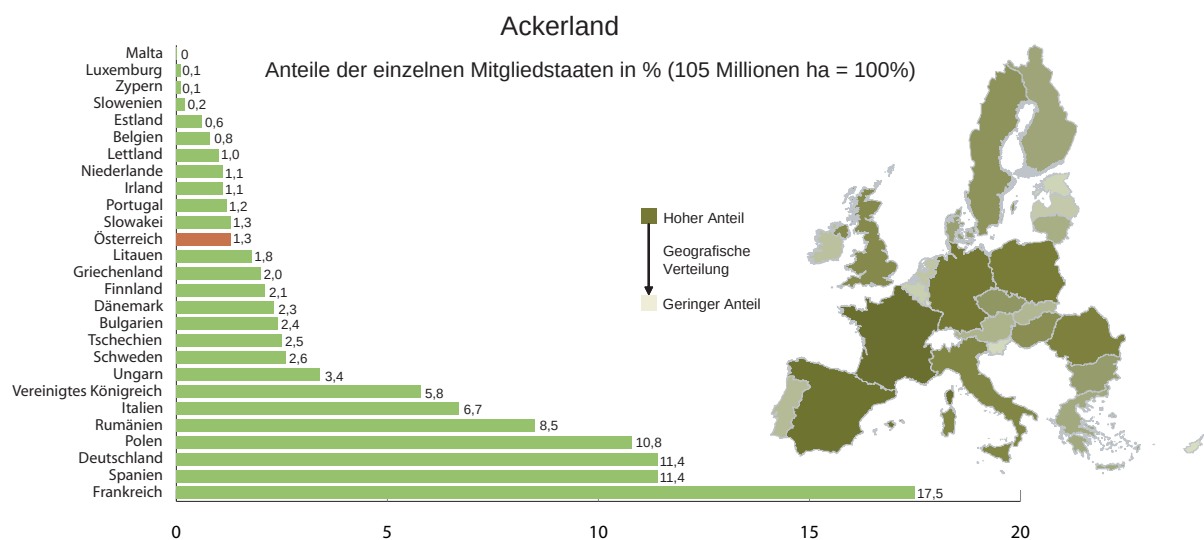
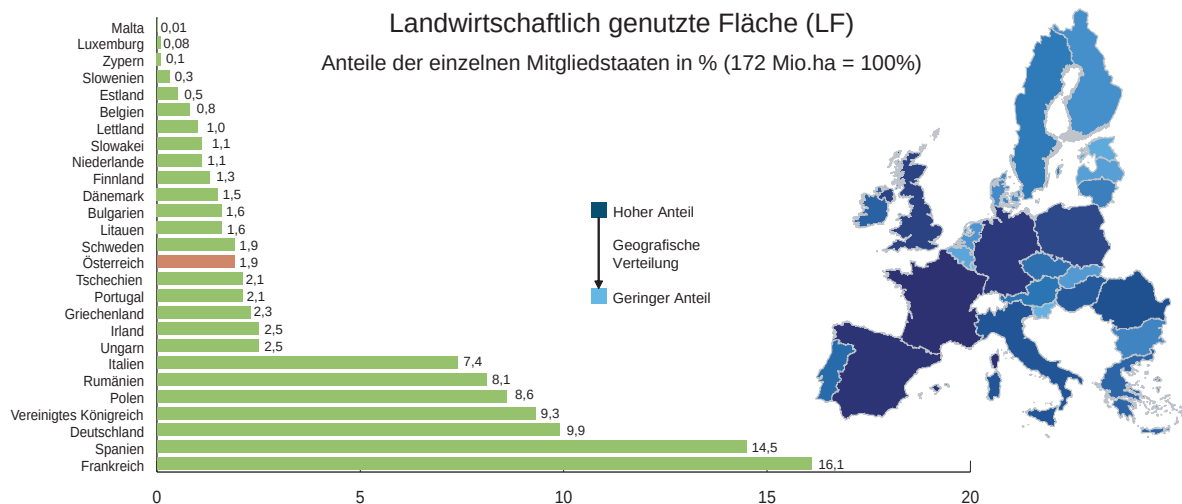
(Strukturerhebung 2005)



Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz

## Agrarstruktur der EU-27



Quelle: Eurostat

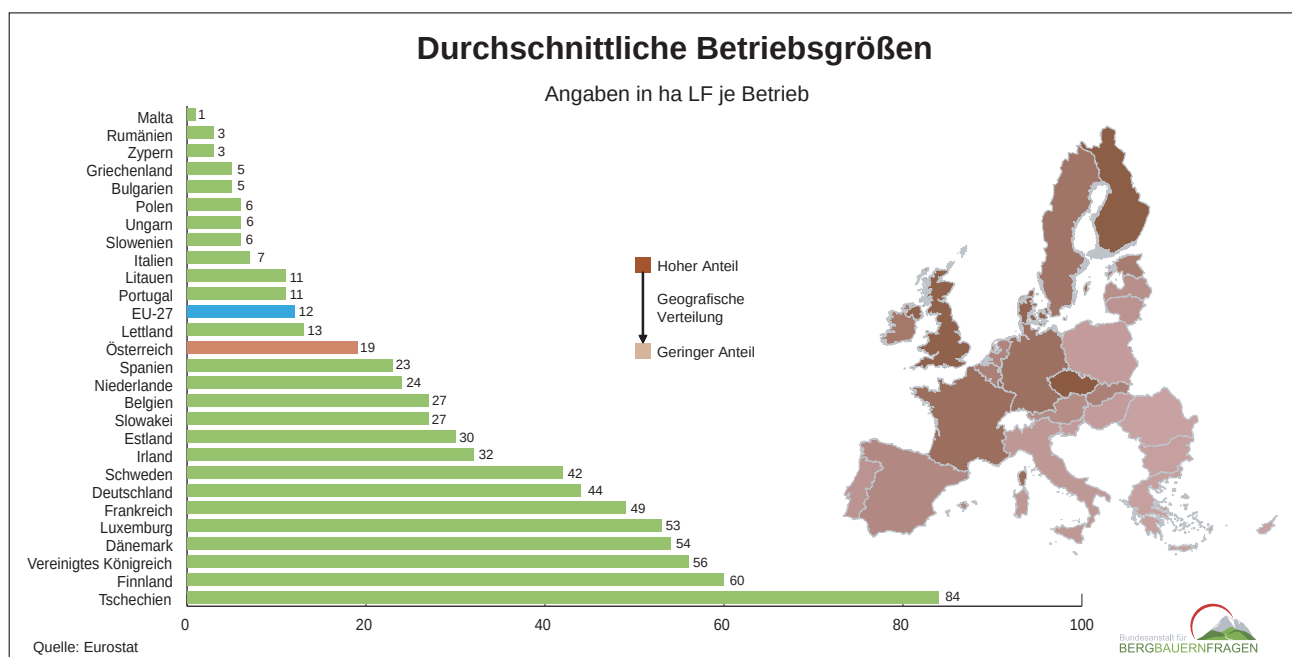
Betriebe größer waren, gab es in den südlichen und östlichen Ländern teilweise Kleinststrukturen. Betrachtet man die Europäische Union als Gesamtheit, dominierten 2005 die kleineren Betriebe. Der Anteil der Betriebe mit weniger als 5 ha LF belief sich auf 69% (1999/2000 EU-15: 58%). Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt der Anteil der größeren Betriebseinheiten. So bewirtschafteten nur 3% der Betriebe mehr als 100 ha LF. Der Anteil dieser Betriebe erreichte dabei in Dänemark, Frankreich und Luxemburg je 15% und im Vereinigten Königreich 14%. In den meisten südlichen Ländern sowie in vielen neuen Mitgliedstaaten waren die Betriebe mit 100 ha und mehr mit weniger als 1% vertreten. In Österreich waren es 2%, wobei in dieser Zahl auch die relativ großen Agrargemeinschaften als „Betriebe“ enthalten sind.

Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU entfielen 61% (105 Mio. ha) auf Ackerland, 33% (56 Mio. ha) auf Dauergrünland und rund 6% (11 Mio. ha) auf Dauerkulturen. Die wichtigste Verwendung der LF bestand in den meisten Mitgliedstaaten im Ackerbau, wobei Frankreich die größten Anbauflächen aufwies (mehr als 18 Mio. ha), gefolgt von Spanien und Deutschland (jeweils etwa 12 Mio. ha) sowie Polen mit 11 Mio. ha. Zusammengerechnet machte das Ackerland dieser vier Mitgliedstaaten rund 57% des Ackerlandes in der EU aus. Es gab nur wenige Mitgliedstaaten, in denen nicht der Großteil der LF auf Ackerland entfiel. Es waren dies Österreich, Irland, das Vereinigte Königreich, Slowenien und Luxemburg, wo das Dauergrünland größere Bedeutung hatte. Die Dauerkulturen sind - bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten - hauptsächlich in den südlichen Mit-

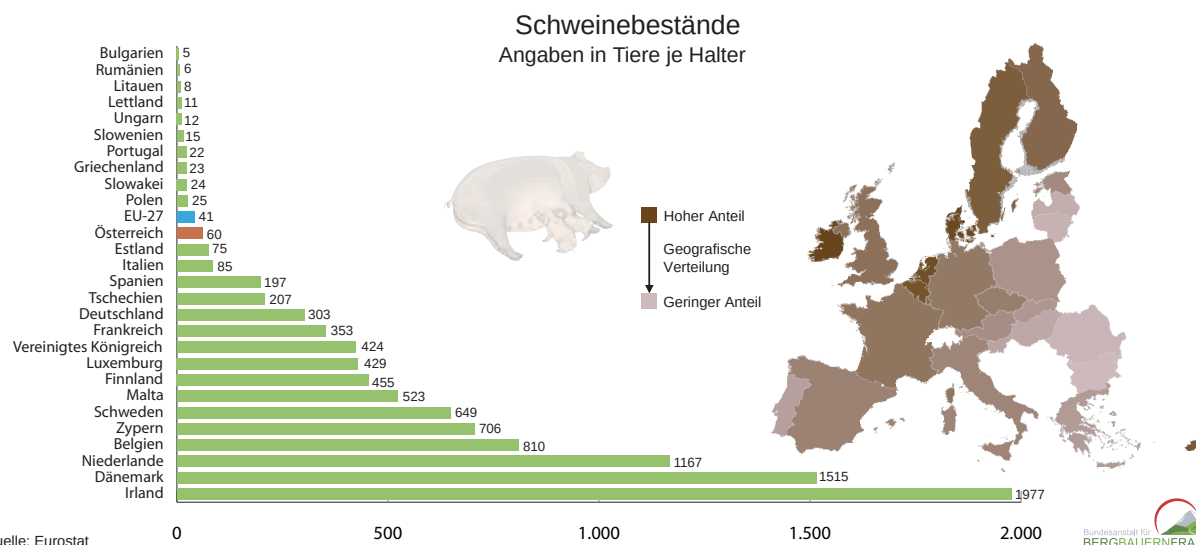
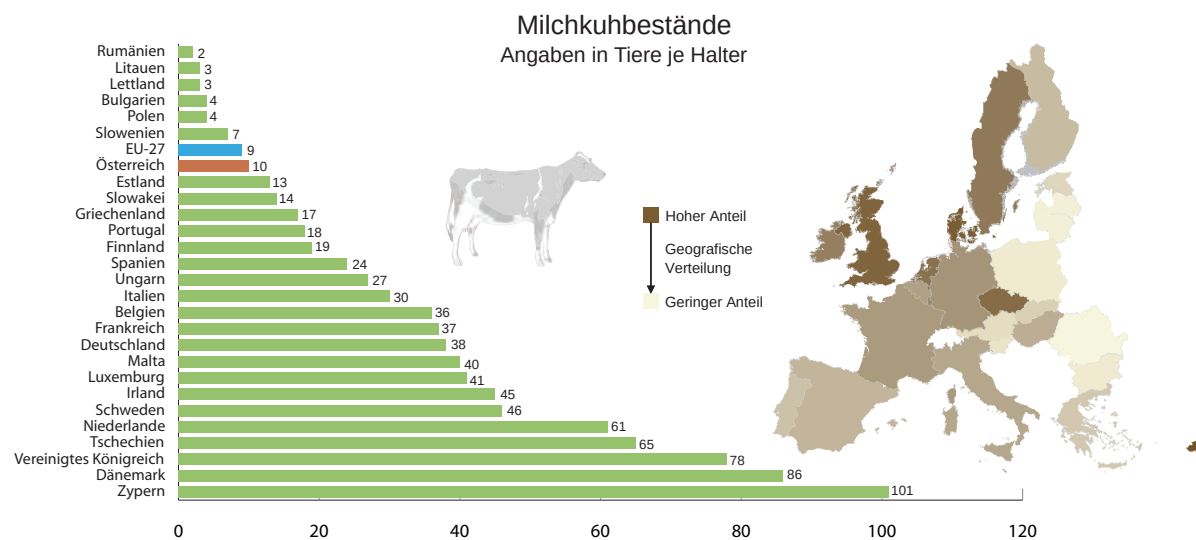
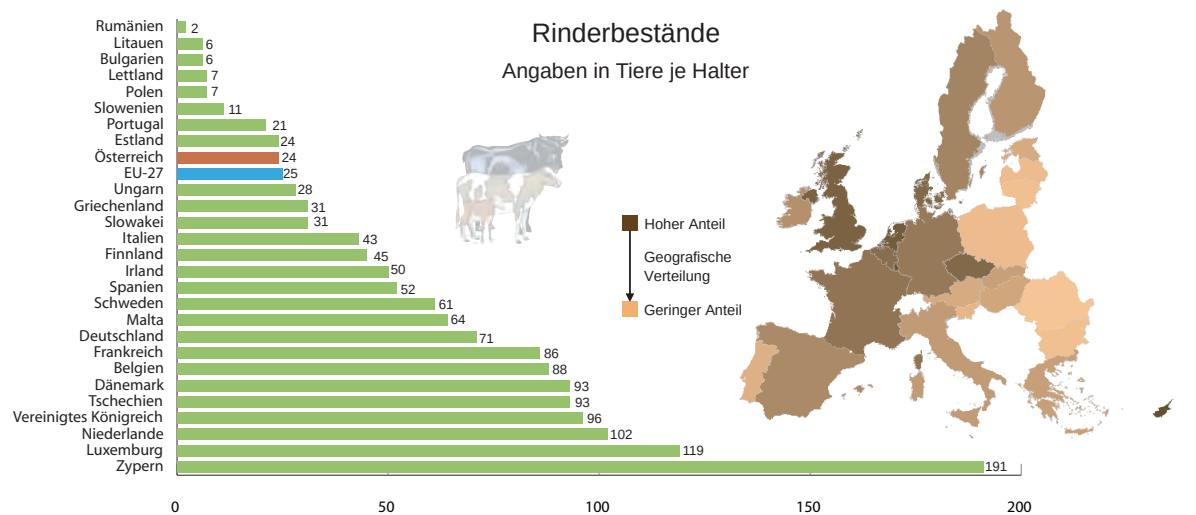
gliedstaaten (Griechenland, Zypern, Italien, Portugal, Spanien und Malta) anzutreffen.

In der EU-27 wurden insgesamt 90 Mio. Rinder von 3,7 Mio. Landwirten gehalten. Die größte Zahl von Rindern stand in Frankreich mit 19,11 Mio. Stück, gefolgt von Deutschland mit 13,0 Mio. und dem Vereinigten Königreich mit 10,4 Mio. Stück. Diese Länder stellten zusammen rund die Hälfte des gesamten Rinderbestandes der EU. Je Halter ergab sich ein durchschnittlicher Rinderbestand von 25 Tieren in der EU. Die größten Herden wurden in Zypern (191 Tiere/Halter), Luxemburg (119 Tiere/Halter), den Niederlanden (102 Tiere/Halter) und im Vereinigten Königreich (97 Tiere/Halter) gehalten. In Österreich hielt ein Landwirt im Durchschnitt 24 Rinder. Der größte Schweinebestand wurde für Deutschland ermittelt (26,9 Mio. Stück). Es folgten Spanien (22,8 Mio.), Polen (17,7 Mio.), Frankreich (14,8 Mio.) und Dänemark (13,5 Mio.). Die größten schweinehaltenden Betriebe gab es in Irland (1.977 Tiere je Halter), Dänemark (1.515 Stück) und Niederlande (1.167 Stück).

Die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft lag 2005 bei 18,3 Mio. Familienarbeitskräften und rund 1,8 Mio. nicht der Familie angehörenden ständigen Beschäftigten. Das Durchschnittsalter der Betriebsleiter war in der EU-27 relativ hoch. Lediglich 6,7% der Betriebsleiter waren jünger als 35 Jahre, während 34% älter als 55 Jahre waren. Eine relativ günstige Altersstruktur liegt für Österreich vor: Älter als 55 Jahre waren nur 25% der Betriebsleiter, 12% waren dagegen jünger als 35 (siehe auch Tabellen 3.2.1 und 3.2.2).



## Agrarstruktur der EU-27



Quelle: Eurostat



### 3.3 Arbeitskräfte

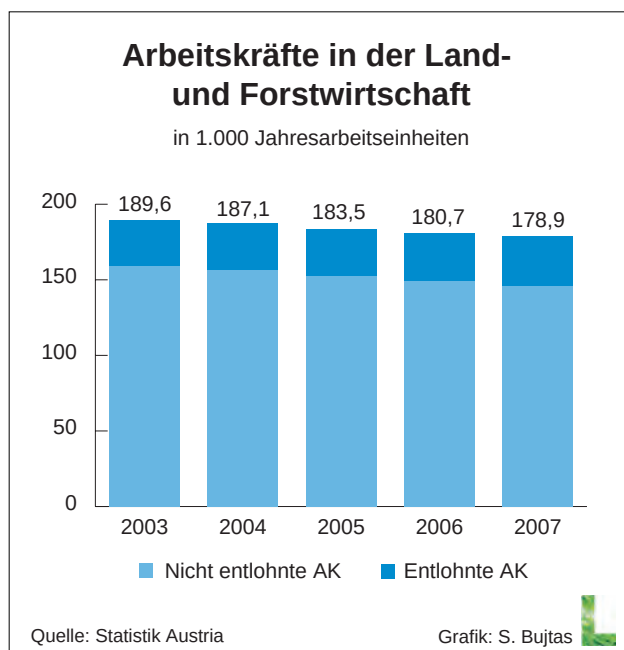
Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nicht entlohnenden Arbeitskräften (Familienarbeitskräften) und entlohnenden Arbeitskräften (Fremdarbeitskräften) unterschieden wird (siehe auch Tabellen 3.3.1 bis 3.3.10).

In Summe nahm der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft 2007 mit rund 178.850 JAE gegenüber 2006 leicht ab (-1,1%). Davon betrug der von den nicht entlohnenden Arbeitskräften (nAK) geleistete Arbeitseinsatz 145.950 JAE (-2,2%), jener der entlohnenden Arbeitskräften (eAK) 32.900 JAE (+4,8%). Der Anstieg bei den entlohnenden Arbeitskräften ist unter anderem auf die zunehmende Professionalisierung und Spezialisierung in der Landwirtschaft zurückzuführen. Insbesondere der verstärkte Anbau von Spezialkulturen (nAK) erfordert einen hohen Arbeitseinsatz in den landwirtschaftlichen Betrieben.

**Hinweis:** Der von den nicht entlohnenden Arbeitskräften geleistete Arbeitseinsatz wird auf Grundlage von Daten der Agrarstrukturhebung ermittelt bzw. für die Jahre zwischen den Erhebungen mittels ökonomischen Prognosegleichungen durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft fortgeschrieben.

Die Zahl der *unselbständig Erwerbstätigen* (entlohnte Arbeitskräfte) in der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei hat im letzten Jahr hinsichtlich der Arbeiter und Angestellten zugenommen. 2007 waren im Jahresdurchschnitt rund 28.166 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (Ende Juli 2007: 27.528 Arbeiter/innen und 6.523 Angestellte). Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer/innen (einschließlich Beschäftigungsbewilligungen) betrug mit Ende Juli 11.624. Die vom Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit aufgrund des Ausländerbeschäftigungsgesetzes verordneten Beschäftigungskontingente für Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft betrugen im Jahr 2007 7.500 und für Erntehelfer 7.000. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate und für Erntehelfer maximal 6 Wochen. Die Geltungsdauer der Verordnungen ist jeweils für ein Jahr befristet und die Kontingenthöhen richten sich nach der jeweiligen Niederlassungsverordnung. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug Ende 2007 1.212, davon 1.027 in Fremdlehre und 185 in Heimlehre.

Die *Gehälter* der Gutsangestellten wurden ab 1.5.2007 um 2,35% erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beliefen sich Erhöhungen der kollektivvertraglichen *Löhne* zwischen 2,07% und 2,4%. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2007 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 2,5% und bei den Angestellten durchschnittlich 2,4%. In den bäuerlichen Betrieben wurden die Kollektivvertragslöhne zwischen 2,25% und 2,4% in den Gutsbetrieben zwischen 2,0% und 2,35% erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 2,35%. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 3,15% gewährt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Im Jahr 2007 betrug das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 1.435 Euro und bei Frauen 1.046 Euro. Die erheblichen Unterschiede zwischen den Bruttoeinkommen der Männer und Frauen lassen sich unter anderem auf Qualifikationsunterschiede der Ausbildung und aufgrund des hohen Anteils an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen erklären. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betrugen zum Stichtag 1. Juli 2007 für Hilfsarbeiter/innen über 18 Jahren 7,74 Euro und für Forstfacharbeiter/innen mit Prüfung 9,08 Euro (Bruttowerte).



### 3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

Die Gleichstellung und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern soll durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 (ELER) vorangetrieben werden. Sowohl im *Nationalen Strategieplan Österreichs* für die Entwicklung des Ländlichen Raums als auch im *Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums* wird eine aktivere Unterstützung von Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum sehr deutlich artikuliert. Für die Maßnahmentypen des Schwerpunktes 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung“, hier insbesondere die Aus- und Weiterbildungs- sowie Diversifizierungsaktivitäten, sowie für den Schwerpunkt 4 „Umsetzung des Leader-Konzepts“ ist eine pro-aktive Förderung von Frauen zu forcieren.

Aber auch bei den übrigen Maßnahmen soll die Beteiligung von Frauen besonders gefördert werden und ihre bereits etablierte Rolle, etwa bei der Leitung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, weiter gestärkt werden. Frauen sind wichtige Akteurinnen der betrieblichen Diversifizierung und tragen daher sehr wesentlich zur sektorübergreifenden ländlichen Entwicklung bei. Es gilt, dieses Potential an Innovation und wirtschaftlicher Leistung in der ländlichen Entwicklung in Österreich verstärkt zu fördern und zu nutzen. Im Sinne von Gender Mainstreaming muss dabei auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter Bedacht genommen werden und insbesondere in der Förderberatung durch die dafür verantwortlichen Stellen sichergestellt werden, dass Frauen auch aktiv angesprochen, beraten und unterstützt werden.

Die von den lokalen Aktionsgruppen (LAG) vorgelegten lokalen Entwicklungsstrategien für Leader mussten allgemeingültige Angaben zur Steuerung des Gleichstellungsprinzips in der Ländlichen Entwicklung beinhalten und es wurde eine geschlechterparitätische Besetzung bzw. eine kritische Masse (ca. ein Drittel) an Frauen in den Gremien verlangt. Ausdrücklich werden vom BMLFUW von Frauen initiierte und genderspezifische Projekte als besonders erwünscht und förderungswürdig deklariert. Die Fortschritte bei der geschlechterparitätischen Besetzung der LAG-Gremien werden während der Förderperiode mittels Monitoring-System jährlich überprüft. Es ist sicherzustellen, Frauen bei der Verwirklichung ihrer Projektideen ausreichende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung zu stellen und sie auf dem Weg der Umsetzung ihrer Projekte professionell zu begleiten.

#### Bäuerinnen als Betriebsleiterinnen

Von den insgesamt 138.475 Invekos-Hauptbetrieben, die im Jahr 2007 um Förderung angesucht haben, werden 111.332 Betriebe von so genannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehegemeinschaften und Juristische Personen) liegt laut Invekos-Daten 2007 bei rund 39%. Nachstehend sollen im Überblick die unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten dargestellt werden:

- Natürliche Personen: 111.332 Betriebe bzw. 81% aller Betriebe. Die Zahl der Betriebe hat seit dem Vorjahr um 3% abgenommen. Der Anteil der Frauen als Betriebsleiterinnen wird in Folge nach dem Alter, der geographischen Lage und der Größe der Betriebe dargestellt.
- Ehegemeinschaften: 22.347 Betriebe bzw. 16%. Die Anzahl der Ehegemeinschaften hat sich seit dem Vorjahr um 6% verringert.
- Juristische Personen und Personengemeinschaften: 4.796 oder 4%. Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2007 ein leichter Anstieg zu bemerken.

Die Ehegemeinschaft ist eine besondere Form der Bewirtschaftung. In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen. Beide Partner sind als EigentümerInnen eingetragen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2007 mit 22.347 Betrieben bei rund 16% aller Invekos-Betriebe. Ehegemeinschaften sind am häufigsten in Oberösterreich mit einem Viertel aller Betriebe (24%) sowie in den Bundesländern Niederösterreich (19%) und der Steiermark (18%) vertreten. Salzburg (13%) und Burgenland (13%) liegen bei den Ehegemeinschaften über und Vorarlberg liegt etwas unter der 10%-Marke. In den Bundesländern Tirol, Kärnten und Wien liegt der Anteil lediglich um die 5%. Diese regional sehr deutlichen Unterschiede lassen sich vielfach aus der tradierten Übergabepaxis erklären.

Die folgenden Analysen beziehen sich nur mehr auf jene Betriebe, die von natürlichen Personen bewirtschaftet werden (ohne Ehegemeinschaften und Juristische Personen, siehe auch *Tabellen 3.4.1 und 3.4.2*).

#### Alter der Betriebsleiterinnen

Wie die Invekos-Daten 2007 und die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in der Altersklasse unter 30 Jahre nur etwa 20%, im Alter von 30 bis 40 Jahre sind zwischen 22 und 31% der Betriebsleitung in weiblicher

Hand. In der Altersgruppe ab 40 Jahren steigt die Zahl der Betriebsleiterinnen kontinuierlich an. Der höchste Wert wird mit 51% Betriebsleiterinnen in der Altersklasse 55-60 Jahre erreicht. In den nachfolgenden Altersgruppen pendelt sich die Zahl auf 40% ein. Der sichtlich hohe Anteil an weiblichen Bewirtschafterinnen in den Altersklassen ab 55 Jahre dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den Betrieb pachten oder übernehmen.

### Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern zeigt sich deutlich, dass im Westen (Vorarlberg 19%, Tirol 16%) und im Süden (Kärnten 29%) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen – mit Ausnahme von Wien (26%). In Oberösterreich sind Frauen bereits in nahezu der Hälfte der Betriebe Betriebsleiterinnen (48%). In Salzburg liegt der Anteil bei 46%, in der Steiermark bei 44% und im Burgenland werden 43% der Betriebe von Frauen geführt.

### Betriebsgröße

In den Größenklassen bis 20 ha liegt der Anteil der Frauenbetriebe im Jahr 2007 zwischen 40 und 45%. Die Größenklassen 20 bis 30 ha bzw. 30 bis 50 ha weisen 35% und 29% weibliche Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben ab 50 ha liegt die Anzahl der von Frauen geleit-

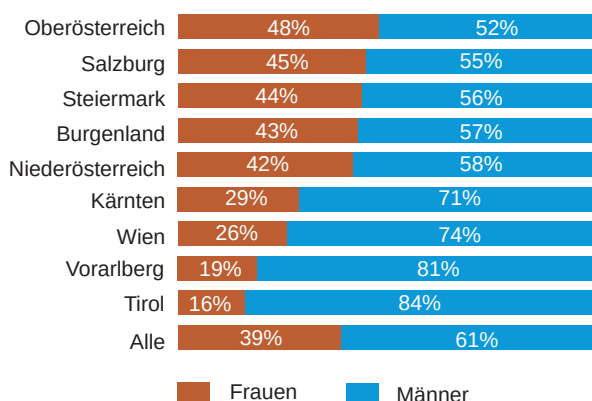
teten Betriebe bei etwa einem Viertel. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand. Am geringsten ist der Anteil der Frauen mit etwa 18% bei den Betrieben über 100 ha.

### Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 56.944 Bergbauernbetrieben der Invekos-Datenbank sind 2007 auf durchschnittlich 36% der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der BHK-Gruppe 1 und 2 liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit zunehmender BHK-Gruppe ab. Sowohl in den Benachteiligten Gebieten in Österreich als auch auf den österreichischen Biobetrieben gibt es bei den Invekos-Betrieben 38% Frauen als Betriebsleiterinnen.

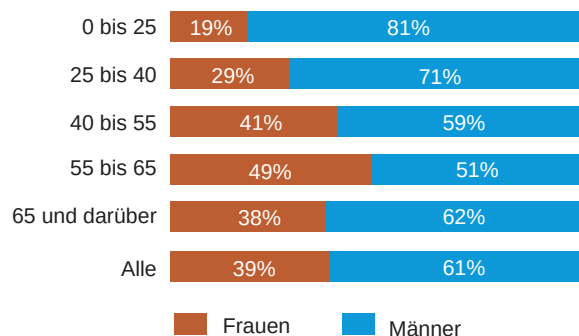
In Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass Frauenbetriebe im Durchschnitt 15 GVE haben im Vergleich zu einem GVE-Besatz von 19 bei den Betrieben männlicher Betriebsleiter. Der durchschnittliche Rinderbestand auf den Frauenbetrieben beträgt ein Drittel des Gesamtbestandes auf Betrieben natürlicher Personen, jener des Milchkuhbestandes ebenfalls. Auf den Betrieben mit Ehegemeinschaft zeigt sich, dass hier der Tierbesatz wesentlich höher ist als auf von natürlichen Personen bewirtschafteten Betrieben (GVE-Bestand, Rinderbestand, Milchkuhbestand um etwa 33% höher).

### Anteil Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter nach Bundesländern 2007



### Anteil Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter nach Alter 2007

insgesamt 111.332 (=100%; davon 61% Männer und 39% Frauenbetriebe)



## 4. Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe

### Ergebnisse im Überblick

Über das Jahr 2007 liegen die Buchführungsdaten von 2.231 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erhöhten sich auf 25.462 Euro (+14,4%) gegenüber 2006; je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) waren es 19.632 Euro (+15,4%). Für die höheren Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr war Folgendes ausschlaggebend:

- Der Ertrag war um 9% höher als 2006: Verantwortlich dafür waren vor allem höhere Erträge bei Weizen, Gerste und Mais sowie die Ertragssteigerung im Weinbau. Im tierischen Bereich gab es höhere Milcherträge. Auch die Forstwirtschaft konnte erhebliche Ertragssteigerungen verbuchen. Durch diese höheren Erträge stieg auch die ertragswirksame Mehrwertsteuer. Im Bereich der öffentlichen Gelder erfolgte eine Verschiebung von den Öffentlichen Geldern der Tierhaltung zur einheitlichen Betriebsprämie (die Milchprämie wurde in die einheitliche Betriebsprämie eingerechnet). Beim ÖPUL kam es aufgrund der neuen Rahmenbedingungen im Ländlichen Entwicklungsprogramm (LE07-13) zu geringeren Auszahlungen. Ebenfalls ertragsmindernd wirkten sich die Schweineerträge aus (insbesondere die Ferkelerträge). Einen minimalen Rückgang brachten die Rinder und die Dienstleistungen.
- Die im Vergleich zum Ertrag geringere Steigerung des Aufwands (+6% gegenüber 2006) hat zur Einkommenssteigerung beigetragen. Die Verteuerung bei den Futtermitteln sowie höhere Aufwendungen für Dienstleistungen, Anlagenerhaltung, Schuldzinsen und AfA sind hier zu nennen.

Durch einen Anstieg der Investitionen stieg auch die Vorsteuer, was ebenfalls zur Aufwandssteigerung beitrug.

- Die mit Abstand größte Verbesserung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichneten die Dauerkulturbetriebe (+38%), direkt gefolgt von den Marktfruchtbetrieben (+36%). Über dem Durchschnitt aller Betriebe lagen noch die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+20%) und die Betriebe mit über 50% Forstanteil (+17%). Unterdurchschnittliche Einkommensanstiege wurden für die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil (+11%) und die Futterbaubetriebe (+7%) errechnet. Einkommenseinbußen mussten die Veredelungsbetriebe hinnehmen (-8%), sie lagen absolut gesehen aber immer noch um 16% über dem Mittel aller Betriebe. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je nAK erreichten die Marktfruchtbetriebe. Die Futterbaubetriebe lagen 2007 mit 16.030 Euro je nAK an letzter Stelle.
- Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm - dem langjährigen Trend entsprechend - um 0,3 ha (+1%) auf 22,9 ha RLF zu und trug damit zu einer Ergebnisverbesserung bei. Die Betriebsvergrößerung erfolgte vor allem durch Zupacht. Der Anteil der Pachtflächen 2007 machte im Durchschnitt der Betriebe 28% der LF aus.

Produktionsgebiete: Die Spannweite nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb reichte von +5% im Hochalpengebiet bis +27% im Sö. Flach- und Hügelland. Größenklassen: Hier lag die Bandbreite der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb zwischen 8.663 Euro in den kleineren und 51.194 Euro in den größeren Betrieben.

### Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsformen 2007

|                       | Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in % | nAK je Betrieb | Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb in Euro | Veränderung zu 2006 in % |
|-----------------------|----------------------------------------------------|----------------|------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Betriebe > 50% Forst  | 7%                                                 | 1,08           | 24.872                                                     | 17                       |
| Betriebe 20-50% Forst | 9%                                                 | 1,24           | 20.476                                                     | 11                       |
| Futterbaubetriebe     | 47%                                                | 1,45           | 23.305                                                     | 7                        |
| Ldw. Gemischtbetriebe | 3%                                                 | 1,37           | 24.144                                                     | 20                       |
| Marktfruchtbetriebe   | 15%                                                | 0,95           | 34.435                                                     | 36                       |
| Dauerkulturbetriebe   | 11%                                                | 1,26           | 24.046                                                     | 38                       |
| Veredelungsbetriebe   | 8%                                                 | 1,29           | 29.555                                                     | 8                        |
| Alle Betriebe         | 100%                                               | 1,30           | 25.462                                                     | 14                       |

Quelle: LBG

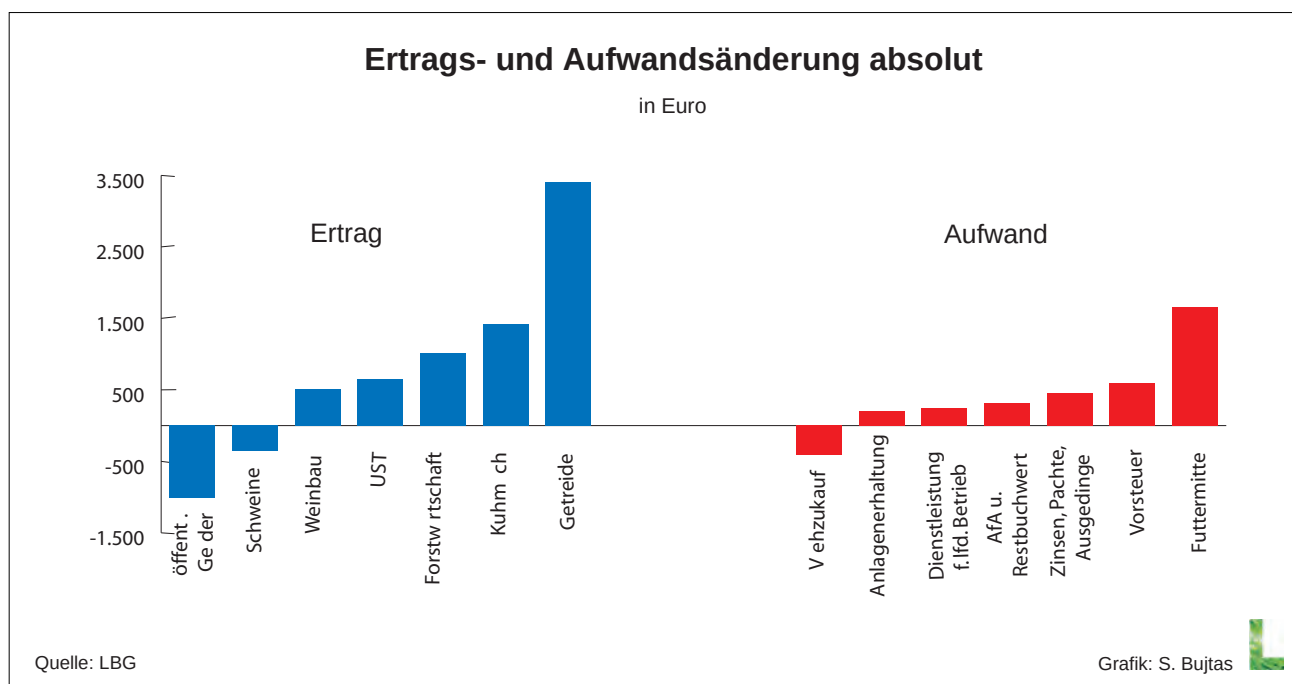
Grafik: S. Bujtas

## 4.1 Einkommenssituation - alle Betriebe

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 2007 im Mittel der buchführenden Testbetriebe 25.462 Euro (2006: 22.263 Euro) aus, das waren 14,4% mehr als 2006. Die Erträge (79.252 Euro je Betrieb) erhöhten sich gegenüber 2006 um 9%. Die Erträge der Bodennutzung (Pflanzenbau) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 40%, jene in der Tierhaltung um 5% und die Forsterträge um 20%. Im Detail ist folgendes anzuführen (siehe auch Tabelle 4.1.2):

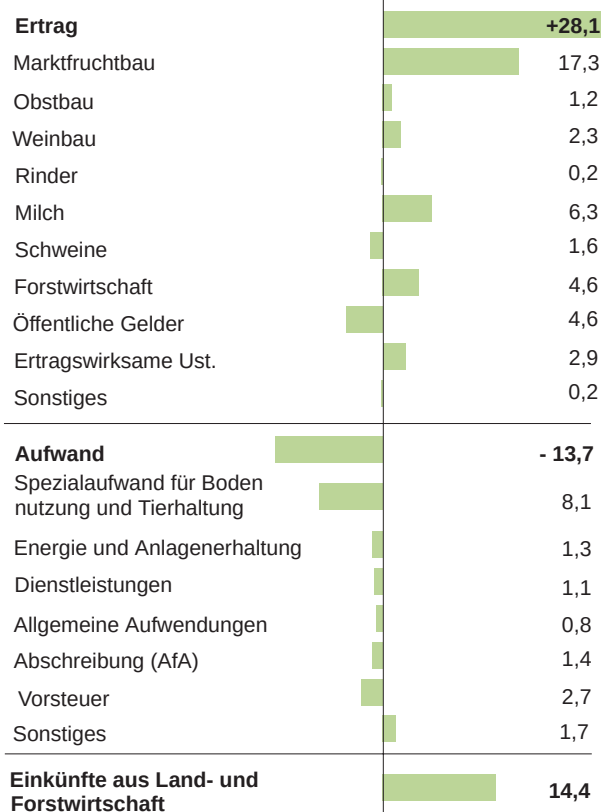
- Getreide ohne Körnermais: 7% mehr an Menge und ein je nach Getreideart bis zu 75% höherer Durchschnittspreis brachten 61% mehr an Einnahmen, der entsprechende Ertrag war um 75% höher als im Vorjahr.
- Körnermais: Die Ernte fiel um 16% höher aus als im Vorjahr, die Einnahmen waren jedoch wegen der guten Preise um 93% höher und der Ertrag stieg um 111%. Corn-cob-Mix gewinnt weiter an Bedeutung, mehr als 40% des Ertrages war ihm zuzurechnen.
- Öl- und Eiweißfrüchte: Die Ertragssituation hat sich insgesamt durch höhere Ernten und Erzeugerpreise weiter verbessert.
- Hackfrüchte: Speiseerdäpfel brachten durch höhere Verkaufsmengen und gestiegene Erzeugerpreise um 11% mehr an Einnahmen als im Vorjahr, der Ertrag wuchs um 18%. Bei Stärkeerdäpfeln gab es nur geringe Steigerungen. Bei Zuckerrüben hingegen waren die Erntemengen um 7% höher, die Erträge aber um etwa 6% niedriger, bedingt durch die neue Zuckerrübenordnung.
- Wein: 13% weniger Verkaufsmenge brachten wegen günstigerer Erzeugerpreise 1% weniger an Einnahmen. Die gute Weinernte 2007 (+24% gegenüber 2006) führte zu einem beträchtlichen Lageraufbau.
- Obst: Insgesamt war der Ertrag um 18% höher als im Vorjahr, woran auch der Extensivobstbau beteiligt war.
- Rinder: Leicht fallende Rinderpreise und eine nur geringfügig höhere Stückzahl an verkauften Tieren ließen die Erträge gegenüber 2006 um 1% sinken.
- Milch: Hier führte neben einer um 2% höheren Verkaufsmenge ein um 11% besserer Preis zu einem Ertragsanstieg von 15%. Die Produktion verlagert sich zunehmend von den kleineren zu den mittleren und größeren Betrieben. Die Milchvieh haltenden Betriebe und die Milchkühe wurden weniger.
- Schweine: Es wurden rund 6% mehr Tiere als im Vorjahr verkauft, die 4%ige Ertragsverminderung resultierte im Wesentlichen aus einer schlechteren Preissituation.
- Forst: Die Ertragssteigerungen von 20% waren zu etwa einem Drittel auf weiter gestiegene Holzpreise und zu zwei Drittel auf einen höheren Einschlag zurückzuführen.
- Sonstige Erträge: Sie waren um 6% höher (Gründe: Höhere Versicherungsentschädigungen, dafür rückläufige Einnahmen aus Urlaub am Bauernhof).
- Öffentliche Gelder: Sie waren im Durchschnitt je Betrieb um 6% niedriger als 2006. Für diese Verminderung waren im Wesentlichen die ÖPUL-Zahlungen (-17%) verantwortlich.
- Mehrwertsteueraufkommen: Die Erträge aus der Mehrwertsteuer erhöhten sich um 11%.

Der Aufwand (53.790 Euro je Betrieb) war im Vergleich zu 2006 um insgesamt 6% höher. Im Speziellen ist anzuführen (siehe auch Tabelle 4.1.2):





## Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2007

in %<sup>1)</sup>

1) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2006 = 100%  
 „Die in der Graphik dargestellten Werte drücken aus, wie viel Prozent die jeweiligen Ertrags- bzw. Aufwandspositionen zur Steigerung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beitragen. Die Rechnung erfolgt, indem die absoluten Ertrags- bzw. Aufwandsänderungen zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft des Vorjahres in Bezug gesetzt werden. Da eine Aufwandssteigerung negativ auf die Einkünfte wirkt, werden die Auswirkungen der Aufwandsseite mit -1 multipliziert.“

Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas

- **Betriebsmittelzukauf:** Für Düngemittel wurde überwiegend preisbedingt um 46% und für Saatgut um 15% sowie für Pflanzenschutzmittel um 7% mehr aufgewendet, insgesamt waren die Aufwendungen für Bodennutzung um 12% höher als im Vorjahr. Der Aufwand für Futtermittel stieg preisbedingt um 26%, der Aufwand für Viehzukauf hingegen fiel um 12%, gleichermaßen für Zukaufsferkel und Rinder zur Mast. Die um 5% höheren Energieaufwendungen waren zum überwiegenden Teil auf gestiegene Dieselskosten aber auch auf Transport- und Maschinenleistungen zurückzuführen. Für die Instandhaltung - insbesondere von Gebäuden - wurde um 7% mehr aufgewendet.
- **Abschreibungen:** Sie stiegen um 3% und machen im Durchschnitt 22% des Aufwandes aus.
- **Vorsteuer:** Sie erhöhte sich um 10%. Im Wesentlichen bedingt durch hohe Investitionen.

Die Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind in der Grafik dargestellt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bezogen auf die Anzahl der am

Betrieb beschäftigten nicht entlohten Arbeitskräfte (nAK) betrug 2007 19.632 Euro. Bei einem Rückgang der nicht entlohten Arbeitskräfte um knapp 1% waren die Einkünfte um 15,4% höher als 2006.

### Kleinere, mittlere und größere Betriebe

Die Einteilung orientiert sich nach den vier Größenklassen, es wurden lediglich bei den mittleren Betrieben zwei Größenklassen zusammengefasst. Generell ist anzumerken (siehe Tabelle 4.1.2):

**Kleinere Betriebe:** Sie entsprechen den Betrieben der ersten Größenklasse (6.000 bis 12.000 Euro Gesamt-SDB), repräsentieren 28% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschaften 13% der RLF. Die Betriebe mit verstärktem Forst sind hier besser und die Futterbau- und insbesondere die Veredelungsbetriebe schwächer als im Durchschnitt aller Betriebe vertreten. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren im Vergleich zu 2006 um 26% höher und machten mit 8.663 Euro nur gut ein Drittel des Mittels aller Betriebe aus. Dagegen liegen die außerbetrieblichen Einkünfte bei den kleinen Betrieben 42% über dem Österreichdurchschnitt und betrugen 17.533 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 11,0 ha RLF, davon sind 4,4 ha Ackerland.

**Mittlere Betriebe:** Diese Gruppe umfasst die zweite (12.000 bis 20.000 Euro Gesamt-SDB) und die dritte Größenklasse (20.000 bis 35.000 Euro). Sie stellen insgesamt 46% aller Betriebe der Grundgesamtheit dar und bewirtschaften 40% der gesamten RLF. Die Einkünfte lagen mit 21.212 Euro je Betrieb um 12% höher als 2006, aber 17% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die außerbetrieblichen Einkünfte (12.726 Euro je Betrieb) lagen etwas über dem Durchschnitt. Die durchschnittliche Betriebsgröße macht 19,9 ha RLF aus, davon 10,1 ha Ackerland.

**Größere Betriebe:** Sie entsprechen den Betrieben der vierten Größenklasse (35.000 bis 150.000 Euro GSDB) und stellen zwar nur 26% der Betriebe, bewirtschaften aber 47% der RLF. Im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe sind hier die Dauerkultur-, Marktfrucht- und insbesondere die Veredelungsbetriebe überproportional vertreten. Diese Gruppe verfügt mit 51.194 Euro je Betrieb über die höchsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Dieser Wert war damit doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Betriebe. Das Einkünfteplus von 14% gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus Marktfrucht, Forstwirtschaft und der Mehrwertsteuer; die Öffentlichen Gelder sanken um 6% auf 26.659 Euro je Betrieb. Die durchschnittliche RLF dieser Betriebe betrug 41,1 ha, davon entfielen 29,5 ha auf Ackerland.

## 4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Die regionalen und strukturellen Unterschiede sind neben der Betriebsgröße, der Betriebsleiterfähigkeit und dem Angebot an Arbeitskräften wichtige Einflussgrößen für die Organisation der Betriebe. Die Darstellung nach Betriebsformen zeigt die Entwicklung in den wichtigsten Produktionsrichtungen (siehe auch Grafik und Tabellen 4.2.1 bis 4.2.8):

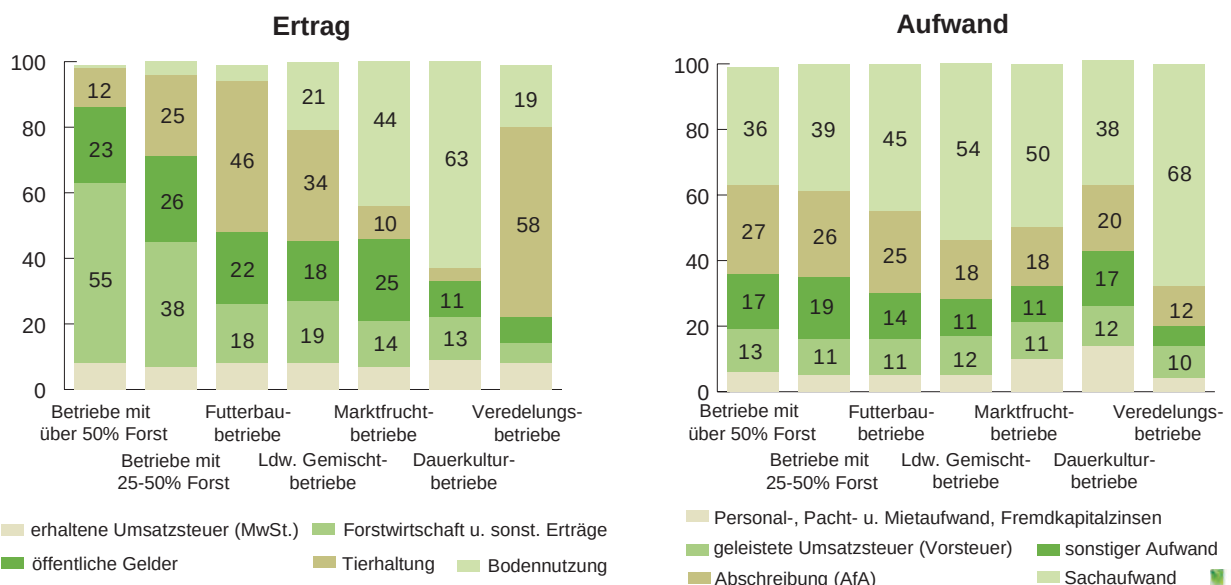
**Betriebe mit über 50% Forst:** Sie stellen 7% der Betriebe in der Grundgesamtheit, bewirtschaften aber nur 4% der RLF, da bei diesen Betrieben die Forstwirtschaft den Produktionsschwerpunkt bildet. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erreichten 24.872 Euro je Betrieb und lagen damit um 17% über dem Vorjahreswert und um 2% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkommensverbesserung beruhte vor allem auf den Erträgen aus Forstwirtschaft, die im Vergleich zu 2006 um 32% höher waren. Die öffentlichen Gelder sanken um 5%.

**Betriebe mit 25 - 50% Forst:** Diese Betriebsgruppe stellt 9% aller Betriebe und bewirtschaftet 7% der RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 20.476 Euro je Betrieb um 11% höher als 2006 und liegen damit immer noch 20% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Im Wesentlichen waren es die Forstwirtschaft (+14%), die Sonstigen Erträge (+10%) (hier insbesondere die Dienstleistungen) und die Tierhaltung (im Wesentlichen Rinder und Milch, die in diesen Betrie-

ben schon ein hohes Gewicht haben) (+7%), die eine Ertragssteigerung von 7% bewirkten. Die öffentlichen Gelder sanken um 5%. Der Aufwand insgesamt stieg um 5%, wobei insbesondere die Verteuerung der Futtermittel stark zu Buche schlug. Nach Größenklassen fällt auf, dass insbesondere die Größenklasse von 12.000 bis 20.000 Euro SDB durch verstärkte Holznutzung und sonstige Erträge (Dienstleistungen) im Vergleich zu 2006 merklich höhere Einkünfte erzielen konnte, während in den Betrieben mit über 35.000 Euro Gesamt-SDB die Einkommenssteigerung merklich schwächer war.

**Futterbaubetriebe:** Sie stellen mit 47% den höchsten Anteil der Betriebe in der Grundgesamtheit. Der RLF-Anteil macht 42% aus. Es sind vor allem die Milchviehbetriebe und die Mutterkuhhalter, die den Großteil dieser Gruppe ausmachen, zu einem geringeren Teil fallen auch Rindermastbetriebe in diese Betriebsform. Die Milchviehbetriebe liegen eher in den begünstigten Lagen, sie haben ein deutlich höheres Einkommensniveau als die Betriebe mit Schwerpunkt Rinderanzucht und -mast. Mit 23.305 Euro waren die Einkünfte je Betrieb im Durchschnitt der gesamten Futterbaubetriebe gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 7% höher, zum Durchschnitt aller Betriebe betrug der Abstand 8%. Rinderhaltung, Milchproduktion und Forstwirtschaft waren es im Wesentlichen auf der Produktionsseite, die zu einer Ertragssteigerung (+6%) führ-

**Ertrags- und Aufwandsstruktur nach Betriebsformen 2007**



Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas

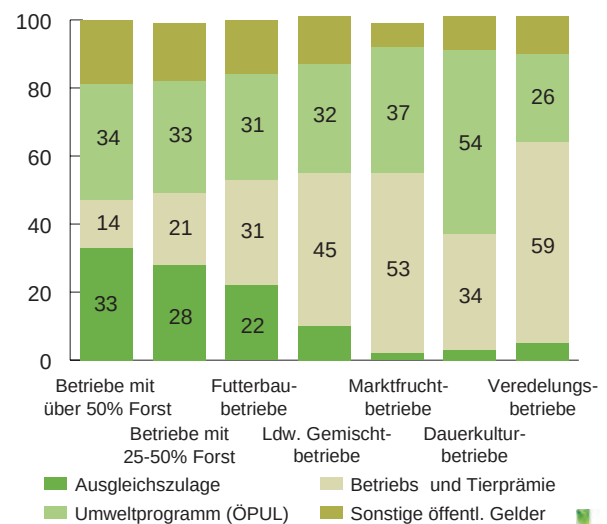
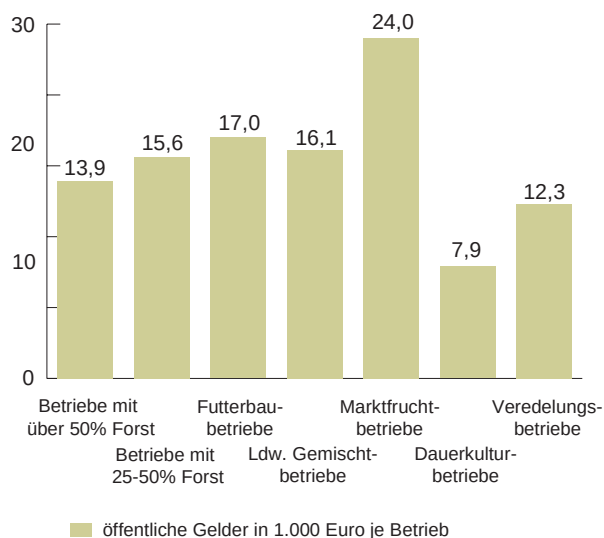
ten. Die öffentlichen Gelder des Ertrages sanken um 6% auf 17.039 Euro je Betrieb. Beim Aufwand (+5%) waren neben den allgemeinen Aufwendungen beim Spezialaufwand für Tierhaltung (Futtermittel), Bodennutzung und den Fremdkapitalzinsen als wesentliche Erhöhungen zu verzeichnen. Nach Größenklassen betrachtet sind die Einkünfte in der 1. und 3. Größenklasse nur schwach gestiegen (+5 und +4%), wogegen die zweite Größenklasse mit 12.000 bis 20.000 Euro Gesamt-SDB einen Einkommensverlust von 4% (durch nur gering gestiegene Erträge (+2%), aber stärker gestiegener Aufwand (+4%)) hinnehmen musste. Die Größenklasse über 35.000 Euro Gesamt-SDB verzeichnete einen Einkommenszuwachs von 13%, bedingt durch gesteigerte Erträge aus Tierhaltung, Forstwirtschaft und Bodennutzung.

**Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe:** Sie haben einen Anteil von über 3% an allen Betrieben der Grundgesamtheit und bewirtschaften 4% der RLF. Sie sind eine sehr inhomogene Betriebsgruppe mit in der Regel höheren Waldflächenanteilen als die Marktfrucht-, Dauerkultur- und Veredelungsbetriebe. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 24.144 Euro je Betrieb aus, das sind 20% mehr als im Vorjahr und betrafen mehr oder minder alle Größenklassen. Der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe hat sich damit auf 4% verringert. Es waren im Wesentlichen neben den Holzerträgen der Marktfruchtbau, die eine Ertragssteigerung um 11% bewirkt haben. Die öffentlichen Gelder verringerten sich um 7% auf 16.132 Euro. Der Aufwand erhöhte sich um 8%. Die zwei kleineren Größenklassen konnten auf Grund der geringen Testbe-

triebszahl nicht dargestellt werden (jeweils weniger als 15 Testbetriebe). Bei der dritten und vierten Größenklasse haben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf Grund der guten Bodennutzungserträge um +29% bzw. +16% zugelegt.

**Marktfruchtbetriebe:** Sie stellen mit über 15% nach den Futterbaubetrieben den zweitgrößten Anteil an allen Betrieben bezogen auf die Grundgesamtheit. Da diese Betriebe im Vergleich zum Durchschnitt wesentlich größer sind, bewirtschaften sie 28% der RLF. Mit 34.435 Euro an Einkünften je Betrieb lagen sie um 36% höher als im Vorjahr und um 35% höher als im Durchschnitt aller Betriebe. Der um 16% höhere Ertrag war im Wesentlichen auf jenen bei Getreide und Ölfrüchte (+38%) und der damit verbundenen erhöhten Mehrwertsteuer zurückzuführen. Die öffentlichen Gelder sanken um 6% auf 23.959 Euro. Beim Aufwand (+7%) fielen neben gestiegenen allgemeinen Aufwendungen die höheren Futtermittelkosten ins Gewicht. Nach Betriebsgrößen waren folgende Besonderheiten zu vermerken: Bei allen vier Größenklassen war der stark gestiegene Ertrag für die positiven Ergebnisse ausschlaggebend. Bei den kleinen Betrieben bis 12.000 Euro Gesamt-SDB kam es zu einer starken Erhöhung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (+82%). Auch die zweite Größenklasse hat eine Steigerung der Einkünfte um 60% zu verzeichnen. Die beiden großen Größenklassen wiesen Einkunftssteigerungen von +34% und +27% auf. Die öffentlichen Gelder waren in der ersten Größenklasse leicht steigend (+1%, bedingt durch die flächenmäßige Vergrößerung der Betriebe

### Höhe und Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsformen 2007



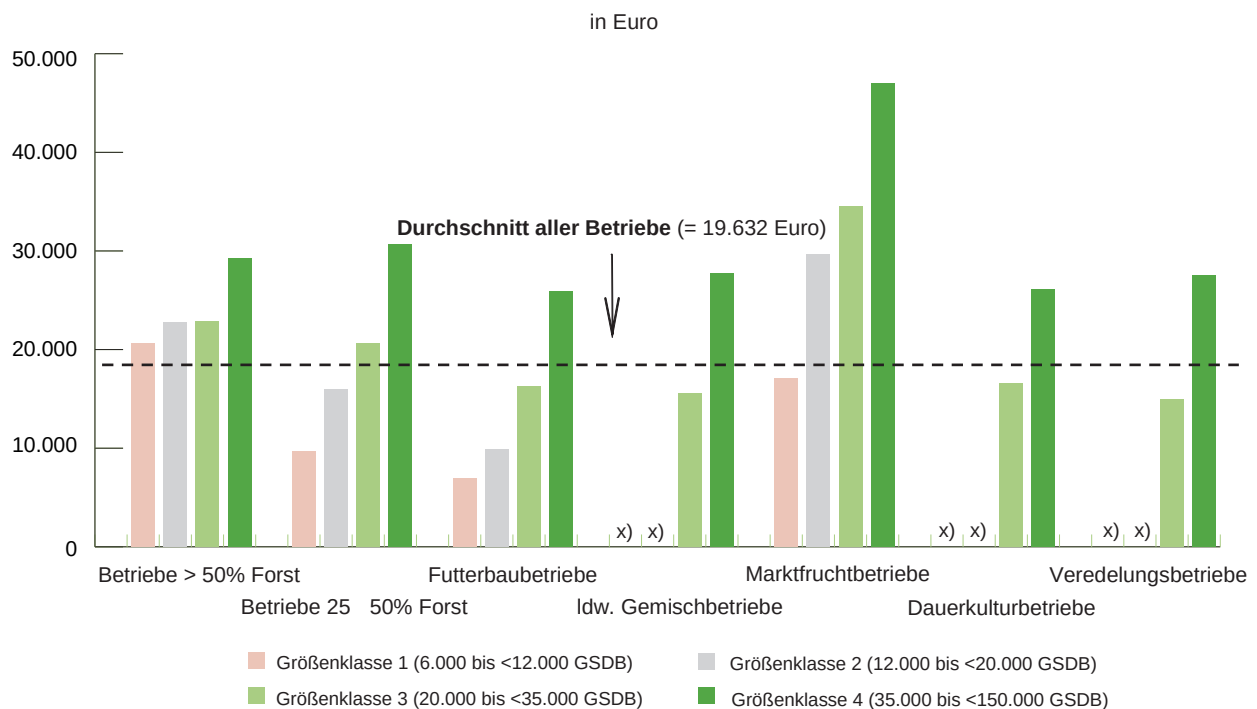
um 2%); in den übrigen Größenklassen wurden sinkende öffentliche Gelder verzeichnet (-3%, -7%, -8%).

**Dauerkulturbetriebe:** Diese Betriebsgruppe macht knapp 11% aller Betriebe in der Grundgesamtheit aus und umfasst die Obst- und Weinbaubetriebe in Österreich. Da sie flächenmäßig meist klein sind, bewirtschaften sie etwas über 6% der RLF. Regional sind diese Betriebe im Wesentlichen in Niederösterreich, dem Burgenland und der Steiermark situiert. Die Einkünfte je Betrieb machten 2007 insgesamt 24.046 Euro (+38%) aus. Dieser Wert lag um 6% unter dem Bundesdurchschnitt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren um 38% (Weinbauern +28%, Obstbauern +66%) höher als im Vorjahr. Bei den Weinbauern resultierte der um 8% höhere Ertrag vor allem aus einer mengenmäßig hervorragenden Weinernte (dadurch Ertragssteigerung +14%), bei den Obstbauern (+26%) durch gestiegene Obstpreise. Die öffentlichen Gelder verringerten sich um 8%. Der Aufwand (+4%) erhöhte sich neben den sonstigen Aufwendungen insbesondere bei den Düngemitteln, den Futtermitteln und den Fremdkapitalzinsen. Die erste Größenklasse wurde auf Grund der geringen Testbetriebszahl (weniger als 15) und die zweite Größenklasse wegen des hohen Konfidenzintervalls (>100) nicht dargestellt. Die dritte und

vierte Größenklasse konnte überdurchschnittlich bei den Einkünften zulegen.

**Veredelungsbetriebe:** Sie stellen knapp 8% aller Betriebe der Grundgesamtheit und bewirtschaften 8% der RLF. Die Einkünfte machten 29.555 Euro je Betrieb aus und lagen damit um 16% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber 2006 ergab sich ein Einkommensverlust von 8%, der im Wesentlichen durch die Schweinehaltung (fallende Produktpreise und hohe Futtermittelpreise) gegeben war. Die guten Erträge des Feldbaues wirkten sich positiv auf das Einkommen aus. Die Aufwandssteigerung (+9%) wurde insbesondere durch den höheren Futtermittel- und Düngemittelaufwand verursacht. Aber auch höhere Fremdkapitalzinsen und eine höhere Vorsteuer wirkten einkommensmindernd. Auch bei dieser Betriebsform zeigt sich nach Größenklassen wieder ein äußerst differenziertes Bild: Für die kleineren Betriebe (erste und zweite Größenklasse) sind kaum noch Testbetriebe zu finden. Es wurden weniger als 15 Testbetriebe ausgewertet. Die Ergebnisse werden daher nicht dargestellt. Die beiden Größenklassen ab 20.000 Euro Gesamt-SDB weisen - wie der Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe - sinkende Einkommen auf (-2% bzw. -7%).

### Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nichtentlohnter Arbeitskraft (nAK) nach Betriebsformen und Größenklassen 2007



Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas

### 4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Von den 2.231 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2007 hatten 1.004 Betriebe Berghöfekataster-Punkte (in der Folge mit BHK abgekürzt) und fallen somit unter die Bezeichnung Bergbauernbetrieb. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt auf Grund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen innere Verkehrslage (vor allem Hangneigung), äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages-Flächen seitens der AMA. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den folgenden vier BHK-Gruppen gegliedert:

|              |                             |
|--------------|-----------------------------|
| BHK-Gruppe 1 | bis <= 90 BHK-Punkte        |
| BHK-Gruppe 2 | > 90 bis <= 180 BHK-Punkte  |
| BHK-Gruppe 3 | > 180 bis <= 270 BHK-Punkte |
| BHK-Gruppe 4 | > 270 BHK-Punkte            |

Regional betrachtet liegen die Bergbauernbetriebe (wie auch die Testbetriebe) überwiegend in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel, wobei sich in letzterem kaum noch Betriebe mit mehr als 180 BHK-Punkten finden.

#### Alle Bergbauernbetriebe

Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 50% der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 42% der RLF in Österreich. Von ihnen kamen 69% der Erträge aus Milchviehhaltung, 60% aus Rinderhaltung und 74% aus der Forstwirtschaft. Die Erträge aus

der Bodennutzung und Schweinehaltung (je 9%) hatten nur geringe Bedeutung. An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauern insgesamt 17.035 Euro (6%). Sie machten einen 25%igen Anteil an den Erträgen aus. Die wesentlichen Positionen bei den öffentlichen Geldern waren die ÖPUL Zahlungen, die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und die einheitliche Betriebsprämie. Diese drei Fördermaßnahmen machen 84% der gesamten öffentlichen Gelder aus. Die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe im Jahr 2007 waren mit 22.836 Euro je Betrieb um 6% höher als im Vorjahr. Die kräftigste Steigerung erzielten die Betriebe der BHK-Gruppe 2 mit +10%, gefolgt von der BHK-Gruppe 1 (+6%), BHK-Gruppe 3 und BHK-Gruppe 4 verzeichneten einen Rückgang der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von je 1%.

Bei den Nichtbergbauern/bäuerinnen war nach der Einkommenssteigerung im Vorjahr eine weitere Einkommenssteigerung um 22% je Betrieb zu verzeichnen, sodass sich der Einkommensabstand zu den Bergbauernbetrieben im Vergleich zu 2006 auf 23% vergrößert hat. Je nAK betrug dieser Abstand 43%, er ist vor allem deshalb größer, weil in den Bergbauernbetrieben mit 1,40 nAK durchschnittlich um 17% mehr Arbeitskräfte im Einsatz standen im Vergleich zu den Nichtbergbauernbetrieben (1,20 nAK).

#### Ausgewählte Ergebnisse nach BHK-Gruppen 2007

|                             | Anteil an allen<br>Betrieben der<br>Grundgesamtheit in % | nAK<br>je Betrieb | Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft<br>je Betrieb in Euro | Veränderung zu 2006 in % |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Durchschnitt aller Betriebe | 100%                                                     | 1,30              | 25.462                                                        | 14                       |
| Nichtbergbauern             | 50%                                                      | 1,20              | 28.051                                                        | 22                       |
| Bergbauern                  | 50%                                                      | 1,40              | 22.836                                                        | 6                        |
| BHK Gruppe 1                | 30%                                                      | 1,39              | 23.721                                                        | 6                        |
| BHK Gruppe 2                | 43%                                                      | 1,38              | 23.585                                                        | 10                       |
| BHK Gruppe 3                | 17%                                                      | 1,48              | 22.410                                                        | 1                        |
| BHK Gruppe 4                | 10%                                                      | 1,31              | 17.582                                                        | 1                        |

Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas





Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) bezifferten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe auf 16.354 Euro, die Differenzen der BHK-Gruppen 1 und 2 (diese fast gleich) zur BHK-Gruppe 3 betrug etwa 2.000 Euro. Zur BHK-Gruppe 4 vergrößerte sich die Differenz im Vergleich zum Vorjahr auf knapp 3.700 Euro. Zum Durchschnitt aller Betriebe betrug der Abstand der BHK-Gruppe 4 bereits 6.251 Euro bzw. 32% und zu den Nichtbergbauern (10.015 Euro oder 57%).

Die außerbetrieblichen Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Arbeit nahmen insgesamt schwächer zu als die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft allein. Das Erwerbseinkommen aller Bergbauernbetriebe machte 34.494 Euro (+6%) je Unternehmerhaushalt aus.

Ein Drittel des Erwerbseinkommens kommt aus den außerbetrieblichen Einkünften. Die Sozialtransfers machten 2007 je Unternehmerhaushalt im Mittel aller Bergbauernbetriebe 7.005 Euro aus, davon entfielen allein 3.723 Euro auf Familien-, Schulbeihilfen und anderes. Das Gesamteinkommen, das sich aus all diesen Einkommenskomponenten zusammensetzt, betrug 41.626 Euro je Unternehmerhaushalt. Der Einkommensabstand zum Durchschnitt aller Betriebe und zu den Nichtbergbauern - bezogen auf das Gesamteinkommen - betrug 6 bzw. 11%; er hat sich im Vergleich zum Vorjahr vergrößert.

### Entwicklung in den einzelnen BHK-Gruppen

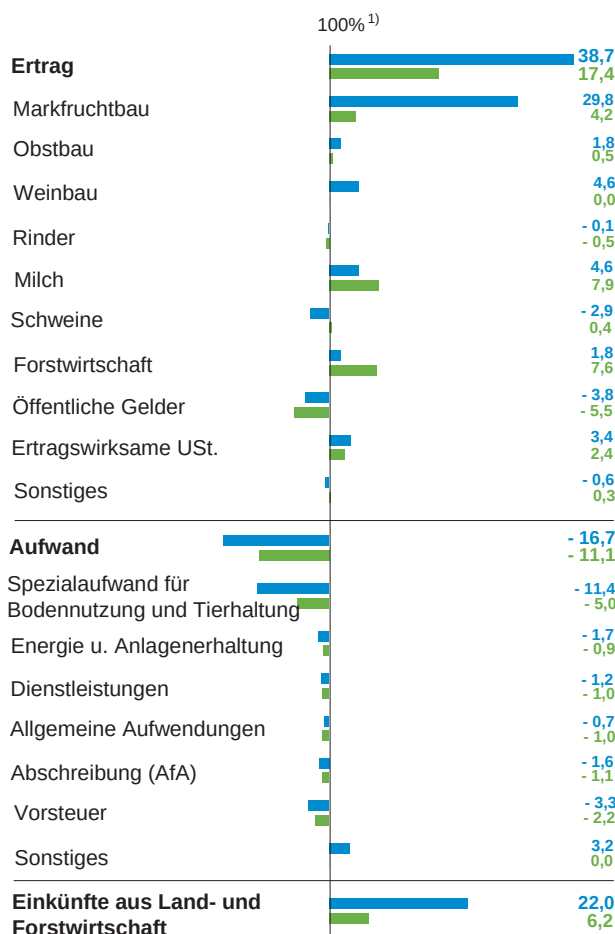
**BHK-Gruppe 1:** Sie stellen 30% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Größe betrug 20,8 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lagen mit 23.721 Euro je Betrieb (+6%) etwa um 7% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Betriebe konnten bei den Erträgen im Bereich Forstwirtschaft (+20% bzw. +1.230 Euro) und bei der Tierhaltung (+4% bzw. +1.316 Euro) zulegen, die öffentlichen Gelder sanken um 9% auf 16.273 Euro je Betrieb. Einem um 3% höheren Ertrag stand eine Aufwandssteigerung von 2% gegenüber, woran die Aufwendungen für Tierhaltung (Futtermittel) sowie für Fremdkapitalzinsen wesentlich Anteil hatten, wogegen der Energieaufwand und der Pachtaufwand im Vergleich zu den Vorjahren abnahmen.

**BHK-Gruppe 2:** Mit 43% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie mit Abstand die größte Gruppe dar. Das Flächenausmaß je Betrieb liegt bei 19,8 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft machten 23.585 Euro je Betrieb aus, um 10% mehr als 2006. Der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe vergrößerte sich damit auf 7%, zu jenem der Nichtbergbauern vergrößerte er sich auf 16%. Der im Vergleich zum Vorjahr um 8% höhere Ertrag kam zu 47% aus der Forstwirtschaft und 45% aus der Tierhaltung, der Rest aus der Bodennutzung und der Mehrwertsteuer; die öffentlichen Gelder sanken um 5% auf 17.079 Euro je Betrieb. Die Aufwandssteigerung (+7%) entsprach in ihrer Tendenz in etwa dem Durchschnitt aller Betriebe.

**BHK-Gruppe 3:** Diese Gruppe repräsentierte 17% aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. 18,0 ha RLF betrug die durchschnittliche Betriebsgröße. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich auf 22.410 Euro je Betrieb, das waren gegenüber dem Vorjahr um 1% weniger. Sie lagen um 12% unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 20% unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Auf der Ertragsseite (+5%) waren es der Wald und die Erträge der Tier-

## Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsänderungen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2007

### Nichtbergbauern - Bergbauern



1) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2006 = 100%

Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas

haltung, die positiv wirkten, die öffentlichen Gelder hingegen trugen negativ zur Ertragssteigerung bei. Beim Aufwand (insgesamt +9%) waren vor allem die Tierhaltungskosten (Futtermittel), die AfA, die Fremdkapitalzinsen und die damit steigende Vorsteuer die Elemente, die zur Aufwandssteigerung beitrugen.

**BHK-Gruppe 4:** Die Bergbauerngruppe mit der durchschnittlich höchsten BHK-Punkteanzahl und den extremsten Produktionsbedingungen macht 10% aller Bergbauernbetriebe aus. Die Betriebsgröße betrug 13,0 ha RLF. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 17.582 Euro je Betrieb nach dem letzten guten Jahr um 1% niedriger. 31% betrug der Abstand zum Durchschnitt aller Betriebe, 37% der zu den Nichtbergbauern. Innerhalb der Bergbauernbetriebe lagen sie deutlich unter dem Durchschnitt. Maßgeblichen Anteil an der Einkommensentwicklung hatten die gegenüber 2006 um 13% gestiegenen Erträge aus der Forstwirtschaft und die um 4% gestiegenen Erträge aus der Rinderhaltung und Milchwirtschaft. Auch in dieser Gruppe waren die öffentlichen Gelder (17.776 Euro je Betrieb) rückläufig (-5%) und trugen so negativ zum Ergebnis bei. Der gegenüber dem Vorjahr um 7% höhere Aufwand war vor allem auf die gestiegenen Tierhaltungs- (Futtermittel) und Instandhaltungskosten zurückzuführen (siehe auch Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3).

#### Ausgewählte Kennzahlen

**Arbeitstage:** Bezogen auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitstag wurden die Abstände zwischen Bergbauern und Nichtbergbauern größer. So stagnierten die Tageseinkünfte in den BHK-Gruppen 3 (+1,3%), in der BHK Gruppe 4 fielen sie um 5%. In den beiden anderen Gruppen erhöhten sie sich um etwa 9%, während die Nichtbergbauern eine Tageseinkünftesteigerung von 23% vorweisen konnten. Bei den Bergbauern entfielen von den Einkünften je Arbeitstag im Durchschnitt 11 Euro auf die Ausgleichszulage, wobei sich dieser Betrag mit zunehmender Erschwernis zwischen über 7 und gut 18 Euro bewegte.

**Einkommensverteilung:** Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Bergbauern (10,0%) etwas niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe (10,1%). Er bewegte sich zwischen 6,6% in der BHK-Gruppe 3 bis 13,3% bzw. 10,4% in den BHK-Gruppen 1 und 4.

**Aufwandsrate:** Sie war mit 66% niedriger als bei den Nichtbergbauern (69%).

**Verschuldungsgrad:** Dieser war bei den Bergbauern mit 8,8% etwas höher als im Vorjahr aber immer

noch geringer als bei den Nichtbergbauern (9,9%), nach BHK-Gruppen schwankte er zwischen 7,2% (BHK-Gruppe 3) und 9,7% (BHK-Gruppe 1).

**Privatverbrauch:** Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt (28.287 Euro) stieg 2007 um 3% gegenüber 2006 an. Er war etwas niedriger wie bei den Nichtbergbauern.

**Über-/Unterdeckung des Verbrauchs:** Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt (28.287 Euro) und die Sozialversicherungsbeiträge (3.829 Euro, +5%) ergeben zusammen 32.116 Euro. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen (41.626 Euro) gegenüber, ergibt sich für die Bergbauern 2007 ein positiver Wert je Betrieb von 9.511 Euro oder 23% des Gesamteinkommens, der dem Eigenkapital zugeführt werden konnte. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen wurde zu über 70% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war eine volle Deckung gegeben.

**Geldflussrechnung:** Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Geldflussrechnung) zeigt, dass den Bergbauernfamilien 2007 um 7% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. 61% dieser Geldmittel kamen bei den Bergbauern aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und aus betrieblichen Transferzahlungen, bei den Nichtbergbauern waren es 64%. Bergbauernfamilien gaben für die laufende

| Einkünfte und Arbeitstage                      |                 |                  |                                                    |                                     |
|------------------------------------------------|-----------------|------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------|
| BHK Gruppen<br>bzw.<br>Jahre                   | GSDb in<br>Euro | Arbeits-<br>tage | Einkünfte<br>aus<br>Land<br>und<br>Forstwirtschaft | davon<br>Aus-<br>gleichs-<br>zulage |
|                                                | je ha RLF       |                  | je Arbeitstag in Euro                              |                                     |
| Bergbauernbetriebe nach BHK Gruppen gegliedert |                 |                  |                                                    |                                     |
| BHK-GR 1                                       | 1.302           | 20,84            | 54,61                                              | 7,40                                |
| BHK-GR 2                                       | 1.167           | 21,87            | 54,68                                              | 10,28                               |
| BHK-GR 3                                       | 1.108           | 26,27            | 47,52                                              | 13,61                               |
| BHK-GR 4                                       | 1.227           | 32,09            | 42,05                                              | 18,37                               |
| Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe          |                 |                  |                                                    |                                     |
| 2007                                           | 1.208           | 22,87            | 52,16                                              | 10,78                               |
| 2006                                           | 1.208           | 23,06            | 48,69                                              | 10,87                               |
| Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe         |                 |                  |                                                    |                                     |
| 2007                                           | 1.335           | 13,94            | 75,67                                              | 1,68                                |
| 2006                                           | 1.324           | 14,41            | 61,36                                              | 1,60                                |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.               |                 |                  |                                                    |                                     |

Lebenshaltung im Durchschnitt um 9% und für die Sozialversicherung um 43% weniger aus als Nichtbergbauern. Die betrieblichen Investitionen waren hingegen um knapp zwei Drittel höher. Von den 2007 zugeflossenen Geldmitteln konnten bei den Bergbauern mit 1.427 Euro nur 3%, den Nichtbergbauern hingegen 8.437 Euro oder 15% als Ersparnisse angelegt bzw. zur Schuldentilgung verwendet werden.

### Benachteiligtes Gebiet

Unter den 2.231 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.117 Betriebe im Berggebiet, 203 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 195 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.515 Betriebe, die 73% der Betriebe repräsentieren und 62% der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften.

**Berggebiet:** Von der Struktur her sind die Betriebe im Berggebiet ähnlich den Bergbauernbetrieben, mit dem Unterschied, dass das Berggebiet regional enger begrenzt ist und hier auch Betriebe ohne BHK-Punkte erfasst sind. Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 18,8 ha und ist damit deutlich geringer als im sonstigen benachteiligten Gebiet. Das Einkommensniveau glich in etwa dem der Bergbauernbetriebe und betrug 23.027 Euro je Betrieb bzw. 16.736 Euro je nAK.

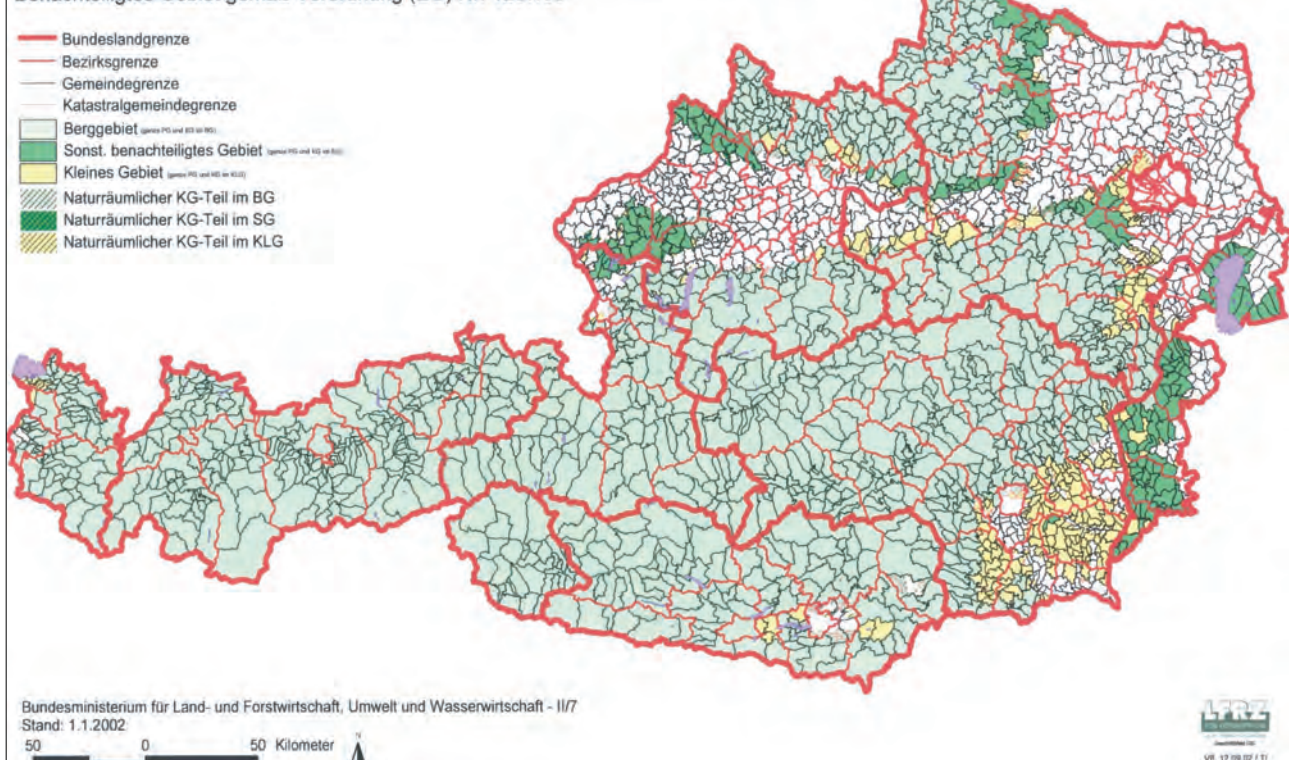
**Sonstige benachteiligte Gebiete:** Es umfasst Teile der Produktionsgebiete Nordöstliches- und Südöst-

liches Flach- und Hügelland sowie des Alpenvorlandes. Ihr Anteil an der RLF des Bundesmittels beträgt 11%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im Nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich, Salzburg). Mit 29,4 ha RLF sind diese Betriebe größer als im Durchschnitt. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betrugen 28.032 Euro. Die Einkünfte je nAK lagen mit 22.553 Euro um 15% über dem Durchschnitt aller Betriebe.

**Kleines Gebiet:** Dieses Gebiet ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen im steirischen Südöstlichen Flach- und Hügelland, hat aber auch Anteile des niederösterreichischen Alpenvorlandes und des Wiener Beckens. Einige wenige Betriebe liegen im Kärntner Zentralraum. Es hat 7% Anteil an der RLF Österreichs. Die Betriebsgröße ist mit 15,9 ha RLF kleiner als im übrigen benachteiligten Gebiet. Für die Produktion spielen neben Schweinehaltung, Feld- und Obstbau auch noch Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 21.650 Euro, die öffentlichen Gelder betrugen 10.098 Euro bzw. 14% vom Ertrag. Einkommensmäßig stehen diese Betriebe nicht so gut da.

## Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich

Benachteiligtes Gebiet gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/99





## 4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Im Jahr 2007 gab es in Österreich 19.829 geförderte Biobetriebe (siehe Tabelle 3.1.14). Sie bewirtschafteten 371.251 ha LF ohne Almen. Österreich zählt somit, was die Dichte der Biobetriebe betrifft, zu den Spitzenreitern in Europa. Die von Biobetrieben bewirtschaftete Ackerfläche stieg um 7% auf 152.825 ha.

Unter den 2.231 für das Jahr 2007 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren es 470 Betriebe (21,1 %), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 25.500 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

- Betriebsform: Futterbaubetriebe 53%, Betriebe mit 25 bis 50% Forst 17%, Betriebe mit mehr als 50% Forst 12%, Marktfruchtbetriebe 11%, Dauerkulturbetriebe 3%, Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 3% sowie Veredelungsbetriebe 1%.
- Produktionsgebiet: Hochalpengebiet 29%, Wald- und Mühlviertel 19%; Alpenostrand 14 % und Voralpengebiet 13%, die übrigen Produktionsgebiete sind nur zwischen 3 und 10% vertreten.
- BHK-Gruppe: 20% BHK-Gruppe 1, 32% BHK-Gruppe 2, 14% BHK-Gruppe 3 und 7% BHK-Gruppe 4; 27% sind keine Bergbauern.
- Bildung: Von den Betriebsleitern der untersuchten Biobetriebe haben 41,7% (Bundesmittel: 40,5%) mindestens die Meisterausbildung.

Die Biobetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 31,2 ha landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) bzw. 22,1 ha RLF, der Viehbesatz betrug 0,81 GVE je ha RLF, der Arbeitskräftebesatz machte 1,33 nAK je Betrieb aus (-1%; Durchschnitt aller Betriebe: 1,30). Der Ertrag erreichte 69.827 (+5%) Euro je Betrieb. Davon entfielen 31% auf Tierhaltung, auf die Bodennutzung 10% und auf die Forstwirtschaft 12%. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 29% am Ertrag (Durchschnitt aller Betriebe 21%, Bergbauern 25%) und beliefen sich auf 19.991 (-8%) Euro je Betrieb (Durchschnitt aller Betriebe 16.393 Euro, Bergbauern 17.035 Euro). Von den öffentlichen Geldern entfielen 41% auf ÖPUL-Zahlungen, 21% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben) und 22% auf die Betriebsprämie. Der Aufwand betrug 44.961 Euro. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft lagen mit 24.866 (+4%) Euro je Betrieb um 2% unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Aufwandsrate betrug 64% (Aufwand/Ertrag; Durchschnitt aller Betriebe: 68%), was einem Einkommensanteil am Ertrag von 36% entspricht (Durchschnitt alle Betriebe 32%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK wurden 2007 mit 18.704 (+6%) Euro ermittelt und lagen um 5% unter

dem Durchschnitt aller Betriebe. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 22.673 (+5%) Euro. Das Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt betrug 45.246 (+4%) Euro und wurde durch Privatverbrauch und SVB-Zahlungen zu 78% verbraucht, die Überdeckung des Verbrauchs machte somit 22% aus. Weitere Ergebnisse zu den Biobetrieben (Darstellung nach Größenklassen) finden sich in Tabelle 4.4.1.

### Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden die Biobetriebe einer Betriebsform wieder mit den konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe auch Tabelle 4.4.2). Für diesen Vergleich wurden die Betriebsformen

- Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil,
- Futterbaubetriebe und
- Marktfruchtbetriebe

ausgewählt und ausgewertet. Auf diese drei Betriebsformen entfallen über 80% aller Biotestbetriebe. Auffällig dabei ist, dass bei allen drei Betriebsformen die Biobetriebe größere Flächen bewirtschafteten, die öffentlichen Gelder je Betrieb höher waren, das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb und je nAK günstiger lagen. Die drei untersuchten Betriebsformen zeigten allerdings auch einige Unterschiede:

| <b>Hektarerträge von<br/>Biomarktfruchtbetrieben und<br/>konventionellen Marktfruchtbetrieben<sup>1)</sup></b> |                     |      |                                               |       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|------|-----------------------------------------------|-------|
| Fruchtarten                                                                                                    | Biobetriebe<br>(46) |      | Konventionelle<br>Vergleichsbetriebe<br>(365) |       |
|                                                                                                                | Ernte 2007 in dt/ha |      |                                               |       |
| Weichweizen                                                                                                    | 32,07               | (49) | 48,67                                         | (315) |
| Durum                                                                                                          | 24,24               | (3)  | 33,32                                         | (57)  |
| Roggen                                                                                                         | 25,87               | (19) | 38,56                                         | (61)  |
| Gerste                                                                                                         | 23,26               | (31) | 37,86                                         | (318) |
| Hafer                                                                                                          | 20,34               | (15) | 29,63                                         | (38)  |
| Körnermais                                                                                                     | 49,77               | (18) | 81,31                                         | (190) |
| Dinkel                                                                                                         | 22,84               | (27) | 39,70                                         | (4)   |
| Körnererbsen                                                                                                   | 9,55                | (27) | 18,40                                         | (79)  |
| Ackerbohne                                                                                                     | 7,87                | (10) | 2,29                                          | (5)   |
| Sojabohnen                                                                                                     | 16,81               | (9)  | 25,52                                         | (50)  |
| Speiseerdäpfel                                                                                                 | 162,02              | (14) | 295,63                                        | (82)  |

1) In Klammer: Anzahl der Testbetriebe, aus denen sich der Hektarertrag errechnet.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

1) In Klammer: Anzahl der Testbetriebe, aus denen sich der Hektarertrag errechnet.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

**Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil:**

- Fläche: Die Biobetriebe bewirtschafteten mehr Fläche (LF +21%, RLF +12%), die auch von mehr Arbeitskräften bearbeitet wurde (nAK +2% und bAK +2%). Der Viehbesatz in GVE je ha RLF war in den Biobetrieben geringfügig unter dem Wert der konventionell geführten Betriebe (-3%), das heißt, sie wirtschafteten extensiver.
- Ertrag: An Ertrag erwirtschafteten die Biobetriebe etwas mehr (+3%), insbesondere weil die öffentlichen Gelder höher waren (Bio 18.594 Euro zu konventionell 13.398 Euro bzw. +39%). Die Erträge der Tierhaltung waren bei den Biobetrieben geringer im Vergleich zu den konventionellen Betrieben (-9%).
- Aufwand: Der Aufwand der Biobetriebe fiel geringfügig niedriger aus (-2%); der Aufwand für Instandhaltung, Pacht- und Mietaufwand, Energie und AfA war höher, der Aufwand für Düngemittel, Futtermittel und Fremdkapitalzinsen war hingegen bei den Biobetrieben niedriger. Die Aufwandsrate war aus den oben genannten Gründen in den Biobetrieben etwas günstiger (Bio 63% zu konventionell 66%).
- Einkünfte: Für Biobetriebe konnten höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechnet werden (Bio 21.918 zu konventionell 19.443 Euro). Die Einkünfte wurden bei den konventionellen und den biologisch bewirtschafteten Betrieben auf etwa gleich viele Arbeitskräfte aufgeteilt (Bio 1,25 gegenüber konventionell 1,23 nAK), daher schnitten die Biobetriebe besser ab (Bio 17.567 zu konventionell 15.769 Euro je nAK).

**Futterbaubetriebe:**

- Fläche: Die Bio-Futterbaubetriebe bewirtschafteten ebenso größere Flächen (LF +20%), allerdings war die RLF der Biobetriebe nur geringfügig größer (+1%). Das bedeutet, dass von den Biobetrieben mehr extensiv genutzte Flächen bewirtschaftet werden. In den Biobetrieben und den Konventionellen Betrieben waren etwa gleich viele AK beschäftigt (Bio 1,46 zu konventionell 1,45 nAK je Betrieb). Sie hatten einen geringeren Viehbesatz (Bio 1,06 zu konventionell 1,21 GVE je ha RLF).
- Ertrag: Der absolute Ertrag je Betrieb war in den Bio-Futterbaubetrieben zwar geringer (-7%) als in den konventionellen Betrieben, was aber durch eine günstigere Aufwandsrate (Bio 65% zu konventionell 69%) ausgeglichen wurde. Ebenso waren in diesen Betrieben die öffentlichen Gelder je Betrieb um 20% höher als bei den konventionell geführten Betrieben (Bio 19.324 zu konventionell 16.090 Euro je Betrieb).
- Aufwand: Der um 12% niedrigere Aufwand der Biobetriebe (insgesamt 45.155 Euro) war bedingt durch einen

geringeren Aufwand für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie und Pacht, die AfA war in beiden Gruppen beinahe gleich.

- Einkünfte: Aufgrund des geringeren Aufwandes in den Biobetrieben errechneten sich höhere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 24.155 Euro je Betrieb (konventionell 22.952 Euro). Das entspricht einem Mehr von 5%. Bei der Darstellung je nAK schnitten die Bio-Futterbaubetriebe ebenfalls besser ab, was sich im Verhältnis 1: 1,05 (konventionell zu Bio, in absoluten Zahlen 15.795 Euro zu 16.593 Euro je nAK) ausdrückt.

**Markfruchtbetriebe**

- Fläche: Auch die Bio-Markfruchtbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich größere Flächen (LF +12%), und wurden auch von mehr Arbeitskräften bewirtschaftet (nAK +14%).
- Ertrag: Die Biobetriebe erwirtschafteten um 9% mehr Ertrag als die konventionellen Betriebe (Bio 102.507 Euro zu konventionell 94.154 Euro je Betrieb). Je Flächeneinheit lagen die Gesamterträge der Biobetriebe unter jenen der konventionellen Betriebe (Bio 2.235 Euro zu konventionell 2.292 Euro je ha RLF), obwohl die öffentlichen Gelder je Betrieb (Bio +51% gegenüber konventionell, absolut Bio 33.737 Euro) höher waren.
- Aufwand: Er war in den Bio-Markfruchtbetrieben etwas höher (+4%); Bodennutzungsaufwand geringer, Abschreibung höher; daraus abgeleitet war auch das Verhältnis Aufwand-Ertrag in den Biobetrieben besser (Bio 61% zu konventionell 64%).
- Einkünfte: Sie waren in den Bio-Markfruchtbetrieben um 17% höher und machten 39.469 Euro je Biobetrieb im Gegensatz zu 33.611 Euro je konventionellem Betrieb aus. Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK schnitten die Biobetriebe um 2% besser ab (Bio 36.810 zu konventionell 35.933 Euro nAK).

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass Betriebe mit ungünstigeren Produktionsvoraussetzungen und damit von der Natur vorgegebener extensiveren Bewirtschaftung sich eher für die biologische Wirtschaftsweise entscheiden, weil durch die höheren öffentlichen Gelder ein besseres Einkommen erzielbar ist, was sich im günstigeren Aufwands-Ertragsverhältnis manifestiert. Aus einer anderen Perspektive betrachtet bedeutet dies, dass durch die Bioschiene eine Standortsicherung für Betriebe in natürlich benachteiligten Gebieten gegeben ist, was ein wesentliches Ziel der Agrarpolitik ist.



## 4.5 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben

Unter der Bezeichnung Spezialbetriebe werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße spezialisiert sind und festgelegte Kriterien erfüllen müssen (siehe Begriffsbestimmungen, Seite 276). Da aufgrund der Spezialbetriebsauswahl häufig nur eine geringe Anzahl von Testbetrieben zur Verfügung stehen, sind die Ergebnisse für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer repräsentativ. Trotzdem lassen sich davon Trends und Entwicklungen ablesen. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihrer einzelbetrieblichen Gewichtung. Wie im Vorjahr wurden die unten angeführten Gruppen als Untergliederungen der Betriebsformen dargestellt. Der Vorteil dieser Darstellung ist, dass keine Gruppenüberschneidungen vorkommen können. Es sind dies:

- Marktfrucht-Spezialbetriebe
- Marktfrucht-Verbundbetriebe
- Obstbau-Spezialbetriebe
- Weinbau-Spezialbetriebe
- Dauerkultur-Verbundbetriebe
- Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch
- Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Raufutterverzehr

Für alle angeführten Gruppen wird auch eine Aufgliederung in Größenklassen dargestellt. Die Darstellung erfolgt nur, wenn mindestens 15 Testbetriebe je Größenklasse vorhanden sind. Folgende Grafiken sollen die Zusammenhänge der Spezialauswertungen mit den

Betriebsformenauswertungen verdeutlichen (in Klammer die Anzahl der Testbetriebe 2007).

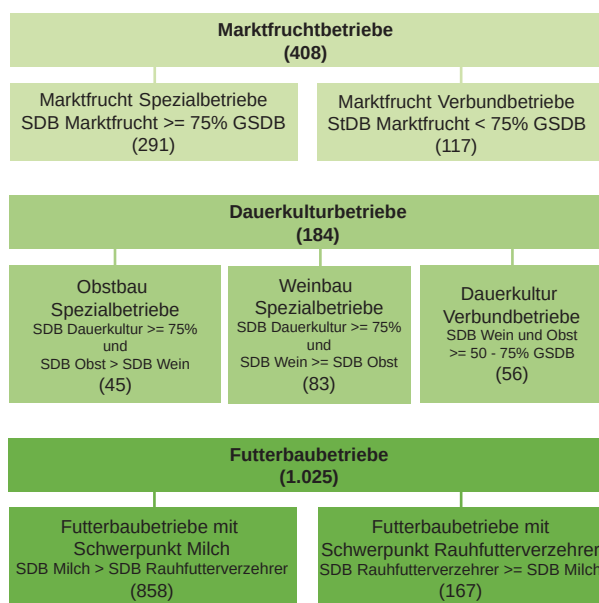
Die Spezialbetriebe Schweine, die Gartenbaubetriebe und die Betriebe mit guter Waldausstattung wurden wie bisher ausgewertet. Die Ergebnisse der beiden letzten Gruppen sind arithmetische Mittel, bei allen anderen Gruppen sind gewichtete Mittel dargestellt.

### Spezialisierte Marktfruchtbetriebe

In diese Gruppe fallen alle Marktfruchtbetriebe, bei denen der SDB-Marktfruchtbau einen Anteil von mindestens 75% am aktuellen Gesamt-SDB hat. Die Marktfruchtbetriebe, bei denen dieser Anteil unter 75% liegt, stellen die Marktfrucht-Verbundbetriebe dar.

Die so ausgewählten Testbetriebe haben eine durchschnittliche Flächenausstattung von 42,73 ha LF bzw. 42,66 ha RLF. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und dem Alpenvorland zuzuordnen und weisen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (0,86 nAK je Betrieb und 0,92 bAK je Betrieb) einen weit unter dem Durchschnitt aller Betriebe liegenden Ertrag je ha RLF auf (2.061 Euro zu 3.462 Euro im Durchschnitt aller Betriebe). Die Erträge beliefen sich insgesamt auf 87.918 (+19%) Euro je Betrieb, wovon 24.351 (-5%) Euro oder 28% auf öffentliche Gelder entfielen. Die Betriebsprämie und die ÖPUL-Prämien machten den größeren Anteil aus (BP: 13.202 Euro/Betrieb; ÖPUL: 9.010 Euro/Betrieb); je 54% bzw. 37% Anteil an der Gesamtsumme der ertragswirksamen öffentlichen Gelder). Die Erträge aus Bodennutzung machten rund 49% des Ertrages aus. Der Aufwand bezifferte sich mit 54.064 Euro je Betrieb (+9%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2007 auf 33.855 Euro je Betrieb (+39%). Auf die nicht entlohten Arbeitskräfte (nAK) bezogen waren dies 39.330 Euro je nAK (+36%). Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug 2007 38.553 Euro (+21%). Vom Gesamteinkommen je Betrieb (55.318 Euro, +21% zu 2006) wurden 75% verbraucht, somit war eine Überdeckung des Verbrauchs von 25% gegeben.

Die Marktfrucht-Verbundbetriebe sind insgesamt etwas kleiner (LF -8%) und haben neben dem Marktfruchtbau noch Anteile an der Schweineproduktion und am Weinbau. Beide Gruppen wurden auch nach Größenklassen ausgewertet (siehe Tabellen 4.5.1 und 4.5.2).



Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas



### Spezialisierte Obstbaubetriebe

Die auf den Obstbau spezialisierten Betriebe (Anteil SDB Obstbau  $\geq$  75% am aktuellen Gesamt-SDB) sind - ebenso wie die auf Weinbau spezialisierten Betriebe (siehe später) - eine Gruppierung innerhalb der Dauerkulturbetriebe (siehe dazu Übersicht auf Seite 88).

Die 45 ausgewählten spezialisierten Obstbaubetriebe repräsentieren rund 2.600 Betriebe (hochgerechneter Wert). Die Auswahlbetriebe bewirtschafteten durchschnittlich 7 ha LF, wovon 4,6 ha auf Obstanlagen entfielen. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion. Die Anzahl der Arbeitskräfte je Betrieb betrug 1,85 bAK und lag damit wesentlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (1,36). Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 2007 waren es 0,57 eAK bzw. knapp ein Drittel des gesamten Arbeitskräftebedarfs. Der Ertrag erreichte 2007 70.881 Euro je Betrieb (+30% zu 2006). Der Anteil des Obstes am Ertrag betrug 61%, der der öffentlichen Gelder 6%. Sie machten im Durchschnitt 4.323 Euro je Betrieb aus (+8% gegenüber 2006), davon wiederum hatte die Betriebsprämie einen Anteil von nur 17%. Der Aufwand bezifferte sich mit 47.377 Euro je Betrieb (+14%). So errechneten sich Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb von 23.504 Euro (+81%), je nAK waren es 18.321 Euro (+69%). Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je Betrieb betrugen 2007 insgesamt 35.379 bzw. 44.692 Euro (+41%; +31%). Die Ausgaben für die Lebenshaltung bezifferten sich für 2007 mit rund 33.150 Euro (davon 3.639 Euro für Sozialversicherungsbeiträge), somit war der Verbrauch durch das Gesamteinkommen um 11.542 Euro bzw. 26% überdeckt (Tabelle 4.5.3).

### Spezialisierte Weinbaubetriebe

Zur Gruppe der auf den Weinbau spezialisierten Betriebe zählen jene Dauerkulturbetriebe, deren aktueller Weinbau-SDB  $\geq$  75% vom aktuellen Gesamt-SDB beträgt. Von allen 2.231 Buchführungsbetrieben, die im Jahr 2007 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 264 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 83 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbaubetriebe repräsentieren ca. 5.200 Betriebe in der Grundgesamtheit. Diese sind auf Grund der Auswahlkriterien hochspezialisiert und beinahe ausschließlich mit Weinbau befasst. Diese Betriebe bewirtschafteten im Mittel eine LF von 9,56 ha, davon 4,47 ha Weingärten, wovon wiederum 4,20 ha in Ertrag standen. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 1,44 bAK (davon 1,24 nAK und 0,20 eAK).

Die Einnahmen aus dem Weinbau machten im Durchschnitt 60% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte bei diesen Betrieben 40.150 Euro je Betrieb (+12%) bzw. 9.559 Euro je ha ertragsfähigem Weinland, das sind 64% vom Ertrag, welcher sich insgesamt mit 63.133 Euro je Betrieb (+6%) bezifferte (15.032 Euro je ha Weinland in Ertrag). Der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag war im Gegensatz zum Durchschnitt aller Betriebe (21%) gering, nämlich nur 8%. Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder je Betrieb (5.311 Euro, -29%) war im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Betriebe (16.393 Euro je Betrieb) niedrig. Die spezialisierten Weinbaubetriebe erhalten im Wesentlichen nur ÖPUL-Gelder. Die einheitliche Betriebsprämie hatte an den öffentlichen Geldern einen Anteil von 24%. Der Aufwand berechnete sich mit 41.003 Euro je Betrieb (-5%). Die größten Aufwandsposten waren der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Abschreibungen. Der Verschuldungsgrad mit 13,9% war im Vergleich zum Durchschnitt relativ hoch (9,3%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen rund 22.129 Euro je Betrieb (+35%) und 17.775 Euro je nAK (+39%). Im Mittel der spezialisierten Weinbaubetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 36.950 Euro je Betrieb (+9%) bzw. 22.439 Euro je AK-U (+12%) ermittelt. An Gesamteinkommen konnten diese Betriebe 42.288 Euro verbuchen, wovon 36.159 Euro (davon 5.081 Euro Sozialversicherungsbeiträge) verbraucht wurden; somit war in diesem Jahr eine Abdeckung des Verbrauchs durch das Gesamteinkommen gegeben, womit eine Aufstockung des Eigenkapitals erfolgen konnte (siehe Tabellen 4.5.4). Die Dauerkultur-Verbundbetriebe (Wein-Obst) sind in Tab. 4.5.5 dargestellt.

### Spezialisierte Betriebe mit Schweinehaltung

In 46% der Testbetriebe (von 2.231 Betrieben) wurden Schweine gehalten, wobei 100 ausgewählte Betriebe den Kriterien dieses Spezialbetriebszweiges (Veredelung mit 75% Anteil am Gesamt-SDB, SDB-Schweine > SDB-Geflügel) entsprachen. Bewirtschaftet wurde eine landwirtschaftliche Fläche von 24,48 ha. Es sind Betriebe, die die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Sie wiesen hinsichtlich des Viehbesatzes mit 1,91 GVE je ha RLF ein etwa 2,5-fach so hohes Niveau wie der Durchschnitt aller Betriebe (0,78 GVE je ha RLF) auf. Auch der Arbeitskräftebesatz lag bei den Spezialbetrieben 1,52 nAK je Betrieb um ca. 17% höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Die Erträge wurden mit 137.918 Euro je Betrieb (-2%) berechnet, wovon die Erträge aus Schweinehaltung einen Anteil von 66% hatten. Die Schweineerträge san-

ken gegenüber 2006 um 10%, bedingt durch die unbefriedigende Preissituation. An öffentlichen Geldern erhielten diese Betriebe 11.124 Euro je Betrieb (+1%) bzw. 8% vom Ertrag, auf die Betriebsprämie entfielen 6.750 Euro. Der Aufwand bezifferte sich mit 107.402 Euro je Betrieb (+9%), wovon das Kraftfutter für Schweine einen Anteil von 41% ausmachte. Aufgrund der hohen Futtermittelpreise stieg der Kraftfutteraufwand um 34%. Als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb errechneten sich daher 30.515 Euro je Betrieb (-27%), umgelegt auf die nichtentlohnenden Arbeitskräfte waren es 20.127 Euro je nAK (-27%). Das Sinken der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK war damit gegensätzlich zum Durchschnitt aller Betriebe (+15%).

Das Erwerbseinkommen konnte mit 38.089 Euro je Betrieb bzw. mit 22.020 Euro je AK-U berechnet werden (-23% bzw. -21%), das Gesamteinkommen je Betrieb bezifferte sich mit 43.531 Euro. Da der Verbrauch 40.125 Euro je Betrieb ausmachte (inkl. 7.518 Euro für Sozialversicherungsbeiträge), wurde das Eigenkapital dieser Betriebe nur um 3.406 Euro vermehrt. Darin äußert sich die derzeit ungünstige Situation der Schweinebetriebe bzw. der Schweine haltenden Veredelungsbetriebe (siehe Tabelle 4.5.6).

#### Aufgliederung der Futterbaubetriebe nach

##### Schwerpunkten (Milch und Raufutterverzehr)

Die Futterbaubetriebe wurden für das Jahr 2007 wieder in zwei Schwerpunktgruppen aufgegliedert: in Betriebe mit überwiegend Milchproduktion und in Betriebe, die überwiegend Tierzucht (zur Weiterzucht oder zum Schlachten) betreiben. Bei ersteren überwiegt der SDB der Milch, in der zweiten Gruppe jener der Rinder (und anderer Raufutterverzehr, also Schafe, Ziegen und Pferde). Die zweite Gruppe enthält auch die Betriebe mit Mutterkuhhaltung. Für beide Gruppen ist eine Auswertung nach Größenklassen beigefügt (siehe auch Übersicht auf Seite 88).

##### Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch

858 Testbetriebe entsprachen diesen Auswahlkriterien. Sie repräsentieren rund 35.600 Betriebe (hochgerechneter Wert) und besitzen 28,87 ha LF, die RLF umfasste im Durchschnitt 20,8 ha. Der Milchkuhbestand betrug 14,1 Stück (+2%). Der Gesamtviehbesatz belief sich bei diesen Testbetrieben auf 1,18 GVE je ha RLF. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,55 nAK je Betrieb höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,30 nAK je Betrieb). Auf eine betriebliche Arbeitskraft entfielen demnach 9,1 Kühe. Die verkaufte Milchmenge belief sich auf 5.495 kg je Kuh, je Betrieb waren es 77.465 kg mit einem Durchschnittspreis von 33,1 Cent/kg (ohne MWSt.) bei einer verfügbaren Quote von 78.616 kg.

Die Betriebe erzielten im Mittel einen Ertrag von 77.027 Euro je Betrieb (+7%), 38% davon kamen aus der Milchproduktion und 13% aus der sonstigen Tierhaltung. An öffentlichen Geldern erhielten die Betriebe insgesamt 17.060 Euro (-5%) bzw. 22% vom Ertrag, wovon 32% auf ÖPUL-Zahlungen, 23% auf die AZ, 7% auf die nicht entkoppelten Prämien der Tierhaltung und 31% auf die Betriebsprämie entfielen. Diese Betriebe waren durch die Modulation mit 130 Euro je Betrieb belastet. Der Aufwand bezifferte sich mit 51.021 Euro je Betrieb (+7%). An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft lukrierten diese Betriebe 26.007 Euro je Betrieb bzw. 16.790 Euro je nAK (je +9%). Das Erwerbseinkommen wurde mit 35.962 Euro je Betrieb (+7%) berechnet. Vom Gesamteinkommen von 42.294 Euro je Betrieb konnten 10.899 Euro oder 26% dem Eigenkapital zugeführt werden (siehe Tabelle 4.5.7).

##### Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Raufutterverzehr

Diese Gruppe enthält vor allem Mutterkuhbetriebe und einige Rindermäster, auch Betriebe mit überwiegend Schafzucht zählen dazu. Die in diese Auswertung einbezogenen 167 Betriebe repräsentieren rund 11.700 Betriebe und bewirtschafteten durchschnittlich 24,4 ha LF. Bei 19,24 ha RLF und 21,7 GVE je Betrieb ergab sich für das Jahr 2007 mit 1,13 GVE je ha RLF ein um über 40% höherer Viehbesatz als im Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag der Rinderhaltung am Gesamtertrag (59.950 Euro je Betrieb; +0%) hatte einen Anteil von 28%, 7% kamen aus der restlichen Tierhaltung (Milch, Schweine und sonstige Tierhaltung). Die öffentlichen Gelder insgesamt beliefen sich auf 16.972 Euro je Betrieb (-8%) bzw. 28% vom Ertrag, davon ent-

#### Aufgliederung - Futterbaubetriebe 2007

| Kennzahlen                   | Alle Futterbaubetriebe | davon             |                              |
|------------------------------|------------------------|-------------------|------------------------------|
|                              |                        | Schwerpunkt Milch | Schwerpunkt Raufutterverzehr |
| Milchkühe je Betrieb         | 10,74                  | 14,10             | 0,56                         |
| Milchleistung je Kuh         | 6.283                  | 6.291             | 5.512                        |
| Milch an Molkerei; Euro/kg   | 0,331                  | 0,331             | 0,322                        |
| Milch ab Hof; Euro/kg        | 0,593                  | 0,594             | 0,572                        |
| Milcherzeugung in kg         | 67.482                 | 88.709            | 3.086                        |
| Milchverkauf in kg           | 58.832                 | 77.465            | 2.305                        |
| Milchrichtmenge in kg        | 59.721                 | 78.616            | 2.398                        |
| Futterzukauf je RGVE in Euro | 202                    | 224               | 126                          |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

fielen ca. 33% auf die Betriebsprämie, 13% auf die Tierprämien (Mutterkuhprämie und Schlachtprämie), 17% auf die AZ und 30% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Aufwand wurde mit 44.840 Euro je Betrieb (-1%) errechnet. Die Aufwandsrate betrug im Durchschnitt aller Betriebe 68%, bei den Futterbaubetrieben mit Schwerpunkt Rauh-futterverzehr 75%. Der Arbeitskräftebesatz sank von 2006 auf 2007 um 1% und war mit 1,17 nAK je Betrieb 25% niedriger als bei den Futterbaubetrieben mit Schwerpunkt Milch. Daraus berechneten sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 15.109 Euro je Betrieb (+4%) bzw. 12.966 Euro je nAK (+5%). Das Erwerbseinkommen konnte mit 29.732 Euro je Betrieb (+7%) bzw. 18.889 Euro je AK-U (+7%) festgestellt werden. Das Gesamteinkommen je Betrieb betrug 36.469 Euro und wurde zu 87% verbraucht, sodass 13% oder 4.647 Euro als Eigenkapitalzuwachs zu werten sind (siehe Tabelle 4.5.8).

### Gartenbaubetriebe

Für das Jahr 2007 konnten insgesamt 10 Gemüse- und Blumenbaubetriebe in Wien (8 Betriebe) und Niederösterreich (2 Betriebe) für diesen Bericht erhoben werden. Diese zehn Betriebe sind in der Hauptauswertung mit 2.231 Betrieben nicht enthalten und die Ergebnisse sind auch arithmetische Mittel. Sie lassen daher nur bedingt Schlüsse auf diese Betriebsgruppe in der Grundgesamtheit zu.

Bei der Gliederung der 10 Gartenbaubetriebe nach ihren Produktionsrichtungen Gemüse (7 Betriebe) und Blumen (3 Betriebe) konnten für beide Gruppen positive Ergebnisse berechnet werden. Dabei lagen die Einkünfte aus Gartenbau in den Gemüsebetrieben niedriger (43.133 Euro je Betrieb) als in den Blumenbaubetrieben (62.160 Euro je Betrieb).

Gegenüber dem Vorjahr stieg bei den Gemüsebaubetrieben der Aufwand (+16%) wesentlich stärker als der Ertrag (+8%), was einen Rückgang der Einkünfte aus Gartenbau um 16% auf 43.133 Euro verursachte. Das Gesamteinkommen sank dadurch um 14 % auf 49.227 Euro.

Die Blumenbaubetriebe konnten höhere Erträge bei vermindertem Aufwand erreichen und steigerten so die Einkünfte aus dem Gartenbau vom sehr niedrigen Niveau von ca. 25.000 Euro auf ca. 62.200 Euro

### Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren im Jahr 2007 100 Betriebe einbezogen, davon 79 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 62 ha und 21 Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit durchschnittlich 13 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft je Hektar Ertragswald sind im Alpengebiet gegenüber 2006 mit 429 Euro fast unverändert hoch, im Wald- und

### Gemüse- und Blumenbaubetriebe 2007

|                                                      | Alle <sup>1)</sup> | Gemüsebetriebe | Blumenbaubetriebe |
|------------------------------------------------------|--------------------|----------------|-------------------|
| Anzahl Testbetriebe                                  | 10 *               | 7              | 3                 |
| Gärtnerisch genutzte Fläche, ar                      | 107,31             | 106,21         | 92,04             |
| davon unter Schutz, ar                               | 79,93              | 94,17          | 46,70             |
| Betriebliche Arbeitskräfte je Betrieb (bAK)          | 4,98               | 4,43           | 6,27              |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte je Betrieb (nAK) | 1,73               | 1,64           | 1,94              |
| Ertrag, Euro je Betrieb                              | 271.583            | 220.634        | 390.463           |
| davon Gemüse                                         | 138.102            | 186.116        | 26.070            |
| Blumen                                               | 93.601             | 3.822          | 226.659           |
| öffentliche Gelder                                   | 4.409              | 4.636          | 3.877             |
| Aufwand, Euro je Betrieb                             | 222.742            | 177.501        | 328.303           |
| Einkünfte aus Gartenbau, Euro je Betrieb             | 48.841             | 43.133         | 62.160            |
| Außerbetriebliche Einkünfte, Euro je Betrieb         | 3.415              | 4.847          | 73                |
| Sozialtransfer, Euro je Betrieb                      | 873                | 1.247          | 0                 |
| Gesamteinkommen, Euro je Betrieb                     | 53.129             | 49.227         | 62.233            |

1) Zwei Betriebe aus Wien, acht aus Niederösterreich

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.





## 4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Die Ergebnisse nach Produktionsgebieten sind durch die unterschiedlichen Ergebnissteigerungen bzw. -verringerungen der einzelnen Produktionssparten charakterisiert. Nach den positiven Ergebnissen des Jahres 2006 war auch das Jahr 2007 positiv verlaufen. Die höchsten Steigerungen wurden im Sö. und im Nö. Flach- und Hügelland verzeichnet, in den alpin dominierten Produktionsgebieten fielen die Steigerungen unter 10% aus. Die Produktionsgebiete im Einzelnen:

**Hochalpengebiet:** Durch die in diesem Gebiet vorherrschenden Futterbaubetriebe und die hohe Anzahl von Bergbauernbetrieben der höheren Erschwernisgruppen waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb nur um 5% gestiegen und lagen somit unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Ertragssteigerung von 6% war begründet in gestiegenen Tierhaltungserträgen (+9%) und Forsterträgen (+25%). Die öffentlichen Gelder sanken um 5%. Auf der Aufwandsseite (insgesamt +6%) stiegen insbesondere der Aufwand für Futtermittel (+13%), für Fremdkapitalzinsen (+25%) und für die Instandhaltung (+6%). Auch die Vorsteuer stieg um 10%, weil auch die Investitionen gestiegen sind (Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen +38%). Je nicht entlohnter Arbeitskraft (-1%) stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf 14.416 Euro (+7%).

**Voralpengebiet:** Auch hier dominieren Futterbaubetriebe, daher konnten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb nur um 8% gesteigert werden. Das Voralpengebiet lag damit unter dem Bundes-trend. Wie im Hochalpengebiet trugen insbesondere die Ertragssteigerungen der Tierhaltung (+6%) und der Forstwirtschaft (+28%) zur Gesamtertragssteigerung von 5% bei. Die öffentlichen Gelder verminderten sich um 7%. Der Aufwand stieg insgesamt nur um 3%, bedingt durch höhere Aufwendungen für Futtermittel (+14%), Abschreibungen (+2%) und Fremdkapitalzinsen (+14%). Die Investitionstätigkeit war mit +29% steigend. Je nicht entlohnter Arbeitskraft konnten 17.376 Euro (+8%) als Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft berechnet werden.

**Alpenostrand:** In diesem Produktionsgebiet dominieren – wie in den beiden vorherigen – die Futterbaubetriebe. Dementsprechend waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nur um 6% gestiegen und lagen damit ebenfalls unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Ertrag konnte um 7% gesteigert werden, im Wesentlichen durch Steigerung der Tierhaltungserträge (+12%). Die öffentlichen Gelder sanken um 5%

auf 16.815 Euro je Betrieb. Der Aufwand (47.333 Euro je Betrieb bzw. +8%) stieg prozentmäßig etwas stärker als der Ertrag (insbesondere durch Steigerungen bei Futtermittel, AfA und Fremdkapitalzinsen), aufgrund der niedrigeren absoluten Höhe des Aufwandes konnte doch noch ein positives Ergebnis bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft berechnet werden. Die Investitionstätigkeit wurde nicht sehr stark ausgeweitet (+3%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK konnten mit 19.140 Euro ermittelt werden, was einer Steigerung von +6% entsprach.

**Wald- und Mühlviertel:** In diesem Produktionsgebiet haben neben der Rinderhaltung auch der Ackerbau Bedeutung. Der Forst hat nicht die Bedeutung wie in den alpinen Produktionsgebieten, da die Waldflächen wesentlich kleiner sind. Der Ertrag konnte im Wald- und Mühlviertel insgesamt um 10% gesteigert werden, insbesondere durch höhere Erträge aus Ackerbau (+55%) und Viehzucht (+8%). Die öffentlichen Gelder sanken um 7%. Der Aufwand stieg nur um 6%, wobei der Futtermittelaufwand besonders zu Buche schlug. Die Investitionstätigkeit nahm aufgrund des guten Vorjahresergebnisses um mehr als die Hälfte zu. Daraus ergaben sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 25.451 Euro je Betrieb (+18%). Da sich die eingesetzten Arbeitskräfte fast nicht veränderten, ergab die Berechnung der Einkünfte je nAK ebenfalls +18% (absolut 18.688 Euro je nAK).

### Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2007

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft  
je Betrieb in Euro      Veränderung zu 2006 in %

|                        |        |    |
|------------------------|--------|----|
| Sö. Flach u. Hügelland | 21.371 | 27 |
| Nö. Flach u. Hügelland | 33.508 | 21 |
| Wald u. Mühlviertel    | 25.451 | 18 |
| Alpenvorland           | 26.197 | 15 |
| Kärntner Becken        | 24.018 | 12 |
| Voralpengebiet         | 25.409 | 8  |
| Alpenostrand           | 25.607 | 6  |
| Hochalpengebiet        | 20.339 | 5  |

Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas

**Kärntner Becken:** Im kleinsten Produktionsgebiet kommen alle Betriebsformen vor, aufgrund der Kleinheit des Produktionsgebietes gibt es auch nur eine geringe Anzahl von Testbetrieben, was die Sicherheit der Ergebnisse negativ beeinflusst. Trotzdem lassen sich Trends ablesen, die wie folgt aussehen: Die Erträge stiegen um 6%, bedingt durch sehr gute Erträge aus der Bodennutzung (+85%) und der Forstwirtschaft (+43%). Durch einen hohen Anteil an Veredelungsbetrieben sanken die Erträge aus der Tierhaltung (-8%). So wie in allen anderen Produktionsgebieten sanken auch die öffentlichen Gelder auf 13.892 Euro je Betrieb (-14%). Der Aufwand stieg um 4%. Dafür ausschlaggebend waren der Aufwand für Futtermittel (+13%), Fremdkapitalzinsen (+15%) und die Vorsteuer (+21%); letzteres auch bedingt durch eine um 21% ausgeweitete Investitionstätigkeit. Dies alles ergab Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 24.018 Euro je Betrieb (+12%) bzw. 18.674 Euro nAK (+16%).

**Sö. Flach- und Hügelland:** Dieses Gebiet ist durch kleinere Betriebe gekennzeichnet, die einen hohen Bodennutzungsanteil (Acker, Obst, teilweise Wein) und im Tierhaltungsbereich Schweine aufweisen. Dementsprechend sind auch die Ergebnisse ausgefallen: Der Ertrag wurde um 12% durch sehr gute Bodennutzungserträge (+55%) gesteigert, durch fallende Tierhaltungserträge (-2%) und öffentliche Gelder (-1%) aber gedrückt. Die Aufwandssteigerungen beschränkten sich auf 8%, welche durch Futtermittel (+29%), AfA (+4%) und Fremdkapitalzinsen (+39%) bedingt waren. Die Investitionen stiegen nur um 6%. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bezifferten sich demnach mit

21.371 Euro je Betrieb, was einer Steigerung um 27% gleichkam. Die Arbeitskräfte verringerten sich um 2%, womit die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK auf 18.164 Euro stiegen (+30%).

**Alpenvorland:** Hier herrschen Futterbaubetriebe mit einem hohen Ackerlandanteil vor. In diesen Betrieben konnten die Bodennutzungserträge um 71% gesteigert werden, die Tierhaltungserträge stiegen nur um 1%. Bei den öffentlichen Geldern wurde eine Verringerung um 6% berechnet. Der Ertrag insgesamt stieg um 7%, der Aufwand hingegen nur um 4% (durch höheren Futtermittelaufwand, Fremdkapitalzinsen und Vorsteuer). Die Investitionstätigkeit nahm um 25% zu. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betrugen daher 26.197 Euro je Betrieb bzw. 21.589 Euro je nAK.

**Nö. Flach- und Hügelland:** Es ist charakterisiert durch Feld- und Weinbau, stellenweise spielt auch die Veredelung (Schweine) eine Rolle. Der Forst ist in diesem Produktionsgebiet unbedeutend. Die Einkommenssteigerung je Betrieb betrug 21% (absolut auf 33.508 Euro), weil der Ertrag (+11%) stärker stieg als der Aufwand (+6%). Ertragsseitig stiegen die Bodennutzung um 24%, die Tierhaltungserträge und die öffentlichen Gelder (21.191 Euro je Betrieb) sanken (je -6%). Aufwandsseitig waren durchwegs Steigerungen zu verzeichnen, insbesondere bei Futtermitteln, AfA, Fremdkapitalzinsen und beim Pacht- und Mietaufwand. Die Investitionstätigkeit stieg um 9%. Durch einen geringeren Arbeitskräfteeinsatz (-2%) stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK um 23% auf 28.090 Euro.

## 4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

Da sich die Auswahl der Betriebe an der Agrarstrukturerhebung orientiert und jährlich überprüft wird, erlaubt das System der Testbetriebe für den Grünen Bericht als „Sekundärauswertung“ die Berechnung nach Bundesländern. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass flächenmäßig „kleine“ Bundesländer mit verhältnismäßig wenig Betrieben in der Grundgesamtheit auch wenig Testbetriebe haben. Dieser Hinweis erfolgt insbesondere bezüglich der Ergebnisse von Salzburg und Vorarlberg, wo auf Grund der „Kleinheit“ der Länder auch entsprechend wenig Testbetriebe zur Verfügung stehen.

Insgesamt lässt sich über das Jahr 2007 bezüglich der Bundesländer sagen, dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in den Bundesländern mit Ackerbau, Wein- und Obstbau und Forstwirtschaft (Burgenland,

Niederösterreich, Steiermark und Kärnten) sehr gut ausgefallen sind. Bundesländer, in denen hauptsächlich Futterbau betrieben wird (Salzburg und Tirol) und zusätzlich Veredelungsbetriebe einen großen Anteil haben, (Steiermark, Oberösterreich, Kärnten und Niederösterreich), sind die Ergebnisse nur mäßig. Die Ergebnisse im Einzelnen:

**Burgenland:** Das Burgenland weist mit 22% Steigerung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft das beste Ergebnis auf. Es ist bedingt durch einen hohen Anteil von Marktfrucht- und Weinbaubetrieben, die im Jahr 2007 sehr hohe Einkommenssteigerungen verzeichnen konnten. Die burgenländischen Betriebe liegen wesentlich über dem Ergebnis aller Betriebe. Die öffentlichen Gelder je Betrieb beziffern sich mit 19.074

Euro (-10%) und liegen um 16% über dem Durchschnitt aller Betriebe.

**Kärnten:** Hier mischen sich die Tendenzen von Marktfrucht (stark steigend), Forstwirtschaft (mäßig steigend), Futterbau (gering steigend) und Veredelung (Rückgang) zum Ergebnis einer 13%igen Steigerung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Kärnten liegt etwa im Bundestrend. Die öffentlichen Gelder wurden mit 15.767 Euro (-4%) berechnet und liegen um 4% unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

**Niederösterreich:** Im flächenmäßig größten Bundesland tragen zum um 19% steigenden Ergebnis wesentlich die Marktfrucht- und Dauerkulturbetriebe (Wein) bei. Die Veredelungs- und Futterbaubetriebe beeinflussen das NÖ Ergebnis dämpfend. Mit 19% Einkommenssteigerung liegen diese Betriebe über dem Bundestrend. An öffentlichen Geldern lassen sich in Niederösterreich 19.316 Euro (-6%) nachweisen. Dieser Wert liegt um 18% über dem Wert für alle Betriebe.

**Oberösterreich:** Das oberösterreichische Ergebnis ist einerseits positiv von den Marktfruchtbetrieben des Zentralraumes und des Innviertels geprägt, negativ hingegen von den Veredelungsbetrieben. Die Futterbaubetriebe tragen nur wenig zum insgesamt positiven Ergebnis von +13% bei. Oberösterreich liegt somit nur wenig unter dem Bundestrend. Die öffentlichen Gelder betrugen 15.429 Euro (-7%) und lagen damit um 6% unter dem Wert aller Betriebe.

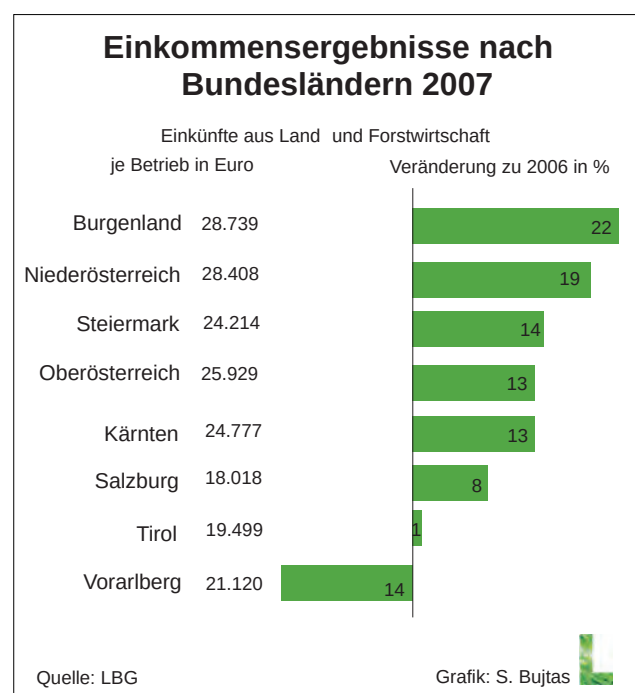
**Salzburg:** Die im Verhältnis zum Ergebnis aller Betriebe ausgewiesene Steigerung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von +8% ist geprägt von den Futterbaubetrieben. Das Ergebnis für Salzburg liegt wesentlich unter dem Bundestrend, aber ziemlich genau im Trend der Futterbaubetriebe. Für Salzburg wurden öffentliche Gelder in der Höhe von 16.053 Euro (-8%) berechnet, im Verhältnis zum Ergebnis aller Betriebe war dieser Wert nur unwesentlich geringer (-2%).

**Steiermark:** Das steirische Ergebnis liegt mit +14% genau im Bundestrend, da in diesem Bundesland im Süden der Marktfruchtbau und der Obst- und Weinbau das weitaus größere Gewicht haben, welche das Ergebnis anheben. Im Norden hingegen herrschen Futterbau und Forstwirtschaft vor, die einerseits nur wenig beitragen bzw. mäßig positiv wirken. In den Flachlagen wirken die Veredelungsbetriebe dämpfend auf die Einkommenssteigerung. An öffentlichen Geldern erhielten die steirischen Betriebe im Durchschnitt 11.655 Euro (-5%) und liegen somit um 19% unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

**Tirol:** In Tirol konnten die dort vorherrschenden Futterbaubetriebe die Erträge nicht so stark steigern wie es der stärker gestiegene Aufwand verlangt hätte. Da die Absolutsteigerung des Aufwandes jedoch kleiner ausfiel wie die des Ertrages, konnte ein bescheidenes Einkommensplus von 1% erwirtschaftet werden. Das Tiroler Ergebnis liegt wesentlich unter dem Bundestrend und auch unter dem Trend der Futterbaubetriebe. Für Tirol wurden öffentliche Gelder in der Höhe von 14.257 Euro (-6%) berechnet, gegenüber dem Durchschnitt aller Betriebe ist dieser Wert um 13% niedriger.

**Vorarlberg:** Dieses Bundesland - das von Futterbaubetrieben geprägt ist - weist als einziges ein negatives Ergebnis von -14% aus. Dies liegt einerseits in der Tatsache, dass die Futterbaubetriebe generell nur geringe Einkommenssteigerungen erwirtschaften konnten, andererseits darin, dass besonders in Vorarlberg eine hohe Investitionstätigkeit zu verzeichnen war (Bruttoinvestitionen im Anlagevermögen +117%). Die dabei anfallende Vorsteuer (+45%) wird sofort aufwands- und damit einkommenswirksam. Neutralisiert man die durch die Investitionen ausgelösten Steigerungen der Vorsteuer und der Fremdkapitalzinsen, so ergibt sich bereits ein positives Ergebnis. Die Vorarlberger Betriebe erhielten 27.627 Euro (-6%) an öffentlichen Geldern, sie lagen damit um 69% über dem Wert für alle Betriebe.

Die Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe nach Bundesländern sind in der Tabelle 4.7.1 im Detail dargestellt.



## 4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Die sozioökonomische Gliederung orientiert sich an der Zusammensetzung des Gesamteinkommens des Unternehmerhaushalts (z.B. ob und zu welchem Anteil die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft stammen) und wird basierend auf den vorhandenen Parametern gebildet. Es finden alle 2.231 Testbetriebe Berücksichtigung, deren Ergebnisse gewichtet sind. Die genauen Definitionen der einzelnen Gruppen sind in der Tabelle 4.8.2 ersichtlich. In der nachfolgenden Grafik sind die sozioökonomische Gliederung im Detail und die Anzahl der Testbetriebe dargestellt. Eine umfassende Auswertung der Ergebnisse nach der sozioökonomischen Gliederung ist in der *Tabelle 4.8.1* zu finden.

### Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

In diese Gruppe fallen 1.577 Betriebe, die rund 53.900 Betriebe bzw. 54% der Grundgesamtheit repräsentieren. Dies sind jene Betriebe, bei denen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Durchschnitt 80% des Gesamteinkommens (außerbetriebliche Tätigkeit und Sozialtransfer je 10%) ausmachten. Sie bewirtschafteten mit 1,55 nAK (-3% im Vergleich zu 2006) rund 36 ha LF, darunter rund 19 ha Ackerland sowie 17 ha Grünland. Diese Betriebe erwirtschafteten im Jahr 2007 einen Ertrag von 108.881 Euro (+9%) je Betrieb, wobei auf die öffentlichen Gelder 21.094 Euro (-7%) entfielen. Der Aufwand belief sich mit einem Plus von 6% auf 68.216 Euro. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 40.665 Euro (+14%) und lagen damit um 60% über dem Durchschnitt aller Betriebe. Gegenüber dem Vorjahr errechneten sich mit

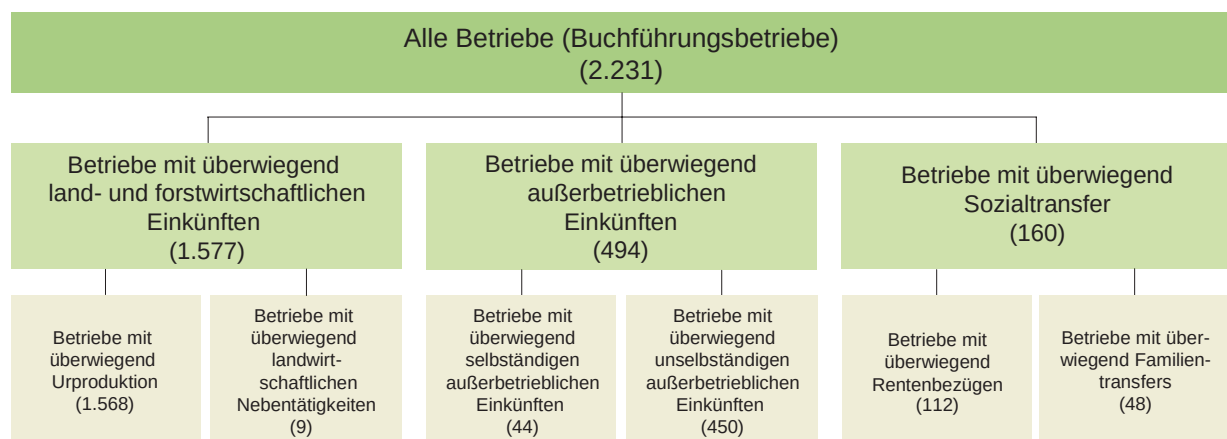
einem Plus von 17% die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je nAK in der Höhe von 26.278 Euro. Das Gesamteinkommen mit 50.161 Euro je Betrieb (+13%) war höher als in allen anderen Betriebsgruppen innerhalb der sozioökonomischen Gliederung und nahm somit den Spitzenplatz ein. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 15.235 Euro (+32%) erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (9.440 Euro) lagen.

Zu dieser Gruppe gehören zwei Untergruppen: die Betriebe mit überwiegend Urproduktion und die Betriebe mit überwiegend landwirtschaftlicher Nebentätigkeit.

### Betriebe mit Urproduktion im Vergleich mit Betrieben mit landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten

In die Gruppe der Betriebe mit überwiegend Urproduktion fallen 1.568 Testbetriebe und repräsentieren somit rund 53.200 Betriebe der Grundgesamtheit. Hingegen finden in der Gruppe mit überwiegend landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten nur 9 Testbetriebe Berücksichtigung, welche rund 700 Betriebe der Grundgesamtheit darstellen. Diese sehr kleine Gruppe lässt aufgrund der geringen Anzahl an Testbetrieben keine statistisch gesicherten Aussagen zu. Daher wird in den Tabellen von einer Veröffentlichung der Ergebnisse abgesehen. Es ist jedoch festzustellen, dass die Betriebe mit überwiegend Urproduktion größer sind, mit mehr Arbeitskräften ausgestattet sind und einen höheren Tierbesatz aufweisen. Sowohl die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb als auch je nAK liegen höher.

### Sozioökonomische Gliederung 2007



### **Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften**

Die Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften repräsentieren ca. 35.500 Betriebe. Dies sind jene Betriebe, bei denen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung gegenüber außerbetrieblichen Einkommensquellen aufgrund von Tätigkeiten außerhalb der Land- und Forstwirtschaft zurücktreten. Sie sind wesentlich kleiner als die Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften und weisen auch weniger Arbeitskräfte auf. Sowohl der Ertrag als auch der Aufwand waren bei diesen Betrieben geringer als bei den Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften (41% bzw. 53%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft fielen trotz einem Plus von 14% gegenüber dem Jahr 2006 mit 8.531 Euro je Betrieb sehr niedrig aus. Durch außerbetriebliche Tätigkeiten und die damit verbundenen Einkünfte (26.294 Euro je Betrieb) erwirtschaftete diese Gruppe ein Gesamteinkommen von 39.819 Euro. Somit erreichten die Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften eine positive Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 3.525 Euro je Betrieb.

Diese Gruppe teilt sich in die zwei Untergruppen, die Betriebe mit überwiegend selbständigen außerbetrieblichen Einkünften und die Betriebe mit überwiegend unselbständigen außerbetrieblichen Einkünften.

#### **„Betriebe mit selbständigen Einkünften“ im Vergleich mit „Betrieben mit unselbständigen Einkünften“**

Die 44 Testbetriebe mit überwiegend selbständigen Einkünften repräsentieren rund 2.900 Betriebe der

| <b>Betriebe mit selbständigen Einkünften im Vergleich mit Betrieben mit unselbständigen Einkünften</b><br>(Zusammensetzung des Gesamteinkommens) |                        |            |                          |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------|--------------------------|------------|
|                                                                                                                                                  | Selbständigen betriebe |            | Unselbständigen betriebe |            |
|                                                                                                                                                  | Euro je Betrieb        | %          | Euro je Betrieb          | %          |
| Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft                                                                                                           | 8.241                  | 19         | 8.558                    | 22         |
| Einkünfte aus selbständigen Tätigkeiten                                                                                                          | 25.756                 | 61         | 648                      | 2          |
| Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit                                                                                                          | 3.649                  | 9          | 25.365                   | 64         |
| Sozialtransfers                                                                                                                                  | 4.723                  | 11         | 4.816                    | 12         |
| <b>Gesamteinkommen</b>                                                                                                                           | <b>43.187</b>          | <b>100</b> | <b>39.514</b>            | <b>100</b> |
| Quelle: LBG.                                                                                                                                     |                        |            |                          |            |

Grundgesamtheit und sind hinsichtlich der Fläche größer als die 450 Betriebe mit überwiegend unselbständigen Einkünften (sie repräsentieren rund 32.600 Betriebe), was sich in einer deutlich größeren Kulturläche manifestiert. Sie hielten zwar mehr Tiere je Betrieb, jedoch war die Viehhaltungsintensität geringer als im Durchschnitt aller Betriebe. Ein Vergleich von Ertrag und Aufwand ist aufgrund der unterschiedlichen Betriebsgröße nur bedingt aussagekräftig. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 8.241 Euro (+2%) bzw. 8.558 Euro je Betrieb (+15%) eher niedrig und spielten in diesen beiden Betriebsgruppen gegenüber den außerbetrieblichen Einkünften definitionsgemäß nur eine untergeordnete Rolle.

Das Gesamteinkommen der Betriebe mit überwiegend selbständigen Einkünften lag mit 43.187 Euro je Betrieb (-13%) unter jenem der Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Dieser Rückgang des Gesamteinkommens ist darauf zurückzuführen, dass Betriebe mit starken Ertragssteigerungen im landwirtschaftlichen Bereich in eine andere sozioökonomische Gruppe wanderten, was auch durch den übermäßig starken Rückgang der Testbetriebe in dieser Gruppe von 20% zum Ausdruck kommt. Das Gesamteinkommen der Betriebe mit überwiegend unselbständigen Einkünften betrug 39.514 Euro je Betrieb (+4%). Beide Gruppen hatten eine Überdeckung des Verbrauchs, sodass diese Betriebe durch die Kombination von Landwirtschaft und außerbetrieblichen Tätigkeiten ein stabiles Bild bieten.

#### **Betriebe mit überwiegend Sozialtransfers**

Diese Betriebe, bei denen der überwiegende Anteil des Gesamteinkommens aus Sozialtransfers stammt, werden in zwei Untergruppen unterteilt: Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen und Betriebe mit überwiegend Familientransfers. Aufgrund der großen Unterschiede, die diese beiden Untergruppen aufweisen, erfolgt kein direkter Vergleich der beiden Gruppen.

#### **Betriebe mit überwiegend Rentenbezügen**

Die 112 Testbetriebe, deren überwiegender Anteil der Einkünfte von Sozialtransfers in Form von Renten stammt, repräsentieren 8.800 Betriebe der Grundgesamtheit. Sie werden größtenteils von Pensionistinnen bzw. Pensionisten bewirtschaftet. Einige wenige sind auch Empfänger von Sozial- bzw. Unfallrenten. Die Betriebe sind insgesamt gesehen relativ klein. Sie hatten durchschnittlich 20 ha LF, darunter 7 ha Ackerland und 13 ha Grünland. In diesen Betrieben waren 1,05 nAK eingesetzt und der Großteil dieser Betriebe hielt Vieh. An Ertrag aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten diese Betriebe 38.606 Euro, der hauptsächlich auf die öffent-



lichen Gelder und Tierhaltung zurückzuführen ist. Der Aufwand bezifferte sich mit 32.908 Euro. Daraus ergaben sich Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 5.698 Euro je Betrieb. Dies machte fast ein Fünftel des Gesamteinkommens aus. Rund 13% des Einkommens stammten aus außerbetrieblicher Tätigkeit und 69% oder 22.201 Euro aus dem Sozialtransfer. Im Gegensatz zum Vorjahr hatten diese Betriebe eine Überdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 3.541 Euro.

#### **Betriebe mit überwiegend Familientransfers**

Die 48 Betriebe (sie repräsentieren 2.200 Betriebe der Grundgesamtheit) bezogen wie die "Betriebe von Pensionisten/innen" das meiste Geld aus dem Sozialtransfer, aber in Form der Familien- und Schulbeihilfe. Diese und die vorher beschriebene Gruppe sind in ihren Strukturen jedoch sehr unterschiedlich: Diese Betriebe sind vor allem den mittleren und größeren Futterbaubetrieben zuzuordnen. Ein weiteres Merkmal dieser Betriebe ist, dass es sich überwiegend um junge Familien mit relativ vielen Kindern handelt. Diese Betriebe weisen sehr hohe Investitionen auf, die mit einem hohen Fremdkapitalanteil finanziert sind. Dies drückte sich in hohen Abschreibungen (14.974 Euro je Betrieb zu 12.054 Euro je Betrieb bei allen Betrieben), im Verschuldungsgrad von 23% und in den hohen Schuldzinsen von 3.742 Euro je Betrieb (alle Betriebe 1.447 Euro) aus.

Die Betriebe mit überwiegend Familientransfer waren größer als die "Betriebe von Pensionisten/innen" und mit einer Fläche von 25 ha LF um etwa 3 ha kleiner als der Durchschnitt aller Betriebe. Es wurden aber mehr Arbeitskräfte eingesetzt (1,50 nAK im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe mit 1,30 nAK), hatten aber auch eine höhere Viehdichte (100,2 GVE je 100 ha RLF; alle Betriebe 78,1 GVE je 100 ha RLF). Der Ertrag erreichte nur 89% des Ertrags aller Betriebe (70.385 Euro je Betrieb; alle Betriebe 79.252 Euro), und auch der Aufwand war mit 65.388 Euro je Betrieb um rund 11.600 Euro höher als im Durchschnitt aller Betriebe. Daraus resultieren die niedrigen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 4.997 Euro je Betrieb.

Neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, die 24% des Gesamteinkommens ausmachten, stammten 20% aus außerbetrieblichen Quellen und 56% (11.719 Euro) aus dem Sozialtransfer (darunter 9.263 Euro aus Familien- und Schulbeihilfen). Somit ergab sich ein Gesamteinkommen je Betrieb von 21.014 Euro. Diese Betriebe verbrauchten im Durchschnitt 34.833 Euro, sodass 13.819 Euro je Betrieb aus der Substanz abgezogen wurden.

## **4.9 Einkommensverteilung**

Im Berichtsjahr bilanzierten 10,1% der durch den Auswertungsrahmen repräsentierten Betriebe mit Verlust. Innerhalb der Betriebsformen war bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben dieser Anteil mit 14,6% am höchsten. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK über der 10%-Marke waren ebenfalls bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (13,6%), Dauerkulturbetrieben (13,5%) sowie Veredelungsbetrieben (12,6%) zu verzeichnen. Die geringste Anzahl von negativ bilanzierenden Betrieben war mit 6,3% bei den Marktfruchtbetrieben zu beobachten.

Bei 2,3% der Betriebe konnten diese Verluste auch durch außerbetriebliche Erwerbseinkünfte nicht ausgeglichen werden. Eine besonders hohe Anzahl von Betrieben mit einem negativen Erwerbseinkommen je AK-U wurde bei den Veredelungsbetrieben (6,1%) und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (5,0%) beobachtet. Bei den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben (jeweils 0,9%) fiel dieser Wert am niedrigsten aus.

#### **Viertelgruppierung der Betriebe**

Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die 2007 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) durchschnittlich bei 636 Euro je nAK und im vierten Viertel bei 46.333 Euro je nAK lagen. Es sind insbesondere die negativen Einkommen im ersten Viertel bei allen Betriebsformen mit Ausnahme der Marktfrucht- und Futterbaubetriebe hervorzuheben, aber auch das erste Viertel der Marktfruchtbetriebe, wo Einkünfte von 7.072 Euro je nAK erzielt werden konnten. Das zweite Viertel erzielte im Durchschnitt aller Betriebe Einkünfte je nAK in der Höhe von 11.298 Euro. In diesem Viertel fielen besonders die Marktfruchtbetriebe auf, bei denen das Einkommen mit 25.215 Euro je nAK sogar über dem Durchschnitt aller Betriebe des dritten Viertels von 21.495 Euro lag. Auch im dritten und vierten Viertel erzielten die Marktfruchtbetriebe bei den Einkünften je nAK mit 42.480 Euro bzw. 80.279 Euro die Spitzen-

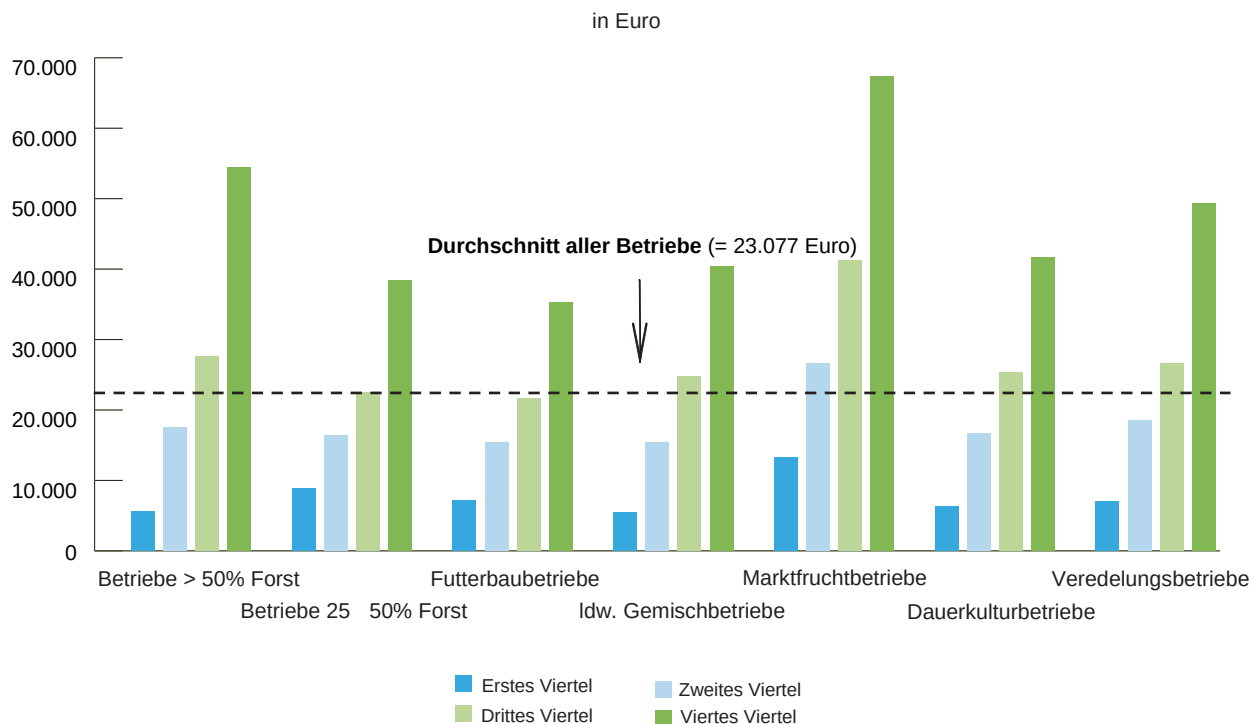
werte. Beachtenswert ist ferner, dass die durchschnittlichen Einkommen im dritten Viertel der Marktfuchtbetriebe höher waren als im vierten Viertel der Futterbau-, landwirtschaftlichen Gemischt- und Dauerkulturbetriebe sowie bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil.

Regional gab es im ersten Viertel durchschnittlich negative Einkommen im Sö. Flach- und Hügelland, Kärntner Becken sowie Wald- und Mühlviertel. Die höchsten Einkommen wurden mit 65.322 Euro je nAK im vierten Viertel des Nö. Flach- und Hügellandes erreicht. Nach Produktionsgebieten betrachtet waren im ersten und zweiten Viertel die Einkünfte je nAK im Sö. Flach- und Hügelland am niedrigsten, in den beiden anderen Vierteln fiel im Hochalpengebiet das Einkommen am geringsten aus. Hingegen wurden in allen Vierteln die höchsten Einkünfte im Nö. Flach- und Hügelland erzielt.

Werden neben den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Unternehmerhaushaltes berücksichtigt, so kann das Erwerbseinkommen ermittelt werden. Im Durchschnitt aller Betriebe fiel das Erwerbseinkommen je AK-U im ersten Viertel mit 7.723 Euro und im zweiten Viertel mit

16.956 Euro aus. Im dritten bzw. vierten Viertel waren Werte von 25.012 Euro bzw. 45.591 Euro zu beobachten. Im Jahr 2007 berechnete sich im Durchschnitt aller Betriebe der beim Erwerbseinkommen je AK U bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel mit 37.868 Euro bzw. 1 : 5,9. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, die größten bei den Marktfuchtbetrieben. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 146% und nach Produktionsgebieten 120%, in den obersten Vierteln 90% und 77% (siehe Tabelle 4.9.1). Innerhalb der einzelnen Viertel wurden so wie bei den Einkünften je nAK auch beim Erwerbseinkommen je AK-U bei den Marktfuchtbetrieben die höchsten Einkommen erzielt. Bezogen auf die Arbeitskraft wurden die geringsten Einkommen mit Ausnahmen des ersten Viertels, wo es die Betriebe mit mehr als 50% Forstanteil waren, bei den Futterbaubetrieben beobachtet. Nach Produktionsgebieten betrachtet war das Erwerbseinkommen je AK-U im ersten Viertel im Kärntner Becken, im zweiten und dritten Viertel im Hochalpengebiet und im vierten Viertel im Voralpengebiet am niedrigsten. Am höchsten fiel das Erwerbseinkommen im ersten Viertel beim Voralpengebiet und bei den anderen Vierteln im Nö. Flach- und Hügelland aus.

### Viertelgruppierung der Betriebe 2007 nach dem Erwerbseinkommen je AK-U



Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas

## 4.10 Einkommenssituation - ausgewählte Kennzahlen

### Erwerbseinkommen

Das Erwerbseinkommen umfasst neben den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch die außerbetrieblichen Einkünfte des Unternehmerhaushalts. Es sind dies die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit. Die außerbetrieblichen Einkünfte betrugen 2007 im Durchschnitt aller Betriebe 12.160 Euro. Das waren um 4% mehr als 2006. Der Anteil der außerbetrieblichen Einkünfte ist je nach Erfolg der landwirtschaftlichen Einkommenskomponente jährlichen Schwankungen unterworfen, er ist nach Betriebsformen sehr unterschiedlich. Ihr Anteil am gesamten Erwerbseinkommen betrug 32% im Durchschnitt aller Betriebe bis maximal 42% in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil; nur in den Veredelungsbetrieben war er mit 27% und in den Marktfruchtbetrieben und den Betrieben mit mehr als 50% Forstanteil (je 29%) geringer. Im Durchschnitt aller Betriebe wurde ein Erwerbseinkommen je AK-U von 23.077 Euro ermittelt. Wesentlich über dem Durchschnitt liegende Einkommen je AK-U waren in den Marktfruchtbetrieben und den Betrieben mit über 50% Forstanteil zu vermerken. Am geringsten blieben sie in den Futterbaubetrieben und den landw. Gemischtbetrieben (Tabelle 4.2.1).

### Gesamteinkommen

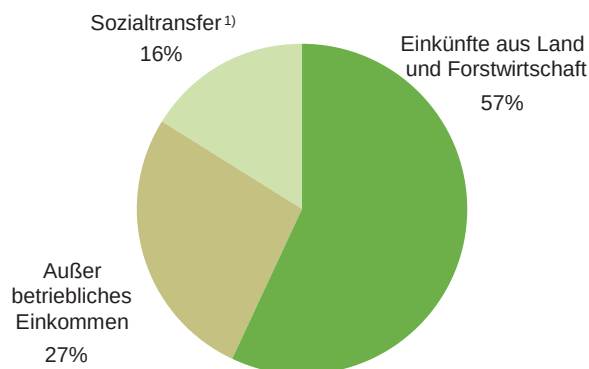
Das Gesamteinkommen bezifferte sich 2007 im Durchschnitt aller Betriebe auf 44.301 Euro je Unternehmerhaushalt (+9% gegenüber 2006). Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 57%, auf das außerbetriebliche Einkommen entfielen (unselbstständiger und selbstständiger Erwerb) 27%, die Sozialtransfers machten 16% aus. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben und den Marktfruchtbetrieben (je 63%) am größten und lag nur noch in den Betrieben mit über 50% Forstanteil (58%) über dem Durchschnitt aller Betriebe (siehe auch Tabelle 4.2.1).

### Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zum Kapitel Förderungen und Leistungsabgeltungen (siehe Seite 240 ff) wird hier die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen dargestellt. Dazu vorweg: Die öffentlichen Gelder werden unabhängig vom Auszahlungstermin in der Buchhaltung der Betriebe in dem Jahr, in dem der Anspruch entsteht, berücksichtigt (Beispiel Rinderprämien: Förderung wird erst im Februar des Folgejahres ausbezahlt). Die Unterschiede zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen

### Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt 2007

(insgesamt 44.301 Euro = 100 %)



1) Kindergeld, Familien- und Schulbeihilfe, Renten und Arbeitslosengeld

Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas

Förderungsdaten des BMLFUW lassen darauf schließen, dass die Direktzahlungen und Leistungsabgeltungen von den Buchführungsbetrieben in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Folgende Fakten sind bei den öffentlichen Geldern, die direkt den Betrieben zu Gute kommen, anzuführen (siehe auch Tabelle 4.10.3):

- Höhe der öffentlichen Gelder 2007 (Durchschnitt aller Betriebe): 16.858 Euro je Betrieb und 12.689 Euro je bAK. Davon wurden 16.393 Euro je Betrieb direkt als einkommenswirksam verbucht, das sind knapp 21% vom Ertrag.
- Der Anteil der öffentlichen Gelder nach Förderungsmaßnahmen: ÖPUL 40%, Betriebsprämie 30%, Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten 16%, Investitions-, Zinsenzuschüsse, Agrardiesel u.a. 14%.
- Sonstiges: Die Bandbreite der öffentlichen Gelder reichte von 8.451 Euro (Dauerkultur) bis 24.003 Euro (Marktfruchtbetriebe). Bei den Futterbaubetrieben waren es 17.610 Euro, die landw. Gemischtbetriebe (16.672 Euro) und die Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil (15.919 Euro) lagen deutlich darunter. Bei 44% der Betriebe machten die Beträge über 15.000 Euro aus; bei 12% der Betriebe waren es mehr als 30.000 Euro und bei etwas über 4% mehr als 45.000 Euro. 11% der Futterbaubetriebe, aber 28% der Marktfruchtbetriebe erhielten im Jahr 2007 mehr als 30.000 Euro an öffentlichen Geldern.

### Arbeitskräfte

Im Durchschnitt aller Betriebe waren 2007 am Betrieb 1,36 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt, davon

entfielen 1,30 auf nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK). Lediglich 4% der Arbeitskräfte entfielen auf entlohnte Arbeitskräfte. Diese sind vorwiegend in Dauerkulturbetrieben zu finden, wo rund ein Fünftel der Arbeitskräfte entlohnt wird (siehe auch Tabelle 4.10.2).

Der Begriff Arbeitskräfte des Unternehmerhaushaltes (AK-U) umfasst alle Personen des Unternehmerhaushaltes, die zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens beitragen. 2007 waren es 1,63 AK-U im Durchschnitt aller Betriebe, wobei nach Betriebsformen eine Streuung zu verzeichnen war (1,36 AK-U in Marktfruchtbetrieben und Betrieben bis über 50% Forstanteil bis 1,76 AK-U in den Futterbaubetrieben). Nach Betriebsgrößenklassen waren es um die 1,08 im Mittel der kleineren Betriebe mit über 50% Forstanteil bis 2,02 AK-U in den großen Futterbaubetrieben. Im Durchschnitt aller Betriebe verminderte sich der Arbeitskräftebesatz um 1%, mit Ausnahme der landw. Gemischtbetriebe (+5%) und der Marktfruchtbetriebe (+2%).

#### Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen des Betriebes belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe zum Jahresende 2007 auf 333.027 Euro. Zwischen 1.1. und 31.12. 2007 stieg es um 3,4%, zu etwa knapp der Hälfte als Folge der im Vergleich zu Beginn des Jahres höheren Geldbestände (siehe Texttabelle). In den Betriebsformen wiesen erneut die Betriebe mit über 50% Forstanteil sowie die Veredelungsbetriebe (459.395 und 391.263 Euro) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (265.905 Euro). Je bAK errechnete sich ein Gesamtvermögen von 244.603 Euro.

| <b>Gliederung des Gesamtvermögens je Betrieb (Aktiva)</b> |                      |              |                           |
|-----------------------------------------------------------|----------------------|--------------|---------------------------|
| Alle Betriebe                                             | Stand per 31.12.2007 |              | Index<br>1.1.2007<br>=100 |
|                                                           | in Euro              | in %         |                           |
| Geld                                                      | 59.058               | 17,7         | 108,8                     |
| Erzeugungsvorräte                                         | 6.548                | 2,0          | 117,8                     |
| Zukaufsvorräte                                            | 1.783                | 0,5          | 114,7                     |
| Vieh                                                      | 15.499               | 4,7          | 100,6                     |
| Maschinen u. Geräte                                       | 47.715               | 14,3         | 102,9                     |
| Wirtschaftsgebäude <sup>1)</sup>                          | 120.060              | 36,1         | 102,5                     |
| Pflanzenbestände                                          | 53.127               | 15,9         | 100,6                     |
| Nebenbetriebe                                             | 8.901                | 2,7          | 103,8                     |
| Boden u. Rechte                                           | 20.336               | 6,1          | 100,1                     |
| <b>Aktiven insgesamt</b>                                  | <b>333.027</b>       | <b>100,0</b> | <b>103,4</b>              |
| 1) inklusive Grundverbesserungen                          |                      |              |                           |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.                          |                      |              |                           |

#### Eigenkapitelveränderung im Betrieb

Sie betrug im Durchschnitt aller Betriebe 9.620 Euro (2006: 7.148 Euro). Sie ermöglichte die Deckung der Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen in allen Betriebsformen.

#### Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) betrug zum 31.12. 2007 durchschnittlich 9,3%, im Vergleich zu 2006 (9,1%) hat er sich leicht erhöht. Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 11,1% in den Veredelungsbetrieben und 5,3% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil. Nach Größenklassen bewegte sich der Verschuldungsgrad zwischen durchschnittlich 7,2% in den kleineren und 11,2% in den größeren Betrieben. Die dem Betrieb zugerechnete Zinsenbelastung betrug im Gesamtmittel (einschließlich der Spesen und ohne Gegenverrechnung allfälliger Zinsenzuschüsse) 1.447 Euro. Der am Schuldenstand gemessene durchschnittliche Zinssatz 2007 betrug 4,7% (2006: 4,1%).

#### Kapitalproduktivität

Die Kapitalproduktivität, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.2007) und erzieltm Ertrag ableitet, errechnete sich im Mittel aller Betriebe auf 30,0% und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Veredelungsbetriebe (39,9%) und die Marktfruchtbetriebe (39,4%), die ungünstigsten Relationen sind bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil (25,0%) gegeben (siehe Texttabelle).

| <b>Besatzvermögen und Kapitalproduktivität</b> |                                      |                |                           |  |
|------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------|---------------------------|--|
| Betriebsformen                                 | Besatzvermögen am Schluss des Jahres |                | Kapitalproduktivität in % |  |
|                                                | Euro je bAK                          | Euro je ha RLF |                           |  |
| Betriebe mit über 50% Forst                    | 181.144                              | 13.934         | 29,4                      |  |
| Betriebe mit 25 bis 50% Forst                  | 182.134                              | 13.173         | 25,0                      |  |
| Futterbaubetriebe                              | 187.502                              | 13.596         | 26,2                      |  |
| Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe           | 203.712                              | 11.182         | 30,1                      |  |
| Marktfruchtbetriebe                            | 237.229                              | 5.794          | 39,4                      |  |
| Dauerkulturbetriebe                            | 156.357                              | 17.486         | 29,4                      |  |
| Veredelungsbetriebe                            | 256.362                              | 13.686         | 39,9                      |  |
| <b>Alle Betriebe 2007</b>                      | <b>194.455</b>                       | <b>11.553</b>  | <b>30,0</b>               |  |
| Alle Betriebe 2006                             | 183.946                              | 11.136         | 29,0                      |  |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.               |                                      |                |                           |  |

### Privatverbrauch

Der Privatverbrauch je Unternehmerhaushalt stieg 2007 mit 29.563 Euro im Vergleich zum Vorjahr um 5%. 55% davon entfielen auf die Ausgaben für die laufende Haushaltsführung (ohne Ausgedinge, inklusive PKW Privatanteil), 13% auf den Aufwand für das Wohnhaus inklusive AfA, 10% für sonstige private Anschaffungen, 3% für private Steuern und Versicherungen und 19% auf Nahrungsmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen aus dem eigenen Betrieb (z.B.: Milch, Fleisch, Holz) an den Haushalt (siehe auch Tabelle 4.10.5).

### Über-/Unterdeckung des Verbrauches

Diese Kennzahl errechnet sich aus dem Gesamteinkommen (44.301 Euro) abzüglich Privatverbrauch (29.563 Euro) und der Sozialversicherungsbeiträge (5.298 Euro). Als Summe von Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen errechnet sich demnach ein Wert von 34.861 Euro je Unternehmerhaushalt. Stellt man diesen Wert dem Gesamteinkommen gegenüber, ergibt sich im Durchschnitt aller Betriebe 2007 ein positiver Wert je Betrieb von 9.440 Euro oder 21% des Gesamteinkommens. Die Summe aus Privatverbrauch und Sozialversicherungsbeiträgen (= gesamter Verbrauch) wurde zu 73% aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gedeckt, zuzüglich der außerbetrieblichen Einkünfte war im Durchschnitt eine Überdeckung von 8% gegeben. Bei 31% aller Betriebe war der Verbrauch größer als das Gesamteinkommen, wobei hier in diesem Jahr die Veredelungsbetriebe mit 45% Anteil besonders hervorstachen. Ein im Vergleich dazu günstigeres Ergebnis zeigten die landw. Gemischtbetriebe und die Dauerkulturbetriebe (21 und 28%; siehe Tabelle 4.9.3).

### Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen

Von den Brutto-Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Wohnhaus) in der Höhe von 20.299 Euro entfielen im Durchschnitt aller Betriebe: 33% auf bauliche Anlagen (inklusive Meliorationen), 42% auf Maschinen und Geräte, 18% auf Grund- und allfällige Waldzukaufe und 2% auf den Zukauf von Milchkontingenten. Die baulichen Investitionen waren rund 50% höher, aber auch für Maschinen und Geräte wurde im Vergleich zum Vorjahr um 15% mehr ausgegeben. Der Ankauf von Milchkontingenten hat hingegen um ca. 40% abgenommen. Der Hauptanteil der Investitionszuschüsse entfiel auf Gebäudeinvestitionen, er betrug an die 10% der Baukosten.

### Netto-Investitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Sie waren mit 4.302 Euro im Durchschnitt aller Betriebe mehr als viermal so hoch wie im Vorjahr, sie belie-

fen sich auf knapp 10% des Gesamteinkommens. In allen Betriebsformen überstiegen die Ausgaben für Neuanschaffungen die Abschreibungen. Über dem Durchschnitt aller Betriebe lagen die Nettoinvestitionen diesmal in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, den Veredelungsbetrieben und den Futterbaubetrieben.

### Geldflussrechnung

Im Durchschnitt aller Betriebe standen je Unternehmerhaushalt im Jahr 2007 54.412 Euro zur Verfügung, 63% davon kamen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, 23% trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei und 12% kamen aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliedert sich wie folgt: 42% wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt, nahezu 10% gingen für Sozialversicherungsbeiträge auf, 25% wurden für Neuanlagen (im Betrieb) und 14% für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Unter dem Begriff Geldveränderung waren 4.957 Euro verbucht, dieser Betrag steht zum Sparen oder für Kreditrückzahlungen zur Verfügung (Tabelle 4.10.6).

### Aufwandsrate

Diese Kennzahl ist definiert als Anteil des Aufwandes am Ertrag. Je niedriger dieser Wert ist, umso günstiger ist die Auswirkung auf die Einkünfte. Sie ermittelte sich für 2007 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 68% (2006: 70%) und bewegte sich von durchschnittlich 78 bzw. 72% in den Veredelungsbetrieben und landw. Gemischtbetrieben bis zu 58% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, bzw. von 74% in den kleineren bis 68 bzw. 66% in den mittleren und größeren Betrieben.

### Anteil Ist- an Soll-Einkünften

Die Soll-Einkünfte werden als Summe aus dem Lohnansatz für die nicht entlohnenden AK und dem Zinsansatz (3,5% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) errechnet. Der Anteil der Ist-Einkünfte (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) an den Soll-Einkünften machte 2007 insgesamt 61% aus. Die beste Rentabilität wird in den Marktfruchtbetrieben erzielt, in denen 2007 sogar die Ist-Einkommen die Soll-Einkommen übertrafen. Demgegenüber bescheiden war sie diesmal in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil und den Futterbaubetrieben. Die Betriebsgröße hat auf diese Kennzahl einen positiven Einfluss, nur die großen Marktfruchtbetriebe erreichten eine volle Kostendeckung. (Tabelle 4.10.4).

### Naturaldaten

Ergebnisse von ausgewählten Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sind in der Tabelle 4.10.7 zu finden.



## 4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Mit dem Jahr 2003 trat ein Bruch in der Zeitreihe auf, der durch neue Definitionen und einen neuen Streuungsplan auf der Basis der AS99 bedingt war. Daher ist ein direkter Vergleich zwischen den Jahren 2002 und 2003 nur bedingt möglich. Die Daten der Vorjahre werden nur zur Information angeführt und dürfen für Vergleiche nicht herangezogen werden. Mit den Ergebnissen 2006 tritt ein weiterer - allerdings nur geringfügiger - Bruch der Zeitreihen ein, da mit dem Jahr 2006 die Grunddaten (Grundgesamtheit, Streuungsplan und Obergrenze des Beobachtungsfeldes - siehe Kapitel 9.2) an Hand der Agrarstrukturerhebung 2005 überarbeitet wurden. Da es sich nur um eine Anpassung handelt, ist ein Vergleich mit den Vorjahren bis 2003 möglich. Ein seriöser Vergleich über mehrere Jahre trotz Brüchen in der absoluten Zeitreihe lässt sich mittels verknüpften Indexreihen bewerkstelligen, wie sie auch für die Preisentwicklungen (siehe Kapitel Preise) verwendet werden. Auf diese Art wurden die RLF (früher RLN), der Ertrag, der Aufwand und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb dargestellt (siehe Grafiken).

Die Entwicklung der Arbeitskräfte und die davon abgeleiteten Kennzahlen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U) können in dieser Form nicht dargestellt werden, da für die Arbeitskräfte kein Verknüpfungsindex mit den verfügbaren Mitteln berechnet werden kann. Die Entwicklung von 2006 auf 2007 ist ausführlich in den Kapiteln "4.1 Alle Betriebe" und "4.2 Betriebsformen und Größenklassen" dargestellt. Das Erwerbseinkommen je AK-U betrug im

### Längerfristige Indexentwicklung <sup>1)</sup>

| Jahre | Erwerbseinkommen je GFAK (ab 2003 je AK-U) in % <sup>2)</sup> | Tarifflohnindex <sup>3)</sup> der Arbeiter/innen insgesamt | Tarifflohnindex <sup>3)</sup> der Arbeiter/innen in der Land- und Forstwirtschaft |
|-------|---------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| 1996  | 100                                                           | 100                                                        | 100                                                                               |
| 1997  | 98                                                            | 102                                                        | 102                                                                               |
| 1998  | 95                                                            | 105                                                        | 104                                                                               |
| 1999  | 95                                                            | 107                                                        | 106                                                                               |
| 2000  | 102                                                           | 110                                                        | 107                                                                               |
| 2001  | 116                                                           | 113                                                        | 121                                                                               |
| 2002  | 112                                                           | 116                                                        | 124                                                                               |
| 2003  | 115                                                           | 119                                                        | 127                                                                               |
| 2004  | 122                                                           | 121                                                        | 129                                                                               |
| 2005  | 126                                                           | 124                                                        | 132                                                                               |
| 2006  | 141                                                           | 127                                                        | 135                                                                               |
| 2007  | 156                                                           | 130                                                        | 138                                                                               |

1) 1996 = 100.

2) Indexverknüpfung nach der Methode der Verknüpfung wie bei den Preisindizes. Da die Definitionen geändert wurden, ist die durchschnittliche jährliche Steigerung nach der Methode der kleinsten Summe der Abstandsquadrate nicht berechenbar.

3) Da die Ergebnisse aus der Lohnsteuerstatistik bzw. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger erst zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen, wird der monatlich publizierte Tarifflohnindex der Statistik Austria verwendet.

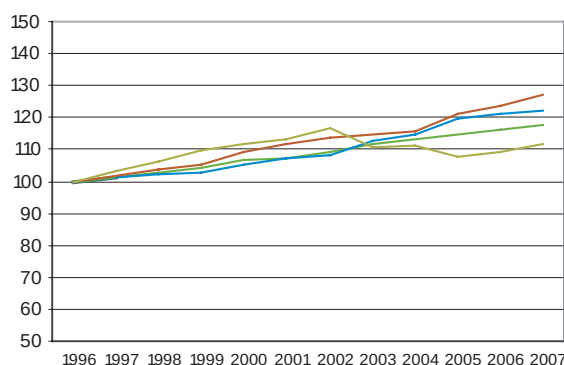
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand; Statistik Austria.

Durchschnitt aller Betriebe im Jahr 2007 insgesamt 23.077 Euro (siehe auch Tabelle 4.11.1).

Da sich die Definitionen für Einkünfte und Arbeitskräfte mit dem Jahr 2003 verändert haben und eine exakte

### Entwicklung der reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche (RLF) je Betrieb

(Index 1996=100)

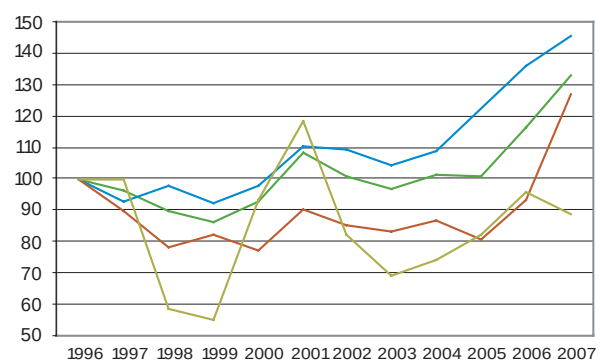


Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas

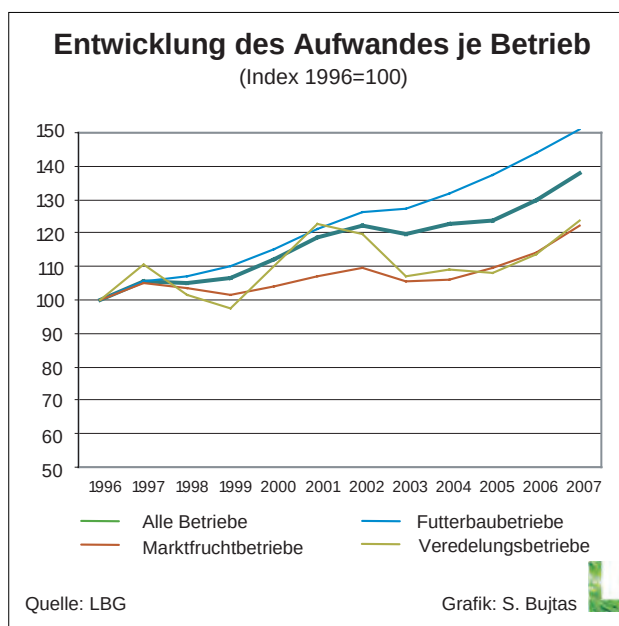
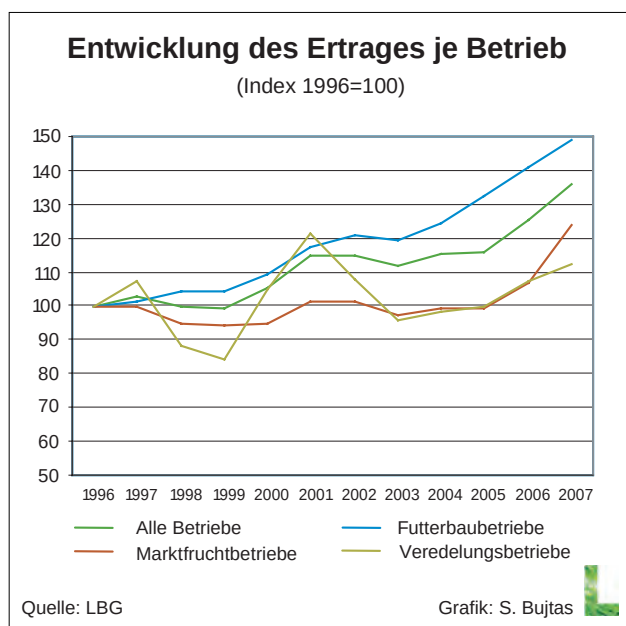
### Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

(Index 1996=100)



Quelle: LBG

Grafik: S. Bujtas



Nachrechnung nicht möglich war, wurde hier ebenfalls mittels der Verknüpfungsmethodik eine Indextabelle entworfen. Aufgrund dieser Berechnungen stiegen die Erwerbseinkommen je AK-U von 1995 bis 2007 um 56%. Im Vergleich dazu betrug die Steigerung des Tariflohnindex der Arbeiter/innen im gleichen Zeitraum 30% bzw. 38% bei den Arbeitern/innen in der Land- und Forstwirtschaft. Hervorzuheben ist aber das merklich niedrigere Einkommensniveau in der Landwirtschaft.

So betrugen die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/in im Jahr 2006 nominell 32.520 Euro pro Jahr (Statistik Austria, Statistische Übersicht, 2. Quartal 2008; aktuellere Daten liegen zum gegebenen Zeitpunkt nicht vor) und lagen damit um rund 11.600 Euro pro Jahr höher als das den Bruttolöhnen entsprechende Erwerbseinkommen in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2006.

## 4.12 Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Datenübermittlung an die EU-Kommission standen im Juli 2008 erst die Daten für das Buchführungsjahr 2006 von den Mitgliedstaaten zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2006 umfasste die jährliche Stichprobe 77.600 Betriebe die rund 4,2 Millionen Betriebe in der EU-25 repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden ca. 90% der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90% der gesamten landwirtschaftlichen Produktion der EU-15 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Testbetriebsergebnissen vergleichbar. Die wesentlichen Unterschiede dafür sind:

- Das INLB verwendet einen eigenen Streuungsplan; daher ist auch die Gewichtung der Betriebe eine andere

- Unterschiedliche Definition der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung bzw. Betriebsform (Im EU-System wird die Forstwirtschaft nicht berücksichtigt)
- Betriebsgrößenklassen (EU: nach EGE; Österreich: nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag; Untergrenze in der EU liegt höher und es gibt keine Obergrenze)
- EU-Stichprobe stellt nur auf den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb ab
- In Österreich ist die Bilanzkontinuität gegeben; das EU-System hat dies nicht als Grundsatz und verwendet daher z.B. bei Anlagegütern Wiederbeschaffungswerte

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich mit den nationalen Werten höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere in den oben angeführten Unterschieden der Einkommensermittlung begründet. Dazu sind im INLB Unternehmen aller Rechtsformen einbezogen (Ergebnisse in *Tabelle 4.12.1*; weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/agriculture/rica>).

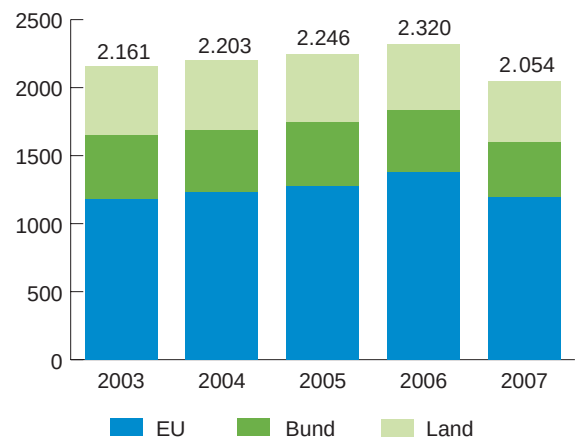
## 5. Maßnahmen - Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasser

### 5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen (Agrarbudget)

Die Finanzierung der Förderung und Leistungsabgeltungen für die Österreichische Land- und Forstwirtschaft erfolgt aus drei Finanztöpfen: 59% der Mittel kommen von der EU, 19% stammen aus Bundesmitteln und 22% aus Landesmitteln. 2007 wurden insgesamt 2.054 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet, das sind um 11,5% weniger als 2006. Dieser relativ große Rückgang ergibt sich einerseits durch die geringeren Aufwendungen für Lagerhaltungskosten, Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung sowie für Ausfuhrerstattungen. Andererseits hat im Jahr 2007 eine neue Periode des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE07-13) mit neuen Rahmenbedingungen begonnen, wobei mehr Mittel, insbesondere für die Bereiche Investitionen und Beratung, bereitgestellt werden. Die Zahlungen für das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) sind aber begrenzt worden, wodurch sich bei dieser, für die Land- und Forstwirtschaft sehr wichtigen Maßnahme gegenüber dem Jahr 2006 ein Rückgang bei den Auszahlungen von 19% ergeben hat. Weiters läuft bei vielen Maßnahmen die Umsetzung von Projekten erst 2008 voll an, wodurch 2007 vor allem in der Achse 3 und bei LEADER noch keine Zahlungen vorgenommen wor-

#### Förderungen und Leistungsabgeltungen für die Land- und Forstwirtschaft

in Millionen Euro



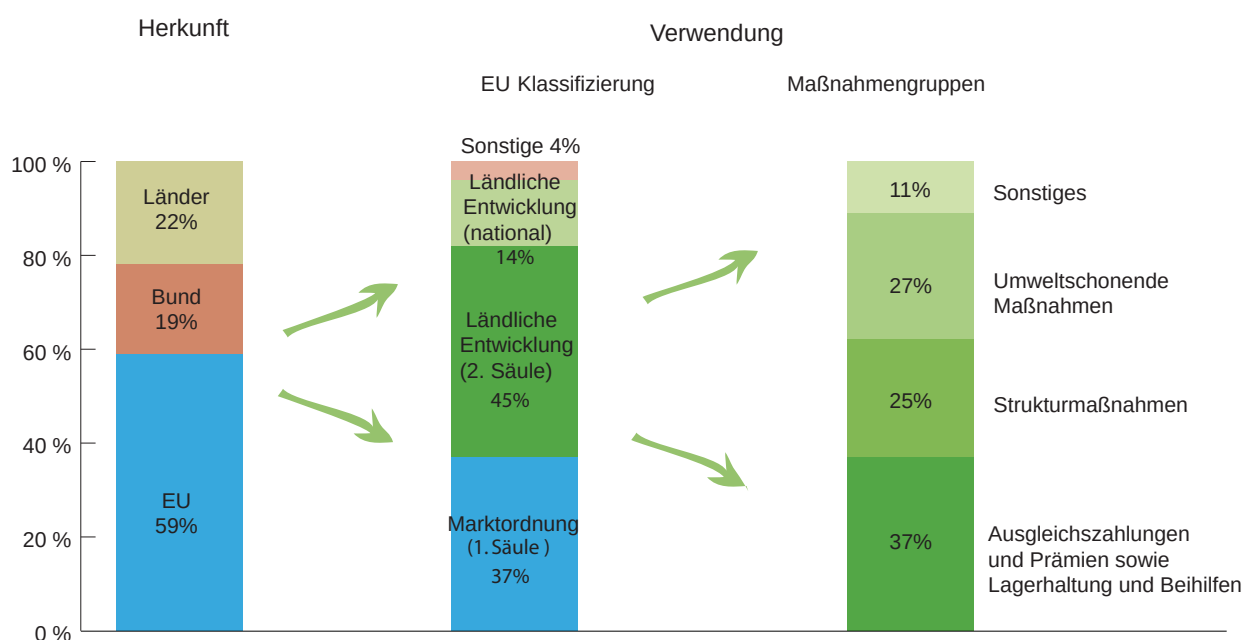
Quelle: BMLFUW

Grafik: S. Bujtas

den sind. Des weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass im Vergleichsjahr 2006 durch das Auslaufen der Programmperiode LE00-06 und die Ausfinanzierung sowie

#### Agrarbudget 2007

(insgesamt 2.054 Mio. Euro = 100%)



Quelle: BMLFUW, II 5

Grafik: G. Pavlis Fronaschitz

Umsetzung vieler Projekte erhöhte Mittelauszahlungen aufgetreten sind.

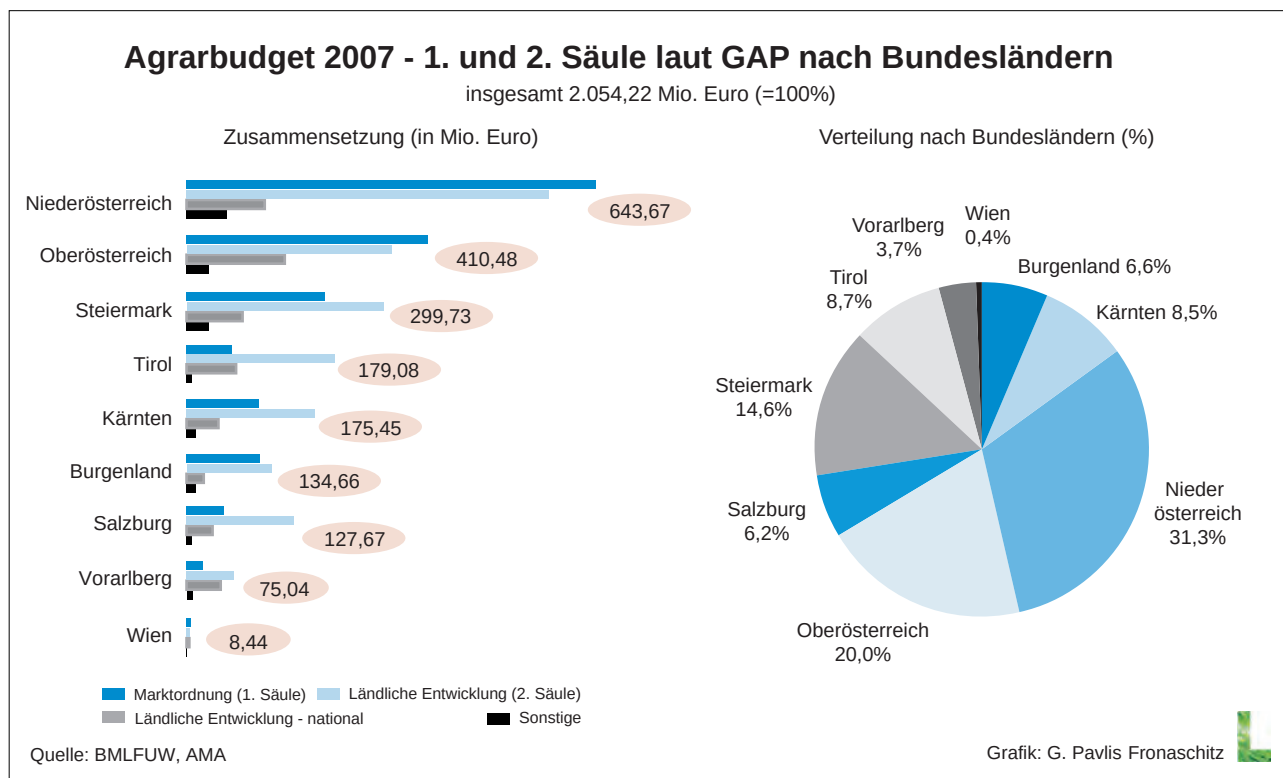
Im Detail zeigt sich für das Jahr 2007 folgendes Bild: Für das Programm Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) wurden 2007 die meisten Mittel - insgesamt 926 Mio. Euro (davon 457 Mio. Euro EU-Mittel) - für rund 131.700 Betriebe und rund 2.000 sonstige Förderwerber ausgegeben. Das sind 45% der gesamten Ausgaben im Agrarbudget. Dabei entfielen traditionell auf die beiden Maßnahmen Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete und das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) die höchsten Aufwendungen. Danach folgen die Maßnahmen Investitionsförderung und die Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten. Die Ausgaben für den Block *Ländliche Entwicklung*, die aus nationalen Mitteln finanziert werden, betragen 284 Mio. Euro. Das sind 14% des Agrarbudgets. Die größten Ausgabenpositionen waren hier die Maßnahmen Beratung und Verkehrserschließung ländlicher Gebiete. Betrachtet man die Ländliche Entwicklung als ganzes (Kofinanzierung + national), erreicht sie einen Anteil von rund 60% der gesamten Zahlungen. Österreich weist damit im Vergleich zu den meisten anderen EU-Mitgliedsländern den höchsten Anteil der Agrarausgaben für die 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung) auf.

Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) sind 755 Mio. Euro bzw. 37% des Agrarbudgets für rund 124.500 Betriebe und über 100 Lebensmittelindustrieunternehmen aufgewendet worden. Davon entfallen

rund 80% auf die Betriebsprämie, deren Bedeutung sich durch die Einbeziehung der Milchprämie im Jahr 2007 weiter vergrößert hat. 13% der Ausgaben in der 1. Säule machen noch die gekoppelten Tierprämien aus. Die Ausgaben für Erstattungen (Getreide, Zucker, Milch und Fleisch) haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert. Die neue Zuckermarktordnung sowie die gute Nachfrageentwicklung auf den Agrarmärkten haben an diesem starken Rückgang einen wesentlichen Anteil.

Auf die *Sonstigen Maßnahmen* entfielen 89 Mio. Euro bzw. 4% der Agrarausgaben. Die Mineralölsteuerrückvergütung für den Agrardiesel sowie die Zuschüsse zu den Prämien der Ernte- und Risikoversicherungen stellen die finanziell bedeutendsten Positionen dar.

Mit dem Grünen Bericht 2008 wurde die Darstellung der Förderungszahlen auf das Maßnahmenjahr umgestellt und die Gruppierung an die gängige Darstellung der Agrarförderung (1. und 2. Säule der GAP) angepasst. Damit ist eine Vereinheitlichung der Budgetzahlen mit der LGR vollzogen worden. Daraus resultieren aber neue Gesamtsummen. Dies ist beim Vergleich mit den Vorjahresberichten zu beachten. In den *Tabellen 5.1.1 bis 5.1.3* ist das Agrarbudget angeführt. In der *Tabelle 5.1.4* sind die Zahlungen, gegliedert nach dem EU-Agrarmodell 1. und 2. Säule sowie nach EU, Bundes- und Ländermitteln, dargestellt. Die *Tabelle 5.1.5* gibt die Entwicklung im Detail für 2007 wieder. Die *Tabelle 5.1.6* zeigt die Agrarausgaben nach Bundesländern.



## Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100% aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen dabei bilden die Honigmarktordnung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist. Insgesamt sind 2007 im Rahmen der 1. Säule 755 Mio. Euro für rund 124.500 Betriebe und über 100 Lebensmittelindustriebetriebe (vorwiegend Ausfuhrerstattungen sowie Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung) ausbezahlt worden.

### Betriebsprämie

Die Einheitliche Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden (Details siehe unter Begriffsbestimmungen). Mit dem Jahr 2007 wurde die Milchprämie vollständig entkoppelt und in die Betriebsprämie einbezogen. Bei den Zuckerausgleichszahlungen, die über einen Zeitraum von 4 Jahren in die Betriebsprämie eingegliedert werden, ist ein weiterer Schritt von 18,9 Mio. Euro (2006) auf 24,5 Mio. Euro (2007) vollzogen worden (Zielwert: 32,9 Mio. Euro im Jahr 2009).

Als Betriebsprämie wurden 2007 insgesamt 598,20 Mio. Euro an 123.192 Betriebe ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung nach Zahlungsanspruchsarten und Bundesländern ist in der *Tabelle 5.1.8* zu finden.

### Flächenprämien

Der Großteil der Flächenprämien ist in die Betriebsprämie eingerechnet. Zusätzlich können im Rahmen der Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik gekoppelte Prämien für Hartweizen, Eiweißpflanzen und Energiepflanzen lukriert werden (*siehe auch Tabelle 5.1.9 bis 5.1.11*).

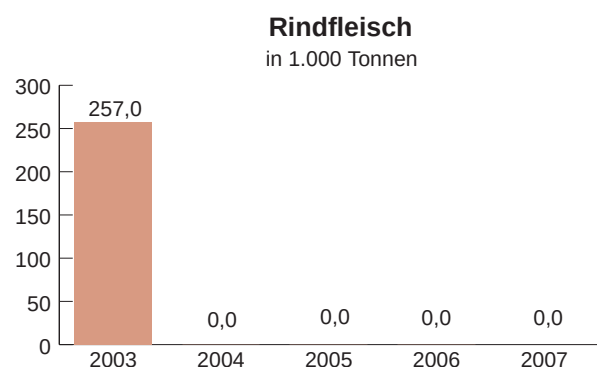
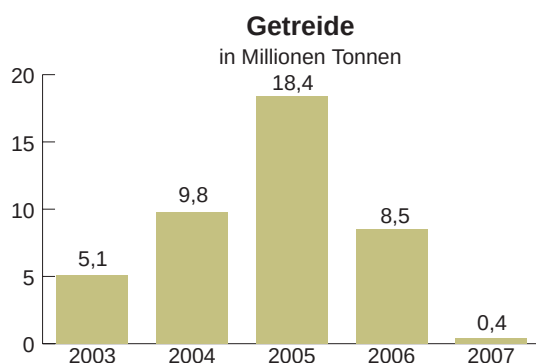
- In den traditionellen Anbaubereichen für Hartweizen wird für eine nationale Grundfläche von 7.000 ha eine spezifische Qualitätsprämie in der Höhe von 40 Euro/ha gewährt.
- Für den Anbau von Eiweißpflanzen (Erbse, Ackerbohne, Süßlupine) gibt es eine zusätzliche Beihilfe von 55,57 Euro je ha für eine EU-weite Fläche von 1,648 Mio. ha.
- Weiters gibt es für den Anbau von Energiepflanzen eine Beihilfe von 45 Euro/ha. Diese Prämie wird EU-weit für eine Garantiehöchstfläche von 2,0 Mio. ha gewährt.

Bei Überschreitung der Gesamthöchstflächen werden die betreffenden Flächen für die gekoppelten Prämien proportional gekürzt. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen 2,49 Mio. Euro aufgewendet. 13.730 Betriebe haben an der Maßnahme teilgenommen. In Form einer Flächenprämie für die Weingartenstilllegung wurden 2007 ein Betrag von 0,08 Mio. Euro ausbezahlt.

### Tierprämien

Mit der EU-Agrarreform 2003 wurde ein Großteil der Tierprämien durch die Betriebsprämie ersetzt (dazu gehören die Sonderprämie für männliche Rinder, die Extensivierungsprämie sowie die Mutterschaf- und Ziegenprämie). Die Schlachtpremie wurde teilweise entkoppelt und die Mutterkuhprämie blieb vollständig gekoppelt.

## Interventionsbestände in der EU<sup>1)</sup>



1) jeweils zum 31.12.

Quelle: EU Kommission

Grafik: S. Bujtas





Bei der Mutterkuhprämie hat Österreich insgesamt einen Quotenanspruch von 375.000 Stück. Maximal 20% davon können in Form einer regionalen Quote für Kalbinnen genutzt werden. Die Mutterkuhprämie setzt sich in Österreich aus zwei Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie, welche 200 Euro/Tier beträgt, wird von der EU (Mittel aus dem EGFL) finanziert. Die Mitgliedstaaten können eine Zusatzprämie gewähren, welche jedoch aus nationalen Mitteln aufgebracht werden muss. Sie wird in Österreich in der Höhe von 30 Euro je Tier ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60:40 finanziert.

Im Jahr 2007 sind an rund 57.000 Mutterkuhbetriebe sowie für rund 70.000 Betriebe mit Schlachtpremienanspruch 96,04 Mio. Euro überwiesen worden (*Details siehe Tabelle 5.1.12 und 5.1.13*).

### Produktprämien

Für Betriebe mit *Stärkeerdäpfelanbau* gibt es neben dem durch die EU-VO garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Ausgleichszahlung. Bei der Ernte 2007 betrug diese bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 17,4% exakt 13,57 Euro/t Erdäpfel. 2007 wurden dafür insgesamt 3,31 Mio. Euro (sowie 0,06 Mio. Euro Nachzahlung für Milchprämie) an EU-Mitteln zur Verfügung gestellt.

### Zusätzlicher Beihilfebetrags (ZBB)

Grundsätzlich werden alle Direktzahlungen, wie beispielsweise die Betriebsprämie oder Mutterkuhprämie durch die sogenannte Modulation gekürzt. In mehreren Schritten wurde dieser Kürzungsprozentsatz, ausgehend von 3% für 2005, 4% im Jahr 2006 auf 5% ab dem Jahr 2007 festgelegt.

In den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 ist jedoch als besondere Regelung fest-

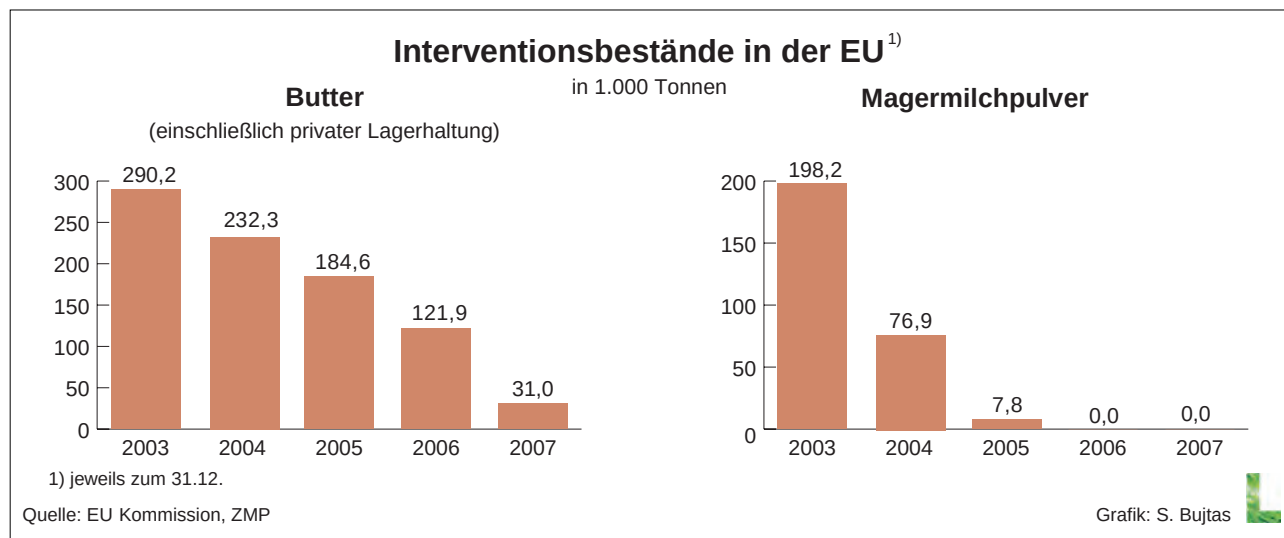
gehalten, dass jeder Betrieb nach dem Erhalt der ersten 5.000 Euro oder weniger die durch die Modulation gekürzten Mittel wieder rückerstattet bekommt. Somit gilt seit dem Jahr 2007 ein maximaler Rückerstattungsbetrag von 250 Euro (= 5% von 5.000 Euro). Diese Rückverrechnung wird mittels ZBB durchgeführt. In Österreich erfolgt die Auszahlung des ZBB im Juni nach dem Antragsjahr, da erst dann die Summe aller Direktzahlungen, die ein Betrieb erhalten hat, bekannt ist. Im Jahr 2007 sind insgesamt 19,04 Mio. Euro an 124.010 LandwirtInnen überwiesen worden.

Der Umfang der tatsächlich bezahlten Modulationsmittel errechnet sich aus dem Modulationsbetrag, der sich aus dem 5%igen Anteil aller Ausgleichszahlungen der 1. Säule der GAP ergibt (2007: 36,39 Mio. Euro) abzüglich des zusätzlichen Beihilfebetrags von 19,04 Mio. Euro. Die einbehaltenen Mittel machten demnach 17,34 Mio. Euro aus. In Summe waren 47.110 Betriebe von der Modulation betroffen. Im Durchschnitt aller modulierten Betriebe wurden 368 Euro umgeschichtet. 77.390 Betriebe bekamen weniger als 5.000 Euro an Förderungen aus der 1. Säule und fielen daher nicht unter die Modulation (*Details siehe Tabelle 5.1.14*).

### Honigmarktordnung

Im Rahmen der Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen (VO (EG) Nr. 797/2004) wurden qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit 1,38 Mio. Euro unterstützt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land).

Die Imkereiwirtschaft ist ein Sektor, dessen wichtigste Funktionen die Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen und der Beitrag zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts sind. Ziele dieser Sonderrichtlinie sind daher die Erhaltung einer flächendeck-



enden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die unverzichtbare Bestäubungsfunktion der Bienen für die landwirtschaftlichen Nutzpflanzen und darüber hinaus für das gesamte Ökosystem sicherzustellen.

### Lagerhaltungskosten

Im Rahmen der EU-Markordnung besteht die Möglichkeit, jeweils im Zeitraum von 1.11. bis 31.5. *Getreide* (Weizen, Gerste, Mais und Sorghum) für die Intervention anzubieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. Auf Grund der durchschnittlichen Ernte, der hohen Nachfrage und dem zufrieden stellenden Preisniveau wurde in der Interventionsperiode 2006/07 kein österreichisches Getreide der Intervention zugeführt.

In die öffentliche Intervention für *Rindfleisch* wurden im Jahr 2007 keine Einlagerungen vorgenommen. Aufgrund der großen Stabilität in den Fleischmärkten gab es 2007 auch keine private Lagerhaltung. Im Jahr 2007 wurden im Rahmen der privaten Lagerhaltung 585 t *Butter* und 1.715 t *Käse* eingelagert. Insgesamt sind für Interventionsmaßnahmen und private Lagerhaltung nur mehr 0,41 Mio. Euro aufgewendet worden.

### Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen zu verstehen, die den Absatz bestimmter agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch EU-Mittel. Im Jahr 2007 sind dafür nur mehr 3,72 Mio. Euro - im Wesentlichen bedingt durch den Wegfall der Beihilfenzahlungen für Zucker - ausbezahlt worden.

- **Milch und Milcherzeugnisse:** Im Jahr 2007 wurden für Butter zu Backwaren (1.238 t), Butter für gemeinnützige Einrichtungen (510 t), Butterfett (355 t) und Schulmilch, Beihilfen (3.737 t) in Summe einer Unterstützung von insgesamt 1,10 Mio. Euro gewährt.
- **Trauben bzw. Traubenmost:** Die EU förderte zum Zwecke der Weinmarktentlastung die Verarbeitung von Trauben bzw. Traubenmost zu Traubensaft. Im EU-Haushaltsjahr (16.10. 2006 bis 15.10. 2007) wurden im Rahmen dieser Aktion in Österreich 320.000 kg Trauben und 505.300 l Most direkt zu Traubensaft verarbeitet. An der EU-Maßnahme vorbeugende Destillation von Tafelwein hat Österreich 2007 nicht teilgenommen.
- **Trockenfutter:** Im Wirtschaftsjahr 2006/07 wurde auf 270 ha insgesamt 1.843 t Trockenfutter erzeugt. Die Beihilfe betrug 33 Euro/t.

### Absatzförderungsmaßnahmen

Insgesamt 1,51 Mio. Euro an EU-Mitteln (und des Bundes bei Bio) wurden 2007 für Binnenmarktwerbeprogramme der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH für die Produktgruppen hochwertiges Fleisch, Obst und

Gemüse, Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels sowie Produkte der biologischen Landwirtschaft, ausbezahlt. Die restlichen 50% der Programmkosten wurden aus Agrarmarketingbeiträgen finanziert, die von der AMA eingehoben werden.

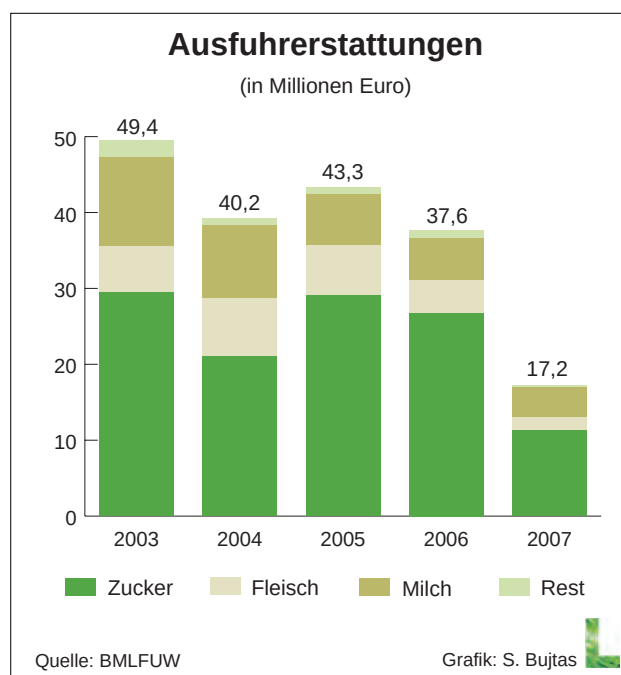
Die diesen kofinanzierten Maßnahmen zu Grunde liegende VO (EG) Nr. 2826/2000 des Rates über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt wurde inzwischen abgelöst durch die VO Nr. (EG) 3/2008, in der die Bestimmungen für Maßnahmen im Binnenmarkt und für Drittländer zusammengefasst wurden.

### Umstrukturierungshilfe im Weinbau

Mit der Maßnahme wurden Förderungen für die Umstellung von Rebsorten, die Anlage von Böschungs- und Mauerterrassen sowie die grundsätzliche Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik im Weingarten gewährt. 2007 wurden insgesamt 6,45 Mio. Euro (zu 100% aus EU-Mitteln) für Umstellungsmaßnahmen auf 1.826 ha bereitgestellt (siehe auch Tabelle 5.1.11).

### Ausfuhrerstattungen

Die Aufwendungen für Ausfuhrerstattungen (sie werden ausschließlich für Lieferungen außerhalb der EU - in die sogenannten Drittstaaten - benötigt) betrugen im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10. 2006 bis 15.10. 2007) insgesamt 17,20 Mio. Euro (Details siehe Grafik). Anzumerken ist, dass der überwiegende Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU abgesetzt wird (siehe Tabelle 5.1.15).



### **Erzeugergemeinschaften, -organisationen**

Für die Erzeugerorganisationen (EO's) im Bereich Obst und Gemüse (zu 100% aus EU-Mitteln finanziert) machten die Zuschüsse 4,73 Mio. Euro aus. Die Förderungsschwerpunkte dabei sind die Verbesserung der Qualität, Verbesserung der Vermarktungsstruktur und Unterstützung von Umweltschutzmaßnahmen.

## **Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)**

Mit dem neuen Ländlichen Entwicklungsprogramm stehen für die Jahre 2007 bis 2013 insgesamt 7,8 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich zur Verfügung. Das von der EU-Kommission im Oktober 2007 genehmigte Programm umfasst das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), das Programm für die heimischen Bergbauern und Bergbäuerinnen und ein Investitions- und Bildungsprogramm. Auf die investitions- und bildungspolitischen Maßnahmen wurde im neuen Programm ein besonderer Schwerpunkt gelegt, was sich auch in der Aufstockung der Mittel für diese Bereiche niederschlägt. Die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten bleibt in seiner ursprünglichen Form erhalten. Dafür stehen jährlich rund 275 Millionen Euro zur Verfügung. Das Umweltprogramm ist weiterhin mit mehr als der Hälfte der Mittel die finanziell bedeutendste Maßnahme im Ländlichen Entwicklungsprogramm. Die Finanzierung der Maßnahmen des Programms erfolgt durch EU-, Bundes- und Landesmittel. Der Finanzierungsanteil beträgt: durchschnittlich 48,56% EU und 51,44% national (im Konvergenzgebiet Burgenland: EU 75%, national 25%). Die Aufbringung der Mittel durch Bund und Länder erfolgt im Verhältnis 60 zu 40.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 der Kommission vom 5. September 2006 wurden Übergangsbestimmungen, die die Gestaltung des Wechsels zwischen den Programmen der Periode 2000 - 2006 auf jene des Zeitraums 2007 - 2013 regeln, festgelegt. Nach diesen Bestimmungen können beispielsweise Verpflichtungen, die auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in den Programmen 2000 - 2006 eingegangen sind, durch Mittel aus den neuen Programmen (und damit aus dem ELER) bedeckt werden. Von dieser Regelung hat Österreich insbesondere betreffend die so genannten "Sonstigen Maßnahmen" Gebrauch gemacht. Es sind dies im konkreten die Maßnahmen:

- Investitionsförderung
- Niederlassungsprämie
- Berufsbildung
- Verarbeitung und Vermarktung

- Forstförderung
- Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

Das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) und die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete wurden trotz der späten Genehmigung im Oktober 2007 bereits nach der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 abgewickelt. Insgesamt sind 2007 unter dem Regime der Ländlichen Entwicklung (2. Säule GAP) 926,36 Mio. Euro ausbezahlt worden. Davon entfielen 887,63 Mio. Euro auf die Ländliche Entwicklung ohne Burgenland, 17,04 Mio. Euro (inklusive Additionalitätsprogramm) auf die Sonstigen Maßnahmen für das Burgenland, die 2007 noch unter dem Regime Ziel 1-Gebiet ausbezahlt wurden. Weiters enthalten sind die Top-up's der Länder mit 1,4 Mio. Euro, der Flächenbeitrag 3 im Rahmen der Ausgleichszulage (1,67 Mio. Euro) und die Gemeinschaftsinitiativen mit 18,61 Mio. Euro. Rund 131.700 land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie eine Reihe von Firmen, Verarbeitungs- und Lebensmittelindustriebetriebe haben Leistungsabgeltungen und Förderungen aus dem ländlichen Entwicklungsprogramm erhalten. In den Tabellen 5.1.3 bis 5.1.23 sind die Detailinformationen dargestellt.

### **Investitionsförderung**

Diese Maßnahme trägt zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei. Die im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13) angebotene Maßnahme soll zu einer Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe beitragen: Förderung mittels Investitionszuschüssen für z.B. bauliche Maßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk; einzelbetriebliche Biomasseheizanlagen. Es werden unterschiedliche Investitionszuschusssätze je nach Fördergegenstand und Tierhaltungsstandard der Aufstallungsform gewährt.

Im Jahr 2007 wurden für Investitionen in die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe 25,61 Mio. Euro für 3.158 Förderwerber aufgewendet.

### **Niederlassungsprämie**

Die Maßnahme Niederlassung von JunglandwirtInnen wird als einmalige Prämie unter Berücksichtigung des Arbeitskräftebedarfs des Betriebes (2 Stufen) an die FörderwerberInnen ausbezahlt. Bei Nachweis einer Meisterausbildung wird ein Zuschlag zu dieser Prämie gewährt. 2007 wurde an 996 Bauern und Bäuerinnen eine Niederlassungsprämie überwiesen (in Summe

8,33 Mio. Euro). Davon erhielten über 75% die höchste Prämienstufe von 9.500 Euro ausbezahlt.

### Berufsbildung

Für die im Rahmen der Berufsbildung durchgeführten Maßnahmen wurden im Jahr 2007 insgesamt 5,95 Mio. Euro ausgegeben. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahme siehe unter "Bildung, Beratung sowie Berufsbildung" auf Seite 120.

### Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten

Um über den Zeitablauf einen sozial verträglichen Strukturwandel zu ermöglichen und das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen im Benachteiligten Gebiet soweit wie möglich aufrecht zu erhalten, werden Zahlungen im Berggebiet und weiteren benachteiligten Regionen mit folgenden Zielsetzungen geleistet:

- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum
- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung und Landbewirtschaftung trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z.B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen
- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im Benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag insbesondere zu Erhalt und Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Die Umsetzung der EU-Ausgleichszulage (AZ) erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei der "Berghöfekataster" dar, ein System, welches es ermöglicht, die Erschwernissituation des einzelnen Bergbauernbetriebes an Hand eines Punktesystems festzustellen. Der AZ-Betrag setzt sich aus 2 Komponenten zusammen, nämlich dem Flächenbetrag 1 und dem Flächenbetrag 2. Da der Flächenbetrag 1 nur bis zu einem Flächenausmaß von maximal 6 ha berechnet wird, kommt er vor allem kleineren und mittleren Betrieben durch einen vergleichsweise höheren Fördersatz je ha zu Gute. Der Flächenbetrag 2 unterliegt ab dem 60. bis zum 100. ha einer progressiven Flächenkürzung, wobei maximal 80 ha gefördert werden. Optional gibt es noch einen sogenannten Flächenbetrag 3, ein Zuschlag für milchkuhhaltende Betriebe, der 2007 in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Steiermark zur Auszahlung gelangt ist und aus Landesmitteln finanziert wird.

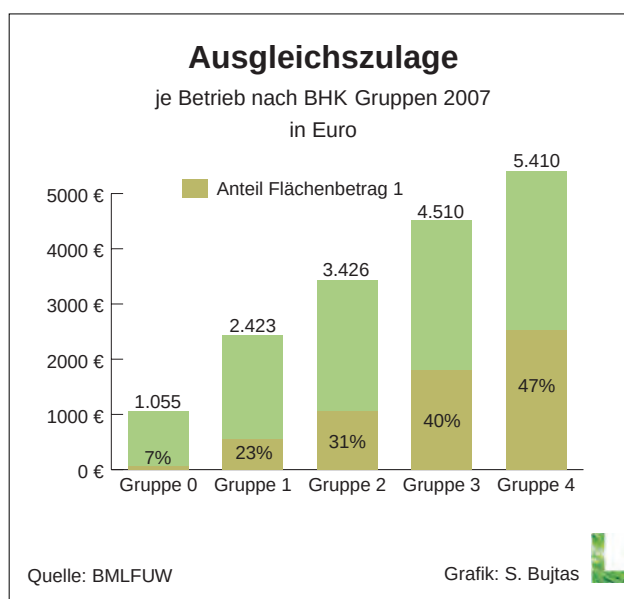
Für die Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete (inklusive Flächenbeitrag 3) wurde 2007 ein Betrag 274,93 Mio. Euro für die rund 98.650 Betriebe, davon 69.347 Bergbauern, aufgewendet (davon entfallen 1,67 Mio. Euro auf den Flächenbeitrag 3). Der Kofinanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage im Burgenland (Konvergenzgebiet) betrug 75% und in den übrigen Bundesländern 48,56%. Eine detaillierte Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2007 findet sich in den *Tabellen 5.1.19 bis 5.1.21*.

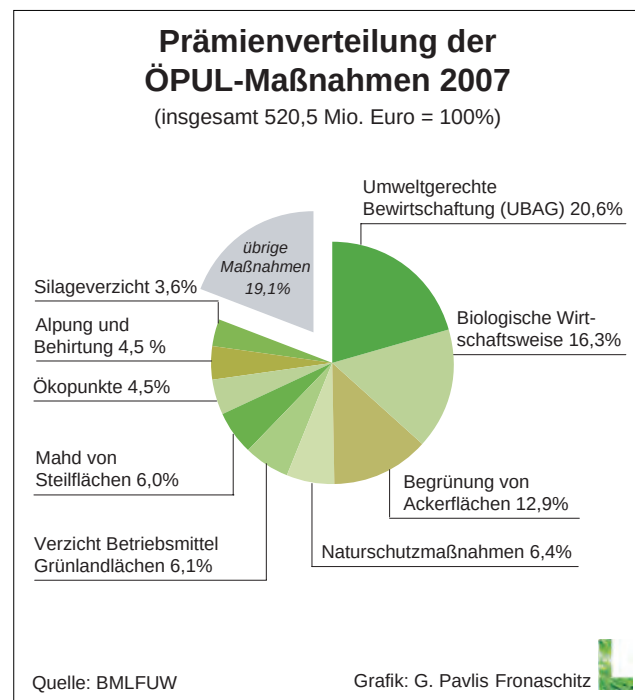
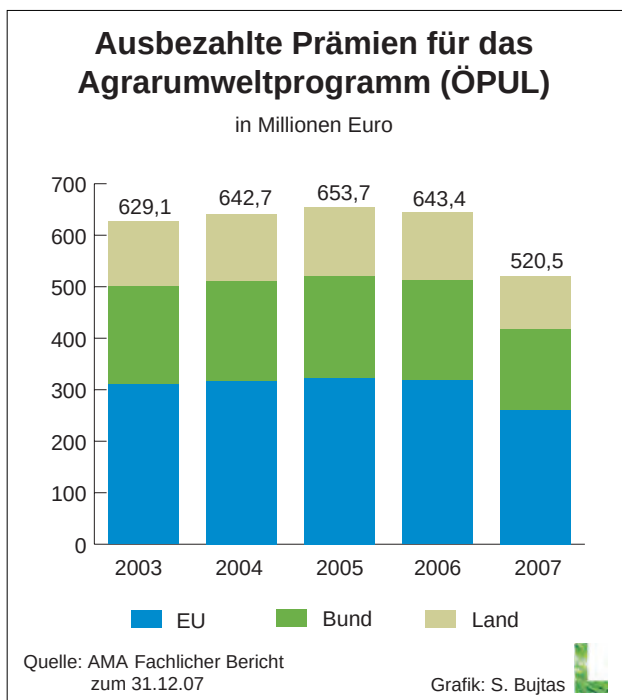
### Agrarumweltprogramm (ÖPUL)

Mit dem Agrarumweltprogramm, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert. Im Gegensatz zu einigen anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme nur in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten anbieten, wurde für das ÖPUL ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat.

Mit dem EU-Beitritt 1995 wurde das 1. Umweltprogramm ÖPUL 95, mit 1998 das 2. Umweltprogramm ÖPUL 98, ab 2000 das 3. Umweltprogramm ÖPUL 2000 wirksam.

Das aktuelle, bereits ab Herbst 2006 (Herbstantrag 2006) angebotene Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 - das nunmehr 4. Agrarumweltprogramm - wurde als Teil des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums LE 07-13 am 25.10.2007 von der EU geneh-





migt. Rechtliche Grundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums.

Übergeordnete Ziele des ÖPUL 2007 sind der Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums, der Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen und die Ermutigung der Landwirte, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.

Die Detailziele sind:

- Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft (und Weidewirtschaft geringer Intensität)
- Erhaltung traditioneller und besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften
- Erhaltung der Landschaft
- Förderung der Einbeziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der Biologischen Wirtschaftsweisen
- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für die angebotenen Umweltdienstleistungen.

Das ÖPUL 2007 besteht aus 29 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Die bisher erfolgreichen Maßnahmen wurden fortgesetzt und an die aktuellen Gegebenheiten (z.B. Cross Compliance und GLÖZ) angepasst (hoher „Wiedererkennungswert“). Das Programm und die Verpflichtungen laufen bis zum Programmende 2013. Weiters wurde die aktive Bewirtschaftung gestärkt und die Prämien für Grünland und Ackerfutter stärker als bisher nach der Viehbesatzdichte gestaffelt.

Vor allem die Maßnahmen für Gewässer- und Naturschutz wurden gestärkt sowie die Maßnahmen der integrierten Produktion neu strukturiert. Unterschieden wird weiterhin zwischen allgemeinen und maßnahmen-spezifischen Förderungsvoraussetzungen. Eine Einstiegsmaßnahme („Grundförderung“) kann auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr angeboten werden. Erstmals wurde jedoch eine gesonderte Tierschutzmaßnahme entwickelt. Weitere Informationen und die Sonderrichtlinie samt Anhängen sind im Internet unter [www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at) oder [www.ama.at](http://www.ama.at) verfügbar.

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist weiterhin die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen die einzelbetrieblichen Sanktionen fest. Die Naturschutz- und Agrarbehörden der Länder sind bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug und bei Regionalprojekten eingebunden.



Durch die neuen Rahmenbedingungen im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums (LE07-13) in Form der Begrenzung der EU-Mittel für die Achse 2 (*"Verbesserung der Umwelt und der Landschaft"*) auf maximal 80% des Programmvolumens musste eine Reduktion des Aspektes der Leistungsabgeltung zu Gunsten der anderen Achsen vorgenommen werden. Durch diese Vorgabe hat sich der Auszahlungsbetrag für das ÖPUL erheblich reduziert. Im Jahr 2007 wurden insgesamt rund 521 Mio. Euro ausbezahlt. Das waren um 19% weniger als 2006. Davon entfiel auf das ÖPUL 2007 mit 105.450 teilnehmenden Betrieben 450 Mio. Euro und das ÖPUL 2000 mit 16.231 Betrieben 71 Mio. Euro. In Summe (121.681 Betriebe) nehmen 75% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche am ÖPUL teil. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 4.275 Euro. Die im ÖPUL erfassten Flächen (ohne Almflächen) machten rund 2,20 Mio. ha aus, das sind 87% der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Mit dieser hohen Teilnahme am Umweltprogramm liegt Österreich nach wie vor im Spitzenfeld der EU-Staaten. Zahlen und Fakten zu den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen sind in den *Tabellen 5.1.22 bis 5.1.27* zu finden.

#### **Verarbeitung und Vermarktung**

Schwerpunkte dieser Maßnahme sind die Ausrichtung der Erzeugung auf den Markt, die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte sowie die Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen. 2007 wurden insgesamt 61 Projekte mit einem anerkannten Investitionsvolumen von 166 Mio. Euro und einem Fördervolumen von 23,0 Mio. Euro genehmigt. Dabei fielen mehr als 50% der Mittel auf die Sektoren Milch und Fleisch. Die Auszahlungen für das Jahr 2007 betrugen 8,75 Mio. Euro.

#### **Forstförderung**

Die Ausgaben für die Neuaufforstung und die übrigen forstlichen Maßnahmen im Programm Ländliche Entwicklung machten für das Jahr 2007 insgesamt 19,33 Mio. Euro aus. Die Detailbeschreibung siehe unter *"Forstliche Förderung" Seite 117 bzw. in der Tabelle 5.1.16*.

#### **Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33)**

Diese Maßnahme beinhaltet eine breite Palette von Förderinstrumenten zur Entwicklung und Anpassung des ländlichen Raums. Die Vorhaben kommen österreichweit zum Einsatz. Primär gilt es, die Chance neuer Einkommensquellen der Landwirtschaft, des landwirtschaftlichen Gewerbes und des Dienstleistungssektors auszubauen und die Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und zu schaffen. Im Jahr 2007 gelang-

ten insgesamt 44,35 Mio. Euro zur Auszahlung. Im Detail zeigt sich, dass die Bereiche Verkehrserschließung und Diversifizierung mit mehr als 70% der Mittel auch 2007 wieder am stärksten in Anspruch genommen worden sind (siehe *Tabellen 5.1.16 bis 5.1.18*).

#### **Gemeinschaftsinitiativen**

Die Gemeinschaftsinitiativen wurden auf Anregung der EU-Kommission für die Periode 2000 bis 2006 beschlossen und laufen nach der Regelung n+2 mit dem Jahr 2008 aus. 2007 wurde noch eine Reihe von Projekten, welche im Programmzeitraum bewilligt wurden, umgesetzt und ausbezahlt. Im Agrarbereich sind mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ innovative, sektorübergreifende Aktionen in ausgewählten Gebieten unterstützt worden. Die Programmfinanzierung erfolgt aus EU-Mitteln sowie durch nationale öffentliche und private Mittel. In Österreich wurden insgesamt 56 ländliche Regionen zur Programmumsetzung ausgewählt. Für das LEADER+ Programm wurden bis einschließlich 2007 in Summe 1.529 Projekte mit Gesamtkosten von 156 Mio. Euro abgerechnet. Die aufgewendeten Förderungen für die gesamte Periode betrugen 82,23 Mio. Euro (EU: 57,76 Mio. Euro, Bund 6,76 Mio. Euro und 17,71 Mio. Euro Länder), davon ist 2007 ein Betrag von 18,61 Mio. Euro abgewickelt worden.

### **Ländliche Entwicklung - national**

#### **Qualitätssicherung - Pflanzen, Tiere, Milch**

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Pflanzenbau einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes wurden 2007 mit insgesamt 2,30 Mio. Euro gefördert. Im Investitionsbereich wurde in der Biogemüsezüchtung ein Schwerpunkt gesetzt.

Für die Maßnahme Qualitätssicherung in der Tierhaltung standen 2007 insgesamt 18,78 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. Qualitätsverbessernde Maßnahmen bei der Milcherzeugung werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert (2007 mit 9,53 Mio. Euro).

#### **Investitionsförderung - national**

Für national finanzierte Investitionen wendeten die Länder 2007 insgesamt 21,29 Mio. Euro auf. Der Großteil davon wurde für Top-up's im Rahmen der kofinanzierten Investitionsförderung aufgewendet (rund 90% der Mittel entfällt auf die Bundesländer Nieder- und Oberösterreich). Vom Bund sind 2007 für diese Maßnahme keine Mittel ausgegeben worden.

### **Zinsenzuschüsse für Investitionen (AIK)**

Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst breit gestreute Beschäftigung sowie eine Wettbewerbserhöhung - vorrangig im ländlichen Raum - initiiert werden. Für die Investitionsmaßnahmen wurden 2007 in Summe 27,63 Mio. Euro an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt (*Details siehe Tabelle 5.1.28*). Die dabei zugrunde gelegten Bruttozinssätze machten bis 1.7. 2007 exakt 4,25% aus und stiegen ab 1.7. auf 4,5% an. Die Nettozinssätze (Förderungsrate von 50%) betrugen 2,125% vor dem 1.7. und 2,25% nach dem 1.7.2007.

### **Beiträge zur Almbewirtschaftung**

Diese Förderung (ausschließlich Landesmittel) wird in den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Vorarlberg angeboten und überwiegend für Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt (2007: 1,62 Mio. Euro).

### **Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung**

Diese Maßnahme zielt vor allem auf die Unterstützung von Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte, Direktvermarktungsaktivitäten, die Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukte) ab. Weiters werden Zuschüsse für Vermarktung, Markterschließung (Marketing) und Ausstellungswesen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie von Gästebeherbergung (Urlaub am Bauernhof) angeboten. 2007 wurden dafür 8,74 Mio. Euro ausbezahlt (Personal-, Sach- und Werbekosten). Für das Weinmarketing sind 2007 in Summe 5,22 Mio. Euro aufgewendet worden (siehe auch Seite 123).

### **Innovationsförderung**

Im Rahmen dieser Maßnahme werden neue Initiativen auf dem Gebiet der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der experimentellen Entwicklung in der pflanzlichen und tierischen Produktion sowie Verarbeitung und Vermarktung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase, primär für Sach- und Personalaufwand. 2007 wurden Innovationsprojekte mit 0,39 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln unterstützt.

### **Umweltmaßnahmen**

Unter dem Begriff Umweltmaßnahmen sind die unterschiedlichsten, speziell für das jeweilige Bundesland ausgerichteten, umweltorientierten Förderungen zusammen-

gefasst. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. 2007 wurden dafür insgesamt 17,76 Mio. Euro ausgegeben. Der überwiegende Teil dieser Mittel entfällt auf die Bundesländer Oberösterreich (Grünlandsicherungsprogramm) und Vorarlberg (Umweltbeihilfe).

### **Energie aus Biomasse**

Bei der Förderungsmaßnahme Energie aus Biomasse wird die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert. 2007 wurden für Investitionszuschüsse insgesamt 6,35 Mio. Euro ausgegeben.

### **Bioverbände**

2007 wurden für Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Organisation der Bioverbände 1,50 Mio. Euro ausbezahlt.

### **Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen**

2007 sind landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinen- und Betriebshilferinge, Biomasse-Verband und ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 6,79 Mio. Euro vom Bund und den Ländern unterstützt worden (siehe Kapitel *Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten*).

### **Beratung**

Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurde, machten 2007 insgesamt 78,26 Mio. Euro aus. Details siehe unter Bildung und Beratung, Seite 119.

### **Agrarische Operationen**

Im Rahmen dieser Maßnahme werden infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge von Grundzusammenlegungen sowie ökologische Begleitmaßnahmen mit Landesmitteln finanziell unterstützt (2007: 3,63 Mio. Euro).

### **Landwirtschaftlicher Wasserbau**

Mit dieser Maßnahme werden Be- und Entwässerungsprojekte sowie Instandhaltungsmaßnahmen von bestehenden Entwässerungen mit Landesmitteln gefördert (2007: 2,28 Mio. Euro).

### **Forstförderung - national**

Die national finanzierte Forstförderung betrug 2007 in Summe 5,38 Mio. Euro. Details siehe unter "Forstliche Förderung" Seite 118.

### **Erschließung und Sanierung von Wildbacheinzugsgebieten**

Für die Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten wurden 2007 von Bund und den Ländern insgesamt 9,81 Mio. Euro aufgewendet.

### Verkehrerschließung ländlicher Gebiete

Mit dieser Förderung der ländlichen Gebiete wird generell ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet. Die Maßnahme Verkehrerschließung im Nationalen Förderungsprogramm des BMLFUW ist mit 2006 ausgelaufen. Die Förderungsschiene des Wegebbaus erfolgt künftig im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13). Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2007 insgesamt 56,70 Mio. Euro ausgebracht.

## Sonstige Maßnahmen

### Agrardiesel

2007 wurde wieder eine Agrardieselvergütung ausbezahlt. Insgesamt wurde an 132.245 Bäuerinnen und Bauern für eine Fläche von 5,54 Millionen ha ein Betrag von 43,96 Mio. Euro überwiesen. Davon entfallen 42,15 Mio. Euro auf das sogenannte Pauschalverfahren. Nur 1.656 Betriebe rechnen nach dem tatsächlichen Verbrauch ab. Die Aufwendungen dafür machten 1,81 Mio. Euro aus (vorläufiger Wert). Details zu Flächen und Auszahlung *siehe Tabelle 5.1.30*.

### Risiko- und Ernteversicherung

Das Jahr 2007 war für die Österreichische Hagelversicherung in mehrfacher Hinsicht sehr bedeutend. Zahlreiche Wetterextremereignisse verursachten einen Schadensverlauf von 107,7 Prozent (Prämieneinnahmen inklusive Erhebungskosten sind 100%). Neben

Hagel führte vor allem Dürre zu starken Ernteeinbußen. Der Versicherungsbestand, insbesondere bei der Mehrgefahrenversicherung, konnte wieder deutlich gesteigert werden.

Bund und Länder leisten aufgrund des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes im Ausmaß von je 25%. Damit wird einerseits die Eigenvorsorge gefördert. Andererseits spart sich die öffentliche Hand im Schadensfall Entschädigungszahlungen, was langfristig Kosten spart. Zudem hat der Landwirt im Schadensfall Rechtsanspruch auf Entschädigung.

Die Bauern und Bäuerinnen waren 2007 von zahlreichen Schadensfällen durch Hagel, Sturm und Dürre stark betroffen. Insgesamt gingen bei der Österreichischen Hagelversicherung 60.065 Schadensmeldungen ein, um fast 12% mehr als ein Jahr davor. Davon betrafen 33.082 Schadensmeldungen die Rinderversicherung.

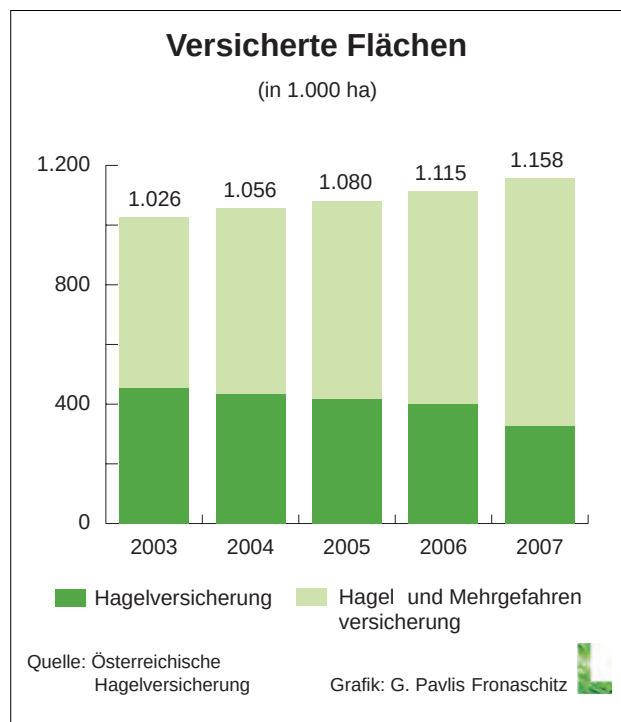
Für Schadensfälle im direkten Geschäft wurden im Jahr 2007 einschließlich der Erhebungskosten insgesamt 60,4 Mio. Euro aufgewendet (2006: 41,5 Mio. Euro). Die Versicherungssumme stieg um 10,6% auf 2,44 Mrd. Euro. und das Prämienaufkommen erhöhte sich um 5,5% auf 56,7 Mio. Euro. Die versicherte Fläche konnte auf 1.213.349 ha (+ 8,8%) gesteigert werden. Bund und Länder zahlten 2007 gemäß Hagelversicherungsförderungsgesetz einen Zuschuss in der Höhe von 23,71 Mio. Euro zur Verbilligung der Risiko- und Ern-

| <b>Agrardieselvergütung <sup>1)</sup></b><br>(in l/ha)           |                                       |                                            |
|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------------|
| Nutzungsform                                                     | Verbrauchssätze für Pauschalverfahren | Nach tatsächlichem Verbrauch <sup>2)</sup> |
| Ackerbau (ausgenommen Zuckerrübe, Erdäpfel, Feldgemüse)          | 80                                    | 160                                        |
| Ackerbau Zuckerrübe                                              | 130                                   | 210                                        |
| Ackerbau Erdäpfeln                                               | 130                                   | 210                                        |
| Ackerbau Feldgemüse                                              | 130                                   | 210                                        |
| Weinbau                                                          | 130                                   | 210                                        |
| Obstbau                                                          | 130                                   | 210                                        |
| Grünland (ausgenommen Almen, Bergmähder, Hutweiden, Streuwiesen) | 70                                    | 140                                        |
| Gartenbau                                                        | 200                                   | 300                                        |
| Almen, Bergmähder, Hutweiden und Streuwiesen                     | 4                                     | 8                                          |
| Forstflächen                                                     | 4                                     | 8                                          |

1) Der Vergütungsbetrag wird aus der Differenz des Steuersatzes für Diesel und für gekennzeichnetes Heizöl extraleicht ermittelt. Für 2007 stieg dieser Betrag mit 1.7.2007 von 0,199 Euro/l auf 0,249 Euro/l Treibstoff.

2) Maximale Obergrenze.

Quelle: BMLFUW.



teversicherung der Landwirt/Innen. Im Jahr 2007 waren 65.016 Betriebe hagelversichert und davon haben 34.918 auch eine Frostversicherung abgeschlossen. An der Rinderversicherung nehmen 15.689 Betriebe teil.

### **Naturschädenabgeltung**

2007 wurden unter dem Titel Naturschädenabgeltung 2,06 Mio. Euro aufgewendet. Dabei handelt es sich um Zahlungen für Dürreschäden im Jahr 2006, die in Form einer Futtermittelzukaufsaktion abgewickelt und deren Auszahlung 2007 vorgenommen wurde.

### **Tierseuchen**

Mit dieser Unterstützung werden - überwiegend aus Ländermitteln - Beiträge zum Tiergesundheitsdienst und zu den Tiergesundheitsmaßnahmen gewährt. Insgesamt wurden dafür 2007 8,35 Mio. Euro aufgewendet.

### **Strukturfonds Fischerei (FIAF)**

Das Gemeinschaftsprogramm Fischerei (Zeitraum 2000 - 2006) wurde im Jahr 2007 abgeschlossen. Im Förderzeitraum 2000 - 2006 wurden Investitionen im Bereich der Fischproduktion, -verarbeitung und -vermarktung mit Gesamtkosten von 33,11 Mio. Euro mit EU-Mitteln in der Höhe von 4,34 Mio. Euro und nationalen Mitteln (Bund und Länder im Verhältnis 60:40) von 6,21 Mio. Euro gefördert. Für den Zeitraum 2007 - 2013 wurde vom BMLFUW das Österreichische Gemeinschaftsprogramm Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013 erstellt, welches die EU-Kommission mit Entscheidung vom 19. Dezember 2007, K (2007) 6788 genehmigt hat. Für diese Periode stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 10,93 Mio. Euro zur Verfügung. Davon kommen insgesamt 5,2 Mio. Euro aus dem Europäischen Fischereifonds. Die nationale Beteiligung macht insgesamt 5,13 Mio. Euro aus. Ziel des Gemeinschaftsprogramms ist es, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung zu unterstützen.

### **Forschung**

Für den Zeitraum von 2006 - 2010 hat das BMLFUW das Forschungsprogramm PFEIL10 (Programm für Forschung und Entwicklung im Lebensministerium 2006 - 2010) entwickelt und implementiert. Mit diesem Programm schließt das Lebensministerium an die erfolgreiche Gestaltung und Umsetzung des Forschungsprogramms PFEIL05 an. Die strategische Ausrichtung der Forschung basiert auf drei Zielen:

- Forschungsthemen werden thematisch gebündelt und fokussiert
- Effiziente Umsetzung von Forschungsergebnissen durch verstärkte transdisziplinäre Arbeit, Kooperation und Controlling unter Berücksichtigung begrenzter Mittel
- Schaffung und Sicherung der Voraussetzungen für eine hohe Qualität des Lebens in Österreich.

Unter strikter Beachtung der Österreichischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung und orientiert am Leitbild des Ressorts konzentriert das Lebensministerium seine Forschungsaktivitäten in folgende 3 Strategiefelder auf 21 Forschungsbereiche:

- Strategiefeld Lebensgrundlagen:
  - ♦ Chemikalienmanagement
  - ♦ Human Biomonitoring
  - ♦ Klimawandel und Anpassungsstrategien
  - ♦ Logistik und Verfahrenstechnik
  - ♦ Nachhaltige Entwicklung
  - ♦ Nachwachsende Rohstoffe im Nichtlebensmittelbereich
  - ♦ Ressourcenmanagement Boden und Strategien für umfassenden Bodenschutz
  - ♦ Ressourcenmanagement Wasser
- Strategiefeld Lebensmittel:
  - ♦ Aquakultur
  - ♦ Biologische Landwirtschaft
  - ♦ Nachhaltige landwirtschaftliche Produktionssysteme
  - ♦ Nachhaltige tiergerechte Nutztierhaltung
  - ♦ Qualität und Gesundheitswert
  - ♦ Risikoabschätzung
- Strategiefeld Lebensraum:
  - ♦ Berggebiete und Benachteiligte Gebiete
  - ♦ Biodiversität und Ökosysteme
  - ♦ Integration der europäischen und internationalen Ebene
  - ♦ Ländlicher Raum und ländliche Entwicklung
  - ♦ Naturnahe, nachhaltige Waldwirtschaft
  - ♦ Politikfolgenabschätzung und Rahmenbedingungen
  - ♦ Schutz vor Naturgefahren

Für das Lebensministerium mit seinem spezifischen Forschungsauftrag gemäß Bundesministeriengesetz zur angewandten Forschung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sind mit den mehrjährigen Forschungsprogrammen PFEIL05 (2002 – 2005) und PFEIL10 (2006 – 2010), die gezielt den Forschungsbedarf der Österreichischen Strategie für Nachhaltige Entwicklung unterstützen sollen, der FORNE-Rahmenstrategie 2004 plus (BMBWK, BMVIT, BMLFUW und RFT) sowie der konsequenten europä-

ischen Vernetzung auf Forschungsprogrammebene mit dem Instrument ERA-Net (Transnationale Forschungsnetzwerke im Europäischen Forschungsraum) wichtige Maßnahmen gelungen. Das Lebensministerium ist Partner in 6 ERA-Nets.

Mit PFEIL10 ist der Rahmen für die Forschungsaktivitäten des Lebensministeriums festgelegt. Die Auftragsforschung gemäß Forschungsorganisationsgesetz sowie die Forschungsaktivitäten in den ressortzugehörigen Forschungsstellen orientieren sich daher an der inhaltlichen und strategischen Ausrichtung dieses Programms.

Mit [www.DaFNE.at](http://www.DaFNE.at) besteht eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung. Dieses Instrument wurde mit umfassender Integration der Bundesländer und anderer Bundesministerien zur Etablierung von E-Government für die Forschung im BMLFUW zu DaFNE plus erweitert.

Insgesamt hat das Lebensministerium für 2007 rund 44 Mio. Euro für die Forschung ausgegeben, davon beträgt der Anteil der Forschungsförderung und -aufträge an Dritte 5,71 Mio. Euro.

#### Landarbeitereigenheimbau

Diese Maßnahme (zu 100% Landesmittel) unterstützt die Landarbeiter und Landarbeiterinnen bei der Errichtung von Eigenheimen bzw. der Schaffung von Wohnraum. 2007 wurden dafür in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol insgesamt 0,40 Mio. Euro ausgegeben.

#### Sonstige Beihilfen

Unter diesem Titel werden von den Bundesländern im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen wie z.B. Höfesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, etc. unterstützt. 2007 ist dafür in Summe ein Betrag von 4,21 Mio. Euro ausbezahlt worden.

### Forstliche Förderung

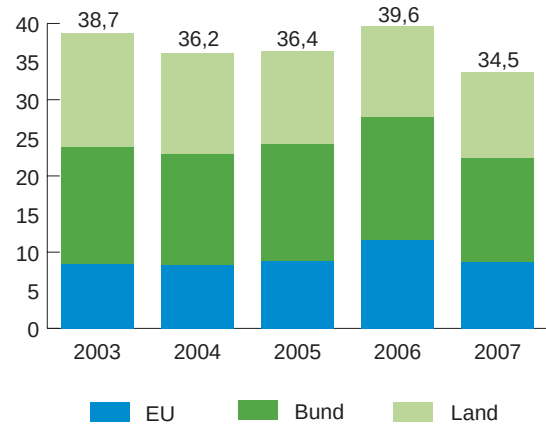
Damit der Überblick über die forstlichen Maßnahmen gewahrt bleibt, wird dieser Bereich zusammenfassend dargestellt. Die Förderung der österreichischen Forstwirtschaft erfolgt sowohl durch ein kofinanziertes als auch nationales Programm.

#### EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

Im Rahmen des Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums wurden neben der Neuaufforstung, der Pflege der Neuaufforstung, der

**Förderungen  
für die Forstwirtschaft**  
in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

Grafik: S. Bujtas

Umwandlung von standortswidrigen und ertragschwachen Wäldern, der Waldpflege, der Aufklärung und Beratung und der investiven Maßnahmen vor allem der Forstwegebau gefördert. Insgesamt wurden dafür 16,99 Mio. Euro (ohne Ziel 1-Gebiet) aufgewendet (siehe Tabelle 5.1.16). Im Ziel 1-Gebiet Burgenland wurden Fördermittel in der Höhe von 2,34 Mio. Euro verausgabt (siehe Tabelle 5.1.17). Die Aufwendungen für die einzelnen Teilbereiche gliedern sich wie folgt:

- Für die Neuaufforstung (Artikel 31) wurden im Jahr 2007 insgesamt 0,15 Mio. Euro ausgegeben. Insgesamt wurden 37,57 ha, davon Acker- (32,78 ha) und Grünland (4,79 ha) neu aufgeforstet.
- Für die übrigen Maßnahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (Artikel 32) sind in Summe 19,18 Mio. Euro ausgegeben worden. Die wichtigsten Förderschwerpunkte im Jahr 2007 waren:
  - ♦ **Schutzwaldverbesserung:** Das Hauptgewicht der Tätigkeit liegt nicht mehr auf der Aufforstung von Freiflächen oberhalb der aktuellen Waldgrenze, sondern ist auf die Stabilisierung der bestehenden Schutzwaldbestände fokussiert. Hier stand die Einleitung der Naturverjüngung durch kleinflächige Nutzungen mit anschließender Seilkranbringung im Vordergrund.
  - ♦ **Forstwegebau:** Die Erschließung der Wälder ist Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung und ökologische Nutzung. Um die ausreichende Versorgung der weiterverarbeitenden Industrie zu gewährleisten, bedarf es einer adäquaten forstlichen Infrastruktur.
  - ♦ **Forstliche Investitionen:** Die getätigten Investitionen dienten vor allem der Verbesserung der Verarbeitung sowie des Marketings von Holz und Biomasse. Es wurden u.a. Krananhänger und Maschinen zur Erzeugung von Hackgut angeschafft.
  - ♦ **Waldbesitzervereinigungen:** Der Zusammenschluss von verschiedenen Waldbesitzern ermöglicht einen kostengünstigen Einsatz von Forstmaschinen und die gemeinsame Vermarktung des Holzes, wodurch bessere Preise für den einzelnen Waldbesitzer erzielt werden können.



- ♦ **Sonstige Maßnahmen:** Hier hatte vor allem der Umbau von standortswidrigen Beständen Vorrang. Um zukünftigen Schadereignissen entgegenzuwirken, wird der Aufbau von stabilen, gemischten Waldbeständen vorangetrieben. Überdies wurde die Waldpädagogik verstärkt gefördert (Waldausgänge mit Schulklassen, Installierung von Waldschulen für die Information der Jugend über die Bedeutung des Waldes, etc.). Durch die Hereinnahme dieser Thematik in den Forstaktionsplan der EU, Key-action 10, Umweltbildung wurde deren Bedeutung klar herausgestrichen.

### Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

Für die national finanzierten Fördermaßnahmen (Bund und Länder) wurden 2007 insgesamt 5,38 Mio. Euro aufgewendet. Wesentliche Förderschwerpunkte waren:

- **Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung:** Der Schwerpunkt der Förderungen lag in den Bundesländern Tirol, Kärnten und Salzburg.
- **Forstwegesbau:** Für die Erschließung der Wälder wurden wieder erhebliche Mittel bereitgestellt.
- **Forstschutzmaßnahmen:** Bei dieser Maßnahme wurden Förderungsmittel vorwiegend für biologische Bekämpfungsmaßnahmen eingesetzt. Verschiedene Schäden wie Windwurf, Schneebruch (zusammen 8,7 Mio. fm) stellen immer wieder latente Befallsherde in den Gefährdungsgebieten dar. Sie bilden auch zukünftig eine Gefahr, da aufgrund der Klimaerwärmung die Schadinsekten auch in höhere Gebirgsregionen vordringen. Der österreichweite Schadholzanfall durch Käferkalamitäten belief sich 2007 auf 2,2 Mio. fm.
- **Sonstige Maßnahmen:** Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration, Pflege und öffentlich wirksame Maßnahmen wie z.B. Unterstützung der Klagenfurter Holzmesse, Forstarbeiterweltmeisterschaft und Errichtung eines Waldlehrpfades, sowie Waldbrandversicherung.

In Summe standen 2007 für forstliche Fördermaßnahmen (inklusive der Wildbacheinzugsgebiete) insgesamt 34,53 Mio. Euro zur Verfügung.

## Bildung, Beratung sowie Berufsbildung

### Bildung

Im Schuljahr 2007/2008 wurden die 125 land- und forstwirtschaftlichen Schulen in Österreich von insgesamt 17.669 SchülerInnen besucht (*siehe Tabelle 5.1.29*).

Seit dem Schuljahr 2004/05 ist der neue Lehrplan für die Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen in Kraft getreten. Die wesentlichen Innovationen dieser Umstrukturierung sind die Förderung der muttersprachlichen Kompetenz, Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz, die Erhöhung der naturwissenschaftlichen Kompetenz und eine erweiterte Schulautonomie. Seit November befinden sich die 11 Höheren

land- und forstwirtschaftlichen Schulen unter einer gemeinsamen Marke, hlfs - Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen - Lehre und Forschung. Auch ein gemeinsames Internetportal wird angeboten, hier sind Informationen zu den Schulen und Lernmaterialien für den Unterricht an den Schulen zu finden ([www.hlfs.schule.at](http://www.hlfs.schule.at)). 2007 fand die Eröffnung des SchülerInnenwohnheimes am Ifz Klosterneuburg statt. Der Zubau an Sporthalle und Verarbeitungszentrum an der hlfs St. Florian konnten abgeschlossen werden. Im Mai wurde im Ifz Raumberg-Gumpenstein das Institut für biologische Landwirtschaft eröffnet.

An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik waren im Studienjahr 2007/2008 insgesamt 127 Studierende inskribiert. Bereits seit Herbst 2007 wird das Studium an der Hochschule als Bachelorstudium in Kooperation mit der Universität für Bodenkultur angeboten. Das Institut für Fort- und Weiterbildung führte 2007 im Rahmen der Weiterbildung von LehrerInnen 44 Seminare, im Rahmen der Weiterbildung für BeraterInnen 32, und gemeinsam für BeraterInnen, LehrerInnen und andere Zielgruppen 32 Fortbildungsveranstaltungen durch.

Die Gartentherapiewerkstatt ist ein Zweigverein der Österreichischen Gartenbau Gesellschaft (ÖGG) und wurde im November 2005 zwischen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik und dem Geriatriezentrum am Wienerwald gegründet. Seit Mai 2006 wird an der Hochschule "Gartentherapie" für PatientInnen des Geriatriezentrums am Wienerwald angeboten. Nach den erfolgreichen Seminaren zum Thema "Pflanzengestützte Therapie" fand im Herbst 2007 der erste Workshop statt. Mit Herbst 2007 startete der Universitätslehrgang Gartentherapie an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien, Ober St. Veit, in Kooperation mit der Donau Universität Krems.

Das Bachelorstudium "Umweltpädagogik" befindet sich im Aufbau und startet mit Herbst 2008. Das Ziel dieser Ausbildung ist es, LehrerInnen für Umweltfächer an allen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen auszubilden. Der zweite wichtige Schwerpunkt ist die Qualifikation für umweltberatende Berufe, darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, im agrarischen Beratungsdienst einzusteigen.

An der Universität für Bodenkultur gibt es mit Sommersemester 2008 insgesamt 6.926 Studierende. Angeboten werden neun Bachelorstudien, 24 Masterstudien und zwei Doktoratsstudien. Die Studien mit den höchsten HörerInnenzahlen sind Umwelt- und Bioressourcenmanagement mit 1.009 Personen, Lebensmittel- und Biotechnologie mit 865 Studierenden, Land-



fen neue Fragen für die Betriebsleiter auf. Aufgabe der Beratung ist es, aktuelle Fachinformationen in verständlicher Form bereit zu stellen und Bäuerinnen und Bauern zum eigenständigen, zielgerichteten Handeln zu befähigen. Neben dem Vermitteln von Fachwissen gewinnt die Begleitung bei der Erarbeitung von Zielen und bei der Umsetzung von Maßnahmen an Bedeutung. Eine von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz geprägte land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar.

Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, die Förderung der Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern ("Beratervertrag"), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften. Durch den Beratervertrag (2007 wurde der Vertrag 2008-2013 vereinbart) ist festgelegt, dass die Landwirtschaftskammern Förderungsmaßnahmen im Namen des BMLFUW

schaftsplanung und Landschaftsarchitektur mit 781, Agrarwissenschaften mit 685, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft mit 668 und das Dr.-Studium der Bodenkultur mit 389 Studierenden. Im Zeitraum vom 1.1.2007 bis zum 31.3.2008 gab es 433 männliche und 368 weibliche AbsolventInnen.

Auf der Internetseite „www.fachhochschulen.at“ befindet sich eine Zusammenschau aller in Österreich angebotenen FH-Studiengänge. Unter der Rubrik Land und Forst findet man alle angebotenen Studiengänge. Der Frauenanteil liegt derzeit bei 43%. Insgesamt erreichte die Zahl der Studierenden an österreichischen Fachhochschul-Studiengängen im Studienjahr 2006/07 ihren bisherigen Höchststand. Die Studiengänge mit wirtschaftlichem Ausbildungsschwerpunkt stellten mit 46% die meisten Studierenden.

### Beratung

Veränderte Rahmenbedingungen und die Zunahme an Komplexität in der landwirtschaftlichen Produktion wer-

abwickeln und Beratungs- und Informationsmaßnahmen durchführen. Auf diese Weise stehen den bäuerlichen Familien 270 vom Bund geförderte Beratungskräfte zur Verfügung. Außer den Landwirtschaftskammern werden vom BMLFUW auch andere Beratungs- und Bildungseinrichtungen unterstützt (z.B. BIO AUSTRIA). Näheres zur Organisation der landwirtschaftlichen Beratung siehe Grafik.

Wichtige Themen in der Beratungs- und Bildungsarbeit im Jahr 2007 waren:

- ♦ ÖPUL 2007 (Düngung, schlagbezogene Aufzeichnungen, IP, Gewässerschutz)
- ♦ Cross Compliance-Auflagen
- ♦ Betriebsplanung/Betriebskonzept
- ♦ Betriebszweigauswertung
- ♦ TGD-Schulungen und Informationen zum neuen Tiertransportgesetz
- ♦ Bio-Offensive (Umstiegsberatung)
- ♦ Stallbau, Agrarmärkte
- ♦ Unterglas-Gartenbau Feuerbrandbekämpfung

- ◆ Energiegewinnung aus Biogasanlagen
- ◆ Diversifizierungs- und LEADER-Projekte (LE 07-13)
- ◆ Nachhaltiges Wirtschaften - Lebensqualität sichern
- ◆ MeisterInnen-Ausbildung

Eine Schlüsselstellung nimmt weiterhin die Arbeitskreisberatung als spezielle Form der teilnehmerorientierten Gruppenberatung zur Optimierung der Produktion auf Basis von Betriebszweigabrechnungen, Kennzahlenvergleichen und umfassenden Bildungsmaßnahmen ein. Rund 3.700 Betriebe (davon 10% Biobetriebe) nutzen derzeit in 230 Arbeitskreisen dieses anspruchsvolle Angebot zu verschiedenen Bereichen (z.B. Marktfruchtbau, Milchproduktion, Rindermast, Mutterkuhhaltung, Schweinehaltung, Urlaub am Bauernhof und Unternehmensführung). Die Arbeitskreisberatung wird von den Landwirtschaftskammern und Ländlichen Fortbildungsinstituten durchgeführt und vom BMLFUW und dessen Bundesanstalten organisatorisch und finanziell unterstützt.

**Fortbildung von Beratungskräften:** Damit die land- und forstwirtschaftliche Beratung die bäuerlichen Familien wirksam bei der Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen unterstützen kann, ist eine permanente Weiterbildung der Beraterinnen und Berater erforderlich. Vom BMLFUW und seinen Bundesanstalten wurden in Abstimmung mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik 2007 mehr als 60 bundesweite Seminare für Beratungs- und Lehrkräfte durchgeführt. Dabei wurden folgende Themen behandelt:

- ◆ Unternehmensgründung - optimale Rechtsform
- ◆ Betriebskonzepte für die Jungübernehmer- und Investitionsförderung (Anforderungen und EDV-Programm)
- ◆ Ländliche Entwicklung 2007-2013 (Projekte zur Diversifizierung)
- ◆ Innovationen und Netzwerke im ländlichen Raum

| <b>Förderung der Beratung und Berufsbildung 2007<sup>1)</sup></b><br>(in Mio.Euro)                                                                                                                                                            |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Landwirtschaftliche Beratung                                                                                                                                                                                                                  | 8,21         |
| Forstwirtschaftliche Beratung                                                                                                                                                                                                                 | 0,80         |
| Landjugendförderung                                                                                                                                                                                                                           | 0,27         |
| Berufsbildung <sup>2)</sup>                                                                                                                                                                                                                   | 5,95         |
| Erwachsenenbildung <sup>3)</sup> und Sonstiges                                                                                                                                                                                                | 1,16         |
| <b>Summe</b>                                                                                                                                                                                                                                  | <b>16,39</b> |
| 1) Ohne Zuschüsse der Länder für die LWK's<br>2) Mittel im Rahmen der Ländlichen Entwicklung inklusive Konvergenzgebiet Burgenland<br>3) inkl. Mittel für die Landarbeiterausbildung und Investitionen<br>Quelle: BMLFUW, Rechnungsabschluss. |              |

- ◆ Coaching in der Beratung
- ◆ Cross Compliance-Verpflichtungen
- ◆ Produktionstechnik in der Pflanzen- und Tierproduktion
- ◆ Spezialseminare für biologischen Landbau, Biodiversität, Grundwasser-, Natur- und Tierschutz, Pflanzen- und Tierzüchtung, Obst- und Weinbau, Qualitätssicherung
- ◆ Artgemäßes und kostengünstiges Bauen von Stallgebäuden
- ◆ Direktvermarktung, Schule am Bauernhof, Urlaub am Bauernhof, Führung von Großhaushalten
- ◆ Bioenergie (Biogasanlagen, nachwachsende Rohstoffe)
- ◆ Agrarelektronik und EDV-Anwendungen in der Landwirtschaft
- ◆ Einsatz von Fremdarbeitskräften in der Landwirtschaft

**Beratungsunterlagen und Hilfsmittel:** Beratungsunterlagen und Hilfsmittel (z.B. EDV-Programme, Präsentationen auf CD) für den Einsatz in der Beratung und im Unterricht wurden vom BMLFUW in Zusammenarbeit mit Bundesanstalten, Landwirtschaftskammern unter anderem zu folgenden Themen im Jahr 2007 erstellt:

- ◆ Ergebnisse der Betriebszweigausswertung im Rahmen der Arbeitskreisberatung
- ◆ Hofübergabe und Hofübernahme
- ◆ Leitfaden/Methodenheft "Erlebnis Alm" (Schule auf der Alm)
- ◆ Bäuerinnen in Österreich

### Berufsbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des EU-kofinanzierten Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums, Maßnahmen der beruflichen Erwachsenenbildung unterstützt. Für bundesweite Projekte, die zur Entwicklung, Vorbereitung und Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen auf Länderebene dienen sowie für die Durchführung von länderspezifischen Bildungsmaßnahmen wurden 2007 insgesamt 5,95 Mio. Euro aufgewendet. Beispiele für Maßnahmen auf Bundesebene, zu denen je nach Bedarf auch Trainer- und Teilnehmerunterlagen erstellt wurden:

- ◆ ÖPUL 2007 - Düngung und Schlagaufzeichnungen
- ◆ Cross Compliance (Betriebscheck zur Überprüfung der Einhaltung der Auflagen)
- ◆ Bundesberichte mit den Ergebnissen und Konsequenzen der Betriebszweigausswertung im Rahmen der Arbeitskreisberatung
- ◆ Bäuerliches Familienunternehmen (bfu): Spezialseminar zur Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns
- ◆ Biolandbau (Feldgemüse-, Kartoffel- und Weinbau), Bio Austria-Bauerntage
- ◆ Bionet - Betriebs-Netzwerk für den Bio-Ackerbau
- ◆ Produktionstechnik und Ökonomie im Gartenbau

- ◆ Tiergestützte Pädagogik und Therapie am Bauernhof
- ◆ Tiergesundheit, Tierschutz und Geflügelwirtschaft
- ◆ Spezialausbildung Bioenergie
- ◆ Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof - Spezialseminare und Trainerausbildung
- ◆ Richtige Sortenwahl im Ackerbau
- ◆ Biodiversität (Naturkalender und Artenmonitoring)
- ◆ Lebensqualität am Bauernhof
- ◆ Koordination von LJ-Praktika im Ausland und spezielle Fach- und Persönlichkeitsbildung für Junglandwirte (z.B. Hofübergabe)
- ◆ Landwirtschaft und Schule

### Landjugend

Mit 90.000 Mitgliedern ist die Landjugend Österreich die wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum. Bildungsarbeit ist dabei gekennzeichnet von einem umfassenden Ansatz - der junge Mensch steht im Mittelpunkt - die Entwicklung seiner Persönlichkeit steht im Vordergrund. Jugendliche sollen bei der persönlichen Entfaltung und bei der Übernahme von Verantwortung im Ländlichen Raum unterstützt werden.

Die Bildungsarbeit der Landjugend ist sehr umfassend. Das Bildungsangebot reicht von Allgemeinbildung, über agrarische Bildung bis hin zu Bildungsangeboten zur Stärkung der Persönlichkeit und der sozialen Kompetenz. Die Landjugend Österreich bietet in Bezug auf Wissensvermittlung unterschiedlichste Angebote an, so z.B. Seminare, Workshops, Wettbewerbe, Tagungen. Das BMLFUW unterstützt die Landjugend aktiv bei der Umsetzung ihres Programms durch:

- ◆ Weiterbildungsseminare für Landjugendbetreuer
- ◆ Hilfsmittel und Arbeitsunterlagen
- ◆ Unterstützung bei der Herausgabe der Zeitschrift "Landjugend" und bei Bundesbewerben
- ◆ Fördermittel

2007 wurden 0,27 Mio. Euro für die Landjugendförderung aufgewendet.

## Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

### Wildbach- und Lawinenschutz

Die *Wildbach- und Lawinenverbauung (die.wildbach)* ist eine österreichweit tätige Einrichtung des Bundes zum Schutz der Menschen vor Wildbächen, Lawinen und Erosion. Es werden Erhebungs-, Gutachter-

und Beratungstätigkeit durchgeführt sowie technische und biologische Maßnahmen geplant und umgesetzt. "Die.wildbach" trägt durch Schutzmaßnahmen bei Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen. Damit wird ein wichtiger Beitrag für die Daseinsvorsorge und die Erhaltung des alpinen Lebensraums geleistet.

Zurzeit werden in Österreich 12.324 Wildbacheinzugsgebiete und 5.985 Lawineneinzugsgebiete betreut, von denen ca. 80% Siedlungen und Infrastruktur bedrohen. Damit fallen 67% der Staatsfläche von Österreich (in Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Kärnten sogar 80%) in den Betreuungsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinenverbauung haben im Jahr 2007 dazu wieder umfangreiche Leistungen erbracht: Es wurden 163 Schutzprojekte und 64 Sofortmaßnahmen ausgearbeitet und genehmigt (finanziert), das entspricht einem Planungsvolumen von ca. 119,2 Mio. Euro. Außerdem wurden im Berichtsjahr insgesamt 891 Baufelder durchgeführt und davon 467 abgeschlossen. Insgesamt wurden 119,6 Mio. Euro für Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgewendet, davon vom Bund aus Mitteln des Katastrophenfonds 78,9 Mio. Euro.

Ein Gefahrenzonenplan stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er dient als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für die Raumordnung, das Bau- und Sicherheitswesen.

Von den 2.358 Gemeinden in Österreich sind für 1.622 Gemeinden Gefahrenzonenpläne zu erstellen. Bisher konnten 1.258 Gemeinden mit den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden. Davon befanden sich 2007 insgesamt 209 Gefahrenzonenpläne in Ausarbeitung. Die Strategie des Schutzes vor Naturgefahren sieht vor, bis zum Jahr 2010 eine flächendeckende Bereitstellung von Gefahrenzonenplänen in Österreich zu erreichen.

Im Jahr 2007 waren 335 MitarbeiterInnen in technischer oder administrativer Verwendung sowie 918 Kollektivvertragsbedienstete bei der Wildbach- und Lawinenverbauung beschäftigt.

### Schutzwasserbau

Einen ausreichenden Hochwasserschutz für Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen ist das Ziel der Förderungen im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung. Schutzmaßnahmen sollen die potenziellen Schäden durch Hochwässer vermindern, eine Verbesserung des Wasserhaushaltes bewirken sowie zur Erhaltung und Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer beitragen. Die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) betreut einen großen Teil der österreichischen Fließgewässer, die so genannten Bundesflüsse und Interessentengewässer. In der BWV arbeiten die Abteilung Schutzwasserwirtschaft des BMLFUW und die für den Schutzwasserbau zuständigen Abteilungen der Länder im Wege der Auftragsverwaltung zusammen.

Grundlage der Förderung bildet das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFVG) mit den entsprechenden Richtlinien (RIWA-T). Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Hochwasserrückhalteanlagen zum Zwecke des Hochwasserschutzes und zur Verbesserung des Wasserhaushalts (Errichtung, Instandhaltung und Betrieb)
- Schutz- und Regulierungsmaßnahmen (lineare Maßnahmen)
- Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes (Entschädigungen, Ablösen und Abgeltungen für Beschränkungen bestehender Nutzungen)
- Maßnahmen zur Instandhaltung von Schutzanlagen und zur Pflege der Gewässer
- Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer (im Rahmen von schutzwasserbaulichen Vorhaben) sowie
- Planungs- und Projektierungsunterlagen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den oben genannten Maßnahmen stehen.

Im Jahr 2007 wurden vom BMLFUW im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung für Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz Bundesmittel in einer Höhe von 79,45 Mio. Euro (davon 64,44 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds) aufgewendet. An Bundesflüssen und Grenzgewässern (einschließlich der Internationalen Rheinregulierung) wurden 36,64 Mio. Euro verwendet, Maßnahmen an Interessentengewässern wurden mit 42,81 Mio. Euro gefördert. Dadurch konnte, unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten, insgesamt ein Investitionsvolumen von etwa 140 Mio. Euro ausgelöst werden. Darüber hinaus wurden auf Grundlage des Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetzes 2005 (HWG 2005) im Jahr 2007

für Projekte zur Schadensbehebung und Sanierung an Interessentengewässern zusätzlich 3,35 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds aufgewendet.

## Marketing und Kontrollen

### Marketingaktivitäten

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die dazu geschaffenen und von der EU notifizierten Qualitätssicherungsprogramme AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen definieren strenge Qualitätskriterien, deren Einhaltung bei Produktion und Weiterverarbeitung kontrolliert wird. Zusätzlich zu den Herkunftssicherungssystemen "bos" (Rindfleisch) und "ovum" (Eier) wurde die Futtermittelrichtlinie "pastus" entwickelt. Diese Richtlinie hat folgende Ziele: Höhere Qualität, mehr Sicherheit und Transparenz bei Futtermitteln, sowie Schaffung eines einheitlichen Qualitätsstandards, der auch von anderen internationalen Qualitätsprogrammen anerkannt wird. Die regelmäßigen Kontrollen aller in den Richtlinien definierten Kriterien erfolgen durch unabhängige und spezialisierte Prüfer. Die Futtermittelrichtlinie "pastus" bedeutet bessere Orientierungshilfe und mehr Sicherheit beim Futtermittelzukauf für die Landwirte.

Für den Konsumenten bieten AMA-Gütesiegel und AMA-Biozeichen eine (verlässliche Hilfestellung) beim Einkauf. Aus dem Qualitätsansatz heraus resultierte eine

| <b>Marketingbeiträge 2007 <sup>1)</sup></b>    |                   |               |
|------------------------------------------------|-------------------|---------------|
| Produkt                                        | Satz in Euro      | in Mio. Euro  |
| Milch                                          | 2,91 je t         | 7,783         |
| Rinder                                         | 3,63 je Stück     | 2,182         |
| Kälber                                         | 1,09 je Stück     | 0,103         |
| Schweine                                       | 0,73 je Stück     | 5,392         |
| Schafe/Lämmer                                  | 0,73 je Stück     | 0,080         |
| Schlachtgeflügel                               | 0,36 je 100 kg    | 0,485         |
| Legehennen                                     | 4,36 je 100 St.   | 0,674         |
| Obst                                           | 72,67 je ha       | 0,898         |
| Gemüse                                         | 0,0727 je Einheit | 0,472         |
| Erdäpfeln                                      | 29,07 je ha       | 0,254         |
| Gartenbauerzeug.                               | 0,15 je Einheit   | 0,294         |
| Weinbau                                        | 54,50 je ha       | 2,638         |
| Weinhandel                                     | 1,09 je hl        | 0,797         |
| <b>Gesamtsumme</b>                             |                   | <b>22,052</b> |
| 1) Eingehobene Beiträge mit Stand 31.12. 2007. |                   |               |
| Quelle: AMA Marketing.                         |                   |               |



Weiterentwicklung der bisherigen AMA-Gütesiegelwerbung (*siehe auch Kapitel Nationale Ernährung, Seite 28*). Die Umsetzung erfolgte im Bereich Milchprodukte über klassische Werbe-Kampagnen unter dem Motto "Frisch vom Land" und im Bereich Fleisch mit der Hauptaussage "Dreifach kontrolliert, damit's einfach besser schmeckt", sowie im Obst-, Gemüse- und Erdäpfelbereich mit produktspezifischen Slogans. Die AMA-Gütesiegel-Kampagnen wird im Rahmen eines 3-jährigen EU-kofinanzierten Projektes abgewickelt. Verschiedene Maßnahmen wie TV-Spots, klassische Inserate, Point of Sales-Aktivitäten sollen zum Kauf von AMA-Gütesiegelprodukten anregen. Das AMA-Gütesiegel erreichte im Jahr 2007 eine gestützte Bekanntheit von 95%. Mehr als drei Viertel der ÖsterreicherInnen haben hohes Vertrauen in das Qualitätszeichen. Zu den einzelnen Agrarprodukten wurden 2007 wieder viele Aktivitäten gesetzt (Details siehe Tätigkeitsbericht 2007; <http://www.ama-marketing.at>).

Bei Bioprodukten war die Werbestrategie der AMA-Marketing darauf ausgerichtet, den KonsumentInnen die Möglichkeit zu geben, sich klar für Bio entscheiden zu können. Es gab eine österreichweite Inseratenkampagne und eine Kooperation mit dem Online Standard, in der das AMA- Bio-Zeichen im Mittelpunkt stand.

#### **Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H (ÖWM)**

Die zentrale Aufgabe der ÖWM ist es, die Bemühungen um Qualität und Verkauf von österreichischem Wein im In- und Ausland zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees sollen Herkunftsangaben (Weinbaugebiet, Districtus Austriae Controllatus - DAC) und gebietstypische Weine besonders beworben werden. Dabei stehen nicht einzelne Produzenten/Händler, sondern eben die Herkunft als Garant für gebietstypische Qualitätsprodukte im Vordergrund. Ein ausgewogener, verkaufsorientierter Marketing-Mix im In- und Ausland stellt dafür die Basis der ÖWM - Arbeit dar. Insgesamt beschäftigt die ÖWM neun Mitarbeiter.

#### **AMA - Kontrollen**

Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und strenge Kontrollen. Die AMA ist verpflichtet Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzuführen

(gemäß Art. 23 der VO (EG) Nr. 796/ 2004). Der Technische Prüfdienst (TPD) der AMA ist für die Durchführung dieser Kontrollen zuständig.

2007 wurde erstmals das neue ÖPUL-Programm (ÖPUL 2007) neben dem ÖPUL 2000 durch den technischen Prüfdienst der AMA geprüft. Neu war auch der Einsatz des elektronischen Prüfberichts im Bereich der Rinderprämien, Rinderkennzeichnung und der Milchquoten. Im November und Dezember 2007 wurden umfangreiche Einlagerungskontrollen im Bereich der privaten Lagerhaltung Schweinefleisch durchgeführt, nachdem diese Maßnahme erstmals nach 2003/2004 wieder in Kraft gesetzt worden ist.

Insgesamt wurden rund 79.000 Prüfberichte erstellt. Die genannte Zahl entspricht nicht der Anzahl der kontrollierten Betriebe, da bei einem Kontrollbesuch oft mehrere Prüfberichte erstellt werden. 2007 wurden rund 24.950 Betriebe kontrolliert. In der *Tabelle 5.1.31* sind jeweils für die einzelnen Kontrollbereiche die drei am häufigsten kontrollierten Maßnahmen angeführt.

#### **Kosten der Förderungsabwicklung**

2007 wurden von der AMA rund 1,61 Mrd. Euro ausbezahlt. Insgesamt wendet die AMA rund 49,5 Mio. Euro für Personal- und Sachaufwand (durchschnittlich 496 fixe Beschäftigte) auf, davon sind wiederum rund 33,1 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Förderungsabwicklung inkl. der Umsetzung des Projektes Ländliche Entwicklung 07-13 beträgt in Relation zum Gesamtauszahlungsvolumen rund 2,06%.

#### **eGovernment (5 Jahre [www.ama.at](http://www.ama.at))**

Im Jahr 2002 entstand das Internetserviceportal eAMA. Ab diesem Zeitpunkt können unter einer einzigen Internetadresse mit einem PIN-Code alle Onlineserviceleistungen der AMA erreicht werden. Der Start des neuen Portals fand am 14. November 2002 statt. Es wurde ein einfaches, sicheres und transparentes System zur Verfügung gestellt. Eine leichte Bedienbarkeit der Oberfläche sowie die Nutzungsmöglichkeiten in den Abendstunden und auch an den Wochenenden und das vielfältige Angebot führten dazu, dass jährlich tausende neue Benützer das Portal in Anspruch nehmen. Bis Ende 2007 arbeiten rund 62.000 Kunden der AMA regelmäßig mit diesem Internetportal.

## 5.2 Verteilung der Förderungen

Laut § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- Ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- Prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- Durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 1.510 Millionen Euro direkt an die Bauern und Bäuerinnen überwiesen (vergleiche ab Tabelle 5.1.2). Diese Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel umfasst nicht die Gesamtheit der Förderungen und Leistungsabgeltungen an die Bäuerinnen und Bauern, sondern nur die über INVEKOS im Maßnahmenjahr 2007 abgewickelten Direktzahlungen, die durch die AMA ausbezahlt wurden. Im Wesentlichen sind dies der Großteil der Marktordnungszahlungen (1. Säule der GAP), das ÖPUL und die Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete (*siehe Tabelle 5.2.6*) sowie die Sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, die in einer eigenen Verteilungstabelle dargestellt (*siehe Tabelle 5.2.7*) sind. Nicht enthalten sind alle national (Bundes-und/oder Landesmittel) finanzierten Zahlungen die auch direkt ausbezahlt werden (z. B. Naturschädenabgeltungen, Zinsenzuschüsse für Investitionen, Investitionsförderung, Umweltmaßnahmen, etc.). Eine Zusammenführung von INVEKOS-Zahlen mit den Sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung zeigt die Tabelle 5.2.8.

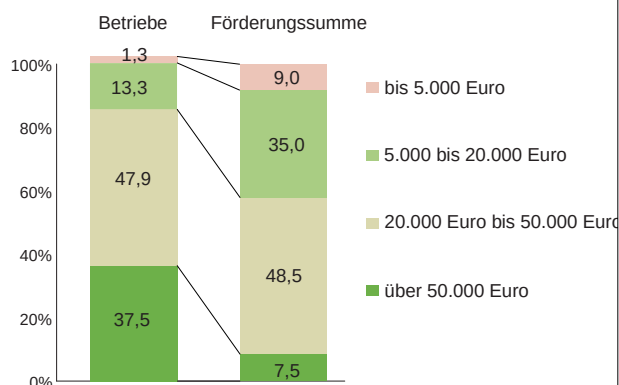
Im Maßnahmenjahr 2007 wurde im Rahmen von INVEKOS an 139.295 Betriebe eine Gesamtsumme von 1.510 Mio. Euro ausbezahlt (zusätzlich sind noch rund 99,32 Mio. Euro für sonstige Maßnahmen im Rahmen des Programms zur Ländlichen Entwicklung - inklusive Konvergenzgebiet Burgenland - überwiesen worden). Die INVEKOS-Direktzahlungen machten durchschnittlich 10.842 Euro je Betrieb aus (minus 369 Euro je Betrieb im Vergleich zum Vorjahr). Die Anzahl der geförderten Betriebe hat im Vergleich zum Vorjahr um 3,3% bzw. 4.800 abgenommen, die Gesamtfördersumme machte um 105 Mio. Euro weniger aus als 2006. Die tatsächliche Verteilung der Förderungen wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 5.000 Euro je Betrieb hatten einen Anteil

von 37,5% an allen Betrieben und erhielten 7,5% an der gesamten Fördersumme. Die Betriebe bewirtschafteten 7,9% der LF (ohne Almfläche). Ihre durchschnittliche Förderung betrug 2.128 Euro je Betrieb. Nur 1,3% aller geförderten Betriebe lagen in einer der Förderkategorien über 50.000 Euro je Betrieb. Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 78.218 Euro je Betrieb. Sie bewirtschafteten 9,8% der LF (ohne Almfläche) und hatten einen Anteil von 9% der Fördermittel. 216 Betriebe erhielten auf Grund ihrer Flächenausstattung jeweils über 100.000 Euro an Direktzahlungen (bewirtschaften 3,1% der LF und haben 2,6% Anteil an Fördermitteln). Von diesen Betrieben lagen 51% in Niederösterreich und 30% im Burgenland.

Die durchschnittliche Förderung je ha LF (ohne Almfläche) betrug 636 Euro (der Anteil der Förderungen, der auf Basis der Almflächen gewährt wird, wurde bei dieser Berechnung abgezogen). Die Betriebe in den unteren Förderkategorien, das heißt bis max. 10.000 Euro je Betrieb, lagen mit 584 Euro unter diesem Durchschnitt ebenso wie die Betriebe über 50.000 Euro mit 579 Euro je ha. Die höchsten Werte je ha liegen mit 692 Euro in den Förderstufen 10.000 bis 15.000 Euro. Diese Betriebe bewirtschafteten im Durchschnitt 18,5 ha LF (ohne Almflächen); mehr als 60% der Betriebe dieser Gruppe sind Bergbauernbetriebe. Für die *Sonstigen Maßnahmen* der Ländlichen Entwicklung wurden 2007 zusätzlich zur obigen Darstellung insgesamt 99,32 Mio. Euro für 8.952 Förderungsfälle aufgewendet, das entspricht 11.095 Euro je Förderfall, davon gingen rund 57 Mio. Euro an rund 1.900 sonstige Förderwerber im ländlichen Raum (vorwiegend für Verarbeitung und Vermarktung und Projekte im Rahmen des Artikel 33).

### Verteilung der Direktzahlungen 2007

(1.510,2 Mio. Euro: Marktordnung, ÖPUL, AZ)



Quelle: BMLFUW

Grafik: S. Bujtas

### Veröffentlichung von Agrargeldern im Internet

Die Europäische Kommission hat festgelegt, dass für EU-finanzierte und EU-kofinanzierte Zahlungen im Agrarbereich die Beträge und Identifikationsdaten von Empfängern von Beihilfen vom jeweiligen Mitgliedstaat im Internet zu veröffentlichen sind. Rechtliche Grundlage für die Veröffentlichung der Zahlungen ist die Verordnung (EG) Nr. 259/2008 vom 18. März 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates sowie die letzte Novelle zum Marktordnungsgesetz 2008. Die Veröffentlichung soll eine größere Transparenz in Bezug auf die Verwendung der Mittel der EU-Agrarfonds bewirken. In Österreich wurde die AMA vom Lebensministerium mit der technischen Umsetzung dieser Verordnung betraut. Seit 23. Juni 2008 sind alle Direktzahlungen und Ausgleichszahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsfirmen und Agrarexporteuren unter [www.transparenzdatenbank.at](http://www.transparenzdatenbank.at) nachzulesen.

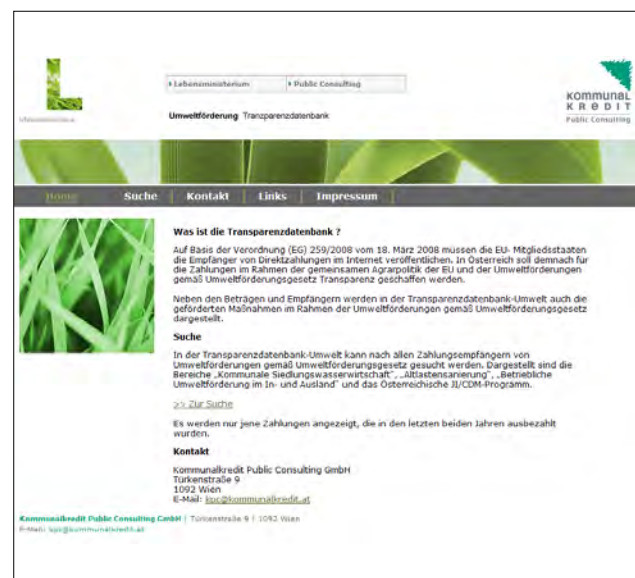
Die Beträge werden nach Direktzahlungen an die Bäuerinnen und Bauern sowie die Marktordnungszahlungen, welche zur Gänze aus EU-Mitteln (EGFL - Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) finanziert werden, sowie für die Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raum) inklusive der Kofinanzierung aus Bundes- und Landesmitteln im Zeitraum vom 16.10.2006 bis zum 15.10.2007 aufgeschlüsselt.

Für das EU-Haushaltsjahr 2007 wurden die Leistungen und deren Zahlungen von rund 138.000 LeistungsempfängerInnen, davon knapp 100 Agrarexporteuren, veröffentlicht. Grundlage für die Zahlungen sind Leistungen, die die Empfänger, insbesondere die Bäuerinnen und Bauern, im öffentlichen Interesse erbringen. Diese werden daher auf dieser Website den Auszahlungsdaten gegenübergestellt, welche segmentiert, wie folgt dargestellt sind:

- Direktzahlungen (Betriebsprämie, Schalenfrüchte, Energiepflanzen, Eiweißpflanzen und Qualitätsprämie, Hartweizen, Stärkeindustrieerdpäpfel sowie die Mutterkuhprämie und die Schlachtpremie)
- Sonstige Marktordnungszahlungen (Zahlungen für Marktstützungsmaßnahmen, absatzfördernde Maßnahmen, Intervention und Lagerhaltung, nachwachsende Rohstoffe, Beihilfe für Erzeugerorganisationen, Schulmilch, Bienezucht und Zahlungen der Weinmarktordnung, etc.)
- Zahlungen für Exporte in Drittländer (Ausfuhrerstattungen)
- Zahlungen im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums aufgegliedert nach
  - ♦ Agrarumweltprogramm (ÖPUL),

- ♦ Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
- ♦ Sonstige Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, etc.).

Da die Genehmigung des Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 von der Europäischen Kommission erst am 25.10.2007 erfolgt ist, konnte die Auszahlung der Leistungsentgelte für das neue Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2007) und für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete erst im Dezember 2007 durchgeführt werden. Diese Zahlungen fallen daher nicht mehr in den vorgeschriebenen Zeitraum der EU-Verordnung und sind aus diesem Grund auch nicht im Internet ausgewiesen. Auf der Internetseite sind im ersten Jahr nur jene Betriebe zu finden, die noch alte ÖPUL-Verträge haben. Es betrifft dies rund 16.000 Betriebe bzw. 13% der LeistungsempfängerInnen, die 2007 Auszahlungen im Rahmen des Agrarumweltprogramms erhalten haben. Für die Mehrzahl der Betriebe werden diese Zahlungen beim nächsten Veröffentlichungstermin am 30. April 2009, bei dem die Zahlungen für den Zeitraum 16.10.2007 bis 15.10.2008 ins Internet gestellt werden, einzusehen sein. Bei Vergleichen zwischen den einzelnen Betrieben muss diese Besonderheit, die nur im ersten Jahr der neuen Programmperiode LE07-13 auftritt, berücksichtigt werden. Neben den Agrarzahlen werden auch alle EU-Fischereizahlungen und Umweltzahlungen nach dem Umweltförderungs-gesetz veröffentlicht. Insgesamt wurden die Leistungen und deren Zahlungen von 33 Betrieben, die EU-Fischereizahlungen erhalten und über 7.900 Antragsteller (Genossenschaften, Kommunalbetriebe, Einzelbetriebe etc.), welche Umweltzahlungen bekommen, veröffentlicht.



## 5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

### Tiergesundheit

#### Schlacht tier und Fleischuntersuchung

Grundsätzlich gilt, dass alle Tiere, die zur Schlachtung gelangen, tierärztlich vor und nach der Schlachtung untersucht werden müssen. Ausnahmen gibt es nur für Kleintiere (Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel, Kaninchen), wenn sie ausschließlich für den eigenen Verzehr geschlachtet werden. Die Untersuchung wird in Österreich von 1.138 amtlichen TierärztInnen durchgeführt, die hierfür vom Landeshauptmann im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung beauftragt und speziell geschult werden. Im Jahre 2007 wurden 781 Einhufer, 589.365 Rinder davon 86.009 Kälber, 111.569 Schafe und Ziegen, 5.520.160 Schweine, 3.828 Stück Zuchtwild, 59.289.852 Stück Hühner, 1.897.888 Stück Puten, 7.860 sonstiges Geflügel und 504 Kaninchen untersucht. Weiters sind insgesamt 187.675 Stück Wild aus freier Wildbahn durch Fleischuntersuchungsorgane untersucht worden. Gemäß Fleischuntersuchungsverordnung 2006 §17, sind nicht taugliche Tiere unschädlich zu beseitigen.

#### Die Hygieneüberwachung der Fleischlieferbetriebe

Hygienekontrollen finden nach dem Revisionsplan statt, welcher jährlich auf Basis einer Risikoeinschätzung und der Erfahrungen aus den Ergebnissen des Vorjahres gemeinsam vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend sowie den VertreterInnen der Länder erstellt wird. Zusätzlich werden Kontrollschwerpunkte in jenen Bereichen festgelegt, in denen anlässlich von Inspektionen des FVO der Kommission Vollzugsmängel festgestellt wurden.

#### Entsorgung und Verwertung von tierischen Abfällen und SRM

Am Ende der Lebensmittelkette stehen tierische Nebenprodukte. Mit der EU-Verordnung (EG) 1774/2002 wurden die Entsorgung und Verwertung von ehemaligen Lebensmitteln, Abfällen aus der Lebensmittelindustrie mit tierischem Anteil, Küchen- und Speiseresten, aber auch untauglicher Schlachtkörper, Falltieren, etc. neu geregelt. Neben dem klassischen Weg der Entsorgung über Tierkörperverwertungsanstalten wurden mit diesen Bestimmungen auch neue Verwertungswege, wie zum Beispiel die Verwendung bestimmter tierischer Abfälle in zugelassenen Biogas- oder Kompostanlagen ermöglicht, was auch in zunehmendem Maße in Anspruch genommen wird. Nach wie

vor wird der größte Teil des anfallenden Materials, so wie in der Vergangenheit, in einer der vier in Österreich betriebenen Tierkörperverwertungsanstalten gesammelt und nach dem Drucksterilisierungsverfahren mit 133°C, 3 bar und 20 Minuten zu Fett und Tierkörpermehl verarbeitet. Auf Grund des, seit dem Jahr 2001 EU-weit geltenden Verbots der Verfütterung verarbeiteter tierischer Proteine, wird der größte Teil des produzierten Tierkörpermehls verbrannt. Etwa ein Drittel des Tiermehls, das aus ausgewähltem Rohmaterial hergestellt wird, wird als Düngemittel verwendet oder exportiert. Eine weitere gemeinschaftsweite Regelung, die im Rahmen der BSE-Bekämpfung bereits im Oktober 2000 erlassen wurde, betrifft die Entfernung und unschädliche Beseitigung durch Verbrennen von bestimmten Gewebeteilen (sogenanntes spezifiziertes Risikomaterial – SRM, das sind insbesondere Schädel, Gehirn und Rückenmark, Darm, Gekröse und Wirbelsäule) bei der Schlachtung von Rindern, Schafen und Ziegen ab einem bestimmten Alter.

#### Rückstandskontrolle bei Schlacht tieren und beim Fleisch

Die stichprobenartige Kontrolle auf Rückstände in Österreich wird auf Basis des von der EU-Kommission genehmigten Planes durchgeführt. Das Untersuchungsspektrum umfasst eine Vielzahl von Rückstands- bzw. Stoffarten, wie zum Beispiel Hormone, Beta-Agonisten, Chloramphenicol sowie Antibiotika, Chemotherapeutika aber auch Mykotoxine, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schwermetalle und Farbstoffe (Malachitgrün). Werden im Rahmen der Kontrollen Rückstände festgestellt, so ist gemäß der Rückstandskontrollverordnung 2006 vorzugehen, dies beinhaltet unter anderem die Kontrolle des Ursprungbetriebes, weitere Probenahmen und in schwerwiegenden Fällen auch die Sperre des betroffenen Betriebes. Wird eine vorschriftswidrige Behandlung festgestellt (Anwendung verbotener Substanzen), so wird mit Bescheid eine Sperre des betroffenen Tierbestandes erlassen, um damit das weitere Inverkehrbringen der Tiere zu verhindern. Tiere, denen verbotene Substanzen verabreicht wurden, werden getötet und unschädlich beseitigt. Im Jahr 2007 wurden im Rahmen der Rückstandskontrolle 9.157 Proben gezogen, wobei in 0,35% der Proben Rückstände nachgewiesen werden konnten. Durch die Kontrolle der Tierhaltungs- und Produktionsbetriebe sowie der Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimitteln durch den Tierarzt bei Nutztieren ist es möglich, dem Verbraucher rückstandsfreie Lebensmittel tierischer Herkunft anbieten zu können.

### **Tierseuchenüberwachung**

Hinsichtlich der Tierseuchen ist für die österreichische Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2007 folgendes festzuhalten:

- kein Fall von Rinderbrucellose
- kein Fall von Enzootische Rinderleukose
- zwei IBR/IPV- serologisch positive Rinder in zwei Betrieben
- in einem Betrieb wurde bei einem Rind *Mycobacterium caprae* (Tuberkulose) isoliert
- ein Rind wurde positiv auf Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) untersucht (219.257 Untersuchungen)
- alle auf Scrapie untersuchten Schafe (6.588) und Ziegen (1.820) waren negativ
- in zwei Beständen wurden insgesamt sieben auf *Brucella melitensis* serologisch positive Tiere gefunden

Eine detaillierte Aufstellung aller 2007 in Österreich gemeldeten, anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie der durchgeführten Diagnostik ist dem Jahresbericht des Bereiches Verbrauchergesundheit 2007 zu entnehmen. Dieser wird heuer erstmalig in Kooperation mit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) erstellt und nach Fertigstellung auf den Homepages des BMGFJ und der AGES veröffentlicht.

### **Tollwut**

In Österreich ist 2007 kein Fall von Tollwut aufgetreten. Seit 2002 findet im Burgenland sowie in Teilen der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich und Steiermark eine orale Immunisierung von Füchsen statt, um ein Einschleppen der Krankheit aus den Nachbarstaaten zu verhindern. Mittels Flugzeugauslage wurden im Frühjahr und Herbst 2007 auf einer Fläche von etwa 12.000 km<sup>2</sup> insgesamt ca. 530.000 Köder ausgelegt. Der Impferfolg wird, in Kooperation mit der österreichischen Jägerschaft, anhand von eingesendeten, erlegten Füchsen von der AGES kontrolliert, 2007 lag dieser bei ca. 92%.

### **Bluetongue Disease**

Die Bluetongue Disease (Blauzungenerkrankung, BT) ist eine durch Viren hervorgerufene Erkrankung von Wiederkäuern und Kameliden. Die Krankheitsübertragung erfolgt sowohl mittels infizierter Insekten als auch intrauterin. Die Krankheit ist für andere, als die oben genannten Tierarten und Menschen völlig unge-

fährlich, kann allerdings in Rinder- und vor allem Schafherden zu großen wirtschaftlichen Verlusten führen. Ende 2005 ist die, bis zu diesem Zeitpunkt nur im Mittelmeerraum auftretende Krankheit erstmals im Norden Europas aufgetaucht und hat sich rasend schnell über den Kontinent ausgebreitet. Für 2008 ist eine europaweite Schutzimpfung geplant, deren Ausführungsmodalitäten noch in Ausarbeitung sind. Ein entsprechender Impfstoff wurde erst Ende 2007 von mehreren Pharmafirmen entwickelt.

### **Tierschutz**

Das Tierschutzgesetz des Bundes, BGBl. I Nr. 118/2004 ist seit 1. Jänner 2005 in Kraft. Die Gesetzgebung einschließlich der Erlassung von Verordnungen obliegt nach der Verfassungslage dem Bund, die Vollziehung den Ländern. Es enthält, unter Orientierung an den abgelösten landesrechtlichen Regelungen sowie an den Anforderungen der Regelungen auf EU-Ebene, vor allem Verbote von Tierquälerei, der Tötung von Tieren ohne vernünftigen Grund und ein Verbot von bestimmten Eingriffen an Tieren. Weiters werden die Pflichten des Tierhalters und besondere Bestimmungen für die einzelnen Tierhaltungsbereiche (Nutztierhaltung, Heimtierhaltung, gewerbliche Haltung von Tieren, Haltung von Tieren in Zoos, Zirkussen, Tierheimen) festgelegt.

Detailregelungen erfolgen im Wege von Verordnungen des auf Bundesebene zuständigen Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend im Einvernehmen mit weiteren berührten Ressorts. Der vom Land zu bestellende Tierschutzombudsmann hat die Interessen des Tierschutzes zu vertreten. Darüber hinaus ist beim Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend ein Tierschutzrat eingerichtet. Er ist beratendes Organ und kann im Rahmen seines gesetzlichen Wirkungsbereiches Empfehlungen und Stellungnahmen an das Bundesministerium abgeben. Die Vereinheitlichung des bis zum Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes auf Landesebene zersplitterten Rechtsbestandes war von allen im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und Interessenverbänden mitgetragen worden und hat der Schaffung eines sehr modernen und praxistauglichen Gesetzeswerkes den Weg geöffnet. Der Transport von Tieren wird durch die EU-Tiertransportverordnung 1/2005 geregelt, die durch das Tiertransportgesetz 2007, BGBl. I Nr. 54/2007, das am 1. August 2007 in Kraft trat, ergänzt wird. Für einige Tiertransporte im Rahmen der Landwirtschaft sieht die Tiertransportverordnung Ausnahmen vor (jahreszeitlich bedingte Wanderhaltung in eigenen landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Transport von eigenen Tieren in eigenen Transportmitteln innerhalb von 50 km).



## Lebensmittelsicherheit

### Futtermittelkontrolle

Die amtliche Futtermittelüberwachung wird in Österreich gem. Futtermittelgesetz 1999 i.d.g.F. hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) auf den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann im Rahmen der unmittelbaren Bundesverwaltung durchgeführt. Seit 2006 müssen sich gem. der VO(EG) 183/2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln beim BAES registrieren lassen. Derzeit sind etwa 1.500 gewerbliche Betriebe registriert. Die ca. 130.000 landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe werden von den jeweiligen Bundesländern erfasst, dort werden bestehende Registrierungssysteme (LFBIS) verwendet.

2007 führten die Aufsichtsorgane des BAES 860 Inspektionen mit Probenahmen bei 794 gewerblichen Betrieben durch; wobei 1.921 durch das BAES und 930 Proben von den Ländern gezogen wurden; alle 2.851 Proben wurden in den akkreditierten Labors der AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) untersucht. Einzig die Bestimmung von Dioxin (ca. 60 Proben) wurde im Umweltbundesamt durchgeführt. Ergebnisse: Bundesamt: 1.921 Proben - 628 Beanstandungen (291 formell + 337 sachlich) + 13 Anzeigen (11 formell + 2 sachlich); Länder: 930 Proben - 68 Beanstandungen (4 formell + 64 sachlich) + 12 Anzeigen.

### Pflanzenschutzmittelkontrolle

Die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln obliegt gemäß Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 i.d.g.F. dem Bundesamt für Ernährungssicherheit. Im Jahr 2007 wurden von den zuständigen Aufsichtsorganen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Betriebskontrollen sowohl im Großhandel als auch im Detailvertrieb durchgeführt. Zu Beginn des Berichtsjahres wurde ein verbindlicher Kontrollplan, der sich in zwei Teilbereiche (Betriebskontrollplan und Stichprobenkontrollplan) gliedert, ausgearbeitet. Die Kontrollen wurden, wie auch in den Vorjahren, möglichst breit gestreut, sodass sowohl hinsichtlich der örtlichen Auswahl als auch bezüglich der Art der kontrollierten Betriebe ein möglichst repräsentativer Querschnitt erfasst wird. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und deren Kontrolle wird nicht von Bundesseite durch das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 i.d.g.F. geregelt, sondern liegt im Kompetenzbereich der Bundes-

länder, die hierzu eigene Landesgesetze erlassen haben. Im Jahr 2007 wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 181 Betriebskontrollen bei 158 Betrieben im gesamten Bundesgebiet durchgeführt.

Im Zuge der Betriebskontrollen erfolgten bei 25 Betriebskontrollen auch Belegprüfungen. Im Zuge der Lagerüberprüfung wurden 1.952 Pflanzenschutzmittelgebinde hinsichtlich ausgesuchter Parameter betreffend Kennzeichnung und hinsichtlich des Verpackungszustandes auf Qualität und Eignung überprüft. Als bei den Kontrollen am häufigsten festgestellte Verstöße waren solche gegen § 3 (1) PMG 1997 - Inverkehrbringen eines nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittels - und § 20 PMG 1997 - die Kennzeichnungsbestimmungen der im Inland in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel - zu verzeichnen.

Darüberhinaus wurden im Berichtsjahr im Zuge der Lagerkontrollen 75 Proben gezogen, wobei - nach Wirkungstyp - 22 Herbizide, 16 Fungizide, 13 Insektizide, 2 Pflanzenwachstumsregulatoren, 2 Rodentizide und 2 Akarizide sowie 1 Molluskizid, 1 Wildschadenverhütungsmittel, 1 Leim und 1 Zusatzstoff beprobt wurden. 5 Proben wurden in die Wirkungstypen Akarizid/Insektizid eingestuft, 2 weitere in die Wirkungstypen Fungizid/Herbizid/Insektizid/Nematizid sowie je 1 Probe in die Wirkungstypen Fungizid/Pflanzenwachstumsregulator, Fungizid/Leime und Bakterizid/Fungizid/Virizid eingestuft. 4 im Zweifel beprobte Produkte stellten sich nachträglich als keine Pflanzenschutzmittel heraus. Von den 75 gezogenen Proben wurden 6 einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen. Der Analysenumfang umfasste bei flüssig formulierten Produkten den Wirkstoffgehalt, die Messung des pH-Wertes, die Dichte, die Viskosität sowie Feststellung des FT-IR. Bei fest formulierten Produkten wurde neben der Eruierung des Wirkstoffgehaltes und der Messung des pH-Wertes ebenso eine Feststellung des FT-IR durchgeführt.

Im Zuge der von den Aufsichtsorganen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit durchgeführten 109 vorläufigen Beschlagnahmen wurden im Jahr 2007 487,3 kg feste und 1.023,05 Liter flüssige Pflanzenschutzmittel sichergestellt. Gemäß § 29 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 i.d.g.F. wurden die vorläufigen Beschlagnahmen unverzüglich bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. In den Verwaltungsstrafverfahren selbst ist dem Bundesamt für Ernährungssicherheit mit dem Agrarrechtsänderungsgesetz 2007 im PMG 1997 Parteistellung und Rechtsmittelbefugnis sowie Beschwerdelegitimation vor dem VwGH eingeräumt worden.

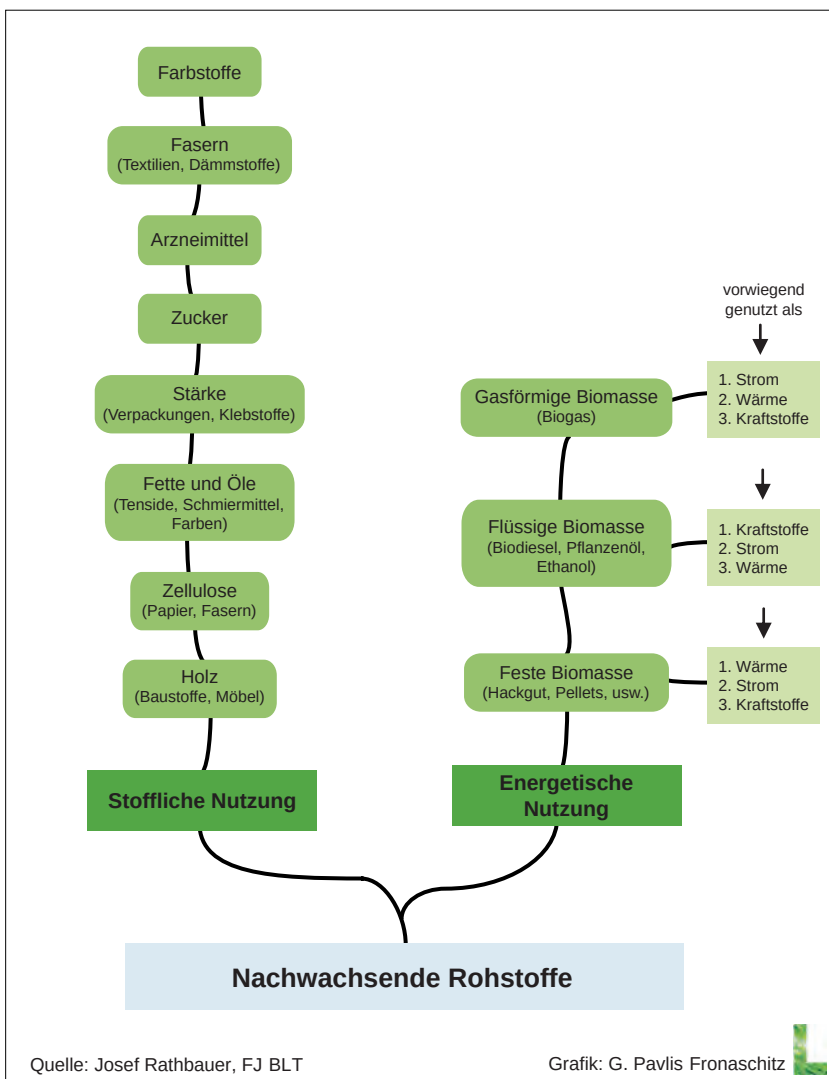
## 5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser

Nachhaltigkeit beschreibt die Nutzung eines regenerierbaren natürlichen Systems in einer Weise, dass dieses System in seinen wesentlichen Eigenschaften erhalten bleibt und sein Bestand auf natürliche Weise nachwachsen kann. Die Bereiche erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser entsprechen unter gewissen Voraussetzungen im weiteren Sinn dieser Definition und wurden daher unter diesem Begriff zusammengefasst.

Generell werden nachwachsenden Rohstoffe für stoffliche als auch energetische Nutzungen herangezogen (siehe Grafik). Die wichtigsten *stofflichen Nutzungen* sind die Bereiche Holz (Baustoffe und Möbel) und Zellulose (Papier- und Faserindustrie). Einen größeren Umfang weisen auch noch die Bereiche Fette und Öle (Tenside, Schmiermittel und Farben) und der Stärkebereich (z.B. Klebstoffe) auf. Eine detaillierte Darstellung der stofflichen Nutzung ist einerseits im Kapi-

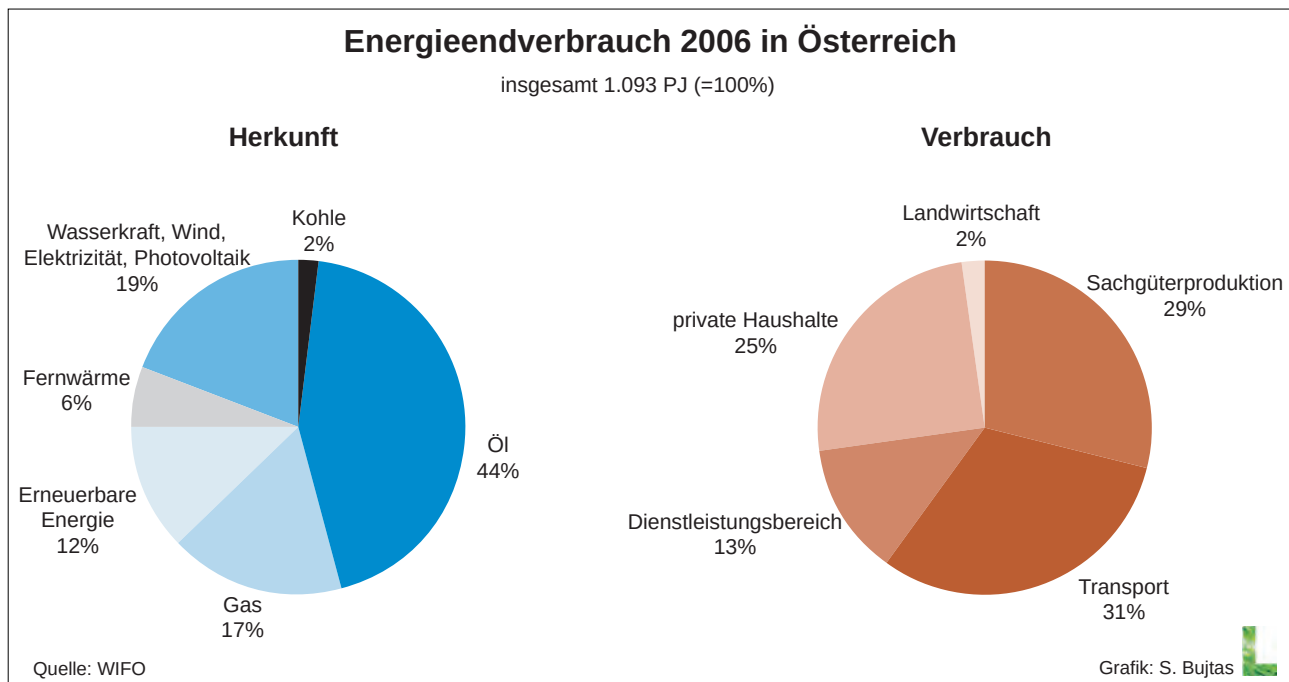
tel forstliche Produktion und im Kapitel Vor- und nachgelagerter Sektor (Stärke, Zucker) dargestellt.

Auf Grund des exorbitanten Preisanstiegs bei den fossilen Energieträgern ist die effiziente Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe in nächster Zukunft von Bedeutung. Durch die verstärkte Förderung der alternativen Energien ist die Energiepolitik dieser Notwendigkeit schon seit längerem nachgekommen. Die verbesserte Förderung hat in den letzten Jahren zu einer Steigerung bei den nachwachsenden Energieträgern geführt. Mit der Agrarreform 2003 wurde eine spezielle Flächenförderung für Energiepflanzen eingeführt. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 36.418 ha nachwachsende Rohstoffe angebaut, das ist bei einer Gesamtackerfläche von 1.376.054 ha ein Anteil von 2,6% (siehe auch Tabelle 5.4.2 bzw. 2.1.1). Damit hat sich die Fläche seit 2003 mehr als verdoppelt.



CO<sub>2</sub> ist mit 80% aller Treibhausgasemissionen hauptverantwortlich für den Klimawandel (20% sind Lachgas und Methan). Zur Reduktion dieser Emissionen ist die Etablierung ein nachhaltiges Energiesystem in Europa, eine Steigerung der Energieeffizienz und eine breite Unterstützung von erneuerbaren Energieträgern notwendig. Auch die Abhängigkeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union von Energieimporten aus Drittstaaten wird immer größer und bedeutet ein erhöhtes Risiko für unsere Versorgungssicherheit. Ohne ambitionierte Veränderungen in der Energiepolitik werden Europas Importe bis 2030 bei Öl von 82 auf 93% und jene bei Gasimporten von 57 auf 74% steigen. Diese Abhängigkeit birgt politische und wirtschaftliche Risiken in sich.

Während die Unternehmen und Bürger in der EU zusehends unter den Folgen der Preisanstiege an den internationalen Energiemärkten - die in den Händen einiger weniger konzentriert sind - leiden, beleben Investitionen in die Energieeffizienz und in erneuerbare Energieträger den Arbeitsmarkt und die Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft in der EU. Dabei gilt es aber auch, die sozia-



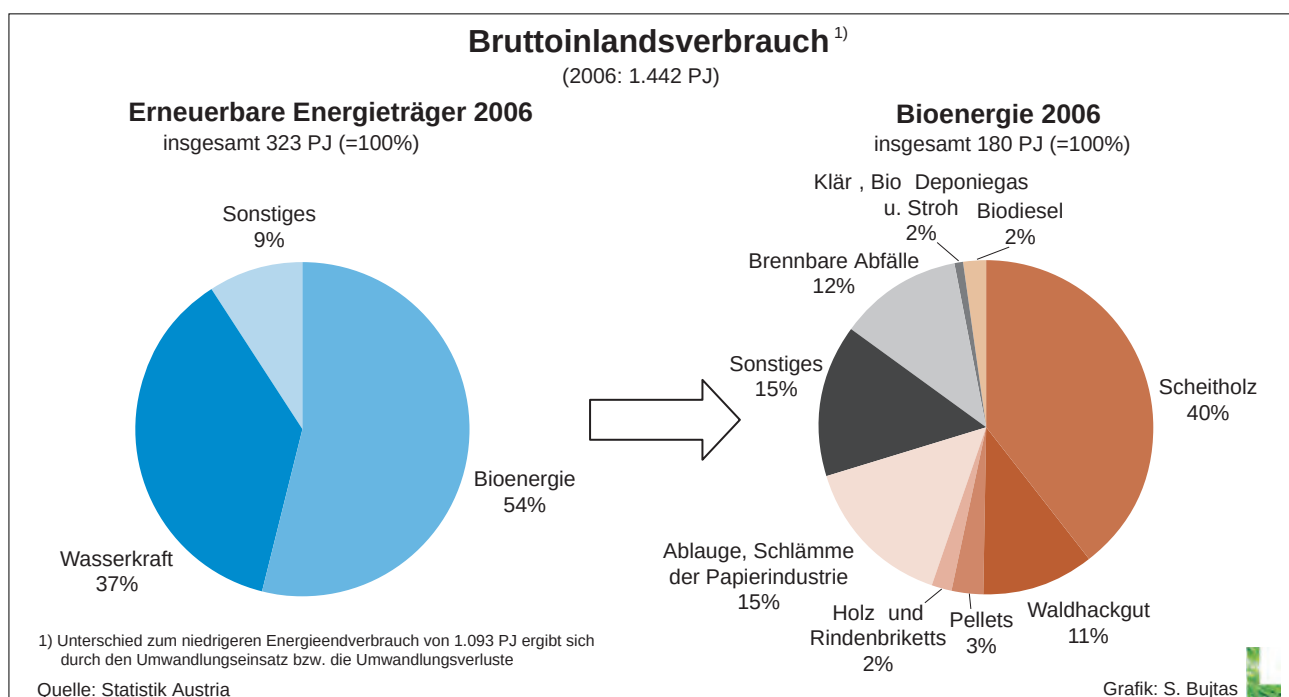
le Dimension der europäischen Energiepolitik im Auge zu behalten, damit diese langfristig Wachstum und Beschäftigung in Europa fördert.

Am 9. März 2007 wurden vom Europäischen Rat unter Berücksichtigung unterschiedlicher individueller Gegebenheiten, Ausgangspunkte und Möglichkeiten die folgenden Ziele vereinbart:

- ein verbindliches Ziel in Höhe von 20% für den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2020;

- ein in kosteneffizienter Weise einzuführendes verbindliches Mindestziel in Höhe von 10% für den Anteil von Biokraftstoffen am gesamten verkehrsbedingten Benzin- und Dieserverbrauch in der EU bis 2020, das von allen Mitgliedstaaten erreicht werden muss. Der verbindliche Charakter dieses Ziels ist angemessen, vorausgesetzt, die Erzeugung ist nachhaltig, Biokraftstoffe der zweiten Generation stehen kommerziell zur Verfügung und die Richtlinie über die Kraftstoffqualität wird entsprechend geändert, damit geeignete Mischungsverhältnisse möglich werden.

Stellt man den gesamten Energieendverbrauch (2006: 1.093 PJ) in Österreich dar, so machen die erneuer-



baren Energieträger rund 22% des Gesamtenergieaufkommens aus. Der Rest verteilt sich auf Öl (44%), Gas (17%) und Kohle (2%). Der höchste Verbrauch entfällt auf den Sektor Transport mit 31%, gefolgt von der Sachgüterproduktion mit 29%. Danach folgen die privaten Haushalte (25%) und der Dienstleistungsbereich (15%). Auf die Landwirtschaft entfallen 2% (exakt sind es 2,3%) des gesamten Energieeinsatzes in Österreich (siehe Grafik). Die Darstellung der erneuerbaren Energieträger ist nur auf der Ebene Bruttoinlandsverbrauch (2006: 1.442 PJ) möglich. Der Unterschied zum niedrigeren Energieendverbrauch ergibt sich durch den Umwandlungseinsatz bzw. die Umwandlungsverluste, die für die Energieerzeugung notwendig sind bzw. bei der Energieerzeugung entstehen.

Der Bruttoinlandsverbrauch (BIV) entspricht der Energiemenge, die in einem Jahr insgesamt zur Deckung des Inlandsbedarfes notwendig ist, während der energetische Endverbrauch jene Energiemenge ist, die dem Verbraucher für die Umsetzung in Nutzenergie zur Verfügung gestellt wird. Vom Bruttoinlandsverbrauch erreichen die erneuerbaren Energieträger 323 PJ bzw. 22%. Den größten Anteil davon macht die Bioenergie mit 54% aus, gefolgt von der Wasserkraft mit 37%. Der Rest von 9% entfällt auf Solarenergie (3,3 Millionen Quadratmeter Kollektoren mit einer Wärmeleistung aus Sonnenenergie von 2.318 MW.), Windkraft (612 Anlagen mit einer installierten Leistung von ca. 982 MW) und Umgebungswärme. Innerhalb der klassischen Bioenergie (2006: 180 PJ) nehmen die Bereiche Scheitholz, Industrie-Restholz, brennbare Abfälle, Waldhackgut und Ablagen (Schlämme aus Papierindustrie) den größten Teil ein. Die klassischen landwirtschaftlichen Bereiche wie Biodiesel, Holzpellets, Stroh etc. haben derzeit noch immer einen sehr geringen Anteil, weisen aber zum Teil erhebliche Steigerungsraten und Potentiale auf.

## Bioenergie

Mit rund 180 PJ beträgt der Anteil der Bioenergie ca. 54% vom Bruttoinlandsverbrauch der Erneuerbaren Energieträger. In der folgenden Darstellung wird die Bioenergie - wie auch in der Grafik auf Seite 130 dargestellt - nach fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse gegliedert und im Detail beschrieben.

### Feste Biomasse

Die feste Biomasse zählt in Österreich neben der Wasserkraft zu den wichtigsten heimischen Energieressourcen. Die von Österreichischen Unternehmen entwickelten Verbrennungstechnologien für feste Bio-

masse liegen weltweit im Spitzenfeld. Österreichische Produkte und Expertisen sind daher in diesem Technologiebereich international sehr gefragt. Die feste Biomasse stammt großteils aus heimischer Produktion: Holz und Holzprodukte wie Hackschnitzel, Rinde, Sägespäne und Pellets in unterschiedlichen Qualitätsstufen.

Traditionelles *Scheitholz* ist gemäß Erhebungen der Statistik Austria nach wie vor der wichtigste biogene Energieträger in Österreich. Kachelöfen sind die am weitest verbreiteten Biomasse-Heizungen. Österreichweit gibt es derzeit ca. 450.000 Kachelöfen mit einer aufsummierten Heizlast von ca. 2.000 MW. Bei Holzfeuerungen kleiner und mittlerer Leistung zur Wärmeherzeugung hat die technische Entwicklung in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. Österreich konnte seine internationale Technologieführerschaft in dieser Anlagenkategorie weiter ausbauen. Österreichische *Pellets- und Hackgutkessel* finden sich auf den Kesselmärkten von vielen EU-Mitgliedsländern wieder. Derartige vollautomatische Holzfeuerungen bieten neben den Biomasse-Nahwärmenetzen in dicht bebauten Gebieten denselben Bedienungskomfort wie fossile Gas- oder Ölheizungen. Bei Holzpellets konnten die marktstörenden Preisschwankungen des Jahres 2006 durch massive Ausweitungen der Produktionskapazitäten stabilisiert werden. Die Preise für Holzpellets konnten in Österreich für die Heizperiode 2007/08 sehr stabil bei 3,8 Cent je kWh gehalten werden, während demgegenüber der Heizölpreis mit einer Steigerung bis auf 8,25 Cent je kWh aufgrund der internationalen Ölpreisentwicklung mehr als doppelt so hoch liegt.

*Biomassekraftwerke* beziehungsweise die Stromerzeugung auf Basis von Holz, Rinde etc. werden vielfach im Anschluss an Holzverarbeitende Betriebe realisiert. Die vor Ort anfallenden Resthölzer können dann ohne zusätzliche Transporte in effizienten Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen zu Strom und Prozesswärme verwertet werden.

### Flüssige Biomasse

In Österreich werden derzeit Bioethanol, Biodiesel und Pflanzenöle in marktrelevanten Mengen als Biokraftstoffe verwendet. Durch den Einsatz von Biotreibstoffen im Verkehrssektor wurde in Österreich im Jahr 2007 eine Treibhausgaseinsparung von rund 0,9 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalent erzielt.

Mit 1. Oktober 2005 trat die erste Phase der Umsetzung der *EU-Biokraftstoff-Richtlinie* in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt müssen österreichweit 2,5% der in

Verkehr gebrachten Otto- und Dieselmotoren durch Biokraftstoffe substituiert werden. Im Jahr 2006 wurden in Österreich bereits 3,5% der fossilen Kraftstoffe durch Biokraftstoffe substituiert. Mit 1. Oktober 2007 erhöhte sich dieser Zielwert auf 4,3%, mit 1. Oktober 2008 erhöht sich dieser auf 5,75%. Damit wird in Österreich der von der EU-Richtlinie geforderte Mindestanteil von 5,75% an Biokraftstoffen bereits 2008 statt 2010 erfüllt, also zwei Jahre früher als in der EU-Richtlinie gefordert. Dies stellt einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung des Kyotoziels dar. Insgesamt können damit 1,4 Millionen t CO<sub>2</sub>-Äquivalente an Treibhausgasen eingespart werden. Der gesamte Treibhausgasausstoß des Verkehrssektors wird in Österreich mit ca. 24 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent eingestuft.

**Biodiesel**, ein Fettsäuremethylester (FME), ein Alkohol der aus stärke- oder zuckerhaltigen Pflanzen gewonnen wird, zählt zu den bekanntesten Biokraftstoffen. FME wird in Österreich vor allem aus Raps hergestellt. Laut Angaben des Umweltbundesamtes kamen 2006 in Österreich 321.000 t Biodiesel zum Einsatz, davon wurden 288.500 t zur Beimischung verwendet und 32.500 t als purer Biokraftstoff bzw. Dieselmotorenkraftstoff mit einem FME-Anteil von mehr als fünf Volumprozent abgesetzt. Laut Angaben der ARGE Biokraft waren 2006 in Österreich zehn Biodieselanlagen in Betrieb mit einer Gesamtproduktionskapazität von etwa 199.000 t. Tatsächlich wurden 2006 aber nur rund 121.670 t Biodiesel im Inland hergestellt, der restliche Bedarf wird derzeit importiert. Für 2007 wurde eine Steigerung der Kapazität auf 400.000 erwartet, genaue Produktionszahlen liegen allerdings noch nicht vor.

**Bio-Ethanol** kann den Ottomotoren - dem Benzin - beigemischt werden. Es wird unter anderem aus Weizen, Mais oder Zuckerrüben hergestellt. Die Beimischung von Bioethanol zu Benzin im Ausmaß von mind. 4,4% wurde mit 1. Oktober 2007 gestartet. Der Bedarf an Bioethanol zur Erfüllung der Substitutionspflicht betrug für das 4. Quartal 2007 rund 23.000 Tonnen. Bei gleich bleibendem Benzinverbrauch werden zur Erfüllung der derzeit geltenden Substitutionspflicht pro Jahr ca. 90.000 Tonnen Bioethanol zur Beimischung benötigt, der Rest der Produktionsmenge soll in Form von Superethanol (E85) auf dem Markt abgesetzt werden. Mit der Inbetriebnahme der Bioethanolanlage in Pischelsdorf im Juni 2008 können 190.000 Tonnen Bioethanol pro Jahr erzeugt werden, das entspricht ca. 10% des in Österreich verbrauchten Benzins. Der gesamte Flächenbedarf bei Vollbetrieb wird mit ca. 80.000 bis 100.000 Hektar angesetzt, je nach der tatsächlich eingesetzten Rohstoffmischung (Weizen- und Zuckerrübenanteil) und des jeweiligen Ertrags-

niveaus. Bei der Bewertung des Rohstoff- bzw. Flächenbedarfes der Bioethanolanlage muss aber beachtet werden, dass nur der Stärke- bzw. Zuckeranteil der eingesetzten Rohstoffe für die Ethanolherzeugung genutzt wird und die eiweiß- und faserhaltigen Nebenprodukte zu einem hochwertigen Futtermittel (Acti-Prot) veredelt werden. So können im Vollbetrieb in Pischelsdorf zusätzlich zur Ethanolproduktion ca. 160.000 Tonnen Sojaschrot als Futtermittel ersetzt werden. Diese zusätzliche Futtermittelproduktion im Inland hat eine besonders hohe Wertigkeit und ist bei Flächenbedarfsbilanzierungen entsprechend zu berücksichtigen.

Das Umweltbundesamt schätzte den Verbrauch von biogenen Treibstoffen im Jahr 2007 auf 300.000 t FME und 23.000 t Ethanol. Verwendet man für Österreich typische Erträge, sind dazu 250.000 ha Raps und 15.200 ha Weizen (bzw. 7.500 ha Mais bzw. 4.400 ha Zuckerrüben) nötig. Die für diese FME-Produktion erforderlichen Flächen sind in Österreich nicht vorhanden (der Rapsanbau zur Ölgewinnung betrug 48.219 ha im Jahr 2007). Der Rohstoffbedarf für die Ethanolproduktion hätte aus heimischer Produktion gedeckt werden können. Da die Produktion von Ethanol zum Zweck der Treibstoffbeimischung erst zur Jahresmitte 2008 aufgenommen wurde, musste der Ethanolbedarf für 2007 aus Importen gedeckt werden.

Die EU-weite Biokraftstoffproduktion betrug 2005 insgesamt 3,9 Mio. t, wobei auf Bioethanol 0,7 Mio. t (18%) und auf Biodiesel 3,2 Mio. t (82%) entfielen. Das entspricht insgesamt weniger als 1% des Otto- und Dieselmotorenkraftstoffverbrauchs der EU.

**Pflanzenöl** in reiner Form spielt in Österreich als Kraftstoff derzeit noch eine untergeordnete Rolle, da es keine serienmäßigen Freigaben der Automobilhersteller für diesen Kraftstoff gibt. Zur Verwendung von Pflanzenöl als Kraftstoff liegen noch zu wenige Untersuchungen vor, die eine eindeutige Einschätzung dieses Kraftstoffs zulassen. Als größter Nachteil von Pflanzenöl werden die hohe Verkokungsneigung und die Neigung zur starken Motor- und Einspritzsystemverschmutzung genannt. Das Lebensministerium unterstützt derzeit ein Forschungsprojekt "Rapsöl als Treibstoffalternative für die Landwirtschaft" der AGRAR PLUS und der BLT Wieselburg, mit dem die Praxistauglichkeit von mit Pflanzenöl betriebenen Traktoren in einem Flottenversuch getestet wird. Neue technische Entwicklungen ermöglichen den Einsatz alternativer Treibstoffe in herkömmlichen Traktoren im Bereich der Landwirtschaft. In diesem Zusammenhang wurden nun Umrüstsysteme für Dieselmotoren zum Betrieb mit reinem Pflanzenöl als Treibstoff entwickelt.



### Gasförmige Biomasse

Als *Biogas* wird im allgemeinen ein Gemisch aus den Hauptkomponenten Methan und Kohlenstoffdioxid bezeichnet. Chemisch gesehen ist Biogas identisch mit Faulgas, welches bei der anaeroben (sauerstofffreien) Vergärung von organischem Material entsteht. Der wertgebende Anteil, der energetisch genutzt wird, ist das Methan. Als Ausgangsstoffe für die technische Produktion von Biogas eignen sich:

- vergärbare, biomassehaltige Reststoffe wie Klärschlamm, Bioabfall oder Speisereste
- Wirtschaftsdünger (Gülle, Mist)
- bisher nicht genutzte Pflanzen bzw. Pflanzenteile (z. B. Zwischenfrüchte und Klee gras im Biolandbau)
- gezielt angebaute Energiepflanzen (Nachwachsende Rohstoffe)

Dabei stellt die Landwirtschaft mit den drei letztgenannten Möglichkeiten das größte Potenzial für die Produktion von Biogas. Bis auf den letzten Punkt handelt es sich dabei um prinzipiell kostenlose Ausgangsstoffe (abgesehen von Transport- und sonstigen Nebenkosten). Aufgrund der Unabhängigkeit von Wind oder Sonneneinstrahlung trägt Biogas sinnvoll dazu bei, eine Ergänzung im Energiemix der Erneuerbaren Energie-

träger einzunehmen. Als Nebenprodukt der Biogasproduktion wird außerdem ein für die Landwirtschaft wertvoller Dünger produziert.

Das in den Anlagen gewonnene *Biogas*, das zwischen 50 und 60% Methan enthält, wird im Wesentlichen mittels Gasmotoren in elektrische Energie übergeführt und die entstehende Wärme insbesondere für Heiz- oder Trocknungszwecke eingesetzt. Überwiegend wurden Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme errichtet, die ausschließlich mit rein landwirtschaftlichen Substrateinsatzstoffen (Wirtschaftsdünger, Pflanzen aus der Acker- und Grünlandnutzung, deren Silage etc.) betrieben werden. Die Verteilungsdichte der Biogasanlagen in Österreich ist stark unterschiedlich, es dominieren Anlagen in den Ackerbaugebieten. Insgesamt hatten in Österreich per Ende 2007 knapp 325 Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 80 bis 100 MW einen Abnahme- und Vergütungsvertrag mit der Ökostromabwicklungsstelle; ein Teil davon wurde mit Hilfe der Landwirtschaftsförderung des BMLFUW errichtet. Der Flächenbedarf für die Biogasanlagen wird auf 30 bis 40.000 ha geschätzt. 2007 ist es auf Grund gestiegener Rohstoffkosten und der Einschränkungen des Ökostromgesetzes nahezu zum Ausbaustand gekommen.

### Elektrischer Strom aus Erneuerbaren- Ökostromgesetz

Mit dem 2002 beschlossenen Ökostromgesetz und der darauf basierenden Einspeisetarifverordnung 2002 ist es erstmals gelungen, österreichweit einheitliche Förderungsstrukturen für "Sonstigen Ökostrom" (Wind, Biomasse, Deponie/Klärgas, Photovoltaik, Geothermie) und Kleinwasserkraft zu schaffen.

Die ursprüngliche Zielvorgabe von 4% Ökostrom bis 2008 (bezogen auf die öffentliche Stromabgabe) wurde bereits im Jahr 2005 überschritten. Im Juni 2006 wurde eine Ökostromnovelle 2006 verlautbart, die neben einer weiteren Anhebung des Zielwerts für Ökostrom auf 10% bis 2010, verbesserte Anreize zur Effizienzsteigerung, eine Kostendeckelung (2006-2011 zusätzlich max. 17 Mio. Euro p.a.) sowie eine jährliche Tarifdegression vorsieht. Allerdings kam es durch diese Novelle zu einer Stagnation beim Ausbau von Strom aus Erneuerbaren Quellen, sodass für 2008 erneut eine umfassende Novelle des Ökostromgesetzes vorgenommen wurde. Eckpunkte dieser Novelle sind:

- Die Neuerrichtung und Erweiterung von Ökostromanlagen bis 2015, dass durch diese 15% der Abgabemenge an Endverbraucher erzeugt werden kann.

- Die mengenmäßig wirksame Errichtung von 700 MW Wasserkraft, 700 MW Windkraft sowie 100 MW Biomasse in Verbindung mit dem 15%-Ziel.
- Die Aufstockung des jährlichen Unterstützungsvolumens von 17 Mio. Euro auf 21 Mio. Euro
- Die Umstellung von Tarif- auf Investitionsförderung bei Kleinwasserkraft.

Aus Dringlichkeitsgründen wurde bereits zu Jahresbeginn eine "kleine Novelle" des Gesetzes vorgezogen und am 26.2.2008 verlautbart: diese beinhaltet v.a. ein Sofortprogramm für die Betreiber von Biogas- und Ökostromanlagen auf Basis flüssiger Biomasse, die aufgrund massiver, nicht vorhersehbarer Preissteigerungen bei biogenen Rohstoffen in wirtschaftliche Existenzschwierigkeiten geraten sind. Im Jahr 2007 wurden rund 4,2 Mrd. kWh Strom aus Biomasse, Wind, Photovoltaik, Biogas etc. eingespeist und vergütet, was rund 7,5% der öffentlichen Stromabgabe gemäß Ökostromgesetz entspricht. Weitere gesetzliche Ziele sind das Erreichen des Referenzzielwertes von 78,1% Strom aus Erneuerbaren Energieträgern im Jahr 2010 gemäß EU-RL 2001/77/EG sowie 9% Stromerzeugung aus Kleinwasserkraft bis 2008.

## Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Der Wald ist für die Umwelt und die Lebensqualität in Österreich von entscheidender Bedeutung (47,2% Waldanteil, 1,1 Milliarden Festmeter Holzvorrat, zuletzt 21,3 Millionen Erntefestmeter jährliche Holznutzung). Die Erhaltung des Waldes und die Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung sowie seine Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen sind in Österreich die Eckpfeiler der Waldpolitik.

Zur Dokumentation der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung werden vom Lebensministerium umfassende Erhebungen und Studien beauftragt. So laufen zurzeit am Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) die Erhebungen für die Österreichischen Waldinventur 2007/09 sowie die Holz- und Biomasseaufkommensstudie, deren Endergebnisse im Herbst 2008 vorliegen sollen.

### Der Österreichische Walddialog

Der nunmehr bereits seit über fünf Jahre, der Start war im April 2003, laufende Österreichische Walddialog hat sich als ein innovatives „stakeholderorientiertes“ Instrument der österreichischen Forstpolitik sehr gut etabliert. Die Umsetzung des Ende 2005 von über 80 österreichischen Organisationen und Institutionen verabschiedeten Waldprogramms schreitet zügig voran. Mit den beim 3. Waldforum im November 2007 im Konsens angenommenen „Soll-Größen“ für die zur Überprüfung der Ziele des Walddialogs definierten Indikatoren konnte auch die forstpolitische Richtung für die Zukunft nachhaltig festgelegt werden. Die Soll-Größen legen beispielsweise fest, ob oder in welchem Ausmaß die Waldflächen in Österreich in den nächsten Jahren zunehmen sollen, wie sich die Baumartenzusammensetzung entwickeln soll oder wie hoch die vermarktete Holzmenge im Jahr 2010 sein soll.

Neben der laufenden Umsetzung des Waldprogramms werden im Jahr 2008 die nächsten strukturgebenden Weichen für den Österreichischen Walddialog gestellt. Aufbauend auf eine Zwischenbilanz „5 Jahre Österreichischer Walddialog“ sollen die weitere Vorgangsweise beschlossen sowie die Evaluierung des Walddialoges und des Waldprogramms eingeleitet werden.

### Biodiversität

Laut der UBA-Studie „Wald in Schutzgebieten“ liegen in Österreich etwas mehr als 1 Mio. Hektar Wald in naturschutzrechtlichen Schutzgebieten und Naturwaldreservaten. 11,5% dieser Fläche entfallen auf die MCPFE-

Klassen 1.2 (28.000 ha) und 1.3 (89.000 ha), deren vorrangiges Managementziel der Schutz der Biodiversität ist, die übrigen Flächen fallen in die Klasse 2 „Schutz von Landschaften und spezifischen Naturelementen“. Die Waldflächen der Klasse 1.2 (nur minimale Eingriffe erlaubt) befinden sich überwiegend in Nationalparks und in Naturwaldreservaten, während sich in der Klasse 1.3 (Schutz durch aktive Bewirtschaftung) vorwiegend Waldflächen der „klassischen“ Naturschutzgebiete finden. Die Daten der Studie basieren auf dem Stand von 2002 und berücksichtigen noch nicht das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000. Für 2008 ist daher eine Aktualisierung der Schutzgebietsstudie geplant. Von den gemeldeten österreichischen „Natura 2000-Gebieten“ sind rund 50% Wald, davon etwa 2/3 Wirtschaftswald. Die Forstsektion unterstützt die Erstellung von Managementplänen in Form von Waldfachplänen.

Das Naturwaldreservate-Programm des Bundes stellt für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder sowie eine Grundlage für Forschung, Lehre und Bildung dar. Naturwaldreservate sind Waldflächen, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt sind, wo jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Österreichweit wurden bis Mai 2008 insgesamt 194 Naturwaldreservate mit einer Gesamtfläche von rund 8.550 ha auf Basis des Vertragswaldschutzes eingerichtet. Das hierfür jährlich zu entrichtende Entgelt beträgt rund 850.000 Euro. Mit der Erweiterung des Netzwerkes nähert man sich dem Ziel einer repräsentativen Abdeckung aller 125 in Österreich vorkommenden Waldgesellschaften weiter an.

Maßnahmen zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldressourcen werden in Österreich schon seit Jahrzehnten gezielt gesetzt. Um eine Anpassung über die Generationsschwelle hinweg zu ermöglichen und damit eine evolutionäre Weiterentwicklung der Wälder zu gewährleisten, werden in-situ-Maßnahmen als dynamische Generhaltung favorisiert. Vom BFW wurde bereits in den 80er Jahren ein Netzwerk von Generhaltungsreservaten, das zurzeit 8.950 ha in 315 Generhaltungseinheiten umfasst, eingerichtet. Als statische Generhaltung, d.h. als ex-situ-Maßnahmen wurden zudem eine Samenbank und 68 Samenplantagen errichtet, welche 21 Baumarten mit 54 Herkünften auf einer Fläche von 116 ha umfassen.

### Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes durch Tourismus, Verkehr und Siedlungstätigkeit oder Waldwei-

de führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Witterungsbedingte Katastrophen und Schädlingsmassenvermehrungen führen immer wieder zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. Im Berichtsjahr 2007 sind vor allem sehr große Schadholzmengen, verursacht durch Stürme und Borkenkäfer; hervorzuheben. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch Erhebungen des BFW. Probleme gibt es in erster Linie dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders ungünstig stellt sich dabei die Situation im Schutzwald dar. Luftverunreinigungen, Windwürfe, Borkenkäfer, Überalterung durch geringe Nutzung und ungenügende Verjüngung in Folge von Wildverbiss und Waldweide erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

2007 blieb in den Winter- und Frühjahrsmonaten der Niederschlag weit hinter den Durchschnittswerten zurück, die Entwicklung gipfelte in einem extrem trockenen April, oder der Niederschlag fiel als für die Bäume wenig nutzbarer Starkregen. Mitte Juli folgte noch eine extreme Hitzewelle. Daher konnten bereits im Juli Blattverfärbungen und Blattabwurf an Laubbäumen, besonders Buche, beobachtet werden. Im September verursachten starke Niederschläge bei tief gelegener Schneefallgrenze große Nassschnees Schäden (1,2 Mio. fm), besonders betroffen war die Steiermark. Die größten abiotischen Schäden entstanden aber bereits zu Beginn des Jahres: Die Orkanstürme „Kyrill“, „Olli“ und „Franz“ sowie lokale Unwetterstürme im Laufe des Jahres verursachten insgesamt 8,8 Mio. fm Schadholz, davon 4,0 Mio. fm in Niederösterreich, 2,8 Mio. fm in Oberösterreich und 1,2 Mio. fm in der Steiermark.

Die Borkenkäfer-Kalamität blieb auch 2007 aktuell. Die Befürchtungen nach den Jännerorkanen (große Mengen an Brutmaterial, günstige Witterungsbedingungen und eine hohe Käferausgangspopulation) wurden jedoch nicht ganz erreicht. Mit 2,14 Mio. fm Schadholz gingen die Schäden durch Borkenkäfer im Vergleich zu 2006 etwas zurück, vor allem bei den Fichtenborkenkäfern, die Schäden durch die Kiefernborke n k ä f e r , den Großen Lärchenborkenkäfer sowie den Kleinen Buchenborkenkäfer stiegen an. Somit haben die gesamten Borkenkäferschäden die Schwelle von 2 Mio. fm bereits das fünfte Jahr in Folge überschritten. Die Entwicklung in den Bundesländern war unterschiedlich: In den durch „Kyrill“ am stärksten betroffenen Bundesländern Nieder- und Oberösterreich stiegen die Borkenkäferschäden deutlich an; dieser Trend kann sich erfahrungsgemäß in den nächsten beiden Jahren fortsetzen. In der Steiermark und in Salzburg - dort waren

die Sturmschäden geringer - nahmen die Käferschäden sehr stark ab, wenngleich noch immer auf hohem Niveau befindlich.

Anfang 2008 wurden abermals etwa 8,3 Mio. fm Holz geworfen oder gebrochen (Orkanstürme „Paula“ und „Emma“). Die Borkenkäfer-Kalamität wird andauern, eine weitere Eskalation ist nicht auszuschließen. Die WaldeigentümerInnen sind aufgerufen, die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen zu setzen. Die Forstdienste der Länder bieten schwerpunktmäßig gezielte Beratung und Förderung von Vorbeugungsmaßnahmen, wie das Legen von Fangbäumen und Häckseln von Schlagrücklass, an und kontrollieren die Durchführung der notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen. Das BFW bietet im Internet unter <http://borkenkaefer.at> umfangreiche Informationen an.

Die Situation betreffend Wildschäden ist nach wie vor unbefriedigend. Laut Österreichischer Waldinventur 2000/02 weisen 7,9% aller Stämme im Ertragswald-Hochwald Schälsschäden auf. Auch die im Wildschadensbericht veröffentlichten Ergebnisse der Meldungen der Bezirksforstinspektionen über Wild- und Weideschäden geben keinen Grund zur Entwarnung. Laut Wildschadensbericht 2006 sind mehr als zwei Drittel aller österreichischen Wälder durch Verbiss so stark beeinträchtigt, dass die Verjüngung mit den waldbaulich erforderlichen Baumarten nicht oder nur mit Hilfe von Schutzmaßnahmen möglich ist. Neben überhöhten Schalenwildbeständen und zu intensiver Waldweide sind die Ursachen auch in der Wildfütterung und in der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot) sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes zu suchen. Den negativen Wirkungen auf den Wald und seine Leistungen kann vielfach nur mit jagdlichen Maßnahmen entgegengewirkt werden. Um den Einfluss des Wildes durch Verbiss und Verfegen von Jungpflanzen in den Bezirken möglichst objektiv einschätzen zu können, wurde vom BFW und den Landesforstdiensten ein Erhebungs- und Auswertekonzept für ein Wildeinflussmonitoring entwickelt. Die Auswertung der ersten Erhebungsperiode des Österreichischen Wildeinflussmonitorings (WEM 2004-2006) ergab, dass von 3.788 waldeidefreien WEM-Flächen 31,5% geringen, 9,2% mittleren und 59,3% starken Wildeinfluss aufweisen. Die Ergebnisse und deren Interpretation sind unter [www.wildeinflussmonitoring.at](http://www.wildeinflussmonitoring.at) abrufbar.

### Schutzwaldstrategie

Um den Lebens- und Wirtschaftsraum der österreichischen Alpentäler gegen die vielfältigen Naturgefahren, wie Lawinen, Muren, Steinschlag und Rutschungen, zu schützen, sind Schutzwälder unver-

zichtbar. Die Voraussetzung für funktionstüchtige Schutzwälder ist ein stabiler Dauerbewuchs. Technische Schutzmaßnahmen sollten aus Kostengründen nur dort zum Einsatz kommen, wo die Schutzwirkung eines stabilen Waldes allein nicht ausreicht. Im Rahmen des durch die Forstsektion des Ministeriums initiierten Programms „Initiative Schutz durch Wald“ (ISDW) soll eine Verbesserung der Schutzwirkung von Wäldern mit Objektschutzwirkung primär durch Umsetzung von waldbaulichen Maßnahmen erreicht werden. ISDW ist Bestandteil des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013“. Für Maßnahmen im Rahmen von ISDW stehen jährlich bundesweit rund 6 Mio. Euro zur Verfügung. Basis für dieses Programm ist der Waldentwicklungsplan, an Hand dessen die Projektgebiete (Bezirksrahmenpläne) großflächig in Zusammenarbeit der Landesforstdienste mit der Wildbach- und Lawinerverbauung ausgewiesen werden. Seit Mai 2008 liegen flächendeckend genehmigte Bezirksrahmenpläne vor. Zur Planung von Detailprojekten werden vom Lebensministerium Schulungen für ProjektantInnen angeboten. Informationen zu ISDW werden im Internet unter [www.isdw.at](http://www.isdw.at) angeboten.

Ein gesteigertes Problembewusstsein auf lokaler und regionaler Ebene sowie die Motivation der WaldbewirtschafterInnen ist zur Erreichung der Zielvorgaben bei der Schutzwaldbewirtschaftung erforderlich und hat zur Gründung von Schutzwaldplattformen auf Landesebene geführt. Auf Basis regional erarbeiteter Ergebnisse und Planungen werden in diesen Plattformen unter Einbindung der Beteiligten forstpolitische Grundlagen und Schlussfolgerungen entwickelt. Die Grundidee dieser Aktivitäten ist es, alle am Wald interessierten Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Interessenvertretungen und die im Fachbereich betroffenen Behörden möglichst breit über den Waldzustand zu informieren und gemeinsam ein Programm zur Problemlösung unter Nutzung der Synergien beim Einsatz öffentlicher und privater Gelder zu erstellen. Das Lebensministerium hat im Rahmen des Österreichischen Walddialogs eine Bundesschutzwaldplattform eingerichtet, die primär als Servicestelle für die Bundesländerinitiativen dienen soll.

### **Internationale Waldpolitik**

Bei der siebten Sitzung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF-7) im April 2007 in New York wurde ein nicht rechtsverbindliches Waldinstrument beschlossen, welches unter anderem die Umsetzung der 2006 beschlossenen vier globalen Waldziele und die Sicherstellung nachhaltiger Waldbewirtschaftung weltweit zum Ziel hat. Des Weiteren wurde ein Mehrjahresarbeitsprogramm für die Zeit bis 2015 angenommen.

UNFF-Sitzungen finden künftig alle zwei Jahre statt, der thematische Arbeitsschwerpunkt der nächsten Sitzung im April 2009 wird Klimawandel, Biodiversität und Entwaldung sein. Zudem wird sich UNFF-8 mit einem globalen Finanzmechanismus für Wälder zu befassen haben. Im Mai 2008 fand die 9. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention (CBD) in Bonn statt. Neben der Überprüfung des Arbeitsprogramms für biologische Vielfalt in Wäldern waren Waldschutzgebiete, Klimawandel, illegale Holznutzung sowie nachhaltige Biomasseproduktion wichtige Themen.

Die fünfte Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa im November 2007 in Warschau brachte neue Weichenstellungen für Europas Wälder. Sie war nach der vierten Forstministerkonferenz vom April 2003 in Wien die nächstfolgende europäische Gipfelveranstaltung zum Thema Wald. 46 europäische Staaten und die Europäische Gemeinschaft unterfertigten die Warschauer Deklaration „Wälder für die Qualität des Lebens“, die Warschauer Resolution 1 „Wald, Holz und Energie“ und die Warschauer Resolution 2 „Wald und Wasser“. Zusätzlich wurden zwei Ministerstatements angenommen. Eines geht auf die Waldbrände des Sommers 2007 ein, das andere kündigt für Oktober 2008 die Pan-Europäische Waldwoche an. Der in Warschau präsentierte jüngste Expertenbericht zum Waldzustand in Europa (State of Europe's Forests 2007) stellt der Waldbewirtschaftung ein gutes Zeugnis aus: Zwar machen alljährliche Sturmschäden und Waldbrände deutlich, dass der Schutz der Wälder eine ständige Herausforderung bleibt. Der Gesundheitszustand der Wälder Europas hat sich aber in den letzten fünfzehn Jahren entscheidend verbessert. Zudem wächst in Europas Wäldern ein erheblicher Überschuss an Holz heran, der im Sinne der Nachhaltigkeit verstärkt genutzt werden sollte. Österreich hat sich in Warschau dafür eingesetzt, Verhandlungen über eine Europäische Waldkonvention aufzunehmen, da es derzeit für die Bewirtschaftung und den Schutz der Wälder auf europäischer Ebene lediglich freiwillige Vereinbarungen gibt. Österreich hat bei der Warschauer Konferenz seinen Sitz im Steuerungskomitee der Ministerkonferenz an gleich zwei Länder, die Slowakei und Deutschland, weitergegeben. Auch das Sekretariat dieses Prozesses, die so genannte Liaison Unit, wechselte von Warschau nach Oslo. Im Mai 2008 wurde beim ersten Expert Level Meeting nach der Warschauer Konferenz das Arbeitsprogramm der Ministerkonferenz beschlossen, mit dem die Umsetzung der Beschlüsse geregelt wird. Damit wird auch eine Arbeitsgruppe unter österreichischer Federführung eingesetzt, welche bis Ende 2009 das Potenzial einer Europäischen Waldkonvention im Detail analysieren soll, um Grundlagen für eine politische Entscheidung zu haben. Weitere Informa-

tionen finden sich bei [www.mcpfe.org](http://www.mcpfe.org). Die Warschauer Deklaration und Resolutionen finden sich auch in deutscher Sprache unter ‚Internationale Forstpolitik‘ bei [www.forstnet.at](http://www.forstnet.at).

Im Juni 2006 haben der Rat und das Europäische Parlament den von der Kommission vorgelegten Forstaktionsplan der Europäischen Union angenommen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten bekennen sich dazu, zu vier Hauptzielen (Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung und Schutz der Umwelt, Erhöhung der Lebensqualität und Förderung von Koordination und Kommunikation) 18 Schlüsselaktionen umzusetzen. Die Laufzeit beträgt fünf Jahre (2007-2011). Der Rat hat in Schlussfolgerungen die Kommission aufgefordert, ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Schlüsselaktionen zu erarbeiten und Schwerpunkte vorgegeben. Das Arbeitsprogramm 2007-2011 wurde Anfang 2007 präsentiert, jährlich wird zu Jahresbeginn ein Jahresarbeitsprogramm des Ständigen Forstausschusses festgelegt. Im Jahr 2007 lag der Schwerpunkt der Arbeiten bei Fragen der Bewertung und Abgeltung von Nicht-Holz Produkten und -leistungen des Waldes sowie bei der Mobilisierung und effizienten Verwertung von Holz und Holzabfällen. Im Rahmen des EU-FLEGT-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des Handels mit Holz aus illegaler Herkunft konnten bis Ende 2007 noch keine Partnerschaften abgeschlossen werden, die Verhandlungen mit mehreren potentiellen Partnerschaftsländern werden fortgesetzt. Die Durchführungsverordnung für das FLEGT-Lizenzsystem wurde im FLEGT-Ausschuss abschließend behandelt, die Annahme durch die Kommission steht noch aus.

### Öffentlichkeitsarbeit

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik sind laut Forstgesetz Aufgaben der Behörde. Mitte Juni wird jährlich unter Federführung des Lebensministeriums die Woche des Waldes organisiert. Die Woche des Waldes 2007 stand unter dem Motto „Wald ist mehr-Wert“ und 2008 wird dieses Motto zur Woche des Waldes fortgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf der Energiegewinnung durch Biomasse. Es soll damit die Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz erneut ins Gedächtnis rufen. 2007 wurde ein Foto- und Bilderwettbewerb und 2008 ein Geschichtenwettbewerb zum Thema „Wald“ vom BMLFUW veranstaltet. Weiters wurde vom Ressort wieder der Staatspreis für beispielhafte Waldwirtschaft an 10 Waldbauern vergeben. Seit Jahren werden mit dem Staatspreis Betriebe geehrt, die die optimale Verzahnung von Ökologie und Ökonomie zum betriebswirtschaftlichen Konzept erho-

ben haben. Im Jahre 2007 wurden österreichweit Waldführungen und andere waldpädagogische Aktivitäten angeboten und durchgeführt. Derzeit gibt es bundesweit bereits knapp 600 zertifizierte Waldpädagogen. Erklärtes Ziel des Lebensministeriums ist es, jedem österreichischen Schulkind einmal einen Besuch im Wald zu ermöglichen. Waldpädagogische Maßnahmen sind im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums förderbar. Eine weitere Aufgabe des Lebensministeriums ist es, alle wesentlichen Daten und Informationen über Österreichs Wald und Forstwirtschaft zu sammeln und zu publizieren. Der Österreichische Waldbericht, zuletzt erschienen im Juni 2008, samt zugehöriger Datensammlung sowie Berichte und Broschüren zum Österreichischen Waldprogramm, Holzeinschlag, Wildschaden, Schutz vor Naturgefahren etc. stehen im Internet unter <http://publikationen.lebensministerium.at> im Bereich Forst zur Verfügung.

### Forst und Kultur, Forst und Tourismus

Das Themenfeld Forst & Kultur erfährt in Österreich nicht zuletzt im Zuge einer themen- und regionsorientierten Entwicklung des ländlichen Raums erhöhtes Interesse. Vom Lebensministerium in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Forstverein wurde dazu ein „Zertifikatslehrgang Forst & Kultur“ entwickelt, Informationen hiezu werden unter [www.fastort.at](http://www.fastort.at) angeboten. Österreich stimmt seine Forst-Kulturaktivitäten mit einschlägigen internationalen Programmen (UNESCO, Alpenkonvention, MCPFE) ab. Die 2003 gegründete Expertenplattform „Netzwerk Forst-Kultur Österreich“ führt gemeinsam mit Partnern außerhalb des Forstwesens (Archäologie, Denkmalpflege, Volkskunde u. a.) regelmäßig Fachveranstaltungen zu ausgewählten Themenschwerpunkten durch.

Basierend auf die Empfehlungen des Österreichischen Walddialoges wurde dazu im April 2007 an der Universität für Bodenkultur unter Einbindung erfahrener TouristikerInnen und Manager forstlicher Betriebe sowie von Initiatoren und Projektanten gelungener Regionalprojekten, die Fachtagung „Destination WALD“ durchgeführt. Touristische Produkt-Potentiale im Umfeld der österreichischen Forstwirtschaft werden unter Nutzung vorhandener Förder- und anderer Instrumente unter stärkerer Vernetzung der maßgeblichen Akteure gezielt gestärkt. Im Oktober 2008 findet - aufbauend auf die positiven Ergebnisse der ersten Tagung - der Start einer auf das Österreichische Waldprogramm abgestimmten Workshopreihe zum Themenfeld „Innovative touristische Produkte im forstlichen Umfeld“ statt.



## Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

### Wasserhaushalt im Jahr 2007

Die für den Wasserhaushalt wichtigsten Parameter zeigten im Jahr 2007 folgende Entwicklung:

- **Niederschlag:** Der Jahresniederschlag in Österreich lag in Summe bei starken regionalen Unterschieden ca. 10% über dem Normalwert (Mittelwert über den Zeitraum 1961-1990). In Vorarlberg, Tirol und Kärnten wurde der Mittelwert um bis zu 10% unterschritten. In Salzburg und der Steiermark wurde der Normalwert erreicht. An einigen Messstellen (besonders im Norden und Osten Österreichs) wurde über 30 Tage kein Niederschlag gemessen.
- **Jahresmitteltemperaturen:** Nach einem im gesamten Bundesgebiet wärmsten Jänner seit Beobachtungsbeginn bleibt das ganze erste Halbjahr sehr warm. Trotz der unternormal kühlen Monate September bis November zählt das Jahr 2007 zu einem der wärmsten seit Beginn der Messreihen.
- **Abflussverhältnisse:** Aufgrund der geringen Winterniederschläge 2006/2007 und des fast niederschlagsfreien April ging die Wasserführung an fast allen Fließgewässern in Österreich bis Anfang Mai unter den Mittelwert. Im Süden, Osten und Norden wurden an vielen Messstellen die Niederwasserwerte erreicht und an manchen Orten auch unterschritten. Mit den Niederschlägen ab September konnten vor allem im Osten und Norden Österreichs die Defizite im Abfluss ausgeglichen werden.
- **Grundwasserverhältnisse:** 2007 waren die Grundwasserverhältnisse ganz im Westen (Rheintal), ganz im Norden (Zayatal) und vor allem im Süden (Osttirol, Kärnten, Südsteiermark) das ganze Jahr über unterdurchschnittlich. Es gab aber auch Gebiete in denen die Grundwasserstände ganzjährig über dem Mittelwert lagen. Ansonsten lagen die Grundwasserstände von Jänner bis inklusive August im Mittel in den übrigen Grundwassergebieten meist darunter. Infolge der starken Niederschläge Anfang September erfolgte überall ein Anstieg des Grundwasserspiegels auf mittlere Verhältnisse.

### Nationale Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie verfolgt das grundlegende Ziel, in allen Gewässern (Oberflächen- und Grundwasser) einen guten Zustand zu erreichen. Die rechtliche Umsetzung der WRRL erfolgte mit der WRG-Novelle 2003. Wie bis zum Jahr 2015 ein guter Zustand erreicht werden soll, ist in einem Arbeitsprogramm inkl. Zeitplan festgelegt. Kernstück dieses Programms sind die bis Ende 2009 zu veröffentlichenden nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Donau, Rhein und Elbe. In diesen Bewirtschaftungsplänen werden alle Arbeitsschritte des Planungsprozesses, die Zielvorgaben, die wesentlichen Ergebnisse der Ist-Bestandsanalyse und des Monitorings sowie vor allem die Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele dargestellt. Die Gewässerbe-

wirtschaftungspläne sind rechtsverbindlich und werden hinsichtlich grenzüberschreitender wasserwirtschaftlicher Fragestellungen mit den Nachbarländern im Wege der Gewässerschutzkommissionen koordiniert. Der erste Arbeitsschritt umfasste die Erstellung einer Ist-Bestandsanalyse (2005), zu deren Ergebnissen über die Website [wisa.lebensministerium.at](http://wisa.lebensministerium.at) die Möglichkeit bestand, bis September 2007 Stellungnahmen an das Lebensministerium abzugeben. Dort befindet sich auch weiteres Informationsmaterial zur Wasser-rahmenrichtlinie. Eine Aktualisierung der Daten der Ist-Bestandsanalyse erfolgte im Jahr 2007, wodurch nun alle Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km<sup>2</sup> erfasst sind.

Als Teil der Gewässerbewirtschaftungspläne und auf Grundlage der Ist-Bestandsanalyse und der Gewässerüberwachung werden rechtsverbindliche Maßnahmenprogramme erlassen. Die Gewässerbewirtschaftungspläne sollen die kosteneffizientesten Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen zur Reduktion der Gewässerbeeinträchtigungen beinhalten und sollen Auskunft geben über den voraussichtlichen Kostenrahmen genauso wie über die geplante Umsetzung der Maßnahmen (Gebote, Verbote und Anreize etc.) sowie Angaben betreffend eine stufenweise Zielerreichung. Zur Unterstützung dieser Aufgabe wurden Maßnahmenkataloge für die Bereiche Landwirtschaft, Hydromorphologie und Siedlungswasserwirtschaft erstellt, welche Maßnahmen zur Belastungsreduktion mit Angaben zu deren Wirkung und Kosten enthalten. Der Fachentwurf für den Gewässerbewirtschaftungsplan wurde vom BMLFUW Ende März 2008 den Bundesländern zur Abstimmung und Ergänzung übermittelt. Zu Jahresende 2008 wird der Gewässerbewirtschaftungsplan in Form eines Verordnungsentwurfes der Öffentlichkeit zur Anhörung vorgelegt.

### Inhaltliche Schwerpunkte im nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan

Bei den *Oberflächengewässern* zeigt eine Risikoanalyse, dass nur eine geringe Anzahl an Gewässern ein Risiko der Zielverfehlung auf Grund stofflicher Einträge aufweist. Bedingt durch die Anstrengungen in den letzten Jahrzehnten liegen im Bereich der Wasserqualität von Oberflächengewässern nur noch wenige Probleme vor. Die Belastung mit chemischen Mikroschadstoffen aber auch Nährstoffen und organischer Verschmutzung liegt schwerpunktmäßig im Osten und Nordosten Österreichs. Dort ist der Belastungsdruck durch Siedlung, Landwirtschaft und Industrie relativ groß, der natürliche Abfluss aus klimatischen Gründen aber relativ gering. Stammen die Emissionen vorwiegend aus Punktquellen, was für die meisten Schadstoffe zutrifft, so sind neben chemikalienrechtli-

chen Beschränkungen auch innerbetriebliche Maßnahmen der Emissionsvermeidung bzw. -verringerung und „end of pipe“ Maßnahmen, vorwiegend Kläranlagen, in Betracht zu ziehen. Stehen Belastungen aus Flächenquellen im Vordergrund, wie z.B. bei Pflanzenschutzmitteln, werden flächenbezogene Maßnahmen (gute Umweltpraxis) oder chemikalienrechtliche Beschränkungen der Verwendung dieser Stoffe zum Ziel führen. Ein wesentlicher Teil der Fließgewässer ist durch deutliche Defizite bei den Abflussverhältnissen bzw. bei der Gewässerstruktur gekennzeichnet. In Österreich wird daher in Zukunft der Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume zu legen sein. Die Hauptzielsetzung liegt daher in der Erhaltung und Verbesserung von Gewässerstrukturen an Fließgewässern. Ursache für Eingriffe in die Gewässerstruktur bzw. die Abflussverhältnisse sind in erster Linie Wasserkraftnutzung und Hochwasserschutz. Lösungsansätze sind:

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Bau von Fischaufstiegshilfen bei Wasserkraftanlagen, Umgehungsgerinne bzw. Umbau von Absturzbauwerken zu Rampenlösungen bei Hochwasserschutzanlagen.
- Schrittweise Restrukturierung von Gewässerabschnitten zur Steigerung der Lebensraumvielfalt
- Sicherstellung eines ökologischen Mindestwasserabflusses bei Wasserentnahmen zur Wasserkraftnutzung
- Minderung der Auswirkungen extremer Abflussschwankungen bei Speicher- bzw. Schwallkraftwerken
- Strategische Ausrichtung der Schutzwasserwirtschaft auf den bestmöglichen Erhalt des Lebensraumes Gewässer

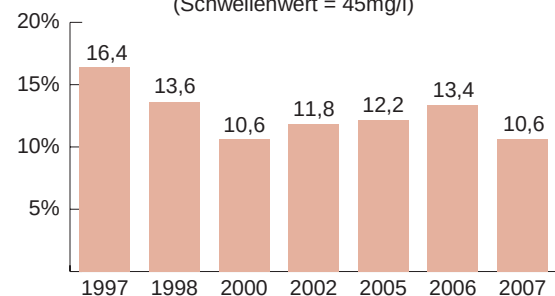
**Entwicklung der Grundwassergüte:** Seit 1991 wird die Qualität der österreichischen Grundwässer und Flüsse unter einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden ca. 2.000 Grundwassermessstellen in 135 Grundwassergebieten beprobt. Die meisten Untersuchungsparameter unterschreiten die in der Grundwasserschwellenwertverordnung vorgegebenen Werte deutlich. Wie bereits die vorangegangenen Auswertungen gezeigt haben, sind aber regional Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und Pflanzenschutzmitteln (Atrazin und Desethylatrazin) zu verzeichnen. Erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser sind auf intensive landwirtschaftliche Bodennutzungen, auf Belastungen aus Siedlungsgebieten, insbesondere im Falle von undichten Entsorgungssystemen und Senkgruben, ungesicherte Deponien oder Altlasten und den atmosphärischen Eintrag zurückzuführen. Intensive landwirtschaftliche Bodennutzungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern. Der Grenzwert für Nitrat bei Trinkwasser-

nutzung liegt bei 50mg NO<sub>3</sub>/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bereits ab 45 mg NO<sub>3</sub>/l. Die Entwicklung der Nitratsituation lässt sich durch die Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen (Schwellenwert mit 45 mg NO<sub>3</sub>/l) gut darstellen (siehe Grafik). Die Darstellung weist gegenüber dem Ausgangsjahr 1997 auf eine deutliche Entlastung des Grundwassers mit Nitrat hin. Es sind aber auch wellenförmige Schwankungen im Zehnjahreszeitraum erkennbar, ein leichtes Ansteigen der gefährdeten Messstellen seit 2001 und ein deutliches Absinken der Schwellenwertüberschreitungen im Jahre 2007. Bei einem Vergleich dieser Werte mit den Angaben vom Vorjahr wird darauf hingewiesen, dass in die jetzige Darstellung auch die Messstellen von Kluft- und Karstgrundwasser einbezogen wurden, da die europäische Wasserrahmenrichtlinie flächendeckende Auswertungen fordert. Entwicklungen der Grundwasserqualität bleiben jedoch vergleichbar zu den früheren Darstellungen.

Weiters werden die Grundwasserdaten nach der Grundwasserschwellenwertverordnung nach Beobachtungs- und Maßnahmengebieten (siehe Tabelle 5.4.3) ausgewertet. Für Nitrat wurden 4 voraussichtliche Maßnahmengebiete mit einer Fläche von 1.508 km<sup>2</sup> und 9 Beobachtungsgebiete mit einer Fläche von 6.011 km<sup>2</sup> ausgewiesen. Ein Vergleich zur Vorjahresdarstellung zeigt, dass sich die Grundwasserqualität im Weinviertel, Wulkatal und südlichen Wiener Becken (Leithaeinzugsgebiet) verbessert hat (Beobachtungsgebiet statt Maßnahmengebiet), der Grundwasserkörper Hügelland Rabnitz als Beobachtungsgebiet hinzugekommen ist, das Hügelland zwischen Mur und Raab in der Darstellung nicht mehr aufscheint. Für die konkrete Ausweisung solcher Gebiete durch Verordnungen bzw. Erlassung von Programmen zur Verbesserung des

### Entwicklung der Grundwassergüte - Nitrat

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in % (Schwellenwert = 45mg/l)



|                 |       |       |       |       |       |       |       |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Messstellen von | 341   | 277   | 210   | 232   | 241   | 270   | 213   |
| absolut         | 2.074 | 2.035 | 1.978 | 1.964 | 1.970 | 2.020 | 2.003 |

Quelle: BMLFUW

Grafik: S. Bujtas

Grundwassers ist nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes der Landeshauptmann zuständig. Im Jahr 2006 wurden vom Landeshauptmann der Steiermark für die Grundwasserkörper Unteres Murtal und Leibnitzer Feld Aufzeichnungsverpflichtungen über Anfall, Verbleib und Aufbringung von stickstoffhaltigen Stoffen verfügt. Weiters wurde 2007 der Grundwasserkörper Traun-Ennsplatte vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Beobachtungsgebiet ausgewiesen. Nach einem geringfügigen Anstieg 2006 von Grundwassermessstellen, in denen das seit 1995 verbotene Unkrautbekämpfungsmittel Atrazin festgestellt wurde, ist im Jahr 2007 die Überschreitung mit 2,7% deutlich abgesunken. Die Anzahl der Messstellen, an denen eine Überschreitung des Metaboliten Desethylatrazin festgestellt wurde, ist von 5,3% im Jahr 2006 auf 4,6% im Jahr 2007 zurückgegangen.

Zur Erhaltung und Wiederherstellung des guten Zustandes ist die landwirtschaftliche Bodennutzung gewässerschonend auszurichten. Folgende Maßnahmen haben sich bereits vielfach bewährt:

- Beachtung der fachlichen Empfehlungen für eine sachgerechte Düngung, insbesondere Aufbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln nur dann, wenn ein Stickstoffbedarf der Pflanze gegeben ist
- Besondere Vorsicht bei Düngung auf geeigneten landwirtschaftlichen Nutzflächen und in der Nähe von Gewässern
- Ausreichendes Fassungsvermögen der Düngewirtschaftslagerstätten
- Möglichste Vermeidung von Schwarzbrachen durch Begrünungsmaßnahmen auf Ackerflächen
- Reduktion von ertragssteigernden Betriebsmitteln
- Bewirtschaftung nach den Grundsätzen Biologische Landwirtschaft
- Führung einer umfassenden Düngplanung
- Schulungsmaßnahmen zur Vermittlung von Fachwissen und zur Bewusstseinsbildung

Besondere Dringlichkeit haben Maßnahmen dann, wenn die Grundwasserqualität der Wasserversorgung bereits Sorge bereitet, ein Anstieg von Nährstoffparametern sich abzeichnet oder der künftige Wasserbedarf gesichert werden muss. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 maßgeblich unterstützt. Das Maßnahmenbündel zum vorbeugenden Gewässerschutz wird in diesem Programm ab 2007 gestrafft und stärker zielgerichtet. Es umfasst die schlagbezogene Planung, Aufzeichnung und Bilanzierung, die besondere Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Flächen, eine Erweiterung der Begrünung und die Untersaat bei Mais. Die von den Ländern vorgeschlagene Gebiets-

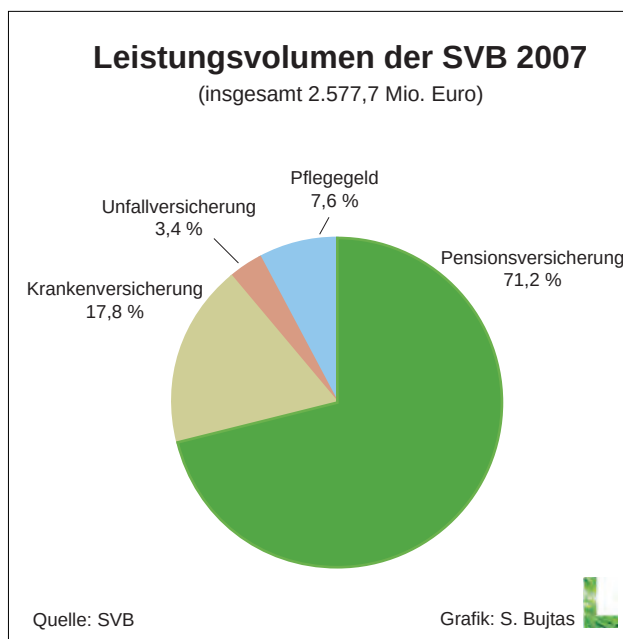
kulisse für dieses Maßnahmenpaket deckt die voraussichtlichen Beobachtungs- und Maßnahmengebiete gemäß Grundwasserschwellenwertverordnung überwiegend ab. Beratung und Sensibilisierung sind wichtige Faktoren, damit in Nitratproblemgebieten die projektbezogenen Gewässerschutzprojekte in hohem Ausmaß umgesetzt werden. Die ab 2007 neu eingeführte Maßnahme zum projektbezogenen Natur- und Oberflächenwasserschutz ist die Reaktion auf den hohen Anteil diffuser Einträge aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und wird von Forschungsprojekten zu Detailfragen (konkrete Beobachtung von Boden- bzw. Nährstoffabtragsreduktionen) begleitet werden.

### Weitere Initiativen zur Reduzierung der Nitratreinträge in Grundwasser und Oberflächengewässer

- Novellierung Nitrat Aktionsprogramm 2008: Es soll österreichweit eine grundlegende gewässerschonende Bewirtschaftung sicherstellen. Die Novellierung 2008 bedeutet einen erhöhten Schutz der Oberflächengewässer vor Erosions- und Abschwemmung von Düngemitteln und die Einführung von Obergrenzen für die Düngung.
- ÖPUL 2007: Das bereits im vorausgegangenen ÖPUL bestehende Maßnahmenbündel zum vorbeugenden Gewässerschutz wurde gestrafft und in den Maßnahmen stärker zielgerichtet. Weiters wurde auch der Schutz von Oberflächengewässern vor Erosion und Abschwemmung von Nährstoffen („Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“ - Gewässerrandzonen) in das Programm aufgenommen. Zu dem wurde eine Bewirtschaftungsmaßnahme mit dem Ziel, auf besonders auswaschungsgefährdeten Flächen in grundwassersensiblen Gebieten auf Düngung zu verzichten, in das neue Programm miteinbezogen.
- EU-Richtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (2006): Schwerpunkt dieser Richtlinie liegt in der Minderung des Nitrat- und Pflanzenschutzmittelproblems. Die Richtlinie verlangt, dass die Qualitätsziele für Grundwasser bis Ende 2008 in nationales Recht umgesetzt werden, was für Österreich eine geringfügige Anpassung der Grundwasserschwellenwertverordnung bedeutet. Neu ist z.B., dass bei steigendem Trend von Belastungen besondere Festlegungen erforderlich sind.
- Richtlinie für sachgerechte Düngung (2007): Die Richtlinie wurde grundlegend durch den Fachbeirat für Bodenschutz überarbeitet und insbesondere bei der Düngempfehlung eine stärkere Berücksichtigung des Standortes sichergestellt.
- Forschungsprojekte: Schwerpunkte liegen in einem verbesserten Verständnis komplexer Zusammenhänge von Nitratrausträgen aus dem Boden und in einer Evaluierung und Optimierung von geförderten Maßnahmen für eine gewässerschonende Landwirtschaft.

## 5.5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2007 wurden Leistungen von insgesamt 2.577,7 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht, der größte Anteil entfällt mit 1.835,1 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung. Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2007 in Summe 459,6 Mio. Euro ausgegeben. Als Pflegegeld wurden 195,0 Mio. Euro ausbezahlt, die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betrugen 88,0 Mio. Euro (*siehe auch Tabellen 5.5.1 bis 5.5.11*).



### Gesetzliche Änderungen 2007

- Die *Mindestbeitragsgrundlage* betrug 2007 in der Krankenversicherung (KV) und Unfallversicherung (UV) 629,57 Euro und in der Pensionsversicherung (PV) 341,16 Euro. Die Mindestbeitragsgrundlage für Optanten beträgt in der KV und UV 1.183,02 Euro und in der PV 341,16 Euro.
- Die *Höchstbeitragsgrundlage* wurde um 105 Euro angehoben und beträgt somit für das Jahr 2007 4.480 Euro. Dies entspricht einer Erhöhung von ca. 2,4%.
- Zur Schaffung eines einheitlichen *Beitragssatzes* in Höhe von 22,8%, wurde der Beitragssatz für 2007 von 14,75% auf 15% erhöht.
- Die tägliche *Höchstbeitragsgrundlage* beträgt für das Jahr 2007 128 Euro.
- Ab 01.01.2007 beträgt der *Mindestkostenanteil der Versicherten für Brillen und Kontaktlinsen* (als Leistungen der Krankenversicherung) 76,80 Euro.
- Die *Rezeptgebühr* beträgt nach Multiplikation mit der Aufwertungszahl ab 1.1.2007 4,70 Euro.
- Bei der *Anspruchsberechtigung für Angehörige* gelten Lebensgefährten als Angehörige, wenn sie mit dem Versicherten seit mindestens zehn Monaten in Hausgemeinschaft leben und seit dieser Zeit unentgeltlich den Haushalt führen, sowie ein im gemeinsamen Haushalt lebender arbeitsfähiger Ehegatte nicht vorhanden ist und sich der Lebensgefährte der Erziehung im gemeinsamen Haushalt lebender Kinder widmet, oder sich mindestens vier Jahre hindurch gewidmet hat, oder den Versicherten mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 4 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder einem Landespflegegeldgesetz pflegt.
- Laufende Anpassung der Unfallrenten zum 1.1.2007: Erhöhung um 1,6%.
- Aufgrund eines Verfassungsgerichtshofurteils, wurde das *Zusammentreffen von Pension und Betriebsrente* neu geregelt. Dementsprechend sollen Betriebsrenten, die als Dauerrenten festgestellt wurden, mit der Betriebsaufgabe, spätestens jedoch mit dem Tag des Anfalles einer Pension, aus dem Versicherungsfall des Alters nach dem ASVG, GSVG oder BSVG bzw. eines Ruhegenusses wegfallen.
- Vom Grundsatz der ausschließlichen Anwendbarkeit der gesamtsolidarischen Bemessungsgrundlage gemäß § 148 f Abs.1 BSVG soll dann abgewichen werden, wenn alle für die *Bildung der Gesamtrente* zu berücksichtigenden Versicherungsfälle eine andere Bemessungsgrundlage als jene nach § 148 f Abs.1 BSVG aufweisen. In diesem Fall soll die Bemessungsgrundlage des jüngst in die Gesamtrente einbezogenen Versicherungsfalles herangezogen werden. Diese Regelung ist nur auf Gesamtrenten anzuwenden, die nach dem 30.6.2007 zu bilden sind.
- Eine Witwen-/Witwerrente an den geschiedenen Partner ist in dem *Höchstausmaß der Hinterbliebenenrenten* von 80% der Bemessungsgrundlage nicht mehr inkludiert.
- Zum 1.1.2007 wurden *alle Pensionen* (mit PAG-Stichtag vor dem 1.1.2006) bis monatlich 1.920 Euro um 1,6% *angehoben*. Alle darüber liegenden Pensionen wurden um einen Fixbetrag von monatlich 30,72 Euro erhöht. Weiters gab es für alle Pensionsbezieher (für Ausgleichszulagenbezieher nur in wenigen Fällen) eine Einmalzahlung.
- Beim *Ausgleichszulagenrichtsatz* wurde der Richtsatz für Alleinstehende außertourlich auf 726 Euro angehoben. Der Richtsatz für Ehepaare wurde um 3,33% erhöht und beträgt 1.091,14 Euro.
- Beim *fiktiven Ausgedinge* erfolgte eine weitere schrittweise Absenkung der Höchstanrechnung (von 23% im Jahr 2006) auf 22% des Ausgleichszulagenrichtsatzes im Jahr 2007. Im Jahr 2009 wird der Höchstanrechnungsbetrag schließlich 20% des Ausgleichszulagenrichtsatzes betragen.
- Im Jahr 2007 erreicht die *Mindestbeitragsgrundlage* in der bäuerlichen Pensionsversicherung das einheitliche Niveau der Geringfügigkeitsgrenze der Unselbstständigen. Die Mindestbeitragsgrundlage in der Pensionsversicherung

beträgt daher bei pauschaler Beitragsermittlung vom Einheitswert sowie bei Beitragsgrundlagenoption 341,16 Euro.

- Die *Schwerarbeitspension* wurde bereits im Rahmen der Pensionsharmonisierung eingeführt. Sie ist mit 01.01.2007 in Kraft getreten. Wer mindestens 540 Versicherungsmonate (= 45 Jahre) erworben hat und in den letzten 20 Jahren vor Pensionsbeginn zumindest 120 Monate (= 10 Jahre) Schwerarbeit geleistet hat, kann die Alterspension schon nach Vollendung des 60. Lebensjahres beanspruchen.
- Die Beitragsgrundlage von 1.350 Euro für die im Zuge der Pensionsharmonisierung geschaffenen *Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung sowie für Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes* wird künftig wertgesichert und zu Beginn eines jeden Jahres, erstmals rückwirkend für das Jahr 2006, mit der Aufwertungszahl vervielfacht.
- Im *Altrectsschutz* bleibt bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen - mit Ausnahme des Fehlens einer pensionsversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit am Stichtag - für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer zum 31.12.2003 die günstigere Vorrechtslage - unter der Annahme einer früheren Antragsstellung - zu diesem Zeitpunkt auch dann gewahrt, wenn nicht eine vorzeitige, sondern eine Alterspension nach Erreichung des Regelpensionsalters beansprucht wird.
- *Verlängerung des abschlagfreien Pensionsantritts* mit 55/60 Jahren für Langzeitversicherte (Hacklerregelung) bis 31.12.2010.
- Durch eine Neuregelung kommt es zu einer Milderung des "doppelten Abschlags" bei der *Korridor pension* im Übergangsrecht - im Ergebnis erfolgt eine Halbierung des bisherigen "Korridor-Abschlages" im "Altrect".
- Für freiwillig pensionsversicherte pflegende Angehörige übernimmt der Bund ab Pflegestufe 5 die *gesamte Beitragsleistung* von 22,8% für längstens 48 Kalendermonate, ab Pflegestufe 4 die Hälfte des Versichertenbeitrages, der auf die freiwillig versicherte Pflegeperson entfällt. Ab Pflegestufe 3 übernimmt der Bund wie bisher den fiktiven Dienstgeberbeitrag.

#### Weitere Vorhaben

- Nach der erfolgreichen *Teilprivatisierung des ehemaligen SVB- Rehabilitationszentrums in Bad Gleichenberg* wurde auch für die vier noch im Eigentum der SVB befindlichen Gesundheitseinrichtungen in Baden, Bad Hall, Bad Gastein und Bad Schallerbach dieser innovative Weg angedacht. Durch die Hereinnahme eines privaten Mehrheitseigentümers sollen einerseits der Standort und die medizinische Qualität des Rehabilitationszentrums für die Versicherten, andererseits aber auch eine zeitgemäße Unterbringung gewährleistet werden.
- Im Berichtsjahr wurde auch mit den vereinbarten *Um- bzw. Neubaumaßnahmen im teilprivatisierten Klinikum Bad Gleichenberg* begonnen. So erfolgte im Rahmen eines Festaktes im Oktober des Berichtsjahres die Grundsteinlegung für den fünfgeschossigen neuen Gebäudeteil des Klinikums für Lungen und Stoffwechselerkrankungen.

- Im Dezember 2007 wurde ein neuer *Bundesvertrag über die soziale Betriebshilfe und die Rehabilitationsbetriebshilfe zwischen Maschinenringorganisation und SVB* abgeschlossen. Damit wird sichergestellt, dass nach Krankheiten, Unfällen, Todesfällen oder bei Kur-aufenthalten der Betrieb durch Bereitstellung von Ersatzarbeitskräften weitergeführt werden kann.
- Bereits seit 2005 laufen Gespräche zur Schaffung einer gemeinsamen *Sozialversicherung für alle Selbstständigen*. Da jedoch trotz mehrerer Verhandlungsrunden und verschiedener Vorschläge keine Einigung mit den Vertretern der Ärzte erzielt werden konnte, wurden die Gespräche Ende Jänner 2008 ausgesetzt. SVA und SVB werden demnach ihre Entscheidungen auch in Zukunft eigenverantwortlich wahrnehmen.

Weitere Informationen zu gesetzlichen Änderungen, Auskünfte zum bauerlichen Leistungs- und Beitragsrecht sowie ein umfangreiches Serviceangebot finden Sie auch im Internet unter [www.svb.at](http://www.svb.at).

#### Versicherungswert - Beitragsberechnungen

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die

#### Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land- (Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2007

| EHW Klassen<br>(in 1.000 Euro) | durchschnitt.<br>EHW<br>in Euro <sup>1)</sup> | durchschnitt.<br>Einkünfte<br>aus Land u.<br>Forstw. <sup>1)</sup> | Verh. Eink.<br>aus Land. u.<br>Forstw. zu<br>EHW |
|--------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Gesamt</b>                  | <b>20.100</b>                                 | <b>25.462</b>                                                      | <b>1,27</b>                                      |
| - 5                            | 3.024                                         | 10.580                                                             | 3,50                                             |
| 5 - 10                         | 7.384                                         | 15.014                                                             | 2,03                                             |
| 10 - 15                        | 12.195                                        | 22.968                                                             | 1,88                                             |
| 15 - 20                        | 17.050                                        | 28.847                                                             | 1,69                                             |
| 20 - 25                        | 22.455                                        | 31.546                                                             | 1,40                                             |
| 25 - 30                        | 27.470                                        | 32.804                                                             | 1,19                                             |
| 30 - 35                        | 32.260                                        | 37.591                                                             | 1,17                                             |
| 35 - 40                        | 37.565                                        | 39.934                                                             | 1,06                                             |
| 40 - 50                        | 44.414                                        | 45.965                                                             | 1,03                                             |
| 50 - 60                        | 54.952                                        | 47.021                                                             | 0,86                                             |
| 60 - 70                        | 64.512                                        | 56.423                                                             | 0,87                                             |
| 70 - 80                        | 74.637                                        | 63.134                                                             | 0,85                                             |
| 80 - 90                        | 83.958                                        | 61.602                                                             | 0,73                                             |
| 90 - 100                       | 94.933                                        | 65.958                                                             | 0,69                                             |
| > 100                          | 131.587                                       | 82.186                                                             | 0,62                                             |

1) je Betrieb

Quellen: LBG/WT, SVB.



### Einkommensfaktoren 2007 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

| Einheitswertstufen in Euro                                          | Einkommensfaktoren in % |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten | 15,365663               |
| von 5.100 bis 8.700                                                 | 17,07295                |
| von 8.800 bis 10.900                                                | 13,87175                |
| von 11.000 bis 14.500                                               | 9,60356                 |
| von 14.600 bis 21.800                                               | 7,78955                 |
| von 21.900 bis 29.000                                               | 5,76212                 |
| von 29.100 bis 36.300                                               | 4,26825                 |
| von 36.400 bis 43.600                                               | 3,20119                 |
| ab 43.700                                                           | 2,45424                 |

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs.3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z.B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet).

Quelle: SVB.

### Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2007

|                                                                                                      | in Euro | in %  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------|
| Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand f. Abgabe <sup>1)</sup> und Ausgedingelasten <sup>2)</sup> | 28.375  | 100,0 |
| davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:                                      |         |       |
| Beiträge zur SV                                                                                      | 2.757   | 10,0  |
| Abgabe (nur Bauern) <sup>1)</sup>                                                                    | 155     | 0,6   |
| Ausgedingelasten <sup>2)</sup>                                                                       | 2.048   | 7,4   |
| Summe                                                                                                | 4.960   | 18,0  |

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung.

2) Ausgedingelasten = Natural und Geldwert, Wohnung.

Quellen: LBG/WT, SVB.

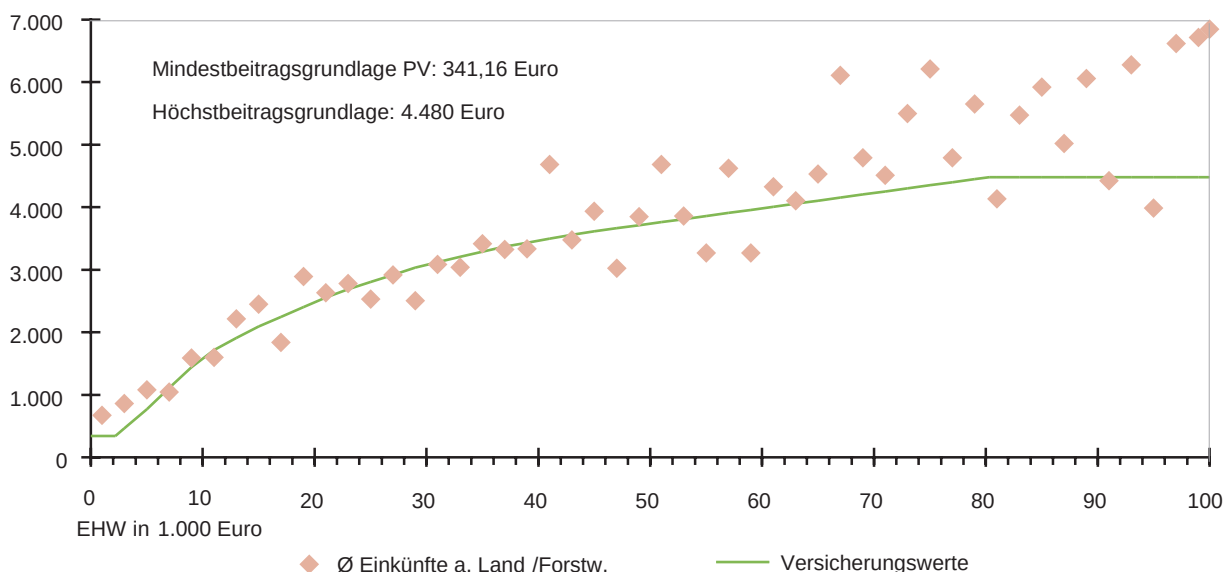
Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1.1. eines jeden Jahres neu festzustellen. Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird aus-

schließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2007 bei alleiniger Betriebsführung

- für *Einheitswertbetriebe*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 341,16 Euro (für Einheitswerte bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 629,57 Euro (für Ein-

### Einkünfte aus Land- Forstw. (monatlich) und volle Versicherungswerte - 2007

Betrag in Euro



**Berechnungsbeispiel:**

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 Euro 15,36563 % = 768,28  
 für 3.700 Euro 17,07295 % = 631,70  
 (ist die Differenz von 5.100 bis 8.700 )

für 2.200 Euro 13,87175 % = 305,18  
 (ist die Differenz von 8.800 bis 10.900 )

für 3.600 Euro 9,60356 % = 345,73  
 (ist die Differenz von 11.000 bis 14.500 )

für 7.300 Euro 7,78955 % = 568,64  
 (ist die Differenz von 14.600 bis 21.800 )

für 700 Euro 5,76212 % = 40,33  
 (ist die Differenz von 21.900 bis 22.500 )

Summe 2.659,86

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 2.659,86 Euro (gegenüber 2006 wurden die Beitragsgrundlagen um 2,4% aufgewertet). Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

### Beitragssätze für die einzelnen Versicherungszweige 2007 in Prozent

|                                          |      |
|------------------------------------------|------|
| Unfallversicherung (UV)                  | 1,9  |
| Pensionsversicherung (PV)                | 15,0 |
| Krankenversicherung (KV)                 | 7,5  |
| Betriebshilfe (Wochengeld) <sup>1)</sup> | 0,4  |

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind.

Laut angeführtem Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

| Versicherungszweig | Beitragsgrundlage | Beitragsatz in % | Monatsbeitrag |
|--------------------|-------------------|------------------|---------------|
| UV                 | 2.659,86          | 1,9              | 50,54         |
| PV                 | 2.659,86          | 15,0             | 398,98        |
| KV                 | 2.659,86          | 7,5              | 199,49        |
| <b>Summe</b>       |                   |                  | <b>649,01</b> |

Bei einem land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 6.000 Euro beträgt die monatliche Beitragsgrundlage 939,01 Euro. Dies entspricht einem monatlichen Beitrag von 229,12 Euro (UV: 17,84 Euro; PV: 140,85 Euro; KV: 70,43 Euro), der an die SVB zu entrichten ist.

heitswerte bis 4.000 Euro) für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.480 Euro (für Einheitswerte ab 80.300 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

- bei *Beitragsgrundlagenoption*: Eine Mindestbeitragsgrundlage von 341,16 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.183,02 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 4.480 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen des Jahres 2007 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Grafik dargestellt.

### Beitragssätze 2007 zur Pensionsversicherung

| Berufsgruppen                             | % Dienstnehmer<br>% Selbständige |
|-------------------------------------------|----------------------------------|
| Arbeiter und Angestellte <sup>1) 3)</sup> | 10,25                            |
| Gewerbetreibende <sup>2) 4)</sup>         | 15,50                            |
| Bauern <sup>2) 5)</sup>                   | 15,00                            |

1) ohne Dienstgeberanteil (12,55 %)

2) ohne Leistung des Bundes aus dem Steueraufkommen der Pflichtversicherten (§ 27 (2) 2 GSVG; § 24 (2) 2 BSVG)

Beitragsgrundlagen:

3) der „beitragsrechtliche“ Arbeitsverdienst

4) die Einkünfte aus einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten

5) der vom EHW abgeleitete Versicherungswert (zuzüglich beitragspfl. Eink. aus „Nebentätigkeiten“) bzw. die Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid (Beitragsgrundlagenoption)

Quelle: SVB.

### Altersvorsorge der Bäuerinnen und Bauern

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als sie durch die Beitragssätze für das persönliche Einkom-

men zum Ausdruck kommen. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2007 von 20,0% steht ein Beitragssatz von 15,0% gegenüber. Es gilt aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen einen hohen Arbeitseinsatz in den Betrieben erbringen und viele Betriebe ohne diese Arbeitsleistung einen geringeren Betriebserfolg aufweisen würden.

### Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Sie ergibt sich aus:

- dem System der Finanzierung: der Bund trägt die „Partnerleistung“ gem. § 24 Abs. 2 Z. 2 BSVG (im Jahr 2007 7,8% der Beitragsgrundlage);
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 2007 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.116 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 489, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 1.062, bei der Pensionsversicherungsanstalt 595 (Arbeiter/innen 802; Angestellte 437) Pensionen;
- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und deswegen eine hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfänger/innen.

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), die die Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Texttabelle dargestellt. Die 15,0% der Beitragsgrundlage erbrachten 2007 Beiträge von rund 359,6 Mio. Euro. Die 243,5 Mio. Euro Ausgedingeleistungen würden weiteren 10,2% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2007: 726 Euro für Alleinstehende und 1.091,14 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem Pensionsbezieher zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 22% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2007: 159,72 Euro für Alleinstehende und 240,05 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehen-

den unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit notwendige Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003 wurde eine schrittweise Verringerung von 26% (im Jahr 2004) auf 20% (im Jahr 2009) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (29,3%) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (70,7%) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt die tatsächliche Ausgedingebelastung für das Jahr 2007 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.048 Euro. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 2007 ist in der Texttabelle dargestellt. *Fiktives Beispiel für Alterspensionist/innen:* Beim "alleinstehenden" Ausgleichszulagenbezieher (einfacher Richtsatz) beträgt die Bruttopension 220 Euro, das fiktive Ausgedinge soll den Höchstwert von 159,72 erreichen und die übrigen Einkünfte betragen 50 Euro. Daher gebührt in diesem Fall eine Ausgleichszulage von 296,28 Euro zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) von 726,00 Euro.

### Mittel für die Altersversorgung 2007 <sup>1)</sup>

| Art der Leistung                                                                  | in 1.000 Euro      | %           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|
| <b>Eigenleistungen der Landwirtschaft</b>                                         | <b>623.394,3</b>   | <b>29,3</b> |
| davon in Form                                                                     |                    |             |
| der Beiträge                                                                      | 359.582,9          | 16,9        |
| der Abgabe                                                                        | 20.296,0           | 1,0         |
| des Ausgedinges <sup>2)</sup> lt. Buchf.                                          | 243.515,4          | 11,4        |
| <b>Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen <sup>3)</sup></b> | <b>1.524.788,2</b> | <b>70,7</b> |
| davon                                                                             |                    |             |
| Partnerleistung <sup>4)</sup>                                                     | 181.734,8          | 8,5         |
| Ausfallhaftung des Bundes <sup>3,5)</sup>                                         | 1.066.729,2        | 49,2        |
| Teilversicherte <sup>6)</sup>                                                     | 22.802,2           | 1,1         |
| Ersatz der Ausgleichszulage                                                       | 253.522,0          | 11,9        |

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

2) Ausgedingelasten = Natural und Geldwert, Wohnung

3) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe

4) nach § 24 (2) BSVG

5) nach § 31 (1) BSVG

6) nach § 3 (1) Z.2 APG

Quellen: LBG/WT, SVB.

## 5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

### Anpassung der GAP

Im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2003 wurde vereinbart, die Gemeinsame Agrarpolitik im Jahr 2008 einer (Halbzeit) Bewertung - dem „Health Check“ oder "Gesundheitscheck" - zu unterziehen. Mit dem so genannten Gesundheitscheck plant die EU-Kommission weitere Anpassungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik. Gemäß den Legislativvorschlägen der Kommission zum Health Check, die am 20. Mai 2008 präsentiert wurden, sind folgende Änderungen bei den Direktzahlungen, den Marktinstrumenten und der Ländlichen Entwicklung vorgesehen:

#### *Direktzahlungen*

- *Weitere Entkoppelungen:* Folgende Produkte sollen ohne Übergangsperiode in die Betriebsprämie integriert werden (Durum, Hopfen, Saatgut, Hanf, Trockenfutter, Eiweißpflanzen, und Schalenfrüchte). Eine Übergangsperiode von 2 Jahren ist für Reis, Erdäpfelstärke und Flachs bzw. für die Schlachtpremien bei Rindern und Kälbern vorgesehen. Mutterkuhprämie und Mutterschaf-Ziegenprämie können wie bisher gekoppelt bleiben.
- Abschaffung der Energiepflanzenprämie
- Möglichkeit des Modellwechsels in Richtung Regionalmodell
- Anpassung des Artikel 69 der VO-Nr 1782/2003: Es wird die Möglichkeit eingeräumt 10% der Direktzahlungen zu kürzen und die Mittel für folgende 5 Verwendungsmöglichkeiten heranzuziehen:
  - ♦ Für spezielle Arten der Landwirtschaftsproduktion, wie bisher
  - ♦ Zahlungen für regionale Produktionsnachteile im Milch-, Rindfleisch- und Schafsektor
  - ♦ Unterstützung für Landwirte in Umstrukturierungs- oder Entwicklungsprogrammen
  - ♦ Beitrag für Ernteversicherungen
  - ♦ Ausgleichsfonds für Vermarktungsschwierigkeiten bei Tierseuchen oder Pflanzenkrankheiten.
- *Modulation:* Es ist eine Erhöhung der Modulation um weitere 8% zu den bereits bestehenden 5% vorgesehen. Anstelle der Degression kommen zusätzliche 3% zwischen 100.000 und < 200.000 Euro, 6% zwischen 200.000 und < 300.000 Euro und 9% für Zahlungen über 300.000 Euro. Wichtig: Die Mittel, die durch die Erhöhung der Modulation umgeschichtet werden, verbleiben zur Gänze im Mitgliedstaat und sind für die neuen Herausforderungen zu verwenden
- Einführung einer Untergrenze von mindestens 1 ha oder mindestens 250 Euro Direktzahlungen
- *Cross Compliance:* Betreffend die Grundanforderungen an die Betriebsführung (Anhang III) fallen künftig nicht landwirtschaftbezogene Bestimmungen bei der Vogelschutz- u. FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat) weg. Beim "Guten landwirtschaftlichen und ökologi-

schen Zustand" werden die Standards um die Erhaltung von Landschaftselementen und Pufferzonen entlang von Gewässern ergänzt.

#### *Marktinstrumente*

- Die Stilllegungsverpflichtung wird abgeschafft.
- *Milchquote:* Jährliche Steigerung um 1% beginnend mit 2010/11 (= 4% + 2% von 2008/09). Weiters verpflichtet sich die Kommission bis Ende 2012 einen Bericht über andere Maßnahmen zur weichen Landung zum Ausstieg aus den Milchquoten.
- *Öffentliche Intervention:* Suspendierung der Intervention für Futtergetreide und Hartweizen. Weiters ist geplant die Interventionssysteme bei Mahlweizen und Milchprodukten auf ein Ausschreibungssystem umzustellen. Die Schweinefleischintervention soll abgeschafft werden.
- *Erdäpfelstärke:* Die Quote soll 2013/14 auslaufen. Bis 2010/11 sollen die Prämien gleich bleiben: Danach werden sie für weitere 2 Jahre halbiert, ab 2013/14 vollständig entkoppelt und in die Betriebsprämie übergeführt. Ebenso sollen die Mindestpreise und die Verarbeitungsbeihilfe auslaufen.
- *Sonstiges Beihilfensystem im Milchsektor:* Abschaffung der privaten Lagerhaltung für Käse und der Verarbeitungsbeihilfe für Butter sowie Änderung bei der privaten Lagerhaltung für Butter und Käse. Die Verarbeitungsbeihilfen laufen aus.

#### *Ländliche Entwicklung*

Die Mitgliedstaaten müssen revidierte Pläne für die Ländliche Entwicklung vorlegen, in denen die neuen Herausforderungen (Klimawandel, erneuerbare Energie, Wassermanagement und Biodiversität) berücksichtigt sind. Die anfallenden Modulationsmittel können nur für diese Bereiche verwendet werden.

### Ländliche Entwicklung

Mit der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wurde der Rechtsrahmen für die Erstellung der zukünftigen Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums in einem erweiterten Europa für die Zeit nach 2006 festgelegt. Diese Verordnung sieht die Zusammenfassung jener Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung zu einem einzigen Programmplanungsdokument vor, die bislang im Rahmen der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum, der Ziel 1- sowie der LEADER-Programme umgesetzt wurden.

Die Finanzierung der neuen Programme erfolgt aus einem einzigen Fonds. Im „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) werden die bislang in den beiden Abteilungen

des EAGFL (Ausrichtung und Garantie) für die Ländliche Entwicklung vorgesehenen Mittel zusammengefasst. Die wesentliche Neuerung ist die Bündelung der Maßnahmen zu vier Achsen:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation
2. Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums durch Förderung der Landbewirtschaftung
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft
4. LEADER

Die Verordnung sieht vor, dass für die Achsen 1 bis 3 jeweils mindestens 10, 25 bzw. 10% der EU-Mittel des Programms einzusetzen sind. Mindestens 5% der EU-Mittel sind nach dem LEADER-Prinzip der Achse 4 zu vergeben, wobei diese Ausgaben auch in den Achsen 1 bis 3 angerechnet werden.

Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 legt die Inhalte für die

nächsten 7 Jahre fest: Österreich stehen mit verfügbaren Mitteln von rund 3,9 Mrd. Euro etwas mehr Mittel zur Verfügung als in der Periode 2000 bis 2006. Insgesamt stehen für die Periode 2007 - 2013 88,3 Mrd. Euro an ELER-Mitteln für die Mitgliedstaaten bereit. Zu dieser Summe kommen noch rund 2,6 Mrd. Euro aus der ersten Säule der GAP, die vom Vereinigten Königreich im Rahmen der freiwilligen Modulation in die Ländliche Entwicklung verschoben wurden (Gesamtsumme daher 90,98 Mrd. Euro, siehe auch Grafik).

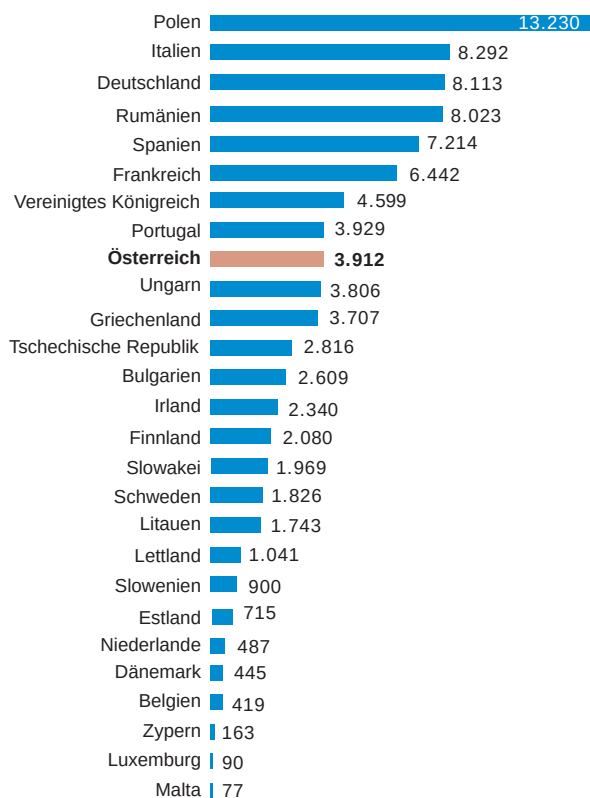
Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 (Programm LE07-13) wurde von der Europäischen Kommission am 25.10.2007 mit Entscheidung K(2008)5163 genehmigt. Der Genehmigung gingen mehr als 10 Monate intensive Verhandlungen mit der Europäischen Kommission voraus, die sich vor allem auf die Gestaltung des Agrarumweltprogramms (ÖPUL) konzentrierten. Das ÖPUL ist mit über 46% des geplanten Einsatzes an öffentlichen Mitteln das Kernelement des Programms LE07-13. Ebenso wie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist diese Maßnahme dem Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ zugeordnet. Die Ausgleichszulage ist mit gut 24% der geplanten öffentlichen Mittel die zweitgrößte Maßnahme des Programms.

Innerhalb der Achse 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ liegt der Focus einerseits auf der Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ (einzelbetriebliche Investitionsförderung) und der Förderung der Verarbeitung und Vermarktung, andererseits auf einem Maßnahmenbündel zur Stärkung der Forstwirtschaft. Stark ausgebaut wurden die Förderbereiche in der Achse 3 „Lebensqualität und Diversifizierung“ mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahme „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung“. Im Rahmen der Achse 4 „Leader“ wurden im Herbst 2007 bereits 85 Regionen auf der Basis von vorgelegten regionalen Entwicklungsstrategien als Leader-Gebiet ausgewählt. Die Regionen umfassen über 72.000 km<sup>2</sup> mit etwa 4,3 Mio. Einwohnern. Die Verteilung der öffentlichen Mittel bzw. der ELER-Mittel auf die einzelnen Achsen (einschließlich Technische Hilfe, mit der die Programmumsetzung unterstützt wird) ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Der Begleitausschuss zu diesem Programm flankiert die Durchführung des Programms LE07-13. Er dient als Plattform zum Informationsaustausch über alle allgemeinen Fragen der Durchführung und Bewertung. Neben Vertretern von Bundesministerien und Sozialpartnern sind unter anderem Vertreter des Umwelt-

### EU-Geld für ländliche Entwicklung Ausgaben für die Periode 2007-2013

(insgesamt 90.983 Mio. Euro)



Quelle: EU Kommission

Grafik: G. Pavlis Fronaschitz





| <b>Ländliche Entwicklung 07-13</b><br><i>Mittelverteilung nach Achsen (in Euro)</i> |                              |                        |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|------------------------|
| Achsen                                                                              | Öffentliche Mittel insgesamt | davon EU Mittel (ELER) |
| Achse 1                                                                             | 1.078.461.191                | 540.858.038            |
| Achse 2                                                                             | 5.661.479.553                | 2.828.506.644          |
| Achse 3                                                                             | 506.070.718                  | 254.047.905            |
| Achse 4                                                                             | 423.120.056                  | 213.684.106            |
| Technische Hilfe                                                                    | 153.157.535                  | 74.373.299             |
| <b>Insgesamt</b>                                                                    | <b>7.822.289.053</b>         | <b>3.911.469.992</b>   |
| Quelle: EU Kommission, BMLFUW                                                       |                              |                        |

dachverbandes, des Ökobüros, der Biobauern, der Bergbauern, der Nationalparks und lokaler Aktionsgruppen aus dem Bereich Leader in diesem Gremium vertreten. Der Ausschuss konstituierte sich am 15. Januar 2008.

## Wichtige Ratsentscheidungen 2007

### Deutsche Präsidentschaft

Am 1. Jänner übernahm Deutschland für die erste Hälfte 2007 den Ratsvorsitz in der EU. Eines der übergeordneten Ziele der deutschen Präsidentschaft im Agrarbereich war es, im Sinne einer verlässlichen und bürgernahen Gemeinsamen Agrarpolitik EU-Recht und Kontrollvorschriften zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und mehr Transparenz herzustellen. Ein Schritt in diese Richtung erfolgte durch die Zusammenführung der bestehenden 21 Marktordnungen zu einer „Einheitlichen Marktorganisation“ (politische Einigung im Junirat), wodurch rund 50 Ratsverordnungen ersetzt werden. Außerdem wurden beim Junirat Schlussfolgerungen des Rates zur „Cross compliance“ angenommen, auf deren Basis weitere Vereinfachungen im Agrarbereich erreicht werden sollen.

Mit der Einigung über die Reform der Obst- und Gemüsemarktordnung beim Rat Landwirtschaft im Juni wurde ein weiterer Schritt zur Vervollständigung der Agrarreform von 2003 vollzogen, um die Wettbewerbsfähigkeit auch in diesem Sektor zu verbessern. Unter anderem werden nunmehr die Verarbeitungsbefähigungen schrittweise entkoppelt, die Exporterstattungen gestrichen sowie Krisenmanagementmaßnahmen eingeführt und umweltfreundliche Maßnahmen im Sektor gefördert.

Zum „Lebensmittelpaket“ (Lebensmittelzusatzstoffe, Lebensmittelenzyme, einheitliches Zulassungsverfahren) einigte sich der Rat auf eine Allgemeine Ausrichtung. Ziel des Pakets ist es insbesondere zur Wahr-

nung des vorbeugenden, gesundheitlichen Verbraucherschutzes ein einheitliches und effizientes Verfahren für die Zulassung von Zusatzstoffen, Enzymen und Aromen einzuführen. Außerdem sollen die geltenden Vorschriften vereinfacht und an den technischen Fortschritt angepasst werden. Erstmals werden EU-weit harmonisierte Regelungen für Lebensmittelenzyme festgelegt.

Im Bereich Tierschutz wurden nach mehrjährigen Beratungen mit der politischen Einigung Vorschriften zu EU-weiten Mindeststandards für die Haltung von Masthühnern erreicht. Des Weiteren wurde ein gemeinschaftliches Einfuhrverbot für Katzen- und Hundefelle beschlossen und damit ein klares Signal gegen tierschutzwidrige Praktiken gesetzt. Das Verbot gilt ab 1. Januar 2009. Außerdem vereinbarten die Agrarminister Schlussfolgerungen bezüglich einer einheitlichen Kennzeichnung tierschutzgerecht produzierter Lebensmittel in der EU (Tierschutzkennzeichnung).

Im Fischereibereich konnte u.a. durch die Verabschiedung mehrerer Schutzpläne (Ostseedorf, Europäischer Aal, roter Thunfisch) und einer verbindlichen Definition von Treibnetzen ein Beitrag zu einer nachhaltigeren Bewirtschaftung der Fischereierressourcen und zum Bestandsschutz geleistet werden.

Beim informellen Treffen der Landwirtschaftsminister vom 20. bis 22. Mai in Mainz erörterten die Landwirtschaftsminister das Thema „Lebensgrundlagen in den Regionen Europas sichern - für Vielfalt, Qualität und Innovation“. Die Teilnehmer kamen überein, dass das europäische Landwirtschaftsmodell mit seiner multifunktionalen Rolle erhalten und die Landwirtschaft mehr denn je den neuen Herausforderungen Klimawandel und erneuerbare Energieerzeugung gerecht werden müsse. Nachstehende weitere Dossiers wurden während der deutschen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Vermarktung von Fleisch von höchstens 12 Monate alten Rindern
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1784/2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1883/78 über die allgemeinen Regeln für die Finanzierung der Interventionen durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie
- Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Erdäpfelstärkeerzeugung

- Annahme einer Richtlinie des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern
- Annahme einer Verordnung des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91

### Portugiesische Präsidentschaft

Am 1. Juli 2007 übernahm Portugal den EU-Vorsitz. Eines der wichtigsten Themen im Rat Landwirtschaft während portugiesischer Ratspräsidentschaft war die Reform der GMO Wein, wozu im Dezemberrat eine politische Einigung erzielt wurde. Mit dem damit gesetzten, letzten Schritt wurden für den Weinsektor neue Regelungen wie ein dreijähriges Rodungssystem bis 2010 und ein Stützungssystem (Maßnahmenkatalog) im Rahmen des nationalen Finanzrahmens eingeführt. Das Pflanzrechtssystem wird ab dem Jahr 2015 mit regionaler Verlängerungsmöglichkeit abgeschafft werden und das System der Intervention (Destillation) nach vier Jahren grundsätzlich auslaufen. Im Falle der Saccharoseanreicherung kann der bisherige status quo aufrecht bleiben.

Der Rat erzielte im September auch eine politische Einigung zu den Vorschlägen über die Zuckerrestrukturierung, die als Anreiz für die Quotenrückgabe und für eine erfolgreiche Umsetzung der Zuckermarktreform vorgelegt worden waren. Weiters wurden im Oktoberrat die Änderungsvorschläge zur GAP Finanzierungsverordnung angenommen, die u.a. eine Offenlegung aller Förderbeträge (Transparenz) ab dem Datenbestand 2008 festlegt. Außerdem wurde der Vorschlag zur vorübergehenden Herabsetzung des Stilllegungssatzes auf 0% sowie der Vorschlag über die neue Spirituosenverordnung von den Agrarministern angenommen.

Beim Novemberrat wurden mit der Vorstellung der Kommissionsmitteilung die Diskussionen zum Gesundheitscheck der GAP eingeleitet, die den Landwirtschaftsrat während des gesamten Jahres 2008 beschäftigen werden. Im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2003 wurde vereinbart, die Gemeinsame Agrarpolitik im Jahr 2008 einer (Halbzeit) Bewertung - einem „Health Check“ - zu unterziehen. Aufgabe des Gesundheitschecks sollte eine Überprüfung und allfällige Korrektur der landwirtschaftlichen Märkte und Systeme bzw. deren Instrumente sein.

Das so genannte „Grünbuch der Kommission zum Gesundheitscheck“ enthält ein breites Spektrum von Anpassungen mehrerer GAP-Elemente, die jedoch keine fundamentale Reform darstellen, sondern die GAP an die neuen Gegebenheiten anpassen sollen. Mit dem

Gesundheitscheck werden im Wesentlichen drei Fragen behandelt; das sind die effizientere und einfachere Gestaltung der Einheitlichen Betriebsprämie, die weitere Gewährleistung relevanter Marktordnungsinstrumente sowie die Bewältigung der neuen Herausforderungen (Klimawechsel, Bioenergie, Wassermanagement) durch Anpassung an die neuen Risiken und Gegebenheiten.

Während portugiesischer Präsidentschaft befasste sich der Rat außerdem mit den Themen des ASTV wie der Pestizid- und Bodenschutzstrategie, wobei im Dezemberrat die Rahmenrichtlinie für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden angenommen wurde, sowie mit den Bereichen Tierschutz (Aktionsplan) und Tiergesundheit. Ende des Jahres erfolgte im Fischereirat u.a. die Festlegung der TAC (total allowable catches) und Quoten für das Jahr 2008, zudem wurde der Kampf gegen die illegale Fischerei und unerwünschte Beifänge sowie die Wiederauffüllung der Fischereibestände fortgesetzt. Das informelle Treffen der Agrarminister fand vom 16. bis 18. September in Porto statt, wobei die Rolle der verschiedenen Bereiche der Lebensmittelindustrie für die Ländliche Entwicklung thematisiert wurde. Nachstehende weitere Dossiers wurden während der portugiesischen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Verordnung des Rates mit besonderen Vorschriften für den Obst- und Gemüsesektor zur Änderung der Richtlinien 2001/112/EG und 2001/113/EG sowie der Verordnungen (EWG) Nr. 827/68, (EG) Nr. 2200/96, (EG) Nr. 2201/96, (EG) Nr. 2826/2000, (EG) Nr. 1782/2003 und (EG) Nr. 318/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2202/96
- Milchpaket: Änderung der Richtlinie 2001/114/EG über bestimmte Sorten eingedickter Milch und Trockenmilch für die menschliche Ernährung; Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse sowie Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2597/97 zur Festlegung ergänzender Vorschriften für die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse hinsichtlich Konsummilch
- Änderung der Verordnung (EG) Nr. 320/2006 mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der Gemeinschaft und Änderung der Verordnung (EG) Nr. 318/2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- Verordnung des Rates über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (GMO-Verordnung)
- Schlussfolgerungen zur Mitteilung der Kommission über eine neue Tiergesundheitsstrategie für die Europäische Union (2007-2013) - "Vorbeugung ist die beste Medizin.

## EU-Haushalt

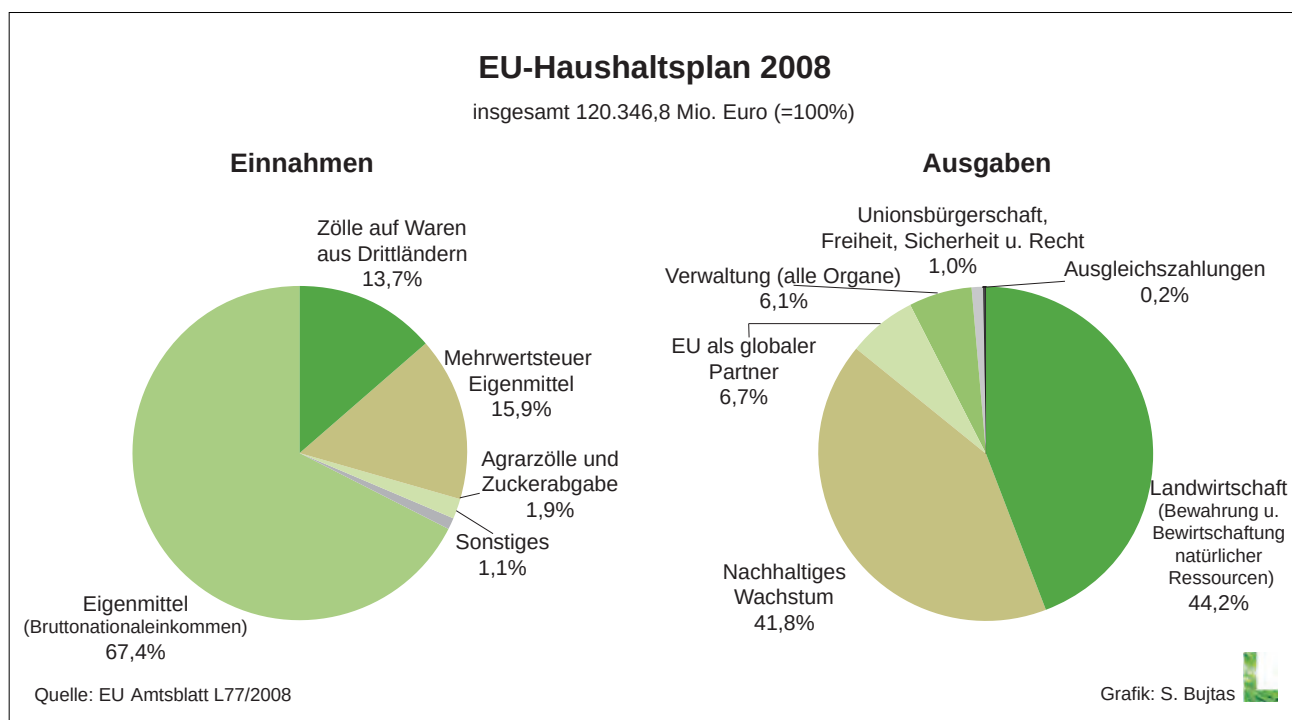
### EU-Haushaltsplan 2008

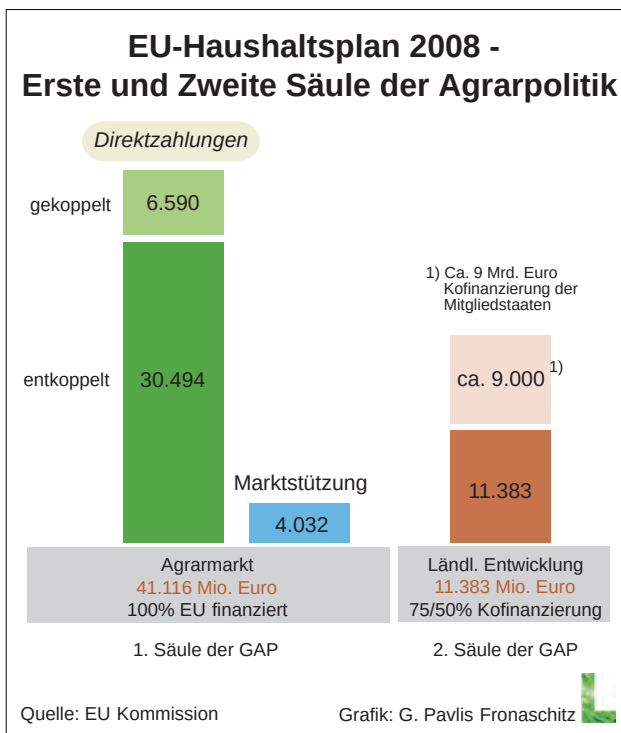
Der EU-Haushaltsplan 2008 umfasst rund 120,3 Mrd. Euro. Dieser Betrag gibt die sogenannten "Zahlungsermächtigungen" an, das heißt, die Mittel, die tatsächlich für Ausgaben vorgesehen sind. Das Geld für den EU-Haushalt (Einnahmen) wird aus vier Finanzquellen gespeist (*siehe Grafik*). Den höchsten Anteil (67,4%) machen dabei die Beiträge der Mitgliedstaaten entsprechend ihren Bruttonationaleinkommen (BNE) aus. Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel bringen 15,9% und die Zölle auf Waren aus Drittländern 13,7%. Der Anteil der Agrarzölle und Zuckerabgabe macht nur mehr 1,9% aus. Bei den Ausgaben 2008 verzeichnet der Bereich "Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen" mit 53,2 Mrd. Euro bzw. 44,2% den größten Anteil. Davon werden 42,8 Mrd. Euro für die klassische Agrarpolitik (1. Säule) und 11,4 Mrd. Euro für die Ländliche Entwicklung (2. Säule) aufgewendet. Weiters finden sich in dieser Rubrik unter anderen auch noch die Bereiche Fischerei, Nahrungsmittelsicherheit und Tierseuchen. Der zweitgrößte Posten im Brüsseler Etat ist der Strukturpolitische Teil (Nachhaltiges Wachstum), für den im Jahr 2007 in Summe 50,3 Mrd. Euro (41,8%) vorgesehen sind. Auf den Bereich "EU als globaler Partner" entfallen 6,7%, auf "Unionsbürgerschaft, Sicherheit und Recht" 1,0% und auf die Ausgleichszahlungen, welche für die neuen Mitgliedstaaten reserviert sind, 0,2%. Die Verwaltungsausgaben 2008 für alle Organe der EU betragen 7,3 Mrd. Euro bzw. 6,1% (*siehe auch Tabelle 5.6.5*).

Der EU-Haushalt unterliegt einer Eigenmittelobergrenze und einer "Finanziellen Vorausschau". Im Rahmen der Agenda 2000 hat der Europäische Rat von Berlin am 24./25. März 1999 beschlossen, den Eigenmittelpfand auf 1,24% des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu begrenzen (Eigenmittelobergrenze) und daraus auch die geplanten Beitritte zu finanzieren. Zur Ausgabenseite haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten Ende 2006 einen Finanzrahmen ("Finanzielle Vorausschau") für die Jahre 2007 bis 2013 vereinbart. Die im Rahmen der "Finanziellen Vorausschau" vorgegebenen Ausgaben bleiben im Durchschnitt des Zeitraumes mit 1,00% der Zahlungen deutlich hinter der Eigenmittelobergrenze von 1,2% zurück. Erfahrungsgemäß liegen die tatsächlichen Ausgaben nochmals deutlich unter den Beträgen des Finanzrahmens. So liegt z.B. der Haushaltsentwurf 2008 der EU-Kommission rund 9 Mrd. Euro unter dem Finanzrahmen und damit unter 1% des Bruttonationaleinkommens (BNE). Der EU-Finanzrahmen für den Zeitraum 2007 bis 2013 beträgt in Summe 864 Mrd. Euro.

### Zwei Europäische Agrarfonds ab 2007

Ab dem Jahr 2007 wird die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik in einem Rechtsrahmen geregelt, der gegebenenfalls auch unterschiedliche Behandlungen zulässt. Um den Unterschieden in der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) Rechnung zu tragen, wurden zwei Europäische Agrarfonds eingerichtet, der Europäische Garantiefonds für die





Landwirtschaft (EGFL) zur Finanzierung der Marktmaßnahmen und anderer Maßnahmen (entspricht der 1. Säule der GAP) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (entspricht der 2. Säule der GAP). Die Ausgaben aus dem EGFL werden in zentraler (ausschließliche Finanzierung aus EU-Mitteln) und jener des ELER in geteilter Mittelverwaltung (Mitfinanzierung der Mitgliedsstaaten) getätigt. Im Rahmen der Ländlichen Entwicklung werden sämtliche Maßnahmen aus dem ELER finanziert. Die bisherige doppelte Programmplanung in Ziel 1-Gebieten gibt es nicht mehr.

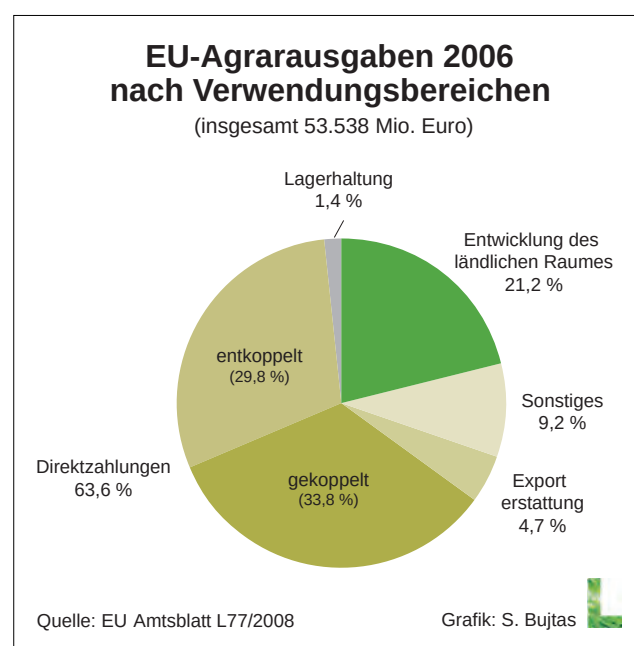
Für die EU-Mitgliedstaaten stehen bis 2013 im Rahmen der 2. Säule der GAP insgesamt 88,3 Mrd. Euro zur Verfügung (einschließlich Modulation). Die darin enthaltenen Mittel für die 12 neuen Mitgliedstaaten machen allein 37,09 Mrd. Euro aus. Polen, Italien und Deutschland sind die größten Empfängerländer. Die Verteilung der neuen ELER-Mittel erfolgte praktisch ausschließlich danach, wie viel Finanzmittel die EU-Mitgliedstaaten in der letzten Förderperiode 2000 bis 2006 erhalten haben. Eine größere Umverteilung hat nicht stattgefunden. Einigen Mitgliedsländern (Österreich, Schweden, Irland, Italien, Finnland, Portugal, Frankreich und Luxemburg) ist es gelungen, Sonderbudgets von insgesamt 4,1 Mrd. Euro herauszuverhandeln. Österreich hat davon mit 1,7 Mrd. Euro den größten Anteil erhalten. Die Beitrittsländer haben einen großzügig bemessenen Finanzrahmen für die ELER-Förderung

erhalten. Generell ist aber anzumerken, dass in den meisten EU-Staaten die Mittel für die EU-Strukturfonds deutlich höher ausfallen als jene für die Ländliche Entwicklung.

### Agrarausgaben 2006

Die endgültigen Gesamtausgaben für den Bereich Landwirtschaft lagen bei Redaktionsschluss nur für das Jahr 2006 vor (veröffentlicht im November 2007 im Finanzbericht der EU-Kommission 2006). Die Ausgaben betrugen insgesamt 53.538,5 Mio. Euro. Eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach den verschiedenen Förderbereichen befindet sich in der *Tabelle 5.6.6*.

Die Darstellung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung zeigt (siehe Grafik), dass bereits rund 64% der Mittel als Direktzahlungen in Form von Betriebs-, Flächen-, Tier- und Produktprämien ausbezahlt werden, wobei die Betriebsprämie im Hinblick auf das Budgetvolumen mit Abstand den höchsten Anteil ausmacht. 2006 wurden davon 30% als entkoppelte und 34% als gekoppelte Zahlungen ausbezahlt. Die Ländliche Entwicklung hat über die letzten Jahre in seiner Bedeutung ständig zugenommen und macht bereits 21% des gesamten Agrarbudgets aus (darin sind auch die Mittel für die Ländliche Entwicklung, die im Bereich Ausrichtung ausgezahlt werden, mitberücksichtigt). Für Exporterstattungen werden nur mehr 4,7% und die Lagerhaltung 1,4% der Mittel im EU-Agrarbudget aufgewendet. Die sonstigen Maßnahmen machten 9,2% der gesamten Ausgaben für die Landwirtschaft aus.

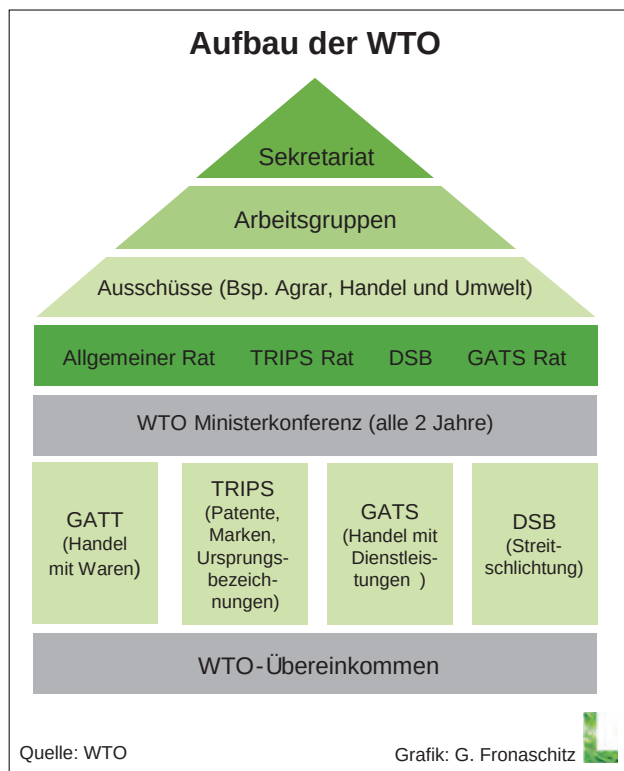


## 6. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

### 6.1 WTO (GATT) - Landwirtschaft

Die Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organization) ist eine internationale Organisation wie UNO und Weltbank und hat insgesamt 152 Staaten als Mitglieder. Sie wurde 1994 nach dem Abschluss der Uruguay-Runde mit der Unterzeichnung des Marrakesch-Abkommens gegründet und bildet den institutionellen Rahmen für das GATT. Die Welthandelsorganisation WTO ruht auf vier Säulen (siehe Grafik). Die WTO-Ministerkonferenz ist das höchste Organ, das alle zwei Jahre tagt. Der Allgemeine Rat der WTO nimmt die Aufgaben der Überwachung und Durchführung von Handelsvereinbarungen zwischen den Ministerkonferenzen wahr.

- Das GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) regelt den Warenhandel; es beinhaltet z.B. Vereinbarungen gegen Handelshemmnisse wie Dumping und Subventionen sowie Bestimmungen zu grenzüberschreitenden Investitionen.
- Das TRIPS (Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights) ist ein Übereinkommen zum Schutz geistiger Eigentumsrechte (Schutz von Patenten und Geschäftsgeheimnissen, Herkunftsbezeichnungen).
- Das GATS (General Agreement on Trade and Services) gilt für den Handel mit Dienstleistungen.
- Das DSB (Dispute Settlement Body) ist eine Einrichtung zur Beilegung von Handelsstreitigkeiten (sog. Panels).



#### Grundprinzipien der WTO

- **Meistbegünstigung:** Ein WTO-Mitglied muss Handels-erleichterungen, die es einem Land gewährt, auch allen anderen WTO-Staaten zugestehen.
- **Inländerbehandlung:** Dieses Prinzip verpflichtet jedes WTO-Mitglied, bei einem Importprodukt dieselben Vorschriften anzuwenden wie bei einem gleichartigen im Inland hergestellten Produkt, das heißt, das ausländische Produkt (bzw. den Inhaber eines Rechtes des geistigen Eigentums) nicht zu benachteiligen.
- **Gegenseitigkeit (Reziprozität):** Das Prinzip der Gegenseitigkeit besagt, dass gegenseitig eingeräumte Konzessionen ausgewogen sein sollen.
- **Abbau von Handelshemmnissen:** Liberalisierungsschritte werden in den Verhandlungsrunden vereinbart, um den fairen Wettbewerb zu fördern.
- **Vorhersehbarkeit/Transparenz:** Durch die Verpflichtung der "gebundenen Zölle" (fixieren eines Maximalzolls) sind die Handelsmöglichkeiten vorhersehbarer. Das Niveau der Liberalisierung muss beibehalten werden: Werden die gebundenen Zölle bei einem Produkt erhöht, so sind diese durch Zollreduktionen bei anderen Produkten zu kompensieren.

#### Doha Development Agenda (DDA)

Im Rahmen der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha im November 2001 erfolgte eine Einigung auf eine neue Verhandlungsrunde, der sogenannten Doha Development Agenda (DDA). In der Ministererklärung findet sich auch das Mandat für die Landwirtschaftsverhandlungen. Aufbauend auf Artikel 20 des Landwirtschaftsabkommens verpflichteten sich die WTO-Mitglieder, umfassende Verhandlungen mit folgenden Zielen zu führen:

- verbesserter Marktzutritt
- Reduktion aller Formen von Exportsubventionen (deren Auslaufen absehbar sein soll = „phasing out“)
- eine erhebliche Verringerung der handelsverzerrenden internen Stützungen
- besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer als ein integraler Bestandteil der Verhandlungen
- Berücksichtigung der non-trade concerns

#### Neuorientierung nach gescheiterter Ministerkonferenz im Jahr 2003

Nachdem die Ministerkonferenz im mexikanischen Cancún im September 2003 ohne Ergebnis abgebro-



chen wurde, kam es zu einer Neuorientierung in der EU und in der WTO. In der Folge wurde die Agenda für die Runde verändert bzw. strittige Themen herausgenommen. Daraufhin konnten sich die WTO-Mitglieder am 31. Juli 2004 auf das sogenannte Rahmenabkommen („framework agreement“) einigen. Diese Einigung enthält Bedingungen für alle neu zu verhandelnden Abkommen:

- Landwirtschaft
- Dienstleistungen
- NAMA (nicht agrarischer Marktzutritt)
- Handelserleichterung.

#### **Rahmenabkommen – Bereich Landwirtschaft:**

- **Verwirklichung der „WTO-Entwicklungsrunde“**  
Verankerung des Prinzips der gesonderten und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer in allen Bereichen, wie längere Fristen und geringere Abbauverpflichtungen bei Liberalisierungsschritten; Schutz der Produktion in den Entwicklungsländern durch speziellen Schutzmechanismus (SSM).
- **Interne Stützung**  
Es wurde vereinbart, handelsverzerrende Agrarstützungen abzubauen. Die bereits geleisteten Reformanstrengungen der EU fanden Anerkennung (GAP-Reform 2003). Die Kriterien für Green-Box-Zahlungen, die für die europäische Landwirtschaft bedeutend geworden sind und keiner Beschränkung unterliegen, werden auch überprüft.
- **Marktzutritt**  
Die Zollsenkungen und die zollbegünstigten Kontingente werden weitreichender sein als die der Uruguay-Runde. Bei der Markttöffnung wird mit der Möglichkeit der Nennung von sensiblen Produkten ein flexibler Ansatz geschaffen, um den Außenschutz ausgewogen zu gestalten.
- **Exportwettbewerb**  
Eine angemessene Gleichbehandlung der Ausfuhrförderung wurde im Rahmenabkommen festgelegt. Es kommt vor allem darauf an, alle Formen der Exportförderung, nicht nur die Exportstützungen der EU, sondern auch die Exportkredite, das System der Staatshandelsunternehmen und die missbräuchliche Verwendung der Nahrungsmittelhilfe zu erfassen. Ein Großteil aller Formen der Exportförderung – auch die Exportkredite der USA – müssen schrittweise abgebaut werden.

#### **WTO Ministerkonferenz in Hongkong 2005**

Bei der am 18. Dezember 2005 zu Ende gegangenen WTO-Ministerkonferenz in Hongkong wurde ein wichtiges Signal in Richtung Entwicklungsländer gesetzt: Das beschlossene Entwicklungspaket umfasste das Auslaufen der Exportstützungen und eine Stärkung der Entwicklungshilfe im Bereich des Handels (Aid for Trade). Ebenso wurde der mengenunbeschränkte und zollfreie Zugang (duty-free and quota-free market access) zu den Industrieländermärkten für die am

wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries LDCs) ab 2008 erreicht.

#### **Entwicklungen und Ausblick**

Die in der Ministererklärung von Hongkong angestrebten Fristen konnten nicht eingehalten werden. Nach langwierigen Verhandlungen und zahlreichen misglückten Einigungsversuchen wird noch immer ein Abschluss im Jahr 2008 angestrebt.

- Der Vorsitzende der Verhandlungsgruppe Landwirtschaft in der WTO, Crawford Falconer, erstellte dazu zu allen Landwirtschaftsthemen Verhandlungsvorschläge, die bereits mehrmals revidiert wurden. Die Verhandlungen stehen unter Zeitdruck, da in den USA die Wahlen im November 2008 stattfinden und in dieser Zeit ein Verhandlungsfortschritt nicht zu erwarten ist.
- Der WTO-Generaldirektor Pascal LAMY versucht durch eine Ministerbeteiligung ab 21. Juli 2008 eine Einigung über die entscheidenden Zahlen zu erreichen. Ob dieser schon mehrmals versäumte Schritt, nämlich der Beschluss von Modalitäten (Inhalte und Eckpunkte eines Abkommens) nachgeholt werden kann, ist derzeit noch offen, nachdem es von Seiten wichtiger WTO-Mitglieder noch kaum Bewegung gibt: Brasilien wird als großer Gewinner bei den Landwirtschaftsverhandlungen gesehen, ist aber trotzdem nicht bereit die notwendigen Zugeständnisse im Industriebereich zu machen. Auch die USA haben mit dem neuen Beschluss der Farm Bill 2008 noch keinerlei Zeichen gesetzt, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Zielen der Doha-Runde gerecht zu werden. Im Gegenteil, die handelsverzerrenden Förderungen wurden mit diesem US-Gesetz noch erhöht. Sehr kritisch zeigen sich auch einige Entwicklungsländer.
- Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen ist aber ein ausgewogenes Ergebnis der DDA. Die neuen Verpflichtungen müssen für alle Mitglieder ausbalanciert sein sowohl zwischen den einzelnen Verhandlungsbereichen aber auch innerhalb der Landwirtschaft selbst. Bisher sehen auch viele EU-Mitgliedstaaten diese notwendige Balance noch nicht. Es sind in der Landwirtschaft schon sehr hohe Zollsenkungen (im Durchschnitt über 54%) und weitreichende Zugeständnisse beim Abbau des Außenschutzes vorgesehen. Auch die handelsverzerrenden Stützungen sollen um 2/3 gesenkt werden. Der bereits detailliert vorliegende Verhandlungsvorschlag, der voraussichtlich nochmals revidiert werden wird, muss aber gemeinsam mit dem Industriebereich und den anderen Verhandlungsbereichen (Dienstleistungen und Handelsregeln) angenommen werden, um zu garantieren, dass alle Länder angemessen ihren Beitrag leisten und alle Mitglieder von der Runde profitieren können („single undertaking“)
- Falls es zu einer Einigung Ende Juli 2008 kommt, sind im Anschluss die detaillierten Entwürfe für Verpflichtungslisten (Schedules) von den Mitgliedern zu erstellen, was wiederum einen längeren Zeitraum einnehmen wird. Das angestrebte Ziel, die Doha-Runde bis Ende 2008 abzuschließen, ist daher mehr als fraglich.

## 6.2 Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft

Die Erweiterungspolitik ist eines der mächtigsten politischen Instrumente der EU. Sie hat mit dazu beigetragen, Mittel- und Osteuropa in moderne und funktionierende Demokratien zu verwandeln. In jüngster Zeit hat diese Politik weit reichende Reformen in den Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern begünstigt. Es ist im Interesse aller europäischen Bürger, Länder mit einer stabilen Demokratie und florierender Marktwirtschaft als Nachbarn zu haben. Die Erweiterung ist ein sorgfältig gesteuerter Prozess, der die Reformanstrengungen in den jeweiligen Ländern unterstützt, indem er Frieden, Stabilität, Wohlstand und Demokratisierung mit sich bringt, die Wahrung der Menschenrechte sichert und das Rechtswesen in ganz Europa stärkt. Die Europäische Union hat bereits mehrere Erweiterungen erfolgreich abgeschlossen und ist von den sechs Gründungsmitgliedern an stetig gewachsen. Seit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007 zählt die EU 27 Mitgliedstaaten.

Im Oktober 2005 sind offizielle Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei aufgenommen worden. Der früheren jugoslawischen Republik Mazedonien wurde im Dezember 2005 der Status eines Beitrittskandidaten verliehen. Ihre Aufnahme in die EU wird nun geprüft.

Die EU benennt zurzeit nur *vier weitere potenzielle Beitrittskandidaten*, allesamt Balkanländer: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien werden wahrscheinlich in naher Zukunft Beitrittsansuchen stellen. Wie bald diese Länder in die EU aufgenommen werden, ist jedoch unklar, hat doch EU-Erweiterungskommissar Oli Rehm im November 2006 die neue Erweiterungsstrategie der Union für die kommenden Jahre vorgestellt und betont, dass vor einem Beitritt weiterer Staaten, erst eine Reform der Institutionen - vor allem der Verteilung der Stimmrechte im Rat sowie der Kommission - abgeschlossen werden müssen. Die Staaten Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro könnten der EU vor 2020 beitreten, wenn ihre ökonomische Situation sich verbessert und die ethnischen Spannungen abgebaut werden. Auf dem Gipfel in Thessaloniki wurde 2003 die Integration der Staaten des früheren Jugoslawien als das nächste große Ziel in der EU-Erweiterung festgelegt. Dasselbe Ziel wurde auch für Albanien ausgegeben, mit dem die EU 2006 bereits ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) abgeschlossen hat. Bei Bosnien-Herzegowina und Montenegro dauern die Verhandlungen dazu noch an. Bei Serbien sind derzeit allerdings die Verhandlungen ausgesetzt.

### Die Fortschrittsberichte 2007 im Bereich Landwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung hat *Kroatien* weiterhin Fortschritte gemacht. Die Vorarbeiten in den Bereichen Qualitätssicherung und ökologischer Landbau sind gut vorangekommen. Bei der ländlichen Entwicklung wurden gute Fortschritte erzielt, wenngleich die Vorbereitungen mit IPARD noch intensiviert werden müssen. Zur Errichtung der Verwaltungsstrukturen, die die korrekte Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik sicherstellen, sind noch erhebliche Anstrengungen notwendig.

In der *Türkei* ist im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung die Angleichung an europäische Standards nach wie vor begrenzt. Beim Öko-Landbau wurden einige Fortschritte erzielt. Bei der Ausarbeitung eines Programms zur Förderung der ländlichen Entwicklung und in Bezug auf die Verabschiedung von Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Inanspruchnahme gemeinschaftlicher Fördermittel wurden erste Fortschritte erzielt. Die Vorbereitung der operationellen Strukturen ist allerdings erheblich im Rückstand. Die Türkei hat die technischen Handelshemmnisse bei Rindfleisch und lebenden Rindern nicht beseitigt. Im Hinblick auf die Rechtsangleichung hat die Türkei allerdings keine Fortschritte erzielt. In den beiden Bereichen Landwirtschaft und Fischerei befindet sich der Aufbau von Umsetzungskapazitäten in einem frühen Stadium. In den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Tier- und Pflanzengesundheit waren wenige Fortschritte zu verzeichnen. In Bezug auf die wirksame Bekämpfung von Tierseuchen, insb. der Maul- und Klauenseuche, besteht weiterhin Anlass zu ernster Sorge.

In *Mazedonien* waren im Bereich Landwirtschaft und ländliche Entwicklung bei der Strategieentwicklung einige Fortschritte zu verzeichnen, aber die Rechtsangleichung steht noch am Anfang. In den Bereichen Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit wurden nur bescheidene Fortschritte erzielt. Die Verwaltungskapazität reicht, was sowohl die Zahl der Mitarbeiter als auch deren Kompetenz angeht, zur ordnungsgemäßen Durchführung des Besitzstands nicht aus.

In den *anderen Balkanländern* wurden im Bereich Landwirtschaft oft nur geringe Fortschritte erzielt. Es wurden zwar einige Anreize zur Ankurbelung der Erzeugung geschaffen, aber der Landwirtschaftssektor ist nach wie vor wenig wettbewerbsfähig. Die

Gebietseinheiten entwickeln immer noch ihre jeweils eigene Landwirtschaftspolitik, ohne dass eine hinreichende Koordinierung gegeben wäre. Die EU-Standards im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der im SAA und im Interimsabkommen vorgesehenen Handelszugeständnisse sind, werden weiterhin nur unzureichend eingehalten. Die Durchführung der Rechtsvorschriften über Lebensmittelsicherheit lässt zu wünschen übrig, hauptsächlich weil die personellen und finanziellen Ressourcen nicht ausreichen und die Abstimmung zwischen den gesamtstaatlichen Diensten und jenen der Gebietseinheiten schlecht ist.

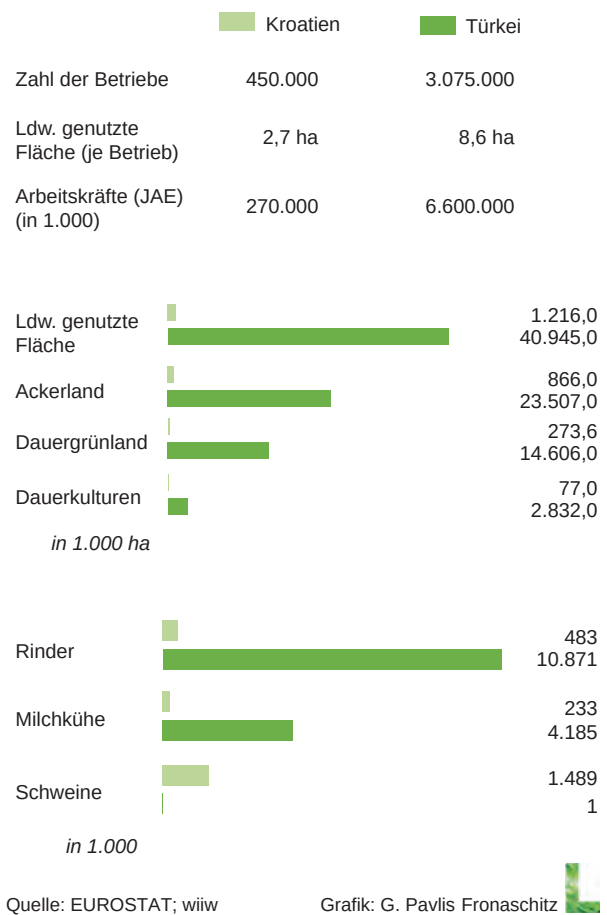
### Exportinitiative 2007

Bei der Lebensmittelexportkonferenz im Oktober 2002 wurde die Initiative „Export 1-24“ ins Leben gerufen und es folgten zehn erfolgreiche Stationen auf relativ nahen Märkten. Besonders die neuen EU-Mitgliedsländer sind attraktive Märkte. Die KonsumentInnen aus unseren Nachbarländern schätzen kulinarische Spezialitäten aus Österreich und die heimischen Unternehmen verstehen diese Nachfrage mit ihren Qualitätsprodukten optimal zu erfüllen. Mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten wird daher in die mitteleuropäischen Märkte exportiert. Die Exporte österreichischer Waren und Dienstleistungen haben sich in den vergangenen Jahren ausgezeichnet entwickelt. Positiv ist die Steigerung der Agrarexporte gegenüber 2006 um 7,8%; die Exporte erreichten ein Volumen von 7,169 Mrd. €. Die gemeinsame Exportinitiative des Lebensministeriums, der Wirtschaftskammer Österreich, der Agrarmarkt Austria Marketing GmbH und des Fachverbandes der Lebensmittelindustrie leisten einen wesentlichen Beitrag zu dieser positiven Entwicklung.

Es wurden weitere Exportstrategien entwickelt, um die Exportbemühungen in den neuen EU-Mitgliedsländern zu vertiefen aber auch ferne Märkte zu erschließen. So fanden in der Zeit vom 13. bis 19. November 2007 erstmals Lebensmittelpräsentationen in China und Dubai statt. Positive Zwischenbilanz der Exportinitiative konnte Landwirtschaftsminister Josef Pröll am 8. Oktober 2007 bei der Exportstrategie-Tagung in der Wie-

ner Börse vorlegen. Das erklärte Ziel ist, den Anteil der Agrarprodukte und Lebensmittel an den österreichischen Gesamtexporten von derzeit 6,4 % bis 2015 auf 10% zu erhöhen. Parallel dazu ist ein Anstieg der Kaufkraft in den Drittstaaten der EU in Mittel- und Osteuropa sowie in den neuen EU-Mitgliedsländern zu verzeichnen. Dies wird sich ebenfalls positiv auf die österreichischen Lebensmittelexporte auswirken. Der Trend zur ausgeglichenen Handelsbilanz im österreichischen Agraraußenhandel zeichnet sich weiterhin ab.

### Flächennutzung in Kroatien und der Türkei



## 7. Empfehlungen der § 7-Kommission

Zu den Aufgaben der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz 1992 gehört es, Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft für das folgende Kalenderjahr zu machen.

Bei der am Donnerstag, dem 17. Juli 2008 abgehaltenen 75. Sitzung der § 7-Kommission fand eine Abstimmung über neu eingebrachte Empfehlungen statt. Von insgesamt zwölf eingebrachten Anträgen konnten für folgende Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- Empfehlung betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen (mit qualifizierter Mehrheit)
- Empfehlung betreffend Entbürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (mit qualifizierter Mehrheit)
- Empfehlung betreffend Berggebiete und Benachteiligte Gebiete im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Milchquoten bis 2015 (mit qualifizierter Mehrheit)
- Empfehlung betreffend Nitratbelastung durch die Landwirtschaft (einstimmig)

Nachstehend sind die bereits erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

### *Empfehlung 1*

#### **Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft betreffend Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sowie der Verständigung zwischen den Generationen**

(eingebracht von Johanna Gerhalter und Richard Hubmann, Die Grünen)

Die Situation der Frauen betreffend die Arbeitsverteilung, die Erwerbsbeteiligung, die Einkommenssituation oder die politische Mitbestimmung ist in vielen ländlichen Regionen Österreichs im Vergleich zu den Männern noch immer schlechter. Entsprechend der Zielsetzung in den neuen Strukturfonds und dem ELER (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) der neuen Förderperiode 2007-13 die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie spezifische Maßnahmen für Frauen mittels Gender Mainstreaming zu fördern, ist dies auch vom BMLFUW (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,

Umwelt- und Wasserwirtschaft) als fondverantwortliches Ressort für ELER im höchstmöglichen Maße umzusetzen und von den verantwortlichen Landesregierungen einzufordern. Eine erfolgreiche Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum sollte jedoch insbesondere auch vor Ort, also in den Regionen selber verwirklicht werden.

Daher schlägt die Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft vor, den Fokus auf die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Regionen zu richten, insbesondere durch

- Schulungsmaßnahmen u. a. im Bereich Selbstermächtigung und politische Bildung. Empowerment von Frauen, um die Gestaltungskraft der Frauen in den Regionen zu erhöhen.
- eine geschlechtergerechte Budgetpolitik (Gender Budgeting) im ELER (2007-2013),
- Evaluierung der Maßnahmen und Projekte durch die Analyse geschlechterdisaggregierter Daten und bei gegebenem Anlass Neuausrichtung der Förderungen nach geschlechtergerechten Kriterien,
- Information-Kampagne über Fördermöglichkeiten von Projekten für Frauen auf den Höfen und Frauen in den ländlichen Regionen. Empfehlungen zur geschlechtergerechten Texterstellung von Broschüren, die durch das BMLFUW mitfinanziert werden.
- Prüfung und Ausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung nach den Kriterien der Geschlechtergleichstellung.
- Umsetzung einer geschlechtersensiblen Didaktik durch Lehrerinnen und Lehrer und Hilfestellungen zur Implementierung im Unterricht soweit es im Wirkungsbereich des BMLFUW liegt.

### *Empfehlung 2*

#### **Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft betreffend Entbürokratisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik**

(eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP und Rupert Huber, Landwirtschaftskammer Österreich)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist die einzige vergemeinschaftete Politik der Europäischen Union und erfordert in den marktrelevanten Bereichen im europäischen Binnenmarkt unionsweite Regeln. Die zweite Säule der GAP mit den Maßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung hat mit der gemeinsamen

Finanzierung zwischen EU und den Mitgliedstaaten ein ausgeprägtes Element der Subsidiarität, um den spezifischen Anforderungen in den Bereichen Leistungsabgeltung und Instrumente zur Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raumes Rechnung tragen zu können. Die Landwirtschaft als erster Adressat der Gemeinsamen Agrarpolitik ist heute mehr denn je mit einer Überbürokratisierung konfrontiert, wodurch die prioritären Ziele und Instrumente nicht mehr klar ersichtlich sind und funktionslose bürokratische Abläufe immer mehr in den Vordergrund rücken. Es entsteht auch zunehmend der Eindruck, dass immer neue Regelwerke erfunden werden, ohne bestehende Anforderungen optimal umgesetzt zu haben. Diese Regelungswut steht einer zielorientierten und ökonomisch effizienten Vorgangsweise fundamental entgegen und widerspricht auch der viel zitierten Subsidiarität. Eine Entbürokratisierung mit praxisbezogenen Regeln und Maßnahmen ist daher eine vordringliche Aufgabe. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- Abbau der Bürokratie und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik mit klaren Zielsetzungen und praxistauglichen Regeln, die eine klare Funktionalität haben und im Vollzug wirtschaftsnahe angewandt werden können.
- Konzentration von Standards (CC) in der landwirtschaftlichen Produktion auf Anforderungen und Kontrollvorgaben, die ökonomischen Grundsätzen sowie der Verhältnismäßigkeit und der Nutzung von Synergieeffekten in einem Zusammenhang mit CC bezogen auf die beiden Säulen der Gemeinsamen Agrarpolitik dienen und einen unmittelbaren Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion haben.
- Umsetzung des Binnenmarktkonzeptes bei land- und forstwirtschaftlichen Betriebsmitteln und Senkung des bürokratischen Mehraufwandes und Kosten durch Harmonisierung der nationalen Zulassungsverfahren unter Einhaltung hoher Sicherheitsstandards bezüglich Umwelt und Lebensmittelsicherheit.
- Verstärkte Handhabung des Subsidiaritätsprinzips bei den Staatlichen Beihilfen mit einer verantwortlichen Rolle der Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines flexiblen Regelungsrahmens durch die EU mit entsprechenden regionalen Spielräumen.
- Konzentration der Evaluierungsinstrumente auf die tatsächlichen Erfordernisse, um die Funktionalität und Zielerreichung und Wirkung der Maßnahmen überprüfen zu können.
- Erstellung von Statistiken betreffend die Produktionsgrundlagen und wirtschaftlichen Aktivitäten mit einer prioritären Verwendung von Verwaltungsdaten, die mit dem Vollzug der Gemeinsamen Agrarpolitik anfallen und damit eine größere Aussagekraft haben und Reduktion der Erhebungen, soweit diese Daten im Invekos mit der notwendi-

gen Aussagekraft vorhanden sind. Auch auf der EU-Ebene sollen die Invekos-Daten für statistische Zwecke verwendet werden und dadurch umfangreiche statistische Erhebungen ersetzen.

### *Empfehlung 3*

#### **Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft betreffend Berggebiete und Benachteiligte Gebiete im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Milchquoten bis 2015**

(eingebracht von Monika Kaufmann und Robert Zehentner, beide SPÖ, Erich Schwärzler, ÖVP und Rupert Huber, Landwirtschaftskammer Österreich)

Die Milchproduktion in den Berggebieten und anderen benachteiligten Regionen ist eine existenzrelevante Produktionsrichtung für viele Betriebe, der vielfach keine gleichwertigen Alternativen gegenüberstehen. Das Auslaufen der Milchquotenregelung und die Erhöhung der Milchquoten im Vorfeld sowie das gesamthafte liberalisierte marktwirtschaftliche Umfeld aktualisieren die zukünftige Rolle der Milchproduktion in den Berggebieten und anderen benachteiligten Regionen nachdrücklich. Selbst die Einschätzungen der Europäischen Kommission signalisieren eine kritische Entwicklung der Landwirtschaft in den Regionen mit naturbedingten Erschwernisfaktoren. Es sind daher rechtzeitig begleitende Maßnahmenprogramme zu entwickeln, die einen Beitrag zur Erhaltung der Milcherzeugung leisten. Für die neue Abgrenzung der Sonstigen Benachteiligten Gebiete wird die EK aufgrund des Berichtes des EU-Rechnungshofes im November 2008 einen Legislativvorschlag vorlegen, die Umsetzung ist für 2010 vorgesehen. Die derzeitigen Vorschläge sind zentralistisch angelegt und von den Kriterien her nicht geeignet, das derzeitige Sonstige Benachteiligte Gebiet dem Umfang nach zu sichern. Da auch Bergbauernbetriebe davon betroffen sind, ist ein fachlich fundiertes Abgrenzungsverfahren zu entwickeln, das den Anforderungen für erschwernisbezogene Ausgleichszahlungen gerecht wird. Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Entwicklung begleitender Maßnahmen für die Berggebiete und anderen benachteiligten Gebieten zur Erhaltung der Milchproduktion und den damit verbundenen nachgelagerten regionalen Beschäftigungseffekten vor allem durch die Einführung einer Milchkuhprämie für diese Gebiete und Erhaltung von mengensteuernden Instrumenten.
- Initiative für eine Rahmenregelung der EU bei der Abgrenzung der Sonstigen Benachteiligten Gebiete und Vorgaben betreffend subsidiäre Umsetzung durch die Mitgliedstaaten, damit geeignete Abgrenzungsverfahren ausgehend vom derzeitigen Gebietsumfang entwickelt werden können.



- Die österreichischen Erfahrungen mit der Differenzierung der Berggebiete und Benachteiligten Gebiete weiterhin in die EU einzubringen, Ausarbeitung von Empfehlungen für den weiteren Ausbau der Instrumente für die Differenzierung der Berggebiete und Benachteiligten Gebiete durch die Mitgliedstaaten für eine zielkonforme und möglichst objektive Gestaltung der Ausgleichszulage für die Berggebiete und Benachteiligten Gebiete.
- Wahrung der Ausgleichszulage für die Berggebiete und Benachteiligten Gebiete als exklusives Instrument zum Ausgleich der beständigen naturbedingten Erschwernisfaktoren und betriebliche Differenzierung mit Hilfe des Berghöfekatasters für alle Betriebe im Benachteiligten Gebiet.
- Für die österreichischen Milcherzeuger insbesondere im Berggebiet ist eine spezielle Abfederung aus der ersten Säule dringend notwendig. Speziell für die kleineren und mittleren Milchbetriebe in Österreich sind Begleitmaßnahmen notwendig, damit ein Ausgleich zum erwarteten Preisrückgang ermöglicht wird.

#### *Empfehlung 4*

#### **Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend der Nitratbelastung durch die Landwirtschaft**

(eingebracht von Christa Schlager, Bundesarbeiterkammer)

Bei der Belastung der Porengrundwässer mit Nitrat zeigt sich: Immerhin etwa ein Siebentel aller Messstellen sind gefährdet, zeigen also eine Überschreitung des Schwellenwerts. Die Landkarte der Porengrundwassergebie-

te mit Überschreitungen zeigt Häufungen in einigen wenigen Regionen intensiver Landwirtschaft. Dort zeigt sich auch ein abweichender Trend:

Die Mittelwerte für alle Messstellen in Österreich zeigten laut Gewässergütebericht 2006 und 8. Umweltkontrollbericht des UBA zwischen 1992 (ca. 28 mg/l) und 1999 (23 mg/l) einen fallenden Trend, um dann bis 2004 (letzte ausgewertete Messungen Ende 2004) mit Schwankungen etwa auf gleichem Niveau zu bleiben. Analog entwickelten sich die Mediane sowie die Schwellen- und Grenzwertüberschreitungen. Bei rund 20% der Grundwassergebiete zeigt sich allerdings seit dem Jahr 2000 wieder ein steigender Trend.

51% aller Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen befinden sich in Niederösterreich. Der Mittelwert aller niederösterreichischen Messstellen bewegte sich zwischen 1992 und 2004 um etwa 35 mg/l - mit Ausnahmen der beiden Jahre 1996 und 1997, wo die Werte auf über 43 mg/l stiegen. Es zeigt sich also hier auch langfristig kein fallender Trend, seit dem Jahr 2000 gibt es sogar wieder einen leichten Anstieg.

- Daher ist eine genaue Wirksamkeitsanalyse und Bilanzierung der Ursachen dieser Entwicklungen nötig, um künftig besser zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen.
- Die Wirksamkeit der einschlägigen ÖPUL-2007-Programme und des Nitrat-Aktionsprogramms sind durch die entsprechenden Gremien (ÖPUL-Beirat und Begleitausschuss zur ländlichen Entwicklung) zu überprüfen.

# Homepage Ländlicher Raum

www.laendlicher-raum.at

Lebensministerium: Ländlicher Raum - Mozilla Firefox

http://www.laendlicher-raum.at/

Meistbesuchte Seiten intranet Erste Schritte Aktuelle Nachrichten

Sitemap Copyright  
Hilfe Impressum  
Kontakt  
Home/Inhalt

**Ländlicher Raum Juli 08**

Autoren - Vorschau - Termine - Archiv - Bücher

**Liebe LeserInnen!**

Die in der Online-Fachzeitschrift "Ländlicher Raum" veröffentlichten Artikel aus der Feder anerkannter Autorinnen und Autoren beleuchten eine Vielzahl von Themen und insbesondere Gesellschaft, Wirtschaft und Technologien im ländlichen Raum. Die Zeitschrift ist damit vor allem auch eine zukunftsorientierte Plattform für Wissenstransfer und Innovation.

Das Internet ist dabei eine große Chance, da alle Menschen gleichen Zugang zu Informationen erhalten und infrastrukturelle Nachteile ausgeglichen werden können.

Ich bin überzeugt, dass dieses Angebot des "Lebensministeriums" neuen Zuspruch erfährt und die Bedeutung des ländlichen Raums für Österreich und die Europäische Union in Zukunft noch besser dargestellt werden kann.

Weitere aktuelle Informationen über Land, Forst, Wasser und Umwelt finden Sie auf der Homepage.

Fertig

**POLITIK, WIRTSCHAFT & GESELLSCHAFT**

Oliver Tamme: Beitrag der vor- und nachgelagerten Bereiche der Land- und Forstwirtschaft zur Wertschöpfung

Lukas Zdenek - Josef Pöschl: Perspektiven des EU-Beitritts der Balkanländer: Mögliche Konsequenzen für Österreichs Landwirtschaft

Ulrike Pröbstl: Klimawandel: Zukunft und Herausforderung für den Tourismus

Reinhold Prießwanger: Lokale Agenda 21 - Projektverläufe und Erfolgsbedingungen

Luis Fidschuster: Leader+: Innovative und integrierte Strategien für ländliche Regionen

Hanno Mayr: Freiwillige Arbeitseinsätze in Südtirols Landwirtschaft - Erfahrungen u. Eindrücke von Freiwilligen

Léo Baumfeld: Managementinstrumente für Leader-Regionen

József Alvincz: Gegenwart und Zukunft der land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe in Ungarn

Stephan Loidl - Matthias Fink - Sławomir Teodorowicz: 21 Thesen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung im Ländlichen Raum

Rudolf Karl Schipfer: Urlaub am Bauernhof aus der Sicht von Gästen und Anbietern

Manuela Larcher - Stefan Vogel: Einstellung und Verhalten von Biobäuerinnen und Biobauern im Wandel der Zeit

Thomas Dax - Ingrid Machold: Förderung der landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete in den neuen Mitgliedstaaten der EU

Friedhelm Streiffeler - Elwira Piszczek: Die Situation illegaler polnischer Saisonarbeit in der deutschen Landwirtschaft

Thomas Dax - Georg Wiesinger: Der Marginalisierung entgegenwirken: Nachhaltige Entwicklung der Berglandwirtschaft

Markus Hofreither - Martin Kniepert - Erwin Schmid - Franz Sinabell - Franz Weiss: Österreichs Landwirtschaft im letzten Jahrzehnt - mögliche Konsequenzen eines Nicht-Beitritts zur EU

**RAUMORDNUNG & RAUMPLANUNG**

Nils Leber: Ländliche Räume im Spiegel neuerer programmatischer Leitbilder der Raum- und Regionalentwicklung

Tatjana Fischer: Alt sein im Ländlichen Raum - eine raumwissenschaftliche Analyse

Oliver Tamme: "Wenn der Postfuchs nicht mehr winkt" - Postversorgung in Österreich auf dem Land

Suche (Suchfeld)  
10 Suchen

# Homepage Grüner Bericht

www.gruenerbericht.at

www.gruenerbericht.at

Home | Kontakt | Impressum

Der **Grüne Bericht** enthält die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten.

search... Search

**Die neuesten Dateien**

|                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| Grüner Bericht Vorarlberg 2008   | 08 Jul 2008 |
| Begriffsbestimmungen der Land... | 06 Mar 2008 |
| Organigramm BMLFUW               | 04 Mar 2008 |
| Ressort GIS Konzept des BMLFUW   | 29 Jan 2008 |
| AS2005 Auswahlrahmen 6-150 Praes | 24 Jan 2008 |

**Grüner Bericht 2007**

5139 Downloads, online seit 12-Sep-2007

Download (10,21 MB)

**Download Kategorien**

|                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| Datenpool und GIS               | 0 Dateien |
| internationale Agrarberichte    | 3 Dateien |
| Grüner Bericht Österreich       | 9 Dateien |
| Buchführungsergebnisse          | 6 Dateien |
| Begriffsbestimmungen            | 2 Dateien |
| Grüne Berichte der Bundesländer | 0 Dateien |
| Diplomarbeiten an HBLAs         | 4 Dateien |
| Sonstiges                       | 1 Dateien |

**Home**

**Grafiken**  
download  
Folienpool

**Tabellen**  
download  
MS Excel

**Paritätsspiegel**  
download  
LBG  
Buchführung

**Bundesiänder**

|                  |      |
|------------------|------|
| Burgenland       | 1452 |
| Kärnten          | 1671 |
| Niederösterreich | 2830 |
| Oberösterreich   | 2591 |
| Salzburg         | 1607 |
| Steiermark       | 2237 |
| Tirol            | 1848 |
| Vorarlberg       | 1218 |

**Begriffsbestimmungen wurden überarbeitet**  
Written by Rudolf Fehrer  
Die Begriffsbestimmungen wurden überarbeitet und stehen in deutscher und englischer Sprache zum Download bereit.

**Grüner Bericht im Nationalratsplenum diskutiert**  
Written by Rudolf Fehrer  
Am Donnerstag, dem 31. Jänner 2008, fand im Plenum des Nationalrates im Rahmen der Behandlung des Grünen Berichtes 2007 eine umfassende Agrardebatte statt.  
Näheres siehe dazu unter Nationalrat debattiert Lage der Landwirtschaft.

**Buchführungsergebnisse 2006 verfügbar**  
Written by Rudolf Fehrer  
Unter der Rubrik "download" sind die Buchführungsergebnisse 2006 verfügbar.  
Buchführungsergebnisse  
Buchführungsergebnisse 2006 (4,74 MB)

**Grüner Bericht 2007 im Landwirtschaftsausschuss**

**weitere Schlagzeilen**

**Pressemeldungen Lebensministerium.at**  
Pressemeldungen Lebensministerium.at

PRÖLL: Riesenerfolg der Solar-Offensive macht mehr Fördermittel dringend notwendig!  
7Der Riesenerfolg der Solar-Offensive zeigt, dass dringend mehr Mittel aus dem Klima- und Energiefonds für den Ausbau der Photovoltaik zur...

- PRÖLL: Ja zu neuen Wegen im Konsumverhalten u...
- EU-Agrarminister fordern "Health Check"-Nachb...
- Brandneue Umfrage des Lebensministeriums bewe...
- EU-Agrarministerrat: Frankreich stellt Präsid...

**RSS: BA f. Bergbauernfragen**  
Schlagzeilen der BA f. Bergbauernfragen

The role of mountain regions in territorial cohesion  
Im Zuge der Vorbereitung des EU-Grünbuchs „Territoriale Kohäsion“ hat die BABF für die Euromontana ein Hintergrunddokument zur Bedeutung der räumlichen...

- Einbeziehung des Arbeitseinsatzes für die Gew...
- Josef Krammer: Festvortrag "Erfahrungen aus 2...

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache als Gratis-Download zur Verfügung.

**[www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb)**

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbauernfragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten \*.jpg, \*.swf, \*.pdf und \*.eps als auch als Komplettsatz als \*.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

**[www.berggebiete.at](http://www.berggebiete.at)**

## 8. Tabellenverzeichnis

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) abrufbar. Einige Tabellen sind nur im Internet einsehbar.

### 1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

#### 1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

|       |                                                                                                   |     |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1.1.1 | Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung                     | 166 |
| 1.1.2 | Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft                                            | 166 |
| 1.1.3 | Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft ( <i>nur im Internet</i> )                | 166 |
| 1.1.4 | Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich                                    | 167 |
| 1.1.5 | Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich ( <i>nur im Internet</i> ) | 167 |
| 1.1.6 | Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern                                             | 167 |
| 1.1.7 | Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise ( <i>nur im Internet</i> )         | 167 |
| 1.1.8 | Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft                                 | 168 |
| 1.1.9 | Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU                                          | 168 |

#### 1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

|        |                                                                                                    |     |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 1.2.1  | Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten                                   | 169 |
| 1.2.2  | Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern ( <i>nur im Internet</i> )           | 169 |
| 1.2.3  | Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern ( <i>nur im Internet</i> )       | 169 |
| 1.2.4  | Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen                                                       | 169 |
| 1.2.5  | Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen                                        | 169 |
| 1.2.6  | Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen ( <i>nur im Internet</i> ) | 169 |
| 1.2.7  | Düngerabsatz im Zeitvergleich                                                                      | 170 |
| 1.2.8  | Düngerabsatz nach Bundesländern ( <i>nur im Internet</i> )                                         | 170 |
| 1.2.9  | Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie ( <i>nur im Internet</i> )                            | 170 |
| 1.2.10 | Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion                         | 170 |

#### 1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

|       |                                                              |     |
|-------|--------------------------------------------------------------|-----|
| 1.3.1 | Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels                | 171 |
| 1.3.2 | Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel                | 171 |
| 1.3.3 | Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel                | 172 |
| 1.3.4 | Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern | 172 |
| 1.3.5 | Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder   | 173 |

#### 1.4 Landwirtschaft und Ernährung

|       |                                                                |     |
|-------|----------------------------------------------------------------|-----|
| 1.4.1 | Sebstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten | 173 |
| 1.4.2 | Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich                               | 174 |
| 1.4.3 | Pro-Kopf-Verbrauch in der EU ( <i>nur im Internet</i> )        | 174 |

### 2. Produktion und Märkte

#### 2.1 Pflanzliche Produktion

|        |                                                                                           |     |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2.1.1  | Anbau auf dem Ackerland                                                                   | 175 |
| 2.1.2  | Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten                                                 | 176 |
| 2.1.3  | Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten                                               | 176 |
| 2.1.4  | Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern ( <i>nur im Internet</i> )                     | 177 |
| 2.1.5  | Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern ( <i>nur im Internet</i> )   | 177 |
| 2.1.6  | Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern ( <i>nur im Internet</i> ) | 177 |
| 2.1.7  | Anbau von Kleinalternativkulturen ( <i>nur im Internet</i> )                              | 177 |
| 2.1.8  | Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung                          | 177 |
| 2.1.9  | Weinernten und -anbauflächen                                                              | 177 |
| 2.1.10 | Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten ( <i>nur im Internet</i> )              | 178 |
| 2.1.11 | Obsternte und -anbauflächen                                                               | 178 |
| 2.1.12 | Grünland- Futter-, Energie- und Rohproteinerträge ( <i>nur im Internet</i> )              | 179 |
| 2.1.13 | Versorgungsbilanz für Getreide ( <i>nur im Internet</i> )                                 | 179 |
| 2.1.14 | Versorgungsbilanz für Reis ( <i>nur im Internet</i> )                                     | 179 |
| 2.1.15 | Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte ( <i>nur im Internet</i> )                            | 179 |
| 2.1.16 | Versorgungsbilanz für Ölsaaten ( <i>nur im Internet</i> )                                 | 179 |
| 2.1.17 | Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle ( <i>nur im Internet</i> )                          | 179 |
| 2.1.18 | Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke ( <i>nur im Internet</i> )              | 179 |
| 2.1.19 | Versorgungsbilanz für Zucker ( <i>nur im Internet</i> )                                   | 179 |
| 2.1.20 | Versorgungsbilanz für Honig ( <i>nur im Internet</i> )                                    | 179 |
| 2.1.21 | Versorgungsbilanz für Gemüse ( <i>nur im Internet</i> )                                   | 179 |

|        |                                                       |     |
|--------|-------------------------------------------------------|-----|
| 2.1.22 | Versorgungsbilanz für Obst ( <i>nur im Internet</i> ) | 179 |
| 2.1.23 | Versorgungsbilanz für Bier ( <i>nur im Internet</i> ) | 179 |
| 2.1.24 | Versorgungsbilanz für Wein ( <i>nur im Internet</i> ) | 179 |

## 2.2 Tierische Produktion

|        |                                                                          |     |
|--------|--------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2.2.1  | Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)   | 180 |
| 2.2.2  | Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE) | 180 |
| 2.2.3  | Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)   | 180 |
| 2.2.4  | Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten                                 | 181 |
| 2.2.5  | Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten                                | 181 |
| 2.2.6  | Versorgungsbilanz für Eier                                               | 181 |
| 2.2.7  | Versorgungsbilanz für Fische ( <i>nur im Internet</i> )                  | 181 |
| 2.2.8  | Versorgungsbilanz für tierische Fette ( <i>nur im Internet</i> )         | 181 |
| 2.2.9  | Versorgungsbilanz für Kuhmilch ( <i>nur im Internet</i> )                | 182 |
| 2.2.10 | Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte ( <i>nur im Internet</i> )        | 182 |
| 2.2.11 | Kuhmilcherzeugung und -verwendung                                        | 182 |
| 2.2.12 | Kuhmilchproduktion und -lieferleistung                                   | 182 |
| 2.2.13 | Kuhmilchproduktion nach Bundesländern                                    | 182 |
| 2.2.14 | Ergebnisse der Milchleistungskontrolle ( <i>nur im Internet</i> )        | 183 |
| 2.2.15 | Umfang der Fleischleistungskontrolle ( <i>nur im Internet</i> )          | 183 |
| 2.2.16 | Schafmilcherzeugung und -verwendung ( <i>nur im Internet</i> )           | 183 |
| 2.2.17 | Ziegenmilcherzeugung und -verwendung ( <i>nur im Internet</i> )          | 183 |
| 2.2.18 | Teichwirtschaft in Österreich ( <i>nur im Internet</i> )                 | 183 |
| 2.2.19 | Wildabschuss nach Bundesländern ( <i>nur im Internet</i> )               | 183 |

## 2.3 Forstliche Produktion

|       |               |     |
|-------|---------------|-----|
| 2.3.1 | Holzeinschlag | 183 |
|-------|---------------|-----|

## 2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

|       |                                          |     |
|-------|------------------------------------------|-----|
| 2.4.1 | Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen       | 184 |
| 2.4.2 | Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten | 184 |
| 2.4.3 | Maschinenringe und Betriebshilfe         | 184 |

## 2.5 Biologische Landwirtschaft

|       |                                                                                            |     |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2.5.1 | Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern                                                 | 185 |
| 2.5.2 | Anbau auf dem Ackerland im Zeitvergleich ( <i>nur im Internet</i> )                        | 185 |
| 2.5.3 | Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten ( <i>nur im Internet</i> ) | 185 |

## 2.6 Ausgaben der Landwirtschaft

|       |                                                                                            |     |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2.6.1 | Vorleistungen der Landwirtschaft                                                           | 186 |
| 2.6.2 | Vorleistungen der Forstwirtschaft ( <i>nur im Internet</i> )                               | 186 |
| 2.6.3 | Abschreibungen der Landwirtschaft                                                          | 186 |
| 2.6.4 | Abschreibungen der Forstwirtschaft ( <i>nur im Internet</i> )                              | 186 |
| 2.6.5 | Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren ( <i>nur im Internet</i> ) | 186 |
| 2.6.6 | Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft                                              | 186 |
| 2.6.7 | Familienlastenausgleich                                                                    | 186 |

## 2.7 Preise

|       |                                                                                        |     |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2.7.1 | Agrar-Indizes                                                                          | 187 |
| 2.7.2 | Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter                                   | 187 |
| 2.7.3 | Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse ( <i>nur im Internet</i> )   | 187 |
| 2.7.4 | Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne ( <i>nur im Internet</i> ) | 187 |
| 2.7.5 | Preise pflanzlicher Erzeugnisse                                                        | 188 |
| 2.7.6 | Preise tierischer Erzeugnisse                                                          | 189 |
| 2.7.7 | Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse                                               | 189 |

# 3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

## 3.1 Agrarstruktur in Österreich

|       |                                                                                                                 |     |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3.1.1 | Betriebe und Flächen im Zeitvergleich                                                                           | 190 |
| 3.1.2 | Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsarten im Zeitvergleich                                                   | 190 |
| 3.1.3 | Betriebe und Flächen - Größenklassen und Erwerbsarten ( <i>nur im Internet</i> )                                | 190 |
| 3.1.4 | Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer                                                      | 191 |
| 3.1.5 | Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich                                                                     | 191 |
| 3.1.6 | Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern                                                                   | 192 |
| 3.1.7 | Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland ( <i>nur im Internet</i> ) | 192 |

|        |                                                                                                              |     |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3.1.8  | Betriebe und Flächen nach Betriebsformen ( <i>nur im Internet</i> )                                          | 192 |
| 3.1.9  | Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen ( <i>nur im Internet</i> )                               | 192 |
| 3.1.10 | Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten                                                 | 192 |
| 3.1.11 | Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten                                     | 193 |
| 3.1.12 | Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche ( <i>nur im Internet</i> ) | 193 |
| 3.1.13 | Struktur der Bergbauernbetriebe                                                                              | 193 |
| 3.1.14 | Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen                                                                   | 194 |
| 3.1.15 | Struktur der Biobetriebe                                                                                     | 195 |
| 3.1.16 | Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh                                                        | 197 |
| 3.1.17 | Obstanlagen nach Produktionsrichtung                                                                         | 198 |
| 3.1.18 | Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten ( <i>nur im Internet</i> )                                   | 198 |
| 3.1.19 | Feldgemüseanbauerhebung                                                                                      | 198 |
| 3.1.20 | Anbau von Feldgemüse ( <i>nur im Internet</i> )                                                              | 198 |
| 3.1.21 | Gartenbauerhebung ( <i>nur im Internet</i> )                                                                 | 198 |
| 3.1.22 | Gartenbauerhebung - Betriebe nach Produktionsrichtung ( <i>nur im Internet</i> )                             | 198 |
| 3.1.23 | Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten                                                   | 198 |
| 3.1.24 | Viehbestand nach Alter und Kategorien                                                                        | 199 |
| 3.1.25 | Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste                                         | 200 |
| 3.1.26 | Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern                                                                | 201 |
| 3.1.27 | Struktur viehhaltender Betriebe ( <i>nur im Internet</i> )                                                   | 202 |
| 3.1.28 | Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen ( <i>nur im Internet</i> )                     | 202 |
| 3.1.29 | Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern                                          | 203 |

## 3.2 Agrarstruktur in der EU

|       |                                                                                                  |     |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3.2.1 | Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen                                   | 205 |
| 3.2.2 | Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union ( <i>nur im Internet</i> ) | 205 |
| 3.2.3 | Bodennutzung nach Kontinenten ( <i>nur im Internet</i> )                                         | 205 |
| 3.2.4 | Welterzeugung an Weizen und Grobgetreide ( <i>nur im Internet</i> )                              | 205 |
| 3.2.5 | Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten ( <i>nur im Internet</i> )                                   | 205 |
| 3.2.6 | Welterzeugung von Milch und Milchprodukten ( <i>nur im Internet</i> )                            | 205 |

## 3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

|        |                                                                                                |     |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3.3.1  | Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft                                                 | 206 |
| 3.3.2  | Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ( <i>nur im Internet</i> )                                 | 206 |
| 3.3.3  | Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten                          | 206 |
| 3.3.4  | Unselbstständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen          | 207 |
| 3.3.5  | Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft                                                | 207 |
| 3.3.6  | Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten ( <i>nur im Internet</i> ) | 207 |
| 3.3.7  | Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft                                                        | 207 |
| 3.3.8  | Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter                                                      | 207 |
| 3.3.9  | Bruttolöhne im Gartenbau ( <i>nur im Internet</i> )                                            | 207 |
| 3.3.10 | Bruttolöhne in Forstbetrieben ( <i>nur im Internet</i> )                                       | 207 |

## 3.4 Frauen in der Landwirtschaft

|       |                                                                                            |     |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 3.4.1 | Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, Erschwerniszone nach Geschlecht | 208 |
| 3.4.2 | Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Geschlecht                              | 209 |

# 4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

## 4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe

|       |                                                                       |     |
|-------|-----------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.1.1 | Betriebs- und Einkommensdaten im Überblick (alle Betriebe)            | 210 |
| 4.1.2 | Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe | 211 |

## 4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

|       |                                                                          |     |
|-------|--------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.2.1 | Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen                        | 212 |
| 4.2.2 | Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil      | 213 |
| 4.2.3 | Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil | 213 |
| 4.2.4 | Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe                      | 214 |
| 4.2.5 | Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe   | 214 |
| 4.2.6 | Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe                    | 215 |
| 4.2.7 | Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe                    | 215 |
| 4.2.8 | Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe                    | 216 |

## 4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

|       |                                                                                                         |     |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.3.1 | Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen                      | 217 |
| 4.3.2 | Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe | 218 |
| 4.3.3 | Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten                                               | 219 |



**4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe**

|       |                                                                               |     |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.4.1 | Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe                                 | 220 |
| 4.4.2 | Betriebs- und Einkommensdaten für Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben | 221 |

**4.5 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe**

|       |                                                                                                                          |     |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.5.1 | Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe                                                     | 222 |
| 4.5.2 | Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe ( <i>nur im Internet</i> )                                 | 222 |
| 4.5.3 | Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe ( <i>nur im Internet</i> )                              | 222 |
| 4.5.4 | Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe                                                         | 222 |
| 4.5.5 | Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Dauerkultur-Verbundbetriebe ( <i>nur im Internet</i> )                  | 223 |
| 4.5.6 | Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe (Schweinehaltung, Mutterkuhhaltung) ( <i>nur im Internet</i> ) | 223 |
| 4.5.7 | Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch                                                | 223 |
| 4.5.8 | Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder u.a.                                          | 223 |

**4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebiete**

|       |                                                        |     |
|-------|--------------------------------------------------------|-----|
| 4.6.1 | Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten | 224 |
|-------|--------------------------------------------------------|-----|

**4.7 Einkommenssituation nach Bundesländer**

|       |                                                  |     |
|-------|--------------------------------------------------|-----|
| 4.7.1 | Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern | 225 |
|-------|--------------------------------------------------|-----|

**4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung**

|       |                                                                       |     |
|-------|-----------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.8.1 | Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung           | 226 |
| 4.8.2 | Sozioökonomische Gliederung - Definitionen ( <i>nur im Internet</i> ) | 227 |

**4.9 Einkommensverteilung**

|       |                                                                                                        |     |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.9.1 | Viertelgruppierung der Betriebe                                                                        | 228 |
| 4.9.2 | Verteilung der Betriebe nach Einkünften je nAK und Erwerbseinkommen je AK-U ( <i>nur im Internet</i> ) | 228 |
| 4.9.3 | Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs                                      | 229 |
| 4.9.4 | Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten                                   | 229 |

**4.10 Einkommenssituation - Ausgewählte Kennzahlen**

|        |                                                                   |     |
|--------|-------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.10.1 | Einkommenssituation                                               | 230 |
| 4.10.2 | Arbeitskräfte                                                     | 232 |
| 4.10.3 | Struktur der öffentlichen Gelder                                  | 233 |
| 4.10.4 | Anteil Ist- an Soll-Einkünften                                    | 234 |
| 4.10.5 | Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts          | 235 |
| 4.10.6 | Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt                          | 236 |
| 4.10.7 | Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe | 237 |

**4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation**

|        |                                                                         |     |
|--------|-------------------------------------------------------------------------|-----|
| 4.11.1 | Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich | 238 |
| 4.11.2 | Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen                   | 240 |

**4.12 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten**

|        |                                               |     |
|--------|-----------------------------------------------|-----|
| 4.12.1 | Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten | 240 |
|--------|-----------------------------------------------|-----|

**5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser****5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen**

|        |                                                                                                           |     |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 5.1.1  | Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)                                                               | 241 |
| 5.1.2  | Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)             | 241 |
| 5.1.3  | Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Basis Kalenderjahr) ( <i>nur im Internet</i> )             | 241 |
| 5.1.4  | Agrarbudget nach 1. und 2. Säule laut GAP                                                                 | 242 |
| 5.1.5  | Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr                                          | 243 |
| 5.1.6  | Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern                                          | 244 |
| 5.1.7  | Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich ( <i>nur im Internet</i> )                                 | 244 |
| 5.1.8  | Betriebsprämien nach Bundesländern                                                                        | 245 |
| 5.1.9  | Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM) - Betriebe, Flächen und Prämien                                         | 245 |
| 5.1.10 | Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP                                                            | 245 |
| 5.1.11 | Marktordnung Wein - Auszahlungen                                                                          | 245 |
| 5.1.12 | Tierprämie - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien                                                         | 246 |
| 5.1.13 | Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP ( <i>nur im Internet</i> ) | 246 |
| 5.1.14 | Modulation nach Bundesländern                                                                             | 246 |
| 5.1.15 | Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte                                                               | 246 |
| 5.1.16 | Ländliche Entwicklung - Auszahlungen                                                                      | 247 |
| 5.1.17 | Ländliche Entwicklung - Ziel 1-Programm - Zahlungen ( <i>nur im Internet</i> )                            | 247 |

|        |                                                                                                                       |     |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 5.1.18 | Ländliche Entwicklung - Auszahlungen nach Bundesländern                                                               | 247 |
| 5.1.19 | EU-Ausgleichszulage (AZ) - Betriebe, Flächen und Prämien                                                              | 248 |
| 5.1.20 | EU-Ausgleichszulage (AZ)                                                                                              | 248 |
| 5.1.21 | EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema ( <i>nur im Internet</i> )                        | 248 |
| 5.1.22 | Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Prämien im Zeitvergleich                                           | 249 |
| 5.1.23 | Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Prämien nach Maßnahmen                                             | 249 |
| 5.1.24 | Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Prämien nach Maßnahmen im Zeitvergleich ( <i>nur im Internet</i> ) | 251 |
| 5.1.25 | Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten ( <i>nur im Internet</i> )                                      | 251 |
| 5.1.26 | Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbarer Fläche ( <i>nur im Internet</i> )                  | 251 |
| 5.1.27 | Naturschutzmaßnahmen: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern                                                | 251 |
| 5.1.28 | AIK-Anträge                                                                                                           | 251 |
| 5.1.29 | Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik                                                                         | 252 |
| 5.1.30 | Agrardiesel                                                                                                           | 252 |
| 5.1.31 | Kontrollaktivitäten der AMA                                                                                           | 253 |

## 5.2 Verteilung der Förderungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

|       |                                                                               |     |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 5.2.1 | Betriebsprämie                                                                | 254 |
| 5.2.2 | Tierprämien - Mutterkühe ( <i>nur im Internet</i> )                           | 256 |
| 5.2.3 | Tierprämien - Schlachtpremie für Rinder und Kälber ( <i>nur im Internet</i> ) | 256 |
| 5.2.4 | Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete                                   | 256 |
| 5.2.5 | Agrarumweltprogramm (ÖPUL)                                                    | 257 |
| 5.2.6 | Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen - Gesamtsumme                     | 259 |
| 5.2.7 | Ländliche Entwicklung - sonstige Maßnahmen insgesamt                          | 262 |
| 5.2.8 | Förderungen - Gesamtsumme aus INVEKOS und LE-Sonstige                         | 262 |

## 5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

|       |                                                                                       |     |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 5.3.1 | Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln ( <i>nur im Internet</i> ) | 263 |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----|

## 5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser

|       |                                                                                |     |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 5.4.1 | Energiebilanz                                                                  | 263 |
| 5.4.2 | Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen                             | 263 |
| 5.4.3 | Geförderte Flächen für nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS)                       | 263 |
| 5.4.4 | Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper | 264 |
| 5.4.5 | Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung ( <i>nur im Internet</i> )           | 264 |

## 5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

|        |                                                                                                                          |     |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 5.5.1  | Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger                             | 265 |
| 5.5.2  | Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen                                  | 266 |
| 5.5.3  | Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen                                                      | 266 |
| 5.5.4  | Ausgleichszulage und Kinderzuschuss                                                                                      | 267 |
| 5.5.5  | Pflegegeld - Pensionsversicherung                                                                                        | 267 |
| 5.5.6  | Durchschnittliches Pensionsantrittsalter                                                                                 | 267 |
| 5.5.7  | Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen ( <i>nur im Internet</i> ) | 267 |
| 5.5.8  | Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung ( <i>nur im Internet</i> )                                    | 267 |
| 5.5.9  | Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern ( <i>nur im Internet</i> )                                     | 267 |
| 5.5.10 | Leistungsvolumen der SVB                                                                                                 | 268 |
| 5.5.11 | Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB- Einheitswertstatistik nach Bundesländern                                   | 268 |

## 5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

|        |                                                                                                                        |     |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 5.6.1  | EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)                                                     | 269 |
| 5.6.2  | GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten ( <i>nur im Internet</i> )                                            | 269 |
| 5.6.3  | Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung ( <i>nur im Internet</i> )                                     | 269 |
| 5.6.4  | GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand ( <i>nur im Internet</i> )          | 269 |
| 5.6.5  | EU-Haushaltsplan                                                                                                       | 270 |
| 5.6.6  | Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren                                                                   | 271 |
| 5.6.7  | Ausgaben aus dem EAGFL - Garantie für Marktordnungsausgaben und die LE nach Mitgliedstaaten ( <i>nur im Internet</i> ) | 272 |
| 5.6.8  | EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen) ( <i>nur im Internet</i> )                        | 272 |
| 5.6.9  | EU-Haushalt - Finanzielle Vorausschau (EU-25) ( <i>nur im Internet</i> )                                               | 272 |
| 5.6.10 | Budget für die ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten                                                              | 272 |

# 1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

## 1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

| Jahr | Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen |                                          |               |
|------|--------------------------------------------|------------------------------------------|---------------|
|      | insgesamt                                  | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (1) |               |
|      | Mrd. Euro                                  |                                          | Prozentanteil |
| 1998 | 171,6                                      | 3,766                                    | 2,2           |
| 1999 | 177,5                                      | 3,768                                    | 2,1           |
| 2000 | 186,6                                      | 3,800                                    | 2,0           |
| 2001 | 192,0                                      | 3,959                                    | 2,1           |
| 2002 | 197,7                                      | 3,858                                    | 2,0           |
| 2003 | 202,0                                      | 3,769                                    | 1,9           |
| 2004 | 209,9                                      | 3,928                                    | 1,9           |
| 2005 | 220,3                                      | 3,550                                    | 1,6           |
| 2006 | 232,9                                      | 3,851                                    | 1,7           |
| 2007 | 245,2                                      | 4,346                                    | 1,8           |

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft 2007 (1)

Tabelle 1.1.2

| Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion                           | 2006         | 2007         | Veränderung |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
|                                                                               | Mio. Euro    | Mio. Euro    | in Prozent  |
| <b>Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen</b>                          | <b>2.385</b> | <b>3.008</b> | <b>26,1</b> |
| Getreide (2)                                                                  | 469          | 841          | 79,4        |
| Handelsgewächse (3)                                                           | 191          | 202          | 5,7         |
| Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)                                    | 412          | 431          | 4,7         |
| Obst                                                                          | 304          | 400          | 31,3        |
| Wein                                                                          | 390          | 461          | 18,1        |
| Sonstige (5)                                                                  | 620          | 674          | 8,7         |
| <b>Tierische Produktion zu Herstellungspreisen</b>                            | <b>2.783</b> | <b>2.844</b> | <b>2,2</b>  |
| <i>Tiere</i>                                                                  | <i>1.677</i> | <i>1.687</i> | <i>0,6</i>  |
| Rinder und Kälber                                                             | 811          | 832          | 2,6         |
| Schweine                                                                      | 699          | 668          | -4,4        |
| Geflügel                                                                      | 119          | 136          | 13,4        |
| Sonstige Tiere (6)                                                            | 48           | 52           | 6,9         |
| <i>Tierische Erzeugnisse</i>                                                  | <i>1.106</i> | <i>1.157</i> | <i>4,6</i>  |
| Milch                                                                         | 930          | 952          | 2,3         |
| Eier                                                                          | 140          | 166          | 18,6        |
| Sonstige tierische Erzeugnisse (7)                                            | 36           | 39           | 9,4         |
| <b>Landw. Dienstleistungen u. nichttrennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten</b> | <b>504</b>   | <b>504</b>   | <b>0,0</b>  |
| <b>Produktionswert Landwirtschaft zu Herstellungspreisen</b>                  | <b>5.673</b> | <b>6.356</b> | <b>12,0</b> |
| Minus der Vorleistungen                                                       | 3.234        | 3.565        | 10,2        |
| <b>Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen</b>                             | <b>2.439</b> | <b>2.791</b> | <b>14,4</b> |
| Minus der Abschreibungen                                                      | 1.484        | 1.520        | 2,5         |
| <b>Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen</b>                              | <b>955</b>   | <b>1.271</b> | <b>33,1</b> |
| Minus der sonstigen Produktionsabgaben                                        | 159          | 169          | 6,3         |
| Plus der sonstigen Subventionen                                               | 1.574        | 1.537        | -2,4        |
| <b>Faktoreinkommen Landwirtschaft</b>                                         | <b>2.370</b> | <b>2.638</b> | <b>11,3</b> |

- 1) Netto, zu laufenden Preisen.  
 2) Getreide inklusive Körnermais.  
 3) Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, Sonstige Handelsgewächse (Hopfen, Textilpflanzen).  
 4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen, Anpflanzungen.  
 5) Futterpflanzen, Erdäpfel, sonstige pflanzliche Erzeugnisse.  
 6) Schafe und Ziegen, Einhufer, Jagd.  
 7) Honig, Rohwolle.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2008.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft 2006

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1) (2)**

Tabelle 1.1.4

| Jahr | Landwirtschaft (3) |                                     | davon<br>pflanzliche<br>Produktion<br>Mrd. Euro | davon<br>tierische<br>Produktion<br>Mrd. Euro | Forstwirtschaft (3) |                                     | Land- und Forstwirtschaft |                                     |
|------|--------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------------|-------------------------------------|
|      | Mrd. Euro          | jährliche<br>Änderung<br>in Prozent |                                                 |                                               | Mrd. Euro           | jährliche<br>Änderung<br>in Prozent | Mrd. Euro                 | jährliche<br>Änderung<br>in Prozent |
| 1998 | <b>5,55</b>        | -4,3                                | 2,58                                            | 2,48                                          | <b>1,07</b>         | -0,3                                | <b>6,62</b>               | -3,7                                |
| 1999 | <b>5,51</b>        | -0,7                                | 2,60                                            | 2,39                                          | <b>1,08</b>         | 1,0                                 | <b>6,60</b>               | -0,4                                |
| 2000 | <b>5,60</b>        | 1,5                                 | 2,49                                            | 2,59                                          | <b>1,00</b>         | -7,8                                | <b>6,59</b>               | 0,0                                 |
| 2001 | <b>5,92</b>        | 5,8                                 | 2,62                                            | 2,78                                          | <b>1,01</b>         | 1,2                                 | <b>6,93</b>               | 5,1                                 |
| 2002 | <b>5,75</b>        | -2,9                                | 2,59                                            | 2,61                                          | <b>1,13</b>         | 12,5                                | <b>6,88</b>               | -0,7                                |
| 2003 | <b>5,72</b>        | -0,4                                | 2,63                                            | 2,56                                          | <b>1,23</b>         | 8,6                                 | <b>6,95</b>               | 1,0                                 |
| 2004 | <b>5,88</b>        | 2,7                                 | 2,71                                            | 2,64                                          | <b>1,18</b>         | -4,1                                | <b>7,06</b>               | 1,5                                 |
| 2005 | <b>5,44</b>        | -7,4                                | 2,26                                            | 2,66                                          | <b>1,20</b>         | 1,6                                 | <b>6,64</b>               | -5,9                                |
| 2006 | <b>5,67</b>        | 4,2                                 | 2,39                                            | 2,78                                          | <b>1,45</b>         | 21,0                                | <b>7,13</b>               | 7,3                                 |
| 2007 | <b>6,36</b>        | 12,0                                | 3,01                                            | 2,84                                          | <b>1,71</b>         | 17,6                                | <b>8,06</b>               | 13,2                                |

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen.

2) Inklusive Gütersubventionen, exklusive Gütersteuern.

3) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2008.

**Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich**

Tabelle 1.1.5

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Produktionswert der Landwirtschaft 2007 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)**

Tabelle 1.1.6

|                                                     | Burgen-<br>land | Kärnten      | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steier-<br>mark | Tirol        | Vorarl-<br>berg | Wien         | Öster-<br>reich |
|-----------------------------------------------------|-----------------|--------------|-----------------------|---------------------|--------------|-----------------|--------------|-----------------|--------------|-----------------|
| Getreide (einschl. Saatgut)                         | 83,9            | 45,7         | 358,1                 | 202,6               | 0,9          | 147,1           | 0,5          | 0,2             | 2,0          | 840,9           |
| Handelsgewächse                                     | 26,9            | 1,9          | 108,8                 | 39,8                | 0,0          | 23,5            | 0,0          | 0,0             | 0,7          | 201,7           |
| Futterpflanzen                                      | 10,6            | 58,6         | 116,1                 | 169,2               | 48,3         | 112,9           | 54,1         | 21,4            | 0,5          | 591,9           |
| Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus              | 45,7            | 8,0          | 111,3                 | 59,7                | 13,8         | 80,9            | 32,7         | 10,6            | 68,6         | 431,4           |
| Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)                | 2,9             | 1,5          | 62,0                  | 7,5                 | 0,5          | 2,6             | 1,9          | 0,1             | 0,4          | 79,4            |
| Obst                                                | 25,5            | 23,4         | 74,8                  | 78,3                | 8,8          | 143,3           | 11,4         | 8,5             | 25,4         | 399,5           |
| Wein                                                | 141,9           | 0,0          | 262,8                 | 0,1                 | 0,0          | 50,5            | 0,1          | 0,1             | 5,3          | 460,8           |
| Sonstige pflanzliche Erzeugnisse                    | 1,4             | 0,0          | 0,4                   | 0,2                 | 0,0          | 0,1             | 0,0          | 0,0             | 0,0          | 2,2             |
| <b>Pflanzliche Erzeugung</b>                        | <b>338,9</b>    | <b>139,2</b> | <b>1.094,4</b>        | <b>557,4</b>        | <b>72,3</b>  | <b>561,0</b>    | <b>100,8</b> | <b>40,9</b>     | <b>102,9</b> | <b>3.007,9</b>  |
| <b>Tiere</b>                                        | <b>38,9</b>     | <b>136,9</b> | <b>433,8</b>          | <b>510,9</b>        | <b>71,6</b>  | <b>381,1</b>    | <b>83,9</b>  | <b>29,8</b>     | <b>0,3</b>   | <b>1.687,2</b>  |
| Rinder                                              | 10,7            | 77,8         | 197,9                 | 242,0               | 63,9         | 143,9           | 71,5         | 24,3            | 0,1          | 832,2           |
| Schweine                                            | 13,0            | 31,2         | 187,5                 | 232,7               | 3,6          | 193,5           | 3,4          | 3,0             | 0,1          | 667,9           |
| Einhufer                                            | 0,1             | 0,3          | 0,5                   | 0,5                 | 0,2          | 0,5             | 0,2          | 0,0             | 0,0          | 2,3             |
| Schafe und Ziegen                                   | 0,4             | 3,4          | 3,9                   | 3,2                 | 1,8          | 2,9             | 5,9          | 1,3             | 0,0          | 22,7            |
| Geflügel                                            | 13,1            | 21,4         | 37,5                  | 27,0                | 0,3          | 35,6            | 0,1          | 0,4             | 0,0          | 135,5           |
| Sonstige Tiere                                      | 1,7             | 2,8          | 6,6                   | 5,6                 | 1,8          | 4,6             | 2,7          | 0,8             | 0,1          | 26,6            |
| <b>Tierische Erzeugnisse</b>                        | <b>19,4</b>     | <b>77,9</b>  | <b>250,1</b>          | <b>349,1</b>        | <b>101,6</b> | <b>198,2</b>    | <b>107,8</b> | <b>51,7</b>     | <b>0,9</b>   | <b>1.156,8</b>  |
| Milch                                               | 9,4             | 61,0         | 193,0                 | 302,9               | 95,2         | 142,7           | 99,4         | 47,8            | 0,1          | 951,6           |
| Eier                                                | 8,6             | 11,8         | 52,5                  | 33,8                | 3,5          | 49,3            | 3,9          | 2,5             | 0,0          | 166,0           |
| Sonstige tierische Erzeugnisse                      | 1,4             | 5,1          | 4,6                   | 12,4                | 2,9          | 6,2             | 4,6          | 1,3             | 0,7          | 39,2            |
| <b>Tierische Erzeugung</b>                          | <b>58,3</b>     | <b>214,9</b> | <b>683,9</b>          | <b>860,0</b>        | <b>173,2</b> | <b>579,3</b>    | <b>191,7</b> | <b>81,5</b>     | <b>1,2</b>   | <b>2.843,9</b>  |
| <b>Erzeugung landwirtschaftlicher Güter (2)</b>     | <b>397,2</b>    | <b>354,1</b> | <b>1.778,3</b>        | <b>1.417,5</b>      | <b>245,5</b> | <b>1.140,2</b>  | <b>292,4</b> | <b>122,4</b>    | <b>104,1</b> | <b>5.851,8</b>  |
| <b>Landwirtschaftliche Dienstleistungen</b>         | <b>9,8</b>      | <b>13,8</b>  | <b>48,6</b>           | <b>36,6</b>         | <b>7,5</b>   | <b>30,2</b>     | <b>10,5</b>  | <b>3,4</b>      | <b>0,5</b>   | <b>161,0</b>    |
| <b>Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten</b> | <b>14,6</b>     | <b>45,9</b>  | <b>83,4</b>           | <b>33,2</b>         | <b>24,7</b>  | <b>58,5</b>     | <b>66,4</b>  | <b>13,9</b>     | <b>2,7</b>   | <b>343,2</b>    |
| <b>Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs</b>     | <b>421,6</b>    | <b>413,8</b> | <b>1.910,3</b>        | <b>1.487,2</b>      | <b>277,7</b> | <b>1.228,9</b>  | <b>369,4</b> | <b>139,8</b>    | <b>107,2</b> | <b>6.355,9</b>  |

1) Zu Herstellungspreisen.

2) Ohne landwirtschaftliche Dienstleistungen und nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2008.

**Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise**

Tabelle 1.1.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 1.1.8

| Jahr | Vorleistungen             |                                  |                      | Abschreibungen            |                                  |                      |
|------|---------------------------|----------------------------------|----------------------|---------------------------|----------------------------------|----------------------|
|      | Land- und Forstwirtschaft |                                  | davon Landwirtschaft | Land- und Forstwirtschaft |                                  | davon Landwirtschaft |
|      | Wert<br>in Mrd. Euro      | jährliche Änderung<br>in Prozent | Wert<br>in Mrd. Euro | Wert<br>in Mrd. Euro      | jährliche Änderung<br>in Prozent | Wert<br>in Mrd. Euro |
| 1998 | 3,41                      | -4,2                             | 3,11                 | 1,48                      | 1,4                              | 1,35                 |
| 1999 | 3,40                      | -0,2                             | 3,09                 | 1,48                      | 0,5                              | 1,34                 |
| 2000 | 3,35                      | -1,4                             | 3,06                 | 1,50                      | 1,1                              | 1,36                 |
| 2001 | 3,53                      | 5,1                              | 3,22                 | 1,52                      | 1,2                              | 1,37                 |
| 2002 | 3,53                      | 0,2                              | 3,20                 | 1,54                      | 1,3                              | 1,38                 |
| 2003 | 3,56                      | 0,9                              | 3,18                 | 1,56                      | 1,1                              | 1,38                 |
| 2004 | 3,57                      | 0,1                              | 3,20                 | 1,58                      | 1,8                              | 1,41                 |
| 2005 | 3,52                      | -1,3                             | 3,16                 | 1,63                      | 2,6                              | 1,46                 |
| 2006 | 3,63                      | 3,1                              | 3,23                 | 1,66                      | 2,2                              | 1,48                 |
| 2007 | 4,00                      | 10,2                             | 3,57                 | 1,71                      | 2,9                              | 1,52                 |

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2008.

## Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle 1.1.9

| Mitgliedstaaten        | 2002                 | 2003         | 2004         | 2005         | 2006         | 2007         | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in % |
|------------------------|----------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------------------------|
|                        | Indizes (2000 = 100) |              |              |              |              |              |                                  |
| Belgien                | 81,1                 | 89,6         | 91,1         | 88,1         | 88,0         | 89,5         | + 1,7                            |
| Bulgarien              | 89,9                 | 84,6         | 91,9         | 97,9         | 104,2        | 95,4         | 8,4                              |
| Tschechische Republik  | 99,6                 | 87,3         | 137,5        | 152,1        | 153,9        | 186,2        | + 21,0                           |
| Dänemark               | 85,3                 | 83,3         | 93,8         | 95,3         | 102,5        | 107,5        | + 4,9                            |
| Deutschland            | 91,3                 | 79,5         | 119,9        | 110,6        | 118,1        | 132,9        | + 12,5                           |
| Estland                | 109,2                | 150,1        | 222,4        | 234,0        | 232,8        | 285,2        | + 22,5                           |
| Griechenland           | 98,1                 | 90,1         | 86,5         | 84,3         | 83,4         | 83,1         | 0,4                              |
| Spanien                | 104,5                | 118,1        | 108,6        | 96,0         | 95,4         | 105,3        | + 10,4                           |
| Frankreich             | 97,7                 | 95,8         | 94,4         | 89,8         | 98,0         | 105,6        | + 7,8                            |
| Irland                 | 79,0                 | 75,6         | 77,5         | 92,2         | 82,3         | 89,9         | + 9,2                            |
| Italien                | 97,0                 | 97,1         | 97,3         | 87,3         | 83,4         | 81,8         | 1,9                              |
| Zypern                 | 113,3                | 108,3        | 96,8         | 95,2         | 97,2         | 100,3        | + 3,2                            |
| Lettland               | 127,7                | 140,0        | 233,2        | 243,0        | 282,6        | 308,8        | + 9,3                            |
| Litauen                | 86,0                 | 96,6         | 152,6        | 191,8        | 179,6        | 250,2        | + 39,3                           |
| Luxemburg              | 104,6                | 97,0         | 91,7         | 92,4         | 91,8         | 104,9        | + 14,3                           |
| Ungarn                 | 89,1                 | 89,8         | 141,6        | 142,0        | 146,2        | 144,8        | 1,0                              |
| Malta                  | 112,1                | 106,2        | 110,3        | 106,7        | 105,9        | 103,8        | 2,0                              |
| Niederlande            | 79,6                 | 85,5         | 79,5         | 81,2         | 94,7         | 99,3         | + 4,9                            |
| <b>Österreich</b>      | <b>107,8</b>         | <b>107,8</b> | <b>113,3</b> | <b>110,3</b> | <b>119,3</b> | <b>129,7</b> | <b>+ 8,7</b>                     |
| Polen                  | 103,9                | 96,0         | 180,8        | 163,3        | 187,4        | 213,2        | + 13,8                           |
| Portugal               | 102,4                | 103,5        | 114,4        | 108,1        | 116,8        | 110,9        | 5,1                              |
| Rumänien               | 159,7                | 192,1        | 278,9        | 161,0        | 148,4        | 123,5        | 16,8                             |
| Slowenien              | 117,9                | 89,2         | 124,4        | 142,5        | 135,8        | 147,3        | + 8,5                            |
| Slowakei               | 106,7                | 100,3        | 129,7        | 120,9        | 147,9        | 161,5        | + 9,2                            |
| Finnland               | 97,5                 | 96,9         | 95,2         | 109,4        | 100,2        | 114,7        | + 14,5                           |
| Schweden               | 119,0                | 117,5        | 106,5        | 105,9        | 105,6        | 123,1        | + 16,6                           |
| Vereinigtes Königreich | 115,9                | 135,7        | 126,5        | 123,7        | 125,9        | 133,4        | + 6,0                            |
| <b>EU-27</b>           | <b>104,8</b>         | <b>106,8</b> | <b>116,2</b> | <b>106,1</b> | <b>109,6</b> | <b>115,9</b> | <b>+ 5,7</b>                     |
| Norwegen               | 102,7                | 102,2        | 80,9         | 82,2         | 78,9         | 87,7         | + 11,2                           |
| Schweiz                | 99,1                 | 92,1         | 102,8        | 96,9         | 93,2         | 94,9         | + 1,8                            |

1) Indikator A: Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit.

2) EUROSTAT (Abfrage Eurostat-Datenbank Stand Juli 2007).

Quelle: EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Zweite Vorausschätzung, Jänner 2008.

## 1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

**Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar)**

Tabelle 1.2.1

| Kulturart                         | 1998          | 1999          | 2000          | 2001          | 2002          | 2003          | 2004          | 2005          | 2006          | 2007          | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent |
|-----------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------------------------------|
| Getreide (inkl. Mais)             | 27.416        | 24.255        | 23.359        | 23.935        | 23.292        | 24.441        | 26.545        | 24.269        | 21.983        | 24.370        | 10,9                                   |
| Hackfrüchte                       | 1.655         | 1.701         | 1.604         | 1.605         | 1.635         | 1.607         | 1.702         | 1.717         | 1.659         | 1.749         | 5,4                                    |
| Gräser                            | 292           | 496           | 525           | 555           | 596           | 559           | 577           | 449           | 454           | 645           | 42,1                                   |
| Kleinsamige<br>Leguminosen        | 367           | 343           | 347           | 358           | 361           | 376           | 503           | 515           | 587           | 465           | 20,8                                   |
| Mittel /Großsamige<br>Leguminosen | 2.760         | 2.189         | 1.375         | 1.714         | 1.765         | 1.994         | 3.354         | 3.003         | 2.862         | 2.732         | 4,5                                    |
| Öl und Faserpflanzen              | 2.345         | 2.561         | 1.532         | 1.802         | 1.811         | 2.074         | 788           | 531           | 822           | 985           | 19,8                                   |
| Sonstige Futterpflanzen           | 71            | 45            | 25            | 62            | 80            | 109           | 60            | 85            | 3             | 20            | 566,7                                  |
| <b>Summe</b>                      | <b>34.906</b> | <b>31.588</b> | <b>28.766</b> | <b>30.031</b> | <b>29.542</b> | <b>31.161</b> | <b>33.529</b> | <b>30.569</b> | <b>28.370</b> | <b>30.966</b> | <b>9,2</b>                             |

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

**Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2007 nach Bundesländern**

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2007 nach Bundesländern**

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1)**

Tabelle 1.2.4

| Pflanzenschutzmittel    | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006  | 2007  |
|-------------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|-------|
| Anzahl Österreich (2)   | 723  | 790  | 837  | 920  | 892  | 750  | 716  | 673  | 623   | 575   |
| Veränderung zum Vorjahr | 95   | 67   | 47   | 83   | 28   | 142  | 34   | 43   | 50    | 48    |
| Anzahl Deutschland (3)  |      |      |      |      | 781  | 842  | 869  | 918  | 1.026 | 1.024 |
| Anzahl Niederlande (3)  |      |      |      |      |      |      | 690  | 701  | 718   | 700   |

1) Jeweils am Ende des Jahres.

2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen § 12 (10) PMG 1997.

3) Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

Quelle: AGES/BMLFUW.

**Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1)**

(Wirkstoffstatistik 2003 - 2007)

Tabelle 1.2.5

| Präparatgruppe                 | Wirkstoffmengen in t |                |                |                |                | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in % |
|--------------------------------|----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------------------------|
|                                | 2003                 | 2004           | 2005           | 2006           | 2007           |                                  |
| Herbizide                      | 1.434,2              | 1.532,2        | 1.464,7        | 1.650,9        | 1.800,0        | + 9,0                            |
| Fungizide (2)                  | 622,1                | 664,9          | 715,6          | 698,2          | 773,1          | + 10,7                           |
| Schwefel                       | 967,2                | 707,5          | 814,7          | 637,2          | 453,4          | - 28,8                           |
| Kupferhaltige Wirkstoffe       | 117,1                | 115,4          | 114,3          | 98,9           | 100,5          | + 1,6                            |
| Mineralöle und Paraffinöle (3) | 112,0                | 138,6          | 118,8          | 160,6          | 162,2          | + 1,0                            |
| Insektizide (4)                | 108,2                | 119,1          | 144,1          | 130,9          | 188,1          | + 43,7                           |
| Wachstumsregulatoren           | 10,4                 | 6,6            | 9,5            | 16,3           | 30,4           | + 86,5                           |
| Rodentizide                    | 1,2                  | 0,8            | 1,1            | 2,1            | 0,9            | - 57,1                           |
| Sonstige                       | 12,5                 | 16,6           | 21,2           | 20,6           | 18,0           | - 12,6                           |
| <b>Gesamt</b>                  | <b>3.384,9</b>       | <b>3.301,7</b> | <b>3.404,0</b> | <b>3.415,7</b> | <b>3.526,6</b> | <b>+ 3,2</b>                     |

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997.

2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer.

3) Einschließlich anderer Öle.

4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW/AGES.

**Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen**

Tabelle 1.2.6

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



**Düngerabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)**

Tabelle 1.2.7

| Düngemittel                               | 1997/98      | 1998/99      | 1999/00      | 2000/01      | 2001/02      | 2002/03      | 2003/04      | 2004/05      | 2005/06      | 2006/07      | Veränderung zu Vorjahr |
|-------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------------|
| Wirtschaftsjahr (1)                       |              |              |              |              |              |              |              |              |              |              |                        |
| Stickstoff (N)                            | 127,5        | 119,5        | 121,6        | 117,1        | 127,6        | 94,4         | 100,8        | 99,7         | 103,7        | 103,3        | -0,4                   |
| Phosphor (P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> ) | 57,3         | 53,5         | 48,5         | 47,2         | 47,2         | 45,2         | 39,4         | 36,3         | 35,0         | 37,9         | 8,3                    |
| Kali (K <sub>2</sub> O)                   | 61,5         | 59,7         | 55,2         | 53,9         | 50,1         | 50,0         | 49,5         | 45,8         | 40,7         | 46,0         | 13,0                   |
| <b>Summe</b>                              | <b>246,3</b> | <b>232,7</b> | <b>225,3</b> | <b>218,2</b> | <b>224,9</b> | <b>189,6</b> | <b>189,7</b> | <b>181,8</b> | <b>179,4</b> | <b>187,2</b> | <b>4,3</b>             |

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

**Düngerabsatz nach Bundesländern 2006/07**

Tabelle 1.2.8

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie**

Tabelle 1.2.9

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1) (Auszug)**

Tabelle 1.2.10

|                                                          | 2003             | 2004             | 2005             | 2006              | 2007 (2)          | Veränderung zum Vorjahr in % |
|----------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|
| <b>I. Industrie</b>                                      |                  |                  |                  |                   |                   |                              |
| <b>Anzahl der Betriebe (3)</b>                           | <b>251</b>       | <b>249</b>       | <b>240</b>       | <b>229</b>        | <b>219</b>        | <b>-4,4</b>                  |
| <b>Anzahl der Beschäftigten (3)</b>                      | <b>29.233</b>    | <b>28.343</b>    | <b>27.578</b>    | <b>27.057</b>     | <b>26.527</b>     | <b>-2,0</b>                  |
| Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, innen)  | 18.102           | 17.548           | 17.093           | 17.210            | 16.881            | 1,9                          |
| Angestellte                                              | 11.131           | 10.795           | 10.485           | 9.847             | 9.646             | 2,0                          |
| <b>Löhne und Gehälter (1.000 Euro)</b>                   | <b>968.733</b>   | <b>944.711</b>   | <b>936.431</b>   | <b>958.325</b>    | <b>934.295</b>    | <b>-2,5</b>                  |
| Löhne (4)                                                | 496.981          | 485.069          | 481.933          | 493.663           | 485.969           | 1,6                          |
| Gehälter (4)                                             | 471.752          | 459.643          | 454.498          | 464.662           | 448.326           | 3,5                          |
| <b>Jahresproduktionswert (1.000 Euro)</b>                | <b>6.298.291</b> | <b>6.331.004</b> | <b>6.342.882</b> | <b>6.602.177</b>  | <b>7.008.062</b>  | <b>6,1</b>                   |
| Eigenproduktion                                          | 6.262.989        | 6.296.337        | 6.315.384        | 6.567.589         | 6.979.532         | 6,3                          |
| durchgeführte Lohnarbeit                                 | 35.302           | 34.668           | 27.498           | 34.588            | 28.530            | 17,5                         |
| <b>Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)</b>                | <b>6.294.075</b> | <b>6.262.038</b> | <b>6.313.706</b> | <b>6.587.357</b>  | <b>6.929.551</b>  | <b>5,2</b>                   |
| <b>II. Gewerbe</b>                                       |                  |                  |                  |                   |                   |                              |
| <b>Anzahl der Betriebe (3)</b>                           | <b>1.034</b>     | <b>1.012</b>     | <b>991</b>       | <b>1.017</b>      | <b>868</b>        | <b>-14,7</b>                 |
| <b>Anzahl der Beschäftigten (3)</b>                      | <b>29.477</b>    | <b>30.045</b>    | <b>30.934</b>    | <b>31.878</b>     | <b>30.887</b>     | <b>-3,1</b>                  |
| Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, innen)  | 23.560           | 24.079           | 24.778           | 25.531            | 24.824            | 2,8                          |
| Angestellte                                              | 5.917            | 5.966            | 6.156            | 6.347             | 6.063             | 4,5                          |
| <b>Löhne und Gehälter (1.000 Euro)</b>                   | <b>625.992</b>   | <b>645.097</b>   | <b>679.203</b>   | <b>711.312</b>    | <b>703.953</b>    | <b>-1,0</b>                  |
| Löhne (4)                                                | 465.523          | 480.171          | 505.115          | 527.978           | 520.640           | 1,4                          |
| Gehälter (4)                                             | 160.469          | 164.926          | 174.088          | 183.334           | 183.313           | 0,0                          |
| <b>Jahresproduktionswert (1.000 Euro)</b>                | <b>3.112.916</b> | <b>3.362.990</b> | <b>3.547.725</b> | <b>3.798.978</b>  | <b>3.902.361</b>  | <b>2,7</b>                   |
| Eigenproduktion                                          | 3.094.976        | 3.349.521        | 3.534.924        | 3.776.926         | 3.876.651         | 2,6                          |
| durchgeführte Lohnarbeit                                 | 17.940           | 13.469           | 12.801           | 22.052            | 25.710            | 16,6                         |
| <b>Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)</b>                | <b>3.091.527</b> | <b>3.353.294</b> | <b>3.542.676</b> | <b>3.783.908</b>  | <b>3.895.923</b>  | <b>3,0</b>                   |
| <b>III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt</b> |                  |                  |                  |                   |                   |                              |
| <b>Anzahl der Betriebe (3)</b>                           | <b>1.285</b>     | <b>1.261</b>     | <b>1.231</b>     | <b>1.246</b>      | <b>1.087</b>      | <b>-12,8</b>                 |
| <b>Anzahl der Beschäftigten (3)</b>                      | <b>58.710</b>    | <b>58.388</b>    | <b>58.512</b>    | <b>58.935</b>     | <b>57.414</b>     | <b>-2,6</b>                  |
| Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, innen)  | 41.662           | 41.627           | 41.871           | 42.741            | 41.705            | 2,4                          |
| Angestellte                                              | 17.048           | 16.761           | 16.641           | 16.194            | 15.709            | 3,0                          |
| <b>Löhne und Gehälter (1.000 Euro)</b>                   | <b>1.594.725</b> | <b>1.589.808</b> | <b>1.615.634</b> | <b>1.669.637</b>  | <b>1.638.248</b>  | <b>-1,9</b>                  |
| Löhne (4)                                                | 962.504          | 965.240          | 987.048          | 1.021.641         | 1.006.609         | 1,5                          |
| Gehälter (4)                                             | 632.221          | 624.569          | 628.586          | 647.996           | 631.639           | 2,5                          |
| <b>Jahresproduktionswert (1.000 Euro)</b>                | <b>9.411.207</b> | <b>9.693.994</b> | <b>9.890.607</b> | <b>10.401.155</b> | <b>10.910.423</b> | <b>4,9</b>                   |
| Eigenproduktion                                          | 9.357.965        | 9.645.858        | 9.850.308        | 10.344.515        | 10.856.183        | 4,9                          |
| durchgeführte Lohnarbeit                                 | 53.242           | 48.137           | 40.299           | 56.640            | 54.240            | 4,2                          |
| <b>Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)</b>                | <b>9.385.602</b> | <b>9.615.332</b> | <b>9.856.382</b> | <b>10.371.265</b> | <b>10.825.474</b> | <b>4,4</b>                   |

Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 1.3 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels 1990 bis 2007

Tabelle 1.3.1

| Jahr | Einfuhr gesamt             |                           |                                            |                                           | Ausfuhr gesamt             |                           |                                            |                                           |
|------|----------------------------|---------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------|---------------------------|--------------------------------------------|-------------------------------------------|
|      | Gesamt-<br>außenhandel (1) | Agrar-<br>außenhandel (2) | Anteil des<br>Agrarsektors<br>am Gesamt-AH | jährliche<br>Änderung des<br>Agrarsektors | Gesamt-<br>außenhandel (1) | Agrar-<br>außenhandel (2) | Anteil des<br>Agrarsektors<br>am Gesamt-AH | jährliche<br>Änderung des<br>Agrarsektors |
|      | Mrd. Euro                  | Mrd. Euro                 | Prozent                                    | Prozent                                   | Mrd. Euro                  | Mrd. Euro                 | Prozent                                    | Prozent                                   |
| 1990 | 40,42                      | 2,34                      | 5,8                                        | 8,1                                       | 33,87                      | 1,15                      | 3,4                                        | 8,6                                       |
| 1991 | 43,01                      | 2,48                      | 5,8                                        | 6,4                                       | 34,81                      | 1,16                      | 3,3                                        | 2,8                                       |
| 1992 | 43,16                      | 2,46                      | 5,7                                        | 0,3                                       | 35,43                      | 1,20                      | 3,4                                        | 1,8                                       |
| 1993 | 41,05                      | 2,48                      | 6,0                                        | -4,9                                      | 33,95                      | 1,22                      | 3,6                                        | -4,2                                      |
| 1994 | 45,70                      | 2,77                      | 6,1                                        | 12,2                                      | 37,25                      | 1,43                      | 3,8                                        | 16,9                                      |
| 1995 | 48,55                      | 3,15                      | 6,5                                        | 13,8                                      | 42,15                      | 1,80                      | 4,3                                        | 25,9                                      |
| 1996 | 51,80                      | 3,44                      | 6,6                                        | 9,0                                       | 44,49                      | 2,04                      | 4,6                                        | 13,4                                      |
| 1997 | 57,43                      | 3,97                      | 6,9                                        | 15,6                                      | 51,96                      | 2,45                      | 4,7                                        | 20,3                                      |
| 1998 | 61,20                      | 4,13                      | 6,8                                        | 4,0                                       | 56,30                      | 2,67                      | 4,7                                        | 8,8                                       |
| 1999 | 65,32                      | 4,26                      | 6,5                                        | 3,1                                       | 60,27                      | 3,09                      | 5,1                                        | 15,8                                      |
| 2000 | 74,94                      | 4,45                      | 5,9                                        | 4,5                                       | 69,69                      | 3,41                      | 4,9                                        | 10,3                                      |
| 2001 | 78,69                      | 4,93                      | 6,3                                        | 10,8                                      | 74,25                      | 3,93                      | 5,3                                        | 15,3                                      |
| 2002 | 77,10                      | 5,14                      | 6,7                                        | 4,1                                       | 77,40                      | 4,23                      | 5,5                                        | 7,5                                       |
| 2003 | 80,99                      | 5,38                      | 6,6                                        | 4,7                                       | 78,90                      | 4,84                      | 6,1                                        | 14,5                                      |
| 2004 | 91,09                      | 5,86                      | 6,4                                        | 9,1                                       | 89,85                      | 5,38                      | 6,0                                        | 11,1                                      |
| 2005 | 96,50                      | 6,29                      | 6,5                                        | 7,2                                       | 94,71                      | 6,01                      | 6,3                                        | 11,7                                      |
| 2006 | 104,20                     | 6,73                      | 6,5                                        | 7,1                                       | 103,7                      | 6,65                      | 6,4                                        | 10,7                                      |
| 2007 | 114,26                     | 7,74                      | 6,8                                        | 15,0                                      | 114,7                      | 7,26                      | 6,3                                        | 9,1                                       |

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.2

| Kapitel | Produktgruppe                     | 1995           | 2000           | 2005           | 2006           | 2007           | davon          |                 | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent |
|---------|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|----------------------------------------|
|         |                                   |                |                |                |                |                | EU-26 (2)      | Anteil in % (3) |                                        |
| 1       | Lebende Tiere                     | 31,6           | 78,4           | 154,4          | 173,4          | 170,0          | 169,3          | 99,6            | -2,0                                   |
| 2       | Fleisch und -waren                | 213,5          | 336,0          | 493,2          | 531,3          | 608,7          | 562,5          | 92,4            | 14,6                                   |
| 3       | Fische                            | 73,4           | 98,7           | 114,1          | 141,4          | 174,1          | 139,6          | 80,2            | 23,2                                   |
| 4       | Milch und Molkereierzeugnisse     | 164,1          | 338,4          | 461,1          | 487,6          | 573,4          | 549,3          | 95,8            | 17,6                                   |
| 5       | Andere Waren tierischen Ursprungs | 46,2           | 46,9           | 64,5           | 58,4           | 59,4           | 40,0           | 67,3            | 1,6                                    |
| 6       | Lebende Pflanzen                  | 174,9          | 242,1          | 265,0          | 262,6          | 321,9          | 313,0          | 97,2            | 22,6                                   |
| 7       | Gemüse                            | 246,3          | 263,9          | 350,9          | 368,1          | 390,7          | 337,4          | 86,3            | 6,1                                    |
| 8       | Obst                              | 377,1          | 440,5          | 531,7          | 544,5          | 585,7          | 332,0          | 56,7            | 7,6                                    |
| 9       | Kaffee, Tee, Gewürze              | 207,1          | 187,1          | 189,7          | 253,7          | 331,1          | 135,3          | 40,9            | 30,5                                   |
| 10      | Getreide                          | 43,8           | 82,9           | 113,2          | 137,9          | 186,2          | 178,2          | 95,7            | 35,0                                   |
| 11      | Mehl                              | 20,1           | 43,2           | 54,9           | 58,3           | 69,6           | 67,8           | 97,5            | 19,3                                   |
| 12      | Ölsaaten und Samen                | 61,1           | 100,8          | 140,7          | 166,4          | 221,4          | 193,2          | 87,2            | 33,1                                   |
| 13      | Pflanzliche Säfte                 | 13,5           | 19,6           | 28,6           | 29,4           | 32,4           | 18,1           | 55,7            | 10,2                                   |
| 14      | Flechtstoffe                      | 0,7            | 1,9            | 2,0            | 3,4            | 3,1            | 1,8            | 59,1            | -9,2                                   |
| 15      | Fette und Öle                     | 97,1           | 111,6          | 173,5          | 216,8          | 323,5          | 289,4          | 89,5            | 49,2                                   |
| 16      | Fleischzubereitungen              | 103,6          | 154,8          | 223,6          | 234,6          | 278,4          | 246,5          | 88,5            | 18,7                                   |
| 17      | Zucker                            | 116,5          | 155,8          | 313,3          | 311,8          | 297,0          | 265,5          | 89,4            | -4,8                                   |
| 18      | Kakao und Zubereitungen daraus    | 187,9          | 213,4          | 292,4          | 321,3          | 321,4          | 284,6          | 88,5            | 0,0                                    |
| 19      | Getreidezubereitungen             | 226,6          | 353,9          | 514,4          | 523,4          | 596,0          | 559,4          | 93,9            | 13,9                                   |
| 20      | Gemüse- und Obstzubereitungen     | 185,0          | 295,7          | 462,2          | 461,9          | 587,4          | 392,9          | 66,9            | 27,2                                   |
| 21      | Andere essbare Zubereitungen      | 206,3          | 260,6          | 478,9          | 571,6          | 626,7          | 559,0          | 89,2            | 9,6                                    |
| 22      | Getränke                          | 149,0          | 274,2          | 412,7          | 424,7          | 461,9          | 406,1          | 87,9            | 8,8                                    |
| 23      | Futtermittel                      | 151,7          | 241,0          | 275,4          | 273,0          | 303,8          | 246,4          | 81,1            | 11,3                                   |
| 24      | Tabak                             | 56,4           | 111,9          | 176,5          | 178,6          | 217,2          | 171,7          | 79,0            | 21,6                                   |
|         | <b>Summe Landwirtschaft</b>       | <b>3.153,4</b> | <b>4.453,3</b> | <b>6.286,9</b> | <b>6.734,2</b> | <b>7.741,0</b> | <b>6.458,7</b> | <b>83,4</b>     | <b>15,0</b>                            |
| 31      | Düngemittel                       | 58,2           | 59,0           | 99,3           | 108,9          | 139,4          | 125,0          | 89,7            | 28,0                                   |
| 35      | Eiweißstoffe                      | 95,5           | 151,1          | 163,9          | 170,1          | 183,9          | 166,8          | 90,7            | 8,1                                    |
| 44      | Holz und -waren                   | 1.033,9        | 1.443,1        | 1.569,4        | 1.900,3        | 2.019,5        | 1.767,6        | 87,5            | 6,3                                    |

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreichs mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

**Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)****Tabelle 1.3.3**

| Kapitel | Produktgruppe                     | 1995           | 2000           | 2005           | 2006           | 2007           | davon          |                 | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent |
|---------|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|----------------------------------------|
|         |                                   |                |                |                |                |                | EU-26 (2)      | Anteil in % (3) |                                        |
| 1       | Lebende Tiere                     | 68,6           | 83,7           | 94,0           | 102,6          | 114,7          | 88,8           | 77              | 9,2                                    |
| 2       | Fleisch und -waren                | 205,1          | 383,5          | 613,8          | 691,0          | 761,8          | 628,1          | 82              | 12,6                                   |
| 3       | Fische                            | 1,5            | 3,1            | 3,3            | 5,1            | 8,1            | 7,1            | 88              | 53,1                                   |
| 4       | Milch und Molkereierzeugnisse     | 185,9          | 482,8          | 741,9          | 800,8          | 910,0          | 858,4          | 94              | 7,9                                    |
| 5       | Andere Waren tierischen Ursprungs | 15,0           | 18,1           | 32,0           | 28,4           | 29,8           | 25,8           | 86              | -11,3                                  |
| 6       | Lebende Pflanzen                  | 4,6            | 11,8           | 19,3           | 18,2           | 27,4           | 21,3           | 78              | -5,8                                   |
| 7       | Gemüse                            | 39,0           | 50,5           | 56,7           | 83,0           | 107,8          | 97,6           | 91              | 46,4                                   |
| 8       | Obst                              | 63,1           | 74,2           | 104,5          | 133,3          | 158,5          | 147,8          | 93              | 27,6                                   |
| 9       | Kaffee, Tee, Gewürze              | 44,0           | 90,8           | 137,2          | 210,0          | 207,8          | 169,3          | 81              | 53,1                                   |
| 10      | Getreide                          | 99,8           | 149,0          | 199,3          | 196,4          | 266,1          | 235,6          | 89              | -1,5                                   |
| 11      | Mehl                              | 17,2           | 42,6           | 86,5           | 84,5           | 104,4          | 92,9           | 89              | -2,3                                   |
| 12      | Ölsaaten und Samen                | 48,8           | 57,4           | 89,8           | 92,2           | 139,8          | 113,9          | 81              | 2,7                                    |
| 13      | Pflanzliche Säfte                 | 2,0            | 7,8            | 5,7            | 5,6            | 5,8            | 4,0            | 70              | -2,5                                   |
| 14      | Flechtstoffe                      | 1,0            | 2,6            | 1,6            | 1,7            | 4,0            | 3,9            | 97              | 7,5                                    |
| 15      | Fette und Öle                     | 43,9           | 51,7           | 89,4           | 95,1           | 120,9          | 88,4           | 73              | 6,4                                    |
| 16      | Fleischzubereitungen              | 49,1           | 50,8           | 156,1          | 188,5          | 220,4          | 202,1          | 92              | 20,7                                   |
| 17      | Zucker                            | 77,4           | 113,8          | 219,0          | 197,1          | 168,0          | 139,5          | 83              | -10,0                                  |
| 18      | Kakao und Zubereitungen daraus    | 108,5          | 173,7          | 288,6          | 295,9          | 316,3          | 250,1          | 79              | 2,5                                    |
| 19      | Getreidezubereitungen             | 119,1          | 229,5          | 378,2          | 418,7          | 488,3          | 433,4          | 89              | 10,7                                   |
| 20      | Gemüse- und Obstzubereitungen     | 150,7          | 296,7          | 397,9          | 434,9          | 485,4          | 398,5          | 82              | 9,3                                    |
| 21      | Andere essbare Zubereitungen      | 74,8           | 137,4          | 336,3          | 390,4          | 455,1          | 305,8          | 67              | 16,1                                   |
| 22      | Getränke                          | 247,9          | 690,6          | 1.463,6        | 1.675,7        | 1.668,8        | 769,4          | 46              | 14,5                                   |
| 23      | Futtermittel                      | 90,1           | 116,3          | 193,0          | 203,9          | 225,7          | 179,2          | 79              | 5,7                                    |
| 24      | Tabak                             | 41,4           | 92,6           | 302,2          | 299,3          | 264,5          | 227,0          | 86              | -1,0                                   |
|         | <b>Summe Landwirtschaft</b>       | <b>1.798,4</b> | <b>3.411,0</b> | <b>6.009,9</b> | <b>6.652,3</b> | <b>7.259,3</b> | <b>5.488,2</b> | <b>76</b>       | <b>10,7</b>                            |
| 31      | Düngemittel                       | 112,2          | 123,5          | 174,9          | 209,7          | 208,8          | 184,9          | 89              | 19,9                                   |
| 35      | Eiweißstoffe                      | 76,2           | 118,9          | 189,3          | 167,9          | 176,5          | 127,6          | 72              | -11,3                                  |
| 44      | Holz und -waren                   | 1.635,6        | 2.492,2        | 3.211,2        | 3.634,2        | 4.259,0        | 3.326,7        | 78              | 13,2                                   |

1) Nach Kombiniierter Nomenklatur (KN).

2) Handel Österreichs mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-26.

3) Anteil der Einfuhren aus der EU-26 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

**Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro) (1)****Tabelle 1.3.4**

| Mitgliedstaaten       | 1998           | 1999           | 2000           | 2001           | 2002           | 2003           | 2004           | 2005           | 2006           | 2007           | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent |
|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------------------------------|
| Belgien und Luxemburg | 98,8           | 100,8          | 92,7           | 111,2          | 135,9          | 137,6          | 143,6          | 122,8          | 123,1          | 143,5          | 16,6                                   |
| Bulgarien             | 11,8           | 10,3           | 9,8            | 10,4           | 10,8           | 16,3           | 11,9           | 13,0           | 14,6           | 15,5           | 6,2                                    |
| Tschechische Republik | 33,1           | 38,4           | 47,3           | 54,7           | 59,3           | 71,2           | 104,5          | 144,3          | 145,6          | 167,6          | 15,1                                   |
| Dänemark              | 65,6           | 60,3           | 61,2           | 65,7           | 62,8           | 73,4           | 68,7           | 64,4           | 70,0           | 80,7           | 15,3                                   |
| Deutschland           | 1.548,4        | 1.732,7        | 1.881,9        | 2.041,3        | 2.091,4        | 2.079,8        | 2.415,2        | 2.557,1        | 2.713,0        | 3.074,0        | 13,3                                   |
| Estland               | 0,3            | 0,1            | 0,7            | 0,4            | 0,8            | 0,6            | 0,9            | 1,1            | 1,3            | 0,9            | 29,0                                   |
| Griechenland          | 32,5           | 34,2           | 35,8           | 36,7           | 38,9           | 42,3           | 41,4           | 41,1           | 50,9           | 56,1           | 10,3                                   |
| Spanien               | 154,3          | 159,7          | 159,7          | 179,2          | 191,9          | 218,5          | 199,8          | 206,4          | 228,3          | 256,3          | 12,3                                   |
| Frankreich            | 228,4          | 229,6          | 229,7          | 289,6          | 272,5          | 266,4          | 275,3          | 272,7          | 288,9          | 306,3          | 6,0                                    |
| Irland                | 77,5           | 29,8           | 16,0           | 9,9            | 14,9           | 13,1           | 38,6           | 33,1           | 30,7           | 45,6           | 48,7                                   |
| Italien               | 469,1          | 498,8          | 531,6          | 629,2          | 631,7          | 663,6          | 706,3          | 693,6          | 724,3          | 815,0          | 12,5                                   |
| Zypern                | 5,5            | 3,7            | 2,9            | 4,7            | 3,0            | 2,9            | 4,9            | 6,7            | 3,9            | 3,6            | 7,3                                    |
| Lettland              | 0,1            | 0,2            | 0,5            | 0,5            | 0,4            | 0,5            | 1,4            | 0,8            | 0,2            | 0,8            | 359,8                                  |
| Litauen               | 1,2            | 0,7            | 3,1            | 5,3            | 1,7            | 3,1            | 4,9            | 2,4            | 4,0            | 6,0            | 50,0                                   |
| Ungarn                | 137,8          | 137,4          | 153,6          | 165,8          | 189,6          | 251,1          | 253,2          | 296,4          | 316,8          | 320,5          | 1,2                                    |
| Malta                 | 0,0            | 0,1            | 0,2            | 0,0            | 0,0            |                | 0,1            | 0,1            |                |                |                                        |
| Niederlande           | 430,6          | 447,8          | 438,9          | 461,0          | 516,3          | 535,6          | 520,3          | 534,3          | 528,9          | 645,1          | 22,0                                   |
| Polen                 | 45,2           | 42,5           | 48,0           | 61,4           | 49,9           | 62,3           | 81,0           | 136,5          | 172,3          | 246,6          | 43,1                                   |
| Portugal              | 4,3            | 4,0            | 4,1            | 4,9            | 7,4            | 7,7            | 21,5           | 11,2           | 14,1           | 12,5           | 11,4                                   |
| Rumänien              | 11,3           | 7,7            | 9,9            | 12,3           | 10,7           | 17,2           | 11,6           | 15,3           | 22,5           | 22,9           | 1,8                                    |
| Slowenien             | 12,9           | 16,2           | 11,5           | 11,3           | 9,7            | 15,8           | 18,8           | 49,4           | 62,7           | 63,0           | 0,5                                    |
| Slowakei              | 15,4           | 11,2           | 18,3           | 25,8           | 29,1           | 26,6           | 51,8           | 75,0           | 90,8           | 110,4          | 21,6                                   |
| Finnland              | 3,8            | 5,8            | 9,0            | 4,9            | 9,1            | 11,2           | 9,3            | 8,5            | 8,2            | 6,0            | 26,6                                   |
| Schweden              | 13,4           | 12,1           | 13,5           | 17,3           | 22,3           | 13,4           | 15,9           | 14,6           | 14,9           | 15,4           | 3,5                                    |
| Großbritannien        | 72,7           | 65,3           | 59,9           | 58,0           | 64,2           | 64,3           | 60,6           | 58,9           | 54,9           | 66,6           | 21,3                                   |
| <b>EU (2)</b>         | <b>3.451,0</b> | <b>3.631,2</b> | <b>3.820,0</b> | <b>4.239,0</b> | <b>4.402,7</b> | <b>4.561,1</b> | <b>5.037,8</b> | <b>5.331,4</b> | <b>5.647,7</b> | <b>6.480,9</b> | <b>14,8</b>                            |

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.3.5

| Mitgliedstaaten       | 1998           | 1999           | 2000           | 2001           | 2002           | 2003           | 2004           | 2005           | 2006           | 2007           | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent |
|-----------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------------------------------|
| Belgien und Luxemburg | 41,2           | 36,7           | 41,6           | 54,1           | 60,0           | 68,5           | 71,0           | 114,6          | 98,8           | 88,3           | 10,6                                   |
| Bulgarien             | 12,0           | 10,7           | 9,8            | 12,5           | 13,1           | 13,5           | 15,2           | 17,9           | 28,1           | 40,4           | 43,8                                   |
| Tschechische Republik | 69,3           | 79,0           | 78,3           | 85,7           | 90,3           | 98,3           | 118,8          | 158,6          | 176,9          | 202,2          | 14,3                                   |
| Dänemark              | 11,6           | 12,3           | 13,7           | 20,0           | 23,4           | 26,1           | 32,2           | 35,0           | 34,3           | 34,0           | 0,9                                    |
| Deutschland           | 893,2          | 1.080,8        | 1.251,9        | 1.361,0        | 1.520,9        | 1.635,3        | 1.709,9        | 1.910,4        | 2.066,2        | 2.348,0        | 13,6                                   |
| Estland               | 4,1            | 2,2            | 3,5            | 3,6            | 5,2            | 6,5            | 8,2            | 8,6            | 7,6            | 9,7            | 27,1                                   |
| Griechenland          | 22,5           | 28,8           | 24,7           | 38,7           | 37,4           | 50,8           | 51,4           | 49,8           | 48,9           | 58,8           | 20,2                                   |
| Spanien               | 35,0           | 44,9           | 47,8           | 68,7           | 84,0           | 82,4           | 128,9          | 138,4          | 105,9          | 132,5          | 25,1                                   |
| Frankreich            | 81,9           | 83,2           | 80,2           | 77,6           | 91,2           | 103,8          | 129,4          | 152,1          | 134,9          | 140,5          | 4,1                                    |
| Irland                | 1,0            | 2,8            | 7,2            | 8,2            | 7,5            | 7,6            | 8,3            | 18,2           | 13,7           | 15,7           | 14,4                                   |
| Italien               | 569,5          | 638,1          | 710,5          | 781,2          | 834,7          | 973,3          | 978,9          | 1.021,7        | 1.109,4        | 1.177,3        | 6,1                                    |
| Zypern                | 4,4            | 6,6            | 8,8            | 8,0            | 6,9            | 8,1            | 9,9            | 8,2            | 9,2            | 9,8            | 6,4                                    |
| Lettland              | 4,2            | 2,6            | 2,9            | 5,4            | 5,3            | 7,5            | 6,7            | 6,4            | 7,3            | 9,9            | 35,1                                   |
| Litauen               | 6,1            | 2,4            | 3,0            | 4,5            | 6,5            | 9,5            | 10,3           | 11,6           | 14,7           | 15,8           | 7,3                                    |
| Ungarn                | 68,8           | 57,5           | 65,3           | 75,0           | 72,7           | 87,1           | 118,1          | 168,7          | 197,1          | 231,9          | 17,7                                   |
| Malta                 | 2,3            | 2,6            | 2,8            | 2,9            | 3,2            | 3,9            | 3,7            | 4,1            | 3,7            | 4,4            | 18,6                                   |
| Niederlande           | 82,8           | 90,0           | 103,6          | 116,2          | 115,3          | 186,2          | 166,7          | 157,4          | 170,4          | 196,7          | 15,4                                   |
| Polen                 | 39,1           | 37,7           | 42,6           | 50,2           | 51,3           | 53,2           | 60,7           | 75,9           | 86,3           | 114,2          | 32,3                                   |
| Portugal              | 5,3            | 8,4            | 8,5            | 8,4            | 4,2            | 9,2            | 7,8            | 4,5            | 6,6            | 12,1           | 83,8                                   |
| Rumänien              | 55,2           | 34,1           | 32,5           | 57,4           | 59,4           | 57,2           | 76,2           | 82,1           | 103,9          | 110,0          | 5,9                                    |
| Slowenien             | 90,0           | 94,0           | 83,8           | 107,7          | 110,8          | 98,6           | 121,1          | 147,7          | 170,0          | 258,9          | 52,3                                   |
| Slowakei              | 35,8           | 34,0           | 30,5           | 41,6           | 37,0           | 43,9           | 52,8           | 60,4           | 72,3           | 90,4           | 25,0                                   |
| Finnland              | 13,7           | 13,2           | 12,0           | 13,6           | 17,4           | 17,6           | 19,9           | 19,0           | 13,1           | 16,6           | 27,1                                   |
| Schweden              | 35,5           | 42,0           | 53,1           | 52,9           | 61,7           | 73,9           | 80,1           | 79,0           | 56,6           | 62,0           | 9,6                                    |
| Großbritannien        | 62,0           | 151,9          | 184,1          | 151,6          | 89,2           | 204,3          | 250,2          | 166,9          | 153,3          | 136,4          | 11,0                                   |
| <b>EU (2)</b>         | <b>2.179,5</b> | <b>2.551,6</b> | <b>2.860,4</b> | <b>3.137,0</b> | <b>3.336,2</b> | <b>3.855,7</b> | <b>4.145,2</b> | <b>4.517,2</b> | <b>4.757,3</b> | <b>5.516,5</b> | <b>16,0</b>                            |

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Summe der Importe aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

## 1.4 Landwirtschaft und Ernährung

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent)

Tabelle 1.4.1

| Pflanzliche Produkte 2006/07 |           |                           |           | Tierische Produkte 2006 |            |                            |     |
|------------------------------|-----------|---------------------------|-----------|-------------------------|------------|----------------------------|-----|
| Weichweizen                  | 115       | Erbsen                    | 113       | Rind und Kalb           | 146        | Konsummilch                | 136 |
| Hartweizen                   | 107       | Gurken (Cornichons)       | 71        | Schwein                 | 100        | Obers und Rahm             | 100 |
| Roggen                       | 57        | Gurken (Salat)            | 61        | Schaf und Ziege         | 84         | Kondensmilch               | 92  |
| Gerste                       | 94        | Karfiol                   | 53        | Pferd                   | 131        | Milchpulver nicht entrahmt |     |
| Hafer                        | 96        | Karotten, Möhren          | 108       | Innereien               | 248        | Milchpulver entrahmt       |     |
| Körnermais                   | 85        | Kohl, Chinakohl           | 90        | Hühner                  | 83         | Butter                     | 76  |
| <b>Getreide gesamt</b>       | <b>95</b> | Kraut weiß und rot        | 94        | Truthühner              | 49         | Käse                       | 97  |
| Äpfel                        | 98        | Paradeiser                | 18        | Enten                   | 3          | Schmelzkäse                | 282 |
| Birnen                       | 84        | Rote Rüben                | 77        | Gänse                   | 19         |                            |     |
| Marillen                     | 63        | Salat (Häuptel, Eissalat) | 78        | Geflügel gesamt         | 70         |                            |     |
| Kirschen und Weichseln       | 78        | Sellerie                  | 96        | <b>Fleisch gesamt</b>   | <b>106</b> |                            |     |
| Pfirsiche und Nektarinen     | 22        | Spargel                   | 41        | Fische                  | 5          |                            |     |
| Zwetschken, Pflaumen         | 95        | Spinat                    | 159       | Eier                    | 74         |                            |     |
| Erdbeeren                    | 43        | Zwiebeln                  | 116       | Tierische Fette (1)     | 130        |                            |     |
| <b>Obst gesamt</b>           | <b>66</b> | Zucchini                  | 40        | Honig                   | 66         |                            |     |
| Zucker                       | 93        | <b>Gemüse gesamt</b>      | <b>59</b> |                         |            |                            |     |
| Erdäpfel                     | 88        | Raps und Rübsen           | 46        |                         |            |                            |     |
| Erdäpfelstärke               | 75        | Sonnenblumenkerne         | 80        |                         |            |                            |     |
| Hülsenfrüchte                | 103       | Sojabohnen                | 73        |                         |            |                            |     |
| Pflanzliche Öle              | 31        | <b>Ölsaaten gesamt</b>    | <b>57</b> |                         |            |                            |     |
| Bier                         | 102       | Wein                      | 82        |                         |            |                            |     |

1) Innereienfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

## Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.4.2

| Pflanzliche Produkte (in kg) |                                      |                      |                         |                      |                  |       |           |                      |                    |            |          |        |            |
|------------------------------|--------------------------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|------------------|-------|-----------|----------------------|--------------------|------------|----------|--------|------------|
| Wirt-<br>schafts-<br>jahr    | Getreide                             |                      |                         |                      | Erdäpfel         | Reis  | Obst      | Gemüse               | pflanzliche<br>Öle | Zucker (3) | Honig    | Wein   | Bier       |
|                              | insgesamt                            | Weizen (1)           | Roggen (2)              | Mais (2)             |                  |       |           |                      |                    |            |          | (in l) | (in l)     |
| 1980/81                      | 69,2                                 | 48,8                 | 18,5                    | 1,3                  | 60,0             | 3,4   | 71,9      | 87,2                 | 13,6               | 36,8       | 1,2      | 34,9   | 105,4      |
| 1990/91                      | 67,0                                 | 49,8                 | 14,0                    | 2,3                  | 61,4             | 5,1   | 70,0      | 77,9                 | 17,5               | 37,2       | 1,4      | 34,0   | 120,2      |
| 1995/96                      | 67,1                                 | 50,1                 | 9,9                     | 6,0                  | 57,5             | 4,3   | 83,8      | 92,2                 | 10,4               | 39,8       | 1,4      | 31,0   | 112,4      |
| 2000/01                      | 80,6                                 | 58,0                 | 10,6                    | 10,2                 | 53,9             | 3,8   | 92,8      | 100,7                | 10,9               | 39,8       | 1,6      | 30,5   | 108,7      |
| 2001/02                      | 81,0                                 | 57,4                 | 10,5                    | 11,4                 | 55,9             | 3,9   | 95,0      | 101,9                | 11,4               | 39,0       | 1,5      | 28,5   | 111,3      |
| 2002/03                      | 83,2                                 | 59,6                 | 10,4                    | 11,6                 | 57,1             | 3,7   | 90,4      | 102,7                | 11,5               | 38,7       | 1,5      | 29,8   | 112,2      |
| 2003/04                      | 84,0                                 | 60,0                 | 10,4                    | 11,8                 | 52,5             | 3,5   | 95,5      | 102,8                | 11,8               | 38,2       | 1,3      | 27,8   | 112,3      |
| 2004/05                      | 83,9                                 | 60,0                 | 10,5                    | 11,5                 | 54,6             | 3,8   | 93,6      | 106,0                | 12,0               | 38,6       | 1,2      | 29,8   | 108,3      |
| 2005/06                      | 86,1                                 | 62,4                 | 10,4                    | 11,4                 | 53,6             | 3,9   | 93,9      | 106,0                | 12,6               | 39,0       | 1,2      | 32,0   | 108,7      |
| 2006/07                      | 87,4                                 | 62,4                 | 10,2                    | 12,9                 | 54,8             | 3,9   | 95,2      | 106,1                | 13,1               | 38,1       | 1,2      | 32,3   | 108,2      |
| Tierische Produkte (in kg)   |                                      |                      |                         |                      |                  |       |           |                      |                    |            |          |        |            |
| Jahr                         | Fleisch -<br>menschl.<br>Verzehr (4) | Fleisch<br>insgesamt | davon                   |                      |                  |       |           |                      | Milch (6)          | Eier       | Käse (7) | Butter | Fische (8) |
|                              |                                      |                      | Rind-<br>fleisch<br>(5) | Schweine-<br>fleisch | Schaf &<br>Ziege | Pferd | Innereien | Geflügel-<br>fleisch |                    |            |          |        |            |
| 1980                         |                                      | 97,9                 | 26,1                    | 54,4                 |                  |       |           | 11,1                 | 101,3              | 14,4       | 8,3      | 5,5    | 4,4        |
| 1990                         |                                      | 101,7                | 22,4                    | 60,1                 |                  |       |           | 13,9                 | 102,9              | 14,0       | 11,5     | 5,1    | 5,4        |
| 1995                         | 65,8                                 | 96,8                 | 19,5                    | 56,8                 | 1,1              | 0,1   | 2,2       | 15,3                 | 92,0               | 13,8       | 13,9     | 4,9    | 5,0        |
| 2000                         | 68,3                                 | 102,6                | 19,6                    | 60,7                 | 1,3              | 0,1   | 2,9       | 17,1                 | 93,1               | 13,7       | 16,0     | 4,8    | 5,4        |
| 2001                         | 65,3                                 | 98,3                 | 18,4                    | 56,8                 | 1,2              | 0,1   | 2,6       | 18,4                 | 95,2               | 13,7       | 17,5     | 4,9    | 6,1        |
| 2002                         | 65,3                                 | 98,1                 | 18,8                    | 56,6                 | 1,2              | 0,1   | 2,6       | 18,0                 | 99,3               | 14,0       | 17,0     | 4,7    | 6,0        |
| 2003                         | 65,9                                 | 98,7                 | 18,8                    | 57,8                 | 1,2              | 0,1   | 2,2       | 17,7                 | 95,5               | 13,6       | 18,0     | 4,5    | 6,2        |
| 2004                         | 66,0                                 | 99,4                 | 17,6                    | 57,2                 | 1,2              | 0,1   | 3,1       | 19,2                 | 89,1               | 13,6       | 18,1     | 4,6    | 7,0        |
| 2005                         | 66,4                                 | 100,0                | 18,0                    | 56,8                 | 1,2              | 0,1   | 2,7       | 20,2                 | 90,9               | 14,0       | 17,5     | 4,8    | 7,7        |
| 2006                         | 65,6                                 | 98,5                 | 18,2                    | 56,8                 | 1,2              | 0,1   | 2,6       | 18,7                 | 92,5               | 14,1       | 17,0     | 4,8    | 7,6        |

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehläquivalent.  
 2) Mehläquivalent bzw. Nahrungsmittel.  
 3) Ab 1994/95: inklusive der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.  
 4) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.  
 5) Rindfleisch und Kalbfleisch.  
 6) Milch = Konsummilch + Kuhmilch.  
 7) Käse = Käse + Topfen.  
 8) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

## Pro-Kopf-Verbrauch in der EU

Tabelle 1.4.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 2. Produktion und Märkte

### 2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1) (Auszug)

Tabelle 2.1.1

| Feldfrüchte                                                | 1980             | 1990             | 2000             | 2006             | 2007             | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in % |
|------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------------------------|
|                                                            | Flächen in ha    |                  |                  |                  |                  |                                  |
| <b>Getreide (2)</b>                                        | <b>1.069.685</b> | <b>949.528</b>   | <b>829.872</b>   | <b>776.783</b>   | <b>811.174</b>   | + 4,4                            |
| <b>Brotgetreide</b>                                        | <b>380.887</b>   | <b>377.246</b>   | <b>347.611</b>   | <b>313.634</b>   | <b>342.103</b>   | + 9,1                            |
| Winterweichweizen (3)                                      | 247.024          | 255.147          | 269.659          | 256.436          | 265.647          | + 3,6                            |
| Sommerweichweizen                                          |                  |                  | 5.690            | 6.396            | 5.693            | - 11,0                           |
| Hartweizen (Durum)                                         |                  |                  | 15.662           | 15.891           | 15.418           | - 3,0                            |
| Dinkel                                                     |                  |                  | 2.795            | 5.855            | 6.218            | + 6,2                            |
| Roggen                                                     | 109.234          | 93.041           | 52.473           | 26.924           | 46.702           | + 73,5                           |
| Wintermenggetreide                                         | 2.900            | 5.979            | 1.332            | 2.133            | 2.425            | + 13,7                           |
| <b>Futtergetreide</b>                                      | <b>688.798</b>   | <b>572.282</b>   | <b>482.261</b>   | <b>463.149</b>   | <b>469.071</b>   | + 1,3                            |
| Wintergerste                                               | 50.471           | 96.348           | 81.884           | 63.879           | 74.271           | + 16,3                           |
| Sommergerste                                               | 323.441          | 196.076          | 141.878          | 142.564          | 119.061          | - 16,5                           |
| Hafer                                                      | 91.989           | 61.956           | 32.981           | 35.151           | 31.125           | - 11,5                           |
| Triticale                                                  |                  |                  | 27.528           | 23.648           | 38.852           | + 64,3                           |
| Sommermenggetreide                                         | 29.045           | 18.738           | 8.364            | 11.588           | 5.855            | - 49,5                           |
| Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)       | 905              | 1.091            | 1.824            | 5.123            | 6.488            | + 26,6                           |
| Körnermais                                                 | 192.947          | 198.073          | 164.057          | 159.319          | 170.884          | + 7,3                            |
| Mais für Corn-cob-mix (CCM)                                |                  |                  | 23.745           | 21.877           | 22.535           | + 3,0                            |
| <b>Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)</b>              | <b>860</b>       | <b>53.750</b>    | <b>44.803</b>    | <b>40.950</b>    | <b>35.895</b>    | - 12,3                           |
| Körnererbsen                                               |                  | 40.619           | 41.114           | 32.652           | 28.111           | - 13,9                           |
| Pferde(Acker)bohnen (4)                                    | 860              | 13.131           | 2.952            | 4.555            | 4.479            | - 1,7                            |
| Andere Hülsenfrüchte (Linsen, Wicken, Süßlupinen etc.)     |                  |                  | 737              | 3.743            | 3.305            | - 11,7                           |
| <b>Hackfrüchte</b>                                         | <b>114.921</b>   | <b>85.363</b>    | <b>67.992</b>    | <b>61.394</b>    | <b>65.205</b>    | + 6,2                            |
| Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel                       | 17.372           | 11.864           | 13.210           | 11.731           | 12.545           | + 6,9                            |
| Späterdäpfel                                               | 35.197           | 19.896           | 10.527           | 10.189           | 10.130           | - 0,6                            |
| Zuckerrüben (ohne Saatgut) (5)                             | 50.732           | 49.758           | 43.219           | 39.075           | 42.270           | + 8,2                            |
| Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte                 | 11.620           | 3.845            | 1.036            | 400              | 260              | - 35,0                           |
| <b>Ölfrüchte (2)</b>                                       | <b>10.063</b>    | <b>80.322</b>    | <b>108.531</b>   | <b>129.762</b>   | <b>118.631</b>   | - 8,6                            |
| Winterraps zur Ölgewinnung (6)                             | 3.941            | 40.844           | 51.334           | 42.301           | 48.219           | + 14,0                           |
| Sommeraps und Rübsen (6)                                   |                  |                  | 428              | 281              | 290              | + 3,3                            |
| Sonnenblumen                                               | 291              | 23.336           | 22.336           | 34.621           | 26.446           | - 23,6                           |
| Sojabohnen (4)                                             |                  | 9.271            | 15.537           | 25.013           | 20.183           | - 19,3                           |
| Öllein                                                     |                  |                  |                  | 4.804            | 2.012            | - 58,1                           |
| Ölkürbis (7)                                               |                  |                  | 10.376           | 18.151           | 17.888           | - 1,4                            |
| Mohn                                                       |                  |                  | 654              | 3.858            | 2.644            | - 31,5                           |
| Sonstige Ölfrüchte (Saffor, Öldistel, Sesam, etc.)         | 5.831            | 6.871            | 7.866            | 733              | 949              | + 29,4                           |
| <b>Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen) (2007 gemäß (2))</b> | <b>263.365</b>   | <b>204.242</b>   | <b>205.020</b>   | <b>248.796</b>   | <b>243.870</b>   | - 2,0                            |
| Silomais                                                   | 106.262          | 107.134          | 73.856           | 78.578           | 80.259           | + 2,1                            |
| Grünmais                                                   |                  |                  | 104              | 77               | 71               | - 7,2                            |
| Rotklee und sonstige Kleearten                             | 33.042           | 18.858           | 7.574            | 10.539           | 10.577           | + 0,4                            |
| Luzerne                                                    | 14.851           | 7.539            | 6.770            | 13.308           | 12.764           | - 4,1                            |
| Kleegras                                                   | 25.954           | 27.828           | 55.835           | 63.415           | 65.725           | + 3,6                            |
| Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)                   | 6.361            | 3.650            | 4.087            | 10.287           | 12.796           | + 24,4                           |
| Wechselwiese (Wechselgrünland, Egart)                      | 76.895           | 39.233           | 56.794           | 72.591           | 61.678           | - 15,0                           |
| <b>Sonstige Ackerfrüchte</b>                               | <b>14.182</b>    | <b>12.648</b>    | <b>14.972</b>    | <b>26.360</b>    | <b>25.715</b>    | - 2,4                            |
| Handelsgewächse (Faserlein, Hanf, Tabak, Hopfen etc.)      | 612              | 1.371            | 1.123            | 900              | 1.446            | + 60,7                           |
| Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen                            |                  |                  | 1.744            | 3.796            | 3.822            | + 0,7                            |
| Gemüse im Freiland (7)                                     |                  |                  |                  |                  |                  |                                  |
| Feldanbau                                                  | 12.614           | 9.763            | 8.636            | 11.239           | 12.823           | + 14,1                           |
| Gartenbau                                                  |                  |                  | 428              | 458              | 429              | - 6,3                            |
| Gemüse unter Glas bzw. Folie                               |                  |                  | 298              | 277              | 302              | + 9,2                            |
| Blumen und Zierpflanzen (7)                                |                  |                  |                  |                  |                  |                                  |
| im Freiland                                                |                  |                  | 292              | 207              | 240              | + 15,8                           |
| unter Glas                                                 |                  |                  | 243              | 222              | 232              | + 4,2                            |
| Erdbeeren                                                  | 956              | 891              | 1.458            | 1.543            | 1.375            | - 10,9                           |
| Sämereien und Pflanzgut (9)                                |                  | 623              | 750              | 946              | 237              | - 75,0                           |
| Sonstige Kulturen auf dem Ackerland                        |                  |                  |                  | 6.772            | 4.811            | - 29,0                           |
| <b>Brachefflächen</b>                                      | <b>14.522</b>    | <b>20.541</b>    | <b>110.806</b>   | <b>93.203</b>    | <b>75.565</b>    | - 18,9                           |
| GLÖZ-A-Flächen (10)                                        |                  |                  |                  | 7.080            | 1.903            | - 73,1                           |
| <b>Ackerland, insgesamt</b>                                | <b>1.487.598</b> | <b>1.406.394</b> | <b>1.381.996</b> | <b>1.377.251</b> | <b>1.376.054</b> | - 0,1                            |

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria - Stand vom 1.9.2007.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

| Feldfrüchte                          | 1980             | 1990             | 2000             | 2006             | 2007             | Anderung<br>2007 zu 2006<br>in % |
|--------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------------------------|
|                                      | in Tonnen        |                  |                  |                  |                  |                                  |
| <b>Getreide</b>                      | <b>4.742.147</b> | <b>5.191.637</b> | <b>4.464.240</b> | <b>4.439.547</b> | <b>4.731.937</b> | + 6,6                            |
| <b>Brotgetreide</b>                  | <b>1.510.907</b> | <b>1.729.004</b> | <b>1.475.337</b> | <b>1.497.720</b> | <b>1.598.557</b> | + 6,7                            |
| Weichweizen (1)                      | 1.116.548        | 1.306.353        | 1.243.340        | 1.304.196        | 1.329.859        | + 2,0                            |
| Hartweizen (Durum)                   |                  |                  | 43.656           | 76.609           | 53.216           | - 30,5                           |
| Dinkel                               |                  |                  |                  | 15.495           | 16.265           | + 5,0                            |
| Roggen                               | 382.801          | 396.355          | 182.781          | 93.786           | 188.608          | + 101,1                          |
| Wintermenggetreide                   | 11.558           | 26.296           | 5.560            | 7.634            | 10.609           | + 39,0                           |
| <b>Futtergetreide (2)</b>            | <b>3.231.240</b> | <b>3.462.633</b> | <b>2.988.903</b> | <b>2.941.827</b> | <b>3.133.380</b> | + 6,5                            |
| Wintergerste                         | 207.789          | 559.782          | 407.679          | 328.483          | 420.899          | + 28,1                           |
| Sommergerste                         | 1.306.702        | 960.772          | 446.988          | 585.569          | 390.082          | - 33,4                           |
| Sommermenggetreide                   | 108.108          | 77.725           | 30.195           | 40.355           | 19.733           | - 51,1                           |
| Hafer                                | 315.896          | 244.117          | 117.571          | 131.176          | 98.948           | - 24,6                           |
| Körnermais (3)                       | 1.292.745        | 1.620.237        | 1.851.651        | 1.746.185        | 1.994.698        | + 14,2                           |
| Triticale                            |                  |                  | 134.819          | 110.060          | 209.021          | + 89,9                           |
| <b>Körnerleguminosen</b>             |                  | <b>186.517</b>   | <b>103.620</b>   | <b>102.204</b>   | <b>67.198</b>    | - 34,3                           |
| Körnererbsen                         |                  | 145.219          | 96.503           | 89.943           | 56.676           | - 37,0                           |
| Ackerbohnen                          |                  | 41.298           | 7.117            | 12.261           | 10.522           | - 14,2                           |
| <b>Ölfrüchte</b>                     | <b>3.762</b>     | <b>162.002</b>   | <b>186.488</b>   | <b>232.980</b>   | <b>215.871</b>   | - 7,3                            |
| Winterraps zur Ölgewinnung           |                  | 97.073           | 124.571          | 136.758          | 144.145          | + 5,4                            |
| Sommerraps und Rübsen                |                  | 4.454            | 782              | 545              | 561              | + 2,9                            |
| Sonnenblumen                         | 692              | 57.462           | 54.960           | 84.620           | 59.527           | - 29,7                           |
| Ölkürbis                             | 3.070            | 3.013            | 6.175            | 11.058           | 11.638           | + 5,2                            |
| Sojabohnen                           |                  | 17.658           | 32.843           | 64.960           | 52.902           | - 18,6                           |
| Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel | 403.003          | 278.031          | 305.832          | 297.993          | 314.668          | + 5,6                            |
| Späterdäpfel                         | 860.919          | 515.505          | 388.777          | 356.628          | 354.087          | - 0,7                            |
| Zuckerrüben (ohne Saatgut)           | 2.587.292        | 2.494.366        | 2.633.532        | 2.493.097        | 2.739.090        | + 9,9                            |
| Futterrüben (4)                      | 604.234          | 170.519          | 47.320           | 22.343           | 14.932           | - 33,2                           |
| Silo- und Grünmais                   | 5.351.955        | 4.289.257        | 3.530.673        | 3.546.351        | 3.741.430        | + 5,5                            |

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.

3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).

2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

| Feldfrüchte                          | 1980             | 1990  | 2000  | 2006  | 2007  | Anderung<br>2007 zu 2006<br>in % |
|--------------------------------------|------------------|-------|-------|-------|-------|----------------------------------|
|                                      | in 100 kg/Hektar |       |       |       |       |                                  |
| <b>Getreide insgesamt</b>            |                  |       |       |       |       |                                  |
| <b>Brotgetreide insgesamt</b>        |                  |       |       |       |       |                                  |
| Weichweizen (1)                      | 45,2             | 51,2  | 45,6  | 49,6  | 49,0  | - 1,2                            |
| Hartweizen (Durum)                   |                  |       | 27,9  | 48,2  | 34,5  | - 28,4                           |
| Dinkel                               |                  |       |       | 26,5  | 26,2  | - 1,2                            |
| Roggen                               | 35,0             | 42,6  | 34,8  | 34,8  | 40,4  | + 15,9                           |
| Wintermenggetreide                   | 39,9             | 44,0  | 41,8  | 35,8  | 43,8  | + 22,2                           |
| <b>Futtergetreide insgesamt (2)</b>  |                  |       |       |       |       |                                  |
| Wintergerste                         | 41,2             | 58,1  | 49,8  | 51,4  | 56,7  | + 10,2                           |
| Sommergerste                         | 40,4             | 49,0  | 31,5  | 41,1  | 32,8  | - 20,2                           |
| Sommermenggetreide                   | 37,2             | 41,5  | 36,1  | 34,8  | 33,7  | - 3,2                            |
| Hafer                                | 34,3             | 39,4  | 35,6  | 37,3  | 31,8  | - 14,8                           |
| Körnermais (3)                       | 67,0             | 81,8  | 98,6  | 92,4  | 99,3  | + 7,5                            |
| Triticale                            |                  |       | 49,0  | 46,5  | 53,8  | + 15,6                           |
| <b>Körnerleguminosen</b>             |                  |       |       |       |       |                                  |
| Körnererbsen                         |                  | 35,8  | 23,5  | 27,5  | 20,2  | - 26,8                           |
| Ackerbohnen                          |                  | 31,5  | 24,1  | 26,9  | 23,5  | - 12,7                           |
| <b>Ölfrüchte, insgesamt</b>          |                  |       |       |       |       |                                  |
| Winterraps zur Ölgewinnung           |                  | 24,9  | 24,3  | 32,3  | 29,9  | - 7,5                            |
| Sommerraps und Rübsen                |                  | 23,8  | 18,3  | 19,4  | 19,3  | - 0,4                            |
| Sonnenblumen                         | 23,8             | 24,6  | 24,6  | 24,4  | 22,5  | - 7,9                            |
| Ölkürbis                             | 5,5              | 5,3   | 6,0   | 6,1   | 6,5   | + 6,8                            |
| Sojabohnen                           |                  |       | 21,1  | 26,0  | 26,2  | + 0,9                            |
| Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel | 232,0            | 234,3 | 231,5 | 254,0 | 250,8 | - 1,3                            |
| Späterdäpfel                         | 244,6            | 259,1 | 369,3 | 350,0 | 349,5 | - 0,1                            |
| Zuckerrüben (ohne Saatgut)           | 510,0            | 501,3 | 614,8 | 632,7 | 652,0 | + 3,0                            |
| Futterrüben (4)                      | 520,0            | 443,5 | 456,5 | 559,2 | 575,3 | + 2,9                            |
| Silo- und Grünmais                   | 503,7            | 400,4 | 477,4 | 450,9 | 465,8 | + 3,3                            |

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.

3) Inklusive Corn-cob-mix (CCM).

2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

4) Inklusive Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: Statistik Austria.

**Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Anbau von Kleinalternativkulturen**

Tabelle 2.1.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (Auszug)**

Tabelle 2.1.8

| Gemüseart                   | Anbaufläche in Hektar |               |               |               | Ernte in Tonnen |                |                |                | Durchschnittl.<br>ha-Ertrag<br>2007 in t |
|-----------------------------|-----------------------|---------------|---------------|---------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|------------------------------------------|
|                             | 1996                  | 2000          | 2006          | 2007          | 1996            | 2000           | 2006           | 2007           |                                          |
| Chinakohl                   | 715                   | 679           | 508           | 508           | 30.442          | 34.850         | 28.516         | 28.415         | 55,9                                     |
| Grünerbsen                  | 1.355                 | 1.057         | 1.507         | 2.207         | 11.510          | 6.097          | 7.559          | 9.079          | 4,1                                      |
| <i>Gurken insgesamt</i>     | 596                   | 575           | 408           | 405           | 35.592          | 42.837         | 35.647         | 38.721         | 95,6                                     |
| Karfiol                     | 279                   | 252           | 217           | 202           | 6.753           | 7.706          | 6.791          | 6.117          | 30,3                                     |
| Karotten, Möhren            | 986                   | 1.264         | 1.425         | 1.485         | 34.271          | 59.980         | 77.201         | 74.246         | 50,0                                     |
| <i>Kraut insgesamt</i>      | 1.093                 | 906           | 921           | 938           | 53.055          | 51.109         | 58.461         | 59.280         | 63,2                                     |
| <i>Paprika insgesamt</i>    | 225                   | 165           | 140           | 148           | 5.875           | 8.276          | 10.060         | 14.410         | 97,4                                     |
| <i>Paradeiser insgesamt</i> | 180                   | 159           | 189           | 198           | 18.985          | 24.463         | 39.105         | 44.922         | 226,9                                    |
| Rote Rüben                  | 203                   | 204           | 198           | 207           | 6.775           | 9.588          | 10.125         | 10.364         | 50,1                                     |
| <i>Salate insgesamt</i>     |                       | 1.559         | 1.559         | 1.635         |                 | 60.501         | 59.072         | 62.487         | 38,2                                     |
| Schnittlauch                |                       | 43            | 46            | 49            |                 | 1.155          | 1.157          | 1.236          | 25,2                                     |
| Sellerie                    | 283                   | 309           | 290           | 297           | 11.222          | 15.272         | 13.325         | 13.183         | 44,4                                     |
| <i>Spargel insgesamt</i>    | 164                   | 254           | 497           | 507           | 816             | 1.581          | 2.161          | 2.447          | 4,8                                      |
| Speisekürbis                |                       | 119           | 235           | 247           |                 | 6.996          | 9.889          | 10.913         | 44,2                                     |
| Spinat                      | 522                   | 302           | 478           | 537           | 7.027           | 7.281          | 10.871         | 12.148         | 22,6                                     |
| Zucchini                    | 68                    | 126           | 109           | 118           | 2.040           | 4.819          | 4.252          | 4.728          | 40,1                                     |
| Zuckermais                  | 163                   | 348           | 470           | 607           | 2.672           | 6.279          | 8.037          | 11.040         | 18,2                                     |
| <i>Zwiebel insgesamt</i>    | 1.719                 | 2.308         | 2.518         | 2.624         | 70.097          | 95.741         | 99.735         | 97.620         | 37,2                                     |
| <b>Alle Gemüsearten</b>     | <b>12.417</b>         | <b>13.008</b> | <b>13.794</b> | <b>15.097</b> | <b>314.804</b>  | <b>498.829</b> | <b>527.827</b> | <b>548.552</b> | <b>36,3</b>                              |

1) Werte von 2000 beim Endiviensalat.  
2) Werte von 2000 beim Sommerzwiebel.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Weinernten und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.9

| Jahr | Weingartenfläche |               | Hektarertrag<br>hl/ha | Weinernte        |          |             | Anteil   |         |
|------|------------------|---------------|-----------------------|------------------|----------|-------------|----------|---------|
|      | Insgesamt (1)    | In Ertrag (2) |                       | Insgesamt        | Weißwein | Rotwein (3) | Weißwein | Rotwein |
|      | Hektar           |               |                       | 1.000 Hektoliter |          |             | Prozent  |         |
| 1960 | 35.048           | 30.868        | 29,1                  | 897,5            | 782,0    | 82,6        | 87,1     | 9,2     |
| 1970 | 46.921           | 41.821        | 74,0                  | 3.096,1          | 2.723,1  | 346,6       | 88,0     | 11,2    |
| 1980 | 59.545           | 53.981        | 57,2                  | 3.086,4          | 2.594,7  | 487,9       | 84,1     | 15,8    |
| 1990 | 58.188           | 54.942        | 57,6                  | 3.166,3          | 2.562,7  | 603,6       | 80,9     | 19,1    |
| 2000 | 48.558           | 46.534        | 50,3                  | 2.338,4          | 1.664,0  | 674,5       | 71,2     | 28,8    |
| 2001 | 48.558           | 46.183        | 54,8                  | 2.530,6          | 1.759,2  | 771,4       | 69,5     | 30,5    |
| 2002 | 48.558           | 46.036        | 56,5                  | 2.599,5          | 1.871,4  | 728,1       | 72,0     | 28,0    |
| 2003 | 48.558           | 42.099        | 60,1                  | 2.529,8          | 1.606,0  | 923,9       | 69,5     | 30,5    |
| 2004 | 51.970           | 43.540        | 62,8                  | 2.734,6          | 1.773,8  | 960,8       | 64,9     | 35,1    |
| 2005 | 51.970           | 45.733        | 49,5                  | 2.264,0          | 1.450,1  | 814,0       | 64,0     | 36,0    |
| 2006 | 51.970           | 43.949        | 51,3                  | 2.256,3          | 1.353,8  | 902,5       | 60,0     | 40,0    |
| 2007 |                  | 44.202        | 59,5                  | 2.628,0          | 1.583,2  | 1.044,8     | 60,2     | 39,8    |

1) Weingartenerhebungen.  
2) Weinernteerhebungen.  
3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten**

Tabelle 2.1.10

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Obsternte und -anbauflächen**

Tabelle 2.1.11

| Obstart                                         | 1985         | 1995         | 2005          | 2006          | 2007          | Änderung 2007 zu 2006 in % |
|-------------------------------------------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|----------------------------|
| <b>Ernte im Intensivanbau (in 1.000 Tonnen)</b> |              |              |               |               |               |                            |
| <b>Kernobst insgesamt</b>                       | <b>107,5</b> | <b>162,7</b> | <b>162,7</b>  | <b>192,5</b>  | <b>231,6</b>  | <b>20,3</b>                |
| Winteräpfel                                     | 94,4         | 150,4        | 215,4         | 180,9         | 217,7         | 20,4                       |
| Sommeräpfel                                     | 6,6          | 6,2          | 4,2           | 3,8           | 3,8           | -0,6                       |
| Winterbirnen                                    | 5,5          | 4,8          | 6,7           | 5,0           | 6,7           | 32,5                       |
| Sommerbirnen                                    | 1,0          | 1,4          | 3,1           | 2,8           | 3,5           | 24,9                       |
| <b>Steinobst insgesamt</b>                      | <b>7,7</b>   | <b>6,4</b>   | <b>13,0</b>   | <b>14,6</b>   | <b>11,3</b>   | <b>-22,7</b>               |
| Weichseln                                       | 0,7          | 0,4          | 0,1           | 0,2           | 0,2           | 4,8                        |
| Kirschen                                        | (1)          | (1)          | 0,9           | 0,8           | 1,3           | 60,6                       |
| Marillen                                        | (1)          | (1)          | 2,9           | 5,5           | 2,4           | -55,9                      |
| Pfirsiche                                       | 7,0          | 6,0          | 2,8           | 2,5           | 2,0           | -20,4                      |
| Zwetschken                                      | (1)          | (1)          | 6,4           | 5,6           | 5,4           | -3,5                       |
| <b>Beerenobst insgesamt</b>                     | <b>15,6</b>  | <b>12,8</b>  | <b>17,5</b>   | <b>15,3</b>   | <b>15,6</b>   | <b>1,7</b>                 |
| Rote und weiße Johannisbeeren                   | 1,2          | 0,4          | 0,7           | 0,6           | 0,6           | -12,4                      |
| Schwarze Johannisbeeren                         | 3,6          | 0,6          | 1,3           | 1,4           | 1,3           | -1,5                       |
| Ananas-Erdbeeren                                | 10,8         | 11,8         | 14,3          | 12,4          | 12,4          | -0,4                       |
| Himbeeren                                       |              |              | 1,2           | 0,9           | 1,3           | 45,2                       |
| <b>Holunder</b>                                 |              |              | 8,0           | 7,4           | 7,7           | 4,3                        |
| <b>Intensivanbau insgesamt</b>                  | <b>130,9</b> | <b>181,9</b> | <b>201,3</b>  | <b>229,8</b>  | <b>266,2</b>  | <b>15,8</b>                |
| <b>Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)</b> |              |              |               |               |               |                            |
| <b>Kernobst insgesamt</b>                       | <b>303,5</b> | <b>345,0</b> | <b>341,6</b>  | <b>433,9</b>  | (1)           |                            |
| Winteräpfel                                     | 114,5        | 132,8        | 132,5         | 182,1         | (1)           |                            |
| Sommeräpfel                                     | 25,3         | 34,8         | 38,1          | 47,8          | (1)           |                            |
| Mostäpfel                                       | 52,3         | 59,8         | 62,5          | 94,5          | (1)           |                            |
| Winterbirnen                                    | 25,9         | 29,4         | 30,5          | 32,9          | (1)           |                            |
| Sommerbirnen                                    | 11,6         | 11,0         | 11,9          | 12,5          | (1)           |                            |
| Mostbirnen                                      | 73,8         | 77,2         | 66,2          | 64,1          | (1)           |                            |
| <b>Steinobst insgesamt</b>                      | <b>119,3</b> | <b>96,1</b>  | <b>100,1</b>  | <b>132,1</b>  | (1)           |                            |
| Weichseln                                       | 2,8          | 4,6          | 4,2           | 4,7           | (1)           |                            |
| Kirschen                                        | 22,8         | 28,7         | 25,0          | 26,5          | (1)           |                            |
| Pfirsiche                                       | 4,1          | 5,0          | 5,5           | 6,7           | (1)           |                            |
| Marillen                                        | 13,6         | 17,0         | 10,2          | 19,7          | (1)           |                            |
| Zwetschken                                      | 76,0         | 40,8         | 55,2          | 74,6          | (1)           |                            |
| <b>Walnüsse</b>                                 | <b>6,9</b>   | <b>13,4</b>  | <b>17,3</b>   | <b>17,8</b>   | (1)           |                            |
| <b>Beerenobst insgesamt</b>                     | <b>30,1</b>  | <b>20,6</b>  | <b>21,1</b>   | <b>21,1</b>   | (1)           |                            |
| Rote und weiße Johannisbeeren                   | 18,9         | 12,0         | 12,2          | 12,1          | (1)           |                            |
| Schwarze Johannisbeeren                         | 5,3          | 4,8          | 5,2           | 5,2           | (1)           |                            |
| Stachelbeeren                                   | 1,3          | 1,9          | 1,7           | 1,8           | (1)           |                            |
| Ananas-Erdbeeren                                | 4,6          | 1,9          | 2,0           | 2,1           | (1)           |                            |
| <b>Extensivanbau insgesamt</b>                  | <b>459,8</b> | <b>474,9</b> | <b>480,1</b>  | <b>605,0</b>  | (1)           |                            |
| <b>Summe (2)</b>                                | <b>590,7</b> | <b>656,8</b> | <b>681,3</b>  | <b>834,8</b>  | (1)           |                            |
| <b>Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)</b>  |              |              |               |               |               |                            |
| <b>Kernobst insgesamt</b>                       | <b>4.672</b> | <b>5.687</b> | <b>6.473</b>  | <b>6.474</b>  | <b>6.475</b>  | <b>0,0</b>                 |
| Winteräpfel                                     | 4.059        | 4.996        | 5.863         | 5.863         | 5.864         | 0,0                        |
| Sommeräpfel                                     | 352          | 377          | 197           | 197           | 197           | 0,0                        |
| Winterbirnen                                    | 187          | 221          | 214           | 214           | 214           | 0,0                        |
| Sommerbirnen                                    | 74           | 93           | 199           | 200           | 200           | 0,0                        |
| <b>Steinobst insgesamt</b>                      | <b>841</b>   | <b>754</b>   | <b>1.180</b>  | <b>1.158</b>  | <b>1.224</b>  | <b>5,7</b>                 |
| Weichseln                                       | 125          | 56           | 36            | 28            | 28            | 0,0                        |
| Kirschen                                        | (1)          | (1)          | 104           | 104           | 148           | 42,3                       |
| Marillen                                        | (1)          | 253          | 456           | 472           | 503           | 6,6                        |
| Zwetschken                                      | (1)          | (1)          | 346           | 348           | 348           | 0,0                        |
| Pfirsiche                                       | 716          | 445          | 238           | 206           | 197           | -4,4                       |
| <b>Beerenobst insgesamt</b>                     | <b>2.086</b> | <b>1.149</b> | <b>1.504</b>  | <b>1.504</b>  | <b>1.579</b>  | <b>5,0</b>                 |
| Rote und weiße Johannisbeeren                   | 197          | 64           | 69            | 69            | 69            | 0,0                        |
| Schwarze Johannisbeeren                         | 1.090        | 112          | 213           | 213           | 213           | 0,0                        |
| Ananas-Erdbeeren                                | 799          | 973          | 1.073         | 1.073         | 1.123         | 4,7                        |
| Himbeeren                                       |              |              | 149           | 149           | 174           | 16,8                       |
| <b>Holunder</b>                                 |              |              | <b>963</b>    | <b>1.073</b>  | <b>963</b>    | <b>-10,3</b>               |
| <b>Fläche insgesamt</b>                         | <b>7.599</b> | <b>7.590</b> | <b>10.120</b> | <b>10.209</b> | <b>10.241</b> | <b>0,3</b>                 |

1) Nicht erhoben.

2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.

Quelle: Statistik Austria.

**Grünland - Futter-, Energie- und Rohproteinерträge**

Tabelle 2.1.12

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für Getreide**

Tabelle 2.1.13

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für Reis**

Tabelle 2.1.14

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte**

Tabelle 2.1.15

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für Ölsaaten**

Tabelle 2.1.16

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle**

Tabelle 2.1.17

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke**

Tabelle 2.1.18

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für Zucker**

Tabelle 2.1.19

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für Honig**

Tabelle 2.1.20

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für Gemüse**

Tabelle 2.1.21

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für Obst**

Tabelle 2.1.22

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für Bier**

Tabelle 2.1.23

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für Wein**

Tabelle 2.1.24

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 2.2 Tierische Produktion

**Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)**

Tabelle 2.2.1

| Jahre                                                                                    | Untersuchte Schlachtungen | Import         | Export | Markt-leistung | Import      | Export  | Inlands-absatz | Import            | Export | BEE     |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------|--------|----------------|-------------|---------|----------------|-------------------|--------|---------|
|                                                                                          |                           | Schlachtrinder |        |                | Rindfleisch |         |                | Zucht-/Nutzrinder |        |         |
|                                                                                          | in Stück                  |                |        |                |             |         |                |                   |        |         |
| 1999                                                                                     | 561.493                   | 11.410         | 23.775 | 573.858        | 41.298      | 215.213 | 398.755        | 12.480            | 52.878 | 614.256 |
| 2000                                                                                     | 566.761                   | 10.025         | 21.287 | 578.023        | 31.534      | 172.184 | 426.111        | 22.844            | 45.648 | 600.827 |
| 2001                                                                                     | 601.205                   | 5.147          | 6.856  | 602.914        | 23.103      | 218.415 | 398.469        | 1.770             | 35.999 | 637.143 |
| 2002                                                                                     | 598.445                   | 13.057         | 4.243  | 589.631        | 28.263      | 221.193 | 405.515        | 2.628             | 29.408 | 616.411 |
| 2003                                                                                     | 583.438                   | 12.809         | 3.613  | 574.242        | 35.794      | 207.843 | 414.519        | 3.332             | 37.176 | 608.086 |
| 2004                                                                                     | 574.681                   | 30.560         | 2.820  | 546.941        | 41.992      | 231.564 | 385.109        | 5.302             | 42.312 | 583.951 |
| 2005                                                                                     | 565.698                   | 40.814         | 3.731  | 528.615        | 55.551      | 230.515 | 390.734        | 14.335            | 48.295 | 562.575 |
| 2006                                                                                     | 595.672                   | 43.318         | 4.261  | 556.615        | 50.255      | 251.875 | 394.052        | 20.246            | 57.471 | 593.840 |
| 2007                                                                                     | 589.365                   | 40.562         | 5.309  | 554.112        | 60.220      | 256.414 | 393.170        | 31.017            | 65.901 | 588.996 |
| Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS |                           |                |        |                |             |         |                |                   |        |         |

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

**Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)**

Tabelle 2.2.2

| Jahre                                                                               | Untersuchte Schlachtungen | Import         | Export  | Markt-leistung | Import          | Export    | Inlands-absatz | Nicht untersuchte Schlachtungen | BEE       |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------|---------|----------------|-----------------|-----------|----------------|---------------------------------|-----------|
|                                                                                     |                           | Lebendschweine |         |                | Schweinefleisch |           |                |                                 |           |
|                                                                                     | in Stück                  |                |         |                |                 |           |                |                                 |           |
| 1980                                                                                | 4.224.780                 | 95.062         | 2.311   | 4.132.029      | 42.432          | 56.242    | 4.225.629      | 654.671                         | 4.786.700 |
| 1990                                                                                | 4.782.488                 | 33             | 715     | 4.783.170      | 15.299          | 42.389    | 4.743.412      | 522.672                         | 5.305.842 |
| 1995                                                                                | 4.610.833                 | 74.903         | 51.218  | 4.587.148      | 456.018         | 430.608   | 4.636.244      | 343.099                         | 4.955.199 |
| 2000                                                                                | 5.145.846                 | 290.078        | 22.582  | 4.878.350      | 1.106.048       | 1.257.772 | 4.994.122      | 157.221                         | 5.035.571 |
| 2001                                                                                | 5.028.898                 | 359.294        | 25.140  | 4.694.744      | 955.100         | 1.289.511 | 4.694.487      | 134.730                         | 4.829.474 |
| 2002                                                                                | 5.274.285                 | 540.404        | 52.957  | 4.786.838      | 960.495         | 1.522.016 | 4.712.764      | 126.884                         | 4.913.722 |
| 2003                                                                                | 5.309.799                 | 532.224        | 57.580  | 4.835.155      | 932.062         | 1.465.685 | 4.776.177      | 112.938                         | 4.948.093 |
| 2004                                                                                | 5.312.200                 | 554.271        | 124.942 | 4.882.871      | 1.274.688       | 1.780.185 | 4.806.703      | 85.470                          | 4.968.341 |
| 2005                                                                                | 5.239.428                 | 675.519        | 97.285  | 4.661.194      | 1.444.918       | 1.926.604 | 4.757.742      | 84.756                          | 4.745.950 |
| 2006                                                                                | 5.282.015                 | 761.982        | 95.868  | 4.615.901      | 1.534.492       | 2.050.702 | 4.765.806      | 79.695                          | 4.695.596 |
| 2007                                                                                | 5.520.160                 | 848.167        | 104.597 | 4.776.590      | 1.683.879       | 2.256.361 | 4.947.678      | 64.596                          | 4.841.186 |
| Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS |                           |                |         |                |                 |           |                |                                 |           |

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

**Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE) (Auszug)**

Tabelle 2.2.3

| Jahre | Schlachtungen<br>insgesamt | Lebende Schafe |        | BEE     | Fleisch von Lämmern/Schafen (1) |        | Inlands-<br>absatz |
|-------|----------------------------|----------------|--------|---------|---------------------------------|--------|--------------------|
|       |                            | Import         | Export |         | Import                          | Export |                    |
|       | in Stück                   |                |        |         |                                 |        |                    |
| 1990  | 245.844                    | 3.876          | 3.901  | 245.869 | 218.336                         | 142    | 464.039            |
| 1995  | 277.740                    | 216            | 451    | 277.975 | 239.144                         | 13.371 | 503.513            |
| 2000  | 340.200                    | 360            | 14.708 | 354.548 | 165.097                         | 4.629  | 500.668            |
| 2001  | 315.243                    | 182            | 14.752 | 329.813 | 157.086                         | 4.668  | 467.661            |
| 2002  | 302.076                    | 6              | 14.606 | 316.676 | 148.426                         | 5.270  | 445.232            |
| 2003  | 300.587                    | 956            | 12.143 | 311.774 | 139.391                         | 4.069  | 435.909            |
| 2004  | 298.493                    | 13.813         | 12.984 | 297.664 | 210.387                         | 4.987  | 503.893            |
| 2005  | 295.061                    | 19.990         | 14.956 | 290.027 | 213.326                         | 8.782  | 499.605            |
| 2006  | 310.092                    | 4.713          | 13.451 | 318.830 | 145.522                         | 6.931  | 448.683            |
| 2007  | 246.637                    | 14.764         | 13.305 | 245.178 | 173.096                         | 7.481  | 412.251            |

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.  
n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

**Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2006** (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.4

| Bilanzposten                      | Rind & Kalb    | Schwein        | Schaf & Ziege | Pferd      | Innereien     | Geflügel       | Sonstiges    | Insgesamt      |
|-----------------------------------|----------------|----------------|---------------|------------|---------------|----------------|--------------|----------------|
| <b>Bruttoeigenerzeugung (1)</b>   | <b>219.498</b> | <b>468.256</b> | <b>8.017</b>  | <b>848</b> | <b>52.570</b> | <b>108.641</b> | <b>6.295</b> | <b>864.125</b> |
| Einfuhr lebender Tiere            | 14.938         | 48.537         | 92            | 16         | 4.512         | 6.624          | 0            | 74.719         |
| Ausfuhr lebender Tiere            | 17.958         | 2.822          | 306           | 669        | 1.870         | 330            | 0            | 23.955         |
| <b>Nettoerzeugung</b>             | <b>216.478</b> | <b>513.971</b> | <b>7.803</b>  | <b>195</b> | <b>55.211</b> | <b>114.935</b> | <b>6.295</b> | <b>914.888</b> |
| Anfangsbestand                    | 0              | 0              | 0             | 0          | 0             | 0              | 0            | 0              |
| Endbestand                        | 0              | 0              | 0             | 0          | 0             | 0              | 0            | 0              |
| Einfuhr                           | 22.000         | 142.674        | 1.875         | 452        | 7.680         | 80.621         | 5.024        | 260.326        |
| Ausfuhr                           | 87.882         | 185.907        | 91            | 0          | 41.667        | 40.644         | 3.891        | 360.082        |
| <b>Inlandsverbrauch</b>           | <b>150.596</b> | <b>470.738</b> | <b>9.587</b>  | <b>647</b> | <b>21.224</b> | <b>154.912</b> | <b>7.428</b> | <b>815.132</b> |
| <b>Verbrauch pro Kopf in kg</b>   | <b>18,2</b>    | <b>56,8</b>    | <b>1,2</b>    | <b>0,1</b> | <b>2,6</b>    | <b>18,7</b>    | <b>0,9</b>   | <b>98,5</b>    |
| <b>Selbstversorgungsgrad in %</b> | <b>146</b>     | <b>100</b>     | <b>84</b>     | <b>131</b> | <b>248</b>    | <b>70</b>      | <b>85</b>    | <b>106</b>     |
| Menschlicher Verzehr (2)          | 100.899        | 331.870        | 6.375         | 424        | 5.518         | 92.173         | 5.014        | 542.273        |
| Verbrauch pro Kopf in kg          | 12,2           | 40,1           | 0,8           | 0,1        | 0,7           | 11,1           | 0,6          | 65,6           |

1) Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlands-schlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.  
 2) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

**Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2006** (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 2.2.5

| Bilanzposten                        | Hühner         | Truthühner    | Enten        | Gänse        | Insgesamt      |
|-------------------------------------|----------------|---------------|--------------|--------------|----------------|
| <b>Bruttoeigenerzeugung</b>         | <b>83.959</b>  | <b>24.379</b> | <b>97</b>    | <b>206</b>   | <b>108.641</b> |
| Einfuhr lebender Tiere              | 1.430          | 5.194         | 0            | 0            | 6.624          |
| Ausfuhr lebender Tiere              | 330            | 0             | 0            | 0            | 330            |
| <b>Nettoerzeugung</b>               | <b>85.059</b>  | <b>29.573</b> | <b>97</b>    | <b>206</b>   | <b>114.935</b> |
| Einfuhr                             | 38.035         | 37.915        | 3.751        | 920          | 80.621         |
| Ausfuhr                             | 21.676         | 18.076        | 873          | 19           | 40.644         |
| <b>Inlandsverbrauch</b>             | <b>101.418</b> | <b>49.412</b> | <b>2.975</b> | <b>1.107</b> | <b>154.912</b> |
| <b>Verbrauch pro Kopf in kg</b>     | <b>12,2</b>    | <b>6,0</b>    | <b>0,4</b>   | <b>0,1</b>   | <b>18,7</b>    |
| <b>Selbstversorgungsgrad (in %)</b> | <b>83</b>      | <b>49</b>     | <b>3</b>     | <b>19</b>    | <b>70</b>      |
| Menschlicher Verzehr (1)            | 60.344         | 29.400        | 1.770        | 659          | 92.173         |
| Verbrauch pro Kopf in kg            | 7,3            | 3,5           | 0,2          | 0,1          | 11,1           |

1) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

**Versorgungsbilanz für Eier**

Tabelle 2.2.6

| Bilanzposten                       | 2005             |                  | 2006             |                  | Veränderung<br>2006 zu 2005<br>in % |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------------------------|
|                                    | 1.000 Stk.       | Tonnen           | 1.000 Stk.       | Tonnen           |                                     |
| <b>Hühnereier</b>                  |                  | <b>60 g/Stk.</b> |                  | <b>60 g/Stk.</b> |                                     |
| <b>Verwendbare Erzeugung</b>       | <b>1.487.850</b> | <b>89.271</b>    | <b>1.510.210</b> | <b>90.613</b>    | <b>1,5</b>                          |
| davon Bruteier                     | 58.505           | 3.510            | 65.026           | 3.902            | 11,1                                |
| Einfuhr Schaleneier                | 321.353          | 19.281           | 337.537          | 20.252           | 5,0                                 |
| davon Bruteier                     | 27.858           | 1.672            | 16.782           | 1.007            | -39,8                               |
| Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert) | 336.494          | 20.190           | 324.470          | 19.468           | -3,6                                |
| Ausfuhr Schaleneier                | 60.795           | 3.648            | 67.708           | 4.063            | 11,4                                |
| davon Bruteier                     | 6.110            | 367              | 1.783            | 107              | -70,8                               |
| Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert) | 86.987           | 5.219            | 71.567           | 4.294            | -17,7                               |
| <b>Inlandsverwendung</b>           | <b>1.997.915</b> | <b>119.875</b>   | <b>2.032.941</b> | <b>121.976</b>   | <b>1,8</b>                          |
| davon Bruteier                     | 80.253           | 4.815            | 80.025           | 4.801            | -0,3                                |
| <b>Nahrungsverbrauch</b>           | <b>1.917.662</b> | <b>115.060</b>   | <b>1.952.916</b> | <b>117.175</b>   | <b>1,8</b>                          |
| Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg | 233              | 14,0             | 236              | 14,1             | 1,2                                 |
| <b>Selbstversorgungsgrad in %</b>  |                  | <b>74</b>        |                  | <b>74</b>        |                                     |

Quelle: Statistik Austria.

**Versorgungsbilanz für Fische**

Tabelle 2.2.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für tierische Fette**

Tabelle 2.2.8

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



**Versorgungsbilanz für Kuhmilch**

Tabelle 2.2.9

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte (in Tonnen)**

Tabelle 2.2.10

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Kuhmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.11

| Jahr | Erzeugung                 |                                           | Verwendung         |               |            |         |
|------|---------------------------|-------------------------------------------|--------------------|---------------|------------|---------|
|      | Insgesamt<br>1.000 Tonnen | Milchlieferteistung<br>in % der Erzeugung | Lieferleistung (1) | Ernährung (2) | Futter (3) | Schwund |
|      |                           |                                           | 1.000 Tonnen       |               |            |         |
| 1998 | 3.042,6                   | 80,5                                      | 2.449,6            | 221,6         | 341,0      | 30,4    |
| 1999 | 3.131,9                   | 81,4                                      | 2.550,8            | 206,8         | 343,0      | 31,3    |
| 2000 | 3.233,2                   | 82,4                                      | 2.663,7            | 187,4         | 349,8      | 32,3    |
| 2001 | 3.299,6                   | 80,5                                      | 2.656,2            | 202,1         | 408,3      | 33,0    |
| 2002 | 3.292,2                   | 80,7                                      | 2.658,1            | 205,3         | 395,9      | 32,9    |
| 2003 | 3.229,9                   | 82,2                                      | 2.654,5            | 187,7         | 355,4      | 32,3    |
| 2004 | 3.137,3                   | 84,5                                      | 2.651,9            | 154,3         | 299,7      | 31,4    |
| 2005 | 3.113,7                   | 84,0                                      | 2.616,9            | 152,0         | 313,7      | 31,1    |
| 2006 | 3.146,7                   | 85,0                                      | 2.673,5            | 150,0         | 291,7      | 31,5    |
| 2007 | 3.155,1                   | 84,3                                      | 2.661,2            | 154,0         | 308,3      | 31,6    |

1) Milchlieferteistung entspricht Milchanlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferteistung; die Milchlieferteistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchanlieferung).  
2) Ernährungsverbrauch am Hof.  
3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

**Kuhmilchproduktion und -lieferung**

Tabelle 2.2.12

| Jahr | Bestand<br>an Milchkühen (1)<br>in 1.000 Stk. | Milchproduktion |                 | Milchlieferanten und Milchlieferteistung |            |                 |                       |
|------|-----------------------------------------------|-----------------|-----------------|------------------------------------------|------------|-----------------|-----------------------|
|      |                                               | insgesamt       | je Kuh und Jahr | Lieferanten                              | insgesamt  | je Kuh und Jahr | je Lieferant und Jahr |
|      |                                               | in 1.000 t      | in kg           |                                          | in 1.000 t | in kg           |                       |
| 1960 | 1.131,1                                       | 2.841,6         | 2.512           | 226.200                                  | 1.564,5    | 1.383           | 6.916                 |
| 1970 | 1.077,5                                       | 3.328,4         | 3.089           | 193.600                                  | 2.049,6    | 1.902           | 10.587                |
| 1980 | 975,0                                         | 3.430,0         | 3.518           | 134.100                                  | 2.236,4    | 2.294           | 16.677                |
| 1990 | 904,6                                         | 3.349,9         | 3.791           | 99.000                                   | 2.243,9    | 2.481           | 22.666                |
| 1995 | 638,3                                         | 2.948,2         | 4.619           | 77.000                                   | 2.290,3    | 3.588           | 29.745                |
| 2000 | 620,6                                         | 3.233,2         | 5.210           | 63.606                                   | 2.663,7    | 4.292           | 41.878                |
| 2004 | 540,7                                         | 3.137,3         | 5.802           | 51.431                                   | 2.651,9    | 4.904           | 51.563                |
| 2005 | 538,4                                         | 3.113,7         | 5.783           | 48.474                                   | 2.616,9    | 4.860           | 53.985                |
| 2006 | 533,0                                         | 3.146,7         | 5.903           | 45.847                                   | 2.673,5    | 5.016           | 58.313                |
| 2007 | 526,1                                         | 3.155,1         | 5.997           | 43.574                                   | 2.661,2    | 5.059           | 61.073                |

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen in Tabelle 3.1.24.

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

**Kuhmilchproduktion nach Bundesländern**

Tabelle 2.2.13

| Bundesland                    | 2005           |              | 2006           |              | 2007           |              | Änderung 07 zu 06 in % |            |
|-------------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|------------------------|------------|
|                               | Erzeugung      | Leistung     | Erzeugung      | Leistung     | Erzeugung      | Leistung     | Erzeugung              | Leistung   |
|                               | 1.000 t        | kg/Kuh       | 1.000 t        | kg/Kuh       | 1.000 t        | kg/Kuh       | in %                   |            |
| Burgenland                    | 32,4           | 6.145        | 32,0           | 6.370        | 31,1           | 6.229        | 2,7                    | 2,2        |
| Kärnten                       | 198,8          | 5.709        | 202,5          | 5.845        | 204,0          | 5.958        | 0,8                    | 1,9        |
| Niederösterreich (inkl. Wien) | 630,7          | 5.834        | 639,8          | 5.993        | 639,7          | 6.076        | 0,0                    | 1,4        |
| Oberösterreich                | 972,4          | 5.640        | 979,9          | 5.767        | 978,3          | 5.891        | 0,2                    | 2,2        |
| Salzburg                      | 322,4          | 5.536        | 319,1          | 5.580        | 319,9          | 5.680        | 0,3                    | 1,8        |
| Steiermark                    | 472,7          | 5.801        | 479,7          | 5.934        | 486,1          | 6.033        | 1,3                    | 1,7        |
| Tirol                         | 338,7          | 6.085        | 344,5          | 6.166        | 345,0          | 6.180        | 0,1                    | 0,2        |
| Vorarlberg                    | 145,5          | 6.488        | 149,2          | 6.548        | 151,0          | 6.634        | 1,2                    | 1,3        |
| <b>Österreich</b>             | <b>3.137,3</b> | <b>5.802</b> | <b>3.113,7</b> | <b>5.783</b> | <b>3.155,1</b> | <b>5.997</b> | <b>1,3</b>             | <b>3,7</b> |

Quelle: Statistik Austria.

**Ergebnisse der Milchleistungskontrolle**

Tabelle 2.2.14

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Umfang der Fleischleistungskontrolle**

Tabelle 2.2.15

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Schafmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.16

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Ziegenmilcherzeugung und -verwendung**

Tabelle 2.2.17

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Teichwirtschaft in Österreich**

Tabelle 2.2.18

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Wildabschuss nach Bundesländern**

Tabelle 2.2.19

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**2.3 Forstliche Produktion****Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde)**

Tabelle 2.3.1

| Holzart                              | 10-Jahres-Mittel<br>1998-2007 |      | 2006                   |      | 2007              |       | Änderung 2007 zu 2006<br>in % |       |
|--------------------------------------|-------------------------------|------|------------------------|------|-------------------|-------|-------------------------------|-------|
| Rohholz für die stoffliche Nutzung   | 12.503                        |      | 14.430                 |      | 16.521            |       | 14,49                         |       |
| Nadel-Sägeholz > 20cm                |                               |      | 9.452                  |      | 11.300            |       | 19,55                         |       |
| Laub-Sägeholz > 20cm                 |                               |      | 393                    |      | 411               |       | 4,58                          |       |
| Nadel-Sägeschwachholz                |                               |      | 1.625                  |      | 1.631             |       | 0,37                          |       |
| Laub-Sägeschwachholz                 |                               |      | 16                     |      | 19                |       | 18,75                         |       |
| Nadel-Industrieholz                  |                               |      | 2.436                  |      | 2.638             |       | 8,29                          |       |
| Laub-Industrieholz                   |                               |      | 507                    |      | 521               |       | 2,76                          |       |
| Rohholz für die energetische Nutzung | 3.513                         |      | 4.705                  |      | 4.796             |       | 1,93                          |       |
| Nadelholz                            | 13.693                        |      | 16.336                 |      | 18.626            |       | 14,02                         |       |
| Laubholz                             | 2.324                         |      | 2.799                  |      | 2.691             |       | -3,86                         |       |
| Gesamteinschlag                      | 16.017                        |      | 19.135                 |      | 21.317            |       | 11,40                         |       |
| nach Waldbesitz                      |                               |      |                        |      |                   |       |                               |       |
| Kategorien                           | 10-Jahres-Mittel 88-97        |      | 10-Jahres-Mittel 98-07 |      | 2006              |       | 2007                          |       |
|                                      | 1.000 Efm<br>o.R.             | %    | 1.000 Efm<br>o.R.      | %    | 1.000 Efm<br>o.R. | %     | 1.000 Efm<br>o.R.             | %     |
| Betriebe ab 200 ha                   | 4.685                         | 34,4 | 5.398                  | 33,7 | 5.847             | 30,6  | 6.943                         | 32,6  |
| Betriebe unter 200 ha                | 6.818                         | 50,0 | 8.596                  | 53,7 | 11.484            | 60,0  | 11.696                        | 54,9  |
| Bundesforste                         | 2.120                         | 15,6 | 2.023                  | 12,6 | 1.803             | 9,4   | 2.678                         | 12,6  |
| nach Bundesländern                   |                               |      |                        |      |                   |       |                               |       |
| Kategorien                           | 10-Jahres-Mittel 88-97        |      | 10-Jahres-Mittel 98-07 |      | 2006              |       | 2007                          |       |
|                                      | 1.000 Efm<br>o.R.             | %    | 1.000 Efm<br>o.R.      | %    | 1.000 Efm<br>o.R. | %     | 1.000 Efm<br>o.R.             | %     |
| Burgenland                           | 400                           | 2,9  | 599                    | 3,7  | 730               | 3,8   | 708                           | 3,3   |
| Kärnten                              | 1.956                         | 14,4 | 2.080                  | 13,0 | 2.584             | 13,5  | 2.390                         | 11,2  |
| Niederösterreich                     | 2.984                         | 21,9 | 3.400                  | 21,2 | 4.116             | 21,5  | 5.212                         | 24,4  |
| Oberösterreich                       | 2.252                         | 16,5 | 2.663                  | 16,6 | 3.346             | 17,5  | 4.627                         | 21,7  |
| Salzburg                             | 984                           | 7,2  | 1.317                  | 8,2  | 1.452             | 7,6   | 1.622                         | 7,6   |
| Steiermark                           | 3.786                         | 27,8 | 4.393                  | 27,4 | 4.973             | 26,0  | 5.079                         | 23,8  |
| Tirol                                | 982                           | 7,2  | 1.230                  | 7,7  | 1.497             | 7,8   | 1.301                         | 6,1   |
| Vorarlberg                           | 249                           | 1,8  | 309                    | 1,9  | 400               | 2,1   | 343                           | 1,6   |
| Wien                                 | 28                            | 0,2  | 25                     | 0,2  | 36                | 0,2   | 36                            | 0,2   |
| Österreich                           | 13.621                        | 100  | 16.016                 | 100  | 19.135            | 100,0 | 21.317                        | 100,0 |

Quelle: BMLFUW

Quelle: BMLFUW.

## 2.4 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2007 (1)

Tabelle 2.4.1

| Bundesländer                                            | Nächtigungen |                                   | Betten (2) | Betriebe | Inländer       | Ausländer |
|---------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------|------------|----------|----------------|-----------|
|                                                         | in 1.000     | Veränderungen<br>in % zum Vorjahr |            |          | in Prozent (3) |           |
| Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (4)         |              |                                   |            |          |                |           |
| Burgenland                                              | 77,1         | -0,9                              | 1.095      | 128      | 67             | 33        |
| Kärnten                                                 | 196,6        | -4,3                              | 5.069      | 691      | 30             | 70        |
| Niederösterreich                                        | 134,7        | 2,5                               | 2.666      | 340      | 60             | 40        |
| Oberösterreich                                          | 151,5        | -2,4                              | 3.632      | 436      | 43             | 57        |
| Salzburg                                                | 546,8        | -4,3                              | 9.743      | 1.214    | 22             | 78        |
| Steiermark                                              | 404,0        | -4,6                              | 7.667      | 950      | 67             | 33        |
| Tirol                                                   | 780,4        | -9,2                              | 14.045     | 1.823    | 10             | 90        |
| Vorarlberg                                              | 65,9         | -8,6                              | 895        | 122      | 5              | 95        |
| Summe                                                   | 2.357,0      | -5,6                              | 44.812     | 5.704    | 31             | 69        |
| Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen" |              |                                   |            |          |                |           |
| Burgenland                                              | 26,0         | 3,4                               | 393        | 51       | 48             | 52        |
| Kärnten                                                 | 239,2        | 4,7                               | 5.748      | 686      | 25             | 75        |
| Niederösterreich                                        | 55,7         | 1,8                               | 1.614      | 222      | 63             | 37        |
| Oberösterreich                                          | 139,0        | -0,2                              | 3.155      | 356      | 37             | 63        |
| Salzburg                                                | 589,0        | 0,5                               | 9.182      | 1.149    | 18             | 82        |
| Steiermark                                              | 172,1        | -1,3                              | 3.638      | 464      | 58             | 42        |
| Tirol                                                   | 843,5        | -1,5                              | 12.706     | 1.618    | 6              | 94        |
| Vorarlberg                                              | 223,3        | -0,2                              | 3.216      | 431      | 6              | 94        |
| Summe                                                   | 2.287,7      | 0,0                               | 39.652     | 4.977    | 19             | 81        |

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.  
2) Inklusive Zusatzbetten.  
3) Basis: Nächtigungen.  
4) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: Statistik Austria.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2007

Tabelle 2.4.2

| Unterkunft                                                                                                     | Nächtigungen |                                  | Betten (1) (2)<br>in 1.000 | Betriebe (1)<br>in 1.000 | Vollbelegstage<br>im Jahr (3) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------|----------------------------|--------------------------|-------------------------------|
|                                                                                                                | in Mio.      | Veränderungen<br>in % zu Vorjahr |                            |                          |                               |
| Gewerbliche Beherbergungsbetriebe                                                                              | 79,2         | 2,2                              | 637,0                      | 14,2                     | 124,3                         |
| Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen                                                                          | 5,4          | -5,9                             | 100,9                      | 13,8                     | 53,9                          |
| Privatquartiere auf Bauernhöfen                                                                                | 2,4          | -5,6                             | 44,8                       | 5,7                      | 52,6                          |
| Ferienwohnungen, -häuser nicht auf Bauernhöfen                                                                 | 10,7         | 0,1                              | 180,1                      | 23,9                     | 59,4                          |
| Ferienwohnungen, -häuser auf Bauernhöfen                                                                       | 2,3          | 0,0                              | 39,7                       | 5,0                      | 57,7                          |
| Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugenderholungsheime, Schutzhütten) | 21,5         | 3,6                              | 211,1                      | 6,0                      | 101,8                         |
| <b>Summe</b>                                                                                                   | <b>121,4</b> | <b>1,7</b>                       | <b>1.213,5</b>             | <b>68,5</b>              | <b>100,1</b>                  |

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.  
2) Inklusive Zusatzbetten.  
3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen des Bundesverbandes "Urlaub am Bauernhof".

### Maschinenringe und Betriebshilfe

Tabelle 2.4.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 2.5 Biologische Landwirtschaft

Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern 2007 (Auszug)

Tabelle 2.5.1

| Bio-Feldfrüchte                      | Burgen-<br>land | Kärnten      | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steiermark    | Tirol        | Vorarlberg | Wien         | Österreich     |
|--------------------------------------|-----------------|--------------|-----------------------|---------------------|--------------|---------------|--------------|------------|--------------|----------------|
| <b>Getreide</b>                      | <b>15.417</b>   | <b>3.649</b> | <b>41.452</b>         | <b>10.993</b>       | <b>400</b>   | <b>3.656</b>  | <b>157</b>   | <b>33</b>  | <b>662</b>   | <b>76.418</b>  |
| <b>Brotgetreide</b>                  | <b>9.678</b>    | <b>1.285</b> | <b>24.542</b>         | <b>4.942</b>        | <b>79</b>    | <b>1.507</b>  | <b>91</b>    | <b>19</b>  | <b>423</b>   | <b>42.566</b>  |
| Winterweichweizen                    | 6.672           | 520          | 13.852                | 1.666               | 14           | 545           | 28           | 1,2        | 263          | 23.561         |
| Sommerweichweizen                    | 199             | 176          | 827                   | 265                 | 15           | 108           | 9            | 0,2        | 21           | 1.620          |
| Hartweizen                           | 45              | 1            | 162                   | 2                   |              | 1             |              |            |              | 212            |
| Dinkel                               | 1.243           | 219          | 2.119                 | 1.102               | 26           | 385           | 20           | 17         | 18           | 5.149          |
| Roggen                               | 1.517           | 366          | 7.497                 | 1.737               | 25           | 453           | 34           | 1          | 121          | 11.750         |
| Wintermenggetreide                   | 1               | 4            | 86                    | 169                 |              | 15            |              |            |              | 275            |
| <b>Futtergetreide</b>                | <b>5.739</b>    | <b>2.364</b> | <b>16.910</b>         | <b>6.051</b>        | <b>321</b>   | <b>2.149</b>  | <b>66</b>    | <b>14</b>  | <b>239</b>   | <b>33.853</b>  |
| Wintergerste                         | 578             | 145          | 1.236                 | 686                 | 12           | 345           | 3            | 3          | 21           | 3.029          |
| Sommergerste                         | 1.044           | 339          | 4.171                 | 610                 | 183          | 266           | 20           | 1          | 76           | 6.709          |
| Sommermenggetreide                   | 5               | 125          | 516                   | 653                 | 7            | 72            | 2            |            |              | 1.380          |
| Hafer                                | 803             | 363          | 3.419                 | 1.552               | 54           | 289           | 16           |            | 4            | 6.501          |
| Sonstiges Getreide                   | 735             | 30           | 1.781                 | 227                 |              | 39            | 0,4          |            | 6            | 2.818          |
| Körnermais                           | 1.857           | 946          | 2.847                 | 596                 | 3            | 743           | 18           | 3          | 66           | 7.079          |
| Mais für Corn-cob-mix (CCM)          |                 |              | 22                    | 9                   |              | 67            |              |            |              | 98             |
| Triticale                            | 716             | 416          | 2.918                 | 1.718               | 62           | 328           | 7            | 6          | 67           | 6.238          |
| <b>Ölfrüchte</b>                     | <b>1.486</b>    | <b>301</b>   | <b>3.250</b>          | <b>617</b>          | <b>8</b>     | <b>621</b>    |              |            | <b>15</b>    | <b>6.303</b>   |
| Winterraps                           | 17              | 1            | 275                   | 42                  |              | 12            |              |            |              | 347            |
| Sommerraps und Rübsen                |                 |              | 21                    | 4                   |              | 2             |              |            |              | 27             |
| Sonnenblumen                         | 359             | 17           | 457                   | 181                 | 4            | 56            | 1            | 0,2        | 3            | 1.077          |
| Sojabohnen                           | 719             | 238          | 550                   | 315                 |              | 33            | 4            |            | 8            | 1.868          |
| Ölkürbis                             | 151             | 15           | 1.494                 | 20                  |              | 509           |              |            | 1            | 2.190          |
| Öllein                               | 72              | 23           | 132                   | 31                  | 4            | 4             | 0,04         |            |              | 267            |
| Mohn                                 | 30              | 2            | 97                    | 6                   |              | 5             | 0,02         |            |              | 140            |
| Sonstige Ölfrüchte                   | 139             | 4            | 224                   | 18                  | 0,4          | 1             |              |            | 2            | 388            |
| <b>Hackfrüchte</b>                   | <b>102</b>      | <b>31</b>    | <b>2.559</b>          | <b>312</b>          | <b>67</b>    | <b>37</b>     | <b>48</b>    | <b>6</b>   | <b>36</b>    | <b>3.197</b>   |
| Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel | 83              | 30           | 1.684                 | 279                 | 67           | 36            | 46           | 5          | 22           | 2.252          |
| Späterdäpfel                         |                 | 0,2          | 549                   | 24                  |              | 0,6           | 0,2          | 0,4        |              | 575            |
| Zuckerrüben                          | 19              |              | 324                   | 6                   |              |               |              |            | 14           | 363            |
| Futterrüben                          | 0,2             | 1            | 2                     | 2                   | 0,1          | 0,5           | 1            | 0,5        | 0,1          | 7              |
| <b>Körnerleguminosen</b>             | <b>2.793</b>    | <b>369</b>   | <b>6.607</b>          | <b>1.613</b>        | <b>10</b>    | <b>318</b>    | <b>0,2</b>   | <b>0</b>   | <b>64</b>    | <b>11.773</b>  |
| Körnererbsen                         | 2.196           | 219          | 4.913                 | 289                 | 4            | 123           |              |            | 57           | 7.799          |
| Ackerbohnen                          | 163             | 132          | 535                   | 1.131               | 4            | 137           |              |            |              | 2.101          |
| Süßlupinen                           | 50              | 2            | 129                   | 13                  |              | 1,2           |              |            |              | 196            |
| Linsen, Kichererbsen und Wicken      | 323             | 7            | 652                   | 13                  |              | 6             | 0,2          |            | 7            | 1.008          |
| Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)   | 61              | 10           | 378                   | 167                 | 2            | 51            |              |            |              | 669            |
| <b>Feldfutterbau</b>                 | <b>5.287</b>    | <b>3.981</b> | <b>18.785</b>         | <b>9.363</b>        | <b>1.960</b> | <b>4.942</b>  | <b>894</b>   | <b>141</b> | <b>120</b>   | <b>45.473</b>  |
| Silomais                             | 80              | 511          | 615                   | 287                 | 32           | 167           | 58           | 13         |              | 1.763          |
| Grünmais                             |                 | 0,4          | 0,2                   | 1                   | 1            |               | 3            |            |              | 5              |
| Rotklee                              | 942             | 88           | 3.812                 | 631                 | 1            | 109           | 2            |            | 4            | 5.588          |
| Luzerne                              | 2.285           | 81           | 5.601                 | 185                 |              | 74            | 31           | 8          | 108          | 8.373          |
| Klee gras                            | 721             | 1.438        | 4.855                 | 4.721               | 242          | 2.104         | 271          | 37         | 2            | 14.390         |
| Sonstiger Feldfutterbau              | 684             | 150          | 1.071                 | 775                 | 201          | 129           | 61           | 7          | 1            | 3.079          |
| Ackerwiesen, Ackerweiden             | 576             | 1.712        | 2.830                 | 2.763               | 1.483        | 2.360         | 469          | 77         | 5            | 12.275         |
| <b>Sonstige Ackerfrüchte</b>         | <b>604</b>      | <b>54</b>    | <b>2.659</b>          | <b>373</b>          | <b>17</b>    | <b>154</b>    | <b>49</b>    | <b>13</b>  | <b>142</b>   | <b>4.066</b>   |
| <b>Bracheflächen</b>                 | <b>1.818</b>    | <b>163</b>   | <b>2.893</b>          | <b>357</b>          |              | <b>283</b>    |              |            | <b>78</b>    | <b>5.592</b>   |
| <b>Bio-Ackerflächen, insgesamt</b>   | <b>27.509</b>   | <b>8.548</b> | <b>78.206</b>         | <b>23.627</b>       | <b>2.462</b> | <b>10.010</b> | <b>1.148</b> | <b>193</b> | <b>1.117</b> | <b>152.824</b> |

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich

Tabelle 2.5.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Hektarerträge und Erntemengen von ausgewählten Bio-Feldfrüchten (1)

Tabelle 2.5.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 2.6 Ausgaben der Landwirtschaft

### Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 2.6.1

|                                                      | 2003                            | 2004         | 2005         | 2006         | 2007         | Änderung 2007 zu 2006 |
|------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------------|
|                                                      | Mio. Euro, zu laufenden Preisen |              |              |              |              |                       |
| Saat und Pflanzgut                                   | 143                             | 135          | 126          | 131          | 147          | 11,8%                 |
| Energie, Treib- und Schmierstoffe                    | 297                             | 325          | 321          | 345          | 344          | 0,3%                  |
| Dünge- und Bodenverbesserungsmittel                  | 119                             | 118          | 122          | 128          | 143          | 11,6%                 |
| Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel | 92                              | 86           | 85           | 92           | 104          | 13,6%                 |
| Tierarzt und Medikamente                             | 86                              | 90           | 90           | 92           | 97           | 6,1%                  |
| Futtermittel                                         | 1.219                           | 1.207        | 1.215        | 1.249        | 1.496        | 19,8%                 |
| Instandhaltung von Maschinen und Geräten             | 217                             | 228          | 219          | 231          | 238          | 2,8%                  |
| Instandhaltung von baulichen Anlagen                 | 56                              | 51           | 48           | 53           | 58           | 9,8%                  |
| Landwirtschaftliche Dienstleistungen                 | 214                             | 230          | 226          | 234          | 250          | 7,1%                  |
| Andere Güter und Dienstleistungen (2)                | 738                             | 732          | 701          | 680          | 688          | 1,1%                  |
| <b>Vorleistungen insgesamt</b>                       | <b>3.182</b>                    | <b>3.203</b> | <b>3.155</b> | <b>3.234</b> | <b>3.565</b> | <b>10,2%</b>          |

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet als zweites Tabellenblatt.  
2) Inklusive unterstellte Bankgebühren.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand: Juli 2008.

### Vorleistungen der Forstwirtschaft

Tabelle 2.6.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 2.6.3

|                                           | 2003                            | 2004         | 2005         | 2006         | 2007         | Änderung 2007 zu 2006 |
|-------------------------------------------|---------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------------|
|                                           | Mio. Euro, zu laufenden Preisen |              |              |              |              |                       |
| Ausrüstungsgüter                          | 780                             | 786          | 815          | 828          | 843          | 1,8%                  |
| Bauten                                    | 513                             | 532          | 547          | 561          | 583          | 3,9%                  |
| Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen | 91                              | 93           | 93           | 94           | 94           | 0,3%                  |
| <b>Abschreibungen insgesamt</b>           | <b>1.384</b>                    | <b>1.411</b> | <b>1.456</b> | <b>1.484</b> | <b>1.520</b> | <b>2,5%</b>           |

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet als zweites Tabellenblatt.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2008.

### Abschreibungen der Forstwirtschaft

Tabelle 2.6.4

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren

Tabelle 2.6.5

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 2.6.6

| Verschiedene Abgaben                                                            | 2006        | 2007        |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Einkommenssteuern (1)                                                           | 35,0        | 35,0        |
| Körperschaftsteuer (1)                                                          | 10,0        | 10,0        |
| Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2)                        | 19,9        | 20,3        |
| Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (1) (2) | 6,2         | 6,5         |
| Grundsteuer A (1)                                                               | 26,8        | 26,5        |
| <b>Summe</b>                                                                    | <b>97,9</b> | <b>98,3</b> |

1) Grobe Schätzungen des BMF.  
2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter "Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft".

Quelle: BMF.

### Familienlastenausgleich (in Mio. Euro) Tabelle 2.6.7

|                                                                                                                        |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten: | 2007          |
| Familienbeihilfe                                                                                                       | 65,67         |
| Mutter Kind Pass Bonus und Kleinkindbeihilfe                                                                           | 0,0001        |
| Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss KBG (1)                                                                                | 14,75         |
| Anteil Krankenversicherungsbeitrag von KBG                                                                             | 1,46          |
| Anteil Pensionsversicherungsbeitrag von KBG                                                                            | 12,90         |
| Schülerfreifahrten/Schulfahrtbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen                                   | 8,63          |
| Schulbücher                                                                                                            | 2,33          |
| Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld                                                                                    | 2,54          |
| Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe                                                                         | 0,0004        |
| <b>Gesamtleistung</b>                                                                                                  | <b>108,27</b> |

1) KBG = Kinderbetreuungsgeld.  
Bemerkung: Im Jahr 2007 haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen als "Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben" 6,342 Mio. Euro eingezahlt.

Quelle: BMSG.

## 2.7 Preise

Agrar-Indizes (1) (1995 = 100)

Tabelle 2.7.1

| Jahr                             | Preis-Index der       |                           |                     |                                           | Index-<br>differenz | Indextrend<br>in % des Index<br>Betriebs-einnahmen |
|----------------------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------|-------------------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------|
|                                  | Betriebs-<br>ausgaben | Investitions-<br>ausgaben | Gesamt-<br>ausgaben | Erzeugnisse und<br>öffentliche Gelder (2) |                     |                                                    |
| 1995                             | 100,0                 | 100,0                     | 100,0               | 100,0                                     |                     |                                                    |
| 1996                             | 102,5                 | 101,4                     | 102,1               | 99,2                                      | 2,9                 | 2,9                                                |
| 1997                             | 104,9                 | 102,7                     | 104,1               | 98,7                                      | 5,4                 | 5,5                                                |
| 1998                             | 100,1                 | 104,1                     | 101,5               | 91,6                                      | 9,9                 | 10,8                                               |
| 1999                             | 99,3                  | 105,1                     | 101,3               | 85,5                                      | 15,8                | 18,5                                               |
| 2000                             | 105,4                 | 106,5                     | 105,8               | 92,2                                      | 13,6                | 14,8                                               |
| 2001                             | 108,5                 | 108,4                     | 108,4               | 97,0                                      | 11,4                | 11,8                                               |
| 2002                             | 106,5                 | 110,4                     | 107,8               | 95,1                                      | 12,7                | 13,4                                               |
| 2003                             | 107,3                 | 112,1                     | 109,0               | 94,9                                      | 14,1                | 14,9                                               |
| 2004                             | 112,1                 | 114,9                     | 113,0               | 94,9                                      | 18,1                | 19,1                                               |
| 2005                             | 114,1                 | 118,4                     | 115,6               | 99,4                                      | 16,2                | 16,3                                               |
| 2006                             | 116,5                 | 121,6                     | 118,3               | 103,3                                     | 15,0                | 14,5                                               |
| 2007                             | 123,4                 | 125,1                     | 124,0               | 104,7                                     | 19,3                | 18,4                                               |
| Veränderung<br>2007 zu 2006 in % | + 5,9                 | + 2,9                     | + 4,8               | + 1,4                                     | .                   | .                                                  |

1) Die Quartalswerte für 2007 sind unter der Internetadresse [www.lbg.at](http://www.lbg.at) abrufbar.  
2) Getreidepreise Stand Jänner (Mischpreise aus Akontozahlungen und zum Teil getätigten endgültigen Preisen).

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1) (1995 = 100)

Tabelle 2.7.2

| Jahr                             | Investitionsgüter |           |              |                    |           |
|----------------------------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|-----------|
|                                  | Bau-<br>kosten    | Maschinen | davon        |                    | Insgesamt |
|                                  |                   |           | Zugmaschinen | Sonstige Maschinen |           |
| 1995                             | 100,0             | 100,0     | 100,0        | 100,0              | 100,0     |
| 1996                             | 101,1             | 101,7     | 102,0        | 101,4              | 101,4     |
| 1997                             | 102,4             | 103,0     | 102,9        | 103,2              | 102,7     |
| 1998                             | 103,7             | 104,5     | 104,2        | 104,8              | 104,1     |
| 1999                             | 104,6             | 105,6     | 105,0        | 106,2              | 105,1     |
| 2000                             | 105,9             | 107,3     | 106,1        | 108,4              | 106,5     |
| 2001                             | 107,8             | 108,9     | 107,6        | 110,3              | 108,4     |
| 2002                             | 109,3             | 111,5     | 109,8        | 113,3              | 110,4     |
| 2003                             | 110,5             | 113,9     | 112,8        | 115,1              | 112,1     |
| 2004                             | 113,3             | 116,7     | 115,8        | 117,7              | 114,9     |
| 2005                             | 115,7             | 121,4     | 119,2        | 123,6              | 118,4     |
| 2006                             | 119,7             | 123,8     | 121,5        | 126,3              | 121,6     |
| 2007                             | 123,5             | 126,9     | 125,0        | 128,8              | 125,1     |
| Veränderung<br>2007 zu 2006 in % | + 3,2             | + 2,5     | + 2,9        | + 2,0              | + 2,9     |

1) Die Quartalswerte für 2007 sind unter der Internetadresse [www.lbg.at](http://www.lbg.at) abrufbar.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 2.7.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne

Tabelle 2.7.4

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



## Preise pflanzlicher Erzeugnisse (1) (Auszug)

Tabelle 2.7.5

| Produkt                                      | 2003                                                 | 2004     | 2005     | 2006     | 2007     | Preisänderung 2007<br>zu 2006 in % |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------|----------|----------|----------|------------------------------------|
|                                              | Erzeugernettopreise in Euro (exklusive Umsatzsteuer) |          |          |          |          |                                    |
| <b>Marktf Fruchtbau (in 1.000 kg)</b>        |                                                      |          |          |          |          |                                    |
| Mahlweizen (Brotweizen)                      | 107,75                                               | 88,44    | 81,94    | 104,89   | 188,99   | + 80,2                             |
| Qualitätsweizen (Aufmischweizen)             | 116,52                                               | 101,06   | 97,23    | 116,55   | 201,95   | + 73,3                             |
| Hartweizen                                   | 156,21                                               | 113,71   | 118,74   | 139,69   | 297,14   | + 112,7                            |
| Futterweizen                                 | 92,86                                                | 80,32    | 72,37    | 92,84    | 168,14   | + 81,1                             |
| Mahlroggen (Brotroggen)                      | 107,70                                               | 79,46    | 79,21    | 117,21   | 176,59   | + 50,7                             |
| Futterroggen                                 | 86,44                                                | 75,66    | 63,37    | 89,38    | 157,16   | + 75,8                             |
| Braugerste                                   | 108,17                                               | 98,00    | 93,05    | 107,81   | 157,55   | + 46,1                             |
| Futtergerste                                 | 88,74                                                | 79,61    | 80,92    | 86,99    | 148,15   | + 70,3                             |
| Triticale                                    | 87,54                                                | 75,46    | 67,18    | 86,19    | 147,29   | + 70,9                             |
| Qualitätshafer                               | 97,12                                                | 82,86    | 70,23    | 95,91    | 151,74   | + 58,2                             |
| Futterhafer                                  | 87,74                                                | 77,37    | 69,67    | 86,21    | 144,01   | + 67,0                             |
| Körnermais                                   | 130,83                                               | 89,01    | 89,05    | 124,32   | 209,77   | + 68,7                             |
| <b>Körnerleguminosen</b>                     |                                                      |          |          |          |          |                                    |
| Körnererbsen                                 | 106,10                                               | 93,30    | 81,97    | 87,10    | 148,50   | + 70,5                             |
| Ackerbohnen                                  | n.v.                                                 | n.v.     | n.v.     | 91,20    | 140,87   | + 54,5                             |
| <b>Ölsaaten</b>                              |                                                      |          |          |          |          |                                    |
| Ölraps                                       | 205,15                                               | 190,73   | 177,25   | 222,13   | 332,43   | + 49,7                             |
| Ölsonnenblumenkerne                          | 189,18                                               | 169,65   | 173,58   | 173,35   | 325,60   | + 87,8                             |
| Mohn                                         | 1.270,00                                             | 1.400,00 | 1.225,20 | 1.004,60 | 1.356,00 | + 35,0                             |
| Sojabohnen                                   | 203,35                                               | 196,95   | 196,50   | 183,90   | 248,43   | + 35,1                             |
| Ölkürbis (Kerne)                             | 2.561,77                                             | 2.267,69 | 2.581,69 | 2.487,52 | 2.478,10 | 0,4                                |
| <b>Hackfrüchte</b>                           |                                                      |          |          |          |          |                                    |
| Früherdäpfel                                 | 199,03                                               | 220,56   | 161,50   | 262,30   | 250,19   | 4,6                                |
| Festkochend                                  | 149,85                                               | 99,03    | 70,17    | 170,86   | 187,24   | + 9,6                              |
| Speiseindustriee rdäpfel                     | 110,95                                               | 78,89    | 85,56    | 81,17    | 90,57    | + 11,6                             |
| Stärkeerdäpfel                               | 38,39                                                | 41,72    | 38,39    | 39,92    | 56,80    | + 42,3                             |
| Zuckerrüben (Zuckergehalt 16,57 %) (2)       | 50,62                                                | 45,58    | 40,13    | 37,26    | 31,24    | 16,2                               |
| Zuckerrüben (Zuckergehalt 16 %, Standardqual | 46,72                                                | 46,72    | 46,72    | 32,86    | 29,78    | 9,4                                |
| <b>Heu und Stroh</b>                         |                                                      |          |          |          |          |                                    |
| Wiesenheu, süß                               | 105,72                                               | 104,69   | 96,97    | 94,66    | 120,42   | + 27,2                             |
| Stroh                                        | 61,03                                                | 56,23    | 55,49    | 53,95    | 64,22    | + 19,0                             |
| <b>Gemüsebau</b>                             |                                                      |          |          |          |          |                                    |
| Häuptelsalat (Kopfsalat) (100 Stück)         | 22,43                                                | 17,83    | 21,30    | 21,71    | 22,82    | + 5,1                              |
| Chinakohl (100 kg)                           | 29,15                                                | 23,49    | 22,52    | 21,83    | 24,26    | + 11,1                             |
| Gurken (Einlege) (100 kg)                    | 40,93                                                | 41,04    | 40,00    | 43,07    | 44,43    | + 3,2                              |
| Paradeiser (100 kg)                          | 47,84                                                | 33,87    | 44,03    | 52,42    | 36,06    | 31,2                               |
| Paprika, grün (100 Stück)                    | 16,14                                                | 18,67    | 12,72    | 17,27    | 18,40    | + 6,5                              |
| Karotten (100 kg)                            | 17,18                                                | 13,45    | 11,71    | 23,38    | 23,73    | + 1,5                              |
| Kraut, weiß (100 kg)                         | 24,79                                                | 26,73    | 15,27    | 23,12    | 21,87    | 5,4                                |
| Fisolen (100 kg)                             | 18,20                                                | 19,31    | 77,41    | 77,08    | 80,59    | + 4,6                              |
| Zwiebeln (100 kg)                            | 16,07                                                | 13,31    | 7,47     | 15,71    | 23,24    | + 47,9                             |
| <b>Obstbau (in 100 kg)</b>                   |                                                      |          |          |          |          |                                    |
| Kirschen                                     | 296,58                                               | 343,95   | 278,65   | 261,04   | 312,94   | + 19,9                             |
| Marillen                                     | 201,40                                               | 208,44   | 241,53   | 164,55   | 219,81   | + 33,6                             |
| Pfirsiche                                    | 97,86                                                | 85,92    | 106,77   | 119,87   | 106,06   | 11,5                               |
| Ribiseln                                     | 101,91                                               | 109,92   | 138,00   | 154,08   | 172,06   | + 11,7                             |
| Erdbeeren                                    | 250,92                                               | 279,98   | 210,64   | 251,82   | 190,35   | 24,4                               |
| Tafeläpfel                                   | 42,44                                                | 35,05    | 29,87    | 30,98    | 49,64    | + 60,2                             |
| Industrieäpfel                               | 7,50                                                 | 5,01     | 7,97     | 8,67     | 15,27    | + 76,1                             |
| Tafelbirnen                                  | 65,61                                                | 53,84    | 47,32    | 71,86    | 72,46    | + 0,8                              |
| <b>Weinbau</b>                               |                                                      |          |          |          |          |                                    |
| Weintrauben, weiß (100 kg)                   | 26,65                                                | 25,70    | 25,92    | 34,27    | 44,87    | + 30,9                             |
| Weintrauben, rot (100 kg)                    | 50,08                                                | 33,74    | 24,36    | 33,81    | 44,18    | + 30,7                             |
| Tafel und Landwein                           |                                                      |          |          |          |          |                                    |
| im Faß, weiß (100 Liter)                     | 25,94                                                | 27,49    | 29,40    | 32,58    | 35,90    | + 10,2                             |
| im Faß, rot (100 Liter)                      | 67,21                                                | 57,65    | 31,20    | 30,02    | 30,02    | + 0,0                              |

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

2) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Preise tierischer Erzeugnisse (Auszug)

Tabelle 2.7.6

| Produkt                                                                                                        | 2003                                         | 2004     | 2005     | 2006     | 2007     | Preisänderung 2007<br>zu 2006 in % |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------|----------|----------|----------|------------------------------------|
|                                                                                                                | Erzeugernettopreise in Euro (exklusive USt.) |          |          |          |          |                                    |
| <b>Schweine geschlachtet</b>                                                                                   |                                              |          |          |          |          |                                    |
| Mastschweine Klasse S P (kg)                                                                                   | 1,21                                         | 1,36     | 1,40     | 1,46     | 1,33     | 8,9                                |
| Zuchtsauen (kg)                                                                                                | 0,79                                         | 0,96     | 1,00     | 1,04     | 0,85     | 18,3                               |
| <b>Nutz- und Zuchtschweine</b>                                                                                 |                                              |          |          |          |          |                                    |
| Ferkel (kg)                                                                                                    | 1,71                                         | 1,81     | 2,15     | 2,21     | 1,71     | 22,6                               |
| Zuchteber (Stück)                                                                                              | 787,20                                       | 761,64   | 801,75   | 817,21   | 853,22   | + 4,4                              |
| Zuchtsauen (Stück)                                                                                             | 394,96                                       | 387,86   | 399,35   | 405,28   | 375,27   | 7,4                                |
| Jungsauen (Stück)                                                                                              | 241,23                                       | 256,13   | 276,25   | 282,28   | 253,11   | 10,3                               |
| <b>Rinder geschlachtet</b>                                                                                     |                                              |          |          |          |          |                                    |
| Ochsen Klasse E P (kg)                                                                                         | 2,57                                         | 2,54     | 2,84     | 3,01     | 3,06     | + 1,7                              |
| Jungstiere Klasse E P (kg)                                                                                     | 2,63                                         | 2,63     | 2,96     | 3,07     | 2,97     | 3,3                                |
| Kühe (kg)                                                                                                      | 1,66                                         | 1,77     | 2,00     | 2,11     | 2,11     | + 0,0                              |
| Kalbinnen (kg)                                                                                                 | 2,22                                         | 2,27     | 2,50     | 2,62     | 2,64     | + 0,8                              |
| Kälber bis 95 kg (kg)                                                                                          | 4,41                                         | 4,41     | 4,52     | 4,99     | 5,07     | + 1,6                              |
| Kälber über 95 kg (kg)                                                                                         | 4,46                                         | 4,47     | 4,57     | 5,12     | 5,08     | 0,8                                |
| Kälber gesamt                                                                                                  | 4,43                                         | 4,45     | 4,55     | 5,08     | 5,09     | + 0,2                              |
| <b>Nutzrinder</b>                                                                                              |                                              |          |          |          |          |                                    |
| Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)                                                                        | 2,54                                         | 2,54     | 2,49     | 2,51     | 2,35     | 6,4                                |
| Kühe trächtig (Stück)                                                                                          | 776,00                                       | 864,90   | 1.030,96 | 1.075,24 | 1.123,75 | + 4,5                              |
| Kalbinnen trächtig (Stück)                                                                                     | 910,04                                       | 965,67   | 1.094,55 | 1.103,31 | 1.205,95 | + 9,3                              |
| Kälber, männlich (kg)                                                                                          | 3,98                                         | 3,81     | 4,00     | 4,34     | 3,94     | 9,2                                |
| Kälber, weiblich (kg)                                                                                          | 2,88                                         | 2,93     | 3,17     | 3,39     | 3,09     | 8,8                                |
| <b>Zuchtrinder</b>                                                                                             |                                              |          |          |          |          |                                    |
| Stiere (Stück)                                                                                                 | 2.028,43                                     | 2.138,60 | 2.023,81 | 2.249,03 | 2.249,68 | + 0,0                              |
| Kühe (Stück)                                                                                                   | 1.287,15                                     | 1.326,98 | 1.432,58 | 1.428,49 | 1.574,70 | + 10,2                             |
| Kalbinnen trächtig (Stück)                                                                                     | 1.289,42                                     | 1.357,28 | 1.473,90 | 1.508,18 | 1.630,70 | + 8,1                              |
| Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)                                                                           | 776,80                                       | 797,69   | 925,98   | 934,77   | 965,10   | + 3,2                              |
| <b>Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)</b>                                                                         |                                              |          |          |          |          |                                    |
| Schlachtpferde                                                                                                 | 1,11                                         | 1,17     | 1,16     | 1,09     | 1,11     | + 1,8                              |
| Mastlämmer, bis 45 kg (kg)                                                                                     | 1,94                                         | 1,87     | 1,89     | 2,01     | 1,94     | 3,5                                |
| Altschafe                                                                                                      | 0,68                                         | 0,61     | 0,62     | 0,64     | 0,64     | + 0,0                              |
| <b>Geflügel</b>                                                                                                |                                              |          |          |          |          |                                    |
| Masthühner lebend (kg)                                                                                         | 79,90                                        | 80,16    | 80,45    | 80,45    | 81,67    | + 1,5                              |
| Masthühner bratfertig (kg)                                                                                     | 191,58                                       | 193,50   | 191,67   | 192,00   | 197,00   | + 2,6                              |
| Truthühner lebend (kg)                                                                                         | 106,57                                       | 107,94   | 103,60   | 103,78   | 112,65   | + 8,5                              |
| <b>Eier (in 100 Stück)</b>                                                                                     |                                              |          |          |          |          |                                    |
| Eier, Landware                                                                                                 | 10,70                                        | 10,93    | 11,17    | 10,34    | 11,55    | + 11,7                             |
| Eier, Direktabsatz                                                                                             | 17,36                                        | 18,74    | 18,48    | 17,68    | 18,53    | + 4,8                              |
| <b>Kuhmilch</b>                                                                                                |                                              |          |          |          |          |                                    |
| Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)                                                                | 29,02                                        | 28,73    | 28,79    | 30,02    | 33,70    | + 12,2                             |
| Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß                                                                                | 28,18                                        | 27,89    | 27,95    | 28,54    | 32,25    | + 13,0                             |
| Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand. |                                              |          |          |          |          |                                    |

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1)

Tabelle 2.7.7

| Produkt                          | 2005                                         | 2006  | 2007  | Preisänderung 2007<br>zu 2006 in % |
|----------------------------------|----------------------------------------------|-------|-------|------------------------------------|
|                                  | Erzeugernettopreise in Euro (exklusive USt.) |       |       |                                    |
| <b>Blochholz (in Festmeter):</b> |                                              |       |       |                                    |
| Fichte, Tanne                    | 70,02                                        | 77,59 | 80,68 | + 4,0                              |
| Kiefer                           | 49,97                                        | 55,20 | 58,34 | + 5,7                              |
| Buche                            | 79,61                                        | 79,56 | 78,39 | 1,5                                |
| <b>Faserholz (in Festmeter):</b> |                                              |       |       |                                    |
| Fichte, Tanne                    | 25,97                                        | 27,68 | 30,87 | + 11,5                             |
| Kiefer                           | 26,06                                        | 27,84 | 31,52 | + 13,2                             |
| Buche                            | 31,43                                        | 34,06 | 37,70 | + 10,7                             |
| <b>Brennholz (in Raummeter):</b> |                                              |       |       |                                    |
| weich                            | 28,82                                        | 32,16 | 35,83 | + 11,4                             |
| hart                             | 45,28                                        | 49,13 | 51,60 | + 5,0                              |

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria, Agrarpreisstatistik; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

### 3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

#### 3.1. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

| Betriebe    |                    |                             |                                         |                                                       |                                                        |                                      |
|-------------|--------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Jahr        | Betriebe insgesamt | davon Betriebe ohne Flächen | Betriebe mit Kulturläche                | Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) | Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) | davon Betriebe mit ausschließlich FF |
| 1951        | 432.848            |                             | 432.848                                 | 427.113                                               | 248.886                                                | 5.735                                |
| 1960        | 402.286            |                             | 402.286                                 | 388.934                                               | 249.048                                                | 13.352                               |
| 1970        | 367.738            |                             | 367.738                                 | 353.607                                               | 249.769                                                | 14.131                               |
| 1980        | 318.085            | 9.839                       | 308.246                                 | 293.552                                               | 227.774                                                | 14.694                               |
| 1990        | 281.910            | 3.910                       | 278.000                                 | 261.660                                               | 214.464                                                | 16.340                               |
| 1995        | 239.099            | 2.407                       | 236.692                                 | 223.692                                               | 185.812                                                | 13.000                               |
| 1999        | 217.508            | 2.284                       | 215.224                                 | 201.500                                               | 170.926                                                | 13.724                               |
| 2003 (2)    | 190.382            | 301                         | 190.081                                 | 176.808                                               | 154.797                                                | 13.273                               |
| 2005 (2)    | 189.591            | 291                         | 189.300                                 | 173.895                                               | 150.229                                                | 15.405                               |
| Flächen (3) |                    |                             |                                         |                                                       |                                                        |                                      |
| Jahr        | Gesamtfläche       | Kulturläche (KF)            | Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) | Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)              | Durchschnittliche Betriebsgröße nach der               |                                      |
|             |                    |                             |                                         |                                                       | Kulturläche                                            | LF                                   |
|             |                    |                             |                                         |                                                       | in ha                                                  |                                      |
| 1951        | 8.135.744          | 7.068.862                   | 4.080.266                               | 2.988.596                                             | 16,3                                                   | 9,6                                  |
| 1960        | 8.305.565          | 7.193.636                   | 4.051.911                               | 3.141.725                                             | 17,9                                                   | 10,4                                 |
| 1970        | 7.727.379          | 6.757.443                   | 3.696.453                               | 3.060.990                                             | 18,4                                                   | 10,5                                 |
| 1980        | 7.650.959          | 6.546.245                   | 3.509.987                               | 3.036.258                                             | 21,2                                                   | 12,0                                 |
| 1990        | 7.554.815          | 6.761.005                   | 3.521.570                               | 3.239.435                                             | 24,3                                                   | 12,6                                 |
| 1995        | 7.531.205          | 6.686.268                   | 3.426.873                               | 3.259.395                                             | 28,2                                                   | 15,3                                 |
| 1999        | 7.518.615          | 6.650.206                   | 3.389.905                               | 3.260.301                                             | 30,9                                                   | 16,8                                 |
| 2003 (2)    | 7.420.298          | 6.461.164                   | 3.258.708                               | 3.202.456                                             | 34,0                                                   | 18,4                                 |
| 2005 (2)    | 7.569.254          | 6.578.163                   | 3.267.833                               | 3.310.330                                             | 34,7                                                   | 18,8                                 |

1) Erfassungsgrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.  
2) Stichprobenerhebungen.  
3) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen und Erwerbsarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.2

| Größenstufen nach der Gesamtfläche | 1980           |              | 1990           |              | 1995           |              | 1999           |              | 2005           |              |
|------------------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
|                                    | Anzahl         | %            | Anzahl         | %            | Anzahl         | %            | Anzahl         | %            | Anzahl         | %            |
| ohne Fläche                        | 9.839          | 3,1          | 3.910          | 1,4          | 2.407          | 1,0          | 2.284          | 1,1          | 291            | 0,2          |
| unter 5 ha                         | 112.621        | 35,4         | 97.480         | 34,6         | 66.233         | 27,7         | 52.663         | 24,2         | 39.664         | 20,9         |
| 5 bis unter 10 ha                  | 56.543         | 17,8         | 49.063         | 17,4         | 43.884         | 18,4         | 40.538         | 18,6         | 34.108         | 18,0         |
| 10 bis unter 20 ha                 | 63.465         | 19,9         | 54.951         | 19,5         | 49.369         | 20,7         | 45.704         | 21,0         | 39.376         | 20,8         |
| 20 bis unter 30 ha                 | 35.719         | 11,2         | 33.414         | 11,9         | 30.992         | 13,0         | 29.079         | 13,4         | 25.699         | 13,6         |
| 30 bis unter 50 ha                 | 24.139         | 7,6          | 26.047         | 9,2          | 27.219         | 11,4         | 27.021         | 12,4         | 26.363         | 13,9         |
| 50 bis unter 100 ha                | 9.304          | 2,9          | 10.566         | 3,7          | 12.078         | 5,1          | 13.032         | 6,0          | 16.073         | 8,5          |
| 100 bis unter 200 ha               | 3.414          | 1,1          | 3.431          | 1,2          | 3.706          | 1,6          | 3.916          | 1,8          | 4.752          | 2,5          |
| 200 ha und mehr                    | 3.041          | 1,0          | 3.048          | 1,1          | 3.211          | 1,3          | 3.271          | 1,5          | 3.265          | 1,7          |
| <b>Insgesamt</b>                   | <b>318.085</b> | <b>100,0</b> | <b>281.910</b> | <b>100,0</b> | <b>239.099</b> | <b>100,0</b> | <b>217.508</b> | <b>100,0</b> | <b>189.591</b> | <b>100,0</b> |
| Haupterwerbsbetriebe               | 133.787        | 42,1         | 106.511        | 37,8         | 81.171         | 34,0         | 80.215         | 36,9         | 74.504         | 39,3         |
| Nebenerwerbsbetriebe               | 173.870        | 54,7         | 166.206        | 59,0         | 149.954        | 62,7         | 129.495        | 59,5         | 106.836        | 56,4         |
| Juristische Personen (2)           | 10.428         | 3,3          | 9.193          | 3,3          | 7.974          | 3,3          | 7.798          | 3,6          | 8.251          | 4,4          |

1) Erhebungsgrenze 1980, 1990; 1,0 ha Gesamtfläche; ab 1995: 1 ha LF oder 3 ha Wald.  
2) Einschließlich Personengemeinschaften.

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2005.

Betriebe und Flächen 2005 - Größenklassen und Erwerbsarten

Tabelle 3.1.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebe und Flächen 2005 - Bergbauernbetriebe und Bundesländer

Tabelle 3.1.4

| Gliederungskriterien          | Betriebe nach der Gesamtfläche (in ha) |                    | Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha |                  | Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha |                  |
|-------------------------------|----------------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------------------------------------------|------------------|
|                               | Betriebe                               | Gesamtfläche in ha | Betriebe                                                    | LF in ha         | Betriebe                                                     | FF in ha         |
| <b>Bergbauernbetriebe</b>     |                                        |                    |                                                             |                  |                                                              |                  |
| BHK-Gruppe 1                  | 22.329                                 | 603.301            | 22.304                                                      | 378.118          | 19.350                                                       | 203.728          |
| BHK-Gruppe 2                  | 29.969                                 | 1.051.124          | 29.948                                                      | 510.415          | 26.973                                                       | 481.366          |
| BHK-Gruppe 3                  | 13.088                                 | 169.187            | 13.087                                                      | 193.962          | 11.386                                                       | 240.792          |
| BHK-Gruppe 4                  | 6.767                                  | 187.881            | 6.756                                                       | 89.119           | 5.662                                                        | 86.099           |
| BHK-Gruppe 1 bis 4            | 72.153                                 | 2.011.493          | 72.095                                                      | 1.171.614        | 63.371                                                       | 1.011.985        |
| ohne BHK-Gruppe               | 117.439                                | 5.257.762          | 101.801                                                     | 2.096.219        | 86.859                                                       | 2.298.346        |
| <b>Benachteiligte Gebiete</b> | 138.106                                | 6.043.653          | 125.132                                                     | 2.206.121        | 117.067                                                      | 2.898.162        |
| davon Berggebiete             | 101.601                                | 5.362.632          | 91.248                                                      | 1.812.243        | 87.280                                                       | 2.637.749        |
| <b>Bundesländer</b>           |                                        |                    |                                                             |                  |                                                              |                  |
| Burgenland                    | 11.664                                 | 288.650            | 10.595                                                      | 189.283          | 6.142                                                        | 86.279           |
| Kärnten                       | 19.399                                 | 891.095            | 16.600                                                      | 306.289          | 17.669                                                       | 458.266          |
| Niederösterreich              | 46.087                                 | 1.680.790          | 42.296                                                      | 941.231          | 32.687                                                       | 686.767          |
| Oberösterreich                | 36.543                                 | 1.112.665          | 34.362                                                      | 565.298          | 30.650                                                       | 438.242          |
| Salzburg                      | 10.023                                 | 670.666            | 9.487                                                       | 267.103          | 8.482                                                        | 271.455          |
| Steiermark                    | 43.735                                 | 1.453.039          | 40.549                                                      | 464.304          | 39.073                                                       | 832.878          |
| Tirol                         | 16.846                                 | 1.222.624          | 15.428                                                      | 419.167          | 11.945                                                       | 457.063          |
| Vorarlberg                    | 4.743                                  | 224.380            | 4.107                                                       | 106.764          | 3.434                                                        | 68.426           |
| Wien                          | 551                                    | 25.345             | 470                                                         | 8.396            | 147                                                          | 10.955           |
| <b>Österreich</b>             | <b>189.591</b>                         | <b>7.569.254</b>   | <b>173.895</b>                                              | <b>3.267.833</b> | <b>150.229</b>                                               | <b>3.310.330</b> |

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.5

| Kulturart                                                                   | 1960             | 1970             | 1980             | 1990             | 1995             | 1999             | 2005             |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Gesamtfläche (in ha)</b>                                                 |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Kulturfläche                                                                | 7.193.636        | 6.757.443        | 6.546.245        | 6.761.005        | 6.686.268        | 6.650.206        | 6.578.163        |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche                                          | 4.051.911        | 3.696.453        | 3.509.987        | 3.521.570        | 3.426.873        | 3.389.905        | 3.267.833        |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche                                         | 3.141.725        | 3.060.990        | 3.036.258        | 3.239.435        | 3.259.395        | 3.260.301        | 3.310.330        |
| Sonstige Flächen                                                            | 1.111.929        | 969.936          | 1.104.714        | 793.811          | 844.937          | 868.409          | 991.091          |
| <b>Summe Gesamtfläche</b>                                                   | <b>8.305.565</b> | <b>7.727.379</b> | <b>7.650.959</b> | <b>7.554.815</b> | <b>7.531.205</b> | <b>7.518.615</b> | <b>7.569.254</b> |
| <b>Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)</b> |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Ackerland                                                                   | 1.646.837        | 1.458.503        | 1.454.389        | 1.405.141        | 1.404.248        | 1.395.274        | 1.405.234        |
| Dauergrünland                                                               | 2.297.898        | 2.097.178        | 1.950.544        | 2.017.282        | 1.936.888        | 1.916.792        | 1.789.407        |
| Haus und Nutzgärten                                                         | 42.362           | 52.751           |                  | 19.637           | 8.774            | 7.194            | 5.191            |
| Obstanlagen (2)                                                             | 28.279           | 41.670           | 47.640           | 19.581           | 19.049           | 17.392           | 15.396           |
| Weingärten                                                                  | 35.611           | 45.579           | 56.149           | 58.364           | 55.628           | 51.214           | 50.119           |
| Reb und Baumschulen                                                         | 924              | 772              | 1.265            | 1.565            | 1.525            | 1.548            | 2.188            |
| Forstbaumschulen (3)                                                        |                  |                  |                  |                  | 761              | 491              | 298              |
| <b>Summe LF</b>                                                             | <b>4.051.911</b> | <b>3.696.453</b> | <b>3.509.987</b> | <b>3.521.570</b> | <b>3.426.112</b> | <b>3.389.414</b> | <b>3.267.535</b> |
| <b>Summe LF (ohne Almen u. Bergmähder)</b>                                  | <b>3.130.907</b> | <b>2.848.204</b> | <b>2.745.542</b> | <b>2.631.961</b> | <b>2.567.422</b> | <b>2.556.021</b> | <b>2.536.144</b> |
| <b>Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)</b>                            |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)                         | 780.657          | 863.655          | 862.741          | 877.024          | 925.649          | 909.754          | 907.904          |
| mehrmähdige Wiesen                                                          | 726.504          | 818.920          | 823.271          | 839.757          | 858.632          | 835.907          | 795.166          |
| Kulturweiden                                                                | 54.153           | 44.735           | 39.470           | 37.267           | 67.017           | 73.847           | 112.738          |
| Extensiv genutztes Grünland                                                 | 1.517.241        | 1.233.523        | 1.086.348        | 1.140.258        | 1.011.239        | 1.007.038        | 881.502          |
| Almen und Bergmähder                                                        | 921.004          | 848.249          | 764.445          | 889.609          | 858.690          | 833.393          | 731.391          |
| Hutweiden                                                                   | 289.809          | 187.220          | 140.148          | 112.945          | 80.867           | 103.105          | 92.619           |
| einmähdige Wiesen                                                           | 282.186          | 171.558          | 121.359          | 92.848           | 55.989           | 53.429           | 40.095           |
| Streuweisen                                                                 | 24.242           | 26.496           | 16.003           | 10.381           | 15.693           | 17.111           | 9.646            |
| GLÖZ G Flächen                                                              |                  |                  |                  |                  |                  |                  | 7.751            |
| Nicht mehr genutztes Grünland                                               |                  |                  | 44.393           | 34.474           | 34.688           | 39.777           | 48.701           |
| <b>Summe Dauergrünland</b>                                                  | <b>2.297.898</b> | <b>2.097.178</b> | <b>1.949.089</b> | <b>2.017.282</b> | <b>1.936.888</b> | <b>1.916.792</b> | <b>1.789.407</b> |

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche.

2) Extensiv- und Intensivobstanlagen; 3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 2005 (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.6

| Kulturarten                                                | Burgenland     | Kärnten        | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg       | Steiermark       | Tirol            | Vorarlberg     | Wien          |
|------------------------------------------------------------|----------------|----------------|-----------------------|---------------------|----------------|------------------|------------------|----------------|---------------|
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)</b>     |                |                |                       |                     |                |                  |                  |                |               |
| Ackerland                                                  | 156.600        | 67.825         | 706.131               | 299.034             | 6.638          | 148.320          | 11.598           | 3.364          | 5.725         |
| Dauergrünland                                              | 16.156         | 237.621        | 200.129               | 263.209             | 260.284        | 299.869          | 407.249          | 103.280        | 1.611         |
| Haus- und Nutzgärten                                       | 391            | 383            | 1.523                 | 1.433               | 123            | 1.130            | 137              | 19             | 52            |
| Obstanlagen                                                | 789            | 297            | 2.457                 | 1.099               | 35             | 10.384           | 138              | 75             | 122           |
| Weingärten                                                 | 15.255         | 8              | 30.241                | 39                  | 2              | 4.019            | 3                | 18             | 536           |
| Reb- und Baumschulen                                       | 88             | 129            | 709                   | 477                 | 6              | 524              |                  | 8              | 247           |
| Forstbaumschulen                                           | 3              | 26             | 40                    | 8                   | 15             | 58               | 42               |                | 104           |
| <b>Summe LF</b>                                            | <b>189.282</b> | <b>306.289</b> | <b>941.230</b>        | <b>565.299</b>      | <b>267.103</b> | <b>464.304</b>   | <b>419.167</b>   | <b>106.764</b> | <b>8.397</b>  |
| <b>Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)</b>           |                |                |                       |                     |                |                  |                  |                |               |
| <b>Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)</b> | <b>9.961</b>   | <b>89.437</b>  | <b>179.927</b>        | <b>239.971</b>      | <b>89.478</b>  | <b>177.755</b>   | <b>88.790</b>    | <b>31.924</b>  | <b>662</b>    |
| mehrmähdige Wiesen                                         | 9.211          | 63.721         | 157.808               | 227.284             | 83.278         | 143.629          | 80.084           | 29.539         | 611           |
| Kulturweiden                                               | 750            | 25.716         | 22.119                | 12.687              | 6.200          | 34.126           | 8.706            | 2.385          | 51            |
| <b>Extensiv genutztes Grünland</b>                         | <b>6.195</b>   | <b>148.185</b> | <b>20.202</b>         | <b>23.238</b>       | <b>170.806</b> | <b>122.115</b>   | <b>318.459</b>   | <b>71.356</b>  | <b>949</b>    |
| Almen und Bergmähder                                       |                | 128.109        | 4.077                 | 12.560              | 147.354        | 90.644           | 286.897          | 61.750         |               |
| Hutweiden                                                  | 1.836          | 15.950         | 6.662                 | 1.826               | 18.294         | 20.804           | 23.827           | 3.341          | 79            |
| einmähdige Wiesen                                          | 1.817          | 3.660          | 7.865                 | 4.533               | 3.908          | 8.440            | 5.272            | 3.768          | 832           |
| Streuwiesen                                                | 2.334          | 344            | 855                   | 634                 | 1.129          | 1.263            | 635              | 2.454          |               |
| GLÖZ G-Flächen (1)                                         | 208            | 122            | 743                   | 3.685               | 121            | 964              | 1.828            | 43             | 38            |
| Nicht mehr genutztes Grünland (2)                          | 504            | 13.623         | 3.400                 | 3.599               | 2.704          | 4.218            | 16.740           | 3.545          | 367           |
| <b>Summe Dauergrünland</b>                                 | <b>16.156</b>  | <b>237.621</b> | <b>200.129</b>        | <b>263.209</b>      | <b>260.284</b> | <b>299.869</b>   | <b>407.249</b>   | <b>103.280</b> | <b>1.611</b>  |
| <b>Gesamtfläche (in ha)</b>                                |                |                |                       |                     |                |                  |                  |                |               |
| Kulturfläche                                               | 275.561        | 764.555        | 1.627.997             | 1.003.541           | 538.558        | 1.297.182        | 876.230          | 175.190        | 19.352        |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche                         | 189.282        | 306.289        | 941.230               | 565.299             | 267.103        | 464.304          | 419.167          | 106.764        | 8.397         |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche                        | 86.279         | 458.266        | 686.767               | 438.242             | 271.455        | 832.878          | 457.063          | 68.426         | 10.955        |
| Sonstige Flächen                                           | 13.089         | 126.540        | 52.793                | 109.124             | 132.108        | 155.857          | 346.394          | 49.190         | 5.993         |
| <b>Gesamtfläche</b>                                        | <b>288.650</b> | <b>891.095</b> | <b>1.680.790</b>      | <b>1.112.665</b>    | <b>670.666</b> | <b>1.453.039</b> | <b>1.222.624</b> | <b>224.380</b> | <b>25.345</b> |

1) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).  
2) Nicht mehr genutztes Grünland zählt nicht zur LF.

Quelle: Statistik Austria.

Struktur der Betriebe nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Ackerland

Tabelle 3.1.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen

Tabelle 3.1.8

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen

Tabelle 3.1.9

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebe (Unternehmen) 2007 nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten (1)

Tabelle 3.1.10

|                                        | Burgen-<br>land | Kärnten       | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steier-<br>mark | Tirol         | Vorarl-<br>berg | Wien       | Öster-<br>reich |
|----------------------------------------|-----------------|---------------|-----------------------|---------------------|--------------|-----------------|---------------|-----------------|------------|-----------------|
| <b>Hauptbetriebe</b>                   | <b>6.945</b>    | <b>12.720</b> | <b>34.335</b>         | <b>29.564</b>       | <b>8.472</b> | <b>31.019</b>   | <b>13.626</b> | <b>3.859</b>    | <b>253</b> | <b>140.793</b>  |
| davon natürliche Personen              | 5.610           | 11.532        | 27.016                | 21.577              | 6.929        | 23.664          | 11.891        | 3.155           | 219        | 111.593         |
| Ehegemeinschaften                      | 874             | 528           | 6.355                 | 7.104               | 1.050        | 5.552           | 586           | 300             | 12         | 22.361          |
| Personengemeinschaften                 | 299             | 204           | 451                   | 473                 | 42           | 1.251           | 141           | 102             | 2          | 2.965           |
| Personengesellschaften (OHG, KG, etc.) | 14              | 3             | 47                    | 38                  | 4            | 15              | 2             | 1               | 4          | 128             |
| Juristische Personen (2)               | 148             | 453           | 466                   | 372                 | 447          | 537             | 1.006         | 301             | 16         | 3.746           |
| <b>Teilbetriebe</b>                    | <b>15</b>       | <b>2.189</b>  | <b>291</b>            | <b>368</b>          | <b>1.624</b> | <b>2.362</b>    | <b>1.485</b>  | <b>494</b>      | <b>7</b>   | <b>8.835</b>    |

1) Erklärung INVEKOS siehe auch unter "Begriffsbestimmungen"; laut INVEKOS kann ein Unternehmen (Hauptbetrieb) einen oder mehrere Teilbetriebe haben; die Zuordnung der Betriebe erfolgt nach dem Betriebsstandort (Gemeindekennziffer des Betriebes ist ausschlaggebend); bei der Alm erfolgt die Zuordnung nach der Gemeinde, in der die Alm liegt.  
2) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Der überwiegende Teil der Almagrargemeinschaften gehört zu dieser Gruppe.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2008; LFRZ-Auswertung L006.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten 2007 (1)

Tabelle 3.1.11

|                                                            | Burgen-<br>land | Kärnten        | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg       | Steier-<br>mark | Tirol          | Vorarl-<br>berg | Wien         | Öster-<br>reich  |
|------------------------------------------------------------|-----------------|----------------|-----------------------|---------------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|--------------|------------------|
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)</b>     |                 |                |                       |                     |                |                 |                |                 |              |                  |
| Ackerland                                                  | 153.262         | 64.323         | 694.472               | 294.275             | 6.209          | 142.390         | 10.668         | 2.899           | 5.286        | 1.373.783        |
| Dauergrünland                                              | 12.135          | 172.583        | 180.382               | 230.786             | 190.943        | 242.801         | 286.596        | 82.624          | 53           | 1.398.903        |
| Haus- und Nutzgärten                                       | 2               | 1              | 1                     | 1                   |                | 4               | 4              | 1               |              | 14               |
| Obstanlagen                                                | 832             | 85             | 1.811                 | 523                 | 7              | 8.695           | 148            | 52              | 110          | 12.262           |
| Weingärten                                                 | 11.398          | 13             | 25.492                | 18                  |                | 3.933           | 0,27           | 8               | 310          | 41.173           |
| Reb- und Baumschulen                                       | 105             | 22             | 408                   | 203                 |                | 249             |                |                 | 42           | 1.028            |
| <b>Summe LF</b>                                            | <b>177.733</b>  | <b>237.025</b> | <b>902.566</b>        | <b>525.806</b>      | <b>197.160</b> | <b>398.071</b>  | <b>297.416</b> | <b>85.584</b>   | <b>5.801</b> | <b>2.827.163</b> |
| <b>Summe LF</b><br>(ohne Almen und Bergmähder)             | <b>177.733</b>  | <b>161.254</b> | <b>898.012</b>        | <b>520.565</b>      | <b>107.713</b> | <b>334.646</b>  | <b>108.470</b> | <b>41.445</b>   | <b>5.801</b> | <b>2.355.641</b> |
| <b>Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha) (2)</b>       |                 |                |                       |                     |                |                 |                |                 |              |                  |
| <b>Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)</b> | <b>956</b>      | <b>36.519</b>  | <b>105.670</b>        | <b>184.859</b>      | <b>65.855</b>  | <b>101.366</b>  | <b>37.710</b>  | <b>25.213</b>   | <b>7</b>     | <b>558.154</b>   |
| Mähwiese/-weide<br>3 und mehr Nutzungen                    | 371             | 26.391         | 95.038                | 177.685             | 63.794         | 86.646          | 35.624         | 23.578          |              | 509.127          |
| Dauerweide                                                 | 585             | 10.128         | 10.631                | 7.174               | 2.062          | 14.720          | 2.086          | 1.635           | 7            | 49.027           |
| <b>Extensiv genutztes Grünland</b>                         | <b>11.178</b>   | <b>136.064</b> | <b>74.713</b>         | <b>45.927</b>       | <b>125.088</b> | <b>141.436</b>  | <b>248.887</b> | <b>57.411</b>   | <b>46</b>    | <b>840.749</b>   |
| Almen                                                      |                 | 74.809         | 4.552                 | 5.223               | 89.291         | 63.424          | 185.880        | 44.032          |              | 467.212          |
| Bergmähder                                                 |                 | 962            | 2                     | 18                  | 155            | 1               | 3.066          | 107             |              | 4.311            |
| Mähwiese/-weide 2 Nutzungen                                | 6.104           | 44.871         | 61.882                | 35.227              | 17.867         | 56.527          | 41.260         | 5.503           | 25           | 269.266          |
| einmähdige Wiesen                                          | 2.839           | 2.002          | 4.913                 | 3.375               | 1.825          | 3.194           | 4.109          | 3.081           | 18           | 25.357           |
| Hutweiden                                                  | 1.692           | 13.238         | 2.856                 | 1.284               | 15.021         | 16.781          | 14.292         | 2.191           | 2            | 67.358           |
| Streuwiesen                                                | 198             | 117            | 38                    | 284                 | 926            | 216             | 279            | 2.496           | 0            | 4.554            |
| Grünlandbrache (3)                                         | 345             | 66             | 469                   | 516                 | 1,8            | 1.293           | 1              | 0,9             | 0,3          | 2.693            |
| <b>Summe Dauergrünland</b>                                 | <b>12.135</b>   | <b>172.583</b> | <b>180.382</b>        | <b>230.786</b>      | <b>190.943</b> | <b>242.801</b>  | <b>286.596</b> | <b>82.624</b>   | <b>53</b>    | <b>1.398.903</b> |

1) Flächenzuordnung erfolgt nach dem Betriebssitz; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.4.  
2) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik bei Grünland ab dem Jahr 2007.  
3) Umfassen die GLOZ-G-Flächen (GLOZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Definition siehe Begriffsbestimmungen.  
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Oktober 2007; LFRZ-Auswertung L010 bzw. L037.

Anteil der Eigentums- und Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Tabelle 3.1.12

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Struktur der Bergbauernbetriebe 2007 (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.13

| Betriebe, Flächen, Größenklassen               | Burgen-<br>land | Kärnten      | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steier-<br>mark | Tirol         | Vorarl-<br>berg | Österreich    |
|------------------------------------------------|-----------------|--------------|-----------------------|---------------------|--------------|-----------------|---------------|-----------------|---------------|
| <b>Alle Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten</b> |                 |              |                       |                     |              |                 |               |                 |               |
| <b>Anzahl der Betriebe</b>                     | 288             | 7.961        | 14.640                | 14.635              | 5.952        | 12.496          | 10.822        | 2.553           | 69.347        |
| LF insgesamt (ha) (2)                          | 3.121           | 96.761       | 278.611               | 218.112             | 73.752       | 167.118         | 90.663        | 29.705          | 957.843       |
| davon Ackerfläche (ha)                         | 2.424           | 18.000       | 134.132               | 68.557              | 3.282        | 28.643          | 5.279         | 514             | 260.831       |
| durchschnittliche LF je Betrieb (ha)           | 10,8            | 12,2         | 19,0                  | 14,9                | 12,4         | 13,4            | 8,4           | 11,6            | 13,8          |
| durchschnittliche BHK-Punkte je Betrieb        | 90,8            | 176,6        | 113,9                 | 97,1                | 155,2        | 155,0           | 189,4         | 169,1           | 142,2         |
| <b>Betriebe nach Größenklassen (ha LF)</b>     |                 |              |                       |                     |              |                 |               |                 |               |
| unter 5 ha                                     | 132             | 2.016        | 1.726                 | 3.046               | 1.073        | 2.505           | 4.151         | 766             | 15.415        |
| 5 bis unter 10 ha                              | 84              | 2.353        | 2.587                 | 2.897               | 1.752        | 3.330           | 3.617         | 652             | 17.272        |
| 10 bis unter 20 ha                             | 38              | 2.320        | 5.055                 | 4.864               | 2.223        | 4.197           | 2.376         | 697             | 21.770        |
| 20 bis unter 30 ha                             | 15              | 782          | 2.792                 | 2.407               | 652          | 1.601           | 505           | 299             | 9.053         |
| 30 bis unter 50 ha                             | 11              | 382          | 1.850                 | 1.226               | 228          | 712             | 150           | 121             | 4.680         |
| 50 ha bis unter 100 ha                         | 5               | 103          | 601                   | 188                 | 23           | 147             | 22            | 17              | 1.106         |
| 100 ha und mehr                                | 3               | 5            | 29                    | 7                   | 1            | 4               | 1             | 1               | 51            |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>288</b>      | <b>7.961</b> | <b>14.640</b>         | <b>14.635</b>       | <b>5.952</b> | <b>12.496</b>   | <b>10.822</b> | <b>2.553</b>    | <b>69.347</b> |

1) Es sind nur die geförderten Bergbauernbetriebe berücksichtigt, daher ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 3.1.3; Almflächen wurden nicht berücksichtigt.  
2) LF (= landwirtschaftlich genutzte Fläche) ohne Almflächen.  
3) Geförderte Biobetriebe laut INVEKOS.  
4) Nähere Details zu Milchquoten siehe auch Tabelle 3.1.29.  
Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Dezember 2007; LFRZ-Auswertung L012 u.a.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



## Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (Auszug)

Tabelle 3.1.14

| Jahr                                                                                                       | Biobetriebe insgesamt (1) | Zahl der Biobetriebe                  |                                |                                         |                         |                         | Förderungen in Mio. Euro              |                            |                                                                              |            | Förderungen für Bioverbände (4) |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------|------------|---------------------------------|
|                                                                                                            |                           | geförderte Biobetriebe im INVEKOS (2) | davon                          |                                         |                         |                         | Maßnahme biologische Wirtschaftsweise |                            | Summe der Prämien aus anderen Förderungsmaßnahmen des ÖPUL's für Biobetriebe |            |                                 |
|                                                                                                            |                           |                                       | geförderte Biobetriebe im ÖPUL | davon                                   |                         |                         |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
|                                                                                                            |                           |                                       |                                | Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" | Maßnahme "NÖ Ökopunkte" | Sonstige ÖPUL-Maßnahmen | insgesamt (3)                         | davon Bio-Kontrollzuschuss |                                                                              |            |                                 |
| Betriebe                                                                                                   |                           |                                       |                                |                                         |                         |                         | Prämien                               |                            |                                                                              |            |                                 |
| 2001                                                                                                       | 18.292                    | 17.773                                | 17.538                         | 16.306                                  | 256                     | 976                     | 69,5                                  | 5,1                        | 52,9                                                                         | 1,4        |                                 |
| 2002                                                                                                       | 18.576                    | 18.191                                | 17.916                         | 17.020                                  | 336                     | 560                     | 75,9                                  | 5,4                        | 55,9                                                                         | 1,4        |                                 |
| 2003                                                                                                       | 19.056                    | 18.760                                | 18.597                         | 17.757                                  | 385                     | 455                     | 86,0                                  | 5,6                        | 62,3                                                                         | 1,4        |                                 |
| 2004                                                                                                       | 19.826                    | 19.577                                | 19.272                         | 18.292                                  | 409                     | 571                     | 90,6                                  | 5,8                        | 66,8                                                                         | 1,4        |                                 |
| 2005                                                                                                       | 20.310                    | 20.104                                | 19.901                         | 18.850                                  | 454                     | 597                     | 96,4                                  | 6,0                        | 71,6                                                                         | 1,4        |                                 |
| 2006                                                                                                       | 20.162                    | 19.986                                | 19.486                         | 18.505                                  | 436                     | 545                     | 95,3                                  | 5,9                        | 71,0                                                                         | 1,4        |                                 |
| 2007                                                                                                       | 19.997                    | 19.829                                | 19.413                         | 18.148                                  | 381                     | 884                     | 85,1                                  |                            | 50,4                                                                         | 1,4        |                                 |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen                                                      |                           |                                       |                                |                                         |                         |                         |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
| 2001                                                                                                       | 280.267                   | 278.297                               | 276.410                        | 258.804                                 | 5.280                   | 12.326                  |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
| 2002                                                                                                       | 300.862                   | 299.454                               | 296.142                        | 281.792                                 | 6.563                   | 7.786                   |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
| 2003                                                                                                       | 328.803                   | 326.703                               | 323.744                        | 310.132                                 | 8.105                   | 5.507                   |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
| 2004                                                                                                       | 344.916                   | 343.183                               | 339.772                        | 324.114                                 | 8.725                   | 6.934                   |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
| 2005                                                                                                       | 360.969                   | 360.369                               | 356.524                        | 340.086                                 | 9.475                   | 6.962                   |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
| 2006                                                                                                       | 361.817                   | 361.487                               | 354.743                        | 338.647                                 | 9.295                   | 6.801                   |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
| 2007                                                                                                       | 372.026                   | 371.251                               | 365.309                        | 345.400                                 | 7.979                   | 11.930                  |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
| Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (in ha) nach Bundesländern                                      |                           |                                       |                                |                                         |                         |                         |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
|                                                                                                            | Burgenland                | Kärnten                               | Niederösterreich               | Oberösterreich                          | Salzburg                | Steiermark              | Tirol                                 | Vorarlberg                 | Wien                                                                         | Österreich |                                 |
| Biobetriebe insgesamt                                                                                      |                           |                                       |                                |                                         |                         |                         |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
| 2001                                                                                                       | 401                       | 1.457                                 | 3.299                          | 2.697                                   | 3.336                   | 3.488                   | 3.190                                 | 413                        | 11                                                                           | 18.292     |                                 |
| 2002                                                                                                       | 489                       | 1.390                                 | 3.574                          | 2.900                                   | 3.368                   | 3.281                   | 3.131                                 | 428                        | 15                                                                           | 18.576     |                                 |
| 2003                                                                                                       | 602                       | 1.337                                 | 3.902                          | 3.038                                   | 3.337                   | 3.315                   | 3.100                                 | 406                        | 19                                                                           | 19.056     |                                 |
| 2004                                                                                                       | 700                       | 1.387                                 | 4.080                          | 3.189                                   | 3.401                   | 3.460                   | 3.152                                 | 438                        | 19                                                                           | 19.826     |                                 |
| 2005                                                                                                       | 759                       | 1.383                                 | 4.199                          | 3.373                                   | 3.459                   | 3.500                   | 3.180                                 | 438                        | 19                                                                           | 20.310     |                                 |
| 2006                                                                                                       | 730                       | 1.393                                 | 4.211                          | 3.349                                   | 3.434                   | 3.460                   | 3.117                                 | 449                        | 19                                                                           | 20.162     |                                 |
| 2007                                                                                                       | 774                       | 1.388                                 | 4.259                          | 3.521                                   | 3.475                   | 3.453                   | 2.632                                 | 473                        | 22                                                                           | 19.997     |                                 |
| Geförderte Biobetriebe im INVEKOS                                                                          |                           |                                       |                                |                                         |                         |                         |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
| 2001                                                                                                       | 371                       | 1.395                                 | 3.214                          | 2.634                                   | 3.311                   | 3.298                   | 3.155                                 | 388                        | 7                                                                            | 17.773     |                                 |
| 2002                                                                                                       | 455                       | 1.361                                 | 3.491                          | 2.825                                   | 3.342                   | 3.196                   | 3.106                                 | 405                        | 10                                                                           | 18.191     |                                 |
| 2003                                                                                                       | 580                       | 1.314                                 | 3.849                          | 2.991                                   | 3.308                   | 3.240                   | 3.071                                 | 391                        | 16                                                                           | 18.760     |                                 |
| 2004                                                                                                       | 676                       | 1.367                                 | 4.030                          | 3.157                                   | 3.384                   | 3.382                   | 3.137                                 | 427                        | 17                                                                           | 19.577     |                                 |
| 2005                                                                                                       | 739                       | 1.365                                 | 4.159                          | 3.342                                   | 3.445                   | 3.440                   | 3.165                                 | 432                        | 17                                                                           | 20.104     |                                 |
| 2006                                                                                                       | 715                       | 1.379                                 | 4.172                          | 3.322                                   | 3.421                   | 3.412                   | 3.108                                 | 440                        | 17                                                                           | 19.986     |                                 |
| 2007                                                                                                       | 752                       | 1.372                                 | 4.233                          | 3.498                                   | 3.460                   | 3.408                   | 2.621                                 | 465                        | 20                                                                           | 19.829     |                                 |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen und Bergmäher der geförderten Biobetriebe im INVEKOS |                           |                                       |                                |                                         |                         |                         |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
| 2001                                                                                                       | 10.983                    | 21.922                                | 71.667                         | 43.608                                  | 45.848                  | 49.452                  | 29.665                                | 4.838                      | 314                                                                          | 278.297    |                                 |
| 2002                                                                                                       | 14.628                    | 23.040                                | 82.832                         | 47.578                                  | 46.505                  | 48.056                  | 30.950                                | 5.056                      | 810                                                                          | 299.454    |                                 |
| 2003                                                                                                       | 21.855                    | 22.945                                | 99.209                         | 51.636                                  | 46.293                  | 49.082                  | 29.531                                | 5.160                      | 992                                                                          | 326.703    |                                 |
| 2004                                                                                                       | 24.928                    | 23.704                                | 105.006                        | 54.462                                  | 47.634                  | 50.840                  | 30.173                                | 5.424                      | 1.012                                                                        | 343.183    |                                 |
| 2005                                                                                                       | 27.271                    | 24.577                                | 111.755                        | 58.128                                  | 48.667                  | 52.489                  | 30.688                                | 5.715                      | 1.080                                                                        | 360.369    |                                 |
| 2006                                                                                                       | 28.389                    | 24.708                                | 112.459                        | 58.198                                  | 48.332                  | 51.958                  | 30.652                                | 5.668                      | 1.122                                                                        | 361.487    |                                 |
| 2007                                                                                                       | 30.780                    | 25.158                                | 118.813                        | 60.742                                  | 49.394                  | 52.777                  | 26.570                                | 5.868                      | 1.149                                                                        | 371.251    |                                 |
| Ackerland der geförderten Biobetriebe im INVEKOS                                                           |                           |                                       |                                |                                         |                         |                         |                                       |                            |                                                                              |            |                                 |
| 2001                                                                                                       | 9.393                     | 5.696                                 | 35.077                         | 15.817                                  | 2.331                   | 7.832                   | 1.284                                 | 190                        | 310                                                                          | 77.930     |                                 |
| 2002                                                                                                       | 12.791                    | 6.918                                 | 44.220                         | 17.383                                  | 2.361                   | 7.743                   | 1.255                                 | 182                        | 826                                                                          | 93.679     |                                 |
| 2003                                                                                                       | 19.643                    | 7.403                                 | 59.710                         | 19.969                                  | 2.417                   | 8.445                   | 1.260                                 | 177                        | 986                                                                          | 120.010    |                                 |
| 2004                                                                                                       | 22.518                    | 7.826                                 | 64.495                         | 21.379                                  | 2.464                   | 9.378                   | 1.284                                 | 197                        | 1.005                                                                        | 130.547    |                                 |
| 2005                                                                                                       | 24.659                    | 8.210                                 | 70.557                         | 23.166                                  | 2.480                   | 9.931                   | 1.313                                 | 204                        | 1.073                                                                        | 141.594    |                                 |
| 2006                                                                                                       | 25.616                    | 8.264                                 | 71.166                         | 22.951                                  | 2.465                   | 9.873                   | 1.310                                 | 205                        | 1.114                                                                        | 142.964    |                                 |
| 2007                                                                                                       | 27.532                    | 8.545                                 | 78.261                         | 23.627                                  | 2.462                   | 9.988                   | 1.101                                 | 193                        | 1.117                                                                        | 152.825    |                                 |

1) Laut Meldungen an die Landeshauptmänner, -frauen der Bundesländer.  
2) Inklusive der Biobetriebe, die nur Almfächen bewirtschaften.  
3) Die Förderung von Biobetrieben hat im Jahr 1990 begonnen; ab 1995 sind die im Rahmen des INVEKOS für ÖPUL ausbezahlten Prämien berücksichtigt.  
4) Diese Förderung betrifft nur die durch Österreich finanzierte Staatliche Beihilfe - Biologische Landwirtschaft

Quelle: BMLFUW, AMA.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Struktur der Biobetriebe 2007 (1)

Tabelle 3.1.15a

| Betriebe, Flächen, Größenklassen,<br>Tiere und Großvieheinheiten (GVE) | Burgen-<br>land | Kärnten      | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steiermark   | Tirol        | Vorarlberg | Wien      | Österreich    |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|-----------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|------------|-----------|---------------|
| <b>Betriebe und Flächen</b>                                            |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| <b>geförderte Biobetriebe insgesamt</b>                                | <b>752</b>      | <b>1.372</b> | <b>4.233</b>          | <b>3.498</b>        | <b>3.460</b> | <b>3.408</b> | <b>2.621</b> | <b>465</b> | <b>20</b> | <b>19.829</b> |
| <b>Biobetriebe ohne LF (2)</b>                                         | <b>2</b>        | <b>35</b>    | <b>35</b>             | <b>12</b>           | <b>1</b>     | <b>54</b>    | <b>5</b>     | <b>20</b>  |           | <b>164</b>    |
| <b>Biobetriebe mit LF (ohne Almfläche)</b>                             | <b>750</b>      | <b>1.337</b> | <b>4.198</b>          | <b>3.486</b>        | <b>3.459</b> | <b>3.354</b> | <b>2.616</b> | <b>445</b> | <b>20</b> | <b>19.665</b> |
| Landw. gen. Fläche (LF) gesamt (ha) (3)                                | 30.780          | 25.158       | 118.813               | 60.742              | 49.394       | 52.777       | 26.570       | 5.868      | 1.149     | 371.251       |
| durchschn. LF je Betrieb (ha)                                          | 41,0            | 18,8         | 28,3                  | 17,4                | 14,3         | 15,7         | 10,2         | 13,2       | 57,4      | 18,9          |
| Betriebe nach Größenklassen (ha LF)                                    |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| unter 5 ha                                                             | 101             | 144          | 284                   | 440                 | 326          | 462          | 666          | 100        | 8         | 2.531         |
| 5 bis unter 10 ha                                                      | 130             | 337          | 566                   | 718                 | 988          | 841          | 956          | 111        |           | 4.647         |
| 10 bis unter 20 ha                                                     | 150             | 455          | 1.280                 | 1.241               | 1.448        | 1.171        | 746          | 138        | 2         | 6.631         |
| 20 bis unter 30 ha                                                     | 77              | 197          | 826                   | 620                 | 494          | 529          | 188          | 66         | 1         | 2.998         |
| 30 bis unter 50 ha                                                     | 91              | 148          | 715                   | 371                 | 174          | 275          | 52           | 27         | 3         | 1.856         |
| 50 ha und mehr                                                         | 201             | 56           | 527                   | 96                  | 29           | 76           | 8            | 3          | 6         | 1.002         |
| <b>Biobetriebe mit Ackerflächen</b>                                    | <b>703</b>      | <b>769</b>   | <b>2.946</b>          | <b>2.596</b>        | <b>497</b>   | <b>1.543</b> | <b>696</b>   | <b>52</b>  | <b>14</b> | <b>9.816</b>  |
| Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)                                        | 27.532          | 8.545        | 78.261                | 23.627              | 2.462        | 9.988        | 1.101        | 193        | 1.117     | 152.825       |
| durchschn. AF je Betrieb (ha)                                          | 39,2            | 11,1         | 26,6                  | 9,1                 | 5,0          | 6,5          | 1,6          | 3,7        | 79,8      | 15,6          |
| Biobetriebe mit AF n. Größenklassen (ha AF)                            |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| unter 5 ha                                                             | 118             | 381          | 595                   | 1.111               | 329          | 901          | 643          | 41         | 3         | 4.122         |
| 5 bis unter 10 ha                                                      | 108             | 162          | 494                   | 747                 | 99           | 327          | 36           | 5          |           | 1.978         |
| 10 bis unter 20 ha                                                     | 135             | 126          | 646                   | 495                 | 58           | 239          | 15           | 4          | 2         | 1.720         |
| 20 bis unter 30 ha                                                     | 74              | 46           | 379                   | 132                 | 9            | 43           | 1            | 2          |           | 686           |
| 30 bis unter 50 ha                                                     | 83              | 35           | 430                   | 85                  | 1            | 27           | 1            |            | 3         | 665           |
| 50 ha und mehr                                                         | 185             | 19           | 402                   | 26                  | 1            | 6            |              |            | 6         | 645           |
| <b>Biobetriebe mit Grünland</b>                                        | <b>361</b>      | <b>1.309</b> | <b>3.422</b>          | <b>3.440</b>        | <b>3.457</b> | <b>3.258</b> | <b>2.614</b> | <b>441</b> | <b>3</b>  | <b>18.305</b> |
| Grünland (GL) insgesamt (ha)                                           | 2.296           | 16.589       | 38.506                | 37.035              | 46.927       | 41.848       | 25.454       | 5.665      | 9         | 214.329       |
| davon normalertragsfähiges Grünland                                    | 963             | 13.818       | 36.465                | 36.076              | 38.320       | 36.012       | 20.890       | 4.388      | 6         | 186.938       |
| davon extensiv genutztes Grünland                                      | 1.334           | 2.771        | 2.042                 | 959                 | 8.607        | 5.835        | 4.564        | 1.277      | 2         | 27.390        |
| durchschn. GLfläche je Betrieb (ha) (3)                                | 6,4             | 12,7         | 11,3                  | 10,8                | 13,6         | 12,8         | 9,7          | 12,8       | 2,9       | 11,7          |
| Biobetriebe mit GL n. Größenklassen (ha GL)                            |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| unter 5 ha                                                             | 290             | 283          | 1.269                 | 1.015               | 383          | 844          | 738          | 98         | 2         | 4.922         |
| 5 bis unter 10 ha                                                      | 34              | 387          | 682                   | 1.011               | 1.028        | 775          | 933          | 116        | 1         | 4.967         |
| 10 bis unter 20 ha                                                     | 19              | 406          | 871                   | 990                 | 1.446        | 981          | 715          | 139        |           | 5.567         |
| 20 bis unter 30 ha                                                     | 10              | 149          | 393                   | 268                 | 432          | 426          | 178          | 62         |           | 1.918         |
| 30 bis unter 50 ha                                                     | 2               | 70           | 176                   | 139                 | 143          | 193          | 43           | 23         |           | 789           |
| 50 ha und mehr                                                         | 6               | 14           | 31                    | 17                  | 25           | 39           | 7            | 3          |           | 142           |
| <b>Biobetriebe mit Weingärten</b>                                      | <b>159</b>      | <b>3</b>     | <b>270</b>            |                     |              | <b>88</b>    |              | <b>4</b>   | <b>5</b>  | <b>529</b>    |
| Weingartenfläche (ha)                                                  | 766             | 1            | 1.534                 |                     |              | 154          |              | 3,3        | 18,7      | 2.477         |
| durchschn. Weingartenfläche<br>je Betrieb mit Weingärten (ha)          | 4,8             | 0,5          | 5,7                   |                     |              | 1,8          |              | 0,8        | 3,7       | 4,7           |
| <b>Biobetriebe mit Obstanlagen</b>                                     | <b>75</b>       | <b>12</b>    | <b>179</b>            | <b>40</b>           | <b>2</b>     | <b>189</b>   | <b>13</b>    | <b>12</b>  | <b>1</b>  | <b>523</b>    |
| Obstanlagenfläche (ha)                                                 | 185             | 23           | 505                   | 67                  | 5            | 779          | 14           | 7          | 1         | 1.586         |
| durchschn. Obstanlagenfläche<br>je Betrieb mit Obstanlagen (ha)        | 2,5             | 1,9          | 2,8                   | 1,7                 | 2,4          | 4,1          | 1,1          | 0,6        | 0,5       | 3,0           |
| <b>Kulturgruppen</b>                                                   |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| <b>Getreide (4)</b>                                                    |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| Biobetriebe mit Getreide                                               | 610             | 464          | 2.569                 | 2.047               | 212          | 927          | 192          | 18         | 11        | 7.050         |
| Getreide gesamt (ha)                                                   | 15.432          | 3.649        | 41.481                | 10.993              | 400          | 3.641        | 128          | 33         | 662       | 76.418        |
| Getreidefläche je Betrieb (ha) (5)                                     | 25,3            | 7,9          | 16,1                  | 5,4                 | 1,9          | 3,9          | 0,7          | 1,8        | 60,2      | 10,8          |
| <b>Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)</b>                              |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| Biobetriebe mit Eiweißpflanzen                                         | 320             | 66           | 1.308                 | 455                 | 5            | 116          |              |            | 6         | 2.276         |
| Eiweißpflanzen gesamt (ha)                                             | 2.470           | 362          | 5.955                 | 1.599               | 10           | 312          |              |            | 57        | 10.765        |
| Eiweißpflanzen je Betrieb (ha) (5)                                     | 7,7             | 5,5          | 4,6                   | 3,5                 | 2,0          | 2,7          |              |            | 9,5       | 4,7           |
| <b>Ölfrüchte</b>                                                       |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| Biobetriebe mit Ölfrüchten                                             | 189             | 43           | 599                   | 168                 | 3            | 312          | 3            | 1          | 5         | 1.323         |
| Ölfrüchte gesamt (ha)                                                  | 1.486           | 301          | 3.254                 | 617                 | 8            | 621          | 1            | 0          | 15        | 6.303         |
| Ölfrüchtefläche je Betrieb (ha) (5)                                    | 7,9             | 7,0          | 5,4                   | 3,7                 | 2,8          | 2,0          | 0,2          | 0,2        | 3,0       | 4,8           |
| <b>Erdäpfel</b>                                                        |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| Biobetriebe mit Erdäpfeln                                              | 33              | 196          | 842                   | 1.052               | 199          | 225          | 366          | 15         | 6         | 2.934         |
| Erdäpfel gesamt (ha)                                                   | 83              | 30           | 2.234                 | 303                 | 67           | 36           | 47           | 6          | 22        | 2.827         |
| Erdäpfelfläche je Betrieb (ha) (5)                                     | 2,5             | 0,2          | 2,7                   | 0,3                 | 0,3          | 0,2          | 0,1          | 0,4        | 3,6       | 1,0           |
| <b>Feldfutter (6)</b>                                                  |                 |              |                       |                     |              |              |              |            |           |               |
| Biobetriebe mit Feldfutter                                             | 573             | 692          | 2.594                 | 2.293               | 481          | 1.264        | 592          | 44         | 8         | 8.541         |
| Feldfutter gesamt (ha)                                                 | 5.170           | 3.979        | 18.701                | 9.353               | 1.960        | 4.937        | 894          | 141        | 120       | 45.254        |
| Feldfutter je Betrieb (ha) (5)                                         | 9,0             | 5,7          | 7,2                   | 4,1                 | 4,1          | 3,9          | 1,5          | 3,2        | 15,0      | 5,3           |

## Struktur der Biobetriebe 2007 (1)

Tabelle 3.1.15b

| Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE) | Burgenland | Kärnten      | Niederösterreich | Oberösterreich | Salzburg     | Steiermark   | Tirol        | Vorarlberg | Wien     | Österreich    |
|---------------------------------------------------------------------|------------|--------------|------------------|----------------|--------------|--------------|--------------|------------|----------|---------------|
| <b>Feldgemüse</b>                                                   |            |              |                  |                |              |              |              |            |          |               |
| Biobetriebe mit Feldgemüse                                          | 35         | 22           | 221              | 79             | 16           | 55           | 33           | 16         | 7        | 484           |
| Feldgemüse gesamt (ha)                                              | 148        | 8            | 1.371            | 158            | 8            | 70           | 14           | 10         | 66       | 1.854         |
| Feldgemüsefläche je Betrieb (ha) (5)                                | 4,2        | 0,4          | 6,2              | 2,0            | 0,5          | 1,3          | 0,4          | 0,6        | 9,4      | 3,8           |
| <b>Halter und Nutztiere</b>                                         |            |              |                  |                |              |              |              |            |          |               |
| <b>Rinder</b>                                                       |            |              |                  |                |              |              |              |            |          |               |
| Halter von Rindern                                                  | 54         | 1.050        | 2.189            | 2.500          | 3.202        | 2.452        | 2.240        | 379        | 3        | 14.069        |
| Rinder gesamt (Stück)                                               | 2.442      | 27.575       | 57.825           | 66.565         | 75.451       | 64.585       | 39.654       | 7.933      | 25       | 342.055       |
| Rinder je Betrieb (Stück)                                           | 45,2       | 26,3         | 26,4             | 26,6           | 23,6         | 26,3         | 17,7         | 20,9       | 8,3      | 24,3          |
| <b>Milchkühe</b>                                                    |            |              |                  |                |              |              |              |            |          |               |
| Halter von Milchkühen                                               | 32         | 539          | 1.318            | 1.484          | 2.350        | 1.377        | 1.500        | 241        | 1        | 8.842         |
| Milchkühe gesamt (Stück)                                            | 340        | 4.422        | 12.144           | 15.646         | 22.969       | 12.210       | 11.316       | 2.509      | 1        | 81.557        |
| Milchkühe je Betrieb (Stück)                                        | 10,6       | 8,2          | 9,2              | 10,5           | 9,8          | 8,9          | 7,5          | 10,4       | 1,0      | 9,2           |
| <b>Mutterkühe</b>                                                   |            |              |                  |                |              |              |              |            |          |               |
| Halter von Mutterkühen                                              | 37         | 890          | 1.692            | 1.976          | 2.177        | 1.920        | 1.683        | 256        | 1        | 10.632        |
| Mutterkühe gesamt (Stück)                                           | 693        | 9.252        | 14.387           | 15.967         | 12.659       | 17.378       | 7.010        | 1.364      | 10       | 78.720        |
| Mutterkühe je Betrieb (Stück)                                       | 18,7       | 10,4         | 8,5              | 8,1            | 5,8          | 9,1          | 4,2          | 5,3        | 10,0     | 7,4           |
| <b>Schweine</b>                                                     |            |              |                  |                |              |              |              |            |          |               |
| Halter von Schweinen                                                | 56         | 377          | 947              | 914            | 834          | 962          | 581          | 64         | 2        | 4.737         |
| Schweine gesamt (Stück)                                             | 3.003      | 3.534        | 35.876           | 11.921         | 2.292        | 10.028       | 1.930        | 449        | 59       | 69.092        |
| Schweine je Betrieb (Stück)                                         | 53,6       | 9,4          | 37,9             | 13,0           | 2,7          | 10,4         | 3,3          | 7,0        | 29,5     | 14,6          |
| <b>Geflügel</b>                                                     |            |              |                  |                |              |              |              |            |          |               |
| Halter von Geflügel                                                 | 120        | 628          | 1.416            | 1.667          | 1.617        | 1.662        | 833          | 119        | 3        | 8.065         |
| Geflügel gesamt (1.000 Stück)                                       | 29,9       | 144,8        | 111,5            | 227,7          | 53,3         | 509,9        | 17,9         | 4,7        | 0,2      | 1.099,9       |
| Geflügel je Betrieb (Stück)                                         | 249,6      | 230,6        | 78,7             | 136,6          | 33,0         | 306,8        | 21,5         | 39,2       | 77,7     | 0,1           |
| <b>Schafe</b>                                                       |            |              |                  |                |              |              |              |            |          |               |
| Halter von Schafen                                                  | 45         | 205          | 495              | 421            | 530          | 397          | 445          | 45         | 1        | 2.584         |
| Schafe gesamt (Stück)                                               | 1.616      | 6.932        | 19.864           | 14.713         | 13.104       | 12.023       | 13.874       | 1.872      | 83       | 84.081        |
| Schafe je Betrieb (Stück)                                           | 35,9       | 33,8         | 40,1             | 34,9           | 24,7         | 30,3         | 31,2         | 41,6       | 83,0     | 32,5          |
| <b>Milchquoten</b>                                                  |            |              |                  |                |              |              |              |            |          |               |
| <b>Biobetriebe mit Quoten</b>                                       | <b>10</b>  | <b>414</b>   | <b>983</b>       | <b>1.095</b>   | <b>2.203</b> | <b>1.018</b> | <b>1.372</b> | <b>217</b> |          | <b>7.312</b>  |
| Quote (A-, D- und Almquote) gesamt (t)                              | 1.752      | 22.769       | 59.403           | 76.315         | 113.608      | 60.702       | 55.471       | 14.492     |          | 404.512       |
| Quote je Betrieb (t)                                                | 175,2      | 55,0         | 60,4             | 69,7           | 51,6         | 59,6         | 40,4         | 66,8       |          | 55,3          |
| <b>Biobetriebe nach Größenkl. (kg Quote)</b>                        |            |              |                  |                |              |              |              |            |          |               |
| bis 20.000 kg                                                       | 1          | 147          | 200              | 204            | 590          | 196          | 533          | 44         |          | 1.915         |
| 20.001 bis 40.000 kg                                                | 1          | 93           | 228              | 215            | 617          | 286          | 336          | 32         |          | 1.808         |
| 40.001 bis 70.000 kg                                                |            | 65           | 248              | 247            | 459          | 251          | 261          | 64         |          | 1.595         |
| 70.001 bis 100.000 kg                                               | 3          | 42           | 142              | 166            | 254          | 129          | 134          | 33         |          | 903           |
| 100.001 bis 200.000 kg                                              | 3          | 49           | 139              | 220            | 237          | 127          | 97           | 31         |          | 903           |
| über 200.000 kg                                                     | 2          | 18           | 26               | 43             | 46           | 29           | 11           | 13         |          | 188           |
| <b>Bio-Milchquote nach Größenkl. (kg Quote)</b>                     |            |              |                  |                |              |              |              |            |          |               |
| bis 20.000 kg                                                       | 2          | 1.202        | 1.900            | 1.980          | 6.505        | 2.290        | 4.795        | 426        |          | 19.100        |
| 20.001 bis 40.000 kg                                                | 22         | 2.675        | 6.688            | 6.474          | 17.874       | 8.236        | 9.879        | 914        |          | 52.761        |
| 40.001 bis 70.000 kg                                                |            | 3.525        | 13.263           | 13.132         | 24.170       | 13.638       | 14.000       | 3.335      |          | 85.064        |
| 70.001 bis 100.000 kg                                               | 266        | 3.513        | 11.823           | 13.859         | 20.965       | 10.795       | 11.003       | 2.676      |          | 74.899        |
| 100.001 bis 200.000 kg                                              | 437        | 6.919        | 18.104           | 29.273         | 31.684       | 17.309       | 12.722       | 3.893      |          | 120.341       |
| über 200.000 kg                                                     | 1.025      | 4.934        | 7.626            | 11.597         | 12.411       | 8.434        | 3.073        | 3.248      |          | 52.347        |
| <b>Biobetriebe mit A-Milchquoten</b>                                | <b>8</b>   | <b>330</b>   | <b>900</b>       | <b>1.028</b>   | <b>2.037</b> | <b>958</b>   | <b>1.154</b> | <b>194</b> |          | <b>6.609</b>  |
| A-Quote gesamt (t)                                                  | 1.558      | 20.201       | 55.758           | 72.111         | 104.962      | 57.298       | 46.169       | 12.031     |          | 370.088       |
| A-Quote je Betrieb (t)                                              | 194,7      | 61,2         | 62,0             | 70,1           | 51,5         | 59,8         | 40,0         | 62,0       |          | 56,0          |
| <b>Biobetriebe mit D-Milchquoten</b>                                | <b>7</b>   | <b>270</b>   | <b>433</b>       | <b>457</b>     | <b>1.011</b> | <b>393</b>   | <b>801</b>   | <b>149</b> |          | <b>3.521</b>  |
| D-Quote gesamt (t)                                                  | 194        | 2.288        | 3.597            | 4.161          | 4.130        | 2.670        | 3.411        | 1.833      |          | 22.283        |
| D-Quote je Betrieb (t)                                              | 27,8       | 8,5          | 8,3              | 9,1            | 4,1          | 6,8          | 4,3          | 12,3       |          | 6,3           |
| <b>Biobetriebe mit Alm-Milchquoten</b>                              |            | <b>22</b>    | <b>3</b>         | <b>2</b>       | <b>280</b>   | <b>49</b>    | <b>333</b>   | <b>75</b>  |          | <b>764</b>    |
| Alm-Quote gesamt (t)                                                |            | 280          | 49               | 44             | 4.515        | 734          | 5.891        | 628        |          | 12.141        |
| Alm-Quote je Betrieb (t)                                            |            | 12,7         | 16,2             | 21,8           | 16,1         | 15,0         | 17,7         | 8,4        |          | 15,9          |
| <b>Großvieheinheiten (GVE)</b>                                      |            |              |                  |                |              |              |              |            |          |               |
| <b>Biobetriebe mit GVE</b>                                          | <b>209</b> | <b>1.241</b> | <b>2.982</b>     | <b>3.162</b>   | <b>3.397</b> | <b>3.034</b> | <b>2.559</b> | <b>417</b> | <b>5</b> | <b>17.006</b> |
| GVE gesamt                                                          | 2.703      | 23.915       | 54.719           | 57.835         | 62.902       | 55.972       | 34.024       | 6.729      | 47       | 298.845       |
| GVE je Betrieb                                                      | 12,9       | 19,3         | 18,3             | 18,3           | 18,5         | 18,4         | 13,3         | 16,1       | 9,3      | 17,6          |

1) Es sind alle geförderten Biobetriebe im INVEKOS erfasst.

2) Umfasst die Betriebe ohne LF (z.B. Teichwirte, Bienenhalter, etc.) und die Betriebe mit ausschließlich Almflächen.

3) LF ohne Almen und Bergmäher.

4) Inklusive Körnermais und CCM.

5) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Ackerfläche).

5) Inklusive Silomais.

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Juni 2008.

Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh 2007 (1)

Tabelle 3.1.16

| Betriebe, Flächen, Größenklassen                                                                         | Burgen-<br>land (2) | Kärnten       | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg      | Steiermark    | Tirol          | Vorarl-<br>berg | Österreich     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------|-----------------------|---------------------|---------------|---------------|----------------|-----------------|----------------|
| <b>Anzahl der Almen, Tierhalter und Hirten sowie Almfutterfläche in Österreich(in ha)</b>                |                     |               |                       |                     |               |               |                |                 |                |
| Anzahl der Almen 2006                                                                                    |                     | 2.072         | 79                    | 221                 | 1.829         | 2.086         | 2.197          | 556             | 9.040          |
| <b>Anzahl der Almen 2007</b>                                                                             |                     | <b>2.007</b>  | <b>81</b>             | <b>210</b>          | <b>1.806</b>  | <b>2.034</b>  | <b>2.157</b>   | <b>553</b>      | <b>8.848</b>   |
| Veränderung 2006 zu 2007 in %                                                                            |                     | -3,1          | 2,5                   | -5,0                | -1,3          | -2,5          | -1,8           | -0,5            | -2,1           |
| davon Niederalmen                                                                                        |                     | 177           | 50                    | 138                 | 418           | 821           | 342            | 125             | 2.071          |
| Mittelalmen                                                                                              |                     | 1.166         | 29                    | 64                  | 942           | 915           | 994            | 291             | 4.401          |
| Hochalmen                                                                                                |                     | 664           | 2                     | 8                   | 446           | 298           | 821            | 137             | 2.376          |
| <b>davon Melkalmen insgesamt</b>                                                                         |                     | <b>176</b>    | <b>3</b>              | <b>11</b>           | <b>538</b>    | <b>149</b>    | <b>1.247</b>   | <b>384</b>      | <b>2.508</b>   |
| bis 5 Milchkühe                                                                                          |                     | 69            |                       | 7                   | 45            | 38            | 163            | 66              | 388            |
| 5 bis 10 Milchkühe                                                                                       |                     | 45            | 1                     | 2                   | 155           | 34            | 172            | 45              | 454            |
| 10 bis 20 Milchkühe                                                                                      |                     | 42            | 2                     | 1                   | 185           | 58            | 348            | 95              | 731            |
| 20 bis 30 Milchkühe                                                                                      |                     | 8             |                       |                     | 91            | 13            | 189            | 61              | 362            |
| über 30 Milchkühe                                                                                        |                     | 12            |                       | 1                   | 62            | 6             | 375            | 117             | 573            |
| davon Almen mit Schafen (3)                                                                              |                     | 147           |                       | 12                  | 145           | 75            | 353            | 26              | 758            |
| davon Almen mit Ziegen (3)                                                                               |                     | 24            |                       | 2                   | 33            |               | 109            | 22              | 190            |
| <b>Almen nach Größenklassen auf Basis Almfutterfläche</b>                                                |                     |               |                       |                     |               |               |                |                 |                |
| unter 3 ha                                                                                               |                     | 56            | 3                     | 12                  | 18            | 130           | 20             | 4               | 243            |
| 3 bis unter 10 ha                                                                                        |                     | 685           | 15                    | 65                  | 394           | 873           | 322            | 78              | 2.432          |
| 10 bis unter 20 ha                                                                                       |                     | 458           | 15                    | 53                  | 367           | 350           | 351            | 104             | 1.698          |
| 20 bis unter 50 ha                                                                                       |                     | 416           | 24                    | 53                  | 452           | 305           | 513            | 156             | 1.919          |
| 50 bis unter 100 ha                                                                                      |                     | 194           | 9                     | 21                  | 327           | 212           | 361            | 96              | 1.220          |
| 100 bis unter 200 ha                                                                                     |                     | 138           | 10                    | 6                   | 180           | 130           | 349            | 63              | 876            |
| 200 ha und mehr                                                                                          |                     | 60            | 5                     |                     | 68            | 34            | 241            | 52              | 460            |
| <b>Gesamt</b>                                                                                            |                     | <b>2.007</b>  | <b>81</b>             | <b>210</b>          | <b>1.806</b>  | <b>2.034</b>  | <b>2.157</b>   | <b>553</b>      | <b>8.848</b>   |
| Anzahl der Auftreiber 2006                                                                               | 4                   | 4.924         | 680                   | 768                 | 4.852         | 4.883         | 10.831         | 2.640           | 29.578         |
| <b>Anzahl der Auftreiber 2007</b>                                                                        | <b>4</b>            | <b>4.848</b>  | <b>680</b>            | <b>729</b>          | <b>4.838</b>  | <b>4.764</b>  | <b>10.673</b>  | <b>2.625</b>    | <b>29.157</b>  |
| Veränderung 2006 zu 2007 in %                                                                            | 0,0                 | -1,5          | 0,0                   | -5,1                | -0,3          | -2,4          | -1,5           | -0,6            | -1,4           |
| Anzahl der Hirten 2006                                                                                   |                     | 595           | 72                    | 120                 | 1.280         | 958           | 3.347          | 1.003           | 7.375          |
| <b>Anzahl der Hirten 2007</b>                                                                            |                     | <b>597</b>    | <b>71</b>             | <b>124</b>          | <b>1.278</b>  | <b>949</b>    | <b>3.278</b>   | <b>1.027</b>    | <b>7.324</b>   |
| Veränderung 2006 zu 2007 in %                                                                            |                     | 0,3           | -1,4                  | 3,3                 | -0,2          | -0,9          | -2,1           | 2,4             | -0,7           |
| Almfutterfläche 2006                                                                                     |                     | 77.390        | 4.347                 | 5.177               | 88.297        | 64.594        | 196.317        | 42.238          | 478.360        |
| <b>Almfutterfläche 2007</b>                                                                              |                     | <b>74.649</b> | <b>4.552</b>          | <b>5.198</b>        | <b>88.791</b> | <b>62.838</b> | <b>185.639</b> | <b>42.202</b>   | <b>463.869</b> |
| Veränderung 2006 zu 2007 in %                                                                            |                     | -3,5          | 4,7                   | 0,4                 | 0,6           | -2,7          | -5,4           | -0,1            | -3,0           |
| <b>Gealptes Vieh (in Stück)</b>                                                                          |                     |               |                       |                     |               |               |                |                 |                |
| Pferde 2006                                                                                              |                     | 1.506         | 44                    | 67                  | 3.066         | 931           | 3.263          | 956             | 9.833          |
| <b>Pferde 2007</b>                                                                                       |                     | <b>1.503</b>  | <b>33</b>             | <b>62</b>           | <b>2.937</b>  | <b>921</b>    | <b>3.253</b>   | <b>988</b>      | <b>9.697</b>   |
| Veränderung 2006 zu 2007 in %                                                                            |                     | -0,2          | -25,0                 | -7,5                | -4,2          | -1,1          | -0,3           | 3,3             | -1,4           |
| Rinder und Mutterkühe 2006                                                                               |                     | 49.980        | 4.713                 | 4.869               | 58.363        | 48.932        | 76.029         | 24.669          | 267.555        |
| <b>Rinder und Mutterkühe 2007</b>                                                                        |                     | <b>51.144</b> | <b>4.893</b>          | <b>4.931</b>        | <b>58.374</b> | <b>48.636</b> | <b>75.802</b>  | <b>25.024</b>   | <b>268.804</b> |
| Veränderung 2006 zu 2007 in %                                                                            |                     | 2,3           | 3,8                   | 1,3                 | 0,0           | -0,6          | -0,3           | 1,4             | 0,5            |
| Milchkühe 2006                                                                                           |                     | 1.745         | 40                    | 126                 | 8.852         | 1.703         | 33.884         | 9.427           | 55.777         |
| <b>Milchkühe 2007</b>                                                                                    |                     | <b>1.847</b>  | <b>42</b>             | <b>83</b>           | <b>9.020</b>  | <b>1.671</b>  | <b>33.737</b>  | <b>9.609</b>    | <b>56.009</b>  |
| Veränderung 2006 zu 2007 in %                                                                            |                     | 5,8           | 5,0                   | -34,1               | 1,9           | -1,9          | -0,4           | 1,9             | 0,4            |
| Schafe 2006                                                                                              |                     | 9.729         | 0                     | 886                 | 13.282        | 5.668         | 50.257         | 4.002           | 83.824         |
| <b>Schafe 2007</b>                                                                                       |                     | <b>9.485</b>  | <b>0</b>              | <b>822</b>          | <b>12.727</b> | <b>5.382</b>  | <b>48.079</b>  | <b>3.981</b>    | <b>80.476</b>  |
| Veränderung 2006 zu 2007 in %                                                                            |                     | -2,5          |                       | -7,2                | -4,2          | -5,0          | -4,3           | -0,5            | -4,0           |
| Ziegen 2006                                                                                              |                     | 887           | 1                     | 12                  | 918           | 64            | 3.685          | 773             | 6.340          |
| <b>Ziegen 2007</b>                                                                                       |                     | <b>812</b>    | <b>1</b>              | <b>46</b>           | <b>953</b>    | <b>64</b>     | <b>3.587</b>   | <b>731</b>      | <b>6.194</b>   |
| Veränderung 2006 zu 2007 in %                                                                            |                     | -8,5          | 0,0                   | 283,3               | 3,8           | 0,0           | -2,7           | -5,4            | -2,3           |
| <b>Anzahl der Almen, Tierhalter und Hirten sowie Almfutterfläche im benachbarten Ausland (4) (in ha)</b> |                     |               |                       |                     |               |               |                |                 |                |
| Anzahl der Almen                                                                                         |                     | 3             |                       |                     | 10            |               | 6              | 43              | <b>62</b>      |
| Anzahl der Auftreiber                                                                                    |                     | 9             |                       |                     | 22            |               | 18             | 240             | <b>289</b>     |
| Anzahl der Hirten                                                                                        |                     |               |                       |                     | 12            |               | 3              | 37              | <b>52</b>      |
| Almfutterfläche                                                                                          |                     | 88            |                       |                     | 410           |               | 166            | 1.814           | <b>2.478</b>   |
| <b>Gealptes Vieh (in Stück)</b>                                                                          |                     |               |                       |                     |               |               |                |                 |                |
| Pferde                                                                                                   |                     |               |                       |                     | 4             |               |                | 58              | <b>62</b>      |
| Rinder und Mutterkühe                                                                                    |                     | 91            |                       |                     | 279           |               | 118            | 1.815           | <b>2.303</b>   |
| Milchkühe                                                                                                |                     |               |                       |                     | 145           |               | 2              | 636             | <b>783</b>     |
| Schafe                                                                                                   |                     |               |                       |                     | 4             |               |                |                 | <b>4</b>       |
| Ziegen                                                                                                   |                     |               |                       |                     |               |               |                | 12              | <b>12</b>      |

1) Für die Auswertung nach Bundesländern ist die Lage der Alm ausschlaggebend; inklusive der mitbestoßenen Almen in Österreich (2005: 174, 2006: 176, 2007: 203, davon in Kärnten 61, Oberösterreich 18, Salzburg 54, Steiermark 42 und Tirol 28).  
2) Im Burgenland gibt es keine Almflächen.  
3) In der Auswertung sind Almen ab 10 Schafen bzw. Ziegen berücksichtigt.  
4) Werte für 2007; Almen im benachbarten Ausland, die von österreichischen Betrieben bestossen werden. Zuordnung zu Bundesländern erfolgte nach dem Betriebssitz der Auftreiber.

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Jänner 2008; LFRZ-Auswertung L013.

**Obstanlagen nach Produktionsrichtung 2002 und 2007****Tabelle 3.1.17**

| Produktionsrichtung          | Anzahl der Betriebe |                   | Flächen in ha         |                 | Flächen relativ in %        |              |
|------------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|-----------------|-----------------------------|--------------|
|                              | 2002                | 2007              | 2002                  | 2007            | 2002                        | 2007         |
| Kernobstanlagen              | 2.947               | 2.600             | 7.422,3               | 7.735,6         | 64,0                        | 62,4         |
| Apfelanlagen                 | 2.755               | 2.391             | 6.952,5               | 7.229,3         | 59,9                        | 58,3         |
| Birnenanlagen                | 1.320               | 1.191             | 469,8                 | 506,3           | 4,1                         | 4,1          |
| Steinobstanlagen             | 2.539               | 2.272             | 1.373,6               | 1.437,9         | 11,8                        | 11,6         |
| Pfirsich/Nektarinenanlagen   | 915                 | 772               | 280,0                 | 211,4           | 2,4                         | 1,7          |
| Marillenanlagen              | 1.123               | 1.207             | 469,8                 | 593,9           | 2,2                         | 4,8          |
| Zwetschkenanlagen            | 1.311               | 1.113             | 401,8                 | 354,5           | 4,1                         | 2,9          |
| Kirschenanlagen              | 579                 | 594               | 171,4                 | 241,4           | 3,5                         | 1,9          |
| Weichselanlagen              | 283                 | 265               | 50,7                  | 36,7            | 1,5                         | 0,3          |
| Holunderanlagen              | 784                 | 662               | 1.070,8               | 1.213,8         | 0,4                         | 9,8          |
| Walnussanlagen               | 194                 | 213               | 73,8                  | 124,5           | 9,2                         | 1,0          |
| Edelkastanienanlagen         |                     | 39                |                       | 18,7            | 0,6                         | 0,2          |
| Beerenobstanlagen            | 993                 | 896               | 1.658,6               | 1.859,1         | 14,3                        | 15,0         |
| <b>Obstanlagen insgesamt</b> | <b>4.611</b>        | <b>4.222</b>      | <b>11.599,1</b>       | <b>12.389,6</b> | <b>100,0</b>                | <b>100,0</b> |
| Produktionsrichtung          | Anzahl der Bäume    |                   | Baumdichte (Bäume/ha) |                 | Mittleres Baumalter (Jahre) |              |
|                              | 2002                | 2007              | 2002                  | 2007            | 2002                        | 2007         |
| Kernobstanlagen              | 20.207.504          | 22.886.232        | 2.722,5               | 2.958,6         | 10                          | 10           |
| Apfelanlagen                 | 19.591.218          | 22.194.187        | 2.817,9               | 3.070,0         | 9                           | 10           |
| Birnenanlagen                | 616.286             | 692.045           | 1.311,7               | 1.366,7         | 15                          | 14           |
| Steinobstanlagen             | 978.882             | 1.204.249         | 712,7                 | 837,5           | 12                          | 12           |
| Pfirsich/Nektarinenanlagen   | 183.016             | 151.121           | 653,7                 | 714,7           | 12                          | 13           |
| Marillenanlagen              | 263.918             | 394.637           | 561,8                 | 664,4           | 14                          | 14           |
| Zwetschkenanlagen            | 308.662             | 337.525           | 768,3                 | 952,2           | 11                          | 11           |
| Kirschenanlagen              | 176.002             | 301.513           | 1.027,1               | 1.249,2         | 8                           | 8            |
| Weichselanlagen              | 47.284              | 19.453            | 933,2                 | 530,4           | 14                          | 15           |
| Holunderanlagen              | 531.844             | 638.129           | 496,7                 | 525,7           | 9                           | 9            |
| Walnussanlagen               | 12.925              | 18.829            | 175,0                 | 151,2           | 23                          | 14           |
| Edelkastanienanlagen         |                     | 2.366             |                       | 126,3           |                             | 8            |
| <b>Obstanlagen insgesamt</b> | <b>21.731.155</b>   | <b>24.749.805</b> | <b>1.873,5</b>        | <b>1.997,6</b>  |                             |              |

Quelle: Statistik Austria.

**Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten****Tabelle 3.1.18**Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Feldgemüseanbauerhebung 2004****Tabelle 3.1.19**Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Anbau von Feldgemüse****Tabelle 3.1.20**Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Gartenbauerhebung 2004****Tabelle 3.1.21**Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Gartenbauerhebung 2004 - Betriebe nach Produktionsrichtung****Tabelle 3.1.22**Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten****Tabelle 3.1.23**Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Viehbestand nach Alter und Kategorien (1)

Tabelle 3.1.24

| Kategorie                                               | 2003              | 2004              | 2005              | 2006              | 2007              |
|---------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Tierhalter insgesamt (2)</b>                         | 123.782           | 123.782           | 123.782           | 123.782           | 123.782           |
| <b>Pferde (Einhufer) insgesamt (2)</b>                  | 87.072            | 87.072            | 87.072            | 87.072            | 87.072            |
| Halter von Pferden                                      | 17.566            | 17.566            | 17.566            | 17.566            | 17.566            |
| <b>Rinder insgesamt</b>                                 | <b>2.052.033</b>  | <b>2.050.991</b>  | <b>2.010.680</b>  | <b>2.002.919</b>  | <b>2.000.196</b>  |
| Jungvieh bis unter 1 Jahr                               |                   |                   |                   |                   |                   |
| Schlachtkälber bis 300 kg                               | 57.669            | 62.836            | 61.039            | 84.074            | 105.327           |
| andere Kälber und Jungrinder, männlich                  | 286.730           | 285.138           | 276.974           | 261.319           | 246.673           |
| andere Kälber und Jungrinder, weiblich                  | 297.241           | 298.972           | 290.413           | 286.136           | 282.089           |
| Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre                            |                   |                   |                   |                   |                   |
| Stiere und Ochsen                                       | 181.987           | 178.010           | 174.134           | 169.916           | 171.960           |
| Schlachtkalbinnen                                       | 34.984            | 32.444            | 32.295            | 42.971            | 54.054            |
| Nutz und Zuchtkalbinnen                                 | 229.150           | 230.943           | 229.874           | 222.104           | 211.044           |
| Rinder 2 Jahre und älter                                |                   |                   |                   |                   |                   |
| Stiere und Ochsen                                       | 24.615            | 28.397            | 16.908            | 16.379            | 15.944            |
| Schlachtkalbinnen                                       | 7.464             | 8.029             | 7.277             | 10.078            | 12.569            |
| Nutz und Zuchtkalbinnen                                 | 131.213           | 126.741           | 116.884           | 111.207           | 104.709           |
| Milchkühe                                               | 557.877           | 537.953           | 534.417           | 527.421           | 524.500           |
| andere Kühe                                             | 243.103           | 261.528           | 270.465           | 271.314           | 271.327           |
| <b>Kühe insgesamt</b>                                   | <b>800.980</b>    | <b>799.481</b>    | <b>804.882</b>    | <b>798.735</b>    | <b>795.827</b>    |
| Halter von Rindern                                      | 88.526            | 86.034            | 82.906            | 80.161            | 77.460            |
| <b>Hühner insgesamt (2)</b>                             | <b>12.354.358</b> | <b>12.354.358</b> | <b>12.354.358</b> | <b>12.354.358</b> | <b>12.354.358</b> |
| Küken für Legezwecke, Legehennen, Hähne                 | 6.525.623         | 6.525.623         | 6.525.623         | 6.525.623         | 6.525.623         |
| Masthähnchen und hühnchen                               | 5.828.735         | 5.828.735         | 5.828.735         | 5.828.735         | 5.828.735         |
| Halter von Hühnern                                      | 70.725            | 70.725            | 70.725            | 70.725            | 70.725            |
| <b>Truthühner (2)</b>                                   | <b>550.071</b>    | <b>550.071</b>    | <b>550.071</b>    | <b>550.071</b>    | <b>550.071</b>    |
| <b>Sonstiges Geflügel (2)</b>                           | <b>119.185</b>    | <b>122.716</b>    | <b>122.716</b>    | <b>122.716</b>    | <b>122.716</b>    |
| <b>Schweine insgesamt</b>                               | <b>3.244.866</b>  | <b>3.125.361</b>  | <b>3.169.541</b>  | <b>3.139.438</b>  | <b>3.286.292</b>  |
| Ferkel bis 20 kg                                        | 785.166           | 792.323           | 762.585           | 779.440           | 796.424           |
| Jungschweine 20 50 kg                                   | 881.564           | 856.504           | 867.172           | 841.046           | 898.630           |
| Mastschweine 50 80 kg                                   | 655.019           | 607.812           | 646.165           | 607.621           | 665.603           |
| Mastschweine 80 110 kg                                  | 512.520           | 475.131           | 498.487           | 499.103           | 518.254           |
| Mastschweine größer als 110 kg                          | 76.268            | 76.558            | 79.401            | 90.400            | 89.032            |
| Zuchtschweine 50 kg und mehr                            |                   |                   |                   |                   |                   |
| Jungsauen, noch nie gedeckt                             | 30.403            | 28.745            | 28.161            | 33.306            | 30.101            |
| Jungsauen, erstmals gedeckt                             | 34.218            | 30.603            | 31.181            | 30.139            | 31.626            |
| Ältere Sauen, gedeckt                                   | 195.035           | 184.984           | 189.348           | 186.359           | 185.840           |
| Ältere Sauen, nicht gedeckt                             | 66.149            | 64.432            | 59.317            | 63.620            | 63.411            |
| Zuchteber                                               | 8.524             | 8.269             | 7.724             | 8.404             | 7.371             |
| Halter von Schweinen                                    | 63.358            | 51.265            | 54.356            | 45.036            | 47.540            |
| <b>Schafe insgesamt</b>                                 | <b>325.495</b>    | <b>327.163</b>    | <b>325.728</b>    | <b>312.375</b>    | <b>351.329</b>    |
| Mutterschafe und gedeckte Lämmer                        | 214.728           | 216.560           | 217.333           | 203.894           | 228.950           |
| andere Schafe                                           | 110.767           | 110.603           | 108.395           | 108.481           | 122.379           |
| Halter von Schafen                                      | 15.834            | 16.941            | 16.112            | 14.857            | 16.443            |
| <b>Ziegen insgesamt</b>                                 | <b>57.993</b>     | <b>55.523</b>     | <b>55.100</b>     | <b>53.108</b>     | <b>60.487</b>     |
| Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen | 36.737            | 37.527            | 35.481            | 35.658            | 39.484            |
| andere Ziegen                                           | 17.870            | 17.996            | 19.619            | 17.450            | 21.003            |
| Halter von Ziegen                                       | 11.092            | 10.946            | 10.242            | 9.149             | 10.925            |
| <b>Zuchtwild (2)</b>                                    | <b>41.190</b>     | <b>41.190</b>     | <b>41.190</b>     | <b>41.190</b>     | <b>41.190</b>     |

1) Angaben in Stück.

2) Werte von 2003 werden für 2004, 2005, 2006 und 2007 fortgeschrieben.

Quelle: Allgemeine Viehzählung am 1. Dezember 2007; Statistik Austria.



**Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste 2007 (1) (Auszug)****Tabelle 3.1.25**

| Größenklassen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Pferde        |               | Rinder (2)    |                  | Schweine      |                | Schafe        |               | Ziegen         |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|------------------|---------------|----------------|---------------|---------------|----------------|------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Betriebe      | Pferde-GVE    | Betriebe      | Rinder-GVE       | Betriebe      | Schweine-GVE   | Betriebe      | Schafe GVE    | Betriebe       | Ziegen GVE       |
| <b>Größenklassen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |               |               |               |                  |               |                |               |               |                |                  |
| 0 bis 5 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 11.536        | 21.488        | 12.560        | 38.771           | 30.582        | 18.291         | 10.699        | 19.145        | 8.480          | 4.951            |
| 5 bis 10 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1.797         | 11.714        | 15.138        | 111.542          | 1.799         | 13.129         | 1.343         | 9.100         | 100            | 687              |
| 10 bis 20 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 852           | 11.479        | 21.625        | 314.408          | 2.216         | 32.471         | 460           | 6.238         | 54             | 745              |
| 20 bis 30 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 262           | 6.312         | 13.211        | 323.389          | 1.553         | 38.585         | 110           | 2.663         | 25             | 614              |
| 30 bis 50 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 118           | 4.367         | 10.430        | 394.614          | 2.221         | 87.161         | 83            | 3.097         | 13             | 518              |
| 50 bis 100 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 31            | 1.993         | 3.713         | 236.751          | 2.105         | 143.725        | 20            | 1.357         | 6              | 392              |
| 100 bis 200 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 4             | 525           | 306           | 37.496           | 362           | 44.849         | 3             | 324           | 1              | 104              |
| über 200 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |               |               | 22            | 6.042            | 14            | 4.640          | 1             | 217           | 1              | 450              |
| <b>Summe 2006</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>14.600</b> | <b>57.876</b> | <b>77.005</b> | <b>1.463.014</b> | <b>40.852</b> | <b>382.851</b> | <b>12.719</b> | <b>42.142</b> | <b>8.680</b>   | <b>8.462</b>     |
| Größenklassen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Geflügel (3)  |               | Sonstige (4)  |                  |               |                |               |               | Gesamt         |                  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Betriebe      | Geflügel-GVE  | Betriebe      | Sonstige GVE     |               |                |               |               | Betriebe       | Gesamt GVE       |
| 0 bis 5 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 52.425        | 5.325         | 5.271         | 2.973            |               |                |               |               | 27.815         | 58.774           |
| 5 bis 10 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 324           | 2.318         | 266           | 1.796            |               |                |               |               | 18.364         | 134.424          |
| 10 bis 20 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 346           | 4.795         | 104           | 1.354            |               |                |               |               | 24.988         | 363.675          |
| 20 bis 30 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 137           | 3.244         | 12            | 285              |               |                |               |               | 15.436         | 378.933          |
| 30 bis 50 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 156           | 5.941         | 10            | 375              |               |                |               |               | 13.656         | 521.262          |
| 50 bis 100 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 61            | 4.171         |               |                  |               |                |               |               | 6.484          | 425.450          |
| 100 bis 200 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 7             | 842           |               |                  |               |                |               |               | 756            | 92.809           |
| über 200 GVE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2             | 746           |               |                  |               |                |               |               | 44             | 13.182           |
| <b>Summe 2006</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>53.458</b> | <b>27.382</b> | <b>5.663</b>  | <b>6.783</b>     |               |                |               |               | <b>107.543</b> | <b>1.988.510</b> |
| 1) Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die im INVEKOS erfasst sind, abzugeben; es ergeben sich geringfügige Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen.<br>2) Daten wurden aus der Rinderdatenbank (L048) entnommen.<br>3) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln.<br>4) Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Strausse, Mast- und Zuchtkaninchen.<br>Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 2007, Stand Oktober 2007, LFRZ-Auswertung L005 und L048. |               |               |               |                  |               |                |               |               |                |                  |

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Auszug)

Tabelle 3.1.26a

|                       | Burgenland | Kärnten | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg | Steiermark | Tirol  | Vorarlberg | Wien  | Öster-<br>reich |
|-----------------------|------------|---------|-----------------------|---------------------|----------|------------|--------|------------|-------|-----------------|
| <b>Rinder</b>         |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| <b>Stück in 1.000</b> |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                  | 68,5       | 217,3   | 622,2                 | 725,1               | 165,6    | 454,6      | 198,7  | 64,4       | 0,5   | <b>2.516,9</b>  |
| 1990                  | 49,5       | 227,8   | 629,4                 | 772,4               | 181,3    | 444,5      | 215,8  | 63,1       | 0,1   | <b>2.583,9</b>  |
| 1995                  | 35,6       | 210,0   | 551,3                 | 694,2               | 175,0    | 398,4      | 196,6  | 64,7       |       | <b>2.325,8</b>  |
| 2000                  | 26,1       | 205,5   | 496,1                 | 641,9               | 169,8    | 363,3      | 189,7  | 62,9       | 0,11  | <b>2.155,4</b>  |
| 2006                  | 21,4       | 191,5   | 458,9                 | 590,8               | 162,8    | 331,7      | 182,8  | 62,9       | 0,14  | <b>2.002,9</b>  |
| 2007                  | 21,7       | 193,1   | 452,4                 | 585,1               | 163,5    | 337,8      | 182,6  | 64,0       | 0,15  | <b>2.000,2</b>  |
| Änderung 2007 zu 2006 | 1,1        | 0,9     | 1,43                  | 1,0                 | 0,5      | 1,8        | 0,1    | 1,8        | 10,1  | 0,1             |
| <b>Rinderhalter</b>   |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                  | 7.599      | 16.684  | 39.417                | 44.488              | 9.766    | 40.552     | 15.452 | 4.334      | 32    | <b>178.324</b>  |
| 1990                  | 3.962      | 13.866  | 28.488                | 35.652              | 8.928    | 30.788     | 13.622 | 3.697      | 14    | <b>139.017</b>  |
| 1995                  | 2.168      | 12.127  | 23.231                | 30.216              | 8.358    | 24.715     | 12.375 | 3.392      | 11    | <b>116.593</b>  |
| 2000                  | 1.008      | 11.044  | 19.227                | 25.027              | 7.701    | 19.505     | 11.476 | 2.995      | 7     | <b>97.990</b>   |
| 2006                  | 744        | 9.080   | 15.269                | 19.870              | 7.061    | 15.415     | 10.045 | 2.665      | 12    | <b>80.161</b>   |
| 2007                  | 683        | 8.784   | 14.660                | 19.060              | 6.941    | 14.904     | 9.817  | 2.598      | 13    | <b>77.460</b>   |
| Änderung 2007 zu 2006 | 8,2        | 3,3     | 4,0                   | 4,1                 | 1,7      | 3,3        | 2,3    | 2,5        | 8,3   | 3,4             |
| <b>Kühe</b>           |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| <b>Stück in 1.000</b> |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                  | 25,3       | 72,3    | 210,5                 | 294,1               | 80,1     | 174,3      | 86,8   | 30,6       |       | <b>974,0</b>    |
| 1990                  | 15,9       | 80,8    | 194,9                 | 286,7               | 86,7     | 167,2      | 90,6   | 28,8       |       | <b>951,6</b>    |
| 1995                  | 12,6       | 82,6    | 184,1                 | 274,9               | 85,7     | 160,1      | 87,4   | 29,6       |       | <b>917,0</b>    |
| 2000                  | 9,6        | 86,4    | 171,3                 | 257,7               | 84,0     | 151,2      | 84,9   | 28,7       | 0,04  | <b>873,8</b>    |
| 2006                  | 7,5        | 86,4    | 154,6                 | 227,8               | 78,4     | 135,6      | 80,3   | 28,1       | 0,06  | <b>798,7</b>    |
| 2007                  | 7,7        | 87,2    | 152,8                 | 224,2               | 78,3     | 136,7      | 80,2   | 28,7       | 0,06  | <b>795,8</b>    |
| Änderung 2007 zu 2006 | 2,2        | 0,9     | 1,2                   | 1,6                 | 0,1      | 0,9        | 0,1    | 1,9        | 3,4   | 0,4             |
| <b>Kuhhalter (1)</b>  |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                  | 7.332      | 16.300  | 37.312                | 44.077              | 9.682    | 39.909     | 15.431 | 4.329      | 23    | <b>174.395</b>  |
| 1990                  | 3.497      | 11.521  | 25.539                | 34.580              | 8.469    | 28.592     | 13.114 | 3.495      | 8     | <b>128.815</b>  |
| 1995                  | 1.865      | 11.360  | 20.403                | 28.319              | 8.041    | 23.047     | 11.949 | 3.173      | 6     | <b>108.163</b>  |
| 1999                  | 1.162      | 10.296  | 17.268                | 24.113              | 7.519    | 19.156     | 11.078 | 2.899      | 6     | <b>93.497</b>   |
| 2006                  | 588        | 8.572   | 12.857                | 17.716              | 6.749    | 13.974     | 9.509  | 2.468      | 10    | <b>72.443</b>   |
| 2007                  | 547        | 8.294   | 12.273                | 16.891              | 6.622    | 13.475     | 9.295  | 2.406      | 10    | <b>69.813</b>   |
| Änderung 2007 zu 2006 | 7,0        | 3,2     | 4,5                   | 4,7                 | 1,9      | 3,6        | 2,3    | 2,5        | 0,0   | 3,6             |
| <b>Schweine</b>       |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| <b>Stück in 1.000</b> |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                  | 171,6      | 236,3   | 1.277,9               | 1.025,9             | 49,0     | 817,3      | 85,6   | 32,7       | 9,9   | <b>3.706,2</b>  |
| 1990                  | 140,5      | 200,1   | 1.151,4               | 1.123,9             | 32,9     | 961,0      | 57,7   | 19,0       | 1,5   | <b>3.688,0</b>  |
| 1995                  | 125,6      | 197,5   | 1.090,8               | 1.179,8             | 26,7     | 1.022,5    | 43,8   | 18,6       | 0,9   | <b>3.706,2</b>  |
| 2000                  | 84,4       | 174,2   | 970,4                 | 1.191,5             | 15,4     | 867,8      | 28,4   | 15,2       | 0,7   | <b>3.347,9</b>  |
| 2006                  | 70,7       | 154,8   | 892,0                 | 1.145,8             | 9,1      | 839,3      | 16,9   | 10,7       | 0,2   | <b>3.139,4</b>  |
| 2007                  | 66,3       | 164,1   | 928,5                 | 1.166,4             | 11,9     | 919,0      | 15,9   | 13,9       | 0,3   | <b>3.286,3</b>  |
| Änderung 2007 zu 2006 | 6,3        | 6,0     | 4,1                   | 1,8                 | 30,9     | 9,5        | 5,9    | 30,4       | 20,4  | 4,7             |
| <b>Schweinehalter</b> |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                  | 15.838     | 19.619  | 51.120                | 41.020              | 6.593    | 52.982     | 12.427 | 2.757      | 107   | <b>202.463</b>  |
| 1990                  | 9.024      | 14.858  | 33.978                | 30.213              | 4.623    | 39.078     | 9.299  | 1.834      | 39    | <b>142.946</b>  |
| 1995                  | 5.632      | 12.290  | 25.426                | 24.249              | 4.149    | 31.292     | 7.552  | 1.470      | 20    | <b>112.080</b>  |
| 2000                  | 3.175      | 9.421   | 17.643                | 17.496              | 2.765    | 22.218     | 5.285  | 1.006      | 11    | <b>79.020</b>   |
| 2006                  | 1.242      | 5.645   | 9.978                 | 10.837              | 1.742    | 11.746     | 3.237  | 599        | 10    | <b>45.036</b>   |
| 2007                  | 1.381      | 6.213   | 10.450                | 11.200              | 1.785    | 12.306     | 3.518  | 660        | 27    | <b>47.540</b>   |
| Änderung 2007 zu 2006 | 11,2       | 10,1    | 4,7                   | 3,3                 | 2,5      | 4,8        | 8,7    | 10,2       | 170,0 | 5,6             |
| <b>Pferde (2)</b>     |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| <b>Stück in 1.000</b> |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                  | 2,0        | 4,6     | 9,3                   | 7,0                 | 3,8      | 6,6        | 4,1    | 1,3        | 1,7   | <b>40,4</b>     |
| 1990                  | 2,1        | 5,0     | 11,4                  | 9,9                 | 4,7      | 8,3        | 4,7    | 2,0        | 1,2   | <b>49,3</b>     |
| 1995                  | 3,1        | 7,0     | 18,1                  | 14,6                | 6,4      | 12,2       | 7,0    | 2,8        | 1,2   | <b>72,4</b>     |
| 1999                  | 3,3        | 8,6     | 20,3                  | 15,8                | 7,6      | 13,5       | 8,3    | 2,8        | 1,3   | <b>81,5</b>     |
| 2003                  | 2,1        | 11,1    | 19,3                  | 18,3                | 7,7      | 16,5       | 9,8    | 2,2        | 0,1   | <b>87,1</b>     |
| Änderung 2003 zu 1999 | 37,3       | 29,0    | 5,1                   | 15,9                | 1,8      | 22,3       | 18,5   | 22,6       | 91,9  | 6,8             |
| <b>Pferdehalter</b>   |            |         |                       |                     |          |            |        |            |       |                 |
| 1980                  | 1.049      | 2.968   | 3.210                 | 3.274               | 1.904    | 3.096      | 1.949  | 635        | 61    | <b>18.146</b>   |
| 1990                  | 802        | 2.391   | 2.930                 | 3.276               | 1.696    | 3.160      | 1.710  | 707        | 36    | <b>16.708</b>   |
| 1995                  | 911        | 2.653   | 3.833                 | 3.926               | 1.960    | 3.617      | 2.160  | 938        | 42    | <b>20.040</b>   |
| 1999                  | 855        | 2.692   | 3.720                 | 3.812               | 2.078    | 3.583      | 2.325  | 890        | 35    | <b>19.990</b>   |
| 2003                  | 459        | 2.637   | 2.976                 | 3.375               | 1.871    | 3.460      | 2.224  | 546        | 18    | <b>17.566</b>   |
| Änderung 2003 zu 1999 | 46,3       | 2,0     | 20,0                  | 11,5                | 10,0     | 3,4        | 4,3    | 38,7       | 48,6  | 12,1            |

**Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern**

Tabelle 3.1.26b

|                       | Burgenland | Kärnten | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien  | Öster-<br>reich |
|-----------------------|------------|---------|-----------------------|---------------------|----------|------------|-------|------------|-------|-----------------|
| <b>Schafe</b>         |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| <b>Stück in 1.000</b> |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| 1980                  | 1,3        | 23,1    | 22,7                  | 30,9                | 19,3     | 27,0       | 57,7  | 8,4        | 0,3   | <b>190,7</b>    |
| 1990                  | 4,2        | 40,1    | 47,9                  | 46,5                | 28,5     | 51,2       | 81,4  | 9,2        | 0,2   | <b>309,2</b>    |
| 1995                  | 5,4        | 48,8    | 58,8                  | 50,9                | 32,3     | 60,4       | 95,1  | 13,1       | 0,4   | <b>365,2</b>    |
| 2000                  | 5,3        | 47,4    | 59,3                  | 43,2                | 29,2     | 58,2       | 84,7  | 11,6       | 0,2   | <b>339,2</b>    |
| 2006                  | 3,8        | 42,5    | 59,0                  | 44,0                | 26,9     | 52,7       | 72,1  | 11,2       | 0,2   | <b>312,4</b>    |
| 2007                  | 4,5        | 54,1    | 66,0                  | 45,6                | 29,1     | 56,9       | 81,2  | 13,6       | 0,2   | <b>351,3</b>    |
| Änderung 2007 zu 2006 | 18,6       | 27,5    | 11,8                  | 3,8                 | 8,3      | 7,9        | 12,7  | 21,4       | -22,9 | 12,5            |
| <b>Schafhalter</b>    |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| 1980                  | 210        | 2.728   | 3.858                 | 5.400               | 1.996    | 3.478      | 3.862 | 749        | 14    | <b>22.295</b>   |
| 1990                  | 371        | 3.566   | 4.198                 | 5.778               | 1.708    | 4.609      | 3.800 | 628        | 11    | <b>24.669</b>   |
| 1995                  | 431        | 3.127   | 3.578                 | 4.868               | 1.758    | 4.160      | 3.744 | 655        | 9     | <b>22.330</b>   |
| 2000                  | 343        | 2.609   | 2.860                 | 3.874               | 1.440    | 3.556      | 3.400 | 557        | 11    | <b>18.650</b>   |
| 2006                  | 240        | 2.058   | 2.276                 | 2.817               | 1.335    | 2.904      | 2.745 | 475        | 7     | <b>14.857</b>   |
| 2007                  | 315        | 2.275   | 2.444                 | 2.926               | 1.503    | 3.376      | 3.030 | 567        | 7     | <b>16.443</b>   |
| Änderung 2007 zu 2006 | 31,3       | 10,5    | 7,4                   | 3,9                 | 12,6     | 16,3       | 10,4  | 19,4       | 0,0   | 10,7            |
| <b>Ziegen</b>         |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| <b>Stück in 1.000</b> |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| 1980                  | 1,0        | 3,7     | 8,3                   | 5,6                 | 2,3      | 4,2        | 5,6   | 1,6        | 0,1   | <b>32,4</b>     |
| 1990                  | 0,9        | 4,3     | 6,6                   | 6,9                 | 3,8      | 5,3        | 7,9   | 1,5        |       | <b>37,2</b>     |
| 1995                  | 1,1        | 5,6     | 10,3                  | 11,0                | 4,4      | 7,4        | 11,8  | 2,6        |       | <b>54,2</b>     |
| 2000                  | 1,0        | 5,7     | 12,2                  | 11,7                | 3,9      | 7,8        | 11,5  | 2,3        | 0,1   | <b>56,1</b>     |
| 2006                  | 0,6        | 4,4     | 12,6                  | 11,5                | 4,1      | 6,7        | 10,6  | 2,7        | 0,1   | <b>53,1</b>     |
| 2007                  | 1,9        | 5,0     | 12,3                  | 14,4                | 4,4      | 6,9        | 12,1  | 3,3        | 0,1   | <b>60,5</b>     |
| Änderung 2007 zu 2006 | 250,4      | 15,6    | -2,5                  | 25,7                | 6,3      | 4,0        | 14,4  | 22,4       | 26,7  | 13,9            |
| <b>Ziegenhalter</b>   |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| 1980                  | 409        | 1.649   | 4.560                 | 2.835               | 685      | 2.177      | 1.766 | 587        | 26    | <b>14.694</b>   |
| 1990                  | 377        | 1.411   | 2.249                 | 2.851               | 986      | 2.267      | 1.880 | 602        | 9     | <b>12.632</b>   |
| 1995                  | 292        | 1.657   | 2.249                 | 3.613               | 1.125    | 2.393      | 2.618 | 732        | 12    | <b>14.691</b>   |
| 2000                  | 217        | 1.652   | 1.891                 | 3.507               | 1.066    | 2.353      | 2.307 | 511        | 9     | <b>13.513</b>   |
| 2006                  | 98         | 1.144   | 1.222                 | 2.055               | 879      | 1.540      | 1.717 | 489        | 5     | <b>9.149</b>    |
| 2007                  | 239        | 1.313   | 1.474                 | 2.508               | 1.097    | 1.710      | 1.999 | 560        | 25    | <b>10.925</b>   |
| Änderung 2007 zu 2006 | 143,9      | 14,8    | 20,6                  | 22,0                | 24,8     | 11,0       | 16,4  | 14,5       | 400,0 | 19,4            |
| <b>Hühner (3)</b>     |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| <b>Stück in 1.000</b> |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| 1980                  | 905,1      | 1.092,9 | 4.988,1               | 2.755,5             | 377,7    | 3.386,8    | 381,5 | 255,7      | 16,3  | <b>14.159,6</b> |
| 1990                  | 547,9      | 842,2   | 4.428,6               | 3.081,5             | 191,1    | 3.541,3    | 305,0 | 198,7      | 2,7   | <b>13.139,0</b> |
| 1995                  | 410,6      | 1.049,3 | 4.425,8               | 3.065,6             | 172,5    | 3.662,0    | 194,2 | 175,8      | 1,4   | <b>13.157,2</b> |
| 2000                  | 381,9      | 1.426,9 | 3.105,0               | 2.330,6             | 142,2    | 3.448,8    | 167,4 | 73,6       | 1,0   | <b>11.077,3</b> |
| 2001                  | 398,8      | 1.370,9 | 3.885,3               | 2.359,9             | 129,9    | 3.524,3    | 143,0 | 92,0       | 0,9   | <b>11.905,1</b> |
| 2003                  | 244,8      | 1.324,5 | 3.721,6               | 2.431,3             | 124,7    | 4.290,8    | 124,6 | 91,6       | 0,6   | <b>12.354,4</b> |
| Änderung 2003 zu 2001 | -38,6      | -3,4    | -4,2                  | 3,0                 | -4,0     | 21,7       | -12,9 | -0,4       | -36,3 | 3,8             |
| <b>Hühnerhalter</b>   |            |         |                       |                     |          |            |       |            |       |                 |
| 1980                  | 21.262     | 20.777  | 55.685                | 48.103              | 8.318    | 57.205     | 9.358 | 3.142      | 475   | <b>224.325</b>  |
| 1990                  | 11.755     | 13.415  | 33.211                | 35.037              | 6.010    | 40.074     | 6.227 | 2.195      | 128   | <b>148.052</b>  |
| 1995                  | 6.734      | 9.922   | 22.684                | 26.799              | 5.221    | 28.837     | 5.962 | 1.874      | 50    | <b>108.083</b>  |
| 2000                  | 4.631      | 8.067   | 17.678                | 22.066              | 4.433    | 23.216     | 5.212 | 1.556      | 34    | <b>86.893</b>   |
| 2001                  | 4.576      | 7.944   | 16.443                | 21.424              | 4.209    | 23.217     | 5.119 | 1.488      | 27    | <b>84.447</b>   |
| 2003                  | 2.882      | 7.015   | 13.788                | 17.115              | 4.112    | 20.079     | 4.457 | 1.260      | 17    | <b>70.725</b>   |
| Änderung 2003 zu 2001 | -37,0      | -11,7   | -16,1                 | -20,1               | -2,3     | -13,5      | -12,9 | -15,3      | -37,0 | -16,2           |

1) 2000, 2001, 2002, 2004, 2005 und 2006: Anzahl der Halter nicht erhoben.

2) 2000, 2001, 2002, 2004, 2005 und 2006 wurden Pferde nicht erhoben.

3) 2002, 2004, 2005 und 2006 wurden Hühner nicht erhoben.

Quelle: Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Struktur viehhaltender Betriebe**

Tabelle 3.1.27

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen**

Tabelle 3.1.28

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.1.29a

| Größenklasse<br>Berghöfekataster(BHK)-Gruppe                               | Burgenland   | Kärnten      | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steiermark   | Tirol        | Vorarlberg   | Österreich    |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-----------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|
| <b>Lieferanten im Wirtschaftsjahr 2007/08</b>                              |              |              |                       |                     |              |              |              |              |               |
| <b>Größenklasse</b>                                                        |              |              |                       |                     |              |              |              |              |               |
| <b>Alle Betriebe mit Milchquoten, A- und D-Quote (inklusive Almquoten)</b> |              |              |                       |                     |              |              |              |              |               |
| bis 20.000 kg                                                              | 84           | 1.141        | 1.730                 | 2.412               | 1.191        | 1.635        | 2.146        | 451          | 10.790        |
| 20.001 bis 40.000 kg                                                       | 50           | 681          | 1.805                 | 2.687               | 1.196        | 1.559        | 1.455        | 326          | 9.759         |
| 40.001 bis 70.000 kg                                                       | 47           | 512          | 1.746                 | 2.898               | 978          | 1.500        | 1.190        | 392          | 9.263         |
| 70.001 bis 100.000 kg                                                      | 25           | 293          | 1.063                 | 1.695               | 629          | 877          | 648          | 273          | 5.503         |
| 100.001 bis 200.000 kg                                                     | 47           | 362          | 1.352                 | 2.046               | 660          | 978          | 613          | 325          | 6.383         |
| 200.001 bis 400.000 kg                                                     | 21           | 111          | 357                   | 536                 | 142          | 261          | 129          | 116          | 1.673         |
| über 400.001 kg                                                            | 14           | 22           | 41                    | 52                  | 18           | 17           | 20           | 19           | 203           |
| <b>Summe 2007</b>                                                          | <b>288</b>   | <b>3.122</b> | <b>8.094</b>          | <b>12.326</b>       | <b>4.814</b> | <b>6.827</b> | <b>6.201</b> | <b>1.902</b> | <b>43.574</b> |
| Summe 2006                                                                 | 317          | 3.261        | 8.581                 | 13.126              | 4.984        | 7.204        | 6.428        | 1.946        | 45.847        |
| <i>Veränderung 2007 zu 2006 in %</i>                                       | <i>-9,1</i>  | <i>-4,3</i>  | <i>-5,7</i>           | <i>-6,1</i>         | <i>-3,4</i>  | <i>-5,2</i>  | <i>-3,5</i>  | <i>-2,3</i>  | <i>-5,0</i>   |
| <b>A-Quote (ohne Almquote)</b>                                             |              |              |                       |                     |              |              |              |              |               |
| bis 20.000 kg                                                              | 54           | 750          | 1.428                 | 2.197               | 1.019        | 1.398        | 1.706        | 335          | 8.887         |
| 20.001 bis 40.000 kg                                                       | 49           | 658          | 1.808                 | 2.681               | 1.169        | 1.567        | 1.503        | 357          | 9.792         |
| 40.001 bis 70.000 kg                                                       | 45           | 496          | 1.745                 | 2.902               | 963          | 1.492        | 1.152        | 369          | 9.164         |
| 70.001 bis 100.000 kg                                                      | 28           | 285          | 1.048                 | 1.685               | 607          | 877          | 528          | 220          | 5.278         |
| 100.001 bis 200.000 kg                                                     | 44           | 344          | 1.340                 | 2.014               | 596          | 926          | 446          | 248          | 5.958         |
| 200.001 bis 400.000 kg                                                     | 19           | 106          | 337                   | 525                 | 136          | 242          | 98           | 94           | 1.557         |
| über 400.001 kg                                                            | 14           | 18           | 34                    | 50                  | 15           | 16           | 11           | 18           | 176           |
| <b>Summe 2007</b>                                                          | <b>253</b>   | <b>2.657</b> | <b>7.740</b>          | <b>12.054</b>       | <b>4.505</b> | <b>6.518</b> | <b>5.444</b> | <b>1.641</b> | <b>40.812</b> |
| Summe 2006                                                                 | 284          | 2.784        | 8.213                 | 12.855              | 4.668        | 6.876        | 5.627        | 1.688        | 42.995        |
| <i>Veränderung 2007 zu 2006 in %</i>                                       | <i>-10,9</i> | <i>-4,6</i>  | <i>-5,8</i>           | <i>-6,2</i>         | <i>-3,5</i>  | <i>-5,2</i>  | <i>-3,3</i>  | <i>-2,8</i>  | <i>-5,1</i>   |
| <b>D-Quote (inklusive Alm-D-Quote)</b>                                     |              |              |                       |                     |              |              |              |              |               |
| bis 20.000 kg                                                              | 151          | 1.288        | 2.355                 | 2.614               | 1.784        | 2.184        | 2.673        | 968          | 14.017        |
| 20.001 bis 40.000 kg                                                       | 6            | 48           | 36                    | 45                  | 41           | 46           | 66           | 70           | 358           |
| 40.001 bis 70.000 kg                                                       | 3            | 18           | 20                    | 30                  | 10           | 16           | 32           | 51           | 180           |
| 70.001 bis 100.000 kg                                                      | 2            | 12           | 12                    | 8                   | 3            | 4            | 9            | 26           | 76            |
| über 100.001 kg                                                            | 1            | 7            | 19                    | 9                   | 3            | 21           | 12           | 25           | 97            |
| <b>Summe 2007</b>                                                          | <b>163</b>   | <b>1.373</b> | <b>2.442</b>          | <b>2.706</b>        | <b>1.841</b> | <b>2.271</b> | <b>2.792</b> | <b>1.140</b> | <b>14.728</b> |
| Summe 2006                                                                 | 181          | 1.424        | 2.655                 | 2.946               | 2.002        | 2.454        | 2.914        | 1.194        | 15.770        |
| <i>Veränderung 2007 zu 2006 in %</i>                                       | <i>-9,9</i>  | <i>-3,6</i>  | <i>-8,0</i>           | <i>-8,1</i>         | <i>-8,0</i>  | <i>-7,5</i>  | <i>-4,2</i>  | <i>-4,5</i>  | <i>-6,6</i>   |
| <b>Alm A-Quote 2007</b>                                                    |              | 71           | 4                     | 4                   | 509          | 165          | 1.620        | 577          | 2.950         |
| 2006                                                                       |              | 71           | 4                     | 6                   | 522          | 169          | 1.647        | 587          | 3.006         |
| <b>Betriebe mit Milchquoten im Benachteiligten Gebiet</b>                  |              |              |                       |                     |              |              |              |              |               |
| <b>A- und D-Quote (inkl. Almquoten)</b>                                    | <b>238</b>   | <b>3.013</b> | <b>7.203</b>          | <b>8.892</b>        | <b>4.434</b> | <b>6.554</b> | <b>5.958</b> | <b>1.765</b> | <b>38.057</b> |
| <b>Bergbauern mit Milchquoten</b>                                          |              |              |                       |                     |              |              |              |              |               |
| <b>A- und D-Quote (inkl. Almquoten)</b>                                    |              |              |                       |                     |              |              |              |              |               |
| BHK-Gruppe 1                                                               | 9            | 598          | 1.821                 | 4.348               | 1.073        | 1.228        | 1.335        | 324          | 10.736        |
| BHK-Gruppe 2                                                               | 20           | 719          | 3.928                 | 3.016               | 1.421        | 2.414        | 1.587        | 753          | 13.858        |
| BHK-Gruppe 3                                                               |              | 559          | 470                   | 262                 | 630          | 1.199        | 1.324        | 319          | 4.763         |
| BHK-Gruppe 4                                                               |              | 252          | 10                    | 4                   | 269          | 344          | 1.026        | 148          | 2.053         |
| <b>Bergbauern 2007</b>                                                     | <b>29</b>    | <b>2.128</b> | <b>6.229</b>          | <b>7.630</b>        | <b>3.393</b> | <b>5.185</b> | <b>5.272</b> | <b>1.544</b> | <b>31.410</b> |
| <i>Bergbauern 2006</i>                                                     | <i>29</i>    | <i>2.228</i> | <i>6.598</i>          | <i>8.091</i>        | <i>3.506</i> | <i>5.410</i> | <i>5.449</i> | <i>1.585</i> | <i>32.896</i> |
| <i>Nichtbergbauern 2007 (2)</i>                                            | <i>259</i>   | <i>994</i>   | <i>1.865</i>          | <i>4.696</i>        | <i>1.421</i> | <i>1.642</i> | <i>929</i>   | <i>358</i>   | <i>12.164</i> |
| <i>Nichtbergbauern 2006 (2)</i>                                            | <i>288</i>   | <i>1.033</i> | <i>1.983</i>          | <i>5.035</i>        | <i>1.478</i> | <i>1.794</i> | <i>979</i>   | <i>361</i>   | <i>12.951</i> |
| <b>A-Quote</b>                                                             |              |              |                       |                     |              |              |              |              |               |
| BHK-Gruppe 1                                                               | 7            | 523          | 1.738                 | 4.281               | 1.034        | 1.185        | 1.259        | 308          | 10.335        |
| BHK-Gruppe 2                                                               | 19           | 621          | 3.790                 | 2.961               | 1.334        | 2.353        | 1.425        | 707          | 13.210        |
| BHK-Gruppe 3                                                               |              | 473          | 432                   | 252                 | 544          | 1.160        | 1.082        | 267          | 4.210         |
| BHK-Gruppe 4                                                               |              | 193          | 8                     | 4                   | 213          | 326          | 859          | 117          | 1.720         |
| <b>Bergbauern</b>                                                          | <b>26</b>    | <b>1.810</b> | <b>5.968</b>          | <b>7.498</b>        | <b>3.125</b> | <b>5.024</b> | <b>4.625</b> | <b>1.399</b> | <b>29.475</b> |
| <i>Nichtbergbauern (2)</i>                                                 | <i>227</i>   | <i>847</i>   | <i>1.772</i>          | <i>4.556</i>        | <i>1.380</i> | <i>1.494</i> | <i>819</i>   | <i>242</i>   | <i>11.337</i> |
| <b>D-Quote (inkl. Alm-D-Quote)</b>                                         |              |              |                       |                     |              |              |              |              |               |
| BHK-Gruppe 1                                                               | 3            | 280          | 565                   | 947                 | 390          | 443          | 616          | 175          | 3.419         |
| BHK-Gruppe 2                                                               | 14           | 300          | 1.122                 | 555                 | 588          | 738          | 760          | 411          | 4.488         |
| BHK-Gruppe 3                                                               |              | 184          | 118                   | 50                  | 289          | 271          | 598          | 208          | 1.718         |
| BHK-Gruppe 4                                                               |              | 103          | 3                     |                     | 122          | 66           | 383          | 91           | 768           |
| <b>Bergbauern</b>                                                          | <b>17</b>    | <b>867</b>   | <b>1.808</b>          | <b>1.552</b>        | <b>1.389</b> | <b>1.518</b> | <b>2.357</b> | <b>885</b>   | <b>10.393</b> |
| <i>Nichtbergbauern (2)</i>                                                 | <i>146</i>   | <i>506</i>   | <i>634</i>            | <i>1.154</i>        | <i>452</i>   | <i>753</i>   | <i>435</i>   | <i>255</i>   | <i>4.335</i>  |

## Struktur der Milchlieferanten und Referenzmengen nach Bundesländern (1)

Tabelle 3.1.29b

| Größenklasse<br>Berghöfekataster(BHK)-Gruppe                                         | Burgenland    | Kärnten        | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg       | Steiermark     | Tirol          | Vorarlberg     | Österreich       |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|-----------------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Referenzmengen im Wirtschaftsjahr 2007/08 (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen |               |                |                       |                     |                |                |                |                |                  |
| <b>Größenklasse</b>                                                                  |               |                |                       |                     |                |                |                |                |                  |
| <b>A-Quote</b>                                                                       |               |                |                       |                     |                |                |                |                |                  |
| bis 20.000 kg                                                                        | 577           | 9.054          | 17.645                | 27.213              | 13.164         | 17.849         | 19.405         | 3.620          | 108.526          |
| 20.001 bis 40.000 kg                                                                 | 1.440         | 18.915         | 53.080                | 79.040              | 33.635         | 44.762         | 43.289         | 10.561         | 284.721          |
| 40.001 bis 70.000 kg                                                                 | 2.371         | 26.463         | 93.680                | 156.083             | 51.183         | 80.360         | 61.272         | 19.673         | 491.083          |
| 70.001 bis 100.000 kg                                                                | 2.363         | 24.026         | 87.713                | 139.564             | 50.340         | 73.241         | 43.309         | 18.387         | 438.943          |
| 100.001 bis 200.000 kg                                                               | 6.158         | 46.518         | 182.349               | 271.419             | 79.205         | 125.390        | 59.513         | 33.908         | 804.460          |
| 200.001 bis 400.000 kg                                                               | 5.317         | 27.291         | 86.105                | 133.190             | 35.263         | 62.540         | 25.961         | 24.392         | 400.058          |
| über 400.001 kg                                                                      | 8.092         | 9.063          | 17.376                | 26.815              | 7.355          | 8.686          | 5.528          | 8.726          | 91.642           |
| <b>Summe 2007</b>                                                                    | <b>26.318</b> | <b>161.329</b> | <b>537.948</b>        | <b>833.324</b>      | <b>270.144</b> | <b>412.827</b> | <b>258.277</b> | <b>119.266</b> | <b>2.619.434</b> |
| Summe 2006                                                                           | 26.949        | 158.667        | 535.105               | 833.181             | 267.779        | 408.044        | 256.578        | 117.065        | 2.603.369        |
| Veränderung 2007 zu 2006 in %                                                        | -2,3          | 1,7            | 0,5                   | 0,0                 | 0,9            | 1,2            | 0,7            | 1,9            | 0,6              |
| <b>D-Quote</b>                                                                       |               |                |                       |                     |                |                |                |                |                  |
| bis 20.000 kg                                                                        | 441           | 4.134          | 5.126                 | 5.463               | 4.917          | 6.018          | 8.119          | 3.020          | 37.239           |
| 20.001 bis 40.000 kg                                                                 | 166           | 1.337          | 978                   | 1.273               | 1.169          | 1.274          | 1.774          | 2.001          | 9.972            |
| 40.001 bis 70.000 kg                                                                 | 160           | 950            | 1.040                 | 1.524               | 494            | 826            | 1.649          | 2.770          | 9.413            |
| 70.001 bis 100.000 kg                                                                | 145           | 966            | 993                   | 642                 | 260            | 321            | 778            | 2.123          | 6.228            |
| über 100.001 kg                                                                      | 120           | 1.604          | 5.022                 | 1.751               | 382            | 3.068          | 2.178          | 3.877          | 18.003           |
| <b>Summe 2007</b>                                                                    | <b>1.032</b>  | <b>8.991</b>   | <b>13.159</b>         | <b>10.653</b>       | <b>7.222</b>   | <b>11.508</b>  | <b>14.498</b>  | <b>13.791</b>  | <b>80.854</b>    |
| Summe 2006                                                                           | 1.107         | 9.304          | 14.246                | 11.726              | 7.794          | 12.544         | 15.238         | 14.165         | 86.124           |
| Veränderung 2007 zu 2006 in %                                                        | -6,8          | -3,4           | -7,6                  | -9,1                | -7,3           | -8,3           | -4,9           | -2,6           | -6,1             |
| <b>Alm A-Quote 2007</b>                                                              |               | <b>878</b>     | <b>71</b>             | <b>76</b>           | <b>8.575</b>   | <b>2.692</b>   | <b>32.845</b>  | <b>8.123</b>   | <b>53.259</b>    |
| Alm A-Quote 2006                                                                     |               | 886            | 71                    | 89                  | 8.582          | 2.723          | 32.854         | 8.132          | 53.338           |
| Veränderung 2007 zu 2006 in %                                                        |               | -1,0           | 0,0                   | -14,9               | -0,1           | -1,2           | 0,0            | -0,1           | -0,1             |
| <b>Milchquoten im Benachteiligten Gebiet</b>                                         |               |                |                       |                     |                |                |                |                |                  |
| <b>A- und D-Quote (inkl. Almquoten)</b>                                              | <b>22.753</b> | <b>168.098</b> | <b>485.493</b>        | <b>615.484</b>      | <b>255.847</b> | <b>416.321</b> | <b>296.199</b> | <b>133.749</b> | <b>2.393.944</b> |
| <b>Berghöfekataster(BHK)-Gruppe</b>                                                  |               |                |                       |                     |                |                |                |                |                  |
| <b>A-Quote</b>                                                                       |               |                |                       |                     |                |                |                |                |                  |
| BHK-Gruppe 1                                                                         | 100           | 34.378         | 126.891               | 300.327             | 63.303         | 93.621         | 76.900         | 28.543         | 724.064          |
| BHK-Gruppe 2                                                                         | 1.081         | 35.582         | 244.119               | 178.130             | 56.117         | 164.685        | 68.581         | 46.076         | 794.371          |
| BHK-Gruppe 3                                                                         | 0             | 22.413         | 19.458                | 11.041              | 16.371         | 53.059         | 31.750         | 9.896          | 163.987          |
| BHK-Gruppe 4                                                                         | 0             | 5.127          | 149                   | 57                  | 6.139          | 11.378         | 20.720         | 3.667          | 47.237           |
| <b>Bergbauern</b>                                                                    | <b>1.181</b>  | <b>97.500</b>  | <b>390.617</b>        | <b>489.555</b>      | <b>141.929</b> | <b>322.743</b> | <b>197.951</b> | <b>88.182</b>  | <b>1.729.659</b> |
| Nichtbergbauern                                                                      | 25.137        | 63.829         | 147.331               | 343.769             | 128.215        | 90.084         | 60.326         | 31.084         | 889.775          |
| <b>D-Quote</b>                                                                       |               |                |                       |                     |                |                |                |                |                  |
| BHK-Gruppe 1                                                                         | 8             | 2.169          | 3.470                 | 3.488               | 1.355          | 2.036          | 3.039          | 1.588          | 17.153           |
| BHK-Gruppe 2                                                                         | 81            | 1.790          | 4.132                 | 2.382               | 2.266          | 2.796          | 3.287          | 3.506          | 20.240           |
| BHK-Gruppe 3                                                                         | 0             | 1.019          | 376                   | 151                 | 1.083          | 975            | 2.085          | 1.585          | 7.274            |
| BHK-Gruppe 4                                                                         | 0             | 371            | 4                     | 0                   | 539            | 201            | 1.442          | 348            | 2.906            |
| <b>Bergbauern</b>                                                                    | <b>89</b>     | <b>5.349</b>   | <b>7.982</b>          | <b>6.022</b>        | <b>5.244</b>   | <b>6.008</b>   | <b>9.853</b>   | <b>7.027</b>   | <b>47.573</b>    |
| Nichtbergbauern                                                                      | 943           | 3.642          | 5.177                 | 4.632               | 1.978          | 5.499          | 4.645          | 6.765          | 33.281           |
| <b>Almquote</b>                                                                      |               |                |                       |                     |                |                |                |                |                  |
| BHK-Gruppe 1                                                                         |               | 51             |                       | 36                  | 1.808          | 377            | 7.539          | 1.093          | 10.904           |
| BHK-Gruppe 2                                                                         |               | 210            | 62                    | 28                  | 3.689          | 1.228          | 7.787          | 3.936          | 16.940           |
| BHK-Gruppe 3                                                                         |               | 229            | 9                     | 12                  | 1.688          | 702            | 5.571          | 1.623          | 9.835            |
| BHK-Gruppe 4                                                                         |               | 263            |                       |                     | 554            | 136            | 4.360          | 510            | 5.824            |
| <b>Bergbauern</b>                                                                    |               | <b>754</b>     | <b>71</b>             | <b>76</b>           | <b>7.739</b>   | <b>2.443</b>   | <b>25.257</b>  | <b>7.161</b>   | <b>43.502</b>    |
| Nichtbergbauern (2)                                                                  |               | 124            |                       |                     | 835            | 248            | 7.588          | 961            | 9.756            |
| <b>Summe aller Milchquoten 2007</b>                                                  | <b>27.350</b> | <b>171.197</b> | <b>551.178</b>        | <b>844.054</b>      | <b>285.941</b> | <b>427.027</b> | <b>305.620</b> | <b>141.180</b> | <b>2.753.547</b> |
| 2006                                                                                 | 28.057        | 168.858        | 549.422               | 844.996             | 284.155        | 423.312        | 304.670        | 139.362        | 2.742.832        |
| Veränderung 2007 zu 2006 in %                                                        | -2,5          | 1,4            | 0,3                   | -0,1                | 0,6            | 0,9            | 0,3            | 1,3            | 0,4              |

1) Datenbasis jeweils zum 31.3. des darauf folgenden Jahres (z.B. Daten für 2007 zum 31.3. 2008) inklusive aller fixen (11.956 t) und befristeten (393 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten und der fixen (571 t) und befristeten (82 t) Umwandlungen von A- in D-Quoten. Die Quoten auf den Einzelalmen wurden beim Hauptbetrieb aufsummiert.

2) Inklusive der Agrargemeinschaften.

Quelle: BMLFUW; AMA, Stand: 31. März 2008, Auswertung E002.

## 3.2 Agrarstruktur in der EU

**Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2005 (1) (Auszug)**

Tabelle 3.2.1

| Mitgliedstaaten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Größenklassen nach der LF (in ha) |            |             |              |              |              |               |           | Insgesamt (2) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|---------------|-----------|---------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | < 2 ha                            | 2 - < 5 ha | 5 - < 10 ha | 10 - < 20 ha | 20 - < 30 ha | 30 - < 50 ha | 50 - < 100 ha | >= 100 ha |               |
| Anzahl der Betriebe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                   |            |             |              |              |              |               |           |               |
| EU-27                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 6.991.390                         | 3.064.970  | 1.584.960   | 1.028.840    | 409.020      | 415.660      | 398.440       | 292.810   | 14.478.600    |
| Belgien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 6.590                             | 6.190      | 6.700       | 8.310        | 6.200        | 8.110        | 6.700         | 1.820     | 51.540        |
| Bulgarien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 456.620                           | 40.490     | 10.440      | 4.760        | 1.570        | 1.330        | 1.510         | 3.820     | 534.610       |
| Tschechische Republik                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 14.170                            | 7.140      | 4.720       | 4.370        | 2.130        | 2.240        | 2.150         | 4.260     | 42.250        |
| Dänemark                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 540                               | 560        | 9.560       | 9.020        | 5.520        | 6.670        | 8.600         | 7.410     | 48.270        |
| Deutschland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 25.650                            | 61.080     | 56.290      | 72.540       | 37.070       | 51.390       | 54.220        | 30.380    | 389.880       |
| Estland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 4.810                             | 7.700      | 5.570       | 4.390        | 1.650        | 1.300        | 950           | 1.320     | 27.750        |
| Griechenland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 407.610                           | 223.360    | 109.000     | 52.970       | 16.480       | 11.730       | 5.530         | 1.480     | 833.590       |
| Spanien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 296.490                           | 264.110    | 164.960     | 126.140      | 57.550       | 53.880       | 50.130        | 49.540    | 1.079.420     |
| Frankreich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 74.620                            | 67.490     | 52.160      | 57.980       | 40.350       | 69.130       | 112.950       | 86.880    | 567.140       |
| Irland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1.720                             | 7.440      | 18.490      | 30.090       | 22.520       | 28.700       | 19.620        | 4.020     | 132.670       |
| Italien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 851.470                           | 417.250    | 205.880     | 130.740      | 44.120       | 37.510       | 25.710        | 12.910    | 1.728.530     |
| Zypern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 30.970                            | 8.140      | 3.110       | 1.480        | 430          | 360          | 250           | 110       | 45.170        |
| Lettland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 29.050                            | 31.270     | 30.360      | 22.260       | 6.540        | 4.220        | 2.520         | 1.900     | 128.670       |
| Litauen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 26.460                            | 103.400    | 65.870      | 36.250       | 9.020        | 5.970        | 3.430         | 2.470     | 252.950       |
| Luxemburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 260                               | 250        | 210         | 190          | 130          | 290          | 750           | 360       | 2.450         |
| Ungarn                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 531.430                           | 57.340     | 28.960      | 18.990       | 7.570        | 6.400        | 5.650         | 6.040     | 714.790       |
| Malta                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 9.680                             | 970        | 200         | 30           |              |              |               |           | 11.070        |
| Niederlande                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 10.450                            | 11.680     | 11.780      | 12.990       | 9.150        | 13.610       | 8.900         | 1.790     | 81.830        |
| Österreich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 18.180                            | 36.130     | 32.000      | 38.670       | 18.820       | 15.380       | 7.860         | 3.010     | 170.640       |
| Polen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1.207.230                         | 532.990    | 370200      | 237.940      | 62.860       | 33.920       | 13470         | 7.230     | 2.476.470     |
| Portugal                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 156.940                           | 84.080     | 36.980      | 21.500       | 7.150        | 5.650        | 4.670         | 5.650     | 323.920       |
| Rumänien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2.721.710                         | 1.014.110  | 289.580     | 65.910       | 10.130       | 5.990        | 4.900         | 8.930     | 4.256.150     |
| Slowenien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 17.940                            | 27.860     | 19.770      | 8.820        | 1.710        | 720          | 210           | 100       | 77.170        |
| Slowakei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 53.880                            | 5.650      | 1.920       | 1.200        | 520          | 590          | 630           | 1.980     | 68.490        |
| Finnland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1.730                             | 4.450      | 8.750       | 15.920       | 11.970       | 14.190       | 10.580        | 2.670     | 70.620        |
| Schweden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 450                               | 10.000     | 13.430      | 14.780       | 8.200        | 9.360        | 10.880        | 7.920     | 75.810        |
| Vereinigtes Königreich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 34.740                            | 33.840     | 28.070      | 30.600       | 19.660       | 27.020       | 35.670        | 38.810    | 286.750       |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in 1.000 ha)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                   |            |             |              |              |              |               |           |               |
| EU-27                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 5.143,4                           | 9.711,8    | 11.054,5    | 14.378,1     | 9.967,2      | 16.028,7     | 27.847,2      | 77.747,3  | 171.878,3     |
| 1) Zahl der Betriebe ohne Flächen: Belgien: 920; Bulgarien: 14.080; Tschechische Republik: 1.070; Dänemark: 400; Deutschland: 1.270; Estland: 60; Griechenland: 5.430; Spanien: 16.610; Frankreich: 5.570; Irland: 80; Italien: 2.940; Zypern: 320; Lettland: 540; Litauen: 60; Luxemburg: 0; Ungarn: 52.420; Malta: 190; Niederlande: 1.480; Österreich: 580; Polen: 10.650; Portugal: 1.300; Rumänien: 134.910; Slowenien: 30; Slowakei: 2.130; Finnland: 360; Schweden: 800; Vereinigtes Königreich: 38.320; EU-25: 292.520. |                                   |            |             |              |              |              |               |           |               |
| 2) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                   |            |             |              |              |              |               |           |               |
| Quelle: Agrarstrukturerhebung 2005, EUROSTAT.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                   |            |             |              |              |              |               |           |               |

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

Tabelle 3.2.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Bodennutzung nach Kontinenten 2006

Tabelle 3.2.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Welterzeugung von Weizen und Grobgetreide 2006

Tabelle 3.2.4

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten 2006

Tabelle 3.2.5

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Welterzeugung von Milch und Milchprodukten 2006

Tabelle 3.2.6

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



### 3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

#### Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.1

| Jahr                                                          | Bevölkerung | Erwerbstätige<br>insgesamt                  | Erwerbstätige der<br>Land- und Forst-<br>wirtschaft insgesamt | davon              |              | Anteil an allen<br>Erwerbstätigen<br>in Prozent |
|---------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|--------------------|--------------|-------------------------------------------------|
|                                                               |             |                                             |                                                               | Nicht entlohnte AK | Entlohnte AK |                                                 |
|                                                               |             | Jahresarbeitsseinheiten (JAE)               |                                                               |                    |              |                                                 |
|                                                               |             | lt. volkswirtschaftlicher<br>Gesamtrechnung | laut Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung           |                    |              |                                                 |
| 1998                                                          | 7.976.789   | 3.350.816                                   | 201.207                                                       | 172.471            | 28.736       | 6,0                                             |
| 1999                                                          | 7.992.323   | 3.392.367                                   | 198.435                                                       | 168.968            | 29.467       | 5,8                                             |
| 2000                                                          | 8.011.566   | 3.428.939                                   | 194.941                                                       | 165.727            | 29.214       | 5,7                                             |
| 2001                                                          | 8.043.046   | 3.445.696                                   | 192.356                                                       | 163.044            | 29.312       | 5,6                                             |
| 2002                                                          | 8.083.797   | 3.438.827                                   | 191.217                                                       | 161.398            | 29.819       | 5,6                                             |
| 2003                                                          | 8.117.754   | 3.446.348                                   | 189.469                                                       | 159.126            | 30.343       | 5,5                                             |
| 2004                                                          | 8.174.733   | 3.457.694                                   | 187.001                                                       | 156.446            | 30.555       | 5,4                                             |
| 2005                                                          | 8.233.306   | 3.488.062                                   | 183.375                                                       | 152.397            | 30.978       | 5,3                                             |
| 2006                                                          | 8.281.948   | 3.542.437                                   | 180.582                                                       | 149.244            | 31.338       | 5,1                                             |
| 2007                                                          | 8.298.923   |                                             | 157.759                                                       | 132.797            | 24.962       |                                                 |
| Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. |             |                                             |                                                               |                    |              |                                                 |

Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

#### Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Tabelle 3.3.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

#### Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

| Mitgliedstaat          | 2000            | 2001            | 2002            | 2003            | 2004            | 2005            | 2006            | 2007 (2)        | Änderung 2007 zu 2006 in % |
|------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------------------|
| Belgien                | 74,8            | 75,1            | 74,8            | 72,9            | 71,9            | 70,0            | 71,9            | 70,0            | -2,6                       |
| Bulgarien              | 770,8           | 739,6           | 791,6           | 791,6           | 712,4           | 626,4           | 557,0           | 497,0           | -10,8                      |
| Tschechische Republik  | 165,5           | 157,6           | 152,2           | 170,3           | 163,6           | 151,9           | 147,9           | 144,6           | -2,2                       |
| Dänemark               | 75,5            | 75,8            | 72,2            | 70,0            | 66,9            | 62,9            | 60,4            | 58,4            | -3,3                       |
| Deutschland            | 684,7           | 658,9           | 632,5           | 610,3           | 592,0           | 582,6           | 568,0           | 560,1           | -1,4                       |
| Estland                | 64,6            | 58,4            | 56,2            | 38,8            | 38,3            | 37,8            | 37,4            | 36,5            | -2,3                       |
| Griechenland           | 585,7           | 578,2           | 571,2           | 620,4           | 613,4           | 606,6           | 603,6           | 600,8           | -0,5                       |
| Spanien                | 1.101,5         | 1.098,7         | 1.069,3         | 1.022,7         | 1.032,2         | 1.017,2         | 972,9           | 939,1           | -3,5                       |
| Frankreich             | 1.028,4         | 1.009,6         | 992,0           | 975,3           | 955,3           | 936,4           | 918,2           | 900,8           | -1,9                       |
| Irland                 | 152,5           | 153,3           | 158,3           | 164,2           | 160,1           | 155,6           | 152,5           | 153,3           | 0,5                        |
| Italien                | 1.383,0         | 1.396,0         | 1.349,0         | 1.287,0         | 1.283,0         | 1.207,0         | 1.213,0         | 1.161,8         | -4,2                       |
| Zypern                 | 23,9            | 23,4            | 23,0            | 22,8            | 23,1            | 21,9            | 20,6            | 20,5            | -0,5                       |
| Lettland               | 148,6           | 145,2           | 143,1           | 140,9           | 139,6           | 138,2           | 136,5           | 129,7           | -5,0                       |
| Litauen                | 186,7           | 170,8           | 180,6           | 186,7           | 165,4           | 149,5           | 136,3           | 119,4           | -12,4                      |
| Luxemburg              | 4,3             | 4,2             | 4,1             | 4,0             | 3,9             | 4,0             | 3,9             | 3,9             | 1,3                        |
| Ungarn                 | 676,0           | 642,9           | 646,7           | 581,9           | 553,8           | 523,8           | 523,8           | 500,1           | -4,5                       |
| Malta                  | 4,7             | 4,5             | 4,3             | 4,3             | 4,3             | 4,1             | 4,1             | 4,1             | -0,2                       |
| Niederlande            | 219,5           | 211,4           | 210,3           | 208,1           | 199,0           | 196,7           | 192,0           | 186,6           | -2,8                       |
| <b>Österreich</b>      | <b>175,5</b>    | <b>173,6</b>    | <b>172,0</b>    | <b>169,8</b>    | <b>168,1</b>    | <b>165,0</b>    | <b>159,9</b>    | <b>157,8</b>    | <b>-1,4</b>                |
| Polen                  | 2.494,9         | 2.524,3         | 2.266,8         | 2.279,4         | 2.283,6         | 2.291,9         | 2.235,9         | 2.299,3         | 2,8                        |
| Portugal               | 502,8           | 506,2           | 479,7           | 478,8           | 453,0           | 423,2           | 414,7           | 399,4           | -3,7                       |
| Rumänien               | 3.645,0         | 3.121,0         | 2.765,0         | 2.696,0         | 2.336,0         | 2.596,0         | 2.527,0         | 2.464,0         | -2,5                       |
| Slowenien              | 103,8           | 107,1           | 106,0           | 95,6            | 90,2            | 90,0            | 88,7            | 88,0            | -0,7                       |
| Slowakei               | 143,0           | 132,3           | 131,7           | 118,6           | 105,4           | 98,8            | 91,3            | 87,0            | -4,7                       |
| Finnland               | 111,1           | 108,9           | 106,6           | 106,4           | 103,3           | 96,2            | 93,1            | 90,6            | -2,7                       |
| Schweden               | 76,5            | 75,8            | 75,3            | 74,3            | 73,4            | 75,9            | 74,6            | 73,6            | -1,3                       |
| Vereinigtes Königreich | 334,0           | 329,6           | 315,7           | 301,2           | 300,9           | 298,1           | 287,0           | 281,1           | -2,1                       |
| <b>EU-25</b>           | <b>10.521,7</b> | <b>10.421,9</b> | <b>9.993,5</b>  | <b>9.804,7</b>  | <b>9.643,4</b>  | <b>9.405,4</b>  | <b>9.208,2</b>  | <b>9.066,5</b>  | <b>-1,5</b>                |
| <b>EU-27</b>           | <b>14.937,5</b> | <b>14.282,5</b> | <b>13.550,1</b> | <b>13.292,3</b> | <b>12.691,8</b> | <b>12.627,8</b> | <b>12.292,2</b> | <b>12.027,5</b> | <b>-2,2</b>                |

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten. Diese entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.

2) 2007: vorläufige Werte.

Quelle: EUROSTAT, Statistik des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes / Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Stand: 8. März 2008.

### Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen (1)

Tabelle 3.3.4

| Wirtschaftsklasse  | 2006          | 2007          |                      |                 |
|--------------------|---------------|---------------|----------------------|-----------------|
|                    | Summe         | Summe         | davon                |                 |
|                    |               |               | Landwirtschaft, Jagd | Forstwirtschaft |
| <b>Arbeiter</b>    | <b>20.944</b> | <b>22.077</b> | <b>17.046</b>        | <b>5.031</b>    |
| Männer             | 13.652        | 14.540        | 10.133               | 4.407           |
| Frauen             | 7.292         | 7.537         | 6.913                | 624             |
| <b>Angestellte</b> | <b>5.975</b>  | <b>6.089</b>  | <b>3.686</b>         | <b>2.403</b>    |
| Männer             | 3.379         | 3.420         | 1.764                | 1.656           |
| Frauen             | 2.596         | 2.669         | 1.922                | 747             |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>26.919</b> | <b>28.166</b> | <b>20.732</b>        | <b>7.434</b>    |
| Männer             | 17.031        | 17.960        | 11.897               | 6.063           |
| Frauen             | 9.888         | 10.206        | 8.835                | 1.371           |

1) Jahresdurchschnitt; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.  
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

### Tariflohnindex (1) in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.5

|                                  | 2006         | 2007         | Steigerung zum Vorjahr in % |
|----------------------------------|--------------|--------------|-----------------------------|
| <b>Arbeiter insgesamt (2)</b>    | <b>194,9</b> | <b>199,5</b> | <b>+ 2,4</b>                |
| Facharbeiter                     | 223,8        | 228,9        | + 2,3                       |
| Angelernte Arbeiter              | 180,3        | 184,5        | + 2,3                       |
| Hilfsarbeiter                    | 179,6        | 184,0        | + 2,4                       |
| Forst- und Sägearbeiter          | 231,4        | 236,7        | + 2,3                       |
| Landw. Gutsbetriebe              | 177,5        | 181,6        | + 2,3                       |
| Lagerhausgenossenschaften        | 182,8        | 187,2        | + 2,4                       |
| <b>Angestellte insgesamt (3)</b> | <b>179,1</b> | <b>183,4</b> | <b>+ 2,4</b>                |
| ohne Bundesforste                | 179,1        | 183,5        | + 2,5                       |
| Gutsangestellte                  | 170,6        | 174,7        | + 2,4                       |
| Lagerhausgenossenschaften        | 183,5        | 187,9        | + 2,4                       |
| Bundesforste (4)                 | 179,0        | 183,4        | + 2,5                       |

1) Tariflohnindex 1986.  
2) Stundenbasis.  
3) Monatsbasis.  
4) Abschlüsse der Arbeiter bei Bundesforsten lagen weitaus höher, sind aber überwiegend durch Änderungen der Entlohnungs-Modalitäten bedingt.  
Quelle: Statistik Austria.

### Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatenbetrieben und Bundesforsten

Tabelle 3.3.6

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2007 (1) (in Euro)

Tabelle 3.3.7

| Bundesland                | in bäuerlichen Betrieben |                              | in Gutsbetrieben |          |                     |
|---------------------------|--------------------------|------------------------------|------------------|----------|---------------------|
|                           | Traktorfürher            | Haus-, Hof- und Feldarbeiter | Traktorfürher    | Arbeiter | ständige Tagelöhner |
| Burgenland                | 1.103,59                 | 959,89                       | 1.459,19         | 1.350,00 | -                   |
| Kärnten                   | 1.322,24                 | 1.094,45                     | 1.322,24         | 1.094,45 | 1.083,13            |
| Niederösterreich          | 1.360,87                 | 1.212,99                     | 1.459,19         | 1.350,00 | -                   |
| Oberösterreich            | 1.278,00                 | 1.218,00                     | 1.264,24         | 1.174,24 | 1.156,38            |
| Salzburg                  | 1.261,30                 | 1.190,80                     | 1.261,30         | 1.190,80 | -                   |
| Steiermark                | 1.200,54                 | 1.100,58                     | 1.200,54         | 1.100,58 | 1.025,94            |
| Tirol                     | 1.776,00                 | 1.711,00                     | 1.776,00         | 1.711,00 | -                   |
| Vorarlberg                | 1.522,62                 | 1.522,62                     | 1.522,62         | 1.522,62 | -                   |
| Wien                      |                          |                              | 1.459,19         | 1.350,00 | -                   |
| Österreich (Durchschnitt) | 1.353,15                 | 1.251,29                     | 1.400,87         | 1.306,24 | -                   |

1) Stichtag: 1. Dezember.  
Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

### Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau)

Tabelle 3.3.8

| Kollektivvertrag         |                                                | 2004     | 2005     | 2006     | 2007     | Veränderung 2007 zu 2006 |
|--------------------------|------------------------------------------------|----------|----------|----------|----------|--------------------------|
| Bäuerliche Betriebe      | Traktorfürher(in) mit Führerschein             | 1.279,04 | 1.288,93 | 1.323,60 | 1.353,15 | 2,2                      |
|                          | Haus-, Hof, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre | 1.190,32 | 1.191,95 | 1.225,66 | 1.251,29 | 2,1                      |
| Nichtbäuerliche Betriebe | Traktorfürher(in) mit Führerschein             | 1.308,65 | 1.335,65 | 1.370,57 | 1.400,87 | 2,2                      |
|                          | Haus-, Hof, und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre | 1.218,27 | 1.244,86 | 1.277,61 | 1.306,24 | 2,2                      |
| Gartenbau                | Facharbeiter                                   | 1.045,47 | 1.067,18 | 1.095,63 | 1.119,86 | 2,2                      |
|                          | Gartenarbeiter über 18 Jahre                   | 931,89   | 951,41   | 976,74   | 998,38   | 2,2                      |
| Forstbetriebe            | Forstarbeiter mit Prüfung                      | 1.507,71 | 1.538,91 | 1.580,50 | 1.616,89 | 2,3                      |
|                          | Forstarbeiter über 18 Jahre                    | 1.267,69 | 1.293,69 | 1.329,21 | 1.360,41 | 2,3                      |
| Gesamt-durchschnitt      | Facharbeiter                                   | 1.285,22 | 1.307,67 | 1.342,58 | 1.372,69 | 2,2                      |
|                          | Hilfsarbeiter über 18 Jahre                    | 1.152,04 | 1.170,48 | 1.202,31 | 1.229,08 | 2,2                      |

Quelle: Österreichische Landarbeiterkammer.

### Bruttolöhne im Gartenbau

Tabelle 3.3.9

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Bruttolöhne in Forstbetrieben

Tabelle 3.3.10

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### 3.4 Frauen in der Landwirtschaft

#### Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, Erschwerniszone nach Geschlecht 2007 (Auszug)

Tabelle 3.4.1

| Gliederungskriterien                    | Männer        | Frauen        | Ehegemeinschaften | Jur.Pers u. Per.Gem. | Insgesamt      |
|-----------------------------------------|---------------|---------------|-------------------|----------------------|----------------|
| Betriebe                                | 67.880        | 43.452        | 22.347            | 4.796                | 138.475        |
| Verteilung in Prozent                   | 49            | 31            | 16                | 3                    | 100            |
| <b>Größenklassen (nach LF ohne Alm)</b> |               |               |                   |                      |                |
| unter 5 ha                              | 17.706        | 12.076        | 5.227             | 2.110                | 37.119         |
| 5 bis unter 10 ha                       | 13.637        | 10.911        | 2.714             | 940                  | 28.202         |
| 10 bis unter 20 ha                      | 17.532        | 12.126        | 4.883             | 645                  | 35.186         |
| 20 bis unter 30 ha                      | 8.481         | 4.424         | 3.961             | 318                  | 17.184         |
| 30 bis unter 50 ha                      | 6.734         | 2.689         | 3.626             | 334                  | 13.383         |
| 50 bis unter 100 ha                     | 3.166         | 1.088         | 1.698             | 280                  | 6.232          |
| 100 bis unter 200 ha                    | 540           | 121           | 222               | 106                  | 989            |
| 200 ha und mehr                         | 84            | 17            | 16                | 63                   | 180            |
| <b>Bergbauernbetriebe</b>               |               |               |                   |                      |                |
| BHK-Gruppe 1                            | 9.939         | 7.401         | 3.574             | 489                  | 21.403         |
| BHK-Gruppe 2                            | 14.228        | 8.598         | 5.539             | 580                  | 28.945         |
| BHK-Gruppe 3                            | 7.716         | 3.338         | 1.532             | 113                  | 12.699         |
| BHK-Gruppe 4                            | 4.470         | 1.254         | 499               | 59                   | 6.282          |
| BHK-Gruppe 1 bis 4                      | 36.353        | 20.591        | 11.144            | 1.241                | 69.329         |
| ohne BHK-Gruppe                         | 31.527        | 22.861        | 11.203            | 3.555                | 69.146         |
| <b>Benachteiligte Gebiete</b>           | <b>50.012</b> | <b>30.151</b> | <b>15.628</b>     | <b>2.837</b>         | <b>98.628</b>  |
| davon Berggebiete                       | 39.362        | 21.056        | 10.947            | 1.513                | 72.878         |
| <b>Biobetriebe</b>                      | <b>9.999</b>  | <b>6.100</b>  | <b>2.992</b>      | <b>538</b>           | <b>19.629</b>  |
| <b>Bundesländer</b>                     |               |               |                   |                      |                |
| Burgenland                              | 3.200         | 2.410         | 874               | 461                  | 6.945          |
| Kärnten                                 | 8.158         | 3.341         | 525               | 321                  | 12.345         |
| Niederösterreich                        | 15.681        | 11.333        | 6.355             | 936                  | 34.305         |
| Oberösterreich                          | 11.208        | 10.369        | 7.103             | 822                  | 29.502         |
| Salzburg                                | 3.747         | 3.126         | 1.048             | 165                  | 8.086          |
| Steiermark                              | 13.307        | 10.319        | 5.550             | 1.468                | 30.644         |
| Tirol                                   | 9.892         | 1.905         | 583               | 394                  | 12.774         |
| Vorarlberg                              | 2.525         | 592           | 297               | 207                  | 3.621          |
| Wien                                    | 162           | 57            | 12                | 22                   | 253            |
| <b>Österreich</b>                       | <b>67.880</b> | <b>43.452</b> | <b>22.347</b>     | <b>4.796</b>         | <b>138.475</b> |
| <b>Alter (Jahre)</b>                    |               |               |                   |                      |                |
| ohne Zuordnung                          | 0             | 0             | 11                | 4.796                | 4.807          |
| bis 20                                  | 36            | 10            | 0                 |                      | 46             |
| 20 bis 25                               | 854           | 202           | 22                |                      | 1.078          |
| 25 bis 30                               | 2.620         | 744           | 274               |                      | 3.638          |
| 30 bis 35                               | 5.736         | 2.186         | 1.172             |                      | 9.094          |
| 35 bis 40                               | 10.259        | 4.566         | 2.536             |                      | 17.361         |
| 40 bis 45                               | 12.432        | 7.006         | 4.309             |                      | 23.747         |
| 45 bis 50                               | 11.375        | 7.920         | 5.394             |                      | 24.689         |
| 50 bis 55                               | 9.089         | 7.904         | 4.419             |                      | 21.412         |
| 55 bis 60                               | 7.313         | 7.589         | 2.275             |                      | 17.177         |
| 60 bis 65                               | 2.987         | 2.113         | 592               |                      | 5.692          |
| mehr als 65                             | 5.179         | 3.212         | 1.343             |                      | 9.734          |
| <b>Ausgewählte Kulturarten</b>          |               |               |                   |                      |                |
| Betriebe mit Ackerland                  | 42.451        | 29.251        | 16.066            | 3.002                | 90.770         |
| Ackerland (in ha)                       | 680.108       | 331.435       | 292.058           | 61.137               | 1.364.738      |
| Betriebe mit Grünland                   | 57.453        | 36.579        | 19.209            | 3.765                | 117.006        |
| Grünland (in ha)                        | 463.152       | 241.145       | 179.519           | 34.608               | 918.423        |
| Betriebe mit Weingärten                 | 5.085         | 3.608         | 1.952             | 480                  | 11.125         |
| Weingärten (in ha)                      | 19.874        | 9.329         | 8.708             | 3.165                | 41.076         |
| Betriebe mit Obstanlagen                | 1.819         | 1.065         | 836               | 1.029                | 4.749          |
| Obstanlagen (in ha)                     | 5.869         | 2.431         | 3.179             | 676                  | 12.155         |
| <b>Ausgewählte Tierkategorien</b>       |               |               |                   |                      |                |
| Anzahl der Betriebe mit GVE             | 52.238        | 33.396        | 18.268            | 2.603                | 106.505        |
| GVE gesamt                              | 984.633       | 485.080       | 472.308           | 41.707               | 1.983.728      |
| Durchschnittliche GVE                   | 19            | 15            | 26                | 16                   | 19             |
| Anzahl der Rinderbetriebe               | 38.205        | 23.412        | 13.120            | 1.390                | 76.127         |
| Rinder (Stück)                          | 996.708       | 486.296       | 464.412           | 37.416               | 1.984.832      |
| Durchschnittlicher Rinderbestand        | 26            | 21            | 35                | 27                   | 26             |
| Anzahl der Milchviehbetriebe            | 24.233        | 15.047        | 9.659             | 742                  | 49.681         |
| Milchkühe (Stück)                       | 246.760       | 124.875       | 140.650           | 10.169               | 522.454        |
| Durchschnittlicher Milchkuhbestand      | 10            | 8             | 15                | 14                   | 11             |

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2008.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) nach Geschlecht 2007 (in Euro)

Tabelle 3.4.2

|                                                     | Männer      | Frauen      | Ehegemein-<br>schaften | Jur. Personen u.<br>Personengem. | Insgesamt   |
|-----------------------------------------------------|-------------|-------------|------------------------|----------------------------------|-------------|
| <b>Marktordnung (1. Säule der GAP)</b>              |             |             |                        |                                  |             |
| <b>Flächenprämien</b>                               |             |             |                        |                                  |             |
| Anzahl der Betriebe                                 | 6.676       | 4.038       | 2.675                  | 338                              | 13.727      |
| Flächenprämie gesamt                                | 1.258.096   | 596.300     | 473.571                | 156.956                          | 2.484.923   |
| <b>Tierprämien</b>                                  |             |             |                        |                                  |             |
| Anzahl der Betriebe                                 | 37.523      | 23.053      | 13.003                 | 1.382                            | 74.961      |
| Tierprämie gesamt                                   | 51.022.728  | 25.178.862  | 17.688.316             | 1.830.328                        | 95.720.233  |
| <b>Betriebsprämie</b>                               |             |             |                        |                                  |             |
| Anzahl der Betriebe                                 | 60.170      | 38.853      | 20.398                 | 3.433                            | 122.854     |
| Betriebsprämie gesamt                               | 298.756.072 | 143.361.014 | 132.994.535            | 22.683.005                       | 597.794.627 |
| <b>Zusätzlicher Beihilfebetrags</b>                 |             |             |                        |                                  |             |
| Anzahl der Betriebe                                 | 60.584      | 39.082      | 20.444                 | 3.477                            | 123.587     |
| zusätzlicher Beihilfebetrags gesamt                 | 9.470.702   | 5.567.163   | 3.594.465              | 389.559                          | 19.021.888  |
| <b>Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP) (1)</b> |             |             |                        |                                  |             |
| <b>Investitionszuschuss</b>                         |             |             |                        |                                  |             |
| davon Anzahl der Betriebe                           | 1.710       | 831         | 742                    | 69                               | 3.352       |
| Prämien gesamt                                      | 12.569.058  | 4.942.612   | 5.163.238              | 764.372                          | 23.439.280  |
| <b>Niederlassungsprämie</b>                         |             |             |                        |                                  |             |
| Anzahl der Betriebe                                 | 654         | 170         | 160                    | 14                               | 998         |
| Niederlassungsprämie gesamt                         | 5.258.117   | 1.391.781   | 1.392.300              | 128.250                          | 8.170.448   |
| <b>Ausgleichszulage (AZ)</b>                        |             |             |                        |                                  |             |
| Anzahl der Betriebe                                 | 49.982      | 30.133      | 15.624                 | 2.836                            | 98.575      |
| Prämien gesamt                                      | 155.696.278 | 68.591.723  | 46.381.518             | 4.775.860                        | 275.445.379 |
| <b>Umweltprogramm (ÖPUL) (2)</b>                    |             |             |                        |                                  |             |
| Anzahl der Betriebe                                 | 59.079      | 36.870      | 19.267                 | 3.595                            | 118.811     |
| ÖPUL Prämie gesamt                                  | 264.493.458 | 121.371.116 | 99.132.010             | 20.855.463                       | 505.852.047 |
| <b>Berufsbildung (Teilnehmerförderung)</b>          |             |             |                        |                                  |             |
| Anzahl der Betriebe                                 | 195         | 99          | 122                    | 5                                | 421         |
| Prämien gesamt                                      | 35.378      | 29.748      | 33.202                 | 840                              | 99.168      |
| <b>Forst</b>                                        |             |             |                        |                                  |             |
| Anzahl der Betriebe                                 | 923         | 432         | 374                    | 129                              | 1.858       |
| Prämien gesamt                                      | 2.295.402   | 584.062     | 725.909                | 1.003.253                        | 4.608.626   |

1) Inklusive der Zahlungen im Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm sowie Top-up's der Länder.

2) Ohne Zahlungen an die Almagrargemeinschaften.

Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 5 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2008.

## 4 Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

### 4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten 2003 bis 2007 (alle Betriebe) (Auszug)

Tabelle 4.1.1

| Produktionsgebiete                                           |  | 2003          | 2004          | 2005          | 2006          | 2007          | Dreijahres-<br>mittel<br>(2003-2005) | 2007 zu<br>Dreijahres-<br>mittel |
|--------------------------------------------------------------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |  |               |               |               |               |               |                                      |                                  |
| Testbetriebe                                                 |  | 2.249         | 2.296         | 2.273         | 2.255         | 2.231         | 2.273                                |                                  |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)                |  | 112.436       | 112.435       | 100.380       | 100.379       | 100.382       | 108.417                              |                                  |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        |  | 24.700        | 24.700        | 28.700        | 28.900        | 29.300        | 26.033                               | 113                              |
| Kulturfäche (KF)                                             |  | 38,74         | 39,13         | 40,20         | 40,42         | 40,30         | 39,36                                | 102                              |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>               |  | <b>26,94</b>  | <b>27,38</b>  | <b>27,96</b>  | <b>28,12</b>  | <b>27,96</b>  | <b>27,43</b>                         | 102                              |
| davon Ackerland                                              |  | 12,55         | 12,71         | 12,97         | 13,24         | 13,54         | 12,74                                | 106                              |
| Dauergrünland                                                |  | 13,79         | 14,11         | 14,39         | 14,29         | 13,84         | 14,10                                | 98                               |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     |  | 11,80         | 11,75         | 12,24         | 12,30         | 12,34         | 11,93                                | 103                              |
| Zugepachtete LF                                              |  | 7,12          | 7,39          | 7,45          | 7,63          | 7,88          | 7,32                                 | 108                              |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      |  | 21,75         | 22,00         | 22,36         | 22,63         | 22,89         | 22,04                                | 104                              |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             |  | 1,45          | 1,42          | 1,38          | 1,37          | 1,36          | 1,42                                 | 96                               |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    |  | 1,38          | 1,35          | 1,32          | 1,31          | 1,30          | 1,35                                 | 96                               |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 |  | 17,7          | 17,5          | 17,4          | 17,6          | 17,9          | 17,5                                 | 102                              |
| Rinder (in Stück)                                            |  | 18,4          | 18,4          | 18,3          | 18,6          | 18,7          | 18,4                                 | 102                              |
| davon Milchkühe (in Stück)                                   |  | 6,0           | 6,0           | 5,6           | 5,5           | 5,5           | 5,9                                  | 94                               |
| Schweine (in Stück)                                          |  | 31,3          | 30,7          | 30,0          | 30,8          | 32,0          | 30,7                                 | 104                              |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               |  | 81,2          | 79,4          | 78,0          | 78,0          | 78,1          | 79,5                                 | 98                               |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |  |               |               |               |               |               |                                      |                                  |
| <b>Ertrag</b>                                                |  | <b>65.201</b> | <b>67.211</b> | <b>67.689</b> | <b>73.006</b> | <b>79.252</b> | <b>66.700</b>                        | <b>119</b>                       |
| davon Bodennutzung                                           |  | 11.805        | 11.628        | 10.498        | 11.671        | 16.353        | 11.310                               | 145                              |
| Tierhaltung                                                  |  | 24.057        | 24.823        | 25.166        | 26.560        | 27.808        | 24.682                               | 113                              |
| Forstwirtschaft                                              |  | 3.553         | 3.625         | 3.866         | 5.104         | 6.140         | 3.681                                | 167                              |
| öffentliche Gelder                                           |  | 14.820        | 15.677        | 16.763        | 17.409        | 16.393        | 15.753                               | 104                              |
| sonstige Erträge                                             |  | 8.237         | 8.111         | 7.953         | 8.454         | 9.016         | 8.100                                | 111                              |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                |  | 5.193         | 5.356         | 5.380         | 5.781         | 6.431         | 5.309                                | 121                              |
| interne Erträge                                              |  | 2.464         | 2.010         | 1.937         | 1.974         | 2.888         | 2.137                                | 135                              |
| <b>Aufwand</b>                                               |  | <b>46.689</b> | <b>47.829</b> | <b>48.372</b> | <b>50.743</b> | <b>53.790</b> | <b>47.630</b>                        | <b>113</b>                       |
| davon Sachaufwand                                            |  | 22.924        | 23.199        | 23.413        | 24.949        | 27.302        | 23.179                               | 118                              |
| Abschreibungen (AfA)                                         |  | 11.100        | 11.358        | 11.556        | 11.742        | 12.054        | 11.338                               | 106                              |
| Fremdkapitalzinsen                                           |  | 1.185         | 1.158         | 1.186         | 1.181         | 1.447         | 1.177                                | 123                              |
| Pacht und Mietaufwand                                        |  | 1.319         | 1.333         | 1.331         | 1.401         | 1.489         | 1.328                                | 112                              |
| Personalaufwand                                              |  | 775           | 824           | 772           | 818           | 856           | 791                                  | 108                              |
| sonstige Aufwendungen                                        |  | 6.558         | 6.548         | 6.475         | 6.854         | 7.158         | 6.527                                | 110                              |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          |  | 5.292         | 5.419         | 5.575         | 5.773         | 6.373         | 5.429                                | 117                              |
| interne Aufwendungen                                         |  | 2.464         | 2.010         | 1.937         | 1.974         | 2.888         | 2.137                                | 135                              |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               |  | <b>18.512</b> | <b>19.381</b> | <b>19.317</b> | <b>22.263</b> | <b>25.462</b> | <b>19.070</b>                        | <b>134</b>                       |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           |  | 293.927       | 301.702       | 312.867       | 319.755       | 333.027       | 302.832                              | 110                              |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           |  | 293.927       | 301.702       | 312.867       | 319.755       | 333.027       | 302.832                              | 110                              |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        |  | 4.489         | 3.934         | 3.235         | 7.148         | 9.620         | 3.886                                | 248                              |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     |  | 9,0           | 9,3           | 9,5           | 9,1           | 9,3           | 9,3                                  | 100                              |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    |  | 15.264        | 15.211        | 16.337        | 16.322        | 20.299        | 15.604                               | 130                              |
| Investitionszuschüsse                                        |  | 782           | 718           | 981           | 970           | 466           | 827                                  | 56                               |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte |  | 1.896         | 1.564         | 2.609         | 911           | 4.302         | 2.023                                | 213                              |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |  |               |               |               |               |               |                                      |                                  |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        |  | 881           | 919           | 1.112         | 1.278         | 1.262         | 971                                  | 130                              |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         |  | 9.403         | 9.688         | 10.172        | 10.465        | 10.898        | 9.754                                | 112                              |
| Erwerbseinkommen                                             |  | 28.795        | 29.989        | 30.602        | 34.006        | 37.622        | 29.795                               | 126                              |
| Übrige Einkünfte                                             |  | 49            | 59            | 82            | 186           | 158           | 63                                   | 249                              |
| Sozialtransfers                                              |  | 5.969         | 6.088         | 6.260         | 6.321         | 6.521         | 6.106                                | 107                              |
| Gesamteinkommen                                              |  | 34.814        | 36.136        | 36.944        | 40.513        | 44.301        | 35.965                               | 123                              |
| Privatverbrauch                                              |  | 26.373        | 26.407        | 27.452        | 28.252        | 29.563        | 26.744                               | 111                              |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  |  | 4.158         | 4.291         | 4.878         | 5.034         | 5.298         | 4.442                                | 119                              |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             |  | 4.282         | 5.438         | 4.615         | 7.227         | 9.440         | 4.778                                | 198                              |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |  |               |               |               |               |               |                                      |                                  |
| Einkünfte aus Land u. Forstwirtschaft je nAK                 |  | 13.413        | 14.341        | 14.614        | 17.006        | 19.632        | 14.123                               | 139                              |
| Erwerbseinkommen je AK U                                     |  | 17.012        | 18.078        | 18.624        | 20.854        | 23.077        | 17.905                               | 129                              |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2007 - kleinere, mittlere und große Betriebe (Auszug)

Tabelle 4.1.2

|                                                              | Durchschnitt<br>aller Betriebe |         | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent | Kleinere Betriebe (1) |           | Mittlere Betriebe (1) |           | Größere Betriebe (1) |           |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------|----------------------------------------|-----------------------|-----------|-----------------------|-----------|----------------------|-----------|
|                                                              | 2006                           | 2007    |                                        | 2007                  | Änd % (2) | 2007                  | Änd % (2) | 2007                 | Änd % (2) |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)                          |                                |         |                                        |                       |           |                       |           |                      |           |
| Testbetriebe                                                 | 2.255                          | 2.231   | 1                                      | 224                   | 1         | 873                   | 1         | 1.134                | 1         |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)                | 100.379                        | 100.382 | 0                                      | 27.897                | 0         | 46.579                | 0         | 25.906               | 0         |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 28.900                         | 29.300  | 1                                      | 9.000                 | 1         | 22.700                | 1         | 63.200               | 2         |
| Kulturlfläche (KF)                                           | 40,42                          | 40,30   | 0                                      | 25,53                 | 2         | 38,30                 | 1         | 59,78                | 1         |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                      | 28,12                          | 27,96   | -1                                     | 16,63                 | -3        | 24,90                 | -2        | 45,66                | 1         |
| davon Ackerland                                              | 13,24                          | 13,54   | 2                                      | 4,42                  | 0         | 10,14                 | 4         | 29,47                | 2         |
| Dauergrünland                                                | 14,29                          | 13,84   | 3                                      | 12,05                 | 4         | 14,45                 | 5         | 14,65                | 1         |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 12,30                          | 12,34   | 0                                      | 8,90                  | 0         | 13,40                 | 1         | 14,12                | 0         |
| Zugepachtete LF                                              | 7,63                           | 7,88    | 3                                      | 2,36                  | 7         | 5,98                  | 3         | 17,23                | 5         |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 22,63                          | 22,89   | 1                                      | 10,99                 | 1         | 19,87                 | 1         | 41,13                | 2         |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,37                           | 1,36    | 1                                      | 0,90                  | 3         | 1,34                  | 0         | 1,90                 | 1         |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,31                           | 1,30    | 1                                      | 0,89                  | 3         | 1,30                  | 0         | 1,73                 | 1         |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 17,6                           | 17,9    | 1                                      | 8,1                   | 1         | 15,8                  | 2         | 32,1                 | 1         |
| Rinder (in Stück)                                            | 18,6                           | 18,7    | 0                                      | 9,3                   | 2         | 18,1                  | 0         | 29,8                 | 2         |
| davon Milchkühe (in Stück)                                   | 5,5                            | 5,5     | 1                                      | 1,0                   | 12        | 5,5                   | 1         | 10,3                 | 1         |
| Schweine (in Stück)                                          | 30,8                           | 32,0    | 4                                      | 2,1                   | 1         | 13,5                  | 11        | 97,5                 | 2         |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 78,0                           | 78,1    | 0                                      | 73,7                  | 0         | 79,6                  | 1         | 78,0                 | 1         |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)                              |                                |         |                                        |                       |           |                       |           |                      |           |
| Ertrag                                                       | 73.006                         | 79.252  | 9                                      | 32.721                | 8         | 66.608                | 9         | 152.092              | 9         |
| davon Bodennutzung                                           | 11.671                         | 16.353  | 40                                     | 3.989                 | 41        | 10.600                | 43        | 40.010               | 39        |
| Tierhaltung                                                  | 26.560                         | 27.808  | 5                                      | 6.889                 | 4         | 22.180                | 7         | 60.455               | 3         |
| Forstwirtschaft                                              | 5.104                          | 6.140   | 20                                     | 4.792                 | 43        | 6.438                 | 14        | 7.053                | 17        |
| öffentliche Gelder                                           | 17.409                         | 16.393  | 6                                      | 9.391                 | 5         | 14.877                | 6         | 26.659               | 6         |
| sonstige Erträge                                             | 8.454                          | 9.016   | 7                                      | 5.890                 | 3         | 9.394                 | 10        | 11.701               | 7         |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 5.781                          | 6.431   | 11                                     | 2.412                 | 14        | 5.320                 | 13        | 12.756               | 10        |
| interne Erträge                                              | 1.974                          | 2.888   | 46                                     | 642                   | 10        | 2.201                 | 39        | 6.543                | 57        |
| Aufwand                                                      | 50.743                         | 53.790  | 6                                      | 24.059                | 2         | 45.396                | 7         | 100.898              | 6         |
| davon Sachaufwand                                            | 24.949                         | 27.302  | 9                                      | 9.553                 | 3         | 21.642                | 11        | 56.590               | 10        |
| Düngemittel                                                  | 1.137                          | 1.282   | 13                                     | 311                   | 4         | 884                   | 15        | 3.044                | 14        |
| Futtermittel                                                 | 6.268                          | 7.927   | 26                                     | 1.722                 | 12        | 5.596                 | 26        | 18.801               | 28        |
| Energie                                                      | 4.420                          | 4.514   | 2                                      | 2.248                 | 0         | 4.030                 | 2         | 7.824                | 3         |
| Instandhaltung                                               | 2.927                          | 3.127   | 7                                      | 1.470                 | 5         | 2.896                 | 11        | 5.324                | 7         |
| Abschreibungen (AfA)                                         | 11.742                         | 12.054  | 3                                      | 6.797                 | 4         | 10.988                | 2         | 19.632               | 2         |
| Fremdkapitalzinsen                                           | 1.181                          | 1.447   | 23                                     | 790                   | 39        | 1.168                 | 19        | 2.658                | 21        |
| Pacht und Mietaufwand                                        | 1.401                          | 1.489   | 6                                      | 186                   | 14        | 920                   | 10        | 3.917                | 6         |
| Personalaufwand                                              | 818                            | 856     | 5                                      | 171                   | 11        | 489                   | 6         | 2.253                | 9         |
| sonstige Aufwendungen                                        | 6.854                          | 7.158   | 4                                      | 4.485                 | 3         | 7.028                 | 8         | 10.270               | 4         |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 5.773                          | 6.373   | 10                                     | 2.719                 | 2         | 5.363                 | 13        | 12.121               | 11        |
| interne Aufwendungen                                         | 1.974                          | 2.888   | 46                                     | 642                   | 10        | 2.201                 | 39        | 6.543                | 57        |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft                      | 22.263                         | 25.462  | 14                                     | 8.663                 | 26        | 21.212                | 12        | 51.194               | 14        |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 319.755                        | 333.027 | 4                                      | 209.222               | 4         | 309.541               | 5         | 508.572              | 4         |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 319.755                        | 333.027 | 4                                      | 209.222               | 4         | 309.541               | 5         | 508.572              | 4         |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 7.148                          | 9.620   | 35                                     | 5.388                 | 34        | 8.306                 | 72        | 16.540               | 13        |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 9,1                            | 9,3     | 2                                      | 7,2                   | 14        | 8,4                   | 2         | 11,2                 | 0         |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 16.322                         | 20.299  | 24                                     | 10.385                | 14        | 18.350                | 43        | 34.481               | 13        |
| Investitionszuschüsse                                        | 970                            | 466     | 52                                     | 272                   | 35        | 284                   | 67        | 1.001                | 43        |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 911                            | 4.302   | 372                                    | 1.469                 | 1.763     | 3.127                 | 2.450     | 9.465                | 178       |
| Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)                  |                                |         |                                        |                       |           |                       |           |                      |           |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 1.278                          | 1.262   | 1                                      | 1.799                 | 10        | 1.153                 | 4         | 882                  | 16        |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 10.465                         | 10.898  | 4                                      | 15.638                | 3         | 11.420                | 5         | 4.856                | 6         |
| Erwerbseinkommen                                             | 34.006                         | 37.622  | 11                                     | 26.100                | 10        | 33.785                | 9         | 56.930               | 13        |
| Übrige Einkünfte                                             | 186                            | 158     | 15                                     | 96                    | 81        | 153                   | 38        | 234                  | 4         |
| Sozialtransfers                                              | 6.321                          | 6.521   | 3                                      | 7.594                 | 2         | 6.562                 | 9         | 5.291                | 1         |
| Gesamteinkommen                                              | 40.513                         | 44.301  | 9                                      | 33.789                | 7         | 40.499                | 9         | 62.455               | 12        |
| Privatverbrauch                                              | 28.252                         | 29.563  | 5                                      | 27.936                | 4         | 28.337                | 5         | 33.519               | 5         |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 5.034                          | 5.298   | 5                                      | 2.660                 | 3         | 4.785                 | 7         | 9.062                | 5         |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 7.227                          | 9.440   | 31                                     | 3.194                 | 44        | 7.378                 | 29        | 19.875               | 30        |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)                         |                                |         |                                        |                       |           |                       |           |                      |           |
| Einkünfte aus Land u. Forstwirtschaft je nAK                 | 17.006                         | 19.632  | 15                                     | 9.773                 | 31        | 16.322                | 12        | 29.517               | 15        |
| Erwerbseinkommen je AK U                                     | 20.854                         | 23.077  | 11                                     | 18.905                | 12        | 20.591                | 8         | 30.277               | 14        |

1) Kleinere Betriebe 6.000 -&lt; 12.000 SDB, mittlere Betriebe 12.000&lt; 35.000 SDB, größere Betriebe 35.000 -&lt; 150.000 SDB.

2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



## 4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2007 nach Betriebsformen

Tabelle 4.2.1

| Produktionsgebiete                                           | Betriebe mit<br>über 50%<br>Forstanteil | Betriebe mit<br>25-50%<br>Forstanteil | Futterbau-<br>betriebe | Landw.<br>Gemischt-<br>betriebe | Marktfucht-<br>betriebe | Dauer-<br>kultur-<br>betriebe | Veredelungs-<br>betriebe | Alle Betriebe |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------------------|-------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------|
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |                                         |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| Testbetriebe                                                 | 114                                     | 177                                   | 1.025                  | 82                              | 408                     | 184                           | 241                      | 2.231         |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)                | 6.970                                   | 8.815                                 | 47.292                 | 3.518                           | 15.460                  | 10.716                        | 7.611                    | 100.382       |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 17.600                                  | 17.600                                | 26.400                 | 29.000                          | 32.100                  | 37.900                        | 54.800                   | 29.300        |
| Kulturfäche (KF)                                             | 78,47                                   | 54,80                                 | 37,64                  | 34,82                           | 45,26                   | 16,99                         | 30,31                    | 40,30         |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>               | <b>24,75</b>                            | <b>26,99</b>                          | <b>27,76</b>           | <b>26,40</b>                    | <b>41,82</b>            | <b>14,13</b>                  | <b>25,30</b>             | <b>27,96</b>  |
| davon Ackerland                                              | 1,28                                    | 4,69                                  | 7,31                   | 20,43                           | 40,23                   | 8,69                          | 23,12                    | 13,54         |
| Dauergrünland                                                | 23,44                                   | 22,26                                 | 20,42                  | 5,53                            | 1,22                    | 0,86                          | 2,08                     | 13,84         |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 53,72                                   | 27,81                                 | 9,88                   | 8,42                            | 3,44                    | 2,86                          | 5,02                     | 12,34         |
| Zugepachtete LF                                              | 1,97                                    | 3,32                                  | 7,15                   | 9,13                            | 17,49                   | 4,19                          | 8,17                     | 7,88          |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 14,56                                   | 17,56                                 | 20,41                  | 25,87                           | 41,76                   | 13,86                         | 25,10                    | 22,89         |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,12                                    | 1,27                                  | 1,48                   | 1,42                            | 1,02                    | 1,55                          | 1,34                     | 1,36          |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,08                                    | 1,24                                  | 1,45                   | 1,37                            | 0,95                    | 1,26                          | 1,29                     | 1,30          |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 12,6                                    | 16,7                                  | 23,8                   | 20,8                            | 4,4                     | 1,3                           | 36,5                     | 17,9          |
| Rinder (in Stück)                                            | 15,2                                    | 20,6                                  | 31,4                   | 15,5                            | 2,1                     | 0,4                           | 0,9                      | 18,7          |
| Schweine (in Stück)                                          | 1,1                                     | 1,8                                   | 2,4                    | 69,1                            | 20,3                    | 7,2                           | 321,2                    | 32,0          |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 86,3                                    | 94,9                                  | 116,7                  | 80,2                            | 10,6                    | 9,4                           | 145,4                    | 78,1          |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |                                         |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| <b>Ertrag</b>                                                | <b>59.683</b>                           | <b>57.842</b>                         | <b>72.794</b>          | <b>86.956</b>                   | <b>95.328</b>           | <b>71.282</b>                 | <b>137.106</b>           | <b>79.252</b> |
| davon Bodennutzung                                           | 834                                     | 2.192                                 | 3.988                  | 19.366                          | 42.832                  | 45.337                        | 27.805                   | 16.353        |
| Tierhaltung                                                  | 7.331                                   | 14.559                                | 35.128                 | 31.689                          | 9.706                   | 2.719                         | 86.727                   | 27.808        |
| Forstwirtschaft                                              | 24.381                                  | 11.636                                | 5.481                  | 5.379                           | 2.170                   | 839                           | 3.039                    | 6.140         |
| öffentliche Gelder                                           | 13.931                                  | 15.567                                | 17.039                 | 16.132                          | 23.959                  | 7.897                         | 12.307                   | 16.393        |
| sonstige Erträge                                             | 8.785                                   | 10.621                                | 8.366                  | 12.088                          | 11.094                  | 8.540                         | 6.434                    | 9.016         |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 4.887                                   | 4.351                                 | 5.764                  | 7.249                           | 7.088                   | 6.479                         | 12.623                   | 6.431         |
| interne Erträge                                              | -468                                    | -1.082                                | -2.971                 | -4.947                          | -1.520                  | -530                          | -11.829                  | -2.888        |
| <b>Aufwand</b>                                               | <b>34.811</b>                           | <b>37.366</b>                         | <b>49.489</b>          | <b>62.812</b>                   | <b>60.894</b>           | <b>47.236</b>                 | <b>107.550</b>           | <b>53.790</b> |
| davon Sachaufwand                                            | 12.843                                  | 14.987                                | 23.387                 | 36.479                          | 30.915                  | 18.017                        | 80.622                   | 27.302        |
| Düngemittel                                                  | 113                                     | 300                                   | 703                    | 1.905                           | 3.626                   | 1.017                         | 2.417                    | 1.282         |
| Futtermittel                                                 | 1.476                                   | 3.393                                 | 7.487                  | 10.279                          | 3.190                   | 1.135                         | 39.921                   | 7.927         |
| Energie                                                      | 3.660                                   | 3.528                                 | 4.318                  | 5.189                           | 5.418                   | 3.643                         | 6.737                    | 4.514         |
| Instandhaltung                                               | 2.002                                   | 2.348                                 | 3.219                  | 3.334                           | 3.464                   | 3.341                         | 3.400                    | 3.127         |
| Abschreibungen (AfA)                                         | 9.674                                   | 10.056                                | 13.137                 | 12.270                          | 11.277                  | 9.589                         | 14.770                   | 12.054        |
| Fremdkapitalzinsen                                           | 1.282                                   | 1.204                                 | 1.466                  | 1.071                           | 1.375                   | 1.598                         | 1.871                    | 1.447         |
| Pacht- und Mietaufwand                                       | 189                                     | 341                                   | 908                    | 1.711                           | 4.148                   | 1.301                         | 2.387                    | 1.489         |
| Personalaufwand                                              | 720                                     | 452                                   | 363                    | 381                             | 1.001                   | 3.642                         | 512                      | 856           |
| sonstige Aufwendungen                                        | 6.022                                   | 7.166                                 | 7.200                  | 7.651                           | 6.925                   | 8.044                         | 6.921                    | 7.158         |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 4.548                                   | 4.242                                 | 5.999                  | 8.196                           | 6.774                   | 5.576                         | 12.298                   | 6.373         |
| interne Aufwendungen                                         | -468                                    | -1.082                                | -2.971                 | -4.947                          | -1.520                  | -530                          | -11.829                  | -2.888        |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>24.872</b>                           | <b>20.476</b>                         | <b>23.305</b>          | <b>24.144</b>                   | <b>34.435</b>           | <b>24.046</b>                 | <b>29.555</b>            | <b>25.462</b> |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 459.395                                 | 357.417                               | 327.182                | 341.932                         | 295.858                 | 265.905                       | 391.263                  | 333.027       |
| davon Anlagevermögen                                         | 401.089                                 | 286.934                               | 248.324                | 250.507                         | 199.601                 | 174.135                       | 290.067                  | 250.139       |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 459.395                                 | 357.417                               | 327.182                | 341.932                         | 295.858                 | 265.905                       | 391.263                  | 333.027       |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                | 24.101                                  | 25.429                                | 33.540                 | 23.619                          | 26.258                  | 28.970                        | 43.281                   | 30.954        |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 4.559                                   | 3.833                                 | 8.127                  | 16.378                          | 14.621                  | 13.721                        | 11.176                   | 9.620         |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 5,3                                     | 7,1                                   | 10,3                   | 6,9                             | 8,9                     | 10,9                          | 11,1                     | 9,3           |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 16.030                                  | 14.384                                | 22.555                 | 23.544                          | 19.598                  | 13.055                        | 27.166                   | 20.299        |
| Investitionszuschüsse                                        | 551                                     | 352                                   | 571                    | 540                             | 44                      | 554                           | 561                      | 466           |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 4.257                                   | 2.599                                 | 5.618                  | 8.132                           | 1.665                   | 304                           | 7.354                    | 4.302         |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |                                         |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 2.125                                   | 1.201                                 | 987                    | 1.806                           | 1.263                   | 1.891                         | 1.112                    | 1.262         |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 8.054                                   | 13.456                                | 10.126                 | 10.809                          | 13.023                  | 11.925                        | 9.622                    | 10.898        |
| Erwerbseinkommen                                             | 35.050                                  | 35.133                                | 34.418                 | 36.759                          | 48.721                  | 37.862                        | 40.289                   | 37.622        |
| Übrige Einkünfte                                             | 47                                      | 179                                   | 162                    | 204                             | 202                     | 140                           | 120                      | 158           |
| Sozialtransfers                                              | 7.886                                   | 7.551                                 | 6.270                  | 7.808                           | 5.739                   | 6.694                         | 6.388                    | 6.521         |
| Gesamteinkommen                                              | 42.983                                  | 42.863                                | 40.850                 | 44.771                          | 54.662                  | 44.696                        | 46.796                   | 44.301        |
| Privatverbrauch                                              | 31.565                                  | 30.500                                | 27.138                 | 28.891                          | 34.256                  | 30.184                        | 31.612                   | 29.563        |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 4.757                                   | 3.848                                 | 4.363                  | 6.405                           | 7.978                   | 5.319                         | 7.298                    | 5.298         |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 6.661                                   | 8.515                                 | 9.349                  | 9.476                           | 12.428                  | 9.192                         | 7.886                    | 9.440         |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |                                         |                                       |                        |                                 |                         |                               |                          |               |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                | 23.037                                  | 16.525                                | 16.030                 | 17.585                          | 36.071                  | 19.022                        | 22.823                   | 19.632        |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                     | 25.799                                  | 21.822                                | 19.588                 | 21.394                          | 35.810                  | 23.137                        | 24.973                   | 23.077        |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 50% Forstanteil (Auszug)

Tabelle 4.2.2

|                                                                                      | Betriebe mit über 50%<br>Forstanteil |        | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |           |           |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|                                                                                      | 2006                                 | 2007   |                                        | 6 - < 12                                                                    | 12 - < 20 | 20 - < 35 | 35 - < 150 |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)                                                  |                                      |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Testbetriebe                                                                         | 121                                  | 114    | -6                                     | 26                                                                          | 23        | 36        | 29         |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                                              | 27,09                                | 24,75  | -9                                     | 19,22                                                                       | 21,99     | 34,56     | 40,33      |
| davon Ackerland                                                                      | 1,76                                 | 1,28   | -27                                    | 0,44                                                                        | 1,27      | 1,33      | 5,32       |
| Dauergrünland                                                                        | 25,31                                | 23,44  | -7                                     | 18,76                                                                       | 20,67     | 33,22     | 34,98      |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                                             | 52,90                                | 53,72  | 2                                      | 30,59                                                                       | 47,42     | 81,55     | 130,66     |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                                                     | 1,13                                 | 1,12   | -1                                     | 0,75                                                                        | 1,30      | 1,49      | 1,74       |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                                            | 1,08                                 | 1,08   | 0                                      | 0,74                                                                        | 1,28      | 1,43      | 1,60       |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                                         | 13,0                                 | 12,6   | -3                                     | 7,1                                                                         | 13,3      | 19,1      | 25,4       |
| Rinder (in Stück)                                                                    | 16,0                                 | 15,2   | -5                                     | 8,4                                                                         | 15,4      | 22,8      | 33,9       |
| davon Milchkühe (in Stück)                                                           | 0,5                                  | 0,6    | 11                                     |                                                                             |           | 0,4       | 5,4        |
| Schweine (in Stück)                                                                  | 1,2                                  | 1,1    | -5                                     | 0,7                                                                         | 1,2       | 2,2       | 0,9        |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                                                       | 84,8                                 | 86,3   | 2                                      | 76,4                                                                        | 92,2      | 88,9      | 91,0       |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)                                                      |                                      |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Ertrag                                                                               | 53.355                               | 59.683 | 12                                     | 39.087                                                                      | 66.391    | 78.578    | 108.330    |
| davon Bodennutzung                                                                   | 940                                  | 834    | -11                                    | 211                                                                         | 815       | 1.298     | 3.076      |
| Tierhaltung                                                                          | 7.507                                | 7.331  | -2                                     | 2.760                                                                       | 7.479     | 11.778    | 21.028     |
| Forstwirtschaft                                                                      | 18.404                               | 24.381 | 32                                     | 19.109                                                                      | 23.801    | 29.964    | 41.217     |
| öffentliche Gelder                                                                   | 14.728                               | 13.931 | -5                                     | 8.696                                                                       | 14.585    | 21.165    | 24.314     |
| Aufwand                                                                              | 32.066                               | 34.811 | 9                                      | 23.899                                                                      | 37.175    | 45.955    | 61.431     |
| davon Sachaufwand                                                                    | 11.523                               | 12.843 | 11                                     | 9.208                                                                       | 12.557    | 17.286    | 23.026     |
| Abschreibungen (AfA)                                                                 | 9.343                                | 9.674  | 4                                      | 6.301                                                                       | 11.286    | 12.736    | 16.403     |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft                                              | 21.289                               | 24.872 | 17                                     | 15.188                                                                      | 29.216    | 32.622    | 46.899     |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)                                                 |                                      |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                                        | 19.702                               | 23.037 | 17                                     | 20.632                                                                      | 22.809    | 22.853    | 29.267     |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                                             | 22.721                               | 25.799 | 14                                     | 26.728                                                                      | 24.953    | 23.360    | 29.253     |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. |                                      |        |                                        |                                                                             |           |           |            |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Betriebe mit über 25 - 50% Forstanteil (Auszug)

Tabelle 4.2.3

|                                               | Betriebe mit über 25 - 50%<br>Forstanteil |        | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |           |           |            |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------|--------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|                                               | 2006                                      | 2007   |                                        | 6 - < 12                                                                    | 12 - < 20 | 20 - < 35 | 35 - < 150 |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)           |                                           |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Testbetriebe                                  | 180                                       | 177    | -2                                     | 48                                                                          | 40        | 34        | 55         |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)       | 27,06                                     | 26,99  | 0                                      | 16,61                                                                       | 27,94     | 40,78     | 54,13      |
| davon Ackerland                               | 4,57                                      | 4,69   | 3                                      | 3,46                                                                        | 4,22      | 7,17      | 7,92       |
| Dauergrünland                                 | 22,44                                     | 22,26  | -1                                     | 13,13                                                                       | 23,70     | 33,53     | 46,18      |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)      | 27,93                                     | 27,81  | 0                                      | 13,71                                                                       | 26,06     | 43,82     | 78,98      |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)              | 1,32                                      | 1,27   | -4                                     | 0,95                                                                        | 1,43      | 1,55      | 1,98       |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)     | 1,29                                      | 1,24   | -4                                     | 0,94                                                                        | 1,42      | 1,51      | 1,81       |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                  | 16,2                                      | 16,7   | 3                                      | 11,5                                                                        | 16,4      | 21,5      | 36,6       |
| Rinder (in Stück)                             | 20,0                                      | 20,6   | 3                                      | 14,4                                                                        | 19,8      | 25,6      | 47,5       |
| davon Milchkühe (in Stück)                    | 3,2                                       | 3,1    | -4                                     | 0,1                                                                         | 2,8       | 5,7       | 15,1       |
| Schweine (in Stück)                           | 2,4                                       | 1,8    | -23                                    | 2,1                                                                         | 1,4       | 0,9       | 3,6        |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                | 92,3                                      | 94,9   | 3                                      | 95,5                                                                        | 96,1      | 85,4      | 106,1      |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)               |                                           |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Ertrag                                        | 54.217                                    | 57.842 | 7                                      | 34.647                                                                      | 62.983    | 76.246    | 134.497    |
| davon Bodennutzung                            | 1.461                                     | 2.192  | 50                                     | 1.174                                                                       | 1.782     | 5.210     | 3.005      |
| Tierhaltung                                   | 13.668                                    | 14.559 | 7                                      | 6.548                                                                       | 11.785    | 21.140    | 53.832     |
| Forstwirtschaft                               | 10.205                                    | 11.636 | 14                                     | 6.273                                                                       | 12.780    | 15.146    | 30.969     |
| öffentliche Gelder                            | 16.443                                    | 15.567 | -5                                     | 11.417                                                                      | 15.571    | 20.485    | 28.708     |
| Aufwand                                       | 35.694                                    | 37.366 | 5                                      | 25.546                                                                      | 40.327    | 44.957    | 78.990     |
| davon Sachaufwand                             | 14.076                                    | 14.987 | 6                                      | 8.895                                                                       | 15.128    | 19.337    | 39.604     |
| Abschreibungen (AfA)                          | 9.942                                     | 10.056 | 1                                      | 7.169                                                                       | 10.959    | 12.662    | 18.202     |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft       | 18.523                                    | 20.476 | 11                                     | 9.100                                                                       | 22.656    | 31.289    | 55.507     |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)          |                                           |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK | 14.373                                    | 16.525 | 15                                     | 9.643                                                                       | 15.992    | 20.681    | 30.664     |
| Erwerbseinkommen je AK-U                      | 20.422                                    | 21.822 | 7                                      | 19.164                                                                      | 20.656    | 23.983    | 32.008     |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand. Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.4

|                                                                                     | Futterbaubetriebe |        | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |           |           |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|                                                                                     | 2006              | 2007   |                                        | 6 - < 12                                                                    | 12 - < 20 | 20 - < 35 | 35 - < 150 |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)                                                 |                   |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Testbetriebe                                                                        | 1.034             | 1.025  | -1                                     | 83                                                                          | 145       | 316       | 481        |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                                             | 28,31             | 27,76  | -2                                     | 19,90                                                                       | 18,21     | 28,77     | 45,29      |
| davon Ackerland                                                                     | 7,17              | 7,31   | 2                                      | 2,33                                                                        | 3,39      | 7,10      | 17,29      |
| Dauergrünland                                                                       | 21,11             | 20,42  | -3                                     | 17,56                                                                       | 14,78     | 21,64     | 27,97      |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                                            | 10,01             | 9,88   | -1                                     | 5,44                                                                        | 8,00      | 11,93     | 14,10      |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                                                    | 1,50              | 1,48   | -1                                     | 1,07                                                                        | 1,30      | 1,61      | 1,97       |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                                           | 1,47              | 1,45   | -1                                     | 1,06                                                                        | 1,28      | 1,58      | 1,90       |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                                        | 23,7              | 23,8   | 0                                      | 11,6                                                                        | 15,6      | 24,7      | 44,9       |
| Rinder (in Stück)                                                                   | 31,5              | 31,4   | 0                                      | 13,8                                                                        | 20,3      | 32,1      | 61,9       |
| davon Milchkühe (in Stück)                                                          | 10,8              | 10,7   | 0                                      | 2,3                                                                         | 6,0       | 12,3      | 23,1       |
| Schweine (in Stück)                                                                 | 2,6               | 2,4    | -10                                    | 1,0                                                                         | 1,2       | 1,6       | 6,1        |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                                                      | 116,6             | 116,7  | 0                                      | 104,9                                                                       | 116,8     | 113,5     | 122,9      |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)                                                     |                   |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Ertrag                                                                              | 68.953            | 72.794 | 6                                      | 32.499                                                                      | 47.376    | 76.649    | 139.558    |
| davon Bodennutzung                                                                  | 2.545             | 3.988  | 57                                     | 1.698                                                                       | 1.812     | 3.341     | 9.701      |
| Tierhaltung                                                                         | 32.361            | 35.128 | 9                                      | 10.154                                                                      | 20.239    | 36.020    | 77.582     |
| Forstwirtschaft                                                                     | 4.483             | 5.481  | 22                                     | 2.446                                                                       | 3.610     | 7.008     | 8.824      |
| öffentliche Gelder                                                                  | 18.078            | 17.039 | -6                                     | 10.647                                                                      | 12.141    | 17.628    | 28.571     |
| Aufwand                                                                             | 47.149            | 49.489 | 5                                      | 25.172                                                                      | 34.671    | 51.010    | 90.296     |
| davon Sachaufwand                                                                   | 21.785            | 23.387 | 7                                      | 9.588                                                                       | 15.721    | 23.185    | 47.173     |
| Abschreibungen (AfA)                                                                | 12.798            | 13.137 | 3                                      | 7.842                                                                       | 9.174     | 13.856    | 22.285     |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft                                             | 21.804            | 23.305 | 7                                      | 7.327                                                                       | 12.704    | 25.639    | 49.262     |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)                                                |                   |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                                       | 14.868            | 16.030 | 8                                      | 6.904                                                                       | 9.887     | 16.233    | 25.864     |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                                            | 18.431            | 19.588 | 6                                      | 16.116                                                                      | 15.911    | 18.837    | 26.650     |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft |                   |        |                                        |                                                                             |           |           |            |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.5

|                                                                                       | Landwirtschaftliche<br>Gemischtbetriebe |        | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |           |           |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|                                                                                       | 2006                                    | 2007   |                                        | 6 - < 12                                                                    | 12 - < 20 | 20 - < 35 | 35 - < 150 |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)                                                   |                                         |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Testbetriebe                                                                          | 87                                      | 82     | 6                                      | 10                                                                          | 13        | 24        | 35         |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                                               | 26,47                                   | 26,40  | 0                                      |                                                                             |           | 27,09     | 49,98      |
| davon Ackerland                                                                       | 20,31                                   | 20,43  | 1                                      |                                                                             |           | 20,33     | 40,98      |
| Dauergrünland                                                                         | 5,71                                    | 5,53   | 3                                      |                                                                             |           | 6,03      | 8,38       |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                                              | 8,06                                    | 8,42   | 4                                      |                                                                             |           | 9,30      | 13,16      |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                                                      | 1,34                                    | 1,42   | 6                                      |                                                                             |           | 1,51      | 1,89       |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                                             | 1,31                                    | 1,37   | 5                                      |                                                                             |           | 1,45      | 1,84       |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                                          | 19,1                                    | 20,8   | 9                                      |                                                                             |           | 19,8      | 42,4       |
| Rinder (in Stück)                                                                     | 14,2                                    | 15,5   | 10                                     |                                                                             |           | 12,9      | 32,2       |
| davon Milchkühe (in Stück)                                                            | 2,2                                     | 2,2    | 1                                      |                                                                             |           | 2,0       | 5,6        |
| Schweine (in Stück)                                                                   | 63,3                                    | 69,1   | 9                                      |                                                                             |           | 66,6      | 166,6      |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                                                        | 73,7                                    | 80,2   | 9                                      |                                                                             |           | 76,3      | 86,0       |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)                                                       |                                         |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Ertrag                                                                                | 78.541                                  | 86.956 | 11                                     |                                                                             |           | 85.624    | 172.128    |
| davon Bodennutzung                                                                    | 12.686                                  | 19.366 | 53                                     |                                                                             |           | 21.406    | 38.737     |
| Tierhaltung                                                                           | 30.427                                  | 31.689 | 4                                      |                                                                             |           | 29.501    | 74.959     |
| Forstwirtschaft                                                                       | 4.210                                   | 5.379  | 28                                     |                                                                             |           | 5.300     | 9.261      |
| öffentliche Gelder                                                                    | 17.380                                  | 16.132 | 7                                      |                                                                             |           | 14.931    | 30.642     |
| Aufwand                                                                               | 58.340                                  | 62.812 | 8                                      |                                                                             |           | 62.969    | 121.052    |
| davon Sachaufwand                                                                     | 32.427                                  | 36.479 | 12                                     |                                                                             |           | 37.951    | 77.309     |
| Abschreibungen (AfA)                                                                  | 11.561                                  | 12.270 | 6                                      |                                                                             |           | 11.110    | 19.422     |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft                                               | 20.201                                  | 24.144 | 20                                     |                                                                             |           | 22.655    | 51.075     |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)                                                  |                                         |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Einkünfte aus Land u. Forstwirtschaft je nAK                                          | 15.473                                  | 17.585 | 14                                     |                                                                             |           | 15.575    | 27.698     |
| Erwerbseinkommen je AK U                                                              | 20.088                                  | 21.394 | 7                                      |                                                                             |           | 17.850    | 29.023     |
| 1) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse. |                                         |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft   |                                         |        |                                        |                                                                             |           |           |            |

1) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.6

|                                                                                      | Marktfruchtbetriebe |        | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |           |           |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|                                                                                      | 2006                | 2007   |                                        | 6 - < 12                                                                    | 12 - < 20 | 20 - < 35 | 35 - < 150 |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)                                                  |                     |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Testbetriebe                                                                         | 411                 | 408    | -1                                     | 43                                                                          | 55        | 102       | 208        |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                                              | 40,70               | 41,82  | 3                                      | 15,69                                                                       | 29,74     | 42,89     | 73,82      |
| davon Ackerland                                                                      | 39,17               | 40,23  | 3                                      | 14,36                                                                       | 28,66     | 41,40     | 71,54      |
| Dauergrünland                                                                        | 1,16                | 1,22   | 5                                      | 1,26                                                                        | 0,89      | 1,20      | 1,46       |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                                             | 3,26                | 3,44   | 6                                      | 3,53                                                                        | 3,17      | 3,40      | 3,58       |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                                                     | 1,00                | 1,02   | 2                                      | 0,66                                                                        | 0,72      | 1,00      | 1,59       |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                                            | 0,94                | 0,95   | 1                                      | 0,65                                                                        | 0,70      | 0,94      | 1,43       |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                                         | 4,1                 | 4,4    | 8                                      | 1,0                                                                         | 1,6       | 3,8       | 10,0       |
| Rinder (in Stück)                                                                    | 1,9                 | 2,1    | 15                                     | 0,6                                                                         | 0,9       | 1,7       | 4,8        |
| davon Milchkühe (in Stück)                                                           | 0,1                 | 0,1    | 0                                      |                                                                             |           |           | 0,2        |
| Schweine (in Stück)                                                                  | 19,8                | 20,3   | 3                                      | 2,0                                                                         | 6,5       | 13,9      | 52,0       |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                                                       | 10,0                | 10,6   | 5                                      | 6,4                                                                         | 5,4       | 9,0       | 13,6       |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)                                                      |                     |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Ertrag                                                                               | 82.201              | 95.328 | 16                                     | 34.939                                                                      | 61.142    | 86.711    | 182.088    |
| davon Bodennutzung                                                                   | 31.107              | 42.832 | 38                                     | 13.616                                                                      | 25.769    | 38.449    | 85.346     |
| Tierhaltung                                                                          | 9.201               | 9.706  | 5                                      | 1.251                                                                       | 3.695     | 6.086     | 24.541     |
| Forstwirtschaft                                                                      | 2.149               | 2.170  | 1                                      | 2.694                                                                       | 2.174     | 2.216     | 1.652      |
| öffentliche Gelder                                                                   | 25.513              | 23.959 | -6                                     | 9.760                                                                       | 17.260    | 24.776    | 41.266     |
| Aufwand                                                                              | 56.881              | 60.894 | 7                                      | 23.815                                                                      | 40.267    | 54.248    | 114.909    |
| davon Sachaufwand                                                                    | 28.243              | 30.915 | 9                                      | 10.521                                                                      | 19.339    | 26.820    | 61.119     |
| Abschreibungen (AfA)                                                                 | 10.977              | 11.277 | 3                                      | 5.834                                                                       | 8.432     | 10.985    | 18.563     |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft                                              | 25.320              | 34.435 | 36                                     | 11.124                                                                      | 20.875    | 32.463    | 67.180     |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)                                                 |                     |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                                        | 27.042              | 36.071 | 33                                     | 17.120                                                                      | 29.698    | 34.549    | 47.015     |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                                             | 29.708              | 35.810 | 21                                     | 23.170                                                                      | 34.234    | 34.903    | 45.923     |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. |                     |        |                                        |                                                                             |           |           |            |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.7

|                                               | Dauerkulturbetriebe |        | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |           |           |            |
|-----------------------------------------------|---------------------|--------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|                                               | 2006                | 2007   |                                        | 6 - < 12                                                                    | 12 - < 20 | 20 - < 35 | 35 - < 150 |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)           |                     |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Testbetriebe                                  | 186                 | 184    | -1                                     | 10                                                                          | 15        | 34        | 125        |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)       | 13,68               | 14,13  | 3                                      |                                                                             |           | 10,66     | 25,47      |
| davon Ackerland                               | 8,31                | 8,69   | 5                                      |                                                                             |           | 6,55      | 16,39      |
| Dauergrünland                                 | 0,68                | 0,86   | 26                                     |                                                                             |           | 0,68      | 0,54       |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)      | 2,77                | 2,86   | 3                                      |                                                                             |           | 3,23      | 3,71       |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)              | 1,60                | 1,55   | -3                                     |                                                                             |           | 1,31      | 2,44       |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)     | 1,32                | 1,26   | -5                                     |                                                                             |           | 1,23      | 1,80       |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                  | 1,3                 | 1,3    | 2                                      |                                                                             |           | 1,2       | 2,6        |
| Rinder (in Stück)                             | 0,4                 | 0,4    | -5                                     |                                                                             |           | 0,5       | 0,6        |
| davon Milchkühe (in Stück)                    | 0,1                 | 0,1    | 9                                      |                                                                             |           | 0,2       | 0,1        |
| Schweine (in Stück)                           | 6,8                 | 7,2    | 7                                      |                                                                             |           | 5,2       | 16,1       |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                | 9,5                 | 9,4    | -1                                     |                                                                             |           | 11,2      | 10,3       |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)               |                     |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Ertrag                                        | 62.877              | 71.282 | 13                                     |                                                                             |           | 60.145    | 127.585    |
| davon Bodennutzung                            | 36.998              | 45.337 | 23                                     |                                                                             |           | 36.498    | 82.896     |
| Tierhaltung                                   | 2.845               | 2.719  | -4                                     |                                                                             |           | 1.823     | 5.859      |
| Forstwirtschaft                               | 1.168               | 839    | -28                                    |                                                                             |           | 1.200     | 1.103      |
| öffentliche Gelder                            | 8.607               | 7.897  | -8                                     |                                                                             |           | 5.962     | 14.781     |
| Aufwand                                       | 45.505              | 47.236 | 4                                      |                                                                             |           | 39.834    | 80.665     |
| davon Sachaufwand                             | 17.227              | 18.017 | 5                                      |                                                                             |           | 15.859    | 31.890     |
| Abschreibungen (AfA)                          | 9.472               | 9.589  | 1                                      |                                                                             |           | 8.605     | 15.362     |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft       | 17.372              | 24.046 | 38                                     |                                                                             |           | 20.311    | 46.920     |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)          |                     |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK | 13.184              | 19.022 | 44                                     |                                                                             |           | 16.576    | 26.077     |
| Erwerbseinkommen je AK-U                      | 18.065              | 23.137 | 28                                     |                                                                             |           | 21.303    | 27.126     |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand. Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.8

|                                                                                      | Veredelungsbetriebe |         | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |           |           |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|                                                                                      | 2006                | 2007    |                                        | 6 - < 12                                                                    | 12 - < 20 | 20 - < 35 | 35 - < 150 |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)                                                  |                     |         |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Testbetriebe                                                                         | 236                 | 241     | 2                                      | 4                                                                           | 6         | 30        | 201        |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                                              | 24,72               | 25,30   | 2                                      |                                                                             |           | 15,56     | 34,34      |
| davon Ackerland                                                                      | 22,48               | 23,12   | 3                                      |                                                                             |           | 13,70     | 31,97      |
| Dauergrünland                                                                        | 2,14                | 2,08    | -3                                     |                                                                             |           | 1,83      | 2,22       |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                                             | 4,94                | 5,02    | 2                                      |                                                                             |           | 3,84      | 5,72       |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                                                     | 1,33                | 1,34    | 1                                      |                                                                             |           | 1,15      | 1,60       |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                                            | 1,31                | 1,29    | -2                                     |                                                                             |           | 1,14      | 1,57       |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                                         | 35,9                | 36,5    | 2                                      |                                                                             |           | 23,8      | 49,2       |
| Rinder (in Stück)                                                                    | 0,9                 | 0,9     | 1                                      |                                                                             |           | 0,6       | 1,3        |
| davon Milchkühe (in Stück)                                                           | 0,2                 | 0,1     | -29                                    |                                                                             |           |           | 0,2        |
| Schweine (in Stück)                                                                  | 307,1               | 321,2   | 5                                      |                                                                             |           | 183,7     | 453,8      |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                                                       | 146,6               | 145,4   | -1                                     |                                                                             |           | 158,3     | 143,7      |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)                                                      |                     |         |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Ertrag                                                                               | 130.967             | 137.106 | 5                                      |                                                                             |           | 95.224    | 178.904    |
| davon Bodennutzung                                                                   | 14.425              | 27.805  | 93                                     |                                                                             |           | 17.414    | 38.471     |
| Tierhaltung                                                                          | 89.762              | 86.727  | -3                                     |                                                                             |           | 62.435    | 110.863    |
| Forstwirtschaft                                                                      | 2.836               | 3.039   | 7                                      |                                                                             |           | 2.176     | 4.012      |
| öffentliche Gelder                                                                   | 12.770              | 12.307  | -4                                     |                                                                             |           | 6.797     | 17.035     |
| Aufwand                                                                              | 99.000              | 107.550 | 9                                      |                                                                             |           | 78.182    | 135.790    |
| davon Sachaufwand                                                                    | 70.223              | 80.622  | 15                                     |                                                                             |           | 59.660    | 100.674    |
| Abschreibungen (AfA)                                                                 | 14.302              | 14.770  | 3                                      |                                                                             |           | 11.142    | 19.111     |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft                                              | 31.967              | 29.555  | -8                                     |                                                                             |           | 17.043    | 43.114     |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)                                                 |                     |         |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                                        | 24.375              | 22.823  | -6                                     |                                                                             |           | 14.911    | 27.489     |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                                             | 25.926              | 24.973  | -4                                     |                                                                             |           | 19.827    | 28.536     |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. |                     |         |                                        |                                                                             |           |           |            |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

### Betriebs- und Einkommensdaten 2007 von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.)

Tabelle 4.3.1

|                                                              | BHK-Gr. 1     |            | BHK-Gr. 2     |            | BHK-Gr. 3     |            | BHK-Gr. 4     |            | BHK-Gr. 1 - 4 |          |
|--------------------------------------------------------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|----------|
|                                                              | 2007          | Änd. % (1) | 2007          | Änd. % (1) | 2007          | Änd. % (1) | 2007          | Änd. % (1) | 2007          | Änd. %   |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |               |            |               |            |               |            |               |            |               |          |
| Testbetriebe                                                 | 348           | 1          | 432           | -3         | 155           | 2          | 69            | -10        | 1.004         | -1       |
| Summe der Betriebsgewichte                                   | 15.211        | 6          | 21.238        | -2         | 8.497         | 5          | 4.897         | -8         | 49.843        | 1        |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 27.100        | -3         | 23.100        | 0          | 19.900        | 0          | 16.000        | -1         | 23.100        | 0        |
| Kulturlfläche (KF)                                           | 38,17         | -4         | 45,62         | 1          | 64,08         | -4         | 56,17         | -1         | 47,53         | -1       |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                      | 25,32         | -4         | 26,28         | 0          | 37,38         | -5         | 32,09         | -5         | 28,45         | -3       |
| davon Ackerland                                              | 8,24          | -2         | 5,53          | 6          | 0,88          | -6         | 0,22          | 47         | 5,04          | 3        |
| Dauergrünland                                                | 16,97         | -5         | 20,70         | -1         | 36,41         | -5         | 31,84         | -5         | 23,34         | -4       |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 12,86         | -4         | 19,34         | 2          | 26,70         | -1         | 24,08         | 4          | 19,08         | 0        |
| Zugepachtete LF                                              | 5,57          | -9         | 6,39          | 9          | 5,48          | 3          | 3,94          | -10        | 5,75          | 1        |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 20,84         | -3         | 19,82         | 2          | 17,95         | -1         | 13,03         | -1         | 19,14         | 0        |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,43          | -3         | 1,41          | -1         | 1,53          | -3         | 1,35          | 2          | 1,43          | -1       |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,39          | -3         | 1,38          | -1         | 1,48          | -3         | 1,31          | 2          | 1,40          | -1       |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 23,03         | -2         | 20,83         | 1          | 18,54         | 2          | 13,99         | -1         | 20,44         | 0        |
| Rinder (in Stück)                                            | 28,98         | -2         | 26,20         | -1         | 23,41         | 1          | 16,58         | -4         | 25,63         | -1       |
| davon Milchkühe (in Stück)                                   | 9,92          | -4         | 7,91          | -2         | 5,57          | 1          | 4,36          | -10        | 7,77          | -3       |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 110,51        | 1          | 105,10        | -2         | 103,29        | 3          | 107,37        | 0          | 106,79        | 0        |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |               |            |               |            |               |            |               |            |               |          |
| <b>Ertrag</b>                                                | <b>72.858</b> | <b>3</b>   | <b>69.247</b> | <b>8</b>   | <b>63.207</b> | <b>5</b>   | <b>52.537</b> | <b>4</b>   | <b>67.677</b> | <b>6</b> |
| davon Bodennutzung                                           | 4.602         | 50         | 3.070         | 54         | 1.741         | 17         | 503           | 54         | 3.059         | 50       |
| Tierhaltung                                                  | 33.366        | 4          | 27.207        | 9          | 19.672        | 11         | 14.672        | 4          | 26.570        | 8        |
| Forstwirtschaft                                              | 7.403         | 20         | 9.889         | 31         | 10.535        | 10         | 8.820         | 13         | 9.136         | 22       |
| öffentliche Gelder                                           | 16.273        | -9         | 17.079        | -5         | 17.866        | -7         | 17.776        | -5         | 17.035        | -6       |
| sonstige Erträge                                             | 8.242         | 1          | 8.726         | 1          | 10.404        | 12         | 8.698         | 11         | 8.862         | 4        |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 5.853         | 6          | 5.370         | 13         | 4.670         | 11         | 3.867         | 21         | 5.251         | 11       |
| interne Erträge                                              | -2.880        | 33         | -2.094        | 26         | -1.682        | 23         | -1.801        | 36         | -2.235        | 30       |
| <b>Aufwand</b>                                               | <b>49.138</b> | <b>2</b>   | <b>45.661</b> | <b>7</b>   | <b>40.797</b> | <b>9</b>   | <b>34.955</b> | <b>7</b>   | <b>44.841</b> | <b>6</b> |
| davon Sachaufwand                                            | 23.350        | 5          | 20.197        | 10         | 16.265        | 9          | 14.157        | 4          | 19.896        | 8        |
| Düngemittel                                                  | 727           | 4          | 385           | 8          | 114           | 6          | 65            | -18        | 412           | 7        |
| Futtermittel                                                 | 7.274         | 17         | 6.175         | 21         | 5.101         | 22         | 4.674         | 11         | 6.180         | 19       |
| Energie                                                      | 4.290         | -3         | 4.157         | 4          | 3.764         | 3          | 3.247         | -3         | 4.041         | 1        |
| Instandhaltung                                               | 3.343         | 5          | 3.023         | 7          | 2.490         | -2         | 2.316         | 9          | 2.960         | 5        |
| Abschreibungen (AfA)                                         | 12.809        | 1          | 12.434        | 2          | 11.877        | 4          | 9.996         | 1          | 12.214        | 2        |
| Fremdkapitalzinsen                                           | 1.418         | 17         | 1.400         | 33         | 1.160         | 5          | 1.250         | 20         | 1.350         | 22       |
| Pacht- und Mietaufwand                                       | 764           | -2         | 669           | 9          | 352           | 6          | 190           | 12         | 597           | 5        |
| Personalaufwand                                              | 441           | 12         | 444           | 4          | 562           | 20         | 334           | -15        | 453           | 8        |
| sonstige Aufwendungen                                        | 7.296         | 4          | 7.219         | 5          | 7.083         | 12         | 5.896         | 6          | 7.089         | 6        |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 5.939         | -1         | 5.392         | 9          | 5.179         | 17         | 4.932         | 41         | 5.477         | 9        |
| interne Aufwendungen                                         | -2.880        | 33         | -2.094        | 26         | -1.682        | 23         | -1.801        | 36         | -2.235        | 30       |
| <b>Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft</b>                | <b>23.721</b> | <b>6</b>   | <b>23.585</b> | <b>10</b>  | <b>22.410</b> | <b>-1</b>  | <b>17.582</b> | <b>-1</b>  | <b>22.836</b> | <b>6</b> |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 342.860       | 1          | 348.896       | 3          | 388.506       | 3          | 326.196       | 7          | 351.576       | 3        |
| davon Anlagevermögen                                         | 267.583       | -1         | 274.335       | 1          | 309.917       | 1          | 260.838       | 8          | 277.015       | 1        |
| Tiervermögen                                                 | 20.730        | 26         | 18.869        | 32         | 16.828        | 35         | 12.339        | 29         | 18.447        | 31       |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 342.860       | 1          | 348.896       | 3          | 388.506       | 3          | 326.196       | 7          | 351.576       | 3        |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                | 33.389        | 3          | 30.826        | 18         | 28.130        | -4         | 27.752        | 32         | 30.847        | 10       |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 9.518         | 35         | 5.316         | .          | 9.231         | 31         | 179           | 103        | 7.049         | .        |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 9,7           | -3         | 8,8           | 10         | 7,2           | -10        | 8,5           | 21         | 8,8           | 10       |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 21.044        | 16         | 18.636        | 21         | 19.347        | 23         | 22.279        | 73         | 19.850        | 24       |
| Investitionszuschüsse                                        | 682           | -49        | 442           | -70        | 671           | -47        | 444           | -46        | 555           | -58      |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 6.194         | 15         | 3.554         | .          | 5.565         | 95         | 174           | 111        | 5.405         | .        |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |               |            |               |            |               |            |               |            |               |          |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 1.589         | 7          | 967           | -1         | 1.021         | -2         | 1.102         | -10        | 1.179         | 2        |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 11.277        | 8          | 11.171        | 4          | 7.985         | 3          | 9.321         | 14         | 10.478        | 6        |
| Erwerbseinkommen                                             | 36.586        | 6          | 35.723        | 8          | 31.416        | 0          | 28.005        | 3          | 34.494        | 6        |
| Übrige Einkünfte                                             | 158           | 6          | 98            | -11        | 186           | 158        | 61            | 177        | 128           | 21       |
| Sozialtransfers                                              | 7.006         | 6          | 6.900         | 10         | 7.028         | -4         | 7.412         | 0          | 7.005         | 5        |
| Gesamteinkommen                                              | 43.750        | 6          | 42.722        | 8          | 38.630        | -1         | 35.479        | 2          | 41.626        | 6        |
| Privatverbrauch                                              | 29.170        | 3          | 28.651        | 3          | 26.832        | 6          | 26.483        | 0          | 28.287        | 3        |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 4.951         | 1          | 3.827         | 7          | 2.938         | 4          | 1.896         | 5          | 3.829         | 5        |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 9.629         | 21         | 10.243        | 26         | 8.859         | -18        | 7.099         | 12         | 9.511         | 14       |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |               |            |               |            |               |            |               |            |               |          |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                | 17.016        | 9          | 17.069        | 11         | 15.094        | 2          | 13.381        | -4         | 16.354        | 8        |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                     | 21.171        | 8          | 20.806        | 8          | 18.212        | 2          | 17.414        | 0          | 20.159        | 6        |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.



**Betriebs- und Einkommensdaten 2007 - Vergleich  
Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe**

Tabelle 4.3.2

|                                                                                     | Bergbauernbetriebe |            | Nichtbergbauernbetriebe |            | Alle Betriebe |        | Relation (in %) Bergbauern zu Nichtbergbauern | Relation (in %) Bergbauern zu allen Betrieben |
|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------|-------------------------|------------|---------------|--------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------|
|                                                                                     | 2007               | Änd. % (1) | 2007                    | Änd. % (1) | 2007          | Änd. % |                                               |                                               |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)                                                 |                    |            |                         |            |               |        |                                               |                                               |
| Testbetriebe                                                                        | 1.004              | -1         | 1.227                   | -1         | 2.231         | -1     | 82                                            | 45                                            |
| Summe der Betriebsgewichte                                                          | 49.843             | 1          | 50.539                  | -1         | 100.382       | 0      | 99                                            | 50                                            |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                                               | 23.100             | 0          | 35.500                  | 3          | 29.300        | 1      | 65                                            | 79                                            |
| Kulturfäche (KF)                                                                    | 47,53              | -1         | 33,16                   | 1          | 40,30         | 0      | 143                                           | 118                                           |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                                             | 28,45              | -3         | 27,48                   | 1          | 27,96         | -1     | 104                                           | 102                                           |
| davon Ackerland                                                                     | 5,04               | 3          | 21,92                   | 3          | 13,54         | 2      | 23                                            | 37                                            |
| Dauergrünland                                                                       | 23,34              | -4         | 4,47                    | -4         | 13,84         | -3     | 522                                           | 169                                           |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                                            | 19,08              | 0          | 5,69                    | -1         | 12,34         | 0      | 335                                           | 155                                           |
| Zugepachtete LF                                                                     | 5,75               | 1          | 9,98                    | 5          | 7,88          | 3      | 58                                            | 73                                            |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                                             | 19,14              | 0          | 26,59                   | 2          | 22,89         | 1      | 72                                            | 84                                            |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                                                    | 1,43               | -1         | 1,29                    | -1         | 1,36          | -1     | 111                                           | 105                                           |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                                           | 1,40               | -1         | 1,20                    | -1         | 1,30          | -1     | 117                                           | 108                                           |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                                        | 20,44              | 0          | 15,33                   | 3          | 17,87         | 1      | 133                                           | 114                                           |
| Rinder (in Stück)                                                                   | 25,63              | -1         | 11,78                   | 2          | 18,66         | 0      | 218                                           | 137                                           |
| davon Milchkühe (in Stück)                                                          | 7,77               | -3         | 3,22                    | 3          | 5,48          | -1     | 241                                           | 142                                           |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                                                      | 106,79             | 0          | 57,65                   | 0          | 78,07         | 0      | 185                                           | 137                                           |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)                                                     |                    |            |                         |            |               |        |                                               |                                               |
| Ertrag                                                                              | 67.677             | 6          | 90.667                  | 11         | 79.252        | 9      | 75                                            | 85                                            |
| davon Bodennutzung                                                                  | 3.059              | 50         | 29.463                  | 40         | 16.353        | 40     | 10                                            | 19                                            |
| Tierhaltung                                                                         | 26.570             | 8          | 29.029                  | 2          | 27.808        | 5      | 92                                            | 96                                            |
| Forstwirtschaft                                                                     | 9.136              | 22         | 3.185                   | 15         | 6.140         | 20     | 287                                           | 149                                           |
| öffentliche Gelder                                                                  | 17.035             | -6         | 15.759                  | -5         | 16.393        | -6     | 108                                           | 104                                           |
| sonstige Erträge                                                                    | 8.862              | 4          | 9.168                   | 9          | 9.016         | 7      | 97                                            | 98                                            |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                                       | 5.251              | 11         | 7.595                   | 12         | 6.431         | 11     | 69                                            | 82                                            |
| interne Erträge                                                                     | -2.235             | 30         | -3.533                  | 59         | -2.888        | 46     | 63                                            | 77                                            |
| Aufwand                                                                             | 44.841             | 6          | 62.616                  | 7          | 53.790        | 6      | 72                                            | 83                                            |
| davon Sachaufwand                                                                   | 19.896             | 8          | 34.606                  | 11         | 27.302        | 9      | 57                                            | 73                                            |
| Düngemittel                                                                         | 412                | 7          | 2.141                   | 15         | 1.282         | 13     | 19                                            | 32                                            |
| Futtermittel                                                                        | 6.180              | 19         | 9.651                   | 32         | 7.927         | 26     | 64                                            | 78                                            |
| Energie                                                                             | 4.041              | 1          | 4.981                   | 3          | 4.514         | 2      | 81                                            | 90                                            |
| Instandhaltung                                                                      | 2.960              | 5          | 3.291                   | 8          | 3.127         | 7      | 90                                            | 95                                            |
| Abschreibungen (AfA)                                                                | 12.214             | 2          | 11.897                  | 3          | 12.054        | 3      | 103                                           | 101                                           |
| Fremdkapitalzinsen                                                                  | 1.350              | 22         | 1.543                   | 23         | 1.447         | 23     | 87                                            | 93                                            |
| Pacht- und Mietaufwand                                                              | 597                | 5          | 2.370                   | 7          | 1.489         | 6      | 25                                            | 40                                            |
| Personalaufwand                                                                     | 453                | 8          | 1.253                   | 4          | 856           | 5      | 36                                            | 53                                            |
| sonstige Aufwendungen                                                               | 7.089              | 6          | 7.225                   | 3          | 7.158         | 4      | 98                                            | 99                                            |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                                                 | 5.477              | 9          | 7.256                   | 12         | 6.373         | 10     | 75                                            | 86                                            |
| interne Aufwendungen                                                                | -2.235             | 30         | -3.533                  | 59         | -2.888        | 46     | 63                                            | 77                                            |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft                                             | 22.836             | 6          | 28.051                  | 22         | 25.462        | 14     | 81                                            | 90                                            |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                                                  | 351.576            | 3          | 314.733                 | 5          | 333.027       | 4      | 112                                           | 106                                           |
| davon Anlagevermögen                                                                | 277.015            | 1          | 223.634                 | 3          | 250.139       | 2      | 124                                           | 111                                           |
| Tiervermögen                                                                        | 18.447             | 31         | 12.592                  | 24         | 15.499        | 28     | 146                                           | 119                                           |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                                                  | 351.576            | 3          | 314.733                 | 5          | 333.027       | 4      | 112                                           | 106                                           |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                                       | 30.847             | 10         | 31.060                  | 4          | 30.954        | 7      | 99                                            | 100                                           |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                                               | 7.049              | -1         | 12.156                  | 70         | 9.620         | 35     | 58                                            | 73                                            |
| Verschuldungsgrad (in %)                                                            | 8,8                | 10         | 9,9                     | -1         | 9,3           | 3      | 89                                            | 95                                            |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                                           | 19.850             | 24         | 20.742                  | 24         | 20.299        | 24     | 96                                            | 98                                            |
| Investitionszuschüsse                                                               | 555                | -58        | 378                     | -40        | 466           | -52    | 147                                           | 119                                           |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte                        | 5.405              | 248        | 3.214                   | 1.019      | 4.302         | 372    | 168                                           | 126                                           |
| Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)                                         |                    |            |                         |            |               |        |                                               |                                               |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit                               | 1.179              | 2          | 1.344                   | -3         | 1.262         | -1     | 88                                            | 93                                            |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                                                | 10.478             | 6          | 11.313                  | 3          | 10.898        | 4      | 93                                            | 96                                            |
| Erwerbseinkommen                                                                    | 34.494             | 6          | 40.708                  | 15         | 37.622        | 11     | 85                                            | 92                                            |
| Übrige Einkünfte                                                                    | 128                | 21         | 187                     | -29        | 158           | -15    | 68                                            | 81                                            |
| Sozialtransfers                                                                     | 7.005              | 5          | 6.044                   | 1          | 6.521         | 3      | 116                                           | 107                                           |
| Gesamteinkommen                                                                     | 41.626             | 6          | 46.939                  | 13         | 44.301        | 9      | 89                                            | 94                                            |
| Privatverbrauch                                                                     | 28.287             | 3          | 30.821                  | 6          | 29.563        | 5      | 92                                            | 96                                            |
| Sozialversicherungsbeiträge                                                         | 3.829              | 5          | 6.747                   | 6          | 5.298         | 5      | 57                                            | 72                                            |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                                                    | 9.511              | 14         | 9.371                   | 52         | 9.440         | 31     | 101                                           | 101                                           |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)                                                |                    |            |                         |            |               |        |                                               |                                               |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK                                      | 16.354             | 8          | 23.396                  | 23         | 19.632        | 15     | 70                                            | 83                                            |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                                            | 20.159             | 6          | 26.253                  | 15         | 23.077        | 11     | 77                                            | 87                                            |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft |                    |            |                         |            |               |        |                                               |                                               |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

## Betriebs- und Einkommensdaten 2007 in benachteiligten Gebieten

Tabelle 4.3.3

|                                                              | Berggebiet<br>(Art. 3 Abs. 3) |          | Sonstiges benachteiligtes<br>Gebiet (Art. 3 Abs. 4) |           | Kleines Gebiet<br>(Art. 3 Abs. 5) |           | Benachteiligtes Gebiet<br>insgesamt |           |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------|-----------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------|-----------|-------------------------------------|-----------|
|                                                              | 2007                          | Änd. %   | 2007                                                | Änd. %    | 2007                              | Änd. %    | 2007                                | Änd. %    |
| <b>Betriebscharakteristik</b>                                |                               |          |                                                     |           |                                   |           |                                     |           |
| Testbetriebe                                                 | 1.117                         | 1        | 203                                                 | 0         | 195                               | 1         | 1.515                               | 1         |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)                | 54.712                        | 2        | 8.874                                               | 0         | 9.940                             | 2         | 73.526                              | 1         |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 23.700                        | 0        | 32.800                                              | 5         | 30.000                            | 3         | 25.600                              | 1         |
| Kulturfläche (KF)                                            | 47,38                         | 2        | 34,67                                               | 2         | 21,76                             | 3         | 42,38                               | 1         |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                      | 27,97                         | 3        | 29,46                                               | 2         | 16,11                             | 5         | 26,54                               | 2         |
| davon Ackerland                                              | 5,71                          | 4        | 22,28                                               | 4         | 9,65                              | 6         | 8,24                                | 4         |
| Dauergrünland                                                | 22,14                         | 5        | 6,12                                                | 2         | 5,53                              | 3         | 17,95                               | 4         |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 19,41                         | 1        | 5,21                                                | 0         | 5,65                              | 1         | 15,84                               | 1         |
| Zugepachtete LF                                              | 5,66                          | 2        | 11,60                                               | 4         | 4,65                              | 6         | 6,24                                | 3         |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 18,80                         | 0        | 29,35                                               | 2         | 15,93                             | 5         | 19,69                               | 1         |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,42                          | 1        | 1,31                                                | 3         | 1,34                              | 0         | 1,40                                | 1         |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,38                          | 1        | 1,24                                                | 4         | 1,23                              | 0         | 1,34                                | 1         |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 19,86                         | 0        | 16,96                                               | 4         | 17,13                             | 3         | 19,14                               | 1         |
| Rinder (in Stück)                                            | 23,71                         | 1        | 20,45                                               | 1         | 14,87                             | 2         | 22,12                               | 0         |
| davon Milchkühe (in Stück)                                   | 7,37                          | 2        | 5,34                                                | 1         | 3,99                              | 6         | 6,67                                | 2         |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 105,64                        | 0        | 57,79                                               | 1         | 107,53                            | 1         | 97,21                               | 0         |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |                               |          |                                                     |           |                                   |           |                                     |           |
| <b>Ertrag</b>                                                | <b>69.784</b>                 | <b>7</b> | <b>86.353</b>                                       | <b>9</b>  | <b>73.182</b>                     | <b>14</b> | <b>72.243</b>                       | <b>8</b>  |
| davon Bodennutzung                                           | 4.979                         | 45       | 23.814                                              | 37        | 19.874                            | 63        | 9.266                               | 46        |
| Tierhaltung                                                  | 27.021                        | 8        | 27.169                                              | 10        | 30.180                            | 3         | 27.466                              | 7         |
| Forstwirtschaft                                              | 9.237                         | 21       | 2.970                                               | 20        | 3.254                             | 15        | 7.672                               | 21        |
| öffentliche Gelder                                           | 16.250                        | 6        | 19.285                                              | 7         | 10.098                            | 0         | 15.784                              | 6         |
| sonstige Erträge                                             | 9.124                         | 4        | 8.655                                               | 6         | 7.035                             | 9         | 8.785                               | 4         |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 5.536                         | 11       | 6.930                                               | 14        | 6.431                             | 13        | 5.825                               | 12        |
| interne Erträge                                              | 2.363                         | 34       | 2.472                                               | 43        | 3.690                             | 57        | 2.556                               | 39        |
| <b>Aufwand</b>                                               | <b>46.757</b>                 | <b>6</b> | <b>58.321</b>                                       | <b>6</b>  | <b>51.532</b>                     | <b>8</b>  | <b>48.798</b>                       | <b>6</b>  |
| davon Sachaufwand                                            | 21.423                        | 9        | 28.641                                              | 11        | 28.877                            | 13        | 23.302                              | 10        |
| Düngemittel                                                  | 497                           | 9        | 1.898                                               | 23        | 1.257                             | 19        | 769                                 | 14        |
| Futtermittel                                                 | 6.771                         | 20       | 6.572                                               | 35        | 9.433                             | 33        | 7.107                               | 23        |
| Energie                                                      | 4.084                         | 1        | 5.059                                               | 3         | 3.953                             | 3         | 4.184                               | 2         |
| Instandhaltung                                               | 2.918                         | 6        | 3.493                                               | 2         | 2.393                             | 7         | 2.916                               | 5         |
| Abschreibungen (AfA)                                         | 12.088                        | 2        | 13.100                                              | 2         | 10.525                            | 4         | 11.999                              | 2         |
| Fremdkapitalzinsen                                           | 1.450                         | 24       | 1.607                                               | 22        | 1.004                             | 20        | 1.409                               | 23        |
| Pacht und Mietaufwand                                        | 715                           | 6        | 2.080                                               | 5         | 999                               | 14        | 919                                 | 7         |
| Personalaufwand                                              | 624                           | 6        | 894                                                 | 27        | 1.343                             | 1         | 754                                 | 6         |
| sonstige Aufwendungen                                        | 7.154                         | 6        | 7.537                                               | 3         | 6.305                             | 8         | 7.085                               | 6         |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 5.666                         | 10       | 6.933                                               | 5         | 6.169                             | 15        | 5.887                               | 10        |
| interne Aufwendungen                                         | 2.363                         | 34       | 2.472                                               | 43        | 3.690                             | 57        | 2.556                               | 39        |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>23.027</b>                 | <b>7</b> | <b>28.032</b>                                       | <b>16</b> | <b>21.650</b>                     | <b>31</b> | <b>23.445</b>                       | <b>11</b> |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 355.974                       | 3        | 324.062                                             | 6         | 267.330                           | 6         | 340.139                             | 4         |
| davon Anlagevermögen                                         | 279.421                       | 1        | 233.395                                             | 1         | 185.751                           | 3         | 261.203                             | 2         |
| Tiervermögen                                                 | 17.630                        | 29       | 15.597                                              | 35        | 13.920                            | 30        | 16.883                              | 30        |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 355.974                       | 3        | 324.062                                             | 6         | 267.330                           | 6         | 340.139                             | 4         |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                | 32.442                        | 11       | 31.741                                              | 6         | 23.137                            | 10        | 31.100                              | 10        |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 9.222                         | .        | 12.178                                              | .         | 8.127                             | 3         | 76                                  | 113       |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 9,1                           | 1        | 9,8                                                 | 2         | 8,7                               | 9         | 9,1                                 | 1         |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 21.010                        | 27       | 19.999                                              | 10        | 19.461                            | 52        | 20.678                              | 27        |
| Investitionszuschüsse                                        | 511                           | 56       | 1.162                                               | 23        | 203                               | 73        | 548                                 | 52        |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 5.387                         | .        | 4.108                                               | .         | 2.669                             | 71        | 131                                 | 202       |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |                               |          |                                                     |           |                                   |           |                                     |           |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 1.334                         | 20       | 297                                                 | 13        | 1.314                             | 20        | 1.206                               | 11        |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 10.331                        | 3        | 11.476                                              | 7         | 12.532                            | 9         | 10.767                              | 4         |
| Erwerbseinkommen                                             | 34.692                        | 6        | 39.805                                              | 13        | 35.496                            | 20        | 35.417                              | 9         |
| Übrige Einkünfte                                             | 114                           | 50       | 33                                                  | 230       | 227                               | 16        | 119                                 | 39        |
| Sozialtransfers                                              | 6.792                         | 4        | 5.610                                               | 8         | 7.801                             | 7         | 6.786                               | 3         |
| Gesamteinkommen                                              | 41.598                        | 6        | 45.448                                              | 10        | 43.524                            | 17        | 42.323                              | 8         |
| Privatverbrauch                                              | 28.851                        | 5        | 28.452                                              | 1         | 28.958                            | 8         | 28.818                              | 5         |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 4.098                         | 7        | 6.372                                               | 5         | 4.865                             | 10        | 4.476                               | 7         |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 8.649                         | 9        | 10.624                                              | 53        | 9.701                             | 68        | 9.029                               | 20        |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |                               |          |                                                     |           |                                   |           |                                     |           |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK               | 16.736                        | 9        | 22.553                                              | 21        | 17.530                            | 30        | 17.486                              | 13        |
| Erwerbseinkommen je AK U                                     | 20.537                        | 6        | 25.253                                              | 15        | 21.660                            | 20        | 21.223                              | 9         |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

## 4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe 2007

Tabelle 4.4.1

|                                                                                     | Biobetriebe |         | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |           |           |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|                                                                                     | 2006        | 2007    |                                        | 6 - < 12                                                                    | 12 - < 20 | 20 - < 35 | 35 - < 150 |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)                                                 |             |         |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Testbetriebe                                                                        | 470         | 470     | 0                                      | 77                                                                          | 91        | 141       | 161        |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)                                   | 24.628      | 25.374  | 3                                      | 9.483                                                                       | 6.361     | 5.985     | 3.545      |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                                               | 21.600      | 21.700  | 0                                      | 9.200                                                                       | 16.400    | 28.000    | 54.000     |
| Kulturlfläche (KF)                                                                  | 51,10       | 48,95   | -4                                     | 29,30                                                                       | 43,67     | 60,53     | 91,45      |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                                             | 32,46       | 31,20   | -4                                     | 19,67                                                                       | 26,41     | 36,79     | 61,24      |
| davon Ackerland                                                                     | 8,14        | 8,69    | 7                                      | 4,22                                                                        | 7,05      | 9,29      | 22,59      |
| Dauergrünland                                                                       | 24,04       | 22,28   | -7                                     | 15,35                                                                       | 19,29     | 27,29     | 37,65      |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                                            | 18,64       | 17,75   | -5                                     | 9,63                                                                        | 17,27     | 23,74     | 30,21      |
| Zugepachtete LF                                                                     | 7,16        | 7,43    | 4                                      | 4,17                                                                        | 5,15      | 8,99      | 17,62      |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                                             | 21,83       | 22,11   | 1                                      | 13,27                                                                       | 19,05     | 25,91     | 44,82      |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                                                    | 1,40        | 1,37    | -2                                     | 1,02                                                                        | 1,32      | 1,64      | 1,94       |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                                           | 1,35        | 1,33    | -1                                     | 1,01                                                                        | 1,31      | 1,59      | 1,80       |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                                        | 17,6        | 17,8    | 1                                      | 11,1                                                                        | 16,0      | 21,6      | 32,9       |
| Rinder (in Stück)                                                                   | 21,6        | 21,3    | -1                                     | 13,3                                                                        | 18,5      | 26,1      | 40,0       |
| Schweine (in Stück)                                                                 | 3,8         | 5,0     | 32                                     | 1,1                                                                         | 8,4       | 1,7       | 15,0       |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                                                      | 80,7        | 80,6    | 0                                      | 83,3                                                                        | 84,1      | 83,3      | 73,4       |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)                                                     |             |         |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Ertrag                                                                              | 66.293      | 69.827  | 5                                      | 36.313                                                                      | 63.251    | 84.835    | 145.947    |
| davon Bodennutzung                                                                  | 5.157       | 6.715   | 30                                     | 2.601                                                                       | 3.860     | 7.340     | 21.793     |
| Tierhaltung                                                                         | 19.155      | 21.495  | 12                                     | 7.314                                                                       | 18.627    | 27.432    | 54.555     |
| Forstwirtschaft                                                                     | 7.130       | 8.327   | 17                                     | 4.772                                                                       | 8.542     | 11.492    | 12.106     |
| öffentliche Gelder                                                                  | 21.840      | 19.991  | -8                                     | 13.500                                                                      | 17.623    | 22.633    | 37.147     |
| sonstige Erträge                                                                    | 9.810       | 9.899   | 1                                      | 6.502                                                                       | 11.426    | 11.797    | 13.043     |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                                       | 4.535       | 5.102   | 12                                     | 2.397                                                                       | 4.477     | 6.417     | 11.240     |
| interne Erträge                                                                     | -1.336      | -1.703  | 27                                     | -772                                                                        | -1.305    | -2.277    | -3.936     |
| Aufwand                                                                             | 42.318      | 44.961  | 6                                      | 26.905                                                                      | 42.949    | 50.880    | 86.882     |
| davon Sachaufwand                                                                   | 17.333      | 18.852  | 9                                      | 9.575                                                                       | 19.246    | 20.629    | 39.968     |
| Düngemittel                                                                         | 159         | 169     | 6                                      | 104                                                                         | 153       | 135       | 428        |
| Futtermittel                                                                        | 3.759       | 4.645   | 24                                     | 1.456                                                                       | 5.020     | 5.143     | 11.665     |
| Energie                                                                             | 4.125       | 4.189   | 2                                      | 2.627                                                                       | 3.892     | 5.016     | 7.508      |
| Instandhaltung                                                                      | 3.017       | 3.047   | 1                                      | 1.663                                                                       | 2.949     | 3.745     | 5.744      |
| Abschreibungen (AfA)                                                                | 11.972      | 12.378  | 3                                      | 8.568                                                                       | 11.217    | 14.048    | 21.833     |
| Fremdkapitalzinsen                                                                  | 1.099       | 1.373   | 25                                     | 1.161                                                                       | 904       | 1.509     | 2.549      |
| Pacht- und Mietaufwand                                                              | 885         | 964     | 9                                      | 242                                                                         | 610       | 1.095     | 3.308      |
| Personalaufwand                                                                     | 556         | 562     | 1                                      | 204                                                                         | 244       | 736       | 1.801      |
| sonstige Aufwendungen                                                               | 7.007       | 7.359   | 5                                      | 5.184                                                                       | 7.182     | 8.734     | 11.169     |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                                                 | 4.802       | 5.176   | 8                                      | 2.744                                                                       | 4.852     | 6.405     | 10.190     |
| interne Aufwendungen                                                                | -1.336      | -1.703  | 27                                     | -772                                                                        | -1.305    | -2.277    | -3.936     |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft                                             | 23.974      | 24.866  | 4                                      | 9.408                                                                       | 20.301    | 33.955    | 59.065     |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                                                  | 343.905     | 352.648 | 3                                      | 248.467                                                                     | 316.871   | 424.697   | 573.911    |
| davon Anlagevermögen                                                                | 272.225     | 272.559 | 0                                      | 191.431                                                                     | 245.082   | 332.360   | 437.936    |
| Tiervermögen                                                                        | 12.087      | 15.617  | 29                                     | 10.112                                                                      | 13.657    | 18.636    | 28.765     |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                                                  | 343.905     | 352.648 | 3                                      | 248.467                                                                     | 316.871   | 424.697   | 573.911    |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                                       | 26.288      | 29.800  | 13                                     | 21.346                                                                      | 20.891    | 36.922    | 56.381     |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                                               | 7.534       | 8.925   | 18                                     | 4.325                                                                       | 9.741     | 11.233    | 15.872     |
| Verschuldungsgrad (in %)                                                            | 7,6         | 8,5     | 12                                     | 8,6                                                                         | 6,6       | 8,7       | 9,8        |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                                           | 15.210      | 21.759  | 43                                     | 11.774                                                                      | 24.242    | 26.618    | 35.810     |
| Investitionszuschüsse                                                               | 1.147       | 580     | -49                                    | 553                                                                         | 182       | 575       | 1.372      |
| Nettoinvestionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte                          | 767         | 3.976   | 419                                    | 2.510                                                                       | 1.285     | 8.289     | 5.449      |
| Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)                                         |             |         |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit                               | 1.048       | 1.233   | 18                                     | 1.298                                                                       | 674       | 1.674     | 1.317      |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                                                | 11.078      | 11.561  | 4                                      | 16.693                                                                      | 13.101    | 5.866     | 4.686      |
| Erwerbseinkommen                                                                    | 36.100      | 37.660  | 4                                      | 27.399                                                                      | 34.075    | 41.495    | 65.068     |
| Übrige Einkünfte                                                                    | 454         | 145     | -68                                    | 132                                                                         | 178       | 159       | 94         |
| Sozialtransfers                                                                     | 6.910       | 7.441   | 8                                      | 8.575                                                                       | 8.417     | 5.227     | 6.397      |
| Gesamteinkommen                                                                     | 43.464      | 45.246  | 4                                      | 36.106                                                                      | 42.669    | 46.881    | 71.559     |
| Privatverbrauch                                                                     | 29.990      | 30.958  | 3                                      | 30.727                                                                      | 29.912    | 29.055    | 36.668     |
| Sozialversicherungsbeiträge                                                         | 4.271       | 4.444   | 4                                      | 2.384                                                                       | 4.067     | 5.494     | 8.859      |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                                                    | 9.203       | 9.843   | 7                                      | 2.994                                                                       | 8.691     | 12.332    | 26.031     |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)                                                |             |         |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                                       | 17.710      | 18.704  | 6                                      | 9.355                                                                       | 15.556    | 21.357    | 32.824     |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                                            | 21.649      | 22.673  | 5                                      | 18.636                                                                      | 20.585    | 23.008    | 33.523     |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft |             |         |                                        |                                                                             |           |           |            |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2007 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben

Tabelle 4.4.2

|                                                              | Betriebe mit 25 - 50% Forstanteil |               |                      | Futterbaubetriebe |               |                      | Marktfuchtbetriebe |                |                      |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------|----------------------|-------------------|---------------|----------------------|--------------------|----------------|----------------------|
|                                                              | konventionell                     | bio           | Verhältnis konv.=100 | konventionell     | bio           | Verhältnis konv.=100 | konventionell      | bio            | Verhältnis konv.=100 |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |                                   |               |                      |                   |               |                      |                    |                |                      |
| Testbetriebe (n)                                             | 108                               | 69            | 64                   | 767               | 258           | 34                   | 356                | 52             | 15                   |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (N)                          | 5.136                             | 3.679         | 72                   | 33.415            | 13.877        | 42                   | 13.286             | 2.174          | 16                   |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 18.700                            | 16.100        | 86                   | 28.100            | 22.100        | 79                   | 32.800             | 27.800         | 85                   |
| Kulturfäche (KF)                                             | 53,36                             | 56,81         | 106                  | 35,66             | 42,40         | 119                  | 44,48              | 50,08          | 113                  |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                      | 24,80                             | 30,04         | 121                  | 26,20             | 31,52         | 120                  | 41,15              | 45,96          | 112                  |
| davon Ackerland                                              | 5,01                              | 4,24          | 85                   | 8,18              | 5,21          | 64                   | 39,63              | 43,94          | 111                  |
| Dauergrünland                                                | 19,76                             | 25,74         | 130                  | 18,00             | 26,27         | 146                  | 1,14               | 1,72           | 151                  |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 28,56                             | 26,77         | 94                   | 9,46              | 10,88         | 115                  | 3,33               | 4,12           | 124                  |
| Zugepachtete LF                                              | 2,24                              | 4,81          | 215                  | 6,96              | 7,61          | 109                  | 17,16              | 19,53          | 114                  |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 16,72                             | 18,72         | 112                  | 20,38             | 20,51         | 101                  | 41,08              | 45,86          | 112                  |
| Betriebliche Arbeitskräfte                                   | 1,26                              | 1,28          | 102                  | 1,48              | 1,48          | 100                  | 1,00               | 1,17           | 117                  |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte                          | 1,23                              | 1,25          | 102                  | 1,45              | 1,46          | 101                  | 0,94               | 1,07           | 114                  |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 16,12                             | 17,45         | 108                  | 24,67             | 21,73         | 88                   | 4,40               | 4,50           | 102                  |
| Rinder (in Stück)                                            | 19,35                             | 22,37         | 116                  | 33,33             | 26,90         | 81                   | 1,97               | 3,11           | 158                  |
| Schweine (in Stück)                                          | 2,57                              | 0,75          | 29                   | 2,89              | 1,10          | 38                   | 21,68              | 12,01          | 55                   |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 96,41                             | 93,22         | 97                   | 121,05            | 105,95        | 88                   | 10,71              | 9,81           | 92                   |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |                                   |               |                      |                   |               |                      |                    |                |                      |
| <b>Ertrag</b>                                                | <b>57.085</b>                     | <b>58.899</b> | <b>103</b>           | <b>74.240</b>     | <b>69.310</b> | <b>93</b>            | <b>94.154</b>      | <b>102.507</b> | <b>109</b>           |
| davon Bodennutzung                                           | 2.640                             | 1.566         | 59                   | 4.491             | 2.778         | 62                   | 43.906             | 36.269         | 83                   |
| Tierhaltung                                                  | 15.108                            | 13.793        | 91                   | 37.805            | 28.683        | 76                   | 9.406              | 11.540         | 123                  |
| Forstwirtschaft                                              | 11.441                            | 11.907        | 104                  | 5.197             | 6.166         | 119                  | 2.101              | 2.594          | 123                  |
| öffentliche Gelder                                           | 13.398                            | 18.594        | 139                  | 16.090            | 19.324        | 120                  | 22.359             | 33.737         | 151                  |
| sonstige Erträge                                             | 11.116                            | 9.930         | 89                   | 7.863             | 9.575         | 122                  | 10.840             | 12.640         | 117                  |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 4.638                             | 3.949         | 85                   | 6.022             | 5.140         | 85                   | 7.111              | 6.949          | 98                   |
| interne Erträge                                              | 1.255                             | 840           | 67                   | 3.227             | 2.356         | 73                   | 1.568              | 1.222          | 78                   |
| <b>Aufwand</b>                                               | <b>37.642</b>                     | <b>36.981</b> | <b>98</b>            | <b>51.288</b>     | <b>45.155</b> | <b>88</b>            | <b>60.543</b>      | <b>63.037</b>  | <b>104</b>           |
| davon Sachaufwand                                            | 15.692                            | 14.004        | 89                   | 25.420            | 18.493        | 73                   | 31.291             | 28.611         | 91                   |
| Düngemittel                                                  | 431                               | 117           | 27                   | 913               | 196           | 21                   | 4.183              | 223            | 5                    |
| Futtermittel                                                 | 3.732                             | 2.919         | 78                   | 8.295             | 5.544         | 67                   | 3.220              | 3.010          | 93                   |
| Energie                                                      | 3.424                             | 3.674         | 107                  | 4.392             | 4.139         | 94                   | 5.371              | 5.711          | 106                  |
| Instandhaltung                                               | 2.295                             | 2.421         | 106                  | 3.216             | 3.226         | 100                  | 3.322              | 4.330          | 130                  |
| Abschreibungen (AfA)                                         | 9.578                             | 10.722        | 112                  | 13.084            | 13.266        | 101                  | 11.002             | 12.958         | 118                  |
| Fremdkapitalzinsen                                           | 1.469                             | 834           | 57                   | 1.429             | 1.555         | 109                  | 1.273              | 1.993          | 156                  |
| Pacht und Mietaufwand                                        | 258                               | 456           | 177                  | 970               | 758           | 78                   | 4.129              | 4.260          | 103                  |
| Personalaufwand                                              | 452                               | 453           | 100                  | 362               | 366           | 101                  | 902                | 1.605          | 178                  |
| sonstige Aufwendungen                                        | 7.119                             | 7.232         | 102                  | 7.044             | 7.576         | 108                  | 6.645              | 8.636          | 130                  |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 4.329                             | 4.121         | 95                   | 6.207             | 5.497         | 89                   | 6.868              | 6.196          | 90                   |
| interne Aufwendungen                                         | 1.255                             | 840           | 67                   | 3.227             | 2.356         | 73                   | 1.568              | 1.222          | 78                   |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>19.443</b>                     | <b>21.918</b> | <b>113</b>           | <b>22.952</b>     | <b>24.155</b> | <b>105</b>           | <b>33.611</b>      | <b>39.469</b>  | <b>117</b>           |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 357.155                           | 357.783       | 100                  | 322.719           | 337.927       | 105                  | 291.050            | 325.243        | 112                  |
| davon Anlagevermögen                                         | 284.817                           | 289.889       | 102                  | 244.701           | 257.047       | 105                  | 194.643            | 229.902        | 118                  |
| Tiervermögen                                                 | 13.626                            | 15.516        | 114                  | 23.236            | 19.421        | 84                   | 3.094              | 3.197          | 103                  |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 357.155                           | 357.783       | 100                  | 322.719           | 337.927       | 105                  | 291.050            | 325.243        | 112                  |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                | 30.572                            | 18.251        | 60                   | 33.091            | 34.621        | 105                  | 23.890             | 40.731         | 170                  |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 2.147                             | 6.186         | 288                  | 7.704             | 9.146         | 119                  | 14.771             | 13.710         | 93                   |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 8,6                               | 5,1           | 59                   | 10,3              | 10,3          | 100                  | 8,2                | 12,5           | 152                  |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 13.210                            | 16.022        | 121                  | 21.299            | 25.580        | 120                  | 19.282             | 21.532         | 112                  |
| Investitionszuschüsse                                        | 189                               | 579           | 305                  | 572               | 570           | 100                  | 38                 | 81             | 212                  |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 1.203                             | 4.548         | 378                  | 5.957             | 4.803         | 81                   | 1.539              | 2.438          | 158                  |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |                                   |               |                      |                   |               |                      |                    |                |                      |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 1.347                             | 996           | 74                   | 938               | 1.105         | 118                  | 1.215              | 1.561          | 128                  |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 12.963                            | 14.145        | 109                  | 10.261            | 9.800         | 96                   | 12.365             | 17.040         | 138                  |
| Erwerbseinkommen                                             | 33.753                            | 37.059        | 110                  | 34.151            | 35.059        | 103                  | 47.191             | 58.070         | 123                  |
| Übrige Einkünfte                                             | 196                               | 156           | 80                   | 150               | 194           | 129                  | 222                | 79             | 36                   |
| Sozialtransfers                                              | 7.146                             | 8.115         | 114                  | 5.838             | 7.308         | 125                  | 5.863              | 4.985          | 85                   |
| Gesamteinkommen                                              | 41.095                            | 45.331        | 110                  | 40.139            | 42.561        | 106                  | 53.276             | 63.134         | 119                  |
| Privatverbrauch                                              | 29.022                            | 32.564        | 112                  | 26.490            | 28.697        | 108                  | 33.117             | 41.214         | 124                  |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 4.052                             | 3.563         | 88                   | 4.507             | 4.017         | 89                   | 7.919              | 8.336          | 105                  |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 8.022                             | 9.204         | 115                  | 9.142             | 9.847         | 108                  | 12.239             | 13.584         | 111                  |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |                                   |               |                      |                   |               |                      |                    |                |                      |
| Einkünfte aus Land u. Forstwirtschaft je nAK                 | 15.769                            | 17.567        | 111                  | 15.795            | 16.593        | 105                  | 35.933             | 36.810         | 102                  |
| Erwerbseinkommen je AK U                                     | 20.952                            | 23.039        | 110                  | 19.359            | 20.148        | 104                  | 35.485             | 37.515         | 106                  |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

## 4.5 Einkommenssituation der spezialisierten Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Marktfruchtbetriebe 2007 (Auszug)

Tabelle 4.5.1

|                                                                                      | Marktfrucht-Spezialbetriebe |        | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |           |           |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|--------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|                                                                                      | 2006                        | 2007   |                                        | 6 - < 12                                                                    | 12 - < 20 | 20 - < 35 | 35 - < 150 |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)                                                  |                             |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Testbetriebe                                                                         | 287                         | 291    | 1                                      | 35                                                                          | 43        | 79        | 134        |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                                              | 41,13                       | 42,73  | 4                                      | 16,34                                                                       | 31,09     | 46,35     | 80,41      |
| davon Ackerland                                                                      | 39,96                       | 41,48  | 4                                      | 15,19                                                                       | 30,20     | 45,02     | 78,76      |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)                                                      |                             |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Ertrag                                                                               | 73.832                      | 87.918 | 19                                     | 36.330                                                                      | 59.112    | 85.972    | 174.964    |
| davon Bodennutzung                                                                   | 30.951                      | 43.263 | 40                                     | 14.732                                                                      | 28.186    | 40.445    | 92.210     |
| öffentliche Gelder                                                                   | 25.679                      | 24.351 | -5                                     | 10.262                                                                      | 17.642    | 26.541    | 44.663     |
| Aufwand                                                                              | 49.530                      | 54.064 | 9                                      | 24.499                                                                      | 37.671    | 51.266    | 105.354    |
| davon Sachaufwand                                                                    | 22.758                      | 25.654 | 13                                     | 10.834                                                                      | 17.838    | 23.666    | 51.534     |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft                                              | 24.302                      | 33.855 | 39                                     | 11.830                                                                      | 21.441    | 34.707    | 69.610     |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)                                                 |                             |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                                        | 28.989                      | 39.330 | 36                                     | 19.727                                                                      | 33.248    | 38.363    | 52.935     |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                                             | 31.875                      | 38.553 | 21                                     | 26.152                                                                      | 37.009    | 37.606    | 51.314     |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. |                             |        |                                        |                                                                             |           |           |            |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfrucht-Verbundbetriebe

Tabelle 4.5.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe

Tabelle 4.5.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe 2007 (Auszug)

Tabelle 4.5.4

|                                               | Weinbau-Spezialbetriebe |        | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |           |           |            |
|-----------------------------------------------|-------------------------|--------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|                                               | 2006                    | 2007   |                                        | 6 - < 12                                                                    | 12 - < 20 | 20 - < 35 | 35 - < 150 |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)           |                         |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Testbetriebe                                  | 86                      | 83     | -3                                     | 5                                                                           | 9         | 16        | 53         |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)       | 11,40                   | 9,56   | -16                                    |                                                                             |           | 8,96      | 19,09      |
| davon Ackerland                               | 5,93                    | 4,66   | -21                                    |                                                                             |           | 4,68      | 9,96       |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)               |                         |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Ertrag                                        | 59.590                  | 63.133 | 6                                      |                                                                             |           | 59.272    | 112.450    |
| davon Bodennutzung                            | 39.396                  | 43.875 | 11                                     |                                                                             |           | 42.059    | 78.441     |
| öffentliche Gelder                            | 7.497                   | 5.311  | -29                                    |                                                                             |           | 4.628     | 11.302     |
| Aufwand                                       | 43.148                  | 41.003 | -5                                     |                                                                             |           | 34.971    | 70.067     |
| davon Sachaufwand                             | 15.705                  | 15.217 | -3                                     |                                                                             |           | 15.298    | 26.597     |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft       | 16.442                  | 22.129 | 35                                     |                                                                             |           | 24.301    | 42.384     |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)          |                         |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK | 12.795                  | 17.775 | 39                                     |                                                                             |           | 21.387    | 22.908     |
| Erwerbseinkommen je AK-U                      | 20.090                  | 22.439 | 12                                     |                                                                             |           | 24.478    | 24.451     |

1) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

1) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Dauerkultur-Verbundbetriebe**

Tabelle 4.5.5

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Betriebe mit Schweinehaltung**

Tabelle 4.5.6

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch 2007 (Auszug)**

Tabelle 4.5.7

|                                                                                     | Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch |        | Änderung 2007 zu 2006 in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |           |           |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|                                                                                     | 2006                                    | 2007   |                                  | 6 - < 12                                                                    | 12 - < 20 | 20 - < 35 | 35 - < 150 |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)                                                 |                                         |        |                                  |                                                                             |           |           |            |
| Testbetriebe                                                                        | 880                                     | 858    | 3                                | 40                                                                          | 107       | 278       | 433        |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                                             | 28,87                                   | 28,87  | 0                                | 22,57                                                                       | 17,07     | 28,22     | 43,67      |
| davon Dauergrünland                                                                 | 22,36                                   | 22,04  | 1                                | 21,25                                                                       | 15,00     | 22,23     | 28,39      |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)                                                     |                                         |        |                                  |                                                                             |           |           |            |
| Ertrag                                                                              | 71.662                                  | 77.027 | 7                                | 29.035                                                                      | 45.236    | 74.884    | 136.013    |
| davon Tierhaltung                                                                   | 35.477                                  | 39.781 | 12                               | 12.115                                                                      | 20.719    | 36.355    | 77.255     |
| öffentliche Gelder                                                                  | 17.985                                  | 17.060 | 5                                | 8.690                                                                       | 10.760    | 17.046    | 27.536     |
| Aufwand                                                                             | 47.715                                  | 51.021 | 7                                | 21.135                                                                      | 33.276    | 49.055    | 86.797     |
| davon Sachaufwand                                                                   | 21.752                                  | 24.079 | 11                               | 9.011                                                                       | 14.880    | 22.044    | 43.686     |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft                                             | 23.947                                  | 26.007 | 9                                | 7.900                                                                       | 11.959    | 25.829    | 49.216     |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)                                                |                                         |        |                                  |                                                                             |           |           |            |
| Einkünfte aus Land u. Forstwirtschaft je nAK                                        | 15.433                                  | 16.790 | 9                                | 7.002                                                                       | 9.071     | 16.158    | 25.421     |
| Erwerbseinkommen je AK U                                                            | 18.614                                  | 19.788 | 6                                | 15.226                                                                      | 15.457    | 18.664    | 26.304     |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft |                                         |        |                                  |                                                                             |           |           |            |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Rinder u.a. 2007 (Auszug)**

Tabelle 4.5.8

|                                                                                      | Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt<br>Raufutterverzehrer |        | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in Prozent | Betriebe nach Größenklassen<br>Gesamt-Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Euro |           |           |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|--------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|                                                                                      | 2006                                                    | 2007   |                                        | 6 - < 12                                                                    | 12 - < 20 | 20 - < 35 | 35 - < 150 |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)                                                  |                                                         |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Testbetriebe                                                                         | 154                                                     | 167    | 8                                      | 43                                                                          | 38        | 38        | 48         |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                                              | 26,44                                                   | 24,40  | -8                                     | 17,41                                                                       | 21,41     | 32,77     | 59,97      |
| davon Dauergrünland                                                                  | 16,89                                                   | 15,49  | -8                                     | 14,12                                                                       | 14,19     | 17,31     | 24,09      |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)                                                      |                                                         |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Ertrag                                                                               | 59.835                                                  | 59.950 | 0                                      | 35.722                                                                      | 53.402    | 89.561    | 171.544    |
| davon Tierhaltung                                                                    | 21.871                                                  | 21.012 | -4                                     | 8.328                                                                       | 18.886    | 33.568    | 80.533     |
| Aufwand                                                                              | 45.246                                                  | 44.840 | -1                                     | 28.928                                                                      | 38.599    | 65.314    | 121.868    |
| davon Sachaufwand                                                                    | 21.895                                                  | 21.288 | -3                                     | 10.126                                                                      | 18.090    | 31.528    | 78.633     |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft                                              | 14.589                                                  | 15.109 | 4                                      | 6.794                                                                       | 14.803    | 24.247    | 49.676     |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)                                                 |                                                         |        |                                        |                                                                             |           |           |            |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                                        | 12.367                                                  | 12.966 | 5                                      | 6.801                                                                       | 12.431    | 16.841    | 30.625     |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                                             | 17.723                                                  | 18.889 | 7                                      | 16.988                                                                      | 17.311    | 20.165    | 30.310     |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. |                                                         |        |                                        |                                                                             |           |           |            |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



## 4.6 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2007

Tabelle 4.6.1

| Produktionsgebiete                                           | Hochalpen-<br>gebiet | Voralpen-<br>gebiet | Alpenost-<br>rand | Wald- und<br>Mühlviertel | Kärntner<br>Becken | Alpenvor-<br>land | Südöstl.<br>Flach- u.<br>Hügelland | Nordöstl.<br>Flach- u.<br>Hügelland |
|--------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|-------------------|--------------------------|--------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |                      |                     |                   |                          |                    |                   |                                    |                                     |
| Testbetriebe                                                 | 304                  | 147                 | 269               | 312                      | 90                 | 476               | 220                                | 413                                 |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)                | 17.576               | 7.142               | 11.992            | 13.982                   | 4.140              | 18.844            | 11.035                             | 15.671                              |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 19.500               | 23.600              | 25.200            | 26.600                   | 25.700             | 34.200            | 31.700                             | 42.100                              |
| Kulturfäche (KF)                                             | 61,72                | 44,97               | 51,80             | 32,93                    | 42,18              | 27,39             | 22,90                              | 39,18                               |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>               | <b>39,20</b>         | <b>23,05</b>        | <b>25,24</b>      | <b>24,47</b>             | <b>22,11</b>       | <b>23,68</b>      | <b>16,77</b>                       | <b>37,35</b>                        |
| davon Ackerland                                              | 1,25                 | 1,54                | 6,83              | 15,27                    | 13,46              | 16,08             | 12,64                              | 33,97                               |
| Dauergrünland                                                | 37,91                | 21,46               | 18,22             | 9,15                     | 8,58               | 7,52              | 2,97                               | 0,83                                |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 22,52                | 21,92               | 26,56             | 8,46                     | 20,07              | 3,71              | 6,13                               | 1,83                                |
| Zugepachtete LF                                              | 5,77                 | 6,38                | 6,12              | 7,02                     | 5,83               | 6,37              | 6,71                               | 16,21                               |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 16,02                | 20,31               | 19,87             | 24,37                    | 20,96              | 23,44             | 16,50                              | 37,12                               |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,45                 | 1,51                | 1,40              | 1,38                     | 1,36               | 1,23              | 1,33                               | 1,33                                |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,41                 | 1,46                | 1,34              | 1,36                     | 1,29               | 1,21              | 1,18                               | 1,19                                |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 17,0                 | 22,1                | 21,1              | 21,2                     | 19,4               | 25,6              | 13,2                               | 5,0                                 |
| Rinder (in Stück)                                            | 21,0                 | 28,4                | 26,1              | 25,7                     | 18,5               | 22,4              | 6,6                                | 3,7                                 |
| Schweine (in Stück)                                          | 1,9                  | 1,6                 | 4,6               | 15,6                     | 34,9               | 83,5              | 67,6                               | 27,7                                |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 106,2                | 109,0               | 106,2             | 87,0                     | 92,5               | 109,2             | 80,2                               | 13,6                                |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |                      |                     |                   |                          |                    |                   |                                    |                                     |
| <b>Ertrag</b>                                                | <b>61.305</b>        | <b>72.273</b>       | <b>72.940</b>     | <b>76.848</b>            | <b>77.514</b>      | <b>92.529</b>     | <b>77.296</b>                      | <b>95.407</b>                       |
| davon Bodennutzung                                           | 1.352                | 1.468               | 4.219             | 9.171                    | 12.445             | 16.817            | 28.003                             | 47.923                              |
| Tierhaltung                                                  | 21.134               | 28.483              | 27.311            | 31.804                   | 27.473             | 47.481            | 26.956                             | 8.833                               |
| Forstwirtschaft                                              | 8.488                | 10.742              | 11.981            | 7.295                    | 10.924             | 3.290             | 2.489                              | 641                                 |
| öffentliche Gelder                                           | 15.909               | 18.820              | 16.815            | 18.518                   | 13.892             | 14.833            | 9.231                              | 21.191                              |
| sonstige Erträge                                             | 11.464               | 9.145               | 8.615             | 7.277                    | 9.793              | 7.478             | 7.679                              | 10.654                              |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 4.682                | 5.717               | 5.833             | 5.970                    | 6.405              | 7.949             | 6.868                              | 7.461                               |
| interne Erträge                                              | 1.724                | 2.102               | 1.834             | 3.187                    | 3.417              | 5.320             | 3.929                              | 1.296                               |
| <b>Aufwand</b>                                               | <b>40.966</b>        | <b>46.865</b>       | <b>47.333</b>     | <b>51.396</b>            | <b>53.496</b>      | <b>66.332</b>     | <b>55.925</b>                      | <b>61.899</b>                       |
| davon Sachaufwand                                            | 16.853               | 19.151              | 21.919            | 25.577                   | 27.748             | 40.302            | 32.344                             | 29.091                              |
| Abschreibungen (AfA)                                         | 11.176               | 13.771              | 11.686            | 13.604                   | 10.885             | 13.452            | 9.511                              | 11.576                              |
| Fremdkapitalzinsen                                           | 1.537                | 1.625               | 1.314             | 1.027                    | 2.058              | 1.279             | 1.204                              | 1.953                               |
| Pacht und Mietaufwand                                        | 523                  | 661                 | 816               | 970                      | 1.232              | 1.452             | 1.668                              | 3.917                               |
| Personalaufwand                                              | 430                  | 600                 | 756               | 243                      | 825                | 308               | 2.005                              | 1.930                               |
| sonstige Aufwendungen                                        | 7.124                | 7.306               | 7.278             | 6.777                    | 7.044              | 7.238             | 6.730                              | 7.609                               |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 5.046                | 5.852               | 5.397             | 6.386                    | 7.122              | 7.620             | 6.393                              | 7.119                               |
| interne Aufwendungen                                         | 1.724                | 2.102               | 1.834             | 3.187                    | 3.417              | 5.320             | 3.929                              | 1.296                               |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>20.339</b>        | <b>25.409</b>       | <b>25.607</b>     | <b>25.451</b>            | <b>24.018</b>      | <b>26.197</b>     | <b>21.371</b>                      | <b>33.508</b>                       |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 335.971              | 390.269             | 368.407           | 352.859                  | 414.242            | 329.222           | 239.204                            | 308.056                             |
| davon Anlagevermögen                                         | 266.213              | 318.688             | 287.663           | 267.519                  | 318.948            | 248.520           | 161.392                            | 202.913                             |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 335.971              | 390.269             | 368.407           | 352.859                  | 414.242            | 329.222           | 239.204                            | 308.056                             |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                | 36.515               | 33.793              | 25.636            | 25.659                   | 42.306             | 29.017            | 25.718                             | 35.233                              |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 5.087                | 6.075               | 6.417             | 11.438                   | 25.291             | 11.450            | 6.153                              | 13.251                              |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 10,9                 | 8,7                 | 7,0               | 7,3                      | 10,2               | 8,8               | 10,8                               | 11,4                                |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 22.824               | 21.635              | 16.751            | 26.718                   | 21.919             | 19.147            | 15.549                             | 18.149                              |
| Investitionszuschüsse                                        | 550                  | 722                 | 470               | 437                      | 606                | 373               | 413                                | 388                                 |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 5.658                | 6.355               | 1.474             | 7.107                    | 9.313              | 3.755             | 4.661                              | 588                                 |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |                      |                     |                   |                          |                    |                   |                                    |                                     |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 1.245                | 1.387               | 885               | 995                      | 1.784              | 1.810             | 1.015                              | 1.129                               |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 8.794                | 9.748               | 11.850            | 11.214                   | 9.243              | 12.372            | 11.656                             | 10.905                              |
| Erwerbseinkommen                                             | 30.378               | 36.544              | 38.342            | 37.659                   | 35.045             | 40.379            | 34.043                             | 45.541                              |
| Übrige Einkünfte                                             | 147                  | 458                 | 24                | 9                        |                    | 369               |                                    | 168                                 |
| Sozialtransfers                                              | 6.667                | 7.812               | 6.029             | 6.968                    | 6.944              | 5.940             | 7.303                              | 5.782                               |
| Gesamteinkommen                                              | 37.191               | 44.813              | 44.394            | 44.637                   | 41.989             | 46.688            | 41.345                             | 51.491                              |
| Privatverbrauch                                              | 26.867               | 29.784              | 30.493            | 27.552                   | 30.168             | 30.604            | 28.965                             | 32.576                              |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 3.031                | 4.460               | 4.365             | 4.728                    | 5.764              | 6.659             | 4.861                              | 7.993                               |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 7.293                | 10.569              | 9.536             | 12.357                   | 6.057              | 9.425             | 7.519                              | 10.922                              |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |                      |                     |                   |                          |                    |                   |                                    |                                     |
| Einkünfte aus Land u. Forstwirtschaft je nAK                 | 14.416               | 17.376              | 19.140            | 18.688                   | 18.674             | 21.589            | 18.164                             | 28.090                              |
| Erwerbseinkommen je AK U                                     | 18.230               | 20.681              | 22.562            | 22.277                   | 22.041             | 25.208            | 22.037                             | 29.845                              |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

## 4.7 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2007

Tabelle 4.7.1

| Bundesländer                                                 | Burgenland    | Kärnten       | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg      | Steiermark    | Tirol         | Vorarlberg    |
|--------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-----------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |               |               |                       |                     |               |               |               |               |
| Testbetriebe                                                 | 110           | 213           | 773                   | 476                 | 89            | 404           | 127           | 39            |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Basis AS 99)                | 5.006         | 10.414        | 32.243                | 19.934              | 4.531         | 18.102        | 8.127         | 2.024         |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 36.400        | 23.000        | 32.900                | 31.000              | 21.600        | 30.200        | 18.700        | 24.400        |
| Kulturfäche (KF)                                             | 37,05         | 58,62         | 37,94                 | 29,18               | 54,04         | 37,68         | 53,90         | 39,03         |
| <b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>               | <b>33,82</b>  | <b>31,12</b>  | <b>30,02</b>          | <b>22,38</b>        | <b>37,74</b>  | <b>19,35</b>  | <b>37,69</b>  | <b>35,53</b>  |
| davon Ackerland                                              | 29,19         | 7,63          | 22,84                 | 13,12               | 1,21          | 6,66          | 0,91          | 0,80          |
| Dauergrünland                                                | 2,58          | 23,43         | 6,12                  | 9,25                | 36,53         | 11,91         | 36,72         | 34,73         |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 3,23          | 27,50         | 7,93                  | 6,81                | 16,30         | 18,34         | 16,22         | 3,50          |
| Zugepachtete LF                                              | 19,37         | 5,60          | 10,65                 | 5,56                | 5,89          | 4,33          | 5,07          | 17,20         |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 33,31         | 19,23         | 29,79                 | 22,24               | 18,56         | 16,15         | 13,82         | 18,89         |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 1,22          | 1,38          | 1,35                  | 1,26                | 1,47          | 1,44          | 1,48          | 1,31          |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 1,07          | 1,33          | 1,29                  | 1,24                | 1,45          | 1,31          | 1,45          | 1,28          |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 5,0           | 19,7          | 15,0                  | 24,6                | 21,1          | 17,8          | 15,9          | 21,3          |
| Rinder (in Stück)                                            | 4,6           | 21,4          | 15,8                  | 24,5                | 26,1          | 16,3          | 19,5          | 28,0          |
| Schweine (in Stück)                                          | 16,8          | 16,5          | 30,5                  | 59,3                | 0,6           | 42,3          | 1,9           | 4,4           |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 15,1          | 102,3         | 50,4                  | 110,5               | 113,6         | 110,2         | 114,7         | 112,6         |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |               |               |                       |                     |               |               |               |               |
| <b>Ertrag</b>                                                | <b>80.968</b> | <b>72.730</b> | <b>86.608</b>         | <b>84.748</b>       | <b>65.463</b> | <b>76.123</b> | <b>57.894</b> | <b>81.868</b> |
| davon Bodennutzung                                           | 38.802        | 5.785         | 25.984                | 12.099              | 1.369         | 15.695        | 1.842         | 1.355         |
| Tierhaltung                                                  | 8.598         | 24.831        | 23.466                | 41.866              | 28.428        | 28.935        | 22.265        | 32.153        |
| Forstwirtschaft                                              | 896           | 11.989        | 4.351                 | 5.742               | 5.868         | 8.298         | 5.964         | 3.430         |
| öffentliche Gelder                                           | 19.074        | 15.767        | 19.316                | 15.429              | 16.053        | 11.655        | 14.257        | 27.627        |
| sonstige Erträge                                             | 8.350         | 10.977        | 9.181                 | 7.220               | 10.186        | 8.058         | 11.170        | 12.937        |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 6.224         | 5.729         | 6.825                 | 7.120               | 4.948         | 6.679         | 4.496         | 6.363         |
| interne Erträge                                              | 976           | 2.348         | 2.515                 | 4.727               | 1.388         | 3.197         | 2.100         | 1.997         |
| <b>Aufwand</b>                                               | <b>52.229</b> | <b>47.953</b> | <b>58.201</b>         | <b>58.819</b>       | <b>47.445</b> | <b>51.909</b> | <b>38.395</b> | <b>60.748</b> |
| davon Sachaufwand                                            | 24.888        | 22.940        | 28.994                | 34.054              | 19.269        | 27.409        | 16.125        | 24.154        |
| Instandhaltung                                               | 3.611         | 2.135         | 3.651                 | 3.368               | 3.818         | 2.547         | 2.229         | 3.532         |
| Abschreibungen (AfA)                                         | 9.630         | 11.064        | 12.783                | 13.115              | 14.746        | 10.560        | 10.465        | 14.807        |
| Fremdkapitalzinsen                                           | 1.454         | 1.545         | 1.574                 | 1.052               | 1.611         | 1.215         | 1.156         | 5.670         |
| Pacht und Mietaufwand                                        | 3.119         | 819           | 2.336                 | 1.003               | 655           | 1.081         | 588           | 1.353         |
| Personalaufwand                                              | 1.757         | 773           | 929                   | 264                 | 172           | 1.639         | 365           | 207           |
| sonstige Aufwendungen                                        | 6.869         | 7.145         | 7.382                 | 6.892               | 7.422         | 7.097         | 7.055         | 7.345         |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 5.488         | 6.015         | 6.717                 | 7.166               | 4.958         | 6.106         | 4.741         | 9.209         |
| interne Aufwendungen                                         | 976           | 2.348         | 2.515                 | 4.727               | 1.388         | 3.197         | 2.100         | 1.997         |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>28.739</b> | <b>24.777</b> | <b>28.408</b>         | <b>25.929</b>       | <b>18.018</b> | <b>24.214</b> | <b>19.499</b> | <b>21.120</b> |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 230.522       | 414.105       | 337.863               | 351.322             | 292.588       | 294.869       | 331.351       | 350.707       |
| davon Anlagevermögen                                         | 150.920       | 330.477       | 244.921               | 271.024             | 239.464       | 214.073       | 252.779       | 295.494       |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 230.522       | 414.105       | 337.863               | 351.322             | 292.588       | 294.869       | 331.351       | 350.707       |
| davon Fremdkapital (Schulden)                                | 24.345        | 32.294        | 30.664                | 26.869              | 28.213        | 26.633        | 33.875        | 118.319       |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 11.070        | 14.073        | 11.220                | 11.654              | 2.167         | 5.220         | 7.083         | 3.815         |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 10,6          | 7,8           | 9,1                   | 7,7                 | 9,6           | 9,0           | 10,2          | 33,7          |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 14.710        | 19.479        | 19.329                | 24.161              | 13.865        | 16.446        | 24.399        | 48.178        |
| Investitionszuschüsse                                        | 1.464         | 628           | 282                   | 462                 | 438           | 267           | 69            | 3.561         |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 2.043         | 6.427         | 1.937                 | 7.705               | 1.751         | 3.262         | 2.923         | 31.496        |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |               |               |                       |                     |               |               |               |               |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 125           | 1.461         | 1.417                 | 1.193               | 2.531         | 1.030         | 1.091         | 1.805         |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 17.359        | 9.632         | 10.314                | 12.382              | 12.064        | 10.220        | 7.506         | 13.206        |
| Erwerbseinkommen                                             | 45.972        | 35.870        | 40.139                | 39.503              | 32.613        | 35.465        | 28.097        | 36.130        |
| Übrige Einkünfte                                             |               |               | 357                   | 2                   | 741           |               | 113           |               |
| Sozialtransfers                                              | 7.085         | 7.506         | 6.160                 | 6.579               | 5.800         | 7.180         | 5.262         | 6.004         |
| Gesamteinkommen                                              | 53.057        | 43.376        | 46.657                | 46.084              | 39.154        | 42.645        | 33.472        | 42.134        |
| Privatverbrauch                                              | 35.797        | 30.715        | 29.559                | 29.787              | 29.560        | 29.473        | 23.112        | 32.772        |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 6.102         | 4.658         | 6.416                 | 5.684               | 4.066         | 4.801         | 2.613         | 2.977         |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 11.157        | 8.002         | 10.682                | 10.614              | 5.529         | 8.370         | 7.747         | 6.384         |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |               |               |                       |                     |               |               |               |               |
| Einkünfte aus Land u. Forstwirtschaft je nAK                 | 26.970        | 18.668        | 22.004                | 20.926              | 12.393        | 18.437        | 13.484        | 16.469        |
| Erwerbseinkommen je AK U                                     | 29.791        | 22.131        | 24.902                | 24.533              | 17.228        | 21.585        | 16.938        | 23.033        |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

## 4.8 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten 2007 - Sozioökonomische Gliederung (Auszug)

Tabelle 4.8.1a

|                                                                 | Alle Betriebe | Betriebe mit überwiegend<br>land- u. forstw. Einkünften |                                |                          | Betriebe mit<br>überwiegend<br>außerlandw.<br>Einkünften | Betriebe mit<br>überwiegend<br>Sozialtransfer |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
|                                                                 |               | Insgesamt                                               | davon Betriebe mit überwiegend |                          |                                                          |                                               |
|                                                                 |               |                                                         | Urproduktion                   | landw.<br>Nebentätigkeit |                                                          |                                               |
| Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)                             |               |                                                         |                                |                          |                                                          |                                               |
| Testbetriebe                                                    | 2.231         | 1.577                                                   | 1.568                          | 9                        | 494                                                      | 160                                           |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)               | 100.382       | 53.905                                                  | 53.218                         | 687                      | 35.505                                                   | 10.972                                        |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                           | 29.300        | 40.200                                                  | 40.500                         | (1)                      | 16.600                                                   | 17.400                                        |
| Kulturlfläche (KF)                                              | 40,30         | 50,67                                                   | 51,00                          |                          | 26,83                                                    | 32,95                                         |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                         | 27,96         | 35,89                                                   | 36,16                          |                          | 18,05                                                    | 21,06                                         |
| davon Ackerland                                                 | 13,54         | 18,72                                                   | 18,84                          |                          | 7,60                                                     | 7,29                                          |
| Dauergrünland                                                   | 13,84         | 16,35                                                   | 16,48                          |                          | 10,14                                                    | 13,40                                         |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                        | 12,34         | 14,77                                                   | 14,84                          |                          | 8,78                                                     | 11,89                                         |
| Zugepachtete LF                                                 | 7,88          | 11,14                                                   | 11,23                          |                          | 4,38                                                     | 3,12                                          |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                         | 22,89         | 30,00                                                   | 30,20                          |                          | 14,71                                                    | 14,44                                         |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                                | 1,36          | 1,64                                                    | 1,64                           |                          | 0,99                                                     | 1,20                                          |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                       | 1,30          | 1,55                                                    | 1,55                           |                          | 0,96                                                     | 1,14                                          |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                    | 17,9          | 23,1                                                    | 23,1                           |                          | 12,0                                                     | 11,3                                          |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                                  | 78,1          | 76,9                                                    | 76,6                           |                          | 81,5                                                     | 78,0                                          |
| Ergebnisse je Betrieb (in Euro)                                 |               |                                                         |                                |                          |                                                          |                                               |
| Ertrag                                                          | 79.252        | 108.881                                                 | 109.103                        |                          | 44.893                                                   | 44.877                                        |
| davon Bodennutzung                                              | 16.353        | 24.222                                                  | 24.440                         |                          | 7.301                                                    | 6.985                                         |
| Tierhaltung                                                     | 27.808        | 38.362                                                  | 38.778                         |                          | 15.551                                                   | 15.626                                        |
| Forstwirtschaft                                                 | 6.140         | 8.311                                                   | 8.360                          |                          | 3.631                                                    | 3.590                                         |
| öffentliche Gelder                                              | 16.393        | 21.094                                                  | 21.219                         |                          | 11.090                                                   | 10.462                                        |
| sonstige Erträge                                                | 9.016         | 11.882                                                  | 11.326                         |                          | 5.495                                                    | 6.327                                         |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                   | 6.431         | 8.976                                                   | 8.989                          |                          | 3.419                                                    | 3.677                                         |
| interne Erträge                                                 | -2.888        | -3.965                                                  | -4.008                         |                          | -1.593                                                   | -1.790                                        |
| Aufwand                                                         | 53.790        | 68.216                                                  | 68.350                         |                          | 36.361                                                   | 39.318                                        |
| davon Sachaufwand                                               | 27.302        | 35.900                                                  | 36.149                         |                          | 16.918                                                   | 18.662                                        |
| Abschreibungen (AfA)                                            | 12.054        | 14.593                                                  | 14.627                         |                          | 9.155                                                    | 8.963                                         |
| Fremdkapitalzinsen                                              | 1.447         | 1.532                                                   | 1.520                          |                          | 1.203                                                    | 1.822                                         |
| Pacht- und Mietaufwand                                          | 1.489         | 2.242                                                   | 2.258                          |                          | 643                                                      | 533                                           |
| Personalaufwand                                                 | 856           | 1.242                                                   | 1.249                          |                          | 315                                                      | 711                                           |
| sonstige Aufwendungen                                           | 7.158         | 8.556                                                   | 8.415                          |                          | 5.569                                                    | 5.429                                         |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                             | 6.373         | 8.117                                                   | 8.142                          |                          | 4.152                                                    | 4.989                                         |
| interne Aufwendungen                                            | -2.888        | -3.965                                                  | -4.008                         |                          | -1.593                                                   | -1.790                                        |
| Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft                         | 25.462        | 40.665                                                  | 40.753                         |                          | 8.531                                                    | 5.560                                         |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                              | 333.027       | 402.332                                                 | 403.724                        |                          | 255.301                                                  | 244.059                                       |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                              | 333.027       | 402.332                                                 | 403.724                        |                          | 255.301                                                  | 244.059                                       |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                           | 9.620         | 12.184                                                  | 12.337                         |                          | 5.004                                                    | 11.963                                        |
| Verschuldungsgrad (in %)                                        | 9,3           | 8,3                                                     | 8,2                            |                          | 10,0                                                     | 15,2                                          |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                       | 20.299        | 23.644                                                  | 23.818                         |                          | 16.683                                                   | 15.569                                        |
| Investitionszuschüsse                                           | 466           | 583                                                     | 591                            |                          | 405                                                      | 84                                            |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen,<br>Maschinen und Geräte | 4.302         | 3.607                                                   | 3.680                          |                          | 4.905                                                    | 5.767                                         |
| Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)                     |               |                                                         |                                |                          |                                                          |                                               |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger<br>Arbeit        | 1.262         | 458                                                     | 459                            |                          | 2.730                                                    | 464                                           |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                            | 10.898        | 4.026                                                   | 4.012                          |                          | 23.564                                                   | 3.678                                         |
| Erwerbseinkommen                                                | 37.622        | 45.148                                                  | 45.224                         |                          | 34.825                                                   | 9.702                                         |
| Übrige Einkünfte                                                | 158           | 135                                                     | 137                            |                          | 185                                                      | 180                                           |
| Sozialtransfers                                                 | 6.521         | 4.878                                                   | 4.896                          |                          | 4.809                                                    | 20.132                                        |
| Gesamteinkommen                                                 | 44.301        | 50.161                                                  | 50.258                         |                          | 39.819                                                   | 30.014                                        |
| Privatverbrauch                                                 | 29.563        | 28.120                                                  | 28.074                         |                          | 32.720                                                   | 26.434                                        |
| Sozialversicherungsbeiträge                                     | 5.298         | 6.807                                                   | 6.813                          |                          | 3.573                                                    | 3.465                                         |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                                | 9.440         | 15.235                                                  | 15.371                         |                          | 3.525                                                    | 115                                           |
| Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)                            |               |                                                         |                                |                          |                                                          |                                               |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                   | 19.632        | 26.278                                                  | 26.331                         |                          | 8.843                                                    | 4.871                                         |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                        | 23.077        | 26.758                                                  | 26.804                         |                          | 21.031                                                   | 7.654                                         |

1) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

1) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Betriebs- und Einkommensdaten 2007 - Sozioökonomische Gliederung (Auszug)

Tabelle 4.8.1b

|                                                              | Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften |                                      |                                        | Betriebe mit überwiegend Sozialtransfer |                                |                                   |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|
|                                                              | Insgesamt                                              | davon Betriebe mit überwiegend       |                                        | Insgesamt                               | davon Betriebe mit überwiegend |                                   |
|                                                              |                                                        | selbständigen außerlandw. Einkünften | unselbständigen außerlandw. Einkünften |                                         | Einkünften aus Renten          | Einkünften aus Familien-beihilfen |
| <b>Betriebsstruktur (in ha bzw. Stück)</b>                   |                                                        |                                      |                                        |                                         |                                |                                   |
| Testbetriebe                                                 | 494                                                    | 44                                   | 450                                    | 9                                       | 112                            | 48                                |
| Betriebe in der Grundgesamtheit (Betriebsgewicht)            | 35.505                                                 | 2.945                                | 32.560                                 | 10.972                                  | 8.807                          | 2.165                             |
| Gesamtstandarddeckungsbeitrag aktuell                        | 16.600                                                 | 18.700                               | 16.400                                 | (1)                                     | 14.700                         | 28.400                            |
| Kulturfäche (KF)                                             | 26,83                                                  | 32,33                                | 26,33                                  |                                         | 30,78                          | 41,77                             |
| Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)                      | 18,05                                                  | 20,07                                | 17,87                                  |                                         | 20,16                          | 24,68                             |
| davon Ackerland                                              | 7,60                                                   | 8,29                                 | 7,53                                   |                                         | 6,85                           | 9,09                              |
| Dauergrünland                                                | 10,14                                                  | 11,37                                | 10,03                                  |                                         | 12,93                          | 15,25                             |
| Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)                     | 8,78                                                   | 12,26                                | 8,46                                   |                                         | 10,61                          | 17,09                             |
| Zugepachtete LF                                              | 4,38                                                   | 6,28                                 | 4,21                                   |                                         | 2,64                           | 5,09                              |
| Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF)                      | 14,71                                                  | 15,69                                | 14,62                                  |                                         | 13,35                          | 18,87                             |
| Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)                             | 0,99                                                   | 0,97                                 | 0,99                                   |                                         | 1,10                           | 1,58                              |
| davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)                    | 0,96                                                   | 0,86                                 | 0,97                                   |                                         | 1,05                           | 1,50                              |
| Viehbestand (GVE je Betrieb)                                 | 12,0                                                   | 14,2                                 | 11,8                                   |                                         | 9,4                            | 18,9                              |
| Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)                               | 81,5                                                   | 90,2                                 | 80,7                                   |                                         | 70,3                           | 100,2                             |
| <b>Ergebnisse je Betrieb (in Euro)</b>                       |                                                        |                                      |                                        |                                         |                                |                                   |
| <b>Ertrag</b>                                                | <b>44.893</b>                                          | <b>54.990</b>                        | <b>43.979</b>                          |                                         | <b>38.606</b>                  | <b>70.385</b>                     |
| davon Bodennutzung                                           | 7.301                                                  | 9.505                                | 7.101                                  |                                         | 6.067                          | 10.719                            |
| Tierhaltung                                                  | 15.551                                                 | 19.615                               | 15.183                                 |                                         | 13.088                         | 25.947                            |
| Forstwirtschaft                                              | 3.631                                                  | 4.889                                | 3.517                                  |                                         | 3.288                          | 4.820                             |
| öffentliche Gelder                                           | 11.090                                                 | 11.845                               | 11.021                                 |                                         | 9.320                          | 15.106                            |
| sonstige Erträge                                             | 5.495                                                  | 6.886                                | 5.369                                  |                                         | 5.338                          | 10.353                            |
| erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)                                | 3.419                                                  | 4.367                                | 3.333                                  |                                         | 2.998                          | 6.442                             |
| interne Erträge                                              | -1.593                                                 | -2.116                               | -1.545                                 |                                         | -1.492                         | -3.003                            |
| <b>Aufwand</b>                                               | <b>36.361</b>                                          | <b>46.749</b>                        | <b>35.422</b>                          |                                         | <b>32.908</b>                  | <b>65.388</b>                     |
| davon Sachaufwand                                            | 16.918                                                 | 22.033                               | 16.455                                 |                                         | 16.274                         | 28.373                            |
| Abschreibungen (AfA)                                         | 9.155                                                  | 11.346                               | 8.957                                  |                                         | 7.486                          | 14.974                            |
| Fremdkapitalzinsen                                           | 1.203                                                  | 1.647                                | 1.163                                  |                                         | 1.350                          | 3.742                             |
| Pacht- und Mietaufwand                                       | 643                                                    | 792                                  | 629                                    |                                         | 413                            | 1.020                             |
| Personalaufwand                                              | 315                                                    | 1.157                                | 239                                    |                                         | 585                            | 1.221                             |
| sonstige Aufwendungen                                        | 5.569                                                  | 6.476                                | 5.486                                  |                                         | 4.578                          | 8.886                             |
| geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)                          | 4.152                                                  | 5.414                                | 4.038                                  |                                         | 3.714                          | 10.174                            |
| interne Aufwendungen                                         | -1.593                                                 | -2.116                               | -1.545                                 |                                         | -1.492                         | -3.003                            |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>               | <b>8.531</b>                                           | <b>8.241</b>                         | <b>8.558</b>                           |                                         | <b>5.698</b>                   | <b>4.997</b>                      |
| Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.                           | 255.301                                                | 331.842                              | 248.378                                |                                         | 218.703                        | 347.192                           |
| Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.                           | 255.301                                                | 331.842                              | 248.378                                |                                         | 218.703                        | 347.192                           |
| Eigenkapitalveränderung in der Bilanz                        | 5.004                                                  | 825                                  | 5.382                                  |                                         | 13.637                         | 5.153                             |
| Verschuldungsgrad (in %)                                     | 10,0                                                   | 9,8                                  | 10,0                                   |                                         | 12,2                           | 22,9                              |
| Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen                    | 16.683                                                 | 20.719                               | 16.318                                 |                                         | 10.963                         | 34.303                            |
| Investitionszuschüsse                                        | 405                                                    | 77                                   | 435                                    |                                         | 51                             | 218                               |
| Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte | 4.905                                                  | 5.540                                | 4.847                                  |                                         | 2.341                          | 19.705                            |
| <b>Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)</b>           |                                                        |                                      |                                        |                                         |                                |                                   |
| Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit        | 2.730                                                  | 25.756                               | 648                                    |                                         | 317                            | 1.062                             |
| Einkünfte aus unselbständiger Arbeit                         | 23.564                                                 | 3.649                                | 25.365                                 |                                         | 3.820                          | 3.101                             |
| Erwerbseinkommen                                             | 34.825                                                 | 37.645                               | 34.570                                 |                                         | 9.835                          | 9.160                             |
| Übrige Einkünfte                                             | 185                                                    | 819                                  | 128                                    |                                         | 191                            | 135                               |
| Sozialtransfers                                              | 4.809                                                  | 4.723                                | 4.816                                  |                                         | 22.201                         | 11.719                            |
| Gesamteinkommen                                              | 39.819                                                 | 43.187                               | 39.514                                 |                                         | 32.227                         | 21.014                            |
| Privatverbrauch                                              | 32.720                                                 | 35.628                               | 32.458                                 |                                         | 25.576                         | 29.924                            |
| Sozialversicherungsbeiträge                                  | 3.573                                                  | 5.171                                | 3.429                                  |                                         | 3.110                          | 4.909                             |
| Über/Unterdeckung des Verbrauchs                             | 3.525                                                  | 2.389                                | 3.628                                  |                                         | 3.541                          | -13.819                           |
| <b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)</b>                  |                                                        |                                      |                                        |                                         |                                |                                   |
| Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK                | 8.843                                                  | 9.535                                | 8.787                                  |                                         | 5.406                          | 3.340                             |
| Erwerbseinkommen je AK-U                                     | 21.031                                                 | 25.327                               | 20.686                                 |                                         | 8.382                          | 5.551                             |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Sozioökonomische Gliederung - Definitionen

Tabelle 4.8.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 4.9 Einkommensverteilung

Viertelgruppierung der Betriebe 2007 (in Euro)

Tabelle 4.9.1

| Betriebsgruppen                                                                     | Unteres<br>Quartil<br>(25%) | Median<br>(50%) | Oberes<br>Quartil<br>(75%) | Mittelwerte       |                    |                    |                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------|----------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                                                                     |                             |                 |                            | Erstes<br>Viertel | Zweites<br>Viertel | Drittes<br>Viertel | Viertes<br>Viertel |
| nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK                            |                             |                 |                            |                   |                    |                    |                    |
| Betriebsformen                                                                      |                             |                 |                            |                   |                    |                    |                    |
| Betriebe > 50% Forst                                                                | 5.707                       | 16.947          | 35.513                     | 50                | 12.668             | 24.982             | 57.192             |
| Betriebe 25 - 50% Forst                                                             | 5.956                       | 14.384          | 21.350                     | 615               | 11.061             | 17.706             | 35.685             |
| Futterbaubetriebe                                                                   | 5.609                       | 12.930          | 22.697                     | 453               | 9.579              | 17.313             | 33.964             |
| Lw. Gemischtbetriebe                                                                | 5.246                       | 13.265          | 29.043                     | 1.148             | 9.405              | 20.952             | 39.735             |
| Marktfuchtbetriebe                                                                  | 16.542                      | 33.740          | 53.319                     | 7.072             | 25.215             | 42.480             | 80.279             |
| Dauerkulturbetriebe                                                                 | 4.988                       | 12.771          | 26.328                     | 832               | 9.162              | 18.832             | 40.085             |
| Veredelungsbetriebe                                                                 | 8.349                       | 18.984          | 31.075                     | 448               | 13.709             | 24.347             | 52.272             |
| Alle Betriebe                                                                       | 6.956                       | 15.468          | 29.182                     | 636               | 11.298             | 21.495             | 46.333             |
| Produktionsgebiete                                                                  |                             |                 |                            |                   |                    |                    |                    |
| Hochalpengebiet                                                                     | 6.013                       | 12.257          | 20.468                     | 578               | 8.947              | 15.271             | 32.146             |
| Voralpengebiet                                                                      | 7.583                       | 15.041          | 22.969                     | 2.604             | 11.427             | 18.786             | 32.563             |
| Alpenostrand                                                                        | 7.313                       | 15.399          | 27.261                     | 1.254             | 11.456             | 19.817             | 42.346             |
| Wald- und Mühlviertel                                                               | 5.539                       | 17.106          | 25.986                     | 309               | 11.799             | 21.543             | 40.449             |
| Kärntner Becken                                                                     | 4.745                       | 14.250          | 26.853                     | 1.171             | 10.717             | 19.592             | 50.111             |
| Alpenvorland                                                                        | 6.368                       | 17.165          | 33.502                     | 192               | 12.248             | 24.580             | 49.969             |
| Sö. Flach- und Hügelland                                                            | 2.899                       | 12.992          | 28.688                     | 2.914             | 8.368              | 20.183             | 45.288             |
| Nö. Flach- und Hügelland                                                            | 10.876                      | 23.451          | 42.912                     | 4.374             | 17.099             | 32.330             | 65.322             |
| nach dem Erwerbseinkommen je AK-U                                                   |                             |                 |                            |                   |                    |                    |                    |
| Betriebsformen                                                                      |                             |                 |                            |                   |                    |                    |                    |
| Betriebe > 50% Forst                                                                | 13.810                      | 21.222          | 33.734                     | 5.570             | 17.467             | 27.579             | 54.471             |
| Betriebe 25 - 50% Forst                                                             | 13.707                      | 19.715          | 26.263                     | 8.881             | 16.434             | 22.510             | 38.387             |
| Futterbaubetriebe                                                                   | 12.238                      | 18.074          | 25.786                     | 7.098             | 15.403             | 21.601             | 35.337             |
| Lw. Gemischtbetriebe                                                                | 11.026                      | 19.336          | 30.391                     | 5.399             | 15.416             | 24.837             | 40.371             |
| Marktfuchtbetriebe                                                                  | 20.159                      | 34.210          | 48.504                     | 13.304            | 26.642             | 41.302             | 67.388             |
| Dauerkulturbetriebe                                                                 | 12.136                      | 20.526          | 30.902                     | 6.378             | 16.674             | 25.391             | 41.695             |
| Veredelungsbetriebe                                                                 | 14.094                      | 22.383          | 31.832                     | 6.970             | 18.532             | 26.656             | 49.304             |
| Alle Betriebe                                                                       | 13.446                      | 20.420          | 30.921                     | 7.723             | 16.956             | 25.012             | 45.591             |
| Produktionsgebiete                                                                  |                             |                 |                            |                   |                    |                    |                    |
| Hochalpengebiet                                                                     | 10.977                      | 16.482          | 24.041                     | 5.446             | 13.580             | 20.272             | 35.524             |
| Voralpengebiet                                                                      | 16.088                      | 18.510          | 25.705                     | 10.784            | 17.302             | 22.102             | 33.642             |
| Alpenostrand                                                                        | 13.420                      | 19.568          | 30.547                     | 9.188             | 16.736             | 23.811             | 41.475             |
| Wald- und Mühlviertel                                                               | 14.662                      | 20.688          | 27.740                     | 8.288             | 17.503             | 24.276             | 40.929             |
| Kärntner Becken                                                                     | 11.409                      | 19.179          | 29.580                     | 4.881             | 14.850             | 24.104             | 50.297             |
| Alpenvorland                                                                        | 15.810                      | 22.758          | 34.103                     | 9.624             | 19.115             | 27.873             | 48.028             |
| Sö. Flach- und Hügelland                                                            | 10.766                      | 19.549          | 31.074                     | 4.916             | 15.199             | 24.230             | 45.630             |
| Nö. Flach- und Hügelland                                                            | 15.939                      | 27.434          | 42.042                     | 9.222             | 21.237             | 33.913             | 59.811             |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft |                             |                 |                            |                   |                    |                    |                    |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2007**

Tabelle 4.9.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2007

Tabelle 4.9.3

| Stufen<br>in Euro                               | Betriebe<br>mit über 50%<br>Forstanteil | Betriebe<br>mit 25–50%<br>Forstanteil | Futterbau-<br>betriebe | Landw.<br>Gemischt-<br>betriebe | Marktf Frucht-<br>betriebe | Dauerkultur-<br>betriebe | Veredelungs-<br>betriebe | Alle Betriebe |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------|
| <b>Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs</b>  |                                         |                                       |                        |                                 |                            |                          |                          |               |
| größer 50.000                                   | 4,3                                     | 5,3                                   | 2,8                    | 2,8                             | 3,8                        | 7,6                      | 5,1                      | 6,6           |
| 45.000 bis 50.000                               | 1,4                                     | 1,2                                   | 3,1                    | 1,4                             | 1,5                        | 1,5                      | 0,9                      | 0,3           |
| 40.000 bis 45.000                               | 1,7                                     | 1,5                                   | 0,5                    | 1,4                             | 3,9                        | 2,6                      | 1,2                      | 2,6           |
| 35.000 bis 40.000                               | 2,8                                     | 1,0                                   | 4,5                    | 1,9                             | 3,2                        | 2,5                      | 6,4                      | 3,2           |
| 30.000 bis 35.000                               | 3,7                                     | 2,9                                   | 3,1                    | 3,8                             | 6,2                        | 6,4                      | 1,2                      | 1,4           |
| 25.000 bis 30.000                               | 3,9                                     | 1,4                                   | 1,8                    | 5,7                             | 2,7                        | 3,2                      | 2,1                      | 2,3           |
| 20.000 bis 25.000                               | 5,7                                     | 4,9                                   | 5,4                    | 6,4                             | 2,7                        | 4,2                      | 6,5                      | 5,0           |
| 15.000 bis 20.000                               | 6,6                                     | 6,7                                   | 4,8                    | 7,2                             | 4,7                        | 5,8                      | 4,8                      | 9,7           |
| 10.000 bis 15.000                               | 10,2                                    | 13,8                                  | 7,6                    | 10,1                            | 13,4                       | 12,6                     | 9,4                      | 4,9           |
| 5.000 bis 10.000                                | 12,7                                    | 7,9                                   | 13,5                   | 14,7                            | 9,6                        | 11,6                     | 10,3                     | 11,3          |
| 0 bis 5.000                                     | 13,3                                    | 8,8                                   | 22,9                   | 13,5                            | 14,2                       | 11,9                     | 10,8                     | 10,2          |
| <b>Summe</b>                                    | <b>66,3</b>                             | <b>55,4</b>                           | <b>70,0</b>            | <b>68,9</b>                     | <b>65,9</b>                | <b>69,9</b>              | <b>58,7</b>              | <b>57,5</b>   |
| <b>Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs</b> |                                         |                                       |                        |                                 |                            |                          |                          |               |
| 0 bis 5.000                                     | 13,4                                    | 17,4                                  | 11,5                   | 13,4                            | 11,6                       | 11,2                     | 18,4                     | 10,9          |
| 5.000 bis 10.000                                | 8,1                                     | 8,4                                   | 10,7                   | 7,4                             | 7,8                        | 6,5                      | 10,0                     | 9,6           |
| 10.000 bis 15.000                               | 4,8                                     | 8,8                                   | 2,3                    | 4,3                             | 2,5                        | 3,0                      | 5,5                      | 10,7          |
| 15.000 bis 20.000                               | 3,5                                     | 4,2                                   | 2,8                    | 2,8                             | 9,4                        | 3,9                      | 3,0                      | 5,5           |
| 20.000 bis 25.000                               | 1,5                                     | 0,8                                   | 0,5                    | 1,7                             | 1,0                        | 1,5                      | 2,6                      | 0,9           |
| 25.000 bis 30.000                               | 0,9                                     | 3,7                                   | 1,0                    | 0,5                             | 1,0                        | 0,4                      | 1,5                      | 1,2           |
| 30.000 bis 35.000                               | 0,4                                     | 0,0                                   | 0,2                    | 0,6                             | 0,8                        | 0,0                      | 0,0                      | 1,3           |
| 35.000 bis 40.000                               | 0,3                                     | 0,0                                   | 0,0                    | 0,2                             | 0,0                        | 1,0                      | 0,0                      | 1,2           |
| 40.000 bis 45.000                               | 0,1                                     | 0,5                                   | 0,0                    | 0,0                             | 0,0                        | 0,4                      | 0,0                      | 0,3           |
| 45.000 bis 50.000                               | 0,2                                     | 0,5                                   | 0,0                    | 0,0                             | 0,0                        | 1,0                      | 0,0                      | 0,3           |
| größer 50.000                                   | 0,5                                     | 0,3                                   | 1,0                    | 0,2                             | 0,0                        | 1,2                      | 0,3                      | 0,6           |
| <b>Summe</b>                                    | <b>33,7</b>                             | <b>44,6</b>                           | <b>30,0</b>            | <b>31,1</b>                     | <b>34,1</b>                | <b>30,1</b>              | <b>41,3</b>              | <b>42,5</b>   |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent) 2007

Tabelle 4.9.4

| Stufen<br>in Euro | Einkünfte aus Land- und<br>Forstwirtschaft je nAK |          |          |          |                   | Erwerbseinkommen je AK-U |          |          |          |                   |
|-------------------|---------------------------------------------------|----------|----------|----------|-------------------|--------------------------|----------|----------|----------|-------------------|
|                   | BHK-Gr 1                                          | BHK-Gr 2 | BHK-Gr 3 | BHK-Gr 4 | BHK-Gr<br>1 bis 4 | BHK-Gr 1                 | BHK-Gr 2 | BHK-Gr 3 | BHK-Gr 4 | BHK-Gr<br>1 bis 4 |
| Negativ           | 13,3                                              | 9,5      | 6,6      | 10,7     | 10,0              | 1,7                      | 1,8      | 0,9      | 1,8      | 1,6               |
| 0 bis 2.500       | 5,3                                               | 2,9      | 7,0      | 7,1      | 4,7               | 2,6                      | 0,3      | 1,9      | 1,6      | 1,4               |
| 2.500 bis 5.000   | 2,1                                               | 8,7      | 5,2      | 8,3      | 6,1               | 0,6                      | 2,6      | 7,0      | 9,3      | 3,4               |
| 5.000 bis 7.500   | 5,8                                               | 8,0      | 10,7     | 8,3      | 7,8               | 1,6                      | 4,1      | 5,2      | 7,6      | 3,8               |
| 7.500 bis 10.000  | 7,0                                               | 7,6      | 12,2     | 11,6     | 8,6               | 5,1                      | 4,9      | 7,9      | 10,3     | 6,0               |
| 10.000 bis 12.500 | 7,2                                               | 9,0      | 6,3      | 8,8      | 8,0               | 7,7                      | 8,7      | 6,3      | 8,4      | 8,0               |
| 12.500 bis 15.000 | 7,5                                               | 6,0      | 7,3      | 12,4     | 7,3               | 6,6                      | 6,5      | 10,6     | 11,0     | 7,7               |
| 15.000 bis 17.500 | 8,1                                               | 6,3      | 11,2     | 6,1      | 7,7               | 14,4                     | 10,7     | 13,8     | 8,8      | 12,1              |
| 17.500 bis 20.000 | 12,5                                              | 6,1      | 6,1      | 3,9      | 7,8               | 7,4                      | 12,4     | 6,8      | 6,4      | 9,3               |
| 20.000 bis 22.500 | 5,4                                               | 3,7      | 6,8      | 4,7      | 4,9               | 10,9                     | 9,8      | 12,7     | 8,0      | 10,5              |
| 22.500 bis 25.000 | 5,3                                               | 7,0      | 3,5      | 0,9      | 5,3               | 9,9                      | 6,8      | 4,1      | 3,8      | 7,0               |
| 25.000 bis 27.500 | 1,9                                               | 5,5      | 1,9      | 2,3      | 3,5               | 10,0                     | 6,7      | 6,1      | 2,3      | 7,2               |
| 27.500 bis 30.000 | 3,2                                               | 2,5      | 3,3      | 4,8      | 3,1               | 4,9                      | 4,9      | 3,6      | 0,7      | 4,3               |
| 30.000 bis 32.500 | 2,7                                               | 3,7      | 2,3      | 0,9      | 2,9               | 3,4                      | 4,2      | 2,2      | 3,5      | 3,6               |
| 32.500 bis 35.000 | 2,7                                               | 3,1      | 1,8      | 0,0      | 2,4               | 3,6                      | 3,9      | 2,5      | 4,4      | 3,6               |
| 35.000 bis 37.500 | 2,9                                               | 1,7      | 1,9      | 4,4      | 2,4               | 2,5                      | 2,6      | 3,3      | 7,3      | 3,1               |
| 37.500 bis 40.000 | 1,7                                               | 1,7      | 1,5      | 2,7      | 1,8               | 2,2                      | 2,1      | 0,7      | 0,9      | 1,8               |
| 40.000 bis 42.500 | 1,0                                               | 1,0      | 0,0      | 1,5      | 0,9               | 0,4                      | 1,0      | 0,0      | 3,3      | 0,9               |
| 42.500 bis 45.000 | 0,3                                               | 1,1      | 0,6      | 0,0      | 0,7               | 0,6                      | 1,9      | 0,6      | 0,0      | 1,1               |
| 45.000 bis 47.500 | 0,4                                               | 0,2      | 0,5      | 0,0      | 0,3               | 0,6                      | 0,5      | 0,5      | 0,0      | 0,5               |
| 47.500 bis 50.000 | 0,1                                               | 1,4      | 0,0      | 0,3      | 0,7               | 0,1                      | 1,4      | 0,5      | 0,3      | 0,7               |
| größer 50.000     | 3,6                                               | 3,3      | 3,3      | 0,3      | 3,1               | 3,2                      | 2,2      | 2,8      | 0,3      | 2,4               |
| <b>Summe</b>      |                                                   |          |          |          |                   |                          |          |          |          |                   |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.



## 4.10 Einkommenssituation - Ausgewählte Kennzahlen

Einkommenssituation 2007 (in Euro)

Tabelle 4.10.1a

|                                                                                      | Ertrag<br>je Betrieb |          | davon<br>öffentliche Gelder des<br>Ertrages |           | Aufwand<br>je Betrieb |          | Einkünfte aus Land-<br>und Forstwirtschaft<br>je Betrieb |           | Einkünfte aus Land-<br>und Forstwirtschaft<br>je nAK |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------|---------------------------------------------|-----------|-----------------------|----------|----------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------|-----------|
|                                                                                      | 2007                 | Änd %    | 2007                                        | Änd %     | 2007                  | Änd %    | 2007                                                     | Änd %     | 2007                                                 | Änd %     |
| <b>Betriebsformen</b>                                                                |                      |          |                                             |           |                       |          |                                                          |           |                                                      |           |
| Betriebe > 50% Forst                                                                 | 59.683               | 12       | 13.931                                      | -5        | 34.811                | 9        | 24.872                                                   | 17        | 23.037                                               | 17        |
| Betriebe 25 - 50% Forst                                                              | 57.842               | 7        | 15.567                                      | -5        | 37.366                | 5        | 20.476                                                   | 11        | 16.525                                               | 15        |
| Futterbaubetriebe                                                                    | 72.794               | 6        | 17.039                                      | -6        | 49.489                | 5        | 23.305                                                   | 7         | 16.030                                               | 8         |
| Lw. Gemischtbetriebe                                                                 | 86.956               | 11       | 16.132                                      | -7        | 62.812                | 8        | 24.144                                                   | 20        | 17.585                                               | 14        |
| Marktfuchtbetriebe                                                                   | 95.328               | 16       | 23.959                                      | -6        | 60.894                | 7        | 34.435                                                   | 36        | 36.071                                               | 33        |
| Dauerkulturbetriebe                                                                  | 71.282               | 13       | 7.897                                       | -8        | 47.236                | 4        | 24.046                                                   | 38        | 19.022                                               | 44        |
| Veredelungsbetriebe                                                                  | 137.106              | 5        | 12.307                                      | -4        | 107.550               | 9        | 29.555                                                   | -8        | 22.823                                               | -6        |
| <b>Alle Betriebe</b>                                                                 | <b>79.252</b>        | <b>9</b> | <b>16.393</b>                               | <b>-6</b> | <b>53.790</b>         | <b>6</b> | <b>25.462</b>                                            | <b>14</b> | <b>19.632</b>                                        | <b>15</b> |
| <b>Bergbauernbetriebe</b>                                                            |                      |          |                                             |           |                       |          |                                                          |           |                                                      |           |
| Nichtbergbauernbetriebe insgesamt                                                    | 90.667               | 11       | 15.759                                      | -5        | 62.616                | 7        | 28.051                                                   | 22        | 23.396                                               | 23        |
| Bergbauernbetriebe insgesamt                                                         | 67.677               | 6        | 17.035                                      | -6        | 44.841                | 6        | 22.836                                                   | 6         | 16.354                                               | 8         |
| BHK-Gr. 1                                                                            | 72.858               | 3        | 16.273                                      | -9        | 49.138                | 2        | 23.721                                                   | 6         | 17.016                                               | 9         |
| BHK-Gr. 2                                                                            | 69.247               | 8        | 17.079                                      | -5        | 45.661                | 7        | 23.585                                                   | 10        | 17.069                                               | 11        |
| BHK-Gr. 3                                                                            | 63.207               | 5        | 17.866                                      | -7        | 40.797                | 9        | 22.410                                                   | -1        | 15.094                                               | 2         |
| BHK-Gr. 4                                                                            | 52.537               | 4        | 17.776                                      | -5        | 34.955                | 7        | 17.582                                                   | -1        | 13.381                                               | -4        |
| <b>Produktionsgebiete</b>                                                            |                      |          |                                             |           |                       |          |                                                          |           |                                                      |           |
| Hochalpengebiet                                                                      | 61.305               | 6        | 15.909                                      | -5        | 40.966                | 6        | 20.339                                                   | 5         | 14.416                                               | 7         |
| Voralpengebiet                                                                       | 72.273               | 5        | 18.820                                      | -7        | 46.865                | 3        | 25.409                                                   | 8         | 17.376                                               | 8         |
| Alpenostrand                                                                         | 72.940               | 7        | 16.815                                      | -5        | 47.333                | 8        | 25.607                                                   | 6         | 19.140                                               | 6         |
| Wald- und Mühlviertel                                                                | 76.848               | 10       | 18.518                                      | -7        | 51.396                | 6        | 25.451                                                   | 18        | 18.688                                               | 18        |
| Kärntner Becken                                                                      | 77.514               | 6        | 13.892                                      | -14       | 53.496                | 4        | 24.018                                                   | 12        | 18.674                                               | 16        |
| Alpenvorland                                                                         | 92.529               | 7        | 14.833                                      | -6        | 66.332                | 4        | 26.197                                                   | 15        | 21.589                                               | 14        |
| Sö. Flach- und Hügelland                                                             | 77.296               | 12       | 9.231                                       | -1        | 55.925                | 8        | 21.371                                                   | 27        | 18.164                                               | 30        |
| Nö. Flach- und Hügelland                                                             | 95.407               | 11       | 21.191                                      | -6        | 61.899                | 6        | 33.508                                                   | 21        | 28.090                                               | 23        |
| <b>Benachteiligte Gebiete</b>                                                        |                      |          |                                             |           |                       |          |                                                          |           |                                                      |           |
| Benachteiligtes Gebiet insgesamt                                                     | 72.243               | 8        | 15.784                                      | -6        | 48.798                | 6        | 23.445                                                   | 11        | 17.486                                               | 13        |
| Berggebiet                                                                           | 69.784               | 7        | 16.250                                      | -6        | 46.757                | 6        | 23.027                                                   | 7         | 16.736                                               | 9         |
| Sonstiges benachteiligtes Gebiet                                                     | 86.353               | 9        | 19.285                                      | -7        | 58.321                | 6        | 28.032                                                   | 16        | 22.553                                               | 21        |
| Kleines Gebiet                                                                       | 73.182               | 14       | 10.098                                      | 0         | 51.532                | 8        | 21.650                                                   | 31        | 17.530                                               | 30        |
| <b>Betriebsformen nach Größenklassen (in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitr)</b> |                      |          |                                             |           |                       |          |                                                          |           |                                                      |           |
| <b>Betriebe &gt; 50% Forst</b>                                                       |                      |          |                                             |           |                       |          |                                                          |           |                                                      |           |
| 6 bis < 12                                                                           | 39.087               | 32       | 8.696                                       | -10       | 23.899                | 19       | 15.188                                                   | 58        | 20.632                                               | 59        |
| 12 bis < 20                                                                          | 66.391               | 9        | 14.585                                      | -3        | 37.175                | 10       | 29.216                                                   | 8         | 22.809                                               | 6         |
| 20 bis < 35                                                                          | 78.578               | 3        | 21.165                                      | -2        | 45.955                | 0        | 32.622                                                   | 8         | 22.853                                               | 10        |
| 35 bis < 120                                                                         | 108.330              | 1        | 24.314                                      | -6        | 61.431                | 2        | 46.899                                                   | -1        | 29.267                                               | -2        |
| <b>Betriebe 25 - 50% Forst</b>                                                       |                      |          |                                             |           |                       |          |                                                          |           |                                                      |           |
| 6 bis < 12                                                                           | 34.647               | 6        | 11.417                                      | -6        | 25.546                | 5        | 9.100                                                    | 10        | 9.643                                                | 15        |
| 12 bis < 20                                                                          | 62.983               | 11       | 15.571                                      | -7        | 40.327                | 5        | 22.656                                                   | 24        | 15.992                                               | 26        |
| 20 bis < 35                                                                          | 76.246               | 2        | 20.485                                      | -4        | 44.957                | 2        | 31.289                                                   | 2         | 20.681                                               | 10        |
| 35 bis < 120                                                                         | 134.497              | 7        | 28.708                                      | -3        | 78.990                | 7        | 55.507                                                   | 7         | 30.664                                               | 7         |
| <b>Futterbaubetriebe</b>                                                             |                      |          |                                             |           |                       |          |                                                          |           |                                                      |           |
| 6 bis < 12                                                                           | 32.499               | 1        | 10.647                                      | -7        | 25.172                | 0        | 7.327                                                    | 5         | 6.904                                                | 8         |
| 12 bis < 20                                                                          | 47.376               | 2        | 12.141                                      | -8        | 34.671                | 4        | 12.704                                                   | -4        | 9.887                                                | -3        |
| 20 bis < 35                                                                          | 76.649               | 5        | 17.628                                      | -7        | 51.010                | 6        | 25.639                                                   | 4         | 16.233                                               | 5         |
| 35 bis < 120                                                                         | 139.558              | 8        | 28.571                                      | -4        | 90.296                | 6        | 49.262                                                   | 13        | 25.864                                               | 13        |
| <b>Lw. Gemischtbetriebe</b>                                                          |                      |          |                                             |           |                       |          |                                                          |           |                                                      |           |
| 6 bis < 12                                                                           | 31.143               | -1       | 8.925                                       | -15       | 26.555                | 4        | 4.588                                                    | -22       | 4.789                                                | -34       |
| 12 bis < 20                                                                          | 60.759               | 9        | 9.077                                       | -11       | 40.467                | -4       | 20.292                                                   | 50        | 15.674                                               | 52        |
| 20 bis < 35                                                                          | 85.624               | 14       | 14.931                                      | -1        | 62.969                | 9        | 22.655                                                   | 29        | 15.575                                               | 23        |
| 35 bis < 120                                                                         | 172.128              | 12       | 30.642                                      | -6        | 121.052               | 11       | 51.075                                                   | 16        | 27.698                                               | 15        |
| <b>Marktfuchtbetriebe</b>                                                            |                      |          |                                             |           |                       |          |                                                          |           |                                                      |           |
| 6 bis < 12                                                                           | 34.939               | 19       | 9.760                                       | 1         | 23.815                | 3        | 11.124                                                   | 83        | 17.120                                               | 84        |
| 12 bis < 20                                                                          | 61.142               | 32       | 17.260                                      | -3        | 40.267                | 21       | 20.875                                                   | 60        | 29.698                                               | 44        |
| 20 bis < 35                                                                          | 86.711               | 16       | 24.776                                      | -7        | 54.248                | 7        | 32.463                                                   | 34        | 34.549                                               | 32        |
| 35 bis < 120                                                                         | 182.088              | 12       | 41.266                                      | -8        | 114.909               | 5        | 67.180                                                   | 27        | 47.015                                               | 27        |
| <b>Dauerkulturbetriebe</b>                                                           |                      |          |                                             |           |                       |          |                                                          |           |                                                      |           |
| 6 bis < 12                                                                           | 14.934               | -7       | 2.291                                       | 66        | 11.560                | -15      | 3.374                                                    | 38        | 5.021                                                | 81        |
| 12 bis < 20                                                                          | 41.011               | 25       | 3.065                                       | 11        | 33.394                | 9        | 7.618                                                    | 223       | 7.810                                                | 211       |
| 20 bis < 35                                                                          | 60.145               | 16       | 5.962                                       | -12       | 39.834                | 8        | 20.311                                                   | 36        | 16.576                                               | 32        |
| 35 bis < 120                                                                         | 127.585              | 13       | 14.781                                      | -13       | 80.665                | 4        | 46.920                                                   | 33        | 26.077                                               | 37        |
| <b>Veredelungsbetriebe</b>                                                           |                      |          |                                             |           |                       |          |                                                          |           |                                                      |           |
| 6 bis < 12                                                                           | 51.564               | 8        | 3.844                                       | -28       | 42.618                | 3        | 8.946                                                    | 37        | 23.857                                               | 92        |
| 12 bis < 20                                                                          | 71.129               | 17       | 5.373                                       | -10       | 69.981                | 29       | 1.147                                                    | -82       | 1.275                                                | -84       |
| 20 bis < 35                                                                          | 95.224               | 7        | 6.797                                       | -2        | 78.182                | 9        | 17.043                                                   | -2        | 14.911                                               | -2        |
| 35 bis < 120                                                                         | 178.904              | 3        | 17.035                                      | -2        | 135.790               | 7        | 43.114                                                   | -7        | 27.489                                               | -6        |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

## Einkommenssituation 2007 (in Euro)

Tabelle 4.10.1b

|                                                                                        | Außerbetriebliche Einkünfte je Unternehmerhaushalt |          | Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt |           | Sozialtransfers je Unternehmerhaushalt |          | Übrige Einkünfte |            | Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt |          | Erwerbseinkommen je AK-U |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------|-----------|----------------------------------------|----------|------------------|------------|----------------------------------------|----------|--------------------------|-----------|
|                                                                                        | 2007                                               | Änd. %   | 2007                                    | Änd. %    | 2007                                   | Änd. %   | 2007             | Änd. %     | 2007                                   | Änd. %   | 2007                     | Änd. %    |
| <b>Betriebsformen</b>                                                                  |                                                    |          |                                         |           |                                        |          |                  |            |                                        |          |                          |           |
| Betriebe > 50% Forst                                                                   | 10.225                                             | 5        | 35.050                                  | 13        | 7.886                                  | 1        | 47               | 313        | 42.983                                 | 11       | 25.799                   | 14        |
| Betriebe 25 - 50% Forst                                                                | 14.836                                             | -5       | 35.133                                  | 3         | 7.551                                  | 1        | 179              | 124        | 42.863                                 | 3        | 21.822                   | 7         |
| Futterbaubetriebe                                                                      | 11.276                                             | 5        | 34.418                                  | 7         | 6.270                                  | 3        | 162              | -43        | 40.850                                 | 6        | 19.588                   | 6         |
| Lw. Gemischtbetriebe                                                                   | 12.819                                             | -5       | 36.759                                  | 10        | 7.808                                  | 9        | 204              | 69         | 44.771                                 | 10       | 21.394                   | 7         |
| Marktfuchtbetriebe                                                                     | 14.488                                             | 2        | 48.721                                  | 24        | 5.739                                  | -1       | 202              | 2          | 54.662                                 | 21       | 35.810                   | 21        |
| Dauerkulturbetriebe                                                                    | 13.957                                             | 9        | 37.862                                  | 25        | 6.694                                  | 2        | 140              | 4.231      | 44.696                                 | 22       | 23.137                   | 28        |
| Veredelungsbetriebe                                                                    | 10.853                                             | 6        | 40.289                                  | -4        | 6.388                                  | 15       | 120              | -7         | 46.796                                 | -2       | 24.973                   | -4        |
| <b>Alle Betriebe</b>                                                                   | <b>12.318</b>                                      | <b>3</b> | <b>37.622</b>                           | <b>11</b> | <b>6.521</b>                           | <b>3</b> | <b>158</b>       | <b>-15</b> | <b>44.301</b>                          | <b>9</b> | <b>23.077</b>            | <b>11</b> |
| <b>Bergbauernbetriebe</b>                                                              |                                                    |          |                                         |           |                                        |          |                  |            |                                        |          |                          |           |
| Nichtbergbauernbetriebe insgesamt                                                      | 12.844                                             | 1        | 40.708                                  | 15        | 6.044                                  | 1        | 187              | -29        | 46.939                                 | 13       | 26.253                   | 15        |
| Bergbauernbetriebe insgesamt                                                           | 11.785                                             | 6        | 34.494                                  | 6         | 7.005                                  | 5        | 128              | 21         | 41.626                                 | 6        | 20.159                   | 6         |
| BHK-Gr. 1                                                                              | 13.024                                             | 8        | 36.586                                  | 6         | 7.006                                  | 6        | 158              | 6          | 43.750                                 | 6        | 21.171                   | 8         |
| BHK-Gr. 2                                                                              | 12.236                                             | 4        | 35.723                                  | 8         | 6.900                                  | 10       | 98               | -10        | 42.722                                 | 8        | 20.806                   | 8         |
| BHK-Gr. 3                                                                              | 9.191                                              | 4        | 31.416                                  | 0         | 7.028                                  | -4       | 186              | 159        | 38.630                                 | -1       | 18.212                   | 2         |
| BHK-Gr. 4                                                                              | 10.485                                             | 12       | 28.005                                  | 3         | 7.412                                  | 0        | 61               | 180        | 35.479                                 | 2        | 17.414                   | 0         |
| <b>Produktionsgebiete</b>                                                              |                                                    |          |                                         |           |                                        |          |                  |            |                                        |          |                          |           |
| Hochalpengebiet                                                                        | 10.186                                             | 8        | 30.378                                  | 6         | 6.667                                  | 1        | 147              | 3.506      | 37.191                                 | 5        | 18.230                   | 6         |
| Voralpengebiet                                                                         | 11.593                                             | -3       | 36.544                                  | 5         | 7.812                                  | 5        | 458              | -11        | 44.813                                 | 5        | 20.681                   | 5         |
| Alpenostrand                                                                           | 12.759                                             | 6        | 38.342                                  | 6         | 6.029                                  | -1       | 24               | -9         | 44.394                                 | 5        | 22.562                   | 4         |
| Wald- und Mühlviertel                                                                  | 12.218                                             | 2        | 37.659                                  | 12        | 6.968                                  | 11       | 9                | -89        | 44.637                                 | 12       | 22.277                   | 12        |
| Kärntner Becken                                                                        | 11.027                                             | -6       | 35.045                                  | 5         | 6.944                                  | 10       | 0                |            | 41.989                                 | 6        | 22.041                   | 8         |
| Alpenvorland                                                                           | 14.551                                             | 3        | 40.379                                  | 11        | 5.940                                  | 0        | 369              | -42        | 46.688                                 | 9        | 25.208                   | 9         |
| Sö. Flach- und Hügelland                                                               | 12.671                                             | 3        | 34.043                                  | 16        | 7.303                                  | 4        | 0                |            | 41.345                                 | 14       | 22.037                   | 22        |
| Nö. Flach- und Hügelland                                                               | 12.202                                             | 2        | 45.541                                  | 15        | 5.782                                  | 3        | 168              | 22         | 51.491                                 | 14       | 29.845                   | 15        |
| <b>Benachteiligte Gebiete</b>                                                          |                                                    |          |                                         |           |                                        |          |                  |            |                                        |          |                          |           |
| Benachteiligtes Gebiet insgesamt                                                       | 12.092                                             | 4        | 35.417                                  | 9         | 6.786                                  | 3        | 119              | -39        | 42.323                                 | 8        | 21.223                   | 9         |
| Berggebiet                                                                             | 11.779                                             | 3        | 34.692                                  | 6         | 6.792                                  | 4        | 114              | -50        | 41.598                                 | 6        | 20.537                   | 6         |
| Sonstiges benachteiligtes Gebiet                                                       | 11.807                                             | 7        | 39.805                                  | 13        | 5.610                                  | -8       | 33               | 250        | 45.448                                 | 10       | 25.253                   | 15        |
| Kleines Gebiet                                                                         | 14.072                                             | 6        | 35.496                                  | 20        | 7.801                                  | 7        | 227              | 16         | 43.524                                 | 17       | 21.660                   | 20        |
| <b>Betriebsformen nach Größenklassen</b> (in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag) |                                                    |          |                                         |           |                                        |          |                  |            |                                        |          |                          |           |
| <b>Betriebe &gt; 50% Forst</b>                                                         |                                                    |          |                                         |           |                                        |          |                  |            |                                        |          |                          |           |
| 6 bis < 12                                                                             | 13.678                                             | 18       | 28.866                                  | 36        | 8.337                                  | -5       | 0                |            | 37.203                                 | 24       | 26.728                   | 38        |
| 12 bis < 20                                                                            | 9.842                                              | -9       | 38.883                                  | 3         | 7.916                                  | 5        | 175              | 278        | 46.973                                 | 3        | 24.953                   | 3         |
| 20 bis < 35                                                                            | 5.340                                              | -20      | 37.941                                  | 3         | 5.105                                  | 15       | 22               | 220        | 43.068                                 | 5        | 23.360                   | 4         |
| 35 bis < 120                                                                           | 3.479                                              | -23      | 50.375                                  | -3        | 10.897                                 | 6        | 2                | 92         | 61.274                                 | -1       | 29.253                   | -4        |
| <b>Betriebe 25 - 50% Forst</b>                                                         |                                                    |          |                                         |           |                                        |          |                  |            |                                        |          |                          |           |
| 6 bis < 12                                                                             | 18.721                                             | -11      | 27.548                                  | -6        | 8.158                                  | -6       | 272              | 651        | 35.979                                 | -5       | 19.164                   | 0         |
| 12 bis < 20                                                                            | 12.958                                             | 7        | 35.544                                  | 17        | 7.095                                  | 11       | 70               | 78         | 42.710                                 | 16       | 20.656                   | 18        |
| 20 bis < 35                                                                            | 11.622                                             | 4        | 42.781                                  | 3         | 7.485                                  | 12       | 131              | -55        | 50.396                                 | 4        | 23.983                   | 8         |
| 35 bis < 120                                                                           | 5.223                                              | -5       | 60.652                                  | 6         | 5.649                                  | -2       | 78               | 500        | 66.379                                 | 5        | 32.008                   | 4         |
| <b>Futterbaubetriebe</b>                                                               |                                                    |          |                                         |           |                                        |          |                  |            |                                        |          |                          |           |
| 6 bis < 12                                                                             | 17.650                                             | 9        | 24.891                                  | 8         | 6.990                                  | 3        | 86               | -8         | 31.967                                 | 7        | 16.116                   | 7         |
| 12 bis < 20                                                                            | 14.130                                             | 0        | 26.683                                  | 0         | 6.651                                  | 8        | 150              | -81        | 33.484                                 | 0        | 15.911                   | 0         |
| 20 bis < 35                                                                            | 8.505                                              | 9        | 33.896                                  | 5         | 5.680                                  | 3        | 248              | 215        | 39.824                                 | 5        | 18.837                   | 4         |
| 35 bis < 120                                                                           | 4.807                                              | -6       | 53.921                                  | 11        | 5.843                                  | 1        | 148              | -43        | 59.912                                 | 10       | 26.650                   | 11        |
| <b>Lw. Gemischtbetriebe</b>                                                            |                                                    |          |                                         |           |                                        |          |                  |            |                                        |          |                          |           |
| 6 bis < 12                                                                             | 21.807                                             | -14      | 26.237                                  | -16       | 10.563                                 | 31       | 158              | 160        | 36.958                                 | -6       | 16.512                   | -21       |
| 12 bis < 20                                                                            | 13.795                                             | -10      | 34.086                                  | 18        | 9.546                                  | 1        | 0                |            | 43.632                                 | 14       | 20.745                   | 20        |
| 20 bis < 35                                                                            | 7.422                                              | 4        | 29.846                                  | 22        | 5.348                                  | -3       | 231              | 28         | 35.424                                 | 17       | 17.850                   | 17        |
| 35 bis < 120                                                                           | 6.282                                              | 76       | 56.976                                  | 20        | 5.475                                  | -9       | 381              | 69         | 62.833                                 | 17       | 29.023                   | 18        |
| <b>Marktfuchtbetriebe</b>                                                              |                                                    |          |                                         |           |                                        |          |                  |            |                                        |          |                          |           |
| 6 bis < 12                                                                             | 17.216                                             | 4        | 28.262                                  | 25        | 7.407                                  | 6        | 79               | 93         | 35.747                                 | 20       | 23.170                   | 23        |
| 12 bis < 20                                                                            | 22.088                                             | 9        | 42.886                                  | 29        | 6.457                                  | -4       | 76               | 2.359      | 49.419                                 | 23       | 34.234                   | 15        |
| 20 bis < 35                                                                            | 12.404                                             | -6       | 44.673                                  | 20        | 5.499                                  | -2       | 194              | -29        | 50.366                                 | 17       | 34.903                   | 19        |
| 35 bis < 120                                                                           | 8.011                                              | -3       | 74.779                                  | 23        | 3.865                                  | -8       | 412              | -3         | 79.055                                 | 21       | 45.923                   | 23        |
| <b>Dauerkulturbetriebe</b>                                                             |                                                    |          |                                         |           |                                        |          |                  |            |                                        |          |                          |           |
| 6 bis < 12                                                                             | 19.388                                             | 5        | 22.762                                  | 9         | 6.921                                  | -30      | 0                |            | 29.683                                 | -4       | 18.890                   | 23        |
| 12 bis < 20                                                                            | 22.879                                             | 10       | 30.478                                  | 31        | 6.283                                  | 51       | 19               |            | 36.780                                 | 34       | 19.388                   | 27        |
| 20 bis < 35                                                                            | 15.360                                             | 7        | 35.671                                  | 22        | 10.111                                 | 32       | 0                | -100       | 45.781                                 | 24       | 21.303                   | 18        |
| 35 bis < 120                                                                           | 5.627                                              | 19       | 52.182                                  | 31        | 4.847                                  | 0        | 363              | 5.917      | 57.392                                 | 28       | 27.126                   | 34        |
| <b>Veredelungsbetriebe</b>                                                             |                                                    |          |                                         |           |                                        |          |                  |            |                                        |          |                          |           |
| 6 bis < 12                                                                             | 14.660                                             | 4        | 23.606                                  | 15        | 9.926                                  | 2        | 0                |            | 33.532                                 | 11       | 24.526                   | 26        |
| 12 bis < 20                                                                            | 21.462                                             | 1        | 22.609                                  | -18       | 10.732                                 | 208      | 0                |            | 33.342                                 | 7        | 14.540                   | -22       |
| 20 bis < 35                                                                            | 12.739                                             | 9        | 29.681                                  | 2         | 6.576                                  | 1        | 101              | 160        | 36.358                                 | 2        | 19.827                   | -2        |
| 35 bis < 120                                                                           | 7.398                                              | 8        | 50.343                                  | -5        | 4.900                                  | -2       | 169              | -19        | 55.412                                 | -5       | 28.536                   | -3        |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

## Arbeitskräfte 2007

Tabelle 4.10.2

|                                                                                    | Nicht entlohnte AK<br>(nAK) |           |                   |           |                    |                    | Betriebliche AK<br>(bAK) |            | AK insgesamt des<br>Unternehmerhaushalts |      |           |
|------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------|-------------------|-----------|--------------------|--------------------|--------------------------|------------|------------------------------------------|------|-----------|
|                                                                                    | je 100 ha RLF               |           | je Betrieb gesamt |           | davon<br>männliche | davon<br>weibliche | davon<br>Ausged.         | je Betrieb |                                          |      |           |
|                                                                                    | 2007                        | Änd % (1) | 2007              | Änd % (1) | 2007               | 2007               | 2007                     | 2007       | Änd % (1)                                | 2007 | Änd % (1) |
| <b>Betriebsformen</b>                                                              |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |
| Betriebe > 50% Forst                                                               | 7,42                        | 5         | 1,08              | 0         | 0,74               | 0,26               | 0,08                     | 1,12       | -1                                       | 1,36 | -1        |
| Betriebe 25 - 50% Forst                                                            | 7,06                        | -4        | 1,24              | -4        | 0,73               | 0,32               | 0,19                     | 1,27       | -4                                       | 1,61 | -4        |
| Futterbaubetriebe                                                                  | 7,10                        | -2        | 1,45              | -1        | 0,84               | 0,44               | 0,17                     | 1,48       | -1                                       | 1,76 | 1         |
| Lw. Gemischtbetriebe                                                               | 5,30                        | 5         | 1,37              | 5         | 0,83               | 0,44               | 0,10                     | 1,42       | 6                                        | 1,72 | 3         |
| Marktfuchtbetriebe                                                                 | 2,27                        | -2        | 0,95              | 1         | 0,68               | 0,22               | 0,06                     | 1,02       | 2                                        | 1,36 | 3         |
| Dauerkulturbetriebe                                                                | 9,09                        | -8        | 1,26              | -5        | 0,77               | 0,40               | 0,10                     | 1,55       | -3                                       | 1,64 | -2        |
| Veredelungsbetriebe                                                                | 5,14                        | -4        | 1,29              | -2        | 0,81               | 0,37               | 0,12                     | 1,34       | 1                                        | 1,61 | -1        |
| <b>Alle Betriebe</b>                                                               | 5,68                        | -2        | 1,30              | -1        | 0,79               | 0,37               | 0,14                     | 1,36       | -1                                       | 1,63 | 0         |
| <b>Bergbauernbetriebe</b>                                                          |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |
| Nichtbergbauernbetriebe insgesamt                                                  | 4,51                        | -3        | 1,20              | -1        | 0,75               | 0,35               | 0,10                     | 1,29       | -1                                       | 1,55 | 0         |
| Bergbauernbetriebe insgesamt                                                       | 7,31                        | -1        | 1,40              | -1        | 0,82               | 0,40               | 0,17                     | 1,43       | -1                                       | 1,71 | 0         |
| BHK-Gr. 1                                                                          | 6,67                        | 0         | 1,39              | -3        | 0,80               | 0,43               | 0,16                     | 1,43       | -3                                       | 1,73 | -1        |
| BHK-Gr. 2                                                                          | 6,96                        | -3        | 1,38              | -1        | 0,80               | 0,40               | 0,18                     | 1,41       | -1                                       | 1,72 | 1         |
| BHK-Gr. 3                                                                          | 8,25                        | -2        | 1,48              | -3        | 0,89               | 0,39               | 0,21                     | 1,53       | -3                                       | 1,72 | -2        |
| BHK-Gr. 4                                                                          | 10,05                       | 4         | 1,31              | 2         | 0,86               | 0,34               | 0,11                     | 1,35       | 2                                        | 1,61 | 3         |
| <b>Produktionsgebiete</b>                                                          |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |
| Hochalpengebiet                                                                    | 8,80                        | -1        | 1,41              | -1        | 0,88               | 0,37               | 0,16                     | 1,45       | -1                                       | 1,67 | -1        |
| Voralpengebiet                                                                     | 7,19                        | 1         | 1,46              | 1         | 0,79               | 0,47               | 0,20                     | 1,51       | 1                                        | 1,77 | 0         |
| Alpenostrand                                                                       | 6,74                        | -1        | 1,34              | 0         | 0,78               | 0,38               | 0,18                     | 1,40       | 0                                        | 1,70 | 2         |
| Wald- und Mühlviertel                                                              | 5,58                        | -2        | 1,36              | -1        | 0,80               | 0,42               | 0,14                     | 1,38       | 0                                        | 1,69 | 0         |
| Kärntner Becken                                                                    | 6,15                        | 3         | 1,29              | -4        | 0,84               | 0,34               | 0,11                     | 1,36       | -1                                       | 1,59 | -3        |
| Alpenvorland                                                                       | 5,16                        | 2         | 1,21              | 0         | 0,71               | 0,37               | 0,14                     | 1,23       | 1                                        | 1,60 | 3         |
| Sö. Flach- und Hügelland                                                           | 7,15                        | -8        | 1,18              | -2        | 0,71               | 0,36               | 0,10                     | 1,33       | -1                                       | 1,54 | -5        |
| Nö. Flach- und Hügelland                                                           | 3,21                        | -5        | 1,19              | -2        | 0,81               | 0,31               | 0,07                     | 1,33       | -2                                       | 1,53 | 0         |
| <b>Benachteiligte Gebiete</b>                                                      |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |
| Benachteiligtes Gebiet insgesamt                                                   | 6,81                        | -2        | 1,34              | -1        | 0,80               | 0,39               | 0,15                     | 1,40       | -1                                       | 1,67 | 0         |
| Berggebiet                                                                         | 7,34                        | -1        | 1,38              | -1        | 0,82               | 0,40               | 0,16                     | 1,42       | -1                                       | 1,69 | 0         |
| Sonstiges benachteiligtes Gebiet                                                   | 4,22                        | -6        | 1,24              | -4        | 0,78               | 0,36               | 0,10                     | 1,31       | -3                                       | 1,58 | -2        |
| Kleines Gebiet                                                                     | 7,72                        | -4        | 1,23              | 0         | 0,74               | 0,37               | 0,12                     | 1,34       | 0                                        | 1,64 | 0         |
| <b>Betriebsformen nach Größenklassen</b>                                           |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |
| in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag                                        |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |
| <b>Betriebe &gt; 50% Forst</b>                                                     |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |
| 6 bis < 12                                                                         | 8,01                        | 3         | 0,74              | 0         | 0,53               | 0,18               | 0,02                     | 0,75       | -3                                       | 1,08 | -1        |
| 12 bis < 20                                                                        | 8,86                        | 16        | 1,28              | 2         | 0,86               | 0,33               | 0,09                     | 1,30       | 1                                        | 1,56 | -1        |
| 20 bis < 35                                                                        | 6,65                        | 1         | 1,43              | -1        | 1,01               | 0,31               | 0,11                     | 1,49       | -3                                       | 1,62 | -1        |
| 35 bis < 120                                                                       | 5,73                        | 3         | 1,60              | 1         | 1,01               | 0,34               | 0,25                     | 1,74       | 0                                        | 1,72 | 2         |
| <b>Betriebe 25 - 50% Forst</b>                                                     |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |
| 6 bis < 12                                                                         | 7,80                        | -4        | 0,94              | -5        | 0,53               | 0,26               | 0,16                     | 0,95       | -5                                       | 1,44 | -6        |
| 12 bis < 20                                                                        | 8,35                        | -2        | 1,42              | -2        | 0,80               | 0,39               | 0,22                     | 1,43       | -3                                       | 1,72 | -1        |
| 20 bis < 35                                                                        | 6,01                        | -9        | 1,51              | -7        | 0,96               | 0,31               | 0,25                     | 1,55       | -7                                       | 1,78 | -5        |
| 35 bis < 120                                                                       | 5,24                        | -2        | 1,81              | 0         | 1,15               | 0,46               | 0,20                     | 1,98       | 0                                        | 1,89 | 1         |
| <b>Futterbaubetriebe</b>                                                           |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |
| 6 bis < 12                                                                         | 9,59                        | 0         | 1,06              | -3        | 0,62               | 0,35               | 0,09                     | 1,07       | -3                                       | 1,54 | 1         |
| 12 bis < 20                                                                        | 9,57                        | -2        | 1,28              | -2        | 0,71               | 0,43               | 0,15                     | 1,30       | -1                                       | 1,68 | 1         |
| 20 bis < 35                                                                        | 7,26                        | -1        | 1,58              | -1        | 0,91               | 0,47               | 0,20                     | 1,61       | -1                                       | 1,80 | 0         |
| 35 bis < 120                                                                       | 5,20                        | -2        | 1,90              | 0         | 1,13               | 0,52               | 0,26                     | 1,97       | 1                                        | 2,02 | 0         |
| <b>Lw. Gemischtbetriebe</b>                                                        |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |
| 6 bis < 12                                                                         | 7,51                        | 32        | 0,96              | 20        | 0,46               | 0,41               | 0,08                     | 1,01       | 26                                       | 1,59 | 6         |
| 12 bis < 20                                                                        | 8,90                        | -1        | 1,29              | -2        | 0,79               | 0,48               | 0,02                     | 1,32       | -1                                       | 1,64 | -2        |
| 20 bis < 35                                                                        | 5,60                        | 2         | 1,45              | 5         | 0,90               | 0,39               | 0,17                     | 1,51       | 5                                        | 1,67 | 4         |
| 35 bis < 120                                                                       | 3,73                        | -1        | 1,84              | 1         | 1,22               | 0,49               | 0,13                     | 1,89       | 0                                        | 1,96 | 2         |
| <b>Marktfuchtbetriebe</b>                                                          |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |
| 6 bis < 12                                                                         | 4,16                        | -2        | 0,65              | 0         | 0,41               | 0,19               | 0,05                     | 0,66       | 0                                        | 1,22 | 1         |
| 12 bis < 20                                                                        | 2,36                        | 4         | 0,70              | 11        | 0,53               | 0,14               | 0,03                     | 0,72       | 11                                       | 1,25 | 12        |
| 20 bis < 35                                                                        | 2,20                        | 0         | 0,94              | 2         | 0,69               | 0,18               | 0,07                     | 1,00       | 3                                        | 1,28 | 1         |
| 35 bis < 120                                                                       | 1,94                        | -2        | 1,43              | 0         | 1,02               | 0,33               | 0,08                     | 1,59       | 0                                        | 1,63 | 1         |
| <b>Dauerkulturbetriebe</b>                                                         |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |
| 6 bis < 12                                                                         | 15,80                       | -48       | 0,67              | -24       | 0,42               | 0,24               | 0,00                     | 0,68       | -24                                      | 1,20 | -12       |
| 12 bis < 20                                                                        | 15,65                       | -17       | 0,98              | 4         | 0,48               | 0,37               | 0,13                     | 1,12       | 4                                        | 1,57 | 4         |
| 20 bis < 35                                                                        | 11,69                       | 8         | 1,23              | 3         | 0,77               | 0,38               | 0,07                     | 1,31       | -2                                       | 1,67 | 4         |
| 35 bis < 120                                                                       | 7,10                        | -2        | 1,80              | -2        | 1,11               | 0,52               | 0,17                     | 2,44       | 0                                        | 1,92 | -3        |
| <b>Veredelungsbetriebe</b>                                                         |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |
| 6 bis < 12                                                                         | 6,41                        | -27       | 0,38              | -27       | 0,17               | 0,14               | 0,06                     | 0,38       | -28                                      | 0,96 | -9        |
| 12 bis < 20                                                                        | 7,06                        | 0         | 0,90              | 13        | 0,58               | 0,28               | 0,04                     | 1,07       | 34                                       | 1,55 | 5         |
| 20 bis < 35                                                                        | 7,59                        | -1        | 1,14              | -1        | 0,68               | 0,33               | 0,14                     | 1,15       | -1                                       | 1,50 | 4         |
| 35 bis < 120                                                                       | 4,59                        | -3        | 1,57              | -1        | 1,00               | 0,44               | 0,14                     | 1,60       | -2                                       | 1,76 | -2        |
| Quelle: LRG Wirtschaftstreuhand Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft |                             |           |                   |           |                    |                    |                          |            |                                          |      |           |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

## Struktur der öffentlichen Gelder 2007

Tabelle 4.10.3

|                                                                                                        | Betriebe mit<br>über 50%<br>Forstanteil | Betriebe mit<br>25-50%<br>Forstanteil | Futterbau-<br>betriebe | Landw.<br>Gemischt-<br>betriebe | Markt-<br>frucht-<br>betriebe | Dauer-<br>kultur-<br>betriebe | Ver-<br>edelungs-<br>betriebe | Alle<br>Betriebe | Berg-<br>bauern-<br>betriebe | Nicht-<br>berg-<br>bauern-<br>betriebe |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------|------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)</b>                                               |                                         |                                       |                        |                                 |                               |                               |                               |                  |                              |                                        |
| Marktordnungsprämien                                                                                   | 3.534                                   | 5.010                                 | 6.784                  | 8.370                           | 13.116                        | 2.678                         | 7.351                         | 7.038            | 5.574                        | 8.482                                  |
| davon Betriebsprämie                                                                                   | 1.953                                   | 3.299                                 | 5.340                  | 7.184                           | 12.810                        | 2.652                         | 7.229                         | 5.997            | 4.074                        | 7.893                                  |
| Tierprämien                                                                                            | 1.581                                   | 1.703                                 | 1.421                  | 1.036                           | 108                           | 10                            | 68                            | 988              | 1.468                        | 515                                    |
| Umweltpremien (ÖPUL)                                                                                   | 4.697                                   | 5.174                                 | 5.344                  | 5.103                           | 8.842                         | 4.254                         | 3.154                         | 5.532            | 5.538                        | 5.527                                  |
| Ausgleichszulage                                                                                       | 4.576                                   | 4.389                                 | 3.706                  | 1.549                           | 571                           | 219                           | 560                           | 2.657            | 4.719                        | 624                                    |
| Zinsenzuschüsse                                                                                        | 129                                     | 195                                   | 279                    | 214                             | 142                           | 184                           | 267                           | 227              | 250                          | 204                                    |
| Forstförderungen                                                                                       | 143                                     | 55                                    | 54                     | 7                               | 6                             | 0                             | 13                            | 43               | 63                           | 23                                     |
| Agrardiesel                                                                                            | 238                                     | 280                                   | 334                    | 466                             | 786                           | 296                           | 462                           | 402              | 307                          | 497                                    |
| Sonstige                                                                                               | 614                                     | 464                                   | 536                    | 424                             | 496                           | 267                           | 499                           | 494              | 585                          | 404                                    |
| <b>Summe öffentliche Gelder<br/>des Ertrages</b>                                                       | <b>13.931</b>                           | <b>15.567</b>                         | <b>17.039</b>          | <b>16.132</b>                   | <b>23.959</b>                 | <b>7.897</b>                  | <b>12.307</b>                 | <b>16.393</b>    | <b>17.035</b>                | <b>15.759</b>                          |
| Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag                                                               | 23,3                                    | 26,9                                  | 23,4                   | 18,6                            | 25,1                          | 11,1                          | 9,0                           | 20,7             | 25,2                         | 17,4                                   |
| Investitionszuschüsse                                                                                  | 551                                     | 352                                   | 571                    | 540                             | 44                            | 554                           | 561                           | 466              | 555                          | 378                                    |
| <b>Öffentliche Gelder insgesamt</b>                                                                    | <b>14.482</b>                           | <b>15.919</b>                         | <b>17.610</b>          | <b>16.672</b>                   | <b>24.003</b>                 | <b>8.452</b>                  | <b>12.868</b>                 | <b>16.859</b>    | <b>17.590</b>                | <b>16.137</b>                          |
| Öffentliche Gelder in Euro je bAK                                                                      | 12.931                                  | 12.534                                | 11.899                 | 11.741                          | 23.532                        | 5.453                         | 9.603                         | 12.396           | 12.301                       | 12.509                                 |
| <b>Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)</b>                                            |                                         |                                       |                        |                                 |                               |                               |                               |                  |                              |                                        |
| Marktordnungsprämien                                                                                   | 24                                      | 31                                    | 39                     | 50                              | 55                            | 32                            | 57                            | 42               | 32                           | 53                                     |
| davon Betriebsprämie                                                                                   | 13                                      | 21                                    | 30                     | 43                              | 53                            | 31                            | 56                            | 36               | 23                           | 49                                     |
| Tierprämien                                                                                            | 11                                      | 11                                    | 8                      | 6                               | 0                             | 0                             | 1                             | 6                | 8                            | 3                                      |
| Umweltpremien (ÖPUL)                                                                                   | 32                                      | 33                                    | 30                     | 31                              | 37                            | 50                            | 25                            | 33               | 31                           | 34                                     |
| Ausgleichszulage                                                                                       | 32                                      | 28                                    | 21                     | 9                               | 2                             | 3                             | 4                             | 16               | 27                           | 4                                      |
| Zinsenzuschüsse                                                                                        | 1                                       | 1                                     | 2                      | 1                               | 1                             | 2                             | 2                             | 1                | 1                            | 1                                      |
| Forstförderungen                                                                                       | 1                                       | 0                                     | 0                      | 0                               | 0                             | 0                             | 0                             | 0                | 0                            | 0                                      |
| Agrardiesel                                                                                            | 2                                       | 2                                     | 2                      | 3                               | 3                             | 4                             | 4                             | 2                | 2                            | 3                                      |
| Sonstige                                                                                               | 4                                       | 3                                     | 3                      | 3                               | 2                             | 3                             | 4                             | 3                | 3                            | 3                                      |
| <b>Summe öffentliche Gelder<br/>des Ertrages</b>                                                       | <b>96</b>                               | <b>98</b>                             | <b>97</b>              | <b>97</b>                       | <b>100</b>                    | <b>93</b>                     | <b>96</b>                     | <b>97</b>        | <b>97</b>                    | <b>98</b>                              |
| Investitionszuschüsse                                                                                  | 4                                       | 2                                     | 3                      | 3                               | 0                             | 7                             | 4                             | 3                | 3                            | 2                                      |
| <b>Öffentliche Gelder insgesamt</b>                                                                    | <b>100</b>                              | <b>100</b>                            | <b>100</b>             | <b>100</b>                      | <b>100</b>                    | <b>100</b>                    | <b>100</b>                    | <b>100</b>       | <b>100</b>                   | <b>100</b>                             |
| <b>Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)</b> |                                         |                                       |                        |                                 |                               |                               |                               |                  |                              |                                        |
| <b>Stufen in Euro</b>                                                                                  |                                         |                                       |                        |                                 |                               |                               |                               |                  |                              |                                        |
| 0 bis < 2.500                                                                                          | 5,4                                     | 10,3                                  | 2,0                    | 0,2                             | 0,0                           | 2,4                           | 32,0                          | 9,1              | 10,2                         | 0,6                                    |
| 2.500 bis < 5.000                                                                                      | 6,9                                     | 6,8                                   | 5,7                    | 4,5                             | 9,2                           | 1,9                           | 19,1                          | 15,8             | 10,6                         | 3,2                                    |
| 5.000 bis < 7.500                                                                                      | 10,0                                    | 4,0                                   | 7,8                    | 9,9                             | 21,6                          | 8,4                           | 12,7                          | 13,0             | 13,1                         | 7,1                                    |
| 7.500 bis < 10.000                                                                                     | 10,2                                    | 13,3                                  | 8,4                    | 11,3                            | 10,2                          | 8,8                           | 6,7                           | 10,5             | 9,8                          | 10,6                                   |
| 10.000 bis < 12.500                                                                                    | 13,3                                    | 17,9                                  | 15,5                   | 14,8                            | 9,8                           | 7,7                           | 9,7                           | 9,8              | 10,0                         | 15,7                                   |
| 12.500 bis < 15.000                                                                                    | 9,9                                     | 11,3                                  | 17,5                   | 10,2                            | 11,6                          | 8,5                           | 2,7                           | 10,5             | 7,6                          | 12,3                                   |
| 15.000 bis < 17.500                                                                                    | 8,8                                     | 7,9                                   | 11,2                   | 10,3                            | 8,0                           | 7,2                           | 4,2                           | 8,1              | 6,7                          | 11,0                                   |
| 17.500 bis < 20.000                                                                                    | 5,9                                     | 5,7                                   | 7,8                    | 7,3                             | 3,2                           | 4,6                           | 2,7                           | 4,0              | 4,2                          | 7,7                                    |
| 20.000 bis < 22.500                                                                                    | 5,6                                     | 5,5                                   | 3,9                    | 7,4                             | 1,0                           | 6,1                           | 1,2                           | 4,3              | 4,1                          | 7,2                                    |
| 22.500 bis < 25.000                                                                                    | 4,9                                     | 5,2                                   | 7,1                    | 5,0                             | 3,4                           | 6,8                           | 1,5                           | 3,5              | 3,9                          | 5,9                                    |
| 25.000 bis < 27.500                                                                                    | 3,7                                     | 1,5                                   | 2,6                    | 4,6                             | 5,5                           | 4,8                           | 0,6                           | 2,6              | 2,8                          | 4,6                                    |
| 27.500 bis < 30.000                                                                                    | 3,1                                     | 4,3                                   | 3,1                    | 3,1                             | 1,0                           | 5,1                           | 1,2                           | 2,0              | 2,6                          | 3,6                                    |
| 30.000 bis < 32.500                                                                                    | 2,1                                     | 0,8                                   | 1,4                    | 2,2                             | 1,5                           | 4,3                           | 1,2                           | 0,6              | 2,0                          | 2,3                                    |
| 32.500 bis < 35.000                                                                                    | 1,8                                     | 1,2                                   | 1,3                    | 1,9                             | 3,0                           | 2,6                           | 0,9                           | 1,4              | 1,8                          | 1,8                                    |
| 35.000 bis < 37.500                                                                                    | 1,3                                     | 0,3                                   | 1,0                    | 1,3                             | 0,8                           | 2,6                           | 0,9                           | 1,2              | 1,5                          | 1,2                                    |
| 37.500 bis < 40.000                                                                                    | 1,3                                     | 0,0                                   | 1,3                    | 1,3                             | 3,0                           | 3,0                           | 0,3                           | 0,6              | 1,5                          | 1,2                                    |
| 40.000 bis < 42.500                                                                                    | 0,8                                     | 0,3                                   | 0,0                    | 0,7                             | 0,8                           | 2,1                           | 0,3                           | 0,9              | 1,0                          | 0,7                                    |
| 42.500 bis < 45.000                                                                                    | 0,9                                     | 1,2                                   | 0,6                    | 0,8                             | 1,0                           | 2,0                           | 0,6                           | 0,6              | 1,1                          | 0,8                                    |
| 45.000 bis < 47.500                                                                                    | 0,7                                     | 1,7                                   | 0,5                    | 0,6                             | 0,8                           | 0,9                           | 0,3                           | 0,3              | 0,6                          | 0,7                                    |
| 47.500 bis < 50.000                                                                                    | 0,6                                     | 0,0                                   | 0,7                    | 0,6                             | 0,8                           | 1,3                           | 0,0                           | 0,0              | 0,7                          | 0,4                                    |
| größer gleich 50.000                                                                                   | 2,8                                     | 0,8                                   | 0,6                    | 2,0                             | 3,8                           | 8,9                           | 1,2                           | 1,2              | 4,2                          | 1,4                                    |
| Summe                                                                                                  | 100,0                                   | 100,0                                 | 100,0                  | 100,0                           | 100,0                         | 100,0                         | 100,0                         | 100,0            | 100,0                        | 100,0                                  |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften 2007 (in Euro)

Tabelle 4.10.4

|                                             | Lohnansatz<br>je Betrieb | 3,5% Zinsen<br>vom Eigenkapital | Soll-Einkünfte | Ist-Einkünfte | Anteil Ist- an<br>Soll-Einkünften in % |
|---------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|----------------|---------------|----------------------------------------|
| <b>Betriebsformen</b>                       |                          |                                 |                |               |                                        |
| Betriebe > 50% Forst                        | 25.541                   | 15.235                          | 40.776         | 24.872        | 61                                     |
| Betriebe 25 - 50% Forst                     | 29.240                   | 11.620                          | 40.860         | 20.476        | 50                                     |
| Futterbaubetriebe                           | 34.860                   | 10.277                          | 45.138         | 23.305        | 52                                     |
| Lw. Gemischtbetriebe                        | 32.694                   | 11.141                          | 43.835         | 24.144        | 55                                     |
| Marktfruchtbetriebe                         | 23.635                   | 9.436                           | 33.071         | 34.435        | 104                                    |
| Dauerkulturbetriebe                         | 30.565                   | 8.293                           | 38.858         | 24.046        | 62                                     |
| Veredelungsbetriebe                         | 32.752                   | 12.179                          | 44.932         | 29.555        | 66                                     |
| <b>Alle Betriebe</b>                        | <b>31.297</b>            | <b>10.573</b>                   | <b>41.869</b>  | <b>25.462</b> | <b>61</b>                              |
| <b>Bergbauernbetriebe</b>                   |                          |                                 |                |               |                                        |
| Nichtbergbauernbetriebe insgesamt           | 29.282                   | 9.929                           | 39.210         | 28.051        | 72                                     |
| Bergbauernbetriebe insgesamt                | 33.339                   | 11.226                          | 44.565         | 22.836        | 51                                     |
| BHK-Gr. 1                                   | 33.471                   | 10.832                          | 44.302         | 23.721        | 54                                     |
| BHK-Gr. 2                                   | 32.917                   | 11.132                          | 44.049         | 23.585        | 54                                     |
| BHK-Gr. 3                                   | 35.180                   | 12.613                          | 47.793         | 22.410        | 47                                     |
| BHK-Gr. 4                                   | 31.571                   | 10.446                          | 42.016         | 17.582        | 42                                     |
| <b>Produktionsgebiete</b>                   |                          |                                 |                |               |                                        |
| Hochalpengebiet                             | 34.159                   | 10.481                          | 44.640         | 20.339        | 46                                     |
| Voralpengebiet                              | 34.309                   | 12.477                          | 46.786         | 25.409        | 54                                     |
| Alpenostrand                                | 31.887                   | 11.997                          | 43.884         | 25.607        | 58                                     |
| Wald- und Mühlviertel                       | 32.441                   | 11.452                          | 43.893         | 25.451        | 58                                     |
| Kärntner Becken                             | 31.403                   | 13.018                          | 44.421         | 24.018        | 54                                     |
| Alpenvorland                                | 29.502                   | 10.507                          | 40.009         | 26.197        | 65                                     |
| Sö. Flach- und Hügelland                    | 28.023                   | 7.472                           | 35.495         | 21.371        | 60                                     |
| Nö. Flach- und Hügelland                    | 29.676                   | 9.549                           | 39.224         | 33.508        | 85                                     |
| <b>Benachteiligte Gebiete</b>               |                          |                                 |                |               |                                        |
| Benachteiligtes Gebiet insgesamt            | 32.120                   | 10.816                          | 42.936         | 23.445        | 55                                     |
| Berggebiet                                  | 32.964                   | 11.324                          | 44.287         | 23.027        | 52                                     |
| Sonstiges benachteiligtes Gebiet            | 29.959                   | 10.231                          | 40.190         | 28.032        | 70                                     |
| Kleines Gebiet                              | 29.404                   | 8.547                           | 37.951         | 21.650        | 57                                     |
| <b>Betriebsformen nach Größenklassen</b>    |                          |                                 |                |               |                                        |
| in 1.000 Euro Gesamtstandarddeckungsbeitrag |                          |                                 |                |               |                                        |
| <b>Betriebe &gt; 50% Forst</b>              |                          |                                 |                |               |                                        |
| 6 bis < 12                                  | 17.179                   | 10.253                          | 27.431         | 15.188        | 55                                     |
| 12 bis < 20                                 | 29.708                   | 14.333                          | 44.041         | 29.216        | 66                                     |
| 20 bis < 35                                 | 34.043                   | 21.836                          | 55.878         | 32.622        | 58                                     |
| 35 bis < 120                                | 40.054                   | 29.510                          | 69.564         | 46.899        | 67                                     |
| <b>Betriebe 25 - 50% Forst</b>              |                          |                                 |                |               |                                        |
| 6 bis < 12                                  | 21.815                   | 7.694                           | 29.508         | 9.100         | 31                                     |
| 12 bis < 20                                 | 33.577                   | 11.991                          | 45.569         | 22.656        | 50                                     |
| 20 bis < 35                                 | 35.518                   | 15.818                          | 51.336         | 31.289        | 61                                     |
| 35 bis < 120                                | 45.178                   | 23.887                          | 69.065         | 55.507        | 80                                     |
| <b>Futterbaubetriebe</b>                    |                          |                                 |                |               |                                        |
| 6 bis < 12                                  | 24.214                   | 6.240                           | 30.454         | 7.327         | 24                                     |
| 12 bis < 20                                 | 29.991                   | 7.820                           | 37.811         | 12.704        | 34                                     |
| 20 bis < 35                                 | 37.869                   | 11.193                          | 49.062         | 25.639        | 52                                     |
| 35 bis < 120                                | 47.918                   | 16.172                          | 64.090         | 49.262        | 77                                     |
| <b>Lw. Gemischtbetriebe (1)</b>             |                          |                                 |                |               |                                        |
| 6 bis < 12                                  | 20.986                   | 7.073                           | 28.059         | 4.588         | 16                                     |
| 12 bis < 20                                 | 29.298                   | 9.729                           | 39.027         | 20.292        | 52                                     |
| 20 bis < 35                                 | 35.064                   | 11.183                          | 46.248         | 22.655        | 49                                     |
| 35 bis < 120                                | 46.768                   | 16.873                          | 63.641         | 51.075        | 80                                     |
| <b>Marktfruchtbetriebe</b>                  |                          |                                 |                |               |                                        |
| 6 bis < 12                                  | 14.725                   | 6.183                           | 20.907         | 11.124        | 53                                     |
| 12 bis < 20                                 | 16.907                   | 6.653                           | 23.560         | 20.875        | 89                                     |
| 20 bis < 35                                 | 23.209                   | 9.578                           | 32.787         | 32.463        | 99                                     |
| 35 bis < 120                                | 37.031                   | 14.342                          | 51.373         | 67.180        | 131                                    |
| <b>Dauerkulturbetriebe (1)</b>              |                          |                                 |                |               |                                        |
| 6 bis < 12                                  | 14.827                   | 5.159                           | 19.986         | 3.374         | 17                                     |
| 12 bis < 20                                 | 22.420                   | 4.631                           | 27.051         | 7.618         | 28                                     |
| 20 bis < 35                                 | 28.535                   | 7.452                           | 35.987         | 20.311        | 56                                     |
| 35 bis < 120                                | 45.552                   | 12.443                          | 57.995         | 46.920        | 81                                     |
| <b>Veredelungsbetriebe (1)</b>              |                          |                                 |                |               |                                        |
| 6 bis < 12                                  | 8.601                    | 3.330                           | 11.931         | 8.946         | 75                                     |
| 12 bis < 20                                 | 20.898                   | 6.650                           | 27.548         | 1.147         | 4                                      |
| 20 bis < 35                                 | 27.302                   | 9.048                           | 36.350         | 17.043        | 47                                     |
| 35 bis < 120                                | 40.781                   | 15.789                          | 56.569         | 43.114        | 76                                     |

1) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung bzw. Konfidenzintervall größer als 100, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

## Gliederung des Privatverbrauchs des Unternehmerhaushalts 2007

Tabelle 4.10.5

| Betriebsformen                                                                     | Betriebe mit<br>ber 50%<br>Forstanteil | Betriebe mit<br>25-50%<br>Forstanteil | Futterbau-<br>betriebe | Landw.<br>Gemischt-<br>betriebe | Marktfrucht-<br>betriebe | Dauer-<br>kultur-<br>betriebe | Veredelungs-<br>betriebe | Alle Betriebe |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------|
| <b>in Euro</b>                                                                     |                                        |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| <b>Privatverbrauch insgesamt</b>                                                   | <b>31.565</b>                          | <b>30.500</b>                         | <b>27.138</b>          | <b>28.891</b>                   | <b>34.256</b>            | <b>30.184</b>                 | <b>31.612</b>            | <b>29.563</b> |
| Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil | 18.124                                 | 16.308                                | 14.484                 | 15.668                          | 19.485                   | 16.704                        | 17.140                   | 16.148        |
| Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)                | 4.224                                  | 3.753                                 | 3.787                  | 3.707                           | 4.341                    | 3.988                         | 4.205                    | 3.950         |
| Aufwand für sonstige private Anschaffungen                                         | 2.143                                  | 4.074                                 | 2.495                  | 3.107                           | 3.568                    | 3.175                         | 3.536                    | 2.947         |
| Private Steuern und Versicherungen                                                 | 1.256                                  | 945                                   | 715                    | 765                             | 1.619                    | 890                           | 1.060                    | 958           |
| Lebensmittelzufuhr und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt                | 5.818                                  | 5.420                                 | 5.657                  | 5.644                           | 5.243                    | 5.427                         | 5.671                    | 5.560         |
| <b>in Prozent</b>                                                                  |                                        |                                       |                        |                                 |                          |                               |                          |               |
| <b>Privatverbrauch insgesamt</b>                                                   | <b>100</b>                             | <b>100</b>                            | <b>100</b>             | <b>100</b>                      | <b>100</b>               | <b>100</b>                    | <b>100</b>               | <b>100</b>    |
| Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil | 58                                     | 54                                    | 53                     | 53                              | 57                       | 55                            | 55                       | 55            |
| Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)                | 13                                     | 12                                    | 14                     | 13                              | 13                       | 13                            | 13                       | 13            |
| Aufwand für sonstige private Anschaffungen                                         | 7                                      | 13                                    | 9                      | 11                              | 10                       | 11                            | 11                       | 10            |
| Private Steuern und Versicherungen                                                 | 4                                      | 3                                     | 3                      | 3                               | 5                        | 3                             | 3                        | 3             |
| Lebensmittelzufuhr und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt                | 18                                     | 18                                    | 21                     | 20                              | 15                       | 18                            | 18                       | 19            |

| Produktionsgebiete                                                                 | Hochalpen-<br>gebiet | Voralpen-<br>gebiet | Alpenost-<br>rand | Wald- und<br>Mischgebiet | Karstner<br>Becken | Alpenvor-<br>land | Süd stl.<br>Flach- u.<br>Hügelland | Nord stl.<br>Flach- u.<br>Hügelland |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|-------------------|--------------------------|--------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>in Euro</b>                                                                     |                      |                     |                   |                          |                    |                   |                                    |                                     |
| <b>Privatverbrauch insgesamt</b>                                                   | <b>26.867</b>        | <b>29.785</b>       | <b>30.492</b>     | <b>27.551</b>            | <b>30.168</b>      | <b>30.605</b>     | <b>28.966</b>                      | <b>32.576</b>                       |
| Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil | 14.234               | 15.468              | 17.031            | 15.170                   | 16.229             | 16.610            | 15.578                             | 18.618                              |
| Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)                | 3.885                | 3.783               | 3.847             | 3.847                    | 3.960              | 4.067             | 3.824                              | 4.217                               |
| Aufwand für sonstige private Anschaffungen                                         | 1.977                | 3.640               | 3.260             | 2.393                    | 3.640              | 3.492             | 3.052                              | 3.064                               |
| Private Steuern und Versicherungen                                                 | 1.177                | 674                 | 861               | 470                      | 970                | 843               | 1.213                              | 1.310                               |
| Lebensmittelzufuhr und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt                | 5.594                | 6.220               | 5.493             | 5.671                    | 5.369              | 5.593             | 5.299                              | 5.367                               |
| <b>in Prozent</b>                                                                  |                      |                     |                   |                          |                    |                   |                                    |                                     |
| <b>Privatverbrauch insgesamt</b>                                                   | <b>100</b>           | <b>100</b>          | <b>100</b>        | <b>100</b>               | <b>100</b>         | <b>100</b>        | <b>100</b>                         | <b>100</b>                          |
| Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil | 54                   | 52                  | 55                | 54                       | 54                 | 55                | 54                                 | 58                                  |
| Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)                | 14                   | 13                  | 13                | 14                       | 13                 | 13                | 13                                 | 13                                  |
| Aufwand für sonstige private Anschaffungen                                         | 7                    | 12                  | 11                | 9                        | 12                 | 11                | 11                                 | 9                                   |
| Private Steuern und Versicherungen                                                 | 4                    | 2                   | 3                 | 2                        | 3                  | 3                 | 4                                  | 4                                   |
| Lebensmittelzufuhr und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt                | 21                   | 21                  | 18                | 21                       | 18                 | 18                | 18                                 | 16                                  |

| Bergbauernbetriebe und<br>Betriebe im benachteiligten Gebiet                       | Bergbauern<br>BHK-Gr. 1 | Bergbauern<br>BHK-Gr. 2 | Bergbauern<br>BHK-Gr. 3 | Bergbauern<br>BHK-Gr. 4 | Bergbauern<br>gesamt | Nicht-<br>bergbauern | Benach-<br>teiligtes<br>Gebiet ges. | davon<br>Berggebiet |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|----------------------|-------------------------------------|---------------------|
| <b>in Euro</b>                                                                     |                         |                         |                         |                         |                      |                      |                                     |                     |
| <b>Privatverbrauch insgesamt</b>                                                   | <b>29.170</b>           | <b>28.652</b>           | <b>26.832</b>           | <b>26.484</b>           | <b>28.286</b>        | <b>30.822</b>        | <b>28.818</b>                       | <b>28.850</b>       |
| Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil | 15.905                  | 15.215                  | 14.280                  | 15.439                  | 15.288               | 16.994               | 15.659                              | 15.556              |
| Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)                | 3.806                   | 3.914                   | 3.733                   | 3.533                   | 3.813                | 4.086                | 3.880                               | 3.882               |
| Aufwand für sonstige private Anschaffungen                                         | 3.037                   | 3.016                   | 2.360                   | 1.243                   | 2.736                | 3.155                | 2.796                               | 2.805               |
| Private Steuern und Versicherungen                                                 | 668                     | 762                     | 650                     | 975                     | 735                  | 1.179                | 847                                 | 855                 |
| Lebensmittelzufuhr und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt                | 5.754                   | 5.745                   | 5.809                   | 5.294                   | 5.714                | 5.408                | 5.636                               | 5.752               |
| <b>in Prozent</b>                                                                  |                         |                         |                         |                         |                      |                      |                                     |                     |
| <b>Privatverbrauch insgesamt</b>                                                   | <b>100</b>              | <b>100</b>              | <b>100</b>              | <b>100</b>              | <b>100</b>           | <b>100</b>           | <b>100</b>                          | <b>100</b>          |
| Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil | 55                      | 52                      | 53                      | 58                      | 54                   | 55                   | 54                                  | 54                  |
| Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)                | 13                      | 14                      | 14                      | 13                      | 13                   | 13                   | 13                                  | 13                  |
| Aufwand für sonstige private Anschaffungen                                         | 10                      | 11                      | 9                       | 5                       | 10                   | 10                   | 10                                  | 10                  |
| Private Steuern und Versicherungen                                                 | 2                       | 3                       | 2                       | 4                       | 3                    | 4                    | 3                                   | 3                   |
| Lebensmittelzufuhr und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt                | 20                      | 20                      | 22                      | 20                      | 20                   | 18                   | 20                                  | 20                  |

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.



### Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt 2007 (in Euro)

Tabelle 4.10.6

| Betriebsformen                                            | Betriebe mit<br>über 50%<br>Forstanteil | Betriebe mit<br>25-50%<br>Forstanteil | Futterbau-<br>betriebe | Landw.<br>Gemischt-<br>betriebe | Marktfrucht-<br>betriebe | Dauer-<br>kultur-<br>betriebe | Veredelungs-<br>betriebe           | Alle Betriebe                       |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------------------|--------------------------|-------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Herkunft</b>                                           |                                         |                                       |                        |                                 |                          |                               |                                    |                                     |
| aus Land und Forstwirtschaft                              | 32.204                                  | 27.866                                | 33.468                 | 30.985                          | 42.217                   | 29.866                        | 37.786                             | 34.091                              |
| aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit               | 2.516                                   | 1.698                                 | 1.438                  | 2.402                           | 1.869                    | 2.172                         | 1.494                              | 1.718                               |
| aus unselbständiger Arbeit                                | 8.054                                   | 13.456                                | 10.126                 | 10.809                          | 13.023                   | 11.925                        | 9.622                              | 10.898                              |
| Sozialtransfers                                           | 7.886                                   | 7.551                                 | 6.270                  | 7.808                           | 5.739                    | 6.694                         | 6.388                              | 6.521                               |
| davon Pensionen                                           | 4.163                                   | 4.289                                 | 2.654                  | 4.243                           | 3.287                    | 4.431                         | 3.597                              | 3.317                               |
| Sonstiges                                                 | 2.259                                   | 1.686                                 | 597                    | 6.682                           | 3.365                    | 4.383                         | 5.447                              | 1.183                               |
| <b>Verwendung</b>                                         |                                         |                                       |                        |                                 |                          |                               |                                    |                                     |
| Neuanlagen                                                | 11.435                                  | 12.109                                | 17.171                 | 19.765                          | 181                      | 11.364                        | 21.804                             | 13.478                              |
| Sozialversicherungsbeiträge                               | 4.757                                   | 3.848                                 | 4.363                  | 6.405                           | 7.978                    | 5.319                         | 7.298                              | 5.298                               |
| Laufende Haushaltsführung                                 | 25.319                                  | 22.513                                | 20.924                 | 21.840                          | 27.236                   | 23.663                        | 24.054                             | 22.902                              |
| Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)                    | 10.001                                  | 12.250                                | 7.358                  | 5.072                           | 7.339                    | 5.905                         | 7.940                              | 7.777                               |
| Geldveränderung                                           | 1.405                                   | 1.538                                 | 2.083                  | 5.604                           | 17.111                   | 8.789                         | 359                                | 4.957                               |
| Produktionsgebiete                                        | Hochalpen-<br>gebiet                    | Voralpen-<br>gebiet                   | Alpenost-<br>rand      | Wald- und<br>Mühlviertel        | Kärntner<br>Becken       | Alpenvor-<br>land             | Südöstl.<br>Flach- u.<br>Hügelland | Nordöstl.<br>Flach- u.<br>Hügelland |
| <b>Herkunft</b>                                           |                                         |                                       |                        |                                 |                          |                               |                                    |                                     |
| aus Land und Forstwirtschaft                              | 28.749                                  | 36.652                                | 34.388                 | 35.214                          | 30.696                   | 35.845                        | 26.918                             | 41.526                              |
| aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit               | 1.653                                   | 2.417                                 | 1.068                  | 1.265                           | 1.813                    | 2.792                         | 1.184                              | 1.437                               |
| aus unselbständiger Arbeit                                | 8.794                                   | 9.748                                 | 11.850                 | 11.214                          | 9.243                    | 12.372                        | 11.656                             | 10.905                              |
| Sozialtransfers                                           | 6.667                                   | 7.812                                 | 6.029                  | 6.968                           | 6.944                    | 5.940                         | 7.303                              | 5.782                               |
| davon Pensionen                                           | 3.343                                   | 3.360                                 | 2.622                  | 3.211                           | 4.175                    | 2.534                         | 4.551                              | 3.739                               |
| Sonstiges                                                 | 200                                     | 180                                   | 2.303                  | 2.625                           | 13.429                   | 799                           | 2.476                              | 4.622                               |
| <b>Verwendung</b>                                         |                                         |                                       |                        |                                 |                          |                               |                                    |                                     |
| Neuanlagen                                                | 15.768                                  | 17.508                                | 13.471                 | 19.458                          | 31.049                   | 14.262                        | 13.226                             | 14.740                              |
| Sozialversicherungsbeiträge                               | 3.031                                   | 4.460                                 | 4.365                  | 4.728                           | 5.764                    | 6.659                         | 4.861                              | 7.993                               |
| Laufende Haushaltsführung                                 | 21.179                                  | 22.135                                | 23.354                 | 21.519                          | 22.401                   | 23.274                        | 22.032                             | 26.372                              |
| Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)                    | 7.855                                   | 10.240                                | 10.769                 | 6.961                           | 10.617                   | 6.730                         | 8.378                              | 5.092                               |
| Geldveränderung                                           | 2.171                                   | 2.106                                 | 3.679                  | 4.620                           | 27.533                   | 6.824                         | 1.040                              | 10.075                              |
| Bergbauernbetriebe und Betriebe im benachteiligten Gebiet | Bergbauern BHK-Gr. 1                    | Bergbauern BHK-Gr. 2                  | Bergbauern BHK-Gr. 3   | Bergbauern BHK-Gr. 4            | Bergbauern gesamt        | Nicht-bergbauern              | Benachteiligtes Gebiet ges.        | davon Berggebiet                    |
| <b>Herkunft</b>                                           |                                         |                                       |                        |                                 |                          |                               |                                    |                                     |
| aus Land und Forstwirtschaft                              | 33.664                                  | 32.598                                | 31.260                 | 25.576                          | 32.005                   | 36.149                        | 32.249                             | 31.914                              |
| aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit               | 2.145                                   | 1.337                                 | 1.387                  | 1.413                           | 1.599                    | 1.836                         | 1.617                              | 1.740                               |
| aus unselbständiger Arbeit                                | 11.277                                  | 11.171                                | 7.985                  | 9.321                           | 10.478                   | 11.313                        | 10.767                             | 10.331                              |
| Sozialtransfers                                           | 7.006                                   | 6.900                                 | 7.028                  | 7.412                           | 7.005                    | 6.044                         | 6.786                              | 6.792                               |
| davon Pensionen                                           | 3.013                                   | 3.339                                 | 3.398                  | 3.662                           | 3.281                    | 3.352                         | 3.296                              | 3.156                               |
| Sonstiges                                                 | 1.521                                   | 981                                   | 1.339                  | 2.663                           | 1.372                    | 997                           | 417                                | 360                                 |
| <b>Verwendung</b>                                         |                                         |                                       |                        |                                 |                          |                               |                                    |                                     |
| Neuanlagen                                                | 17.648                                  | 15.374                                | 16.333                 | 20.727                          | 16.757                   | 10.244                        | 13.158                             | 12.720                              |
| Sozialversicherungsbeiträge                               | 4.951                                   | 3.827                                 | 2.938                  | 1.896                           | 3.829                    | 6.747                         | 4.476                              | 4.098                               |
| Laufende Haushaltsführung                                 | 22.425                                  | 21.828                                | 20.448                 | 21.646                          | 21.757                   | 24.032                        | 22.202                             | 22.218                              |
| Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)                    | 7.927                                   | 10.166                                | 6.814                  | 7.911                           | 8.690                    | 6.877                         | 8.123                              | 8.817                               |
| Geldveränderung                                           | 2.662                                   | 1.793                                 | 2.465                  | 5.795                           | 1.427                    | 8.437                         | 3.876                              | 3.284                               |

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2007

Tabelle 4.10.7

| Ernteerträge je ha Anbaufläche (in 100 kg)                                      |                  |        |        |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------|--------|--------|------------------------|
|                                                                                 | 2005             | 2006   | 2007   | 2007                   |
|                                                                                 | laut Buchführung |        |        | laut Statistik Austria |
| Weizen                                                                          | 50,7             | 47,3   | 47,8   | 47,8                   |
| Roggen                                                                          | 33,5             | 30,1   | 36,3   | 40,4                   |
| Wintergerste                                                                    | 53,9             | 46,4   | 54,2   | 56,7                   |
| Hafer                                                                           | 36,4             | 32,0   | 29,1   | 31,8                   |
| Körnermais                                                                      | 96,4             | 87,7   | 86,5   | 99,3                   |
| Erdäpfel                                                                        | 333,1            | 288,7  | 280,7  | 294,9                  |
| Zuckerrüben                                                                     | 698,8            | 646,0  | 633,1  | 652,0                  |
| Körnererbsen                                                                    | 21,2             | 23,9   | 16,1   | 20,2                   |
| Ackerbohnen                                                                     | 33,3             | 25,5   | 11,0   | 23,5                   |
| Sojabohnen                                                                      | 25,9             | 25,8   | 24,7   | 26,2                   |
| Raps                                                                            | 28,8             | 30,1   | 27,4   | 29,9                   |
| Sonnenblumen                                                                    | 25,5             | 24,4   | 24,0   | 22,5                   |
| Weinbau                                                                         |                  |        |        |                        |
|                                                                                 | 2005             | 2006   | 2007   |                        |
| Weinernte je ha ertragsfähigen Weinlandes (hl)                                  |                  |        |        |                        |
| laut Statistik Austria                                                          | 49,5             | 51,3   | 59,3   |                        |
| laut Buchführung                                                                | 49,7             | 49,0   | 61,3   |                        |
| Ertrag aus Weinbau je ha Weinland (Euro)                                        | 6.186            | 7.286  | 8.738  |                        |
| Einnahmen aus Weinbau je ha Weinland (Euro)                                     | 6.659            | 7.251  | 7.895  |                        |
| Ø Traubenpreis (Euro/kg)                                                        | 0,43             | 0,50   | 0,52   |                        |
| Ø Weinpreis (Euro/l)                                                            | 1,40             | 1,74   | 1,97   |                        |
| Verkauf von Rindern je Rinder produzierenden Betrieb (in Stück)                 |                  |        |        |                        |
|                                                                                 | 2005             | 2006   | 2007   |                        |
| Kühe und sonstige Altrinder                                                     | 7,01             | 7,1    | 7,2    |                        |
| Jungvieh                                                                        | 25,61            | 26,3   | 28,2   |                        |
| Kälber                                                                          | 8,73             | 9,2    | 9,1    |                        |
| Kälber, geboren                                                                 | 13,29            | 13,7   | 13,9   |                        |
| Milcherzeugung und -verkauf je Futterbaubetrieb mit Schwerpunkt Milchproduktion |                  |        |        |                        |
|                                                                                 | 2005             | 2006   | 2007   |                        |
| Milchkühe (Stück je Betrieb)                                                    | 13,4             | 13,8   | 14,1   |                        |
| Milcherzeugung, (kg je Kuh)                                                     | 5.994            | 6.161  | 6.293  |                        |
| Milcherzeugung, (kg je Betrieb)                                                 | 80.300           | 84.912 | 88.709 |                        |
| Milchquote, (kg je Betrieb)                                                     | 71.568           | 75.157 | 78.616 |                        |
| Milchverkauf, (kg je Betrieb)                                                   | 69.621           | 73.488 | 77.465 |                        |
| Milchverkauf, (in % der Erzeugung)                                              | 87               | 87     | 87     |                        |
| Durchschnittlich erzielter Milchpreis (Cent/kg, o. MWSt) 1)                     | 29,46            | 29,83  | 33,09  |                        |
| Schweineerzeugung und -verkauf je schweineproduzierenden Betrieb (in Stück)     |                  |        |        |                        |
|                                                                                 | 2005             | 2006   | 2007   |                        |
| Verkauf Mastschweine                                                            | 205,7            | 237,6  | 275,0  |                        |
| Verkauf Zuchtsauen                                                              | 33,7             | 28,5   | 35,5   |                        |
| Verkauf Ferkel                                                                  | 400,8            | 400,8  | 458,4  |                        |
| Aufgezogene Ferkel je Zuchtsau und Jungzucht                                    | 16,0             | 16,0   | 17,0   |                        |
| Holzeinschlag je ha Waldfläche (in Festmetern)                                  |                  |        |        |                        |
|                                                                                 | 2005             | 2006   | 2007   |                        |
| Stammholz (fm)                                                                  | 3,4              | 4,3    | 5,3    |                        |
| Faser-, Gruben- und Schleifholz (fm)                                            | 0,7              | 0,7    | 0,9    |                        |
| Brennholz (rm)                                                                  | 2,6              | 3,0    | 2,7    |                        |

1) Milchpreis bei Lieferung an Molkerei.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

## 4.11 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

### Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich

Tabelle 4.11.1a

|                                                                | Betriebe mit über<br>50% Forstanteil                               | Betriebe mit<br>25-50%<br>Forstanteil | Futterbau-<br>betriebe | Landw.<br>Gemischt-<br>betriebe | Marktf Frucht-<br>betriebe | Dauer-<br>kultur-<br>betriebe | Veredelungs-<br>betriebe | Alle Betriebe |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|---------------------------------|----------------------------|-------------------------------|--------------------------|---------------|
| <b>Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)</b> |                                                                    |                                       |                        |                                 |                            |                               |                          |               |
| 1995                                                           | 15,53                                                              | 16,51                                 | 17,45                  | 19,23                           | 33,29                      | 10,29                         | 19,03                    | 19,32         |
| 1996                                                           | 14,85                                                              | 17,08                                 | 17,66                  | 21,03                           | 34,06                      | 12,01                         | 20,49                    | 19,92         |
| 1997                                                           | 15,02                                                              | 17,40                                 | 17,87                  | 21,46                           | 34,62                      | 11,29                         | 21,18                    | 20,16         |
| 1998                                                           | 15,10                                                              | 17,67                                 | 18,04                  | 21,90                           | 35,39                      | 11,44                         | 21,80                    | 20,48         |
| 1999                                                           | 15,42                                                              | 17,72                                 | 18,18                  | 22,58                           | 35,91                      | 11,92                         | 22,44                    | 20,78         |
| 2000                                                           | 15,98                                                              | 17,65                                 | 18,37                  | 22,28                           | 36,43                      | 12,33                         | 23,32                    | 21,13         |
| 2001                                                           | 16,08                                                              | 18,00                                 | 18,69                  | 22,82                           | 37,11                      | 12,60                         | 23,63                    | 21,51         |
| 2002                                                           | 16,28                                                              | 18,45                                 | 18,91                  | 23,06                           | 37,90                      | 12,58                         | 24,35                    | 21,86         |
| Neu:                                                           | <b>Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) (in ha)</b> |                                       |                        |                                 |                            |                               |                          |               |
| 2003                                                           | 17,09                                                              | 17,62                                 | 18,85                  | 22,01                           | 37,64                      | 12,55                         | 24,84                    | 21,75         |
| 2004                                                           | 15,92                                                              | 17,76                                 | 19,23                  | 22,29                           | 38,08                      | 13,00                         | 24,97                    | 22,00         |
| 2005                                                           | 15,99                                                              | 18,38                                 | 19,50                  | 23,14                           | 38,90                      | 13,21                         | 25,42                    | 22,42         |
| 2005 neu                                                       | 14,85                                                              | 17,96                                 | 20,02                  | 25,61                           | 39,90                      | 13,59                         | 24,13                    | 22,36         |
| 2006                                                           | 15,34                                                              | 17,50                                 | 20,32                  | 25,89                           | 40,64                      | 13,43                         | 24,51                    | 22,63         |
| 2007                                                           | 14,56                                                              | 17,56                                 | 20,41                  | 25,87                           | 41,76                      | 13,86                         | 25,10                    | 22,89         |
| <b>Familienarbeitskräfte (FAK) je Betrieb</b>                  |                                                                    |                                       |                        |                                 |                            |                               |                          |               |
| 1995                                                           | 1,82                                                               | 1,77                                  | 1,82                   | 1,74                            | 1,49                       | 1,60                          | 1,73                     | 1,74          |
| 1996                                                           | 1,64                                                               | 1,68                                  | 1,80                   | 1,80                            | 1,38                       | 1,52                          | 1,75                     | 1,69          |
| 1997                                                           | 1,62                                                               | 1,68                                  | 1,79                   | 1,77                            | 1,37                       | 1,48                          | 1,74                     | 1,68          |
| 1998                                                           | 1,54                                                               | 1,63                                  | 1,77                   | 1,71                            | 1,38                       | 1,45                          | 1,70                     | 1,65          |
| 1999                                                           | 1,52                                                               | 1,60                                  | 1,78                   | 1,71                            | 1,31                       | 1,47                          | 1,67                     | 1,64          |
| 2000                                                           | 1,45                                                               | 1,52                                  | 1,73                   | 1,67                            | 1,26                       | 1,46                          | 1,68                     | 1,59          |
| 2001                                                           | 1,41                                                               | 1,57                                  | 1,70                   | 1,64                            | 1,24                       | 1,45                          | 1,69                     | 1,57          |
| 2002                                                           | 1,38                                                               | 1,56                                  | 1,70                   | 1,63                            | 1,21                       | 1,46                          | 1,65                     | 1,56          |
| Neu:                                                           | <b>Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK) je Betrieb</b>              |                                       |                        |                                 |                            |                               |                          |               |
| 2003                                                           | 1,30                                                               | 1,39                                  | 1,50                   | 1,44                            | 1,03                       | 1,31                          | 1,44                     | 1,38          |
| 2004                                                           | 1,14                                                               | 1,38                                  | 1,49                   | 1,36                            | 0,98                       | 1,36                          | 1,41                     | 1,35          |
| 2005                                                           | 1,08                                                               | 1,33                                  | 1,48                   | 1,30                            | 0,95                       | 1,32                          | 1,36                     | 1,32          |
| 2005 neu                                                       | 1,05                                                               | 1,30                                  | 1,49                   | 1,31                            | 0,95                       | 1,33                          | 1,32                     | 1,32          |
| 2006                                                           | 1,08                                                               | 1,29                                  | 1,47                   | 1,31                            | 0,94                       | 1,32                          | 1,31                     | 1,31          |
| 2007                                                           | 1,08                                                               | 1,24                                  | 1,45                   | 1,37                            | 0,95                       | 1,26                          | 1,29                     | 1,30          |
| <b>Unternehmensertrag je Betrieb (in Euro)</b>                 |                                                                    |                                       |                        |                                 |                            |                               |                          |               |
| 1995                                                           | 46.591                                                             | 47.099                                | 53.400                 | 65.609                          | 83.748                     | 57.099                        | 95.499                   | 60.723        |
| 1996                                                           | 42.718                                                             | 46.420                                | 54.627                 | 70.863                          | 82.844                     | 56.604                        | 108.675                  | 62.897        |
| 1997                                                           | 48.590                                                             | 49.266                                | 55.294                 | 72.463                          | 82.487                     | 57.769                        | 116.540                  | 64.500        |
| 1998                                                           | 47.857                                                             | 49.968                                | 56.830                 | 67.462                          | 78.301                     | 59.252                        | 95.668                   | 62.872        |
| 1999                                                           | 50.103                                                             | 50.210                                | 56.898                 | 66.920                          | 78.262                     | 58.068                        | 91.581                   | 62.577        |
| 2000                                                           | 49.300                                                             | 51.541                                | 58.170                 | 73.423                          | 76.264                     | 62.913                        | 120.466                  | 65.506        |
| 2001                                                           | 51.843                                                             | 57.866                                | 62.540                 | 81.071                          | 81.616                     | 68.366                        | 139.629                  | 71.435        |
| 2002                                                           | 55.191                                                             | 60.928                                | 64.189                 | 77.570                          | 81.464                     | 67.816                        | 124.110                  | 71.367        |
| Neu:                                                           | <b>Ertrag je Betrieb (in Euro)</b>                                 |                                       |                        |                                 |                            |                               |                          |               |
| 2003                                                           | 45.176                                                             | 51.706                                | 58.347                 | 73.113                          | 75.142                     | 65.980                        | 116.463                  | 65.201        |
| 2004                                                           | 46.167                                                             | 53.439                                | 60.751                 | 70.272                          | 76.383                     | 70.636                        | 119.538                  | 67.211        |
| 2005                                                           | 47.579                                                             | 54.796                                | 63.886                 | 75.125                          | 75.106                     | 62.052                        | 127.957                  | 68.885        |
| 2005 neu                                                       | 47.750                                                             | 49.297                                | 64.665                 | 72.422                          | 76.546                     | 56.456                        | 121.674                  | 67.689        |
| 2006                                                           | 53.355                                                             | 54.216                                | 68.953                 | 78.541                          | 82.200                     | 62.877                        | 130.967                  | 73.006        |
| 2007                                                           | 59.683                                                             | 57.842                                | 72.794                 | 86.956                          | 95.328                     | 71.282                        | 137.106                  | 79.252        |
| <b>Unternehmensaufwand je Betrieb (in Euro)</b>                |                                                                    |                                       |                        |                                 |                            |                               |                          |               |
| 1995                                                           | 28.316                                                             | 28.183                                | 33.798                 | 42.859                          | 52.324                     | 35.416                        | 65.539                   | 38.475        |
| 1996                                                           | 26.651                                                             | 28.836                                | 36.450                 | 47.420                          | 53.279                     | 36.563                        | 74.608                   | 41.437        |
| 1997                                                           | 28.708                                                             | 30.422                                | 38.461                 | 50.218                          | 56.010                     | 36.626                        | 82.600                   | 43.843        |
| 1998                                                           | 28.633                                                             | 31.361                                | 39.066                 | 48.615                          | 55.144                     | 38.366                        | 75.650                   | 43.614        |
| 1999                                                           | 30.756                                                             | 32.282                                | 40.167                 | 48.559                          | 54.013                     | 39.816                        | 72.806                   | 44.060        |
| 2000                                                           | 30.388                                                             | 33.907                                | 40.727                 | 54.234                          | 54.371                     | 44.057                        | 87.286                   | 45.917        |
| 2001                                                           | 30.823                                                             | 36.682                                | 42.783                 | 58.004                          | 56.016                     | 45.658                        | 97.505                   | 48.521        |
| 2002                                                           | 34.931                                                             | 38.972                                | 44.628                 | 57.382                          | 57.303                     | 47.110                        | 94.853                   | 49.978        |
| Neu:                                                           | <b>Aufwand je Betrieb (in Euro)</b>                                |                                       |                        |                                 |                            |                               |                          |               |
| 2003                                                           | 28.291                                                             | 35.409                                | 41.677                 | 56.128                          | 52.496                     | 44.045                        | 93.422                   | 46.689        |
| 2004                                                           | 28.503                                                             | 36.227                                | 43.304                 | 55.006                          | 52.848                     | 46.346                        | 94.746                   | 47.829        |
| 2005                                                           | 29.226                                                             | 36.228                                | 44.485                 | 58.489                          | 53.431                     | 46.634                        | 98.913                   | 49.042        |
| 2005 neu                                                       | 29.742                                                             | 33.446                                | 45.077                 | 56.074                          | 54.592                     | 43.240                        | 94.218                   | 48.372        |
| 2006                                                           | 32.066                                                             | 35.694                                | 47.149                 | 58.340                          | 56.931                     | 45.505                        | 99.000                   | 50.751        |
| 2007                                                           | 34.811                                                             | 37.366                                | 49.489                 | 62.812                          | 60.894                     | 47.236                        | 107.550                  | 53.790        |

## Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 4.11.1b

|                                                                                  | Betriebe mit über 50% Forstanteil                                                               | Betriebe mit 25-50% Forstanteil | Futterbau-betriebe | Landw. Gemischt-betriebe | Marktfrucht-betriebe | Dauer-kultur-betriebe | Veredelungs-betriebe | Alle Betriebe |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|--------------------|--------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|---------------|
| <b>Öffentliche Gelder je Betrieb (in Euro)</b>                                   |                                                                                                 |                                 |                    |                          |                      |                       |                      |               |
| 1995                                                                             | 10.578                                                                                          | 11.848                          | 13.258             | 16.133                   | 25.560               | 11.236                | 18.074               | 15.158        |
| 1996                                                                             | 10.379                                                                                          | 12.959                          | 13.972             | 15.823                   | 23.653               | 9.527                 | 15.797               | 15.053        |
| 1997                                                                             | 10.610                                                                                          | 12.852                          | 13.206             | 14.487                   | 21.214               | 8.036                 | 13.460               | 13.920        |
| 1998                                                                             | 10.003                                                                                          | 11.972                          | 12.141             | 13.409                   | 19.973               | 7.839                 | 13.130               | 12.999        |
| 1999                                                                             | 10.231                                                                                          | 11.359                          | 10.962             | 12.706                   | 18.787               | 7.394                 | 12.355               | 12.066        |
| 2000                                                                             | 11.339                                                                                          | 12.031                          | 11.896             | 12.310                   | 19.235               | 7.540                 | 12.288               | 12.753        |
| 2001                                                                             | 15.221                                                                                          | 15.072                          | 14.256             | 14.349                   | 21.304               | 10.226                | 12.213               | 15.066        |
| 2002                                                                             | 15.614                                                                                          | 16.017                          | 14.805             | 14.692                   | 21.811               | 9.581                 | 12.288               | 15.495        |
| Neu:                                                                             | <b>Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)</b>                                     |                                 |                    |                          |                      |                       |                      |               |
| 2003                                                                             | 15.565                                                                                          | 14.243                          | 14.330             | 13.659                   | 21.367               | 7.806                 | 12.255               | 14.820        |
| 2004                                                                             | 14.498                                                                                          | 15.281                          | 15.622             | 14.059                   | 22.168               | 8.402                 | 12.424               | 15.677        |
| 2005                                                                             | 15.483                                                                                          | 16.118                          | 16.840             | 14.989                   | 23.370               | 8.587                 | 13.213               | 16.712        |
| 2005 neu                                                                         | 14.904                                                                                          | 16.158                          | 17.169             | 16.965                   | 24.297               | 8.791                 | 12.469               | 16.763        |
| 2006                                                                             | 14.728                                                                                          | 16.443                          | 18.078             | 17.380                   | 25.513               | 8.607                 | 12.770               | 17.409        |
| 2007                                                                             | 13.931                                                                                          | 15.567                          | 17.039             | 16.132                   | 23.959               | 7.897                 | 12.307               | 16.393        |
| <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in Euro)</b> |                                                                                                 |                                 |                    |                          |                      |                       |                      |               |
| 1995                                                                             | 10.023                                                                                          | 10.688                          | 10.760             | 13.058                   | 21.070               | 13.516                | 17.282               | 12.781        |
| 1996                                                                             | 9.791                                                                                           | 10.474                          | 10.091             | 13.023                   | 21.379               | 13.149                | 19.514               | 12.689        |
| 1997                                                                             | 12.302                                                                                          | 11.235                          | 9.392              | 12.595                   | 19.313               | 14.274                | 19.518               | 12.331        |
| 1998                                                                             | 12.457                                                                                          | 11.434                          | 10.017             | 11.005                   | 16.821               | 14.421                | 11.802               | 11.666        |
| 1999                                                                             | 12.724                                                                                          | 11.192                          | 9.410              | 10.756                   | 18.450               | 12.429                | 11.261               | 11.309        |
| 2000                                                                             | 13.048                                                                                          | 11.577                          | 10.091             | 11.499                   | 17.319               | 12.916                | 19.706               | 12.328        |
| 2001                                                                             | 14.940                                                                                          | 13.527                          | 11.591             | 14.039                   | 20.654               | 15.644                | 24.967               | 14.553        |
| 2002                                                                             | 14.658                                                                                          | 14.083                          | 11.494             | 12.365                   | 20.047               | 14.165                | 17.748               | 13.685        |
| Neu:                                                                             | <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) (in Euro)</b> |                                 |                    |                          |                      |                       |                      |               |
| 2003                                                                             | 12.997                                                                                          | 11.703                          | 11.091             | 11.786                   | 22.043               | 16.683                | 16.004               | 13.413        |
| 2004                                                                             | 15.516                                                                                          | 12.514                          | 11.705             | 11.186                   | 24.103               | 17.923                | 17.559               | 14.341        |
| 2005                                                                             | 16.921                                                                                          | 13.945                          | 13.139             | 12.761                   | 22.858               | 11.699                | 21.282               | 14.996        |
| 2005 neu                                                                         | 17.153                                                                                          | 12.186                          | 13.152             | 12.516                   | 23.227               | 9.970                 | 20.780               | 14.614        |
| 2006                                                                             | 19.702                                                                                          | 14.372                          | 14.868             | 15.473                   | 26.987               | 13.184                | 24.375               | 17.000        |
| 2007                                                                             | 23.037                                                                                          | 16.525                          | 16.030             | 17.585                   | 36.071               | 19.022                | 22.823               | 19.632        |
| <b>Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in Euro)</b>                  |                                                                                                 |                                 |                    |                          |                      |                       |                      |               |
| 1995                                                                             | 11.893                                                                                          | 12.705                          | 12.985             | 14.855                   | 22.639               | 16.145                | 18.816               | 14.893        |
| 1996                                                                             | 12.158                                                                                          | 12.640                          | 12.435             | 14.755                   | 22.732               | 16.207                | 20.619               | 14.916        |
| 1997                                                                             | 14.481                                                                                          | 13.328                          | 11.801             | 14.430                   | 21.347               | 17.270                | 20.764               | 14.660        |
| 1998                                                                             | 14.370                                                                                          | 13.812                          | 12.464             | 13.353                   | 19.341               | 17.178                | 14.022               | 14.180        |
| 1999                                                                             | 15.586                                                                                          | 13.712                          | 12.008             | 13.056                   | 21.230               | 16.045                | 13.692               | 14.095        |
| 2000                                                                             | 15.887                                                                                          | 14.659                          | 12.758             | 14.255                   | 20.314               | 16.686                | 20.890               | 15.146        |
| 2001                                                                             | 17.187                                                                                          | 16.031                          | 14.251             | 16.443                   | 23.209               | 18.844                | 25.447               | 17.131        |
| 2002                                                                             | 17.326                                                                                          | 16.935                          | 14.143             | 15.278                   | 23.134               | 18.204                | 19.337               | 16.583        |
| Neu:                                                                             | <b>Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) (in Euro)</b>               |                                 |                    |                          |                      |                       |                      |               |
| 2003                                                                             | 17.066                                                                                          | 15.209                          | 14.549             | 15.186                   | 25.462               | 20.250                | 18.179               | 17.012        |
| 2004                                                                             | 20.149                                                                                          | 16.050                          | 15.380             | 15.149                   | 27.308               | 21.293                | 19.411               | 18.078        |
| 2005                                                                             | 20.949                                                                                          | 17.798                          | 16.940             | 16.817                   | 26.458               | 16.693                | 22.877               | 18.910        |
| 2005 neu                                                                         | 20.629                                                                                          | 17.984                          | 16.786             | 17.498                   | 26.403               | 15.240                | 22.695               | 18.624        |
| 2006                                                                             | 22.721                                                                                          | 20.422                          | 18.431             | 20.088                   | 29.669               | 18.065                | 25.926               | 20.849        |
| 2007                                                                             | 25.799                                                                                          | 21.822                          | 19.588             | 21.394                   | 35.810               | 23.137                | 24.973               | 23.077        |
| <b>Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)</b>                                      |                                                                                                 |                                 |                    |                          |                      |                       |                      |               |
| 1995                                                                             | 30.268                                                                                          | 31.409                          | 32.105             | 34.574                   | 44.994               | 34.754                | 42.380               | 34.843        |
| 1996                                                                             | 28.916                                                                                          | 29.961                          | 31.098             | 35.148                   | 43.990               | 34.752                | 45.603               | 34.528        |
| 1997                                                                             | 32.540                                                                                          | 31.935                          | 29.247             | 34.101                   | 40.758               | 36.147                | 45.036               | 33.520        |
| 1998                                                                             | 31.421                                                                                          | 31.889                          | 30.530             | 31.716                   | 37.197               | 36.405                | 31.280               | 32.377        |
| 1999                                                                             | 34.254                                                                                          | 31.257                          | 30.065             | 30.998                   | 39.766               | 34.321                | 31.045               | 32.376        |
| 2000                                                                             | 34.469                                                                                          | 32.557                          | 31.686             | 33.932                   | 38.079               | 36.619                | 44.699               | 34.409        |
| 2001                                                                             | 36.088                                                                                          | 36.056                          | 34.049             | 37.726                   | 42.689               | 40.741                | 53.378               | 37.870        |
| 2002                                                                             | 36.196                                                                                          | 37.412                          | 33.859             | 35.701                   | 41.635               | 39.164                | 40.941               | 36.630        |
| Neu:                                                                             | <b>Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)</b>                                                     |                                 |                    |                          |                      |                       |                      |               |
| 2003                                                                             | 33.822                                                                                          | 32.317                          | 32.046             | 33.087                   | 41.820               | 40.572                | 36.358               | 34.814        |
| 2004                                                                             | 36.642                                                                                          | 32.836                          | 33.440             | 31.385                   | 43.073               | 42.857                | 38.339               | 36.136        |
| 2005                                                                             | 37.102                                                                                          | 36.233                          | 35.957             | 34.367                   | 42.149               | 34.990                | 43.882               | 37.456        |
| 2005 neu                                                                         | 36.200                                                                                          | 36.586                          | 35.746             | 36.052                   | 41.107               | 32.589                | 43.576               | 36.944        |
| 2006                                                                             | 38.897                                                                                          | 41.637                          | 36.642             | 40.841                   | 45.250               | 36.737                | 47.758               | 40.505        |
| 2007                                                                             | 42.983                                                                                          | 42.863                          | 40.850             | 44.771                   | 54.662               | 44.696                | 46.796               | 44.301        |

1) Wegen Änderungen der Definitionen zu den Kennzahlen ist keine Weiterführung der Zeitreihen möglich. Bei einigen Kennzahlen wurden für das Jahr 2002 Anpassungen auf die neuen Kennzahlendefinitionen vorgenommen.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

## Grundgesamtheit und Stichprobe - Betriebe und Flächen

Tabelle 4.11.2

|                                                                                       | Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag |                |                |                |                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
|                                                                                       | 6 - < 12                                                       | 12 - < 20      | 20 - < 35      | 35 - < 150     | Summe            |
| <b>Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2005 (Anzahl der Betriebe)</b> |                                                                |                |                |                |                  |
| Betriebe > 50% Forst                                                                  | 3.317                                                          | 1.698          | 1.283          | 672            | 6.970            |
| Betriebe 25 - 50% Forst                                                               | 4.264                                                          | 2.245          | 1.535          | 771            | 8.815            |
| Futterbaubetriebe                                                                     | 11.767                                                         | 11.078         | 13.932         | 10.513         | 47.290           |
| Lw. Gemischtbetriebe                                                                  | 1.098                                                          | 669            | 813            | 938            | 3.518            |
| Marktfruchtbetriebe                                                                   | 4.190                                                          | 3.313          | 3.398          | 4.560          | 15.461           |
| Dauerkulturbetriebe                                                                   | 2.613                                                          | 1.832          | 2.230          | 4.041          | 10.716           |
| Veredelungsbetriebe                                                                   | 648                                                            | 912            | 1.641          | 4.410          | 7.611            |
| <b>Österreich</b>                                                                     | <b>27.897</b>                                                  | <b>21.747</b>  | <b>24.832</b>  | <b>25.905</b>  | <b>100.381</b>   |
| <b>Stichprobe 2007 auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2005 (Anzahl der Betriebe)</b> |                                                                |                |                |                |                  |
| Betriebe > 50% Forst                                                                  | 26                                                             | 23             | 36             | 29             | 114              |
| Betriebe 25 - 50% Forst                                                               | 48                                                             | 40             | 34             | 55             | 177              |
| Futterbaubetriebe                                                                     | 83                                                             | 145            | 316            | 481            | 1.025            |
| Lw. Gemischtbetriebe                                                                  | 10                                                             | 13             | 24             | 35             | 82               |
| Marktfruchtbetriebe                                                                   | 43                                                             | 55             | 102            | 208            | 408              |
| Dauerkulturbetriebe                                                                   | 10                                                             | 15             | 34             | 125            | 184              |
| Veredelungsbetriebe                                                                   | 4                                                              | 6              | 30             | 201            | 241              |
| <b>Österreich</b>                                                                     | <b>224</b>                                                     | <b>297</b>     | <b>576</b>     | <b>1.134</b>   | <b>2.231</b>     |
| <b>Auswahlprozentsatz der Betriebe 2007</b>                                           |                                                                |                |                |                |                  |
| Betriebe > 50% Forst                                                                  | 0,8                                                            | 1,4            | 2,8            | 4,3            | 1,6              |
| Betriebe 25 - 50% Forst                                                               | 1,1                                                            | 1,8            | 2,2            | 7,1            | 2,0              |
| Futterbaubetriebe                                                                     | 0,7                                                            | 1,3            | 2,3            | 4,6            | 1,8              |
| Lw. Gemischtbetriebe                                                                  | 0,9                                                            | 1,9            | 3,0            | 3,7            | 2,4              |
| Marktfruchtbetriebe                                                                   | 1,0                                                            | 1,7            | 3,0            | 4,6            | 2,3              |
| Dauerkulturbetriebe                                                                   | 0,4                                                            | 0,8            | 1,5            | 3,1            | 1,8              |
| Veredelungsbetriebe                                                                   | 0,6                                                            | 0,7            | 1,8            | 4,6            | 2,7              |
| <b>Österreich</b>                                                                     | <b>0,8</b>                                                     | <b>1,4</b>     | <b>2,3</b>     | <b>4,4</b>     | <b>2,2</b>       |
| <b>Grundgesamtheit auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2005 (Summe der RLF in ha)</b> |                                                                |                |                |                |                  |
| Betriebe > 50% Forst                                                                  | 24.817                                                         | 18.690         | 18.321         | 14.882         | 76.710           |
| Betriebe 25 - 50% Forst                                                               | 44.434                                                         | 34.555         | 32.941         | 26.174         | 138.104          |
| Futterbaubetriebe                                                                     | 101.941                                                        | 142.373        | 269.193        | 353.758        | 867.265          |
| Lw. Gemischtbetriebe                                                                  | 11.652                                                         | 11.064         | 17.313         | 40.191         | 80.220           |
| Marktfruchtbetriebe                                                                   | 64.911                                                         | 85.916         | 135.380        | 301.756        | 587.963          |
| Dauerkulturbetriebe                                                                   | 7.056                                                          | 8.176          | 19.074         | 85.079         | 119.385          |
| Veredelungsbetriebe                                                                   | 3.541                                                          | 8.205          | 24.027         | 135.691        | 171.464          |
| <b>Österreich</b>                                                                     | <b>258.352</b>                                                 | <b>308.979</b> | <b>516.249</b> | <b>957.531</b> | <b>2.041.111</b> |
| Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.  |                                                                |                |                |                |                  |

## 4.12 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

## Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten 2006

Tabelle 4.12.1

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 5. Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser

### 5.1 Förderungen und Leistungsabgeltungen

Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)

Tabelle 5.1.1

| Jahr                                                                                                                     | Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets | Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60) | in % des Gesamtbudgets | Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) | davon EU-Mittel | Förderungen in % des Bundeshaushaltes | Förderungen in % des Agrarbudgets (Kapitel 60) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------|-----------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|
|                                                                                                                          | in Mrd. Euro                           | in Mio. Euro                           |                        | in Mio. Euro                                      |                 |                                       |                                                |
| 1999                                                                                                                     | 57,2                                   | 1.749,2                                | 3,1                    | 1.332,1                                           | 876,0           | 2,3                                   | 76,2                                           |
| 2000                                                                                                                     | 58,2                                   | 1.952,1                                | 3,4                    | 1.512,8                                           | 1.041,2         | 2,6                                   | 77,5                                           |
| 2001                                                                                                                     | 60,4                                   | 1.924,0                                | 3,2                    | 1.467,2                                           | 1.052,1         | 2,4                                   | 76,3                                           |
| 2002                                                                                                                     | 61,8                                   | 1.993,8                                | 3,2                    | 1.502,5                                           | 1.062,5         | 2,4                                   | 75,4                                           |
| 2003                                                                                                                     | 61,4                                   | 2.023,6                                | 3,3                    | 1.557,1                                           | 1.098,0         | 2,5                                   | 76,9                                           |
| 2004                                                                                                                     | 65,0                                   | 2.074,7                                | 3,2                    | 1.622,9                                           | 1.186,6         | 2,5                                   | 78,2                                           |
| 2005                                                                                                                     | 66,0                                   | 2.293,5                                | 3,5                    | 1.817,5                                           | 1.388,2         | 2,8                                   | 79,2                                           |
| 2006                                                                                                                     | 70,5                                   | 2.318,8                                | 3,3                    | 1.792,4                                           | 1.359,9         | 2,5                                   | 77,3                                           |
| 2007                                                                                                                     | 72,3                                   | 2.036,7                                | 2,8                    | 1.520,6                                           | 1.192,7         | 2,1                                   | 74,7                                           |
| 2008 (2)                                                                                                                 | 69,9                                   | 2.257,8                                | 3,2                    | 1.752,8                                           | 1.353,9         | 2,5                                   | 77,6                                           |
| <b>Budgetausgaben für den Bereich Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, laut Kapitel 60, Bundeshaushalt (in Mio. Euro)</b> |                                        |                                        |                        |                                                   |                 |                                       |                                                |
| Ausgabenpositionen                                                                                                       | 2003                                   | 2004                                   | 2005                   | 2006                                              | 2007            | BVA 2008                              |                                                |
| Personal- und Sachaufwand (3)                                                                                            | 322                                    | 327                                    | 331                    | 338                                               | 347             | 343                                   |                                                |
| Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, Kapitel 60 (4)                                                            | 1.557                                  | 1.623                                  | 1.818                  | 1.792                                             | 1.521           | 1.753                                 |                                                |
| Schutzwasserbau und Lawinenverbauung (5)                                                                                 | 145                                    | 124                                    | 145                    | 188                                               | 170             | 162                                   |                                                |
| <b>Gesamtbudget Kapitel 60, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b>                                                       | <b>2.024</b>                           | <b>2.075</b>                           | <b>2.294</b>           | <b>2.319</b>                                      | <b>2.037</b>    | <b>2.258</b>                          |                                                |

1) Ausgaben für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft laut Kapitel 60, Bundeshaushalt (enthalten sind die Titel 601, 602, 603, 604 und 606).  
2) Laut Bundesvoranschlag (BVA).  
3) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordnete Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA und Kosten für INVEKOS (Titel 600, 605, 607 und 609).  
4) EU- und Bundesmittel (Titel 601, 602, 603 und 606).  
5) Laut Kapitel 60, Titel 608.

Quelle: BMLFUW.

**Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel (1)) (in Mio. Euro)**

Tabelle 5.1.2

| Ausgabenpositionen                                                                                | 2002  | 2003  | 2004  | 2005  | 2006  | 2007  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel (1)) | 2.118 | 2.161 | 2.203 | 2.246 | 2.320 | 2.054 |
| davon EU-Mittel (2)                                                                               | 1.134 | 1.181 | 1.232 | 1.279 | 1.378 | 1.202 |
| Bundesmittel                                                                                      | 471   | 467   | 452   | 470   | 459   | 401   |
| Landesmittel                                                                                      | 512   | 513   | 519   | 496   | 484   | 451   |
| <b>Anteil der Förderungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden</b>              |       |       |       |       |       |       |
| BMLFUW (3)                                                                                        | 1.694 | 1.707 | 1.718 | 1.764 | 1.827 | 1.677 |
| BMLFUW (3) (in % zu Gesamtsumme)                                                                  | 80    | 79    | 78    | 79    | 79    | 82    |

1) Maßnahmenbezogene Darstellung, d.h. es werden die tatsächlich ausbezahlten Beträge im betreffenden Jahr angegeben, unabhängig davon, wann die Auszahlung tatsächlich erfolgt ist. Durch die Umstellung auf maßnahmenbezogene Darstellung im Grünen Bericht 2008 wurden alle Werte - auch für die Vorjahre - geändert. Dies ist beim Vergleich mit den Tabellen im Grünen Bericht 2007 zu beachten.  
2) Der Unterschied bei den EU-Mitteln im Vergleich mit Tabelle 5.1.1 ergibt sich einerseits durch die Einbeziehung der Förderungen, die durch das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt werden (Ausfuhrerstattungen) und andererseits durch die Differenzen, die sich durch die maßnahmenbezogene Darstellung im Vergleich zur Darstellung nach Kalenderjahr ergibt.  
3) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bauern bzw. Bäuerinnen überwiesen werden, berücksichtigt (Abgrenzung bzw. Zuordnung erfolgt auf Maßnahmenebene).

Quelle: BMF und BMLFUW.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Basis Kalenderjahr) (1)

Tabelle 5.1.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.



Agrarbudget 2000 bis 2007 nach 1. und 2. Säule laut GAP (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.4

|                                                 | 2000             | 2001             | 2002             | 2003             | 2004             | 2005             | 2006             | 2007             |
|-------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Insgesamt (EU , Bundes und Landesmittel)</b> |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Marktordnung (1. Säule)                         | 674,546          | 699,587          | 720,479          | 708,037          | 766,417          | 796,588          | 819,583          | 754,618          |
| Ländliche Entwicklung (2. Säule kofinanziert)   | 913,834          | 1.081,435        | 998,618          | 1.064,842        | 1.092,710        | 1.093,046        | 1.139,208        | 926,356          |
| Ländliche Entwicklung (national)                | 283,935          | 306,450          | 319,087          | 319,745          | 269,303          | 269,905          | 266,815          | 283,950          |
| Sonstige Maßnahmen                              | 38,308           | 70,357           | 79,741           | 68,694           | 74,840           | 86,334           | 94,559           | 89,294           |
| <b>Summe</b>                                    | <b>1.910,623</b> | <b>2.157,828</b> | <b>2.117,926</b> | <b>2.161,318</b> | <b>2.203,269</b> | <b>2.245,873</b> | <b>2.320,165</b> | <b>2.054,218</b> |
| <b>davon EU-Mittel</b>                          |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Marktordnung (1. Säule)                         | 659,640          | 684,850          | 710,371          | 696,790          | 755,131          | 786,745          | 808,451          | 743,551          |
| Ländliche Entwicklung (2. Säule kofinanziert)   | 428,072          | 524,513          | 422,276          | 483,677          | 474,957          | 491,565          | 566,948          | 457,259          |
| Ländliche Entwicklung (national)                | 0,000            | 0,143            | 0,385            | 0,000            | 0,000            | 0,045            | 0,000            | 0,000            |
| Sonstige Maßnahmen                              | 0,355            | 0,410            | 1,413            | 0,800            | 1,819            | 0,998            | 2,294            | 0,955            |
| <b>Summe</b>                                    | <b>1.088,067</b> | <b>1.209,916</b> | <b>1.134,445</b> | <b>1.181,267</b> | <b>1.231,907</b> | <b>1.279,352</b> | <b>1.377,693</b> | <b>1.201,765</b> |
| <b>davon Bundesmittel</b>                       |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Marktordnung (1. Säule)                         | 9,825            | 8,234            | 5,335            | 6,565            | 6,779            | 5,476            | 6,823            | 6,624            |
| Ländliche Entwicklung (2. Säule kofinanziert)   | 292,536          | 323,974          | 352,173          | 345,642          | 366,815          | 356,310          | 337,774          | 276,460          |
| Ländliche Entwicklung (national)                | 84,009           | 96,913           | 80,534           | 84,920           | 55,431           | 49,887           | 56,065           | 56,880           |
| Sonstige Maßnahmen                              | 15,719           | 35,715           | 33,011           | 30,072           | 23,460           | 58,747           | 58,258           | 61,254           |
| <b>Summe</b>                                    | <b>402,089</b>   | <b>464,837</b>   | <b>471,054</b>   | <b>467,199</b>   | <b>452,485</b>   | <b>470,421</b>   | <b>458,921</b>   | <b>401,218</b>   |
| <b>davon Landesmittel</b>                       |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |                  |
| Marktordnung (1. Säule)                         | 5,082            | 6,503            | 4,773            | 4,682            | 4,508            | 4,367            | 4,309            | 4,443            |
| Ländliche Entwicklung (2. Säule kofinanziert)   | 193,225          | 232,947          | 224,169          | 235,522          | 250,938          | 245,171          | 234,486          | 192,638          |
| Ländliche Entwicklung (national)                | 199,927          | 209,394          | 238,168          | 234,825          | 213,872          | 219,973          | 210,750          | 227,069          |
| Sonstige Maßnahmen                              | 22,233           | 34,232           | 45,317           | 37,822           | 49,561           | 26,589           | 33,994           | 27,084           |
| <b>Summe</b>                                    | <b>420,467</b>   | <b>483,075</b>   | <b>512,427</b>   | <b>512,852</b>   | <b>518,878</b>   | <b>496,100</b>   | <b>483,539</b>   | <b>451,235</b>   |

1) Umfasst alle Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel); inklusive der Zahlungen im Ziel 1-Gebiet Burgenland; siehe Tabelle 5.1.2.

Den einzelnen Bereichen sind folgende Förderungen zugeordnet:

*Marktordnung (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU):* Flächen-, Tier- und Produktprämien, Betriebsprämie (inklusive zusätzlicher Beihilfebeträge EU),

Lagerhaltungskosten, Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, Honigmarktordnung, Erzeugergemeinschaften, Absatzförderungsmaßnahmen,

Umstrukturierungshilfe für den Weinbau und Ausfuhrerstattungen.

*Ländliche Entwicklung (2. Säule - kofinanziert):* Agrarumweltprogramm (ÖPUL), Ausgleichszahlungen in Berg- und benachteiligten Gebieten, Investitionszuschuss,

Niederlassungsprämie, Verarbeitung und Vermarktung, Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus und Leader, Interreg).

*Ländliche Entwicklung (national):* Umweltmaßnahmen, Energie aus Biomasse, Qualitätssicherung für Pflanzenbau, Tierhaltung und Milch,

Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung, Investitionsförderung, Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung, Verkehrserschließung ländlicher

Gebiete, Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen, Innovationsförderung, Bioverbände, Agrarische Operationen, Landwirtschaftlicher Wasserbau, Beiträge

zur Almbewirtschaftung, Forstliche Förderungsmaßnahmen, Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten und Beratung.

*Sonstige Maßnahmen:* Strukturfonds Fischerei (FIAF), Landarbeitereigenheimbau, Forschung, Naturschädenabgeltung (Dürre, Hochwasser), Sonstiges (Kapitel 60), Ernte-

und Risikoversicherung, Tierseuchen (Bekämpfung, Entschädigungen), Tierversicherungsförderungsgesetz und Agrardiesel.

Quelle: BMLFUW, AMA.

## Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 2007 - nach Maßnahmenjahr

Tabelle 5.1.5

| Fördermaßnahmen                                          | 2005            | 2006            | 2007              |               |               |                 |
|----------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------|---------------|---------------|-----------------|
|                                                          |                 |                 | EU                | Bund          | Land          | Gesamt          |
|                                                          |                 |                 | in Millionen Euro |               |               |                 |
| <b>Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)</b>          | <b>796,59</b>   | <b>819,58</b>   | <b>743,55</b>     | <b>6,62</b>   | <b>4,44</b>   | <b>754,62</b>   |
| Betriebsprämie                                           | 497,18          | 507,41          | 598,20            |               |               | 598,20          |
| Flächenprämien                                           | 2,79            | 2,59            | 2,57              |               |               | 2,57            |
| Tierprämien                                              | 97,90           | 96,39           | 85,78             | 6,16          | 4,11          | 96,04           |
| Produktprämien                                           | 67,28           | 95,76           | 3,37              |               |               | 3,37            |
| Zusätzlicher Beihilfebetrug                              | 11,63           | 15,64           | 19,04             |               |               | 19,04           |
| Honigmarktordnung                                        | 0,83            | 0,92            | 0,69              | 0,41          | 0,28          | 1,38            |
| Lagerhaltungskosten                                      | 8,99            | 11,42           | 0,41              |               |               | 0,41            |
| Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung               | 52,02           | 40,09           | 3,72              |               |               | 3,72            |
| Absatzförderungsmaßnahmen                                | 1,90            | 0,90            | 1,46              | 0,05          |               | 1,51            |
| Ausfuhrerstattungen                                      | 43,92           | 37,64           | 17,20             |               |               | 17,20           |
| Umstrukturierungshilfe für den Weinbau                   | 7,21            | 6,53            | 6,45              |               |               | 6,45            |
| Erzeugergemeinschaften                                   | 4,96            | 4,30            | 4,67              |               | 0,06          | 4,73            |
| <b>Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)</b>          | <b>1.093,05</b> | <b>1.139,21</b> | <b>457,26</b>     | <b>276,46</b> | <b>192,64</b> | <b>926,36</b>   |
| <b>Ländliche Entwicklung (1)</b>                         | <b>1.075,98</b> | <b>1.120,84</b> | <b>444,30</b>     | <b>275,18</b> | <b>188,26</b> | <b>907,75</b>   |
| Investitionsförderung                                    | 42,58           | 71,87           | 10,39             | 8,92          | 6,29          | 25,61           |
| Niederlassungsprämie                                     | 8,90            | 12,28           | 4,10              | 2,54          | 1,70          | 8,33            |
| Berufsbildung                                            | 7,43            | 8,59            | 2,96              | 1,79          | 1,19          | 5,95            |
| Ausgleichszahlungen in Berg- u. benachteiligten Gebieten | 276,07          | 276,29          | 133,73            | 83,72         | 57,49         | 274,93          |
| Agrarumweltprogramm (ÖPUL)                               | 653,80          | 640,03          | 260,88            | 155,75        | 103,87        | 520,50          |
| Verarbeitung und Vermarktung                             | 30,52           | 21,02           | 3,60              | 2,47          | 2,67          | 8,75            |
| Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Artikel 31)    | 0,42            | 0,29            | 0,11              | 0,03          | 0,02          | 0,15            |
| Forstförderung (Artikel 32)                              | 16,49           | 23,05           | 8,65              | 6,32          | 4,21          | 19,18           |
| Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten        | 39,76           | 67,42           | 19,88             | 13,66         | 10,82         | 44,35           |
| <b>Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)</b>  | <b>17,06</b>    | <b>18,36</b>    | <b>12,96</b>      | <b>1,28</b>   | <b>4,38</b>   | <b>18,61</b>    |
| <b>Ländliche Entwicklung - national</b>                  | <b>269,91</b>   | <b>266,81</b>   | <b>0,00</b>       | <b>56,88</b>  | <b>227,07</b> | <b>283,95</b>   |
| Qualitätssicherung im Pflanzenbau                        | 2,37            | 1,54            |                   | 1,16          | 1,14          | 2,30            |
| Qualitätssicherung in der Tierhaltung                    | 17,80           | 18,28           |                   | 8,36          | 10,42         | 18,78           |
| Qualitätssicherung Milch                                 | 9,57            | 10,08           |                   |               | 9,53          | 9,53            |
| Investitionsförderung                                    | 11,34           | 9,02            |                   |               | 21,29         | 21,29           |
| Zinsenzuschüsse für Investitionen                        | 18,50           | 23,41           |                   | 19,59         | 8,04          | 27,63           |
| Beiträge zur Almbewirtschaftung                          | 1,92            | 1,71            |                   |               | 1,62          | 1,62            |
| Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung          | 11,96           | 13,13           |                   | 5,71          | 8,25          | 13,96           |
| Innovationsförderung                                     | 0,57            | 0,55            |                   | 0,18          | 0,21          | 0,39            |
| Umweltmaßnahmen                                          | 17,66           | 17,85           |                   |               | 17,76         | 17,76           |
| Energie aus Biomasse                                     | 12,04           | 9,19            |                   | 0,08          | 6,27          | 6,35            |
| Bioverbände                                              | 1,40            | 1,40            |                   | 0,84          | 0,66          | 1,50            |
| Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen             | 6,62            | 6,48            |                   | 2,76          | 4,02          | 6,79            |
| Beratung                                                 | 75,57           | 76,59           |                   | 10,45         | 67,81         | 78,26           |
| Agrarische Operationen                                   | 3,22            | 3,73            |                   |               | 3,63          | 3,63            |
| Landwirtschaftlicher Wasserbau                           | 1,27            | 2,77            |                   |               | 2,28          | 2,28            |
| Forstförderung                                           | 7,71            | 4,82            |                   | 0,34          | 5,04          | 5,38            |
| Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten                 | 11,33           | 11,29           |                   | 7,41          | 2,40          | 9,81            |
| Verkehrerschließung ländlicher Gebiete                   | 59,05           | 54,98           |                   | -0,01         | 56,71         | 56,70           |
| <b>Sonstige Maßnahmen</b>                                | <b>86,33</b>    | <b>94,56</b>    | <b>0,96</b>       | <b>61,25</b>  | <b>27,08</b>  | <b>89,29</b>    |
| Agrardiesel                                              | 40,30           | 39,19           |                   | 43,96         |               | 43,96           |
| Ernte- und Risikoversicherung                            | 24,19           | 24,07           |                   | 12,15         | 11,56         | 23,71           |
| Naturschädenabgeltung                                    | 0,51            | 2,06            |                   | 1,03          | 1,03          | 2,06            |
| Tierseuchen                                              | 8,39            | 13,91           |                   | 0,25          | 8,10          | 8,35            |
| Strukturfonds Fischerei (FIAF)                           | 1,67            | 1,63            | 0,41              | 0,29          | 0,20          | 0,90            |
| Forschung                                                | 4,56            | 5,21            | 0,55              | 3,94          | 1,22          | 5,71            |
| Landarbeitereigenheimbau                                 | 0,49            | 0,50            |                   |               | 0,40          | 0,40            |
| Sonstige Beihilfen (2)                                   | 6,22            | 8,00            |                   | -0,37         | 4,58          | 4,21            |
| <b>Gesamtsumme</b>                                       | <b>2.245,87</b> | <b>2.320,16</b> | <b>1.201,77</b>   | <b>401,22</b> | <b>451,24</b> | <b>2.054,22</b> |

1) Inklusive der Zahlungen für das Burgenland (Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm) und der Top-up Zahlungen einzelner Bundesländer. Daraus erklärt sich auch der Unterschied zum Wert in Tabelle 5.1.16 mit 887,63 Mio. Euro. Die Differenz ergibt sich aus den Sonstigen Maßnahmen für das Burgenland mit 17,04 Mio. Euro (inklusive Additionalitätsprogramm), den Top-up's der Länder mit 1,4 Mio. Euro, dem Flächenbeitrag 3 im Rahmen der Ausgleichszulage (1,67 Mio. Euro) und die Gemeinschaftsinitiativen mit 18,61 Mio. Euro.

2) Darunter fallen im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen, wie z.B. Höfensicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, etc.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2007 (1) (2)

Tabelle 5.1.6

| Fördermaßnahmen                                          | Österreich      | davon             |               |                       |                     |               |               |               |              |             |
|----------------------------------------------------------|-----------------|-------------------|---------------|-----------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|--------------|-------------|
|                                                          |                 | Burgen-<br>land   | Kärnten       | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg      | Steiermark    | Tirol         | Vorarlberg   | Wien        |
|                                                          |                 | in Millionen Euro |               |                       |                     |               |               |               |              |             |
| <b>Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)</b>          | <b>754,62</b>   | <b>53,75</b>      | <b>52,84</b>  | <b>296,24</b>         | <b>175,22</b>       | <b>27,27</b>  | <b>100,86</b> | <b>32,99</b>  | <b>12,16</b> | <b>3,30</b> |
| Betriebsprämie                                           | 598,20          | 47,05             | 35,12         | 250,26                | 140,68              | 18,41         | 73,69         | 22,52         | 8,94         | 1,52        |
| Flächenprämien                                           | 2,57            | 0,40              | 0,08          | 1,52                  | 0,46                | 0,00          | 0,09          | 0,00          |              | 0,01        |
| Tierprämien                                              | 96,04           | 1,01              | 15,31         | 19,85                 | 23,64               | 7,05          | 18,45         | 8,32          | 2,42         | 0,01        |
| Produktprämien                                           | 3,37            | 0,07              |               | 2,80                  | 0,44                |               | 0,03          |               | 0,03         |             |
| Zusätzlicher Beihilfebetrag                              | 19,04           | 0,82              | 1,56          | 5,95                  | 4,75                | 1,02          | 3,32          | 1,24          | 0,38         | 0,02        |
| Honigmarktordnung                                        | 1,38            | 0,03              | 0,20          | 0,14                  | 0,40                | 0,11          | 0,25          | 0,13          | 0,07         | 0,04        |
| Lagerhaltungskosten                                      | 0,41            | 0,04              | 0,01          | 0,19                  | 0,09                | 0,02          | 0,03          | 0,02          | 0,01         | 0,00        |
| Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung               | 3,72            | 0,18              | 0,03          | 2,31                  | 0,97                | 0,04          | 0,09          | 0,06          | 0,02         | 0,02        |
| Absatzförderungsmaßnahmen                                | 1,51            | 0,11              | 0,07          | 0,47                  | 0,22                | 0,05          | 0,41          | 0,08          | 0,04         | 0,06        |
| Ausfuhrerstattungen                                      | 17,20           | 1,17              | 0,46          | 9,48                  | 3,50                | 0,57          | 1,09          | 0,62          | 0,25         | 0,06        |
| Umstrukturierungshilfe für den Weinbau                   | 6,45            | 2,17              |               | 3,06                  |                     |               | 1,18          | 0,00          |              | 0,03        |
| Erzeugergemeinschaften                                   | 4,73            | 0,70              |               | 0,22                  | 0,06                |               | 2,23          |               |              | 1,51        |
| <b>Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)</b>          | <b>926,36</b>   | <b>61,26</b>      | <b>92,67</b>  | <b>261,46</b>         | <b>147,73</b>       | <b>77,70</b>  | <b>141,92</b> | <b>107,07</b> | <b>33,99</b> | <b>2,55</b> |
| <b>Ländliche Entwicklung</b>                             | <b>907,75</b>   | <b>59,49</b>      | <b>90,49</b>  | <b>257,64</b>         | <b>145,76</b>       | <b>76,06</b>  | <b>137,81</b> | <b>104,96</b> | <b>33,30</b> | <b>2,24</b> |
| Investitionsförderung                                    | 25,61           | 3,90              | 3,82          | 3,88                  | 4,40                | 1,33          | 6,25          | 1,41          | 0,22         | 0,40        |
| Niederlassungsprämie                                     | 8,33            | 0,21              | 0,37          | 2,20                  | 2,58                | 0,84          | 1,63          | 0,41          | 0,05         | 0,05        |
| Berufsbildung                                            | 5,95            | 0,28              | 0,60          | 1,29                  | 0,55                | 0,31          | 2,23          | 0,49          | 0,15         | 0,06        |
| Ausgleichszahlungen in Berg- u. benachteiligten Gebieten | 274,93          | 3,91              | 37,23         | 51,50                 | 41,24               | 28,10         | 54,05         | 46,80         | 12,09        |             |
| Agrarumweltprogramm (ÖPUL)                               | 520,50          | 38,43             | 39,59         | 186,17                | 87,54               | 39,82         | 62,64         | 47,36         | 17,64        | 1,29        |
| Verarbeitung und Vermarktung                             | 8,75            | 3,83              |               | 1,06                  | 0,78                | 0,00          | 1,54          | 1,03          | 0,17         | 0,34        |
| Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Artikel 31)    | 0,15            | 0,11              | 0,00          | 0,00                  | 0,03                | 0,00          | 0,00          |               |              |             |
| Forstförderung (Artikel 32)                              | 19,18           | 2,23              | 3,78          | 3,13                  | 1,19                | 1,60          | 2,43          | 4,34          | 0,46         | 0,03        |
| Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten        | 44,35           | 6,59              | 5,11          | 8,40                  | 7,45                | 4,05          | 7,04          | 3,13          | 2,52         | 0,07        |
| <b>Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)</b>  | <b>18,61</b>    | <b>1,76</b>       | <b>2,19</b>   | <b>3,81</b>           | <b>1,97</b>         | <b>1,64</b>   | <b>4,11</b>   | <b>2,11</b>   | <b>0,69</b>  | <b>0,32</b> |
| <b>Ländliche Entwicklung - national</b>                  | <b>283,95</b>   | <b>12,47</b>      | <b>22,96</b>  | <b>56,35</b>          | <b>70,78</b>        | <b>18,74</b>  | <b>40,37</b>  | <b>35,69</b>  | <b>24,60</b> | <b>1,99</b> |
| Qualitätssicherung im Pflanzenbau                        | 2,30            | 0,16              | 0,33          | 0,08                  | 0,09                | 0,08          | 1,07          | 0,40          | 0,01         | 0,08        |
| Qualitätssicherung in der Tierhaltung                    | 18,78           | 0,70              | 1,64          | 3,42                  | 4,25                | 1,57          | 2,66          | 3,86          | 0,66         | 0,01        |
| Qualitätssicherung Milch                                 | 9,53            |                   | 1,00          |                       | 4,45                | 1,07          |               | 1,93          | 1,09         |             |
| Investitionsförderung                                    | 21,29           | 0,25              | 0,29          | 14,36                 | 4,31                | 0,20          | 0,00          | 0,46          | 1,42         |             |
| Zinsenzuschüsse für Investitionen                        | 27,63           | 1,12              | 2,38          | 5,43                  | 6,18                | 1,40          | 5,45          | 3,74          | 1,28         | 0,65        |
| Beiträge zur Almbewirtschaftung                          | 1,62            |                   | 0,02          | 0,00                  |                     | 0,49          |               |               | 1,10         |             |
| Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung          | 13,96           | 2,21              | 0,24          | 3,68                  | 1,90                | 0,24          | 1,20          | 2,47          | 1,50         | 0,51        |
| Innovationsförderung                                     | 0,39            | 0,03              | 0,01          | 0,13                  | 0,04                | 0,01          | 0,05          | 0,09          | 0,00         | 0,03        |
| Umweltmaßnahmen                                          | 17,76           |                   | 0,09          | 0,57                  | 9,45                |               | 0,74          | 0,04          | 6,88         |             |
| Energie aus Biomasse                                     | 6,35            | 0,02              |               | 0,18                  | 2,67                | 1,08          | 0,07          |               | 2,33         |             |
| Bioverbände                                              | 1,50            | 0,17              | 0,12          | 0,40                  | 0,26                | 0,20          | 0,25          | 0,08          | 0,03         |             |
| Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen             | 6,79            | 0,21              | 0,48          | 2,36                  | 1,35                | 0,36          | 1,14          | 0,35          | 0,51         | 0,02        |
| Beratung                                                 | 78,26           | 3,20              | 6,05          | 17,10                 | 18,15               | 3,52          | 18,57         | 7,49          | 3,49         | 0,70        |
| Agrarische Operationen                                   | 3,63            | 0,53              | 0,17          | 0,03                  | 1,81                | 0,08          | 0,30          | 0,61          | 0,10         |             |
| Landwirtschaftlicher Wasserbau                           | 2,28            | 0,10              | 0,07          | 0,28                  | 0,29                | 0,08          | 1,12          | 0,18          | 0,18         |             |
| Forstförderung                                           | 5,38            | 0,10              | 0,40          | 0,33                  | 0,71                | 0,59          | 0,42          | 2,61          | 0,23         |             |
| Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten                 | 9,81            |                   | 0,28          |                       | 0,07                | 1,96          | 0,63          | 4,53          | 2,35         |             |
| Verkehrerschließung ländlicher Gebiete                   | 56,70           | 3,68              | 9,40          | 8,00                  | 14,81               | 5,80          | 6,70          | 6,87          | 1,44         |             |
| <b>Sonstige Maßnahmen</b>                                | <b>89,29</b>    | <b>7,18</b>       | <b>6,97</b>   | <b>29,64</b>          | <b>16,76</b>        | <b>3,97</b>   | <b>16,57</b>  | <b>3,32</b>   | <b>4,29</b>  | <b>0,60</b> |
| Agrardiesel                                              | 43,96           | 3,45              | 2,90          | 17,63                 | 9,35                | 1,70          | 6,14          | 1,97          | 0,69         | 0,13        |
| Ernte- und Risikoversicherung                            | 23,71           | 3,18              | 1,12          | 8,03                  | 3,45                | 0,31          | 6,71          | 0,45          | 0,12         | 0,34        |
| Naturschädenabgeltung                                    | 2,06            |                   | 0,92          | 0,51                  |                     | 0,32          |               |               | 0,30         |             |
| Tierseuchen                                              | 8,35            | 0,00              | 1,43          | 0,07                  | 0,56                | 0,79          | 2,17          | 0,45          | 2,88         | 0,00        |
| Strukturfonds Fischerei (FIAF)                           | 0,90            |                   | 0,05          | 0,21                  | 0,20                | 0,03          | 0,32          | 0,06          |              | 0,02        |
| Forschung                                                | 5,71            | 0,34              | 0,31          | 1,71                  | 2,15                | 0,20          | 0,64          | 0,21          | 0,13         | 0,01        |
| Landarbeitereigenheimbau                                 | 0,40            | 0,05              | 0,03          |                       | 0,01                | 0,11          | 0,14          | 0,06          |              |             |
| Sonstige Beihilfen (3)                                   | 4,21            | 0,15              | 0,21          | 1,47                  | 1,04                | 0,50          | 0,44          | 0,12          | 0,17         | 0,10        |
| <b>Gesamtsumme</b>                                       | <b>2.054,22</b> | <b>134,66</b>     | <b>175,45</b> | <b>643,67</b>         | <b>410,48</b>       | <b>127,67</b> | <b>299,73</b> | <b>179,08</b> | <b>75,04</b> | <b>8,44</b> |

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

2) Aufteilung der EU- und Bundesmittel erfolgte entweder nach den tatsächlich durchgeführten Zahlungen nach Bundesländern auf Basis der Bundes- bzw. Landesrechnungsabschlüsse bzw. den tatsächlich ausbezahlten Förderungsmitteln laut INVEKOS oder mittels geeigneter Aufteilungsschlüssel (Fläche, GVE, Zahl der Berater, etc.).

3) Darunter fallen im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen, wie z.B. Hofesicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, etc.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995

Tabelle 5.1.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Betriebsprämie 2007 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)****Tabelle 5.1.8**

| Jahre                                                                               | Österreich | davon      |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|---------|-----------------------|---------------------|----------|------------|---------|------------|-------|
|                                                                                     |            | Burgenland | Kärnten | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg | Steiermark | Tirol   | Vorarlberg | Wien  |
| <b>Zugeteilte Zahlungsansprüche - theoretischer Wert ( in Mio. Euro)</b>            |            |            |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
| ZA - Flächenbezogen (FZA)                                                           | 574,189    | 45,547     | 33,236  | 242,920               | 136,581             | 17,571   | 69,975     | 19,122  | 7,773      | 1,463 |
| ZA - Stilllegung (SLZA)                                                             | 22,456     | 3,393      | 0,676   | 13,743                | 3,633               | 0,004    | 0,881      | 0,001   |            | 0,124 |
| ZA - Nationale Reserve (NRZA)                                                       | 33,978     | 0,658      | 3,078   | 7,478                 | 8,153               | 1,786    | 6,916      | 4,396   | 1,499      | 0,013 |
| ZA - Besonderer (BZA)                                                               | 0,545      | 0,002      | 0,026   | 0,021                 | 0,026               | 0,027    | 0,022      | 0,257   | 0,165      |       |
| Summe                                                                               | 631,168    | 49,600     | 37,016  | 264,163               | 148,393             | 19,389   | 77,793     | 23,776  | 9,437      | 1,600 |
| <b>Zugeteilte Zahlungsansprüche - Summe der verschiedenen ZA's</b>                  |            |            |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
| ZA - Flächenbezogen (FZA)                                                           | 2.148.098  | 131.620    | 184.721 | 714.731               | 429.042             | 141.877  | 290.343    | 197.609 | 54.075     | 4.081 |
| ZA - Stilllegung (SLZA)                                                             | 68.934     | 10.356     | 2.063   | 41.940                | 11.086              | 13       | 2.689      | 2       | 377        | 408   |
| ZA - Nationale Reserve (NRZA)                                                       | 124.661    | 1.905      | 11.977  | 18.838                | 19.083              | 12.170   | 23.804     | 31.135  | 5.708      | 41    |
| ZA - Besonderer (BZA)                                                               | 507        | 2          | 53      | 26                    | 60                  | 40       | 43         | 190     | 93         |       |
| Summe                                                                               | 2.342.201  | 143.883    | 198.814 | 775.536               | 459.271             | 154.099  | 316.879    | 228.936 | 60.254     | 4.529 |
| <b>Zugeteilte Zahlungsansprüche - Zahl der Betriebe</b>                             |            |            |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
| ZA - Flächenbezogen (FZA)                                                           | 118.766    | 5.230      | 10.699  | 30.092                | 26.623              | 7.026    | 26.203     | 10.042  | 2.754      | 97    |
| ZA - Stilllegung (SLZA)                                                             | 17.774     | 1.943      | 578     | 10.493                | 3.682               | 5        | 926        | 1       | 62         | 84    |
| ZA - Nationale Reserve (NRZA)                                                       | 11.062     | 286        | 922     | 1.929                 | 1.779               | 462      | 3.657      | 1.827   | 191        | 9     |
| ZA - Besonderer (BZA)                                                               | 489        | 2          | 53      | 25                    | 60                  | 39       | 43         | 180     | 87         |       |
| <b>Betriebe insgesamt und tatsächlich ausbezahlte Betriebsprämie (in Mio. Euro)</b> |            |            |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
| Betriebe                                                                            | 123.192    | 5.290      | 11.057  | 30.595                | 27.361              | 7.371    | 27.189     | 11.274  | 2.959      | 96    |
| Betriebsprämie                                                                      | 598,203    | 47,054     | 35,121  | 250,264               | 140,679             | 18,414   | 73,686     | 22,521  | 8,941      | 1,522 |

1) Die Differenz zwischen theoretischem Wert und der tatsächlich ausbezahlten Betriebsprämie ergibt sich durch den Modulationsbetrag und die nicht genutzten Zahlungsansprüche .

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2008; LFRZ-Auswertung L055.

**Gekoppelte Flächenmaßnahmen (GFM) 2007 - Betriebe, Flächen und Prämien****Tabelle 5.1.9**

| Kulturart                  | Burgenland   | Kärnten      | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steiermark   | Tirol        | Vorarlberg | Wien         | Österreich   |
|----------------------------|--------------|--------------|-----------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|------------|--------------|--------------|
| <b>Betriebe</b>            | 1.370        | 321          | 8.228                 | 3.097               | 12           | 637          | 20           |            | 45           | 13.730       |
| <b>Flächen (in ha)</b>     | 6.959        | 1.553        | 30.879                | 9.473               | 52           | 2.065        | 71           |            | 284          | 51.337       |
| davon Energiepflanzen      | 597          | 555          | 5.327                 | 3.555               | 22           | 1.347        | 70           |            |              | 11.471       |
| Eiweißpflanzen             | 4.827        | 999          | 20.199                | 5.919               | 31           | 718          | 1            |            | 203          | 32.896       |
| Hartweizen (1)             | 1.535        |              | 5.354                 |                     |              |              |              |            | 81           | 6.970        |
| <b>Prämien (Mio. Euro)</b> | <b>0,338</b> | <b>0,076</b> | <b>1,495</b>          | <b>0,462</b>        | <b>0,002</b> | <b>0,094</b> | <b>0,003</b> |            | <b>0,015</b> | <b>2,487</b> |

1) Qualitätsprämie.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten-Stand Mai 2008; LFRZ-Auswertung L049.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP****Tabelle 5.1.10**

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Marktordnung Wein - Auszahlungen 2001 bis 2007 (in Mio. Euro) (Auszug)****Tabelle 5.1.11**

|                                      | 2001          | 2002          | 2003          | 2004         | 2005         | 2006         | 2007         |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Lagerhaltung                         | 0,051         |               | 0,015         |              |              |              |              |
| Rektifiziertes Traubensaftkonzentrat |               | 0,004         | 0,068         | 0,033        | 0,063        | 0,062        | 0,380        |
| Rodung                               | 0,375         | 0,158         | 0,161         | 0,039        | 0,043        | 0,106        | 0,081        |
| Traubensaft                          | 0,215         | 0,229         | 0,312         | 0,103        | 0,050        | 0,053        | 0,052        |
| Umstrukturierungshilfe               | 12,035        | 11,563        | 10,620        | 7,895        | 7,206        | 6,532        | 6,449        |
| <b>Summe</b>                         | <b>12,676</b> | <b>11,955</b> | <b>11,175</b> | <b>8,071</b> | <b>7,362</b> | <b>6,754</b> | <b>6,963</b> |

Quelle: BMLFUW, AMA; LFRZ-Auswertung L007.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Tierprämien 2007 - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien (in Mio. Euro) (1)****Tabelle 5.1.12**

|                                    | Burgen-<br>land | Kärnten      | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steiermark    | Tirol        | Vorarlberg   | Wien        | Gesamt        |
|------------------------------------|-----------------|--------------|-----------------------|---------------------|--------------|---------------|--------------|--------------|-------------|---------------|
| <b>Mutterkühe</b>                  |                 |              |                       |                     |              |               |              |              |             |               |
| Betriebe                           | 419             | 7.197        | 10.259                | 13.086              | 4.772        | 11.031        | 8.142        | 2.028        | 3           | 56.937        |
| Ausbezahlte Stück                  | 3.556           | 62.785       | 66.103                | 77.695              | 26.446       | 70.236        | 31.345       | 7.543        | 29          | 345.738       |
| davon Kalbinnen                    | 850             | 8.877        | 18.889                | 22.080              | 5.975        | 15.206        | 9.392        | 2.619        | 3           | 83.892        |
| Mutterkuhprämie gesamt             | 0,78            | 13,80        | 14,53                 | 17,08               | 5,81         | 15,44         | 6,88         | 1,66         | 0,01        | 75,98         |
| EU                                 | 0,76            | 11,92        | 12,55                 | 14,75               | 5,02         | 13,33         | 5,95         | 1,43         | 0,006       | 65,71         |
| Bund                               | 0,01            | 1,13         | 1,19                  | 1,40                | 0,48         | 1,26          | 0,56         | 0,14         | 0,0005      | 6,16          |
| Land                               | 0,01            | 0,75         | 0,79                  | 0,93                | 0,32         | 0,84          | 0,38         | 0,09         | 0,0003      | 4,11          |
| <b>Schlachtprämie (40%-Anteil)</b> |                 |              |                       |                     |              |               |              |              |             |               |
| Betriebe                           | 614             | 7.323        | 14.059                | 18.404              | 6.136        | 13.179        | 8.057        | 2.347        | 4           | 70.123        |
| Großrinder                         | 7.287           | 37.453       | 161.705               | 182.808             | 25.453       | 80.264        | 22.986       | 10.387       | 30          | 528.373       |
| Kälber                             | 236             | 8.210        | 9.341                 | 22.317              | 9.920        | 12.686        | 15.848       | 9.502        |             | 88.060        |
| Prämien                            | 0,23            | 1,51         | 5,32                  | 6,56                | 1,23         | 3,01          | 1,44         | 0,76         | 0,0005      | 20,06         |
| <b>Betriebe mit Tierprämien</b>    | <b>651</b>      | <b>8.439</b> | <b>14.512</b>         | <b>18.803</b>       | <b>6.622</b> | <b>14.264</b> | <b>9.356</b> | <b>2.499</b> | <b>4</b>    | <b>75.150</b> |
| <b>Tierprämien insgesamt</b>       | <b>1,01</b>     | <b>15,31</b> | <b>19,85</b>          | <b>23,64</b>        | <b>7,05</b>  | <b>18,45</b>  | <b>8,32</b>  | <b>2,42</b>  | <b>0,01</b> | <b>96,04</b>  |

1) Stand nach 2. Endberechnung, Mai 2008.

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2008; LFRZ-Auswertung L047.

**Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund-Interventionspreise laut GAP****Tabelle 5.1.13**Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Modulation nach Bundesländern 2007 (Auszug)****Tabelle 5.1.14**

| Klasse (in Euro)      | Anzahl der Förderfälle<br>(Betriebe) | Prozent       | Summe (in Euro)   | Prozent       | Durchschnittlicher<br>Betrag/Fall (in Euro) |
|-----------------------|--------------------------------------|---------------|-------------------|---------------|---------------------------------------------|
| <b>Österreich (1)</b> |                                      |               |                   |               |                                             |
| 0                     | 77.390                               | 62,16         | 0                 | -             | -                                           |
| 0 - 500               | 36.353                               | 29,20         | 6.526.590         | 37,63         | 180                                         |
| 500 - 1.000           | 7.466                                | 6,00          | 5.146.638         | 29,68         | 689                                         |
| 1.000 - 5.000         | 3.221                                | 2,59          | 4.952.619         | 28,56         | 1.538                                       |
| 5.000 - 10.000        | 49                                   | 0,04          | 320.453           | 1,85          | 6.540                                       |
| 10.000 -              | 21                                   | 0,02          | 396.545           | 2,29          | 18.883                                      |
| <b>S u m m e</b>      | <b>47.110</b>                        | <b>100,00</b> | <b>17.342.845</b> | <b>100,00</b> | <b>368</b>                                  |

1) Die Summe bei den Betrieben enthält nur die modulierten Betriebe. Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2008; LFRZ-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 2001 bis 2007 (1) (Auszug)****Tabelle 5.1.15**

| Produkt                     | 2001         | 2002         | 2003         | 2004         | 2005         | 2006         | 2007         |
|-----------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                             | in Mio. Euro |              |              |              |              |              |              |
| Getreide inkl. Mais         | 3,83         | 1,60         | 1,20         | 0,74         | 0,88         | 0,92         | 0,22         |
| Zucker & Isoglukose         | 23,47        | 34,57        | 29,41        | 21,00        | 29,10        | 26,76        | 11,24        |
| Erdäpfelstärke              | 0,21         | 0,21         | 0,08         | 0,03         | 0,06         | 0,08         | 0,01         |
| Obst und Gemüse             | 0,05         | 0,03         | 0,01         | 0,004        | 0,001        | 0,002        |              |
| Wein                        | 0,97         | 1,22         | 0,87         | 0,02         |              |              |              |
| Milch und Milcherzeugnisse  | 8,89         | 10,11        | 11,79        | 9,68         | 6,64         | 5,66         | 3,97         |
| Rindfleisch                 | 8,08         | 10,11        | 5,05         | 5,99         | 6,10         | 3,81         | 2,77         |
| Schweinefleisch             | 3,32         | 0,95         | 1,05         | 3,15         | 1,06         | 0,62         | 0,56         |
| Eier und Geflügel insgesamt | 0,01         | 0,02         | 0,02         | 0,01         | 0,07         | 0,06         | 0,11         |
| Rückforderungen (2)         | -0,13        | -1,80        | -0,02        | -1,45        | -0,61        | -0,27        | -1,67        |
| <b>Summe</b>                | <b>48,70</b> | <b>58,51</b> | <b>49,43</b> | <b>40,19</b> | <b>43,31</b> | <b>37,64</b> | <b>17,20</b> |

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Ländliche Entwicklung - Auszahlungen 2000 bis 2007 (1)** (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.16

|                                                                | 2000           | 2001           | 2002           | 2003             | 2004             | 2005             | 2006             | 2007           |
|----------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------|
| <b>Insgesamt (EU-, Bundes- und Landesmittel)</b>               |                |                |                |                  |                  |                  |                  |                |
| Investitionszuschuss                                           | 35,025         | 41,732         | 31,078         | 33,769           | 42,908           | 39,113           | 70,138           | 21,360         |
| Niederlassungsprämie                                           | 15,073         | 15,107         | 12,711         | 13,072           | 9,758            | 8,720            | 12,202           | 8,113          |
| Berufsbildung                                                  | 2,961          | 5,823          | 6,942          | 7,296            | 7,125            | 7,072            | 8,331            | 5,668          |
| Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete                    | 181,286        | 273,947        | 275,546        | 274,756          | 275,162          | 274,887          | 275,156          | 273,253        |
| Umweltprogramm (ÖPUL)                                          | 543,423        | 584,056        | 606,830        | 629,050          | 642,661          | 653,655          | 643,376          | 520,497        |
| Verarbeitung und Vermarktung                                   | 2,493          | 3,006          | 14,739         | 14,692           | 18,000           | 18,329           | 18,772           | 3,887          |
| Forstwirtschaft (2)                                            | 15,822         | 20,004         | 15,233         | 16,853           | 18,787           | 15,534           | 23,343           | 17,108         |
| Anpassung und Entwicklung von ländl. Gebieten (Artikel 33) (2) | 15,173         | 27,685         | 28,148         | 32,165           | 36,734           | 33,409           | 60,410           | 37,746         |
| <b>Summe</b>                                                   | <b>811,256</b> | <b>971,359</b> | <b>991,226</b> | <b>1.021,652</b> | <b>1.051,135</b> | <b>1.050,719</b> | <b>1.111,727</b> | <b>887,631</b> |
| <b>davon EU-Mittel</b>                                         |                |                |                |                  |                  |                  |                  |                |
| Investitionszuschuss                                           | 17,512         | 20,866         | 15,539         | 16,884           | 21,454           | 19,557           | 35,011           | 10,373         |
| Niederlassungsprämie                                           | 7,536          | 7,553          | 6,356          | 6,536            | 4,879            | 4,360            | 6,101            | 3,939          |
| Berufsbildung                                                  | 1,481          | 2,911          | 3,471          | 3,648            | 3,562            | 3,536            | 4,166            | 2,753          |
| Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete                    | 90,643         | 137,906        | 65,498         | 95,533           | 75,611           | 87,908           | 137,222          | 133,725        |
| Umweltprogramm (ÖPUL)                                          | 268,062        | 289,350        | 299,630        | 310,308          | 316,672          | 322,478          | 317,835          | 260,883        |
| Verarbeitung und Vermarktung                                   | 1,246          | 1,503          | 7,370          | 7,346            | 9,000            | 9,165            | 9,386            | 1,887          |
| Forstwirtschaft                                                | 7,938          | 10,023         | 7,637          | 8,456            | 9,425            | 7,804            | 11,713           | 8,338          |
| Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33) | 7,586          | 13,842         | 14,074         | 16,082           | 18,367           | 16,705           | 30,199           | 18,329         |
| <b>Summe</b>                                                   | <b>402,005</b> | <b>483,955</b> | <b>419,575</b> | <b>464,793</b>   | <b>458,971</b>   | <b>471,512</b>   | <b>551,632</b>   | <b>440,227</b> |
| <b>Summe Top-up (3)</b>                                        |                |                |                |                  | <b>0,885</b>     | <b>2,003</b>     | <b>2,824</b>     | <b>1,399</b>   |

1) Auszahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung bis zum 31.12.2007; ohne Top-up's der Länder und ohne Zahlungen für das Bundesland Burgenland (Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm, ausgenommen Ausgleichszulage und ÖPUL, siehe Tabelle 5.1.17).  
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und ÖPUL laut Fachlichen Berichten der AMA zum Stichtag 31.12.2007; Forstwirtschaft inkl. Artikel 31.

2) Aufgliederung der Sub-Maßnahmen zur Forstwirtschaft und der Anpassung und Entwicklung von ländl. Gebieten (Artikel 33) auf eigenem Tabellenblatt (nur im Internet).

3) Die Summe der Top-up's (finanziert mit Landesmitteln) wurden für folgende Maßnahmen überwiesen: Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Artikel 33), Investitionszuschuss, Niederlassungsprämie sowie Verarbeitung und Vermarktung.

Quelle: BMLFUW, AMA.

**Ländliche Entwicklung - Ziel 1-Programm - Zahlungen von 2000 bis 2007 (1)**

Tabelle 5.1.17

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Ländliche Entwicklung 2007 - Auszahlungen nach Bundesländern** (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.18

| Jahre                        | Österreich (1) | davon      |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
|------------------------------|----------------|------------|---------|-----------------------|---------------------|----------|------------|---------|------------|-------|
|                              |                | Burgenland | Kärnten | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg | Steiermark | Tirol   | Vorarlberg | Wien  |
| Investitionszuschuss         | 21,360         |            | 3,821   | 3,815                 | 4,291               | 1,330    | 6,150      | 1,406   | 0,216      | 0,332 |
| Niederlassungsprämie         | 8,113          |            | 0,369   | 2,200                 | 2,577               | 0,844    | 1,627      | 0,406   | 0,051      | 0,038 |
| Berufsbildung                | 5,668          |            | 0,596   | 1,287                 | 0,553               | 0,306    | 2,225      | 0,491   | 0,151      | 0,059 |
| Ausgleichszulage (2)         | 273,253        | 3,910      | 36,575  | 51,500                | 41,242              | 28,104   | 53,030     | 46,801  | 12,092     |       |
| Umweltprogramm (ÖPUL) (2)    | 520,497        | 38,428     | 39,594  | 186,172               | 87,538              | 39,822   | 62,642     | 47,363  | 17,644     | 1,294 |
| Forstwirtschaft              | 17,108         | 0,114      | 3,777   | 3,134                 | 1,219               | 1,604    | 2,430      | 4,338   | 0,461      | 0,030 |
| Verarbeitung und Vermarktung | 3,887          |            |         | 1,065                 | 0,779               | -0,001   | 1,536      |         | 0,166      | 0,342 |
| Artikel 33                   | 37,746         |            | 5,089   | 8,400                 | 7,454               | 4,047    | 7,044      | 3,129   | 2,516      | 0,066 |
| Summe                        | 887,631        | 42,452     | 89,822  | 257,571               | 145,654             | 76,056   | 136,685    | 103,934 | 33,296     | 2,161 |

1) Programm Ländliche Entwicklung ohne Ziel 1-Gebiet Burgenland bei den "Sonstigen Maßnahmen".

2) Der Unterschied zu Tabelle 5.1.17 ergibt sich daher, dass bei der Ausgleichszulage und beim ÖPUL das Maßnahmenjahr (INVEKOS-Auswertung L012 AZ bzw. L008 ÖPUL) herangezogen wurde und bei der Ausgleichszulage der Flächenbeitrag 3 hier nicht enthalten ist..

Quelle: BMI, FUW, AMA, Daten mit Stand 31.12.2007, Auswertung E008



EU-Ausgleichszulage (AZ) (1) - Teilnehmer, Flächen und Prämien

Tabelle 5.1.19

| Maßnahmenjahr | Teilnehmer (1)<br>an der Ausgleichs-<br>zulage | davon<br>BHK-Betriebe | Anteil an allen<br>Betrieben<br>mit LF (2)<br>in % | Geförderte<br>AZ-Fläche | EU                           | Bund   | Land  | Gesamt | Anteil der<br>Nationalen<br>Beihilfe<br>in Mio. Euro |
|---------------|------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------|--------|-------|--------|------------------------------------------------------|
|               |                                                |                       |                                                    |                         | Förderungen (3) in Mio. Euro |        |       |        |                                                      |
| 1995          | 125.827                                        | 83.572                | 57,0                                               | 1.526.875               | 43,60                        | 100,71 | 67,14 | 211,45 | 26,89                                                |
| 1996          | 124.350                                        | 82.407                | 57,0                                               | 1.497.066               | 43,88                        | 97,46  | 64,98 | 206,32 | 23,08                                                |
| 1997          | 124.922                                        | 81.666                | 58,8                                               | 1.540.505               | 44,31                        | 98,43  | 65,64 | 208,38 | 21,85                                                |
| 1998          | 124.246                                        | 81.138                | 60,0                                               | 1.541.301               | 43,30                        | 98,31  | 65,55 | 207,16 | 21,02                                                |
| 1999          | 123.086                                        | 80.673                | 61,1                                               | 1.532.663               | 43,20                        | 97,52  | 65,03 | 205,75 | 20,74                                                |
| 2000          | 116.735                                        | 77.519                | 59,8                                               | 1.498.679               | 90,64                        | 66,03  | 44,02 | 200,69 | 19,41                                                |
| 2001          | 116.954                                        | 76.466                | 61,8                                               | 1.539.249               | 137,91                       | 85,49  | 57,02 | 280,42 | 6,47                                                 |
| 2002          | 115.605                                        | 75.733                | 63,2                                               | 1.532.936               | 65,50                        | 129,65 | 86,44 | 281,59 | 6,05                                                 |
| 2003          | 114.501                                        | 74.223                | 64,8                                               | 1.545.068               | 95,53                        | 110,95 | 73,96 | 280,45 | 5,69                                                 |
| 2004          | 113.228                                        | 73.549                | 66,3                                               | 1.548.153               | 75,61                        | 123,01 | 82,00 | 280,62 | 5,46                                                 |
| 2005          | 104.400                                        | 72.340                | 60,0                                               | 1.550.294               | 87,91                        | 112,19 | 74,79 | 274,89 |                                                      |
| 2006          | 101.930                                        | 70.957                | 60,0                                               | 1.544.123               | 137,22                       | 82,76  | 55,17 | 275,16 |                                                      |
| 2007          | 98.647                                         | 69.347                | 60,0                                               | 1.539.429               | 133,72                       | 83,72  | 55,81 | 273,25 |                                                      |

1) Inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.

2) Die Zahl der Teilnehmer an der AZ an allen Betrieben mit LF 1995: 223.692, 1999: 201.500, 2003: 176.808 und 2005: 173.895; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001, 2002, 2004, 2006 und 2007 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahmerate von rund 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert.

3) Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; ohne Flächenbeitrag 3, dadurch ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 5.1.5.

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2007, mit Stichtag 31.12.2007.

EU-Ausgleichszulage (AZ) 2007 (in Mio. Euro)

Tabelle 5.1.20

|                        | Burgenland   | Kärnten       | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg      | Steiermark    | Tirol         | Vorarlberg    | Insgesamt      |
|------------------------|--------------|---------------|-----------------------|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| <b>Anzahl Betriebe</b> | <b>3.725</b> | <b>11.467</b> | <b>18.834</b>         | <b>16.944</b>       | <b>7.406</b>  | <b>24.878</b> | <b>12.143</b> | <b>3.250</b>  | <b>98.647</b>  |
| davon BHK-GR 0 (1)     | 3.437        | 3.506         | 4.194                 | 2.309               | 1.454         | 12.382        | 1.321         | 697           | 29.300         |
| BHK-GR 1               | 156          | 1.751         | 4.904                 | 7.569               | 1.602         | 2.797         | 2.180         | 460           | 21.419         |
| BHK-GR 2               | 129          | 2.481         | 8.378                 | 6.201               | 2.282         | 5.369         | 3.031         | 1.075         | 28.946         |
| BHK-GR 3               | 3            | 2.363         | 1.287                 | 822                 | 1.322         | 3.209         | 3.033         | 661           | 12.700         |
| BHK-GR 4               |              | 1.366         | 71                    | 43                  | 746           | 1.121         | 2.578         | 357           | 6.282          |
| <b>Zahlungen</b>       | <b>3,911</b> | <b>36,575</b> | <b>51,500</b>         | <b>41,241</b>       | <b>28,104</b> | <b>53,029</b> | <b>46,801</b> | <b>12,091</b> | <b>273,252</b> |
| davon BHK-GR 0         | 3,569        | 4,788         | 5,588                 | 2,842               | 2,107         | 8,496         | 2,366         | 1,163         | 30,919         |
| BHK-GR 1               | 0,144        | 4,150         | 11,420                | 17,626              | 4,597         | 6,271         | 6,266         | 1,432         | 51,906         |
| BHK-GR 2               | 0,195        | 8,871         | 28,790                | 17,952              | 9,912         | 18,095        | 10,903        | 4,443         | 99,161         |
| BHK-GR 3               | 0,003        | 10,972        | 5,447                 | 2,717               | 7,063         | 14,432        | 13,471        | 3,175         | 57,280         |
| BHK-GR 4               |              | 7,794         | 0,255                 | 0,104               | 4,425         | 5,735         | 13,795        | 1,878         | 33,986         |

(1) BHK-Punkte-Gruppe:

0 = 0 BHK-Punkte

1 = 1 bis 90 BHK-Punkte

2 = 91 bis 180 BHK-Punkte

3 = 181 bis 270 BHK-Punkte

4 = über 270 BHK-Punkte.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom Dezember 2007; LFRZ-Auswertung L012.

EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema

Tabelle 5.1.21

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Teilnehmer, Fläche und Prämien im Zeitvergleich

Tabelle 5.1.22

| Jahre | Teilnehmer (1)<br>am ÖPUL | Anteil an allen<br>Betrieben<br>mit LF (2) in % | ÖPUL-Fläche (3)<br>gesamt<br>in ha | Anteil an der<br>gesamten LF<br>in Prozent (4) | EU                           | Bund   | Land   | Gesamt |
|-------|---------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|--------|--------|--------|
|       |                           |                                                 |                                    |                                                | Förderungen (5) in Mio. Euro |        |        |        |
| 1998  | 163.423                   | 78,9                                            | 2.253.994                          | 87,0                                           | 269,08                       | 167,70 | 111,80 | 548,58 |
| 1999  | 160.944                   | 79,9                                            | 2.214.872                          | 86,6                                           | 271,98                       | 168,05 | 112,03 | 552,06 |
| 2000  | 145.717                   | 74,3                                            | 2.117.197                          | 83,7                                           | 268,06                       | 165,22 | 110,15 | 543,42 |
| 2001  | 137.537                   | 72,2                                            | 2.250.930                          | 88,2                                           | 289,35                       | 176,78 | 117,93 | 584,06 |
| 2002  | 136.381                   | 73,7                                            | 2.257.128                          | 88,3                                           | 300,24                       | 183,90 | 122,69 | 606,83 |
| 2003  | 135.157                   | 76,4                                            | 2.257.263                          | 88,3                                           | 311,02                       | 190,80 | 127,22 | 629,05 |
| 2004  | 134.114                   | 78,3                                            | 2.263.457                          | 88,8                                           | 317,41                       | 195,08 | 130,17 | 642,66 |
| 2005  | 133.096                   | 76,5                                            | 2.254.643                          | 88,8                                           | 322,48                       | 198,63 | 132,54 | 653,65 |
| 2006  | 126.600                   | 75,2                                            | 2.220.477                          | 87,6                                           | 317,83                       | 195,26 | 130,29 | 643,38 |
| 2007  | 121.681                   | 74,5                                            | 2.204.825                          | 86,9                                           | 260,88                       | 155,75 | 103,50 | 520,13 |

1) Als Teilnehmer zählen alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben.

2) Die Zahl der Teilnehmer am ÖPUL an allen Betrieben mit LF 1995: 223.692, 1999: 201.500, 2003: 176.808 und 2005: 173.895; die Werte für 1996, 1997, 1998, 2000, 2001, 2002, 2004, 2006 und 2007 wurden, ausgehend von einer durchschnittlichen Abnahmerate von 5.500 Betrieben pro Jahr, interpoliert.

3) Ohne Almfläche; Flächen von 1997 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte Niederösterreich und Steiermark; Fläche für 2001 bis 2007 direkt aus Datenbank ermittelt.

4) Als gesamte LF wird der Wert, der bei der Agrarstrukturerhebung 1995, 1999, 2003 bzw. 2005 ermittelt wurde (ohne Almflächen), herangezogen.

5) Die Zahlungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; daher stimmt der Wert mit der Prämiensumme in Tabelle 5.1.15 nicht immer überein (Auswertungstichtage sind verschieden).

Quelle: BMLFUW, AMA - Fachlicher Bericht zum Antragsjahr 2007 mit Stichtag 31.12.2007.

## Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2007 (Auszug)

Tabelle 5.1.23a

| Maßnahme                                                                | Österreich | Verteilung nach Bundesländern |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
|-------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------|---------|-----------------------|---------------------|----------|------------|---------|------------|-------|
|                                                                         |            | Burgenland                    | Kärnten | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg | Steiermark | Tirol   | Vorarlberg | Wien  |
| Einbezogene Flächen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (in Hektar) (1) |            |                               |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
| 1 Biologische Wirtschaftsweise                                          | 339.822    | 28.435                        | 23.565  | 101.149               | 58.588              | 48.252   | 48.516     | 26.052  | 4.677      | 589   |
| 2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)                                 | 1.319.984  | 109.969                       | 70.239  | 550.882               | 314.575             | 38.697   | 137.538    | 69.213  | 25.561     | 3.310 |
| 3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen                                  | 15.342     | 928                           | 2.369   | 5.017                 | 3.655               | 557      | 2.410      | 396     | 11         |       |
| 4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen                               | 467.420    | 2.107                         | 58.973  | 52.116                | 133.517             | 40.586   | 99.005     | 60.550  | 20.545     | 22    |
| 5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen                                | 213.902    | 26.265                        | 1.844   | 154.307               | 26.569              | 209      | 3.007      | 207     | 30         | 1.464 |
| 6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen                             | 5.936      | 849                           |         | 4.066                 | 950                 |          | 41         |         |            | 32    |
| 7 Integrierte Produktion Ackerflächen                                   | 62.721     | 5.826                         | 163     | 47.161                | 5.956               | 5        | 2.883      | 273     | 15         | 439   |
| 8 Erosionsschutz Obst und Hopfen                                        | 10.409     | 702                           | 48      | 1.288                 | 472                 | 1        | 7.707      | 82      | 30         | 79    |
| 9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen                                | 8.578      | 512                           | 43      | 809                   | 393                 | 1        | 6.615      | 88      | 37         | 81    |
| 10 Erosionsschutz Wein                                                  | 36.291     | 9.885                         | 7       | 22.931                | 8                   |          | 3.267      |         | 8          | 185   |
| 11 Integrierte Produktion Wein                                          | 34.546     | 9.541                         | 8       | 22.054                | 12                  |          | 2.665      |         | 5          | 261   |
| 12 Integrierte Produktion geschützter Anbau                             | 168        | 68                            | 1       | 11                    | 0,3                 |          | 24         |         | 2          | 62    |
| 13 Silageverzicht                                                       | 115.387    |                               | 5.619   | 2.285                 | 14.015              | 35.013   | 13.659     | 29.022  | 15.775     |       |
| 14 Erhaltung von Streuobstbeständen                                     | 12.011     | 10                            | 1.114   | 1.660                 | 5.452               | 95       | 2.896      | 145     | 639        |       |
| 15 Mahd von Steiflächen                                                 | 177.045    | 15                            | 26.372  | 27.219                | 25.228              | 18.207   | 40.696     | 30.272  | 9.035      | 2     |
| 16 Bewirtschaftung von Bergmähdern                                      | 1.569      |                               | 197     |                       | 9                   | 76       | 1          | 1.219   | 68         |       |
| 17 Alpung und Behirtung                                                 | 467.212    |                               | 74.809  | 4.552                 | 5.223               | 89.291   | 63.424     | 185.880 | 44.032     |       |
| 18 Ökopunkte                                                            | 76.948     |                               |         | 76.948                |                     |          |            |         |            |       |
| 19 Begrünung von Ackerflächen                                           | 466.415    | 51.584                        | 24.601  | 232.795               | 114.120             | 2.591    | 34.710     | 3.585   | 1.036      | 1.391 |
| 20 Mulch- und Direktsaat                                                | 155.051    | 15.196                        | 1.128   | 98.252                | 37.638              | 29       | 2.100      |         | 19         | 689   |
| 21 Regionalprojekt Salzburg                                             | 28.802     |                               |         |                       |                     | 28.802   |            |         |            |       |
| 22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz                               | 148.886    | 25.678                        | 4.635   | 47.865                | 57.409              |          | 11.935     |         |            | 1.363 |
| 23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen                                  | 34         | 18                            |         | 11                    | 5                   |          |            |         |            |       |
| 24 Untersaat bei Mais                                                   | 95         | 5                             | 55      | 25                    | 8                   |          | 2          |         |            |       |
| 25 Verlustarme Ausbringung von Gülle (2)                                |            |                               |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
| 26 Seltene Nutztierassen (3)                                            |            |                               |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
| 27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen                           | 9.661      | 2.172                         | 260     | 5.334                 | 1.476               | 4        | 372        | 22      | 6          | 13    |
| 28 Naturschutzmaßnahmen                                                 | 67.900     | 9.851                         | 8.043   | 23.860                | 3.567               | 3.791    | 8.734      | 3.854   | 6.171      | 28    |
| 29 Besonders tiergerechte Haltung (4)                                   |            |                               |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
| 30 Grundförderung                                                       | 200.670    | 2.262                         | 38.792  | 35.307                | 53.013              | 22.065   | 37.660     | 7.964   | 3.571      | 36    |
| 31 Reduktion Betriebsmittel Grünland                                    | 16.338     | 116                           | 2.222   | 2.500                 | 3.721               | 2.531    | 2.385      | 2.220   | 643        |       |
| 32 Reduktion Betriebsmittel Acker                                       | 24.265     | 438                           | 2.527   | 3.068                 | 6.265               | 243      | 11.287     | 379     | 54         | 4     |
| 33 Verzicht Herbizide Obst                                              | 16         | 6                             | 5       | 1                     |                     |          | 4          |         |            |       |
| 34 Verzicht Herbizide Wein                                              | 238        | 133                           |         | 67                    |                     |          | 16         |         |            | 22    |
| 35 Integrierte Produktion Zierpflanzen                                  | 7          |                               |         |                       | 7                   |          | 0,3        |         |            |       |
| 36 Verzicht Wachstumsregulatoren                                        | 3.122      | 49                            | 514     | 1.073                 | 989                 | 19       | 477        |         |            |       |
| Summe ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen                                       | 2.204.825  | 173.228                       | 146.659 | 870.205               | 496.204             | 102.968  | 267.511    | 102.674 | 40.614     | 4.762 |
| Summe ÖPUL-Flächen LF, mit Almen                                        | 2.676.348  | 173.228                       | 222.430 | 874.760               | 501.445             | 192.415  | 330.936    | 291.619 | 84.753     | 4.762 |

Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien 2007 (Auszug)

Tabelle 5.1.23b

| Maßnahme                                                                      | Österreich | Verteilung nach Bundesländern |         |                       |                     |          |            |        |            |      |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------|---------|-----------------------|---------------------|----------|------------|--------|------------|------|
|                                                                               |            | Burgenland                    | Kärnten | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg | Steiermark | Tirol  | Vorarlberg | Wien |
| Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (1)                 |            |                               |         |                       |                     |          |            |        |            |      |
| 1 Biologische Wirtschaftsweise                                                | 18.148     | 717                           | 1.253   | 3.666                 | 3.330               | 3.349    | 2.970      | 2.483  | 365        | 15   |
| 2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)                                       | 71.331     | 3.594                         | 5.856   | 18.788                | 17.242              | 3.170    | 11.746     | 8.457  | 2.399      | 79   |
| 3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen                                        | 5.889      | 118                           | 1.094   | 966                   | 1.688               | 252      | 1.044      | 707    | 20         |      |
| 4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen                                     | 44.718     | 298                           | 6.123   | 4.638                 | 11.575              | 3.466    | 8.756      | 7.722  | 2.138      | 2    |
| 5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen                                      | 19.668     | 1.865                         | 576     | 9.763                 | 5.947               | 54       | 1.230      | 167    | 11         | 55   |
| 6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen                                   | 1.002      | 99                            |         | 738                   | 150                 |          | 11         |        |            | 4    |
| 7 Integrierte Produktion Ackerflächen                                         | 7.945      | 644                           | 15      | 5.662                 | 906                 | 3        | 615        | 46     | 3          | 51   |
| 8 Erosionsschutz Obst und Hopfen                                              | 2.186      | 178                           | 16      | 445                   | 98                  | 1        | 1.390      | 47     | 9          | 2    |
| 9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen                                      | 1.511      | 102                           | 12      | 192                   | 74                  | 1        | 1.067      | 48     | 13         | 2    |
| 10 Erosionsschutz Wein                                                        | 8.165      | 1.797                         | 8       | 5.149                 | 2                   |          | 1.164      |        | 4          | 41   |
| 11 Integrierte Produktion Wein                                                | 6.822      | 1.606                         | 5       | 4.430                 | 2                   |          | 729        |        | 2          | 48   |
| 12 Integrierte Produktion geschützter Anbau                                   | 176        | 58                            | 1       | 8                     | 3                   |          | 42         |        | 1          | 63   |
| 13 Silageverzicht                                                             | 10.226     |                               | 830     | 183                   | 948                 | 2.476    | 1.087      | 3.213  | 1.489      |      |
| 14 Erhaltung von Streuobstbeständen                                           | 18.949     | 14                            | 1.724   | 2.437                 | 8.669               | 224      | 4.742      | 430    | 709        |      |
| 15 Mahd von Steiflächen                                                       | 48.589     | 10                            | 6.451   | 5.118                 | 9.199               | 5.010    | 11.090     | 9.176  | 2.534      | 1    |
| 16 Bewirtschaftung von Bergmähdern                                            | 1.080      |                               | 173     |                       | 10                  | 59       | 1          | 821    | 16         |      |
| 17 Alpung und Behirtung                                                       | 7.885      |                               | 1.749   | 75                    | 175                 | 1.591    | 1.744      | 2.034  | 517        |      |
| 18 Ökopunkte                                                                  | 3.910      |                               |         | 3.910                 |                     |          |            |        |            |      |
| 19 Begrünung von Ackerflächen                                                 | 53.966     | 3.882                         | 3.992   | 20.652                | 17.245              | 696      | 5.802      | 1.388  | 240        | 69   |
| 20 Mulch- und Direktsaat                                                      | 14.155     | 914                           | 72      | 7.985                 | 4.883               | 6        | 243        |        | 2          | 50   |
| 21 Regionalprojekt Salzburg                                                   | 2.061      |                               |         |                       |                     | 2.061    |            |        |            |      |
| 22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz                                     | 4.650      | 502                           | 165     | 1.112                 | 2.240               |          | 610        |        |            | 21   |
| 23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen                                        | 14         | 8                             |         | 4                     | 2                   |          |            |        |            |      |
| 24 Untersaat bei Mais                                                         | 10         | 2                             | 2       | 1                     | 4                   |          | 1          |        |            |      |
| 25 Verlustarme Ausbringung von Gülle                                          | 1.929      | 45                            | 53      | 434                   | 1.157               | 9        | 182        | 38     | 9          | 2    |
| 26 Seltene Nutztierassen                                                      | 4.336      | 22                            | 560     | 278                   | 322                 | 1.025    | 377        | 1.567  | 185        |      |
| 27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen                                 | 2.744      | 416                           | 77      | 1.510                 | 562                 | 1        | 153        | 18     | 4          | 3    |
| 28 Naturschutzmaßnahmen                                                       | 21.120     | 2.786                         | 2.237   | 6.106                 | 1.818               | 1.434    | 3.044      | 1.494  | 2.198      | 3    |
| 29 Besonders tiergerechte Haltung                                             | 14.799     |                               | 4.282   |                       |                     |          |            | 8.243  | 2.274      |      |
| 30 Grundförderung                                                             | 13.995     | 215                           | 2.887   | 2.019                 | 3.275               | 1.663    | 2.629      | 945    | 357        | 5    |
| Betriebe insgesamt                                                            | 121.681    | 6.010                         | 10.907  | 32.142                | 26.560              | 8.099    | 21.514     | 12.780 | 3.470      | 199  |
| Leistungsabgeltung im Rahmen des Agrarumweltprogrammes (in Mio. Euro) (5) (6) |            |                               |         |                       |                     |          |            |        |            |      |
| 1 Biologische Wirtschaftsweise                                                | 85,09      | 8,05                          | 5,65    | 27,69                 | 14,69               | 10,79    | 11,47      | 5,54   | 0,97       | 0,23 |
| 2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)                                       | 106,99     | 8,23                          | 5,88    | 43,15                 | 25,86               | 3,50     | 11,66      | 6,10   | 2,36       | 0,25 |
| 3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen                                        | 2,37       | 0,12                          | 0,45    | 0,69                  | 0,55                | 0,11     | 0,39       | 0,07   | 0,00       |      |
| 4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen                                     | 31,62      | 0,10                          | 4,78    | 3,88                  | 9,49                | 3,04     | 5,87       | 3,25   | 1,20       | 0,00 |
| 5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen                                      | 5,35       | 0,65                          | 0,05    | 3,86                  | 0,67                | 0,01     | 0,08       | 0,01   | 0,00       | 0,04 |
| 6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen                                   | 0,92       | 0,12                          |         | 0,64                  | 0,14                |          | 0,01       |        |            | 0,01 |
| 7 Integrierte Produktion Ackerflächen                                         | 10,95      | 1,02                          | 0,04    | 8,02                  | 1,00                | 0,00     | 0,69       | 0,07   | 0,00       | 0,10 |
| 8 Erosionsschutz Obst und Hopfen                                              | 2,40       | 0,16                          | 0,01    | 0,28                  | 0,10                | 0,00     | 1,81       | 0,02   | 0,01       | 0,02 |
| 9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen                                      | 2,62       | 0,15                          | 0,01    | 0,24                  | 0,12                | 0,00     | 2,02       | 0,03   | 0,01       | 0,02 |
| 10 Erosionsschutz Wein                                                        | 5,19       | 1,24                          | 0,00    | 3,04                  | 0,00                |          | 0,88       |        | 0,00       | 0,02 |
| 11 Integrierte Produktion Wein                                                | 13,83      | 3,81                          | 0,00    | 8,83                  | 0,00                |          | 1,07       |        | 0,00       | 0,11 |
| 12 Integrierte Produktion geschützter Anbau                                   | 0,41       | 0,14                          | 0,00    | 0,03                  | 0,00                |          | 0,04       |        | 0,00       | 0,19 |
| 13 Silageverzicht                                                             | 18,89      |                               | 0,82    | 0,36                  | 2,37                | 5,88     | 2,20       | 4,69   | 2,57       |      |
| 14 Erhaltung von Streuobstbeständen                                           | 1,42       | 0,00                          | 0,13    | 0,20                  | 0,64                | 0,01     | 0,34       | 0,02   | 0,08       |      |
| 15 Mahd von Steiflächen                                                       | 31,40      | 0,00                          | 4,95    | 4,36                  | 3,63                | 3,45     | 6,79       | 6,51   | 1,71       | 0,00 |
| 16 Bewirtschaftung von Bergmähdern                                            | 0,78       |                               | 0,09    |                       | 0,00                | 0,04     | 0,00       | 0,62   | 0,03       |      |
| 17 Alpung und Behirtung                                                       | 23,65      |                               | 3,00    | 0,29                  | 0,25                | 4,71     | 2,59       | 9,91   | 2,91       |      |
| 18 Ökopunkte                                                                  | 23,48      |                               |         | 23,48                 |                     |          |            |        |            |      |
| 19 Begrünung von Ackerflächen                                                 | 67,07      | 7,79                          | 2,97    | 35,15                 | 16,16               | 0,29     | 3,94       | 0,44   | 0,13       | 0,20 |
| 20 Mulch- und Direktsaat                                                      | 6,14       | 0,59                          | 0,04    | 3,89                  | 1,51                | 0,00     | 0,09       |        | 0,00       | 0,03 |
| 21 Regionalprojekt Salzburg                                                   | 3,52       |                               |         |                       |                     | 3,52     |            |        |            |      |
| 22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz                                     | 8,12       | 1,00                          | 0,28    | 2,09                  | 3,31                |          | 1,37       |        |            | 0,06 |
| 23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen                                        | 0,01       | 0,00                          |         | 0,00                  | 0,00                |          |            |        |            |      |
| 24 Untersaat bei Mais                                                         | 0,00       | 0,00                          | 0,00    | 0,00                  | 0,00                |          | 0,00       |        |            |      |
| 25 Verlustarme Ausbringung von Gülle                                          | 0,98       | 0,04                          | 0,04    | 0,21                  | 0,58                | 0,00     | 0,09       | 0,02   | 0,00       | 0,00 |
| 26 Seltene Nutztierassen                                                      | 3,60       | 0,02                          | 0,46    | 0,43                  | 0,30                | 0,76     | 0,54       | 0,98   | 0,13       |      |
| 27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen                                 | 1,30       | 0,27                          | 0,03    | 0,76                  | 0,19                | 0,00     | 0,05       | 0,00   | 0,00       | 0,00 |
| 28 Naturschutzmaßnahmen                                                       | 33,44      | 4,76                          | 3,30    | 11,89                 | 1,77                | 2,00     | 4,58       | 2,10   | 3,04       | 0,01 |
| 29 Besonders tiergerechte Haltung                                             | 12,44      |                               | 3,90    |                       |                     |          |            | 6,37   | 2,17       |      |
| 30 Grundförderung                                                             | 11,66      | 0,10                          | 2,26    | 2,09                  | 3,13                | 1,45     | 1,94       | 0,44   | 0,24       | 0,00 |
| Sonstige                                                                      | 4,96       | 0,07                          | 0,46    | 0,65                  | 1,09                | 0,26     | 2,16       | 0,20   | 0,07       | 0,00 |
| Summe                                                                         | 520,60     | 38,43                         | 39,61   | 186,19                | 87,56               | 39,83    | 62,66      | 47,37  | 17,65      | 1,29 |

Quelle: BMLFUW; AMA. INVEKOS-Daten mit Stand Jänner 2008; LFRZ-Auswertung L008

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand Jänner 2008; LFRZ-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen, Betriebe, Prämien im Zeitvergleich seit 1995 (1)**

Tabelle 5.1.24

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten**

Tabelle 5.1.25

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Agrarumweltprogramm (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche**

Tabelle 5.1.26

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Naturschutzmaßnahmen: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern (1)**

Tabelle 5.1.27

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Burgenland   | Kärnten      | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg     | Steiermark   | Tirol        | Vorarlberg   | Wien        | Öster-<br>reich |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-----------------------|---------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|-----------------|
| <b>Flächen (in ha)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |              |              |                       |                     |              |              |              |              |             |                 |
| Gelbflächen (2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |              |              |                       |                     | 7            | 7            | 33           |              |             | <b>48</b>       |
| Blauf Flächen (3)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 2.502        |              | 13                    | 59                  | 26           | 14           | 126          | 0,1          |             | <b>2.741</b>    |
| Rotflächen (4)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 7.030        | 5.625        | 19.903                | 2.602               | 2.896        | 6.036        | 3.537        | 5.957        | 28          | <b>53.615</b>   |
| Stilllegung (5)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 82           | 115          | 2.201                 | 74                  |              | 335          |              |              |             | <b>2.807</b>    |
| <b>Summe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>9.615</b> | <b>5.740</b> | <b>22.117</b>         | <b>2.736</b>        | <b>2.930</b> | <b>6.392</b> | <b>3.697</b> | <b>5.957</b> | <b>28</b>   | <b>59.211</b>   |
| <b>Betriebe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |              |              |                       |                     |              |              |              |              |             |                 |
| <b>Summe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2.683        | 1.570        | 5.839                 | 1.547               | 1.214        | 2.322        | 1.400        | 2.091        | 3           | <b>18.669</b>   |
| <b>Prämien (in Mio. Euro)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |              |              |                       |                     |              |              |              |              |             |                 |
| Gelbflächen (2)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |              |              |                       |                     | 0,01         | 0,004        | 0,02         |              |             | <b>0,03</b>     |
| Blauf Flächen (3)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 0,89         |              | 0,01                  | 0,03                | 0,02         | 0,01         | 0,06         | 0,00005      |             | <b>1,00</b>     |
| Rotflächen (4)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 3,86         | 2,48         | 10,02                 | 1,35                | 1,89         | 3,74         | 1,99         | 2,99         | 0,01        | <b>28,34</b>    |
| Stilllegung (5)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 0,06         | 0,08         | 1,53                  | 0,05                |              | 0,22         |              |              |             | <b>1,93</b>     |
| <b>Summe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>4,80</b>  | <b>2,56</b>  | <b>11,55</b>          | <b>1,43</b>         | <b>1,91</b>  | <b>3,98</b>  | <b>2,07</b>  | <b>2,99</b>  | <b>0,01</b> | <b>31,30</b>    |
| 1) Auswertung Naturschutzdatenbank; nur ÖPUL 2007 berücksichtigt, daher stimmen die Summen bei Flächen, Betrieben und Prämien nicht mit der Tabelle 5.1.16 überein.<br>2) Gelbflächen (WFG): Hier wird im Rahmen der Begutachtung für naturkundefachlich wertvolle Vertragsflächen eine jährliche Mindestbewirtschaftungsfläche festgelegt. Diese Mindestfläche kann jährlich innerhalb der kartierten Gelbflächen variieren. Gelbflächen werden ausschließlich im Rahmen eines betriebsbezogenen Naturschutzplans anerkannt.<br>3) Blauf Flächen (WFB): Flächen, die in einem definierten Blauflächengebiet (Projektnummer) liegen, können ohne vorhergehende Kartierung beantragt werden. Die speziellen Bewirtschaftungsauflagen liegen auf den jeweiligen Landwirtschaftskammern zur Einsicht auf.<br>4) Rotflächen (WFR): Diese Flächen werden einzeln im Jahr vor der ersten Beantragung besichtigt und im Rahmen der Kartierung werden spezifische Ziele und die sich dadurch ergebenden Auflagen festgelegt.<br>5) 20-jährige Stilllegung (K20). |              |              |                       |                     |              |              |              |              |             |                 |
| Quelle: BMLFUW, AMA, Naturschutzdatenbank (NAON), LFRZ-Auswertung L056.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |              |              |                       |                     |              |              |              |              |             |                 |

**AIK-Anträge 2007**

Tabelle 5.1.28

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik

Tabelle 5.1.29

| Schultypen und Anzahl                                       | 2001/02       | 2002/03       | 2003/04       | 2004/05       | 2005/06       | 2006/07       | 2007/08       |
|-------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik                   | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             |
| Studierende                                                 | 111           | 101           | 113           | 113           | 181           | 193           | 127           |
| Lehrer/innen                                                | 18            | 25            | 23            | 14            | 14            | 31            | 36            |
| Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung  | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            | 10            |
| Studierende                                                 | 3.346         | 2.907         | 3.044         | 3.108         | 3.152         | 3.163         | 3.213         |
| Lehrer/innen                                                | 326           | 214           | 253           | 326           | 451           | 451           | 488           |
| Private höherer Schulen                                     | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             |
| Studierende                                                 | 105           | 117           | 135           | 145           | 143           | 134           | 116           |
| Lehrer/innen                                                | 18            | 20            | 17            | 17            | 16            | 20            | 13            |
| Höhere forstwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung | 2             | 2             | 2             | 2             | 1             | 1             | 1             |
| Studierende                                                 | 402           | 371           | 319           | 304           | 294           | 312           | 325           |
| Lehrer/innen                                                | 54            | 40            | 32            | 37            | 31            | 31            | 45            |
| Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen                  | 105           | 106           | 107           | 107           | 105           | 105           | 104           |
| Studierende                                                 | 10.283        | 11.095        | 11.846        | 12.529        | 12.434        | 12.268        | 12.550        |
| Lehrer/innen                                                | 1.609         | 1.497         | 1.609         | 1.635         | 1.617         | 1.617         | 1.681         |
| Bundesforstfachschule                                       | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             | 1             |
| Studierende                                                 | 33            | 35            | 42            | 40            | 40            | 37            | 28            |
| Lehrer/innen                                                | 8             | 8             | 8             | 8             | 8             | 8             | 11            |
| Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen                | 10            | 10            | 6             | 7             | 7             | 7             | 7             |
| Studierende                                                 | 991           | 948           | 1.039         | 747           | 879           | 1.045         | 1.310         |
| Lehrer/innen                                                | 36            | 34            | 30            | 27            | 47            | 47            | 49            |
| <b>Summe Schulen</b>                                        | <b>130</b>    | <b>130</b>    | <b>127</b>    | <b>129</b>    | <b>126</b>    | <b>133</b>    | <b>125</b>    |
| <b>Summe Schüler/innen</b>                                  | <b>15.160</b> | <b>15.473</b> | <b>16.425</b> | <b>16.873</b> | <b>17.123</b> | <b>17.152</b> | <b>17.669</b> |
| <b>Summe Lehrer/innen</b>                                   | <b>2.069</b>  | <b>1.847</b>  | <b>1.972</b>  | <b>2.064</b>  | <b>2.184</b>  | <b>2.205</b>  | <b>2.323</b>  |

Quelle: BMLFUW.

Agrardiesel 2007 (1)

Tabelle 5.1.30

| Jahre                                        | Österreich | davon      |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
|----------------------------------------------|------------|------------|---------|-----------------------|---------------------|----------|------------|---------|------------|-------|
|                                              |            | Burgenland | Kärnten | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg | Steiermark | Tirol   | Vorarlberg | Wien  |
| Berechnete Fläche (in ha)                    |            |            |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
| Ackerland insgesamt                          | 1.360.808  | 151.416    | 63.437  | 692.924               | 290.875             | 6.175    | 137.551    | 10.523  | 2.778      | 5.128 |
| Zuckerrüben                                  | 42.176     | 4.291      | 32      | 31.479                | 5.788               | 4        | 252        | 7       | 8          | 316   |
| Erdäpfel                                     | 22.285     | 575        | 376     | 18.380                | 1.751               | 120      | 542        | 477     | 34         | 31    |
| Feldgemüse                                   | 12.672     | 927        | 157     | 8.617                 | 1.234               | 46       | 954        | 397     | 47         | 292   |
| Weingärten                                   | 42.186     | 12.159     | 9       | 25.750                | 14                  | 0        | 3.850      | 0       | 3          | 400   |
| Obstanlagen                                  | 13.353     | 871        | 217     | 2.427                 | 894                 | 10       | 8.642      | 126     | 52         | 114   |
| Gartenbau                                    | 2.294      | 121        | 106     | 571                   | 660                 | 3        | 479        | 60      | 56         | 238   |
| Grünland (2)                                 | 852.524    | 11.185     | 83.397  | 173.485               | 222.504             | 85.099   | 161.043    | 81.839  | 33.905     | 67    |
| Almen, Bergmähder,<br>Hutweiden, Streuwiesen | 735.757    | 3.325      | 141.703 | 7.317                 | 6.183               | 138.785  | 89.032     | 287.112 | 62.272     | 28    |
| Landwirtschaftlich<br>genutzte Fläche        | 3.006.921  | 179.077    | 288.869 | 902.475               | 521.131             | 230.070  | 400.597    | 379.660 | 99.066     | 5.975 |
| Forstwirtschaftlich<br>genutzte Fläche       | 2.540.982  | 65.470     | 318.483 | 906.628               | 240.692             | 136.456  | 600.585    | 225.936 | 41.308     | 5.424 |
| Ausbezahlte Prämien (in Mio. Euro) (3)       |            |            |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
| Prämien 2007                                 | 43,964     | 3,453      | 2,900   | 17,629                | 9,345               | 1,705    | 6,142      | 1,967   | 0,692      | 0,130 |
| Prämien 2006                                 | 39,188     | 3,069      | 2,572   | 15,648                | 8,348               | 1,523    | 5,510      | 1,774   | 0,624      | 0,119 |
| Prämien 2005                                 | 40,328     | 3,186      | 2,655   | 16,103                | 8,588               | 1,565    | 5,662      | 1,827   | 0,614      | 0,129 |
| Anzahl Betriebe                              |            |            |         |                       |                     |          |            |         |            |       |
| Betriebe 2007                                | 132.245    | 6.648      | 11.993  | 33.305                | 27.895              | 8.099    | 28.123     | 12.555  | 3.360      | 267   |
| Betriebe 2006                                | 136.300    | 7.107      | 12.214  | 34.483                | 28.671              | 8.206    | 29.147     | 12.787  | 3.398      | 287   |
| Betriebe 2005                                | 137.889    | 7.411      | 12.313  | 35.035                | 29.114              | 8.144    | 29.594     | 12.655  | 3.331      | 292   |

1) Flächen bzw. Auszahlungen umfassen den Pauschalbetrag und die Vergütung nach dem tatsächlichen Verbrauch.

2) Ohne Almen, Bergmähder, Hutweiden und Streuwiesen.

3) Vergütung der Mineralölsteuer auf Basis der Novelle des Mineralölsteuergesetzes BGBl. I Nr. 630/1994 idF BGBl. I Nr. 180/2004.

Quelle: BMLFUW, Abteilung II 5, Stand Mai 2008, LFRZ-Auswertung L052.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.1.31

| Bilanzposten                           | 2003           | 2004           | 2005           | 2006          | 2007          |
|----------------------------------------|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------|
| <b>Pflanzlicher Bereich</b>            | <b>52.495</b>  | <b>55.361</b>  | <b>59.861</b>  | <b>50.814</b> | <b>35.170</b> |
| ÖPUL (Maßnahmensumme)                  | 16.156         | 15.490         | 13.391         | 13.591        | 10.742        |
| Ausgleichszulage und BHK               | 11.602         | 11.134         | 11.274         | 11.594        | 10.823        |
| Kulturpflanzenausgleich                | 5.413          | 5.854          |                |               |               |
| Einheitliche Betriebsprämie            |                |                | 7.854          | 7.502         | 7.600         |
| <b>Ländliche Entwicklung</b>           |                |                |                |               | <b>1.863</b>  |
| Forstmaßnahmen                         |                |                |                |               | 437           |
| Investitionsförderung                  |                |                |                |               | 300           |
| Berufsbildung                          |                |                |                |               | 215           |
| <b>Tierischer Bereich</b>              | <b>49.304</b>  | <b>51.038</b>  | <b>31.793</b>  | <b>10.487</b> | <b>11.319</b> |
| Rinderkennzeichnung                    | 10.617         | 9.865          | 8.805          |               |               |
| Klassifizierung Rindfleisch            |                |                |                | 2.327         | 2.274         |
| Rinderprämie                           |                |                | 6.349          | 6.362         | 6.870         |
| Sonderprämie männliche Rinder          | 12.830         | 13.686         |                |               |               |
| Schlachtprämie Schlachthöfe            |                |                | 1.180          | 904           | 1.143         |
| Schlachtprämie Landwirte               | 7.963          | 7.682          |                |               |               |
| <b>Cross Compliance</b>                |                |                |                | <b>20.282</b> | <b>23.080</b> |
| Rinderkennzeichnung                    |                |                |                | 7.415         | 8.092         |
| Grundwasserschutz                      |                |                |                | 1.640         | 1.680         |
| Schutz der Gewässer vor Verunreinigung |                |                |                | 1.592         | 1.734         |
| <b>Milchbereich</b>                    | <b>4.671</b>   | <b>5.509</b>   | <b>6.473</b>   | <b>6.095</b>  | <b>3.708</b>  |
| Direktvermarktungsquoten Milch         | 2.544          | 1.122          | 2.091          | 1.888         | 1.216         |
| Erzeuger Prüfung A-Quote               |                |                |                | 1.324         | 1.004         |
| Milchfettverarbeitung                  | 775            | 818            | 844            | 1.039         | 642           |
| Private Lagerung Butter                | 280            | 265            | 213            |               |               |
| <b>Sonstige Bereiche</b>               | <b>2.995</b>   | <b>3.256</b>   | <b>3.579</b>   | <b>4.060</b>  | <b>3.801</b>  |
| <b>Gesamtsumme</b>                     | <b>109.465</b> | <b>115.164</b> | <b>101.706</b> | <b>91.738</b> | <b>78.941</b> |

1) Ausgewählte Positionen.

Quelle: BMLFUW, AMA.



## 5.2 Verteilung der Förderungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

### Betriebsprämie 2007

Tabelle 5.2.1a

| Klasse (in Euro)        | Anzahl der Förderfälle (Betriebe) | Prozent       | Summe (in Euro)    | Prozent       | Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro) |
|-------------------------|-----------------------------------|---------------|--------------------|---------------|------------------------------------------|
| <b>Burgenland</b>       |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 3.168                             | 59,90         | 5.324.402          | 11,32         | 1.681                                    |
| 5.000 - 10.000          | 755                               | 14,27         | 5.425.199          | 11,53         | 7.186                                    |
| 10.000 - 15.000         | 390                               | 7,37          | 4.776.829          | 10,15         | 12.248                                   |
| 15.000 - 20.000         | 299                               | 5,65          | 5.196.564          | 11,04         | 17.380                                   |
| 20.000 - 25.000         | 205                               | 3,88          | 4.514.376          | 9,59          | 22.021                                   |
| 25.000 - 30.000         | 146                               | 2,76          | 4.018.424          | 8,54          | 27.523                                   |
| 30.000 - 40.000         | 163                               | 3,08          | 5.649.630          | 12,01         | 34.660                                   |
| 40.000 - 50.000         | 69                                | 1,30          | 3.074.661          | 6,53          | 44.560                                   |
| 50.000 - 60.000         | 39                                | 0,74          | 2.136.505          | 4,54          | 54.782                                   |
| 60.000 - 70.000         | 18                                | 0,34          | 1.173.394          | 2,49          | 65.189                                   |
| 70.000 - 100.000        | 14                                | 0,26          | 1.173.214          | 2,49          | 83.801                                   |
| 100.000 -               | 23                                | 0,43          | 4.590.364          | 9,76          | 199.581                                  |
| <b>Summe</b>            | <b>5.289</b>                      | <b>100,00</b> | <b>47.053.562</b>  | <b>100,00</b> | <b>8.896</b>                             |
| <b>Kärnten</b>          |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 8.218                             | 74,41         | 9.609.482          | 27,36         | 1.169                                    |
| 5.000 - 10.000          | 1.584                             | 14,34         | 8.093.582          | 23,04         | 5.110                                    |
| 10.000 - 15.000         | 912                               | 8,26          | 9.159.627          | 26,08         | 10.043                                   |
| 15.000 - 20.000         | 210                               | 1,90          | 3.690.936          | 10,51         | 17.576                                   |
| 20.000 - 25.000         | 58                                | 0,53          | 1.432.671          | 4,08          | 24.701                                   |
| 25.000 - 30.000         | 23                                | 0,21          | 747.257            | 2,13          | 32.489                                   |
| 30.000 - 40.000         | 13                                | 0,12          | 508.841            | 1,45          | 39.142                                   |
| 40.000 - 50.000         | 6                                 | 0,05          | 278.490            | 0,79          | 46.415                                   |
| 50.000 - 60.000         | 5                                 | 0,05          | 276.691            | 0,79          | 55.338                                   |
| 60.000 - 70.000         | 4                                 | 0,04          | 244.308            | 0,70          | 61.077                                   |
| 70.000 - 100.000        | 3                                 | 0,03          | 208.801            | 0,59          | 69.600                                   |
| 100.000 -               | 8                                 | 0,07          | 870.587            | 2,48          | 108.823                                  |
| <b>Summe</b>            | <b>11.044</b>                     | <b>100,00</b> | <b>35.121.272</b>  | <b>100,00</b> | <b>3.180</b>                             |
| <b>Niederösterreich</b> |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 11.873                            | 38,81         | 19.192.171         | 7,67          | 1.616                                    |
| 5.000 - 10.000          | 6.763                             | 22,11         | 35.773.249         | 14,29         | 5.290                                    |
| 10.000 - 15.000         | 6.944                             | 22,70         | 72.205.687         | 28,85         | 10.398                                   |
| 15.000 - 20.000         | 2.861                             | 9,35          | 50.240.055         | 20,07         | 17.560                                   |
| 20.000 - 25.000         | 1.240                             | 4,05          | 31.050.211         | 12,41         | 25.040                                   |
| 25.000 - 30.000         | 494                               | 1,61          | 15.819.880         | 6,32          | 32.024                                   |
| 30.000 - 40.000         | 199                               | 0,65          | 7.864.071          | 3,14          | 39.518                                   |
| 40.000 - 50.000         | 77                                | 0,25          | 3.603.309          | 1,44          | 46.796                                   |
| 50.000 - 60.000         | 36                                | 0,12          | 1.940.173          | 0,78          | 53.894                                   |
| 60.000 - 70.000         | 32                                | 0,10          | 1.958.751          | 0,78          | 61.211                                   |
| 70.000 - 100.000        | 12                                | 0,04          | 824.681            | 0,33          | 68.723                                   |
| 100.000 -               | 60                                | 0,20          | 9.792.101          | 3,91          | 163.202                                  |
| <b>Summe</b>            | <b>30.591</b>                     | <b>100,00</b> | <b>250.264.337</b> | <b>100,00</b> | <b>8.181</b>                             |
| <b>Oberösterreich</b>   |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 16.875                            | 61,69         | 32.984.911         | 23,45         | 1.955                                    |
| 5.000 - 10.000          | 6.481                             | 23,69         | 46.052.018         | 32,74         | 7.106                                    |
| 10.000 - 15.000         | 2.561                             | 9,36          | 30.936.936         | 21,99         | 12.080                                   |
| 15.000 - 20.000         | 864                               | 3,16          | 14.685.043         | 10,44         | 16.997                                   |
| 20.000 - 25.000         | 291                               | 1,06          | 6.435.502          | 4,57          | 22.115                                   |
| 25.000 - 30.000         | 140                               | 0,51          | 3.832.894          | 2,72          | 27.378                                   |
| 30.000 - 40.000         | 92                                | 0,34          | 3.059.330          | 2,17          | 33.254                                   |
| 40.000 - 50.000         | 27                                | 0,10          | 1.217.895          | 0,87          | 45.107                                   |
| 50.000 - 60.000         | 17                                | 0,06          | 899.459            | 0,64          | 52.909                                   |
| 60.000 - 70.000         | 2                                 | 0,01          | 124.276            | 0,09          | 62.138                                   |
| 70.000 - 100.000        | 5                                 | 0,02          | 450.899            | 0,32          | 90.180                                   |
| <b>Summe</b>            | <b>27.355</b>                     | <b>100,00</b> | <b>140.679.163</b> | <b>100,00</b> | <b>5.143</b>                             |

## Betriebsprämie 2007

Tabelle 5.2.1b

| Klasse (in Euro)  | Anzahl der Förderfälle (Betriebe) | Prozent       | Summe (in Euro)   | Prozent       | Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro) |
|-------------------|-----------------------------------|---------------|-------------------|---------------|------------------------------------------|
| <b>Salzburg</b>   |                                   |               |                   |               |                                          |
| 0 - 5.000         | 6.438                             | 87,38         | 10.867.306        | 59,02         | 1.688                                    |
| 5.000 - 10.000    | 762                               | 10,34         | 5.069.566         | 27,53         | 6.653                                    |
| 10.000 - 15.000   | 119                               | 1,62          | 1.406.638         | 7,64          | 11.820                                   |
| 15.000 - 20.000   | 24                                | 0,33          | 404.066           | 2,19          | 16.836                                   |
| 20.000 - 25.000   | 13                                | 0,18          | 293.139           | 1,59          | 22.549                                   |
| 25.000 - 30.000   | 7                                 | 0,10          | 194.799           | 1,06          | 27.828                                   |
| 30.000 - 40.000   | 4                                 | 0,05          | 128.739           | 0,70          | 32.185                                   |
| 40.000 - 50.000   | 1                                 | 0,01          | 49.294            | 0,27          | 49.294                                   |
| <b>Summe</b>      | <b>7.368</b>                      | <b>100,00</b> | <b>18.413.547</b> | <b>100,00</b> | <b>2.499</b>                             |
| <b>Steiermark</b> |                                   |               |                   |               |                                          |
| 0 - 5.000         | 22.901                            | 84,27         | 33.771.410        | 45,83         | 1.475                                    |
| 5.000 - 10.000    | 3.101                             | 11,41         | 21.225.075        | 28,80         | 6.845                                    |
| 10.000 - 15.000   | 737                               | 2,71          | 8.862.603         | 12,03         | 12.025                                   |
| 15.000 - 20.000   | 252                               | 0,93          | 4.281.199         | 5,81          | 16.989                                   |
| 20.000 - 25.000   | 90                                | 0,33          | 1.975.067         | 2,68          | 21.945                                   |
| 25.000 - 30.000   | 36                                | 0,13          | 974.475           | 1,32          | 27.069                                   |
| 30.000 - 40.000   | 35                                | 0,13          | 1.183.312         | 1,61          | 33.809                                   |
| 40.000 - 50.000   | 12                                | 0,04          | 536.341           | 0,73          | 44.695                                   |
| 50.000 - 60.000   | 5                                 | 0,02          | 277.941           | 0,38          | 55.588                                   |
| 60.000 - 70.000   | 3                                 | 0,01          | 192.342           | 0,26          | 64.114                                   |
| 70.000 - 100.000  | 2                                 | 0,01          | 145.891           | 0,20          | 72.945                                   |
| 100.000 -         | 2                                 | 0,01          | 260.284           | 0,35          | 130.142                                  |
| <b>Summe</b>      | <b>27.176</b>                     | <b>100,00</b> | <b>73.685.941</b> | <b>100,00</b> | <b>2.711</b>                             |
| <b>Tirol</b>      |                                   |               |                   |               |                                          |
| 0 - 5.000         | 10.241                            | 90,87         | 13.425.788        | 59,61         | 1.311                                    |
| 5.000 - 10.000    | 807                               | 7,16          | 5.398.292         | 23,97         | 6.689                                    |
| 10.000 - 15.000   | 137                               | 1,22          | 1.649.663         | 7,32          | 12.041                                   |
| 15.000 - 20.000   | 44                                | 0,39          | 748.813           | 3,32          | 17.018                                   |
| 20.000 - 25.000   | 17                                | 0,15          | 366.774           | 1,63          | 21.575                                   |
| 25.000 - 30.000   | 10                                | 0,09          | 271.018           | 1,20          | 27.102                                   |
| 30.000 - 40.000   | 5                                 | 0,04          | 171.749           | 0,76          | 34.350                                   |
| 40.000 - 50.000   | 4                                 | 0,04          | 172.246           | 0,76          | 43.062                                   |
| 50.000 - 60.000   | 2                                 | 0,02          | 108.899           | 0,48          | 54.450                                   |
| 60.000 - 70.000   | 1                                 | 0,01          | 65.533            | 0,29          | 65.533                                   |
| 70.000 - 100.000  | 2                                 | 0,02          | 142.719           | 0,63          | 71.360                                   |
| <b>Summe</b>      | <b>11.270</b>                     | <b>100,00</b> | <b>22.521.495</b> | <b>100,00</b> | <b>1.998</b>                             |
| <b>Vorarlberg</b> |                                   |               |                   |               |                                          |
| 0 - 5.000         | 2.440                             | 82,52         | 3.676.743         | 41,12         | 1.507                                    |
| 5.000 - 10.000    | 360                               | 12,17         | 2.482.009         | 27,76         | 6.894                                    |
| 10.000 - 15.000   | 87                                | 2,94          | 1.041.160         | 11,64         | 11.967                                   |
| 15.000 - 20.000   | 40                                | 1,35          | 692.854           | 7,75          | 17.321                                   |
| 20.000 - 25.000   | 9                                 | 0,30          | 197.281           | 2,21          | 21.920                                   |
| 25.000 - 30.000   | 9                                 | 0,30          | 239.795           | 2,68          | 26.644                                   |
| 30.000 - 40.000   | 5                                 | 0,17          | 171.731           | 1,92          | 34.346                                   |
| 40.000 - 50.000   | 4                                 | 0,14          | 182.892           | 2,05          | 45.723                                   |
| 50.000 - 60.000   | 1                                 | 0,03          | 59.867            | 0,67          | 59.867                                   |
| 60.000 - 70.000   | -                                 | -             | -                 | -             | -                                        |
| 70.000 - 100.000  | 1                                 | 0,03          | 70.879            | 0,79          | 70.879                                   |
| 100.000 -         | 1                                 | 0,03          | 126.289           | 1,41          | 126.289                                  |
| <b>Summe</b>      | <b>2.957</b>                      | <b>100,00</b> | <b>8.941.498</b>  | <b>100,00</b> | <b>3.024</b>                             |

**Betriebsprämie 2007**

Tabelle 5.2.1c

| Klasse (in Euro)               | Anzahl der Förderfälle (Betriebe) | Prozent       | Summe (in Euro)    | Prozent       | Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro) |
|--------------------------------|-----------------------------------|---------------|--------------------|---------------|------------------------------------------|
| <b>W i e n</b>                 |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000                      | 34                                | 35,42         | 68.380             | 4,49          | 2.011                                    |
| 5.000 - 10.000                 | 15                                | 15,63         | 115.907            | 7,61          | 7.727                                    |
| 10.000 - 15.000                | 19                                | 19,79         | 242.770            | 15,95         | 12.777                                   |
| 15.000 - 20.000                | 8                                 | 8,33          | 133.656            | 8,78          | 16.707                                   |
| 20.000 - 25.000                | 5                                 | 5,21          | 110.627            | 7,27          | 22.125                                   |
| 25.000 - 30.000                | 4                                 | 4,17          | 115.719            | 7,60          | 28.930                                   |
| 30.000 - 40.000                | 4                                 | 4,17          | 135.184            | 8,88          | 33.796                                   |
| 40.000 - 50.000                | 2                                 | 2,08          | 87.343             | 5,74          | 43.672                                   |
| 50.000 - 60.000                | 1                                 | 1,04          | 59.180             | 3,89          | 59.180                                   |
| 60.000 - 70.000                | -                                 | -             | -                  | -             | -                                        |
| 70.000 - 100.000               | 1                                 | 1,04          | 93.985             | 6,17          | 93.985                                   |
| 100.000 -                      | 3                                 | 3,13          | 359.690            | 23,63         | 119.897                                  |
| <b>S u m m e</b>               | <b>96</b>                         | <b>100,00</b> | <b>1.522.443</b>   | <b>100,00</b> | <b>15.859</b>                            |
| <b>Ö s t e r r e i c h (1)</b> |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000                      | 85.945                            | 69,79         | 145.026.273        | 24,24         | 1.687                                    |
| 5.000 - 10.000                 | 20.668                            | 16,78         | 146.024.655        | 24,41         | 7.065                                    |
| 10.000 - 15.000                | 8.431                             | 6,85          | 102.543.757        | 17,14         | 12.163                                   |
| 15.000 - 20.000                | 3.778                             | 3,07          | 64.836.825         | 10,84         | 17.162                                   |
| 20.000 - 25.000                | 1.818                             | 1,48          | 40.385.525         | 6,75          | 22.214                                   |
| 25.000 - 30.000                | 1.064                             | 0,86          | 29.071.840         | 4,86          | 27.323                                   |
| 30.000 - 40.000                | 852                               | 0,69          | 28.937.359         | 4,84          | 33.964                                   |
| 40.000 - 50.000                | 278                               | 0,23          | 12.297.202         | 2,06          | 44.235                                   |
| 50.000 - 60.000                | 127                               | 0,10          | 6.917.306          | 1,16          | 54.467                                   |
| 60.000 - 70.000                | 58                                | 0,05          | 3.728.845          | 0,62          | 64.290                                   |
| 70.000 - 100.000               | 60                                | 0,05          | 4.901.789          | 0,82          | 81.696                                   |
| 100.000 -                      | 67                                | 0,05          | 13.531.882         | 2,26          | 201.968                                  |
| <b>S u m m e</b>               | <b>123.146</b>                    | <b>100,00</b> | <b>598.203.259</b> | <b>100,00</b> | <b>4.858</b>                             |

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.  
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand März 2008; LFRZ-Auswertung L055.

**Tierprämien 2007 - Mutterkühe**

Tabelle 5.2.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Tierprämien 2007 - Schlachtpremie für Rinder und Kälber**

Tabelle 5.2.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2007 (Auszug)**

Tabelle 5.2.4

| Klasse (in Euro)               | Anzahl der Förderfälle (Betriebe) | Prozent       | Summe (in Euro)    | Prozent       | Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro) |
|--------------------------------|-----------------------------------|---------------|--------------------|---------------|------------------------------------------|
| <b>Ö s t e r r e i c h (2)</b> |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000                      | 83.073                            | 84,21         | 164.715.261        | 60,28         | 1.983                                    |
| 5.000 - 10.000                 | 14.295                            | 14,49         | 93.488.193         | 34,21         | 6.540                                    |
| 10.000 - 15.000                | 1.203                             | 1,22          | 13.792.132         | 5,05          | 11.465                                   |
| 15.000 - 20.000                | 74                                | 0,08          | 1.214.310          | 0,44          | 16.410                                   |
| 20.000 - 25.000                | 2                                 | 0,002         | 42.716             | 0,02          | 21.358                                   |
| <b>S u m m e</b>               | <b>98.647</b>                     | <b>100,00</b> | <b>273.252.612</b> | <b>100,00</b> | <b>2.770</b>                             |

1) Ohne Flächenbeitrag 3.  
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.  
Quelle: BMLFUW; AMA; Invekosdaten mit Stand Dezember 2007; LFRZ-Auswertung L012.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Agrarumweltprogramm 2007 (ÖPUL)

Tabelle 5.2.5a

| Klasse (in Euro)        | Anzahl der Förderfälle (Betriebe) | Prozent       | Summe (in Euro)    | Prozent       | Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro) |
|-------------------------|-----------------------------------|---------------|--------------------|---------------|------------------------------------------|
| <b>Burgenland</b>       |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 3.964                             | 65,96         | 7.104.814          | 18,49         | 1.792                                    |
| 5.000 - 10.000          | 952                               | 15,84         | 6.676.172          | 17,37         | 7.013                                    |
| 10.000 - 15.000         | 447                               | 7,44          | 5.435.973          | 14,15         | 12.161                                   |
| 15.000 - 20.000         | 255                               | 4,24          | 4.395.401          | 11,44         | 17.237                                   |
| 20.000 - 25.000         | 125                               | 2,08          | 2.787.149          | 7,25          | 22.297                                   |
| 25.000 - 30.000         | 94                                | 1,56          | 2.563.629          | 6,67          | 27.273                                   |
| 30.000 - 40.000         | 80                                | 1,33          | 2.714.026          | 7,06          | 33.925                                   |
| 40.000 - 50.000         | 44                                | 0,73          | 1.969.746          | 5,13          | 44.767                                   |
| 50.000 - 60.000         | 19                                | 0,32          | 1.035.733          | 2,70          | 54.512                                   |
| 60.000 - 70.000         | 5                                 | 0,08          | 317.912            | 0,83          | 63.582                                   |
| 70.000 - 100.000        | 9                                 | 0,15          | 777.036            | 2,02          | 86.337                                   |
| 100.000 -               | 16                                | 0,27          | 2.652.649          | 6,90          | 165.791                                  |
| <b>Summe</b>            | <b>6.010</b>                      | <b>100,00</b> | <b>38.430.240</b>  | <b>100,00</b> | <b>6.394</b>                             |
| <b>Kärnten</b>          |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 8.429                             | 77,28         | 17.348.341         | 43,79         | 2.058                                    |
| 5.000 - 10.000          | 1.873                             | 17,17         | 12.804.190         | 32,32         | 6.836                                    |
| 10.000 - 15.000         | 391                               | 3,58          | 4.665.983          | 11,78         | 11.933                                   |
| 15.000 - 20.000         | 132                               | 1,21          | 2.213.343          | 5,59          | 16.768                                   |
| 20.000 - 25.000         | 43                                | 0,39          | 951.992            | 2,40          | 22.139                                   |
| 25.000 - 30.000         | 12                                | 0,11          | 323.254            | 0,82          | 26.938                                   |
| 30.000 - 40.000         | 17                                | 0,16          | 553.291            | 1,40          | 32.547                                   |
| 40.000 - 50.000         | 4                                 | 0,04          | 177.255            | 0,45          | 44.314                                   |
| 50.000 - 60.000         | -                                 | -             | -                  | -             | -                                        |
| 60.000 - 70.000         | 1                                 | 0,01          | 63.920             | 0,16          | 63.920                                   |
| 70.000 - 100.000        | 3                                 | 0,03          | 249.367            | 0,63          | 83.122                                   |
| 100.000 -               | 2                                 | 0,02          | 262.484            | 0,66          | 131.242                                  |
| <b>Summe</b>            | <b>10.907</b>                     | <b>100,00</b> | <b>39.613.420</b>  | <b>100,00</b> | <b>3.632</b>                             |
| <b>Niederösterreich</b> |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 19.261                            | 59,92         | 43.568.673         | 23,40         | 2.262                                    |
| 5.000 - 10.000          | 7.909                             | 24,61         | 56.275.593         | 30,22         | 7.115                                    |
| 10.000 - 15.000         | 2.836                             | 8,82          | 34.168.532         | 18,35         | 12.048                                   |
| 15.000 - 20.000         | 1.121                             | 3,49          | 19.152.878         | 10,29         | 17.086                                   |
| 20.000 - 25.000         | 479                               | 1,49          | 10.618.159         | 5,70          | 22.167                                   |
| 25.000 - 30.000         | 207                               | 0,64          | 5.672.678          | 3,05          | 27.404                                   |
| 30.000 - 40.000         | 177                               | 0,55          | 6.113.823          | 3,28          | 34.541                                   |
| 40.000 - 50.000         | 78                                | 0,24          | 3.464.078          | 1,86          | 44.411                                   |
| 50.000 - 60.000         | 20                                | 0,06          | 1.118.720          | 0,60          | 55.936                                   |
| 60.000 - 70.000         | 8                                 | 0,02          | 525.610            | 0,28          | 65.701                                   |
| 70.000 - 100.000        | 26                                | 0,08          | 2.047.391          | 1,10          | 78.746                                   |
| 100.000 -               | 20                                | 0,06          | 3.463.965          | 1,86          | 173.198                                  |
| <b>Summe</b>            | <b>32.142</b>                     | <b>100,00</b> | <b>186.190.100</b> | <b>100,00</b> | <b>5.793</b>                             |
| <b>Oberösterreich</b>   |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 21.247                            | 80,00         | 42.935.806         | 49,04         | 2.021                                    |
| 5.000 - 10.000          | 4.208                             | 15,84         | 28.651.974         | 32,72         | 6.809                                    |
| 10.000 - 15.000         | 800                               | 3,01          | 9.524.751          | 10,88         | 11.906                                   |
| 15.000 - 20.000         | 200                               | 0,75          | 3.398.211          | 3,88          | 16.991                                   |
| 20.000 - 25.000         | 65                                | 0,24          | 1.442.525          | 1,65          | 22.193                                   |
| 25.000 - 30.000         | 15                                | 0,06          | 402.103            | 0,46          | 26.807                                   |
| 30.000 - 40.000         | 14                                | 0,05          | 485.650            | 0,55          | 34.689                                   |
| 40.000 - 50.000         | 6                                 | 0,02          | 270.344            | 0,31          | 45.057                                   |
| 50.000 - 60.000         | 1                                 | 0,00          | 59.420             | 0,07          | 59.420                                   |
| 60.000 - 70.000         | 2                                 | 0,01          | 130.751            | 0,15          | 65.375                                   |
| 70.000 - 100.000        | 1                                 | 0,00          | 77.448             | 0,09          | 77.448                                   |
| 100.000 -               | 1                                 | 0,00          | 180.724            | 0,21          | 180.724                                  |
| <b>Summe</b>            | <b>26.560</b>                     | <b>100,00</b> | <b>87.559.707</b>  | <b>100,00</b> | <b>3.297</b>                             |
| <b>Salzburg</b>         |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 5.137                             | 63,43         | 12.496.218         | 31,37         | 2.433                                    |
| 5.000 - 10.000          | 2.081                             | 25,69         | 14.589.614         | 36,63         | 7.011                                    |
| 10.000 - 15.000         | 615                               | 7,59          | 7.381.539          | 18,53         | 12.003                                   |
| 15.000 - 20.000         | 166                               | 2,05          | 2.813.157          | 7,06          | 16.947                                   |
| 20.000 - 25.000         | 57                                | 0,70          | 1.249.153          | 3,14          | 21.915                                   |
| 25.000 - 30.000         | 25                                | 0,31          | 682.547            | 1,71          | 27.302                                   |
| 30.000 - 40.000         | 16                                | 0,20          | 528.820            | 1,33          | 33.051                                   |
| 40.000 - 50.000         | 1                                 | 0,01          | 40.513             | 0,10          | 40.513                                   |
| 50.000 - 60.000         | 1                                 | 0,01          | 50.063             | 0,13          | 50.063                                   |
| <b>Summe</b>            | <b>8.099</b>                      | <b>100,00</b> | <b>39.831.623</b>  | <b>100,00</b> | <b>4.918</b>                             |

## Agrarumweltprogramm 2007 (ÖPUL)

Tabelle 5.2.5b

| Klasse (in Euro)      | Anzahl der Förderfälle (Betriebe) | Prozent       | Summe (in Euro)    | Prozent       | Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro) |
|-----------------------|-----------------------------------|---------------|--------------------|---------------|------------------------------------------|
| <b>Steiermark</b>     |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000             | 17.950                            | 83,43         | 31.741.625         | 50,66         | 1.768                                    |
| 5.000 - 10.000        | 2.803                             | 13,03         | 19.031.421         | 30,37         | 6.790                                    |
| 10.000 - 15.000       | 513                               | 2,38          | 6.135.349          | 9,79          | 11.960                                   |
| 15.000 - 20.000       | 130                               | 0,60          | 2.211.269          | 3,53          | 17.010                                   |
| 20.000 - 25.000       | 64                                | 0,30          | 1.418.446          | 2,26          | 22.163                                   |
| 25.000 - 30.000       | 18                                | 0,08          | 478.156            | 0,76          | 26.564                                   |
| 30.000 - 40.000       | 18                                | 0,08          | 624.627            | 1,00          | 34.701                                   |
| 40.000 - 50.000       | 9                                 | 0,04          | 397.592            | 0,63          | 44.177                                   |
| 50.000 - 60.000       | 4                                 | 0,02          | 206.609            | 0,33          | 51.652                                   |
| 60.000 - 70.000       | 3                                 | 0,01          | 198.550            | 0,32          | 66.183                                   |
| 70.000 - 100.000      | 1                                 | 0,00          | 93.805             | 0,15          | 93.805                                   |
| 100.000 -             | 1                                 | 0,00          | 123.407            | 0,20          | 123.407                                  |
| <b>S u m m e</b>      | <b>21.514</b>                     | <b>100,00</b> | <b>62.660.855</b>  | <b>100,00</b> | <b>2.913</b>                             |
| <b>Tirol</b>          |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000             | 9.805                             | 76,72         | 20.420.023         | 43,11         | 2.083                                    |
| 5.000 - 10.000        | 2.161                             | 16,91         | 14.856.391         | 31,36         | 6.875                                    |
| 10.000 - 15.000       | 541                               | 4,23          | 6.480.232          | 13,68         | 11.978                                   |
| 15.000 - 20.000       | 162                               | 1,27          | 2.752.219          | 5,81          | 16.989                                   |
| 20.000 - 25.000       | 61                                | 0,48          | 1.354.947          | 2,86          | 22.212                                   |
| 25.000 - 30.000       | 33                                | 0,26          | 903.289            | 1,91          | 27.372                                   |
| 30.000 - 40.000       | 15                                | 0,12          | 503.354            | 1,06          | 33.557                                   |
| 40.000 - 50.000       | 1                                 | 0             | 42.637             | 0             | 42.637                                   |
| 50.000 - 60.000       | 1                                 | 0,01          | 54.056             | 0,11          | 54.056                                   |
| <b>S u m m e</b>      | <b>12.780</b>                     | <b>100,00</b> | <b>47.367.147</b>  | <b>100,00</b> | <b>3.706</b>                             |
| <b>Vorarlberg</b>     |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000             | 2.154                             | 62,07         | 4.606.185          | 26,10         | 2.138                                    |
| 5.000 - 10.000        | 838                               | 24,15         | 5.956.557          | 33,75         | 7.108                                    |
| 10.000 - 15.000       | 324                               | 9,34          | 3.916.431          | 22,19         | 12.088                                   |
| 15.000 - 20.000       | 93                                | 2,68          | 1.607.002          | 9,11          | 17.280                                   |
| 20.000 - 25.000       | 38                                | 1,10          | 827.678            | 4,69          | 21.781                                   |
| 25.000 - 30.000       | 12                                | 0,35          | 321.146            | 1,82          | 26.762                                   |
| 30.000 - 40.000       | 8                                 | 0,23          | 266.920            | 1,51          | 33.365                                   |
| 40.000 - 50.000       | 3                                 | 0,09          | 146.022            | 0,83          | 48.674                                   |
| <b>S u m m e</b>      | <b>3.470</b>                      | <b>100,00</b> | <b>17.647.942</b>  | <b>100,00</b> | <b>5.086</b>                             |
| <b>Wien</b>           |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000             | 131                               | 65,83         | 301.756            | 23,32         | 2.303                                    |
| 5.000 - 10.000        | 37                                | 18,59         | 257.578            | 19,90         | 6.962                                    |
| 10.000 - 15.000       | 14                                | 7,04          | 164.114            | 12,68         | 11.722                                   |
| 15.000 - 20.000       | 6                                 | 3,02          | 101.347            | 7,83          | 16.891                                   |
| 20.000 - 25.000       | 4                                 | 2,01          | 94.517             | 7,30          | 23.629                                   |
| 25.000 - 30.000       | 2                                 | 1,01          | 55.447             | 4,28          | 27.723                                   |
| 30.000 - 40.000       | -                                 | -             | -                  | -             | -                                        |
| 40.000 - 50.000       | 2                                 | 1,01          | 88.648             | 6,85          | 44.324                                   |
| 50.000 - 60.000       | 2                                 | 1,01          | 109.304            | 8,45          | 54.652                                   |
| 60.000 - 70.000       | -                                 | -             | -                  | -             | -                                        |
| 70.000 - 100.000      | -                                 | -             | -                  | -             | -                                        |
| 100.000 -             | 1                                 | 0,50          | 121.396            | 9,38          | 121.396                                  |
| <b>S u m m e</b>      | <b>199</b>                        | <b>100,00</b> | <b>1.294.107</b>   | <b>100,00</b> | <b>6.503</b>                             |
| <b>Österreich (1)</b> |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000             | 88.078                            | 72,38         | 180.523.440        | 34,68         | 2.050                                    |
| 5.000 - 10.000        | 22.862                            | 18,79         | 159.099.490        | 30,56         | 6.959                                    |
| 10.000 - 15.000       | 6.481                             | 5,33          | 77.872.903         | 14,96         | 12.016                                   |
| 15.000 - 20.000       | 2.265                             | 1,86          | 38.644.826         | 7,42          | 17.062                                   |
| 20.000 - 25.000       | 936                               | 0,77          | 20.744.567         | 3,98          | 22.163                                   |
| 25.000 - 30.000       | 418                               | 0,34          | 11.402.250         | 2,19          | 27.278                                   |
| 30.000 - 40.000       | 345                               | 0,28          | 11.790.510         | 2,26          | 34.175                                   |
| 40.000 - 50.000       | 148                               | 0,12          | 6.596.836          | 1,27          | 44.573                                   |
| 50.000 - 60.000       | 48                                | 0,04          | 2.633.904          | 0,51          | 54.873                                   |
| 60.000 - 70.000       | 19                                | 0,02          | 1.236.742          | 0,24          | 65.092                                   |
| 70.000 - 100.000      | 40                                | 0,03          | 3.245.047          | 0,62          | 81.126                                   |
| 100.000 -             | 41                                | 0,03          | 6.804.625          | 1,31          | 165.966                                  |
| <b>S u m m e</b>      | <b>121.681</b>                    | <b>100,00</b> | <b>520.595.141</b> | <b>100,00</b> | <b>4.278</b>                             |

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2008; LFRZ-Auswertung L008.

## Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2007 - Gesamtsumme (1)

Tabelle 5.2.6a

| Größenklassen (in Euro) | Anzahl der Förderfälle (Betriebe) | Prozent       | Summe (in Euro)    | Prozent       | Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro) |
|-------------------------|-----------------------------------|---------------|--------------------|---------------|------------------------------------------|
| <b>Burgenland</b>       |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 3.453                             | 51,19         | 6.589.519          | 7,20          | 1.908                                    |
| 5.000 - 10.000          | 1.074                             | 15,92         | 7.669.287          | 8,38          | 7.141                                    |
| 10.000 - 15.000         | 551                               | 8,17          | 6.722.748          | 7,35          | 12.201                                   |
| 15.000 - 20.000         | 347                               | 5,14          | 6.032.505          | 6,59          | 17.385                                   |
| 20.000 - 25.000         | 252                               | 3,74          | 5.652.290          | 6,18          | 22.430                                   |
| 25.000 - 30.000         | 189                               | 2,80          | 5.199.178          | 5,68          | 27.509                                   |
| 30.000 - 40.000         | 278                               | 4,12          | 9.687.591          | 10,59         | 34.847                                   |
| 40.000 - 50.000         | 214                               | 3,17          | 9.546.264          | 10,43         | 44.609                                   |
| 50.000 - 60.000         | 126                               | 1,87          | 6.906.570          | 7,55          | 54.814                                   |
| 60.000 - 70.000         | 90                                | 1,33          | 5.856.303          | 6,40          | 65.070                                   |
| 70.000 - 100.000        | 106                               | 1,57          | 8.683.028          | 9,49          | 81.915                                   |
| 100.000 -               | 66                                | 0,98          | 12.948.529         | 14,15         | 196.190                                  |
| <b>S u m m e</b>        | <b>6.746</b>                      | <b>100,00</b> | <b>91.493.813</b>  | <b>100,00</b> | <b>13.563</b>                            |
| <b>Kärnten</b>          |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 4.785                             | 37,97         | 10.722.012         | 8,33          | 2.241                                    |
| 5.000 - 10.000          | 2.992                             | 23,74         | 22.026.876         | 17,11         | 7.362                                    |
| 10.000 - 15.000         | 2.017                             | 16,01         | 24.722.141         | 19,20         | 12.257                                   |
| 15.000 - 20.000         | 1.175                             | 9,32          | 20.139.385         | 15,64         | 17.140                                   |
| 20.000 - 25.000         | 656                               | 5,21          | 14.556.070         | 11,31         | 22.189                                   |
| 25.000 - 30.000         | 405                               | 3,21          | 11.054.157         | 8,59          | 27.294                                   |
| 30.000 - 40.000         | 328                               | 2,60          | 11.227.846         | 8,72          | 34.231                                   |
| 40.000 - 50.000         | 127                               | 1,01          | 5.676.131          | 4,41          | 44.694                                   |
| 50.000 - 60.000         | 57                                | 0,45          | 3.128.012          | 2,43          | 54.877                                   |
| 60.000 - 70.000         | 23                                | 0,18          | 1.465.663          | 1,14          | 63.724                                   |
| 70.000 - 100.000        | 22                                | 0,17          | 1.814.804          | 1,41          | 82.491                                   |
| 100.000 -               | 15                                | 0,12          | 2.216.728          | 1,72          | 147.782                                  |
| <b>S u m m e</b>        | <b>12.602</b>                     | <b>100,00</b> | <b>128.749.825</b> | <b>100,00</b> | <b>10.217</b>                            |
| <b>Niederösterreich</b> |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 8.992                             | 26,22         | 19.507.248         | 3,79          | 2.169                                    |
| 5.000 - 10.000          | 6.742                             | 19,66         | 50.596.999         | 9,84          | 7.505                                    |
| 10.000 - 15.000         | 5.738                             | 16,73         | 71.125.680         | 13,83         | 12.396                                   |
| 15.000 - 20.000         | 4.058                             | 11,83         | 70.578.934         | 13,72         | 17.393                                   |
| 20.000 - 25.000         | 2.964                             | 8,64          | 66.239.984         | 12,88         | 22.348                                   |
| 25.000 - 30.000         | 1.863                             | 5,43          | 50.893.300         | 9,90          | 27.318                                   |
| 30.000 - 40.000         | 2.034                             | 5,93          | 70.108.578         | 13,63         | 34.468                                   |
| 40.000 - 50.000         | 987                               | 2,88          | 43.858.636         | 8,53          | 44.436                                   |
| 50.000 - 60.000         | 416                               | 1,21          | 22.591.414         | 4,39          | 54.306                                   |
| 60.000 - 70.000         | 209                               | 0,61          | 13.482.751         | 2,62          | 64.511                                   |
| 70.000 - 100.000        | 182                               | 0,53          | 14.551.952         | 2,83          | 79.956                                   |
| 100.000 -               | 110                               | 0,32          | 20.789.331         | 4,04          | 188.994                                  |
| <b>S u m m e</b>        | <b>34.295</b>                     | <b>100,00</b> | <b>514.324.807</b> | <b>100,00</b> | <b>14.997</b>                            |
| <b>Oberösterreich</b>   |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 10.084                            | 34,40         | 22.140.337         | 7,44          | 2.196                                    |
| 5.000 - 10.000          | 7.086                             | 24,17         | 52.694.353         | 17,70         | 7.436                                    |
| 10.000 - 15.000         | 5.393                             | 18,39         | 66.368.736         | 22,30         | 12.306                                   |
| 15.000 - 20.000         | 3.174                             | 10,83         | 54.736.851         | 18,39         | 17.245                                   |
| 20.000 - 25.000         | 1.740                             | 5,93          | 38.660.571         | 12,99         | 22.219                                   |
| 25.000 - 30.000         | 876                               | 2,99          | 23.822.325         | 8,00          | 27.194                                   |
| 30.000 - 40.000         | 638                               | 2,18          | 21.575.402         | 7,25          | 33.817                                   |
| 40.000 - 50.000         | 197                               | 0,67          | 8.686.479          | 2,92          | 44.094                                   |
| 50.000 - 60.000         | 66                                | 0,23          | 3.595.084          | 1,21          | 54.471                                   |
| 60.000 - 70.000         | 28                                | 0,10          | 1.804.417          | 0,61          | 64.443                                   |
| 70.000 - 100.000        | 27                                | 0,09          | 2.181.577          | 0,73          | 80.799                                   |
| 100.000 -               | 9                                 | 0,03          | 1.373.661          | 0,46          | 152.629                                  |
| <b>S u m m e</b>        | <b>29.318</b>                     | <b>100,00</b> | <b>297.639.792</b> | <b>100,00</b> | <b>10.152</b>                            |



## Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2007 - Gesamtsumme (1)

Tabelle 5.2.6b

| Größenklassen (in Euro) | Anzahl der Förderfälle (Betriebe) | Prozent       | Summe (in Euro)    | Prozent       | Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro) |
|-------------------------|-----------------------------------|---------------|--------------------|---------------|------------------------------------------|
| <b>Salzburg</b>         |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 2.022                             | 24,17         | 5.337.395          | 5,64          | 2.640                                    |
| 5.000 - 10.000          | 2.441                             | 29,18         | 18.285.177         | 19,33         | 7.491                                    |
| 10.000 - 15.000         | 1.766                             | 21,11         | 21.647.313         | 22,89         | 12.258                                   |
| 15.000 - 20.000         | 1.038                             | 12,41         | 17.932.057         | 18,96         | 17.276                                   |
| 20.000 - 25.000         | 499                               | 5,97          | 11.117.362         | 11,75         | 22.279                                   |
| 25.000 - 30.000         | 268                               | 3,20          | 7.306.150          | 7,72          | 27.262                                   |
| 30.000 - 40.000         | 213                               | 2,55          | 7.226.424          | 7,64          | 33.927                                   |
| 40.000 - 50.000         | 77                                | 0,92          | 3.364.874          | 3,56          | 43.700                                   |
| 50.000 - 60.000         | 32                                | 0,38          | 1.729.072          | 1,83          | 54.033                                   |
| 60.000 - 70.000         | 5                                 | 0,06          | 320.765            | 0,34          | 64.153                                   |
| 70.000 - 100.000        | 4                                 | 0,05          | 317.080            | 0,34          | 79.270                                   |
| <b>Summe</b>            | <b>8.365</b>                      | <b>100,00</b> | <b>94.583.669</b>  | <b>100,00</b> | <b>11.307</b>                            |
| <b>Steiermark</b>       |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 17.049                            | 55,58         | 32.200.207         | 15,16         | 1.889                                    |
| 5.000 - 10.000          | 6.246                             | 20,36         | 45.252.338         | 21,31         | 7.245                                    |
| 10.000 - 15.000         | 3.449                             | 11,24         | 42.230.505         | 19,89         | 12.244                                   |
| 15.000 - 20.000         | 1.884                             | 6,14          | 32.510.965         | 15,31         | 17.256                                   |
| 20.000 - 25.000         | 933                               | 3,04          | 20.705.082         | 9,75          | 22.192                                   |
| 25.000 - 30.000         | 495                               | 1,61          | 13.474.378         | 6,35          | 27.221                                   |
| 30.000 - 40.000         | 395                               | 1,29          | 13.387.862         | 6,31          | 33.893                                   |
| 40.000 - 50.000         | 131                               | 0,43          | 5.845.358          | 2,75          | 44.621                                   |
| 50.000 - 60.000         | 43                                | 0,14          | 2.350.815          | 1,11          | 54.670                                   |
| 60.000 - 70.000         | 13                                | 0,04          | 845.973            | 0,40          | 65.075                                   |
| 70.000 - 100.000        | 25                                | 0,08          | 2.021.725          | 0,95          | 80.869                                   |
| 100.000 -               | 11                                | 0,04          | 1.508.169          | 0,71          | 137.106                                  |
| <b>Summe</b>            | <b>30.674</b>                     | <b>100,00</b> | <b>212.333.377</b> | <b>100,00</b> | <b>6.922</b>                             |
| <b>Tirol</b>            |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 4.454                             | 33,14         | 11.330.420         | 8,97          | 2.544                                    |
| 5.000 - 10.000          | 4.179                             | 31,09         | 30.740.075         | 24,33         | 7.356                                    |
| 10.000 - 15.000         | 2.377                             | 17,68         | 29.106.231         | 23,04         | 12.245                                   |
| 15.000 - 20.000         | 1.185                             | 8,82          | 20.324.160         | 16,09         | 17.151                                   |
| 20.000 - 25.000         | 618                               | 4,60          | 13.741.597         | 10,88         | 22.236                                   |
| 25.000 - 30.000         | 295                               | 2,19          | 7.996.229          | 6,33          | 27.106                                   |
| 30.000 - 40.000         | 230                               | 1,71          | 7.802.319          | 6,18          | 33.923                                   |
| 40.000 - 50.000         | 63                                | 0,47          | 2.778.276          | 2,20          | 44.100                                   |
| 50.000 - 60.000         | 18                                | 0,13          | 984.238            | 0,78          | 54.680                                   |
| 60.000 - 70.000         | 14                                | 0,10          | 883.754            | 0,70          | 63.125                                   |
| 70.000 - 100.000        | 8                                 | 0,06          | 644.380            | 0,51          | 80.547                                   |
| <b>Summe</b>            | <b>13.441</b>                     | <b>100,00</b> | <b>126.331.681</b> | <b>100,00</b> | <b>9.399</b>                             |
| <b>Vorarlberg</b>       |                                   |               |                    |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 1.188                             | 32,95         | 2.848.164          | 6,82          | 2.397                                    |
| 5.000 - 10.000          | 855                               | 23,71         | 6.323.857          | 15,14         | 7.396                                    |
| 10.000 - 15.000         | 529                               | 14,67         | 6.504.231          | 15,57         | 12.295                                   |
| 15.000 - 20.000         | 404                               | 11,20         | 7.026.426          | 16,82         | 17.392                                   |
| 20.000 - 25.000         | 238                               | 6,60          | 5.323.894          | 12,75         | 22.369                                   |
| 25.000 - 30.000         | 147                               | 4,08          | 3.988.832          | 9,55          | 27.135                                   |
| 30.000 - 40.000         | 164                               | 4,55          | 5.560.558          | 13,31         | 33.906                                   |
| 40.000 - 50.000         | 55                                | 1,53          | 2.428.808          | 5,82          | 44.160                                   |
| 50.000 - 60.000         | 14                                | 0,39          | 757.186            | 1,81          | 54.085                                   |
| 60.000 - 70.000         | 5                                 | 0,14          | 319.436            | 0,76          | 63.887                                   |
| 70.000 - 100.000        | 5                                 | 0,14          | 394.175            | 0,94          | 78.835                                   |
| 100.000 -               | 2                                 | 0,06          | 290.276            | 0,70          | 145.138                                  |
| <b>Summe</b>            | <b>3.606</b>                      | <b>100,00</b> | <b>41.765.843</b>  | <b>100,00</b> | <b>11.582</b>                            |

## Alle über INVEKOS abgewickelten Förderungen 2007 - Gesamtsumme (1)

Tabelle 5.2.6c

| Größenklassen (in Euro)        | Anzahl der Förderfälle (Betriebe) | Prozent       | Summe (in Euro)      | Prozent       | Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro) |
|--------------------------------|-----------------------------------|---------------|----------------------|---------------|------------------------------------------|
| <b>W i e n</b>                 |                                   |               |                      |               |                                          |
| 0 - 5.000                      | 148                               | 59,68         | 348.026              | 11,60         | 2.352                                    |
| 5.000 - 10.000                 | 30                                | 12,10         | 203.629              | 6,79          | 6.788                                    |
| 10.000 - 15.000                | 18                                | 7,26          | 224.945              | 7,50          | 12.497                                   |
| 15.000 - 20.000                | 11                                | 4,44          | 192.692              | 6,42          | 17.517                                   |
| 20.000 - 25.000                | 11                                | 4,44          | 250.320              | 8,34          | 22.756                                   |
| 25.000 - 30.000                | 10                                | 4,03          | 269.138              | 8,97          | 26.914                                   |
| 30.000 - 40.000                | 2                                 | 0,81          | 64.333               | 2,14          | 32.167                                   |
| 40.000 - 50.000                | 5                                 | 2,02          | 227.342              | 7,58          | 45.468                                   |
| 50.000 - 60.000                | 5                                 | 2,02          | 268.637              | 8,95          | 53.727                                   |
| 60.000 - 70.000                | 1                                 | 0,40          | 65.742               | 2,19          | 65.742                                   |
| 70.000 - 100.000               | 4                                 | 1,61          | 352.677              | 11,75         | 88.169                                   |
| 100.000 -                      | 3                                 | 1,21          | 532.890              | 17,76         | 177.630                                  |
| <b>S u m m e</b>               | <b>248</b>                        | <b>100,00</b> | <b>3.000.372</b>     | <b>100,00</b> | <b>12.098</b>                            |
| <b>Ö s t e r r e i c h (2)</b> |                                   |               |                      |               |                                          |
| 0 - 5.000                      | 52.175                            | 37,46         | 111.023.328          | 7,35          | 2.128                                    |
| 5.000 - 10.000                 | 31.645                            | 22,72         | 233.792.591          | 15,48         | 7.388                                    |
| 10.000 - 15.000                | 21.838                            | 15,68         | 268.652.530          | 17,79         | 12.302                                   |
| 15.000 - 20.000                | 13.276                            | 9,53          | 229.473.975          | 15,19         | 17.285                                   |
| 20.000 - 25.000                | 7.911                             | 5,68          | 176.247.170          | 11,67         | 22.279                                   |
| 25.000 - 30.000                | 4.548                             | 3,27          | 124.003.687          | 8,21          | 27.266                                   |
| 30.000 - 40.000                | 4.282                             | 3,07          | 146.640.913          | 9,71          | 34.246                                   |
| 40.000 - 50.000                | 1.856                             | 1,33          | 82.412.169           | 5,46          | 44.403                                   |
| 50.000 - 60.000                | 777                               | 0,56          | 42.311.028           | 2,80          | 54.454                                   |
| 60.000 - 70.000                | 388                               | 0,28          | 25.044.805           | 1,66          | 64.548                                   |
| 70.000 - 100.000               | 383                               | 0,27          | 30.961.399           | 2,05          | 80.839                                   |
| 100.000 -                      | 216                               | 0,16          | 39.659.584           | 2,63          | 183.609                                  |
| <b>S u m m e</b>               | <b>139.295</b>                    | <b>100,00</b> | <b>1.510.223.179</b> | <b>100,00</b> | <b>10.842</b>                            |

1) Die Summe aller Förderungen ist größer als die Summe, die sich aus den Tabellen 5.2.1 bis 5.2.5 ergibt, da in der Gesamtsumme auch noch kleinere Förderungsmaßnahmen wie die gekoppelten Flächenmaßnahmen: 2, 47.Mio. Euro sowie geringfügige Nachzahlungen bzw. Rückforderungen zu den einzelnen Fördermaßnahmen (Ausgleichszulage und ÖPUL) enthalten sind. Letztere ergeben sich auf Grund der späteren Auswertung der Tabelle 5.2.6 "INVEKOS gesamt". Eine Auswertung mit den Größenklassen laut LWG ist unter [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at](http://www.awi.bmlfuw.gv.at) für die alle Verteilungstabellen zu finden (jeweils als zweites Tabellenblatt).

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2008; LFRZ-Auswertung L040.

**Ländliche Entwicklung 2007 - Sonstige Maßnahmen insgesamt (1) (Auszug)**

Tabelle 5.2.7

| Größenklassen (in Euro)<br>(lt. LWG § 9(3), umgerechnete Schillingbeträge) | Anzahl der Förderfälle | Prozent       | Summe (in Euro)   | Prozent       | Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro) |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------|-------------------|---------------|------------------------------------------|
| <b>Österreich (3)</b>                                                      |                        |               |                   |               |                                          |
| 0 - 5.000                                                                  | 5.635                  | 62,95         | 9.068.171         | 9,13          | 1.609                                    |
| 5.000 - 10.000                                                             | 1.754                  | 19,59         | 14.080.568        | 14,18         | 8.028                                    |
| 10.000 - 15.000                                                            | 520                    | 5,81          | 6.315.057         | 6,36          | 12.144                                   |
| 15.000 - 20.000                                                            | 236                    | 2,64          | 4.041.015         | 4,07          | 17.123                                   |
| 20.000 - 25.000                                                            | 159                    | 1,78          | 3.541.338         | 3,57          | 22.273                                   |
| 25.000 - 30.000                                                            | 110                    | 1,23          | 2.989.892         | 3,01          | 27.181                                   |
| 30.000 - 40.000                                                            | 145                    | 1,62          | 5.000.067         | 5,03          | 34.483                                   |
| 40.000 - 50.000                                                            | 89                     | 0,99          | 3.968.222         | 4,00          | 44.587                                   |
| 50.000 - 60.000                                                            | 52                     | 0,58          | 2.815.726         | 2,83          | 54.149                                   |
| 60.000 - 70.000                                                            | 34                     | 0,38          | 2.209.827         | 2,22          | 64.995                                   |
| 70.000 - 100.000                                                           | 77                     | 0,86          | 6.441.365         | 6,49          | 83.654                                   |
| 100.000 -                                                                  | 141                    | 1,58          | 38.849.127        | 39,11         | 275.526                                  |
| <b>S u m m e</b>                                                           | <b>8.952</b>           | <b>100,00</b> | <b>99.320.374</b> | <b>100,00</b> | <b>11.095</b>                            |

1) Umfassen auch die Zahlungen im Konvergenzgebiet Burgenland und die Maßnahmen Investitionszuschuss, Niederlassungsprämie, Berufsbildung, Verarbeitung und Vermarktung sowie Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten und Forstwirtschaft. Es sind auch die Förderwerber, die keine Landwirte sind, enthalten. Insgesamt entfällt auf diese Gruppe ein Betrag rund 57 Mio. Euro.

2) Die Auszahlung für das Ziel 1-Gebiet Burgenland wird nicht über die AMA abgewickelt.

3) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2007; Auswertung E008.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

**Förderungen 2007 - Gesamtsumme aus INVEKOS und LE-Sonstige (1) (Auszug)**

Tabelle 5.2.8

| Größenklassen (in Euro) | Anzahl der Förderfälle<br>(Betriebe) | Prozent       | Summe (in Euro)      | Prozent       | Durchschnittlicher Betrag/Fall (in Euro) |
|-------------------------|--------------------------------------|---------------|----------------------|---------------|------------------------------------------|
| <b>Österreich (2)</b>   |                                      |               |                      |               |                                          |
| 0 - 5.000               | 52.178                               | 37,20         | 110.386.650          | 7,08          | 2.116                                    |
| 5.000 - 10.000          | 31.324                               | 22,33         | 231.350.118          | 14,83         | 7.386                                    |
| 10.000 - 15.000         | 21.731                               | 15,49         | 267.446.981          | 17,15         | 12.307                                   |
| 15.000 - 20.000         | 13.368                               | 9,53          | 231.159.263          | 14,82         | 17.292                                   |
| 20.000 - 25.000         | 8.167                                | 5,82          | 182.025.169          | 11,67         | 22.288                                   |
| 25.000 - 30.000         | 4.776                                | 3,41          | 130.377.751          | 8,36          | 27.299                                   |
| 30.000 - 40.000         | 4.638                                | 3,31          | 158.877.112          | 10,19         | 34.256                                   |
| 40.000 - 50.000         | 2.069                                | 1,48          | 91.800.139           | 5,89          | 44.369                                   |
| 50.000 - 60.000         | 863                                  | 0,62          | 46.959.036           | 3,01          | 54.414                                   |
| 60.000 - 70.000         | 451                                  | 0,32          | 29.085.685           | 1,87          | 64.492                                   |
| 70.000 - 100.000        | 440                                  | 0,31          | 35.688.249           | 2,29          | 81.110                                   |
| 100.000 -               | 244                                  | 0,17          | 44.353.581           | 2,84          | 181.777                                  |
| <b>S u m m e</b>        | <b>140.249</b>                       | <b>100,00</b> | <b>1.559.509.734</b> | <b>100,00</b> | <b>11.120</b>                            |

1) Die Summe, die in dieser Tabelle dargestellt wird, ist geringer als die Summe, die sich aus den Tabellen 5.2.6 und 5.2.7 ergibt, da nur die Zahlungen die an die Bäuerinnen und Bauern überwiesen werden, berücksichtigt sind. Der Betrag von rund 57 Mio. Euro, der an andere Förderwerber ausgezahlt wird, ist nicht enthalten. Eine Auswertung mit den Größenklassen laut LWG ist unter [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at](http://www.awi.bmlfuw.gv.at) für die alle Verteilungstabellen zu finden (jeweils als zweites Tabellenblatt).

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Juni 2008; LFRZ-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 5.3 Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

### Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln 2007

Tabelle 5.3.1

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 5.4 Nachhaltigkeit - Erneuerbare Energieträger, Wald und Wasser

### Energiebilanz

Tabelle 5.4.1

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)

Tabelle 5.4.2

|                                         |                    | 1980 - 1990      | 1991 - 2000      | 2003           | 2004           | 2005           | 2006           | 2007           | Summe<br>1980 - 2007 |
|-----------------------------------------|--------------------|------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------------|
| Kleinanlagen<br>(bis 100 kW)            | Anzahl             | 8.057            | 25.319           | 7.751          | 8.932          | 12.730         | 14.416         | 6.971          | 98.336               |
|                                         | Leistung kW        | 353.837          | 920.570          | 222.745        | 251.859        | 364.360        | 397.359        | 216.993        | 3.115.323            |
| davon Pellets-<br>zentralheizungen      | Anzahl             |                  | 7.342            | 5.193          | 6.077          | 8.874          | 10.467         | 3.915          | 51.292               |
| Mittlere Anlagen<br>(über 100 bis 1 MW) | Anzahl             | 1.389            | 1.919            | 332            | 369            | 653            | 777            | 522            | 6.485                |
|                                         | Leistung kW        | 412.638          | 551.806          | 93.885         | 90.002         | 222.400        | 226.946        | 157.663        | 1.892.019            |
| Großanlagen<br>(über 1 MW)              | Anzahl             | 178              | 284              | 36             | 43             | 78             | 82             | 88             | 869                  |
|                                         | Leistung kW        | 340.688          | 681.433          | 124.950        | 221.810        | 336.500        | 320.430        | 197.900        | 2.425.724            |
|                                         | <b>Gesamtzahl</b>  | <b>9.624</b>     | <b>27.522</b>    | <b>8.119</b>   | <b>9.344</b>   | <b>13.461</b>  | <b>15.275</b>  | <b>7.581</b>   | <b>105.690</b>       |
|                                         | <b>Leistung kW</b> | <b>1.107.163</b> | <b>2.153.809</b> | <b>441.580</b> | <b>563.671</b> | <b>923.260</b> | <b>944.735</b> | <b>572.556</b> | <b>7.433.066</b>     |

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

### Geförderte Flächen für nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS) (1)

Tabelle 5.4.3

| Feldfrüchte                                      | 2003          | 2004          | 2005          | 2006          | 2007          | Änderung<br>2007 zu 2006<br>in % |
|--------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------------------------|
| <b>Getreide</b>                                  | <b>1.206</b>  | <b>1.259</b>  | <b>2.358</b>  | <b>4.936</b>  | <b>12.598</b> | + 155,2                          |
| Weichweizen                                      | 301           | 181           | 279           | 1.784         | 9.190         | + 415,2                          |
| Sonstiges Getreide                               | 75            | 433           | 660           | 1.441         | 1.848         | + 28,2                           |
| Körnermais                                       | 830           | 645           | 1.420         | 1.711         | 1.560         | 8,8                              |
| <b>Körnerleguminosen</b>                         | <b>0</b>      | <b>20</b>     | <b>1</b>      | <b>10</b>     | <b>14</b>     | + 39,0                           |
| <b>Ölfrüchte</b>                                 | <b>11.129</b> | <b>5.401</b>  | <b>10.166</b> | <b>10.556</b> | <b>11.088</b> | + 5,0                            |
| Raps                                             | 8.611         | 4.091         | 6.494         | 7.450         | 8.998         | + 20,8                           |
| Sonnenblumen                                     | 2.480         | 1.304         | 3.536         | 2.952         | 2.061         | 30,2                             |
| Sonstige Ölfrüchte                               | 38            | 5             | 137           | 154           | 29            | 81,4                             |
| <b>Feldfutterbau</b>                             | <b>4.213</b>  | <b>6.792</b>  | <b>9.089</b>  | <b>10.080</b> | <b>12.265</b> | + 21,7                           |
| Silomais                                         | 278           | 2.404         | 6.166         | 7.442         | 8.403         | + 12,9                           |
| Elefantengras                                    | 17            | 35            | 92            | 367           | 664           | + 81,0                           |
| Sudangras                                        |               |               | 50            | 91            | 101           | + 11,2                           |
| Sonstige Gräser (Klee, Luzerne, Klee gras, etc.) | 2.593         | 2.352         | 980           | 587           | 1.658         | + 182,5                          |
| Johanniskraut                                    | 53            | 63            | 57            | 56            | 37            | 33,4                             |
| Mariendistel                                     | 1.272         | 1.938         | 1.744         | 1.537         | 1.402         | 8,8                              |
| <b>Sonstige Kulturen auf dem Ackerland</b>       | <b>161</b>    | <b>49</b>     | <b>6</b>      | <b>20</b>     | <b>0</b>      | 100,0                            |
| <b>Energieholz</b>                               | <b>367</b>    | <b>353</b>    | <b>342</b>    | <b>385</b>    | <b>453</b>    | + 17,8                           |
| <b>NAWAROS, insgesamt (2)</b>                    | <b>17.075</b> | <b>13.874</b> | <b>21.964</b> | <b>25.987</b> | <b>36.418</b> | + 40,1                           |

1) Inklusive Energiepflanzen, 2004: 3.555 ha; 2005: 8.294 ha, 2006: 11.251, ha, 2007: 17.473 ha. Energiepflanzen umfassen alle Fruchtarten, für die eine Energiepflanzenbeihilfe ausbezahlt wurde (Basis: Anbau- und Liefervertrag).

2) Umfassen alle geförderten NAWAROS-Flächen. Darüber hinaus werden noch Flächen, die keine Stilllegungsflächen sind und für die keine Energiepflanzenbeihilfe ausbezahlt wurde, als NAWAROS genutzt. In diese Kategorie fallen z. B. 15.300 ha für die Biogas erzeugung (Schätzung LFZ Francisco Josephinum für 2007).

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand vom Mai 2008.

**Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmengebiete für Grundwasserkörper, Auswertungszeitraum 2006/07**

Tabelle 5.4.4

| Grundwasserkörper und Gruppe von Grundwasserkörper                          | Fläche in km <sup>2</sup> | Anzahl der Grundwassergebiete | Status (1) | Anzahl der Messstellen (MST) |                     |                     |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|------------|------------------------------|---------------------|---------------------|
|                                                                             |                           |                               |            | Summe                        | Mittelwert >45 mg/l | Mittelwert ≤45 mg/l |
| <b>Burgenland</b>                                                           |                           | <b>4</b>                      |            |                              |                     |                     |
| Parndorfer Platte                                                           | 254                       |                               | M          | 6                            | 3                   | 3                   |
| Seewinkel                                                                   | 443                       |                               | B          | 24                           | 10                  | 14                  |
| Stremtal                                                                    | 50                        |                               | B          | 6                            | 2                   | 4                   |
| Wulkatal                                                                    | 386                       |                               | B          | 10                           | 4                   | 6                   |
| <b>Niederösterreich</b>                                                     |                           | <b>5</b>                      |            |                              |                     |                     |
| Marchfeld (einschließlich Wiener Anteil)                                    | 942                       |                               | M          | 72                           | 40                  | 32                  |
| Weinviertel (Donaeinzugsgebiet)                                             | 1.347                     |                               | B          | 17                           | 7                   | 10                  |
| Weinviertel (Marcheinzugsgebiet)                                            | 2.008                     |                               | B          | 32                           | 12                  | 20                  |
| Südliches Wiener Becken-Ostrand (Donaeinzugsgebiet, einschl. Wiener Anteil) | 209                       |                               | M          | 13                           | 9                   | 4                   |
| Südliches Wiener Becken (Leithaeinzugsgebiet)                               | 276                       |                               | B          | 6                            | 2                   | 4                   |
| <b>Oberösterreich</b>                                                       |                           | <b>1</b>                      |            |                              |                     |                     |
| Traun-Enns-Platte                                                           | 810                       |                               | B          | 53                           | 22                  | 31                  |
| <b>Steiermark</b>                                                           |                           | <b>3</b>                      |            |                              |                     |                     |
| Leibnitzer Feld                                                             | 103                       |                               | M          | 28                           | 16                  | 12                  |
| Unteres Murtal                                                              | 193                       |                               | B          | 27                           | 13                  | 14                  |
| Hügelland Rabnitz                                                           | 498                       |                               | B          | 3                            | 1                   | 2                   |
| <b>Beobachtungsgebiete (2)</b>                                              | <b>6.011</b>              |                               | <b>9</b>   |                              |                     |                     |
| <b>voraussichtliche Maßnahmengebiete (3)</b>                                | <b>1.508</b>              |                               | <b>4</b>   |                              |                     |                     |
| <b>Beobachtungs- oder voraussichtliche Maßnahmengebiete (4)</b>             | <b>7.519</b>              |                               | <b>13</b>  |                              |                     |                     |

1) M = voraussichtliches Maßnahmengebiet (>=50% gefährdete Messstellen); B = Beobachtungsgebiet (>=30% <50% gefährdete Messstellen).  
 2) Summe der Beobachtungsgebiete (BGBl. II Nr. 147/2002).  
 3) Summe der voraussichtlichen Maßnahmengebiete.  
 4) Summe der Gebiete, die Beobachtungsgebiet oder voraussichtliches Maßnahmengebiet sind.

Quelle: BMLFUW.

**Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung**

Tabelle 5.4.5

 Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

### Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

| Bezeichnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Versichertenstand jeweils Jahresdurchschnitt |           |           |           |           | Änderung<br>in % zu 2006 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2003                                         | 2004      | 2005      | 2006      | 2007      |                          |
| Pensionsversicherung                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                              |           |           |           |           |                          |
| Insgesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 182.001                                      | 178.173   | 174.341   | 169.903   | 165.706   | - 2,5                    |
| BetriebsführerInnen (1)                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 166.942                                      | 163.375   | 159.911   | 155.851   | 151.771   | - 2,6                    |
| Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen<br>und ÜbergeberInnen                                                                                                                                                                                                                                              | 7.361                                        | 7.490     | 7.502     | 7.457     | 7.514     | + 0,8                    |
| Kinder                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 7.407                                        | 7.046     | 6.693     | 6.374     | 6.201     | - 2,7                    |
| Freiwillige Versicherte                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 291                                          | 262       | 235       | 221       | 220       | - 0,5                    |
| Krankenversicherung                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                              |           |           |           |           |                          |
| Insgesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 280.391                                      | 284.285   | 296.916   | 295.099   | 293.432   | - 0,6                    |
| BetriebsführerInnen (1)                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 128.302                                      | 130.318   | 141.368   | 138.593   | 135.663   | - 2,1                    |
| Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen<br>und ÜbergeberInnen                                                                                                                                                                                                                                              | 6.256                                        | 6.495     | 6.734     | 6.755     | 6.872     | + 1,7                    |
| Kinder                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 7.253                                        | 6.965     | 6.720     | 6.422     | 6.229     | - 3,0                    |
| Freiwillige Versicherte                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 265                                          | 255       | 236       | 226       | 225       | - 0,4                    |
| KinderbetreuungsgeldbezieherInnen                                                                                                                                                                                                                                                                              | 1.375                                        | 2.288     | 2.667     | 2.634     | 2.664     | + 1,1                    |
| Pensionisten (2)                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 136.940                                      | 137.964   | 139.191   | 140.469   | 141.779   | + 0,9                    |
| Unfallversicherung                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                              |           |           |           |           |                          |
| Insgesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 1.075.283                                    | 1.057.935 | 1.044.262 | 1.032.208 | 1.019.776 | - 1,2                    |
| Selbständig Erwerbstätige                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 549.414                                      | 541.637   | 534.066   | 527.313   | 520.286   | - 1,3                    |
| BetriebsführerInnen (3)                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 305.490                                      | 301.141   | 297.124   | 293.344   | 289.405   | - 1,3                    |
| EhegattenInnen (4)                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 219.647                                      | 216.520   | 213.632   | 210.914   | 208.082   | - 1,3                    |
| Jagd- und Fischereipächter                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 22.131                                       | 21.833    | 21.647    | 21.394    | 21.142    | - 1,2                    |
| Sonstige unfallversicherte Personen                                                                                                                                                                                                                                                                            | 2.146                                        | 2.143     | 1.663     | 1.661     | 1.657     | - 0,2                    |
| Familienangehörige (4)                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 525.835                                      | 516.268   | 510.165   | 504.864   | 499.462   | - 1,1                    |
| Eltern, Großeltern (4)                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 192.412                                      | 191.165   | 189.927   | 190.316   | 189.890   | - 0,2                    |
| Kinder, Enkel (4)                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 265.368                                      | 258.657   | 255.486   | 252.528   | 249.420   | - 1,2                    |
| Geschwister (4)                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 68.055                                       | 66.446    | 64.752    | 62.020    | 60.152    | - 3,0                    |
| Selbstversicherte                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 34                                           | 30        | 31        | 31        | 28        | - 9,7                    |
| Betriebshilfe - Wochengeld (5)                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                              |           |           |           |           |                          |
| Insgesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 29.614                                       | 25.545    | 16.704    | 15.127    | 13.743    | - 9,1                    |
| Betriebsführerinnen (1)                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 28.354                                       | 24.465    | 15.912    | 14.407    | 13.095    | - 9,1                    |
| Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen<br>und Übergeberinnen                                                                                                                                                                                                                                                 | 1.071                                        | 953       | 742       | 679       | 613       | - 9,7                    |
| Kinder                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 189                                          | 127       | 50        | 41        | 35        | - 14,6                   |
| Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (6)                                                                                                                                                                                                                                                              |                                              |           |           |           |           |                          |
| Pensionsversicherung                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 138.274                                      | 136.045   | 133.502   | 130.676   | 128.177   | - 1,9                    |
| Unfallversicherung                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 303.711                                      | 299.515   | 295.675   | 291.739   | 288.173   | - 1,2                    |
| Krankenversicherung                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 106.530                                      | 120.218   | 118.642   | 116.756   | 115.011   | - 1,5                    |
| Betriebshilfe/Wochengeld                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 28.425                                       | 17.503    | 15.903    | 14.386    | 13.096    | - 9,0                    |
| Anzahl der Pensionen (SVB) (6)                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                              |           |           |           |           |                          |
| Insgesamt                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 187.321                                      | 186.473   | 185.889   | 185.171   | 184.880   | - 0,2                    |
| alle Erwerbsunfähigkeitspensionen                                                                                                                                                                                                                                                                              | 58.588                                       | 59.428    | 60.295    | 61.114    | 62.126    | + 1,7                    |
| alle Alterspensionen                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 80.966                                       | 79.864    | 78.808    | 77.786    | 76.941    | - 1,1                    |
| alle Witwen (Witwer)pensionen                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 42.873                                       | 42.387    | 41.991    | 41.543    | 41.135    | - 1,0                    |
| alle Waisenpensionen                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 4.894                                        | 4.794     | 4.795     | 4.728     | 4.678     | - 1,1                    |
| 1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,-.<br>2) Durch gesetzliche Ausnahmebestimmungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen.<br>3) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,-.<br>4) Geschätzt.<br>5) Beitragspflicht nur für Frauen.<br>6) Stand: jeweils zum 31.12. |                                              |           |           |           |           |                          |
| Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).                                                                                                                                                                                                                                                           |                                              |           |           |           |           |                          |



**Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen****Tabelle 5.5.2**

| Sozialversicherungsträger                          | Versicherte<br>gesamt | Pensionisten     | Anteil<br>in % | Versicherte<br>gesamt | Pensionisten     | Anteil<br>in % |
|----------------------------------------------------|-----------------------|------------------|----------------|-----------------------|------------------|----------------|
|                                                    | 2006                  |                  |                | 2007                  |                  |                |
| <b>Insgesamt</b>                                   | <b>6.165.781</b>      | <b>2.044.921</b> | <b>33,2</b>    | <b>6.231.384</b>      | <b>2.069.887</b> | <b>33,2</b>    |
| Alle Gebietskrankenkassen                          | 4.722.401             | 1.458.701        | 30,9           | 4.784.321             | 1.484.707        | 31,0           |
| Alle Betriebskrankenkassen                         | 43.655                | 24.835           | 56,9           | 38.729                | 20.611           | 53,2           |
| Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau   | 179.771               | 111.100          | 61,8           | 180.247               | 111.433          | 61,8           |
| Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter       | 491.723               | 185.279          | 37,7           | 492.336               | 184.888          | 37,6           |
| Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft | 433.132               | 124.537          | 28,8           | 442.319               | 126.469          | 28,6           |
| Sozialversicherungsanstalt der Bauern              | 295.099               | 140.469          | 47,6           | 293.432               | 141.779          | 48,3           |

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

**Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen****Tabelle 5.5.3**

| Versicherungsträger                                                                                              | 2003     | 2004     | 2005     | 2006     | 2007     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| <b>Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen (1) mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (2)</b>              |          |          |          |          |          |
| PVA Arbeiter                                                                                                     | 708      | 716      | 721      | 739      | 755      |
| PVA Angestellte                                                                                                  | 1.178    | 1.199    | 1.218    | 1.257    | 1.288    |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau Eisenbahner                                                                       | 1.057    | 1.072    | 1.090    | 1.125    | 1.155    |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau Bergbau                                                                           | 1.463    | 1.482    | 1.499    | 1.545    | 1.584    |
| SVA der gewerblichen Wirtschaft                                                                                  | 1.082    | 1.108    | 1.135    | 1.178    | 1.216    |
| SVA der Bauern                                                                                                   | 628      | 642      | 652      | 672      | 689      |
| <b>Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3)</b>                              |          |          |          |          |          |
| PVA (5)                                                                                                          | 19.696,0 | 20.249,6 | 20.946,4 | 21.903,5 | 22.930,2 |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau Eisenbahner (4)                                                                   | 246,0    | 249,6    | 629,0    | 644,3    | 659,5    |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau Bergbau (4)                                                                       | 383,4    | 376,7    |          |          |          |
| SVA der gewerblichen Wirtschaft                                                                                  | 2.058,6  | 2.123,7  | 2.194,5  | 2.286,9  | 2.386,1  |
| SVA der Bauern                                                                                                   | 1.662,9  | 1.681,6  | 1.709,4  | 1.769,2  | 1.835,1  |
| <b>Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3)</b>                 |          |          |          |          |          |
| PVA (5)                                                                                                          | 3.360,1  | 3.605,8  | 2.325,1  | 2.375,6  | 2.296,1  |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau Eisenbahner (4)                                                                   | 48,9     | 53,8     | 312,3    | 344,8    | 364,3    |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau Bergbau (4)                                                                       | 141,5    | 138,4    |          |          |          |
| SVA der gewerblichen Wirtschaft                                                                                  | 1.019,5  | 1.038,6  | 708,7    | 656,7    | 705,1    |
| SVA der Bauern                                                                                                   | 1.027,5  | 1.066,7  | 961,0    | 1.009,7  | 1.066,7  |
| <b>Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2)</b> |          |          |          |          |          |
| PVA Arbeiter                                                                                                     | 803      | 806      | 812      | 809      | 802      |
| PVA Angestellte                                                                                                  | 434      | 438      | 441      | 440      | 437      |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau Eisenbahner                                                                       | 755      | 740      | 1.148    | 1.126    | 1.062    |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau Bergbau                                                                           | 2.445    | 2.417    |          |          |          |
| SVA der gewerblichen Wirtschaft                                                                                  | 532      | 520      | 507      | 496      | 489      |
| SVA der Bauern                                                                                                   | 1.029    | 1.048    | 1.066    | 1.091    | 1.116    |
| <b>Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt (2)</b>                                        |          |          |          |          |          |
| PVA Arbeiter                                                                                                     | 14,0     | 14,0     | 13,8     | 13,8     | 14,2     |
| PVA Angestellte                                                                                                  | 2,6      | 2,7      | 2,8      | 2,9      | 3,2      |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau Eisenbahner                                                                       | 6,3      | 6,2      | 6,0      | 6,0      | 7,0      |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau Bergbau                                                                           | 8,4      | 8,1      | 7,9      | 8,0      | 8,6      |
| SVA der gewerblichen Wirtschaft                                                                                  | 12,3     | 11,9     | 11,4     | 11,2     | 11,1     |
| SVA der Bauern                                                                                                   | 28,5     | 28,3     | 27,7     | 27,5     | 27,4     |
| <b>Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben (3)</b>                                                      |          |          |          |          |          |
| PVA (5)                                                                                                          | 2,4      | 2,4      | 2,4      | 2,4      | 2,5      |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau Eisenbahner (4)                                                                   | 1,3      | 1,4      | 1,2      | 1,2      | 1,2      |
| VA für Eisenbahnen und Bergbau Bergbau (4)                                                                       | 1,1      | 1,1      |          |          |          |
| SVA der gewerblichen Wirtschaft                                                                                  | 3,2      | 3,1      | 2,9      | 2,9      | 2,9      |
| SVA der Bauern                                                                                                   | 13,8     | 13,8     | 13,4     | 13,3     | 13,4     |

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB (2003 - 2007).

4) Ab HVB-Finanzstatistik 2005 - Zahlen für VA für Eisenbahnen und Bergbau.

5) Seit Zusammenlegung zur PVA keine getrennte Darstellung Arbeiter/Angestellte verfügbar.

Quelle: SVB.

**Ausgleichszulage und Kinderzuschuss**

Tabelle 5.5.4

|                                                    | 2003   | 2004     | 2005     | 2006     | 2007     |
|----------------------------------------------------|--------|----------|----------|----------|----------|
| <b>Richtsätze für die Ausgleichszulage in Euro</b> |        |          |          |          |          |
| Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension             |        |          |          |          |          |
| für Alleinstehende                                 | 643,54 | 653,19   | 662,99   | 726,00   | 747,00   |
| für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)                | 965,53 | 1.015,00 | 1.030,23 | 1.091,14 | 1.120,00 |
| Erhöhung für jedes Kind                            | 68,49  | 69,52    | 70,56    | 76,09    | 78,29    |
| Witwen- und Witwerpension                          | 643,54 | 653,19   | 662,99   | 726,00   | 747,00   |
| Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr               | 240,34 | 243,95   | 247,61   | 267,04   | 274,76   |
| Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr              | 427,07 | 433,48   | 439,98   | 474,51   | 488,24   |
| Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr                  | 360,87 | 366,28   | 371,77   | 400,94   | 412,54   |
| Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr                 | 643,54 | 653,19   | 662,99   | 726,00   | 747,00   |
| <b>Ausgleichszulage (1)</b>                        |        |          |          |          |          |
| Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher               | 52.963 | 52.202   | 50.755   | 50.312   | 50.125   |
| Anteil am Pensionsstand in %                       | 28,3   | 28,0     | 27,3     | 27,2     | 27,1     |
| durchschnittliche Leistung in Euro                 | 307,01 | 316,04   | 320,21   | 332,40   | 348,79   |
| <b>Kinderzuschuss (1)</b>                          |        |          |          |          |          |
| Anzahl der Kinderzuschussbezieher                  | 5.780  | 5.637    | 5.521    | 5.406    | 5.325    |
| Anteil am Pensionsstand in %                       | 3,1    | 3,0      | 3,0      | 2,9      | 2,9      |
| durchschnittliche Leistung in Euro                 | 31,13  | 30,96    | 30,81    | 30,69    | 30,60    |
| 1) Stand Dezember.                                 |        |          |          |          |          |
| Quelle: SVB.                                       |        |          |          |          |          |

**Pflegegeld - Pensionsversicherung 2007 (1)**

Tabelle 5.5.5

| Bezeichnung        | Anzahl        | Prozent    | Durchschnitt in Euro | Pflegegeldsatz Euro/Monat |
|--------------------|---------------|------------|----------------------|---------------------------|
| <b>Insgesamt</b>   | <b>37.223</b> | <b>100</b> | <b>401</b>           | <b>-</b>                  |
| Stufe 1            | 7.428         | 20         | 148                  | 148                       |
| Stufe 2            | 13.957        | 38         | 269                  | 273                       |
| Stufe 3            | 6.180         | 17         | 412                  | 422                       |
| Stufe 4            | 5.357         | 14         | 614                  | 633                       |
| Stufe 5            | 2.793         | 8          | 825                  | 859                       |
| Stufe 6            | 854           | 2          | 1.112                | 1.172                     |
| Stufe 7            | 654           | 2          | 1.498                | 1.562                     |
| 1) Stand Dezember. |               |            |                      |                           |
| Quelle: SVB.       |               |            |                      |                           |

**Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2007**

Tabelle 5.5.6

| Pensionsarten                                                                                                                                                                                                                 | Männer und Frauen |             |             |             | Männer      |             |             |             | Frauen      |             |             |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|                                                                                                                                                                                                                               | PVA-Arb           | PVA-Ang     | SVG         | SVB         | PVA-Arb     | PVA-Ang     | SVG         | SVB         | PVA-Arb     | PVA-Ang     | SVG         | SVB         |
| <b>Direktpensionen</b>                                                                                                                                                                                                        | <b>57,5</b>       | <b>58,4</b> | <b>60,9</b> | <b>58,3</b> | <b>58,0</b> | <b>60,1</b> | <b>61,4</b> | <b>58,6</b> | <b>56,8</b> | <b>57,1</b> | <b>59,9</b> | <b>58,1</b> |
| alle Alterspensionen                                                                                                                                                                                                          | 61,5              | 60,4        | 62,3        | 60,6        | 63,2        | 62,3        | 63,2        | 62,5        | 59,9        | 59,0        | 60,8        | 59,9        |
| Normale Alterspension (1)                                                                                                                                                                                                     | 63,0              | 62,1        | 64,1        | 61,9        | 66,4        | 65,9        | 66,1        | 66,2        | 61,3        | 61,0        | 62,4        | 61,3        |
| Vorzeitige Alterspension                                                                                                                                                                                                      | 60,0              | 59,4        | 60,4        | 59,3        | 61,5        | 61,4        | 61,5        | 61,5        | 57,5        | 57,1        | 57,2        | 57,5        |
| Erwerbsunfähigkeitspensionen                                                                                                                                                                                                  | 52,4              | 50,7        | 56,3        | 57,1        | 53,5        | 53,2        | 56,6        | 57,4        | 49,8        | 48,2        | 55,2        | 56,8        |
| 1) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre.<br>PVA-Arb. = Pensionsversicherungsanstalt - Arbeiter.<br>PVA-Ang. = Pensionsversicherungsanstalt - Angestellten.<br>SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. |                   |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |
| Quelle: HVB.                                                                                                                                                                                                                  |                   |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |

**Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen**

Tabelle 5.5.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung**

Tabelle 5.5.8

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.**Beitragsvolumen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (Entwicklung 2002 bis 2006)**

Tabelle 5.5.9

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

Leistungsvolumen der SVB (Entwicklung 2003 - 2007)

Tabelle 5.5.10

| Bezeichnung                                        | 2003           | 2004           | 2005           | 2006           | 2007           |
|----------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|                                                    | in Mio. Euro   |                |                |                |                |
| <b>Insgesamt</b>                                   | <b>2.299,5</b> | <b>2.335,2</b> | <b>2.387,2</b> | <b>2.484,7</b> | <b>2.577,7</b> |
| <b>Pensionsversicherung</b>                        | <b>1.662,9</b> | <b>1.681,7</b> | <b>1.709,4</b> | <b>1.769,2</b> | <b>1.835,1</b> |
| Direktpensionen                                    | 1.018,5        | 1.041,8        | 1.063,4        | 1.101,5        | 1.140,6        |
| Hinterbliebenenpensionen                           | 179,9          | 183,8          | 187,3          | 192,8          | 197,4          |
| Ausgleichszulage                                   | 236,5          | 239,8          | 235,8          | 242,5          | 253,5          |
| Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten   | 172,2          | 174,6          | 178,0          | 185,2          | 192,5          |
| Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge             | 37,8           | 37,9           | 41,0           | 43,2           | 44,3           |
| Übrige Versicherungsleistungen                     | 18,0           | 3,8            | 3,9            | 4,0            | 6,8            |
| <b>Krankenversicherung</b>                         | <b>380,4</b>   | <b>392,1</b>   | <b>409,0</b>   | <b>436,2</b>   | <b>459,6</b>   |
| Ärztliche Hilfe                                    | 92,1           | 96,2           | 100,4          | 106,2          | 111,1          |
| Heilmittel, Heilbehelfe                            | 125,1          | 129,1          | 130,5          | 137,0          | 145,3          |
| Anstaltspflege / Verpflegskosten                   | 2,0            | 2,5            | 2,3            | 2,6            | 2,6            |
| Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds   | 102,2          | 110,9          | 122,4          | 136,9          | 145,1          |
| Zahnbehandlung, Zahnersatz                         | 23,9           | 24,0           | 25,3           | 25,4           | 25,9           |
| Übrige Versicherungsleistungen                     | 35,1           | 29,4           | 28,1           | 28,1           | 29,6           |
| davon Betriebshilfe und Wochengeld                 | 3,7            | 3,6            | 3,6            | 3,3            | 3,6            |
| davon Teilzeithilfe und Zuschuss zur Teilzeithilfe | 8,4            | 2,2            | 0,0            | 0,0            | 0,0            |
| <b>Unfallversicherung</b>                          | <b>80,5</b>    | <b>82,7</b>    | <b>84,2</b>    | <b>87,7</b>    | <b>88,0</b>    |
| Versehrtenrente                                    | 43,0           | 41,9           | 41,0           | 40,8           | 40,0           |
| Betriebsrente                                      | 5,3            | 6,5            | 7,8            | 9,2            | 10,3           |
| Hinterbliebenenrente                               | 14,2           | 14,4           | 14,6           | 15,0           | 15,1           |
| Unfallheilbehandlung                               | 8,3            | 8,8            | 9,8            | 9,8            | 10,1           |
| Übrige Versicherungsleistungen                     | 9,7            | 11,1           | 11,0           | 12,9           | 12,5           |
| <b>Pflegegeld</b>                                  | <b>175,7</b>   | <b>178,7</b>   | <b>184,6</b>   | <b>191,6</b>   | <b>195,0</b>   |
| Pensionsversicherung                               | 174,2          | 177,3          | 183,2          | 190,3          | 193,7          |
| Unfallversicherung                                 | 1,5            | 1,4            | 1,4            | 1,3            | 1,3            |

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB -  
Einheitswert (EHW)-statistik nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.5.11

| EHW in Euro (2)   | Österreich     | Burgenland   | Kärnten       | NÖ            | OÖ            | Salzburg     | Steiermark    | Tirol        | Vorarlberg   | Wien       |
|-------------------|----------------|--------------|---------------|---------------|---------------|--------------|---------------|--------------|--------------|------------|
| bis 1.400         | 2.252          | 17           | 332           | 180           | 97            | 225          | 228           | 976          | 183          | 14         |
| 1.500 - 2.200     | 10.782         | 587          | 1.167         | 1.682         | 1.878         | 778          | 2.831         | 1.463        | 274          | 122        |
| 2.300 - 5.900     | 38.383         | 1.823        | 4.111         | 7.514         | 6.584         | 2.758        | 10.784        | 3.623        | 860          | 326        |
| 6.000 - 7.900     | 12.053         | 477          | 1.221         | 2.823         | 2.446         | 800          | 3.210         | 779          | 238          | 59         |
| 8.000 - 9.900     | 8.754          | 352          | 805           | 2.256         | 1.943         | 605          | 2.133         | 488          | 135          | 37         |
| 10.000 - 14.900   | 14.641         | 556          | 1.183         | 4.023         | 3.809         | 922          | 3.291         | 587          | 196          | 74         |
| 15.000 - 19.900   | 8.548          | 391          | 611           | 2.513         | 2.368         | 577          | 1.683         | 229          | 111          | 65         |
| 20.000 - 24.900   | 5.571          | 320          | 346           | 1.765         | 1.710         | 285          | 968           | 89           | 47           | 41         |
| 25.000 - 29.900   | 3.756          | 256          | 227           | 1.273         | 1.133         | 187          | 571           | 42           | 30           | 37         |
| 30.000 - 39.900   | 4.947          | 366          | 236           | 1.940         | 1.570         | 135          | 586           | 30           | 32           | 52         |
| 40.000 - 49.900   | 3.224          | 285          | 129           | 1.443         | 953           | 54           | 304           | 14           | 11           | 31         |
| 50.000 - 59.900   | 2.280          | 203          | 88            | 1.128         | 680           | 11           | 141           | 2            | 3            | 24         |
| 60.000 - 69.900   | 1.297          | 156          | 43            | 691           | 295           | 10           | 74            | 1            | 0            | 27         |
| 70.000 - 84.900   | 861            | 115          | 26            | 548           | 125           | 0            | 34            | 0            | 1            | 12         |
| 85.000 - 99.900   | 584            | 82           | 15            | 366           | 91            | 2            | 18            | 2            | 0            | 8          |
| 100.000 - 149.900 | 672            | 87           | 24            | 417           | 95            | 1            | 37            | 0            | 1            | 10         |
| 150.000 und mehr  | 298            | 39           | 29            | 144           | 38            | 4            | 34            | 1            | 1            | 8          |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>118.903</b> | <b>6.112</b> | <b>10.593</b> | <b>30.706</b> | <b>25.815</b> | <b>7.354</b> | <b>26.927</b> | <b>8.326</b> | <b>2.123</b> | <b>947</b> |

1) Stand: 31.12.2007.

2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----&gt; 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)

## 5.6 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis 2013 (1)

Tabelle 5.6.1

| Nationale Obergrenzen gemäß Artikel 41 (in Mio. Euro)  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
|--------------------------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Mitgliedstaat                                          | 2005    | 2006    | 2007    | 2008    | 2009    | 2010    | 2011    | 2012    | 2013    |
| Belgien                                                | 411,1   | 580,4   | 593,4   | 606,9   | 614,2   | 611,8   | 611,8   | 611,8   | 611,8   |
| Dänemark                                               | 943,4   | 1.015,5 | 1.021,3 | 1.027,3 | 1.030,5 | 1.030,5 | 1.030,5 | 1.030,5 | 1.030,5 |
| Deutschland                                            | 5.148,0 | 5.647,2 | 5.695,6 | 5.744,2 | 5.774,3 | 5.774,3 | 5.774,3 | 5.774,3 | 5.774,3 |
| Griechenland                                           | 838,3   | 2.143,6 | 2.171,2 | 2.175,7 | 2.178,1 | 1.988,8 | 1.988,8 | 1.988,8 | 1.988,8 |
| Spanien                                                | 3.266,1 | 4.635,4 | 4.649,9 | 4.664,1 | 4.671,7 | 4.673,5 | 4.673,5 | 4.673,5 | 4.673,5 |
| Frankreich                                             | 7.199,0 | 8.236,0 | 8.282,9 | 8.330,2 | 8.355,5 | 8.363,5 | 8.363,5 | 8.363,5 | 8.363,5 |
| Irland                                                 | 1.260,1 | 1.335,3 | 1.337,9 | 1.340,8 | 1.342,3 | 1.340,5 | 1.340,5 | 1.340,5 | 1.340,5 |
| Italien                                                | 2.539,0 | 3.791,9 | 3.813,5 | 3.835,7 | 3.847,5 | 3.869,1 | 3.869,1 | 3.869,1 | 3.869,1 |
| Luxemburg                                              | 33,4    | 36,6    | 37,1    | 37,1    | 37,1    | 37,1    | 37,1    | 37,1    | 37,1    |
| Niederlande                                            | 386,6   | 428,3   | 833,9   | 846,4   | 853,1   | 853,1   | 853,1   | 853,1   | 853,1   |
| Österreich                                             | 613,0   | 633,6   | 737,1   | 742,6   | 745,6   | 745,0   | 745,0   | 745,0   | 745,0   |
| Portugal                                               | 452,0   | 504,3   | 571,4   | 572,4   | 572,9   | 572,6   | 572,6   | 572,6   | 572,6   |
| Finnland                                               | 467,0   | 562,0   | 563,6   | 565,7   | 566,8   | 565,5   | 565,5   | 565,5   | 565,5   |
| Schweden                                               | 637,4   | 670,9   | 755,0   | 760,3   | 763,1   | 763,1   | 763,1   | 763,1   | 763,1   |
| Vereinigtes Königreich                                 | 3.697,5 | 3.944,7 | 3.961,0 | 3.977,2 | 3.985,8 | 3.975,8 | 3.975,8 | 3.975,8 | 3.975,8 |
| Nationale Obergrenzen gemäß Artikel 71c (in Mio. Euro) |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Mitgliedstaat                                          | 2005    | 2006    | 2007    | 2008    | 2009    | 2010    | 2011    | 2012    | 2013    |
| Bulgarien                                              | -       | -       | 200,4   | 240,5   | 281,2   | 321,4   | 401,6   | 482,0   | 562,3   |
| Tschechische Republik                                  | 228,8   | 294,6   | 377,9   | 470,0   | 559,1   | 644,7   | 730,4   | 816,0   | 901,7   |
| Estland                                                | 23,4    | 27,3    | 40,4    | 50,5    | 60,5    | 70,6    | 80,7    | 90,8    | 100,9   |
| Zypern                                                 | 8,9     | 12,5    | 17,7    | 22,1    | 26,5    | 31,0    | 35,4    | 39,9    | 44,3    |
| Lettland                                               | 33,9    | 43,8    | 60,8    | 75,6    | 90,0    | 103,9   | 117,8   | 131,7   | 145,6   |
| Litauen                                                | 92,0    | 113,8   | 154,9   | 193,1   | 230,6   | 267,3   | 304,0   | 340,7   | 377,4   |
| Ungarn                                                 | 350,8   | 446,3   | 540,3   | 672,8   | 802,6   | 929,2   | 1.055,9 | 1.182,5 | 1.309,2 |
| Malta                                                  | 0,7     | 0,8     | 1,6     | 2,1     | 2,5     | 2,9     | 3,3     | 3,7     | 4,1     |
| Polen                                                  | 724,6   | 980,8   | 1.263,7 | 1.572,6 | 1.870,4 | 2.155,5 | 2.440,5 | 2.725,6 | 3.010,7 |
| Rumänien                                               | -       | -       | 441,9   | 530,7   | 621,6   | 710,4   | 888,1   | 1.065,7 | 1.243,3 |
| Slowenien                                              | 35,8    | 44,2    | 59,0    | 73,5    | 87,8    | 101,8   | 115,8   | 129,8   | 143,9   |
| Slowakei                                               | 97,7    | 127,2   | 161,4   | 200,9   | 239,0   | 275,5   | 312,1   | 348,6   | 385,2   |

1) Nationale Obergrenzen gemäß Artikel 41 und 71c laut EU (VO) Nr. 1782/2003.

Quelle: EU-Kommission.

### GAP-Reform - Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten

Tabelle 5.6.2

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung

Tabelle 5.6.3

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

### GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

Tabelle 5.6.4

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

EU-Haushaltsplan für 2007 und 2008 (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 5.6.5

| Bereiche                                                                      | Haushaltsplan 2007 |              | Haushaltsplan 2008 |              | Änderung<br>2008 zu 2007<br>in % |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------|--------------------|--------------|----------------------------------|
|                                                                               | Mio. Euro          | in %         | Mio. Euro          | in %         |                                  |
| <b>Einnahmen</b>                                                              |                    |              |                    |              |                                  |
| Agrarzölle                                                                    | 1.486,8            | 1,3          | 1.683,2            | 1,4          | + 13,2                           |
| Zuckerabgabe                                                                  | -37,7              | 0,0          | 633,4              | 0,5          | - 1.780,1                        |
| Zölle                                                                         | 15.083,8           | 13,2         | 16.431,9           | 13,7         | + 8,9                            |
| MwSt.-Eigenmittel                                                             | 18.517,2           | 16,3         | 19.095,7           | 15,9         | + 3,1                            |
| BNE (=Bruttonationaleinkommen) - Eigenmittel (1)                              | 71.153,1           | 62,5         | 81.077,6           | 67,4         | + 13,9                           |
| Sonstige Einnahmen (2)                                                        | 7.642,6            | 6,7          | 1.425,0            | 1,1          | - 81,4                           |
| <b>Insgesamt</b>                                                              | <b>113.845,82</b>  | <b>100,0</b> | <b>120.346,8</b>   | <b>100,0</b> | <b>+ 5,7</b>                     |
| <b>Ausgaben</b>                                                               |                    |              |                    |              |                                  |
| Nachhaltiges Wachstum (3)                                                     | 43.590,1           | 38,3         | 50.324,2           | 41,8         | + 15,4                           |
| Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen (Landwirtschaft) (4) | 54.210,4           | 47,6         | 53.177,3           | 44,2         | - 1,9                            |
| Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht                            | 1.270,1            | 1,1          | 1.241,4            | 1,0          | - 2,3                            |
| Die EU als globaler Partner (5)                                               | 7.352,7            | 6,5          | 8.112,7            | 6,7          | + 10,3                           |
| Verwaltung (alle Organe)                                                      | 6.977,8            | 6,1          | 7.284,4            | 6,1          | + 4,4                            |
| Ausgleichszahlungen (6)                                                       | 444,6              | 0,4          | 206,6              | 0,2          | - 53,5                           |
| <b>Insgesamt</b>                                                              | <b>113.845,8</b>   | <b>100,0</b> | <b>120.346,8</b>   | <b>100,0</b> | <b>+ 5,7</b>                     |

1) Inklusive BNE-Eigenmittel (BNE = Bruttonationaleinkommen), Reserve.

2) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.

3) Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung.

4) Neben dem Bereich Landwirtschaft sind dieser Rubrik noch andere Bereiche zugeordnet wie z.B. Fischerei, Nahrungsmittelsicherheit, Tierseuchen, etc. daraus ergeben sich auch die Unterschiede bei den Gesamtmitteln dieser Position im Vergleich zu Tabelle 5.6.6.

5) Heranführungshilfe und sonstige Instrumente für diverse Außenbeziehungen, Hilfen, sonstige Maßnahmen und Programme.

6) Zahlungen für die neuen Mitgliedstaaten.

Quelle: EU-Amtsblatt L71/2008.

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1) (Auszug)

Tabelle 5.6.6

| Sektor oder Maßnahmenart                                                                           | 2006            | 2007 (2)        | 2008 (2)        |              | Änderung<br>2008 zu 2007 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|--------------|--------------------------|
|                                                                                                    | Mio. Euro       | Mio. Euro       | Mio. Euro       | in %         | in %                     |
| <b>Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (3)</b>                                                      | <b>109,5</b>    | <b>125,7</b>    | <b>130,3</b>    | <b>0,25</b>  | + 3,7                    |
| <b>Marktbezogene Maßnahmen</b>                                                                     | <b>8.066,7</b>  | <b>4.938,8</b>  | <b>4.033,6</b>  | <b>7,69</b>  | 18,3                     |
| Getreide                                                                                           | 562,8           | 11,5            | 9,0             | 0,02         | 21,7                     |
| Reis                                                                                               | 2,3             | 2,0             |                 | 0,00         | 100,0                    |
| Diverse Erstattungen (4)                                                                           | 274,1           | 187,0           | 150,0           | 0,29         | 19,8                     |
| Nahrungsmittelhilfe                                                                                | 228,8           | 278,0           | 307,0           | 0,59         | + 10,4                   |
| Zucker                                                                                             | 1.520,7         | 323,0           | 576,0           | 1,10         | + 78,3                   |
| Olivenöl                                                                                           | 29,5            | 50,0            | 48,0            | 0,09         | 4,0                      |
| Textilpflanzen                                                                                     | 935,1           | 22,0            | 21,0            | 0,04         | 4,5                      |
| Obst und Gemüse                                                                                    | 1.371,6         | 1.285,8         | 728,0           | 1,39         | 43,4                     |
| Weinbauerzeugnisse                                                                                 | 1.487,1         | 1.487,0         | 1.412,0         | 2,69         | 5,0                      |
| Absatzförderung                                                                                    | 38,9            | 42,4            | 51,6            | 0,10         | + 21,7                   |
| Sonstige pflanzliche Erzeugnisse                                                                   | 311,0           | 379,0           | 372,0           | 0,71         | 1,8                      |
| Milch und Milcherzeugnisse                                                                         | 1.009,6         | 587,0           | 167,0           | 0,32         | 71,6                     |
| Rind- und Kalbfleisch                                                                              | 252,9           | 117,0           | 61,0            | 0,12         | 47,9                     |
| Schweinefleisch                                                                                    | 19,5            | 22,0            | 20,0            | 0,04         | 9,1                      |
| Eier und Geflügel                                                                                  | 61,2            | 151,7           | 105,0           | 0,20         | 30,8                     |
| Sonstige tierische Erzeugnisse                                                                     | 20,4            | 20,5            | 24,0            | 0,05         | + 17,2                   |
| Rückforderungen                                                                                    | 54,3            |                 |                 |              |                          |
| <b>Direktbeihilfen</b>                                                                             | <b>34.051,3</b> | <b>37.066,5</b> | <b>36.832,0</b> | <b>70,21</b> | 0,6                      |
| <b>Entkoppelte Direktbeihilfen</b>                                                                 | <b>15.947,5</b> | <b>30.337,0</b> | <b>30.494,0</b> | <b>58,13</b> | + 0,5                    |
| Einheitliche Betriebsprämien                                                                       | 14.226,2        | 28.059,0        | 27.220,0        | 51,89        | 3,0                      |
| Einheitliche Flächenzahlungen                                                                      | 1.721,3         | 2.111,0         | 3.065,0         | 5,84         | + 45,2                   |
| Spezielle Zahlung für Zucker                                                                       |                 | 167,0           | 209,0           | 0,40         | + 25,1                   |
| <b>Andere Direktbeihilfen</b>                                                                      | <b>18.103,8</b> | <b>6.729,5</b>  | <b>6.338,0</b>  | <b>12,08</b> | 5,8                      |
| GÖE Flächenzahlungen (5)                                                                           | 7.232,9         | 1.498,0         | 1.450,0         | 2,76         | 3,2                      |
| Zusätzliche Beihilfe für Hartweizen (6)                                                            | 396,0           | 55,0            | 54,0            | 0,10         | 1,8                      |
| Erzeugungsbeihilfen für Saatgut                                                                    | 45,5            | 25,0            | 25,0            | 0,05         | + 0,0                    |
| Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung                                                 | 1.320,0         | 1.234,0         | 1.213,0         | 2,31         | 1,7                      |
| Sonderprämien für die Haltung männlicher Rinder                                                    | 671,0           | 98,0            | 95,0            | 0,18         | 3,1                      |
| Schlachtprämien für Kälber                                                                         | 129,5           | 128,0           | 126,0           | 0,24         | 1,6                      |
| Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder                                                           | 516,8           | 232,0           | 225,0           | 0,43         | 3,0                      |
| Schaf- und Ziegenprämien                                                                           | 906,8           | 343,0           | 335,0           | 0,64         | 2,3                      |
| Milchprämie                                                                                        | 1.001,1         | 442,0           |                 | 0,00         | 100,0                    |
| Zusätzliche Zahlungen für Milcherzeuger                                                            | 452,7           | 199,0           |                 | 0,00         | 100,0                    |
| Beihilfen für Stárkeerdäpfeln                                                                      | 142,9           | 112,0           | 111,0           | 0,21         | 0,9                      |
| Flächenbeihilfen für Reis                                                                          | 261,2           | 175,0           | 171,0           | 0,33         | 2,3                      |
| Erzeugerbeihilfen für Olivenhaine                                                                  | 2.312,0         | 116,0           | 98,0            | 0,19         | 15,5                     |
| Prämien für Tabak                                                                                  | 811,0           | 301,6           | 293,0           | 0,56         | 2,9                      |
| Flächenbeihilfen für Hopfen                                                                        | 3,1             | 2,7             | 2,5             | 0,00         | 7,4                      |
| Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen                                                         | 102,5           | 93,0            | 89,0            | 0,17         | 4,3                      |
| Prämie für Eiweißpflanzen                                                                          | 62,8            | 59,0            | 53,0            | 0,10         | 10,2                     |
| Flächenzahlungen für Schalenfrüchte                                                                | 84,9            | 92,4            | 92,0            | 0,18         | 0,4                      |
| Beihilfe für Energiepflanzen                                                                       | 23,3            | 51,0            | 86,0            | 0,16         | + 68,6                   |
| Beihilfen für Seidenraupen                                                                         | 0,5             | 0,5             | 0,5             | 0,001        | + 0,0                    |
| Flächenbeihilfen für getrocknete Weintrauben                                                       | 112,1           | 115,0           | 113,0           | 0,22         | 1,7                      |
| Zahlungen für Qualitätsproduktion                                                                  | 198,7           | 434,0           | 435,0           | 0,83         | + 0,2                    |
| Zusätzliche Zahlungen für Zuckerrüben und Zuckerrohrerzeuger                                       |                 | 20,0            | 30,0            | 0,06         | + 50,0                   |
| Flächenbeihilfen für Baumwolle                                                                     |                 | 261,0           | 260,0           | 0,50         | 0,4                      |
| <b>Zusätzliche Unterstützungsbeträge</b>                                                           | <b>315,8</b>    | <b>468,0</b>    | <b>563,0</b>    | <b>1,07</b>  | + 20,3                   |
| <b>Rückforderungen</b>                                                                             | <b>-38,8</b>    |                 |                 |              |                          |
| <b>Entwicklung des ländlichen Raums (8)</b>                                                        | <b>11.328,8</b> | <b>9.657,7</b>  | <b>11.379,3</b> | <b>21,69</b> | + 17,8                   |
| <b>Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums</b> | <b>213,8</b>    | <b>265,9</b>    | <b>385,0</b>    | <b>0,73</b>  | + 44,8                   |
| <b>Außenbeziehungen</b>                                                                            | <b>6,2</b>      | <b>6,2</b>      | <b>6,2</b>      | <b>0,01</b>  | + 1,1                    |
| <b>Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)</b>                                          | <b>-275,1</b>   | <b>-86,5</b>    | <b>-342,5</b>   | <b>-0,65</b> | + 296,0                  |
| <b>Operative Unterstützungen für die Landwirtschaft</b>                                            | <b>37,2</b>     | <b>41,1</b>     | <b>34,1</b>     | <b>0,06</b>  | 17,2                     |
| <b>Gesamtausgaben Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums</b>                          | <b>53.538,5</b> | <b>52.015,4</b> | <b>52.458,0</b> | <b>100,0</b> | + 0,9                    |

1) Das Haushaltsjahr des EGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.

2) 2007 und 2008: Voranschlag laut EU-Amtsblatt L71/2008.

3) Inklusive der Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme für jene Mittel, die noch für die alte Haushaltsordnung gebunden sind.

4) Erstattungen für Getreide, für Waren aus der Verarbeitung von Getreide und Reis, Zucker und Isoglukose, Magermilch, Butter und Eier.

5) Flächenzahlungen für Getreide, Olsaaten, Eiweißpflanzen, Grassilage und Flächenstilllegung.

6) Für nicht traditionelle und traditionelle Gebiete.

7) POSEI: Spezifische Maßnahmen für landwirtschaftliche Produkte, um die französischen Überseeregionen, die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln zu fördern.

8) Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bis 2006 aus dem EGFL, Abteilung Garantie finanziert, ab 2007 aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Quelle: EU-Amtsblatt L71/2008.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmflfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmflfuw.gv.at/gb) zu finden.



# Ausgaben aus dem EAGFL-Garantie für Marktordnungsausgaben und die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten 2006 (in Mio. Euro)

Tabelle 5.6.7

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 2005 (Nettopositionen)

Tabelle 5.6.8

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Finanzielle Vorausschau (EU-25)

Tabelle 5.6.9

Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## Budget für die Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 nach Mitgliedstaaten (1) (Auszug)

Tabelle 5.6.10

| Mitgliedstaaten        | 2007              | 2008     | 2009     | 2010     | 2011     | 2012     | 2013     | 2007-2013<br>insgesamt | davon Mindest-betrag<br>für "Konvergenz" (2) |
|------------------------|-------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|------------------------|----------------------------------------------|
|                        | in Millionen Euro |          |          |          |          |          |          |                        |                                              |
| Belgien                | 63,99             | 63,96    | 60,24    | 59,68    | 59,27    | 57,00    | 54,48    | 418,61                 | 40,74                                        |
| Bulgarien              | 244,06            | 337,14   | 437,34   | 399,10   | 398,06   | 397,70   | 395,70   | 2.609,10               | 692,19                                       |
| Tschechische Republik  | 396,62            | 392,64   | 388,04   | 400,93   | 406,64   | 412,67   | 417,96   | 2.815,51               | 1.635,42                                     |
| Dänemark               | 62,59             | 66,34    | 63,77    | 64,33    | 63,43    | 62,60    | 61,59    | 444,66                 |                                              |
| Deutschland            | 1.185,00          | 1.186,94 | 1.147,43 | 1.156,02 | 1.159,36 | 1.146,66 | 1.131,11 | 8.112,52               | 3.174,04                                     |
| Estland                | 95,61             | 95,57    | 95,70    | 100,93   | 104,64   | 108,91   | 113,30   | 714,66                 | 387,22                                       |
| Griechenland           | 461,38            | 463,47   | 453,39   | 452,02   | 631,77   | 626,03   | 619,25   | 3.707,30               | 1.905,70                                     |
| Spanien                | 1.012,46          | 1.030,88 | 1.006,85 | 1.013,90 | 1.057,77 | 1.050,94 | 1.041,12 | 7.213,92               | 3.178,13                                     |
| Frankreich             | 931,04            | 942,36   | 898,67   | 909,23   | 933,78   | 921,21   | 905,68   | 6.441,97               | 568,26                                       |
| Irland                 | 373,68            | 355,01   | 329,17   | 333,37   | 324,70   | 316,77   | 307,20   | 2.339,91               |                                              |
| Italien                | 1.142,14          | 1.135,43 | 1.101,39 | 1.116,63 | 1.271,66 | 1.266,60 | 1.258,16 | 8.292,01               | 3.341,09                                     |
| Zypern                 | 26,70             | 24,77    | 22,75    | 23,07    | 22,40    | 21,78    | 21,04    | 162,52                 |                                              |
| Lettland               | 152,87            | 147,77   | 142,54   | 147,77   | 148,78   | 150,19   | 151,20   | 1.041,11               | 327,68                                       |
| Litauen                | 260,97            | 248,84   | 236,93   | 244,74   | 248,00   | 250,28   | 253,60   | 1.743,36               | 679,19                                       |
| Luxemburg              | 14,42             | 13,66    | 12,66    | 12,82    | 12,49    | 12,18    | 11,81    | 90,04                  |                                              |
| Ungarn                 | 570,81            | 537,53   | 498,64   | 509,25   | 547,60   | 563,30   | 578,71   | 3.805,84               | 2.496,09                                     |
| Malta                  | 12,43             | 11,53    | 10,66    | 10,54    | 10,35    | 10,46    | 10,66    | 76,63                  | 18,08                                        |
| Niederlande            | 70,54             | 72,64    | 69,79    | 70,52    | 68,71    | 67,78    | 66,55    | 486,52                 |                                              |
| Österreich             | 628,15            | 594,71   | 550,45   | 557,56   | 541,67   | 527,87   | 511,06   | 3.911,47               | 31,94                                        |
| Polen                  | 1.989,72          | 1.932,93 | 1.872,74 | 1.866,78 | 1.860,57 | 1.857,24 | 1.850,05 | 13.230,04              | 6.997,98                                     |
| Portugal               | 562,21            | 562,49   | 551,20   | 559,02   | 565,14   | 565,19   | 564,07   | 3.929,33               | 2.180,74                                     |
| Rumänien               | 741,66            | 1.023,08 | 1.319,26 | 1.236,16 | 1.234,24 | 1.235,54 | 1.232,56 | 8.022,50               | 1.995,99                                     |
| Slowenien              | 149,55            | 139,87   | 129,73   | 128,30   | 123,03   | 117,81   | 111,98   | 900,27                 | 287,82                                       |
| Slowakei               | 303,16            | 286,53   | 268,05   | 256,31   | 263,03   | 275,03   | 317,31   | 1.969,42               | 1.106,01                                     |
| Finnland               | 335,12            | 316,14   | 292,39   | 296,37   | 287,79   | 280,51   | 271,62   | 2.079,93               |                                              |
| Schweden               | 292,13            | 277,23   | 257,00   | 260,40   | 252,98   | 246,76   | 239,16   | 1.825,65               |                                              |
| Vereinigtes Königreich | 264,00            | 645,00   | 698,58   | 741,00   | 748,83   | 752,30   | 748,96   | 4.598,67               | 188,34                                       |
| Insgesamt              | 12.343,0          | 12.904,5 | 12.915,3 | 12.926,8 | 13.346,7 | 13.301,3 | 13.245,9 | 90.983,5               | 31.232,6                                     |

1) Budget für Strukturfonds 2007 bis 2013 sind im Internet (zweites Tabellenblatt) zu finden.

2) Davon Mindestbetrag für die unter das Ziel "Konvergenz" fallenden Regionen insgesamt.

Quelle: EU-Amtsblatt L142 und L280/2007.

Vollständige Tabelle unter: [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) oder [www.awi.bmlfuw.gv.at/gb](http://www.awi.bmlfuw.gv.at/gb) zu finden.

## 9. Anhang

### 9.1 Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Homepage [www.gruenerbericht.at](http://www.gruenerbericht.at) unter **Begriffsbestimmungen**. Die Begriffe sind alphabetisch gereiht.

#### Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

#### Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brach- bzw. Stilllegungsflächen).

#### Ackerzahl

Siehe: Einheitswert.

#### Agenda 2000

Das Aktionsprogramm "Agenda 2000" wurde von der Europäischen Kommission am 15. Juli 1997 vorgelegt. Die Agenda 2000 behandelt alle Fragen, die sich für die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen. Sie wurde im März 1999 in Berlin beschlossen.

#### Agrarpreisindex

Siehe: Index.

#### Agrarquote

Der Begriff "Agrarquote" umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition wird häufiger angewendet.

#### Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung und Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt.

Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturlfläche, der landwirtschaftlich genutzten Fläche, der Erwerbsarten, Erschwerungsgruppen und Hauptproduktionsgebiete.

#### AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

#### ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informationssystem (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLFUW. Datenorganisation und Methoden sind hauptsächlich auf die Bearbeitung sozioökonomischer Zeitreihendaten zugeschnitten.

#### Almen

Grünlandflächen, die wegen ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse als Weiden bewirtschaftet werden.

#### Alpenkonvention

Die Alpenkonvention ist ein internationales Übereinkommen zum Schutz des Naturraums und zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen. Die Alpenstaaten (die Bundesrepublik Deutschland, die Französische Republik, die Italienische Republik, die Slowenische Republik, das Fürstentum Liechtenstein, die Republik Österreich, die Schweizerische Eidgenossenschaft) sowie die Europäische Union haben auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Alpenkonferenz der Umweltminister vom 9. bis 11. Oktober 1989 in Berchtesgaden am 7. November 1991 das Übereinkommen zum Schutz der Alpen unterzeichnet. Das Übereinkommen trat nach Ratifizierung durch 3 Unterzeichnerstaaten am 5.3.1995 in Kraft.

#### AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 108/2001. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

#### AMA-Bio-Zeichen

Um dem Konsumenten den Einkauf biologisch erzeugter Lebensmittel zu erleichtern, wurde von der AMA-Marketing GesmbH. Das AMA-Biozeichen entwickelt, welches strengen Qualitäts- und Prüfbestimmungen unterliegt, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) genehmigt sind. Gemäß den Vorgaben der AMA-Marketing GesmbH. kann das AMA-Bio-

zeichen jenen Lebensmitteln verliehen werden, die den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, 3. Auflage, Kapitel A8 und der VO (EG) Nr. 2092/91 i.d.g.F. entsprechen.

### AMS (Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

### Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

### Anteil Ist- an Solleinkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte), die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz} + \text{Zinsansatz}} \times 100$$

### Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Antragsteller sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

### Arbeitskrafteinheit (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

|                 |        |
|-----------------|--------|
| bis 15 Jahre    | 0,0 AK |
| 15 bis 18 Jahre | 0,7 AK |
| 18 bis 65 Jahre | 1,0 AK |
| 65 bis 70 Jahre | 0,7 AK |
| ab 70 Jahre     | 0,3 AK |

Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die Betriebsleiter/in. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitsta-

gen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- **Entlohnte AK (eAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- **Nicht entlohnte AK (nAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- **Betriebliche AK (bAK):** Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nicht entlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige ( $bAK = nAK + eAK$ ).
- **Außerbetriebliche AK (aAK):** Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- **AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U):** Sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in- und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

### Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials.

### Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

### Arbeitsverdienst

Verdienst für die Arbeitsleistung der nicht entlohten Arbeitskräfte; dieser errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich 3,5% Zinsansatz des betrieblichen Eigenkapitals.

### Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

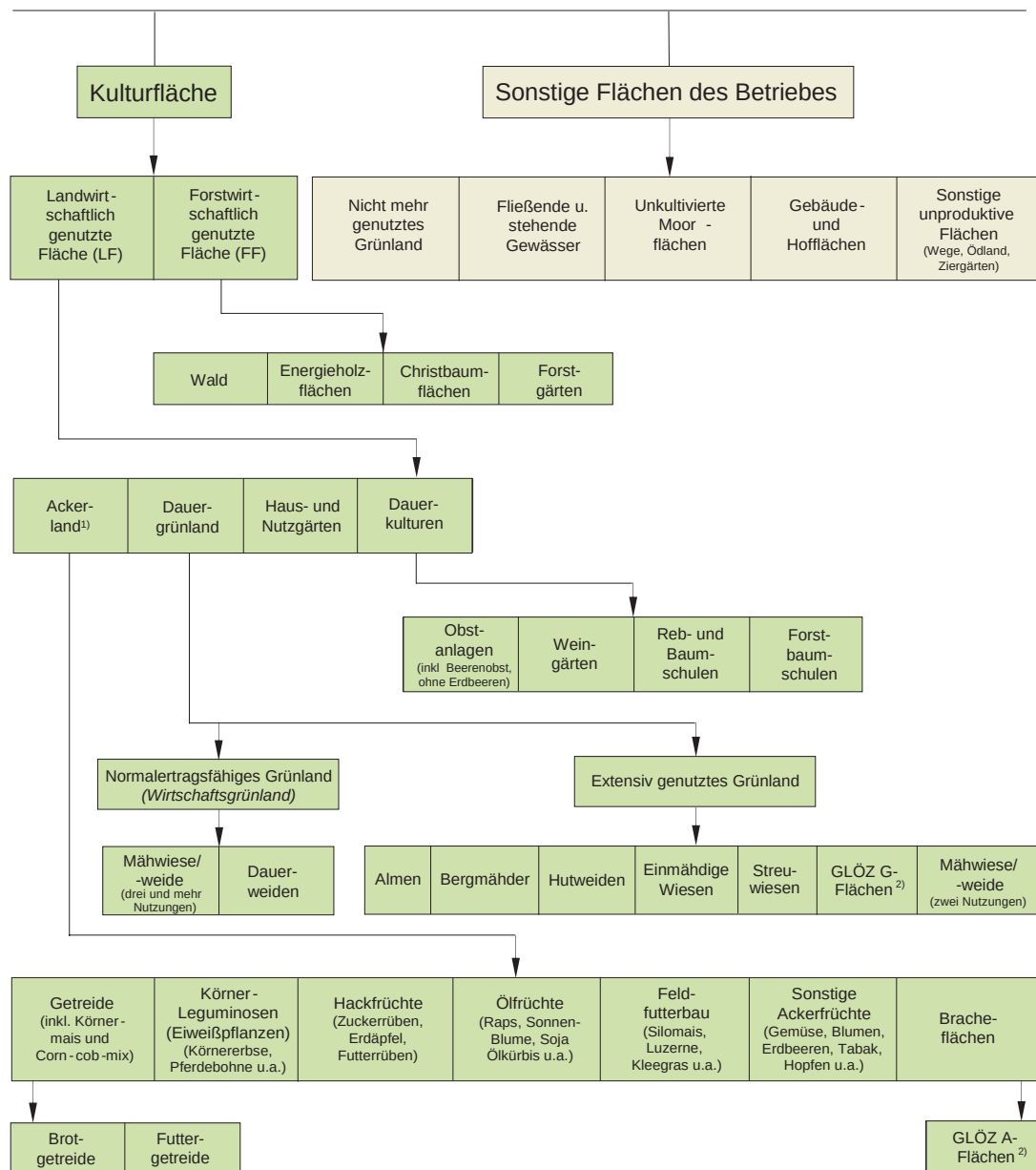
- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich internen Aufwands.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

### Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

### Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes



1) Nachwachsende Rohstoffe und Stilllegungsflächen für industrielle Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.

2) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen und Ackerland (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ)

BMLFUW, Abteilung II 5, Stand 2007.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

#### Ausfuhr (Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

#### Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 37 der VO 1698/2005), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: *Benachteiligte Gebiete*). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 37 der VO 1698/2005 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

### Außerbetriebliche AK (aAK)

Siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*. Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauchs dargestellt.

### Bergbauernbetrieb

Unter einem Bergbauernbetrieb wird ein landwirtschaftlicher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden, dass eine wenig- oder einseitige, unelastische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

### Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbauernbetrieb einwirkenden, natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die "Innere Verkehrslage", die "Äußere Verkehrslage" und die "Klima- und Bodenverhältnisse", zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema (theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktwert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u.a. von der Höhe des BHK-Punktwertes des Betriebes ab.

### Bergmähder

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

### Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechten sowie stehendem Holz.

### Betriebliche AK (bAK)

Siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

### Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt (siehe auch Texttafel).

### Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtli-

### Kennzeichnung der Betriebsformen

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Anteil am<br>Standarddeckungsbeitrag in %                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Forstbetriebe                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Forst $\geq$ 75                                                  |
| Betriebe mit 50 75% Forstanteil <sup>1)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                     | Forst $\geq$ 50                                                  |
| Betriebe mit 25 50% Forstanteil <sup>2)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                     | Forst $\geq$ 25                                                  |
| Futterbaubetriebe                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Forst < 25, Futter $\geq$ 50                                     |
| Gemischt landw. Betriebe                                                                                                                                                                                                                                                                          | Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50 |
| Marktfruchtbetriebe                                                                                                                                                                                                                                                                               | Forst < 25, Marktfrucht $\geq$ 50                                |
| Dauerkulturbetriebe                                                                                                                                                                                                                                                                               | Forst < 25, Dauerkultur $\geq$ 50                                |
| Veredelungsbetriebe                                                                                                                                                                                                                                                                               | Forst < 25, Veredelung $\geq$ 50                                 |
| <b>Spezial-Betriebsformen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                  |
| Spezialbetriebe Obstbau <sup>3)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                             | Obstbau $\geq$ 75 %                                              |
| Spezialbetriebe Weinbau <sup>4)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                             | Weinbau $\geq$ 75 %                                              |
| Spezialbetriebe Marktfruchtbau                                                                                                                                                                                                                                                                    | Marktfrucht $\geq$ 75 %                                          |
| Spezialbetriebe Rinderhaltung <sup>5)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                       | Futterbau $\geq$ 75 %                                            |
| Spezialbetriebe Milchwirtschaft <sup>6)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                     | Futterbau $\geq$ 75 %                                            |
| Spezialbetriebe Schweine <sup>7)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                            | Veredelung $\geq$ 75 %                                           |
| Spezialbetriebe Geflügel <sup>8)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                            | Veredelung $\geq$ 75 %                                           |
| 1) Kombinierte Forst und Landwirtschaftsbetriebe.<br>2) Kombinierte Land und Forstwirtschaftsbetriebe.<br>3) StDB Obst > StDB Wein. 4) StDB Wein > StDB Obst.<br>5) StDB Rinder > StDB Milch. 6) StDB Milch > StDB Rinder.<br>7) StDB Schweine > StDB Geflügel. 8) StDB Geflügel > StDB Schweine. |                                                                  |

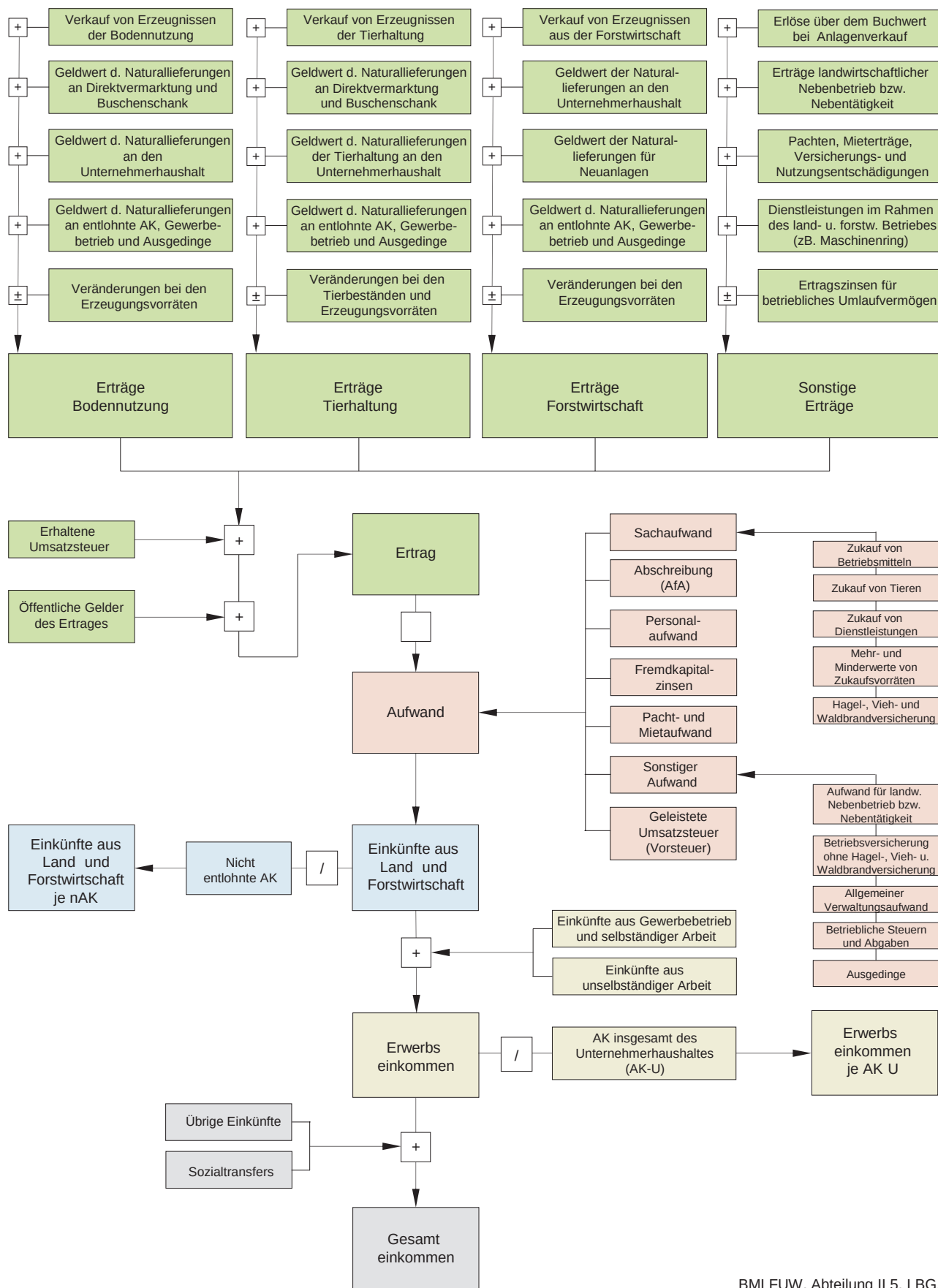
chen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder auf Grund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

### Betriebsprämie

Die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) wurde im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt. Sie setzt sich aus den bisherigen gekoppelten Maßnahmen zusammen. Jedem Landwirt (in den meisten Fällen dem Bewirtschafter im Referenzzeitraum) sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen zugeteilt worden. Diese Zahlungsansprüche sind in der Regel auf Basis der durchschnittlichen Zahlungen für auszahlungsfähige Flächen und Tiere der Jahre 2000 bis 2002 (Referenzbetrag im Referenzzeitraum) und dem Durchschnitt der prämienbegründeten Ackerflächen und Futterflächen (Referenzfläche) berechnet worden. Man unterscheidet vier Arten von Zahlungsansprüchen:

- **Flächenbezogener Zahlungsanspruch (FZA):** Diese Zahlungsansprüche sind flächenbezogen und können mit beihilfefähiger Fläche (prämienfähiges Grünland oder Ackerfläche) genutzt werden. Die Berechnung erfolgte durch Teilung des Referenzbetrages durch Referenzfläche.
- **Zahlungsansprüche, die besonderen Bedingungen unterliegen - Besonderer Zahlungsanspruch (BZA):** Besondere Zahlungsansprüche liegen vor, wenn z.B. im Referenzzeitraum bestimmte Direktzahlungen wie Schlachtpremien, Rinderprämien oder Schaf/Ziegenprämien ohne entsprechende Flächenbasis gewährt wurden. In diesem Fall kann der Zahlungsanspruch nur dann genutzt werden, wenn das Mindestproduktionsniveau (Haltung von mind. 50% der im Referenzzeitraum gehaltenen Tiere ausgedrückt in GVE) erfüllt wird oder eine beihilfefähige Fläche zu Grunde liegt.

## Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht





- **Stilllegungszahlungsanspruch (SLZA):** Betriebe mit Kulturländflächenzahlungen, die im Referenzzeitraum zur Stilllegung verpflichtet waren, wurden SLZA auf Grundlage der obligatorischen Stilllegung berechnet. Der Wert eines SLZA beträgt 332,01 Euro.
- **Zahlungsanspruch aus der nationalen Reserve (NRZA):** Wurden im Referenzzeitraum Investitionen zur Erhöhung der Produktionskapazität, Produktionsumstellungen getätigt oder haben Betriebe mit der Landwirtschaft begonnen, welche bei der Berechnung der Betriebsprämie nicht oder nur teilweise im Referenzzeitraum erfasst wurden, so bestand die Möglichkeit, Zahlungen aus der nationalen Reserve zu erhalten, um diesen Sonderfällen Zahlungsansprüche zuteilen zu können.

Die Einheitliche Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden.

#### **Betriebszahl**

Siehe: *Einheitswert*.

#### **Biodiversität**

Siehe: *Biologische Vielfalt*.

#### **Biogütezeichen**

Das Biogütezeichen ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die (EWG)-VO 2092/91 - erfüllt werden. Im Allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (*Vergleiche auch: Markenartikel*).

#### **Biologischer Landbau**

Der biologische Landbau wird durch die VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel)
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen
- artgerechte Viehhaltung
- aufgelockerte Fruchtfolgen
- Leguminosenanbau
- schonende Bodenbearbeitung

#### **Bodenklimazahl**

Siehe: *Einheitswert*.

#### **Bruttoinlandsprodukt**

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

- **Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:** Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- **Imputierte Bankdienstleistungen:** Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- **Vermögensverwaltung:** umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten etc.
- **Sonstige Produzenten:** umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- **Sonstige Dienste:** umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater etc.

#### **Bruttoinvestitionen**

##### **in bauliche Anlagevermögen, Maschinen und Geräte**

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigenleistungen werden nicht eingerechnet.

##### **Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen**

Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

#### **BSE**

(*Bovine Spongiforme Encephalopathie*)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

#### **BST**

(*Bovines Somatotropin*)

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rund 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

### BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

### Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglieder: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

### COREPER

In den Sitzungen des COREPERs (COMité des REprésentants PERmanents oder ASTV, Ausschuss der Ständigen Vertreter) werden die Ministerräte auf Beamtenebene vorbereitet.

- **COREPER I:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
  1. Rat Landwirtschaft und Fischerei nur Bereiche, Veterinär und Betriebsmittel, die restlichen Agenden des Rates Landwirtschaft werden im SAL gemacht
  2. Rat Umwelt
  3. Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz
  4. Rat Wettbewerb (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)
  5. Rat Verkehr Telekommunikation und Energie
  6. Rat Bildung, Jugend und Kultur
- **COREPER II:** Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:
  1. Rat Wirtschaft und Finanzen
  2. Rat Justiz und Inneres
  3. Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.

### Cross Compliance

Einhaltung der gesetzlichen Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz.

### CSE (Consumer Support Estimate)

Das Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (siehe: PSE) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

### Dauergrünland

Umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

### EGFL

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung *Ausrichtung* stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung *Garantie* bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP werden mit dem EAGFL, Abteilung Garantie, auch Maßnahmen finanziert, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind.

### EGE

#### Europäische Größeneinheit

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge. Die EGE macht derzeit 1.200 Euro landwirtschaftlicher SDB aus. Findet Verwendung im Rahmen des INLB.

### Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem/den Eigentümer/n zur Verfügung gestellt werden.

### Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

### Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

### Eigenkapitalveränderung

#### des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

### Einheitswert

*Theoretische Definition:* Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnenden fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

*Praktische Definition:* Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

#### *Teilkomponenten des Einheitswertes:*

- **Bodenklimazahl (BKZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- **Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)** ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstücks (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standorts im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- **Die Ertragsmesszahl (EMZ)** ist die, die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- **Betriebszahl (BZ):** Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

#### *Berechnung des Einheitswertes:*

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatz multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der **Hektarhöchstsatz** (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen 2289,1943 Euro und für Weinbauvermögen 8.357,3759 Euro. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die Hauptfeststellung land- und forstwirtschaftlicher Einheitswerte im Jahre 2001 ist unterblieben. Gesetzestechisch wurde dies dadurch bewirkt, dass nach dem neuen § 20b Bewertungsgesetz die Hauptfeststellung als durchgeführt gilt und die bisherigen Einheitswerte weiter gelten. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

#### *Steuerliche Anknüpfung:*

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500% des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren

- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz

#### *Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:*

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz

#### *Sonstige Anbindungen:*

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft

#### **Einkommensindikatoren**

(Begriff der LGR/FGR)

Eurostat weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- **Indikator A:** Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit
- **Indikator B:** Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- **Indikator C:** Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

#### **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft**

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

#### **EK**

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU
- Durchführung der Ratsbeschlüsse
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO)
- Verwaltung der Fonds und Programme

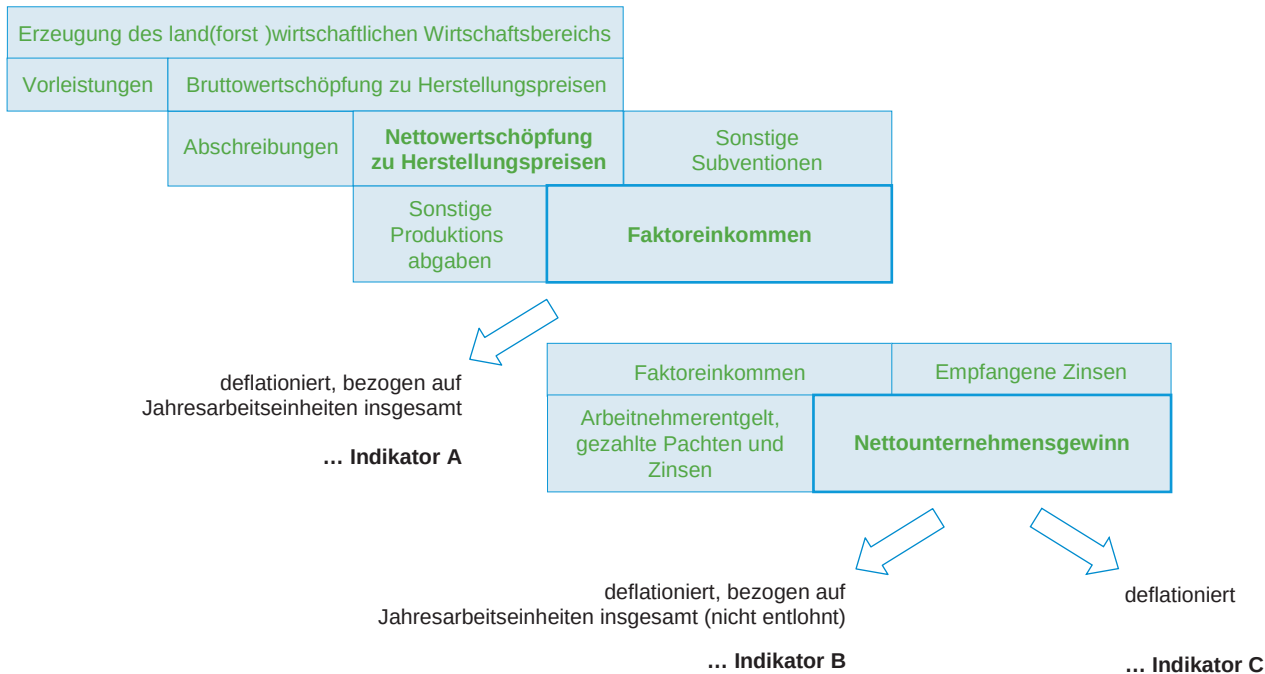
Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

#### **Entlohnte AK (eAK)**

Siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

## Einkommensindikatoren der LGR/FGR

LGR = Landwirtschaftliche Gesamtrechnung  
FGR = Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung



Quelle: Statistik Austria, Eurostat (2000), Handbuch zur LGR/FGR 97

### EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 2004 732 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sogenanntes Mitentscheidungsverfahren), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Brüssel und Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

### ERP-Fonds

(European Recovery Programme;  
Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage des sogenannten Marshallplan - Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg - gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

### Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- Erhaltene Umsatzsteuer
- Öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse)

- Sonstiger Ertrag
- abzüglich internen Ertrags

### Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank)
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

### Ertrag Forstwirtschaft

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge

- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt).

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

### **Ertrag Tierhaltung**

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten.

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

### **Ertragsmesszahl**

Siehe: Einheitswert.

### **Erwerbseinkommen**

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger und unselbstständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der erhaltenen Lohnsteuer verbucht.

### **EuGH**

(Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 25 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

### **EuRH**

(Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedstaaten aus 24 Mitgliedern und dem Präsidenten. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden

nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

### **EU**

(Europäische Union)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern im Jahr 2004, zuletzt im Jahr 2007 Bulgarien und Rumänien), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003). Der (zur zweiten Kategorie zu zählende) "Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa" wurde am 29. Oktober 2004 von den Mitgliedstaaten in Rom unterzeichnet (Erstellung der 21 Sprachversionen). Er bietet - anders als die eben genannten Dokumente - keine Novellierung des bestehenden Rechtsbestandes, sondern setzt an seine Stelle ein völlig neues Vertragswerk. Zu seinem Inkrafttreten bedarf es nach der derzeit geltenden Rechtslage (Art 48 EUV) der Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten gemäß deren verfassungsrechtlichen Vorschriften.

### **EU-Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung**

Das 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (7. RP) ist derzeit das größte transnationale Forschungsprogramm weltweit. Sein Budget beläuft sich auf rund 50 Mrd. Euro (ohne Euratom), die Laufzeit von 2007 bis 2013. Innovative, zukunftsfähige Technologiebereiche von Energie bis Verkehr werden ebenso gefördert wie Humanressourcen und Mobilität, KMU oder Forschungsinfrastrukturen.

Das 7. RP setzt sich maßgeblich aus vier "Spezifischen Programmen" zusammen. Jedes der Spezifischen Programme geht mit einer bestimmten Zielsetzung, einer eigenen Struktur und eigenen Antragsbedingungen einher. Im spezifischen Programm Zusammenarbeit (Kooperation) wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in zehn Themenbereichen der Wissenschaft und Forschung gefördert. Ein Themenbereich widmet sich der Forschung im Bereich "Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie".

- **Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie**: Neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Produktion und des Einsatzes biologischer Ressourcen (Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere) bilden die Grundlage für neue, nachhaltige, wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Produkte für die Landwirtschaft, die Fischerei, die Lebensmittel, Gesundheits- und Forstindustrie sowie für verwandte Industriezweige. Ziel ist der Aufbau einer europäischen wissenschaftsgetriebenen Bio-Wirtschaft (Knowledge Based Bio Economy) durch die Zusammenführung von Wissenschaft, Industrie und anderen Interessengruppen. [http://cordis.europa.eu/fp7/kbbe/home\\_en.html](http://cordis.europa.eu/fp7/kbbe/home_en.html)

### Europäische Strukturfonds

Europäische Strukturfonds ist die Bezeichnung für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union. Die Strukturfonds bestehen im Einzelnen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF), dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur. Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den finanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirtschaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993 und 1999 betrug er 161 Mrd. Euro. Der Europäische Rat legte am 24./25.3.1999 in Berlin ein Etat von 213 Mrd. Euro für die Jahre 2000 bis 2006 fest.

### EUROSTAT

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

### Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 1995 (ESVG 95)

(Begriff der LGR/FGR)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESVG 1995, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1970 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1970). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

### Evaluierung von Interventionsprogrammen

Evaluierungen sind wissenschaftliche Verfahren zur systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen und Daten, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Interventionsprogrammen festzustellen. Sie dienen der Überprüfung der Effizienz und Effektivität sowie der Qualität der jeweiligen Maßnahme. Sie finden zu bestimmten Zeitpunkten im Programmablauf statt und sollen Entscheidungen über Programmänderungen und -verbesserungen abstützen sowie anwendbare Empfehlungen zur Ausgestaltung von neuen Programmen beinhalten. Evaluierungen sollen die Zuweisung der Finanzmittel und die administrative Abwicklung transparent darlegen. Die verwendeten methodischen Ansätze müssen anerkannt und im Evaluierungsbericht klar dargelegt werden. Eine Evaluierung soll von Personen erfolgen, die an der Programmentwicklung und Abwicklung nicht beteiligt sind. Sie sind keine wissenschaftlichen Studien. Ihre Ergebnisse haben hohen praktischen Wert.

### EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

### Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen - Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen.

Das Faktoreinkommen (=Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

### FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

### Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z.B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

### Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität.

### Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Grünlandflächen und Ackerfutter in Hektar (ha) werden im ÖPUL 2007 mit nachstehenden Faktoren multipliziert:

Mähwiese und Mähweide (ab 2 Nutzungen)

Dauerweiden

1,00



Mähwiese (ein Schnitt), Hutweide,  
Bergmähder, Streuwiese

0,60

### Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturhebung nicht dazu.

### Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

### Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzte Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

### GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU ("Römer Verträge") verankert. Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

- *Einheit des Marktes*: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- *Gemeinschaftspräferenz*: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.
- *Gemeinsame Finanzierung der GAP*: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO - Gemeinsame Marktordnungen): Realisierung der Gemeinsamen Marktorganisationen für die verschiedenen Agrarmärkte
- Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes.

### Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

### GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

### Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts.

### Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

### Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

### Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

### Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

### Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Siehe: *Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft*.

### GLÖZ-Flächen

Darunter versteht man Flächen, die nicht mehr für die Erzeugung genutzt werden und in guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten sind. Die Mindestanforderungen werden vom Mitgliedstaat festgelegt. Diese wurden in Österreich mit der INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 474 i. d. F. BGBl. II Nr. 457/2005 (§ 5) durchgeführt.

### Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel.

### Grünlandzahl

Siehe: *Einheitswert*.

### Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

### Verschiedene Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

| Tierarten                                                 | Förderungen<br>(z.B. AZ, ÖPUL07,<br>Investitions-<br>förderung) | GVE<br>laut<br>Eurostat | GVE für<br>Buchführungs-<br>betriebe | VE <sup>1)</sup> nach dem<br>Bewertungs-<br>gesetz | DGVE<br>(Dunggroß-<br>vieheinheit) |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>Pferde:</b>                                            |                                                                 |                         |                                      |                                                    |                                    |
| Fohlen unter ½ Jahr                                       |                                                                 | 0,80                    |                                      | 0,35                                               | 0,33                               |
| Fohlen ½ bis unter 1 Jahr                                 | 0,50                                                            | 0,80                    | 0,50                                 | 0,35                                               | 0,77                               |
| Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre                            | 1,00                                                            | 0,80                    | 1,00                                 | 0,60                                               | 0,77                               |
| Pferde 3 Jahre alt und älter:                             |                                                                 |                         |                                      |                                                    |                                    |
| Hengste und Wallachen                                     | 1,00                                                            | 0,80                    | 1,00                                 | 0,80                                               | 0,90                               |
| Stuten                                                    | 1,00                                                            | 0,80                    | 1,00                                 | 0,80                                               | 0,90                               |
| Esel, Maultiere und Pony, > ½ Jahr                        | 0,50                                                            | 0,80                    | 0,50                                 |                                                    |                                    |
| <b>Rinder:</b> <sup>2)</sup>                              |                                                                 |                         |                                      |                                                    |                                    |
| Schlachtkälber bis 300 kg LG                              | 0,40                                                            |                         | 0,40                                 | 0,30                                               | 0,15                               |
| Andere Kälber und Jungrinder bis 6 Monate                 | 0,40                                                            | 0,40                    | 0,15 <sup>3)</sup>                   | 0,30                                               | 0,15/0,6 <sup>4)</sup>             |
| Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr          | 0,60                                                            | 0,40                    | 0,40 <sup>3)</sup>                   | 0,55                                               | 0,60                               |
| Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre                         | 0,60                                                            | 0,70                    | 0,70                                 | 0,80 <sup>1)</sup>                                 | 0,60                               |
| Rinder über 2 Jahre und älter:                            |                                                                 |                         |                                      |                                                    |                                    |
| Stiere und Ochsen                                         | 1,00                                                            | 1,00                    | 1,00                                 | 1,00                                               | 1,00                               |
| Schlachtkalbinnen                                         | 1,00                                                            | 0,80                    | 1,00                                 | 1,00                                               | 1,00                               |
| Nutz- und Zuchtkalbinnen                                  | 1,00                                                            | 0,80                    | 1,00                                 | 1,00                                               | 1,00                               |
| Milchkühe                                                 | 1,00                                                            | 1,00                    | 1,00                                 | 1,00                                               | 1,00                               |
| Mutter- und Ammenkühe                                     | 1,00                                                            | 0,80                    | 1,00                                 | 1,00                                               | 1,00                               |
| Milch 1.000 verkaufte kg                                  |                                                                 |                         |                                      | 0,05                                               |                                    |
| <b>Schweine:</b>                                          |                                                                 |                         |                                      |                                                    |                                    |
| Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) <sup>5)</sup>   |                                                                 | 0,027                   | 0,02                                 | 0,01                                               |                                    |
| Jungschweine 20 bis 30 kg LG                              | 0,07                                                            | 0,30                    | 0,15                                 | 0,01 <sup>6)</sup>                                 | 0,17                               |
| Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG                        | 0,15                                                            | 0,30                    | 0,15                                 |                                                    | 0,17                               |
| Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG                        | 0,15                                                            | 0,30                    | 0,15                                 |                                                    | 0,17                               |
| Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG                       | 0,15                                                            | 0,30                    | 0,15                                 |                                                    | 0,17                               |
| Mastschweine ab 110 kg LG                                 | 0,15                                                            | 0,30                    | 0,15                                 |                                                    | 0,17                               |
| Zuchtschweine ab 50 kg LG:                                |                                                                 |                         |                                      |                                                    |                                    |
| Jungsauen nicht gedeckt                                   | 0,15                                                            | 0,30                    |                                      | 0,10                                               | 0,17                               |
| Jungsauen gedeckt                                         | 0,30                                                            | 0,30                    | 0,30                                 | 0,10                                               | 0,43                               |
| Ältere Sauen nicht gedeckt                                | 0,30                                                            | 0,50                    | 0,30                                 | 0,30                                               | 0,43                               |
| Ältere Sauen gedeckt                                      | 0,30                                                            | 0,50                    | 0,30                                 | 0,30                                               |                                    |
| Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg                           |                                                                 | 0,50                    |                                      |                                                    | 0,43                               |
| Zuchteber                                                 | 0,30                                                            | 0,30                    | 0,30                                 | 0,30                                               | 0,43                               |
| <b>Schafe:</b>                                            |                                                                 |                         |                                      |                                                    |                                    |
| Lämmer bis unter ½ Jahr                                   | 0,07                                                            | 0,10                    |                                      | 0,05                                               |                                    |
| Jungschafe bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)           | 0,07                                                            | 0,10                    | 0,15                                 | 0,10                                               | 0,14                               |
| Schafe 1 Jahr und älter, männlich                         | 0,15                                                            | 0,10                    | 0,15                                 | 0,10                                               | 0,14                               |
| Schafe 1 Jahr und älter, weibl. (ohne Mutterschafe)       | 0,15                                                            | 0,10                    | 0,15                                 | 0,10                                               | 0,14                               |
| Mutterschafe, Widder                                      | 0,15                                                            | 0,10                    | 0,15                                 | 0,10                                               | 0,14                               |
| <b>Ziegen:</b>                                            |                                                                 |                         |                                      |                                                    |                                    |
| Kitze bis unter ½ Jahr                                    | 0,07                                                            |                         |                                      |                                                    |                                    |
| Jungziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)           | 0,07                                                            | 0,10                    | 0,15                                 | 0,05                                               | 0,12                               |
| Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)               | 0,15                                                            | 0,10                    | 0,15                                 | 0,10                                               | 0,12                               |
| Mutterziegen, Ziegenböcke                                 | 0,15                                                            | 0,10                    | 0,15                                 | 0,10                                               | 0,12                               |
| <b>Hühner:</b>                                            |                                                                 |                         |                                      |                                                    |                                    |
| Küken und Junghennen für Legezwecke < ½ Jahr              | 0,0015                                                          | 0,014                   |                                      | 0,002                                              | 0,006                              |
| Legehennen:                                               |                                                                 | 0,014                   |                                      |                                                    |                                    |
| ½ bis unter 1 ½ Jahre                                     | 0,004                                                           | 0,014                   | 0,004                                | 0,013                                              | 0,013                              |
| 1 ½ Jahre und älter                                       | 0,004                                                           | 0,014                   | 0,004                                | 0,013                                              | 0,013                              |
| Hähne                                                     | 0,004                                                           | 0,014                   | 0,004                                | 0,02                                               |                                    |
| Mastküken und Jungmasthühner                              | 0,0015                                                          | 0,007                   | 0,0015                               | 0,0015                                             | 0,004                              |
| Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen                       | 0,0015                                                          | 0,007                   | 0,0015                               | 0,0015                                             | 0,004                              |
| <b>Gänse</b>                                              | 0,008                                                           | 0,03                    | 0,004                                | 0,006 <sup>7)</sup>                                | 0,008                              |
| <b>Enten</b>                                              | 0,004                                                           | 0,03                    | 0,004                                | 0,003 <sup>7)</sup>                                | 0,008                              |
| <b>Truthühner (Puten)</b>                                 | 0,007                                                           | 0,03                    | 0,004                                | 0,009 <sup>7)</sup>                                | 0,011                              |
| <b>Rotwild</b> (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr)           | 0,25                                                            | 0,15                    | 0,15                                 | 0,09                                               |                                    |
| <b>Anderes Zuchtwild</b> (in umzäunten Flächen ab 1 Jahr) | 0,15                                                            | 0,15                    | 0,15                                 | 0,09                                               |                                    |
| <b>Lama</b> ab 1 Jahr                                     | 0,15                                                            | 0,15                    | 0,15                                 |                                                    |                                    |
| <b>Strauße</b>                                            | 0,15                                                            | 0,15                    | 0,15                                 |                                                    |                                    |
| <b>Kaninchen:</b>                                         |                                                                 |                         |                                      |                                                    |                                    |
| Mastkaninchen                                             | 0,0025                                                          | 0,02                    |                                      | 0,0020                                             |                                    |
| Zucht- und Angorakaninchen                                | 0,0250                                                          | 0,02                    |                                      | 0,0340                                             |                                    |

1) VE = Vieheinheitenschlüssel, gültig ab 1.1.2001; Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten). Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen

2) Bezieht sich auf Spalte Förderungen: Zwergrinder: bis unter ½ Jahr 0,20 GVE; ab ½ Jahr bis 2 Jahre 0,30 GVE und ab 2 Jahre 0,50 GVE

3) Kälber bis 3 Monate 0,15 und Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40

4) Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3-6 Monate 0,6 DVGE

5) Babyferkel bis 10 kg werden nicht gesondert bewertet

6) Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,09 VE und aus eigenen Ferkeln 0,1VE

7) Zuchtgänse, -enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE

Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung, oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen.

In der LGR werden als Gütersteuern u.a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

### **Gütersubventionen**

*(Begriff der LGR/FGR)*

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Laut ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d.h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der LGR werden z.B. die Kulturpflanzenausgleichszahlungen sowie die Tierprämien als Gütersubventionen verbucht.

### **Haupterwerbsbetrieb**

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (*siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb*).

### **Hausgärten**

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

### **Herstellungspreis**

*(Begriff der LGR/FGR)*

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu "Herstellungspreisen". Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern) aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

### **Hutweiden**

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

### **Ideelle Flächen**

Sind Anteile am Gemeinschaftsbesitz (z.B. Wald- und Weidenutzungsrechte), umgerechnet in Flächenäquivalente. Die Umrechnung erfolgt im Verhältnis der Anteile.

### **Index**

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorb) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelauene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

### **Integrierter Pflanzenschutz**

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlingsschonende Mittel haben Vorrang vor Präparaten mit breitem Wirkungsspektrum. Es geht also vorrangig um den kombinierten Einsatz biologischer Bekämpfungsmethoden und möglichst sparsame Anwendung von Pestiziden unter Berücksichtigung des Nutzen- Schaden- Verhältnisses.

### **Interner Aufwand**

*(siehe auch unter Begriff Aufwand)*

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

### **Interner Ertrag**

*(siehe auch unter Begriff Ertrag)*

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z.B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

### **Intervention**

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur mehr als Sicherheitsnetz besteht.

### **Interventionspreis**

Ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

### INTRASTAT

INTRASTAT erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer "Sekundärstatistik" wurde eine "Primärstatistik".

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRA-STAT, werden die erhobenen Daten in der Statistik Austria wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. 11. 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten (*Grundverordnung*) (siehe auch: EUROSTAT).

### INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 2419/2001 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein integriertes Kontrollsystem.

### Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

### Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, sogenannten Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

### Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

### Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

### Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

### Kombinierte Nomenklatur (KN)

Ist eine Warennomenklatur VO (EWG), Nr.2658/87, die den Erfordernissen des Gemeinsamen Zollltarifs, der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft sowie anderer Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Warenein- oder -ausfuhr entspricht. Die KN wurde 1988 zeitgleich mit dem Harmonisierten System eingeführt und setzt sich aus 8-stelligen numerisch kodierten Positionen zusammen. Die Kombinierte Nomenklatur wird jährlich revidiert. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24 (siehe auch SITC).

### Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekannten Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5% gewählt.

### Krankenversicherung (KV)

Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

### Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

### Kulturlandschaft

Als Kulturlandschaft bezeichnet man die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

### Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

### Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

### LEADER+

(Liaison entre Actions de Développement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung

*der Wirtschaft im ländlichen Raum)*

LEADER+ fördert neuartige und hochwertige integrierte Strategien der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklung und bietet Impulse zu deren Durchführung. Leitziel des österreichischen LEADER+ Programms ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als Lebens- und Wirtschaftsraum unter Bewahrung und Unterstützung regionaler Identitäten zu erhalten und zu entwickeln.

**LFBIS***(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)*

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u.a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

**LFRZ***(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)*

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

**Lohnansatz**

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnenden Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit. Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt (siehe auch Tabelle).

**Marktordnung** (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und

Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zur Preis- und Absatzsicherung.

**Massentierhaltung**

Nach dem UVP-Gesetz gelten folgende Größen: 21.000 Legehennenplätze, 42.000 Junghennenplätze, 42.000 Mastgeflügelplätze, 700 Mastschweineplätze, 250 Sauenplätze. Bei gemischten Beständen werden Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert. Ab einer Summe von 100% ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen; Platzzahlen bis 5% bleiben unberücksichtigt.

**Median und Quartil**

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

**Milchlieferleistung**

Im statistischen Sinne ist das derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als "Abnehmer" bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferleistung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

**Nachhaltigkeit**

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: *Tragfähigkeit*).

**Nationalpark**

ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverböten (z.B. Jagd) oder -beschränkungen (z.B. wirtschaftliche Nutzung)
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

**Natura 2000**

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000-Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

**Bruttolohnansatz in Euro <sup>1)</sup>**

|                                            | 2006  | 2007  | Veränderung in % |
|--------------------------------------------|-------|-------|------------------|
| Lehrlinge                                  | 661   | 676   | +2,3             |
| Gewöhnlicher Lohn                          | 1.294 | 1.324 | +2,3             |
| Facharbeiterlohn                           | 1.466 | 1.500 | +2,3             |
| Meisterlohn                                | 1.578 | 1.615 | +2,3             |
| Betriebsleiterzuschlag (je 100 Euro GSDB)  | 5,83  | 5,97  | +2,40            |
| Gartenbauzuschlag (je 100 Ar Gartenfläche) | 19,65 | 20,08 | +2,17            |

1) Für Betriebsleiter und Familienmitglieder (inklusive Sonderzahlungen)

Quelle: LBG.

**Nebenerwerbsbetrieb**

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

**Nettoinvestitionen****in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte**

Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres.

**Nettosozialprodukt**

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

**Nettowertschöpfung**

(Begriff der LGR/FGR)

= Produktion - Vorleistungen - Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

**Nicht entlohnte AK (nAK)**

Siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

**Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten**

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können.

Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z.B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z.B. Urlaub am Bauernhof).

**NUTS**

(*Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques*)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Strukturierung von Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg)
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren

Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

**Obstanlagen**

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Es zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen dazu.

**OECD**

(*Organisation for Economic Cooperation and Development*)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Korea, Island, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

**Öffentliche Gelder insgesamt**

Sie setzen sich zusammen aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen.

**Öffentliche Gelder des Ertrages**

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Marktordnungsprämien (Flächen-, Tier- und Produktpremien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

**ÖPUL**

*Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft*

Das ÖPUL 95/98 ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Das ÖPUL 2007 wurde als Teil des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums nach der VO 1698/2005 umgesetzt. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Pro-



duktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädlichen Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

### Örtliche fachliche Einheiten (FE)

(Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezwecken dienen:

- *Institutionelle Einheiten*: Wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.
- *Örtliche Fachliche Einheiten*: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinander liegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

### Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

### Pauschalierung

Siehe: *Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft*.

### Pensionsversicherung

Siehe: *Sozialversicherungsanstalt der Bauern*.

### Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

### Pflegegeld

Siehe: *Sozialversicherungsanstalt der Bauern*.

### Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

### Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z.B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung.

### Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produktion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

### PSE

(Producer Support Estimate)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das sogenannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den Steuerzahler/innen und Konsument/innen an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat "Europäische Union" inkludiert ist. Es wird auch ein "General-PSE" veröffentlicht, dass über die verschiedenen Produktmärkte hinweg, ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

### Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z.B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z.B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

### Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- *Primäres Gemeinschaftsrecht*: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge
- *Sekundäres Gemeinschaftsrecht*: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können

ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

- *Allgemeine Rechtsgrundsätze*
- *Internationale Abkommen der EU*
- *Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.*

#### **Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)**

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (eitmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Eitmähdige Wiesen:* generell auf die Hälfte ihrer Fläche
- *Hutweiden:* im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel
- *Streuwiesen:* generell auf ein Drittel
- *Almen und Bergmähder:* in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel.

#### **Renten und Sozialtransfers**

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

#### **Sachaufwand**

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- Zugekauften Betriebsmitteln (z.B. Düngemittel, Saatgut, Futtermittel, Energie)
- Tierzukaufen; bei Zuchtieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z.B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

#### **SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)**

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

#### **Sapard**

Das EU-Instrument Sapard (*Special Accession Programme for Agriculture and Rural Development* = Heranführungsinstrument "Sonderaktion zur Vorbereitung auf den Beitritt in den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung") soll die Übernahme des Gemeinschaftsrechts erleichtern. Darüber hinaus werden mit Sapard Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und

Ernährungswirtschaft sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung in den ländlichen Gebieten der Bewerberländer unterstützt.

#### **Selbstversorgungsgrad**

Ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

#### **SITC**

(*Standard International Trade Classification*)

Die SITC (deutsch: Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel) ist eine Statistik-Klassifikation, die für die Einordnung von Gütern im Rahmen der Außenhandelsstatistik verwendet wird und von den Vereinten Nationen entwickelt wurde. Derzeit gültige Version ist SITC. Rev. 3. Im SITC sind die Sektionen 0, 1 und 4 sowie die Divisionen (=Untergliederungen von Sektionen) 21, 22 und 29 dem Agrarbereich zuzuordnen (*siehe auch: Kombinierte Nomenklatur KN*).

#### **Sonstiger Aufwand**

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- Allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- Betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf:

#### **Sonstige Erträge**

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Maschinenring)
- Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit\* (z.B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pacht- und Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf (ausgenommen Boden)
- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen:

\* Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z.B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

#### **Sonstige Fläche des Betriebes**

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen,

Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Ziergärten, Parkanlagen usw.).

### **Sonstige Produktionsabgaben**

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen "Gütersteuern" und "sonstigen Produktionsabgaben" unterschieden.

Gemäß ESVG umfassen die "sonstigen Produktionsabgaben" sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems verbucht.

### **Sonstige Subventionen**

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen "Gütersubventionen" und "sonstigen Subventionen" unterschieden.

Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässigen Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u.a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

### **Sozialtransfers**

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

### **Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)**

Sie ist für die Abwicklung der für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien betreffenden Bereiche verantwortlich. Dazu zählen:

- **Pensionsversicherung (PV):** In der Bauern-Pensionsversicherung sind alle Personen versichert, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind. Bei gemeinsamer Betriebsführung von Ehepartnern oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen sind beide mit der halben Beitragsgrundlage versichert. Seit 2001 können sich auch Hofübergeber mit der halben Beitragsgrundlage (zusätzlich zum/r Betriebsführer/in) in der Pensions- und Krankenversicherung als hauptberuflich beschäftigte Angehörige versichern lassen. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.
- **Krankenversicherung (KV):** In der Krankenversicherung besteht nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 1.500 Euro erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem/r Betriebsführer/in auch der Ehepartner sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegenerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind und Bauernpensionist/innen.

Seit 2001 können sich auch Hofübergeber in der Kranken- und Pensionsversicherung mit der halben Beitragsgrundlage als hauptberuflich beschäftigte Angehörige zusätzlich versichern lassen. Seit 2001 besteht eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung von Angehörigen nur mehr unter bestimmten Umständen (Kindererziehung, Pflegebedürftigkeit). Ansonsten wird vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein Zusatzbeitrag vorgeschrieben - Kinder allerdings sind jedenfalls beitragsfrei anspruchsberechtigt. Durch die Einführung des Zusatzbeitrags wird aber keine eigene Versicherung des Angehörigen begründet. Die Ausnahme von der Bauernkrankenversicherung durch eine andere Krankenversicherung des Ehegatten (Ehepartner-Subsidiarität) bestand ab dem Jahr 1999 nur mehr aufgrund der gesetzlichen Übergangsbestimmungen in bestimmten Fällen weiter. Wegen der dadurch entstandenen Wettbewerbsverzerrungen war die Aufhebung dieser Sonderregelung im Bereich des BSVG auch eine innerhalb der bäuerlichen Gruppe immer stärker artikulierte Forderung. Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2004 wurde die Ehepartner-Subsidiarität ab 1.10. 2004 weitgehend aufgehoben: alle Betriebe mit einer Betriebsbeitragsgrundlage von EUR 1.015,- und mehr wurden in die Versicherungs- und Beitragspflicht nach dem BSVG voll einbezogen.

- **Unfallversicherung (UV):** Die bäuerliche Unfallversicherung (UV) ist anders konzipiert als die beiden anderen Versicherungszweige. Hier handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 150 Euro erreicht oder übersteigt, aber auch dann, wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen (Ehegatte/gattin, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegenerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Auch Jagd- und Fischereipächter/innen sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.
- **Pflegegeld:** Anspruch auf Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz haben pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß des Pflegebedarfs gewährt. Je nach Zeitaufwand des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.

### **Standarddeckungsbeitrag**

Der Standarddeckungsbeitrag (SDB) nach Entscheidung der Kommission 85/377/EWG ist die Differenz zwischen dem standardisierten Geldwert der Bruttoerzeugung und dem standardisierten Geldwert der anteiligen Aufwendungen, die dieser Erzeugung einfach zugerechnet werden können. Nicht zu den abzuziehenden Kosten gehören die Arbeitskosten, die Kosten für die Mechanisierung, die Gebäudekosten und die Kosten für die meisten Arbeiten durch dritte Personen, insbesondere die Erntekosten. Der SDB ist ein wirtschaftliches Kriterium, das in Geldwert ausgedrückt wird, und zwar bei pflanzlichen Merkmalen je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und bei tierischen Merkmalen je Stück Vieh. Die Berechnungen werden grundsätzlich ohne Umsatzsteuer durchgeführt.

### **STAR-Ausschuss**

(Verwaltungsausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung)

Der STAR-Ausschuss (*Comité de questions des Structures Agricoles et du développement rural*) unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums. Er übernimmt in Bezug auf die Durchführungsvorschriften für die Entwicklung des ländlichen

Raums, die Leitlinien für die Gemeinschaftsinitiative Leader+ und die Genehmigung der SAPARD-Pläne die Funktionen eines Verwaltungsausschusses. Außerdem wird der Ausschuss zu den Interventionen im Bereich der Agrarstrukturen und der ländlichen Entwicklung einschließlich der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und einheitlichen Programmplanungsdokumente für die Ziele 1 und 2 der Strukturfonds konsultiert.

### Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

### Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

### Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- **Ziel 1:** Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75% des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- **Ziel 2:** Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
  - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden
  - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung
  - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete
  - städtische Problemviertel.
- **Ziel 3:** Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

### Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der TGI geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Berei-

chen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

### Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

### Tiervermögen

Alle Zucht- und Nutztiere werden unter dieser Position zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

### Trennstücke laut AZ

Als Trennstücke im Sinne der Erschwernisfeststellung des Berghöfekatasters gelten Feldstücke laut MFA-Flächen, wenn die Feldstücksgröße 1 ha tatsächlich genutzter Fläche nicht überschreitet (Feldstücke > 1 ha tatsächlich genutzter Fläche gelten nicht als BHK-Trennstücke). Eine BHK-Bewertung erfolgt erst ab dem vierten Trennstück eines Betriebes, da drei (der größten anrechenbaren) Feldstücke ≤ 1 ha nicht berücksichtigt werden (*siehe auch BHK-Bewertungsschema, im Kapitel Förderungen*).

### Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus Gesamteinkommen abzüglich des Privatverbrauchs und der Sozialversicherungsbeiträge.

### Übrige Einkünfte

Sie setzen sich zusammen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus dem Privatvermögen, Spekulationsgewinne bzw. -verluste und Sitzungsgelder.

### Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

### Unfallversicherung (UV)

*Siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.*

### Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die Betriebsleiter/in, dessen/deren Partner/in und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Bäuerinnen pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

### Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorbes. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

### Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

### Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

### Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

### Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Im Budgetbegleitgesetz 2001 (Bundesgesetzblatt Nr. 142/2000) wurde der Vieheinheitenschlüssel neu geregelt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Texttabelle zu entnehmen.

### Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

### Vorleistungen

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

### Waldfläche

Umfasst die gesamte Holzbodenfläche inklusive der Kahlflächen und Blößen, die wieder aufgeforstet werden; auch Windschutzgürtel zählen zur Waldfläche.

### Weingärten

Umfassen ertragsfähige und nicht ertragsfähige Rebanlagen.

### Wirtschaftsbereich

(Begriff der LGR/FGR)

Ein Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen FE, die dieselben oder vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- **Wirtschaftsbereich Landwirtschaft:** Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
  - Pflanzenbau (einschließlich Erzeugung von Wein aus selbst angebauten Trauben)
  - Tierhaltung
  - Gemischte Landwirtschaft
  - Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
  - Gewerbliche Jagd
- **Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft:** Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 "Forstwirtschaft" der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen "Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)" und "Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe".

### WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 148 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf.

### Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital; als Kalkulationszinssatz werden 3,5% unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau angesetzt.

### Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

## 9.2 Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten.

### **Streuungsplan auf Basis AS 2005**

Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die Agrarstrukturhebung (AS). Mit der Erhebung des Jahres 1999 (Vollerhebung) wurde im Jahr 2003 auf einen neuen Streuungsplan umgestellt; diese Umstellung umfasste neben einer neuen Größenklassengliederung aber auch wesentliche Definitionsänderungen (siehe Begriffsbestimmungen).

Im Jahr 2005 wurde von der Statistik Austria eine Agrarstrukturhebung (Stichprobe) durchgeführt. Diese ist ab dem Auswertungsjahr 2006 (mit Nachrechnung der Ergebnisse 2005) Grundlage eines neuen Streuungsplanes. Außerdem wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Beim Auswahlrahmen wurde die Obergrenze von 120.000 auf 150.000 Euro SDB erhöht.
- Die Standarddeckungsbeiträge wurden mit Daten von 2001 bis 2003 aktualisiert.

Dies führte zu Änderungen in der Besetzung der verschiedenen Betriebsgruppen. Viele Betriebe wanderten in größere Betriebsgrößenklassen, insbesondere Milchbetriebe und Weinbaubetriebe, und walddreiche Betriebe wanderten zu Futterbaubetrieben.

Auf Grund einer geringen Anzahl von Betrieben einerseits und einer hohen Heterogenität andererseits wurden Betriebe, die mehr als 25 % ihres Standarddeckungsbeitrages aus dem Gartenbau erwirtschaften sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche - wie in den Vorjahren - ausgeklammert. Der Streuungsplan umfasst somit 28 Schichten, die sich nach den Kriterien Betriebsform und Größenstufe (gemessen mit den jeweiligen Standarddeckungsbeiträgen) unterscheiden.

Der Auswahlrahmen wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft nach Abstimmung mit einer Expertenrunde (LBG, BMLFUW, AWI, BOKU, LK-Ö) ausgearbeitet. Er zielt darauf ab, ein Testbetriebsnetz vorzuschlagen, mit dem eine möglichst hohe Aussagegenauigkeit für die Grundgesamtheit erreicht werden kann.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.200 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,19%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussa-

### **Auswahlrahmen und Grundgesamtheit**

|                                     | Auswahlrahmen der<br>Buchführungs-<br>betriebe | Bäuerliche Betriebe<br>insgesamt | Prozentuelle<br>Abdeckung | Betriebe insgesamt |
|-------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------|--------------------|
| Anzahl der Betriebe                 | 100.384                                        | 179.462                          | 55,9                      | 189.591            |
| Gesamt SDB (Euro)                   | 2.749.987.379                                  | 3.101.289.695                    | 88,7                      | 3.747.315.941      |
| SDB Landwirtschaft (Euro)           | 2.494.990.556                                  | 2.779.234.031                    | 89,8                      | 2.885.472.882      |
| SDB Forstwirtschaft (Euro)          | 251.702.495                                    | 317.404.863                      | 79,3                      | 713.820.926        |
| SDB Gartenbau (Euro)                | 3.294.328                                      | 4.650.801                        | 70,8                      | 148.022.133        |
| RLF (ha)                            | 2.041.111                                      | 2.370.073                        | 86,1                      | 2.557.703          |
| Wald (ha)                           | 1.115.650                                      | 1.405.516                        | 79,4                      | 3.306.583          |
| Ackerland (ha)                      | 1.200.757                                      | 1.336.879                        | 89,8                      | 1.405.234          |
| Getreidefläche (ha)                 | 698.603                                        | 767.729                          | 91,0                      | 805.125            |
| Weingärten (ha)                     | 39.741                                         | 46.953                           | 84,6                      | 50.119             |
| Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück) | 517.483                                        | 529.432                          | 97,7                      | 535.835            |
| Rinder (Stück)                      | 1.858.890                                      | 1.979.353                        | 93,9                      | 2.003.479          |
| Schweine (Stück)                    | 2.918.635                                      | 3.077.127                        | 94,8                      | 3.148.036          |
| GVE                                 | 1.846.169                                      | 2.012.780                        | 91,7                      | 2.046.919          |

Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft auf Basis der Agrarstrukturhebung 2005 der Statistik Austria,.



gesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. den Durchschnitt aller Betriebe sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse sind gewichtet. Das Betriebsgewicht wird mit  $N/n$  ermittelt und ist abhängig von der Anzahl der Betriebe, die ein Buchführungsbetrieb in einer Schicht repräsentiert ( $N$  ist die Anzahl der Betriebe in einer Schicht auf Basis der Agrarstrukturhebung 2005,  $n$  ist die Anzahl der Betriebe in der Stichprobe in der betreffenden Schicht).

Der derzeit geltende Schichtenplan ist nach den 7 im Tabellenteil definierten Betriebsformen und 4 Größenstufen definiert (siehe auch Tabelle 4.9.1). Die Größenklassengliederung bewirkt, dass in die einzelnen Schichten sehr unterschiedliche Anzahlen von Betrieben fallen, was bei sehr kleinen Grundgesamtheiten je Schicht zu Problemen bei der Besetzung mit Testbetrieben führt. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheitert vor allem an der mangelnden Bereitschaft der Betriebe Aufzeichnungen zu führen. Vor allem in Betrieben mit vorwiegend außerbetrieblichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen sehr gering. Es sind - wie die Grundgesamtheit zeigt - vor allem die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung, die sich zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit erklären. Die Ergebnisse der Testbetriebe zeigen, dass die Betriebe in der Stichprobe fast durchwegs

eine höhere Flächenausstattung und einen höheren Viehbestand aufweisen, als die Betriebe in der Grundgesamtheit des Auswahlrahmens. Dies belegt auch der um rund 5% höhere SDB (Durchschnitt der Testbetriebe) im Vergleich zur Grundgesamtheit.

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht in dieser Art möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt möglich (siehe Begriffsbestimmungen). Die betriebswirtschaftlichen Jahresabschlüsse der Testbetriebe erfassen die Naturalbewegungen (Naturalbericht), die Geldbewegungen (Geldbericht) und das Inventar (Inventarbericht). Die drei Berichte stellen die Basis für den betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss dar. Aus den Ergebnissen der 2.231 Jahresabschlüsse werden unter Einbeziehung des Streuungsplanes die statistischen Auswertungen, in denen alle benötigten Informationen für die Erstellung des Grünen Berichtes enthalten sind, gemacht.

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre "Einkommensermittlung für den Grünen Bericht" enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage [www.gruenerbericht.at/sonstiges](http://www.gruenerbericht.at/sonstiges) abrufbar.

### **Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2007)**

| Betriebsformen                                                                        | Betriebsanzahl<br>in % des Aus-<br>wahlrahmens | Auswahl-<br>satz<br>n in % N | Gesamt-<br>SDB<br>aktuell | Einkünfte<br>aus Land- und<br>Forstwirtschaft | Erwerbs-<br>einkommen | Gesamt-<br>einkommen |
|---------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------|---------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------|----------------------|
|                                                                                       |                                                |                              |                           |                                               |                       |                      |
|                                                                                       |                                                |                              | Kofidenzintervall in %    |                                               |                       |                      |
| Betriebe mit über 50% Forstanteil                                                     | 6,9                                            | 1,6                          | 4,0                       | 21,2                                          | 16,2                  | 13,8                 |
| Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil                                                   | 8,8                                            | 2,0                          | 4,2                       | 12,2                                          | 9,4                   | 8,6                  |
| Futterbaubetriebe                                                                     | 47,1                                           | 2,2                          | 1,8                       | 4,4                                           | 3,6                   | 3,2                  |
| Landw. Gemischtbetriebe                                                               | 3,5                                            | 2,3                          | 6,4                       | 14,8                                          | 14,0                  | 10,0                 |
| Marktfruchtbetriebe                                                                   | 15,4                                           | 2,6                          | 4,0                       | 6,2                                           | 5,6                   | 4,8                  |
| Dauerkulturbetriebe                                                                   | 10,7                                           | 1,7                          | 5,0                       | 12,6                                          | 11,2                  | 8,8                  |
| Veredelungsbetriebe                                                                   | 7,6                                            | 3,2                          | 4,8                       | 11,2                                          | 9,4                   | 8,2                  |
| Alle Betriebe (OE) 2007                                                               | 100                                            | 2,2                          | 1,4                       | 3,4                                           | 2,8                   | 2,4                  |
| Größenstufen nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag (Gesamt SDB) über alle Betriebsformen |                                                |                              |                           |                                               |                       |                      |
| 6000 bis < 12.000 Euro                                                                | 27,8                                           | 0,8                          | 4,0                       | 19,0                                          | 9,4                   | 6,8                  |
| 12.000 bis < 20.000 Euro                                                              | 21,7                                           | 1,4                          | 3,0                       | 10,6                                          | 6,6                   | 5,8                  |
| 20.000 bis < 35.000 Euro                                                              | 24,7                                           | 2,3                          | 1,8                       | 5,8                                           | 4,6                   | 4,2                  |
| 35.000 bis < 150.000 Euro                                                             | 25,8                                           | 4,4                          | 2,4                       | 3,6                                           | 3,4                   | 3,0                  |
| Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI)                                       |                                                |                              |                           |                                               |                       |                      |

Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI).

## 9.3 Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

### Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasser-Verhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum 100 als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

### Bewertung von Vermögenswerten

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenswerten in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6%) bei Bewirtschaftung mit entlohnenden fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (*siehe Begriff Einheitswert*).

### Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner ist in der Regel der Eigentümer. Durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW wird der Steuermessbetrag festgesetzt. Dieser bildet die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6‰, für den Rest des EHW 2‰. Der Jahresbetrag der Steuer ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

### Einkommensteuer

Für Land- und Forstwirte bestehen folgende drei Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

- **Gewinnpauschalierung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte wird bei einem EHW bis zu 65.500 Euro nach einem Durchschnittssatz ermittelt. Die Gewinnpauschalierung erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen bildet die Grundlage der Besteuerung ein einheitlicher Durchschnittssatz von 39%. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie bezahlte Pachtzinse und Schuldzinsen.
- **Einnahmen-Ausgaben-Rechnung:** Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit

einem EHW von mehr als 65.500 Euro bis 150.000 Euro ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70% der Betriebseinnahmen (sogenannte Teilpauschalierung) anzusetzen. Zusätzlich sind der Wert der Ausgedingelasten, Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie bezahlte Pachtzinse und Schuldzinsen abzuziehen. Für Forstwirtschaft sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

- **Buchführung:** Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte (siehe Buchführungsgrenzen) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln.

Die land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2006 gilt für die Veranlagungen der Kalenderjahre 2006 bis 2010. Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Obstbuschenschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 24.200 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor.

### Buchführungsgrenzen

Land- und Forstwirte, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von über 400.000 Euro oder
- einen land- und forstwirtschaftlichen EHW (bewirtschaftete Fläche) von mehr als 150.000 Euro aufweisen,

sind verpflichtet, für Zwecke der Einkommenssteuer Bücher zu führen.

### Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Mehrwertsteuersystemrichtlinie). Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden derzeit in Österreich der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer in gleicher Höhe angenommen, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (*Umsatzsteuerpauschalierung*). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalierten Landwirten an Konsumenten 10%, an Unternehmer 12%. Der Landwirt kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen.

### Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für inländisches land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist der Besteuerung der EHW (nicht der Verkehrswert) zu Grunde zu legen. Seit 2001 ist das Dreifache des EHW maßgeblich. Der VfGH hat allerdings die Erbschaftssteuer (im März 2007) als auch die Schenkungssteuer (im Juni 2007) als verfassungswidrig aufgehoben. Nach dem 31. Juli 2008 kommt es zu keiner Erhebung von Erbschafts- und Schenkungssteuer.

er mehr. Für bestimmte Schenkungen besteht ab diesem Zeitpunkt jedoch eine Meldepflicht beim Finanzamt.

#### **Grunderwerbsteuer**

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahe stehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergebers überlassen (sog. *Übergabsvertrag*), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Bei einer Schenkung von Grundstücken wird Grunderwerbsteuer auf Basis des dreifachen Einheitswertes erhoben. Allerdings besteht bei der Übertagung von Betrieben unter gewissen Voraussetzungen ein Steuerfreibetrag von 365.000 Euro. Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, sind von der Besteuerung befreit.

#### **Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern**

- Die *Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* beträgt 400% des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen *Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125% des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirte geschaffen.

#### **Kraftfahrzeugsteuer**

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

#### **Alkoholsteuer**

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol etwa zur Herstellung von Arzneimitteln, Essig, Brennwein und Lebensmitteln, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für Kleingerzeuger und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den Berechtigten eine Menge von 15 l Alkohol, für jeden Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von

- 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg,
- 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern

zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

#### **Kommunalsteuer**

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die jeweils in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage.

#### **Energieabgabenvergütungsgesetz**

Im Jahr 1996 wurde eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt (Elektrizitätsabgabegesetz, Erdgasabgabegesetz). Die geleistete Abgabe wird Gartenbaubetrieben auf Grund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise vergütet.

## 9.4 Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich

(Stand: 31. Mai 2008)

*Anwenderhinweis:* Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

### Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl. Nr. 1/1951, zgd BGBl. I Nr. 191/1999
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, zgd BGBl. I Nr. 71/2003
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980, zgd BGBl. Nr. 505/1994
- 1. LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl. Nr. 644/1983
- 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl. Nr. 412/1984
- Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl. Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl. I Nr. 83/2004
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 516/1994, zgd BGBl. I Nr. 79/2004
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl. Nr. 794/1996
- Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes Österreichische Bundesforste (Bundesforstgesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996, zgd BGBl. I Nr. 136/2004
- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986, zgd BGBl. I Nr. 4/2008
- Auskunftspflichtgesetz, BGBl. Nr. 287/1987, zgd BGBl. I Nr. 158/1998
- Bundeshaushaltsgesetz, BGBl. Nr. 213/1986, zgd BGBl. I Nr. 20/2008
- Bundeshaushaltsverordnung BGBl. Nr. 570/1989, zgd BGBl. II Nr. 26/2005
- Datenschutzgesetz 2000 BGBl. Nr. 165/1999, zgd BGBl. I Nr. 2/2008
- Spanische Hofreitschule-Gesetz, BGBl. I Nr. 115/2000
- Gesundheit- und Ernährungssicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 63/2002, zgd BGBl. I Nr. 49/2008
- Marchfeldkanal-Bundesbeitragsgesetz, BGBl. I Nr. 87/2003

### Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 2007, BGBl. I Nr. 55/2007
- Marktordnungs-Überleitungsgesetz, BGBl. I Nr. 55/2007
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. I Nr. 2/2008
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zgd BGBl. I Nr. 55/2007
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996, zgd BGBl. I Nr. 87/2006
- Verordnung über zulässige Übermittlungsarten von Anbringen und Erledigungen, BGBl. II Nr. 532/2003

### Recht der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik der EU

#### Gemeinsame Marktorganisationen - Umsetzung

- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. II Nr. 29/2008
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. II Nr. 36/2008
- INVEKOS-Umsetzungs-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 31/2008
- INVEKOS-GIS-Verordnung, BGBl. II Nr. 335/2004
- Verordnung über die einheitliche Betriebsprämie 2007, BGBl. II Nr. 322/2007, zgd BGBl. II Nr. 388/2007
- GAP-Beihilfen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 43/2008
- Verordnung über die Nutzung von als stillgelegt angemeldeten Flächen zu Fütterungszwecken im Jahr 2007, BGBl. II Nr. 105/2007
- Verordnung zur Festsetzung der repräsentativen Erträge 2007 für nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen, BGBl. II Nr. 231/2007
- Verordnung über Hartweizensorten für die Hartweizenprämie 2008, BGBl. II Nr. 251/2007 zgd BGBl. II Nr. 11/2008
- Getreide-Interventionsverordnung 2004, BGBl. II Nr. 412/2004, zgd BGBl. II Nr. 50/2006
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995, zgd BGBl. II Nr. 108/1999
- Milch-Quoten-Verordnung 2007, BGBl. II Nr. 209/2007
- Referenzmengen-Zuteilungs-Verordnung 2006, BGBl. II Nr. 102/2006
- Milch-Meldeverordnung 2001, BGBl. II Nr. 241/2001, zgd BGBl. II Nr. 154/2005

- Verordnung zur Festlegung der im Milchwirtschaftsjahr 2007/2008 meldepflichtigen Käsesorten, BGBl. II Nr. 124/2007
- Verordnung über die Intervention von Butter und Rahm sowie zur Bestimmung der Butterqualität, BGBl. II Nr. 270/1998, zgd BGBl. II Nr. 90/2000
- Schulmilch-Beihilfen-Verordnung 2008, BGBl. II Nr. 30/2008
- Schulmilch-Höchstpreis-Verordnung, BGBl. II Nr. 226/2007
- Butterabsatz-Verordnung, BGBl. II Nr. 407/2005
- Verordnung über private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl. Nr. 316/1995, zgd BGBl. II Nr. 337/2004
- Magermilchpulver-Verordnung 2001, BGBl. II Nr. 406/2001
- Magermilch-Beihilfen-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 236/2000
- Kasein-Beihilfen-Verordnung, BGBl. Nr. 1065/1994, zgd BGBl. II Nr. 327/1998
- Kasein-Verwendungs-Verordnung, BGBl. Nr. 1066/1994
- Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 2007, BGBl. II Nr. 9/2008
- Interventionsrindfleisch-Verordnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1995
- Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 408/1997, zgd BGBl. II Nr. 489/2006
- Rindererfassungsverordnung, BGBl. II Nr. 409/1998
- Vieh-Meldeverordnung 2008, BGBl. II Nr. 42/2008
- Trockenfutterbeihilfenverordnung 2005, BGBl. II Nr. 127/2005
- Verordnung über die Einfuhr von Hanf aus Drittstaaten, BGBl. II Nr. 179/2002
- Flachs- und Hanfverarbeitungsbeihilfenverordnung 2008, BGBl. II Nr. 24/2008
- Verordnung über besondere Vermarktungsvorschriften für Olivenöl, BGBl. II Nr. 467/2002 zgd BGBl. II 531/2003
- Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 419/2002
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 2006-BGBl.Nr. 257/2006
- Zuckermarktverordnung 2006, BGBl. 429/2006
- Verordnung zur Durchführung der befristeten Umstrukturierungsregelung für den österreichischen Zuckersektor, BGBl. II Nr. 295/2007
- Stärkekartoffelbeihilfe- und Kartoffelstärkeprämien-Verordnung 2004, BGBl. II Nr. 174/2004, zgd BGBl. II Nr. 106/2005
- Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse sowie Vereinigungen von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 70/2004, zgd BGBl. I Nr. 55/2007
- Obst und Gemüse-Vergütungsverordnung, BGBl. II Nr. 243/1997, zgd BGBl. I Nr. 55/2007
- SRL für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bie-

nenzuchterzeugnissen gemäß VO (EG) Nr. 797/2004 - Imkereiförderung

#### *Ländliche Entwicklung - Umsetzung*

- Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft), BGBl. Nr. 141/1992, zgd BGBl. II Nr. 473/1999
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- Verordnung, mit der die Bergbauernbetriebe im Lande Burgenland neu bestimmt werden, BGBl. Nr. 542/1979
- Verordnungen, mit denen die Bergbauernbetriebe in den Ländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bestimmt werden, BGBl. Nr. 1048 bis 1054/1994
- SRL für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 2007)
- SRL zur Gewährung von Zahlungen für natur-bedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen (AZ 2007)
- SRL zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - "sonstige Maßnahmen"
- SRL Wald & Wasser zur Umsetzung der forstlichen und wasserbaulichen Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013
- SRL zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunkts 4 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 - "Leader"
- SRL zur Förderung von Investitionen zur beschleunigten Umstellung der Käfighaltung bei Legehennen und Junghennen auf alternative Haltungssysteme im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013

#### *Fischereipolitik - Umsetzung*

- SRL zur Umsetzung des Österreichischen Gemeinschaftsprogramms Europäischer Fischereifonds 2007 - 2013

### **Förderungsrecht - National**

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrar- und Forstpolitik erreicht werden. Weitere Förderungen dienen der Absicherung der Land- und Forstwirte im Zusammenhang mit Naturereignissen.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. I Nr. 2/2008
- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zgd BGBl. I Nr. 55/2007

- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl. Nr. 64/1955, zgd BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1994, BGBl. Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 442/1969
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 66/2008
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148/1985, zgd BGBl. I Nr. 82/2003

### **Vermarktungsnormen**

- Vermarktungsnormengesetz, BGBl. I Nr. 68/2007
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl. Nr. 576/1995, zgd BGBl. II Nr. 515/2004
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 163/2002
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl. II Nr. 356/2008
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel, BGBl. II Nr. 123/2008
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl. II Nr. 372/2001 zgd BGBl. II Nr. 217/2003
- Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. II Nr. 111/2008
- Verordnung über Handelsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl. II Nr. 112/2008
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl. Nr. 76/1994, zgd BGBl. II Nr. 404/2003

### **Forstrecht**

- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zgd BGBl. I Nr. 55/2007
- Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
- Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
- Schutzwaldverordnung, BGBl. Nr. 398/1977
- Forstliche Kennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 179/1976, zgd BGBl. II Nr. 67/1997
- Forstschutzverordnung, BGBl. II Nr. 19/2003
- 2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl. Nr. 199/1984
- Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
- Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
- Verordnung über die abweichende Bewuchshöhe bei Neubewaldung durch Naturverjüngung, BGBl. II Nr. 25/2003

- Forstliche Staatsprüfungsverordnung, BGBl. Nr. II 69/2007
- Forstassistenten-Ausbildungsverordnung BGBl. II. Nr. 273/2007
- Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002, BGBl. I Nr. 110/2002
- Forstliche Vermehrungsgutverordnung 2002, BGBl. II Nr. 480/2002
- Wildbachverbauungsgesetz RGBl. Nr. 117/1884, zgd BGBl. Nr. 54/1959
- Verordnung über die Forstfachschnitzschule, BGBl. Nr. 507/1991, zgd BGBl. II Nr. 358/2001
- Verordnung über den Bundeszuschuss zur Waldbrandversicherung, BGBl. Nr. 590/1976 idF. BGBl. II Nr. 495/2003
- Wildbach- und Lawinenverbauung - Dienststellenverordnung, BGBl. Nr. 72/1978, zgd. BGBl. II Nr. 195/2004
- Bundesgesetz zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz- und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung, BGBl. Nr. 309/1992, zgd. BGBl. I. Nr. 59/2002

### **Bodenreform**

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, den geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützungs- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl. Nr. 173/1950, zgd BGBl. I Nr. 57/2002
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl. Nr. 103/1951, zgd BGBl. I Nr. 14/2006
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl. Nr. 198/1967, zgd BGBl. I Nr. 39/2000
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 79/1967, zgd BGBl. Nr. 358/1971

### **Weinrecht**

Die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften sollen in erster Linie sicherstellen, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Konsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 1999, BGBl. I Nr. 141/1999, zgd BGBl. I Nr. 55/2007
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl. II Nr. 512/2002, zgd BGBl. II Nr. 148/2005
- Weinverordnung 1992, BGBl. Nr. 630/1992, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997, zgd BGBl. I Nr. 141/1999



- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 169/2001
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl. II Nr. 348/2000
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. Nr. 514/1988, zgd BGBl. Nr. I 141/1999
- Kellerbuchverordnung BGBl. II Nr. 149/2005
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl. Nr. 495/1989, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl. II Nr. 379/1999
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben, BGBl. II Nr. 462/1998
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl. II Nr. 98/2005, zgd BGBl. I Nr. 55/2007
- Branchenorganisationsverordnung, BGBl. II Nr. 138/2001
- Verordnung über den technischen Prüfdienst der bei der AMA eingerichteten Zahlstelle Wein, BGBl. II Nr. 242/2003, zgd BGBl. II Nr. 39/2004
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997, zgd BGBl. I Nr. 141/1999
- DAC-Verordnung "Weinviertel" BGBl. II Nr. 23/2003, zgd BGBl. II Nr. 38/2004
- DAC-Verordnung "Mittelburgenland" BGBl. II Nr. 328/2006
- DAC-Verordnung "Traisental" BGBl. II Nr. 447/2006
- DAC-Verordnung "Kremstal" BGBl. II Nr. 348/2007
- Kostverordnung, BGBl. II Nr. 256/2003
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997, zgd BGBl. II Nr. 37/2006
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl. Nr. 418/1996, zgd BGBl. Nr. 110/2002
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl. Nr. 706/1996, zgd BGBl. II Nr. 291/2006
- Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139/1999, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93/2000, zgd BGBl. II Nr. 24/2006
- Düngemittelgesetz, BGBl. Nr. 513/1994, zgd BGBl. I Nr. 87/2005
- Düngemittelverordnung 2004, BGBl. II Nr. 100/2004, zgd BGBl. II Nr. 53/2007
- Pflanzenschutzgrundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 140/1999 u. 87/2005
- Pflanzenschutzgesetz, BGBl. Nr. 532/1995, zgd. BGBl. I Nr. 87/2005
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl. Nr. 253/1996, zgd BGBl. II Nr. 194/2007
- Pflanzenschutzverordnung-Holz, BGBl. II Nr. 319/2001, zgd BGBl. II Nr. 402/2005
- Pflanzenschutz-Formular-Verordnung, BGBl. II Nr. 123/2005
- Pflanzenschutz-Maßnahmen-Verordnung, BGBl. II Nr. 195/2007
- Sortenschutzgesetz 2001, BGBl. I Nr. 109/2001, zgd BGBl. I Nr. 42/2005
- Sortenschutzgebührentarif 2001, BGBl. II Nr. 314/2001
- Sortenschutz-Artenliste, BGBl. II Nr. 412/2006

### Betriebsmittelrecht

Das Betriebsmittelrecht regelt das Inverkehrbringen von Saatgut, Pflanzgut, Reben, Futter- und Düngemitteln sowie Pflanzenschutzmitteln.

- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997, zgd BGBl. I Nr. 83/2004
- Saatgutverordnung 2006, BGBl. II Nr. 417/2006
- Saatgut-Gentechnik-Verordnung, BGBl. II Nr. 478/2001
- Saatgut-Anbaugelände-Verordnung, BGBl. II Nr. 128/2005
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997, zgd BGBl. I Nr. 55/2007
- Verordnung über das Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten, BGBl. II Nr. 308/2002, zgd BGBl. II Nr. 128/2004
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung BGBl. Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittelgebührentarif 2003, PGT 2003, BGBl. II Nr. 332/2003
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997, zgd BGBl. I Nr. 110/2002

### Tierschutz

Das Tierschutzrecht regelt den Schutz des Lebens und das Wohlbefinden der Tiere und enthält insbesondere genaue Anforderungen hinsichtlich der Haltung und des Transports von Tieren.

- Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004, zgd BGBl. I Nr. 35/2008
- 1. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/2004, zgd BGBl. II Nr. 530/2006
- 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 486/2004, zgd BGBl. II Nr. 384/2007
- Tierhaltungs-Gewerbeverordnung, BGBl. II Nr. 487/2004
- Tierschutz-Schlachtverordnung, BGBl. II Nr. 488/2004, zgd BGBl. II Nr. 31/2006
- Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 492/2004, zgd BGBl. II Nr. 5/2008
- Tierschutz-Veranstaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 493/2004, zgd BGBl. II Nr. 70/2008
- Tiertransportgesetz 2007, BGBl. I Nr. 54/2007
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 92/2008

### Veterinärrecht

Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.

- Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909, zgd BGBl. I Nr. 54/2007
- Tiergesundheitsgesetz - TGG, BGBl. I Nr. 133/1999, zgd BGBl. I Nr. 13/2006
- Tierärztegesetz, BGBl. Nr. 16/1975, zgd BGBl. I Nr. 135/2006
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006 zgd. 112/2007
- Eintrags- und Zulassungsverordnung, BGBl. II 93/2006
- Direktvermarktungs-Verordnung, BGBl. II 108/2006, zgd 3/2007
- Rohmilchverordnung, BGBl. II 106/2006
- Lebensmittelhygiene - Anpassungsverordnung, BGBl. II 91/2006
- Fleischuntersuchungsverordnung 2006, BGBl. II 82/2007
- Rinderleukosegesetz, BGBl. Nr. 272/1982, zgd BGBl. I Nr. 67/2005
- Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. I Nr. 28/2002, zgd BGBl. I Nr. 153/2005
- Tiermehlgesetz, BGBl. I Nr. 143/2000, zgd BGBl. I Nr. 294/2004
- Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. II Nr. 100/2007
- Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung (EBVO 2001) BGBl. II Nr. 355/2001, zgd BGBl. II Nr. 129/2006
- Rückstandskontrollverordnung 2006, BGBl. II Nr. 426/1997, zgd BGBl. II N 395/2006
- Bienenseuchengesetz, BGBl. Nr. 290/1988, zgd BGBl. I Nr. 67/2005
- Tiermaterialiengesetz BGBl. Nr. 141/2003, zgd BGBl. I Nr. 13/2006
- BSE-Landwirtschafts-Verordnung 2004, BGBl. II Nr. 258/2004

### Lebensmittelrecht

Das Lebensmittelrecht hat den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel.

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006, zgd BGBl. II Nr. 112/2007
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1993, zgd BGBl. II Nr. 8/2008
- Oberflächen-Trinkwasserverordnung, BGBl. Nr. 359/1995

- Trinkwasserverordnung, BGBl. II Nr. 304/2001, zgd BGBl. II Nr. 121/2007
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl. Nr. 251/1986
- Arzneimittlrückstände-Verordnung, BGBl. Nr. 542/1988
- Honigverordnung BGBl. II Nr. 40/2004
- Konfitürenverordnung, BGBl. II Nr. 367/2004
- Fruchtsaftverordnung BGBl. II Nr. 83/2004
- Eintrags- und Zulassungsverordnung, BGBl. II Nr. 93/2006
- Lebensmittel-Direktvermarktungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 108/2006, zgd BGBl. II Nr. 3/2007
- Rohmilchverordnung, BGBl. II Nr. 106/2006
- Lebensmittel-Einzelhandelsverordnung, BGBl. II Nr. 92/2006, zgd BGBl. II Nr. 65/2007
- Lebensmittelhygiene-Anpassungsverordnung, BGBl. II Nr. 91/2006

### Gewerberecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft. Obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Die Vorschriften über Bestimmung und Auszeichnung von Preisen bezwecken die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse. Die Preisbestimmungen finden auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zgd BGBl. I Nr. 68/2008
- Preisgesetz 1992, BGBl. Nr. 145/1992, zgd BGBl. I Nr. 2/2008
- Verordnung betreffend die Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung, BGBl. II Nr. 270/2000

### Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Besondere Bedeutung hat der Einheitswertbescheid, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zgd BGBl. I Nr. 65/2008
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl. Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148/1955, zgd BGBl. I Nr. 100/2006

- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970, zgd BGBl. I Nr. 143/2006
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 400/1988, zgd BGBl. I Nr. 65/2008
- Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2006, BGBl. II 258/2005
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zgd BGBl. I Nr. 99/2007
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149/1955, zgd BGBl. I Nr. 151/2004
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 141/1955, zgd BGBl. I Nr. 9/2007
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309/1987, zgd BGBl. I Nr. 144/2001
- Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, zgd BGBl. Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zgd BGBl. I Nr. 99/2007
- Alkoholsteuergesetz 1995, BGBl. 703/1994, zgd BGBl. I Nr. 161/2005
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl. Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 92/2004
- Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 106/1999, zgd BGBl. I Nr. 180/2004

### Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl. Nr. 189/1955, zgd BGBl. I Nr. 58/2008
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967, zgd BGBl. I Nr. 103/2007
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, zgd BGBl. I Nr. 53/2007
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, zgd BGBl. I Nr. 101/2007
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl. Nr. 287/1984, zgd BGBl. I Nr. 102/2007
- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 609/1977, zgd BGBl. I Nr. 104/2007
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl. Nr. 299/1990, zgd BGBl. I Nr. 76/2007
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993, zgd BGBl. I Nr. 57/2008
- Betriebliches Mitarbeitervorsorgegesetz, BGBl. I Nr. 100/2002, zgd BGBl. I Nr. 102/2007
- Kinderbetreuungsgeldgesetz, BGBl. I Nr. 103/2001, zgd BGBl. I Nr. 76/2007

### Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Landpachtgesetz, BGBl. Nr. 451/1969, zgd BGBl. I Nr. 124/2006
- Tiroler Höfegesetz, LGBl. Nr. 47/1900, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Kärntner Erbhöfegesetz 1990, BGBl. Nr. 658/1989, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Anerbengesetz, BGBl. Nr. 106/1958, zgd BGBl. I Nr. 112/2003
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl. Nr. 257/1990, zgd BGBl. Nr. 120/2005 (mit 31.12.2006 außer Kraft, ausgenommen §8)
- Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988, zgd BGBl. I Nr. 98/2001

### Kraftfahrrecht

Das Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordinierung des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967, zgd BGBl. I Nr. 6/2008
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl. Nr. 399/1967, zgd BGBl. II. Nr. 275/2007
- Kraftstoffverordnung 1999, BGBl. II Nr. 418/1999, zgd BGBl. II Nr. 417/2004
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zgd BGBl. I Nr. 2/2008
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997, zgd BGBl. I Nr. 31/2008
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997, zgd BGBl. II Nr. 66/2006

### Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Mit dem 1.10.2007 wurde die Agrarpädagogische Akademie in eine Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik umgewandelt (Hochschulgesetz 2005), wodurch die Absolventinnen und Absolventen erstmals mit dem akademischen Grad "Bachelor of Education" abschließen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, zgd BGBl. I Nr. 113/2006

- Land- und forstwirtschaftliches Privatschulgesetz, BGBl. Nr. 318/1975
- Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 296/1985, zgd BGBl. I Nr. 2/2008
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl. Nr. 298/1990, zgd BGBl. I Nr. 46/2005
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, zgd BGBl. Nr. 91/2005
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, zgd BGBl. Nr. 91/2005
- Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl. I Nr. 30/2006, zgd BGBl. I Nr. 71/2008
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 340/1993, zgd BGBl. I Nr. 2/2008
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl. Nr. 455/1983, zgd BGBl. I Nr. 24/2007
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992, zgd BGBl. I Nr. 47/2008
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl. Nr. 393/1989, zgd BGBl. II Nr. 232/2007
- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, zgd BGBl. I Nr. 91/2005
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl. Nr. 182/1991, zgd BGBl. II Nr. 12/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl. II Nr. 11/1999
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Extremlagenverordnung), BGBl. II 249/2006
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl. Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl. Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl. Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl. Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl. Nr. 1077/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl. Nr. 1078/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl. Nr. 1079/1994
- Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Zl. 14.017/34-Id/2003), Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr.235, vom 05.12.2003 zgd ABl. Wiener Zeitung Nr. 57 vom 23.03.2006
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl. Nr. 1080/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl. Nr. 1081/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl. Nr. 890/1995, zgd. BGBl. II Nr. 393/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl. Nr. 894/1995, zgd. BGBl. II Nr. 394/2000
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzwerkstoffen (AEV Holzwerkstoffe), BGBl. II Nr. 264/2003
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
- Bewilligungsfreistellungsverordnung für Gewässerquerungen, BGBl. II. Nr. 327/2005
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997

### Statistik

Diese Verordnungen dienen der Anordnung statistischer Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich.

- Verordnung über die Statistik der Aquakulturproduktion, BGBl. II Nr. 288/2003
- Verordnung betreffend die Statistik über den Schweinebestand auf Grund von Zwischenzählungen, BGBl. II Nr. 182/2004
- Verordnung über die Statistik der Geflügelproduktion, BGBl. II Nr. 356/2003
- Verordnung betreffend die Statistik über die Agrarstruktur und den Viehbestand im Jahr 2007, BGBl. II Nr. 310/2007
- Verordnung betreffend die Statistik über Erwerbsobstanlagen, BGBl. II Nr. 92/2007

### Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zgd BGBl. I Nr. 123/2006
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl. Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl. Nr. 210/1996, zgd BGBl. II Nr. 392/2000

- Verordnung über den Grundwasserschwellenwert, BGBl. Nr. 502/1991, zgd BGBl. II Nr. 147/2002
- Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl. Nr. 423/1973
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl. Nr. 210/1977
- Indirekteinleiterverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998, zgd BGBl. II Nr. 523/2006
- Fischgewässerverordnung (Zl. 14.017/39-14/00) - ABl. zur Wr. Zeitung Nr. 240/2000
- Grundwasserschutzverordnung BGBl. II Nr. 398/2000
- Verordnung über die Begrenzung von wässrigen Emissionen aus Aquakulturanlagen (AEV Aquakultur), BGBl. II Nr. 397/2004
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich, mit der der Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund) und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems geändert und ergänzt wird, BGBl. Nr. 508/1995, zgd BGBl. I Nr. 86/2003
- Verordnung über die Festlegung des Zielzustandes für Oberflächengewässer (Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer - QZV Chemie OG), BGBl. II Nr. 96/2006
- Verordnung über die Überwachung des Zustandes von Gewässern (Gewässerzustandsüberwachungsverordnung), BGBl. II Nr. 479/2006
- Verordnung über die Erhebung des Wasserkreislaufes in Österreich (Wasserkreislaufverordnung), BGBl. II Nr. 478/2006
- Smogalarmgesetz, BGBl. Nr. 38/1989, zgd BGBl. Nr. 210/1992
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zgd BGBl. I Nr. 40/2002
- Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002, zgd BGBl. I Nr. 54/2008
- Abfallverzeichnisverordnung, BGBl. II Nr. 570/2003 idF, BGBl. II Nr. 89/2005
- Festsetzungsverordnung 1997, BGBl. II Nr. 227/1997 idF, BGBl. II Nr. 178/2000
- Kompostverordnung, BGBl. II Nr. 292/2001
- Verordnung über das Verbot bestimmter Schmiermittelzusätze und Verwendung von Kettensägeölen, BGBl. Nr. 647/1990
- Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle, BGBl. Nr. 68/1992 idF BGBl. Nr. 456/1994
- Deponieverordnung 2008, BGBl. II Nr. 39/2008
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zgd BGBl. I Nr. 50/2002
- Umweltinformationsgesetz, BGBl. Nr. 495/1993 zgd BGBl. I Nr. 108/2001
- Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993, zgd BGBl. I Nr. 155/2002
- Gentechnikgesetz, BGBl. Nr. 510/1994, zgd BGBl. I Nr. 94/2002
- Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBl. II Nr. 59/1998, zgd BGBl. II Nr. 86/2002
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, zgd BGBl. I Nr. 13/2006
- Chemikalienverordnung 1999, BGBl. Nr. 81/2000, zgd BGBl. II Nr. 62/2007
- Giftliste-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 126/2003
- Giftverordnung 2000, BGBl. II Nr. 24/2001
- Giftinformations-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 137/1999, zgd BGBl. II Nr. 289/2005

### Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl. Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl. Nr. 567/1983, zgd BGBl. Nr. 325/1990

## 9.5 Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG i. d. jew. geltenden Fassung

### Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

- VO Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der Gem. Agrarpolitik geändert durch VO Nr. 1437/2007
- VO Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- VO Nr. 885/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Zulassung der Zahlstellen und anderen Einrichtungen sowie des Rechnungsabschlusses für den EGFL und den ELER
- VO Nr. 883/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Buchführung der Zahlstellen, der Ausgaben- und Einnahmenerklärungen und der Bedingungen für die Erstattung der Ausgaben im Rahmen des EGFL und des ELER (in Kraft ab 16.10.2006)
- VO Nr. 884/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Finanzierung der Interventionsmaßnahmen der öffentlichen Lagerhaltung durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und der Verbuchung der Maßnahmen der öffentlichen Lagerhaltung durch die Zahlstellen der Mitgliedstaaten
- VO Nr. 4045/89 zur Prüfung der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des EAGFL/Garantie sind
- VO Nr. 2185/96 betreffend die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten
- VO Nr. 1848/2006 betreffend Unregelmäßigkeiten und die Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge im Rahmen der Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik sowie die Einrichtung eines einschlägigen Informationssystems
- VO Nr. 1469/95 über Vorkehrungen gegenüber bestimmten Begünstigten der vom EAGFL/Garantie finanzierten Maßnahmen
- VO Nr. 2988/95 über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 1782/2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 1973/2004 mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Stützungsregelungen gemäß Titel IV der VO Nr. 1782/2003
- VO Nr. 795/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Betriebsprämienregelung gemäß der VO Nr. 1782/2003
- VO Nr. 796/2004 zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der VO Nr. 1782/2003

### 1. Säule: Marktordnung

- VO Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte (Verordnung über die einheitliche GMO)

#### Milch

- VO Nr. 595/2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Abgabe im Milchsektor
- VO Nr. 2771/99 mit Durchführungsvorschriften für die Interventionen auf dem Markt für Butter und Rahm
- VO Nr. 214/2001 mit Durchführungsbestimmungen für die Intervention auf dem Markt für Magermilchpulver
- VO Nr. 1898/2005 mit Durchführungsvorschriften betreffend Maßnahmen zum Absatz von Rahm, Butter und Butterfett auf dem Gemeinschaftsmarkt
- VO Nr. 2707/2000 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Gemeinschaftsbeihilfe für die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Schüler
- VO Nr. 2799/99 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke und des Verkaufs dieses Magermilchpulvers
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 1547/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90
- VO Nr. 1282/2006 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrlicenzen und Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2535/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente

#### Getreide

- VO Nr. 2273/93 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 824/2000 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen sowie die Analysemethoden für die Bestimmung der Qualität
- VO Nr. 2131/93 über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 1342/03 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis

#### Rindfleisch

- VO Nr. 562/00 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1254/99 hinsichtlich der Regelung der öffentlichen Interventionsankäufe für Rindfleisch



- VO Nr. 907/2000 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen zur privaten Lagerhaltung von Rindfleisch
- VO Nr. 1445/95 mit Durchführungsbestimmungen für Ein- und Ausfuhrlicenzen für Rindfleisch
- VO Nr. 2705/98 zur Bestimmung der auf den repräsentativen Märkten festgestellten Preise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 1760/2000 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 2629/97 mit Durchführungsbestimmungen im Hinblick auf Ohrmarken, Bestandsregister und Pässe
- VO Nr. 2630/97 mit Durchführungsbestimmungen für die Mindestkontrollen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern

#### Schweinefleisch

- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
- VO Nr. 2763/75 über die allgemeinen Vorschriften betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 3444/90 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
- VO Nr. 1370/95 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch

#### Zucker und Stärke

- VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 2236/03 mit Durchführungsbestimmungen für die VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 318/2006 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 967/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Nichtquotenerzeugung im Zuckersektor
- VO 320/06 mit einer befristeten Umstrukturierungsregelung für die Zuckerindustrie in der EG
- VO Nr. 493/2006 mit Übergangsmaßnahmen für die Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 952/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 318/2006 des Rates hinsichtlich der Binnenmarktordnung und Quotenregelung für Zucker

#### Obst und Gemüse

- VO Nr. 1182/2007 mit besonderen Vorschriften für den Obst- und Gemüsektor
- VO Nr. 1580/2007 mit Durchführungsbestimmungen im Sektor Obst und Gemüse

#### Wein

- VO Nr. 1493/1999 über die gemeinsame Marktordnung für Wein
- VO Nr. 753/2002 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 hinsichtlich der Beschreibung, der Bezeichnung, der Aufmachung und des Schutzes bestimmter Weinbauerzeugnisse
- VO Nr. 423//2008 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 und zur Einführung eines Gemeinschaftskodex der önologischen Verfahren und Behandlungen
- VO Nr. 1623/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 bezüglich der Marktmechanismen
- VO Nr. 1227/2000 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 hinsichtlich des Produktionspotentials
- VO Nr. 883/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 hinsichtlich der Handelsregelungen für Erzeugnisse des Weinsektors mit Drittländern
- VO Nr. 884/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1493/1999 zu den Begleitdokumenten für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und zu den Ein- und Ausgangsbüchern im Weinsektor

#### Sonstiges

- VO Nr. 382/2005 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1786/2003 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
- VO Nr. 245/2001 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1673/2000 über die gemeinsame Marktorganisation für Faserflachs und Faserhanf

#### Vermarktungsnormen

- VO Nr. 3220/84 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 2967/85 mit Durchführungsbestimmungen zum gem. Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 1183/2006 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder auf Grundlage des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper
- VO Nr. 1186/90 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 344/91 mit Durchführungsbestimmungen für die VO Nr. 1186/90

- VO Nr. 103/2006 über ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 2137/92 über das gemeinschaftliche Handelsklassenschema für Schafschlachtkörper und die gemeinschaftliche Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlachtkörper
- VO Nr. 22/2008 mit Bestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Schafen
- VO Nr. 1028/2006 mit Vermarktungsnormen für Eier
- VO Nr. 557/2007 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1028/2006
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 1868/77 zur Durchführung der VO Nr. 2782/75
- VO Nr. 1906/90 über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
- VO Nr. 1538/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1906/90
- VO Nr. 1168/1999 zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Pflaumen
- VO Nr. 2789/1999 zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Tafeltrauben
- VO Nr. 851/2000 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Aprikosen/Marillen
- VO Nr. 843/2002 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Erdbeeren
- VO Nr. 85/2004 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Äpfel
- VO Nr. 86/2004 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Birnen
- VO Nr. 214/2004 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Kirschen
- VO Nr. 1861/2004 zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Pfirsiche und Nektarinen
- VO Nr. 175/2001 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Walnüsse in der Schale
- VO Nr. 1292/81 zur Festsetzung von Vermarktungsnorm für Auberginen
- VO Nr. 2213/83 zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Chicorée
- VO Nr. 1591/87 zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Rosenkohl, Bleichsellerie und Spinat
- VO Nr. 1677/88 zur Festsetzung von Qualitätsnormen für Gurken
- VO Nr. 2288/97 zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Knoblauch
- VO Nr. 963/98 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Blumenkohl/Karfiol
- VO Nr. 730/1999 zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Möhren/Karotten
- VO Nr. 1455/1999 zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Gemüsepaprika

- VO Nr. 2377/1999 zur Festsetzung der Vermarktungsnorm für Spargel
- VO Nr. 2561/1999 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Erbsen
- VO Nr. 790/2000 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Tomaten/Paradeiser
- VO Nr. 912/2001 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Bohnen/Fisolen
- VO Nr. 1508/2001 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Zwiebeln
- VO Nr. 1543/2001 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Salat, krause Endivie und Eskariol
- VO Nr. 2396/2001 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Porree/Lauch
- VO Nr. 1757/2003 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Zucchini
- VO Nr. 1863/2004 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Kulturchampignons
- VO Nr. 634/2006 zur Festlegung der Vermarktungsnorm für Kopfkohl

## 2. Säule: Ländliche Entwicklung

- VO Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)
- VO Nr. 1974/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1698/2005
- VO Nr. 1975/2006 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1698/2005 hinsichtlich des Kontrollverfahrens und der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

## Gemeinsame Fischereipolitik

- VO Nr. 1198/2006 über den Europäischen Fischereifonds
- VO Nr. 498/2007 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1198/2006

## Beihilfenrecht

- Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007 - 2013 (ABl. C 319/2006)
- VO Nr. 1535/2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnis-sektor
- VO Nr. 1857/2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfe an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmer
- VO Nr. 857/2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor
- Leitlinien für die Prüfung staatlicher Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor (ABl. C 84/2008, S. 10)

### Statistik

- VO Nr. 788/96 über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 837/90 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- VO Nr. 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- RL 93/24/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung
- RL 93/23/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung
- RL 93/25/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenhaltung
- RL 96/16/EG betreffend die statistischen Erhebungen über Milch und Milcherzeugnisse
- RL 2001/109/EG über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen
- VO Nr. 138/2004 zur landwirtschaftlichen Gesamtrechnung
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und der Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel.
- VO Nr. 1294/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 822/87 des Rates betreffend die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinbaus.
- VO Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (in Kraft bis 31.12.2008)
- VO Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (in Kraft ab 01.01.2009)
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)
- VO Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel
- VO Nr. 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
- VO Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs
- VO Nr. 510/2006 zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 509/2006 über die garantiert traditionellen Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
- VO Nr. 1831/2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung
- VO Nr. 183/2005 mit Vorschriften über die Futtermittelhygiene
- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz

### Sonstiges

- VO Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- VO Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- VO Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
- VO Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
- VO Nr. 1774/2002 Hygienevorschriften für nicht für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
- VO Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen
- VO Nr. 1291/2000 mit gemeinsamen Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 1043/2005 zur Durchführung der VO Nr. 3448/93 im Hinblick auf die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und die Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von nicht unter Anhang I des Vertrages fallenden Waren durchgeführt werden
- VO Nr. 800/1999 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen

## 9.6 Landwirtschaftsgesetz 1992 (in der geltenden Fassung)

BGBI 1992/375 mit den Novellen BGBI 1995/298, BGBI 1996/420 und BGBI 2007/55

### 375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

#### Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
  - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
  - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
  - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
  - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

#### Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. **Fruchtfolgestabilisierung:** Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung

(EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. *Elementarförderung*: Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. *Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen*: Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

### **Finanzierung von Förderungsmaßnahmen**

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

### **Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete**

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind

zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzone zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

### **Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen**

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich

durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

### **Ergänzende Preisbestimmung**

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

### **Kommission**

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

### **Aufgaben der Kommission**

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen.
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) und
3. Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme auf Grund von gemeinschaftlichen Normen zur Vorlage an die Europäische Kommission."

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

### **Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung**

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen sowie allfällige Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 enthält (Grüner Bericht)."

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert



nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergü-

tung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

### **Einschaltung von privaten Einrichtungen**

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmiteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

### **Inkrafttreten und Vollziehung**

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft. (1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

## 9.7 Abkürzungsverzeichnis

|          |                                                                                 |            |                                                                            |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------|
| AfA      | Abschreibung für Anlagen                                                        | DGVE       | Dunggroßvieheinheit                                                        |
| AGES     | Österr. Agentur f. Gesundheit u. Ernährungssicherheit                           | DSB        | Dispute Settlement Body                                                    |
| ALFIS    | Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)      | dt         | Dezitonnen (100 kg)                                                        |
| AIK      | Agrarinvestitionskredite                                                        | EGFL       | Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft                          |
| AK-U     | Arbeitskrafteinheit des Unternehmerhaushalts                                    | eAK        | entlohnte Arbeitskräfte                                                    |
| AMA      | Agrarmarkt Austria                                                              | EBP        | Einheitliche Betriebsprämie                                                |
| Art.     | Artikel                                                                         | efm (o.R.) | Erntefestmeter (ohne Rinde)                                                |
| AS       | Agrarstrukturhebung                                                             | EFRE       | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung                               |
| ASK      | Agrarsonderkredit                                                               | EG         | Europäische Gemeinschaft                                                   |
| ASVG     | Allgemeines Sozialversicherungsgesetz                                           | EGE        | Europäische Größeneinheit                                                  |
| AUVA     | Allgemeine Unfallversicherungsanstalt                                           | EHW        | Einheitswert                                                               |
| AWI      | Bundesanstalt für Agrarwirtschaft                                               | EK         | EU-Kommission                                                              |
| AZ       | Ausgleichszulage                                                                | ELER       | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums |
| BABF     | Bundesanstalt für Bergbauernfragen                                              | EO         | Erzeugerorganisation                                                       |
| BAES     | Bundesamt für Ernährungssicherheit                                              | ERL        | Enzootische Rinderleukose                                                  |
| bAK      | betriebliche Arbeitskraft                                                       | ERP        | European Recovery Program (Europ. Wiederaufbauprogramm)                    |
| BAW      | Bundesanstalt für Wasserwirtschaft                                              | ESF        | Europäischer Sozialfonds                                                   |
| BEE      | Bruttoeigenerzeugung                                                            | ESVG       | Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung               |
| BGBI.Nr. | Bundesgesetzblatt Nummer                                                        | EU         | Europäische Union                                                          |
| BFW      | Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft | EWG        | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft                                        |
| BHG      | Betriebshilfegesetz                                                             | EZG        | Erzeugergemeinschaft                                                       |
| BHK      | Berghöfekataster                                                                | FAO        | Food and Agriculture Organization of the United Nations                    |
| BIP      | Bruttoinlandsprodukt                                                            | FAS        | Farm Advisory System                                                       |
| BIV      | Bruttoinlandsverbrauch                                                          | FFH-RL     | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie                                             |
| BMBWK    | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft u. Kultur                           | FGR        | Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung                                        |
| BMF      | Bundesministerium für Finanzen                                                  | FIAF       | Strukturfond Fischerei                                                     |
| BMGFJ    | Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend                            | FZA        | Flächenbezogener Zahlungsanspruch                                          |
| BMLFUW   | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft    | GAP        | Gemeinsame Agrarpolitik                                                    |
| BMVIT    | Bundesministerium für Verkehr, Innovation u. Technologie                        | GATT       | Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen                                      |
| BNE      | Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten                                     | GATS       | General Agreement on Trade and Services                                    |
| BOKU     | Universität für Bodenkultur                                                     | GDB        | Gesamt-Deckungsbeiträge                                                    |
| BSE      | Bovine Spongiforme Enzephalopathie "Rinderwahnsinn"                             | ggA        | geschützte geografische Angaben                                            |
| BST      | Bovines Somatotropin                                                            | GIS        | GEO-Informationssystem                                                     |
| BSVG     | Bauernsozialversicherungsgesetz                                                 | GKK        | Gebietskrankenkasse                                                        |
| BT       | Blauzungenkrankheit                                                             | GLÖZ       | Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand                        |
| BVA      | Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter                                    | GMO        | Gemeinsame Marktordnung                                                    |
| BWV      | Bundeswasserbauverwaltung                                                       | GSDB       | Gesamtstandarddeckungsbeitrag                                              |
| BZA      | Besonderer Zahlungsanspruch                                                     | gU         | geschützte Ursprungsbezeichnung                                            |
| CBD      | Biodiversitätskonvention                                                        | GVE        | Großvieheinheit                                                            |
| CEA      | Verband der europäischen Landwirtschaft                                         | GVO        | Gentechnisch veränderte Organismen                                         |
| DAC      | Districtus Austriae Controllatus                                                | GWh        | Gigawattstunde                                                             |
| CC       | Cross Compliance                                                                | ha         | Hektar                                                                     |
| CCM      | Corn-Cob-Mix                                                                    | HBLFA      | Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft                |
| DaFNE    | Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung                            | hl         | Hektoliter                                                                 |
| DDA      | Doha Development Agenda                                                         | i.d.g.F.   | in der geltenden Fassung                                                   |
|          |                                                                                 | INLB       | Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen                        |

|         |                                                                                                                                     |           |                                                       |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------|
| INVEKOS | Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem                                                                                        | RGVE      | rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit           |
| ISDW    | Initiative Schutz durch Wald                                                                                                        | RLF       | Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche         |
| JAЕ     | Jahresarbeitsseinheiten                                                                                                             | rm (m.R.) | Raummeter (mit Rinde)                                 |
| kg      | Kilogramm                                                                                                                           | RME       | Raps-Methylester                                      |
| KN      | Kombinierte Nomenklatur                                                                                                             | RWA       | Raiffeisen Ware Austria                               |
| KV      | Krankenversicherung; Kollektivvertrag                                                                                               | SAL       | Sonderausschuss für Landwirtschaft                    |
| kWh     | Kilowattstunde                                                                                                                      | SDB       | Standarddeckungsbeitrag                               |
| LAG     | Lokale Aktionsgruppen                                                                                                               | SITC      | Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel  |
| LBG     | LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsges. mbH                                                                                      | SLZA      | Stilllegungszahlungsanspruch                          |
| LDCs    | Least Developed Countries                                                                                                           | SPIK      | Speiseindustrieerdpäpfel                              |
| LE07-13 | Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013                                                                                                 | SRM       | Spezifiziertes Risikomaterial                         |
| LFRZ    | Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum                                                                                       | STIK      | Stärkeindustrieerdpäpfel                              |
| LG      | Lebendgewicht                                                                                                                       | Stk.      | Stück                                                 |
| LGR     | Landwirtschaftliche Gesamtrechnung                                                                                                  | SVB       | Sozialversicherungsanstalt der Bauern                 |
| LK-Ö    | Landwirtschaftskammer Österreich                                                                                                    | SVG       | Selbstversorgungsgrad                                 |
| LF      | Landwirtschaftlich genutzte Fläche                                                                                                  | t         | Tonnen                                                |
| LFBIS i | Land- und Forstwirtschaftliches Betriebs- und Informationssystem                                                                    | TGD       | Tiergesundheitsdienst                                 |
| LWG     | Landwirtschaftsgesetz                                                                                                               | TJ        | Terajoule                                             |
| MBGI    | Mindestbeitragsgrundlage                                                                                                            | TM/ha     | Trockenmasse je ha                                    |
| MDF     | Mitteldichte Holzfasertafel                                                                                                         | TPD       | Technischer Prüfdienst der AMA                        |
| MDGs    | Millennium Development Goals                                                                                                        | TRIPS     | Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights |
| Mio.    | Millionen                                                                                                                           | UBA       | Umweltbundesamt                                       |
| Mrd.    | Milliarden                                                                                                                          | UaB       | Urlaub am Bauernhof                                   |
| MW      | Megawatt                                                                                                                            | UNO       | Organisation der Vereinten Nationen                   |
| MwSt.   | Mehrwertsteuer                                                                                                                      | USt       | Umsatzsteuer                                          |
| nAK     | nicht entlohnte Arbeitskräfte                                                                                                       | UV        | Unfallversicherung                                    |
| NAMA    | Non Agriculture Market Access                                                                                                       | UVP       | Umweltverträglichkeitsprüfung                         |
| NGO     | Non-Governmental Organization                                                                                                       | VGR       | Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung                   |
| NRZA    | Zahlungsanspruch aus der nationalen Reserve                                                                                         | VO        | EU-Verordnung                                         |
| OECD    | Organisation for Economic Cooperation and Development                                                                               | VPI       | Verbraucherpreisindex                                 |
| ÖGG     | Österreichische Gartenbaugesellschaft                                                                                               | VwGH      | Verwaltungsgerichtshof                                |
| ÖKL     | Österreichisches Kuratorium für Landtechnik                                                                                         | WBFG      | Wasserbautenförderungsgesetz                          |
| ÖNGENE  | Österr. Nationalvereinigung für Genreserven                                                                                         | WFS       | World Food Summit                                     |
| ÖPUL    | Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft | WIFO      | Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung    |
| ÖWI     | Österreichische Waldinventur                                                                                                        | WKÖ       | Wirtschaftskammer Österreich                          |
| ÖWM     | Weinmarketingsservicegesellschaft m.b.H.                                                                                            | WLV       | Wildbach- und Lawinenverbauung                        |
| PFEIL   | Programm f. Forschung u. Entwickl. im Lebensmittel.                                                                                 | WRG       | Wasserrechtsgesetz                                    |
| PJ      | Petajoule                                                                                                                           | WRRL      | Wasserrahmenrichtlinie                                |
| PMG     | Pflanzenschutzmittelgesetz                                                                                                          | WTO       | World Trade Organisation                              |
| POS     | Point of Sale                                                                                                                       | ZAR       | Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter        |
| PV      | Pensionsversicherung                                                                                                                | ZBB       | Zusätzlicher Beihilfebetrag                           |
| RL      | Richtlinie                                                                                                                          | zgd.      | zuletzt geändert durch                                |
|         |                                                                                                                                     | ZWJ       | Zuckerwirtschaftsjahr                                 |

## 9.8 Stichwortverzeichnis

### A

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft, 55, 186  
 Absatzförderungsmaßnahmen, 109, 243  
 Abschreibungen, 14, 55, 77, 168, 186, 273  
 Ackerfläche, 63, 175, 273  
 Agenda 2000, 273  
 Agrarausgaben, 105ff, 151, 186, 241ff  
 Agrarbudget, 11, 55, 105ff, 241ff  
 Agraraußenhandel, 22, 171ff  
 Agrardiesel, 115, 243, 252  
 Agrexporte, 22ff, 172  
 Agrarimporte, 22ff, 171  
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 113, 251  
 Agrarmarkt Austria (AMA), 29  
 Agrarpolitik, 146ff, 269ff  
 Agrarquote, 273  
 Agrarproduktion, 31ff, 175ff  
 Agrarsektor 7, 11ff, 15, 168  
 Agrarstruktur in der EU, 69ff, 205ff  
 Agrarstruktur in Österreich, 8, 60, 190ff  
 Agrarstrukturerhebung, 69, 273  
 Agrarstrukturpolitik, 146ff, 269ff, 307  
 Agrarsubventionen, 105, 241  
 Agrarumweltprogramm 2007, 111, 248ff, 257  
 Agrar-Preis-Index, 187  
 Almwirtschaft, -fläche, 37ff, 114, 190ff, 197, 273  
 Altersversorgung, 141ff, 265ff  
 AMA-Marketingmaßnahmen, 29, 123, 253, 273  
 Anlagevermögen, 102, 210, 274  
 Apfelernte, 36, 89, 179  
 Arbeitskräfte in der Land- u. Forstw., 65, 73ff, 82, 97, 206ff, 274  
     nichtentlohnte AK, 73, 100, 210ff  
     entlohnte AK, 73, 100, 2010ff  
 Artikel 33, 113, 250  
 Arzneimittel, 18  
 Aufwand, 77ff, 83, 102, 210ff, 274  
 Ausfuhrerstattungen, 109, 246, 275  
 Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP, 243ff  
 Ausgleichszulage (AZ), 111, 248ff, 256, 275  
 Außenhandel, 22ff, 171ff  
 Auswahlrahmen (Buchführungsbetriebe), 295

### B

Bauernhof-Gäste, 50, 184  
 Baumschulbetriebe, 191  
 Bäuerinnen, 74, 141, 208ff  
 Begriffsbestimmungen, 273  
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 109, 244  
 Benachteiligte Gebiete, 85, 124, 230, 312  
 Beratung, 114, 118ff, 241ff  
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 8, 68, 75, 82ff, 193, 217ff, 276, 312  
 Bergbauerneinkommen, 82, 230ff  
 Berggebiete, 111, 312  
 Berghöfekataster (BHK), 61, 111, 248, 276  
 Berufsbildung, 111, 118  
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 73ff, 206ff  
 Betriebe, land- u. forstwirtschaftliche, 50, 60ff, 78ff, 96ff, 103, 190ff

Betriebsform (Definition), 9, 76ff, 80, 212, 276, 295  
 Betriebshilfe, 114  
 BetriebsleiterInnen in der EU, 69, 74, 276  
 Betriebsmittel, 78, 187ff, 302  
 Betriebsmittelpreise, 57  
 Betriebsprämie, 107, 241ff, 244, 254ff, 276  
 Betriebsvermögen, 81, 88, 210ff  
 BHK-Gruppen, 83, 111, 217, 230, 248  
 Bienenhaltung, 45, 179, 241ff  
 Bier, 28, 179  
 Bildung, 86, 118ff, 241ff  
 Bio-Aktionsprogramm 2008-2010, 54  
 Biodiversität, 134, 278  
 Biobetriebe, -verbände, 9, 54, 67, 75, 86ff, 114, 194ff, 220ff, 241ff  
 Bioenergie, 131  
 Biogas, 129  
 Biogütezeichen, 54, 278  
 Biologischer Landbau, 52ff, 185, 278  
 Biomasse, 131  
 Blumenbaubetriebe, 91  
 Bodenklimazahl, 278  
 Bodennutzung, 205  
 Biokraftstoffe, 131  
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 135  
 Brutto-Investitionen, 102, 210ff, 278  
 BSE, 278  
 Buchführungsbetriebe, 76ff, 210ff  
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 76ff, 210  
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 300

### C

Cairns-Gruppe, 279  
 COREPER, 279  
 Cross Compliance, 146, 253, 279

### D

Dauerkulturbetriebe, 81, 88, 212, 215  
 Dinkel, 86, 175ff  
 Direktvermarktung, 51  
 Direktzahlungen, 124, 242  
 Dienstleistungen, 14, 50, 55  
 Düngemittel, 17, 170  
 Durum, 86, 175ff

### E

EAGFL, Abteilung Garantie, 108, 146, 272, 279  
 eGovernment, 123  
 Eiermarkt, -verbrauch, 14, 24, 43, 59, 174, 181  
 Eigenkapital, 279  
 Einheitswert, 143, 279ff  
 Einkommensergebnisse, 76ff, 86, 168, 210ff, 277  
 Einkommenssit. - Sozioökon. Gliederung, 9, 77, 79, 88ff, 94ff, 98, 103  
     220, 230, 236  
 Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft, 76ff, 81ff, 96ff, 143, 210ff, 280  
 Eiweißpflanzen, 13, 33, 77, 175ff  
 ELER, 147

Energie, -aufwand 19, 114, 129ff, 263  
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 11, 166ff  
 Entwicklung des Agrarsektors, 11ff  
 Erdäpfel, 28, 34, 57, 179, 173ff, 175ff  
 Erdbeeren, 36, 173ff, 178  
 Ernährung, 27ff, 173  
 Erneuerbare Energieträger, 129ff, 263  
 Ernte- und Risikoversicherung, 115, 241  
 ERP-Fonds, 281  
 Ertrag, 38, 77ff, 103, 210ff, 281ff  
 Ertragssituation aller Bergbauernbetriebe, 38, 82, 217ff, 230  
 Ertragssituation in den Spezialbetrieben, 88, 222  
 Erweiterung der EU, 154  
 Erwerbseinkommen, 66, 76ff, 100, 210ff, 282  
 Erzeugergemeinschaften, 109, 241ff  
 Erzeugermilchpreis, 39ff, 189  
 Erzeugerpreise, 56, 58, 187ff  
 EU, 10, 104, 154, 282  
 EU-Agrareinkommen, 7, 104, 168, 240  
 EU-Forschungsprogramme, 282  
 EU-Haushalt, 105, 147, 150, 270ff  
 EU-Mitgliedstaaten, 69ff, 148  
 EUROSTAT, 283  
 EU-Strukturfonds, 283  
 EU-Verordnungen, 307  
 Extensivierungsprämie, 241  
 EXTRASTAT, 283  
 Exporte, 22ff, 155, 172ff

## F

Faktoreinkommen, 14, 166, 283  
 Feldfrüchte, 33, 63, 175ff  
 Feldgemüsebau, 13, 25, 54, 177, 198  
 FAO, 27, 283  
 FIAF, 116, 241  
 Fische, 45, 116, 181, 183  
 Flächenprämien, 71, 107, 241ff  
 Fleischwarenindustrie, 20, 24, 180ff  
 Förderungen in der EU, 10, 100, 109, 146, 243, 270  
 Förderungen für die Land- und Forstw., 105, 113, 241, 270  
 Förderungen, Verteilung, 105ff, 124, 241ff  
 Förderungsrecht, 300  
 Forschungsausgaben, 116, 241ff  
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 113, 117, 241ff  
 Forstliche Produktion, 48ff, 166, 183  
 Forstrecht, 301  
 Forstwirtschaft, 15, 48, 87, 284  
 Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung, 166  
 Frauen in der Landwirtschaft, 74ff, 142, 208ff  
 Frostversicherung, 115, 241  
 Fruchtartenverteilung, 63, 175  
 Futterbaubetriebe, 79, 88  
 Futtergetreide, 37, 54, 175ff  
 Futtermittel, 18, 26, 38, 55, 128  
 Futterpflanzen, 13

## G

Gartenbau, 35, 91, 175ff, 198, 207  
 GATT/WTO, 152ff

Gefahrenzonenplan, 116  
 Geflügelmarkt, 14, 43, 59, 122, 181  
 Geldflussrechnung, 84, 102, 226  
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 106ff, 146ff, 245, 269, 284, 307  
 Gemeinschaftsinitiativen, 113  
 Gemüsebau, 13, 25, 30, 35, 56, 91, 175ff  
 Genossenschaften, 19  
 Gesamteinkommen, 76ff, 100, 210ff  
 Gesamtvermögen, 81, 101, 210ff  
 Getränke, 25, 171, 174  
 Gewürze, 171, 177  
 Gerste (Winter-, Sommer-), 32, 63, 86, 175ff  
 Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 55  
 Gesamteinkommen je Betrieb, 77ff, 100, 210ff, 220  
 Gesamtwirtschaft, 11ff, 166  
 Gesetze, 299ff  
 Getreide, -bau, -ernte, 13, 25, 31, 77, 107, 175ff  
 Gewässerschutzpolitik, 138ff, 247  
 Großvieheinheit (GVE), 200, 284  
 Grundwassergebiete, gefährdet, 139  
 Grünlandflächen, Betrieb, Verteilung, 37ff, 62, 190  
 Gütersubventionen, 13, 286

## H

Hackfruchtbau, 13, 77, 175ff  
 Hafer, 86, 175ff  
 Hagelversicherung, 32, 115, 241  
 Hanf, 175  
 Haupterwerb und Agrarstruktur, 60ff, 190ff, 286  
 Hochlagenaufforstung, 118  
 Hochwasserschutz, 121ff, 138ff, 242  
 Holunder, 36, 178  
 Holznutzung, -einschlag, 26, 48ff, 129, 183  
 Holzpreis, 48, 189  
 Honig, 24, 44, 108, 179  
 Hopfen, 34, 179  
 Hülsenfrüchte, 33, 179

## I

Import, 22ff, 171  
 Index, 56, 103, 167, 286  
 Innovationsförderung, 114, 241  
 Integrierter Pflanzenschutz, 16, 169, 263, 286  
 Intervention, -preis, 105ff, 245, 286  
 Interventionsbestände (EU), 31, 107  
 INTRASTAT, 287  
 INVEKOS, -Daten, 54, 65, 200, 259ff, 287  
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 57, 102, 186  
 Investitionsförderung, 110, 113ff

## J

Jahresarbeitsinheit (JAE), 287

## K

Kaffee, 24, 171ff  
 Kali, 17, 170

Kapitalproduktivität, 101, 287  
 Käseerzeugung, 20, 28, 39, 174, 182  
 Kinderzuschuss, 142, 267  
 Konsumausgaben, 28  
 Körnerleguminosen, 33, 54, 67, 175ff  
 Körnermais, 63, 77, 175ff  
 Krankenversicherung, SVB, 141ff, 265ff, 292  
 Kulturartenverteilung, 62, 191ff

## L

Lagerhaltungskosten, 109, 241ff  
 Landesförderungen, 241ff  
 Landjugend, 121  
 Ländliche Entwicklung, 105, 110ff, 146ff, 242, 247ff  
 Landmaschinen, 18  
 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 60, 80, 94, 190  
 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 69ff, 100, 206ff  
 Landwirtschaftliches Faktoreinkommen, 14, 166  
 Landwirtschaftliches Einkommen in der EU, 15, 104, 168, 240  
 Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 110, 113ff, 241ff  
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 60ff, 190ff, 287  
 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten, 50, 96  
 Landwirtschaftsgesetz, 311  
 LEADER, 105, 113, 146ff, 241ff, 287  
 Lebensmittel, Lebensmittelsicherheit 19, 22, 27, 128, 170ff, 303  
 Löhne der LandarbeiterInnen, 100ff, 207

## M

Maßnahmen, 105  
 Marketingmaßnahmen, 122, 241ff  
 Marktfruchtbetriebe, 56, 80, 86, 88, 215, 235  
 Marktleistung von Getreide, 31, 175ff  
 Marktordnung, 107, 209, 288  
 Marktstruktur, Verbesserung, 241ff  
 Maschinen und Geräte, 57, 102  
 Maschinenringe, 51, 114, 241ff  
 Mehrjähriger Vergleich, 103, 238  
 Mehrwertsteuer, 186  
 Milchlieferanten, 182  
 Milchlieferung in der EU, 28, 39ff, 205  
 Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 14, 171ff, 182, 205  
 Milchproduktion, 24, 39ff, 46ff, 59, 90, 182ff  
 Milchquoten, 8, 46ff, 203  
 Mitgliedstaaten (EU), 69ff, 147, 172, 205, 240, 269ff  
 Modulation, 246  
 Mo kereien, 20, 24, 39  
 Mühlenindustrie, 21  
 Mutterkuhprämie, 107, 241ff  
 Mutterschafprämie, 107

## N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 19ff, 169ff  
 Nachhaltigkeit, 129, 288  
 Nachwachsende Rohstoffe, 129, 263  
 Nahrungsmittelpreise, 58  
 Nationales Programm, 118  
 NATURA 2000, 198, 288  
 Nebenerwerbsbetriebe, 51, 60ff, 190ff, 289

Nebentätigkeiten, 14, 51, 96, 184  
 Netto-Investitionen, 102, 210ff, 289  
 Niederlassungsprämie, 110, 241ff  
 Nitratrictlinie, 139ff, 264  
 NUTS, 289

## O

Obstbau, 13, 25, 30, 36, 56, 66, 77, 89, 178, 198, 222, 289  
 OECD, 27, 289  
 Öffentliche Gelder, 77, 80, 100, 210, 233, 289  
 Ökostromgesetz, 133  
 Ölfrüchte, 13, 25, 33, 77, 175ff  
 Ölkürbis, 33, 175ff  
 ÖPUL, 105, 111ff, 124, 241, 249ff, 257, 289

## P

Pachtflächen, 79, 193  
 Papierindustrie, 48  
 Pauschalierung, 290  
 Pensionsversicherung, 141ff, 265ff, 292  
 Pferdehaltung, 44, 189, 199ff  
 Pflanzenöl, 25, 129ff, 179  
 Pflanzenschutzmittel, 16, 128, 169ff, 263  
 Pflanzliche Produktion, 7, 12, 31ff, 175ff  
 Pflegegeld, 141, 267, 290  
 Phosphor, 17, 170  
 Präsidenschaften, 149ff  
 Preise (Index), 56ff, 167, 187ff  
 Pressobst (Extensivobstbau), 36, 178  
 Privatverbrauch, 84, 102, 235, 290  
 Produktionsgebiete, landwirtschaftliche, 93ff, 224  
 Produktionswert, 7, 11ff, 166ff, 290  
 Produktprämien, 108, 242ff  
 Pro-Kopf-Verbrauch, 28, 174  
 PSE, 290

## Q

Qualitätsverbesserung, Pflanzenbau, 113, 241ff  
 Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 113, 241ff  
 Quoten und Referenzflächen, 203, 290

## R

Raps, 33, 63, 175ff, 263  
 Ratsentscheidungen 2007, 149ff  
 Rechtsgrundlagen, 307ff  
 Reis, 174, 179, 271  
 Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 41ff, 64, 189, 199ff  
 Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 14, 40ff, 58, 77, 107, 180ff, 183  
 Roggen, 31, 63, 86, 175

## S

Saatgutwirtschaft, 16, 57, 169  
 Sägeindustrie, 49, 183  
 Sapard, 271, 291  
 Schafbestand, -haltung, 14, 44, 64, 183, 189, 199ff  
 Schlachtprämie, 107, 241ff, 256  
 Schutzwaldsicherung, 117, 135



Schutzwasserbau, 121, 241  
 Schweine, -haltung, -markt, -zucht, 89, 180ff, 189, 199ff  
 Schweine Preise, Produktion, Schlachtungen, 14, 42, 58, 65, 77  
 Selbstversorgungsgrad, 29, 173, 291  
 Silomais, 175ff  
 Sojabohne, 33, 63, 175ff  
 Solarenergie, 130  
 Solleinkommen, 234  
 Sonderprämie männliche Rinder, 107, 241  
 Sonnenblumen, 33  
 Soziale Sicherheit, 10, 141ff, 265ff  
 Sozialversicherung, 141ff, 265ff, 292  
 Speiseerdäpfel, 28, 34, 63, 86, 175ff  
 Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 88  
     Gartenbau, 91  
     Obstbau, 89  
     Rinderhaltung, 90  
     Schweinehaltung, 89  
     Weinbau, 89  
     Marktfruchtbau, 88  
     Milchwirtschaft, 90  
     Waldausstattung, 92  
 STAR-Ausschuss, 292  
 Stäckerdäpfelanbau, 21, 34, 108, 179, 241ff  
 Steinobsternte, 36, 178, 198  
 Steuern in der Landwirtschaft, 186, 210ff, 297  
 Stickstoffanfallswerte, 17, 264  
 Streuungsplan, 295  
 Strom, 57, 129  
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 49, 190ff, 207  
 Strukturdaten der Landwirtschaft in der EU, 69ff, 190ff, 207  
 Strukturhebung, 69, 192ff  
 Strukturfonds, 293ff  
 Strukturfonds Fischerei (FIAF), 116, 241  
 Strukturmaßnahmen, 241

## T

Tee, 24, 171ff  
 Teichwirtschaft, 45, 183  
 Tierärzte, 18  
 Tiergesundheit, TGD, 126ff  
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 293  
 Tierische Erzeugung, 13, 180ff, 189  
 Tierische Fette und Öle, 25, 181  
 Tierische Produktion, Haltung, 8, 39ff, 56, 180ff, 241ff  
 Tierprämien, 107, 241ff, 256  
 Tierschutz, 127, 302  
 Tierseuchen, 117ff  
 Tourismus und Landwirtschaft, 50, 184  
 Treibstoffe, Landwirtschaft, 19, 241, 252  
 Trockenfutter, 34

## U

Umweltprogramm (ÖPUL), 111, 241ff, 249ff, 257, 289  
 Umstrukturierungshilfe (Weinbau), 109  
 Unfallversicherung, 141ff, 265ff, 293  
 Unselbständig Beschäftigte, 73, 207  
 Unternehmerhaushalt, 210, 293

Urlaub am Bauernhof, 50, 184  
 Über-/Unterdeckung des Verbrauchs, 84, 102, 210, 229

## V

Verarbeitung und Vermarktung, 109, 114, 241ff  
 Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 177  
 Verbraucherpreisindex, 58, 294  
 Veredelungsbetriebe, 81, 216  
 Vergleich von Biobetrieben mit  
     konventionellen Betrieben, 86, 221  
 Verkehrserschließung, 115, 241ff  
 Veröffentlichung von Agrargeldern, 125  
 Vermögensrente, 294  
 Verordnungen der EG, 299ff  
 Verschuldungsgrad, 84, 101, 241ff, 294  
 Versicherung, 141ff, 265ff  
 Veterinärwesen, 18, 303  
 Viehbestand, 199ff  
 Viehhaltung, 64, 241ff  
 Viehzählung, 64, 199ff  
 Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), 166, 294  
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 16ff, 169ff  
 Vorleistungen, 14, 55, 186, 294

## W

Wald, allgemein, 92, 134ff, 190ff, 263  
 Waldschäden, 134  
 Wasserenergie, 130, 263  
 Wasserrahmenrichtlinie, 138  
 Wasserrecht, 305  
 Wasserwirtschaft, 138  
 Weinbau, -ernte, -fläche, 13, 36, 56, 77, 89, 109, 177ff, 241  
 Weinmarketingsservice (ÖWM), 123  
 Weinrecht, 301  
 Weizen, 31, 175ff  
 Welternährungssituation, 27ff  
 Welterzeugung, 205  
 Wertschöpfung, 14  
 Wettersituation, 32  
 Wildabschuss, 183  
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 114, 121, 241ff  
 Wildschäden, 135  
 Wildtierhaltung, 45, 189, 199  
 Windenergie, 130, 362  
 Wirtschaftswachstum, 11  
 WTO, 10, 153ff, 294

## Z

Ziegen, 14, 44, 64, 183, 199ff  
 Zierpflanzenbau, 35, 175ff  
 Zinsenzuschüsse, 113, 241ff  
 Zucker und Zuckerwaren, 34, 179  
 Zuckerrüben, -industrie, 21, 25, 63, 175ff  
 Zusätzlicher Beihilfebetrug (ZBB), 108, 241ff